Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter,
Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Der ganzen Reihe 97. Band

Dritte Folge — 1. Band

MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1906.

D1
H6
V.9

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Von Ernst Troeltsch 1
Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen. Von Otto Hintze 67
Der Untergang Wallensteins. Von Moriz Ritter 237
Leider nochmals die Histoire de mon Temps! Von Alfred Dove 304
Die Probleme der historischen Methodik und der Geschichtsphilosophie bei Voltaire. Von Paul Sakmann 327
Turgots Sturz. Von Hans Glagau 473
Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert. Von Friedrich Meinecke . 119

Miszellen.

Die Schlacht auf dem Lechfelde. Von H. Breßlau 137
Die Ungarnschlacht von 955. Von Dietrich Schäfer 538
Ein aktenmäßiger Beleg zur Zahlung des Lösegelds für König Richard Löwenherz von England. Von Georg Caro 552
Die Reichstagsgeschichte des brandenburgischen Gesandten Henniges. Von R. Koser 152

Literaturbericht.

Seite

Weltgeschichte 404. 557
Geschichtsphilosophie . . . . 564 ff.
Geschichte der Geschichtschreibung 562
Alte Geschichte . . . . 153. 380. 569 ff.
Altchristliches 155
Islam . . . . . 157. 391 f.
Mittelalter:
Siedelung 397
Historische Geographie 394
Verfassung und Recht . . 402. 574
Politische Geschichte 399
Kirche 580
Literarisches Porträt 576
Neuere Zeit:
Reformationszeit 404. 582
Großer Kurfürst . . . . . 587 ff.

Seite

Spanischer Erbfolgekrieg . . . 406
Geistige Bewegungen des 18. Jahrhunderts . . . . 562 ff. 592 ff.
Joseph II. . . . . 408. 596 ff.
Revolutionskriege 601
Bayern und die Kurie im 19. Jahrhundert 604
Krieg 1870/71 606
Lasker 610
Deutsche Landschaften:
Bern 611
Breisgau 408
Friedberg 613
Bayern 406. 604
Hildesheim 617
Hanse 619

	Seite
Mark Brandenburg	621
Tirol	625
Steiermark	628
Böhmen	631
Frankreich:	
Mittelalter	159. 631
16. Jahrhundert	635
17. Jahrhundert	406. 587. 637
Revolution	601. 639 ff.
19. Jahrhundert	160
Belgien	642 ff.
Italien:	
Recht	163
Franz von Assisi	580
16. Jahrhundert	165
England:	
Mittelalter	167. 647
17. Jahrhundert	406
18. und 19. Jahrhundert	654
Rußland (19. Jahrhundert)	171 ff.
Amerika (Vereinigte Staaten)	176
Afrika (Südafrika)	179

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

	Seite
Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer	466
Acta Publica (Schlesische Fürstentagsakten) VIII	693
Annales Mettenses priores rec. B. de Simson	431
d'Arbois de Jubainville, Les Celtes depuis les temps les plus anciens jusqu'en l'an 100 avant notre ère	572
Archiv Český XXII	694
Arens, Das Tiroler Volk in seinen Weistümern	625
Atti del congresso internazionale di scienze storiche. III	415
Baumgarten, Poland und Wagner, Die hellenische Kultur	153
Barth, Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1891—1900 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts	463
Benrath, Luther im Kloster	208
Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft	182
Bethe, Mythus, Sage und Märchen	414
Boerner, Die Annalen und Akten der Brüder d. gemeinsamen Lebens im Lichtenhofe zu Hildesheim	205
van den Bogaert, Bruchstücke aus der ältesten Geschichte der Belgier	194
v. Bredow-Wedel, Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres	459
Bretholz, Zur Lösung der Christianfrage	432
Breuer, Der Berner Kodex 149b. Beiträge zur Biographie des J. Bongars	447
Brie, Geschichte und Quellen der mittelenglischen Prosachronik The Brute of England etc.	198
Brotherus, Immanuel Kants Philosophie der Geschichte	564
Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen	587
Busson et Ledru, Archives historiques du Maine, Actus Pontificum Cenomannis in urbe degentium	631
Caetani, Annali dell' Islam. I	892
Cahn s. Lasker.	
Calvi, Bibliografia di Roma. I	194
Caron, Concordance des calendriers républicain et grégorien	220
Cartellieri und Rieder, Regesten der Bischöfe von Konstanz. II, 5—7	464
Ciccaglione, Manuale di storia del diritto italiano. 2 Bde.	163
Criste, Kriege unter Kaiser Joseph II.	601
Dändliker, Schweizerische Geschichte	462
E. Daudet, La terreur blanche	222
Dehérain, L'expansion des Boers au 19. siècle	179
Dehn, Wilhelm der Erste als Erzieher	225
Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. Neudruck (von Graf Dumoulin-Eckart)	221
Dietz, Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft	223
Dubreuil, Le district de Redon 1790 etc.	639
Dubuc, L'intendance de Soissons sous Louis XIV	637

	Seite
Engler, Verwaltung der Stadt Münster 1802—1813	691
F. Erhardt, Über historisches Erkennen	182
Fiorini, Archivio Muratoriano. 1—3	410
W. A. Fischer, Das Verhältnis Ottos des Großen zu seinem Sohne Liudolf und zu seiner Gemahlin Adelheid	668
Fliedner, Die ronkalischen Felder in der deutschen Kaiserzeit	670
Foltz, Urkundenbuch der Stadt Friedberg. I	613
Fortescue, The british army 1783 to 1802	654
Frédéricq, Mélanges	645
Gauthiez, L'Italie du 16. siècle. Lorenzaccio (Lorenzino de Médicis)	165
Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau	408
Geffcken, Aus der Werdezeit des Christentums	155
Gislebert de Mons, Chronique	642
Göller, Der Liber taxarum der päpstlichen Kammer	203
Grauert, Denifle	209
Großmann, Ist der Familienname unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern?	200
Grimme, Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. Mohammed	391
Hanquet, La chronique de Saint Hubert	431
Hardegen, Die Imperialpolitik König Heinrichs II. von England	670
Haym, Gesammelte Aufsätze	656
Heilmann, Konkursrecht der Reichsstadt Augsburg	691
Herre, Das Papsttum Pius' V. und das Konklave Gregors XIII.	444
Herzberg-Fränkel, Moderne Geschichtsauffassung	182
Hesselmeyer, Hannibals Alpenübergang	664
A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte	574
Heynen, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig	672
Hintze, Staatsverfassung und Heeresverfassung	557
F. Hirsch, Tagebuch D. S. v. Buchs. 2 Bde.	217
P. Hirsch, Bibliographie der deutschen Regiments- und Bataillonsgeschichten	460
Hoernes, Urgeschichte der Menschheit	187
M. Hoffmann, Geschichtsbilder aus L. v. Rankes Werken	184
Hofmeister, Rostocker Universitätsmatrikeln. IV, 2	466
Holmes, The age of Justinian and Theodora. I	192
Holzhausen, Bonaparte, Byron und die Briten	456
Hubrich, Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen	226
Judeich, Topographie von Athen	380
Kanter, Die Ermordung König Ladislaws (1457)	439
P. Kaufmann, Aus den Tagen des Kölner Kurstaats	692
Kelter, Ziebarth u. Schultheß, Beiträge zur Gelehrtengeschichte des 17. Jahrhunderts	446
Kirchelsen, Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschland. I	576
Klimesch, Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnenklosters zu Krummau	695
Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter	394
Korn, Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar	679
Kösters, Studien zu Mabillons römischen Ordines	198
Konkordat, bayerisches, s. Zusammenstellung.	
Král von Dobrá Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien	695
Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa	394
Kriege gegen die französische Revolution. I. II	601
Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters	206
v. Landmann, Prinz Eugen	681
Aus Eduard Laskers Nachlaß. I	610
Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Autoria. Übersetzung, herausgeg. von J. Hansen. I	440
Lechner, Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert	402
Ledru s. Busson.	
G. Lehmann, Die Mobilmachung von 1870/71	606
K. Lehmann, Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien	569
Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. IV.	404
Lombardo, Bianca Milesi	455
Longnon, Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie. II	159
The count Lützow, Lectures on the historians of Bohemia	630

	Seite
Maring, Diözesansynoden und Domherrn - Generalkapitel des Stifts Hildesheim	617
de Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie. XIV	171
Mathiez, Les origines des Cultes Révolutionnaires	640
—, La Théophilanthropie et le Culte Décadaire	640
E. Mayer, Die angeblichen Fälschungen des Dragoni	427
Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft. I, 1	181
Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 5. Bd.	399
Mühlbacher, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts	696
Müsebeck, E. M. Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit	222
A. Neumann, Jesus, wie er geschichtlich war	155
Großfürst Nikolai Michailowitsch, Graf Pawel Alexandrowitsch Stroganow. Bd. 2 u. 3	174
—, Le comte Paul Stroganow. 3 Bde.	176
W. Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. I	420
Pagès, Le grand électeur et Louis XIV 1660—1688	587
—, Contributions à l'histoire de la politique française en Allemagne sous Louis XIV	587
Parow, Compotus vicecomitis	432
v. Pfister, Die amerikanische Revolution 1775—1783. 2 Bde.	176
v. Pillement, Ostgoten	425
Poland s. Baumgarten.	
Preuß, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage. 1. Halbband	406
Rathgen, Die Japaner und ihr Wirtschaftsleben	226
Les régions de la France. II—IV	184
Rehme, Geschichte des Münchener Grundbuchs	228
—, Die Lübecker Grundhauern	231
Rennefahrt, Die Allmend im Berner Jura	611
Revolutionskriege s. Kriege.	
Roloff-Schultheß, Geschichtskalender 1905	226
Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande	397
Schäfer, Hanserezesse 1477—1530. VII	619
Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik	562
Scheel, Joh. Freiherr v. Schwarzenberg	582
Schermann, Der erste punische Krieg im Lichte der livianischen Tradition	422
Schirmer, Die Schlacht bei Lucka	435
Schlesische Fürstentagsakten s. Acta Publica.	
Schlitter, Geheime Korrespondenz Josephs II. mit Graf Trauttmansdorff 1787—1789	596
J. Schmid, Die Osterberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts	428
K. Schneider, Quellen und Beiträge zur Geschichte der deutsch-evangelischen Militärseelsorge	215
Schnöring, Johannes Blankenfeld	210
Schnürer, Franz von Assisi	580
Schulteß s. Kelter.	
Schultheß s. Roloff.	
Schwemer, Die Reaktion und die neue Ära	226
—, Vom Bund zum Reich	226
Scott, History of the Moorish Empire in Europe. 3 vols.	157
Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit	692
Wm Sharp Mc Kechnie, Magna Carta. A commentary on the Great Charter of King John	167
v. Simson s. Annales Mettenses.	
v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter	621
Soranzo, La guerra fra Venezia e la S. Sede per il dominio di Ferrara (1308—1313)	435
Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. 2. Aufl.	567
Stangeland, Pre-Malthusian doctrines of population	592
Starzer, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark 1421—1546	628
Stephan, Herder in Bückeburg	594
Stölzle, Ernst v. Lasaulx	687
Stroganow s. Großfürst Nikolai.	
Stubbs, Lectures on the early English history	647
Tschernoff, Associations et sociétés secrètes sous la deuxième république (1848—1851)	160

	Seite
Vanderkindere, La chronique de Gislebert de Mons	642
Verdy du Vernois, Der Zug nach Bronzell	224
Vorberg, Die Kirchenbücher im Bezirke der Generalsuperintendentur Berlin usw.	465
Waddington, Le grand électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. I	590
W. Wagner, Rom. Geschichte des römischen Volkes und seiner Kultur. 8. Aufl. von O. E. Schmidt	191
Wagner s. Baumgarten.	
v. Wedel s. v. Bredow.	
G. Weill, Histoire du mouvement social en France	160
Weinel, Die Gleichnisse Jesu	155
Weingarten, Zeittafeln und Überblicke der Kirchengeschichte. 6. Aufl. von C. F. Arnold	186
J. Werner, Beiträge zur Kunde der lateinischen Literatur des Mittelalters. 2. Ausgabe	440
Whitehead, Gaspard de Coligny	638
Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich. I	430
Winter, Die Politik Pisas während der Jahre 1268–1282	434
Zeck, De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois. II	435
Ziebarth s. Kelter.	
Ziegler, Winterthurs Lage im Winter 1799/1800	228
Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der Kgl. Bayerischen Staatsregierung von 1850 bis 1889 über den Vollzug des Konkordates	604

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	183. 410. 657
Alte Geschichte	187. 417. 660
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250	193. 424. 666
Späteres Mittelalter (1250—1500)	202. 434. 673
Reformation und Gegenreformation (1500—1648)	207. 442. 676
1648—1789	216. 446. 681
Neuere Geschichte seit 1789	220. 452. 684
Deutsche Landschaften	227. 462. 690
Vermischtes	234. 469. 698

Druckfehlerberichtigung (von H. Oncken) 236

Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt.

Vortrag[1]), gehalten auf der IX. Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart am 21. April 1906

von

Ernst Troeltsch.

Alle Wissenschaft ist an die Voraussetzungen des denkenden Geistes gebunden, der sie hervorbringt. Auch die Historie ist bei allem Streben nach Genauigkeit, Sachlichkeit und Einzelforschung an solche Voraussetzungen gebunden. Sie bestehen darin, daß wir überall an das gegenwärtige Erleben gewiesen sind, sei es daß wir das Kausalverständnis vergangener Ereignisse aus den

[1]) Der Vortrag über dieses Thema sollte ursprünglich von Max Weber gehalten werden, der in jeder Hinsicht dazu hervorragend berufen gewesen wäre. Da er leider durch anderweitige Arbeiten dann an der Ausführung dieses Vorhabens verhindert war, bin ich für ihn eingetreten. Das hat nun die Folge, daß die politisch-wirtschaftlich-sozialen Partien des Themas keine fachmännische Erledigung finden können. Ich habe mich meinerseits nur mit der Staats-, Kirchen- und Kulturidee des Altprotestantismus selbständig beschäftigt, außerdem mit den philosophisch-wissenschaftlichen und den religiösen Zusammenhängungen und kann nur in dieser Hinsicht das Ergebnis eigener Forschungen geben. Für die nähere Ausführung und Begründung muß ich auf meinen Beitrag zu der „Kultur und Gegenwart", herausgegeben von Hinneberg (Abt. 1, Bd. 4, 1. Hälfte), „Protestantisches Christentum und Kirche der Neuzeit" verweisen, wo auch meine früheren

Analogien heutigen, und wäre es noch so minder bewußt gewordenen, Lebens verstehen, sei es daß wir den Gang der Dinge in Beziehung setzen zu dem in der Gegenwart vorliegenden Wirkungsganzen, sei es daß wir besondere oder allgemeine Schlüsse ziehen aus dem Vergangenen auf unsere zukünftige Gestaltung des Gegenwärtigen. Auch wo wir die der Gegenwart so geläufige Kunst der Anlegung evolutionistischer Reihen vornehmen, geschieht es im Grunde doch nur, um unsere Gegenwart selbst in einer solchen Reihe begreifen zu können; und wo wir der nicht minder geläufigen Neigung zur Bildung geschichtlicher Gesetze aus diesen Reihen folgen, da steht der Wunsch im Hintergrund, das Besondere der Gegenwart dem allgemeinen des Gesamtverlaufes einzuordnen, um Gegenwart und Zukunft besser zu verstehen. So ist das Verständnis der Gegenwart immer das letzte Hauptziel aller Historie; sie ist eben die Gesamtlebenserfahrung unseres Geschlechtes, so gut und so weit wir uns ihrer zu erinnern und so gut und so nah wie wir sie auf unser eigenes Dasein zu beziehen vermögen. Stillschweigend arbeitet jede Forschung mit diesem Koeffizienten, und ausdrücklich ist es das höchste Ziel der Historie.

Die ausdrückliche Stellung einer solchen Aufgabe bedeutet freilich eine konstruktive Aufgabe: die Zusam-

---

Einzelarbeiten zu dem Thema verzeichnet sind. Im Vortrage waren die ersten drei Nummern stark verkürzt.

Zur Charakterisierung unserer gegenwärtigen Verhältnisse möchte ich nicht unterlassen, die Tatsache zu erwähnen, daß ich sofort nach Bekanntmachung der Rednerliste für den IX. Deutschen Historikertag von der Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung“ Nr. 29 dieses Blattes vom 29. Januar 1906 mit der blau angestrichenen Notiz zugesandt erhielt: „Die IX. Versammlung deutscher Historiker findet in Stuttgart vom 17. bis 21. April 1906 statt. Unter den zahlreichen angemeldeten Vorträgen befindet sich auch einer von Professor Dr. Troeltsch (Heidelberg): Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Hoffentlich behandelt Herr Professor Troeltsch das Thema in einer Weise, wie sie für die „Versammlung deutscher Historiker“ angemessen ist, unter denen sich bekanntlich auch katholische Gelehrte befinden.“

menfassung der Gegenwart zu einem ihr Wesen charakterisierenden allgemeinen Begriff und die Beziehung dieses Ganzen auf die Vergangenheit als auf eine Gruppe von geschichtlichen Mächten und Tendenzen, die ebenfalls mit allgemeinen Begriffen bezeichnet und charakterisiert werden müssen. Allein ganz kann keine historische Untersuchung, sie sei so einzelsachlich wie möglich, solcher Allgemeinbegriffe entbehren; sie kann sich über sie nur dadurch täuschen, daß sie sie für selbstverständlich hält. Andererseits ist die besondere konstruktive und begriffliche Art auch offen zugegeben; sie setzt die Einzelforschung voraus und bleibt von ihr abhängig; sie hat ihre besonderen Gefahren und Abwege der falschen Verallgemeinerung und wird sehr bescheiden sein gegenüber der eigentlich fachlichen Forschung. Das ändert aber daran nichts, daß sie immer wieder unternommen werden muß, und daß in ihr das eigentliche Geschichtsdenken seinen Ausdruck findet. Sie ermöglicht allein, das verarbeitete Material für weitere Fortarbeit zu gruppieren, die Zusammenhänge herauszuarbeiten und neue Fragestellungen an den Stoff heranzubringen; sie vor allem ermöglicht allein das stillschweigend befolgte Hauptziel aller Historie, das Verständnis der Gegenwart, zu erreichen. Bei allem Bewußtsein um die Masse der ihr drohenden Fehlerquellen darf sie daher doch sich geltend machen. Die Konstruktion will ja nicht in der Weise der alten theologischen Lehren den Wegen der Vorsehung nachsinnen oder in der Weise Hegels die notwendige Explikation der Idee nachzeichnen oder in der Weise des psychologistischen Positivismus die notwendige Aufeinanderfolge gewisser Seelenzustände konstruieren. Sie will rein erfahrungsimmanent nur die verschiedenen großen Mächte unseres geschichtlichen Lebens zu Allgemeinbegriffen formulieren und das kausale tatsächliche Verhältnis dieser die moderne Welt begründenden Mächte aufhellen. Alle weitergehende geschichtsphilosophische Konstruktion gehört eben nicht mehr der Historie, sondern der Philosophie, der Metaphysik, der Ethik oder der religiösen Überzeugung an. In dem

bescheidenen, eben angedeuteten Sinne aber gehört die Konstruktion der wirklichen Historie an, und nur in diesem bescheidenen Sinne ist auch der folgende Konstruktionsversuch gemeint.

I.

Die Stellung der Aufgabe rechnet von vornherein mit einem als selbstverständlich behandelten historischen Allgemeinbegriff, mit dem Begriff der modernen Welt oder dem der modernen europäisch-amerikanischen Kultur. Dieser Begriff bedarf zu allererst einer genaueren Bestimmung, die uns dann auch die Fragen an die Hand geben wird, welche wir an den Protestantismus als an einen der Väter der modernen Kultur zu stellen haben. Diese Kultur umschließt selbstverständlich die allerverschiedenartigsten Strebungen, aber sie trägt doch ein gewisses gemeinsames Gepräge, das wir alle instinktiv empfinden. Die Bezeichnung als „modern" ist dabei freilich nur *a potiori* zu verstehen, da sie ja einen großen Teil der älteren Mächte fortsetzt; aber gerade in dem beständigen Kampf gegen diese älteren Mächte kommt ihre Eigenart zum Bewußtsein. Diese Eigenart selbst aber ist außerordentlich schwer zu bestimmen, teils wegen der Mannigfaltigkeit und Heterogenität der sie bestimmenden Mächte und Bedingungen, teils wegen des Mangels des eigentlichen Bestimmungsmittels, das in der Abhebung gegen eine nachfolgende neue Kultureinheit bestände und erst die im Erleben unübersehbaren oder unperspektivisch geordneten Kräfte erkennen ließe. So haben wir als Bestimmungsmittel wesentlich nur die Abhebung gegen die vorangehenden Perioden, vor allem gegen die unmittelbar vorangehende Kulturperiode. Es sind wesentlich negative Bestimmungen, wie denn auch die beginnende moderne Kultur wesentlich sich durch den Gegensatz gegen das Bisherige als neu empfand und in den positiven Neuschöpfungen aufs mannigfaltigste experimentierte; und bis heute ist wenigstens eine allgemeine Charakteristik nur in solchen negativen Bestimmungen zu geben. Die moderne Kultur ist hervorgegangen aus dem großen

Zeitalter der kirchlichen Kultur, die auf dem Glauben an eine absolute und unmittelbare göttliche Offenbarung und auf der Organisation dieser Offenbarung in der Erlösungs- und Erziehungsanstalt der Kirche beruhte. Nichts ist mit der Macht eines solchen Glaubens zu vergleichen, wenn der Glaube wirklich naturwüchsig und selbstverständlich ist. Dann ist überall Gott, sein unmittelbarer, genau erkennbarer und von einem unfehlbaren Institut getragener Wille gegenwärtig. Dann kommt alle Kraft zu höherer Leistung und alle Sicherung des letzten Lebenszieles aus dieser Offenbarung und aus ihrer Organisation in der Kirche. Mit der Schöpfung dieses gewaltigen Baues hat die Antike unter der entscheidenden Einwirkung des Christentums geendet, und dieser Bau ist das Zentrum der ganzen sog. mittelalterlichen Kultur. Das unmittelbare, genau abgrenzbare Hereinragen des Göttlichen, seiner Gesetze, seiner Kräfte, seiner Ziele in die Welt bestimmt alles und erzeugt ein Kulturideal, das wenigstens in der Theorie eine Leitung der einheitlichen Menschheit durch die Kirche und ihre Autorität bedeutet und das die Kombination übernatürlich göttlicher Ziele mit den natürlich-weltlich-menschlichen überall maßgebend anordnet. Über allem herrscht die *Lex Dei,* die aus der *Lex Mosis* oder dem Dekalog, aus der *Lex Christi* und der *Lex ecclesiae* sich zusammensetzt, die aber das rechtlich-ethische und wissenschaftliche Kulturerbe der Antike und die natürlichen Anforderungen des Lebens als *Lex naturae* sich eingliedert. Es ist die für alles maßgebende Theorie: im Grunde sind beide *Leges,* das biblisch-kirchliche und das stoisch-natürliche, eins, da beide im Urstande sich deckten und nur jetzt in der sündigen Menschheit auseinander gehen, um von der Leitung der Kirche wieder ins richtige, jetzt freilich durch die Fortdauer der Erbsünde bedingte, Gleichgewicht gesetzt zu werden. Es ist eine Autoritätskultur im höchsten Grade, die mit ihrer Autorität die höchsten Aspirationen auf ein ewiges Heil und die stärksten Tiefen subjektiven Seelenlebens erregt, die das Unveränderlich-Göttliche und das Veränderlich-Menschliche in einem Kosmos geordneter

Kulturfunktionen ordnet. In diesem Kosmos fällt die volle asketische Konsequenz eines solchen Lebensstils den berufsmäßigen Vertretern der Kirche, dem Klerus, und den freiwillig diesem Ideal sich Widmenden, dem Mönchtum, zu, während die von ihnen geleitete, vertretene und begeisterte Masse ihren verschiedenen sozialen Funktionen nach der *Lex naturae* nachgeht und nur von Fall zu Fall oder nur eingeschränkt dem asketischen Ideal unterworfen wird. Wo eine absolut göttliche Autorität alles Leben auf das Göttliche bezieht, ist die Askese, d. h. die Konzentration alles Handelns auf das Leben in Gott und die Fernhaltung alles Störenden, die natürliche Konsequenz. Aber wie die Autorität der Kirche die natürliche Vernunft neben sich anzuerkennen verstand, so hat die Askese das natürliche Leben sich einzugliedern vermocht. Eine überaus biegsame Vereinigung des autoritativ-asketischen und des natürlich-innerweltlichen Lebens charakterisiert den Katholizismus, und in dieser Vereinigung ist er die organisierende Kulturidee der ganzen Spätantike und noch viel mehr des romanisch-germanischen sog. Mittelalters geworden. Sein ganzes Weltbild und sein ganzes Dogma, seine Wissenschaft, seine Ethik, seine Staats- und Gesellschaftslehre, seine Rechts- und Wirtschaftstheorie und seine ganze Praxis sind von hier aus konstruiert. Natürlich ist das nicht die einzige bestimmende Macht des Mittelalters; es kommen davon ganz unabhängige und zum Teil den Sieg der kirchlichen Kultur erst ermöglichende Bedingungen hinzu: die politische und soziale Lage des späten Altertums, die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Germanentums, die Disposition für kirchliche Leitung in den naturalwirtschaftlichen Verhältnissen des Frühmittelalters, das genossenschaftlich gebundene Leben der beginnenden städtischen Geldwirtschaft, die dadurch bedingte Schwäche aller Zentralgewalten. Allein daß alle diese Verhältnisse zusammengingen zu dem Effekt der kirchlich geleiteten Kultur, das ist eben doch in deren geistigem Gehalt und Wesen begründet, und darum ist das Ganze die Periode der wesentlich kirchlichen Kultur.

An diesem Gegensatze erhellt nun das Wesen der modernen Kultur. Sie ist überall die Bekämpfung der kirchlichen Kultur und deren Ersetzung durch autonom erzeugte Kulturideen, deren Geltung aus ihrer überzeugenden Kraft, aus ihrer immanenten und persönlich wirkenden Eindruckskraft folgt. Die wie immer begründete Autonomie im Gegensatz gegen die kirchliche Autorität, gegen rein äußere und unmittelbare göttliche Normen, beherrscht alles. Auch wo man neue Autoritäten prinzipiell aufrichtet oder tatsächlich befolgt, wird doch deren Geltung selbst auf rein autonome und rationale Überzeugung begründet, und auch wo die religiösen Überzeugungen bestehen bleiben, wird doch ihre Wahrheit und verpflichtende Kraft zuerst auf eine innere persönliche Überzeugung und nicht auf die herrschende Autorität als solche begründet. Die unmittelbare Folge einer solchen Autonomie ist aber notwendig ein immer gesteigerter Individualismus der Überzeugungen, Meinungen, Theorien und praktischen Zielsetzungen. Eine absolut überindividuelle Bindung bringt nur eine so ungeheure Macht wie der Glaube an eine unmittelbare supranaturale göttliche Offenbarung hervor, wie sie der Katholizismus besaß und in der Kirche als der erweiterten und fortdauernden Menschwerdung Gottes organisiert hat. Fällt diese Bindung weg, dann ist die notwendige Folge die Zersplitterung in allerhand menschliche Meinungen. Sie können nicht mit absoluter göttlicher, sondern nur mit relativer menschlicher Autorität entscheiden; und diese menschliche Autorität mag sich noch so rationell begründet fühlen, die verschiedenartigen Fassungen und Äußerungen der Vernunft werden stets auseinandergehen. An Stelle der göttlichen Infallibilität und kirchlichen Intoleranz tritt notwendig die menschliche Relativität und Toleranz. Zwar herrscht die Gewöhnung an normatives Denken zunächst noch so vor, daß ein natürliches rationales System der Wissenschaften und der Lebensordnungen im sog. Rationalismus entsteht; aber die damit eingeleitete Autonomie erkennt schließlich die historische Bedingtheit alles scheinbar Rationalen und stößt auf die Verschiedenartigkeit der angeblich rationalen

Begriffsbildungen; und so entsteht ein immer weiter gehender Relativismus und Individualismus, dessen zersplitternde und atomisierende Wirkungen wir nur allzuwohl kennen. Es fehlt natürlich nicht an sozialisierenden Gegenwirkungen gegen diese Zersplitterung, aber auch sie begründen sich schließlich nur rationell, sei es auf die historisierende Überzeugung, daß die großen gewordenen geschichtlichen Mächte organisch weiter gebildet werden müssen, sei es auf die philosophische Einsicht, daß die Gesellschaft zu einer den Lebensdrang aller Individuen gleichmäßig befriedigenden Ordnung gebracht werden müsse. Die religiösen Überzeugungen aber, die ein dem bloß individuellen Leben übergeordnetes allgemeines Ideal behaupten und es doch nicht auf die Infallibilität irgendeiner Offenbarung und Kirche begründen wollen, befinden sich eben deshalb in der schwierigsten Lage und nach allen Seiten im Gedränge. Aus alledem ergibt sich dann aber noch ein drittes Charakteristikum der modernen Kultur, die Innerweltlichkeit der Lebensrichtung. Ist die absolute Autorität zerfallen, die den Gegensatz des Göttlichen und Menschlichen absolut machte, und ist im Menschen ein autonomes, Wahrheit und Moralität hervorbringendes Prinzip anerkannt, dann fallen auch all die Weltanschauungen, welche jene Kluft zu befestigen vor allem bestimmt waren. Es fällt die Lehre von der absoluten erbsündigen Verderbung der Menschheit und die Verlegung des Lebenszweckes in das aus diesem Verderben erlösende himmlische Jenseits. Dann gewinnen alle Mächte des Diesseits einen gesteigerten Wert und eine erhöhte Eindrucksfähigkeit und fällt der Lebenszweck in steigendem Maße dem Diesseits und seiner idealen Gestaltung zu. Mag diese Tendenz nun in die reine Diesseitigkeit und Säkularisation ausmünden oder mag sie einen, nun freilich innerlich organischen Zusammenhang von Lebensleistung und jenseitiger Lebensfortsetzung behaupten, unter allen Umständen sind damit die Voraussetzungen der kirchlichen Askese gefallen. Man kann, wie Lessing sagt, das zukünftige Leben erwarten wie den kommenden Tag, der aus dem gestrigen hervor-

wächst. Ist es nicht mehr möglich, das bloß weltliche und das aus Gottes Kraft geführte Leben voneinander zu scheiden und gegeneinander abzugrenzen, so erscheint das Leben entweder als rein menschliches oder als ein im ganzen Umfang vom Gottesgeist erfülltes, was oft genug auf dasselbe hinauskommt. Weltleid und Sündengefühl haben freilich auch in der modernen Welt auf die Dauer keinen unbegrenzten Optimismus aufkommen lassen, aber der moderne Pessimismus ist überall in Form und Sinn etwas anderes als die kirchliche Askese.

Das sind nun freilich wesentlich negative und formale Charakteristika. Eine schärfere inhaltliche Charakteristik ergibt sich vielleicht, wenn wir diese autonom-individualistisch-innerweltliche Kulturidee vergleichen mit demjenigen Zeitalter, das in der Entwicklung unserer abendländischen Kultur dem kirchlichen Zeitalter voraufging und das in vieler Hinsicht mit der modernen Welt erstaunliche Ähnlichkeit hat, mit der römisch-hellenistischen Spätantike. Auch das ist eine universale autonom-rationale Kultur, die die alten Autoritäten der Staatsreligionen und geschlossenen Nationalideen aufgelöst hat. Im Vergleich zu ihr treten dann aber diejenigen Unterschiede der modernen Welt deutlich hervor, die diese positiver zu zeichnen erlauben und die auf die geschichtlichen Kräfte hinweisen, durch deren besonderes konkretes Zusammenwirken die eigentümlich moderne Welt aufgebaut ist. Da zeigt sich in erster Linie an Stelle der antiken Universalmonarchie das System großer, weiträumiger, nationaler Staaten, die im Gleichgewichte stehen oder stehen wollen; ferner ein politischer Aufbau dieser Staaten, der die Bürger an der Regierung mitbeteiligt, aber nicht direkt durch Urversammlungen, sondern durch Repräsentationen; weiter eine rechtliche, verwaltungstechnische und militärische Organisation dieser Staaten, die ihnen eine eigentümliche Konsistenz gibt und die Kulturzwecke im weitesten Umfang in den Staatszweck mit hineinzieht; schließlich an Stelle des mittelmeerischen der ozeanische Horizont, der ungleich größere und verwickeltere Probleme der Expansion und Kolonisation stellt. In zweiter Linie zeigt sich ein

völlig andersartiges Bild des wirtschaftlichen Lebens, das nicht mehr auf der Hauswirtschaft und dem Sklaventum, sondern auf der geschlossenen Nationalwirtschaft, auf einem durch Geld und Kredit vermittelten internationalen Austausch und vor allem auf dem Kapitalismus beruht, das eine formal und rechtlich freie Bevölkerung zu einer rationellen Ausnutzung aller wirtschaftlichen Kräfte erzieht. Auf alledem zusammen beruht eine völlig andersartige soziale Schichtung, die neben dem politischen und militärischen Beamtentum die ganz neue Erscheinung des kapitalistischen und gebildeten Bürgertums hervorgebracht hat und die freie arbeitende Bevölkerung nicht bloß nach formaler rechtlicher, sondern auch nach sachlicher Gleichbeteiligung streben läßt. Insbesondere bildet den Kern des sozialen Lebens ein Familienleben, in dem die Monogamie direkt zum ethischen Prinzip erhoben ist, die Geschlechter gegeneinander persönlich und rechtlich verselbständigt, das Liebesleben romantisch und empfindsam verfeinert, die *patria potestas* gegenüber den Kindern gelockert und der Zusammenhang des Geschlechts oder der weiteren Familie sehr eingeschränkt ist. Weiterhin besitzt die moderne Welt eine Entfaltung der Wissenschaft, die zwar auf der Fortsetzung des antiken Erbes und vor allem auf dessen verstärkter Betonung in der sog. Renaissance zurückgeht, die aber doch weit über dieses hinausgeht. Als Naturwissenschaft hat sie die Natur in einem Umfang und einer Intensivität rationalisiert, daß alle Weltanschauung aufs tiefste von ihr beeinflußt werden muß, und daß alle Technik von der empirischen und zufälligen Routine befreit, auf gesetzlicher Erkenntnis beruhend immer neu erzeugt und immer weiter fortgebildet werden kann. Als Geschichtswissenschaft hat sie die Genesis unserer Kultur so reich und gründlich durchgearbeitet und alle gegenwärtigen Verhältnisse so stark statistisch durchsichtig gemacht, daß alles Denken in irgendeinem Maß ein historisches werden mußte, und daß alle Ordnung menschlicher Dinge mit diesen Erkenntnissen ausgerüstet ist; die Folge davon ist ein Relativismus und eine Reflektiertheit, ein alles vergleichender

Reichtum an Analogien, wie ihn kein Zeitalter je gekannt hat; zugleich hält aber doch ein starker Kontinuitätssinn die entnervenden Wirkungen ferne. Weniger weit als die Wissenschaft hat die Kunst sich von der des Altertums entfernt; ja die künstlerische Empfindung des Altertums hat gerade die Entbindung des modernen Individualismus aus dem mittelalterlichen wesentlich religiösen und ethischen außerordentliche Dienste geleistet, indem sie die vom Mittelalter erworbene künstlerische Kraft durch die Antike befruchtete und verwandelte. Aber nicht auf die Leistungen und ihren nun unendlich mannigfaltigen Inhalt oder ihre neuen Formen kommt es vor allem an, sondern auf ein prinzipielles theoretisches Moment, das sich aus der modernen Kunstübung herausentwickelt und das geistige Leben wesentlich bestimmt. Indem nämlich die Kunst ein unendlich viel reicheres Seelenleben symbolisiert und sich gegen die übrigen Lebensinhalte viel bewußter differenziert, entsteht als ein spezifisch modernes Charakteristikum die ästhetische Weltanschauung, die allein oder mit anderen Motiven der Weltanschauung zusammen das Leben bewußt beherrscht. Sie entfaltet die der Antike selbstverständliche Naturverherrlichung geradezu prinzipiell und polemisch zu einer Macht der Diesseitigkeit und Innerweltlichkeit oder bringt die moderne sublime Geistigkeit mit nicht minder bewußter Gegensätzlichkeit zum Ausdruck; so oder so ist sie immer ein Prinzip der inneren geistigen Freiheit und der restlosen Individualisierung, wie sie das nicht einmal für die spätere hellenistische Kunst gewesen ist. Zuletzt und vor allem aber charakterisiert die moderne Welt eine viel tiefere und stärkere Wurzel des Individualismus selbst in seiner inneren metaphysischen Beschaffenheit. Es ist nicht nur Fortsetzung und Erweiterung des antiken Rationalismus oder der antiken Skepsis, die von der Renaissance her mit einer erneuten Kraft auf uns wirken. Es ist auch nicht die spiritualistische Seelenverfassung des Platonismus und der späteren Stoa, die, mit dem Christentum eng verschmolzen, seinen ganzen Weg begleitete und aus dieser Verbindung heraus namentlich seit der Renaissance

sich stets von neuem verselbständigte. Es ist vielmehr die christliche Idee selbst von der Bestimmung des Menschen zur vollendeten seligen Persönlichkeit durch den Aufschwung zu Gott als der Quelle alles persönlichen Lebens und der Welt zugleich, welcher Aufschwung ebendamit ein Ergriffen- und Gebildetwerden durch den göttlichen Geist ist. Es ist die hierin enthaltene Metaphysik des absoluten Personalismus, die die ganze Welt mittelbar oder unmittelbar durchdringt, und die dem Gedanken der Freiheit, der Persönlichkeit, des autonomen Selbst einen metaphysischen Untergrund gibt, der auch da nachwirkt, wo er bestritten und geleugnet wird. Diese Seelenverfassung hat der Katholizismus in steigendem Maße den die mittelalterliche Kultur formenden Barbaren anerzogen, dabei unterstützt durch deren politisch-soziale Institutionen, und der Protestantismus hat sie geradezu bewußt als Prinzip formuliert.

Man sieht in alledem deutlich die Wirkung und die Beiträge der verschiedenen konkreten geschichtlichen Mächte zur Bildung der modernen Kultur. Man erkennt Antike und Katholizismus, die sozialen und politischen Eigentümlichkeiten der romanisch-germanischen Völker, die Entstehung der modernen Geldwirtschaft und des Kapitalismus, die spätmittelalterliche Differenzierung der Nationen, die koloniale und maritime Ausbreitung, die Renaissance, die modernen Wissenschaften, die moderne Kunst und Ästhetik, den Protestantismus. Hieraus stammen die Inhalte, an denen der moderne Individualismus und Rationalismus arbeitet, hieraus auch die Voraussetzungen, aus denen er selbst entstanden ist und deren Farbe er trägt, auch wenn er nicht daran denkt.

Es ist zweifellos, daß der Protestantismus in dem ganzen Kräftespiel eine hervorragend wichtige Rolle spielt. Es ist auch tadelnd oder preisend stets anerkannt worden, abgesehen von denen, welche die ganze moderne Welt nur aus der Renaissance oder gar erst aus dem auf sie folgenden Zeitalter der positiven Wissenschaften ableiten wollen. Und es darf in der Tat die Bedeutung des Protestantismus nicht einseitig übertrieben werden. Ein

großer Teil der Grundlagen der modernen Welt in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst ist völlig unabhängig vom Protestantismus entstanden, teils einfach Fortsetzung spätmittelalterlicher Entwicklungen, teils Wirkung der Renaissance und besonders auch der vom Protestantismus angeeigneten Renaissance, teils in den katholischen Nationen wie Spanien, Österreich, Italien und besonders Frankreich nach Entstehung des Protestantismus und neben ihm erworben worden. Gleichwohl ist seine große Bedeutung für die Entstehung der modernen Welt ganz offenbar nicht zu bestreiten. Die große Frage ist nur, worin nun im einzelnen wirklich diese Bedeutung besteht. Hierüber herrschen in der Wissenschaft und noch mehr in der populären Literatur sehr bunte und sehr ungenaue Vorstellungen. Die katholische Literatur pflegt in ihm die Wurzel des revolutionären Geistes der modernen Welt zu sehen, und v. Treitschkes berühmte Lutherrede von 1883 sieht in ihm geradezu den Grund alles Großen und Edlen in der modernen Welt. In der Hegelschen Schule pflegt er als Ethik und Religion der Immanenz gefeiert zu werden, und in der Schule Ritschls erscheint er als Schöpfer von Familie, Staat, Gesellschaft und Berufsarbeit im modernen Sinne. So einfach liegen aber die Dinge durchaus nicht. Es ist ein höchst verwickeltes Problem, wo die Forschung überhaupt erst im Begriffe ist, die Einzelfragen richtig zu sehen und zu stellen, von einer eigentlichen Beantwortung aber oft noch weit entfernt ist. Die Übersicht, die über diese Probleme hier im folgenden gegeben werden soll, kann daher oft nicht mehr als Vermutungen und Anregungen geben. Nur durch Zusammenwirken von Forschern sehr verschiedener Gebiete können hier die erschöpfenden Antworten gefunden werden.

II.

Der „Protestantismus“ ist nun freilich wieder ein historischer Allgemeinbegriff, der sehr dringend einer genaueren Bestimmung bedarf. Es ist die herrschende Gewöhnung, darunter alle Erscheinungen des protestan-

tischen Religionsgebietes bis zum heutigen Tage zu befassen und darauf dann einen Allgemeinbegriff zu begründen, der mehr sagt, was der Protestantismus sein oder werden sollte, als das was er wirklich ist. So pflegen in diesen Bestimmungen entweder die Begriffe einer erweichten und prinziplos gewordenen Orthodoxie oder die einer fort- und umbildenden philosophischen Auffassung zu überwiegen. In beiden Fällen aber handelt es sich nicht mehr um historische Allgemeinbegriffe, die die wirklichen Tatbestände als Ganzes erscheinen lassen, sondern um Idealbegriffe, die, an das Wirkliche anknüpfend, das eine oder andere Element in ihm besonders betonen und damit ihrer Formel die Begründung als Wesen oder Grundtendenz zu geben suchen. Solche Idealbegriffe sind für das Handeln und Wollen der Gegenwart freilich unentbehrlich, aber sie sind keine historischen Allgemeinbegriffe.[1]) Sucht man lediglich einen solchen für den Protestantismus, so erkennt man leicht, daß ein solcher für den Gesamtprotestantismus überhaupt gar nicht ohne weiteres zu bilden ist. Denn der gesamte moderne Protestantismus ist auch da, wo er die orthodoxen Traditionen des Dogmas fortsetzt, tatsächlich ein völlig anderer geworden. Der alte, echte Protestantismus des Luthertums und des Calvinismus ist durchaus im Sinne des Mittelalters kirchliche Kultur, will Staat und Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Recht nach den supranaturalen Maßstäben der Offenbarung ordnen und gliedert wie das Mittelalter überall die *Lex naturae* als ursprünglich mit dem Gottesgesetz identisch sich ein. Der moderne Protestantismus seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ist dagegen überall auf den Boden des paritätischen oder gar toleranten Staates übergetreten und hat die religiöse Organisation und Gemeinschaftsbildung im Prinzip auf die Freiwilligkeit und persönliche Überzeugung übertragen unter grundsätzlicher Anerkennung der Mehrheit und Möglichkeit verschiedener

[1]) Über das Wesen solcher „historischer Allgemeinbegriffe“ vgl. meinen Aufsatz: Was heißt „Wesen des Christentums“? Christliche Welt 1903.

religiöser Überzeugungen und Gemeinschaften nebeneinander. Er hat ferner grundsätzlich neben sich ein völlig emanzipiertes weltliches Leben anerkannt, das er weder direkt noch indirekt durch Vermittelung des Staates mehr beherrschen will, und hat seine alte Lehre von der diese Beherrschung ermöglichenden und fördernden Identität der *Lex Dei* und *Lex naturae* bis zum völligen Unverständnis vergessen. Das sind fundamentale Unterschiede, die dann naturgemäß auch in dogmatischen Erschütterungen und Veränderungen zutage getreten sind, vor allem in Veränderungen des Kirchen- und Staatsbegriffes und in Reduktionen der alten absoluten Autorität, der rein supranaturalen Bibelgeltung, die bis zur völligen Umwandlung seines alten, das ganze System bestimmenden, Offenbarungsglaubens fortgeschritten sind. Wird aber das im Auge behalten, so ist für jede rein historische Betrachtung und insbesondere für unsere Fragestellung Alt- und Neuprotestantismus wohl zu unterscheiden. Der Altprotestantismus fällt unter den Begriff der streng kirchlich supranaturalen Kultur, die auf einer unmittelbaren und streng abgrenzbaren, vom Weltlichen zu unterscheidenden Autorität beruht, und sucht geradezu mit seinen Methoden diese Tendenz der mittelalterlichen Kultur strenger, innerlicher, persönlicher durchzusetzen, als dies dem hierarchischen Institut des Mittelalters möglich war. Die Autorität und Heilskraft der reinen Bibel soll durchsetzen, was den Bischöfen und dem Papste bei der Äußerlichkeit ihrer Mittel und bei der starken Verweltlichung der Institution nicht erreichbar war.

Wenn nun aber das deutlich erkannt ist, dann trennt sich der Altprotestantismus auch deutlich von denjenigen historischen Gebilden, die neben ihm hergehen und die der Neuprotestantismus mehr oder minder in sich aufgenommen hat, oft bis zur Ununterscheidbarkeit, die aber von jenem innerlich tief unterschieden waren und ihre eigene historische Wirkung hatten, nämlich von der humanistischen, historisch-philologisch-philosophischen Theologie und dem Täufertum und Spiritualismus.

Der Altprotestantismus hat sich von beiden scharf und mit blutiger Gewalttätigkeit unterschieden, nicht aus kurzsichtiger Leidenschaft oder theologischer Rechthaberei oder aus Opportunismus oder aus epigonenhafter Engherzigkeit. Er hat sich in allen Führern wie Luther, Zwingli und Calvin von Anfang an innerlich und wesentlich von ihnen geschieden, und zwar deshalb, weil von beiden die Idee der kirchlichen Kultur und die absolute Gegebenheit der Offenbarungsgrundlage einer solchen Kultur trotz aller prinzipiellen Christlichkeit geleugnet wird. Gerade ihr Rückzug auf kleine, fromme Kreise, ihre Fernhaltung vom Staat und ihr Verzicht auf religiösen Zwang war gegen die Idee der Reformatoren, die wie der Katholizismus eine Offenbarung, die nicht alles Menschliche dem Göttlichen unterwirft, für keine wahre Offenbarung halten konnten. Die Objektivität des Kircheninstituts, die Sicherheit der Bibel und die klare staatlich-kirchliche Leitung der Gesellschaft oder des einheitlichen *corpus Christianum*, das jede Kirche wenigstens auf dem ihr durch die Landesregierung erreichbaren Gebiete herstellte, wurde durch jene bedroht. Erst als der Neuprotestantismus die Idee der kirchlichen Gesamtkultur aus den Augen verloren hatte, konnte er die Gewissensforderung der historisch-philologischen Kritik und die Offenbarungslehre der inneren persönlichen Überzeugung und Erleuchtung als genuin protestantische Prinzipien bezeichnen, während der echte Protestantismus das alles mit den Kategorien des „Naturalismus“ einerseits und des „Fanatismus“ oder „Enthusiasmus“ anderseits belegte und heute noch in seinen Resten bei teilweiser Anerkennung dieser Häresien um so leidenschaftlicher ihren Geist bekämpft. Diese Unterscheidung ist aber gerade für unser Thema außerordentlich wichtig. Gerade die mit dem Protestantismus verwandten und doch von ihm so scharf unterschiedenen Mächte der humanistisch-philologischen Theologie, die in Arminianismus und Sozinianismus Sonderorganisationen erlangten, und die täuferisch-enthusiastischen und spiritualistischen Theorien, die in den Gemeinden unter dem katholischen und unter dem pro-

testantischen Kreuz sich organisierten, haben für die Entstehung der modernen Welt eine außerordentlich hohe Bedeutung, die nicht ohne weiteres dem Protestantismus überhaupt auf das Konto geschrieben werden darf. Sie haben gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nach langer und grausamer Unterdrückung ihre welthistorische Stunde erlebt. Von ihnen kann mit den nötigen Änderungen das Wort gelten: *Graecia capta ferum victorem cepit et artes Intulit agresti Latio.*

Schließlich ist noch nachdrücklich hinzuweisen auf den Unterschied, den innerhalb des Altprotestantismus beide Konfessionen, das Luthertum und der Calvinismus, zeigen. Er liegt keineswegs bloß in dem verschiedenen Kulturboden, aus dem beide entstehen und auf dem sie wirken, sondern liegt trotz der im wesentlichen übereinstimmenden dogmatischen Basis in gewissen Feinheiten des religiösen und ethischen Gedankens, die dem Charakter und Wesen der führenden Persönlichkeiten entstammen. Sie erscheinen zunächst als Nebendinge, bringen aber doch so weit auseinandergehende Entwicklungen hervor, daß für beide ein gemeinsamer Begriff kaum mehr zu formulieren ist, daß nicht ein, sondern zwei Protestantismen für uns in Betracht kommen. Die Bedeutung des Calvinismus für unsere Fragestellung ist eine völlig andere als die des Luthertums, und es erfordert eine sehr feine psychologische Einzelanalyse, um jedesmal den besonderen Zusammenhang herauszufühlen.

Alles das aber, was sich so bei einem solchen Versuch der Bestimmung des Allgemeinbegriffes „Protestantismus" ergibt, ist von höchster Bedeutung für die richtige Beantwortung unserer Frage. Denn von einer Wirkung des Protestantismus zur Herbeiführung der modernen Kultur kann nur in bezug auf den Altprotestantismus die Rede sein, während der Neuprotestantismus selbst ein Bestandteil der modernen Kultur und von ihr tiefgreifend beeinflußt ist. Unsere Antwort wäre von Anfang an falsch orientiert, wollten wir von einem Begriff des Protestantismus ausgehen, der in den Altprotestantismus alle oder wesentliche Kultureigenschaften des Neuprote-

stantismus vorausdatierte und nun von einem solchen Phantom aus die Übergänge zur modernen Kultur uns leicht und einfach finden lassen würde. Nicht minder wichtig ist die Scheidung der beiden Konfessionen, die uns überhaupt verhindert, den Begriff des Protestantismus wie ein farbloses Abstraktum zu behandeln, und uns nötigt, die besonderen konkreten Eigentümlichkeiten innerhalb seines Bestandes in ihren ganz verschiedenartigen Wirkungen zu würdigen. Und ganz besonders bedeutsam ist die Sonderstellung der humanistischen Theologie und des Täufertums, wobei in dieses der Kürze halber der ganze mystische Spiritualismus miteinbegriffen ist. Beide haben trotz anfänglicher enger Berührungen dem Altprotestantismus ebenso ferne gestanden, als sie dem Neuprotestantismus nahe gerückt sind, und man würde durchaus irren, wollte man den von ihnen beeinflußten und umgestalteten Protestantismus für den eigentlichen halten. Man würde sich das Verständnis versperren für die eigentlichen Wirkungen des genuinen Protestantismus, und man würde insbesondere diesem Wirkungen in der Begründung der modernen Welt zuschreiben, die das unbestreitbare Verdienst jener Vielgeplagten und Vielverlästerten sind.

III.

Stehen aber die Dinge so, dann liegt auf der Hand, daß die in Frage stehende Bedeutung des Protestantismus überhaupt nichts Einfaches ist. Aus der kirchlichen Kultur des Protestantismus kann kein direkter Weg in die kirchenfreie moderne Kultur führen. Seine im allgemeinen offenkundige Bedeutung hierfür muß vielfach eine indirekte oder gar eine ungewollte sein, und das Gemeinsame, das trotzdem beide verbindet, muß sehr tief in den verborgenen und nicht unmittelbar bewußten Tiefen seines Gedankens liegen. Darin liegt geradezu der eigentliche Reiz des Problems, und um diesen verständlich zu machen, muß zunächst der Gegensatz des Protestantismus gegen die moderne Kultur noch schärfer bezeichnet werden.

Das Wichtigste ist, daß religions- und dogmengeschichtlich angesehen der Protestantismus nur eine Umbildung des Katholizismus ist, eine Fortsetzung katholischer Fragestellungen, denen nur eine neue Antwort zuteil wird. Erst nach und nach haben sich aus dieser neuen Antwort die radikalen religionsgeschichtlichen Konsequenzen entwickelt, erst bei einem Bruch mit der ersten Gestalt des Protestantismus zeigte sich die weit über eine neue Beantwortung alter Fragen hinausgehende Konsequenz. Davon aber kann erst später die Rede sein. Der Protestantismus beantwortet zunächst nur die alte Frage nach der Heilsgewißheit, die die Existenz Gottes und sein ethisch-persönliches Wesen überhaupt voraussetzt und nur die Not zum Problem macht, wie angesichts der Verdammung aller zur Hölle durch die Erbsünde und angesichts der Schwäche oder Nichtigkeit aller menschlich-kreatürlichen Kräfte die Rettung aus dem Sündengericht, die ewige Seligkeit und ein gleichmäßiger, hoffnungssicherer Friede des Herzens auf Erden erlangt werden könne. Es ist durch und durch die alte Frage, die durch die Erziehung des Katholizismus immer tiefer und eindrucksvoller in die Herzen geschrieben worden war. Der Protestantismus beantwortet sie statt mit dem Hinweis auf die hierarchische Erlösungsanstalt der Priesterkirche und auf das vom Willen unterstützte *opus operatum* des Sakraments durch den Hinweis auf einen persönlichen Glaubensentschluß, der ein für allemal bei wirklichem Ernst aus der supranaturalen Gottesoffenbarung der Bibel der Rettung sich gewiß machen darf, und der aus dieser Gewißheit alle ethischen Folgen der Gottversöhnung und Gotteinigkeit im Gemüte hervorbringt. Der Glaubensentschluß empfängt die Rettung rein als objektive Heilsversicherung durch die Bibel und schließt insofern jedes menschliche Wirken aus, macht eben damit das Heil vom Menschen unabhängig und allein abhängig von Gott. Die alleinige Abhängigkeit des Heils aber von Gott macht das Heil eben damit absolut gewiß und entnimmt es den Schwankungen und Endlichkeiten alles menschlichen Tuns. Sofern aber in dem dies Heil empfangenden Glaubens-

entschluß doch noch irgendwie eine menschliche Tätigkeit und Mitbedingung enthalten zu sein scheinen könnte, wird auch dieser Entschluß auf ein unmittelbares göttliches Wirken zurückgeführt. Die Prädestinationslehre wird protestantische Zentrallehre im Interesse der Heilsgewißheit, bei Luther, Zwingli und Calvin gleich ursprünglich und gleich notwendig. Der Calvinismus hat dann allerdings diese Lehre zunehmend zum Angelpunkt seines Systems gemacht und in seinen großen Weltkämpfen daraus die feste Kraft des Erwählungsbewußtseins geschöpft hat, aber dafür freilich auch die Rationalität und universale Güte im Gottesbegriff geopfert, während das Luthertum zum Schutze beider Interessen zunehmend den Prädestinationsgedanken abgeschwächt, damit seinem Gedanken aber auch das Heroische und Eherne genommen hat. Der Prädestinierte fühlt sich als der berufene Herr der Welt, der in der Kraft Gottes zur Ehre Gottes in die Welt eingreifen und sie gestalten soll. Der bloß aus Gnaden Gerechtfertigte hat sein Heil freilich auch nur aus Gott, aber hütet sich in der Scheu vor prädestinatinischen Konsequenzen überhaupt vor jeder strengen Abgrenzung und Beziehung von Gott und Welt und flüchtet sich lieber in die rein religiöse Sphäre aus der Welt, die, dazu in einem unklaren und Gott allein bekannten Verhältnis stehend, lieber nur geduldet und ertragen wird.

Steht derart das alte Interesse der Heilsgewißheit im Zentrum, und ist die Vergewisserung nur durch eine einfachere Fassung der Offenbarung und eine innerlichere Aneignung der Offenbarung erreicht, dann ist ganz selbstverständlich auch die alte Grundidee einer durch und durch autoritativen rein göttlichen Heilsanstalt bewahrt. Der Protestantismus wollte die Gesamtkirche reformieren und ist nur durch Zwang zur Aufrichtung eigener Kirchen gekommen. Sie sind Landeskirchen nur geworden, weil der Protestantismus sein Kirchenideal bloß mit Hilfe der Regierungen durchsetzen konnte und daher jenseits der Landesgrenzen auf sein Ideal verzichten mußte. Den Gedanken der Kirche selbst aber als der erlösenden und erziehenden supranaturalen Heilsanstalt

hat er nirgends aufgegeben. Er verwirft nur das *jus divinum* der Hierarchie und die Überordnung der hierarchischen über die Staatsgewalt; er verwirft ferner die Sakramente als dingliche, nur von der Kirche zu verwaltende heilende und erlösende Kräfte, die etwas anderes zur Heilsversicherung und Heilsbewirkung enthielten als auch das im Glauben erfaßte Bibelwort enthält; er verwirft die Tradition, die die besonderen katholischen kirchlichen Institutionen mit ihrer Autorität deckte, und hält sich an die Bibel, die allein absolute Offenbarung ist und allein erlösende und heiligende Kraft hat. Aber er hält an der Idee der Kirche als der supranaturalen Heilsanstalt fest und konstruiert sie nur rein aus der Bibel. Die Bibel enthält das Dogma, sie trägt in sich die Bekehrungs- und Heilskräfte, sie ist das Instrument und die Quelle des Kultus, ihre fachmäßige Kenntnis begründet das geistliche Amt. Die Bibel tritt an Stelle der Hierarchie und des wunderwirkenden Sakraments, und die zwei oder drei belassenen Hauptsakramente sind nur besondere Vergewisserungsweisen des Bibelworts, wobei freilich das Luthertum im Interesse der Objektivität der Kirche auf die Gegenwart besonderer supranaturaler Faktoren im Sakrament drang, denen aber dann doch sachlich keine andere Wirkung zukam als auch dem Bibelwort. Und auch Calvins Sakramentslehre drängt so nahe, als das bei der Prädestinationslehre und der Spiritualität aller Heilsvorgänge überhaupt möglich war, in die Nähe dieser sakramentalen Objektivität. Unter diesen Umständen besteht für den Protestantismus auch noch gar nicht das moderne Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat. Er sieht darin so wenig wie der Katholizismus getrennte Organisationen, er sieht darin nur zwei verschiedene Funktionen innerhalb des untrennbar einen und selbigen gesellschaftlichen Körpers, des *Corpus Christianum*. Die Geltung der religiösen Maßstäbe für das ganze Corpus, die Ausschließung oder mindestens Entrechtung der Ungläubigen und Irrgläubigen, die Intoleranz und die Infallibilität sind daher auch für ihn selbstverständlich. Er ordnet nur das Verhältnis der beiden Funktionen neu.

Er kennt keine Überordnung der Hierarchie über die weltliche Obrigkeit und keine prinzipielle Uniformität und verfassungmäßige Einheit der verschiedenen Landeskirchen. Beide, weltliche und geistliche Gewalt, sind vielmehr gemeinsam der Bibel untertan. Aus christlicher Bruderliebe dient der Staat der Kirche, ordnet und überwacht er ihre Verhältnisse zur Ehre Gottes, und aus der Kenntnis des Gotteswortes heraus unterrichtet der geistliche Stand die Obrigkeit über die Forderungen der Bibel. Ein einträchtiges, freiwilliges Zusammenwirken beider Funktionen des *Corpus Christianum* und der Träger dieser Funktionen ist das Ideal. Zugleich handhabt die Obrigkeit kraft göttlichen Auftrags die Verwaltung der *Lex naturae,* der weltlichen und staatlichen Ordnung, und befolgt auch darin eine religiöse Pflicht, da diese *Lex naturae* ja nur ein Teil der im Dekalog zusammengefaßten und von Christus wiederholten *Lex naturae* ist. In diesem einträchtigen Zusammenwirken erstreckt sich die geistliche Ordnung über den Gesamtumfang des Lebens, auch über die ganz weltlichen Dinge, die von der Obrigkeit aus Geist und Gesetz des göttlichen Wortes unter dem Beistand der Theologen geordnet werden. Dabei ist auch in allen wesentlichen Dingen, die unmittelbar aus der Offenbarung folgen, Uniformität unerläßlich; nur die Adiaphora, d. h. die nicht im Wort Gottes geordneten Dinge können verschieden sein, wobei jedoch die beiden Konfessionen über den Umfang dieser Adiaphora verschieden dachten. Nur soweit es Adiaphora waren, hat daher auch jede Konfession die Verschiedenheiten ihrer Landeskirchen ertragen; was dagegen göttlich unmittelbar verordnet schien, bei den Lutheranern vor allem Dogma und Sakrament, bei den Calvinisten auch Kirchenzucht und Ältestenamt, das mußte überall gleich sein oder gleich gemacht werden. Es ist also durchaus die Idee der kirchlich geleiteten Kultur; ja sie ist hier, wo es keinen Unterschied höherer oder niedrigerer christlicher Moral gab, noch stärker angezogen. Es ist die Idee der Theokratie, nur die Ausübung der Theokratie ist verschieden; es ist nicht mehr die Hierarchie, die der Obrigkeit befiehlt, sondern die Bibliokratie, die von geist-

licher und weltlicher Obrigkeit zusammen in freier Eintracht aus gewirkt wird. In dieser Grundidee sind beide Konfessionen durchaus einig. In ihrer Ausführung gehen sie freilich bedeutungsvoll und folgenreich auseinander. Seelenvoller und idealistischer denkt das Luthertum an eine rein innerliche und geistliche Wirkung des Gotteswortes. Es verzichtet auf alle besondere eigene Kirchenverfassung, die seine Betätigung sicherstellte, und auf alle Garantien, mit denen die Obrigkeit zur Befolgung des Gotteswortes angehalten würde. Es will nur das reine Gotteswort auf den Leuchter stellen, zu welchem Zweck es allerdings vor keiner Gewalttat zurückschreckt; alles übrige aber überläßt es dem automatisch wirkenden, vom Wort ausstrahlenden Geiste; und, wenn die weltliche Obrigkeit ihm sich nicht unterwerfen will, dann duldet es gottergeben die bösen Anläufe des Satans, der weltliche Amtleute und Politiker nur allzu gern zu Geiz und Hochmut oder zur Gleichgültigkeit verführt. Es ist ein Idealismus, der Luther ganz persönlich charakterisiert und von ihm aus fortwirkt, der aber freilich auch mit Luthers konservativem Respekt vor aller Obrigkeit und mit der ganzen absolutistischen Entwicklung der deutschen Territorien zusammenhängt. Im Unterschiede davon ist nun der Calvinismus viel aktiver und agressiver, aber auch viel planmäßiger und weltkluger. Er hat sich organisiert in einer neuentstandenen, ihr Dasein mit dem Calvinismus selbst begründenden Republik und ist geistig erfüllt von dem durchaus planmäßigen und rationellen Wesen des Juristen- und Humanistenzöglings Calvin. Er gestaltet trotz aller Einbefassung der Kirche in das gemeinsame *Corpus Christianum* und trotz geflissentlicher bürgerlicher Unterordnung der Geistlichkeit unter die Obrigkeit doch eine biblische, von der Offenbarung geforderte Kirchenverfassung, die die Kirche sehr viel unabhängiger macht von der fürsorgenden christlichen Liebe der Obrigkeit, und stattet sie überdies aus mit der Sittenzucht, die im geordneten Zusammenwirken mit der Obrigkeit die Geltung der christlich-ethischen Maßstäbe bis ins kleinste ausarbeitet und unter Umständen auch gewaltsam erzwingt.

In einem Fall des Versagens der rechtmäßigen Obrigkeit haben die *magistrats inférieurs,* d. h. die nächst übergeordneten Glieder des Gemeinwesens, die Aufgabe, von der irrenden Obrigkeit die Einhaltung der christlichen Maßstäbe zu erzwingen. Der Calvinismus, der im Dogma spiritualistischer ist als das Luthertum, ist in der Praxis weniger spiritualistisch und idealistisch, sondern organisiert sich weltklug für die Kämpfe, wobei aber auch er alle Regeln aus der Bibel holt. So hat er auch die gegenügende innere Festigkeit besessen, um beim Übergang in die moderne Welt, bei der Auflösung des *Corpus Christianum,* die Kirche zu behaupten und zuerst provisorisch dann definitiv zur Freikirche überzugehen, während das Luthertum einem ungeistlichen Territorialismus verfiel und sich dann vom modernen Staat eine in ihren Rechtsbeziehungen kunstreich komplizierte, zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit schwankende Kirche erbauen lassen mußte.

In alledem setzt sich die katholische Idee der supranatural geleiteten Kultur fort. Aber auch noch ein weiteres Hauptcharakteristikum dieser Kultur dauert fort, die Askese. Freilich pflegt man es als einen besonderen Vorzug des Protestantismus zu preisen, daß er der Askese ein Ende gemacht und das Weltleben wieder zu Ehren gebracht habe. Allein man braucht nur zu bedenken, daß der Protestantismus die jenseitige Abzweckung auf Himmel und Hölle aufs strengste beibehalten hat, daß er beide durch die Beseitigung des vermittelnden und aufschiebenden Fegfeuers nur noch eindrucksvoller gemacht hat, und daß seine zentrale Frage nach der Heilsgewißheit gerade auf die ewige Rettung aus der Erbsünde sich bezieht; man braucht ferner nur zu beachten, daß der Protestantismus die augustinischen Dogmen von der absoluten Erbsündigkeit und der völligen natürlichen Verdorbenheit aller Kräfte noch gesteigert hat; und man wird sich sagen müssen, daß die unausbleibliche Konsequenz der asketischen Idee hier nicht verschwunden sein, sondern nur die Form und den Sinn gewechselt haben kann. So ist es auch in der Tat. Der Protestantismus hat die

Unterscheidung der beiden Stufen der christlichen Sittlichkeit beseitigt, mit der schon die alte Kirche einen Kompromiß zwischen den Forderungen der Weltmoral und der jenseitigen weltindifferenten altchristlichen Moral geschlossen hatte. Er hat das Mönchtum und die Monachisierung des Klerus aufgehoben. Aber er hat es nicht getan, weil er die innerweltlichen Werte und Güter als Selbstzwecke in irgendeinem Sinne anerkannt hätte, sondern weil er in der Absonderung von der Welt eine unerlaubte, weil selbstgewählte und äußerliche Erleichterung der Aufgabe sah. Er betrachtet die Welt und ihre Ordnungen als durch die Schöpfung gegeben und als natürlichen Boden und Voraussetzung des christlichen Handelns. Diesen natürlichen Voraussetzungen soll man sich nicht künstlich entziehen und durch selbstgemachte besondere Bedingungen sich die Aufgabe scheinbar erschweren und in Wahrheit erleichtern. Das fördert nur den Wahn von Verdiensten und menschlichem Mitwirken mit der Gnade und verbirgt das eigentliche Schwere der Aufgabe, die Welt zu haben, als hätte man sie nicht. Gewiß liegt darin eine stärkere instinktive Schätzung der Schöpfungsordnung, als sie der Katholizismus mit seinem Gedanken von der Überwelt und der Übernatur als angeblich wertvollerer höherer Stufe hatte, ein tieferes Ineinanderschieben der natürlichen und der Erlösungsordnung, als es der Katholizismus mit seinem Nebeneinanderschieben konnte. Allein eine Wertung der Welt um des Reichtums und der Schönheit der Welt willen, eine Schätzung der Kulturgüter um eines in ihnen liegenden selbständigen sittlichen Wertes willen, ist das nicht. Die Welt wird immer nur als der von Gott verordnete Boden unseres Tuns hingenommen, wie wir Wetter und Wind hinzunehmen haben. Wir sollen uns gehorsam in sie fügen und nicht über sie hinaus wollen, aber wir sollen nirgends unser Herz an sie hängen und sie nie um ihrer selbst willen wollen. Sie ist in keiner, wenn auch noch so beschränkter Weise etwas Göttliches, sondern eine Willenssetzung Gottes, in die das göttliche Wesen selbst nicht eingeht. Nur um Gottes willen und aus Gehorsam sollen wir sie wollen.

Kreuz und Leid ist der Welt Wesen, und in Tod und Krankheit, Unglück und Beschränktheit sind wir immer an den Fluch der Sünde erinnert. Wir sollen in ihr leben und sie bei sich selbst überwinden, alles Heil und alle Seligkeit nur in unsere Rechtfertigung und den stellvertretenden Tod Christi setzend; nirgends auf sie vertrauen und überall auf die Strafe der Sünde rechnen, aber uns ihr und ihren Lauf demütig unterwerfen. Demut, Gehorsam und Gottvertrauen, das ist die Stellung zur Welt, die man mit allem Leid als Strafe unserer Sünde und als Gottes Ordnung hinnimmt und deren spärliche Freuden nur ein flüchtiger Nachglanz der ursprünglichen Güte der Schöpfung sind. Es ist das eine Askese, die darum nicht minder Askese ist, weil sie sich nicht als Mönchtum äußert, weil sie innerlich und von innen heraus die Welt verneint, ohne sie äußerlich zu verlassen. Man kann sie im Unterschied von der katholischen Askese, die sich in einem Leben außer und neben der Welt äußert, als innerweltliche Askese[1]) bezeichnen, und man braucht sich nur die Geisteswelt der Renaissance oder die Weltverherrlichung der modernen Poesie vergegenwärtigen, um zu empfinden, daß auch diese innerweltliche Askese wahrhaft Askese ist, wie denn ja auch Askese notwendig aus den Grundlagen des ganzen Erlösungssystems folgen muß. Supranaturale Erlösung aus der verdorbenen und sich selbst überlassenen Natur ist ja auch der Grundgedanke des Protestantismns. Darin sind denn auch beide Konfessionen einig, aber in der Ausgestaltung unterscheiden sich beide auch hier in der bedeutsamsten Weise. Die Askese des Luthertums ist auch ihrerseits getragen von dem idealistischen Geiste Luthers; ohne Regel und Zwang, ohne Plan und Gesetz bleibt sie dem Gewissen des einzelnen überlassen. Sie wird nicht rationalisiert und diszipliniert, sondern bleibt

[1]) Der Ausdruck ist geprägt von Max Weber in seiner später noch genauer zu verwertenden großen Arbeit über „Die protestantische Ethik und der ‚Geist' des Kapitalismus" (Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik XX u. XXI). Er hat die besondere Art der reformierten Askese zuerst erschöpfend erkannt.

eine freie Kraft der Stimmung, weshalb sie auch individuell so viel Adiaphora anerkennt. So bleibt sie freier und innerlicher. Andererseits bleibt sie bei der Abneigung des Luthertums, aktiv in die Welt einzugreifen, und bei seinem Zutrauen zum automatischen Wirken des Geistes mehr ein bloßes Leiden und Dulden der Welt, das gelegentliche dankbare und gehorsame Freude nicht ausschließt; aber sie ist doch wesentlich ein Sichfügen und Ergeben, eine Abstellung aller Hoffnung auf das selige Jenseits und eine Martyriumsfreudigkeit in der Welt. Ganz anders ist die reformierte Askese. Sie ist wie der ganze Calvinismus aktiv und aggressiv, sie will die Welt gestalten zur Ehre Gottes und die Verworfenen beugen unter die Anerkennung des göttlichen Gesetzes, sie will ein christliches Gemeinwesen mit aller Sorgfalt erschaffen und erhalten. Zu diesem Zweck rationalisiert und diszipliniert sie in ethischer Theorie und kirchenzuchtlicher Anweisung das ganze Handeln. Sie grenzt die Sphäre der von Calvin noch als Erholungsmittel belassenen Adiaphora immer enger ein, verfolgt jede Schätzung weltlicher Dinge als Selbstzweck mit dem Anathem der Kreaturvergötterung, verlangt aber doch die systematische Ausnutzung aller Handlungsmöglichkeiten, die zum Fortschritt und Gedeihen des christlichen Gemeinwesens beitragen können. Sie schmäht jede bloße Gefühligkeit und Stimmung als Trägheit und Mangel an Ernst, erfüllt aber mit der Grundgesinnung der Arbeit zu Gottes und seiner Gemeinde Ehre. So wird neben der rührigen Aktivität und der harten Strenge eine planmäßige Vollständigkeit und christlich-soziale Abzweckung der Geist der Calvinistischen Ethik. Das Luthertum duldet die Welt in Kreuz und Leid und Martyrium, der Calvinist meistert sie zur Ehre Gottes in rastloser Arbeit um der in der Arbeit liegenden Selbstdisziplin und des mit ihr erreichten Gedeihens der christlichen Gemeinde willen. Beide aber betätigen damit die Askese des strengen Erlösungsglaubens; der Lutheraner meidet den „Naturalismus“ und das Vertrauen zu natürlichen Kräften und Regungen, der Calvinist meidet die „Kreaturvergötterung“, die in jeder Gestalt der Liebe

zur Welt um der Welt willen liegt. Beide ergeben sich in den rein und unmittelbar göttlichen und jenseitigen Zweck der Welt, der eine leidend, der andere handelnd.

Unter diesen Umständen liegt es auf der Hand, daß der Protestantismus nicht unmittelbar die Anbahnung der modernen Welt bedeuten kann. Im Gegenteil, er erscheint zunächst als Erneuerung und Verstärkung des Ideals der kirchlichen Zwangskultur, als volle Reaktion mittelalterlichen Denkens, die die bereits errungenen Ansätze einer freien und weltlichen Kultur wieder verschlingt. Er hat zudem auch den Katholizismus zu einer Neubelebung seiner Idee veranlaßt, und so erlebt Europa wieder zwei Jahrhunderte mittelalterlichen Geistes. Wer freilich von der Geschichte des Staatslebens oder der Wirtschaft herkommt, wird diesen Eindruck nicht haben, da hier die Ansätze des Spätmittelalters sich ungebrochen weiterentwickeln, ja den Protestantismus zum guten Teil in ihren Dienst nehmen. Aber wer von der Geschichte der Religion und der Wissenschaft herkommt, wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß erst der große Befreiungskampf des endenden 17. und 18. Jahrhunderts das Mittelalter beendet.

Nur um so dringlicher wird aber dann die Frage, inwiefern trotz alledem der Protestantismus hervorragend mitbeteiligt ist an der Hervorbringung der modernen Welt. Die Paradoxie löst sich auf, wenn wir dem mit dieser Problemstellung gegebenen Fingerzeig folgen und die Wirkungen großenteils in indirekten und in unbewußt hervorgebrachten Folgen, ja geradezu in zufälligen Nebenwirkungen oder auch in wider Willen hervorgebrachten Wirkungen suchen, wenn wir insbesondere auch neben dem eigentlichen Protestantismus auf die mit ihm sich verschlingenden Auswirkungen der humanistischen Kritik und des täuferischen Subjektivismus achten. Um so klarer wird sich dann auch die Stelle zeigen, an der ein wirklich direkter und unmittelbarer Zusammenhang besteht. Ich versuche, diese Wirkungen auf den einzelnen Kulturgebieten kurz zu skizzieren und zersplittere sie absichtlich unter diese verschiedenen Gesichtspunkte. Nur wenn man auf eine ein-

heitliche Konstruktion aus einer leitenden Idee verzichtet und die Fülle verschiedener paralleler und unabhängiger, ja etwa auch sich kreuzender Wirkungen erwägt, kommt man zu einem Verständnis des wirklichen Kausalzusammenhanges. Der Zufall, d. h. die Verbindung mehrerer voneinander unabhängiger Kausalreihen darf in solchen Dingen nie unterschätzt werden. Die große Hauptlinie der direkten Ideenentwicklung wird dadurch ja nicht aufgehoben und geleugnet, sondern nur vor Unklarheiten und Unordnungen geschützt. Sie wird sich dann erst recht geltend machen, wenn anders sie überhaupt vorhanden ist.

IV.

Der erste und am meisten in die Augen fallende Umstand ist der, daß der Protestantismus durch die Zerbrechung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche die Kraft der kirchlichen Kultur trotz vorübergehender Wiederbelebung überhaupt bricht. Drei einander ausschließende und verdammende infallible Kirchentümer diskreditieren das Kirchentum überhaupt, von dem es keinen Plural gibt. Das 16. und 17. Jahrhundert sind nicht mehr Mittelalter, aber sie sind auch nicht Neuzeit; sie sind das konfessionelle Zeitalter der europäischen Geschichte, und erst aus der gegenseitigen, freilich nur relativen Zerreibung dieser drei Übernatürlichkeiten ist die moderne Welt entstanden, die zwar wohl das Übersinnliche, aber nicht mehr das mittelalterlich Übernatürliche kennt. So zersetzt der Protestantismus das christliche Kirchenwesen und seine supranaturalen Grundlagen überhaupt, ganz gegen seinen Willen, aber mit tatsächlicher, immer deutlicher hervortretender Wirkung. Die Vielheit der Kirchen und ihr erbitterter Kampf hat mehr als alles andere die „Libertinisten und Neutralisten“ großgezogen, wie in Frankreich die Politik des Kanzlers L'Hôpital und in den Niederlanden die der Oranier und der Genter Pazifikation. Diese Wirkung und Bedeutung hat mit vollem Recht Richard Rothe vor allem hervorgehoben. Dazu kommt weiter, daß die innere kirchliche Struktur der protestantischen

Kirche doch bedeutend schwächer ist als die des Katholizismus und daher gegenüber der modernen Ideenwelt weniger dauernde Widerstandskraft besaß als der Katholizismus. Es ist das der Punkt, auf dem Paul de Lagarde mit grimmiger Einseitigkeit immer wieder hingewiesen hat. Hat man schon überhaupt das supranaturale Wunder der Menschwerdung Gottes in Jesus und in der Bibel, so ist die Fortsetzung dieser Menschwerdung in Hierarchie und Sakrament die logische Folge, und die volle Vergöttlichung des Kircheninstituts allein kann einer Vermenschlichung der Lehren und Wahrheiten wirklich widerstehen. Daher hat auch von den protestantischen Kirchen der Calvinismus bis heute in Amerika und Großbritannien der modernen Wissenschaft stärker widerstanden als das idealistische Kirchentum Luthers. Als der Überdruß an den konfessionellen Wirren und die Reifung der Renaissancewissenschaft ihre Angriffe gegen das Kirchentum richteten, hat der Protestantismus nicht widerstanden, ja sogar selbst innere Fühlung mit den neuen Mächten gesucht und damit sein inneres religiöses Wesen vielfach und tiefgreifend verändert.[1])

Freilich ist das nur die äußerlichste Betrachtungsweise. Die geringere Widerstandskraft allein hat es nicht getan, er besaß vielfach der modernen Welt entgegenkommende Strebungen, die ihn befähigten, im Konflikt nicht bloß zu unterliegen, sondern sich mit dem neuen zu amalgamieren, und zwar viel stärker zu amalgamieren, als das auf seine Weise auch der Katholizismus gekonnt hat. Ich zeige das zunächst an den verschiedenen einzelnen Kulturgebieten und gehe dabei auf das Wichtigste, die innere Umbildung des religiösen Gedankens selbst, erst zuletzt ein.

An erster Stelle steht das Grundelement aller Gesittung, die Familie. Hier hat er die mönchische und klerikale Betrachtung des Geschlechtslebens aufgehoben, die dem entstehenden modernen Staat so wichtige Popu-

[1]) Vgl. Rothe, Vorlesungen über Kirchengeschichte. Herausgegeben von Weingarten. Bd. 2. Heidelberg 1875.

lation gehoben, im Pfarrstande einen neuen Stand und einen Typus des Familienlebens geschaffen wie er es verstand. Durch die Aufhebung des Sakramentscharakters der ehelichen Begattung hat er die Ehe mehr in das moralisch-persönliche Verhältnis verlegt, die Scheidung und Wiederverheiratung ermöglicht und damit eine freiere Bewegung des Individuums angebahnt. Im übrigen aber ist der Unterschied von dem Familienideal des Katholizismus, die Annäherung an moderne Denkweise, geringer, als man oft meint. Er hat durchaus den alten Patriarchalismus mit der absoluten Unterordnung der Frau und der Kinder festgehalten, und auch noch seine Erbsündenlehre hat das Geschlechtsleben mit dem Makel der Sündenstrafe in der Konkupiszenz und die Zeugung mit dem der Fortpflanzung der Erbsünde belastet. Die Ehe bleibt auch ihm wesentlich ein Gegenmittel gegen sündige Ausartung der Lust und eine von Gott nun einmal verordneter Beruf und Stand, den der christliche Gehorsam auf sich nimmt. Der moderne Individualismus, die Humanität und Freiheit der Erziehung, die Selbständigkeit der Frau fehlen ihm; ja die unverheiratete Frau wird durch Beseitigung des Klosters unter die Verheiratete noch weiter herabgedrückt. Demgegenüber steht eine geistige und soziale Selbständigkeit der Frau bei den Humanisten und der Renaissance, die religiöse Emanzipation der Frau bei Wiedertäufern, Independenten, Quäkern und Pietisten, und in der Kindererziehung haben erst Rousseau und Pestalozzi neue Bahnen eingeschlagen. Vollends die gefühlsmäßige Verfeinerung des Geschlechtslebens, die Lösung der Geschlechtslust von allen Erbsündegedanken hat erst die moderne Kunst und Poesie gebracht, vor allem die Poesie der Empfindsamkeit, die nichts anderes ist als die Säkularisation des religiösen Gefühlsüberschwanges und seine Richtung auf das Natürliche.[1])

Ein anderes wichtiges Grundelement ist das Rechtsleben der Gesellschaft. Auch hier ist der Protestan-

[1]) Hierüber höchst interessante Aufklärungen bei v. Waldberg, Der empfindsame Roman in Frankreich. 1906.

tismus nicht ohne Einwirkung. Freilich auf dem Gebiete des Strafrechts hat er die alte barbarische Justiz fortgeführt und sie auch seinerseits mit den Gedanken der Erbsünde und der Stellvertretung der vergeltenden Gottheit durch die Obrigkeit begründet. So wie er das Naturrecht verstand, d. h. als Bildung der irdischen Gewalten durch den natürlichen Lauf der Dinge unter Leitung von Gottes Vorsehung und als seine besondere Gestalt durch die Einschränkung der Erbsünde empfangend, konnte er dieses Strafrecht als Ausfluß des Naturrechts betrachten und mit den biblisch-alttestamentlichen Exempeln des ja auch im Alten Testament bezeugten Naturrechts belegen. Daß dabei auch der Hexen- und Zauberprozeß fortdauerte, ist bekannt. Im Zivilrecht dagegen bedeutet er überall, wenigstens auf dem Kontinent, eine bedeutende Veränderung, eine außerordentliche Verstärkung des römischen Rechtes und die Unterstützung seiner Rezeption. Freilich in Luthers Sinne, der ein populäres und billiges Recht verlangte, war das nicht. Allein hier griffen die protestantischen Humanisten ein. Sie konstruierten die *Lex naturae* als die Grundlage des ganzen natürlichen Lebens, als die unter Gottes Leitung aus der Vernunft und dem Gang der Dinge hervorgehende Ordnung, und identifizierten wiederum diese mit dem Dekalog. Indem sie aber mit echt humanistischer Schätzung des Altertums und den Winken römischer Juristen folgend, das römische Recht als Vernunftrecht und *ratio scripta* betrachteten, wurde ihnen dieses zu einem Ausfluß des Naturrechtes und damit zu einer Form der Auswirkung des Dekaloges. Melanchthon hat das römische Recht geradezu mit dem Dekalog identifiziert, ebenso die Genfer Theologie, deren Hauptanliegen war, neben der theologischen Fakultät eine juristische aus den Zöglingen der großen französischen Rechtsschule zu gewinnen. In Deutschland haben dann die Bedürfnisse des Territorialstaates und des Absolutismus, in den calvinistischen Ländern die wirtschaftlichen Verhältnisse diese humanistisch-theologische Theorie unterstützt. Wenn das römische Recht sein Teil zu der Rationalisierung und

Individualisierung der modernen Welt beigetragen hat, so kommt davon ein Teil der Ursachen auch auf Rechnung des Protestantismus oder vielmehr seiner humanistischen Theologie. Die angelsächsische Theologie freilich blieb von diesem Gedanken fern, weil hier die Rezeption überhaupt nicht stattfand.

Viel tiefer und weit mehr aus seinem inneren Wesen heraus wirkt der Protestantismus auf das Staatsleben und das öffentliche Recht. Zwar muß man auch hier vor gangbaren Übertreibungen sich hüten; den weltlichen Staat und die moderne Staatsidee, eine selbständige Ethik der Politik, hat der Protestantismus nicht geschaffen. Er hat ihn befreit von aller und jeder rechtlichen Überordnung der Hierarchie, und er hat die staatlichen Berufe als unmittelbaren Gottesdienst betrachten gelehrt, die nicht erst auf dem Umweg des Dienstes für die Kirche Gott dienen. Das bedeutet die endgültige, auch formelle und prinzipielle, Verselbständigung des Staates, aber es bedeutet durchaus noch nicht die moderne Staatsidee. Er hat vielmehr den Staat durchaus doch als eine religiöse Institution betrachtet und seinen Zweck in der Pflege des christlichen Gemeinwesens und Sittengesetzes gesehen. Da der eigentliche Zweck des Lebens in der Erlösung und der religiösen Sittlichkeit liegt, bleibt dem Staat nur der Charakter des Pflegers der *externa disciplina* und der *justitia civilis* samt der utilitarischen Sorge für die materielle Existenz der Untertanen, womit er ja nur die Funktionen der dem Dekalog eingeordneten *Lex naturae* ausübt. Über diese äußeren Vorbedingungen christlichen Lebens hinaus ist sein höchster Dienst der Liebesdienst für die Kirche, wozu die Obrigkeit als Schützerin des das Naturrecht inkarnierenden Dekalogs naturrechtlich und als wichtigster Bruder in der christlichen Gemeinde christlich verpflichtet ist. Für die protestantische Staatslehre beider Konfessionen gilt eben das christliche Naturrecht, das schon im Mittelalter Stoa, Aristoteles und Bibel gemischt hatte, und das auch die Protestanten für ihren biblisch-rationellen Staatsbegriff sorgfältig ausbauten. Nur tut die Obrigkeit das jetzt alles aus

selbständiger Einsicht in die biblisch-rationelle Forderung, als eigenen gottverordneter Beruf und in bloßem freien Zusammenwirken mit den fachmäßigen Kennern der Bibel, den Geistlichen. Immerhin bedeutet das eine Steigerung der Souveränetät und Autarkie der Staatsidee. Der Protestantismus griff in die zur Souveränetät aufsteigende Entwicklung des Staates mit ein und hat sie mächtig gefördert; er hat insbesondere das sich ausbildende staatliche Beamtentum mit dem Charakter eines gottverordneten Berufes bekleidet, der teil hat an der Ausübung des göttlichen Willens, und hat damit der neuen zentralisierten Verwaltung eine ethische Kräftigung zuteil werden lassen. Auch hat er durch die direkte Heranziehung des Staates zu geistlichen und kulturlichen Leistungen für das christliche Gemeinwesen den Staatszweck mit der breitesten kulturlichen Zwecksetzung erfüllt, hat ihm die Sorge für Unterricht, Sittenordnung, Nahrungsschutz und geistig-ethisches Gedeihen übertragen. Es ist noch nicht der moderne Begriff des Kulturstaates; denn all das tut der Staat als Mitinhaber der geistlichen Gewalt und aus christlicher Pflicht. Aber daraus wird bei der Ablösung der Kultur von der Kirche und Beibehaltung der kulturlichen Funktionen durch den Staat der moderne Kulturstaat. Der aufgeklärte bevormundende Absolutismus wächst aus dem protestantischen Patriarchalismus heraus. Das letztere ist freilich mehr auf dem Boden des Luthertums der Fall gewesen, der die kirchlichen Funktionen geradezu dem Staate zuwies; der Calvinismus hat die kirchliche Geistes- und Wohlfahrtspflege von der staatlichen schärfer unterschieden und schon in Genf die Akademie unter kirchlicher Oberaufsicht behalten; immerhin hat doch auch er wenigstens im Sinne des Genfer Ideals überall den Staat an der geistig-ethischen Hebung und dem Kulturzwecke direkt und ausgiebig beteiligt. Sobald freilich der Staat sich dem geistlichen Sinn dieser Pflichten versagte, hat der Calvinismus sie an die Kirche zurückgenommen und dem Staat wesentlich nur die Rolle des Wächters über Sicherheit und Disziplin gelassen, wodurch er der Staatsidee des älteren Liberalismus vorge-

arbeitet hat; in Amerika vertreten noch heute gerade die Kirchen diese Staatsidee, und der holländische theologische Minister Kuyper hat daraus geradezu eine reformierte Grundtheorie gemacht.

In alledem verstärkt der Protestantismus nur schon vorhandene Triebkräfte. Stärker ist seine Einwirkung auf die Staatsform, und hier unterscheiden sich denn auch die beiden Konfessionen grundlegend. Alles liegt hier an der jeweiligen Gestaltung des kirchlich akzeptierten Naturrechts, wie das ja schon im katholischen System der entscheidende Faktor gewesen ist. Das Naturrecht des Luthertums ist von Hause aus konservativ, betrachtet in seinem ergebungsvollen Vertrauen zu Gottes Vorsehung die vom natürlichen Prozeß hervorgebrachten Gewalten als von Gott eben dadurch eingesetzt und zu Hütern der *justitia civilis* berufen. Zugleich bestätigt das Alte Testament diese Betrachtung, das die Herrscher als von Gott eingesetzt betrachtet. Gott ist die *causa remota* dieser Hervorbringungen, und so schuldet man ihnen als direkt oder indirekt von Gott in die Gewalt gesetzten Mächten unbedingten Gehorsam. Durch diese Auffassung wird das Luthertum ein Helfer in der Umbildung des ständischen Staates zum territorialen Absolutismus, und, indem es ihm vollends noch die Kirchengewalt in die Hand gibt, steigert es die Machtmittel dieses Absolutismus im höchsten Grade. Immerhin konserviert es dabei auch den ständischen Geist, indem es zwar den Ständen die Unterordnung unter die Zentralgewalt zumutet, dafür aber auch den privilegierten Ständen in ihrem Herrschaftsbezirk die gleiche Geltung als gottverordnete Obrigkeit zuweist und ihnen den Anspruch auf leidenden Gehorsam zuerkennt. Das Luthertum ist dem Absolutismus politisch förderlich, im übrigen aber wesentlich konservativ und politisch apathisch; die ständischen Rechte bricht es nach oben, aber konserviert es nach unten. Die Lehre Stahls und der preußische Konservatismus drücken heute noch seinen Geist aus, wobei nur nicht zu vergessen ist, daß das von „Gottes Gnaden" im alten Luthertum wie von den Fürsten so auch von den reichsstädtischen

Magistraten galt und nur eine religiöse Deutung natürlicher Vorgänge ohne alle feudale Romantik war.[1])

Ganz anders entwickelt sich der politische Geist des Calvinismus. Im allgemeinen in der Grundtheorie ist auch sein staatliches Naturrecht konservativ; nur wo er die Möglichkeit freier Wahl und Konstituierung neuer Obrigkeiten hat, bevorzugt er eine gemäßigte Aristokratie, wie das bei der Herkunft aus der Genfer Republik und bei der Herrschaft des aristokratischen Prädestinationsgedankens nicht verwundern kann. In den großen Kämpfen gegen die katholischen, das reine Gotteswort nicht zulassenden Obrigkeiten, d. h. in den hugenottischen, niederländischen, schottischen und englischen Kämpfen, hat jedoch der Calvinismus sein Naturrecht sehr viel radikaler entwickelt. Es setzte sich der Satz von dem Widerstandsrecht durch, das um des Wortes Gottes willen gegenüber gottlosen Obrigkeiten ausgeübt werden muß, und dessen Ausübung dann den *magistrats inférieurs* als den Nächstberufenen zufällt und im Falle des Mangels solcher auch vom einzelnen betätigt werden kann; ja bei besonderer individueller Berufung ist auch der Tyrannenmord erlaubt, wie der Jael im Alten Testament. Das gibt dem calvinistischen Naturrecht einen Zug zum Fortschrittlichen, eine Neigung zur Neuordnung gottwidriger Staatsverhältnisse. Aber auch in dieser Neuordnung selbst tritt ein spezifisch reformiertes Staatsideal zutage. Bei allen solchen Neuordnungen war nämlich die Keimzelle die reformierte presbyteriale und synodale Kirchenverfassung mit ihrem Repräsentativsystem. So färbte naturgemäß dieses System auf die Theorie vom neu zu ordnenden Staate ab, auch der Staat mußte repräsentativ aufgebaut und kollegial durch die Vereinigung der in den Wahlen emporgehobenen Besten regiert werden. Unter dem Eindruck dieser Ideen nahm, worauf insbesondere Gierke hingewiesen hat, das calvinistische Naturrecht die Idee

[1]) Vgl. P. Drews, Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben, Tübingen 1906; derselbe, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, Jena 1906; (Gebhardt) Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre, Gotha 1895.

vom Staatsvertrage auf. Danach führt die *Lex naturae* durch die Logik der Dinge zur vertragsmäßigen Konstituierung und Wahl der Obrigkeiten, die dann als von der *causa remota,* von Gott, herstammend durchaus religiös als Beauftragte Gottes betrachtet werden können und Anspruch auf absoluten Gehorsam haben, solange sie nicht gegen das Wort Gottes sich versündigen. Die alttestamentliche Bestätigung dieser Naturrechtslehre, die der Calvinismus an charakteristisch anderer Stelle sucht als das Luthertum, findet er in den Bundschließungen Israels, aus denen seine Könige und seine Ordnungen hervorgehen. Daher stammen die *covenants.* Es ist immer noch eine wesentlich religiöse und aristokratische Idee, die sich von dem reinen Rationalismus des Naturrechts der Aufklärung und von dem Demokratismus der Rousseauschen Lehre stark unterscheidet. Überall, wo die Theorie zu praktischer Wirkung gekommen ist, hat sie zu einer auf beschränktem Wahlrecht erbauten Aristokratie geführt. Die eigentliche Demokratie ist überall dem calvinistischen Geiste fremd und hat sich aus ihm nur da entwickeln können, wo, wie in den Neuenglandstaaten, die alten ständischen Elemente Europas fehlten und die politischen Institutionen aus den kirchlichen hervorwuchsen. Aber auch dort ist sie zur strengsten Theokratie geworden, beschränkt sich die Wählbarkeit auf die nach der Taufe noch besonders zu erklärende und an sittliche Würdigkeit gebundene Kirchenzugehörigkeit und betrachten die gewählten Herrscher sich patriarchalisch als zur eingehendsten religiös-ethischen Erziehung berechtigt. So darf die Demokratisierung der modernen politischen Welt nicht einseitig und nicht direkt auf den Calvinismus zurückgeführt werden. Der reine naturrechtliche, von religiösen Rücksichten befreite Rationalismus hat daran einen stärkeren Anteil, aber allerdings hat der Calvinismus einen hervorragenden Anteil in der Herbeiführung der Disposition für den demokratischen Geist.[1])

[1]) Vgl. hierzu Gierke, Althusius [3], Breslau 1902; Cardauns, Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes im Luthertum und Calvinismus, Bonn 1903; Doyle, The English in America, London 1887.

Verschieden von dem Ideal der demokratischen Staatsform ist eine andere Grundidee des modernen politischen Lebens, die Idee der Menschenrechte und Gewissensfreiheit, d. h. der prinzipiellen Unantastbarkeit von Leben, Freiheit, Besitz des Individuums außer auf dem Wege ordentlichen Rechtes und der Respektierung des individuellen Religionsbekenntnisses und der individuellen Überzeugungsäußerung. Diese Rechte sind durch die französische Verfassung in alle moderne Verfassungen übergegangen und sind hierbei überall mit demokratischen und repräsentativen Ideen verbunden. Doch haben die letzteren mit den ersteren nicht notwendigen Zusammenhang; sie bedeuten nur die beste Möglichkeit ihrer Garantierung, jene sind aber an sich auch ohne Demokratie sehr wohl möglich, wie es umgekehrt Demokratie ohne Gewissensfreiheit geben kann. Das englische parlamentarische Königtum der glorreichen Revolution kannte praktisch Menschenrechte und Gewissensfreiheit ohne Demokratie, und die calvinistischen Neu-Englandstaaten oder auch Rousseaus Majoritätsstaat kannten Demokratie ohne Gewissensfreiheit. Beides ist zu trennen und fließt nur da zusammen, wo man die demokratische Gestaltung des Staatswillens selbst für ein unveräußerliches Menschenrecht hält, was aber keineswegs logisch notwendig war und ist. Hier hat nun Jellinek auf diese Verschiedenheit der die Freiheit respektierenden Staatseinschränkung und der den Staat in die Hand des Volkes legenden radikalen Demokratie hingewiesen, indem er diese beiden Elemente in der französischen Verfassung trennte und als streng verschieden aufzeigte. Des Näheren hat er dann aber insbesondere die erstere Lehre als aus den Verfassungen der nordamerikanischen Staaten herrührend, und teilweise wörtlich aus ihnen übernommen aufgezeigt. In den nordamerikanischen Staaten selbst leitete er diese Deklarationen aus deren puritanisch-religiösen Prinzipien ab, die sich nicht mit einer bloßen praktischen Geltung der englischen Freiheiten begnügten, sondern Freiheit der Person und vor allem der religiösen Überzeugung als ein von Gott und Natur prinzipiell ver-

liehenes Recht betrachteten, das seinem Wesen nach keine Staatsgewalt antasten darf. Erst mit dieser religiösen Fundamentierung sind diese Forderungen absolut und dadurch einer prinzipiellen juristischen Erklärung fähig und bedürftig geworden. Erst so gelangten sie in das Staatsrecht als Grundlehre und nahmen ihren Weg aus den nordamerikanischen Staatsverfassungen in die französische und aus dieser in fast alle modernen Verfassungen überhaupt. Was dem bloßen positiven englischen Recht, der utilitarischen und skeptischen Toleranz und den abstrakten literarischen Erörterungen nicht gelang, das gelang der Energie der prinzipiellen religiösen Überzeugung. Dabei lag es an den Verhältnissen, daß der Durchbruch dieser religiösen Freiheitsforderung in die juristische Formel auch die demokratisch-verfassungsrechtlichen Garantien mit hindurchriß, die zur Sicherstellung der Grundforderungen und in der Eigenart amerikanisch-englischen Lebens sich ausgebildet hatten, so daß die offizielle Liste der Menschenrechte auch eine Reihe grundlegender demokratisch-politischer Forderungen mitenthält. Damit stünden wir allerdings vor einer überaus wichtigen Wirkung des Protestantismus, der damit ein Grundgesetz und ein Grundideal modernen Wesens in die Wirklichkeit geführt hätte. In der Tat ist im allgemeinen Jellineks Darlegung eine wirkliche erleuchtende Entdeckung. Nur in einem Punkte bedarf sie einer näheren Bestimmung, die für unser Thema freilich entscheidend ist, nämlich in bezug auf den Puritanismus, der der Vater dieses Gedankens und der Schöpfer dieser Rechtsformeln gewesen sein soll. Dieser „Puritanismus" nämlich ist nicht calvinistisch, sondern täuferisch. Die calvinistischen nordamerikanischen Puritanerstaaten sind zwar demokratisch gewesen, aber sie wußten nicht bloß nichts von Gewissensfreiheit, sondern haben sie geradezu als eine gottlose Skepsis verworfen. Gewissensfreiheit gab es nur in Rhode-Island, aber dieser Staat war baptistisch und war darum bei allen Nachbarstaaten als Sitz der Anarchie verhaßt; sein großer Organisator Roger Williams ist geradezu zum Baptismus übergetreten. Und

ebenso ist der zweite Herd der Gewissensfreiheit in Nordamerika, der Quäkerstaat Pennsylvaniens, täuferischer Herkunft. Wo sonst die Forderung der Toleranz und Gewissensfreiheit sich findet, ist sie politisch und utilitarisch motiviert, wie ja schließlich auch die Kaufleute der Massachusetts-Theocracy diesem Indifferentismus erlagen. Der Vater der Menschenrechte ist also nicht der eigentliche Protestantismus, sondern das von ihm gehaßte und in die Neue Welt vertriebene Täufertum, worüber sich auch niemand wundern kann, der die innere Struktur des protestantisch-kirchlichen und des täuferisch-spiritualistischen Gedankens verstanden hat. Aber indem wir so an diesem Punkte auf das Täufertum gewiesen werden, tut sich uns eine noch viel weitere Perspektive auf. Das nordamerikanische Täufer- und Quäkertum entstammt der großen religiösen Bewegung der englischen Revolution, dem Independentismus. Dieser Independentismus selbst aber war aufs stärkste mit Einflüssen des Täufertums durchsetzt, die von Holland, dem kontinentalen Zufluchtsort der Täufer, und von den amerikanischen Flüchtlingen her auf England wirkten. Hier hat das Täufertum überhaupt endlich seine große weltgeschichtliche Stunde erlebt, indem es seine Apolitie aufgab und gestaltend eingriff zur Hervorbringung eines christlichen Staates. In mancherlei Verschmelzungen mit dem Calvinismus wurde es aggressiv und schöpferisch und verwirklichte es seine Idee von dem christlichen Staat, in welchem Staat und religiöse Gemeinde völlig getrennt sind, jede religiöse Gemeinde auf sich selbst und ihren engen Bruderkreis gestellt ist und doch der Staat die Grundgebote christlicher Sittenstrenge und Lebensreinheit strenge überwacht und aufrecht erhält. Der Staat Cromwells, der eben damit gerade ein christlicher sein wollte, hat diese Idee auf kurze Zeit verwirklicht, und, so kurze Zeit dieses grandiose Gebilde dauerte, seine weltgeschichtlichen Wirkungen sind außerordentlich. Denn aus dieser gewaltigen Episode verblieben die großen Ideen der Trennung von Kirche und Staat, der Duldung verschiedener Kirchengemeinschaften nebeneinander, des Freiwilligkeitsprinzips in der Bildung der

Kirchenkörper, der (zunächst freilich relativen) Überzeugungs- und Meinungsfreiheit in allen Dingen der Weltanschauung und der Religion. Hier wurzelt die altliberale Theorie von der Unantastbarkeit des persönlich-inneren Lebens durch den Staat, welche dann nur weiter auch auf mehr äußerliche Dinge ausgedehnt wurde; hier ist das Ende der mittelalterlichen Kulturidee bewirkt, ist an Stelle der staatlich-kirchlichen Zwangskultur die moderne freie individuelle Kultur getreten. Es ist zunächst ein rein religiöser Gedanke, der nur bald säkularisiert und von der rationalistischen, skeptischen und utilitarischen Toleranzidee überwuchert wurde; aber er allein hat mit seiner religiösen Wucht der modernen Freiheit die Bahn bereitet. Aber das ist nicht eigentlich das Werk des Protestantismus, sondern ein Werk des neubelebten und mit dem radikalisierten Calvinismus verschmolzenen Täufertums, das damit eine verspätete Genugtuung erfährt für die maßlosen Leiden, die diese Religion der Duldung und der Gewissensüberzeugung von allen Konfessionen im 16. Jahrhundert hatte erfahren müssen.[1])

Weitere politische Folgen wird man dem Protestantismus schwerlich zurechnen dürfen. Die Sprengung des katholisch-römisch-deutschen Imperiums und die Verwandlung der abendländischen Christenheit in ein Gleichgewichtssystem verschiedener Großmächte ist von ihm natürlich befördert und befestigt, aber war schon vor ihm im Gange. Vollends mit dem Nationalitätsprinzip hat sein Landeskirchentum keinerlei Zusammenhang. Dieses hat nur der Festigung und Zentralisierung der Zentralgewalten gedient, während jenes ein Erzeugnis völlig moderner, wenn auch gegensätzlicher Mächte, der demokratischen Aufweckung der Massen und der romantischen Idee vom Volksgeist, ist.

Dagegen zeigt sich uns wieder eine mächtige Wirkung, wenn wir uns zu der Entwicklung des wirt-

[1]) Vgl. Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, Leipzig 1904; Doyle, The English in America; L. W. Bacon, A history of American Christianity, New York 1897.

schaftlichen Lebens und Denkens wenden. Allerdings sind auch hier viele Irrtümer im Schwange. Man preist Luthers Berufssittlichkeit und sieht in ihr die christliche Rechtfertigung des Erwerbslebens, das mit dieser Rechtfertigung einen mächtigen Aufschwung genommen habe. Allein dabei vergißt man, daß diese Berufslehre als Lehre von dem geordneten Beitrage jedes Arbeitenden zu dem *de lege naturae* gesetzten Gesellschaftszweck schon lange katholische Lehre war, und daß für Luther nur die mönchisch-asketischen Einschränkungen wegfallen und die Säkularisationen das fürstliche Vermögen, damit auch die rationelle Wirtschaftspolitik der Regierungen, stärken. Man vergißt dabei vor allem, daß die protestantische Berufsidee im lutherischen Sinne mit der konservativen, ständisch-gegliederten Gesellschaft zusammenhängt, jeden in seinem Stande konserviert und nur Auskömmlichkeit der Existenz und Nahrungsschutz durch die Obrigkeit, im übrigen Dulden und Leiden der Ungerechtigkeiten der Welt fordert. Es ist dieselbe traditionalistische Lebenshaltung, wie sie der Katholizismus vorschrieb, und nichts weniger als ein Stachel zum Eintritt in die gewaltige Aufwärtsbewegung des modernen wirtschaftlichen Lebens. Ganz übereinstimmend damit ist Luthers ökonomisches Ideal vom agrarischen und handwerklichen Standpunkt aus orientiert und setzt er das kanonische Zinsverbot fort. Und weiterhin ist das Luthertum bei der Deutschland beherrschenden naturalwirtschaftlichen Reaktion des 16. und 17. Jahrhunderts in dieser Idee nur immer enger und konservativer geworden. Die ökonomischen Wirkungen des Luthertums erstrecken sich daher nur auf die Stärkung der Landesgewalt und damit indirekt des Merkantilismus, sowie auf die Erziehung einer demütigen und geduldigen Arbeiterschaft, die bei dem Wiedervordringen des Kapitalismus nach Deutschland ihm ein widerstandsloses Arbeitermaterial lieferte.

Völlig andere Wege geht freilich auch hier der Calvinismus. Hier ist denn auch stets betont worden, daß Calvin und seine Nachfolger das kanonische Zinsverbot

und die umständlichen Erschwerungen des Rentenwesens verwarfen, daß Genf unter Beistand der *Venérable Compagnie* eine Bank einrichtete, und daß die calvinistischen Länder und Ansiedelungen überall die Entfaltung des Industrialismus und Kapitalismus zeigen. Allein damit ist der Sachverhalt noch nicht erschöpft, die eigentliche Bedeutung des Calvinismus für den Aufschwung des modernen Kapitalismus liegt viel tiefer. Sie ist neuerdings von Max Weber aufgezeigt worden, der seinerseits den scharfsinnigen Analysen Sombarts über das Wesen des kapitalistischen Geistes nachging und nach den seelischen Vorbedingungen und Ursachen für die Entstehung dieses Geistes suchte. Sombart hatte gezeigt, wie der Geist des Kapitalismus eine dem natürlichen Trieb zum Genuß und zur Ruhe, zur Erwerbung der bloßen Existenzmittel ganz entgegengesetzte Rastlosigkeit und Grenzenlosigkeit zeigt, wie er Arbeit und Erwerb zum Selbstzweck und und den Menschen zum Sklaven der Arbeit um ihrer selbst willen macht, wie er das ganze Leben und Handeln unter eine absolut rationalistisch-systematische Berechnung bringt, die alle Mittel kombiniert, jede Minute ausnützt, jede Kraft verwertet, wie er im Bunde mit der wissenschaftlichen Technik und dem alles verknüpfenden Kalkül dem Leben eine durchsichtige Rcehenhaftigkeit und abstrakte Genauigkeit verleiht. Dieser Geist aber, sagte sich Weber, kam nicht von selbst mit den industriellen Erfindungen, den Entdeckungen und den Handelsgewinnen; er hat sich auch in der spätmittelalterlichen Geldwirtschaft, in dem Kapitalismus der Renaissance und in der spanischen Kolonisation nicht stark entwickelt. Er ist zu sehr gegen die Natur des Menschen, als daß er ohne eine die Natur gewaltsam und systematisch unterdrückende ungeheure Geistesmacht sich hätte bilden können. So kam er auf die Vermutung, aus der Tatsache der Blüte des Kapitalismus gerade auf calvinistischem Boden den Schluß auf eine besondere Bedeutung des calvinistischen religiös-ethischen Geistes für die Entstehung dieses kapitalistischen Geistes zu ziehen. In eingehender Untersuchung zeigte er, wie es die spezifisch calvinistische Askese ist, die

nicht so sehr den Kapitalismus als den Geist des Kapitalismus großgezogen und damit die seelische Verfassung geschaffen hat, auf deren Boden die gewaltige und im Grunde so naturwidrige Entfaltung des Kapitalismus erst stattfinden konnte, was natürlich nicht hindert, daß diese Macht sich dann auch über Menschen ausbreitet, die mit dem Calvinismus gar nichts zu tun haben; die calvinistische Askese hat ihn groß werden lassen, und dann war er stark genug seine eigenen Wege zu gehen und in eigenem Namen die Welt zu erobern. Die nicht über die Welt hinausgreifende, sondern in der Welt ohne Kreaturvergötterung, und d. h. ohne Liebe zur Welt, arbeitende Askese erzieht eine rastlose, systematisch disziplinierte Arbeitsamkeit, in der die Arbeit um der Arbeit willen, um der Mortifikation des Fleisches willen gesucht wird, und in der der Arbeitsertrag nicht zu Genuß und Konsumtion sondern zur beständigen Ausweitung der Arbeit, zum immer neuen Umschlag des Kapitals, dient. Indem die aggressiv tätige Ethik der Prädestinationslehre den Berufenen zur vollen Entfaltung seiner gottverliehenen Kräfte nötigt, wird die Arbeit rationell und systematisch; indem die Askese den Trieb zur Ruhe und Genuß bricht, wird die Herrschaft der Arbeit über den Menschen begründet; und indem der Ertrag dieser Arbeit in keiner Form ein Selbstzweck ist, dem Gemeinwohl zugute kommt und aller über ein gediegenes Existenzminimum hinausgehender Erwerb nur als Aufforderung zur weiteren Verwertung und Verarbeitung empfunden wird, ergibt sich die prinzipielle Unbegrenztheit und Unendlichkeit der Arbeit. Auf diesem Boden ist denn auch der hugenottische, holländische, englische und amerikanische Frühkapitalismus entstanden, und mit ihm hängt heute noch in dem calvinistischen Amerika und Schottland sowie bei den englischen Dissenters der Hochkapitalismus ersichtlich zusammen. Eine gleiche Entwicklung haben aber auch die dem Calvinismus vielfach verwandten und von ihm beeinflußten pietistischen Gruppen und die vom Kommunismus zur protestantischen Berufsethik sich wendenden täuferischen Gemeinden erfahren, die sämtlich

bei dem Ausschluß vom öffentlichen Leben sich der wirtschaftlichen Tätigkeit zuwenden und bei dem Ausschluß des Genußzweckes die Produktion um der Produktion willen für ein religiöses Gebot erklärten. Der Nachweis ist Weber m. E. vollständig gelungen, wenn man vielleicht auch stärker betonen darf, daß diese besondere Art der reformierten Arbeitsaskese doch auch durch die besonderen Bedingungen der westlichen Geschäftslage und besonders durch die Zurückdrängung des Dissent vom Staat und der staatlichen Kultur mitbestimmt wurden, wie anderseits das Luthertum seine traditionalistische Haltung in dem wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands noch verschärft hat. In Ungarn und Ostfriesland, auch in den bäuerlichen Provinzialstaaten der Niederlande hat der Kapitalismus m. W. eine bedeutende Entwicklung nicht gefunden; und umgekehrt hat das gut lutherische Hamburg die günstigen Gelegenheiten der atlantischen Verhältnisse eifrig mitbenützt, hat auch der mit der lutherischen und katholischen Ethik vielfach näher verwandte Anglikanismus sich diesem Geiste geöffnet. Vor allem aber ist scharf im Auge zu behalten, daß damit nur Geist und Voraussetzungen des Kapitalismus geschaffen sind, daß dieser selbst aber mit seiner schließlichen Wendung zum Erwerb um des Erwerbes willen, mit seinem harten und brutalen Konkurrenzkampf, seinem agonalen Siegesbedürfnis und seiner weltlich triumphierenden Freude an des Kaufmanns Herrschgewalt von dem ursprünglichen Boden sich völlig gelöst hat und zu einer dem echten Calvinismus und Protestantismus geradezu entgegengesetzten Macht geworden ist. Seitdem er nicht mehr für die Askese zur Ehre Gottes, sondern für den Machtgewinn zur Ehre des Menschen arbeitet, hat er mit dem Protestantismus nichts mehr gemein als den stark individualistischen Geist ohne das Gegengewicht des altcalvinistischen, sozialen und religiösen Geistes. Es ist eben das Los der innerweltlichen protestantischen Askese, daß sie Arbeit und Leben in der Welt anerkennt, ihnen aber doch einen innerlich wesentlichen ethischen Wert nicht zuerkennt und dann die Geister nicht mehr los werden kann, die

aus der so zugleich anerkannten und zugleich ignorierten Welt heraus ihr über den Kopf wachsen.[1])

Von den bisher bezeichneten Größen aus ist dasjenige bedingt, was man das soziale Leben und die soziale Schichtung nennt. So ist denn auch mit dem Aufweis des Einflusses auf jene die Bedeutung des Protestantismus für diese im wesentlichen charakterisiert. Im einzelnen ist hier die Untersuchung überall erst im Werden, und ich möchte nicht wagen über diese schwierigen Fragen schon ein Urteil zu fällen. Nur der Hauptgesichtspunkt für die Auffassung dieser Frage überhaupt darf vielleicht hervorgehoben werden. Der Protestantismus hat, wie die ganze christliche Idee überhaupt einen direkten sozialen Einfluß und ein direktes soziales Programm nicht. Die christliche Idee ist eine aus dem persönlichen religiösen Leben heraus geborene und richtet sich auf ein Menschheitsziel, das sie von Anfang an nicht auf dem gewöhnlichen Boden menschlichen Daseins für verwirklichungsfähig hielt. Wie ihre erste Forderung durch soziale Verhältnisse nur mitbedingt aber nicht hervorgebracht ist, so hat auch der Protestantismus als neuer Trieb dieser Idee in Ursprung und Wirkung nur einen indirekten Zusammenhang mit dem sozialen Problem. Er beseitigt die Versuche der hierarchisch-sakramentalen Kirche, die bisherige soziale Schichtung in etwas zu organisieren, und legt damit die Wurzel frei, aus der die indirekten Wirkungen auf das soziale Leben wieder neu und frei hervorgehen können. Dieses selbst hat wie in der alten und dann in der mittelalterlichen Kirche seine Haupttriebkräfte in allgemeinen, nicht von der Religion bestimmten Verhältnissen, und so hat auch der Protestantismus den Dingen in der Hauptsache nur ihren Lauf gelassen, nachdem er die Formen zerbrochen hatte, in welche die mittelalterliche Kirche sie — übrigens immer noch vorsichtig und elastisch genug — zu bannen ver-

[1]) Vgl. die schon genannte Abhandlung Webers, die aber auch über dieses Thema hinaus noch viel Wertvolles für den Theologen und Kulturhistoriker enthält.

sucht hatte. In seinen Wirkungen auf Familie und Recht, auf Staat und Wirtschaft, in seiner Anerkennung des neuen selbständigen Staates, der Berufsbeamtenschaft und des Kriegswesens in seinen neuen Formen liegt auch seine Anerkennung der neu sich bildenden sozialen Welt, deren beginnenden Problemen im Luthertum nur Hoffnung, Geduld und Demut und im Calvinismus ein theokratisch-sozialer Utilitarismus gegenüberstanden. Was er in die neu sich bildenden Konstellationen hineinbringt, ist darüber hinaus nur der neu verstärkte ideelle Doppeleinfluß der christlichen Idee überhaupt, der unbegrenzte Individualismus des christlichen Persönlichkeitsideals auf der einen Seite, den nun nur die Autorität der Bibel und keine Priesteranstalt mehr regelt, und der auf Erlösung und Jenseits gerichtete Geist der Geduld und Fügung auf der anderen Seite, der nicht mehr durch eine hierarchische Weltkirche die Welt verbessern will, sondern sich in dem Lauf der profanen Dinge fügt, wie Gott sie ordnete und wie sie ein Ausdruck der überall zu Recht bestehenden, aber von der Sünde getrübten Schöpfungsordnung sind. Der Calvinismus betont mehr die erste Richtung, das Luthertum mehr die zweite; der erste wirkt mehr sozial nivellierend, das letztere mehr zur Erhaltung ständischer Scheidungen. Aber beide haben doch zugleich teil an beiden Gedanken; das eine ist nicht konservativ um jeden Preis, der andere nicht prinzipiell demokratisch; die Idee der natürlichen Gleichheit liegt beiden gleich fern, weil sie nur im Urstand ohne Sünde und vor der Sünde möglich und wirklich war. Das Luthertum bewährt im passiven Widerstand einen revolutionären Individualismus und erträgt die Junkerherrschaft nur als eine Folge und Strafe der Erbsünde; der Calvinismus ist bei allen radikalen Neuschöpfungen doch wesentlich aristokratisch und macht die Erwählten nicht gemein mit den Verworfenen. Die modernen demokratischen Gleichheitsideen und ebenso die modernen innerweltlichen Sozialideale einer gleichen Beteiligung aller an den Lebensgütern nach Würdigkeit und Arbeitsleistung sind aus anderen Voraussetzungen erwachsen,

geradeso wie der feudal-romantische Konservatismus mit seinen von Gott verordneten Unterschieden und seiner Theorie des Gottesgnadentums sehr weltliche klassenkämpferische und sozialpolitische Voraussetzungen hat. Anknüpfungen und Überleitungen vom alten Protestantismus zu solchen modernen Theorien gibt es natürlich überall, aber diese Theorien selbst haben andere Wurzeln als die eines religiösen Systems. Schon innerhalb der englischen Revolution, wo zum Schlusse rein demokratische Gruppen hervortraten, löst in den Levellern die reine Demokratie bereits sich von den religiösen Grundlagen, und anderseits hat ebenso die absolutistische Theorie eines Hobbes, an die das politische Denken überall weiter anknüpft, sich deutlichst außerhalb des Bodens religiöser Voraussetzungen gestellt.[1])

In eine etwas engere Verbindung mit dem Protestantismus könnte man eine andere charakteristische Haupterscheinung des modernen sozialen Lebens stellen, die Entstehung einer Klasse der Gebildeten, die durch ein gemeinsames intellektuelles Niveau, gemeinsame Schulbildung und gemeinsame Bildungssprache die verschiedensten sonstigen Unterschiede überbrückt und in der Begründung einer ganzen Gruppe auf die Gemeinsamkeit des intelektuellen Vermögens in der Tat eine spezifisch moderne Erscheinung bildet. Eine Glaubensreligion, die nicht im Kultus, sondern in klaren Glaubensgedanken ihren Kern hat, muß Wissen und Bildung zu einer allgemeinen Menschheitsangelegenheit machen und durch Gemeinsamkeit in diesem Hauptinteresse andere Unterschiede überwinden. In diesem Sinne hat in der Tat der Protestantismus sein Bündnis mit einem kirchlich gewordenen Humanismus geschlossen und eine großartige Tätigkeit der Schulgründung entfaltet, hat seine Erziehung den Völkern eine größere und individuellere Regsamkeit des Geistes verliehen. Allein im wesentlichen kam dies doch nur den gelehrten Berufsständen zugute, die schon

[1]) Vgl. Troeltsch, Politische Ethik und Christentum; Gooch, History of english democratic ideas, Cambridge 1898.

so wie so sozial abgegrenzt waren, und die ganze Bildung hatte wesentlich nur die religiöse Instruktion und formale Literaturfähigkeit zum Zweck. Sie ist auch überwiegend lateinisch und unpopulär. So darf auch nach dieser Seite hin seine Wirkung nicht übertrieben werden. Die Verlegung des Menschheitsideals in den aufgeklärten, mündigen, wissenden Menschen, die Überbrückung aller Unterschiede durch die Gemeinsamkeit des Wissens, die Emporhebung des Volkes durch Wissen zum Anteil an der Gesamtkultur, ist doch erst ein Werk der Aufklärung, die gerade in dieser Ersetzung der bloß religiösen Gemeinsamkeit durch die intellektuelle von Bildungsmitteln und Bildungsbesitz ihre charakteristische Eigentümlichkeit hat. Freilich, daß dann diese Aufklärung gerade den schulmäßigen und klassenbildenden Charakter empfing, wird insbesondere in Deutschland mit der schul- und gedankenmäßigen Ausbildung des Protestantismus zusammenhängen, während auf den katholischen Gebieten Aufklärung und Bildung mehr auf Vermittlung durch freie Literatur und persönliche Überlieferung angewiesen bleiben.[1])

Damit ist bereits auch schon das Verhältnis des Protestantismus zur Wissenschaft berührt. Auf diesem Gebiet fast mehr noch als auf jedem anderen pflegt man ihn als Bahnbrecher der modernen Welt zu betrachten. Allein auch hier kommt alles an auf das richtige Verständnis dessen, worin dieses Bahnbrechen bestanden hat. Denn davon kann keine Rede sein, daß er dem modernen Gedanken der Freiheit der Wissenschaft, des Denkens, der Presse offenen Weg bereitet hätte; und auch davon nicht, daß er die unter seiner Kontrolle und Zensur stehende Wissenschaft mit neuen einheitlichen Antrieben erfüllt und zu ursprünglichen neuen Entdeckungen geführt hätte. Das Wichtigste ist vielmehr, daß er die bisherige kirchliche Wissenschaft gestürzt und die Bildungsanstalten sämtlich, wenigstens rechtlich, säkularisiert hat, auch die

[1]) Vgl. Wittich, Deutsche und französische Kultur im Elsaß, Straßburg 1900.

Zensur staatlichen Behörden überwiesen hat, in denen die Theologen nur mitvertreten waren. Dadurch ist es dem Staate möglich geworden, die Wissenschaft von seinem Interesse aus zu pflegen und selbständig vorzugehen, sobald diese sich nicht mehr im Geiste des konfessionellen Zeitalters mit den kirchlichen deckten. Weiter hat der Protestantismus einen gewissen Geist der historischen Kritik großgezogen, der die katholische Kirchentradition und das übliche Bild der Kirchengeschichte einer strengen und mißtrauischen Prüfung unterzog und damit sowohl den Geist individueller Prüfung überhaupt stärkte, als einen großen Teil des Geschehens natürlich-psychologischen Begriffen unterwerfen lernte. Schließlich hat er in dem Bedürfnis nach Hilfsmitteln für diese Kritik und nach wissenschaftlichen Kräften für seine neue antischolastische, biblische Theologie den Humanismus übernommen und damit wenigstens die Keime philologischer Kritik und Ehrlichkeit. Er hat die Religion zweifellos intellektualisiert und das schulmäßige Erkennen und Lernen überall befördert. Allein damit ist auch seine direkte Wirkung erschöpft, und weitere indirekte Wirkungen waren zunächst durch den strengen, ja gesteigerten Supranaturalismus seiner Autoritätslehre, sowie durch die streng traditionalistische und formalistische Ausbildung seines humanistischen Elementes verhindert. Der Protestantismus erst hat die Bibel völlig aus jeder Tradition und damit aus jeder Analogie zu menschlichen Produktionen herausgehoben; erst er hat den Kanon abgeschlossen und scharf gegen die bloß menschliche Literatur abgegrenzt; er hat in seiner Bibellehre das Infallibilitätsproblem früher und schroffer gelöst als der Katholizismus; er hat den Humanismus auf Eleganz, Stilistik, Poetik und auf formalistische Logik und Denkkunst eingeschränkt und in aller Realwissenschaft einen ebenso sklavischen Anschluß an die profanen Autoritäten des Altertums verlangt wie in der Theologie an die sakrosankte Autorität der Bibel. Die große Leydener Philologenschule hat mit ihm in mancherlei Spannung gelebt, und die Ideen eines Scaliger haben bei ihm wohl Luft, aber

keinen Boden gefunden. Seine Wissenschaft war humanistisch aufgefrischte Scholastik; seine historische Kritik war Polemik der absoluten Wahrheit gegen teuflischen Betrug; sein Wissensinhalt war eine aus der Antike und allerhand Merkwürdigkeiten zusammengestellte Polyhistorie und Enzyklopädie; seine Rechts- und Staatslehre war ein Umbau der alten katholischen Lehre von der *Lex naturae* und ihren Beziehungen auf die *Lex Moris*, die ihm ihrerseits identisch war mit der *Lex Christi*. Zwar haben auch hier die reformierten Schulen einen größeren und weiteren Geist gezeigt, aber das liegt an der westlichen Kultur und an dem stärkeren Herüberwirken der französischen und italienischen Renaissance. Der Protestantismus unterscheidet sich hier nirgends von gleichzeitigem Katholizismus, der vielmehr bei stärkeren Renaissancetraditionen wissenschaftlich teilweise feiner und erfolgreicher arbeitet. Die großen wissenschaftlichen Entdeckungen des Zeitalters, die neue Mathematik und Physik, gehen aus der Renaissance hervor, deren Platonismus auch einen Kepler in Konflikt mit der kirchlichen Behörde brachte; die Grundlinien der neuen anti-aristotelischen Philosophie sind von dem Katholiken Descartes gezogen worden, die Neubildung der politischen und sozialen Wissenschaft knüpft an Machiavelli, Bodin und Hobbes an, alles lauter konfessionslose Geister. Wenn der Protestantismus freilich auf seinen Gebieten und Schulen, vor allem in den (übrigens konfessionell gemischten) Niederlanden und in dem von kirchlichen Kämpfen ermüdeten England, diese neue Wissenschaft langsam sich akklimatisierte und schließlich seit Locke und Leibniz seine innerste Ideenwelt mit ihr verbinden und amalgamieren lernte, so ist das freilich ein Vorgang von höchster Bedeutung, der dauernd den protestantischen Völkern ein wissenschaftliche Übergewicht gewährte und auch von sich aus erst der kritischen Entwicklung des französischen Geistes die starken Impulse gab. Allein es ist auch ein nichts weniger als einfacher Vorgang, der unter heftigstem Proteste des eigentlichen alten Protestantismus erfolgte, und der nur durch das Hervortreten neuer reli-

giöser Elemente im Protestantismus möglich war, soweit er nicht geradezu auf dem Erlahmen des religiösen Geistes und dem Überdruß an dem konfessionellen Zeitalter beruhte. Von diesem verwickelten Vorgang, der heute die Vereinerleiung wissenschaftlich-kritischen und protestantisch-religiösen Geistes wie selbstverständlich erscheinen läßt, der aber selbst eine entscheidende Neubildung und Umformung des ganzen Begriffes vom Protestantismus ist, kann daher erst später die Rede sein, wo die religiöse Entwicklung im eigentlichen Sinne zu schildern ist. Hier mag nur hinzugefügt werden, daß nach Vollzug dieses Vorganges natürlich die protestantisch-religiösen Elemente in dieser Mischung mannigfach durchleuchten und die neue Ideenwelt mitbestimmen, daß insbesondere auch der Unterschied der Konfessionen in dem Unterschied der angelsächsischen und der deutschen wissenschaftlich-philosophischen Entwicklung wohl zu empfinden ist. Die Angelsachsen nämlich sind von Natur so wenig als andere Menschen reine Empiristen und haben in ihrer Renaissancepoesie und ihrem theologischen Platonismus das deutlich genug gezeigt. Sie sind dazu erst geworden durch Geschäft, Politik und Calvinismus, die ja wiederum untereinander eng zusammenhängen. Der Calvinismus mit seiner Aufhebung der absoluten Güte und Vernünftigkeit Gottes, mit seiner Zerlegung des göttlichen Tuns in lauter einzelne Willensakte, die keine innere Notwendigkeit und keine metaphysische Substanzeinheit verbindet, ist von Hause das Prinzip der Betonung des Einzelnen und Tatsächlichen, der Verzicht auf absolute Kausalitäts- und Einheitsbegriffe, der praktisch-freien und utilitarisch-spontanen Beurteilung aller Dinge. Die Einwirkung dieses Geistes aber ist ganz unverkennbar die wichtigste Ursache der empiristischen und positivistischen Neigungen des angelsächsischen Geistes, die sich bei ihm mit starker Religiosität, ethischer Dispizplinierung und scharfer Intellektualität heute noch so gut vertragen wie einst im Calvinismus selbst. Anderseits ist in der Entwicklung der deutschen Metaphysik von Leibniz und Kant bis Fichte, Schelling,

Hegel und Fechner der lutherische Untergrund erkennbar, der die Spekulation auf Einheit und Zusammenhang der Dinge, auf innere Rationalität und Geschlossenheit des Gottesbegriffes, auf allgemeine Prinzipien, auf ideelle Gesinnungsrichtungen und auf gefühlsmäßige Präsenz des Göttlichen im Gemüte hinlenkt. Ja bis in die den ganz unprotestantischen Neuhumanismus aufnehmende Gedankenwelt Goethes und auch Schillers hinein wirkt deutlich erkennbar dieser Untergrund, der hier dann freilich in ganz besonders widerspruchsvolle Verbindungen eingegangen ist und in diesen Spannungen und Verschmelzungen noch der Gegenwart die schwersten Probleme des inneren Lebens darbietet. Schiller hat in seiner ästhetischen Ethik nicht mit Unrecht einen Kerngedanken der lutherischen Rechtfertigungslehre zu behaupten gemeint, und Goethe hat in der Religion seiner drei Ehrfurchten der Metaphysik des Leidens, des Sündengefühls, des Erlösungstrostes und der gotterfüllten Persönlichkeit den Raum neben Naturpoesie und neben rationeller Humanitätsethik zu geben gesucht, ein Beweis, wie tief die deutsche Metaphysik im Luthertum wurzelt, aber auch wie schwer dieses Luthertum mit der modernen Welt sich zusammenfügt.[1])

So ergibt sich aus der Frage nach der Wissenschaft des Protestantismus nun auch die andere nach seiner Bedeutung für die Entstehung der modernen Kunst. Da scheint nun allerdings zunächst der Protestantismus lediglich im Gegensatze zu stehen. Romantiker und Klassiker haben gleicherweise den Bildersturm des Calvinismus verdammt und auch am Luthertum empfunden, daß es die Kunst nur zur Erholung, zur Unterhaltung, zur Belehrung. zur Repräsentation und zum Kultus braucht, aber kaum einen Wert der Kunst um ihrer selbst willen kennt. Und allerdings ist zweifellos der Katholizismus leichter für die Kunst veranlagt, da seine Askese dem

[1]) Vgl. die Charakteristik des angelsächsischen Praktizismus und Antirationalismus bei James, *Varieties of religious experience;* F. J. Schmidt. Kapitalismus und Protestantismus (Preuß. Jahrb. 1905).

Sinnlichen neben dem Übersinnlichen Raum läßt und da sein Kultus weniger an den Gedanken als an das Gefühl und das Auge sich wendet, während die protestantische Askese das Sinnliche überall unmittelbar in den Dienst des ewigen Heils nimmt und der protestantische Kult ein Kult der Predigt und der Lehre ist. So hat sich auch der Katholizismus viel tiefer und innerlicher mit der Renaissancekunst verschmolzen als der Protestantismus. Allein trotzdem führen vom Protestantismus wichtige Fäden hinüber zur modernen Kunst. Freilich ist das am wenigsten der Fall bei dem Calvinismus, auf dessen Rechnung weder die holländische, gänzlich unpuritanische Malerei, noch die poetischen Elemente in der Renaissancedichtung Miltons, noch insbesondere Rembrandt gesetzt werden darf, der vielmehr den mystisch-spiritualistischen Kreisen näher stand. Auch Shakespeare darf trotz unzweifelhafter starker religiöser Akzente nicht für eine protestantische Kunst in Anspruch genommen werden. Aber seine Gesamterscheinung überhaupt, insbesondere aber die lutherischen und die mystisch-spiritualistischen Kreise haben auch in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung. Sie haben durch den Bruch mit dem Gnadenbild und dem katholischen Kultus das Stoffgebiet der Kunst total verwandelt und ihr die Aufgabe gestellt, neue Gebiete zu erobern. Sie haben auch der Kunst einen neuen Geist eingeflößt, der sich schließlich gegen die große öffentliche pathetische Kunst der Renaissance wenden und das Traulich-Persönlich-Individuelle oder das Charaktervoll-Großartige suchen mußte. Sie haben schließlich in der dem Protestantismus verbreitenden Kultübung die minder sinnlichen Künste, die religiöse Lyrik und Musik, zu einer großartigen Entfaltung gerade des innerlich-persönlichen Lebens gebracht. Und höchst charakteristisch ist insbesondere bei Rembrandt der Gegensatz einer Kunst der Charakteristik und der reinen Lichtwirkung, aus der ein völlig neues inneres Leben spricht, gegen die reine und gegen die katholisierende Renaissance so daß K. Neumann es geradezu unternehmen konnte, in der Schilderung Rembrandts das Prinzip einer neuen

spezifisch modernen Kunst zu entwerfen. Ebenso pflegen die Musiker in Bach einen Sammel- und Ausgangspunkt moderner Kunst zu sehen, an dessen Bildung der Protestantismus jedenfalls keinen geringen Anteil hat. Nur Eines hat der Protestantismus nicht getan und nicht tun können, und dieses Eine ist für das ganze Verständnis seines Verhältnisses zur modernen Welt von höchster Wichtigkeit: er hat das künstlerische Empfinden nicht zu einem Motiv der Weltanschauung, der Metaphysik und der Ethik erhoben. Er konnte das nicht, weil seine Askese und sein absoluter metaphysischer Dualismus das unmöglich machten; er konnte die mit diesem Prinzip notwendig irgendwie verbundene Erklärung der Kunst zu einem Selbstzweck, zu einem eigenen Weg der Gottes- und Welterkenntnis, und die nicht minder eng damit zusammenhängende Verklärung des Sinnlichen und die Empfindung der Welt als Harmonie nicht ertragen. Daher ist denn auch überall die moderne Kunst das Ende der protestantischen Askese und damit ein seinem Wesen entgegengesetztes Prinzip. Ein Lessing, der für die künstlerische Weltanschauung und Lebensführung zum ersten Male einstand in Deutschland, hat den Befreiungskampf gegen die Theologie führen müssen, und ein Albrecht v. Haller hat sein Leben zwischen beiden Motiven schmerzlich geteilt. Deshalb sind Klassizismus und Romantik dem Protestantismus im ganzen fremd und vermögen kein inneres Verhältnis zu ihm zu gewinnen, deshalb sind Schelling und Byron ausgestoßen aus dem englischen Leben und deshalb bedeutet erst Ruskin und die Ästhetisierung des modernen England das Ende des Puritanismus. Der Augustinismus des abendländischen Systems, zu dem der Protestantismus wesentlich gehört, weicht damit einer neuen Geistesmacht, die für immer die moderne Welt vom Altprotestantismus scheidet, und die auch die wieder auftauchenden Ideen des Erlösungsbedürfnisses, der Jenseitigkeit und des Übersinnlichen doch nicht mehr in dem besonderen Geiste der altprotestantischen Askese gestalten kann. Hier liegen große, völlig neue Aufgaben der modernen Welt, die das künstlerische Motiv ver-

arbeiten und ihm zugleich einen religiösen Geist von hinreichender Kraft und Tiefe muß einhauchen können, wenn sie wirklich ein eigenes und echtes Wesen überhaupt hat.[1])

V.

Familie und Recht, dann Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, schließlich Wissenschaft und Kunst waren die Gebiete, auf denen wir bisher die Wirkungen des Protestantismus verfolgt haben. Überall ergab sich unserer Untersuchung das Doppelergebnis, daß er die Entstehung der modernen Welt teils großartig und entscheidend gefördert hat, teils aber auch ein Hemmnis für sie gebildet hat und noch bildet. Er hat sie nirgends auf diesen Gebieten geradezu geschaffen, er hat sie überall nur befördert, befestigt, gefärbt, im Laufe ihrer Richtung mitbedingt, sofern er nicht gegen sie die Motive des älteren mittelalterlichen Lebensstiles geltend gemacht und neu belebt hat. Der moderne Staat und seine Freiheit und Verfassung, sein Beamtenwesen und sein Militärwesen, die moderne Wirtschaft und Ständeschichtung, die moderne Wissenschaft und Kunst sind überall in ihrem Laufe schon vor ihm und ohne ihn; sie wurzeln in der spätmittelalterlichen Entwicklung und in den eigentümlichen Neubildungen der Ideen und Kräfte in den fruchtbaren Jahrhunderten vom 15. bis zum 17.; die eigentliche Kulturgroßmacht des konfessionellen Zeitalters ist der zentralisierte französische Staat, in dem Renaissance, Katholizismus und moderne Politik sich vereinigen. Der Protestantismus hat im Grunde auf seinem Gebiete nur die Hemmungen beseitigt, die das katholische System trotz allen Glanzes doch wesensnotwendig dem Werden der Neuen Welt entgegengesetzt hat, und hat der neuen freien weltlichen Ideenfülle vor allem den gesunden Boden

[1]) Karl Neumann, Rembrandt, 1905; Wolfrum, J. S. Bach (Musik, herausgeg. von R. Strauß, XIII u. XIV); Wittich, Deutsche und französische Kultur im Elsaß, Straßburg 1900 (S. 76—81); J. Goldstein, Ästhetische Weltanschauung (Deutsche Rundschau 1906).

eines guten Gewissens und einer aufstrebenden Kraft gegeben. Auch auf seinen Gebieten ist die Neue Welt nicht ohne vielfache Revolutionen geworden, aber seine Revolutionen sind überall anders gewesen als die große französische; sie brauchten die Kontinuität nicht zu zerstören und die Religion nicht zu entthronen, weil die protestantische Kultur die prinzipielle Revolution schon mit der religiösen Umwälzung von innen heraus erledigt hatte. Das ist die Hauptsache und das Wesentliche. Im übrigen aber sind die grandiosen politischen und wirtschaftlichen Wirkungen des Calvinismus, sofern aus ihnen die moderne Welt hervorging, im Grunde doch nur Wirkungen wider Willen. Die religiöse Toleranz und Gewissensfreiheit ist überwiegend ein Werk des Täufertums und das philologisch historische Verständnis des Christentums und seiner Urkunden ist ein Werk der humanistischen Theologie.

Wo aber liegen nun direkte und unmittelbare Wirkungen des Protestantismus zur Hervorbringung des modernen Geistes? Gibt es solche überhaupt oder handelt es sich auch hier nur um Wirkungen gegen sein eigenes Prinzip und wider Willen? Hierauf kann nach der bisherigen Untersuchung mit Bestimmtheit eines geantwortet werden: wenn es solche gibt, so müssen sie auf dem eigentlichen Zentralgebiet des Protestantismus, auf dem des religiösen Denkens und Fühlens selber liegen, denn auf den mehr peripherischen Kulturgebieten liegen sie sicherlich nicht. Und alles erwogen, ist es doch nur natürlich und wahrscheinlich, daß sie nur hier in Wirklichkeit liegen. Der Protestantismus ist doch in erster Linie eine religiöse Potenz und erst in zweiter und dritter eine Kulturpotenz im engeren Sinne des Wortes. So kann es gar nicht verwundern, wenn seine eigentlich umwälzenden Wirkungen auch wesentlich auf dem religiösen Gebiete liegen sollten. Es gilt nur die Binsenwahrheit zn begreifen, daß religiöse Kräfte nur aus religiösen Motiven wirklich hervorgehen, und daß alle eigentlichen und unmittelbaren Wirkungen religiöser Neubildungen eben auch auf religiösem Gebiete liegen. Das

kann nur eine Apologetik vergessen, die sich keinen rechten Mut zum religiösen Gedanken selbst fassen kann und daher erst um seiner kulturlichen Wirkungen willen ihn recht zu feiern wagt, oder eine religionslose Geschichtsphilosophie, die nun einmal an Spontaneität und Originalität religiöser Ideen nicht glauben will und sie erst dann verstanden zu haben meint, wenn sie die hinter ihrer Maske eigentlich agierenden profanen Kräfte, am liebsten politische und wirtschaftliche, aus der Verkleidung hervorgezogen hat. Aber für jede unbefangene Betrachtung liegen die Dinge wirklich so, wie sie immer selbst es von sich aussagen: Die Religion kommt wirklich von Religion und ihre Wirkungen sind wirklich in erster Linie religiöse. Das gilt auch vom Protestantismus.

Aber wenn das schon gilt, so ist doch die Frage, ob nun auch zwischen der Religiosität des Protestantismus und der der modernen Welt ein innerer und wesentlicher Zusammenhang besteht, insbesondere, ob wir hier die entscheidende und durchschlagende Zentralwirkung erblicken können, die wir auf den anderen Gebieten trotz bedeutsamster Einflüsse nicht finden konnten. Es ist die Frage, ob wir überhaupt von einer spezifischen modernen Religiosität reden können, und ob dieses Spezifische, wenn es vorhanden ist, mit der protestantischen Idee in einem wesentlichen Zusammenhange steht. Ich glaube, daß man trotz aller Schwierigkeiten eine einfache und durchsichtige Antwort geben kann, daß es in der Tat eine spezifisch moderne Religiosität gibt, und daß deren Wurzeln im Protestantismus liegen.

Um das zu verdeutlichen, knüpfe ich an die im Anfang gegebene Charakteristik seiner religiösen Idee wieder an. Dasjenige, worauf es für ihn wesentlich ankam, war die Sicherung des alten stets erstrebten Zieles, die Heilsgewißheit, die völlige Gewißheit über die Rettung aus der Verdammung der Erbsünde durch die in Christus offenbare und von Christus bewirkte Gnade. Das war sein Hauptinteresse, aber dieses Hauptinteresse war kein neues, sondern nur die kräftig vereinfachende und leidenschaftlich plastische Herausarbeitung des alten. Was er neu

brachte, war ein neues Mittel zur Erreichung dieses Zieles, ein Mittel, das von den Unsicherheiten menschlicher mitwirkender Verdienste, fremder unverstandener Autoritäten und bloß dinglicher, sakramentaler Einflößungen frei war, das den ganzen inneren Menschen absolut sicher und fest bis ins Zentrum hinein ergriff und ihn in innerlichste Berührung mit dem göttlich-geistigen Wirken selber bringen sollte. Wenn dem Katholiken gerade die äußere Autorität und die Dinglichkeit der Gnade das Heil zu verbürgen schien, so war für Luthers Gefühl jene Autorität unsicher und fremd, und diese Dinglichkeit unverständlich und unergreifbar. Er brauchte für das persönliche Leben etwas rein Persönliches. Das Mittel war daher der Glaube, die *sola fides*, die Bejahung eines Gedankens durch völlige Hingabe der Seele an diesen uns verständlich und klar kundgemachten Gedanken Gottes. Die Heilsgewißheit mußte auf einem Wunder beruhen, um sicher zu sein; aber dieses Wunder mußte ein im innersten Zentrum der Person sich ereignendes und in seiner gedanklichen Bedeutung durchsichtiges sein, wenn es ein völlige Sicherheit gewährendes Wunder sein sollte. Die ganze Religion ist aus der Sphäre der dinglichen sakramentalen Gnadeneinflößung und der priesterlich-kirchlichen Autorität in die psychologisch durchsichtige Sphäre der Bejahung eines Gedankens von Gott und Gottes Gnade gezogen, und alle ethisch-religiösen Wirkungen ergeben sich psychologisch klar und durchsichtig aus diesem bejahten Zentralgedanken. Melanchthon rühmt sich daher in seiner Apologie gegen die Pontificii, daß die Protestanten psychologisch durchsichtig zeigen könnten, wie gute Werke entstehen aus der Heilsgewißheit: das mit Gott durch die Glaubenserkenntnis versöhnte Gemüt bringt die Liebe zu Gott und mit dieser Liebe die gute Gesinnung als die Wurzel und den Geist der guten Werke oder der gotterfüllten Gesamtpersönlichkeit hervor. Das sinnlich-sakramentale Wunder ist beseitigt, und an seine Stelle tritt das Wunder des Gedankens, daß der Mensch in seiner Sünde und Schwachheit einen solchen Gedanken fassen und vertrauensvoll bejahen könne. Damit fällt das Priester-

tum und die Hierarchie, das Sakrament der Einflößung religiös-ethischer Kräfte wie einer sinnlichen Substanz, die außerweltliche Askese mit ihren besonderen Verdiensten.

Alles das hat Luther nur getan, um der Gnade völlig sicher zu werden, die ihm auf dem Wege der Verdienste und des Mönchtums, der Sakramente und der Priester-Autorität immer fremder und äußerlicher, immer menschlicher und bedingter und damit immer unsicherer zu werden drohte. Das Ziel war das alte, aber der Weg war ein radikal neuer. Mit diesem Gedankengefüge ist es nun aber gegangen, wie es oft zu gehen pflegt: der neue Weg zum alten Ziel wird wichtiger als dieses Ziel selbst; aus dem, was ein neues Mittel war, entwickelt sich selbst ein neues Ziel und ein neuer Gehalt. In dem Maße, als der konfessionelle Hader den Druck des Dogmatismus unerträglich und damit das Dogma überhaupt verdächtig machte, rückte der Schwerpunkt von dem mit allen trinitarisch-christologischen Hauptdogmen eng verbundene Heils- und Rechtfertigungsdogma auf die persönliche subjektive Überzeugung, auf das stimmungs- und gefühlsmäßige Erleben von Sündenangst und Seelenfrieden, und damit war der Blick frei für die rein subjektiv innerliche Begründung der Glaubensgedanken und damit weiter für ihre individuell verschiedene, an kein offizielles Dogma gebundene Gestaltungsmöglichkeit. Die Bibel wurde aus dem infallibeln Glaubensgesetz zu einer flüssig-geistigen Substanz und Kraft, zu einem Zeugnis von geschichtlichen Tatsachen, von denen psychologisch vermittelt die religiösen Kräfte ausströmten; und man berief sich auf die lebendige Bibelauffassung, die Luthers religiöser Instinkt neben der gesetzlichen immer geltend gemacht hatte. Man näherte sich wieder den Täufern und den Spiritualisten, die diese Konsequenz von Anfang an gezogen hatten, aber zugleich auf die Apolitie und den enthusiastischen Kommunismus mittelalterlicher Sekten zurückgegangen waren oder sich in einen gestaltungsunkräftigen Individualismus eingesponnen hatten. In dieser Krisis des kirchlichen Protestantismus, in seinen Kämpfen gegen eine vergewaltigende Regierung und in seinem Gegensatz gegen die

moderne Verweltlichung näherte sich nun durch Independentismus und durch Pietismus hindurch der kirchliche Protestantismus diesen Gruppen wieder an und wurde er von denen wieder beeinflußt, die er zuerst im Interesse der dogmatischen Objektivität und der kirchlich-staatlichen Zwangskultur so schroff von sich gestoßen hatte. Jetzt vollzieht sich jene Verschmelzung des Protestantismus mit den subjektivistisch-individualistischen, dogmatisch nicht autoritativ gebundenen Trägern einer Gefühls- und Überzeugungsreligion, die den ganzen Protestantismus nunmehr als die Religion des Gewissens und der Überzeugung ohne dogmatischen Zwang, mit freier vom Staat unabhängiger Kirchenbildung und mit einer von allen rationellen Beweisen unabhängigen inneren Gefühlsgewißheit erscheinen läßt. Wenn Lessing Luther, „den großen verkannten Mann", zum Schutz dieses echten Protestantismus aufruft, so hat er damit in einer für zahllose Nachfolger typischen Weise den Protestantismus mit der alten Sektenlehre vom inneren Licht verschmolzen, wie Dilthey mit Recht sagt, und hat er doch zugleich einen wesentlich protestantischen Gedanken behauptet, wie er selber überzeugt war. Er hat nur den Weg Luthers für wichtiger gehalten als das Ziel.

Ja die Konsequenz der Entwicklung geht noch weiter. Für Luther war das Dasein Gottes, der Sündenfluch und die Hölle selbstverständlich. Was ihm fraglich war, das war nur die Anwendung der Gnade und Rettung auf die eigene Person, der *fiducia specialis*. Für die moderne Welt wurde angesichts des neuen naturwissenschaftlichen Weltbildes und der neuen, anti-anthropomorphen Metaphysik gerade das Dasein Gottes der fragliche Punkt und wurde es umgekehrt selbstverständlich, daß, wenn man nur erst jenes Daseins Gottes gewiß wäre, man überhaupt Sinn und Ziel des Lebens, Rettung und Gnade gewonnen habe. Damit wurde nun aber das allgemeine Prinzip des neuen von Luther entdeckten Weges unendlich viel wichtiger als sein besonderer dogmatischer Zweck. Dieser Weg enthielt in sich selbst schon das eigentliche Ziel, die Vergewisserung vom Göttlichen überhaupt, den Weg aus der Endlichkeit in die Unendlichkeit und das Übermenschliche

überhaupt, und den Weg haben hieß das Ziel haben, bei dessen Besitz einem alles Übrige von selbst zufällt. Alles Gewicht fiel nunmehr auf die gefühlsmäßige Glaubensgewißheit, auf den inneren Zug und Drang, auf die notwendige Erzeugung des Gedankens von Gott überhaupt, auf die Erringung einer reinen persönlichen Überzeugung von seiner wahrhaftigen Existenz, wo dann alles Weitere ihm und seiner verborgenen Weisheit überlassen bleiben mochte, wenn nur diese entscheidende Hauptsache gewonnen war. So wurde der Protestantismus zu der Religion des Gott-Suchens im eigenen Fühlen, Erleben, Denken und Wollen, zu einer Sicherung der allgemeinsten Haupterkenntnis durch Zusammenfassung aller persönlichsten Überzeugungen und einem vertrauenden Offenlassen aller weiteren dunklen Probleme, über die die Dogmatik des Altprotestantismus so viel zu sagen gewußt hatte. Auch hier ist es Lessing, der in seinem berühmten Worte von dem Vorzug des Suchens nach der Wahrheit vor dem Besitz der fertigen Wahrheit die moderne Religiosität typisch charakterisiert und der damit aus dem Gewebe des Protestantismus denjenigen Faden hervorzieht, an dem die moderne Welt bis heute eifrig weiter spinnt. Eigenes persönliches Suchen in selbsterlebter Gewissens- und Zweifelsnot, Ergreifen der in den geschichtlichen Offenbarungen sich bietenden Hand Gottes, um dann doch immer weiter aus eigener persönlicher Verantwortung und Entscheidung die endgültige Überzeugung zu gewinnen, und ruhiges Ertragen all der Rätsel, die auf diesem Wege ungelöst bleiben, das charakterisiert die moderne Religiosität und hängt in seiner festen Überzeugung, daß das nicht schwächliche Skepsis, sondern männlich-mutiger, das Leben zu tragen vermögender Glaube sei, mit Luthers Lehre vom Glauben eng zusammen. Es ist nur die *fides qua creditur,* als in welcher ja Gott jedenfalls im allgemeinen erreicht und persönlich ergriffen wird, der *fides quae creditur* übergeordnet, als welche Unerkennbares erkennen will und den Lebens- und Erkenntnisdrang in allzu enge Fesseln bindet. Nicht einmal die heutige kirchliche Gläubigkeit ist irgendwo ganz

frei von dieser Verwandlung; ihr Glaubensbegriff verfügt nur mehr über subjektive Evidenzen und über einen sehr allgemeinen, Unzähliges offen lassenden Inhalt; und ich brauche nicht zu reden von der freieren Gläubigkeit, die sich von einer allgemeinen Christlichkeit bis in eine völlig unbestimmte reine Sehnsuchtsreligion erstreckt; überall ist es der Glaubensbegriff, der über den Glaubensinhalt triumphiert hat. Ob das ein auf die Dauer haltbarer oder auch nur wünschenswerter Zustand ist, ist eine Frage für sich; genug, daß er das moderne religiöse Leben charakterisiert, und daß er nur darum nicht einfach Schwächlichkeit und Sentimentalität ist, weil in ihm das Metall des protestantischen Glaubensbegriffes letztlich durchklingt.

Und dazu kommt noch ein Letztes. Der Protestantismus, der diese Veränderungen durchgemacht hat, gewinnt ein neues Verhältnis zur Wissenschaft. Der wichtige und verwickelte historische Vorgang, von dem ich oben gesprochen habe, die innere Verschmelzung der individuellen Überzeugungsreligion mit wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit und Kritik, die Konstituierung des Protestantismus als einer mit der Wissenschaft und Philosophie verbündeten Bildungsreligion, erklärt sich von diesen Entwicklungen aus. Es ist nicht bloß ein Überwältigtwerden der kirchlich schwächeren Religion durch eine fremde Macht, nicht bloß eine Selbstvergessenheit und Selbsttäuschung, wenn der Protestantismus nunmehr sich als ein Prinzip religiöser und wissenschaftlich-philosophischer Wahrhaftigkeit zugleich fühlt. Luther freilich hat von alledem nichts gewußt und nichts wissen wollen, alle Spekulation von der religiösen Wahrheit fern gehalten und im übrigen im Detail seine gesunde Vernunft gebraucht. Aber nachdem der Punkt in der Entwicklung des Protestantismus erreicht war, wo der Weg der persönlichen Überzeugung wichtiger wurde als das Ziel der persönlichen Rettung, da konnte die religiöse Überzeugung nicht neutral bleiben gegen die wissenschaftliche und mußte die erstere den Prüfungscharakter des letzteren und die letztere den heiligen religiösen Pflichtcharakter der ersteren annehmen. Wie der Protestantismus an diesem

Punkte seine schroff abgestoßenen Kinder, den täuferischen und mystischen Enthusiasmus wieder an sich zog, so holte er nun auch wieder seinen zweiten alten Feind und anfänglichen Genossen, die humanistische und philologisch-philosophische Theologie, zu sich heran und öffnete ihr die Tore zum Commercium und Connubium. Semler, der Vater und Bahnbrecher eines historisch kritisch denkenden und empfindenden Protestantismus, konnte es als eine selbstverständliche Wahrheit aussprechen, daß alles, was die neue Theologie erobert habe, schon alles bei dem großen und bewunderungswürdigen Erasmus sich finde. Die Dogmatik der Aufklärung wurde ununterscheidbar von Sozinianismus und Arminianismus. Kant, Fichte und Hegel konnten der Meinung sein, daß sie nur die Grundidee der Reformation philosophisch formulierten, und ein Goethe konnte beim Reformationsjubiläum mit Luther gegen alles finstere und pfäffische Wesen zu protestieren meinen. Ja die gesamte Theologie, auch gerade die konservative, da wo sie nicht rein archaistisch ist, wie bei den amerikanischen und schottischen Presbyterianern oder den Lutheranern von Missouri, ist der Meinung, daß Protestantismus und „echte" Wissenschaft bluts- und wahlverwandt seien. Freilich hat diese Meinung heute vielfach zu Konsequenzen geführt, die jeden Zusammenhang der wissenschaftlichen Religion mit dem Christentum aufgelöst haben, aber die Amalgamierung von religiösem und wissenschaftlichem Geist in den religiösen Kreisen der modernen Welt — und nur um diese handelt es sich hier — ist darum doch etwas aus der Entwicklung des Protestantismus Hervorgewachsenes. So unsäglich schwere Probleme diese Amalgamierung für die heutige Menschheit heraufgeführt haben mag, so fern eine Lösung dieser Aufgabe auch vielen erscheinen mag, die die religiöse Zerrissenheit und Mattigkeit der Gegenwart beklagen, lediglich in Rücksicht auf den bewirkenden Kausalzusammenhang ist doch der Protestantismus eine wesentliche Ursache in dieser Gestaltung der modernen, so kampf- und schmerzenreichen Religiosität.

Nur auf die Darlegung des Kausalzusammenhanges kam es meiner Untersuchung an. Sie wollte kein Werturteil begründen weder über die moderne Kultur noch über den Protestantismus. Es handelt sich nur um die tatsächliche Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Kultur, nicht um seine normative für deren heutige Existenz, Behauptung oder Fortbildung. Ich möchte ein solches Urteil auch nicht jetzt am Schlusse nachholen. Das wäre eine sehr weit ausholende Sache und gehörte nicht vor diese Versammlung. Nur das möchte ich hervorheben, was sich in dieser Hinsicht mir allerdings unmittelbar aus unserer Untersuchung zu ergeben scheint. Die moderne Kultur ist jedenfalls durch eine ungeheure Ausbreitung und Intensität des Freiheits- und Persönlichkeitsgedankens charakterisiert und wir erblicken darin ihren besten Gehalt. Dieser Gedanke ist von allen Lebensgebieten her unter der besonderen Konstellation der Umstände spontan entwickelt worden und hat vom Protestantismus nur ein überaus mächtiges, übrigens für sich selbst unabhängiges religiös-metaphysisches Fundament erhalten. Es ist die Frage, ob diese Konstellation der Umstände und damit der von ihnen gegebene fruchtbare Boden des Freiheitsgedankens dauernd sich behaupten wird. Das ist, wie Max Weber in seiner Schrift über die russische Revolution treffend ausführt[1]), schwerlich der Fall. Unsere wirtschaftliche Entwicklung steuert eher einer neuen Hörigkeit zu, und unsere großen Militär- und Verwaltungsstaaten sind trotz aller Parlamente dem Geist der Freiheit nicht lediglich günstig. Ob unsere dem Spezialistentum verfallende Wissenschaft, unsere von einer fieberhaften Durchprobung aller Standpunkte erschöpfte Philosophie und unsere die Überempfindlichkeit züchtende Kunst dem günstiger sind, darf man billig bezweifeln. Es bleibt in kommenden Zeiten des Druckes und des Rückganges der Freiheit vor allem dasjenige, was dem

[1]) Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands, Tübingen 1906, S. 120 f.

ganzen Bau von sich aus einen guten Teil seiner Kraft gegeben hat, die religiöse Metaphysik der Freiheit und der persönlichen Glaubensüberzeugung, die die Freiheit aufbaut auf das, was keine allzu menschliche Menschlichkeit verderben kann, auf den Glauben an Gott als die Kraft, von der uns Freiheit und Persönlichkeit zukommt: der Protestantismus. Ich darf daher — wenigstens nach meiner persönlichen Auffassung der Lage — mit dem Ergebnis schließen: Bewahren wir uns das religiös-metaphysische Prinzip der Freiheit, sonst möchte es um Freiheit und Persönlichkeit in dem Augenblick geschehen sein, wo wir uns ihrer und des Fortschritts zu ihr am lautesten rühmen.

Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen.

Von
Otto Hintze.

Die Idee der Landeskirche und des landesherrlichen Kirchenregiments stammt nicht erst aus der Reformation, in Brandenburg so wenig wie in anderen Territorien des Reiches. Sie tritt schon im 15. Jahrhundert hervor, als eine Folgeerscheinung einerseits des Verfalls der römischen Hierarchie und anderseits des Erstarkens der landesfürstlichen Gewalten, die damals begannen, ihre Territorien zu förmlichen kleinen Staatenbildungen zusammenzuschließen.

Seit dem Basler Konzil, das die Reformunfähigkeit der allgemeinen Kirche bewiesen hatte, tritt überall in der abendländischen Christenheit eine mehr oder minder starke Tendenz zur Absonderung von Nationalkirchen hervor, die mehr noch von dem Klerus als von den weltlichen Gewalten ausgeht und die Einheit der Kirche oder wenigstens die päpstliche Autorität in ihr zu untergraben droht. England hatte sich schon während des Exils von Avignon aus dem hierarchischen System der römischen Kirche in wesentlichen Punkten herausgelöst; Frankreich nahm durch die Pragmatische Sanktion von 1438 eine selbständige Stellung ein, die seinen Episkopat ganz unabhängig von Rom machte, und in Deutschland

waren ähnliche Bestrebungen im Gange, die freilich bei der eigenartigen Verfassung des Reiches ihr Ziel nicht zu erreichen vermocht haben. Hier hat die Kurie eingesetzt, um durch einen Pakt mit den weltlichen Gewalten die Gefahr der klerikalen Opposition zu bekämpfen, und sie hat mit richtigem Blick nicht die Reichsgewalt, sondern die einzelnen Landesfürsten, auf denen damals schon die politische Zukunft beruhte, durch Konzessionen auf dem Gebiete des Kirchenregiments für die Sache der päpstlichen Suprematie gewonnen. Dies System der Konkordate ist später auch in Spanien und in Frankreich durchgedrungen, es hat auch die Stellung der englischen Kirche beeinflußt: überall gewann der päpstliche Stuhl den Sieg über die Selbständigkeitsbestrebungen der Landesbischöfe und über die Idee der Suprematie eines allgemeinen Konzils, aber um den Preis der Anerkennung einer mehr oder minder umfassenden Kirchenhoheit der weltlichen Gewalten, die nun überall ein wesentlicher Bestandteil der in der Bildung begriffenen souveränen Staatsgewalt geworden ist.

In Brandenburg fällt der entscheidende Akt in das Jahr 1447, wo Kurfürst Friedrich II. von Papst Nikolaus V. das Präsentationsrecht für die Bistümer seines Landes zugestanden erhielt, ein Recht, das sich dann in der Praxis zu einer ziemlich unbeschränkten landesherrlichen Verfügungsgewalt ausbildete, die durch die Formalität der päpstlichen Institution der Bischöfe nicht wesentlich beeinträchtigt worden ist.[1]) In Zusammenhang damit standen andere Berechtigungen, z. B. bei der Besetzung der Kapitelspfründen, und vor allem eine Regelung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die die Einwirkung fremder Bischöfe beschränkte und damit die staatliche Ab-

[1]) Über diese Dinge handelt ausführlich eine Arbeit von Dr. Hennig, die demnächst in den Schriften des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg veröffentlicht werden wird. Das Urteil von Priebatsch (Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX, XX, XXI) wird dadurch nicht unwesentlich modifiziert, im Sinne einer stärkeren Bedeutung dieser Abmachungen mit der Kurie.

schließung des Territoriums ermöglichte, in dem nun überhaupt die übermäßig ausgedehnte geistliche Gerichtsbarkeit allmählich in ihre Schranken zurückgewiesen wurde.

Ähnliches vollzog sich auch in anderen großen Territorien, in Jülich-Cleve, in Sachsen, vor allem in den kaiserlichen Erblanden. Auf derselben Linie bewegt sich das spanische Konkordat von 1482 und das französische von 1516, das Franz I. zu Bologna mit Papst Leo X. schloß —: die Grundlage der Beziehungen zur römischen Kurie, die Frankreich heute aufzulösen im Begriffe ist.

In den deutschen Landesfürstentümern ist schon durch diese Abmachungen mit dem päpstlichen Stuhle der Grund gelegt worden für ein landesherrliches Kirchenregiment, wie es sich dann seit der Reformation in den protestantischen Ländern ausgebildet hat. Es galt als das Recht und die Pflicht christlicher Obrigkeit, nicht bloß für Rechts- und Friedensschutz, sondern auch für die geistliche Wohlfahrt der Untertanen zu sorgen, natürlich in enger Verbindung mit den kirchlichen Organen, eben vermittelst der vom Landesherrn zu berufenden Bischöfe. Als aber mit der Reformation die Bischöfe fortfielen, blieb als Inhaber des Kirchenregiments nur der Landesherr übrig. Die Lage war nicht so, daß es im Belieben der Reformatoren gestanden hätte, ob sie ein Kirchenregiment in der Form einer monarchisch geleiteten Landeskirche oder in der einer Autonomie der einzelnen Gemeinden einführen wollten; sie fanden in der christlichen Gesellschaft, in der sie lebten und wirkten, eine bestimmte politische Organisation mit kirchenregimentlichen Befugnissen vor, an die sie sich anschließen mußten, wenn sie nicht eine unabsehbare politisch-soziale Umwälzung herbeiführen wollten, in der die kirchliche Reform wahrscheinlich untergegangen wäre.

Aber standen denn die Ideen, die die Reformatoren selbst von der kirchlichen Verfassung hatten, im Grunde wirklich im Gegensatz zu dieser monarchischen, landeskirchlichen Organisationsform?

Es ist die Ansicht aufgestellt worden, und sie ist, namentlich wohl durch die Autorität Aemil Richters[1]), lange Zeit die „herrschende Meinung“ gewesen: daß Luther und Melanchthon ebenso wie die Begründer der reformierten Lehre, im Gegensatz zum landesherrlichen Kirchenregiment die Autonomie der kirchlichen Einzelgemeinde als das natürliche Fundament einer echt-evangelischen Kirchenverfassung angesehen hätten, daß also die von diesem Ideal abweichende historische Entwicklung eigentlich eine große Verirrung gewesen sei, die erst die Gegenwart einigermaßen wieder gutgemacht habe, indem sie zu der ursprünglichen ersten Auffassung der Reformatoren wieder zurückkehrte und der Gemeinde wenigstens einen Anteil an den kirchenregimentlichen Befugnissen einräumte.

Mir scheint, daß bei dieser Ansicht der Entwicklung des evangelischen Kirchenregiments Ideale der Gegenwart in die Vergangenheit hineingetragen werden, daß in dem Bestreben, die modernen Einrichtungen in der Verfassung unserer evangelischen Kirche lediglich auf den Geist des Urchristentums und der Reformation zurückzuführen, der maßgebende Einfluß der staatlichen Ordnungen, insonderheit auch der politischen Selbstverwaltungsideen auf die Formen der kirchlichen Verfassung unterschätzt wird, daß dabei für die evangelische Kirche überhaupt eine Selbständigkeit der Verfassungsentwicklung angenommen wird, die sie tatsächlich in keiner Epoche unserer Geschichte gehabt hat.

Daß Luther und Melanchthon im Grunde eigentlich Vertreter der Idee der Gemeindekirche gewesen seien, ist neuerdings von Rieker[2]) in einer mich vollkommen überzeugenden Weise bestritten worden. Luther hat wohl einmal, wie von einem Zukunftstraum, von der Bildung kleiner autonomer kirchlicher Ortsgemeinden gesprochen, die aus lauter entschieden Gläubigen, zur

[1]) Geschichte der evangel. Kirchenverfassung in Deutschland. Leipzig 1851.

[2]) Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche in Deutschland. Leipzig 1893.

Heiligung des Lebens Entschlossenen bestehen sollten; aber er betont dabei doch sogleich, daß das in Wirklichkeit unausführbar sei. Er hat die hessische Kirchenordnung des Franzosen Lambert, die auf einem ähnlichen Grundgedanken beruhte, widerraten; er hat das Treiben der wiedertäuferischen Separatisten, die an der Spitze der Gemeinde gegen die Landeskirchen auftraten, mit zweifelloser Nachdrücklichkeit verworfen, und er hat vor allem in seinen eigentlich maßgebenden Äußerungen, namentlich in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, doch wesentlich andere Grundlinien für die kirchliche Verfassung gezogen.

Luther und seine Helfer beabsichtigten ja keineswegs von vornherein eine Absonderung von der allgemeinen Kirche; sie gingen nicht darauf aus, eine neue Kirche neben der alten zu stiften. Sie hielten fest an dem Gedanken der allgemeinen Kirche und ihres Zusammenhangs mit den Völkern und Staaten der Christenheit. Gedanken über das Verhältnis von Staat und Kirche im modernen Sinne haben sie sich überhaupt nicht gemacht, weil diese Begriffe, die erst Abstraktionen einer späteren Zeit sind, ihnen noch fremd waren. Wenn Luther von der Kirche spricht, so meint er die unsichtbare Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, von der im Glaubensbekenntnis die Rede ist; will er ihre äußere Erscheinung bezeichnen, so redet er von dem christlichen Körper oder von der Christenheit schlechthin, die in ihren mannigfaltigen Gliederungen mit den Völkern und Staaten zusammenfällt, und die ihm praktisch namentlich in der besonderen Form des heiligen römischen Reiches deutscher Nation vorschwebt. Und in diesem großen christlichen Gemeinwesen unterscheidet er (und ebenso auch Melanchthon) weltliche und geistliche Gewalt noch ganz in mittelalterlicher Weise. Die Landesfürsten sind ihm noch nicht die Träger einer modernen, von der Kirche abgesonderten Staatsgewalt, sondern eine „christliche Obrigkeit". Ihre Gesamtheit ist ihm „der christliche Adel deutscher Nation", dem er „des christlichen Standes Besserung" ans Herz legt. Das geistliche Regi-

ment ist für ihn so gut wie das weltliche eine Funktion des christlichen Gemeinwesens. Freilich sollen beide nicht miteinander vermengt werden[1]), aber bei dieser Forderung liegt nicht etwa der Gedanke der Trennung von Kirche und Staat zugrunde — das ist nicht eine Idee der Reformation, sondern des modernen Liberalismus —; die Meinung der Reformatoren geht vielmehr nur dahin, daß das geistliche Regiment durch besondere Organe ausgeübt werden soll. Solche Organe waren bisher die Bischöfe gewesen. Die Reformatoren, namentlich Melanchthon, hätten sie gern beibehalten, wenn sie nur das evangelische Bekenntnis angenommen hätten. Wo aber diese alten Organe des Kirchenregiments versagten, da war die Meinung, daß es mehr noch eine Pflicht als ein Recht der christlichen Obrigkeit, d. h. in erster Linie der Landesfürsten sei, an ihrer Statt ein neues geistliches Regiment aufzurichten, dessen eigentliche Handhabung allerdings den verordneten Dienern der Kirche überlassen werden sollte, die Gott Rechenschaft zu geben hätten.[2])

Das sind die eigentlich maßgebenden Ansichten der Reformatoren von der Natur des Kirchenregiments; und sie entsprangen nicht einem willkürlichen Belieben, sondern den allgemeinen Anschauungen der Zeit. Die Einrichtungen, die sie getroffen haben, wurzelten in den besonderen politischen und sozialen Verhältnissen, mit denen sie zu tun hatten. Man braucht sich nur die rechtliche Lage und den Kulturzustand der brandenburgischen und überhaupt der nordostdeutschen Bauernschaften des 16. Jahrhunderts vorzustellen, um zu der Einsicht zu gelangen, daß eine auf dem Gemeindeprinzip aufgebaute Kirchenverfassung damals in diesen Landen ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. Tatsächlich hat sich ja auch das Gemeindeprinzip nur in den fortgeschritte-

[1]) Augsb. Konf. II, 7: „von der Bischöfe Gewalt." (Darin liegt zugleich auch wohl die Verwerfung der geistlichen Fürstentümer.)

[2]) Luthers Werke, ed. de Wette V, 596.

neren oder freieren Bevölkerungen des Westens durchgesetzt, und zwar auch nur da, wo entweder eine städtisch-republikanische Obrigkeit sich der Reformation annahm, wie in Genf und in den schweizerischen Gemeinden überhaupt, oder wo die Bekenner des Evangeliums im Gegensatz zu den staatlichen Gewalten standen, wie in Frankreich, den Niederlanden, Schottland. Überall aber hat dies Gemeindeprinzip damals nicht eine demokratische, sondern eine entschieden aristokratische Färbung gehabt, entsprechend der damaligen Struktur der Gesellschaft. Die Presbyterien kooptieren sich in allen reformierten Kirchen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, nicht anders wie die oligarchischen Stadträte dieser Zeit; sie beruhen nicht, wie unsere modernen Gemeindekirchenräte, auf wiederkehrender freier Wahl durch die Gemeindeglieder.

So sind es also nicht eigentlich evangelische Prinzipien, sondern politische und soziale Verhältnisse, die die Formen des evangelischen Kirchenregiments bestimmt haben. Die historische Lage hat einen stärkeren Einfluß geübt als die Doktrinen; ja diese selbst zeigen deutlich die Einwirkung der realen Verhältnisse, unter denen die Ausbreitung der evangelischen Lehre stattfand. Für Brandenburg und den größten Teil des protestantischen Deutschland war die fürstliche Landeskirche die gegebene Form des Kirchenregiments; aber es war von großer Bedeutung, daß am Niederrhein, in Gegenden, die später ein Bestandteil des preußischen Staates geworden sind, die reformierte Presbyterial- und Synodalverfassung nach dem Muster der benachbarten Niederlande sich ausgebildet und befestigt hat. Nicht die Wiederentdeckung der angeblich ersten und ursprünglichen Idee der Reformation vom evangelischen Kirchenregiment, sondern dieser, wenn man will, zufällige historische Umstand ist die Veranlassung zu der modernen Umbildung der Kirchenverfassung im 19. Jahrhundert geworden.

I.
Die lutherische Landeskirche in Brandenburg. (Episkopalismus.)

Im Sinne der allgemeinen Anschauungen seiner Zeit hat auch Kurfürst Joachim II. in Brandenburg das Kirchenregiment übernommen.[1]) Als er 1539 seinen ersten Abendmahlsgang nach evangelischer Weise tat, konnte er sicher sein, daß die große Mehrzahl seiner Stände und Untertanen diesem Beispiel folgen würden. Von den Bischöfen des Landes aber wandte sich nur der eine, der Bischof von Brandenburg, Matthias v. Jagow, der evangelischen Lehre zu; die beiden anderen blieben Anhänger der Papstkirche. So sah sich denn der Kurfürst als christliche Obrigkeit und als vornehmstes Glied der evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft seines Landes veranlaßt, die Kirchenverfassung zu ordnen. Das geschah zunächst durch die Kirchenverordnung von 1540, die vom Kurfürsten erlassen ist unter Approbation des Bischofs von Brandenburg, übrigens auch im Einverständnis mit Luther und anderen evangelischen Theologen; die Einleitung, die namentlich den Grundsatz der Rechtfertigung durch den Glauben allein enthält, hat Joachim II., wie er selbst später einmal gesagt hat, „mit eigener Faust" geschrieben. Diese Kirchenordnung beruht auf einem Kompromiß zwischen den evangelischen Lehren und den Erwägungen der Politik. Indem der Landesherr die Zügel des Kirchenregiments ergreift, lenkt er die kirchliche Gemeinschaft seines Landes in die Bahn, die seiner allgemeinen politischen Haltung entspricht. Der Hauptgesichtspunkt war

[1]) Ich verweise hier im allgemeinen auf des späteren Ministers v. Mühler Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg (1846), die noch nicht durch eine neuere Arbeit ersetzt ist, sowie auf die neueren Werke von Schön, Das evangelische Kirchenrecht in Preußen (1903), Stutz in Holtzendorff-Kohlers Jurist. Enzyklopädie (1904) II, 811 ff. Die im Erscheinen begriffene, für die märkische Kirchengeschichte grundlegende Arbeit von Nik. Müller über die Geschichte des Berliner Domes (Jahrbuch für Kirchengeschichte der Mark Brandenburg I. 2) habe ich nur erst zum Teil benutzen können.

dabei die Bewahrung des Friedens, die Vermeidung eines Konflikts mit Kaiser und Reich. Darum wurden nur gewisse Hauptstücke der Reformation übernommen, in Wort, Lehre und Sakrament; in allen Mitteldingen oder Adiaphora wollte der Kurfürst sich frei halten. Der Kultus blieb fast ganz katholisch; die Messe, wenn auch in veränderter Gestalt, wurde noch beibehalten, samt vielen anderen Äußerlichkeiten des katholischen Ritus; es ist bekannt, wie weitherzig sich Luther darüber in seinem Briefe an den Propst Georg Buchholzer geäußert hat.[1]) Joachim II. legte großes Gewicht auf die Zustimmung Luthers; er hat sie bei jeder Gelegenheit hervorgehoben. Aber ebenso wichtig war ihm anderseits die Billigung des Kaisers. Karl V. und König Ferdinand haben die brandenburgische Kirchenordnung ausdrücklich gebilligt und bestätigt, und es ist dem Kurfürsten ja auch gelungen, durch seine vermittelnde Haltung das Elend des Krieges, das über die Schmalkaldener Verbündeten hereinbrach, von der Mark Brandenburg abzuwenden. Er befand sich dabei keineswegs in Übereinstimmung mit der ganzen Geistlichkeit seines Landes. Noch vor dem Interim, im Jahre 1547, beschwerten sich die Geistlichen von Brandenburg über die katholischen Zeremonien; sie erklärten, sie seien in ihrem Gewissen bedrängt, sie müßten ihre Kirchen verlassen, auch das gemeine Volk fühle sich durch die katholischen Gebräuche beschwert. Der Kurfürst aber antwortete ihnen, sie sollten ihre Kirchen nicht um geringer äußerlicher Dinge willen in Not bringen. Das gemeine Volk würde sich wohl lenken lassen: „aber an euch, an euch Prädicanten fehlet's, die ihr eurem starren Kopf folget und euch weder sagen noch weisen lassen wollet; da fehlet es.“ Er hält fest an seiner Kirchenordnung und Kirchenpolitik: „ich muß es dennoch so machen gegen der kais. Majestät, daß meine Lande und Leute nicht verderbet und verstöret werden. Denn man hat wohl gesehen vor Witten-

[1]) Bei Schmidt, Brandenburgische Reformationshistorie S. 190 (Mühler S. 47 f.).

berg (es war nach der Mühlberger Schlacht), was Elends und Jammers da gewesen. O wie gerne wäre man mit Fahnen und Kerzen gangen, daß man der Sache mögen rathen und helfen!“ Auch jetzt beruft er sich wieder auf Luther und Melanchthon, mit denen er in allen Stücken „sich verglichen“ habe; „aber,“ erklärt er, „so wenig ich an die Römische Kirche will gebunden sein, so wenig will ich auch an die Wittenbergische Kirche gebunden sein; denn ich nicht spreche: *credo sanctam Romanam* oder *Wittenbergensem*, sondern *catholicam ecclesiam;* und meine Kirche allhier zu Berlin und Cöln ist eben eine solche rechte christliche Kirche, wie der Wittenberger Kirche, und ist uns genug, daß wir im Wort, in der Lehre, in den Sacramenten und in den Hauptstücken, daran die Seligkeit gelegen, einig sein.“[1]) Und diese vorsichtig lavierende Richtung hat Joachim II. innegehalten, bis nach dem Religionsfrieden von Augsburg andere Zeiten kamen und die Gefahr eines offenen und unumwundenen Eintretens für die Sache der Reformation verschwunden war. Im Jahre 1562 hat er — eben von schwerer Krankheit genesen, in dem von ihm gestifteten Dom eine kleine Kirchenversammlung veranstaltet, vor der er sein Glaubensbekenntnis und seinen letzten Willen kundgab. Der vor kurzem veröffentlichte Bericht eines dabei anwesenden Geistlichen, des Cölner Propstes König, gibt ein merkwürdiges Zeugnis von der impulsiven, persönlichen Art, in der Joachim II. sein Kirchenregiment gehandhabt hat.[2]) Im Anschluß an die Verlesung seines Glaubensbekenntnisses kanzelt er den Berliner Propst, Georg Buchholzer, förmlich ab, weil er ihm zu stark die Notwendigkeit der guten Werke betont hatte und darüber mit dem Hofprediger Agricola in offenen Unfrieden geraten war. Der Gegensatz der beiden Geistlichen ist charakteristisch: Buchholzer war ein ernster strenger Christ mit einem puritanischen Anflug, Agricola ein leichter Welt- und Hofmann, der über die anstößigen

[1]) Bei Schmidt, Brandenburgische Reformationshistorie (Mühler S. 48 f.).

[2]) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 17, 237 ff.

persönlichen Gründe, die bei dem Kurfürsten eine so starke Abneigung vor der Betonung der guten Werke hervorgebracht hatten, mit höfisch-läßlicher Nachsicht hinwegsah. Buchholzer sucht sich nun gegen die fürstliche Strafpredigt zu verantworten; es entwickelt sich ein erregter Dialog; der Propst wirft dem Kurfürsten einmal das Wort entgegen: sollen wir denn stumme Hunde sein? Er beklagt sich, daß Agricola ihn von der Kanzel einen alten Rotzlöffel geheißen habe, was der Kurfürst gar nicht so unberechtigt findet. So ging es hin und her, bis Joachim, der wohl sah, daß er den Propst nicht bekehren werde, die Auseinandersetzung schließt mit den Worten: „Ich befehle mich Gott und Euch, Er Jörge, dem Teufel!“ — „darauf — setzt der Berichterstatter hinzu — etliche geantwortet: Amen!“ Der Kurfürst aber hob dann die vierstündige Sitzung auf — sie hatte von morgens ½9 bis gegen 1 Uhr gedauert — mit den Worten: „Ich will hin essen gehen; ist mir besser, denn daß ich aus Not gute Werke thue.“

So selbstherrlich und temperamentvoll hat sich Joachim II. in den Streit der Lehrmeinungen gelegentlich eingemischt, wobei indessen zu bemerken ist, daß seine autoritative Entscheidung doch keineswegs die Norm für die Lehre in der Landeskirche geworden ist. Die Leichenpredigt, die ihm Andreas Musculus hielt[1]), zeigt, daß doch der strengere Geist die Oberhand behalten hatte, und unter Johann Georg kam er vollends zur Herrschaft. Die neue Kirchenordnung von 1572 ersetzte das besondere brandenburgische Bekenntnis durch die Confessio Augustana und den Lutherischen Katechismus, und die Konkordienformel von 1577 unternahm es, das orthodoxe lutherische Bekenntnis mit allen Details der theologischen Gelehrsamkeit scharf gegen den Calvinismus abzugrenzen und es ein für allemal als eine die Gewissen bindende und verpflichtende Norm festzulegen. Der Anstoß dazu kam nicht aus den Gemeinden, son-

[1]) Spieker, Lebensgeschichte des Andreas Musculus (1868) S. 144 ff.

dern aus den Kreisen des Kirchenregiments in Sachsen und Brandenburg: es war ein Werk der Fürsten und ihrer Hoftheologen. Von eigentlich politischen Motiven hört man dabei nicht, aber man darf sie wohl ergänzen, wenn man den politischen Hintergrund betrachtet, den der ferne Feuerschein der Hugenotten- und Geusenkriege beleuchtet. In diesen Kämpfen mit der vordringenden katholischen Reaktion offenbarte sich der entschlossene kriegerisch-revolutionäre Charakter des westeuropäischen Calvinismus, vor dem die friedfertigen, loyalen protestantischen Fürsten Deutschlands zurückscheuten. Sie wollten ihr evangelisches Bekenntnis behaupten, aber ohne Krieg und Gewalt; und so zog man eine scharfe Linie zwischen dem Luthertum und der reformierten Lehre: in dem Bewußtsein der nächsten Generation stand der orthodoxe Lutheraner dem Katholiken fast näher als den calvinistischen „Sakramentsschändern".

Von Toleranz war dabei so wenig die Rede wie bei der Einführung der Reformation. Die Kirchenordnung von 1540 hatte bestimmt, daß keine andere Predigt und kein anderer Gottesdienst als der darin verordnete in den kurfürstlichen Landen solle geduldet werden; die von 1572 bedrohte alle Pfarrer, die sie nicht halten würden, mit der Absetzung; die Konkordienformel mußte von allen Geistlichen, die Amt und Pfründe behalten wollten, unterschrieben werden. Auch in bezug auf die Schattierungen der evangelischen Lehre galt das *jus reformandi* des Landesherrn und der Grundsatz: *cujus regio ejus religio.*

Toleranz im modernen Sinne lag überhaupt nicht in dem Gedankenkreise der Reformation: auch Luther und Melanchthon haben sie nicht gekannt. Man verlangte wohl Freiheit für das Evangelium; aber man war zu fest überzeugt von der Wahrheit der eigenen Erkenntnis, die doch aus dem Worte Gottes geschöpft war, als daß man sich der Folgerung hätte entziehen können, daß es die heilige Pflicht der christlichen Obrigkeit sei, die reine Lehre in ihrem Lande zur ausschließlichen Anerkennung zu bringen; freilich nicht mit Feuer und Schwert, aber etwa so, daß,

wie in der brandenburgischen Kirchenordnung von 1540, den hartnäckigen Gegnern des Evangeliums die Auswanderung freigestellt wird. Denn das muß man sich gegenwärtig halten: die Einheit von Kirche und Staat blieb auch in den Territorien der Reformationszeit durchaus gewahrt. Kann man sagen, daß das landesherrliche Kirchenregiment in gewissem Sinne die Kirche in den Staat aufgelöst habe, so ist anderseits ebenso wahr, daß der Staat als ein christliches Gemeinwesen angesehen wurde, dessen erster und oberster Zweck die reine Lehre und die Förderung des Reiches Gottes war. Nur von diesem Standpunkt aus versteht man die Geschichte der protestantischen Territorien des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Religion ist durchaus die erste und vornehmste politische Angelegenheit. Es ist die große Sache, in der Landesherr und Stände, die sonst so vielfach entgegengesetzte Interessen haben, einander mit gleichem Eifer begegnen. In allen Ständereversen und Landtagsabschieden steht immer an erster Stelle die Erhaltung der reinen Lehre, die Ordnung des Gottesdienstes; dann folgt die „liebe Justiz", und endlich in breiter Fülle das Heer der wirtschaftlichen und polizeilichen Anordnungen. Das lutherische Territorium des 16. Jahrhunderts ist ein halb geistlicher Staat; geistliches und weltliches Regiment in diesem christlichen Gemeinwesen ist in den ausübenden Organen zwar voneinander geschieden: aber an der Spitze, in der Person der fürstlichen Landesobrigkeit, hängt beides zusammen. Die brandenburgischen Landesherren haben zwar allzeit betont, daß sie dabei nicht das Ihre suchten, sondern die Ehre Gottes und das Seelenheil ihrer Untertanen; aber es war nur menschlich, daß weltliche und geistliche Gewalt, in der Hand eines Herrn vereinigt, einander stützten und förderten; und wenn auch in den deutschen Territorien die Kirchengewalt niemals so kraß im weltlich-absolutistischen Sinne aufgefaßt worden ist, wie in England unter Heinrich VIII., der nach dem treffenden Ausdruck von Gneist als Universalsukzessor die Erbschaft des Papsttums antrat, so war doch eine bedeutende Machtsteigerung auch bei den deutschen

Fürsten zweifellos mit der Reformation verbunden. Der kirchliche Organismus unterstand ihrer Herrschergewalt doch noch in ganz anderer Weise als in der katholischen Zeit. Freilich waren sie in der Regierung der Kirche beschränkt durch das Evangelium und die symbolischen Bücher; der Stütze, die in der Autorität angesehener Geistlichen lag, konnte das landesherrliche Kirchenregiment niemals entbehren. Aber dem Lande gegenüber hatte der Fürst in seinem Kirchenregiment eine starke Position; von den Ständen war er dabei ebenso unabhängig wie der englische König von seinem Parlament.

Die Reformation ist ja in Brandenburg von Joachim II. im Einverständnis mit den Ständen eingeführt worden; wir hören sogar einmal, daß die Stände den entscheidendenden Anstoß gegeben hätten[1]); und die Schuldenregulierung durch den Landtag von 1540 wird mit der Einführung der Reformation in Brandenburg wohl in einem ähnlichen Zusammenhang stehen wie in Magdeburg unter dem Kardinal Albrecht. Aber formell war die Kirchenordnung von 1540 durchaus ein freies Werk der landesfürstlichen Gewalt, und das landesherrliche Kirchenregiment stützte sich nicht auf ein Mandat der Stände, sondern auf das Recht der christlichen Obrigkeit zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und auf die Tatsache, daß der Kurfürst in die kirchenregimentlichen Funktionen der Bischöfe eingetreten war. So wird es ausgeführt in der Einleitung zu dem Entwurf einer nicht publizierten Visitations- und Konsistorialordnung von 1561[2]); und es wird zugleich daran die Bemerkung geknüpft, daß der Kurfürst bei der Aufrichtung geistlicher Ordnungen nicht verbunden sei, der Landschaft Bewilligung dazu zu requirieren und zu erfordern, so wenig das vordem den Bischöfen obgelegen habe. Diese ganze Einleitung ist zwar bei der Publikation der Visitations- und Konsistorial-

[1]) In den von G. Winter publizierten Akten zu dem Landtage von 1540. Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landeskunde 19, 306 (Artikel der Prälaten und Geistlichen).

[2]) Abgedruckt bei Mühler S. 64—68.

ordnung im Jahre 1573[1]) fortgeblieben, aber ich möchte daraus keineswegs den Schluß ziehen, daß mit Johann Georg die brandenburgische Landeskirche nun unter das Mitregiment der Stände gekommen sei. Von einer Bestätigung durch die Stände findet sich auch 1573 nicht die mindeste Spur; die Konsistorialordnung wird vielmehr geradezu als ein Ausfluß landesfürstlicher Befugnis bezeichnet; und die vorangehende Visitationsordnung enthält zwar einige unbedeutende Zugeständnisse an die adligen Patrone, aber schlechthin nichts, was uns veranlassen könnte, einen förmlichen Systemwechsel im Kirchenregiment anzunehmen. Das landesherrliche Kirchenregiment ist auch späterhin nicht von den Landtagen abhängig geworden; aber ein starker und vielleicht steigender Einfluß der adligen Patrone, die die Pfarrer zu berufen hatten, ist dabei allerdings nicht ausgeschlossen. In allen Territorien besteht eine merkwürdige Verbindung zwischen dem orthodoxen Luthertum und dem Ständetum, die ihre Quelle eben in den Patronatsverhältnissen hat; im Herzogtum Preußen und zeitweise auch in Sachsen könnte man fast von einer Beherrschung der Kirche durch die ständischen Gewalten reden. So weit ist es in Brandenburg nicht gekommen, wenngleich auch hier eine mächtige Tendenz am Werke war, die darauf ausging, die Landeskirche zu einer Junker- und Pastorenkirche zu machen. Wie sich die wirtschaftlich-soziale Stellung der Bauern in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert erheblich verschlechtert hat, so ist auch die bescheidene Mitwirkung der Gemeinde in Kirchensachen, die die Visitationsordnung von 1573 noch kennt, späterhin ganz abgekommen, und der Einfluß der adligen Patrone auf die Pfarrer wurde allmählich immer größer, so daß im 17. Jahrhundert wohl die Klage laut wird, die Gutsherren wollten die Geistlichen zu ihren Knechten machen. Aber das landesherrliche Konsistorium hat doch den stärkeren Naturen immer einen genügenden Rück-

[1]) Mylius C. C. M. I. Nr. 7. (Dort auch die übrigen weiter unten zitierten gesetzlichen Bestimmungen für die brandenburgische Landeskirche.)

halt dagegen geboten. Das haben die Junker nie erreicht, daß sie Pfarrer oder Küster nach eigenem Ermessen hätten absetzen dürfen; über den Dienern der Kirche war doch immer die starke Hand des Landesherrn.

Die Organisation des landesherrlichen Kirchenregiments ist in Brandenburg nach dem sächsischen Vorbilde erfolgt. Die Ordination der Geistlichen samt den Aufsichts- und Leitungsbefugnissen, die damit zusammenhingen, wurde zunächst einem allgemeinen oder Generalsuperintendenten übertragen, der anfänglich in Berlin, seit dem Tode Agricolas aber in Frankfurt seinen Wohnsitz hatte, wo er zugleich Universitätsprofessor war. Zugleich wurde 1541 eine Visitationskommission gebildet, bestehend aus dem Bischof von Brandenburg, dem Generalsuperintendenten (Stratner), dem späteren Kanzler Weinleb und einigen ständischen Deputierten, die von Berlin aus die Marken bereiste und unter Zuziehung der lokalen Obrigkeiten in Stadt und Land die neue Ordnung des Gottesdienstes durchführte.

Diese Visitation von 1541/42 hat eigentlich erst die Reformation in der Mark zur Durchführung gebracht. Dabei ergab sich nun aber ein doppeltes Bedürfnis: einmal bedurfte es einer Verstärkung der obersten Aufsichtsinstanz, des Generalsuperintendenten, durch ein Kollegium, wegen der vielen Anfragen und Entscheidungen, die nötig wurden, und namentlich auch zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die die Bischöfe bisher durch ihre Offiziale und ihre Konsistorien ausgeübt hatten; denn diese geistliche Gerichtsbarkeit, namentlich in Ehesachen, in Kirchen- und Pfründensachen, in Disziplinarsachen der Geistlichen und bei offenkundigen Sünden und Lastern in der Gemeinde — diese geistliche Gerichtsbarkeit ist mit der Reformation keineswegs verschwunden, sondern in ziemlich demselben Umfange wie in der katholischen Zeit, beibehalten worden. Zu ihrer Ausübung und zur Unterstützung des Generalsuperintendenten in den Leitungs- und Aufsichts-

befugnissen wurde ein kollegialisches Konsistorium begründet, nach dem sächsischen Vorbild, bestehend außer dem Generalsuperintendenten aus drei bis vier geistlichen Beisitzern, zu denen noch der Kanzler und einige Kammergerichtsräte traten. Es war eine besondere geistliche Behörde neben der kurfürstlichen Ratsstube, in der die weltlichen Sachen behandelt wurden; aber sie hing mit Ratsstube und Kammergericht durch die rechtsverständigen Mitglieder zusammen; es kam wohl vor, daß einem kurfürstlichen „Rat und Diener", wie die Bezeichnung lautete, in seiner Bestallung aufgegeben wurde, zugleich als Konsistorial- und Kammergerichtsrat zu dienen, als Rittmeister eine Schwadron zu befehligen und als Hofkavalier den fürstlichen Töchtern aufzuwarten. Neben dieser Aufsichtsbehörde am Hofe bedurfte es aber zugleich auch noch lokaler ständiger Aufsichtsorgane, die gewissermaßen an die Stelle der Visitatoren traten: das sind die sog. geistlichen Inspektoren, aus denen im 19. Jahrhundert die heutigen Superintendenten geworden sind, gewöhnlich die Pfarrer der vornehmsten Städte, die die Aufsicht über die Geistlichen und das Kirchenwesen des umliegenden Landkreises führten. Ihre Bestallung lag in den Händen des Kurfürsten ebenso wie die der Generalsuperintendenten und der Mitglieder des Konsistoriums. Die Begründung des Konsistoriums fällt wahrscheinlich schon in das Jahr 1542; 1543 erhielt es seine erste Instruktion, die nach längeren Vorarbeiten, nach dem Muster der Wittenbergischen Ordnung, im Jahre 1551 erneuert und verbessert worden ist.[1]) Ein neuer Entwurf von 1561 ist nicht publiziert worden; auf ihm beruht die dritte, die in manchen Stücken noch heute gültige Visitations- und Konsistorialordnung von 1573. Die Visitationen, die bisher nur außerordentlicherweise vorgenommen worden waren, sind dadurch zu einer bleibenden Einrichtung gemacht worden. Kommissionen, bestehend aus dem General-

[1]) Beide Ordnungen sind bisher noch nicht bekannt geworden; sie sind aber erhalten und werden demnächst veröffentlicht werden.

superintendenten, einem Konsistorialrat, dem Notarius des Konsistoriums als Protokollführer sollten mit Zuziehung eines adligen und eines städtischen Deputierten und unter Beihilfe der weltlichen Ortsobrigkeiten in zehnjährigem Turnus die Kirchen der Mark visitieren, Mißbräuche abstellen oder auch zur Anzeige bringen, um das Leben der Gemeinden wie der Geistlichen in Übereinstimmung zu bringen mit dem Ideal eines christlichen Gemeinwesens. Die Lokalverwaltung des Kirchenvermögens lag dem Patron und dem Pfarrer samt einigen Kastenvorstehern aus der Gemeinde ob; zur Rechnungslegung sollten noch etliche Deputierte von der Gemeinde hinzugezogen werden.

Alljährlich zu Pfingsten sollten die Geistlichen eines Inspektionskreises sich zu einer Synode versammeln, die aber im wesentlichen nur zu gegenseitiger Anregung und Aussprache bestimmt war. Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts sind diese Kreissynoden auch eine wirklich lebendige Einrichtung gewesen. Im 30jährigen Kriege sind sie abgekommen; und abgesehen von einigen vereinzelten Versuchen am Ende des 17. Jahrhunderts sind sie erst im 19. Jahrhundert wieder ins Leben gerufen worden.

Neben den Kreissynoden kennt die Konsistorialordnung von 1573 auch eine Landessynode, zu der, auf Berufung des Landesherrn, alle Geistlichen unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten zusammentreten sollen, um mit Beistand des Konsistoriums und der Universität Frankfurt zweifelhafte Artikel und ernste, wichtige Sachen zu erörtern und zu entscheiden. Solche Landessynoden, freilich mehr für einzelne Landesteile, sind auch während des 16. Jahrhunderts mehrmals einberufen worden, namentlich bei der Einführung der Konkordienformel 1577; aber eine eigentliche gesetzgebende Gewalt haben sie nicht ausgeübt: in Glaubenssachen wurde eine solche überhaupt nicht anerkannt, und was die Zeremonien und die Einrichtung des Gottesdienstes betrifft, so sah der Kurfürst deren Regelung als sein Reservatrecht an. Es war mehr nur eine Institution zur Herstellung einer

näheren Fühlung zwischen den kirchenregimentlichen Behörden und der Geistlichkeit. Die letzte Landessynode ist 1614 gehalten worden bei Gelegenheit des Übertritts Johann Sigismunds zum reformierten Bekenntnis.

II.

Der Absolutismus im Kirchenregiment und die Entstehung einer preußischen Landeskirche. (Territorialismus.)

Das System der Kirchenverfassung, wie es sich im 16. Jahrhundert ausgebildet hatte, wurde von der juristischen Theorie als das episkopalistische bezeichnet. Der tatsächliche Ausgangspunkt der Reformationszeit, das Recht und die Pflicht der christlichen Obrigkeit zum Schutz und zur Beförderung des Evangeliums und zum Erlaß der darauf gerichteten Ordnungen trat zurück vor der kanonistischen Doktrin, die das landesherrliche Kirchenregiment auf das *jus episcopale* gründete und den Landesherrn als den *summus episcopus* seiner Landeskirche betrachtete. Die Voraussetzung war dabei natürlich, daß der Landesherr selbst Mitglied der Kirchengemeinschaft sei, über die er das oberbischöfliche Recht ausübte. Eben diese Voraussetzung traf nun aber in der brandenburgischen Kirche nicht mehr zu, seit Johann Sigismund im Jahre 1613 zum reformierten Bekenntnis übergetreten war. Das war ein epochemachendes Ereignis für die Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments; wir müssen es etwas näher ins Auge fassen, um seine eigentliche Bedeutung zu verstehen.

Man wird nicht daran zweifeln dürfen, daß dieser Konfessionswechsel aus tiefer innerer Überzeugung erfolgt ist. Aber den Zusammenhang mit politischen Motiven braucht man darum nicht zu leugnen. Religion und Politik waren damals so eng miteinander verknüpft, daß sie schwer zu trennen sind. Luthertum und Calvinismus bedeuteten damals nicht bloß verschiedene religiöse Bekenntnisse, sondern ganz entgegengesetzte politische Weltanschauungen. Das Luthertum hängt damals in Deutsch-

land untrennbar zusammen mit dem kleinstaatlichen territorialen Stilleben, mit dem landschaftlich beschränkten Partikularismus, in dem Stände nnd Fürsten eins sind, mit der Abneigung gegen alles, was zur Störung des Friedens führen könnte, mit der ängstlichen Vermeidung aller Verwicklungen in die Händel und geschwinden Läufte der Zeit. Daß dies ängstliche, kleinliche, beschränkte, unpolitische Wesen nicht an dem lutherischen Bekenntnis als solchem haftet, das hat später die Heldengestalt Gustav Adolfs bewiesen. Aber auf deutschem Boden war dieser politische Kleinmut bei den lutherischen Fürsten infolge der engen und unfertigen deutschen Verhältnisse eine eingewurzelte Eigenschaft, und sie wurde durch die mißtrauische Überwachung der fürstlichen Politik seitens der Landstände immerfort bestärkt und erhalten. Kurfürst Joachim II. hatte in dem Revers von 1540 seinem Adel versprechen müssen, ihn in allem zu hören, daran der Lande Gedeih oder Verderb gelegen, und sich namentlich nicht ohne sein Vorwissen in Bündnisse einzulassen, aus denen dem Lande Lasten erwachsen könnten. Das hatten alle seine Nachfolger wiederholen müssen. Dieser lutherische Kleinstaat hatte sich selbst festgebannt in einer unpolitischen Sphäre der Machtlosigkeit, aus der es ohne einen Bruch mit der Tradition keinen Ausgang gab. Er kannte kein anderes Ideal als das der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt. Nichts lag ihm ferner als der Gedanke politischer Machtentfaltung mit Truppenwerbungen und Kriegssteuern. Dergleichen, wenn es sein mußte, schien noch immer Sache des Reichs zu sein, obwohl das Reich längst aufgehört hatte, eine politische Macht zu sein und der Kaiser katholische habsburgische Politik machte. In den Hugenottenkriegen hatten sich auch brandenburgische Edelleute, in denen sich das alte Ritterblut regte, aufgemacht, um in Frankreich mitzufechten; aber die Werbung für Heinrich IV. wurde in Brandenburg — bis auf einen kritischen Moment im Jahre 1591 — immer ängstlich verboten; man wollte sich nicht hineinziehen lassen in den gefährlichen Strudel der Weltpolitik. Unter Johann Georg hatte sich diese bis zur Ängstlichkeit vorsichtige

Politik mit der lutherischen Orthodoxie und dem agrarischen Ständetum zu einer festen Tradition verbunden, die mit den Ausdehnungstendenzen des Hauses Brandenburg in offenem Mißverhältnis stand. Es war wie ein Glaubenssatz, daß man alles Gott anheimstellen und auch in weltlichen Dingen es nicht auf Macht und Gewalt ankommen lassen müsse. Mochte in der Welt da draußen der Brand der Religionskriege wüten: daheim wollte man, wie es in dem Kirchengebet mit den Worten des Apostels heißt, ein geruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Das war die Summe der lutheranischen Politik.

Wäre es nach dieser Politik gegangen, so wäre Brandenburg niemals zum Großstaat geworden, so hätte es niemals die Positionen gewonnen, die es später dazu instand gesetzt haben, der Hort des Protestantismus zu werden und die politische Regeneration Deutschlands zu bewirken. Die ersten Schritte auf dieser Bahn sind unter Johann Sigismund getan worden mit der Behauptung der clevischen Erbschaft. Es ist bekannt, daß es darüber fast zu einem europäischen Kriege gekommen wäre; und wenn schließlich auch eine friedliche Einigung gelungen ist, so war doch diese Unternehmung unmöglich für einen Fürsten, der erst mit seinen lutherischen Hofpredigern und Landständen darüber zu Rate gegangen wäre. Den Bannkreis dieser Anschauungen durchbrach eben Johann Sigismund, indem er zu dem reformierten Bekenntnis übertrat, das damals die Führung in dem großen Weltkampf zwischen Protestantismus und katholischer Restauration übernommen hatte. Er gewann den geistigen Anschluß an eine Religionspartei, die in der freien Luft einer großen Politik atmete; in diesem Lager leuchteten Namen wie der Colignys und Wilhelms von Oranien; hier war ein freierer Weltblick; hier gab es große politische Entwürfe, die in der dumpfen Enge des kleinstaatlichen Luthertums nimmermehr gediehen wären. Es ist merkwürdig, daß mit der Eröffnung der Aussicht einer Ausdehnung nach Westen, schon unter Joachim Friedrich, in Brandenburg eine gewisse Hinneigung zu dem Cal-

vinismus beginnt; für Johann Sigismund war die allgemeine geistige und politische Anziehungskraft des reformierten Wesens wohl wichtiger als die Rücksicht auf die Reformierten in den clevischen Landen. Alle seine Nachfolger haben mit der Politik der Ausdehnung auch das reformierte Bekenntnis beibehalten. Das Haus Brandenburg hat damit den großen Schritt getan aus dem territorialen Stilleben zum Anschluß an die Weltpolitik.

Die Folgen dieses Bekenntniswechsels für das brandenburgische Kirchenregiment sind von unermeßlicher Bedeutung gewesen. Johann Sigismund hat seine brandenburgischen Untertanen nicht gezwungen, das Bekenntnis mit ihm zu wechseln; nur der Hof, die Domkirche, die Landesuniversität Frankfurt wurden reformiert; im übrigen hat der Kurfürst auf sein höchstes Regale, wie er sagte, auf das *jus reformandi*, verzichtet, und alle seine Nachfolger haben das Gleiche getan. Das war eine Toleranz, die nicht eigentlich aus religiöser, sondern aus politischer Quelle stammte: in dem konfessionell so stark gespaltenen Deutschland konnte nur ein Fürstenhaus, das religiöse Duldung übte, sich zu einer Großmacht erweitern. Es war ein neues Prinzip, das damit in die deutsche Staatenwelt eintrat. Der in sich abgeschlossene konfessionelle Kleinstaat war überwunden; Kirche und Staat, die bisher zusammengefallen waren, begannen sich begrifflich voneinander zu sondern. Bei der weiteren Ausdehnung der brandenburgischen Herrschaft, wie sie namentlich durch den Westfälischen Frieden sich vollzog, vereinigte der Kurfürst von Brandenburg drei Konfessionen unter seinem Szepter, und über alle nahm er eine mehr oder minder ausgedehnte Kirchengewalt in Anspruch. Man half sich dabei nach wie vor mit der Fiktion des bischöflichen Rechtes: der Große Kurfürst hat es, wie wir aus seinem politischen Testament von 1667 sehen, selbst über Katholiken in Anspruch nehmen wollen. Auf die Dauer aber erwies sich das als unausführbar; und seit dem Ende des 17. Jahrhunderts brach sich eine neue Auffassung Bahn, deren Begründer Pufendorf gewesen ist in seinem Büchlein: „Über das Verhältnis der christ-

lichen Religion zum Staate", das er dem Kurfürsten nach der Aufnahme der französischen Protestanten 1687 widmete.[1]) Zwei Grundgedanken treten in dieser Schrift besonders hervor: einmal, daß dem einzelnen Glaubens- und Religionsfreiheit gewährt werden müsse, und dann, daß alle Konfessionen einer staatlichen Aufsicht unterliegen, die aus den Hoheitsrechten des Fürsten, aus der Souveränität des Staates abgeleitet wird, und die den Zweck verfolgt, die öffentliche Ordnung und den Frieden der Konfessionen aufrechtzuerhalten. In dieser naturrechtlichen Begründung der staatlichen Kirchenhoheit ist also nicht mehr die Rede von dem Recht der christlichen Obrigkeit, als *membrum praecipuum ecclesiae* das Kirchenregiment zu führen, nicht mehr von dem bischöflichen Recht des Landesherrn, nicht mehr von der Einheit von Kirche und Staat im christlichen Gemeinwesen. In konsequenter Anwendung wäre daraus auch nicht ein Kirchenregiment, sondern nur eine äußerliche Kirchenhoheit abzuleiten gewesen. Aber die Regierungspraxis der brandenburgischen Herrscher hat sich damit keineswegs begnügt. Trotz der verschiedenen Konfession haben Johann Sigismund und seine Nachfolger das Regiment über die lutherische Kirche in derselben Weise in Anspruch genommen und geführt wie Joachim II. und Johann Georg. Sie hielten fest an dem bischöflichen Recht auch über die Lutherischen, indem sie einen gemeinschaftlichen evangelischen Begriff zugrunde legten, der praktisch zu dem Gedanken der Union führen mußte.

Trotzdem man also jetzt anfing, Kirche und Staat begrifflich voneinander zu sondern, blieben sie praktisch doch eng verbunden. Aber die Verbindung trug jetzt einen anderen Charakter wie früher. Geistliches und weltliches Regiment waren jetzt nicht mehr zwei Funktionen ein- und desselben, in Glauben und Bekenntnis geeinten christlichen Körpers, sondern das geistliche Regiment erschien nun als ein Attribut der weltlichen

[1]) Gewissermaßen wiederentdeckt und zuerst in seiner Bedeutung gewürdigt von Treitschke in dem Essay über Pufendorf, Hist.-polit. Aufsätze 4, 278 ff.

Herrschaft, als ein Zubehör der Staatsgewalt. Erst jetzt wurde die Kirche Staatskirche, dem Staate ein- und untergeordnet. Der größere, aus mehreren Territorien zusammengesetzte moderne Staat, der sich nun allmählich ausbildete, war kein konfessionell gebundenes christliches Gemeinwesen mehr wie die kleinen lutherischen Territorien der Reformationszeit. Der Lebensgeist dieses neuen Staates war vielmehr die Staatsraison, die *salus publica*, und ihre Voraussetzung war politisch-militärische Macht. Die Rangordnung der Staatszwecke wandelte sich allmählich: Militär und Finanzen traten beherrschend in den Vordergrund, den früher das kirchlich-konfessionelle Interesse eingenommen hatte. Das landesherrliche Kirchenregiment aber wurde beibehalten als ein wichtiges Stück der Souveränität.

Es ist den Juristen sehr schwer geworden, ihre naturrechtliche Theorie mit dieser Praxis einigermaßen in Einklang zu bringen. Thomasius und nach ihm Just. Henning Böhmer haben aus den Grundgedanken Pufendorfs die Lehre des sog. Territorialsystems entwickelt, das seinen Namen bekanntlich davon führt, daß es im Umfang des ganzen Staatsgebiets, des gesamtstaatlichen Territoriums, dem Landesherrn kraft seiner Hoheitsrechte die Aufsicht über alle Religionsgemeinschaften zuwies. Diese Kirchenhoheit sollte sich ja nur auf das *jus circa sacra* erstrecken; aber so sehr man den Bereich dieses Begriffes ausdehnte, so kam man doch der Praxis damit niemals nahe genug; denn zweifellos haben die brandenburgischen Herrscher über die protestantischen Kirchen auch das *jus in sacra* beansprucht und ausgeübt. So kam es, daß die Doktrin von dem *jus episcopale* sich neben der territorialistischen noch immer hielt und von Samuel Stryk in Halle sogar zu der Annahme eines *jus papale* gesteigert wurde. Auch Friedrich der Große hat praktisch noch daran festgehalten. In einem allerdings stark ironisch-sarkastisch gehaltenen Marginal, durch das er eine Vorstellung des Magdeburgischen Konsistoriums in einer Ehesache abweist — es handelt sich um eine Heirat zwischen Oheim und Nichte, die das Konsistorium be-

anstandete — schrieb er zum Schluß: „Ich als *vicarius* Jesu Christi und Erzbischof von Magdeburg befehle, daß sie ehelich zusammengegeben werden.“ Das ist die Kombination von *jus papale* und *jus episcopale:* auch der ungläubige Monarch hat nicht darauf verzichten wollen. Eine theoretische Vereinigung des Territorialprinzips mit dem episkopalistischen hat ja bekanntlich das sog. Kollegialsystem des Tübinger Kanzlers Pfaff versucht, das seinen Namen daher führt, daß es von der Kirche als einem „Kollegium“, d. h. einer Korporation, ausgeht. Es beruht auf der Fiktion, daß die Kirche dem Landesherrn sowohl die *externa* wie die *interna* übertragen habe — allerdings eine Annahme, die zu der historischen Wirklichkeit sehr wenig paßte; nur die Tatsache der Verbindung von Kirchenhoheit und Kirchenregiment, die im 18. Jahrhundert in dem protestantischen Deutschland ganz allgemein war, wird dadurch zum deutlichen Ausdruck gebracht.

Es ist also eigentlich ein ungenauer Sprachgebrauch, wenn man schlechthin von einer territorialistischen Praxis des Kirchenregiments redet; man versteht darunter die Verbindung der äußeren Kirchenhoheit und des inneren Kirchenregiments oder kurzweg die Regierung der Kirche durch die Staatsgewalt, wie sie die protestantischen Landesfürsten in Deutschland und auch die brandenburgisch-preußischen Herrscher bis ins 19. Jahrhundert hinein geübt haben. Die territorialistische Theorie der Juristen ging in Hinsicht auf das innere Kirchenregiment nicht ganz so weit wie diese Praxis.

Die Auffassung, von der die reformierten brandenburgischen Herrscher ausgingen, indem sie das Kirchenregiment über die lutherische Landeskirche beibehielten, nämlich die fundamentale Einheit der beiden evangelischen Bekenntnisse, wurde von dem lutherischen Orthodoxismus nicht geteilt. Es hielt sehr schwer, die beiden evangelischen Konfessionen zu einem duldsamen, friedfertigen Zusammenleben zu bringen. Für die Hohenzollern war der Gedanke der Union von vornherein das Ziel ihrer Kirchenpolitik; in diesem Gedanken fand ja

ihr Kirchenregiment über die Lutheraner allein seine innere Berechtigung; die Unionspolitik war die Konsequenz der Tatsache, daß sie dieses wesentliche Stück ihrer landesfürstlichen Autorität nicht aus den Händen gegeben hatten. Aber die Herstellung einer Union der beiden Bekenntnisse gelang nicht; auch der Große Kurfürst hat nach dem Scheitern des Berliner Religionsgesprächs von 1662/63 diesen Plan fahren lassen müssen. Um so strenger hielt er darauf, daß das Schmähen und Lästern von den Kanzeln aufhörte, das schon Johann Sigismund 1614 untersagt hatte, das man aber noch keineswegs auszurotten vermocht hatte. Zugleich versuchte er, die Konkordienformel bei der Ordination auszuschließen und besonders stark angefochtene Gebräuche der Lutheraner, wie den Exorzismus bei der Taufe, abzuschaffen. Es ist bekannt, zu welchen Konflikten es darüber in den 60er Jahren, namentlich in Berlin, gekommen ist.[1]) Man kann nicht sagen, daß der Kurfürst hierbei immer formell im Recht gewesen wäre, wenn er auch im Grunde einen großen zukunftsreichen Gedanken vertrat. Ein Mann wie Paul Gerhardt zog es doch vor, trotzdem die über ihn verhängte Absetzung zurückgezogen worden war, den brandenburgischen Boden zu verlassen, weil er sich in seinem Gewissen bedrängt fühlte; er wollte an der Konkordienformel festhalten, auf die er bei seiner Ordination sich verpflichtet hatte.

Der fürstliche Absolutismus machte sich allmählich auch in der Kirche fühlbar wie im Staate; und wenn die Unionsversuche auch noch am Ende des 17. Jahrhunderts scheiterten, wo sich Männer wie Leibniz und Jablonski darum bemühten, so wurde doch der offene Streit der Konfessionen durch das landesherrliche Kirchenregiment allmählich zum Schweigen gebracht, und die lutherische Orthodoxie verlor mehr und mehr an Schärfe und Energie. Die pietistische Richtung auf der einen Seite, der Rationalismus auf der andern trugen zu ihrer Auflösung bei;

[1]) Vgl. hierüber Landwehr, Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten, der sich im ganzen mehr auf die Seite der Lutheraner stellt, ohne aber die politischen Motive genügend zu würdigen.

die Universität Wittenberg, die Hochburg der orthodoxen Lutheraner, war seit dem Jahre 1662 für die brandenburgischen Theologen verboten und blieb es das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Halle wurde die obligatorische Bildungsstätte für sie, namentlich unter Friedrich Wilhelm I., und hier herrschte erst der Pietismus, dann der Rationalismus. Friedrich Wilhelm I. mit seinem schlichten, einfachen Bibelglauben wollte einen Unterschied der beiden evangelischen Konfessionen überhaupt nicht mehr anerkennen; er meinte, das rühre nur von den Predigerzänkereien her. Dogmatische Streitigkeiten auf den Kanzeln wurden untersagt und auch die kirchliche Bücherzensur wurde in diesem Sinne gehandhabt. Die hallischen Pietisten wurden begünstigt und die Prädestinationslehre, die freilich niemals Eingang in das Bekenntnis der brandenburgischen Reformierten gefunden hatte, wurde nachdrücklich verworfen und von den Kanzeln verbannt. Anderseits wurden aber auch Gebräuche, die aus der Kirchenzucht der Reformierten stammten, wie 1716 die Kirchenbuße, allgemein eingeführt, obwohl der Hintergrund solcher Einrichtungen, der in der starken Ausbildung des reformierten Gemeindelebens bestand, bei den Lutheranern vollkommen fehlte; Friedrich II. hat ja die Kirchenbuße auch bald wieder abgeschafft (1748). Selbst die Tracht der Geistlichen wollte der Soldatenkönig uniformieren: in den lutherischen Kirchen Berlins wurde das Tragen der Chorröcke und Kaseln verboten; auch dieses Verbot hat König Friedrich, gleich nach seinem Regierungsantritt, wieder aufgehoben.[1]) Der Zwist der beiden evangelischen Konfessionen hatte in der Hauptsache aufgehört, als er zur Regierung kam; die um sich greifende Herrschaft des Rationalismus tat das übrige, um die Unterschiede der beiden Bekenntnisse verblassen zu lassen. Auf den reformierten Charakter der Universitäten Frankfurt und Duisburg hat Friedrich der Große keinen Wert

[1]) Das Buch von Pariset, *L'État et les Églises sous Frédéric-Guillaume Ier en Prusse* hat ein stupendes Material mit großem Fleiße verarbeitet, trifft aber in Urteil und Charakteristik nicht überall die Punkte, die uns als die richtigen erscheinen.

mehr gelegt; er ließ durch ein Edikt von 1752 verkünden, daß lutherische Theologen auch dort ihren Studien obliegen könnten, daß die Zeugnisse lutherischer Professoren von diesen Universitäten ebensoviel gelten sollten wie die von Halle und Königsberg.

Hand in Hand mit den konfessionellen Friedensbestrebungen geht das Bestreben, die verschiedenen Provinzen zu einer Landeskirche zu verschmelzen. Der konfessionelle Partikularismus der einzelnen Landeskirchen war kein geringeres Hindernis für die Herstellung einer staatlichen Einheit wie der ständische Partikularismus der einzelnen Landesverfassungen. Wie eng das orthodoxe Luthertum mit dem ständischen Sondergeist zusammenhing, sieht man namentlich an dem Beispiel von Ostpreußen. Dort waren anfänglich alle Reformierten von den Landesämtern ausgeschlossen, und es kostete viel Mühe, bis der Große Kurfürst es durchsetzte (1663), daß dieser Bann gebrochen wurde. In Cleve-Mark dominierte, auch bei den Lutheranern, die reformierte Presbyterial- und Synodalverfassung, die kaum eine Einwirkung des landesherrlichen Kirchenregiments zuließ; sie wurde auch von den Ständen als ein Palladium betrachtet. In der Kurmark haben die Stände durch den Konfessionswechsel Johann Sigismunds doch nur vorübergehend eine Verstärkung ihres Einflusses auf das Kirchenregiment gewonnen. In dem Rezeß von 1615 gab ihnen der Kurfürst Garantien für die Erhaltung des Bekenntnisstandes, er verzichtete darauf, in seinen Patronatsstellen mißliebige Geistliche den Gemeinden aufzuzwingen; nötigenfalls sollten ein bis zwei Deputierte der Stände zum Konsistorium zugezogen werden — eine Bestimmung, von der aber in der Praxis, wie es scheint, niemals Gebrauch gemacht worden ist. Diese Zugeständnisse hat der Große Kurfürst in dem abschließenden Rezeß von 1653 einfach wiederholt. Als er 1660 damit umging, eine neue Konsistorial- und Visitationsordnung zu erlassen, da hat er den Entwurf dazu zwar den Ständen zur Kenntnisnahme vorgelegt, aber zugleich dabei erklärt, „daß es die Meinung nicht habe, als wenn der Kurfürst hierüber der

Stände Konsens zu erfordern gehalten wäre, weil dergleichen Ordnungen auszufertigen Ihm, dem Landesfürsten, und dem die *jura episcopalia* allein zuständen, gebühre."

Eine Zentralstelle für das Kirchenregiment außer der Person des Kurfürsten gab es anfangs nicht im brandenburgisch-preußischen Staat. Der 1604 begründete Geheime Rat, der im Lauf der Zeit zu der Zentralbehörde des Gesamtstaates geworden ist, war durch seine Stiftungsurkunde ausdrücklich von der Betätigung auf geistlichem Gebiet ausgeschlossen. Das wurde aber anders nach dem Konfessionswechsel. Zunächst hat Johann Sigismund versucht, einen Kirchenrat als oberste Kirchenbehörde dem Geheimen Rat zur Seite zu stellen. Diesem Kirchenrat, der wohl meist aus Anhängern der reformierten Lehre bestand, wurden alle eigentlichen Kirchenregimentssachen beigelegt, so daß dem Konsistorium eigentlich nur die Ehesachen blieben. Er fand aber so viel Widerstand, daß sich der Kurfürst im Jahre 1618 entschloß, ihn aufzulösen. Nun kamen aber wichtige Angelegenheiten des Kirchenregiments, wie die Bestellung der Inspektoren und die Besetzung der landesherrlichen Patronatsstellen, nicht mehr an das Konsistorium zurück, sondern sie gingen auf den Geheimen Rat über; und es wurde seitdem üblich, daß die Aufsicht und Leitung des Kirchenregiments in allen Provinzen vom Kurfürsten durch besonders damit beauftragte Geheime Räte geführt wurde. Doch lag der Schwerpunkt der geistlichen Verwaltung vorläufig noch in den Konsistorien.

Mit dem Kurfürsten Johann Sigismund war der brandenburgische Generalsuperintendent Pelargus, ohne geradezu zum reformierten Bekenntnis überzutreten, doch einig gewesen in der Betonung der fundamentalen Einheit im Evangelium und in dem Unionsgedanken, sehr im Gegensatz zu der übrigen Geistlichkeit. Als er starb (1632), wollte Georg Wilhelm die Stelle anfangs mit einem reformierten Hofprediger besetzen; aber der lehnte ab, weil er sich bei der Stimmung der Lutheraner keine gedeihliche Wirksamkeit versprechen konnte. Die Stelle blieb

vorläufig unbesetzt; auch das Konsistorium starb allmählich aus, und eine Weile stockte das ganze Kirchenregiment. 1637 wurde das Konsistorium wieder notdürftig hergestellt, nun aber mit einem reformierten und einem lutherischen Geistlichen nebeneinander. Das widersprach vom Standpunkt der Lutheraner, die ja die fundamentale Einheit der beiden Bekenntnisse nicht zugestehen wollten, dem Grundgedanken der Konsistorialverfassung, daß das Kirchenregiment durch Personen des gleichen Glaubens geführt werden müsse; es blieb aber seitdem dabei, daß immer ein reformierter Geistlicher Mitglied des lutherischen Konsistoriums war; als unter dem Großen Kurfürsten der Präsident Kemnitz wegen seines Festhaltens an der Konkordienformel abgesetzt wurde, erhielt das lutherische Konsistorium sogar in Lucius von Rahden einen reformierten Präsidenten.

Die Bedeutung der Konsistorien trat übrigens seit Ende des 17. Jahrhunderts schon zurück vor der Zentralstelle im Geheimen Rat. Paul v. Fuchs scheint der erste Minister gewesen zu sein, der die geistlichen Sachen dauernd im Geheimen Rat bearbeitete. Die Konsistorien wurden allmählich zu ausführenden Organen ohne selbständige Bedeutung. Im Geheimen Rat entwickelte sich ein ständiges Dezernat für die geistlichen Sachen, aus dem unter Friedrich dem Großen ein besonderes Departement der geistlichen Angelegenheiten geworden ist, das gewöhnlich mit zwei Ministern, einem lutherischen und einem reformierten, besetzt war. Diese Bildung hat aber zu keiner dauernden Absonderung der geistlichen Angelegenheiten aus dem Geheimen Rat geführt, wie sie für die auswärtigen Angelegenheiten in dem sog. Kabinettsministerium und für die innere und Finanzverwaltung in dem sog. Generaldirektorium sich vollzogen hat. Die geistlichen Angelegenheiten blieben immer in enger Verbindung mit der Justizverwaltung; ein besonderes Kultusministerium hat sich im 18. Jahrhundert nicht aus dem Geheimen Rat herausgelöst; die Justiz- und geistlichen Minister bildeten ein einheitliches Kollegium, als Rumpf des alten Geheimen Rats. Unter Friedrich dem Großen

fühlte man nun aber doch das Bedürfnis, neben dieser Zentralstelle im Geheimen Rat eine besondere oberste Kirchenbehörde über den lutherischen Konsistorien der Provinzen zu haben. Der Geschäftskreis der Konsistorien war zwar dadurch erheblich eingeschränkt worden, daß ihnen bei der Coccejischen Justizreform im Jahre 1748 die (bereits sehr beschnittene) geistliche Gerichtsbarkeit entzogen worden war, aber die Verstärkung der administrativen Tätigkeit im Kirchenwesen und die Verringerung der Selbständigkeit der Konsistorien hatte doch eine starke Überlastung der Zentralstelle herbeigeführt, so daß man die Notwendigkeit einer obersten Spezialbehörde für die Verwaltung der lutherischen Kirche empfand, eines Oberkonsistoriums, wie es in Sachsen damals schon bestand. Zu einem solchen Oberkonsistorium ist im Jahre 1750 das Berliner Konsistorium ausgestaltet worden.[1]) Es sollte zugleich die Geschäfte eines kurmärkischen Provinzialkonsistoriums und einer allgemeinen obersten Aufsichtsbehörde führen. Es stand neben dem geistlichen Departement des Geheimen Rates nicht wie heute der Evangelische Oberkirchenrat neben dem Kultusministerium, sondern es war gewissermaßen nur ein subdelegiertes Kollegium, ein technisches Hilfsorgan des geistlichen Departements; der dirigierende Minister im geistlichen Departement wurde auch der Chefpräsident des Oberkonsistoriums, in dem übrigens der reformierte Geistliche nicht fehlte. Das Interessanteste an dieser neuen Behörde ist die Tatsache, daß in ihr die nunmehr ganz in der Stille, lediglich durch die Praxis der kirchlichen Verwaltung hergestellte Einheit der lutherischen Landeskirche in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staates einen greifbaren Ausdruck fand. Nur Schlesien und Cleve-Mark waren von der Wirksamkeit dieses Oberkonsistoriums ausgeschlossen. Die schlesischen Konsistorien standen unter einem besonderen geistlichen Minister, und die lutherischen Kirchen in Cleve-

[1]) Materialien dafür in *Acta Borussica,* Behördenorganisation Bd. 7, 8 u. 9.

Mark scheint man sich selbst überlassen zu haben. Das uniformierende Kirchenregiment des 18. Jahrhunderts hat hier seine Wirkungen jedenfalls nicht in dem Maße geübt wie in den übrigen Provinzen. In Cleve-Mark blieb die Presbyterial- und Synodalverfassung erhalten; und daß in Schlesien das konfessionelle, lutheranische Element eine größere Widerstandsfähigkeit bewahrte, als in den neuen Provinzen, zeigt die unionsfeindliche Bewegung des 19. Jahrhunderts.

Neben dem lutherischen Oberkonsistorium bestand — im wesentlichen auch nur für die mittleren und östlichen Provinzen — ein besonderes reformiertes Kirchendirektorium, dem die deutschen Reformierten unterstanden, seit 1715, und ein französisches Oberkonsistorium, das die Aufsicht über die von den Refugiés begründeten Kirchen führte. Die Presbyterial- und Synodalverfassung war hier bei der Einfügung in das monarchische Kirchenregiment stark beschränkt worden, namentlich bei den Franzosen. Die Synoden waren dort ganz fortgefallen, und infolgedessen verkümmerte auch das Gemeindeleben allmählich. Ähnlich war es auch bei den deutschen reformierten Gemeinden, obwohl hier die synodalen Einrichtungen nicht gänzlich abgekommen sind. So lebendig wie im Westen sind also die reformierten Kircheneinrichtungen hier im Zentrum der Wirksamkeit des monarchischen Kirchenregiments nicht erhalten geblieben. Für die organisierte Verbindung von Konsistorial- und Synodalverfassung hatte man damals gar keinen Sinn.

Charakteristisch für den preußischen Militärstaat war es, daß neben der lutherischen Zivil-Landeskirche noch eine besondere Militärkirche mit eigener Verfassung bestand, der alle Militärpersonen lutherischen Bekenntnisses unterstanden (bis 1811). An ihrer Spitze stand ein Kriegskonsistorium, in dem die maßgebende Persönlichkeit der Feldpropst war, der ganz allein die Examinierung, Ordination und Einsetzung der Feldprediger besorgte. Das auf dem Gebiet der Staatsverwaltung eingeführte Zivilversorgungssystem fand auch auf kirchlichem Gebiet Anwendung, und die Denkschriften, die bei Gelegen-

heit der Begründung des Oberkonsistoriums von hohen Geistlichen, vor allem dem Propst Süßmilch[1]), eingereicht wurden, schildern dies System als ein sehr verhängnisvolles. Die Feldprediger waren in diesen Kreisen wenig beliebt; man warf ihnen Mangel an religiösem Ernst und weltliches Wesen vor. Sollte es einem von ihnen doch einmal eingekommen sein, daß er eine Taufe im Namen des Königs vollziehen wollte! Wer aber fünf Jahre als Feldprediger gedient hatte, erwarb damit einen Anspruch auf eine königliche Patronatspfarre, und die Inhaber dieser königlichen Stellen waren in der Regel auch die, aus aus deren Kreisen man die geistlichen Inspektoren nahm. So war der Feldpropst eigentlich der Mann, der das höhere kirchliche Personal in der Hand hatte; er stand dabei außer aller Verbindung mit den Organen der Landeskirche und genoß in der Regel wenig Vertrauen bei ihnen. Die schlimmsten Schäden der Kirche wurden auf dies System zurückgeführt.

Dem Gebote der Staatsräson mußte sich auch die Kirche fügen. Friedrich Wilhelm I. sah es als einen charakteristischen Unterschied der evangelischen Länder gegenüber den katholischen an, daß sie ihre Geistlichkeit besser im Zaume halten könnten. „Beim Papsttum — erklärt er einmal — haben die Pfaffen alles zu sagen"; in seinem Lande aber war er dafür, daß man die Prediger „kurz halten müsse", damit sie sich nicht in weltliche Affären mischen könnten: „denn die Herren Geistliche gerne Päpste in unserm Glauben agieren wollten." Die Konsistorien und alle anderen evangelischen Kirchenbehörden sollten darauf achten, daß in keiner Predigt etwas gegen die landesherrliche Autorität gesagt werde: „wofern ein Prediger direkte oder indirekte was gegen die Regierungsart predigen sollte," soll er kassiert werden; die Fiskäle sollen wohl acht darauf haben. Der Punkt wird in der Regierungsinstruktion von 1722 dem Nachfolger als „einer von den importanten" eingeschärft.[2])

[1]) Es ist der bekannte Begründer der Bevölkerungsstatistik.
[2]) *Acta Borussica,* Behördenorganisation 3, 457 f.

König Friedrich sah in seinem religiösen Indifferentismus die Kirche überhaupt nur unter dem Gesichtspunkt der Staatsräson an. Er pflegte die Toleranz nicht bloß, weil sie seinen philosophischen Überzeugungen entsprach, sondern auch, weil sie ein Mittel war, gewerbfleißige und kapitalkräftige Ausländer zur Ansiedlung in seinem Staate zu veranlassen. Dabei hat er doch den protestantischen Charakter des Staates keineswegs verleugnet; von Parität zwischen Protestanten und Katholiken war keine Rede. In Niederschlesien wurde darauf gehalten, daß die maßgebenden Personen in den Stadtverwaltungen Protestanten sein mußten, und bei der Erneuerung der Instruktion für das Generaldirektorium (1748) hielt man an der Forderung „protestantischer Religion" für alle Minister und vortragenden Räte fest. Der Protestantismus war eben zugleich ein politisches Prinzip. Sonst hat sich der König um das evangelische Kirchenregiment persönlich nicht allzuviel gekümmert. Er ließ dem geistlichen Departement und den Konsistorien im allgemeinen freie Hand; nur durften sie sich nicht einfallen lassen, die Zirkel seiner Politik zu stören; sonst gab es wohl Marginalien, die mit dem Satze begannen: „Das Konsistorium seind Esels —." Die Geistlichen wurden immer mehr als Staatsbeamte angesehen und behandelt. Sie mußten die Populationslisten führen, Maulbeerbäume pflanzen und von der Kanzel herab die polizeilichen Verordnungen verkündigen. Nicht nur der Inhalt, auch die Dauer der Predigten wurde kontrolliert. Die Kirche wurde mehr und mehr dem Staatsorganismus einverleibt; sie wurde zu einem nützlichen Instrument zur Beförderung von Gesittung und Wohlfahrt; das innere religiöse Leben aber verflachte mehr und mehr oder es zog sich in die Seelen der Einzelnen zurück, die als Stille im Lande lebten.

Das Kirchenregiment war zweifellos eine der schwächsten Seiten des preußischen Militärstaats; was wir aus den Denkschriften des Propstes Süßmilch darüber erfahren, gibt ein ziemlich trübes Bild: schlechte Pastoren haufenweis, unfähige Kandidaten, feine und grobe Simonie, viele Patronate, namentlich in den Städten, in schlechten

Händen. Die Theologen — meint Süßmilch — studieren kaum noch zwei Jahre auf der Universität; sie üben sich hauptsächlich nur im Predigen, und wissen wohl, daß es ihnen trotz ihrer Unwissenheit doch nicht an Wegen fehlen wird, in Amt und Brot zu kommen. In $5\frac{1}{2}$ Jahren hat er bei den Prüfungen kaum sechs recht geschickte Kandidaten gefunden. „Will man einen abweisen, so erregt man eine Hölle. Vor 14 Tagen habe ich es getan, daß ich einen zurückgewiesen. Da die Dukaten nicht fruchten wollen, die er meiner Frauen insinuieren lassen, aber auch gleich zurücknehmen müssen, so erwarte nun noch einen Sturm: er hat einen Unteroffizier in Halle zum Bruder; ich zweifle nicht, daß er sich dessen bedienen werde. Vor $1\frac{1}{2}$ Jahren ward ein recht großer Stümper unter einem Revers, sich nach einem Jahre wieder zum examine zu stellen, durchgelassen, weil sein Bruder Unteroffizier bei der Garde, daher sich ein vornehmer General mit Nachdruck seiner annahm. Dieser elende Mensch bekümmerte sich jetzt schon um die besten Pfarren.“ Besonders scharf urteilt Süßmilch über die Ausübung des Patronatsrechts durch die Stadtmagistrate. „Selbige bestehen an vielen Orten aus schlechten Leuten, gewesenen Schreibern und Lakaien. Die, so noch studiert haben sollen, haben auf der Universität mehrenteils nur Wein, Bier, Tabak und Huren kennen lernen und den vorher gehabten Mutterwitz versoffen etc. Ein solch Amalgama, das aus Unwissenheit, ja aus Dummheit und lasterhaften Neigungen und Leidenschaften zusammengesetzt, exerziert eines der wichtigsten Ämter des Landes. Das Heft und Ruder von einer Sache, die man als die Pflanzschule eines Staates ansehen muß, ist in ihren Händen. Sie regieren Schulen und Kirchen und besetzen sie nach Willkür. Es ist genug, daß einer eines stolzvollen Ratmannes Sohn sei, so verschluckt er Stipendia, studiert elendiglich und kommt durch Hilfe deren Herren Patronen ins Amt.“ Aber das Übelste bleibt für ihn, daß der Feldpropst Decker, den er einmal einen „jungen, ausschweifenden Menschen“ nennt, alle Feldpredigerstellen und damit indirekt alle Inspektorate besetzt. „Was hilft's, wenn

das Haupttor gegen alle Ignoranten und Sceleraten verschlossen gehalten wird, und es können durch dies Nebenpförtchen selbige für ein Dutzend Dukaten einkommen?" Immer wieder kommt er auf diese *„hierarchia Deckeriana"* zurück. „Bleibt die bestehen, so sehe ich das übrige ganze Gebäude als unbeständig und vergeblich an. Die Kirchen und Schulen können nicht mit guten Leuten versorgt werden. Das Oberkonsistorium würde die schlechten Pfarren, Decker aber die besten zu besetzen haben. Und es ist der Einfluß hiervon in den Fleiß und Wandel der Kandidaten groß und deutlich."

Vielleicht hat Süßmilch, der etwas stark aufzutragen liebt und dem, was „Fama spricht", sehr bereitwillig das Ohr leiht, dem Feldpropst unrecht getan. Das *„audiatur altera pars"* kann der Historiker leider nicht immer verwirklichen. Jedenfalls aber hat Cocceji, der anderswo einmal in seinen Marginalien zu der Denkschrift einem mißgünstigen Personalurteil Süßmilchs energisch entgegentritt, für Decker kein Wort der Verteidigung gefunden; er bemerkt kurz und trocken am Rande: „In des Feldpropst Departement kann ich mich nicht melieren. Der Herr Propst müssen sich dieserwegen immediate an Seine Königliche Majestät wenden." Das hat nun Süßmilch wohlweislich unterlassen, und die Dinge blieben wie sie waren.

Der Verfall des kirchlichen Lebens, wie er beim Tode Friedrichs des Großen vor Augen lag, schien seinem Nachfolger oder dessen Beratern hauptsächlich eine Folge der unkirchlichen Leitung des Kirchenregiments zu sein. Eine begreifliche Reaktion dagegen stellt das Wöllnersche Religionsedikt von 1788 dar. Man kann von diesem Gesetz sagen, daß es besser ist als sein Ruf. Es ist in seinem ersten Teil ein Toleranzedikt, das — zum erstenmal in gesetzlicher Form — die individuelle Gewissensfreiheit und die Religionsfreiheit aller Konfessionen und geduldeten Sekten sicherstellt; in seinem zweiten Teil enthält es Vorschriften zu einer konfessionellen Bindung der Geistlichkeit, die zwar an sich nicht unberechtigt waren, die aber als bloßes obrigkeitliches Gebot und wegen ihrer dogmatischen Engherzigkeit zu einer Besserung des kirch-

lichen Lebens nicht führen konnten. Das Schlimmste war dabei der Mangel eines sittlich-religiösen Ernstes in den obersten Regionen, der die Maßregel allein hätte legitimieren können, und daneben die kleinliche, gehässige Art der Ausführung durch die zu diesem Zweck besonders gebildete Ober-Examinationskommission. Diese Einrichtung ist denn auch mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. wieder gefallen, während das Edikt selbst nicht förmlich aufgehoben worden ist. Es hinderte nun aber weiterhin nicht, daß der alte, human-aufgeklärte, rationalistische Geist wieder seinen Einzug in die Kirche hielt, oder vielmehr seine alte Herrschaft behauptete. Es lag eben nicht bloß an der Regierung; der ganze Geist der Zeit war dem kirchlichen Leben nicht günstig. An dem staatskirchlichen Charakter der Verfassung aber ist durch diese ganze Episode nicht das mindeste geändert worden.

III.

Die Vollendung der Landeskirche und die Einführung einer freieren Verfassung. (Presbyterial- und Synodalverfassung.)

Es war eine Folge der engen Verflechtung von Staat und Kirche, daß bei der Katastrophe von 1806 auch der ganze Bau der kirchlichen Verwaltung zusammenbrach. Der Geist der Staatskirche aber blieb lebendig, und bei dem Neubau der Verwaltung im Jahre 1808 fand nun vollends eine Verstaatlichung der Kirche statt, wie sie radikaler kaum zu denken war. Der ganze Apparat der Konsistorien und der kirchlichen Oberbehörden wurde beseitigt. An die Stelle traten in der Provinzialinstanz die Kirchen- und Schulabteilungen der neu begründeten Regierungen und in der Zentralinstanz die Kultusabteilung des Ministeriums des Innern. Diese neuen Behörden waren für alle Konfessionen gleichmäßig zuständig. Sie wurden auch die Organe des niemals aufgegebenen landesherrlichen Kirchenregiments für die evangelischen Kirchen. Es war der Höhepunkt des Staatskirchentums: die Kirche war damit völlig im Staate aufgegangen und seiner Glie-

derung eingefügt, während der Staat sein konfessionelles Gepräge längst verloren hatte.

Aber es war zugleich der Anfang zur Umkehr. In Steins politischem Testament, das in eben diesen Tagen geschrieben wurde, wird auch die Forderung erhoben, daß der religiöse Sinn im Volke wieder belebt werden müsse. Daß dies nicht durch bureaukratische Reglements allein bewirkt werden könne, war klar. Im kirchlichen Leben mußte etwas Ähnliches eintreten wie das, was Stein und seine Mitarbeiter im politischen Leben durch die Städteordnung und die Pläne zur Herstellung einer Selbstverwaltung zu erreichen gedachten. Aus den Gemeinden heraus mußte die Erneuerung des kirchlichen und religiösen Lebens erfolgen.

Niemand hat diesen Gedanken damals mit größerem Eifer und Verständnis erfaßt als Schleiermacher, der reformierte Prediger an der Dreifaltigkeitskirche. Sein Ideal war eigentlich eine ganz freie, vom Staate losgelöste Kirche wie in Amerika; das Sektenwesen hätte er als alter Herrnhuter dabei gern mit in den Kauf genommen. In seinen praktischen Reformvorschlägen ist er freilich sehr viel maßvoller gewesen, namentlich zu Anfang.[1]) Aber so lange der Krieg währte, ist es zu entscheidenden Schritten auf dem Gebiete der Neuordnung der Kirchenverfassung überhaupt noch nicht gekommen. Nach dem Friedensschluß, im Juni 1814, traten dann auf Anregung der Potsdamer Regierung 22 Superintendanten der Kurmark in Berlin zusammen, um über die künftige Verfassung der Kirche ihre Gedanken auszutauschen. Sie trafen in dem Verlangen nach einer freien Synodalverfassung zusammen und richteten eine Petition an den König, eine Kommission niederzusetzen, die über die

[1]) Vgl. Dilthey, Das Leben Schleiermachers, Berlin 1870, und in der A. D. B. 31, 422 ff. Dove, Über Synoden in der evangelischen Landeskirche Preußens, in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht 2, 131 ff.; 4, 131 ff. Dazu für das Folgende überhaupt: Treitschke, Deutsche Geschichte 1, 205 f.; 2, 239 ff. Erich Förster, Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. nach den Quellen erzählt Bd. 1, Tübingen 1905.

Neuordnung der Kirchenverfassung beraten sollte. Der König willfahrte diesem Wunsche, aber er wies der Kommission als Hauptaufgabe die Ausarbeitung einer verbesserten Liturgie zu; nur nebenbei, nicht ohne Einwirkung Schleiermachers, beschäftigte sie sich auch mit dem Verfassungswerk, das nach Schleiermachers Auffassung die Grundlage für die liturgischen und alle sonstigen Veränderungen sein mußte. Die Vorschläge, die diese großenteils aus Hofpredigern gebildete Kommission hinsichtlich der Verfassung machte, 1816, befriedigten Schleiermacher und seine Freunde nicht. Sie liefen auf eine Verbindung der Konsistorialverfassung mit Elementen der Presbyterial- und Synodalverfassung hinaus, doch unter Wahrung eines rein geistlichen Charakters der Synode und eines ganz unzweifelhaften Übergewichts des landesherrlichen Kirchenregiments und seiner Organe. Man wollte auf dem Gebiet der Kirchenverfassung in ähnlich vorsichtiger Weise vorgehen wie bei dem ständischen Verfassungswerk, das man damals plante, während Schleiermacher und seine Freunde geneigt waren, das Werk der kirchlichen Reorganisation mit dem Bestreben nach einer konstitutionellen Verfassung in innerliche Verbindung zu bringen. Daran ist der ganze Versuch gescheitert. Die Kirchenverfassungsbestrebungen teilten das Schicksal der staatlichen Verfassungsentwürfe. Der König nahm die Vorschläge der Kommission an und befahl zunächst die Wiederbelebung der Kreissynoden, dann im Jahre 1819 die Zusammenberufung von Provinzialsynoden, zu denen in der Hauptsache aber nur die Superintendenten zusammentraten. Die brandenburgische Provinzialsynode, zu der auch Schleiermacher mit eingeladen war, faßte nun aber sehr radikale Beschlüsse: man wollte die Kirchenverfassung von unten her aufbauen; an die Stelle der Konsistorien sollten Ausschüsse der Provinzialsynode treten; an die Stelle der Ministerialinstanz ein Ausschuß der Generalsynode. Das landesherrliche Kirchenregiment wäre dabei zu einem bloßen Schatten geworden. Für Friedrich Wilhelm III. waren diese Beschlüsse unannehmbar. Von diesem Moment an stockte das kirchliche Ver-

fassungswerk. Der Synodalapparat, den man probeweise in Bewegung gesetzt hatte, verschwand wieder. Die Reorganisation der Kirchenverwaltung beschränkte sich schließlich auf die Wiederherstellung von Konsistorien im Jahre 1815 und auf die Begründung eines besonderen Kultusministeriums im Jahre 1817. Die Konsistorien aber waren damals durchaus nicht das, was sie früher gewesen waren und was sie heute wieder sind. Sie mußten die Befugnisse der Kirchenverwaltung noch mit den Regierungen teilen nach dem doktrinären, unklaren und praktisch unbrauchbaren Gesichtspunkt der äußeren und inneren Angelegenheiten. Den Regierungen fiel dabei alles wirklich Wichtige zu, wie die Stellenbesetzung, die Ordination und Einführung der Geistlichen, die Amtsdisziplin und allgemeine Aufsicht, während die Konsistorien gewissermaßen nur wissenschaftlich-religiöse Deputationen waren, zur Mitwirkung bei den Prüfungen und sonst in den spezifisch theologischen Materien. Außerdem waren diese Konsistorien noch keine rein evangelischen Kirchenbehörden, sondern hatten auch mit den katholischen Kirchensachen und mit denen der Sekten und Juden zu tun. Die nichtevangelischen Geschäfte sind ihnen erst 1825 abgenommen und dem Oberpräsidenten übertragen worden; aber das Verhältnis zu den Regierungen blieb bestehen bis 1845. 1829 ist übrigens auch das Amt des Generalsuperintendenten, das seit 1632 geruht hatte, wieder hergestellt worden; der Generalsuperintendent wurde nun der persönliche Mittelpunkt für die Geistlichkeit der Provinz; er übernahm die Ordinationen, die Einrichtung neuer Kirchen, machte Visitationsreisen und hatte Sitz und Stimme in den geistlichen Regierungsabteilungen wie in den Konsistorien. Eine Anzahl von Generalsuperintendenten haben damals den bischöflichen Titel geführt, einer von ihnen, der Ostpreuße Borowski in Königsberg, später sogar den eines Erzbischofs.

Neben den Verfassungsplänen und unabhängig davon hatte König Friedrich Wilhelm seine beiden kirchlichen Lieblingspläne inzwischen ins Werk gesetzt, die Union und die neue Agende. Die Union war im wesent-

lichen nur als eine Kultus- und Sakramentsgemeinschaft gedacht, nicht als eine Vereinigung der Lehren in einer Bekenntnisformel wie früher; der König ging dabei voran, wie einst Joachim II. bei der Reformation, und sprach die Hoffnung aus, daß die Gemeinden ihm folgen würden. Die Berliner Kreissynode unter Schleiermachers Vorsitz, konfessionell gemischt, wie damals die Synoden waren, war eine der ersten, die ihren Beitritt zur Union erklärte, und es ist bekannt, wie dann allmählich fast das ganze Land folgte, namentlich seit dem neuen Impuls von 1830. Es war die Vollendung der im 18. Jahrhundert angebahnten evangelischen Landeskirche in Preußen. Anders aber verhielt es sich mit der Aufnahme der Agende. Der König nahm kraft seines landesherrlichen Kirchenregiments ein *jus liturgicum* in Anspruch, das im Lande keine allgemeine Anerkennung fand; er interessierte sich persönlich auf das lebhafteste für die Agende, er hat sogar eine gedruckte Schrift darüber veröffentlicht. Aber die Verbitterung, die nach dem Scheitern des Verfassungswerkes zurückgeblieben war, drängte alle Freunde einer freien Verfassung der Kirche auf die Seite der Gegner; auch Schleiermacher war unter ihnen; er hat amtliche Gegenvorstellungen gegen die Agende mitunterzeichnet und hat eine kühne Kritik an der Schrift des Königs geübt, obwohl ihm der anonyme Verfasser nicht unbekannt war. Treitschke erzählt, der Ministerialdirektor Kamptz habe auf seine Absetzung gedrängt, der Minister Altenstein sei einmal nahe daran gewesen, dem nachzugeben, nur der König habe es gehindert.

Altenstein repräsentierte noch ganz die alte staatskirchliche Auffassung. Als aufgeklärtes Weltkind hatte er kein Verständnis für die Bewegungen, die auf die Herstellung größerer kirchlicher Freiheit ausgingen. Und der König hat trotz seiner edlen, echt evangelischen Frömmigkeit doch mit großer Zähigkeit festgehalten an der Autorität seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche. Es kam noch zu manchen häßlichen Vorfällen, bis der Agendenstreit sich beruhigte; und dann trat die Oppo-

sition der schlesischen Altlutheraner gegen die Union hervor, die ebenfalls zu sehr bedenklichen und beklagenswerten Maßregeln geführt hat. Szenen wie die zu Hönigern bei Namslau, wo mit militärischer Gewalt die Kirche der Lutheraner erbrochen, der Pfarrer vom Altar weggeschleppt und der Bevölkerung zur Strafe eine Einquartierung von 500 Mann auferlegt wurde, zeigten doch, daß man mit dem alten absolutistischen Kirchenregiment nicht auf der richtigen Bahn war. Und während Hengstenbergs Kirchenzeitung (seit 1827) die unbedingte Autorität in Staat und Kirche verfocht, bestärkte sich in den freieren Köpfen die Überzeugung, daß evangelische Freiheit nur noch möglich sei bei einer gründlichen Reform der Kirchenverfassung.

Diese Überzeugung vertrat auch Friedrich Wilhelm IV. in seiner Weise.[1]) Schon als Kronprinz war er für die schlesischen Lutheraner eingetreten; für die, welche nicht ausgewandert waren, hat er 1845 die Generalkonzession erlassen. Sein Ideal war eine Kirche, die nur aus wirklich Gläubigen bestehen sollte; außer der Kirche sollte volle Gewissensfreiheit walten, aber in der kirchlichen Gemeinschaft selbst wollte er die ungläubigen Elemente, zu denen natürlich auch die Hallischen Rationalisten, die „Lichtfreunde", gehörten, nicht dulden. Das landesherrliche Kirchenregiment betrachtete er mit Mißtrauen; er hat einmal den Summepiskopat „eine bedenkliche Kreatur" genannt. Er sehnte sich danach, wie er sagte, die Kirchengewalt in die „rechten Hände" zurückzugeben; was er darunter verstand, hat er in einem seiner Briefe an Bunsen[2]) ausgesprochen. Er wollte zu der Verfassung der christlichen Urkirche zurückkehren: er dachte sich das Kirchenregiment in den Händen einer großen Anzahl von Bischöfen, die nicht bloß Leitungsbefugnisse haben, sondern auch selbst Seelsorge ausüben sollten, entspre-

[1]) E. Friedberg, Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV. Leipzig 1882. — Treitschke, D. G. 5, 349 ff.

[2]) Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen S. 47 ff.

chend etwa den preußischen Superintendenten, also etwa 350 an der Zahl. Sie sollten durch Handauflegung die apostolische Weihe empfangen von englischen oder schwedischen Bischöfen, und sie in derselben Weise fortpflanzen. Unter ihnen sollten an der Spitze der Gemeinde Presbyterien stehen, zusammengesetzt aus Geistlichen und Laien, die aber nicht als gewählte Vertreter der Gemeinde, sondern als bestellte Kirchendiener anzusehen sein sollten, ferner Diakonen für Altardienst und Armenpflege. Über ihnen, an der Spitze der Provinzen oder vielmehr besonderer Sprengel, zehn Metropolitane mit Kapiteln, die an die Stelle der Konsistorien treten sollten; als erster von ihnen, zugleich als evangelischer *Primas Germaniae*, der Erzbischof von Magdeburg, dessen Kapitel an die Stelle des Kultusministeriums treten sollte. Damit sollte eine Synodalverfassung verbunden sein, aber ohne modern-repräsentativen Charakter. Der Landesherr endlich war als der *Advooatus ecclesiae* gedacht, der die Beschlüsse der Landessynode bestätigt.

Es war ein Phantasiegebilde, das keine Aussicht auf Verwirklichung hatte. Friedrich Wilhelm IV. hat es später selbst einen seiner Sommernachtsträume genannt. Der Kultusminister Eichhorn schlug andere Wege ein, ähnliche wie man sie 1815 versucht hatte; und der König folgte, aber von Anfang an nur mit halbem Herzen. 1841 wurden die Kreissynoden wiederhergestellt, 1844 die Provinzialsynoden berufen. 1845 fand eine grundlegende Veränderung in der Abgrenzung der Befugnisse von Regierung und Konsistorien statt, die als eine Rückkehr zu den alten Gedanken der Konsistorialverfassung bezeichnet werden kann. Noch nicht die Gesamtheit, aber der Hauptteil der kirchlichen Verwaltung wurde nun wieder den geistlichen Behörden, den Konsistorien, übertragen; die Regierungen behielten nur eine Reihe festumschriebener Befugnisse, in Dingen, bei denen die Mitwirkung der weltlichen Behörde wünschenswert erschien. Zugleich erhielten die Konsistorien besondere Präsidenten und eine angesehenere Stellung in dem Verwaltungsorganismus; das höhere

Schulwesen, das früher mit ihnen verbunden war, wurde abgetrennt und den Provinzialschulkollegien überwiesen. Den Abschluß und die Krönung des ganzen Werkes aber sollte eine Generalsynode bringen. Diese ausgezeichnete Kirchenversammlung, die 1846 in Berlin zusammentrat, hat viele bedeutende Geister und große organisatorische Talente in sich vereinigt.[1]) Vielleicht der bedeutendste darunter war Karl Immanuel Nitzsch, der Bonner Professor, gleich ausgezeichnet als Gelehrter und als praktischer Theologe.[2]) Er hat hier mit Bethmann-Hollweg[3]) und andern zusammen den Gedanken vertreten, die Kirchenverfassung auf eine organische Verbindung des Konsistorialprinzips mit dem Presbyterial- und Synodalprinzip zu begründen. Nitzsch war ein Lutheraner, aus dem verrufenen Wittenberg, wo sein Vater in sächsischer Zeit das Haupt des Konsistoriums gewesen war. Aber schon der Vater hatte dasselbe Prinzip der Kirchenverfassung vertreten, im Gegensatz zu der brandenburgischen Provinzialsynode von 1819, die die Konsistorialverfassung ganz in die Synodalverfassung hatte auflösen wollen. Diese Anschauungen haben offenbar auch den Sohn beeinflußt; aber erst die Erfahrung in den Rheinlanden hatte ihm einen lebendigen Eindruck von der Bedeutung der Gemeinde- und Synodalverfassung gegeben.

Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung von 1835 hatte für die Kirchen dieser westlichen Gebiete, die im 18. Jahrhundert so ziemlich sich selbst überlassen gewesen waren, endlich eine organische Verbindung gebracht zwischen der auf der Gemeinde sich aufbauenden Verfassung und dem landesherrlichen Kirchenregiment. Auch Bethmann-Hollweg hatte dieses Beispiel in Bonn auf sich wirken lassen, das nun jetzt für die Kirche der östlichen Provinzen fruchtbar gemacht werden sollte. Der Entwurf, den Nitzsch, Bethmann-Hollweg und Landfermann ausge-

[1]) E. Richter, Die Verhandlungen der preußischen Generalsynode (1847).

[2]) W. Beyschlag, K. J. Nitzsch. Eine Lichtgestalt aus der Geschichte der evangelischen Kirche.

[3]) Wach in der A. D. B. 12, 762 ff.

arbeitet hatten, fand auch die Mehrheit der Generalsynode. Er beruhte in allen wesentlichen Stücken auf denselben Grundgedanken, die durch die Gesetzgebung von 1873 die Grundlage der evangelischen Landeskirche der östlichen Provinzen geworden sind. Aber — in diesem Moment, wo das Ziel erreicht schien, versagte sich der König. Er hatte die rheinisch-westfälische Kirchenverfassung nie recht leiden mögen. Und auch dieser Entwurf hatte ihm zu viel Ähnlichkeit mit einer modernen Repräsentativverfassung. Wiederum scheiterte also der Versuch einer Reform der Kirchenverfassung wegen der innerlichen Verflechtung mit dem politischen Verfassungsgedanken. Der konstitutionelle Staat mußte erst zum Durchbruch gelangt sein, ehe eine freiere Kirchenverfassung möglich wurde. Friedrich Wilhelm IV., so sehr er sich danach gesehnt hatte, das Kirchenregiment in die rechten Hände zurückzugeben, war doch viel zu autokratisch, als daß er sich im Ernst dieser Gewalt hätte entäußern mögen. Nur ein Stück aus den Vorschlägen der Generalsynode wurde von ihm angenommen und zur Ausführung gebracht: das evangelische Oberkonsistorium als höchste Behörde der evangelischen Landeskirche. Es sollte neben dem Kultusministerium die eigentliche kirchliche Verwaltung führen. 1848 wurde es gebildet, Nitzsch trat selbst als Propst zu Berlin in die neue Behörde ein. Aber sie ist zu keiner praktischen Wirksamkeit gelangt. Bald nach der ersten Sitzung ist sie infolge der Märzrevolution wieder beseitigt worden.

Denn nun, in der Revolution, brach die liberale Forderung der Trennung von Staat und Kirche überall unaufhaltsam hervor. Man verstand darunter ein ähnliches System wie in Belgien, das, was man wohl „die freie Kirche im freien Staat“ nannte, d. h. Abschaffung des landesherrlichen Kirchenregiments und der staatlichen Kirchenaufsicht überhaupt, volle Selbständigkeit und Selbstregierung der Kirche, mit dem Recht, sich selbst eine Organisation zu geben, aber Beibehaltung des Kultusbudgets und der mannigfachen Unterstützungen, die die geistliche Autorität seitens der Staatsgewalt bedurfte. Das

wurde gefordert in der kirchlichen wie in der politischen Presse, in Pastorenkonferenzen wie in Volksversammlungen, in der Paulskirche zu Frankfurt wie in dem Berliner Abgeordnetenhause. Die oktroyierte Verfassung von 1848 und ebenso die revidierte von 1850 hat diesen Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen. Artikel 12 der Verfassung von 1848 lautet: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Und die revidierte Verfassung von 1850 sagt wörtlich dasselbe in Art. 15.

Es ist kein Zweifel, die Regierung hatte anfangs die Auffassung gehabt, daß das landesherrliche Kirchenregiment in der alten Form mit diesem Artikel nicht verträglich sei; sie war geneigt gewesen, es preiszugeben und der evangelischen Kirche Raum zu lassen für eine selbständige Organisation. Aber die Notwendigkeit drängte sich auf, daß der bisherige Inhaber des Kirchenregiments die Führung bei diesem Neubau der Verfassung übernahm und vorläufig die Geschäfte in der Hand behielt. Es kam bei der Reform auf zweierlei an: einmal auf die Abtrennung der kirchlichen Verwaltung von der allgemeinen Staatsverwaltung, die ja nun der Kontrolle des konfessionslosen Parlaments unterlag, und anderseits auf die Regelung des Verhältnisses, das der Monarch als vornehmstes Glied der evangelischen Landeskirche in ihrer Organisation einnehmen sollte. Daß die Vertreter der kirchlichen Selbständigkeit das bisherige monarchische Element nicht gänzlich aus der Kirche eliminieren wollten, durfte man als sicher annehmen. Nun wurde vorläufig im Jahre 1849 die evangelische Abteilung des Kultusministeriums mit der Wahrnehmung der inneren evangelischen Kirchensachen beauftragt und zwar in der Weise, daß diese Angelegenheiten von den Mitgliedern der Abteilung unmittelbar, ohne Dazwischenkunft des politisch verantwortlichen Kultusministers, dem König als Inhaber

der kirchlichen Regierungsgewalt vorgetragen und dessen Anordnungen für die Kirche ohne Gegenzeichnung des Ministers zur Ausführung gebracht werden sollten. Aus dieser Ministerialabteilung wurde dann durch königlichen Erlaß vom 29. Juli 1850 der Evangelische Oberkirchenrat, also eine besondere kollegialische Behörde, die ganz aus dem Zusammenhang mit den Staatsbehörden gelöst war.

Man hatte diese Fortführung des landesherrlichen Kirchenregiments anfangs als etwas Provisorisches angesehen und die Berufung einer konstitutionierenden Landessynode ins Auge gefaßt, durch die die evangelische Kirche sich eine selbständige Verfassung geben und sich mit dem Staate auseinandersetzen sollte. Seit der Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrates aber ist davon nicht mehr die Rede gewesen. Die Motive zu dem Erlaß, durch den er begründet wird[1]), stellen die Ansicht auf, daß die Berufung einer konstituierenden Generalsynode weder angemessen noch rechtlich notwendig sei, um der Kirche zu ihrer verfassungsmäßigen Selbständigkeit zu verhelfen, daß vielmehr die Fortführung des landesherrlichen Kirchenregiments mit dem Artikel 15 der Verfassung vollkommen vereinbar sei. Das landesherrliche Kirchenregiment sollte nur, unter Abstreifung aller aus dem territorialistischen Prinzip herrührenden Beimischungen, auf die Idee der Reformation zurückgeführt werden, wonach es nicht ein Herrscheramt, sondern ein Dienst sei, der von dem vornehmsten Gliede der Kirche zur Ehre Gottes durch Schutz und Fürsorge geleistet werde.

Eine synodale Verfassung wäre damit wohl vereinbar gewesen; eine solche wollte auch Friedrich Wilhelm IV., aber er widerstrebte auch jetzt noch durchaus einem repräsentativen Charakter der Synoden; er blieb dabei, daß ihre Mitglieder sich nicht als Vertreter der Kirche gegenüber dem Landesherrn, sondern als Diener der Kirche, d. h. also als Hilfsorgane des monarchischen Kirchenregiments, fühlen müßten. In diesem Sinne war

[1]) Gesetzsammlung 1850 S. 343 ff.

auch die Kirchengemeindeordnung gehalten, die 1850 erlassen wurde und die zur Grundlage eines Synodalsystems werden sollte. Sie nahm Kirchenvorstände in Aussicht, die auf Grund einer vom Patron und vom Pfarrer aufzustellenden Vorschlagsliste gewählt werden sollten; übrigens stellte man die Annahme dieser Ordnung den Gemeinden frei.

Ende Dezember 1850 trat aus politischen Gründen der Minister v. Ladenberg zurück, unter dem alle diese Veränderungen sich vollzogen hatten, und sein Nachfolger im Kultusministerium wurde Raumer; der aber lenkte nun bewußt und konsequent in die frühere absolutistische Bahn wieder zurück.[1]) Er unterließ geflissentlich den Ausbau der Synodalverfassung und suspendierte auch die Gemeindeordnung, die allerdings schon so sehr wenig Anklang gefunden hatte. Die Konservativen fanden Spuren des verhaßten Repräsentativsystems darin, und die Liberalen verzichteten auf Wahlen nach der Vorschlagsliste von Patron und Pfarrer. Von einer weiteren Umformung der Kirchenverfassung war nun nicht mehr die Rede. Man legte den Artikel 15 der Verfassung nun so aus, als ob ihm durch die Trennung der kirchlichen Verwaltung von der staatlichen bereits Genüge getan sei. Der König als Haupt des Staates und der König als Haupt der Kirche erschienen als zwei verschiedene Personen; das absolute Kirchenregiment des Königs erhielt gerade durch die Trennung von dem konstitutionellen Staat eine neue feste Grundlage.

Die Abgrenzung der Befugnisse des Oberkirchenrats gegenüber dem Kultusministerium entsprach ungefähr derjenigen der Konsistorien gegenüber den Regierungen; der Kultusminister hatte noch einen großen Anteil an den „Externa", namentlich in Personal- und Anstellungssachen, und Raumer war darauf bedacht, die Mitwirkung des Evangelischen Oberkirchenrats in diesen Dingen einzuschränken

[1]) „Der Staatsminister v. Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten in Preußen." Berlin 1860.

und jede weitere Ausdehnung seiner Zuständigkeit auf Kosten des Kultusministeriums zu verhindern. Trotz der Union wurden auch die konfessionellen Verschiedenheiten jetzt wieder geflissentlich betont. Ein königlicher Befehl wies die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats an, sich ausdrücklich als Reformierte oder als Lutheraner zu bekennen (1852). Die Reaktion, die im staatlichen Leben herrschte, hatte sich auch des kirchlichen Gebiets bemächtigt.

Die neue Ära machte diesem System ein Ende. Mit Bethmann-Hollweg kam 1858 ein Mann an die Spitze des Kultusministeriums, der von jeher die Idee einer Fortentwickelung der evangelischen Kirchenverfassung auf der presbyterial-synodalen Grundlage vertreten hatte, und der überhaupt Freiheit der Kirche wollte, soweit sie ohne Gefährdung des Staates möglich war. Aber dieser Kultusminister hatte nicht einen gleich gestimmten und tatkräftigen Oberkirchenrat zur Seite, und so ist bei den Widerständen von rechts und links unter seiner kurzen Amtsführung nichts Erhebliches zustande gekommen. Immerhin aber wurde mit der obligatorischen Einführung der Gemeindeordnung begonnen, unter Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten der einzelnen Provinzen, und seit 1861 wurde auch die Bildung von Kreissynoden wieder angeordnet. Unter Mühlers Ministerium (seit 1862) wurde diese Politik fortgesetzt, freilich in langsamstem Tempo; 1869 traten auch Provinzialsynoden zusammen. Aber erst durch den starken Impuls, den der Ausbruch des Kulturkampfes gab, sind diese Verfassungsbestrebungen zum Ziel gelangt. Zwei neue Männer sind es gewesen, die jetzt in wenigen Monaten mehr erreicht haben, als vordem in Jahrzehnten geschehen war: der Minister Falk und der Präsident Herrmann. Emil Herrmann[1]) war früher Kirchenrechtslehrer gewesen und hatte 1862 eine Schrift veröffentlicht, in der „die notwendigen Grundlagen einer die konsistoriale und synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung“ aufgewiesen wurden. Er knüpfte an die ge-

[1]) Stier-Somlo in der A. D. B. 50, 248 ff.

sunden Gedanken der Generalsynode von 1846 wieder an.[1]) Er legte dabei das Gemeindeprinzip zugrunde, aber er betonte auch, daß die Einzelgemeinde nicht genüge zur Erfüllung der allgemeinen landeskirchlichen Aufgaben, daß es zu diesem Behuf eines selbständigen Kirchenregiments bedürfe, das nicht bloß als Mandatar der unter ihm verbundenen Gemeinden erscheine; damit begründete er die Notwendigkeit des konsistorialen Elements. Erst die Verbindung beider Elemente schafft nach seiner Ansicht den vollständigen, dem Prinzip des landeskirchlichen Verbandes entsprechenden Organismus.

Dieser Mann wurde 1872 Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates, und er fand in Falk einen gleich gerichteten, gleich tatkräftigen Kultusminister, dessen Verdienst um das Zustandekommen der Gesetzgebung von 1873 bis 1875 nicht zu unterschätzen ist. Ob die Behauptung, daß der Hofprediger W. Hoffmann diese Gesetzgebung in allen wesentlichen Stücken schon vorbereitet habe, zutrifft[2]), vermag ich nicht zu entscheiden. Im allgemeinen gilt doch Herrmann als der eigentliche Urheber des Werkes. Den wesentlichen Inhalt dieser Gesetzgebung darf ich wohl als allbekannt voraussetzen.[3])

Die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung, die durch königlichen Erlaß vom 10. September 1873 verkündet wurde, betraf aber nur die sechs östlichen Provinzen. Die 1866 erworbenen Gebiete hatte man, in der Hauptsache aus politischen Gründen, nicht unter den evangelischen Oberkirchenrat gestellt, sondern bei ihren alten besonderen Verfassungen gelassen. Aber eine landeskirchliche Gemeinschaft wenigstens mit Rheinland und Westfalen wurde jetzt doch als wünschenswert empfunden, und eine außerordentliche Generalsynode schuf im Jahre 1875 eine Generalsynodalordnung für die acht älteren Provinzen, die am 20. Januar 1876 vom König sanktioniert

[1]) Nach dem Selbstzeugnis bei Treitschke D. G. 5, 368 Note 1.
[2]) A. D. B. 50, 422 (O. v. Ranke).
[3]) Eine gute Zusammenfassung bei Niedner, Grundzüge der Verwaltungsorganisation der altpreußischen Landeskirche. Berlin 1902.

und verkündet wurde. Es bedurfte nun noch einer endgültigen Auseinandersetzung der Landeskirche mit dem Staate, dessen Organe ja noch wesentlichen Anteil an dem äußeren Kirchenregiment hatten. Durch Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 und entsprechende königliche Verordnungen wurde die Verwaltung aller Angelegenheiten der Evangelischen Landeskirche, die bisher noch von dem Kultusminister und den Regierungen wahrgenommen worden waren, auf den Evangelischen Oberkirchenrat und die Konsistorien übertragen. Die Staatsbehörden behielten nur das allgemeine staatliche Aufsichtsrecht. Damit war die Grenze zwischen Staat und Kirche in korrekter Weise reguliert. Das territorialistische Prinzip war auf seinen berechtigten Kern zurückgeführt und das episkopalistische war durch die reformatorische Idee der christlichen Obrigkeit ersetzt und ergänzt durch das Gemeinde- und Synodalprinzip. Die Verbindung der Kirche mit dem Staat ist aber durch diese Auseinandersetzung nicht völlig aufgelöst worden; sie dauert fort auf dem Gebiet der Finanzen infolge des Fortbestandes des Kultusbudgets; und solange jede Konsistorialratsstelle vom Landtag bewilligt werden muß, ist doch noch eine gewisse Abhängigkeit der Kirche vom Staate vorhanden. Was aber die Organisation der Kirche selbst anbelangt, so wird das Verhältnis des Konsistorial- und des Gemeindefaktors verschieden aufgefaßt je nach der Stellung der Parteien. Die einen wollen den Schwerpunkt des neuen Systems in die Gemeinde verlegen, die anderen in den Oberkirchenrat. Die Jubiläumsdenkschrift des Evangelischen Oberkirchenrats, die 1900 erschien[1]), vertritt die Auffassung, daß die presbyterialen

[1]) „Die Entwicklung der evangelischen Landeskirche seit der Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats." Berlin 1900. Vgl. dazu die scharfe Kritik von W. Beyschlag in den Deutsch-evangelischen Blättern 1900 (14) und den Artikel: „Zum 50jährigen Jubiläum des Evangelischen Oberkirchenrats in Preußen" in der Kirchlichen Monatsschrift 19, 523 ff. Die Distanz der Auffassung ist sehr groß. Die Denkschrift betrachtet das Verfassungswerk von 1873 als die langsam reifende Frucht der seit Jahrzehnten eingeleiteten Bestrebungen, Beyschlag als das Werk Falks und

und synodalen Organe der Konsistorialverfassung eingegliedert worden seien, und zweifellos nimmt in der Praxis der Konsistorialfaktor, d. h. also das landesherrliche Kirchenregiment die erste, der Synodalfaktor die zweite Stelle ein. Es ist auf kirchlichem Gebiet ähnlich gegangen wie auf dem politischen Gebiet mit der Stellung der Krone zum Parlament. Und ich halte das für keine bloß zufällige Analogie. Die geistigen und sittlichen Mächte, die das neue System der evangelischen Kirchenverfassung hervorgebracht haben, sind von dem gleichen Ursprung wie die, die auf dem Gebiet von Staat und Gesellschaft wirksam gewesen sind. Es ist nicht der Geist des Urchristentums oder der Reformation, der in diesem Verfassungswerk sich betätigt hat, sondern der moderne Geist des 19. Jahrhunderts, der unsere Selbstverwaltung und unsere konstitutionellen Verfassungen geschaffen hat. Ihm gegenüber hat die Krone in Preußen ihr altes Recht des Kirchenregiments in der Hauptsache ebenso behauptet wie ihre Regierungsgewalt im Staate. In der Geistlichkeit hat sie eine ähnliche Stütze gefunden wie im Heere und im Beamtentum. Aber sie hat Konzessionen gemacht, in der Kirche wie im Staate. Es ist kein Zufall, daß der Ausbau des kirchlichen Selbstverwaltungssystems in demselben Jahrzehnt erfolgt ist wie der Ausbau der Selbstverwaltung auf dem staatlichen Gebiet. Hier wie dort haben die Anregungen der Zeit Steins und Schleiermachers erst nach zwei Menschenaltern zu dem relativen Abschluß einer vielfach unterbrochenen und vom Ziele abgelenkten Entwicklung geführt.

Herrmanns im Gegensatz zur Reaktion. Der Einfluß der politischen Faktoren kommt m. E. in keiner von beiden Auffassungen zu seinem vollen Recht.

Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert.

Vortrag, gehalten auf der Stuttgarter Versammlung deutscher Historiker am 19. April 1906.

von

Friedrich Meinecke.

Das weit gesteckte Thema meines Vortrages bedarf sofort der näheren Begrenzung und damit einer Rechtfertigung und Entschuldigung. Es ist nicht meine Absicht, Ihnen die Abwandlungen in dem Verhältnis Preußens zu Deutschland im 19. Jahrhundert überhaupt in großen Zügen vorzuführen, sondern ich möchte ein zentrales Problem dieses Verhältnisses herausgreifen, von dem dann allerdings die Wege hinausführen zu allen übrigen Problemen der preußisch-deutschen Entwicklung im 19. Jahrhundert, das Licht auf sie wirft und Licht von ihnen empfängt. Dennoch ist dies zentrale Problem zugleich auch ein verstecktes Problem, — wenigstens heute versteckt, weil es durch das Werk Bismarcks erledigt zu sein scheint. Aber auch in der Zeit, in der es die politischen Köpfe am stärksten beschäftigte — und das war die Zeit der Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49 —, trat es nur in einzelnen Momenten ganz scharf und greifbar hervor, und diejenigen, denen es am meisten am Herzen lag, haben, nachdem sie zeitweise eine laute Propaganda damit getrieben hatten, es für geraten gehalten, zunächst wieder etwas Erde darüber zu werfen, —

so daß die historische Kunde von ihren höchst merkwürdigen Plänen und Bestrebungen stark verdunkelt worden ist. In Sybels Darstellung der Verfassungsverhandlungen von 1848/49 findet man überhaupt nichts, bei denen von 1866/67 nur eine ganz kurze Andeutung darüber. Heinrich v. Treitschke würde, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein herrliches Werk weiterzuführen, gewiß mehr darüber gesagt haben, denn er hat selbst als nationaler Politiker in den Jahren um 1866 sich sehr ernstlich mit diesem Problem auseinandergesetzt.

Es war, man möchte sagen, die Fortsetzung und der zweite Teil der einen allbekannten Hauptaufgabe, Boden zu schaffen für die Errichtung des nationalen Bundesstaates durch Verdrängung Österreichs aus Deutschland. Dort hatte es geheißen: Ein Bundesstaat mit zwei Großmächten im Bunde ist unmöglich. Dahinter aber erhob sich die Frage: Ist denn ein Bundesstaat mit einer Großmacht im Bunde möglich, und unter welchen Kautelen ist er möglich, wenn nicht die übrigen Bundesglieder und das nichtpreußische Deutschland erdrückt und vergewaltigt werden sollen durch das Übergewicht des mächtigsten Staates? Diese ängstliche Frage stellte das nichtpreußische Deutschland an Preußen, während Preußen mit der Frage antworten konnte, ob man denn auch ihm gerecht werden wolle, ob man denn auch seinen Anspruch auf Bewahrung seiner eigenen historischen Individualität und Staatspersönlichkeit respektiere.

Diese Frage und Gegenfrage kann man als Angeln ansehen, in denen sich die Geschichte der preußisch-deutschen Einigung im 19. Jahrhundert — mehr oder minder wahrnehmbar — bewegt hat. Sie brauchten aber erst dann ernstlich gestellt zu werden, wenn der Kontrakt zwischen Preußen und Deutschland dem Abschlusse nahe war. Erst mußte überhaupt das innere gemütliche Bedürfnis und das gemeinsame nationale Ideal die Herzen in und außerhalb Preußens zueinander führen, dann erst konnte man an Stipulierungen denken, wie man sich in der neuen Ehe gegenseitig vor einander sichere. Deswegen ist es begreiflich, daß in der großen Vorberei-

tungszeit der preußisch-deutschen Einigung, im Zeitalter der Befreiungskriege diese Frage noch keine besondere Rolle gespielt hat. Nur eben die ersten Elemente von ihr tauchen auf. Bei dem energischesten der damaligen nationalen Denker, beim Freiherrn vom Stein, wird man sie deswegen am wenigsten suchen, weil sein deutsches Programm nicht kleindeutsch, sondern großdeutsch im Kerne war. Und doch ist schon eine gewisse Grundstimmung in ihm lebendig, die ihn, wie wir bald sehen werden, den Männern der Paulskirche nahe bringt. Das Charakteristische an ihm ist vor allem, daß er von deutschem, nicht von preußischem Zentrum aus auf Preußen wie auf Deutschland schaute, und daß er keinen unbedingten Respekt vor der Erhaltung der preußischen Staatspersönlichkeit empfand. „Setzen Sie an die Stelle Preußens, was Sie wollen," schrieb er am 1. Dezember 1812 dem Grafen Münster, „lösen Sie es auf ... es ist gut, wenn es ausführbar ist", d. h. wenn dadurch das deutsche Vaterland geschaffen werden kann. Man hat gemeint, das sei zum guten Teil Hyperbel, aber es steckt doch eben nicht bloß Hyperbel in diesem Worte. Man darf sagen, daß er, wenigstens im Prinzip, nicht vor dem Gedanken zurückschreckte, Deutschlands Einheit durch Preußens Auflösung zu erkaufen.

Merklich fester als er stand Gneisenau auf preußischem Boden. Man kennt das große Wort, das er 1814 ausgesprochen hat, daß Preußen durch den dreifachen Primat von Kriegsruhm, Verfassung und Gesetzen und Pflege von Künsten und Wissenschaften in den übrigen Staaten den Wunsch erwecken solle, mit Preußen vereinigt zu sein. In diesem Gedanken ist ein weiteres Element unseres Problems enthalten. Es läuft darauf hinaus, daß Preußen, um Deutschland zu gewinnen, nicht in seine alte spröde Abgeschlossenheit zurückfallen dürfe, daß es den übrigen Deutschen als werbendes Geschenk und als sichernde Bürgschaft zugleich freie politische Institutionen und geistige Regsamkeit bieten müsse. Preußen sollte liberal werden, um Vormacht Deutschlands werden zu können.

Weiter hat Gneisenau und hat auch sein Gesinnungsgenosse, der noch intensivere Preuße Boyen, nicht gedacht und auch noch nicht denken brauchen. Auch viele derer, die in den folgenden Zeiten, sei es von preußischem, sei es von deutschem Boden aus, auf Preußen ihre deutsche Hoffnung setzten, haben nicht weiter gedacht, und noch in der heutigen Geschichtsauffassung kommt man in der Regel über die Erkenntnis nicht hinaus, daß Preußens deutschnationale und liberale Entwicklung sich gegenseitig bedingten, daß Preußen Verfassungsstaat werden mußte, um an die Spitze der deutschen Nation treten zu können. Diese Erkenntnis ist richtig, aber unvollständig. Deutschland durfte zwar von Preußen die Kautel des Liberalismus fordern, aber mußte, um es spitz zu sagen, gegen die Konsequenzen dieses Liberalismus wieder neue Kautelen fordern. Denn diese Konsequenzen richteten, indem sie alte Schranken zwischen Preußen und Deutschland beseitigten, zugleich ganz neue Schranken zwischen ihnen auf. Indem Preußen ein konstitutioneller Staat wurde, vollendete es zugleich das Staatsbildungswerk zweier Jahrhunderte, legte es die Fundamente des Einheitsstaates tiefer als bisher, fügte es zu den alten Stützen der Dynastie, des Heeres und des Beamtentums auch noch die neuen eines Zentralparlamentes und eines öffentlichen Lebens auf spezifisch preußischer Basis. Eine Konstitution bedeutete für Preußen etwas wesentlich anderes als etwa für die deutschen Mittelstaaten, weil das preußische Volk als Ganzes etwas anderes bedeutete als das württembergische, bayerische und badische Volk. Aus dem preußischen Volk konnte sich dann eine preußische Nation, aus dem preußischen Staat ein Nationalstaat entwickeln. Die Besorgnis konnte erwachen, daß ein solcher zu stark, zu geschlossen, zu eigenwüchsig und eigenwillig sein würde, um noch in den Rahmen eines deutschen Bundesstaates hineinzupassen. Vollends als Vormacht Deutschlands schuf er ein Dilemma, das ein Preußen ohne einheitliche Verfassung und Zentralparlament nicht verursacht haben würde. Eine bloße Dynastie, die gemeinsam über Preußen

und Deutschland stand, wäre durch die Natur der Dinge dazu geführt worden, das größere deutsche Interesse über das kleinere preußische zu stellen. Wenn sie aber zugleich auf die im preußischen Parlamente vertretenen politischen Potenzen ihres Heimatstaates Rücksicht zu nehmen hatte, so mußte ihr das sehr viel schwerer fallen. Zwei große Parlamente, zwei nationale Staatswesen in- und miteinander geschachtelt, — dies Problem konnte wohl dem, der es ernst erwog, unlösbar scheinen, — oder doch nur dadurch lösbar, daß Preußen auf sein besonderes Parlament verzichtete, daß es den letzten ihm noch übrigen Schritt zur Ausbildung seiner eigenen Staatspersönlichkeit nicht tat, sondern seine Gesetze sich unmittelbar von den Gewalten des deutschen Bundesstaates geben ließ. Man sieht aber leicht ein, daß dieser Verzicht zugleich einen Rückschritt in seiner Staatsbildung bedeutete. Er wäre in gewissem Sinne wieder zurückgefallen auf die Stufe eines Nebeneinanders von Provinzen, nur daß diese wieder anderseits zu unmittelbaren Reichsprovinzen erhoben worden wären. Aber mit dem preußischen Staat an sich wäre es aus gewesen, Preußen wäre, im strengsten Sinne des berühmten Wortes, das Heinrich v. Arnim am 21. März 1848 den König Friedrich Wilhelm IV. sprechen ließ, aufgegangen in Deutschland.

Die Geschichte dieses Gedankens habe ich in einer größeren Untersuchung verfolgt, von der ich hier nur eben die wichtigsten Resultate vorlegen kann.[1]) Er ist zuerst gedacht worden, soweit ich sehe, auf dem Boden, auf dem wir hier stehen, von Paul Pfizer in der zweiten Auflage seines Briefwechsels zweier Deutschen von 1832, und zwar hier in vollster Kraft und Deutlichkeit, und wer in Pfizer den Herold der Einigung Deutschlands durch Preußen verehrt, darf nicht vergessen, daß er dem preußischen Staate selbst das Opfer seiner kon-

[1]) Ich hoffe, das Ganze in nicht allzuferner Zeit, verbunden mit einer, auf neue Materialien des Hausarchivs gestützten Darstellung der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. in Buchform vorlegen zu können.

stitutionellen Einheit zugemutet hat. Er kämpfte für die nationale Monarchie der Hohenzollern, aber nicht für die Hegemonie des preußischen Staates. Er rief den Adler Friedrichs des Großen an, daß er die Verlassenen und Heimatlosen decken möge mit seiner goldenen Schwinge — aber er war, wie Goethe, mehr fritzisch als preußisch gesinnt. Wie gut versteht man das aus den gesamten politischen Zuständen Südwestdeutschlands, aus den Traditionen des alten Reichs, aus den Nachwirkungen dann vor allem auch der Rheinbundszeit. Das eigene politische Dasein, das man hier hatte, war neugeschaffen und vielfach künstlich. Man war politisch eklektisch, und die alten und neuen philosophischen Strömungen beförderten den Hang, die Dinge zu trennen von ihren realen Wurzeln und Früchte zu pflücken aus allerlei Gärten. So glaubte denn Pfizer die Dynastie der Hohenzollern herausnehmen zu können aus ihrem Mutterboden, deswegen auch, weil er diesen Boden des preußischen Staates eben auch nur für einen halbwegs künstlichen hielt. Preußen sei ein künstlicher Staat, war ja das alte Schlagwort. Auch Pfizer, der ihm noch am meisten das Wort redete unter seinen süddeutschen Landsleuten, urteilte, daß er bisher nur ein äußeres, aber kein inneres Leben geführt habe. So ist auch dies weitverbreitete Dogma von der Künstlichkeit des preußischen Staatswesens eine wesentliche Voraussetzung für den Glauben geworden, daß man ihm um Deutschlands willen das Opfer seiner Auflösung zumuten könne.

Nach Pfizer war es dann Friedrich v. Gagern, der ältere Bruder Heinrichs, der in seiner Denkschrift vom Bundesstaate 1833 diese Gedanken weiterspann. Auch ihn erfüllte die Sorge vor einem Übergewicht des mächtigsten Staates in dem Bundesstaate der Zukunft, den er ersehnte, auch er verlangte von dem Herrscher des Gesamtstaates, daß er aufgehe in dessen Gesamtinteresse, und die Befürchtung Pfizers vor einer Einmischung der preußischen Reichsstände in die deutschen Dinge wurde von ihm noch verallgemeinert zu einer Warnung vor dem Antagonismus von Reichs- und

Landständen überhaupt. Was Pfizer lebhaft und impulsiv empfand, setzte er um in die Formeln und Paragraphen eines Systems, und so tauchen bei ihm schon die Grundzüge jener von Waitz später ausgebildeten Bundesstaatstheorie auf, wonach Zentralgewalt und Einzelstaatsgewalten streng zu trennen seien, damit eine jede in ihrer eigentümlichen Sphäre ungestört lebe. Man hat sich den Kopf darüber zerbrochen, wie er seine Überzeugung von Preußens deutschem Beruf habe vereinigen können mit seiner Forderung, daß der Kaiser des Bundesstaates nicht zugleich Regent eines Einzelstaates sein dürfe. Die Lösung des Rätsels ist jetzt sehr einfach. Offenbar hat Friedrich v. Gagern den König von Preußen zum Kaiser des Bundesstaates machen, ihn aber gleichzeitig loslösen wollen von seiner preußischen Grundlage und Preußen auflösen in eine Reihe ungefähr gleich großer Territorien.

Man darf nun mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Friedrich v. Gagerns Gedanken seinen Brüdern Heinrich und Max v. Gagern nicht unbekannt geblieben sind. Heinrich und Max standen an der Spitze der Bewegung in den südwestdeutschen Staaten, die in den Märztagen 1848 zur ersten Werbung des außerpreußischen Deutschlands um Preußens Initiative zur Begründung eines Bundesstaates führte. Ob schon bei diesen Verhandlungen der Gedanke Pfizers und Friedrich v. Gagerns eine Rolle gespielt hat, ist mir noch zweifelhaft. Auch das ist mir zweifelhaft, ob jenes Wort Heinrich v. Arnims vom 21. März 1848 „Preußen geht fortan in Deutschland auf" damit in einem direkten Zusammenhang gestanden hat. Aus einer ganz ähnlichen Denkweise ist es — das kann man nachweisen — sicherlich geboren, nur daß Heinrich v. Arnim den Prozeß des Aufgehens Preußens in Deutschland von preußischem Zentrum aus, von dem zum deutschen Parlament erweiterten Vereinigten Landtage aus beginnen lassen wollte. Eine solche preußische Nuance des Gedankens vertrat dann vor allem Joh. Gustav Droysen im April 1848. Zwei Alternativen stellte er mit Geist

und Schärfe auf. Entweder: Preußen geht jetzt in Deutschland auf, verzichtet darauf, sich konstitutionell abzuschließen als Staatsindividualität und ermöglicht durch Entwicklung der provinzialständischen Verfassung seine Vergliederung mit Deutschland, — oder aber, das jetzige Werk mißlingt — dann müsse allerdings Preußen in schärfster Weise konstitutionell geschlossen werden, es „muß den Kern, sozusagen das unmittelbare Reichsland bilden, an das sich nach und nach anschließen mag, was deutsch sein will". Das Endergebnis dieser Entwicklung hätte, wie man leicht einsieht, dem des ersten Weges ganz ähnlich werden können. Hier wie dort hätten die preußischen Provinzen schließlich das unmittelbare Reichsland gebildet.

Zunächst setzte aber auch er seine Hoffnung auf den ersten Weg, und das zeigt, wie stark auch die deutsche Bewegung in Preußen jetzt von jenen Ideen gefärbt wurde, die ihren Ursprung in den Landschaften des alten Reiches hatten. Mit einem gewissen geschichtsphilosophischen Idealismus und Fatalismus war man bereit, der deutschen Nation das Opfer der preußischen Staatseinheit zu bringen, — es war für Droysen, wie hernach für Duncker, für Haym ein Stück angewandter Hegelscher Philosophie, — und zugleich, so schien es ihm wie den nichtpreußischen Politikern, die jetzt dasselbe forderten, eine unentrinnbare politische Notwendigkeit. Ich nenne den Freiherrn v. Stockmar, der im Mai 1848 in der Deutschen Zeitung und dann auch unmittelbar dem Könige von Preußen zumutete, daß er als deutscher Kaiser seine Hausmacht in eine Reichsmacht, in unmittelbare Reichsprovinzen verwandle, die unter Reichsministerium und Reichsparlament zu stehen hätten. Ich nenne dann vor allem den Freund Pfizers, den feinen Gustav Rümelin, der seit dem Oktober 1848 im Schwäbischen Merkur für diese Gedanken warb und dadurch den Süddeutschen das preußische Erbkaisertum schmackhaft zu machen suchte. Und da Rümelin hier nicht als Einzeldenker, sondern als Parteipublizist schrieb, so treten wir nun ein in die Epoche, wo unser Gedanke ein inte-

grierendes Stück des Verfassungsprogramms mindestens eines Teiles und jedenfalls einflußreicher Führer der Erbkaiserlichen wurde. Jetzt, im Herbst 1848, war der Augenblick da, den Kontrakt der Ehe zwischen Preußen und Deutschland aufzusetzen, jetzt wurde es ernst mit der Garantieforderung, nur daß man sie nicht in den Hauptkontrakt, in den Verfassungsentwurf der Nationalversammlung brachte, sondern sozusagen *articles séparés et secrets* daraus machte. Und das war nun ein, wie ich glaube, bisher verkannter Hauptzweck der bekannten Reise, die Heinrich v. Gagern in den letzten Novembertagen 1848 an den Hof Friedrich Wilhelms IV. unternahm. Sie war unmittelbar veranlaßt durch die Nachricht, daß das Ministerium Brandenburg die Absicht habe, dem preußischen Staate eine Verfassung zu oktroyieren. Da eilte Gagern nach Berlin und Potsdam, nicht nur, um das unliberale Verfahren des Oktroyierens an sich zu verhindern, auch nicht nur, um dem Könige die Kaiserkrone anzubieten, sondern auch, um dafür zu wirken, daß Preußen überhaupt keine konstitutionelle Verfassung und kein Sonderparlament erhalte. In den Märztagen hatte er von Preußen, damit es bündnisfähig für die deutsche Bewegung würde, verlangt, daß es sich dem konstitutionellen System nähere. Nun erfüllte Preußen durch die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 diese liberale Forderung durch ein Mittel, das Gagern und die Seinen verwünschten. Damit fällt nun auch auf diese Tat des Ministeriums Brandenburg ein besonderes Licht. Sie war die Antwort Preußens und des preußischen Staatsgedankens auf Gagerns Werbung und die Bedingungen seiner Werbung. Preußen bekundete durch die Charte vom 5. Dezember seine feste Absicht, Staatspersönlichkeit zu bleiben und eine moderne Staatspersönlichkeit eigentlich erst zu werden. Das war nicht etwa das Werk des Königs, der gegen die ganze Oktroyierungspolitik der Minister lebhaften Widerwillen empfand, dessen eigene Verfassungspläne für Preußen vielmehr eben damals wieder stark zu den Provinzialständen zurückstrebten und dadurch, man möchte doch sagen,

bündnisfähig wurden für jene Gedanken Droysens, Rümelins und Gagerns, den preußischen Staat in seine Provinzen aufzulösen. Es lag ja noch sehr viel anderes zwischen Frankfurt und Potsdam, aber ich wage es auf Grund der mir vorliegenden Zeugnisse zu vermuten — an dieser Forderung wäre die Verständigung zwischen Friedrich Wilhelm IV. und den Frankfurtern vielleicht nicht gescheitert. Sie hätte ihm die Möglichkeit gegeben, für Preußen selbst den widerwärtigen Konstitutionalismus los zu werden. Er hätte ihn allerdings für Deutschland sich gefallen lassen müssen, aber für Deutschland war er auch zu größeren Zugeständnissen an den liberalen Zeitgeschmack bereit als für Preußen.

Die Minister also waren es, welche damals das konstitutionelle Prinzip für Preußen durchsetzten und dadurch dem Verfassungsprogramm der Erbkaiserlichen einen ersten schweren Stoß versetzten. Aber nun ist das Merkwürdige: Mit der einen Hand wehrten sie die Zumutung an Preußen, seine Staatseinheit aufzugeben, ab, die andere Hand aber streckten sie gleichzeitig den Frankfurtern entgegen und waren bereit, an der Schaffung des nationalen Bundesstaates unter preußischer Führung mitzuarbeiten, — aber eben eines Bundesstaates, in dem Preußen auch Preußen blieb. Und eben mit um dieses hegemonischen Motives willen haben sie — so wunderbar verschlungen greift hier alles durcheinander — den Inhalt der oktroyierten Charte so ungemein liberal ausgestaltet, — denn nur ein liberales Preußen konnte ja Deutschlands Führung übernehmen.

Recht verschieden also waren die Differenzpunkte, welche den König und welche seine Minister von dem Gesamtprogramm der Frankfurter trennten. Im ganzen darf man aber sagen, daß in den Adern der Minister nicht nur der preußische Staatsgedanke, sondern auch der deutsche Ehrgeiz stärker schlug, und daß sie zugleich die Notwendigkeit liberaler Zugeständnisse unbefangener und staatsmännischer auffaßten als der König. Es ist schon etwas vom Bismarckschen Geiste in dieser Politik des 5. Dezember. Sie war konservativ und vor-

wärts drängend zugleich. Sie benutzte die liberalen und nationalen Kräfte und hielt sie zugleich in den Schranken, innerhalb deren sie sich mit dem geschichtlich Erwachsenen und noch Lebendigen vertragen konnten. Und hatten die Frankfurter gemeint, der preußischen Politik das Gesetz geben zu können, so geschah nun das Umgekehrte. Denn die Erbkaiserlichen brauchten nun einmal Preußen für ihre Ziele und mußten wohl oder übel über die Schranke hinwegsehen, die durch die Verfassung vom 5. Dezember aufgerichtet war.

Aber sie haben allerdings ihr Endziel deshalb nicht aufgegeben. Sie trösteten sich damit, daß die oktroyierte Charte über kurz oder lang schon wieder verschwinden werde, daß eine preußische Nationalversammlung, wie Dahlmann in dem Neujahrsartikel der Deutschen Zeitung es feierlich aussprach, gar bald zu den Undenkbarkeiten gehören werde. Dann aber, als mit dem 15. Januar 1849 der Schlußakt des Verfassungswerkes, die Verhandlung über das Reichsoberhaupt begann, wandelte sich in etwas ihre Taktik. Sie hielten jetzt zurück mit ihrer Forderung, daß Preußen unmittelbares Reichsland werden müsse, einmal, um die Verständigung mit der preußischen Regierung nicht zu erschweren, dann aber auch, weil die Gegner des preußischen Erbkaisertums und Preußens überhaupt diese Forderung mit einem gewissen neugierigen Wohlgefallen zu betasten begannen. Ihr habt uns, so sagten die Linken jetzt zu den Erbkaiserlichen, früher erzählt, daß der preußische Staat aufgelöst werden würde. Wenn Ihr dabei bliebet, würde mancher von uns für das Erbkaisertum sein, aber Ihr wollt das nicht, Ihr könnt das nicht. Daraufhin hat denn Heinrich v. Gagern am 20. März noch einmal Farbe bekannt. „Ich gebe mich nicht Illusionen hin, ich glaube selbst, daß die Dezentralisierung Preußens in der Art, daß die politische Gesamtvertretung, wie sie jetzt besteht, gelöst würde, daß das nicht die unmittelbare Folge sein wird, wenn der Bundesstaat, Preußen an der Spitze, geschlossen würde. Daß aber ein solches Dezentralisieren, ein Aufgehen in Deutschland, die notwendige allmähliche Folge sein würde, das kann niemand

bezweifeln, der den Analogien in der Geschichte Beachtung zollt."

So haben die Erbkaiserlichen seiner Richtung es also gemeint, so muß auch ihr Werk von den Nachlebenden verstanden werden. Die Annahme der Frankfurter Krone durch Friedrich Wilhelm IV. sollte nach der Absicht eines großen Teiles derer, die sie anboten, über kurz oder lang zur Auflösung der preußischen Staatseinheit führen.

Es erhebt sich die Frage, ob sie auch dazu führen mußte und ob und wie weit die Forderung innerlich berechtigt und notwendig war. Es spricht zu ihren Gunsten, daß gerade die prinzipiell preußischen Gegner des Frankfurter Verfassungswerkes es aus demselben Grunde mit verwarfen, der Gagern und die Seinen zur Aufstellung jener Forderung bestimmt hatte. Das Gagernsche Deutschland sagte zu Preußen: Wenn du an die Spitze kommen willst, so mußt du auf deine Verfassung und dein Sonderparlament verzichten, denn zwei große Verfassungen nebeneinander sind auf die Dauer unmöglich. Das Bismarcksche Preußen antwortete: Eben aus diesem Grunde kann ich deine Kaiserkrone nicht brauchen, „denn," so sagte Bismarck im preußischen Landtage am 21. April 1849, „ich kann mir nicht denken, daß in Preußen und Deutschland zwei Verfassungen nebeneinander bestehen können".

Hatte 1848 Deutschland um Preußen geworben, so warb dann 1866 Preußen um Deutschland. Sofort bei der Gründung des Norddeutschen Bundes tauchte die alte Frage wieder auf. „Es bleibt rätselhaft," sagte Treitschke nach den Siegen von 1866, „wie ein deutsches und ein preußisches Parlament in die Länge nebeneinander bestehen sollen." Oft ist ihm das verzwickte Problem noch durch den Kopf gegangen. Schließlich aber, nach 1870, urteilte er: „Wer den Einheitsstaat und die Selbstverwaltung starker Provinzen als die Staatsform der Zukunft ansieht, der muß Preußens monarchische und militärische Überlieferungen schonen." Was war aber das, im Endziele, viel anderes als das, was die Gagern und Rümelin auch erstrebt hatten. Aber während

jene, um dahin zu gelangen, Preußen auflösen wollten, wollte Treitschke es gerade recht sorgfältig erhalten als festen Kern, an den sich die übrigen Staaten künftig einmal ankristallisieren könnten. Das war die Lösung, die der geistreiche Droysen schon im April 1848 durch die Aufstellung seiner Alternative antizipiert hatte.

Alternative über Alternative. Die Droysen-Treitschkesche Alternative war eine solche der Mittel und Wege bei Identität des Zieles. Die Gagern-Bismarcksche Alternative von 1849 war eine solche des Zieles: Deutschland oder Preußen hieß sie, und Bismarck entschied sich damals für Preußen und ließ das Problem Deutschland ungelöst. Als er es dann 1866 und 1871 löste, hat er es auch nicht im Sinne einer Alternative, sondern durch eine Synthese gelöst. Die alte Zeit der Entweder-Oders, die Zeit des dialektischen Denkens und der unbedingten Ideale in der Politik war vorbei, die Zeit des modernrealistischen Sowohl-Als auch beginnt. Die Bismarcksche Synthese preußischer und deutscher Verfassung, föderalistischer und unitarischer Prinzipien war kein symmetrisches Kunstwerk, aber ein lebensfähiges Ding. Preußen wie Deutschland haben ihre Verfassung und ihr Eigenparlament und haben sich miteinander eingeschüttelt. Und das ist erreicht durch ein paar einfache, aber höchst geniale Sicherungen, die Bismarck zwischen preußischem und deutschem Organismus angebracht hat.

Zwei nicht zufällige, sondern geschichtlich aufs stärkste bedingte Vorurteile, welche das politische Denken vor 1848 beherrscht hatten, mußte Bismarck dazu brechen: das parlamentarische und das unitarische Vorurteil. Das parlamentarische Vorurteil sagte: Da die Parlamentsmehrheiten den Kurs der Regierung bestimmen, so sind zwei große regierende Parlamente nebeneinander ein Unding und bringen die Maschine zum Stillstand. Diese Auffassung vom Parlamentarismus, die um 1848 weithin herrschte, war nicht nur die Wirkung der Doktrin, sondern auch lebendiger politischer Erfahrung, wie man sie vor allem an dem süddeutschen Verfassungsleben bisher gemacht hatte. Zwar hatte man hier nichts weniger als

reinen Parlamentarismus, aber eben das war das Abschreckende. Dieser stark eingeengte Konstitutionalismus der süddeutschen Staaten beruhte nicht auf der eigenen Kraft der Regierungen, sondern war nur möglich durch den Rückhalt des reaktionären Bundestages und der Wiener Beschlüsse von 1834. Das ganze Elend des vormärzlichen Deutschlands klebte an ihm und machte ihn verhaßt. Nur große positive Leistungen und historische Taten konnten ihn wieder zu Ehren bringen. Durch seine Leistungen für die Nation hat Bismarck die diskreditierte Regierungsform des gemäßigten Konstitutionalismus wieder zu Ehren gebracht und das parlamentarische Vorurteil gebrochen. So ist es möglich geworden, daß preußisches und deutsches Parlament nebeneinander existieren können, ohne sich allzustark aneinander zu reiben. Wären diese beiden Triebräder größer, so würden sie sich berühren und hemmen.

Das zweite Vorurteil, das Bismarck zu brechen hatte, um die Erhaltung der preußischen Staatseinheit innerhalb des deutschen Bundesstaates zu ermöglichen, war das unitarische. Pfizer, die Brüder Gagern, Rümelin wollten einen Bundesstaat, dessen Zentralgewalt kein anderes Interesse kenne als das des Bundesstaates. Sie wollten wohl die preußische Macht als wertvolles Substrat dafür benutzen, aber sie wollten nicht die Hegemonie des preußischen Staates oder des Königs von Preußen als solchen. „Die Hegemonie," sagte noch Treitschke ganz im Geiste dieser Lehre, „widerspricht dem Wesen des Bundesstaates." Im innersten Zusammenhang damit steht die Bundesstaatstheorie, welche Waitz in den fünfziger Jahren aufgestellt hat. Sie war doch nicht bloß, wie man gemeint hat, eine „rein doktrinäre Schablone", sondern sie ist zum guten Teile erwachsen aus dem praktischen Problem, wie man den preußischen Staat in den Bundesstaat eingliedern könne, ohne diesen durch jenen zu erdrücken. Die Lösung, die er vorschlug, war unitarisch wie die von 1849, bestand in der Schaffung einer einheitlichen, von den Gliedstaatsgewalten unabhängigen Zentralgewalt. Die Lösung, die Bismarck gab, war föderalistisch, bestand

in der Institution des Bundesrates. Damit waren die Schwierigkeiten gelöst, mit denen die Frankfurter so schwer gerungen hatten. Jetzt konnte der Herrscher des mächtigsten Einzelstaates zum Träger der Exekutivgewalt des Reiches erhoben werden, ohne daß die übrigen Staaten fürchten brauchten, von Preußen erdrückt zu werden, und ohne daß Preußen das Opfer seiner Auflösung zu bringen hatte.

Weshalb aber, müssen wir fragen, sind nicht schon die Männer von 1848 auf diese Lösung gekommen? Weshalb mühten sie sich auf dem steilen unitarischen Wege ab, statt den bequemeren föderalistischen Weg zu beschreiten? Weshalb waren sie so ängstlich bemüht, die Einzelstaaten fernzuhalten von der Teilnahme an der Reichsgewalt? Wir empfangen aus ihrem Munde selbst die Antwort, man habe befürchtet, dadurch nur einen neuen Bundestag zu schaffen. „Wie sollte," sagte Max Duncker, „ein solches Kollegium aus instruierten und zu instruierenden Gesandten gebildet, anders regieren als der Bundestag, langsam, schleppend, elend, oder vielmehr gar nicht." So steht es also mit diesem Föderalismus genau so wie mit dem gemäßigten Konstitutionalismus. Sie waren beide so furchtbar diskreditiert durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, daß man die Zukunft der Nation ihnen nicht anzuvertrauen wagte. Man sieht, wie die politischen Irrtümer dieser Denker durch und durch erwachsen sind aus dem ungesunden Boden der vormärzlichen Zeit.

Sollen wir uns aber mit dem Nachweis der geschichtlichen Bedingtheit ihres Irrtums beruhigen? Wenn wir auf die Entwicklung des Verhältnisses Preußens zu Deutschland und des preußischen Abgeordnetenhauses zum deutschen Reichstage seit 1871 und nun erst seit 1890 einen Blick werfen, so haben wir das unbehagliche Gefühl, daß die Bismarckische Lösung des Problems einen Rest noch ungelöst zurückgelassen hat. Die Befürchtung Treitschkes vor einem Übermaß an parlamentarischem Treiben ist doch bestätigt worden. Unzweifelhaft liegt hier einer der Gründe, weshalb das Niveau und das An-

sehen des Parlamentarismus in Deutschland gesunken ist. Sollte nicht am Ende Bismarck auch das vorausgesehen und nicht ungern vorausgesehen haben? Vielleicht ist überhaupt dies Operieren mit zwei Parlamenten, dies Reiten bald auf dem preußischen, bald auf dem deutschen Pferde ein *arcanum imperii* Bismarcks gewesen. Denn ausgeschaltet ist die tatsächliche Macht Preußens im Reiche durch jene Sicherungen, die Bismarck zwischen preußischem und deutschem Organismus anbrachte, keineswegs. Vieles läßt sich mit diesem Benutzen bald der deutschen, bald der preußischen Kräfte erreichen, aber Eines nur schwer, was doch das Ziel einer wahrhaft inneren Politik sein muß: Einheitlichkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Eine beherrschende Persönlichkeit wie Bismarck war wohl imstande, für die größten und drängendsten Aufgaben der inneren Politik Reichsparlament und Landesparlament, deutsche und preußische Tendenzen zusammenzuspannen, aber für das, was weniger drängte und doch in Zukunft einmal wichtig werden konnte, hat auch er oft die Dinge gehen lassen müssen, und so hat es schon unter ihm an schneidenden Dissonanzen zwischen innerer preußischer und innerer Reichspolitik nicht gefehlt.

Freilich rufen auch noch tiefere Gründe diese Dissonanzen hervor. Es ist nicht bloß die taktische Klugheit des *divide et impera*, die zum Regieren mit zwei verschiedenartigen Parlamenten und zwei verschiedenartigen Systemen rät, sondern die innere Genesis und Struktur der deutsch-preußischen Macht zwingt in gewissem Sinne dazu. Das deutsche Reich ist geschaffen worden mit den Kräften der altpreußischen Militärmonarchie, und die Kräfte der liberalen und nationalen Bewegung sind wohl benutzt, aber nicht als schlechthin leitend anerkannt worden. Und das Deutsche Reich ist dann im großen und ganzen durch dieselben Mittel erhalten worden, durch die es gegründet worden ist. Immer ist der preußische Militärstaat mit allem, was daran hängt, mit seiner Begünstigung derjenigen sozialen Schichten, die den Kern des Offizierkorps stellen, der festeste Punkt in der inneren

Politik geblieben. Und die Interessen der übrigen sozialen Schichten hat man wohl nicht vernachlässigt, aber nie so zur Leitung emporkommen lassen wie jene. Man glaubt den festen Boden der Macht zu verlassen, wenn man sich ihnen anvertraut.

Hier greifen die allbekannten Gedankengänge ein, die Friedrich Naumann aufgestellt hat. Hinter dem neuen Gegensatze des agrarischen und des industriellen Deutschlands wirkt in der Tiefe immer noch der alte Gegensatz zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland. Pfizers Worte von 1832 finden noch heute ein Echo. Es ist ja nicht, wie er meinte, das preußische Volk in seiner Gesamtheit, das durch seine Parlamentsherrschaft das übrige Deutschland niederdrückt, sondern es ist der Bund der starken preußisch-deutschen Monarchie mit den stärksten politischen Kräften ihres Heimatstaates, der die Lage beherrscht. Darin aber, daß es nur ein Bund, eine Interessengemeinschaft ist, liegt auch die Möglichkeit eingeschlossen, daß dieser Bund sich einmal trennen und die Spannung zwischen Altpreußen und dem übrigen Deutschland sich einmal wieder lösen kann.

Wir wissen uns frei von der an sich edlen Leidenschaft, mit der Naumann diese Frage beantwortet hat. Der reine Historiker wird vorsichtiger als er über den Spielraum der Möglichkeiten urteilen, wird auch die unvergleichliche Lebenskraft des altpreußischen Geistes höher einschätzen als er. So hat also die geistvolle Naumannsche Konstruktion nur den Wert einer Möglichkeit, aber allerdings einer sehr zu erwägenden und ernst zu nehmenden. Wenn sie eintritt, kann auch der Gedanke, dessen Geschichte ich vorführte, noch einmal eine Zukunft wieder haben. In einem Deutschland, das seine Machtinteressen dem Bürgertum und der Industriebevölkerung anvertrauen kann, wird auch der preußische Staat eine andere Stellung einnehmen als im Zeitalter Bismarcks und seiner ersten Nachfolger. Er wird nicht aufgelöst werden brauchen, aber der Reichsgedanke wird den Einzelstaatsgedanken mehr und mehr überwölben, die Einzelstaaten, große und kleine, würden dann fak-

tisch doch in das Verhältnis von Reichsprovinzen heruntersinken.

Wir wollen nicht prophezeien; wohl aber darf der Historiker auch die lebendigen Gewalten der Gegenwart in geschichtliche Perspektive stellen und auf die Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung hinweisen. Lebendige Gewalten aber sind heute sowohl das alte Preußen wie das neue Deutschland. Die Formen, in denen sie auf- und miteinander wirken, sind vergänglich; auch die geistigen Mächte, die sie in sich bergen, sind es. Aber sie haben die Kraft, das Neue zu zeugen und leben dann fort in ihm.

Miszellen.

Die Schlacht auf dem Lechfelde.

Von

H. Breßlau.

Unter den Schlachten, die auf deutschem Boden im 10. Jahrhundert ausgefochten worden sind, ist für die europäische Geschichte keine folgenreicher gewesen als der Kampf Ottos I. gegen die Ungarn im Jahre 955. Durch den Sieg Ottos wurde das Deutsche Reich endgültig von dem furchtbaren Feinde befreit, dessen verheerende Einfälle viele Jahrzehnte hindurch seine Landschaften heimgesucht hatten. Für Ungarn aber bedeutete die Schlacht noch mehr: ihre letzte Folge war der Verzicht auf die Fortsetzung des kriegerischen Räuberlebens, das die Magyaren bisher zum Schrecken Europas geführt hatten, war ihr Übergang zum Christentum und zur Zivilisation, ihr Eintritt in die europäische Völkerfamilie.

Von dem Verlauf des denkwürdigen Kampfes gibt uns keine völlig gleichzeitige Quelle eingehende Kunde, und aus der Fülle der Nachrichten, die zuletzt Dümmler[1]) und v. Ottenthal[2]) sorgsam zusammengestellt haben, sind nur zwei Berichte von erheblicher Bedeutung, die einige Jahre nach der Schlacht niedergeschrieben sind: die Erzählung Widukinds von Corvei, die gegen das Ende der sechziger

[1]) Kaiser Otto der Große S. 252 ff.

[2]) Regesta imperii II, 119 ff.

Jahre aufgezeichnet sein mag, und die des Augsburger Mönches Gerhard, dessen Biographie des Bischofs Udalrich von Augsburg bald nach 983 abgeschlossen ist. Von einem anderen Gefechte, vielleicht einem Verfolgungsgefechte nach der Hauptschlacht, erzählen außerdem die St. Galler Annalen; was die übrigen Quellen des 10. Jahrhunderts melden, ist dürftig und bietet nur wenige Ergänzungen zu der Darstellung der beiden Hauptberichterstatter; spätere zum Teil sagenhaft entstellte, zum Teil auf Mißverständnis der älteren Quellen beruhende Darstellungen lehren uns nichts, was unsere Kenntnis wirklich bereicherte.

Von den beiden Hauptquellen aber schildert nur die eine, die Chronik Widukinds, die Schlacht selbst. Gerhard erzählt eingehend die Belagerung Augsburgs, die der Schlacht voranging, gibt aber von dieser selbst keinen eigentlichen Bericht; doch sind einzelne Angaben, die er über Vorgänge vor und nach der Schlacht macht, auch für unsere Kenntnis von der Schlacht selbst von großer Wichtigkeit.

Auf den Berichten Widukinds und Gerhards hat darum mit Recht D. Schäfer die scharfsinnige Untersuchung aufgebaut, die er zuletzt nach zahlreichen Vorgängern der Ungarnschlacht von 955 gewidmet hat.[1]) Im Anschluß an E. F. Wyneken[2]), aber im Gegensatz zu der herrschenden Meinung und in genauerer Begründung der Wynekenschen Ansicht gelangt er zu dem Ergebnis, daß die Schlacht nicht auf dem Lechfelde, d. h. der Ebene südlich von Augsburg zwischen Lech und Wertach[3]), stattgefunden habe, sondern daß das Schlachtfeld im Norden oder Nordwesten von Augsburg gesucht werden müsse; er ist deshalb geneigt, einer Notiz der späteren Annales Zwifaltenses eine gewisse Bedeutung beizumessen, die die Schlacht nach Kolital, d. h. wie man annimmt, nach dem heutigen Kühlenthal, einem etwa 25 km nordnordwestlich von Augsburg zwischen Schmutter und Lech gelegenen Orte, benennen.

---

[1]) Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1905, Nr. XXVII.

[2]) Forschungen zur deutschen Geschichte 21, 239 ff.

[3]) Diese ist das sog. schwäbische Lechfeld. Allerdings gilt der Name auch für einen Teil des am rechten (bayerischen) Lechufer liegenden Landes, s. unten.

Seine Ausführungen haben in der Historischen Zeitschrift (95, 529) und im Neuen Archiv (31, 249) Zustimmung gefunden; ein Widerspruch dagegen ist bisher, so viel ich weiß, noch nicht erhoben worden.

Auf den ersten Seiten seiner Abhandlung hat Schäfer einen alten und eingewurzelten Irrtum fein und glücklich berichtigt. Vor der Belagerung Augsburgs haben nach der Vita Udalrici die Ungarn das Land der Bayern von der Donau *„usque ad nigram silvam, quae pertinet ad montana“* verwüstet, dann den Lech überschritten, Alamannien okkupiert, die Kirche der hl. Afra bei Augsburg verbrannt, das ganze Gebiet von der Donau bis zum Walde ausgeplündert und den größten Teil des Landes bis zur Iller mit Sengen und Brennen heimgesucht. Schlagend weist Schäfer nach, daß unter der *nigra silva* hier nicht, wie man bisher allgemein angenommen hatte, unser Schwarzwald verstanden werden könne, daß vielmehr notwendig die nördlichen Vorberge der Alpen damit gemeint sein müssen.[1]) Seine Darlegungen haben seitdem noch eine zwar nicht notwendige, aber willkommene Unterstützung durch den von V. Ernst geführten Beweis erhalten[2]), daß noch im 16. Jahrhundert das Wald- und Berggebiet zwischen Tegernsee und Achenbach Schwarzwald genannt worden ist.

So dankenswert nun aber dieser Nachweis auch ist — wenn V. Ernst meint, daß Schäfer gerade durch ihn eine klare Situation für seine Untersuchung über die Ungarnschlacht am Lech gewonnen habe, so wird man dem doch nicht zustimmen können. Für diese ist die Situation mit völliger Klarheit durch

---

[1]) Zu S. 557 bemerke ich, daß von den zwei Belegen, die Schäfer für die Anwendung des Namens Schwarzwald auf das heute so benannte Gebirge aus der Zeit vor dem 11. Jahrhundert anführt, der zweite zu streichen ist. Die Urkunde, angeblich von 983 für S. Blasien DO. II. 297, ist eine Fälschung aus dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts, vgl. Wibel im N. Archiv 30, 152 ff. — Wie in der Wendung *„nigra silva quae pertinet ad montana“* das letztere Wort die Alpen bedeutet, so auch in dem letzten Satze der Vita Udalrici, demzufolge der Leichnam Herzog Ottos von Lucca über die *„montana“* nach Aschaffenburg gebracht wird.

[2]) N. Archiv 31, 249 f.

die ganz feststehende und niemals bestrittene Tatsache gegeben, daß die Ungarn kurz vor der Schlacht ihr Lager in der Nähe von Augsburg aufgeschlagen[1]) und die Stadt des hl. Udalrich angegriffen haben. Ob ihre plündernden und verwüstenden Scharen, ehe ihre Hauptmacht zur Belagerung Augsburgs zusammengezogen wurde, westlich bis an den Schwarzwald, wie man früher glaubte, oder nur bis an die Iller, wie Schäfer nachgewiesen hat, vorgedrungen sind, und ob sie südlich bis an jenen, von Ernst nachgewiesenen bayerischen Schwarzwald oder weiter oder weniger weit gekommen sind, das trägt für die Frage, wo das Schlachtfeld vom 10. August 955 zu suchen ist, so viel ich wenigstens zu sehen vermag, nicht das geringste aus.

Für diese Frage entnehmen wir der Vita Udalrici, daß die Ungarn an zwei aufeinander folgenden Tagen — wie man annimmt am 8. und 9. August[2]) — Angriffe gegen die Stadt unternahmen, am zweiten Tage aber, d. h. also nach der herrschenden Annahme am 9. August, den Angriff, der gleich nach Sonnenaufgang begonnen war, abbrachen, ehe noch ein eigentlicher Kampf sich entsponnen hatte, weil ihr König die Nachricht erhielt, daß das Heer Ottos heranziehe. Darauf hielt der Ungarnkönig Kriegsrat und entschloß sich, Otto entgegenzurücken, um nach seiner Besiegung zurückzukehren und die Stadt und das Reich in seine Gewalt zu bringen. Die

---

[1]) Mit Schäfer S. 558 nehme ich an, daß das später von Otto eingenommene Lager sich südlich von Augsburg befunden hat. Wenn Grandaur (in der Übersetzung der Vita Udalrici S. 97) es östlich von der Stadt, zwischen dieser und dem Lech sucht, so scheint mir das nicht ausreichend begründet zu sein. Wenn Gerhard berichtet, daß bei dem ersten Angriff der Ungarn auf die Stadt ein besonders starker Haufe gegen das Osttor angestürmt sei, so folgt daraus doch keineswegs, daß hier auch das Lager der Feinde gestanden habe.

[2]) Ich behalte diese Daten, den 8. und 9. August, hier und im folgenden bei, obwohl ich von ihrer Richtigkeit nicht ganz sicher überzeugt bin. Da es nicht meine Absicht ist, die Geschichte der Belagerung von Augsburg hier nachzuprüfen, so kann ich es unterlassen, gewisse Bedenken, die ich gegen die herrschende Ansicht hege, ausführlicher zu entwickeln.

Nachricht aber überbrachte den Ungarn der bayerische Graf Bertold, der Sohn des 954 im Kampfe gegen Otto gefallenen Pfalzgrafen Arnulf, der von seiner Burg Risinesburc, d. h. dem heutigen etwa 2 km östlich von Günzburg belegenen Reisensburg, herbeigeeilt war. In der nächsten Nacht, d. h. also in der Nacht vom 9. auf den 10. August, zog der Bruder des Bischofs Udalrich, Graf Diepold, mit einem Teile der Besatzung aus Augsburg ab, und stieß zum Heere des heranziehenden Königs. Nach der Schlacht, die am 10. August stattfand, sah man von den Augsburger Festungswerken aus die fliehenden Ungarn an der Stadt vorbeiziehen, um eilig das jenseitige Ufer des Lech zu gewinnen. Der König verfolgte sie und gelangte am Abend des 10. nach Augsburg, wo er übernachtete. Am 11. setzte er die Verfolgung fort und kam an diesem Tage in das Land der Bayern, d. h. ans rechte Lechufer.

Was wir aus diesen Angaben Gerhards, an deren Glaubwürdigkeit wir durchaus festhalten dürfen[1]), über den Verlauf und die Örtlichkeit der Schlacht erschließen können, wird nachher zu erörtern sein; zunächst wenden wir uns dem ausführlichen Schlachtberichte zu, den Widukind gibt.

Widukind berichtet im 44. Kapitel des dritten Buches seiner Chronik, daß Otto um den 1. Juli 955 aus Bayern, wo er den Aufstand gegen seinen Bruder Heinrich niedergeworfen hatte, zurückkehrend in Sachsen eingetroffen sei. Hier fanden sich ungarische Gesandte, in Wirklichkeit Spione, an seinem Hofe ein, und nach deren Entlassung erhielt der König von Herzog Heinrich die Meldung, daß das ungarische Invasionsheer die Reichsgrenze überschritten habe. Er entschloß sich sofort gegen sie zu ziehen, führte aber nur eine kleine sächsische Schar mit sich, da ein Kampf gegen die Slaven bevorstand. Im Grenzgebiet von Augsburg *(in confiniis Augustanae urbis)* schlug er sein Lager auf; hier stießen das bayerische und das fränkische Aufgebot zu ihm; auch der Schwiegersohn des

[1]) Den Versuch Brückners, Studien zur Geschichte der sächsischen Kaiser (Diss. Basel 1884) S. 17 ff., diese Glaubwürdigkeit Gerhards anzuzweifeln, hat Schäfer S. 554 N. 1 mit Recht in aller Schärfe zurückgewiesen.

Königs, der frühere Herzog Konrad von Lothringen, fand sich mit einer starken Reiterschar hier ein. Streifscharen meldeten die Nähe der Ungarn; der König ordnete auf ihre Meldung ein Fasten in seinem Lager an und befahl am folgenden Tage, zur Entscheidungsschlacht bereit zu sein. In der ersten Morgenfrühe des 10. August zog man mit fliegenden Fahnen aus dem Lager. Der Marsch des Heeres wurde durch schwieriges Gelände *(per aspera et difficilia loca)* geleitet, um den Feinden keine Gelegenheit zu Angriffen mit Pfeil und Bogen zu geben, gegen die der Wald die marschierenden Kolonnen schützte *(arbustis ea, scil. agmina, protegentibus)*.[1] Das Heer war auf dem Marsche in acht Abteilungen gegliedert. Die ersten drei Abteilungen bildeten die Bayern, die vierte die Franken. In der fünften und stärksten Abteilung befand sich der König selbst; wir müssen annehmen, daß die Sachsen, die sonst nicht erwähnt werden, zu dieser Abteilung gehörten. Die sechste und siebente Abteilung bestand aus dem schwäbischen Aufgebot, die achte und letzte aus 1000 Böhmen; bei dieser, die die Nachhut bildete, befanden sich das Gepäck und der Troß. Gerade gegen diese aber richteten unerwarteterweise die Ungarn ihren ersten Angriff. Sie überschritten den Lech, umgingen das deutsche Heer und griffen die achte Abteilung mit Pfeil und Bogen an; die Böhmen wurden geworfen, das ganze Gepäck fiel in die Hände der Feinde. Auch die beiden schwäbischen Heerhaufen, d. h. also die siebente und sechste Abteilung, wurden unter großen Verlusten von den Ungarn in die Flucht geschlagen. Da nun der König erkannte, daß der Kampf in der Front zu bestehen, und daß zugleich hinter seinem Rücken die letzten Abteilungen in Gefahr seien, schickte er den Herzog Konrad mit der vierten Abteilung gegen den Feind, dem es gelang, die Ungarn zu schlagen und ihnen die Gefangenen und die Beute wieder abzunehmen, und der danach als Sieger zum König zurückkehrte.

An dieser Stelle unterbricht Widukind in ungeschicktester Weise seine Schilderung der Schlacht. Mit den Worten: *Dum eä geruntur in Baioaria, varie pugnatum est a preside Thiadrico*

[1]) Die Stelle ist in Schottin-Wattenbachs Übersetzung ganz mißverstanden.

adversus barbaros leitet er das 45. Kapitel ein, das wie der Anfang des 46. wahrscheinlich einen nachträglichen Einschub darstellt[1]), und in dem ein unglücklicher Kampf des sächsischen Markgrafen Dietrich gegen die Slaven erzählt wird. Mit der Bemerkung, daß man deswegen und wegen ungewöhnlicher Naturereignisse in Sachsen in großer Besorgnis um das Schicksal des Königs und seines Heeres gewesen sei, beginnt das 46. Kapitel und eben diese Bemerkung führt uns zu Otto zurück. Offenbar da wieder anknüpfend, wo er abgebrochen hatte, erzählt Widukind den weiteren Verlauf der Schlacht folgendermaßen: Als nun der König erkannte, daß jetzt die ganze Wucht des Kampfes in der Front zu bestehen sei, hielt er eine Anrede an seine Krieger (die ich natürlich nicht wiederhole, obwohl sie ein Prachtstück Widukindscher Rhetorik ist), und begann dann als der erste den Angriff gegen den Feind. Die Kühneren unter den Ungarn leisteten anfangs Widerstand, als sie aber ihre Kameraden fliehen sahen, wurden sie erschreckt, gerieten unter die Deutschen und wurden niedergemacht. Von den übrigen erreichten einige die nächsten Dörfer, wurden hier von Bewaffneten umringt und mit den Häusern verbrannt; andere schwammen durch den nahen Strom, kamen aber, da das jenseitige Ufer keinen Halt zum Aufsteigen bot, in den Fluten um. Das Lager der Ungarn wurde noch an diesem Tage genommen, am nächsten und übernächsten Tage wurde die Verfolgung fortgesetzt.

Wie unklar und unvollständig dieser Bericht ist[2]) — auch abgesehen von der erwähnten störenden Einschiebung — bedarf kaum einer Auseinandersetzung. Weder über die Marschrichtung des Königs, ehe er sein Lager in der Nähe von Augsburg aufschlägt, noch darüber, woher Otto erfahren habe,

[1]) Diese ungeschickte Einschaltung hat bekanntlich Thietmar veranlaßt, die Schlacht auf zwei Tage, den 9. und 10. August, zu verteilen. Daß davon keine Rede sein darf, ist jetzt allgemein anerkannt, und ich kann es mir daher ersparen, näher darauf einzugehen.

[2]) Dem Urteil Schäfers (S. 566), daß der Bericht Widukinds klar und deutlich sei, kann ich mich auch hinsichtlich der Schlacht selbst, auf die sich das Urteil wohl beziehen soll, nicht unbedingt anschließen.

daß er den Feind gerade hier aufsuchen müsse, sagt der Corveier Mönch ein Wort. Daß hier die Bayern und Franken zu ihm gestoßen seien, erzählt er; von der Vereinigung mit den Schwaben und Böhmen, die wir während der Schlacht im Heere des Königs finden, spricht er nicht. Nach dem Wortlaut seines Berichts sollte man zunächst annehmen, daß das ganze Heer der Ungarn die Umgehungsbewegung ausgeführt hätte, während wir nachher erfahren, daß die Hauptmasse der Ungarn vor der Front der deutschen Marschordnung gestanden habe, so daß nur ein Teil ihres Heeres jenes Manöver ausgeführt haben kann. Nach dem Wortlaut seines Berichtes müßte man weiter annehmen — und das scheint Schäfer (S. 564) denn auch zu tun[1]) —, daß der König die vierte Abteilung unter Herzog Konrad zur Abwehr des ersten Angriffs der Ungarn erst dann herbeibeordert habe, als diese nach der Niederlage der Schwaben unmittelbar hinter der fünften, d. h. der vom König kommandierten Abteilung standen, während man doch schwer glauben kann, daß die Sache sich wirklich so verhalten habe. Es ist kaum denkbar, daß ein Feldherr wie Otto mit der Herbeiberufung der Verstärkung so lange gezögert hätte, bis die Feinde in seinem Rücken standen, und ebenso unwahrscheinlich, daß die Ungarn, wenn sie schon vor der Erteilung des Marschbefehles an den Schwiegersohn des Königs so weit vorgedrungen gewesen wären, den Angriff auf Otto selbst unterlassen und sich ruhig verhalten hätten, bis die Franken unter Konrad heransprengten. Vielmehr wird, wenn man der Erzählung Widukinds überhaupt glauben will, angenommen werden müssen, daß der König den Befehl an Herzog Konrad ergehen ließ, sobald er die Meldung von dem Rückenangriff der Ungarn auf die Böhmen, oder spätestens sobald er von ihrer Niederlage und der Gefährdung der beiden schwäbischen Abteilungen erfuhr. Schließlich findet sich in Widukinds Bericht noch eine auffallende Lücke. Am Schlusse von Kapitel 44 — vor der Unterbrechung der Erzählung — befindet sich das deutsche Heer noch in der Marschordnung, Otto steht hinter den drei bayerischen Abteilungen und, wenn

[1]) Ebenso Giesebrecht 1, 422; weniger bestimmt Dümmler S. 257.

Konrad nach der siegreichen Abwehr des ungarischen Rückenangriffes seine frühere Stellung wieder eingenommen hat, auch hinter diesem. Als die Erzählung wieder aufgenommen wird, greift er an der Spitze des Heeres die Ungarn an *(primus equum in hostes vertit)*. Inzwischen muß also eine Änderung in der Formation des deutschen Heeres vor sich gegangen sein; es ist aus der Marschordnung in die Schlachtordnung übergegangen, bei der Otto mit den Seinen vorn steht[1]): aber Widukind sagt davon kein Wort. Und wie kurz ist endlich im Vergleich mit der Schilderung des ersten Angriffes der Bericht über die eigentlich entscheidende Schlacht gehalten: Otto greift an, die Feinde widerstehen und werden besiegt, das ist alles, was wir erfahren.

Doch ich halte mit diesen Bemerkungen inne, wie es denn ja nicht meine eigentliche Absicht ist, den taktischen Verlauf der Schlacht zu besprechen; ich wende mich nur der Frage zu: wo haben nach Widukinds Meinung die von ihm geschilderten Kämpfe sich abgespielt? Wohl verstanden: nach Widukinds Meinung; ich frage zunächst noch nicht, wo sie wirklich stattgefunden haben. Dieses zu ermitteln ist Aufgabe der Kritik, jenes festzustellen ist ausschließlich Aufgabe der Interpretation. Die Kritik hat Widukinds Bericht auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen und zu diesem Behuf seine Angaben mit denen anderer Quellen zu vergleichen; die Interpretation will nur klarlegen, was Widukind gemeint hat, und zwar wenn möglich aus seinem eigenen Berichte. Die Interpretation hat aber der Kritik voranzugehen; man kann den Bericht eines Schriftstellers nicht beurteilen, ehe man ihn erklärt hat. Daß diese beiden methodisch verschiedenen Operationen — Interpretation und Kritik — nicht genügend auseinander gehalten, sondern miteinander verbunden worden sind, hat m. E. die neueren Untersuchungen über unsere Frage nicht günstig beeinflußt.

---

[1]) Giesebrecht 1, 423 hat die Lücke in Widukinds Bericht ausgefüllt und läßt Otto, als der Feind im Rücken nicht mehr zu fürchten war, sein Heer „in weitausgebreiteter Schlachtordnung" gegen den Feind ordnen.

Widukind erzählt, daß die Ungarn vor ihrem Angriff auf die Deutschen den Lech überschritten haben. Daraus folgt für jeden unbefangenen Leser, der Widukind nur aus sich selbst erklären will, daß nach der Meinung des Schriftstellers — gleichviel, ob sie richtig oder falsch ist — die Ungarn und die Deutschen vor der Schlacht durch den Fluß getrennt waren; entweder muß Widukind geglaubt haben, daß die Ungarn vor der Schlacht links vom Lech gestanden haben, die Deutschen aber auf dem rechten Ufer des Stromes, oder er hat sich die Stellung der beiden Heere umgekehrt gedacht.[1]) Ganz unzulässig aber ist es mit Dümmler, Wyneken, Riezler, Grandaur, Schäfer, die aus anderen Erwägungen zu der Überzeugung gekommen sind, sowohl die Deutschen wie die Ungarn hätten sich vor der Schlacht auf der linken Seite des Lech befunden und hier sei denn auch gekämpft worden, diese Überzeugung mit dem Berichte Widukinds dadurch in Übereinstimmung zu bringen, daß ein zweimaliger Lechübergang der Ungarn oder wenigstens des zur Umgehung der Deutschen detachierten Teiles der Ungarn angenommen wird[2]), zuerst vom linken Ufer des Lech auf das rechte und dann vom rechten Ufer auf das linke zurück. Auf diesen Gedanken konnte schlechterdings kein Leser von Widukinds Erzählung verfallen, dem nicht andere Schlachtberichte zur Kontrolle zur Verfügung standen; und wie gering man auch die schriftstellerische Befähigung des Corveier Mönches einschätzen mag, für so gedankenlos, wie ihn diese Annahme erscheinen lassen würde, darf man ihn denn doch nicht halten. Zum Überfluß aber zeigen auch seine eigenen Worte auf das klarste, daß er keineswegs an einen zweimaligen Lechübergang gedacht zu haben braucht. Indem er nämlich nach der Erzählung des zurückgewiesenen Rückenangriffes der Ungarn jenen oben

[1]) Das letztere hat Köstler, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld, München 1884, S. 18. 23 ff. angenommen; die Ausführungen des Textes widerlegen ihn zur Genüge.

[2]) Giesebrecht hat diese Annahme in der letzten Ausgabe S. 832 fallen lassen und deshalb den Lechübergang aus seinem Schlachtbericht völlig gestrichen, wie mir scheint, mit vollem Recht. Auch v. Ottenthal S. 121 hat die Annahme für bedenklich erklärt.

erwähnten Einschub über die Kämpfe Dietrichs in Sachsen macht, fügt er diesen mit den bereits angeführten Worten: *dum ea geruntur in Baioaria* an die vorangehende Erzählung an. Er erklärt also mit einem Ausdruck, der, wenn nicht auf jede Interpretation seines Berichtes verzichtet werden soll, völlig unzweideutig und gar nicht mißzuverstehen ist, daß die Ungarnschlacht in Bayern, also am rechten Ufer des Lech stattgefunden habe.[1]) Nun ist sein Lechübergang völlig klar. Widukind wird gewußt haben, daß die Ungarn vor der Schlacht Augsburg angegriffen haben, und daß sie von dort aus dem heranrückenden König entgegengezogen sind; wenn er nun überzeugt war, das Schlachtfeld habe in Bayern gelegen, was er ja ausdrücklich sagt, so mußte er die Ungarn natürlich vor dem Beginn des Kampfes über den Lech gehen lassen, den er als Grenzfluß zwischen Schwaben und Bayern angesehen haben wird.[2]) Aber selbstverständlich nur einmal, und nicht wie die Neueren in ihn hineininterpretieren, zweimal, nämlich zuerst von links nach rechts und dann wieder von rechts nach links zurück.

Darin bin ich nun freilich mit eben diesen Neueren durchaus einverstanden, daß Widukinds Voraussetzung falsch ist, und daß in Wirklichkeit das Schlachtfeld nicht in Bayern, sondern in Schwaben und nicht am rechten, sondern am linken Lechufer zu suchen ist. Denn das ist nach den Angaben des Augsburgers Gerhard, die in dieser Beziehung durchaus den Vorzug verdienen, ganz unzweifelhaft. Wenn die Meldung vom Anmarsch Ottos dem Ungarnkönig durch Berthold von der Reisensburg aus überbracht wurde, so kann Otto von Nordwesten oder von Westen, keinesfalls aber von Osten her durch Bayern gegen den Lech und Augsburg vorgerückt sein.[3]) Wenn die fliehenden Ungarn, wie man von

[1]) Wyneken ist an zwei Stellen (S. 245 und S. 249) dieser Erkenntnis ganz nahe gewesen, hat sie dann aber fallen lassen, weil er Interpretation und Kritik nicht auseinander hält; vgl. auch Schäfer S. 567.

[2]) Daß ein kleiner Teil des schwäbischen Augstgaues noch rechts vom Lech lag, hat Widukind schwerlich gewußt.

[3]) Weshalb der König nach Westen ausgebogen ist, statt von Sachsen aus durch Thüringen, Franken und Bayern zu mar-

den Werken der Stadt aus beobachtete, an dieser vorbei dem Lech zueilten, und wenn Otto am Abend des 10. August nach der Einnahme des ungarischen Lagers nach Augsburg kam und die Verfolgung nach Bayern hinein fortsetzend am 11. August den Lech überschritt, so beweist das, wie Schäfer[1]) mit Recht bemerkt, mit voller Sicherheit (und niemand zweifelt ja auch daran), daß die Ungarn am Schlachttage Bayern und nicht Schwaben im Rücken gehabt haben, d. h. daß die Schlacht am linken Lechufer ausgefochten ist.

Daraus folgt denn also, daß Widukind, mag er auch vom Verlauf und den Folgen des Kampfes eine gewisse Kunde gehabt haben[2]), von der Lokalität der Schlacht und der Richtung des königlichen Marsches nicht nur nichts Genaues, sondern überhaupt nichts Zutreffendes gewußt hat. Danach aber werden wir weder, wie Wyneken getan hat, die Nachricht vom Lechübergang der Ungarn benutzen dürfen, um die Möglichkeit, daß Otto von Westen her[3]) auf das Lechfeld vorgerückt

---

schieren, kann man wenigstens vermuten. Aus der Vita Brunonis erfahren wir, daß man in Lothringen den Einfall der Ungarn befürchtete. Dies unruhige Grenzland zu decken, mag die erste Absicht des Königs gewesen sein, die er aufgegeben haben mag, als er von ihrer Konzentration um Augsburg Nachricht erhielt.

[1]) Schäfer S. 559. Aber der Umstand, daß Widukind die Ungarn auf den Lech zu fliehen läßt, darf nicht im gleichen Sinne verwertet werden. Nicht die Flucht auf den Lech zu, sondern die Flucht an der Stadt vorbei auf den Lech zu ist beweisend.

[2]) Die Angabe von dem am Tage vor der Schlacht angeordneten Fasten und von dem Beginn des Kampfes am frühen Morgen bestätigt Ruotger, Vita Brunonis Kap. 35; die von der Flucht der Ungarn zum Lech Gerhard. Die Anwesenheit der Böhmen erwähnen Flodoard und die Ann. Sang. maiores; die Nähe des Lech, die Größe der Verluste auf beiden Seiten, die Tapferkeit und den Tod Herzog Konrads zahlreiche Quellen. Die meisten übrigen Angaben über die Schlacht hat Widukind allein.

[3]) Auf die Nachricht des Simon de Keza, daß er *„de Ulmensi curia“* gekommen sei, würde man erst Wert legen dürfen, wenn ermittelt wäre, woher sie stammt.

sei, zu eliminieren, noch mit Schäfer aus der Angabe Widukinds über die Beschaffenheit des vom König beim Marsch am Morgen des 10. August passierten Geländes bestimmtere Folgerungen ziehen dürfen.

Die sonstigen Erörterungen aber, die Wyneken und Schäfer über die Momente, die für die Ansetzung des Schlachtfeldes in Betracht kommen, angestellt haben, scheinen mir über Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten nicht hinauszukommen. Und so würden wir denn wohl in der Lage sein, uns mit der Feststellung, daß die Schlacht am linken Ufer des Lech unweit Augsburg stattgefunden habe, zu begnügen[1]), wenn wir nicht eine positive und durchaus glaubhafte Angabe besäßen, die uns eine genauere Bestimmung der Schlachtfelder ermöglichte.

Indem Dümmler das Lechfeld als den Ort der Schlacht betrachtet, bezieht er sich auf das dritte Kapitel der Vita Udalrici[2]), und noch bestimmter hat v. Ottenthal[3]) sich ausgedrückt, indem er schreibt, daß an dieser Stelle der Vita das Schlachtfeld am genauesten bezeichnet sei. Ottenthals Regesten haben Wyneken noch nicht vorgelegen, aber Dümmlers Jahrbücher hat er gekannt, und er muß von der Art, wie Dümmler zu arbeiten pflegte, doch nicht die richtige Vorstellung gehabt haben, wenn er nach einem Blicke auf den Anfang jenes Kapitels, Dümmlers Zitat mit der Bemerkung abweist[4]), daß Gerhard an jener Stelle zwar das Lechfeld erwähne, aber nicht in Verbindung mit der so genannten Schlacht. Leider hat sich ihm auch Schäfer[5]) angeschlossen, der sich nun auch gegen Ottenthal wendet und sich nur noch viel schärfer aus-

[1]) Daß Lampert von Hersfeld (ed. Holder-Egger S. 36) von einer Schlacht auf dem Lechfeld spricht, beweist, da seine Quelle, die verlorenen Hersfelder Annalen, wahrscheinlich nur eine Schlacht am Lech erwähnte, höchstens so viel, daß es im 11. Jahrhundert eine Tradition von der Lechfeldschlacht gab. Daß Lampert die Stelle der Vita Udalrici, von der ich gleich rede, im Auge gehabt habe, ist höchst unwahrscheinlich.

[2]) Otto der Große S. 256 N. 6.

[3]) Regesta imp. II, 121.

[4]) Wyneken S. 239.

[5]) Schäfer S. 552.

drückt, indem er sagt, daß die angeführte Stelle der Vita mit der Ungarnschlacht schlechterdings nichts zu tun habe und nur eine für die Schlacht ganz bedeutungslose Erwähnung des Lechfeldes sei. In Wirklichkeit liegt die Sache ganz anders, und Dümmler und Ottenthal haben sich mit vollem Recht auf Gerhards Schrift berufen.

In Kapitel 3 der Vita wird eine Vision Udalrichs erzählt. Eines Nachts erscheint ihm die hl. Afra und führt ihn auf die Ebene, die man zu deutsch Lechfeld nennt *(in campum quem Lechfeld vulgo dicunt)*. Hier sieht Udalrich zuerst den hl. Petrus, der mit Bischöfen und anderen Heiligen ein Konzil abhält, auf dem Arnulf von Bayern wegen Verwüstung vieler Klöster verurteilt wird; Petrus richtet darauf an Udalrich das Wort und gibt unter dem Bilde der beiden Schwerter, deren einem der Griff fehlt, sein oft besprochenes Urteil über die Ablehnung der Salbung und Krönung durch Heinrich I. ab. Nach beendetem Konzil zeigt die hl. Afra ihrem Schützling den Platz des Lagers, wo später (im Jahre 952, füge ich hinzu) Otto I. eine königliche Sprache hielt und die Huldigung der Könige Berengar und Adalbert von Italien entgegennahm. Und nun heißt es weiter: *„indicavitque ei venturam supergressionem Ungrorum et loca belli et, quamvis laboriose, tamen victoriam christianis concessam esse nunciavit."* Es ist also gewiß nicht richtig, wenn Schäfer sagt, daß die von Dümmler und Ottenthal angeführte Stelle mit der Ungarnschlacht schlechterdings nichts zu tun habe und für sie ganz bedeutungslos sei. Vielmehr ist sie für unsere Frage geradezu von höchster Bedeutung. Wenn Gerhard, der in Augsburg lebende Zeitgenosse Udalrichs, die hl. Afra seinem Helden eben auf dem Lechfelde das Schlachtfeld *(loca belli)* von 955[1]) zeigen läßt, so ist das ein schlechthin entscheidendes Zeugnis dafür, daß die

[1]) Die Einrede, daß unter *„loca belli"* nicht das Schlachtfeld, sondern die Stätte der Kämpfe bei der Belagerung von Augsburg zu verstehen sei, glaube ich nicht befürchten zu müssen. Von anderem abgesehen — um ihm diese Örtlichkeit zu zeigen, brauchte die Heilige ihren Schützling nicht aus der Stadt heraus auf das Lechfeld zu führen.

Schlacht dort wirklich stattgefunden hat.[1]) Und wir werden also ruhig fortfahren können, auch in Zukunft von der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde zu reden.

---

[1]) Danach bedarf die Angabe der Ann. Zwifaltenses, daß die Schlacht bei Kolital stattgefunden habe, wenn dies auf Kühlenthal, 25 km nordnordwestlich von Augsburg, also eine Örtlichkeit, die man vom Lechfeld aus nicht sehen konnte, bezogen werden muß, jetzt keiner Widerlegung mehr. Was der Annalist von Zwiefalten sonst von der Schlacht weiß, hat er aus Hermann von Reichenau ausgeschrieben, daher denn die Richtigkeit dieser Angaben nicht für die des Zusatzes geltend gemacht werden kann. Woher aber dieser stammt, wird wohl nicht zu ermitteln sein. Ist übrigens die Deutung von „Kolital" auf Kühlenthal ganz sicher? Förstemann stellt den Namen zusammen mit Choletal, das in dem falschen Diplom Heinrichs IV. von 1073 für Kloster Rott (Stumpf 2767) erwähnt wird. Aber diese Zusammenstellung ist unrichtig; Choletal steht in der Güterliste jener Urkunde zwischen Walchsee und Pillersee, ist also sicher das heutige Kohlenthal im tirolischen Bezirk von Kitzbühel. Das heutige Kühlenthal scheint im 14. Jahrhundert Kúllenthal geheißen zu haben (Mon. Germ. Necrol. 1, 501). — Auch auf die im 12. Jahrhundert zuerst auftretende Überlieferung, daß das Schlachtfeld in der Nähe des „Gunzenlê" gelegen habe, braucht nicht näher eingegangen zu werden. Allerdings lag dieser heute verschwundene Hügel nach unzweifelhaften urkundlichen Zeugnissen auf dem Lechfelde. Aber er befand sich, wie Steichele gegen Fr. Pfeiffer völlig überzeugend nachgewiesen hat, auf dem bayerischen Teil des Lechfeldes, d. h. also am rechten Ufer des Flusses unweit Kissing; und wir haben gesehen, daß die Schlacht auf dem schwäbischen Lechfeld, links vom Lech, stattgefunden haben muß. Die Überlieferung könnte vielleicht dadurch entstanden sein, daß, wenn das Reichsheer von Augsburg aus einen Römerzug antrat, für den ja das Lechfeld so oft der Sammelplatz war, das Hauptquartier des Herrschers sich mehrfach in der Nähe des Gunzenlê befunden haben mag, wie das wenigstens in einem Falle ganz sicher nachweisbar ist. So mag man da, wo man über die Örtlichkeiten um Augsburg nicht näher unterrichtet war, die Gegend um den Gunzenlê mit dem Lechfeld schlechtweg identifiziert haben.

Die Reichstagsgeschichte des brandenburgischen Gesandten Henniges.

Zusatz zur Hist. Zeitschrift 96, 205 Anm. 2.

Von

R. Koser.

Die Comitiologia des brandenburgischen Reichstagsgesandten Heinrich v. Henniges, die mir im Geheimen Staatsarchiv inzwischen vorgelegt worden ist, kennzeichnet sich als eine streng chronologisch nach Jahren und Monaten geordnete Darstellung der Vorgänge und Verhandlungen auf dem Reichstage, für die Zeit von 1662 bis 1711. Das umfangreiche Manuskript war druckfertig hergestellt. An eine posthume Veröffentlichung wird heute niemand denken, aber der Spezialforscher wird diese acht handschriftlichen Folianten mit Gewinn zu Rate ziehen können und bei der Benutzung sich durch das von dem Verfasser ihnen beigegebene bequeme Sachregister wesentlich unterstützt sehen. Die Beilagen zu der Comitiologia, gleichfalls nach Jahren geordnet, geben zu den Reichstagsakten des Geheimen Staatsarchivs eine wichtige Ergänzung. Außerhalb des Rahmens seiner Comitiologia hat Henniges einzelne Materien (die allgemeine Reichsverfassung 1663—1700, die Geschichte der neunten Kur, das Reichsmünzwesen von 1665 bis 1692, die Legitimationsstreitigkeiten, die Ryswicker Klausel, die bayerischen Wirren und die wittelsbachischen Achtsprozesse u. a.) in besonderen Schriften („historischen Berichten") behandelt.

Literaturbericht.

Die hellenische Kultur, dargestellt von **F. Baumgarten, F. Poland, R. Wagner.** Mit 7 farbigen Tafeln, 2 Karten und gegen 400 Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltafeln. Berlin und Leipzig, B. G. Teubner. 1905. 474 S. Geh. 8 M., geb. 12 M.

Unwillkürlich muß man unsere Jugend beneiden, wenn man sieht, in welcher Weise ihr heute das Altertum durch Wort und Bild nahe gebracht wird. Die vorliegende Publikation richtet sich an die weiteren gebildeten Kreise unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der oberen Klassen unserer höheren Schulen; unter den Werken, welche dem gleichen Zwecke dienen, ist das vorliegende zweifellos inhaltlich eines der gediegensten und äußerlich vielleicht das am glänzendsten ausgestattete. Es umfaßt die Zeit bis Alexander und soll in einem zweiten Bande die Kultur des Hellenismus und des Römervolks bringen; doch erscheint dieser erste Band zunächst für sich allein und völlig abgeschlossen. Den Text wird auch der Fachmann mit Interesse — denn er hält sich fast ganz von Pedanterien frei — und nicht ohne mehrfache Anregung lesen, die Fülle der Reproduktionen in ihrer Vereinigung (z. B. die beiden Dornauszieher) wird er mit Dank benutzen. Bis in die letzten Zeiten ist das Fundmaterial ausgenutzt, auch der Hermes des Alkamenes aus Pergamon, der jetzt so unglücklich wie möglich im Tschinili-Kiosk aufgestellt ist, hat schon Aufnahme gefunden. Das Buch wird gewiß bald eine zweite Auflage erleben, dafür möchte ich ein paar Bemerkungen anfügen. Die Stellung der homerischen Kultur zur

sog. mykenischen scheint mir doch zu eng angenommen; vor allem soll man zwischen Kreta und der Argolis scheiden; der Differenzen sind zu viele und zu starke. Man kann für unsern Homer sicher nur den Beziehungen zum argolischen Zweige der alten Mittelmeerkultur nachgehen; das wird sich je länger je mehr herausstellen. Übrigens ist die Behauptung, daß unsere Schrift die nur wenig von den Phönikern verbesserte Schrift der mykenischen Epoche sei, doch sehr gewagt; zu beweisen ist sie bis jetzt wenigstens nicht. Die Diodorstelle (V, 74), die Evans am Schlusse seiner Sonderausgabe der Cretan Pictographes (S. 103) nachträglich anführte — denn auf sie ist doch wohl S. 39 hingedeutet — sollte aus der Diskussion ausscheiden; die Quellen sind hier doch zu bedenklich. — Für eine Darstellung einer Kultur treten meines Erachtens die wirtschaftlichen Momente, die doch zu den bestimmendsten Kulturfaktoren gehören, etwas sehr zurück; und dieser Mangel läßt sich nicht etwa mit pädagogischen Rücksichten entschuldigen, welche wohl in der Darstellung der Staatsverfassung fast einzig Athen ins Gesichtsfeld gezogen hat. In der Literaturgeschichte kommt Archilochos in seiner Bedeutung zu kurz gegen Tyrtaios oder Mimnermos fort; Kallinos konnte jenem ganz seinen Platz einräumen. Die Lyrikerzitate sollten mit den neuen, besseren Texten in Übereinklang gesetzt sein. Wenn Isokrates' Reden politische Leitartikel genannt werden, so muß ich wohl unter Leitartikel etwas anderes verstehen als der Bearbeiter dieses Abschnittes. Wozu die zehn Redner aufzählen, wenn man von Andokides z. B. nichts Wirkliches sagt? Unrichtig ist es, den bestialischen Kerl aus dem Thermenmuseum wie eine Illustration zu Pindars Faustkämpfern unter Pindar einzurücken. Da gehört eine polykletische Gestalt oder ein entsprechendes Vasenbild hin. Das Bild von Olympia (Nr. 9) ist wenig charakteristisch; der Kronoshügel muß in den Mittelpunkt, dafür weniger verschwimmendes Vorfeld. Die Rekonstruktion von Delphi auf dem Beiblatt macht sich ja malerischer und voller als die bei Luckenbach, Olympia und Delphi, ist aber lange nicht so klar und instruktiv wie diese. Endlich noch einen Wunsch: fort mit den Feigenblättern. Wahre Ausrufungszeichen hat man hingemalt, damit die Phantasie der Jugend erst recht auf das gelenkt wird, wovon man sie ablenken will. Weder

der Apoxyomenos aus Ephesos noch der Ephebe von Antikythera trugen in diesem Frühjahr (1905) diese Schandmale: wozu hier? Das Buch ist doch für junge Leute bestimmt, die in die Museen gehen sollen und für deren Museumsbesuch die antiken Statuen nicht erst jeweilig mit Badehosen versehen werden. Und wenn doch noch Konsequenz herrschte; aber Harmodios und Aristogeiton und der Hermes des Praxiteles erscheinen, wie Gott und Künstler den Menschen bilden. Doch genug der Einzelheiten. Ich habe nur etwas Staub wischen wollen, um auf Stellen zu deuten, wo vielleicht auch noch der Besen zu tun haben könnte. Dem Gesamturteil geschieht damit kein Abbruch: das Buch ist gut und erfreulich und seinem Zweck entsprechend.

Straßburg i. E. *Bruno Keil.*

Jesus, wer er geschichtlich war. Von **Arno Neumann.** Freiburg i. B. und Leipzig, P. Waetzel. 1904. 3,20 M.

Die Gleichnisse Jesu. Von **H. Weinel.** — Aus der Werdezeit des Christentums. Von **J. Geffcken.** Leipzig, Teubner. 1901. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 46 u. 54.) Je 1,25 M.

Drei für weitere Kreise berechnete Darstellungen aus der Entstehungszeit der christlichen Religion, doch alle drei keineswegs bloße Popularisierung von längst Bekanntem oder gar Anerkanntem, sondern aus gründlicher Beschäftigung mit den Quellen erwachsen und selbständig nach Form wie Inhalt. Neumann bemüht sich um eine Zusammenschau der Ergebnisse aus der Leben-Jesu-Forschung der letzten Generation, flicht möglichst vollständig, um die Selbstprüfung zu ermöglichen, das biblische Quellenmaterial ein: am engsten angeschlossen hat er sich an P. W. Schmiedel. Ohne alles dogmatische Vorurteil, in geschichtlicher Kritik gut geschult, dabei mit liebevollem Verständnis für den Mann, dessen Lebensmorgen, Tagewerk und jähen Abend er schildern will, ausgerüstet, zeichnet er ein Bild der evangelischen Geschichte, in dem ich nur ein paar Züge entschieden beanstanden würde, weniges vermisse — in den Abschnitten über Jesu Verkündigung —, vieles mit Freuden begrüße. Selten begegnen Irrtümer, wie S. 83, wo Herodias als Weib des Philippus erscheint, der doch vielmehr ihre Tochter geheiratet hat, oder S. 78, wonach

fast alle kritischen Theologen das Messiasbewußtsein in Jesu schon bei seiner Taufe entstanden sein lassen. Was mir in einigen Partien minder gefällt, hängt von Geschmacksdifferenzen ab; der Vf. reflektiert etwas reichlich über seine schriftstellerischen Hoffnungen, Befürchtungen und Wünsche, über Mängel z. B. des heutigen Schulunterrichts und im Betrieb unserer inneren Mission; die „Summa" S. 193 bis 198 verläßt ganz den Boden der Geschichtschreibung und bietet eine pädagogische Predigt.

Als eine feine Ergänzung zu N. könnte Weinel verwertet werden mit seiner Darstellung von Jesu Seelenleben, denn dazu weitet sich seine Studie aus, nachdem sie Gleichnisse und Bildreden im allgemeinen, darauf das Wesen der Gleichnisse Jesu und ihre Überlieferung erörtert hat. In dem Bilde, das er III, 9 bis IV, 3 (S. 61 bis 80) von Jesu als Gleichnisdichter zeichnet, fehlen überhaupt keine wesentlichen Züge Jesu; und der Hauch halb künstlerischen halb religiösen Mitempfindens, der über dieser Zeichnung liegt, hat keine Spur von Aufdringlichkeit. Die Beigabe der korrekt verdeutschten Gleichnistexte wird als Hilfsmittel zur Nachprüfung dem Nichtfachmann willkommen sein; auf das dabei befolgte Einteilungsprinzip, nach der nachweisbaren oder vermuteten ältesten Übersetzung, würde ich weniger Gewicht legen.

Den mannigfaltigsten Stoff hat Geffcken verarbeitet. Es fehlt auch bei ihm nicht an Beiträgen zur evangelischen Geschichte, sein Thema ist doch aber die Werdezeit des Christentums. So schildert er die religiöse Prädisposition der antiken Welt für die neue Religion, die enthusiastischen Erscheinungen (Apokalypsen, Sibylle), die ihm für das Christentum und nicht bloß für das der ältesten Zeit besonders charakteristisch erscheinen, er schildert die Verfolgungen und die literarischen Kämpfe zwischen Christen und Heiden, hier bis auf Augustin herabgehend; zum Schluß bietet er eine religionsgeschichtliche Skizze im großen Stil „Orient und Okzident im alten Christentum", wo uns das letzte Wort dargereicht wird: es war die religiöse Aktion des Orients, die den ganzen Westen bezwang, die auch dem Christentum zu seinen ersten Siegen verhalf, gegen die sich aber bald der okzidentalische Geist der Kirchenväter mit aller Energie aufgelehnt und einen ge-

wissen griechischen Rationalismus durchgesetzt hat. Für die Kirchengeschichte ist diese schlechthinnige Beifügung des Griechentums zum Okzident sehr unbequem. Der Orient erhält fast die Züge des biblischen Drachen. Auch sonst werden die Gegensätze etwas schroff fixiert, die Striche möglichst dick gezogen und höchste Skepsis wechselt mit starker Gläubigkeit ab. Aber der Vf. schreibt in der glücklichen Zuversicht, es bei der Betrachtung des Christentums leichter zu haben als ein Theolog, der meist den Ausgangspunkt bei Christus nehme und seine Kreise konzentrisch ziehe.

Das Interesse für die Jugendzeit der Kirche zu erwecken ist G.s Büchlein vorzüglich geeignet; stimulierend, bisweilen echauffierend wird es auf die Fertigen wirken, immer aber heilsam, wofern nur der Leser nicht vergißt, daß der Vf. das Neue und Hypothetische kräftiger herauszuheben liebt als das allgemein oder doch mit gutem Grund überwiegend Anerkannte.

Marburg. *A. Jülicher.*

History of the Moorish Empire in Europe by ***S. P. Scott,*** *author of „Trough Spain". Philadelphia, London, J. B. Lippincott Company.* 1904. I. 2 u. 761 S.; II. 9 u. 686 S.; III. 9 u. 696 S. *3 vol.*

Obwohl der Vf. seine Publikation an den älteren Werken seiner Landsleute W. Irving und W. H. Prescott mißt (I, S. VI), möchte ich sie für Europäer lieber mit der bekannten, französisch und deutsch erschienenen Geschichte des Niederländers R. Dozy vergleichen. Umfänglich geht Scott erheblich über Dozy hinaus. Während Dozy uns nur bis zum Aufkommen der Almoraviden führt, beschreibt S. von Arabien und dem Islam ausgehend die Eroberung des Maghrib, in Spanien die Zeit der Westgoten, der arabischen Emire, das Chalifat, die Reyes de Taifas, die Almoraviden, die Almohaden und so fort bis zum Falle von Granada, ferner Araber und Normannen in Sizilien und die Berührungen der Araber mit Frankreich, endlich (Bd. 3) die geistige und materielle Kultur jener Epoche bis auf Ackerbau, Handel, Spiele, Vergnügungen und die soziale Lage der Juden, Christen und Moriskos. Anders stellt sich das innere Verhältnis der beiden Autoren. Dozy geht immer auf die ersten Quellen zurück und sucht den höchsten

Aufgaben des Historikers gerecht zu werden. S. hält sich, wenigstens was die islamischen Dinge angeht, überwiegend an abgeleitete, zum Teil antiquierte Darstellungen und glaubt sich nicht an die Taciteische Forderung gebunden. Er schreibt mit Begeisterung, ja stellenweise mit Leidenschaft. Zwei Stimmungen scheinen ihn durchweg zu beherrschen: Bewunderung der arabischen Kultur und der Ingrimm des aufgeklärten Protestanten gegen die geistige Macht, der Spanien seit Jahrhunderten verfallen ist. Man darf sich nicht wundern, wenn sich hieraus Übertreibungen, schiefe und einseitige Urteile ergeben. So die Sätze: *Modern science unquestionably owes everything to Arab genius* (III, 532) oder: *the genius of the Moslem superior to those of all his predecessors* (III, 675) oder: *its (Arab) civilization, which surpassed the splendors of Imperial Rome* (III, 683). Gerne hebe ich hervor, daß S., dank ethnographischer Bildung, gewisse auch bei uns meist verkannte orientalische Gepflogenheiten verständig beurteilt, z. B. III, 658. Der Islam wird im ganzen richtig und nüchtern beurteilt, die Geschichte des Propheten aber mit allen Zutaten der Legende kritiklos weitererzählt. Das Arabertum wird unrichtig mit Nomadentum identifiziert und komplizierte Verhältnisse späterer Zeiten einseitig aus nomadischen Verhältnissen erklärt (III, 676. 672. 647. 637; I, 201). Verkehrt ist es auch, bei einem Manne wie Ibn Tumart nur von *„imposture"* zu sprechen (II, 252). Der spanische Dinar wird III, 636 treffend mit zwei Dollars angesetzt; danach sind aber die I, 614. 618 gemachten Angaben zu berichtigen. Die in Skandinavien und Sarmatien gemachten Funde spanisch-arabischer Münzen sind kein schlagender Beweis für direkte Handelsbeziehungen jener Länder (zu III, 620, vgl. II, 251). Die Seife ist nicht eine Erfindung der Araber, sondern Sache und Name sind aus dem Römerreiche zu den Arabern gedrungen (zu III, 644). Der semitische Ursprung der Berbern (I, 136) ist eine von den Arabern selbst erkannte Lüge. Die III, 674. 106 gemachten Angaben über Zahl der Muslime sind zu niedrig gegriffen. Leider wird hier auch die Verbrennung der alexandrinischen Bibliothek durch Amr wiedererzählt (III, 436. 439. 675). Islam bedeutet nicht „Friede" (I, 113), sondern Hingebung. I, 11 Z. 4 l. *eastern* für *western* I, 372 besser Amana; I, 587 l. Najda; II, 254. 257 l. Tinmelel; II, 249 Alexandrien für Kairo;

III, 548 *fuseifisa* für *soseifesa*. Aber bei den Mängeln und Versehen ist das Werk, eine Arbeit von 20 Jahren, eine wertvolle Bereicherung der Literatur dieses Gebiets, besonders für Leser englischer Zunge.

Jena. *K. Vollers.*

Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie 1172—1361, publiés par **Auguste Longnon.** *Tome II: Le domaine comtal. Paris, Imprimerie nationale.* 1904. L u. 743 S. 4°. *(Collection de doc. inédits.)*

Die hohe Anerkennung, die dem ersten auf die Lehen bezüglichen Bande dieser Publikation zu zollen war (Hist. Zeitschr. Bd. 92, S. 328), verdient der zweite, der die gleichzeitigen Aufzeichnungen über die eigenen Besitzungen und Einkünfte des Landesherrn umfaßt, in gleichem Maße. Das wichtigste und zugleich umfangreichste Stück, das er enthält, ist die *„Ententa* (= Aufnahme, Wertfeststellung) *terre comitatus Campanie et Brie"*, die nun zuerst in trefflicher Ausgabe vorliegt, nachdem durch Forscher wie Bourquelot, Lefèvre und d'Arbois de Jubainville die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt seit langem schon auf dies wertvolle Register gelenkt war (merkwürdigerweise redet der Herausgeber nur von der Benutzung der *Ententa* in Bourquelots *Histoire de provins* und läßt desselben Vf. *Etudes sur les foires de Champagne* unerwähnt). Die Zeit, in der diese „Aufnahme" unter Mitwirkung der angesehensten Ortskundigen für die 50 Präposituren der 4 Balleien der Grafschaft, Troyes, Provins, Vitry und Chaumont, erfolgt ist, läßt sich genau auf die drei ersten Jahre der Regentschaft Edmunds von Lancaster, des zweiten Gemahls der Blanca von Artois, Mutter und Vormünderin der Johanna von Navarra, bestimmen (1276—1278). Über die Provinzialgeschichte hinausreichende Bedeutung gewinnt die *Ententa* besonders dadurch, daß sie sich auch auf die drei wichtigen Meßplätze der Champagne, Provins, Troyes und Bar s. A., erstreckt. So erfahren wir z. B. jetzt, daß der Pachtertrag aus dem *„domus Allemanorum in qua tele venduntur"* für die heiße und kalte Messe von Troyes auf jährlich 300 lb. (rd. 6800 M.) geschätzt wurde (S. 11); wir hören von einem Arnulf und einem Coletus von Mainz (S. 11 u. 70) und begegnen in Bar schon jetzt

dem Hause von Basel[1]), das freilich nur $1^1/_4$ lb. brachte, während der Graf aus dem Hause von Marseille daselbst 10 lb. und aus dem Hause von Cambrai zu Provins, wenn die 17 Städte der flandrischen Hansa zur Maimesse kamen, 6 lb. bezog (S. 170 und 70). Die Jahreseinnahme aus dem Turm von Provins, der als Gefängnis diente, nahm man auf durchschnittlich 100 lb. an; der Gefangene hatte ein Eintrittsgeld von 2 den. (etwa 20 Pf.) und ebensoviel täglich für Bewachung zu zahlen; ließ er sich vom Kastellan ein Bett besorgen, so kostete das pro Tag 3 den.; Diener des Gefangenen waren von der Entrichtung der Bewachungsgebühr frei, auch, wie es ganz unbefangen heißt, bei den Juden, *qui capiuntur non causa maleficii, sed quia dominus vult exigere pecuniam ab eis* (S. 68). Doch das sind nur Proben, die dartun sollen, welch reicher Gewinn der Kulturgeschichte auch von diesem Bande in Aussicht steht.

Brieg. *Adolf Schaube.*

Georges Weill, *Histoire du mouvement social en France (1852 à 1902). Paris, F. Alcan.* 1905. 494 S.

J. Tschernoff, *Associations et sociétés secrètes sous la deuxième République (1848—1851), d'après les documents inédits. Paris, F. Alcan.* 1905. 396 S.

Der erstgenannte Verfasser, dem wir bereits eine Reihe von tüchtigen Beiträgen zur zeitgenössischen Geschichte Frankreichs verdanken, hat in gegenwärtiger Schrift die Schilderung der allmählichen Entwicklung der sozialen Frage, nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember, im neuen Kaiserreich und unter der dritten Republik, bis auf die Gegenwart unternommen. Bekanntlich hatte schon der Gefangene von Ham, nach dem verunglückten Putsch von Boulogne, seine Mußestunden mit allerlei Grübeleien über das gesellschaftliche Elend beschäftigt und schon vor 1848 eine besondere Flugschrift, *de*

[1]) Vgl. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs I, 162. Zu S. 165 sei bemerkt, daß sich jetzt aus der Quelle selbst ergibt, daß die heiße Messe in Troyes jährlich 1000 lb. abwarf, nicht 1300 lb., wie Bourquelot irrtümlich angegeben hat.

l'extinction du paupérisme veröffentlicht. Nach der politischen Knechtung der Republikaner und der liberalen Royalisten hat dann Napoleon III. in der Tat durch allerlei neue Gesetze, Gründung von Arbeiterkassen, große staatliche Unternehmungen usw. das materielle Los der arbeitenden Klassen zu verbessern gesucht. Die Theoretiker des neuen Cäsarismus haben nicht wenig dazu beigetragen, die städtische *classe ouvrière* (denn vom konservativen Bauern erwartete man keine Gefahr, zumal solange Kaisertum und Kirche freundschaftlich dieselben Wege wandelten) zu immer beträchtlicheren Massen, besonders in der Hauptstadt, anschwellen zu lassen, und ihr zugleich das Bewußtsein ihrer Macht im Lande des allgemeinen Stimmrechts allmählich beizubringen. Neben ihnen traten dann die liberalen Vertreter des Staatsgedankens und der Staatshilfe, ein Jules Simon, ein Vacherot, ein Dupont-White und andere, in die Debatte ein; noch später meldet sich auch der ältere Sozialismus wieder mit Proudhon zum Worte, und schließlich entwickeln sich auch die ersten Anfänge des Kollektivismus. Nach dem italienischen Feldzug (ums Jahr 1860) zeigen sich allenthalben die Symptome einer erwachenden, radikalen Strömung gegen Staat, Kirche und Kapital. Um die Arbeiter zurückzuhalten oder zurückzugewinnen, entschließt sich die Regierung im Jahre 1864 zur Gewährung einer allerdings vielfach verklausulierten Freiheit der Ausstände, ein erster Schritt zur Emanzipation. Trotzdem schließen sich die Arbeitergruppen überall an die liberale und die republikanische Opposition an, und geraten so immer mehr in Zwiespalt mit dem kaiserlichen Régime. Nach dem Krieg und der Kommune haben die Arbeiter dann eine Zeitlang die eigentliche Politik satt; die Kirche sucht ihre Anhänger unter denselben in den *Cercles catholiques* zu vereinigen; die anderen werfen sich in die neue Bewegung zur Gründung von Arbeitersyndikaten hinein, und um ihrer Unterstützung bei den Wahlen nicht zu entbehren, läßt Waldeck-Rousseau in den Kammern das bekannte Gesetz von 1884 über die freie Bildung der Syndikate beraten und trotz des Widerstandes der Konservativen zur Annahme gelangen. Das hilft aber nur eine Weile, dann beginnt der Kampf gegen die opportunistische und selbst gegen die radikale Bourgeoisie von neuem. Im Schoße der sozia-

listischen Partei selber kommt es zu immer häufigeren und schrofferen Spaltungen; während die parlamentarischen Sozialisten (mit Millerand und Jaurès) sich zeitweilig dazu verstehen, als linker Flügel der Regierungspartei zu figurieren, ja selbst einen Vertreter ins Ministerium der *concentration républicaine* senden, wenden sich die revolutionären Anarchisten immer weiter nach links ab, um die „Propaganda der Tat" zu predigen und bei Gelegenheit auch durchzuführen.[1]) So ziehen in buntem Wechsel Theorien und Menschen an unserm Auge vorüber, wobei der Vf., mehr referierend als kritisch beurteilend, in voller Unparteilichkeit den streitenden Parteiführern gerecht zu werden sich bestrebt und ihre Tätigkeit auf parlamentarischem Gebiet und in der Praxis (da, wo bereits Resultate erzielt worden sind) anerkennend schildert. Ohne übertriebenen Optimismus, zeigt er doch, daß durch die gemeinsame Arbeit aller Parteien zur Linderung der sozialen Mißstände gar manches schon geschehen, daß die freiwillige und die staatlich geforderte Verbindung der Kräfte der Gesamtheit und des Individuums, des Parlaments, der Vereine, der freien Presse usw. noch gar vieles bessern könnte und daß voraussichtlich auch durch immer zahlreicheren Anschluß der Intelligenz in den bürgerlichen Klassen an eine energische Reformpartei neue Erfolge in naher Aussicht stehen, der sicherste, ja der einzige Weg um der eigentlichen Umsturzpartei den Boden unter den Füßen zu entziehen.

Chronologisch hätte das Werk Tschernoffs dem Weillschen Buche vorangestellt werden sollen, da es die Geschichte der Vereine und geheimen Gesellschaften unter der zweiten Republik behandelt. Aber es bietet uns eben keine Erzählung, keine Schilderung der Ideen und Parteien, die diese Verbände gestiftet, sondern mehr nur eine Sammlung von Aktenstücken, allerdings teilweise recht interessanten Inhalts. Es ist die Fortsetzung einer früheren Arbeit des Verfassers *Le parti ré-*

[1]) Das Buch W.s reicht bis zum Jahre 1902; die kaleidoskopischen Veränderungen innerhalb der sozialistischen Partei in Frankreich vollziehen sich aber mit einer solchen Schnelligkeit, daß bereits wieder einige Kapitel nötig wären, ihre Geschichte bis zum heutigen Tage fortzuführen.

publicain sous la monarchie de Juillet (1901) und kann zugleich auch als eine Aktenbeilage zu W.s Schrift *Histoire du parti républicain en France* (1814—1870) betrachtet werden. Es enthält eine Fülle von merkwürdigen Belegen, wie eine reaktionäre Regierung es im Beginn der fünfziger Jahre verstand, nicht allein die Klubs und politischen Vereine, sondern auch die harmlosesten Hilfsgesellschaften, selbst solche, an denen die konservative Bourgeoisie beteiligt war, als geheime Gesellschaften zu verpönen und zu schließen. Das Material ist dem Archiv des Justizministeriums und dem Nationalarchiv entnommen, meist Berichte der Generalprokuratoren an den Appellhöfen, aus den Jahren 1850—1851; darunter ist besonders ein allgemeiner, im Ministerium am 1. Dezember (dem Vorabend des Staatsstreichs) aufgestellter Bericht zu erwähnen, dessen Ausführungen uns das ganze Land wie von einem dichten Netze geheimer Verbindungen überspannt zeigen, welche, den Zentralkomitees von Paris und London gehorchend, bereit stehen, die Regierung und die bestehende Gesellschaft nicht allein in Frankreich, sondern in ganz Europa zu stürzen (S. 279—387). Offenbar als historisches Dokument mit aller gehörigen Skepsis zu benutzen, aber recht belehrend für die Art und Weise, wie die Regierung Louis Bonapartes die besitzenden Klassen zu erschrecken, und durch diesen Schrecken für den ihrerseits geplanten Umsturz zu gewinnen suchte. *R.*

Federico Ciccaglione, *Manuale di storia del diritto italiano.* 2 Bde. *Milano, Dr. Francesco Vallardi, s. a.* XII u. 482 S.; VIII u. 512 S. *(Biblioteca giuridica contemporanea.)*

Der Vf., der um die italienische Rechtsgeschichte nicht ohne Verdienste ist, hat seinen Stoff in vier Bücher gegliedert. Im ersten werden einleitend: *I fattori della civiltà odierna* (römisches, christliches, germanisches Element) in Kürze behandelt; die drei folgenden sind den drei Hauptepochen der Rechtsgeschichte gewidmet, die der Vf. als *Epoca del diritto volgare, scientifico* und *codificato* unterscheidet, wobei die Bildung der Kommunen und die französische Revolution als Grenzpunkte angenommen werden. Daß es ein glücklicher Gedanke war, in dieser Weise in der zweiten Epoche sieben

Jahrhunderte zusammenzufassen, daß insbesondere für die Rechtsentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert das wissenschaftliche Moment irgendwie als kennzeichnend angesehen werden kann, wird billig zu bezweifeln sein. Für jede der drei Epochen, von denen die letzte nur als kurzer Anhang erscheint, werden in fünf Teilen: Gestaltung der Staaten, Rechtsquellen, Rechtsschulen und Rechtsstudium, öffentliches Recht und Privatrecht behandelt.

Den einzelnen Kapiteln oder ihren Unterabteilungen ist eine ziemlich reichhaltige Bibliographie vorangeschickt, deren Zusammenstellung für sich allein schon sehr verdienstlich sein würde, wenn sie nicht an erheblichen Mängeln litte. Eine Einführung in die wichtigsten Quellen erster Hand scheint der Vf. überhaupt nicht als Aufgabe seines Handbuchs angesehen zu haben; nur gelegentlich einmal und ohne jedes System werden solche erwähnt. Aus diesem Handbuch erfährt der Leser nichts von der großen Statutensammlung der *Leges Municipales* in den *Monumenta Historiae Patriae,* nichts von der schönen Ausgabe der venezianischen *Capitolari* durch Monticolo, nichts von den Statuten der bolognesischen Korporationen, die Gaudenzi dem Studium in so trefflicher Weise zugänglich gemacht hat. Aber auch die Literaturnachweise, die viel unnützen Ballast mit fortschleppen, sind nicht immer ausreichend, den Leser in den Stand der Forschung einzuführen; es genüge, zum Belege hierfür, auf die Bibliographie zur Geschichte des Wechsel- und des Versicherungsrechts hinzuweisen (II, 388). Dazu sind die Literaturangaben häufig ungenau; insbesondere müssen sich die deutschen Werke, die übrigens in ziemlich großer Zahl angeführt werden, die schlimmsten Verballhornungen gefallen lassen. Wir begegnen als ergötzlichen Beispielen einem Buche Theiners: Über Ivo's vermeith. Dekret; Simsons: Die Entstehung des Pseudoisidors Falschüngen (I, 181), Lehmanns: Die Konigfriede, Cohns: Justizverweiherung (I, 44, 48), Zeumers: Beerbung der Freigellasung durch den Fiskus (I, 342), Renauds Lehre von des Naherrecht und Heimbachs Lehre von der Fruchten (I, 385, 389), Bruns: Das altere Besitz und Neumanns Geschichte des Wuckers (II, 360 und 379); auch Reumonts: Orientalischen Scklavinen in Florenz fehlen nicht (II, 143). Daß ein biblio-

graphischer Abschnitt einmal völlige Korrektheit aufweist, ist geradezu eine Ausnahme.

Der Text, der diesen Abschnitten folgt, leidet ebenfalls an mancherlei Mängeln. Nur selten macht er den Eindruck des aus der angeführten Literatur Zusammengedrängten, zumeist nur den des Dürftigen, zuweilen auch des Oberflächlichen; man sehe z. B., was über das Konsularwesen oder die Entstehung der Kommune gesagt ist (II, 310, 14 f.). So alte Irrtümer wie die Datierung der *Ordinamenta* von Trani zu 1063 (an der freilich auch Schupfer festhält) und der kaufmännischen Statuten von Piacenza zu 1200, finden sich auch hier (II, 82, 85 f.), neue Aufschlüsse, wie sie z. B. durch Gaudenzis Ausgabe der ursprünglichen Redaktion des *Ryccardus de S. Germano* über die Assisen von Capua und Messina geboten worden sind, werden nicht beachtet (II, 43). Und was soll man zu einer italienischen Rechtsgeschichte sagen, die es unterläßt, eine Würdigung der Eigenart und Bedeutung des großen pisanischen Gesetzbuches, des *Constitutum Legis et Usus,* wenn auch mit noch so wenig Worten, zu geben; die bloße Erwähnung des *Const. Usus* in dem Abschnitt über die kaufmännischen Statuten (II, 82) kann doch unmöglich einen Ersatz dafür bieten. Nach der Vorrede hat der Vf. ein Handbuch schaffen wollen, *„che miri principalmente alla scuola"*; daß es die vom Vf. erhofften Dienste wirklich leisten wird, glaube ich verneinen zu müssen.

Brieg. *Adolf Schaube.*

Pierre Gauthiez, *L'Italie du XVIe siècle. Lorenzaccio (Lorenzino de Médicis). Paris, A. Fontemoing.* 1904. 476 S.

Das neue Buch, das Pierre Gauthiez seinen früheren historischen Arbeiten über Aretino und Giovanni delle bande nere folgen läßt, ist in seiner Anlage, der Diktion und seinen Bestrebungen eminent französisch. Es ist nicht, wie so viele wissenschaftliche Arbeiten deutscher Gelehrsamkeit, ein Buch für Fachleute; fesselnd geschrieben wie ein Roman, wendet es sich an den großen Kreis derer, die die Geschichte der italienischen Renaissance als etwas Lebendiges empfinden. Mit all dem literarischen Rüstzeug moderner psychologischer Bestrebungen gewappnet, geht G. an sein Thema heran.

Wir werden mit dem Zweig der Familie Medici — der Popolanenlinie — bekannt gemacht, aus der Lorenzino hervorging. Er ist, wie man heute sagen würde, erblich belastet: auf der einen Seite hat er Lorenzo Medici zum Großvater, der in einem Stück, das er verfaßte, den unglücklich nannte, der unter einem Tyrannen zu leben gezwungen sei; mütterlicherseits stammte er von der Familie Soderini ab, die der Stadt Florenz den letzten Gonfaloniere auf Lebenszeit gegeben hatte.

Schon in früher Jugend lernt er die Sorgen kennen. Der Vater stirbt, als er noch ein Kind ist. Die Mutter bleibt in einer sehr bedrängten Lage zurück. Lorenzino bekommt eine gute Erziehung; frühzeitig beherrscht er die klassischen Sprachen. In den Villen der Familie, in Venedig, in Rom spielt sich seine Jugend ab. Hier, im Jahre 1534, lenkt er zum erstenmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, indem er während der Nacht einigen Statuen am Konstantinsbogen die Köpfe herabschlägt. Das trägt ihm die Verbannung ein.

Der zweite Teil behandelt die Phasen des Dramas, durch welches Lorenzino berühmt geworden ist: die Ermordung Herzog Alessandros de' Medici, des letzten Sprossen der alten Linie des Hauses. G. schildert meisterhaft die Stadt unter der Herrschaft dieses Tyrannen und seine beginnende Intimität mit Lorenzino. Dieser schreibt für die Hochzeit Alessandros mit der Kaisertochter Margareta ein Lustspiel im antiken Charakter, die „Aridosia", die, in feinsinniger Übersetzung, vollständig als Intermezzo eingeschoben ist.

Was hat Lorenzino zur Ermordung des Herzogs getrieben? Persönliches und Fremdes wirken zusammen: der Prozeß gegen Cosimo de' Medici, den er durch Alessandros Spruch verliert, wie die Lektüre des Plutarch. Das Verbrechen wird völlig diabolisch in Szene gesetzt. Lorenzino begibt sich nach vollbrachter Tat über Bologna nach Venedig zu Filippo Strozzi, dem Haupt der Florentiner Fuorusciti.

Es ist bekannt, daß das Verbrechen zu nichts diente als dazu, Florenz in der Person des von Lorenzino gehaßten Cosimo einen neuen Herzog zu geben. Gegen diesen sucht er im großen Stil zu agieren, gegen die Kaisermacht, die ihn

stützt, Frankreich und, mit diesem verbunden, die Türkei ins Feld zu werfen. Daher seine raschen Reisen erst nach Konstantinopel, dann zu König Franz. Während seines Aufenthalts in Frankreich verfaßt er die Apologia, die literarische Rechtfertigung seiner Tat, die wiederum in der Übersetzung mitgeteilt ist.

Von Florenz aus wird Lorenzino nicht aus den Augen gelassen. Durch Gesandte und Korrespondenten ist Cosimo I. dauernd über ihn unterrichtet. Langsam wird die Rache vorbereitet; elf Jahre nach Alessandros Tode wird Lorenzino in Venedig bei der Kirche San Polo ermordet. Auch von seinem Mörder, dem Hauptmann Bibbona, gibt es eine eigene Apologie: es ist eines der merkwürdigsten Dokumente der Epoche. Man sieht daraus, daß diese letzte Phase von Lorenzinos Leben wie eine Schachpartie verläuft, die Lorenzino verliert.

Der letzte Abschnitt trägt rein literarischen Charakter: man kann ihn betiteln: „Lorenzino in der Literatur bis auf die Gegenwart."

G. hat einen Vorgänger in Ferrai gehabt, dessen 1891 erschienenes Buch über Lorenzino bereits in umfassender Weise das archivalische Material herangezogen hatte. Aber G. selbst hat dieses auf sehr breiter Grundlage benutzt und erweitert, worüber die zahlreichen Noten am Schluß Auskunft geben: und an Stelle der Materialsammlung Ferrais hat er ein lebendiges, höchst anregendes Buch geschrieben, das niemand ohne lebhaftes Interesse und Nutzen zur Hand nehmen wird.

Florenz. *Georg Gronau.*

Magna Carta. A Commentary on the Great Charter of King John. With an historical introduction by **William Sharp Mc Kechnie,** *M. A., L. L. D., D. Phil. Glasgow, James Maclehose & Sons.* 1905. XIX u. 607 S. 14 sh.

Wie Jenks in seinem Essay „*The Myth of Magna Carta*", so tritt auch der neueste Kommentator der traditionellen Auffassung entgegen, als müßten vor dem großen Freibriefe König Johanns nicht nur alle früheren, sondern auch die späteren Charten in den Schatten treten. Nicht einmal als ein *great*

monument of constructive statesmanship (p. 558) will er sie gelten lassen. Er findet, daß die siegreichen Barone doch nur ihren Standesvorteil und ihre persönlichen Interessen im Auge hatten, und daß viele Paragraphen (darunter auch die vielgerühmten 14 und 39) eine entschieden reaktionäre Bedeutung haben (p. 289 und 449). Eigentlich nur ganz nebenbei kam der Freibrief auch den Aftervasallen, Bauern, Kaufleuten und Fremden zustatten. Nicht auf diesen Akzidenzien kann der Ruhm der *Magna Carta* beruhen, sondern auf bloßem *„sentiment"*, auf dem, was spätere Generationen irrtümlich in sie hineingelesen haben, und auf dem *„halo"* von Romantik, die sich um diesen Kern allmählich angesammelt hat. Wieso gerade um den doch so „trockenen" Text dieses Dokuments die populäre Phantasie jahrhundertelang ihre Kreise gezogen hat, ist nach Mac Kechnie eine schwierige Frage, deren Lösung mehr den „Psychologen" als den „Historiker im gewöhnlichen Sinne" angehen soll (p. 146 f.). Dabei ist unser Autor Theoretiker auf dem Gebiet des Staatsrechts, der Politik und der Soziologie!

Sein Mangel an historischem Sinn zeigt sich neben der Abneigung, dem Geist der Zeit gerecht zu werden, auch in den Wendungen, mit denen der Umschwung im Gange der Ereignisse motiviert wird. *„At the critical and appointed time"* (p. 7) kam die Normannische Eroberung über England. *„Destiny"* (p. 23) berief Heinrich II. zu seinen Reformen. Unter Johann wurden seit 1206 die kontinentalen Besitzungen *„ripe for losing"* (p. 27). Solche Satzverbindungen wie p. 59: *„When the battle of order had been finally won — 1173 —, the battle of liberty had, almost necessarily, to be begun"* ... *„Events, however, were not ripe for rebellion before John's accession"* ... zeigen diese Schwäche ebenso deutlich wie der fast durchgehende Mißbrauch mit dem Begriffe *„National Church"*. Rankes schöne Wahrnehmung: „die erste Grundlage der populären Freiheit atmete einen antirömischen Geist" ist diesem Kommentator, der für die Titel des Königs viel Interesse hat, beinahe vollständig entgangen: nur in einer Anmerkung auf S. 224 findet er die Ausdrücke, in denen sich der nationale Geist bezeugt, *„perhaps worthy of note"*. Der Hauptwert der historischen Einleitung, die 212 Seiten in An-

spruch nimmt, liegt in den verfassungsrechtlichen Darlegungen, die aber im Kommentar zu den entsprechenden Artikeln der *Magna Carta* wiederholt und weiter ausgeführt werden.

Der hier gebotene Text der *Magna Carta* hat nur am Eingange in den Namen der Intervenienten, in der Wortstellung im 61. Artikel und in der Ortsangabe der Datierung wenige kleine Verbesserungen. Dagegen ist es bedauerlich, daß im Appendix die Krönungscharte Heinrichs I. nicht nach dem verbesserten Text von Liebermann in den *Transactions of the Royal Historical Society* 1894, p. 40—46 oder nach seinen Gesetzen der Angelsachsen p. 521—523 abgedruckt ist. In der *„unknown charter of liberties"* steht, wie auch bei Teulet, die Frist für die Witwe mit 40 Tagen angegeben; nach p. 258 Anm. mußte man LX erwarten.

Die Übersetzung ist sorgfältig und zuverlässig. P. 274 sollte allerdings *ponatur in regno nostro* richtiger *imposed on our kingdom* und, wie auch im folgenden Artikel 13, *civitas* konsequent mit *city* statt *citizens* wiedergegeben werden.

Das Wichtigste bleibt aber der Kommentar, der auf der Grundlage der Arbeiten von Maitland Round, Pike, Holdsworth (p. 319, 484 und 493 fälschlich *„Houldsworth"* zitiert) den neuesten Standpunkt der antiquarischen Forschung sorgfältig darlegt und durch gelegentlich hinzugefügte Vergleiche mit der schottischen Rechtsentwicklung den großen Vorsprung der englischen Staatsverwaltung aufzeigt. Die Antiquitäten des Lehnsrechts, der Gerichtsverfassung, des Steuer- und Zollwesens, der Formen des Landbesitzes, des Prozeßverfahrens, der Forstverwaltung, der Wucher- und Judengesetze werden, soweit es zur Erklärung der Artikel der *Magna Carta* nötig ist, sachgemäß und übersichtlich dargelegt. Eigene Forschung in den Urkunden ist nicht M.s Stärke. Ein Blick in einige der im *Public Record Office* aufbewahrten *Tallage Rolls* hätte die für England falsche Auffassung verhindert (p. 278 ff.), als fiele diese Steuer nur auf *servile dependents* und als sei sie ein Hauptkennzeichen *of an unfree status*. Ich habe, um diesen Irrtum zu bekämpfen, in Bd. XXIV, N. F. dieser Zeitschrift, S. 21 ff. für das Jahr 1304 ein paar Listen herangezogen, nach denen der Bischof von Rochester, einige Äbte, Prioren, Lords etc. für ihre Habe auf *Ancient Demesne* so

gut *tallage* zahlen wie alle anderen. Über einige Sportausdrücke in *Magna Carta* hat M. aus dem 1903 erschienenen Buche von Stuart A. Moore und H. S. Moore, *History and Law of Fisheries* neue Informationen herbeiziehen können. Die Ableitung des Wortes *scavenger* von *échevins* oder *skivini* (p. 288) wäre auch dann nicht haltbar, wenn sich in England der importierte Begriff und Ausdruck „Schöffen" besser eingebürgert und erhalten hätte.

Wenig Gnade findet in M.s Augen der berühmte Artikel 61 der *Magna Carta* über die Bildung eines Beschwerde- und Widerstandscomités. Er übernimmt aus Gardiners Textbuch den Ausdruck *„permanent organization for making war against the king"* und nennt es *„a Committee of Rebellion"*, *„dangerous and even absurd"*. Aber hat nicht auch das Ephorat in Sparta ähnliche Funktionen ausgeübt? Der echt mittelalterliche Versuch der Barone, ein unzweifelhaftes Gravamen eines einzelnen von ihnen zu einem Gravamen der *Communa totius terrae* zu machen und den König zur ordnungsmäßigen Abstellung zu zwingen, erscheint zwar vom Standpunkte des heutigen Staatsrechts als ein Unding, war aber doch eine *ultima ratio* in Fällen krasser Mißregierung, auch wenn die Organisation zu diesem Zweck fehlte. Eine soeben erschienene *Political history of England* nennt das Prinzip dieses Artikels 61 *„the true corner-stone of the English constitution"*. Daß nach ihm auch der König, wenn er sich beleidigt fühlte, demütig vor dem Tribunal der Barone seinen „Fall" plädieren sollte (p. 555), ist eine falsche Interpretation.

Als ein sicherer Führer bei der Interpretation jedes Artikels der *Magna Carta* und zur Einführung in das Verständnis des zentralisierten, geordneten und doch noch so barbarischen Getriebes des Staates im Anfang des 13. Jahrhunderts ist dieser Kommentar sehr zu empfehlen. Oft wird man aber, um über die erwähnten Personen Auskunft zu erhalten, mit Erfolg auf das anmutige und stoffreiche Buch von Richard Thomson aus dem Jahre 1829 zurückgreifen können, so sehr es auch in einzelnen Rechtsvorstellungen im Banne seiner Zeit steht.

Berlin. *Ludwig Rieß.*

F. de Martens, *Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie, etc. Tome XIV. Traités avec la France 1807 à 1820. St. Pétersbourg 1905.* X u. 433 S.

Der neue Band Martens zeigt die Vorzüge und die Mängel, die wir bei seinen Editionen zu finden gewohnt sind. Die Texte der Vorträge sind korrekt, aber es wird unterlassen, frühere Drucke aufzuführen und bei den russischen Texten ist nur sehr ausnahmsweise zu erkennen, ob wir es mit einer gleichzeitigen russischen Ausfertigung oder mit einer zum Zweck der uns vorliegenden Edition angefertigten Übersetzung zu tun haben. Das ist aber nicht unwichtig, da zwischen dem französischen und dem russischen Text mehrfach kleinere und größere Abweichungen zu konstatieren sind. Herr v. M. legt aber den Schwerpunkt seiner Publikation bekanntlich in die historischen Einleitungen, die er den Texten der Verträge vorausschickt. Diese Einleitungen sind bisher stets sehr subjektiv gehalten gewesen und können im wesentlichen als eine Apologie der russischen auswärtigen Politik betrachtet werden. In dem Bande, der uns beschäftigt, wird man durch das Gegenteil überrascht: er bietet hie und da eine unumwundene Verurteilung der Politik Alexanders I., wenn auch die vorwaltende Tendenz dieselbe geblieben ist wie in den früheren Bänden. In dem Vorwort weist Herr v. M. darauf hin, daß er viele neue Tatsachen entdeckt habe und deshalb ausführlicher gewesen sei als seine ursprüngliche Absicht war. Dabei weist er ausdrücklich darauf hin, daß das Verhalten Caulaincourts in ein neues Licht trete. Dessen Verrat trage eine Hauptschuld am Untergange Napoleons. Der Imperator sei weit weniger als Opfer seiner Herrschsucht und seines Ehrgeizes gefallen, die Undankbarkeit und der Verrat derjenigen, die er mit Wohltaten überhäuft hatte, hätten ihn gestürzt. Caulaincourts Verrat sei nur wenig bekannt gewesen, obgleich er doch dem Verrat Bernadottes und Talleyrands und vieler anderer an die Seite zu stellen sei.

Man ist nun einigermaßen enttäuscht, wenn man nach den Belegen für diese Ausführung sucht. Es sind die bekannten Berichte Schuwalows über seine Unterredung mit Caulaincourt vom 31. Mai und 2. Juni 1813, die Bailleu in den *„Annales internationales d'histoire" congrès de la Haye*

Nr. 3 veröffentlicht hat, und über welche auch Sorel im 8. Bande seines Buches: *„L'Europe et la révolution française"*, Paris 1904 ausführlich berichtet hat.

Nun mag man über die Berechtigung des von Caulaincourt gewählten Mittels, um als Endziel einen russisch-französischen Frieden zu erreichen (es handelt sich um die Verhandlungen von Pleißwitz) und damit dem Kriege überhaupt ein Ende zu machen, verschiedener Ansicht sein, daß er Napoleon zu dessen eigenem Besten und zum Besten Frankreichs in eine Zwangslage setzen wollte, ist schwerlich zu bestreiten. So dachten noch andere französische Patrioten, und Caulaincourts Hauptmotiv scheint gewesen zu sein, Österreich von der Teilnahme am Kriege fernzuhalten und durch den Abschluß mit Rußland zu retten, was noch zu retten war. Auch hat Schuwalow das gemutmaßt. Er schließt seinen Bericht vom 2. Juni mit den (von Martens nicht herangezogenen) Worten: *„Est ce conviction ou franchise, ou désir que nous agissions avant que l'armée autrichienne ne commence ses opérations?"* Aber Martens pflegt von der Literatur seines Themas nur selten Notiz zu nehmen. Merkwürdig berührt hat uns eine Anmerkung zu dem Brief der Kaiserin Feodorowna vom 25. März 1808, durch den sie Alexander von der Reise nach Erfurt abzuhalten bemüht ist. Sie lautet: *„Nous citons les passages de cette lettre . . . sans y apporter aucun changement."* Das ist hoffentlich keine Ausnahme.

Geradezu falsch ist es, wenn M. in diesem Zusammenhange von Alexander sagt: *„qui dès l'enfance s'inclinait devant l'esprit supérieur de son auguste mère"*, denn einmal war Maria Feodorowna keineswegs hervorragend begabt, und zweitens hat Alexander, der sie weit übersah, ihr niemals einen politischen Einfluß gestattet.

In den Erfurter Verhandlungen ist merkwürdigerweise alles übergangen, was auf Napoleons Plan, sich mit einer russischen Prinzessin zu vermählen, Bezug hat, ebenso fehlt für das Frühjahr 1810 die so bedeutsame Sendung Nesselrodes nach Paris und jede Bezugnahme auf seine über den Kopf des Kanzlers Rumjänzow an Speranski und durch diesen an Alexander gelangenden Berichte. Dasselbe geschah bekanntlich auch mit den Wiener Berichten Mellins, die durch Gervais,

ohne Rumjänzows Wissen an den Kaiser gingen. Wenn daher M. nur mit Berichten Kurakins und den Instruktionen Rumjänzows operiert, gibt er ein direkt falsches Bild der Politik Alexanders.[1]) Wir werden übrigens durch die unmittelbar bevorstehende Publikation der Berichte Caulaincourts und Kurakins durch den Großfürsten Nikolai Michailowitsch das Material in Händen haben, um diesen Teil der M.schen Darlegungen zu kontrollieren. Auch für den Kongreß von Chatillon konstruiert M. einen Verrat Caulaincourts, obgleich er einen Bericht Rasumowskis zitiert, in dem es heißt: *„il (Caulaincourt) veut le plus promptement possible la paix, pourvu qu'elle se signe avec Napoléon."*

Mit entschiedener Abneigung, ohne ersichtlichen Grund wird der Botschafter Noailles behandelt, dessen Berichte zum Jahre 1816 ihn keineswegs als *dépourvu de capacités et de toute expérience diplomatique* erscheinen lassen, vielmehr einen geschulten und einsichtigen Staatsmann zeigen. Aber M. irrt im Fundament seiner Ausführungen, wenn er sagt: *„on sait qu'il (Alexandre) aime la France"*, das Gegenteil ist richtig. Er haßte und verachtete die Franzosen, aber er wünschte sich mit Frankreich zu alliieren, weil es ihm dienen sollte, die orientalische Frage in russischem Interesse zu lösen. Erst mit dem Jahre 1820 trat, nachdem Alexander über Frankreich enttäuscht war, eine Wandlung ein.

Das letzte Stück der Publikation ist, in einem Annex, die von Napoleon nicht ratifizierte Konvention über Polen vom 4. Januar 1810.

Berlin. *Th. Schiemann.*

[1]) Beiläufig sei hier bemerkt, daß Thimme, Forschungen zur brandenburgischen Geschichte XIII, 248 fragt: Wo ist der Beweis dafür, daß Alexander es für nützlich befunden habe, Rumjänzow zu täuschen? Die Antwort lautet, in den Petersburger Akten und bei denen, die sie benutzt haben. Vgl. u. a. Schilder, Alexander I. Bd. 2 u. 3 passim. Die neueste Publikation des Großfürsten Nicolas: *Les relations diplomatiques de la Russie et de la France d'après les rapports des ambassadeurs d'Alexandre et de Napoléon 1808—1812. Tome I—III. Pétersbourg 1905,* sowie die *Lettres et papiers du chancelier Comte de Nesselrode 1760—1850. Par le Comte A. de Nesselrode. T. I—III* haben vollends den unwiderleglichen Beweis dafür erbracht.

Großfürst **Nikolai Michailowitsch:** Graf Pawel Alexandrowitsch Stroganow. 1774—1817. Bd. 2 u. 3. Petersburg, Expedition der Bereitung der Staatspapiere. 1903.

Wir schicken voraus, daß an diesen Bänden, abgesehen von dem Titel und den vortrefflichen Einleitungen, die russisch geschrieben sind, der Text fast durchweg französisch und damit auch den abendländischen Forschern zugänglich ist.

Für die innere Politik Alexanders während der ersten Jahre seines Regiments gibt der Band 2 die wichtigsten bisher bekannt gewordenen Quellen. Sie führen uns zu dem ungemein wichtigen Ergebnis, daß die Initiative sowohl wie die Formulierung der Reformpläne, mit denen der Kaiser sich beschäftigte, nicht ihm, sondern dem Grafen Paul Stroganow sowie den übrigen im „nichtoffiziellen Comité" mitarbeitenden Freunden Alexanders gehört. „Man sagt und wiederholt es — so schreibt der Großfürst — daß alle Reformen, um welche man sich so intensiv in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts bemühte, vom Kaiser Alexander ausgingen. In Übereinstimmung damit schilt und verdammt man die Wandlung, die angeblich in den Ansichten und Absichten des Enkels Katharina II. vorgegangen sein soll. Das ist nicht nur ein Irrtum, sondern ein grober Fehler. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kaiser Alexander I. nach seiner Thronbesteigung mit vielem unzufrieden war, vieles zu verändern, ja zu reformieren wünschte, aber ebenso sicher steht fest, daß um diese Zeit keine Reform von ihm persönlich ausgegangen ist, daß sie alle ihm nicht ohne Mühe suggeriert wurden, und daß seine Zustimmung oft sehr schwer zu erreichen war.

Kaiser Alexander I. war niemals ein Reformator, und in den ersten Jahren seiner Regierung war er weit konservativer als ¦alle ihn umgebenden Räte." Die zum erstenmal in aller Vollständigkeit nach dem Originalmanuskript veröffentlichten Protokolle des „Nichtoffiziellen Comités" geben dafür den schlagenden Beweis. Die Materien, die hier verhandelt wurden, sind: Ausarbeitung einer Verfassung nach vorausgegangener Reform des Senats und der Begründung von Ministerien (auch Reichsrat und Ministercomité waren Gegenstand der Verhandlung), die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, die Stellung Grusiens, die Frage der Leibeigenschaft, das Schulwesen,

die Geheimpolizei, die Universität Moskau, die Kosaken, das Militärbildungswesen usw.

Nach vorbereitenden Beratungen haben die Sitzungen des Comités vom 1. Juli 1801 bis zum 9. November 1803 gedauert.

Der Wunsch des Comités war, daß Alexander bei seiner Krönung eine Verfassung verleihen sollte, deren Entwurf der Graf Alexander Worontzow verfaßt hatte. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß an diesen Sitzungen auch der Fürst Platon Subow und Mörder Pauls wesentlichen Anteil hatte, wie es denn damals schien, als solle der ehemalige Günstling Katharinas nochmals eine große politische Rolle spielen. Aber schon 1802 läßt Alexander ihn insgeheim beaufsichtigen.

Am 13. August 1801 hat Graf Worontzow dem Kaiser die *„grande charte"*, d. h. den Entwurf einer russischen Verfassung, vorgelegt, und es ist der Republikaner Laharpe gewesen, der den Kaiser von der Ausführuug der Verfassungsgedanken abhielt *„il ne veut point que je me déparle du pouvoir"*, erklärte Alexander am 15. September dem Comité, und dabei ist es dann trotz aller Bemühungen der anderen geblieben. Im Jahre 1802 ist weiter keine Rede davon. Ebenso ist es mit der Frage der Bauernbefreiung gegangen. Alexander sprach sich dagegen aus, daß Bauern ohne Land verkauft werden sollten, aber ein Verbot ist nicht erfolgt. Nur das Gesetz von den „freien Ackerbauern", d. h. freigelassenen, ist als Spur dieser Bemühungen Realität geworden.

Sehr interessant sind die Verhandlungen über Bildung der Ministerien etc., Detailfragen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. An diesen ersten, bis S. 323 reichenden Abschnitt, schließt sich die Korrespondenz Alexanders mit Stroganow, 1802—1812, nur wenige Schreiben, und die weit inhaltreichere Korrespondenz zwischen Stroganow und Czartoryski, deren Schwerpunkt in die Zeit vom November 1805 bis zum September 1808 fällt. Wir bemerken dabei, daß der Brief Nr. 190 an Nowossilzew, nicht an Czartoryski gerichtet sein muß. Später ist der Briefwechsel lässiger, er reicht bis 1813 und betrifft vornehmlich das Schicksal Polens. Band 3 trägt einen ganz diplomatischen Charakter.

Stroganow wurde Anfang 1806 in politischer Mission nach London geschickt, am 14./26. August wurde er wieder abbe-

rufen. Seine Korrespondenz mit Czartoryski und Budberg, dem Nachfolger Czartoryskis, als Minister des Auswärtigen, (143 S.) gipfelt in den Verhandlungen, die denen parallel gingen, welche Oubril in Paris führte und die in seinen unglücklichen Vertrag ausmündeten.

Von den darangeschlossenen sonstigen Korrespondenzen mit Nowossilzew, Kotschubej und seiner Gemahlin, die den obigen Briefen gleichzeitig sind, erregen die letzteren das größte Interesse; den Schluß bildet die Korrespondenz Stroganows während der Kampagnen, an denen er teilnahm (in Finnland, der Türkei, 1812 in Rußland und 1813 und 1814 während der Freiheitskriege).

Das alles ist außerordentlich lehrreich und führt sehr lebendig in die Realitäten jener Tage ein.

Technisch läßt die prachtvoll ausgestattete Ausgabe nichts zu wünschen übrig.

Da ich die Korrektur dieser Anzeige lese, ist in drei Bänden eine französische Ausgabe des Buches erschienen: *Le Grand-Duc Nicolas Mikhailowitch de Russie: Le comte Paul Stroganow. Traduction Française de F. Billecocq précédée d'un avant-propos par Frédéric Masson de l'Académie Française.* Paris 1905. Beide Ausgaben decken sich nicht völlig. In der französischen fehlen einige Nummern, auch versäumt sie anzugeben, welche Stücke Original und welche Übersetzung sind. Auch die Paginierung differiert, so daß bei Zitaten zwischen der Petersburger und der Pariser Ausgabe zu unterscheiden sein wird.

Berlin. *Th. Schiemann.*

Die Amerikanische Revolution 1775—1783. Entwicklungsgeschichte der Grundlagen zum Freistaat wie zum Weltreich unter Hervorhebung des deutschen Anteils. Von **Albert Pfister.** 2 Bde. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 400 u. 429 S.

Die ältere amerikanische Geschichte, die Zeit vor 1789, ist in Deutschland in wirklich wissenschaftlicher Weise bisher kaum behandelt worden. Die für ihre Zeit nicht üble Darstellung von Handelmann ist 50 Jahre alt, und die Geschichten von Neumann und Hopp behandeln die ältere Zeit etwas ober-

flächlich. Da aber inzwischen in Amerika selbst gerade auf dem Gebiet der Kolonialgeschichte sehr intensiv und gründlich gearbeitet worden ist, ich erinnere nur an die Publikationen der Johns Hopkins University, war eine ausführliche Geschichte der Entwicklung der amerikanischen Kolonien, wie sie Doyle in England und Moireau und Gourd in Frankreich gegeben haben, recht wünschenswert. Albert Pfister, durch Publikationen über neuere deutsche Geschichte rühmlich bekannt, zugleich als höherer Offizier für die Schilderung kriegerischer Ereignisse besonders befähigt, will nun die amerikanische Revolution als „notwendiges Ergebnis" aus dem Entwicklungsgang des amerikanischen Volkes von den ersten Anfängen an darstellen. Er behandelt daher in dem ersten der vier großen Abschnitte, in die sein Buch zerfällt, die getrennten Kolonien. Hier hätte die Darstellung der Verfassungsgeschichte, wie sie Ref. in seiner Geschichte der politischen Ideen zu geben versucht hat, herangezogen werden können; es wären dann wohl die rechtlichen Verhältnisse klarer geworden und manche Irrtümer vermieden. So ist der Freibrief Karls I. von 1629 nicht für die Plymouth-Kompanie, die die Kolonie New Plymouth durch die Pilgrimväter der Mayflower hatte begründen lassen, sondern für die neugegründete Dorchester-Gesellschaft gegeben, auf deren Gebiet dann Massachusetts entstand. Auch die Darstellung der Entstehung von Rhode-Island und Connecticut ist zum Teil ungenau, für Pennsylvanien war die ausführliche Geschichte Stepherds heranzuziehen; ein „Aufstand" gegen die Lockesche Verfassuug in Nordcarolina hat nicht stattgefunden und was dergl. mehr ist. Aber der Vf. hat die neuerlich sehr angewachsene amerikanische Spezialliteratur für die Geschichte der Kolonien wohl überhaupt nicht benutzt, und sich mehr an die zusammenfassenden Darstellungen bei Winsor gehalten, die aber von sehr ungleichem Werte sind. Dafür wird die Kulturgeschichte, namentlich der Anteil der Deutschen an der Besiedelung der Kolonien, geistvoll behandelt, und hier finden auch die Ergebnisse eigener Studien Verwertung. Treffend wird z. B. hervorgehoben, daß es das Bestehen der Sklaverei in Virginien war, das den Virginiern die hervorragende Stellung in der Revolution gegeben hat. Sie allein hatten Zeit, sich mit

der Politik zu beschäftigen, und sie waren die geborenen Truppenführer, da sie zu herrschen gewohnt waren.

Es wird dann in einem zweiten Abschnitt die Losreißung der Kolonien von England behandelt. Der Vf. stellt sich dabei ausgesprochenermaßen auf den Standpunkt der Amerikaner. Gerade in einer deutschen Geschichte der amerikanischen Revolution war aber doch größere Objektivität möglich und wünschenswert. Was an positiv-rechtlichen Gründen für die Revolution angeführt wurde, war doch nur schwach; die Amerikaner selbst haben es wohlweislich vermieden, die Verletzung der Freibriefe in den Vordergrund zu stellen, sondern sich auf die „natürlichen Rechte" berufen. Im letzten Grunde war es doch so, daß hier nicht die „letzten Fragen politischer Gerechtigkeit" entschieden wurden, wie Fiske sagt, auch war es nicht die Aufgabe Amerikas, „an Stelle der erblichen Vorrechte die natürliche Gleichheit zu setzen", was Bancroft meint, sondern die Schlagworte erregten die Menschen erst dann, als sie in ihren materiellen Interessen geschädigt wurden, namentlich durch die an sich gewiß gerechtfertigte Unterdrückung des einträglichen Schmuggelhandels. Es entspricht aber nun einmal einem Bedürfnis der menschlichen Natur, sich sagen zu können, daß man nicht des schnöden Mammons willen, sondern aus idealen Gründen handle. So ist denn auch der berühmte tea-riot in Boston am 16. Dezember 1773 (Pf. nennt den 31. Dezember, das Datum wird allerdings sehr verschieden angegegeben) kaum als besondere Heldentat zu preisen, wenn man die näheren Umstände kennt, die ihn hervorriefen.

Ganz auf seinem Gebiete ist der Vf., wo er auf die Geschichte des Kampfes selbst kommt, die den kleineren Teil des ersten und den zweiten Band umfaßt. Ich stehe nicht an, diese Erzählung für eine der besten zu erklären, die wir überhaupt bis jetzt haben, denn amerikanische Schriftsteller, die den Unabhängigkeitskampf geschildert haben, besitzen nicht militärische Erfahrung und lassen es auch an Unparteilichkeit fehlen. Beide Eigenschaften besitzt Pfister. Die klare und geschmackvolle Darstellung, in der neben der gründlichen Behandlung der Einzelheiten auch die große Auffassung der Gesamtlage hervortritt, macht die Lektüre des

Werkes genußreich. Überall wird auch der Anteil, den die Deutschen an der Befreiung Amerikas genommen haben, hervorgehoben, namentlich wird die Wirksamkeit Steubens ausführlich geschildert. Der Größe Washingtons als Mensch und Feldherr zollt der Vf. gebührende Hochachtung; dabei wird gezeigt, wie bedenklich doch die Lage des amerikanischen Heeres zum großen Teil infolge des Mißtrauens, das der Kongreß gegen die Armee hatte, war; aber auch die „patriotische Begeisterung" reichte nicht aus. Washington beklagt sich bitter über den Mangel an Opferfreudigkeit. Pf. beantwortet zwar die Frage, ob ohne die Bundesgenossenschaft Frankreichs Amerika wohl seine Unabhängigkeit erreicht hätte, dahin, daß „mit der Zeit" die Freiheit doch wohl errungen wäre. Seine Darstellung läßt aber keinen Zweifel daran, daß das Bündnis vom 6. Februar 1778 doch ganz wesentlich für den schließlichen Erfolg der Amerikaner war.

Alles in allem dürfen wir uns freuen, daß wir jetzt auch in Deutschland eine der weltgeschichtlichen Bedeutung des amerikanischen Freiheitskrieges entsprechende Darstellung haben.

Charlottenburg. *Gottfried Koch.*

Henri Dehérain, *L'Expansion des Boers au XIXe siècle. Paris, Hachette.* 1905. 433 S.

Das Buch gibt in angenehmer knapper Form eine in fast jeder Hinsicht lobenswerte Darstellung der Burengeschichte vom Jahre 1806 (endgültige Besitznahme seitens England) bis zum Jahre 1852 (Zandrivier-Vertrag), die er nicht nur aus Theals großem Werk, sondern auch aus dessen Quellen und außerdem aus den englischen, französischen und deutschen Jäger- und Missionärberichten im weitesten Sinne geschöpft hat. Namentlich die Reiseberichte Delegorgues erweisen sich für gewisse Epochen der Burenbesiedelung Natals und für die Beziehungen der Buren zu den Zulus als sehr reichhaltig. Der Burenvergötterung und Burenverleumdung, beide aus den Jahren des Burenkrieges einem Jeden zur Genüge bekannt, steht Dehérains maßvolle Darstellung gleich fern. Die Absicht jedoch *„les origines de la nationalité boer"* zu geben (Vorwort), ist keineswegs erreicht worden. Dazu ist zu wenig

auf die Jahre der holländischen Herrschaft zurückgegriffen worden, während der sich, im Verlauf von anderthalb Jahrhundert, die Eigenart des Volkes allmählich herausgebildet hat. Schon in der letzten Zeit der holländischen ostindischen Kompagnie gibt es zwischen den am weitesten gewanderten Buren und der Kapregierung Reibungen, welche sich mit den allbekannten Ereignissen um 1836 vergleichen lassen. Ein paar holländische Bücher, namentlich Stuart's Hollandsche Afrikanen (Amsterdam 1854), welches z. B. Zietsmans Tagebuch des Zulufeldzugs 1840, von D. nur nach Auszügen bei Voigt zitiert, im Original enthält (S. 112—147), hat der Vf. sonderbarerweise unbeachtet gelassen. Wer Burengeschichte (auch die des 19. Jahrhunderts) treibt, ohne sich die holländische Sprache zu eigen zu machen, verschließt sich aus freiem Willen immer doch einige Quellen, welche entweder gar nicht oder mangelhaft ins Englische übersetzt sind.

H. T. C.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Zur Einführung in das Studium der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit gibt A. Meister in Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten einen im Verlage von Teubner erscheinenden Grundriß der Geschichtswissenschaft heraus, der sich als Aufgabe stellt, in knapper Zusammenfassung die Studierenden in die von den bisherigen Handbüchern wenig berücksichtigten historischen Hilfswissenschaften und geschichtlichen Sondergebiete einzuführen. Die bereits erschienene erste Abteilung von Band 1 (Preis 6 M.) enthält: Grundzüge der historischen Methode (von A. Meister); Lateinische Paläographie (von B. Bretholz); Diplomatik (von R. Thommen, L. Schmitz-Kallenberg und H. Steinacker); Chronologie des deutschen Mittelalters (von H. Grotefend). Für die zweite Abteilung sind vorgesehen: Sphragistik (von Th. Ilgen); Heraldik (von E. Gritzner); Quellen und Grundbegriffe der historischen Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer (von R. Kötzschke); Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500 (von M. Jansen); Quellen und Historiographie der Neuzeit (von H. Oncken). Den Inhalt von Band 2 sollen bilden: Deutsche Wirtschaftspolitik bis zum 17. Jahrhundert (von R. Kötzschke); Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (von H. Sieveking); Deutsche Verfassungsgeschichte (von A. Meister und G. Erler); Rechtsgeschichte (von H. Naen-

drup); Geschichte der Kirchenverfassung (von A. Werminghoff, A. Nürnberger und E. Sehling).

Im Verlage der Lauppschen Buchhandlung zu Tübingen eröffnet Fr. Thudichum eine Sammlung „Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte", bestehend aus Heften von 6—8 Druckbogen, die in Bänden von 24—30 Druckbogen mit Inhaltsverzeichnis und Sachregister vereinigt werden, aber auch einzeln käuflich sind. Jeder Druckbogen wird in der Subskription mit etwa 30 Pf., im Einzelverkauf mit etwa 40 Pf. berechnet. Bis jetzt sind als Heft 1—3 die S. 233 aufgeführten Arbeiten von Thudichum und Holtze erschienen.

In einer Czernowitzer Rektoratsrede behandelt Herzberg-Fränkel die „Moderne Geschichtsauffassung" mit gesundem und sicherem Takte (Czernowitz, Selbstverlag der Universität). Er betont treffend, daß Geschichtsauffassungen sich bilden vor allem auf Grund persönlicher Lebenserfahrungen, und so auch die sog. „moderne" kollektivistische und positivistische Richtung bedingt ist durch die geistige Verfassung, die das Zusammentreffen der naturwissenschaftlichen Triumphe mit den Fortschritten der Demokratie bewirkt hat. Sie bedeutet keinen dauernden Fortschritt der Wissenschaft; sie ist ein Kind der Zeit und wird mit der Zeit verschwinden. Aber sie hat, und auch darin kann man zustimmen, eine heuristische Kraft entwickelt, die den Forschern aller Richtungen zugute gekommen ist.

Ferdinand Erhardts Schrift „Über historisches Erkennen, Probleme der Geschichtsforschung" (Bern 1906) bekennt sich mit Wärme zu einer christlich-teleologischen Geschichtsauffassung. Nach der Art, wie die Schrift geschrieben ist, scheint sie eher für weitere Kreise als für den Historiker bestimmt; aber als sachgemäße Zusammenstellung über die verschiedenen Arten der Geschichtsauffassung kann sie auch dem Forscher willkommen sein.

Bernheims „Einleitung in die Geschichtswissenschaft" in der Sammlung Göschen ist nach der Angabe des Verfassers großenteils nur die verkürzte Wiedergabe des „Lehrbuchs der historischen Methode", bringt aber doch auch manches Selbständige und Neue gegenüber der 4. Auflage des Lehrbuchs. Es ist für Laien bestimmt, aber man kann es zur ersten Orientierung sicherlich auch dem Studierenden empfehlen.

Max Jansens Vortrag über „Die Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit" (Hist. Jahrb. 1906, 1) ist erfreulich durch das

ehrliche Streben nach Unparteilichkeit. Leider ist hier, wie so manchmal, eine Vermischung von Vortrag und Aufsatz eingetreten, die dem Eindruck des Ganzen schadet: die Arbeit entbehrt im Text und in den Anmerkungen (von denen viele hätten wegbleiben können) der sicheren Hervorhebung und Scheidung von Wichtigem und Unwichtigem. Es sei als Beleg nur angeführt, daß in dieser Schilderung der Geschichtsauffassung von Augustin bis zur Gegenwart Leopold Ranke nur einmal im Vorübergehen „als der größte Geschichtschreiber der Kabinettspolitik" [!] genannt wird, während den Anschauungen Lamprechts und Belows vier volle Seiten gewidmet sind! Von der ganzen deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts sind nur die *Monumenta Germaniae* genannt und dann wird zu Lamprecht übergesprungen. Und was Jansen über Lamprecht und Below sagt, ist doch kein rechtes Eindringen in die schwierigen Fragen. Dagegen befriedigt weit mehr, was Jansen über die Geschichtsauffassung früherer Jahrhunderte sagt.

Rubinstein erörtert in den Kantstudien XI, 1 „Die Grundlagen des Hegelschen Systems und das Ende der Geschichte". Hegel nahm die Geschichte als den Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit und teilte ihren Verlauf in vier Weltperioden ein: die jüdische, die griechische, die römische und die germanische. Die germanische ist die letzte und höchste. Diese Anschauung legt die Frage nach dem Ende der geschichtlichen Entwicklung nahe; Hegel hat gelegentlich die Antwort gegeben, daß die germanische Welt den Abschluß bedeute, weil da das Bewußtsein von der Freiheit aller Menschen durchgedrungen sei. Aber an anderer Stelle hat er doch selber noch an eine weitere Zukunft der Geschichtsentwicklung gedacht, und Rubinstein weist aus Hegels Anschauung von Weltgeist nach, daß die Unendlichkeit der Geschichte im Wesen dieser Anschauung liege: unendliche Wertbereicherung ist das Wesen des Weltgeistes und daher der geschichtlichen Entwicklung. Eine künftige Ablösung auch der germanischen Welt muß also daraus gefolgert werden. Hegel befand sich also in einem unlöslichen Widerspruch bei der Aufstellung der vier Weltperioden und bei der Wesensergründung des Weltgeistes.

Stölzle fügt seiner früheren Arbeit über Ernst v. Lasaulx eine kleine Veröffentlichung im Hist. Jahrb. 27, 1 hinzu („Zu E. v. Lasaulx' Geschichtsphilosophie"). In einem Briefe an Schlüter in Münster stellt Lasaulx den Satz auf, daß eine Geschichtsphilosophie im Rahmen der katholischen Weltanschauung unmöglich

sei. Zu anderer Zeit glaubte Lasaulx dann wieder, sich trotz allem als gläubigen Katholiken bekennen zu dürfen.

Eine hübsche und geschmackvolle Auswahl aus Rankes Geschichtschreibung bietet M. Hoffmann „Geschichtsbilder aus L. v. Rankes Werken" (Leipzig, Duncker & Humblot. 399 S. 6 M.).

P. Caron schildert in der *Rev. de Synth. hist.* XI, 3 den gegenwärtigen Stand der französischen Geschichtsforschung über die Neuzeit (*„Des conditions actuelles du travail d'histoire moderne en France"*).

Von der seitens der *Revue de synthèse historique* veranstalteten Sammlung *Les régions de la France,* die in Einzelessays den Stand der provinzialgeschichtlichen Forschungen charakterisieren, liegen uns Heft 2 (*Le Lyonnais* von Charléty), Heft 3 *(La Bourgogne* von Kleinclausz) und Heft 4 (*La Franche comté* von Febvre) vor (Paris, Cerf. 1904/05).

In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, 2 ist wiederum die höchst dankenswerte Übersicht über die italienische Geschichtsliteratur 1904/05 von K. Schellhaß erschienen.

Im Verlage von Loescher in Rom ist soeben der erste Band einer von Emilio Calvi herausgegebenen, auf vier Bände berechneten *Bibliografia di Roma* erschienen, der die Zeit von 476 bis 1499 umfaßt. Der zweite Band soll das 16., der dritte das 17. und 18., der vierte das 19. Jahrhundert behandeln.

Beschorner erörtert in der Hist. Viertelj. 1906, 1 „Wesen und Aufgabe der historischen Geographie an der Hand der neuesten Literatur" (Knüll, Kretschmer, Wilh. Götz, Wimmer) und der in Arbeit begriffenen historischen Kartenwerke Deutschlands und Österreichs. Der neuerdings unternommene bayerische historische Atlas wäre der Übersicht jetzt noch hinzuzufügen.

E. Michels Studie *„Le sentiment de la Nature et l'histoire de la Peinture du Paysage"* (*Rev. de Synth. hist.* XI, 2) ist ein knapper Überblick über die Darstellung der Natur in der Kunst von den alten Ägyptern bis zu den Franzosen des 19. Jahrhunderts — aber für die Geschichte des Naturgefühls lernt man nichts Neues aus dieser Skizze.

Aus dem reichen Inhalt der Hessischen Blätter für Volkskunde Band 3 (1905) können hier nur zwei aus Vorträgen erwachsene Arbeiten erwähnt werden. Es sind das der programmatische Artikel von E. Mogk: Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart und der Aufsatz von K. Groos:

Die Anfänge der Kunst und die Theorie Darwins, in der D.s den Ursprung der Kunst im Sexualleben der Urmenschen suchende Hypothese geprüft und als unrichtig bezeichnet wird und die tatsächlich bei der Frage in Betracht kommenden Faktoren kurz angegeben sind. Sehr wertvoll ist die dem Band beigegebene, 281 Seiten füllende volkskundliche Zeitschriftenschau, an der zahlreiche angesehene Gelehrte mitgearbeitet haben. — Aus Band 4, 2 und 3 der gleichen Zeitschrift sei noch der Aufsatz von E. Bethe: Mythus, Sage, Märchen erwähnt.

Die Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung bringt in Nr. 61 einen dem bekannten bayerischen Geschichts- und Sprachforscher Johann Kaspar Zeuß gewidmeten Zentenarartikel; aus Nr. 66 erwähnen wir ferner: Aquileja von Karl Grafen Lanckoronski; aus Nr. 73: Entstehung und Entwicklung unserer Muttersprache von Wilh. Streitberg (scharfe Kritik der gleichnamigen Schrift von Uhl); aus Nr. 75: Reste deutschen Volkstums südlich der Alpen von St. Schindele.

Das erste Heft der neubegründeten Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht enthält einen Aufsatz von L. Le Fur: *L'Etat, la souveraineté et le droit.* — Aus der Österreichisch-ungarischen Revue 34, 1 erwähnen wir Gust. Seidler: Über die sozialpsychologischen Grundlagen des Staates; aus der *Revue des deux mondes* 1906, April 1: *La méthode législative* von Ch. Benoist; aus der Christlichen Welt 1906, 10: Das Nationalitätenproblem von Walth. Schücking; aus der Deutschen Revue 1906, März: Deutsche Nationalzüge im Rechte von v. Schulte; aus Velhagen und Klasings Monatsheften 1906, März: Aus den Anfängen der modernen Diplomatie von Ch. Frh. v. Fabrice.

Über Darwinismus und Lamarckismus handeln H. Schmidkunz in der Philosoph. Wochenschrift und Literatur-Zeitung 1, 9 und R. F. Stieler in der Politisch-anthropologischen Revue 1906, März. — Aus der letztgenannten Zeitschrift 1906, Februar verzeichnen wir noch O. Kaemmel: Kelten und Römer, Germanen und Slaven in den Ostalpenländern und A. Koch-Hesse: Zur Rassengeschichte Asiens und Osteuropas; aus dem Märzheft A. Kannengießer: Sind die Etrusker Indogermanen? und L. Wilser: Volkstum und Sprache der Etrusker. — In den *Annales de géographie* 1906, März 15 veröffentlicht J. Cvijić: *Remarques sur l'Ethnographie de la Macédoine* (I).

Die *Revue de Paris* 1906, März 1 u. 15 bringt einen auch den Historiker interessierenden Überblick: *L'église, les laïques et la paroisse* von A. Mater. — Im Protestantenblatt 39, 10 findet sich

ein Artikel von W. Nestle: Die Zerstörung Jerusalems in ihrer Bedeutung für Judentum und Christentum; aus der Neuen kirchl. Zeitschrift 1906, 3 erwähnen wir J. Köberle: Heilsgeschichtliche und religionsgeschichtliche Betrachtungsweise des Alten Testaments und W. Rüdel: Historische und dogmatische Urteile.

Wir erwähnen noch aus der Gegenwart 1906, 8: Über die Friedensbestrebungen in der Geschichte von O. Graewe; aus den Grenzboten 1906, 8: Die Poesie der alten Land- und Heerstraßen von R. Krieg; aus der *Revue des deux mondes* 1906, Februar 15 und März 15: *Les riches depuis sept cents ans (I. Les millionaires d'autrefois. II. En quoi consistaient les anciennes fortunes?)* von G. d'Avenel; aus der Zeitschrift „Deutschland", März: Rußlands Erbschaft vom Deutschen Orden (I) von O. H. Hopfen; aus der Zeitschrift des Allgem. Deutschen Sprachvereins 1906, März: Nachträge zum „Vandalismus" von J. Miedel (vgl. 96, 337); aus der Zeitschrift für Bücherfreunde 9, 11: Das Verleihen von Büchern im Mittelalter von L. Jordan; aus der Zeitschrift für histor. Waffenkunde 4, 1: Entwicklung und Gebrauch der Handfeuerwaffen von P. Sixl; aus dem Globus 89, 2: Hausinschriften aus deutschen Städten und Dörfern von A. Andrae.

In Tilles Deutschen Geschichtsblättern 1906, Februar handelt Heinr. Werner über Vorzüge und Mängel der vorhandenen geschichtlichen Lehr- und Handbücher. — Wir erwähnen ferner aus den Blättern f. d. Gymnasialschulwesen 1906, Januar-Februar: Zur Pflege der Kunst- und Kulturgeschichte des Altertums an unseren humanistischen Gymnasien von A. Rehm; aus dem Hochland 1906, März 1: Heimatkunde im höheren Schulunterricht von J. Seidenberger. — Ebenda behandelt Else Hasse: Moderne Geschichtschreibung und ihr Bildungseinfluß; aus der Österreichischen Rundschau 6, 71 verzeichnen wir Heinr. Kretschmayr: Lamprechts Deutsche Geschichte.

Zu erwähnen sind ferner noch einige kleinere Arbeiten, die das Gebiet der historischen Hilfswissenschaften betreffen und zwar aus der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1905, September-Oktober: *Calendrier solaire julien et grégorien* von P. Marichal; ebenda, November-Dezember: *Monogrammes en tachygraphie syllabique italienne* von M. Jusselin; aus der Byzantinischen Zeitschrift 15, 1 und 2: National- und Provinzialschriften von V. Gardthausen.

Von dem bekannten Hilfsmittel Weingartens „Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte" legt C. F. Arnold eine

6. vollständig umgearbeitete und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage vor. (Leipzig, Hinrichs. 264 S. 4,80 M.)

Neue Bücher: *Zabala y Urdaniz, Compendio de historia universal. (Madrid, Alvarez. 10 pes.)* — *Wright, A history of all nations from the earliest times. Vol. I and II. (Philadelphia, Brothers & Co.)*— Kautsky, Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. (Stuttgart, Dietz Nachf. 1 M.) — Claus, Thomas Abbts historisch-politische Anschauungen. (Gotha, Perthes. 1,50 M.) — Biedenkapp, Der Nordpol als Völkerheimat. (Jena, Costenoble. 6 M.) — Stein, Die Anfänge der menschlichen Kultur. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Berolzheimer, System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. 3. Bd.: Philosophie des Staates samt den Grundzügen der Politik. (München, Beck. 10 M.) — Reincke, Der alte Reichstag und der neue Bundesrat. (Tübingen, Mohr. 2,80 M.) — Peisker, Neue Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftgeschichte der Slaven. 1. (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — *Fontes iuris canonici selecti.* Coll. Galante. (Innsbruck, Wagner. 17 M.) — Seeberg, Aus Religion und Geschichte. 1. Bd.: Biblisches und Kirchengeschichtliches. (Leipzig, Deichert Nachf. 6,50 M.) — Schnapper-Arndt, Vorträge und Aufsätze. Hrsg. v. Zeitlin. (Tübingen, Laupp. 6 M.) — *van Veen, Historische studiën en schetsen. (Groningen, Wolters. 4,90 fl.)* — A. Ruge, Kritische Betrachtung und Darstellung des deutschen Studentenlebens in seinen Grundzügen. (Tübingen, Mohr. 2,40 M.) — Freisen, Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten. Rechtshistorisch und dogmatisch dargestellt. 1. Tl.: Lippe und Waldeck-Pyrmont. (Stuttgart, Enke. 14 M.) — *Matagrin, Histoire de la tolérance religieuse. Évolution d'un principe social. (Paris, Fischbacher.)* — *Canon, Précis d'histoire de la finance française, depuis ses origines jusqu'à nos jours. (Paris, l'auteur, 22, rue Saint-Marc.)* — *Paez, Historia Aethiopiae. III et IV. (Roma, Luigi.* Leipzig, Harrassowitz. 10 M.) — *Cappelli, Cronologia e calendario perpetuo. (Milano, Hoepli. 6,50 fr.)*

Alte Geschichte.

Eine populäre Zusammenfassung seiner bekannten Arbeiten gibt M. Hoernes in seiner kleinen „Urgeschichte der Menschheit" (Sammlung Goeschen. 0,80 M.), die jetzt in dritter, verbesserter Auflage vorliegt.

Aus dem *Journal asiatique* 1905, November-Dezember notieren wir E. Revillout: *Nouvelle étude juridico-économique sur les inscriptions d'Amten et les origines du droit égyptien.*

Aus der *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 30, 1 notieren wir J. Lesquier: *Les actes de divorce gréco-égyptiens. Étude de formulaire.*

In der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 26, 1 (1906) finden sich Aufsätze von S. Krauß: Zur Zahl der biblischen Völkerschaften, und B. Stade: Die Dreizahl im Alten Testament. Zum Gedächtnis Hermann Useners.

Die Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästinavereins 1906, 1 enthalten die Fortsetzung des Berichts von G. Schumacher über die Ausgrabungen auf dem Tell el-Mutesellim und zwar im Herbst 1904.

In Deutschland, Monatsschrift für die gesamte Kultur 1906, Februar spricht E. Krüger über die Kunstweberei im Altertum.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 9, 2/3 notieren wir K. Dieterich: Neugriechische Sagenklänge vom alten Griechenland; K. Th. Preuß: Der dämonische Ursprung des griechischen Dramas. Erläutert durch mexikanische Parallelen.

In der Deutschen Rundschau 1905, Februar handelt Fr. Adler über die Alexanderschlacht in der Casa del Fauno zu Pompeji.

Die Wiener Studien 27, 2 enthalten Aufsätze von Th. Goldfinger: Zur Geschichte der *Legio XIIII gemina,* dessen Resultate, daß die Legion vom Sommer 68 bis Frühjahr 69 in Carnuntum gestanden hat, wodurch auf die Kriegsereignisse der besagten Jahre wieder Licht fällt, und daß sie an des Kaisers Pius Maurenkrieg teilgenommen, gut begründet sind, und von H. Gomperz: Isokrates und die Sokratik.

In dem Aufsatz A. v. Domaszewskis: Inschrift eines Germanenkrieges wird ein in dem Cimitero di Commodilla gefundenes Fragment vortrefflich ergänzt und in ansprechender Vermutung auf Didius Julianus und seine siegreichen Kämpfe gegen Chauken und Chatten bezogen (Römische Mitteilungen 20, 2 [1905]). Ebendort erörtert R. Schneider Geschütze auf antiken Reliefs und führt die von Schramm so glücklich begonnenen Rekonstruktionen griechisch-römischer Geschütze (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte 16) weiter.

Gegen Tarver's neulich erwähnten Aufsatz macht G. G. Ramsay: *The fire of Rome and the Christians* einige gute Einwände (Athenaeum 1906, 4083).

In den Grenzboten 1906, 1/2 plaudert C. Hosius über den Volkswitz der Römer.

Nützlich ist der Aufsatz von E. Boisacq: *La trière attique et la guerre navale (Revue de l'instruction publique en Belgique* 48, 6 [1905]).

Die *Revue archéologique* 1905, November-Dezember und 1906, Januar-Februar enthält die Fortsetzung von S. Chabert *Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque et romaine* und die vortreffliche *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine* von R. Cagnat et M. Besnier; G. L. Bell: *Notes on a journey through Cilicia and Lycaonia;* H. St. Jones, *Encore les salutations impériales de Néron;* A. Blanchet: *Remarques sur la bataille de Paris en l'an 52 avant notre ère;* P. Monceaux: *Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique;* S. de Ricci: *La bataille de Paris.*

In den *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1905, November-Dezember finden sich zunächst die Berichte der erfolgreichen Grabungen in Elche (Espagne) von E. Albertini und in Delos von M. Holleaux, dann publizieren R. Cagnat: *Le Casios et le lac Sirbonis* außer allgemein topographisch-archäologischen Beobachtungen eine wichtige Inschrift und J. Déchelette: *Une antéfixe de la huitième légion découverte à Néris.*

Reich ist wieder der Inhalt des *Bulletin de Correspondance hellénique* 30, 1/2 (1906). L. Vollgraff: *Fouilles d'Argos. B. Les établissements préhistoriques de l'Aspis;* Th. Reinach: *Remarques sur le décret d'Athènes en l'honneur de Pharnace Ier* (BCH 19 S. 169); M. L. Cambanis: *Περὶ τῆς χρονολογικῆς κατατάξεως Ἀθηναϊκῶν τινων νομισμάτων;* P. Graindor: *Fouilles de Karthaia (Ile de Kéos). Monuments épigraphiques.*

Aus den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 25, 5 (1905) notieren wir J. Carcopino: *„Decumani." Note sur l'organisation des sociétés publicaines sous la république.*

Frisch und lesenswert ist die im *Bulletin de la Société des Amis de l'Université de Lyon* 19, 1 (1906) abgedruckte Rede von Ph. Fabia: *Néron acteur.*

Lehrreich handelt F. Cumont über *les cultes d'Asie Mineure dans le paganisme Romain,* wobei die allmähliche Umwandlung eines primitiven Naturglaubens in Mysterien fein und überzeugend dargetan wird, namentlich an dem Kult der *Magna Mater deum Idaea* (*Revue de l'histoire des religions* 53, 1).

In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1905, 1/3 veröffentlichen *Γ. Α. Παπαβασιλείου* Inschriften aus Euboia und *Γ. Σωτηριάδης* die Resultate seiner wichtigen Ausgrabungen in Thermos, mit vielen

Inschriften, darunter einen Symmachievertrag zwischen Aitolern und Akarnanen etwa aus 280—270 v. Chr., eine Asylieverleihung der Aitoler an die Magneten vom Maiander. Interessant sind auch die von *K. Ρωμαῖος* gemachten *Εὑρήματα ἀνασκαφῆς τοῦ ἐπὶ τῆς Παρνηθος ἄντρου* und wichtig die von *K. Κουρουνιώτης* zusammengestellten und erläuterten *Κατάλογοι Ληναϊκῶν*.

Das *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* 33, 4 (1905) enthält Berichte über bemerkenswerte Funde und Grabungen, und zwar R. Lanciani: *Scoperte di antichità alla porta Furba;* G. Gatti: *La casa e le terme dei Nerazii;* O. Marucchi: *Di alcune recenti scoperte di antichità cristiane sulla via Flaminia;* F. Tomasetti: *Notizie intorno ad alcune chiese di Roma;* G. Gatti: *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio;* L. Cantarelli: *Scoperte archeologiche in Italia e nelle antiche provincie Romane.*

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 13, 1/2 (1906) notieren wir Th. Büttner-Wobst: Die Anlage der historischen Enzyklopädie des Konstantinos Porphyrogennetos; J. Dräseke: Neuplatonisches in des Gregorios von Nazianz Trinitätslehre; L. Bréhier: *L'origine des titres impériaux à Byzance;* N. Jorga: *Latins et Grecs d'Orient et l'établissement des Turcs en Europe* (1342—1362); V. Gardthausen: National- und Provinzialschriften; Clermont-Ganneau: *Observations sur les* „Inschriften aus Syrien". B. Z. t. XIV, p. 18—68.

Im Archiv für Religionswissenschaft 9, 1 (1906) ist der Schluß der beiden schon von uns angezeigten Abhandlungen von Th. Zielinski: Hermes und die Hermetik und von F. C. Conybeare: Die jungfräuliche Kirche und die jungfräuliche Mutter. Beachtenswert ist der Aufsatz von F. v. Duhn: Rot und tot. H. v. Protts: *ΜΗΤΗΡ,* Bruchstück zur griechischen Religionsgeschichte, ist aus dem Nachlaß herausgegeben und enthält einzelne leicht hingeworfene Gedanken ohne nähere Ausführung und Begründung.

Bedeutendes Interesse erwecken die neuentdeckten Katakomben in Hadrumetum, worüber nach der ersten Ausgrabungskampagne Cartan und Leynaud im *Bulletin de la Société archéologique de Sousse* 5, 1 (1905) ausführlich berichten.

Anziehend und lesenswert ist der Aufsatz von H. v. Schubert: Hypatia von Alexandrien in Wahrheit und Dichtung in Preußische Jahrbücher 1906, April.

Die Neue kirchliche Zeitschrift 16, 11/12 bringt einen trefflichen Aufsatz von E. Sellin: Melchisedek. Ein Beitrag zu der

Geschichte Abrahams, worin mit guten Gründen Genesis XIV als unanfechtbares Dokument für die Geschichtlichkeit der Persönlichkeit Abrahams erwiesen wird. Für praktische Theologen mehr als für Kirchenhistoriker berechnet ist G. Wohlenbergs Aufsatz: Zwei Krippentheologen. Eine Weihnachtsstudie zum Krippengespräch des Hieronymus, dessen These: das dem Hieronymus zugeschriebene Krippengespräch ist nicht hieronymianisch, für die wissenschaftliche Welt gewiß mit wenigen Worten zu erweisen war, wenn es überhaupt des Beweises bedurfte.

In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 6,4 (1905) erklärt J. Merkel: Die Begnadigung am Passahfeste aus dem den Statthaltern zustehenden Recht über Leben und Tod der Provinzialen zu verfügen; gewiß richtig und jedenfalls wird diese alte Streitfrage, ob in der Begnadigung am Passahfeste jüdisches Gewohnheitsrecht oder eine stehende Übung der prokuratorischen Regierung zu sehen sei, glücklich gelöst. Dann behandelt P. Corssen den Schluß der Paulusakten und zeigt mit großem Geschick und durchaus überzeugend, daß die uns erhaltenen Paulusakten nicht den ursprünglichen Text wiedergeben. Weiter veröffentlicht J. A. Cramer den Schluß seiner Abhandlung: Die erste Apologie Justins, Ein Versuch, die Bittschrift Justins in ihrer ursprünglichen Form herzustellen.

Aus der *Revue bénédictine* 23, 2 (1906) notieren wir D. De Bruyne: *Encore les „Tractatus Originis“* (zwischen 410 und 525 entstanden); G. Morin: *Studia Caesariana. Nouvelle série d'inédits tirée des manuscrits d'Épinal* und H. Quentin: *Elpidius, évêque de Huesca et les souscriptions du deuxième concile de Tolède,* worin der bei *Isidorus de viris illustribus* genannte Elpidius identifizirt wird.

Aus *The Expositor* 1906, April notieren wir G. A. Smith: The desolate City (i. e. Jerusalem nach der Zerstörung durch Nebuchadnezzar); C. A. W. Johns: *The Amorite Calendar;* W. M. Ramsay: *Tarsus, the river and the sea,* der wie gewöhnlich viel Anregungen bringt.

Von W. Wägners bekanntem und viel verbreitetem Werke „Rom. Geschichte des römischen Volkes und seiner Kultur“ liegt jetzt eine 8. Auflage vor (Leipzig, Spamer. 846 S.), deren Bearbeiter Professor O. E. Schmidt sich bemüht hat, die Forschungen und Funde der letzten Jahre hineinzuarbeiten und namentlich die Abschnitte über die Kultur reicher auszuführen.

Der erste Band von William Gordon Holmes: *The age of Justinian and Theodora; A history of the sixth century a. d.*

(London, George Bell & Sons. 1905) ist nur einleitenden Inhalts und läßt noch nicht viel von den selbständigen Studien des Verfassers erkennen. Derselbe handelt in einem ersten Kapitel von Konstantinopel, gibt eine kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt und eine Schilderung des Charakters und des Lebens ihrer Bewohner. In dem zweiten Kapitel legt er die Zustände des byzantinischen Reiches unter Kaiser Anastasius zu Anfang des 6. Jahrhunderts dar, seine Ausdehnung, Einteilung und Verwaltung, das Finanz- und Heerwesen, Handel und Verkehr, dann Unterricht und Bildung, endlich die kirchlichen Verhältnisse, wobei er seine ganz radikalen kirchenfeindlichen Anschauungen auf das deutlichste hervortreten läßt. In den beiden letzten Kapiteln wird die kurze Regierung Kaiser Justins I., des Oheims Justinians, und die Rolle, welche dieser während derselben gespielt hat, sodann das Vorleben seiner Gemahlin Theodora bis zu seinem Regierungsantritt geschildert. Eine Erörterung der quellenkritischen Fragen wird für später in Aussicht gestellt. Vorläufig fällt es auf, daß der Verfasser Prokops Anecdota auch in den Einzelheiten mehr Glaubwürdigkeit beimißt, als dieses sonst neuerdings zu geschehen pflegt.

Neue Bücher: Winckler, Altorientalische Geschichtsauffassung. (Leipzig, Pfeiffer. 1,20 M.) — *Sharpe, The history of Egypt from the earliest times till the conquest by the Arabs, a. d. 640. (London, Bell. 6 sh.)* — *Fleury, Mélanges d'archéologie et d'histoire. (Mamers, Fleury et Dangin.)* — Kern, Goethe, Böcklin, Mommsen. 4 Vorträge über die Antike. (Berlin, Weidmann. 1,80 M.) — Jurandić, Prinzipiengeschichte der griechischen Philosophie. (Agram, Trpinac. 2 M.) — Sundwall, Epigraphische Beiträge zur sozialpolitischen Geschichte Athens im Zeitalter des Demosthenes. (Leipzig, Dieterich. 5 M.) — Speck, Handelsgeschichte des Altertums. 3. Bd., 2. Hälfte. Die Römer von 265 v. Chr. bis 476 n. Chr. (Leipzig, Brandstetter. 14 M.) — *Hardy, Studies in Roman history. (London, Sonnenschein & Co.)* — *Venturini, L'impero romano. Vol. I. (Milano, Cogliati. 3,50 fr.)* — Maschke, Zur Theorie und Geschichte der römischen Agrargesetze. (Tübingen, Mohr. 2,40 M.) — Gummerus, Der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus nach den Werken des Cato, Varro und Columella. (Leipzig, Dieterich. 5 M.) — *Bacha, Le génie de Tacite. La création des Annales. (Paris, Alcan.)* — Berendts, Die Zeugnisse vom Christentum im slavischen „*De bello Judaico*" des Josephus. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 2,50 M.) — *Baudrillart, La religion romaine. (Paris, Bloud & Cie.)* — Harnack, Die Mission und Ausbreitung

des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. 2. neu durchgearb. Aufl. 2 Bde. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 13 M.) — *Healy, The Valerian persecution, a study of the relations between church and state in the 3rd century a. d. (London, Constable. 6 sh.)* — Grützmacher, Hieronymus. 2. Bd.: Sein Leben und seine Schriften von 385 bis 400. (Berlin, Trowitzsch & Sohn. 7 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die andauernde Hochflut von Veröffentlichungen zur Prähistorie und römisch-germanischen Periode Deutschlands nötigt zur Anführung nur weniger Arbeiten. Wir notieren die kurzen Ausführungen von W. Loebell über die Steinbohrung im Steinzeitalter und die Tafeln zur Veranschaulichung der wichtigsten Stücke des Insterburger Museums (Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft zu Insterburg, a. u. d. T.: Heft 9 der Zeitschrift jener Vereinigung), die Beobachtungen von C. Schuchhardt über die Steingräber bei Grundoldendorf im Kreis Stade (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1905, 4), dazu die Übersichten von A. Müller über prähistorische Grabstätten in der Nähe von Weimar und Erfurt (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 15, 2) und von H. Seelmann über die prähistorischen Arbeiten in Anhalt während des Jahres 1905 (Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde 10, 2). Willkommen wie immer als Führer ist der Bericht von A. Goetze über vorgeschichtliche Forschungen und Funde im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 54, 1/2, einer Zeitschrift, aus der auch die Verwaltungsberichte der Museen zu Metz (von J. Keune) und zu Bonn (von H. Graeven) anzumerken sind wie ein Aufsatz von A. Schoop über die römische Besiedlung des Kreises Düren. J. Körber beschreibt im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 24, 1/2 die neuaufgefundene Juppitersäule zu Mainz (vgl. 96, 158), H. Jacobi die Ergebnisse von Ausgrabungen auf der Huhnburg bei Homburg vor der Höhe. Anregend handelt E. Dragendorff über die archäologischen Forschungen der letzten Jahre in Westdeutschland und charakterisiert ihre Ergebnisse am Limes und an Haltern (Deutsche Monatsschrift 5, 6/7), ein Vortrag von F. Koepp verbreitet sich über die Ausgrabungen bei Haltern und deren Resultate (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum usw. 17 u. 18, 3), während eine Miszelle von E. Heuser sich mit den römischen Kunsttöpfereien in Rheinzabern beschäftigt (Münchener Allgem. Zeitung 1906, Beil. Nr. 63).

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 54, 2 bringt die Resümées von Vorträgen zum Abdruck, die auf der vorjährigen Tagung der Geschichtsvereine zu Bamberg gehalten wurden. G. Anthes sprach über die wissenschaftlichen Untersuchungen im Gebiet der west- und süddeutschen Vereine von Ostern 1904 bis zum Herbst 1905, F. Haug über germanische Einflüsse im römischen Obergermanien, G. Wolff über römische Töpfereien vor dem Nordtore von Nidda (Heddernheim), L. Thomas gab vergleichende Betrachtungen über die Berührungspunkte südwestdeutscher Ringwälle mit Bibrakte und Alesia (mit Kartenskizze), B. Müller handelte über einen seltenen Typus prähistorischer Armringe (mit Abbildungen), Helmke über ein Grabfeld in der Wetterau aus der Hallstattperiode. H. Wolframs Ausführungen über die Einflüsse kleinasiatischer Kunst auf Gallien und Germanien sind schon früher erwähnt worden (vgl. 96, 533 f.).

Freunde eines durch keine Sachkenntnis getrübten Dilettantismus seien auf die „Bruchstücke aus der ältesten Geschichte der Belgier. 4. Cimbern, Teutonen und Aduatiker (Antwerpen, J. E. Buschmann 1905, 38 S. mit je 4 Tafeln und Karten) von Oberst van den Bogaert verwiesen. Zur Charakteristik der Schrift, eines bunten Wirrsals angeblich historischer, philologischer und geologischer Betrachtungen, genügt es anzuführen, daß nach ihr die Bewohner Belgiens vor Einwanderung der Cimbern „schon längst zivilisiert waren; man hat von diesen Völkern Schriften, die das bezeugen; die meisten Bewohner waren Bauern, Hirten, Fischer; in den Städten befand sich eine Zunft von Handwerkern; man bearbeitete dort Edelmetalle; die leitenden Klassen waren unterrichtet; sie hatten ihre Schriftsteller, Dichter, welche die Traditionen beibehielten; sie kannten das Schachspiel“ (S. 37 f.) usw.

J. Kösters hat sich der Mühe unterzogen, die Entstehungszeit der von Mabillon gesammelten *Ordines Romani,* d. h. Aufzeichnungen über den Ritus der Messe und anderer kirchlicher Feierlichkeiten an der römischen Kurie, genauer zu umschreiben. Seine Resultate weichen von den bisher angenommenen zum Teil erheblich ab. Die ältesten jener *ordines* (in der Sammlung Mabillons Nr. 1, 7 und 8) glaubt der Verfasser bereits im sechsten Jahrhundert entstanden, während von den übrigen einer (Nr. 9) noch um die Wende des siebenten und achten Jahrhunderts aufgezeichnet, im elften Jahrhundert aber erweitert worden sein soll, wieder andere (Nr. 2—5) dem 9. bis 11. Jahrhundert entstammen, Nr. 11 und 12 dem 12. Jahrhundert angehören und dank der Benutzung

der *Gesta pauperis scholaris Albini* durch Cencius in dessen *Liber censuum* übergegangen sind; die *Ordines* 10, 13 und 14 sind erst im 13. und 14. Jahrhundert niedergeschrieben worden, während *ordo* 6 außerrömisches Gepräge aufweist. Die Untersuchung war vor eine schwierige Aufgabe gestellt, da jene Aufzeichnungen ein gleichsam zeitloses Gepräge tragen, und mit Recht behandelt Kösters jeden Ordo gesondert. Uns will scheinen, als hätte er durch eine straffere Disposition innerhalb jedes Kapitels den Leser noch besser auf seine Seite ziehen können: er setzt zuviel voraus, anstatt sich zunächst die Frage vorzulegen, ob nicht auch andere als Liturgiker zu seinem Buche greifen möchten. Wie ganz anders hat Waitz es verstanden, in seinen „Formeln der deutschen Königs- und römischen Kaiserkrönung" den zunächst uneingeweihten Leser zu unterrichten! Nicht vergessen sei der Anhang der Schrift mit seinen Mitteilungen von drei *Ordines (Qualiter post ordinationem cardinales vadunt ad ecclesias suas; Qualiter eligatur summus pontifex S. R. E. et quomodo consecretur et ad summum honorem venire debeat,* erwähnt von S. Keller, Die römischen Pfalzrichter S. 92 Anm. 4; *Ordo cerimoniorum servandorum (?) in coronacione summi pontificis).* Es wäre erfreulich, wenn die Schrift anregte zu einer Prüfung der zahlreichen Pontifikalienbücher, die sich in unseren Bibliotheken finden. Stichproben aus solchen *Codices* in Bamberg und Paris ergaben den Wert dieser Bücher für die Verfassungsgeschichte der Kirche; ein Buch wie das von A. Franz (Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert. Freiburg i. B. 1904) sollte nicht ohne Nachfolger bleiben, zumal wir in vielen Punkten noch immer auf das veraltete Werk von Martène *(De antiquis ecclesiae ritibus 1700)* angewiesen sind. (Studien zu Mabillons römischen Ordines. Münster, W. H. Schöningh. 1905. 100 S.) *A. W.*

Ein Reihe von Beiträgen zur kirchlichen Verfassungs- und Rechtsgeschichte mag in aller Kürze notiert sein. H. v. Schubert behandelt in einer, das Wesentliche der Entwicklung scharf hervorhebenden Rede „Staat und Kirche von Konstantin bis Karl den Großen" (Kiel, Lipsius & Tischer. 1906. 20 S.); erfreulich ist der Hinweis darauf, daß einzelne Aufstellungen demnächst im zweiten Bande von Schuberts Lehrbuch der Kirchengeschichte begründet werden sollen. A. M. Koeniger liefert beachtenswerte Beiträge zur Kenntnis der Synodalbeschlüsse von Meaux (845) und Koblenz (922), deren Kanones er um je einen gesondert überlieferten vermehrt (Neues Archiv 31, 2). E. Hirsch bestreitet, daß von einer Ausdehnung des Begriffs Simonie auf die Laien-

investitur während des 11. Jahrhunderts die Rede sein könne (Archiv für katholisches Kirchenrecht 86, 1). Die eingehende Untersuchung von J. v. Pflugk-Harttung in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 1 gilt dem Papstwahldekret des Jahres 1059. Von seinen beiden Fassungen hatte, wie man weiß, P. Scheffer-Boichorst die sog. päpstliche als die echte erwiesen und damit allgemeine Zustimmung gefunden. Hier kann nur das Resultat der neuen Prüfung wiedergegeben werden, ohne daß schon jetzt zu ihr Stellung genommen werden soll: „Die kirchlichen Eiferer haben ihr Ziel auf der Lateransynode des Jahres 1059 nicht erreicht. In der Zukunft erging es dann dem Dekrete wie anderen Dingen aus der Zeit Heinrichs IV.: die Tatsachen wurden gefälscht und in papstfreundlicher Bearbeitung überliefert, die Wahlbestimmungen also im päpstlichen Sinne umgestaltet, möglicherweise mit Anlehnung an die Forderungen des Kardinals Humbert; der Urtext hat eine entscheidende staatsrechtliche Anteilnahme des Königs enthalten ... Aus den Überarbeitungen des echten Dekrets erklären sich die vielen formalen und sachlichen Mängel, mit denen die erhaltenen Fassungen behaftet sind, zumal die sog. ‚päpstliche'. Sie steht eben dem Originaltexte am fernsten." In das zwölfte Jahrhundert führt die fleißige Materialsammlung von F. Geselbracht, der in seiner (Leipziger) Dissertation „Das Verfahren bei den deutschen Bischofswahlen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts" schildert (Weida i. Thür., Thomas & Hubert. 1905. 139 S.), dessen Polemik u. a. gegen A. v. Wretschko keineswegs schlüssig erscheint. Zur Verwaltungsgeschichte endlich eines bischöflichen Sprengels mag auf die Arbeit von Ch. Duvivier über den Archidiakonat von Brabant in der Diözese Cambrai bis zu seiner Teilung im Jahre 1272 verwiesen sein *(Bulletin de la commission royale d'histoire* 74, 4).

Man weiß, wie zahlreiche Probleme das Volksrecht der Bayern, die *Lex Baiuvariorum,* der Forschung darbietet (vgl. 88, 162. 352; 89, 535 f.). E. v. Schwind, der eine Neuausgabe des Gesetzbuches für die *Monumenta Germaniae* übernommen hat, entschloß sich daher, die Edition durch voraufgeschickte Untersuchungen etwas zu entlasten. Ihre erste, soeben im Neuen Archiv 31, 2 veröffentlicht, prüft aufs neue die Beziehungen der Lex zu den westgotischen Rechtsaufzeichnungen, dann zu den alamannischen. Im Gegensatz zu K. Zeumer, der die *Lex Baiuvariorum* zeitlich auf die *Lex Alamannorum* folgen läßt, hält er mit H. Brunner an der früheren Entstehung der *Lex Baiuvariorum* fest und erklärt

ihre Verwandtschaft mit dem schwäbischen Gesetzbuch durch die Benutzung einer ihnen beiden gemeinsamen, aber verlorenen Quelle. Der Vergleich der Lex Bai. mit den übrigen Volksrechten erwies sich ihm als wenig ergiebig.

Im Gegensatz zu L. Hertel, der den Thüringischen Rennsteig seiner Entstehung nach einen Kurier- und Patrouillenweg genannt hatte (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 7, 1), vertritt K. Rübel die Ansicht, daß die Anlage des vielgenannten Weges zusammenhänge mit Umgrenzungen oder Markensetzungen, wie sie von den Franken im deutschen Eroberungsgebiet vorgenommen worden seien; der Umritt des „Herzogs" (im Sinne Rübels einer Art von Oberlandmesser) habe den Rennsteig als Grenze sanktioniert (ebenda Heft 2).

Schwer läßt sich der Inhalt einer umfangreichen Studie von A. Hofmeister über Markgrafen und Markgrafschaften im italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Großen bis Otto dem Großen (774—962) im Rahmen einer knappen Notiz zusammendrängen. Sie geht aus von einem Vergleiche der langobardischen und der fränkischen Einrichtungen, behandelt darauf die Entstehung der markgräflichen Gewalt, deren Ähnlichkeit mit dem deutschen Herzogtume bereits J. Ficker hervorhob, um im zweiten größeren Teile der Untersuchung die Geschichte der Markgrafschaften in Friaul, Tuscien und Spoleto aufzudecken. Klare Disposition und große Belesenheit sind die Vorzüge der Arbeit, nicht minder aber auch ihre Abkehr von gewagten Hypothesen oder Konstruktionen. Mit Recht nennt Hofmeister die markgräfliche Gewalt eine mittlere Gewalt zwischen dem König und den Grafen; nur ihr Entstehen will er kennen lernen, nicht ein in sich geschlossenes Bild ihrer Befugnisse zeichnen —, vielleicht ein Hinweis darauf, daß spätere Studien das jetzt noch Fehlende ergänzen sollen. Jedenfalls wird man ihnen gern entgegensehen dürfen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 7. Ergänzungsband Heft 2 S. 215 ff.).

Vier Arbeiten befassen sich mit Fragen frühmittelalterlicher Diplomatik. Im Neuen Archiv 31, 2 behandelt K. Voigt die Lebensbeschreibung des Hl. Babolenus und die Urkunden für St. Maur-des-Fossés, Br. Krusch setzt sich noch einmal (vgl. 92, 348) mit L. Levillains Ausführungen über die Urkunden von Corbie auseinander, A. Hessel handelt in Weiterführung seiner Beiträge zu Bologneser Geschichtsquellen (vgl. 96, 346 f.) über drei von Irnerius unterschriebene Privilegien Heinrichs V., teilt die Urkunde des kaiserlichen Legaten Konrad, Bischofs von Metz, mit, die

dem Bischof von Bologna freiwillige Gerichtsbarkeit zuerkennt (1221) und endlich einen Urteilsspruch des kaiserlichen Appellationsrichters Guido di Boncambio aus dem Jahre 1225. Aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 1 verdient die lehrreiche Anzeige des Buches von J. Schultze, Die Urkunden Lothars III. (Innsbruck 1905) durch H. Hirsch besondere Hervorhebung.

Zahlreicher als sonst sind die Beiträge zur Geschichte der frühmittelalterlichen Literatur im weitesten Sinne dieses Wortes. J. B. Hablitzel verbreitet sich über Hrabanus Maurus und Claudius von Turin (Historisches Jahrbuch 27, 1). B. Schmeidler sucht die Frage nach der Entstehungszeit einiger Bestandteile des sog. *Chronicon Venetum* näher zu beantworten, M. Tangl die Hypothese von W. Giesebrecht und O. Holder-Egger (vgl. 86, 362; 88, 533) mit neuen Gründen zu stützen, daß Bischof Erlung von Würzburg Verfasser der *Vita Heinrici IV. imperatoris* sei (Neues Archiv 31, 2). L. Halphen macht auf eine bislang unbekannte Rezension der Chronik des Ademar von Chabannes (vgl. 82, 300 f.) aufmerksam, die er in einer vatikanischen Handschrift gefunden hat (*Bibliothèque de l'école des chartes* 66, 6). E. Faral hat eine kritische Ausgabe eines dramatischen Gedichtes des *Courtois d'Arras* veröffentlicht, das, um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts verfaßt, die Zwischenstufe zwischen kirchlichem und profanem Drama veranschaulicht (*Bibliothèque de la faculté des lettres* 20; Paris, F. Alkan 1905, S. 163 ff.). Als Vorarbeit einer Ausgabe der englischen Chronik *The Brute of England* schickt F. W. D. Brie dieser eine sorgfältige Abhandlung vorauf, die namentlich eine Übersicht der zahlreichen Handschriften und der Quellen jener Chronik zu liefern bestimmt ist (Geschichte und Quellen der mittelenglischen Prosachronik *The Brute of England* oder *The Chronicles of England*. Marburg, N. G. Elwert. 1905. 130 S.).

J. Hallers Aufsatz über Canossa ist der bedeutsamste, den unser Bericht zur Geschichte des früheren Mittelalters zu verzeichnen hat. Er geht aus von einer Kritik der Quellen, vor allem der Erzählung des Lampert von Hersfeld, dessen „Lust am Fabulieren" Haller hervorhebt, in gewisser Abkehr von dem Urteile von O. Holder-Egger, dessen Ausführungen er das Meiste zu verdanken bekennt. Viel wertvoller als Lampert ist der Bericht des Annalisten von St. Blasien, — nebenbei eine beachtenswerte Anregung zu einer Neubearbeitung des Berthold und des Bernold, für die in den *Scriptores rerum Germanicarum* der gegebene Platz

wäre, zumal ihre Ausgabe (MG. SS. V) längst überholt ist. Haller untersucht alsdann den Hergang von Heinrichs Buße, legt aber vor allem Gewicht auf die Verhandlungen zwischen König und Papst, deren Ergebnis wohl als ein Sieg Heinrichs, aber doch als ein Pyrrhussieg erscheint. „Es ist nicht wahr, was Gregor seine Anhänger glauben machen wollte, daß die unerhörte Demut und Selbsterniedrigung des Königs sein widerstrebendes Herz erweicht habe. Die Wahrheit ist, daß er, aus Gewissenhaftigkeit und Klugheit zugleich, es nicht gewagt hat, dem Könige, der sich als Büßender meldete, die Absolution zu verweigern, obwohl dieser Schritt seine ganze Politik in Frage zu stellen drohte. Nicht in einem angeblichen Übermaß äußerer Erniedrigung und Selbstpein, womit Heinrich seine Unterwerfung anbot, lag der Drang, dem Gregor nachgeben mußte, sondern in der bloßen Tatsache, daß der König zur Buße nach den kirchlichen Vorschriften bereit war. Das allein war genügend, um einen unausweichlichen Druck auf den Papst auszuüben." Heinrich siegte nur für den Augenblick, da er das, was er am meisten erstrebte, die Niederschlagung der fürstlichen Revolution nicht erreichte; und sein Sieg war, „im Lichte der späteren Zeit betrachtet, ein Pyrrhussieg", denn das Königtum verlor dadurch, „daß ein König sich um die Lossprechung vom Banne bemühte, damit er König bleiben könnte" (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 17 und 18, Heft 2).

Fleißig gesammelte Regesten zur Lebensgeschichte des Bischofs von Soissons, Joscelin de Vierzi (1126–1152), veröffentlicht L. Jacquemin in der *Bibliothèque de la faculte des Lettres* 20 (Paris, Alkan. 1905. S. 1 ff.); als Materialsammlung zu einer Biographie jenes Ratgebers Ludwigs VII. von Frankreich werden sie gute Dienste tun können.

Die Deutung einer umstrittenen Stelle in den sog. Annalen von Marbach zum Jahre 1196, nach der Heinrich VI. den Papst Cölestin III. bat, seinen Sohn Friedrich „zum König zu salben" (*in regem ungeret*), als einen Hinweis darauf, daß Heinrich die Kaiserkrönung Friedrichs habe erwirken wollen, um so mit Hilfe des Papstes über die deutschen Fürsten hinweg seinen Plan eines Erbkaisertums zu verwirklichen, ist das Ziel einer Abhandlung von K. Hampe in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 1. Gleichzeitig sei, als einer Frage der Geschichte ebenfalls Cölestins III. gewidmet, die Untersuchung von B. A. Lees angemerkt, die sich mit der Authentizität der Briefe der Königin Eleonore von Aquitanien, der Gemahlin Lud-

wigs VII. von Frankreich und Heinrichs II. von England, an Cölestin III. befaßt (*English Historical Review* 21 Nr. 81).

A. E. Schönbach erschließt in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 1 eine überaus wertvolle Quelle für die Kulturgeschichte Deutschlands und des slavisch-baltischen Ostens um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Er veröffentlicht nämlich aus der Enzyklopädie des wohl aus England stammenden Minoriten Bartholomäus Anglicus — das Werk führt den Titel: *De proprietatibus rerum* — die Schilderung Deutschlands und einiger angrenzender Gebiete, die zum Teil auf Autopsie ihres Verfassers beruht und u. a. nicht ohne Geschick auf die charakteristischen Eigenschaften von Franken, Flandern, Lothringen, Meißen, Holland, der Rheinlande, Sachsen und Westfalen sowie auf das Wesen ihrer Bewohner, ihre Produkte, ihre Fauna u. a. m. eingeht. Die Beschreibungen des Elsasses und Deutschlands aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, wie sie sich in den Kolmarer Aufzeichnungen (MG. SS. XVII) finden, werden dadurch aufs glücklichste ergänzt, ganz abgesehen von der zeitlichen Ansetzung und Zuweisung jener Enzyklopädie, deren Verfasser 1230 als Lektor an das Minoritenstudium zu Magdeburg geschickt wurde. Vielleicht macht Schönbach die wertvollen Teile dieses Werkes durch eine erläuternde Ausgabe weiteren Benutzerkreisen zugänglich; jetzt hat er sich mit Absicht nur auf knappe, zunächst freilich ausreichende Anmerkungen beschränken wollen.

Eine familiengeschichtliche Untersuchung von J. Großmann gilt der Frage: „Ist der Familienname unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern“ (Berlin, W. Möser. 1906. 19 S. gr. 8°). Beide noch bestehenden Linien, die fränkische oder kaiserliche und die schwäbische oder fürstliche, leiten sich her von dem gemeinsamen Stamm der Grafen von Zollern; beide haben auch nach ihrer Teilung den gemeinsamen Familiennamen Zollern geführt, den Großmann nach dem Vorgange von L. Schmid herleitet von dem Namen des Berges und der Burg Zoller, dessen Herkunft aus der römischen Bezeichnung *mons solarius* recht wahrscheinlich ist: die Römer haben wohl eine einheimische germanische Bezeichnung, angeregt vom Sonnenkultus der alten Germanen, latinisiert. Erst im 16. Jahrhundert wurde der Name Hohenzollern zu dem der schwäbischen Linie, während die fränkische erst gegen Ende des 17. ihn in den Staatstitel einführte, ohne daß durch einen hausgesetzlichen Akt dieser Name festgelegt worden wäre.

Neue Bücher: Hackman, Die ältere Eisenzeit in Finnland. I. Die Funde aus den fünf ersten Jahrhunderten n. Chr. (Leipzig, Hiersemann. 16 M.) — Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. 5. Bd. 6. Heft. (Mainz, v. Zabern. 6 M.) — Pastor, Der Zug vom Norden. Anregungen zum Studium der nordischen Altertumskunde. (Jena, Diederichs. 2,50 M.) — *Kurth, Qu'est-ce que le moyen-âge? (Paris, Bloud & Cie.)* — Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte bis zum Ausgang der Staufer. 2., umgearb. Aufl. 1. Bd. (Werl, Stein. 4 M.) — *Procopii Caesarienis opera omnia. Rec. Haury. Vol. I. II.* (Leipzig, Teubner. 24 M.) — *Glaizolle, Un empereur théologien. Justinien; son rôle dans les controverses; sa doctrine christologique. (Lyon, Rey & Co. 2,75 fr.)* — *Diehl, Figures byzantines. (Paris, Colin. 3,50 fr.)* — *Launay, Histoire de l'église gauloise, depuis les origines jusqu'à la conquête franque (511). 2 vols. (Paris, Picard et fils.)* — *Margoliouth, Mohammed and the rise of Islam. (London, Putnam. 3,6 sh.)* — *Le Strange, Lands of the Eastern caliphate. Mesopotamia, Persia, Central Asia, from Moslem conquest to time of Timur. (Cambridge, Univ. press. 15 sh.)* — *Gaspard-Remiro, Historia de Murcia musulmana. (Zaragoza, Uriarte. 10 pes.)* — *Gardner, Theodore of Studium, his life and times. (London, Arnold. 10,6 sh.)* — *Lesne, La hiérarchie épiscopale en Gaule et en Germanie, depuis la réforme de saint Boniface jusqu'à la mort d'Hincmar, 742—882. (Paris, Picard et fils.)* — *Les Annales de Flodoard. Publ. p. Lauer. (Paris, Picard et fils. 8 fr.)* — *Dillon, King William I. the Conqueror. (London, Mathews. 4,6 sh.)* — *Davis, England under the Normans and Angevins, 1066—1272. (London, Methuen. 10,6 sh.)* — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 3. Teil. 3. u. 4. (Doppel-) Aufl. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 18,50 M.) — *Brugerette, Grégoire VII et la réforme du XIe siècle. (Paris, Blond & Cie.)* — Bernheim, Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden hinsichtlich Entstehung, Formulierung, Rechtsgültigkeit. (Breslau, Marcus. 2,60 M.) — *Sol, Les rapports de la France avec l'Italie du XIIe siècle à la fin du premier empire. (Paris, Champion.)* — *Brugerette, Innocent III et l'apogée du pouvoir pontifical. (Paris, Bloud & Cie.)* — Schmidlin, Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. (Freiburg i. B., Herder. 3,60 M.) — *Three chronicles of London a. D. 1189 — a. D. 1519. Ed. by Kingsford. (Oxford, Clarendon press. 10,6 sh.)* — Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 4. Bd. (Freiburg i. B., Herder. 6,40 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

H. Niese veröffentlicht in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, 2 Untersuchungen namentlich über die Frage, aus welchen ständischen Kreisen (Mitterleute, Ministeriale der Grafen) und aus welchen Gegenden (meist Schwaben und Franken) die deutschen Söldner stammen, die den späteren Staufern ihre Kriege führen halfen. Die Darstellung gruppiert sich im wesentlichen um zwei wichtige Urkunden aus den Jahren 1266 und 1267, die Niese im Staatsarchiv von Siena gefunden hat: Nr. 1 enthält eine Bescheinigung von neun deutschen Rittern über den Empfang eines Lösegeldes für gefangene Seneser Bürger, Nr. 2 einen Dienstvertrag zwischen der Stadt Massa Marittima und fünfzig mit Namen aufgeführten deutschen Soldrittern. Die von Niese beigefügten Erläuterungen und Nachweise bedürfen vielfach der Berichtigung und Ergänzung, was angesichts der Tatsache, daß ein in Italien lebender Forscher Spezialliteratur nur in sehr beschränktem Maße heranziehen kann, nicht eben verwunderlich ist. *H. Kaiser.*

In den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 27, 1 wendet sich K. Wenck, seine an dieser Stelle 94, S. 1—66 vorgetragenen Ausführungen über Bonifaz VIII. als Ketzer erneut begründend und stützend, gegen den H. Z. 96, 163 erwähnten Artikel von Rob. Holtzmann; letzterer erwidert kurz. U. E. wird man Wencks vorsichtig formulierte Schlußfolgerung sich zu eigen machen und ihm also das Verdienst zusprechen können, „die Frage der Berechtigung der Anklage in ihrem wichtigsten Punkte, daß nämlich der Papst nicht mehr befugt war, den Namen eines Christen zu tragen, in ein für den Angeklagten wesentlich ungünstigeres Licht gerückt zu haben." Wenn Holtzmann hinsichtlich der Auslegung der Worte Albalatos das Raisonnement von Wenck und mir „trotz eifrigen Nachdenkens einfach nicht zu verstehen" erklärt, so kann ich das nicht ändern, tröste mich aber mit dem Bewußtsein, daß dies Verständnis — erhaltenen Mitteilungen zufolge — anderen Lesern offenbar leichter gefallen ist. *H. Kaiser.*

„Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Prag im Mittelalter" beginnt Franz Pick in den Mitteilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 44, 3 zu veröffentlichen. Er behandelt zunächst die Entwicklung, die das bald nach 1300 auftauchende Prager Ungeld während des 14. Jahrhunderts genommen hat, die einzelnen Ungeldarten, zehn an der Zahl, Ungeldverwaltung und -befreiung. — Ebenda findet sich ein Aufsatz von L. J.

Wintera über Stadt und Stift Braunau unter den Luxemburgern (1336—1419).

In der *Revue d'histoire et de littérature religieuses* 1905, 4 führt Cl. Cochin seine biographische Arbeit über Stefano Colonna zu Ende (vgl. 96, 356).

Die Ausführungen einer vor einem Jahrzehnt erschienenen Schrift über Philipp von Mézières und die Kreuzzugspläne im 14. Jahrhundert mehrfach ergänzend und berichtigend, legt N. Jorga in der Byzantinischen Zeitschrift 15, 1 u. 2 die Verhältnisse dar, die es den Türken ermöglichten, in Europa festen Fuß zu fassen (1342—1362).

Emil Göller veröffentlicht im zweiten Teil seiner ergiebigen Abhandlung über den *Liber taxarum* der päpstlichen Kammer (vgl. 95, 535) zahlreiche Quellenbelege zum Informationsverfahren der Kammer bei Festlegung der Servitientaxe aus den Jahren 1347—1352 und vier Urkunden über Festlegung und Verminderung der Taxe (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, 2). Die ganze Arbeit ist jetzt auch als Sonderdruck erschienen: Rom, Loescher 1905. 104 S.

Im *Archivio stor. Lombardo serie quarta, anno 32, fasc. 8* handelt D. Muratorio über Geburt und Taufe des nach dem Vater benannten erstgeborenen Sohnes Gian Galeazzo Viscontis und seiner Gemahlin Isabella von Valois und über die Viscontische Politik im Frühjahr 1366. Em. Motta macht Mitteilungen über die Geschichte der Reiskultur in der Lombardei (14. bis 16. Jahrhundert), während A. Mazzi unsere Kenntnis von der Jugendzeit des bekannten Condottiere Bartolomeo Colleoni um einige bemerkenswerte Tatsachen vermehrt.

In der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 21, 1 berichtet H. Kaiser über eine im Bistum Straßburg im Jahre 1371 erhobene päpstliche Steuer und bringt den für die *Alsatia sacra* wichtigsten Teil des Verzeichnisses zum Abdruck; G. Sommerfeldt teilt ebenda als Beitrag zur Kenntnis der Beziehungen König Ruprechts zu Papst Innozenz VII. im Jahre 1405 die Ansprache mit, die die königlichen Gesandten am Ende des Jahres an den Papst gerichtet haben.

J. Viard unternimmt in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1905, September-Oktober den Nachweis, daß die *Chronographia regum Francorum* aus der *Chronique de Jean le Bel* geschöpft hat, während H. Moranvillé (vgl. 95, 161) die in beiden Quellenwerken sich findenden Übereinstimmungen aus gemeinschaftlicher Benutzung einer verlorenen Chronik hatte erklären wollen. —

Im November-Dezember-Heft der gleichen Zeitschrift handelt P. Guilhiermoz über das Verhältnis des für die französische Rechtsgeschichte sehr wichtigen *„Grand Coutumier de France"* von Jacques d'Ableiges zu dem in der französischen Handschrift 4472 der Pariser Nationalbibliothek erhaltenen *„Style du Châtelet"*.

S. Pivano erläutert in weitausgreifender lehrreicher Untersuchung die anhangsweise mitgeteilten Satzungen der im Jahre 1381 von Karl von Durazzo in Neapel gegründeten Ritterschaft *„della Nave"*, die in einem durch den Brand von 1904 größtenteils zerstörten Kodex der Nationalbibliothek zu Turin überliefert sind *(Memorie della r. accad. delle scienze di Torino, sc. mor., stor. e filol. serie II,* f. 55*)*.

Zur Textgestaltung des Traktats *„De contemptu mundi"* von Heinrich v. Langenstein (vgl. 95, 536) äußern sich Gustav Sommerfeldt und E. Steinmeyer im N. Archiv d. Ges. f. ä. deutsche Gesch. 31, 2. — G. Sommerfeldt druckt überdies in den Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch., Ergänzungsband 7, 2 zwei von Heinrich v. Langenstein zur Unterstützung der Konzilidee an König Wenzel und den österreichischen Kanzler, Bischof Friedrich von Brixen, gesandte Traktate, die um 1381 und 1384 angesetzt werden.

Fr. Bliemetzrieder bringt in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden 26, 3 u. 4 die Veröffentlichung des Traktats *„Soliloquium scismatis"* zum Abschluß (vgl. 96, 357); Linneborn beendet ebenda seine Arbeit über den Kampf um die Reform des St. Michaelsklosters in Bamberg (vgl. 93, 538; 95, 536; 96, 357).

Zur Illustrierung der bekannten Tatsache, daß im Gebiet der sette comuni und über ihre Grenzen hinaus die Seelsorge lange Zeit in den Händen deutscher Priester gelegen hat, veröffentlicht Luschin v. Ebengreuth in den Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. 27, 1 eine den Zeitraum von 1409 bis 1503 umfassende Liste deutscher Kleriker, die aus Ordinationsprotokollen und anderen Schriftstücken des bischöflichen Archivs zu Padua zusammengestellt ist.

Ein in reichlichem Maße unbenutztes Material heranziehender Aufsatz von J. Haller: England und Rom unter Martin V. schildert die Versuche des Papsttums, wie in andern Ländern, so auch in England die Rückeroberung der alten, der Kirche verloren gegangenen Positionen in die Wege zu leiten. Während diese Politik anderwärts meist Erfolge gezeitigt hat, als deren größter die 1426

erfolgte Aufhebung der Gallikanischen Freiheiten zu betrachten ist, haben die päpstlichen Bemühungen auf Beseitigung des das päpstliche Recht der Pfründenverleihung und damit den Bezug der kurialen Abgaben vernichtenden Provisorenstatuts von 1390, das auch anderwärts Schule zu machen drohte, mit einem vollständigen Mißerfolg geendet. Die von Haller mitgeteilten Einzelheiten über die Sommer 1419 beginnenden Verhandlungen lassen erkennen, daß die Kurie die ihrer Absicht entgegenstehenden Schwierigkeiten durchaus verkannt hat: ihre „sonst so vielgerühmte Diplomatie hatte vollständig versagt, man hatte sich grade über das Wichtigste getäuscht." — Anhangsweise werden die wichtigeren der unbekannten Stücke aus dem päpstlichen Geheimarchiv mitgeteilt (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, 2).

Aus der *Revue des langues romanes* 1906, Januar-Februar erwähnen wir die *Comptes des clavaires de Montagnac (Languedoc)* aus den Jahren 1436/37, mit deren Abdruck J. Vidal beginnt, wegen der für die Wirtschaftsgeschichte bemerkenswerten Angaben über die dortigen Märkte.

Frühere Studien erweiternd (vgl. 95, 536) beginnt P. Richard in der *Revue d'hist. ecclésiastique* 1906, 1 unter Benutzung der vatikanischen Akten mit einer Arbeit über die Entstehung der ständigen Nuntiaturen. Der bisher vorliegende Teil beschäftigt sich mit der kurialen Vertretung in dem Zeitraum von 1450 bis 1513.

Ein Aufsatz von P. Fedele schildert die Umstände, unter denen der freilich durchaus nicht als dauerhaft sich erweisende Friede von 1486 zwischen Ferdinand von Aragon und Papst Innozenz VIII. zustande kam *(Archivio stor. per le province Napoletane anno 30, fasc. 4)*.

In den Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. 27, 1 gibt Osk. Frhr. v. Mitis die Regesten der fast ausschließlich dem späteren Mittelalter angehörenden Urkunden aus der Sammlung Alexander Meyer Cohn, die im Herbst 1905 versteigert worden sind, mit Angabe der Erwerber.

Die „Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim" sind vor kurzem von R. Doebner im 9. Bande der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" (1903) herausgegeben worden. Diese neu erschlossenen Quellen hat Gustav Boerners Schrift: „Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim" (Fürstenwalde. Verlag von J. Seyfarth. 1905. 111 S.) zum

Gegenstand einer sorgsamen Erläuterung gemacht. Über die Entstehung und den geschichtlichen Wert jener Aufzeichnungen wird eingehend gehandelt und dabei das *„liber de reformatione monasteriorum“* des Johannes Busch einer wenig günstigen Kritik unterzogen. Auf die Entwicklung und Organisation der in der Münsterschen Union vereinigten Fraterhäuser im nordwestlichen Deutschland fällt durch Boerners Nachweisungen manches neue Licht. Der erste Teil der Schrift (S. 1—41) ist als Berliner Dissertation erschienen. In aller Kürze hat Boerner seine Ergebnisse in einem Artikel über „Die Brüder des gemeinsamen Lebens“ in Heft 9 des 6. Bandes der „Deutschen Geschichtsblätter“ (1905, S. 241—246) zusammengefaßt. *H. Haupt.*

Fr. Xav. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulr. Stutz. 20. Heft.) Stuttgart, Ferd. Enke. 1905. XVI, 106 S. 4,40 M. Schon manchem wird es wohl so gegangen sein wie dem Referenten, daß sich ihm bei der Lektüre der interessanten kleinen Schrift Luthers von 1523 „daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen“ oder, wenn er unter den 12 Artikeln der süddeutschen Bauern von 1525 auf die Bitte stieß, daß jede Gemeinde das Recht haben sollte, sich selbst ihren Pfarrer zu wählen, der ihr das Evangelium lauter predigen sollte, und ebenso das Recht, ihn abzusetzen, und auf die Bereiterklärung, den Zehnten von Korn zum Unterhalte des Pfarrers und der Armen weiterzuzahlen, aber nicht mehr den Zehnten vom Vieh, — daß sich ihm da eine Menge von Fragen aufdrängten: Sind das Neuerungen? Was haben die Gemeinden für kirchliche Rechte im ausgehenden Mittelalter? Was hatte anderseits der Pfarrer für Rechte und Pflichten in kirchlicher und wirtschaftlicher Bedeutung? Worin bestand sein Einkommen? Seit wann gibt es überhaupt Gemeinden in kirchlichem Sinne? Wie entstanden sie? Welche Stellung hatte der Pfarrer in kirchlicher und politischer Beziehung und als Angehöriger der Wirtschaftsgemeinde, der Dorfmarkgenossenschaft? — Auf alle diese Fragen gibt Künstle kurz und präzis erwünschte Auskunft. Seine Ausführungen sind darum besonders lehrreich, weil er den von den Weistümern gewollten Rechtszustand immer mit dem gemeinen Kirchenrechte und der damaligen und jetzigen Wirklichkeit vergleicht. Im einzelnen ergeben sich natürlich lokale Verschiedenheiten und Unklarheiten, besonders betreffs der Rechte der weltlichen und geistlichen Grundherren und der Gemeinden bei Neubesetzung der Pfarreien. *O. Cl.*

Das 2. Heft des 19. Bandes der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte“ (Riga 1904. S. 293—656) enthält die zweite Hälfte der Abhandlung H. v. Bruiningks über „Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaischen Kirche im späteren Mittelalter“ (vgl. 93, 563 f.). Während im 1. Hefte auf Grund der liturgischen Bücher das gottesdienstliche Handeln der Kirche und der Priester vorgeführt wird, so hier auf Grund vornehmlich von Bruderschaftsstatuten und urkundlichen Nachrichten über kirchliche Stiftungen ein gut Stück Volksfrömmigkeit. Der Inhalt des Heftes ist unter der Überschrift zusammengefaßt: „Anhang II. Die Heiligen und die Kirchenfeste.“ Man würde aber sehr irren, wenn man dieses 2. Heft eben nur als einen Anhang ansehen wollte. An Reichtum und Bedeutsamkeit des Inhalts ist es dem ersten gleich. Es ist die fleißigste und gründlichste hagiographische Publikation, die mir vorgekommen ist. Alles, aber auch alles, was die Verehrung der einzelnen Heiligen in der rigaischen Kirche bis zum Eindringen des Protestantismus in Livland anbetrifft, findet man hier unter dem Namen des betreffenden Heiligen kurz und zuverlässig zusammengestellt. —*n.*

Neue Bücher: *Calò, Filippo Villani et il Liber de origine civitatis Florentiae et eiusdem famosis civibus. (Rocca S. Casciano, Cappelli.) — De Maere d'Aertrycke, Mémoire sur la guerre de Flandre de 1302 à 1304. (Bruges, De Plancke.) — Mollat, Jean XXII et la succession de Sanche, roi de Majorque (1324—1326). (Paris, Picard et fils.)* — Escher, Das schweizerische Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. (2. Teil.) (Zürich, Fäsi & Beer. 3 M.) — *Lupo Gentile, Studi sulla storiografia fiorentina alla corte di Cosimo I de Medici. (Pisa, succ. Nistri.) — Lettres de Charles VIII, roi de France, publ. p. Pélicier et B. de Mandrot. T. V (1496—1498). (Paris, Laurens.)* — Behrmann, Über die niederdeutschen Seebücher des 15. und 16. Jahrhunderts. (Hamburg, Friederichsen & Co. 5 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die kleinen Funde zum elsässischen Humanismus, welche Joseph Knepper in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 21, 1 veröffentlicht, enthalten drei neue Briefe Wimpfelings von 1489 und 1508, in denen er sich vergeblich um ein Schlettstadter Kirchenamt bemüht und einige unbedachte Worte über die Franziskaner in charakteristischer Weise zurücknimmt. Zum Schluß folgt ein Brief des Beatus Rhenanus vom Jahre 1523, in dem dieser sich anerkennend über Zwingli, aber absprechend über das Draufgängertum der Züricher Bevölkerung ausspricht.

Einen Bericht über den Stand der literarischen Werke Maximilians I., den der Hofhistoriograph Johann Stabius nach dem Tod des Kaisers angefertigt hat, veröffentlicht S. Steinherz in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 27, 1.

Die Familienbriefe Aleanders, welche J. Paquier in der *Revue des études historiques* mit guten Anmerkungen herausgibt (vgl. Hist. Ztschr. 96, 543), werden im Januar-Februarheft 1906 von 1510—18 fortgesetzt. Sie bieten, außer für die persönlichen Schicksale Aleanders, für die Gelehrtengeschichte dieser Jahre einiges Interesse.

Als einen Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation teilt Otto Heinemann in Nr. 10 des Archivs f. Reformationsgesch. (3. Jahrg., Heft 2) eine Klosterordnung des Zisterzienserklosters Himmelstädt bei Landsberg a. W. vom Jahre 1513 mit; sie wurde im Anschluß an eine Klostervisitation erlassen, die v. Nießen in seiner Geschichte der Neumark irrig ins Jahr 1313 gesetzt hat.

Gegen die Verunglimpfungen Luthers durch Denifle gedenkt der Verein für Reformationsgeschichte zunächst drei Schriften zu richten, eine über Luthers Leben und Entwicklung im Kloster, die zweite über Luthers Stellung zur Ehe, die dritte über seine religiöse und theologische Entwicklung bis 1517 und sein Verhältnis zum Mittelalter. Von diesen Untersuchungen ist die erste als Nr. 87 der Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. (23. Jahrg., 2) erschienen: Luther im Kloster 1505—1525, von Karl Benrath (Halle, Rud. Haupt. 1905. III u. 96 S. 1,20 M.). Ihren apologetischen Zweck dürfte diese Arbeit erfüllen. Die Polemik gegen Denifles Ausführungen über die Mönchstaufe und gegen die Anschuldigungen, daß er die Ordensdisziplin in Wittenberg untergraben habe, daß er ein Hurer („Urist") und Trunkenbold gewesen sei, wird mit Ruhe und Sicherheit geführt. Benraths Bemerkungen über Luthers Trinksitten sind denjenigen Grisars (vgl. Hist. Ztschr. 96, 167) entschieden vorzuziehen. Weniger wird man von den allgemeineren Erörterungen befriedigt. Ich gestehe, daß mir da die kleine Flugschrift von H. v. Schubert (Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat, 1897) oder die einschlägigen Partien in Hausraths Lutherbiographie ungleich mehr geboten haben. Gerade hinsichtlich der Romreise möchte ich übrigens nicht, wie Benrath, Hausrath sondern Elze folgen. Auch die interessante Frage, was Luther dem Kloster dauernd verdankte, und worin sich noch später die Nachwirkungen seines ehemaligen Mönchtums zeigten, wird kaum berührt. Und schließlich ist es zu bedauern, daß der Verfasser sich keinen Einblick in das Material,

mit welchem demnächst J. Ficker vor die Öffentlichkeit treten wird, verschafft hat: seine Schrift wird dadurch in manchen Punkten rasch überholt sein. — Es sei gestattet, in diesem Zusammenhang auch der Würdigung Denifles durch Hermann Grauert zu gedenken (P. Heinrich Denifle O. Pr., ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden, ein Beitrag auch zum Lutherstreit, 2. Aufl., mit einem Bildnis Denifles. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1906. VII u. 66 S. 1,40 M.). Sie stellt einen durch eine Nachschrift über Luthers theologische Entwicklung erweiterten Abdruck aus dem Hist. Jahrbuch 26, 4 dar und ist in anerkennenswerter Weise bemüht, Licht und Schatten gerecht zu verteilen. Die großen Verdienste des Gelehrten werden hier nach Gebühr hervorgehoben, die Lutherfrage in einem zwar entschieden gläubig-katholischen Sinn (S. 6), aber im Gegensatz zu Denifle mit Ruhe, Objektivität und historischem Verständnis behandelt. Auf das eigenartige Wesen Denifles, der eine tiefe Gelehrsamkeit mit dem rabiatesten Draufgängertum vereinigte, fällt manch treffendes Schlaglicht.

R. H.

Otto Clemen beschließt in der Ztschr. f. Kirchengesch. 27, 1 seine Beiträge zur Lutherforschung (vgl. Hist. Ztschr. 96, 167, 360), indem er über die in seinem Kamenzer Sammelband enthaltene Handschrift von Luthers *Asterisci* und von den *Probationes conclusionum in capitulo Heidelbergensi disputatarum* berichtet und Ergänzungen zu der Ausgabe Knaakes gibt. — Derselbe stellt in Nr. 10 des Archivs f. Reformationsgesch. (3. Jahrg., 2) einige Beiträge zur sächsischen Reformationsgeschichte zusammen, nämlich zwei, den von Tetzel 1505 in Zwickau verkündigten Livländer Ablaß betreffende Urkunden, ferner einen Brief, den ein ehemaliger Pirnaer Dominikaner 1523 aus Wittenberg an seinen Prior schrieb, um seine Flucht aus dem Kloster zu rechtfertigen, sodann Notizen zur Lebensgeschichte zweier rühriger Gegner der Reformation in Leipzig, des Pfarrpredigers Johannes Koß († 1533), dessen Sermon vom Fasten analysiert wird, und seines Genossen, des Kaufmanns Hieronymus Walther, der namentlich die polemischen Bestrebungen von Emser und Cochlaeus unterstützte; zum Schluß folgt eine Satire auf Hieronymus Jungersheim von Ochsenfurt, der gleichfalls zu den katholischen Leipziger Streittheologen gehörte.

Der Schluß der Aufsätze Kaweraus über Luthers Stellung zu drei seiner hervorragendsten Zeitgenossen (vgl. Hist. Ztschr. 96, 544), den das 3. Heft der Deutsch-evangelischen Blätter (31, N. F. 6) bringt, beschäftigt sich mit Luther und Melanchthon und berührt sich naturgemäß vielfach mit der früheren Studie desselben Verfassers über das gleiche Thema (vgl. Hist. Ztschr. 91, 548). Der

Verfasser wägt gerecht ab, was beide Reformatoren voneinander hatten und schildert mit psychologischem Verständnis ihren eigenartigen, aus Freundschaft und Gegensatz gemischten Bund. Melanchthons Verdienste um die Sache der Reformation bestehen darin, daß er die Brücke mit der Wissenschaft geschlagen, die nötige Systematisierung der Theologie geschaffen und die theoretische Begründung des Landeskirchentums gegeben hat. Hinsichtlich der Differenzen mit Luther (in der Prädestinations- und Abendmahlsfrage) vermißt man eine Erklärung und Würdigung der bemerkenswerten Tatsache, daß Luther selbst sie durchaus zurücktreten ließ, und daß sie daher erst nach seinem Tod Bedeutung gewannen.

Die ausführliche Darstellung E. Fabians über den Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531 (in d. Mitt. des Altertumsvereins f. Zwickau und Umgegend, 1905, Heft 8) hat zum Teil unbekanntes Material, Ratsakten, Briefe des Zwickauer Rats an Luther, Hausmann u. a. verarbeitet.

Nach den Ordensgebieten in Preußen und Livland zu Beginn der Reformationszeit führt uns das 86. Heft der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (23, 1): Johannes Blankenfeld, von Wilhelm Schnöring (Halle, Rud. Haupt. 1905. IV u. 115 S. 1,20 M.). Blankenfeld, geb. wahrscheinlich 1478 aus einer angesehenen Berliner Familie, wurde 1512—18 zu Rom in den diplomatischen Geschäften der Hohenzollern verwandt. Nachdem er dann 1514 das Bistum Reval und 1518 das Bistum Dorpat empfangen hatte, entfaltete er seine Haupttätigkeit in Livland, wo er eifrig aber erfolglos bemüht war, die Fortschritte der evangelischen Sache zu unterbinden. 1524 erhielt er (unter Aufgabe Revals) sogar das Erzbistum Riga, mußte sich aber 1526 dem Ordensmeister in Livland, Walter von Plettenberg, unterwerfen. Vergebens suchte er den Papst, den Deutschmeister und schließlich auch den Kaiser gegen alle seine Feinde zu gewinnen; auf der Reise zu Karl V. starb er 1527 in Spanien. Die Darstellung, für welche archivalische Vorarbeiten zu einer Familiengeschichte der Blankenfelds von dem verstorbenen Staatssekretär v. Jacobi benutzt werden konnten, verrät stellenweise den Anfänger.

Lorenz Truchseß von Pommersfelden (1473—1543), der seit 1513 als Mainzer Domdechant der erste Geistliche des dortigen Domkapitels war und durch seinen Gegensatz gegen den Erzbischof Albrecht bekannt ist, erfährt im Katholik 3. Folge, 33 auf Grund seiner hinterlassenen Papiere eine biographische Darstellung durch J. B. Kißling. Die beiden bis jetzt vorliegenden Aufsätze

(Heft 1 u. 2) handeln u. a. über die Kaiserwahl Karls V., an deren Zustandekommen sich Truchseß großes Verdienst beimaß, sowie über den Kampf gegen die Mainzer Reformation und schließen mit dem „Mainzer Ratschlag" vom November 1525, bei welchem Kißling gleichfalls einen Anteil seines Helden erkennen zu dürfen glaubt.

Skeptischer als K. Müller (vgl. Hist. Ztschr. 96, 168 f.) betrachtet P. Wernle in der Zeitschrift für Kirchengesch. 27, 1 die Quellen über die Bekehrung Calvins, sofern er dessen eigenen Bericht in der Vorrede zum Psalmenkommentar als von einer bestimmten religiösen Gesamtbetrachtung aus geschrieben ansieht und die Nachrichten der drei Bezaschen Viten für belanglos hält. Danach werden von der Darstellung Müllers einige Abstriche gemacht, auch wenn sein Schlußergebnis (Bekehrung im Jahre 1533) bestätigt wird. Unter allen Umständen scheint man mir an der *subita conversio* der Psalmenvorrede festhalten zu müssen, da es der religiösen Betrachtungsweise nichts verschlagen hätte, von einer allmählichen Bekehrung zu sprechen. Dazu paßt anderseits aufs beste, daß die von Beza aus der Calvinschen Vorrede zu Olivetans Übersetzung der hebräischen Bibel kombinierte Ansicht vom Einfluß Olivetans auf die Bekehrung durch Wernle in der Tat erschüttert ist. *R. H.*

Zur lombardischen Stadtgeschichte notieren wir einen Aufsatz von Felice Fossati über das Volk von Vigevano bei der Erwerbung der öffentlichen Gewalt (1536) im *Archivio storico Lombardo,* Ser. 4, Heft 8; die Versuche, der Aristokratie das Stadtregiment zu entwinden, haben schon vorher begonnen.

Die Seeschlacht bei Preveza (am Meerbusen von Arta) vom 27. September 1538, die mit einem Sieg der Türken über die christliche Liga (Kaiser, Papst, Venedig) endete, wird von Gaetano Capasso in den *Rendiconti del r. ist. Lomb. di sc. e lett.*, 2. Ser. 38, zum Gegenstand einer genauen Untersuchung gemacht, die entgegen der üblichen Darstellungsweise (vgl. z. B. Zinkeisen, Gesch. des osman. Reiches 2, 780 f.) den Führer der christlichen Flotte, Andrea Doria, von der Schuld an dem Mißerfolg freispricht.

Stephan Ehses setzt im Hist. Jahrbuch 27, 1 seine Studien über Paolo Sarpi fort (vgl. Hist. Ztschr. 95, 361), aber auf keine wesentlich erfreulichere Weise. Die Bedenken Pallavicinos gegen das Tagebuch des Chieregato, auf Grund dessen Sarpi I, 22—24 die Reformverhandlungen Hadrians VI. schildert, sucht er gegen Ranke dadurch zu stützen, daß er einfach die einschränkenden Worte von Le Courayer und Maurenbrecher zitiert; die Unter-

suchung, ob Sarpi das Tagebuch des Chieregato gefälscht habe (!), erklärt er, anderen überlassen zu wollen. Solche Erörterungen sind natürlich wertlos und ändern nichts an dem Ergebnis Maurenbrechers, das man besser bei ihm selbst nachliest (Gesch. der kath. Reformation 400 f.), wonach die Angaben bei Sarpi 22 u. 23 erdichtet sind, während 24 auf Papiere Chieregatos zurückgeht. Sodann wendet sich Ehses gegen Sarpi II, 63—65, d. h. gegen den Bericht über die der 5. Sessio vorausgegangenen Beratungen der Theologen und Bischöfe vom 24. Mai bis 16. Juni 1546. Hier wird man aus der eingehenden Kritik so viel entnehmen, daß Sarpi auch diesmal zweifellos gedichtet, verschönert, entstellt hat. Von da bis zu der vorschnellen Behauptung, der ganze Bericht sei eine reine Erfindung, die Sarpi auf Grund einer am 9. Juni verlesenen Liste von alten und neuen Irrlehren aufgebaut habe, ist aber noch ein weiter Weg. Woher weiß Ehses, daß man über die Liste wirklich nicht disputierte, daß sie den Theologen überhaupt nicht vorgelegt wurde? In Wahrheit liegt der zweite Fall genau wie der erste: wir haben es mit einer Vermengung von Wahrem und Falschem zu tun, die es doppelt bedauerlich macht, daß der Nachlaß Sarpis durch den Brand des Servitenklosters zu Venedig untergegangen ist. — Zum Schluß folgt eine kurze Bemerkung gegen meine Anzeige der vorigen Studie. Ich habe danach zunächst festzustellen, daß Ehses die Untersuchung Rankes kannte, auch schon früher gegen sie polemisierte, und sie diesmal nur deshalb nicht erwähnte, weil er „zunächst nur über einen Einzelfall zu berichten hatte und ein Gesamturteil noch nicht abgeben wollte". Das andere sind Redensarten. Es lag mir selbstverständlich fern, dem Verfasser „eine solche versteinerte Geschichtswissenschaft", die über Ranke nicht hinauskommen zu dürfen glaubt, anempfehlen zu wollen. Gerade hinsichtlich der Quellenkritik Sarpis ist im einzelnen gewiß noch viel zu tun; aber die Verdienste des Verfassers würden größer sein, wenn er dabei mit etwas mehr Besonnenheit zu Werke gehen wollte. *R. H.*

Ein Tagebuch (Diarium), das Ewald Creutznacher, Sekretär des Würzburger Fürstbischofs Melchior Zobel, über den Reichstag zu Augsburg 1547—48, an dem er im Gefolge seines Herrn teilnahm, aufgezeichnet hat, und das Paul Glück im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 47 veröffentlicht, kommt nur für den äußeren Hergang in Betracht.

Zur polnischen Reformationsgeschichte, deren Anfänge namentlich noch vielfach in Dunkel gehüllt sind, liegen einige neue dankenswerte Aufsätze von Theodor Wotschke vor. In Nr. 10 des

Archivs f. Reformationsgesch. (3. Jahrg., 2) schildert er die ausgedehnte reformatorische Wirksamkeit, welche Stanislaus Lutomirski 1546—62 als Pfarrer von Konin und Klein-Kazimierz entfaltet hat. Lutomirski, in Wittenberg gebildet, wandte sich dann dem Calvinismus zu und ging schließlich zu den Socinianern über, deren Haupt er 1563 wurde; diese letzte Periode seines Lebens (Lutomirski starb erst Ende der 70er Jahre), die dem Verfasser unsympathisch ist, behandelt er leider nicht. — Ferner bespricht derselbe in den Hist. Monatsblättern für die Provinz Posen 6, 9 die Wirksamkeit des Humanisten Jakob Kuchler in Posen (1546—65), sowie die Geschichte der Posener Pfarrschule von Maria Magdalena 1551—66, d. h. ihren Rückgang infolge der wachsenden Macht des Protestantismus.

Die ersten katholischen Missionare, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Japan kamen (F. Saverio, N. Lancilotti), berichteten sehr günstig und hoffnungsvoll über den Charakter der Japaner. Ihre Angaben werden uns in der *Civiltà cattolica,* Jahrgang 57 (1906), Bd. 1 (Heft 1338) von einem Anonymus mitgeteilt.

In dem von der Stadtbibliothek Zürich für 1906 herausgegebenen Neujahrsblatt (Nr. 262) veröffentlicht T. Schieß Briefe, die ein Züricher Student der Medizin, Georg Keller, 1550—58 aus Lausanne, Padua, Basel und Paris nach der Heimat richtete. Wir erfahren allerhand Äußerliches, dagegen nur wenig über den eigentlichen Studiengang, die Art der wissenschaftlichen Behandlung usw.

„Die savoyische Frage und die politischen und militärischen Begebenheiten, welche den Vertrag von Vaucelles vorbereitet haben", so lautet der Titel einer umfassenden Untersuchung von Arturo Segre in den *Memorie della r. accademia delle scienze di Torino, ser. 2, tomo 55, scienze morali stor. e filol.* (1905) S. 383 ff. Mit größter Ausführlichkeit werden hier die deutschen, italienischen und französischen Angelegenheiten von etwa 1550 bis 1556 mit besonderer Berücksichtigung der savoyischen Streitfrage behandelt, und namentlich über die italischen Begebenheiten erfahren wir viel Neues aus archivalischen Quellen. Dagegen bedürfen die Ausführungen S. 403 ff. über die politische Lage in Deutschland der Ergänzung; ich darf den Verfasser wohl auf meine Monographie über Maximilian II. verweisen, die ihm entgangen ist, obgleich er sich viel mit den Beziehungen Maximilians zu Frankreich und Spanien beschäftigt, und in der er auch noch andere Literatur finden kann. Der Vertrag zu Vaucelles (1556) bedeutete einen Sieg der Franzosen; aber einen besseren Abschluß als diese

vorübergehende Waffenruhe hätte wohl der Frieden von Cateau-Cambrésis gebildet. *R. H.*

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 27, 1 druckt G. Loesche einen Brief des Joh. Mathesius an Melanchthon, der aber meines Erachtens nicht zum 27. Dezember 1556, sondern zum 24. Juni 1557 gehört. *R. H.*

Das Leben und die Werke des auch als Inschriftensammler bekannten Mailänder Geschichtschreibers Giovanni Battista Fontana (oder Fonteio) macht Fedele Savio im *Archivio storico Lombardo*, Ser. 4, Heft 8, zum Gegenstand einer Untersuchung. Fontana starb nicht 1555, wie De Rossi (auf Grund einer mißverstandenen Angabe Mommsens im *Corpus inscriptionum latinarum*) meinte, sondern er blühte etwa 1565—1580. Sein noch nicht herausgegebenes Buch über die Erzbischöfe von Mailand wird ausführlich besprochen.

Im Juni 1568 und im Februar 1569 weilte Wilhelm von Oranien in Straßburg, auch hier vergeblich bemüht, dem Widerstand gegen Alba Kraft und Erfolg zu verschaffen. Die ausführliche Untersuchung seiner Beziehungen zur Stadt, welche Alcuin Hollaender in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 21, 1 veröffentlicht, erweitert sich zu einer Geschichte der gesamten militärischen Operationen dieser Jahre in den Niederlanden und in Frankreich. Obgleich die Straßburger Sympathien auf der Seite Oraniens waren, konnte er 1568 kein Geld daselbst aufnehmen, so daß er 1569, um seine meuternden Truppen zu befriedigen, sein Geschütz und seine Munition verkaufen und seinen Hausrat verpfänden mußte. Seine Lage war Anfang 1569 völlig verzweifelt, aber gerade in dieser Not zeigte sich die Beharrlichkeit und Größe seines Geistes.

Zur Lebensgeschichte des Laurentius Albertus (Lorenz Albrecht), der besonders als Herausgeber der ersten, 1573 erschienenen deutschen Grammatik bekannt ist, und den Paulus in den Historisch-politischen Blättern 119 (1897) nur bis 1572 verfolgen konnte, bringt Karl Schellhaß in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8 neue Nachrichten, die bis zum Jahre 1583 reichen.

Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speyer und Heilbronn 1581 und 1582 erfahren eine ausführliche und gute Schilderung durch Heinrich Pennings im 27. Band der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Danach haben die Reichsstädte die prinzipielle Bedeutung der Aachener Frage wohl erkannt, konnten aber, von den meisten protestantischen Fürsten im Stich gelassen, gegen den Kaiser nichts ausrichten. Der von

Straßburg ausgegangene Plan, die Reichsstädte zu selbständigem Vorgehen in der Aachener Sache zu bewegen, brach auf dem Heilbronner Städtetag zusammen.

Die alte Ansicht, daß die Familie Urbans VII. (1590) aus Genua stammte, wird auch von Achille Neri im *Bolletino storico della Svizzera italiana,* Jahrg. 27, S. 130 ff. wieder gestützt; vgl. dazu den Hist. Ztschr. 93, 545 angezeigten Aufsatz v. Liebenaus.

Der Aufsatz H. Glasers „Eine Episode aus der Politik des Herzogs Johann Kasimir von Koburg" in der Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. u. Altertumsk. N. F. 1905, Bd. 16, Heft 1 behandelt die Politik des Fürsten in dem kritischen Winter 1619/20 und sein Verhältnis zur Union.

Die Organisation der Arbeit in Frankreich vom 16.—18. Jh. wies nach dem Aufsatz von Henri Hauser in der *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 7, 5 die das *Ancien régime* auch sonst kennzeichnenden großen Verschiedenheiten auf. Hauser unterscheidet drei Hauptarten, die Arbeit in Verbänden, die freie Arbeit und die privilegierte Arbeit, weist aber darauf hin, daß die Form der ersten keineswegs immer die gleiche Strenge zeigte, und daß die zweite nicht immer eine absolute Freiheit der Arbeit bedeutete. Am meisten verbreitete sich schließlich unter dem *Ancien régime* auch auf dem Gebiet der Industrie das Privileg.

Quellen und Beiträge zur Geschichte der deutsch-evangelischen Militärseelsorge von 1564 bis 1814, herausgegeben von Kurt Schneider, Divisionspfarrer. Halle a. S., Buchhandl. d. Waisenhauses. 1906. 194 S. 3,50 M. — Dankenswerte Zusammenstellung seltener Quellenstücke (Fronspergers geistlicher Kriegsordnung, Auszügen aus Kriegsartikeln und Reglements, Predigten u. dgl.).

Neue Bücher: *Bernardy, Cesare Borgia e la repubblica di S. Marino, 1500—04. (Firenze, Lumachi. 2,50 fr.)* — Schulte, Kaiser Maximilian I. als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,20 M.) — Luthers *sermo de poenitentia 1518.* Hrsg. von Fischer. (Leipzig, Deichert Nachf. 0,80 M.) — Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Hrsg. von Reu. 2. Tl. (Gütersloh, Bertelsmann. 16 M.) — *Dunning, A history of political theories from Luther to Montesquieu. (London, Macmillan. 10,6 sh.) — De Brimont, Le XVIe siècle et les guerres de la réforme en Berry. T. I—II. (Paris, Picard et fils.) — Maccum, Mary Stuart. (London, Methuen. 10,6 sh.) — Mezger, John Knox et ses rapports avec Calvin. (Montauban, Impr. coopérative.) — Grosheintz, L'Église italienne à*

Genève au temps de Jean Calvin. (Lausanne, Borgeaud.) — *Cadix, Essai historique sur la réforme à Besançon, au XVIe siècle. (Montauban, Impr. coopérative.)* — Schieß, Drei St. Galler Reisläufer aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (St. Gallen, Fehr. 2 M.) — van Gulik, Johannes Gropper, 1503—1559. (Freiburg i. B., Herder. 5 M.) — *Serbat, Les assemblées du clergé de France, 1561—1615. (Paris, Champion. 12 fr.)* — Opitz, Die Fugger und Welser. (Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft. 1 M.) — *van Ravesteyn, Onderzoekingen over de economisch en sociale ontwikkeling van Amsterdam gedurende de 16de en het eerste kwart der 17de eeuw. (Amsterdam, van Looy.)* — Michow, Das erste Jahrhundert russischer Kartographie 1525—1631 und die Originalkarte des Anton Wied von 1542. (Hamburg, Friederichsen & Co. 4 M.) — *Waliszewski, Les origines de la Russie moderne. La crise révolutionnaire 1584—1614. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 8 fr.)* — *Te Lintum, De merchant adventurers in de Nederlanden. ('s Gravenhage, Nijhoff.)*

1648—1789.

Die Begründung der englischen Seevorherrschaft durch die Siege der Engländer über die Holländer zur Zeit Cromwells und über die Franzosen im Pfälzischen Erbfolgekrieg erklärt Gustav Roloff im Märzheft 1906 der Preußischen Jahrbücher aus der Beschaffenheit der englischen, niederländischen und französischen Marine. „Die englische Nation ist Siegerin geblieben, weil alle entscheidenden Faktoren harmonisch zusammenwirkten: das Vorhandensein großer Seeinteressen, die Empfänglichkeit der Nation für die Lösung der maritimen Aufgaben und die planmäßige Tätigkeit der Regierung, die materiellen und moralischen Werte, deren die Wehrkraft bedarf, zu erzeugen.“ Dagegen finden wir in Holland das Hauptgewicht zu sehr auf die Handelsschiffe gelegt, mit denen sich der Krieg auf die Dauer nicht führen ließ, und eine verhängnisvolle Dezentralisation in der Verwaltung. Zu dem Niedergang der französischen Marine wirkten zusammen: das mangelnde Interesse und Verständnis bei der Bevölkerung, deren seefähigster Teil durch die Auswanderung der Hugenotten noch besonders geschwächt wurde, die Unfähigkeit der Regierung seit dem Tod Colberts und die finanziellen Schwierigkeiten der späteren Jahre Ludwigs XIV.

In einem lehrreichen Aufsatze schildert F. Wagner auf Grund der Archivalien „die Säkularisation des Bistums Halberstadt und seine Einverleibung in den brandenburgisch-preußischen Staat

1648—1650“ in der Zeitschrift des Harzvereins 38, 2 (1905). Von besonderem Interesse sind naturgemäß die Mitteilungen des Verfassers über die Eingewöhnung der Stände, die hier leichter als anderwärts sich vollzog. Auch hier wie in Preußen zeigt sich übrigens der charakteristische Umstand, daß die eigenen Vertreter des Kurfürsten zuweilen für die Stände bei dem Kurfürsten vorstellig werden. Von allgemeiner Bedeutung ist der Nachweis, daß das ländliche Gebiet des Stifts sich, seit 1643 die Schweden von ihm Besitz ergriffen, noch in der Kriegszeit selbst zu erholen vermochte, indem die schwedischen Heerführer sich hier häuslich niederließen und daher rationell wirtschafteten.

Die Neuausgabe des Tagebuches Dietrich Sigismund v. Buchs — das die Jahre 1674—1683 umfaßt —, die Ferdinand Hirsch im Auftrage des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg besorgt hat (2 Bde. 1904/05. Leipzig, Duncker & Humblot), erfüllt einen oft geäußerten Wunsch zahlreicher Historiker, die sich bisher, soweit sie nicht persönlich Einsicht in die im königlichen geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindliche Handschrift nehmen konnten, mit der unvollständigen und fehlerhaften Ausgabe Kessels begnügen mußten. Jetzt, wo der wortgetreue Abdruck des in französischer Sprache geschriebenen Tagebuches vorliegt, wird man erst die Bedeutung desselben für die Kriegs- und Kulturgeschichte jener Zeit vollauf würdigen können. Über zahlreiche Kriegsereignisse, die er miterlebt und über eine bedeutende Anzahl hervorragender Persönlichkeiten, die er als Vertrauensmann des Kurfürsten Friedrich Wilhelm kennen gelernt hat, berichtet der gerade, kluge, durchaus ehrliche Offizier in zuverlässiger Weise. Der diplomatischen Kleinkunst steht er kühl gegenüber, doch mußte auch er dieselbe gelegentlich üben. Obgleich ein begeisterter Verehrer seines Herrn, unterdrückt er nicht seinen Kummer über die franzosenfreundliche Politik die Friedrich Wilhelm seit dem Jahre 1679 einschlug. Einen besonderen Reiz gewinnt das Tagebuch durch die zahlreich eingestreuten Bemerkungen über Länder und Völker, die Buch auf seinen häufigen Reisen kennen lernte, und deren Zustand und Verhältnisse er mit offenen Augen betrachtete. Ferdinand Hirsch, längst als einer der besten Kenner dieser Periode preußischer und deutscher Geschichte bekannt, hat keine Mühe gescheut, dem Leser die Lektüre des Buches zu erleichtern. Nur wer ähnliche Arbeit geleistet hat, kann die entsagungsvolle Tätigkeit des Herausgebers richtig würdigen, für die ihm der Dank seiner engeren Fachgenossen ganz besonders ausgesprochen werden soll. *A. Pribram.*

Comte d'Haussonville setzt in der *Revue des deux mondes* vom 1. März 1906 seine Studien über die *Duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde* fort, und zeigt, wie sich um den Herzog, der durch den Tod des Dauphin Thronfolger geworden war, die literarische Opposition eines St. Simon und Fénélon zu gruppieren begann. Der Aufsatz enthält interessante Beiträge zum Hofleben gegen Ende der Regierung Ludwigs XIV. und dessen das höfische Leben dominierende Persönlichkeit.

General v. Müller handelt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 21, 1 über „Die Bühl-Stollhofener Linien im Jahre 1703". Einer genauen Beschreibung der über 20 km langen Linien folgt die Schilderung der Angriffe Villars' im April 1703. Die Bedeutung der Linien bestand darin, dem französischen Marschall den nächsten Weg zur Unterstützung des bayerischen kurfürstlichen Verbündeten zu verlegen. Der Verfasser nimmt den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden gegen den Vorwurf in Schutz, unverhältnismäßig lange in den Linien defensiv verharrt zu sein und weist darauf hin, daß hierdurch eine starke Abteilung des Villars'schen Heeres festgehalten worden ist.

Hermann Meyer teilt in der Wissenschaftlichen Beilage zum Bericht der Realschule in Eilbeck zu Hamburg von 1906 das Wesentliche aus den Berichten des preußischen Gesandten Eichstedt mit, der von Ende 1756 bis Ende 1757 die deutschen kleinen Höfe bereiste, um sie von blindem Anschluß an Österreich fernzuhalten und für die Idee eines Fürstenbundes zu gewinnen. Der Reise fehlte i. a. jeder Erfolg, da die Haltung der meisten Höfe entweder durch die Furcht vor Österreich und seinen Verbündeten, oder durch das Bedürfnis nach französischen Subsidien bedingt war und blieb. Eine rühmliche Ausnahme bildete insbesondere Hessen-Kassel.

Ein kenntnisreicher Aufsatz von J. Kulischer in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 30, 1 erörtert „Die Ursachen des Übergangs von der Handarbeit zur maschinellen Betriebsweise um die Wende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" und unterscheidet sich von den Ansichten Brentanos und Schulze-Gävernitz' insbesondere durch den Hinweis darauf, daß neben dem wirtschaftlichen Bedürfnis doch auch die allgemeine geistige Reife und der Stand der Naturwissenschaften gerade England zum Heimatland der Neuerung hat werden lassen.

In den historisch-politischen Blättern 137, 2 findet sich der Schluß der „Beiträge zur Beurteilung der Aufklärung im katholischen Deutschland beim Ausgange des 18. Jahrhunderts". Der

Verfasser verfolgt insbesondere die kirchenpolitischen Theorien des Febronius und stellt als Strafe Gottes fest, daß die Aufklärer während der französischen Revolution unter die tyrannische Botmäßigkeit des Staates gerieten. „Letzteren aber hat Christus seinen Beistand nicht verheißen."

Neue Bücher: Kleinschmidt, Amalie von Oranien, geborene Gräfin zu Solms-Braunfels. (Berlin, Räde. 5 M.) — Franz, Das literarische Porträt in Frankreich im Zeitalter Richelieus und Mazarins. (Chemnitz, Gronau. 2 M.) — *Öhlander, Det egentliga Sveriges försvar mot Danmark-Norge under Carl den X.s danska krig 1657—1660. (Uppsala, Akad. bokh. 3,50 Kr.)* — *De Bildt, Christine de Suède et le conclave de Clément X (1669 à 1670). (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 8 fr.)* — Tschamber, Der deutsch-französische Krieg von 1674—75. (Hüningen, Weber. 3,80 M.) — *Muller, La bataille de Turckheim (1675). (Paris, Berger-Levrault.)* — *Farmer, Versailles and the court under Louis XIV. (London, Nash. 15 sh.)* — *Desmons, Études historiques, économiques et religieuses sur Tournai durant le règne de Louis XIV. (Tournai, Casterman. 4 fr.)* — *Henriques, The return of the jews to England; being a chapter in the history of english law. (London, Macmillan.)* — *Mc Carthy, The reign of Queen Anne. (London, Chatto & Windus. 2 sh.)* — *Notes sur les comptes rendus des scéances du parlement anglais au XVIIIe siècle, publ. p. Mantoux. (Paris, Giard & Brière.)* — *Mantoux, La révolution industrielle au XVIIIe siècle. Essai sur les commencements de la grande industrie moderne en Angleterre. (Paris, Cornély & Cie. 10 fr.)* — Reinhard, Studien zur Geschichte der altprotestantischen Theologie. 1. Heft. (Leipzig, Deichert. 2,40 M.) — v. Wallmenich, Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht. (München, Lüneburgs Verlag. 3,50 M.) — Wäschke, Des alten Dessauers Jugendzeit. (Ballenstedt, Baumann. 1 M.) — *Gravier, La colonisation de la Louisiane à l'époque de Law (octobre 1717 à janvier 1721). (Paris, Masson & Cie.)* — *Journal inédit du duc de Croy (1718—1874), publ. p. le Vte de Grouchy & Cottin. 2 vols. (Paris, Flammarion. 15 fr.)* — *Dublanchy, Une intendance d'armée au XVIIIe siècle. Étude sur les services administratifs à l'armée de Soubise pendant la Guerre de Sept ans. (Limoges-Paris, Charles-Lavauzelle.)* — *De Peyster, Les troubles de Hollande à la veille de la révolution française (1780—1795). (Paris, Picard et fils. 6 fr.)* — *Marion, Le garde de sceaux Lamoignon et la réforme judiciaire de 1788. (Paris, Hachette & Cie. 6 fr.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Januarheft der *Révolution Française* führt A. Tuetey seine Arbeit über *l'Église Constitutionelle de Paris et les communautés religieuses* zu Ende. — A. Blossier beginnt eine der sich häufenden Apologien von *représentants en mission (Les représentants Bouret et Fremanger dans le Calvados),* die hauptsächlich auf Aulards *Recueil* und daneben einigen Archivalien beruht. Sie wird im Februarheft zu Ende geführt, wo ferner H. Monin, im Anschluß an einen im Erscheinen begriffenen Band Lazards, von den Schwierigkeiten, den Umfang der Nationalgüter in Paris und dem Seine-Departement festzustellen, handelt.

In der *Revue d'Histoire Diplomatique* (Jan. 1906) behandelt ein ungenannter Verfasser den im Dienste Polens stehenden italienischen Publizisten Piattoli in den Jahren 1788—1792. Der Aufsatz ist leidlich interessant. Aber allgemeine Bildung ist nicht Sache des Verfassers. Sonst würde er uns nicht am Schluß seiner Ausführungen mitteilen, daß die polnischen Provinzen in Österreich, in Rußland und in Preußen die intelligentesten und blühendsten dieser Reiche geblieben sind.

Henry E. Bourne schildert sehr interessant die schon im Jahre 1789 zu beobachtenden Keime des später so furchtbaren Konflikts zwischen der Nationalversammlung und der Stadt Paris. (*Municipal Politics in Paris in 1789. American Hist. Rev.,* Jan. 1906.)

Boissonade setzt seine Übersicht über die wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten zur französischen Revolution (1789—1802) fort; der vorliegende Abschnitt VII befaßt sich mit der Handelsgeschichte. (*Revue de Synthèse Historique,* Dez. 1905.)

Eine ausführliche *„Concordance des calendriers républicain et grégorien"* wird von P. Caron in den Publikationen der *société d'histoire moderne* veröffentlicht. (Paris, *société nouvelle de librairie et d'édition.* 59 S. 2,50 fr.)

E. Welvert schildert kurz die im privaten wie öffentlichen Leben wechselvollen Schicksale des Königsmörders Tallien, der zuletzt von einer königlichen Pension lebte († 1820), wobei einige minder wichtige Archivalien veröffentlicht werden. (*Revue bleue* 1906, Nr. 8 u. 9.)

Aus einem Aufsatz E. Pierres, der durchaus auf neuem Material beruht, geht hervor, daß in den ersten Jahren nach dem Konkordat auf Antrieb der skrupellosen napoleonischen Regierung das Beichtgeheimnis im Interesse des Staates vielfach verletzt wurde, wobei zahlreiche Bischöfe mitwirkten. *(Napoléon I, le Clergé et le Confessional. La Revue,* 1. u. 15. März 1906.)

v. Amira betont in einer schönen Festrede zur Erinnerung an den 1. Januar 1806 sehr stark die Bedeutung dieses Jahres für die innere Geschichte der deutschen Staaten. Manche seiner Ausführungen werden wohl auf Widerspruch stoßen; so z. B. der Satz (S. 2/3): „immer war es ein privatrechtliches Verhältnis, das einen Untertanen (d. h. die Fürsten etc., Untertanen des Kaisers) zum Herrscher, zum ‚Landesherrn', zum ‚Grundherrn' machte". (Süddeutsche Monatshefte, Jan. 1906.)

Noch eine Arbeit zum Centenar des jüngeren Pitt: Kebbel beschäftigt sich mit seiner inneren Politik, indem er interessante Parallelen zwischen der damaligen und der heutigen Lage zieht; diese, und zwar vor allem der Zustand der Parteien, verlangt nach seiner Ansicht sogar einen „Größeren als Pitt". (*The Centenary of Pitt. 19th Century,* Febr. 1906.)

In der konservativen Monatsschrift, Februar und März 1906, behandelt Frhr. v. Sell „Das preußische Heer vor Jena" unter Benutzung der Forschungen anderer, aber mit selbständigem Urteil. Er weist u. a. mit Recht auf den Zusammenhang zwischen der psychologischen Grundstimmung der Zeit und den Zuständen der Armee hin, wie es freilich schon feiner und tiefer geschehen ist. — Noch erheblicher ist ein Beitrag C. v. d. Goltz' zu demselben Gegenstand „die wahren Ursachen der Katastrophe von 1806", Deutsche Rundschau April 1906, der freilich nicht überall durchaus Neues bringt. Er zeigt u. a., wie wenig berechtigt der Vorwurf ist, die Armee habe die Zivilbevölkerung und ihre Rechte mißachtet; vielmehr hat sie sogar im Kriege eine übermäßige, ihr selbst verderbliche, Schonung jener an den Tag gelegt.

Gern wird man den Neudruck begrüßen, den Graf Dumoulin Eckart zur Säkularerinnerung von der Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" veranstaltet hat (Stuttgart, Fritz Lehmann. XLVII u. 144 S.) und mit einer Einleitung begleitet, in der man freilich die Frage der Autorschaft etwas eindringender untersucht wünschte. Der Herausgeber will an der neueren Annahme, daß der Konsistorialrat Yelin der Verfasser sei, nicht rütteln, hält aber auch die Autorschaft des Grafen Julius Soden, die schon bald nach der Katastrophe vermutet wurde, für möglich.

„Die preußisch-österreichische Politik des Jahres 1807 bis zur Entsendung Stutterheims nach Tilsit" behandelt, etwas breit, G. Sommerfeldt in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 18, 2. Nach der Schlacht bei Deutsch-Eylau waren, nach den Berichten Finkensteins, auf denen die Arbeit hauptsächlich beruht, in Wien Neigungen vorhanden, in den

Kampf einzugreifen; diese schwanden indessen nach der Schlacht bei Friedland oder genauer nach dem russisch-französischen Waffenstillstand vom 21. Juni 1807 wieder.

Aus der *Revue des deux mondes* sind zwei Beiträge zu erwähnen: Der durch seine Forschungen über Frau v. Staël rühmlich bekannte Paul Gautier behandelt (1. März) „einen Ideologen unter dem Konsulat und Kaiserreich". Es ist Ch.-Fr.-Dominique Villers (1765—1815), ein französischer Offizier, der emigrierte, worauf er in Lübeck und Göttingen lebte, wo er 1811—1814 Professor war. Er nimmt eine eigenartige Stellung ein. Die französische Philosophie des 18. Jahrhunderts und der Katholizismus sind ihm gleichmäßig verhaßt. Er war ein begeisterter Bewunderer Deutschlands und Vermittler deutschen Denkens in Frankreich (schon vor Fr. v. Staël, mit der er befreundet war) durch seine Schriften über Goethe, vor allem aber über Luther und Kant. — Der Aufsatz E. Daudets, Le Comte Paul Strogonof (15. März), ist eine Anzeige des dreibändigen Werkes des Großfürsten Nikolaus Mikhailowitsch über diesen Berater des Kaisers Alexander I. (s. oben S. 174).

Eine Arbeit v. Pflugk-Harttungs im Histor. Jahrb. 27, 1 über das Gefecht bei Limale (18. Juni 1815) bringt zwar manche dankenswerte Aufklärung, wird aber durch heftige persönliche Polemik gegen den verstorbenen Lettow-Vorbeck entstellt.

Pikant ist eine freilich zu breite Veröffentlichung E. Forgues'. Er zeigt, wie Fouché während seines kurzen Ministeriums nach der zweiten Wiederkehr Ludwigs XVIII. im Jahre 1815 ein Opfer des von ihm selbst früher eingeführten Spionagesystems wurde. Ein gewisser Faudras lieferte der Regierung Auskunftszettel, die aus allerhand trüben Quellen stammten. Sie waren überdies plumpe und ungeschickt: der Spion findet es z. B. verdächtig, sowohl wenn Fouché guter, als auch wenn er schlechter Laune ist. (*Le dossier secret de Fouché. Rev. Histor.*, März-April 1906.)

Fr. Kircheisen liefert in den Mitteilungen des österreichischen Instituts 27, 1 eine bibliographische Übersicht über „die Schriften von und über Friedrich Gentz", die jedenfalls gute Dienste leisten wird.

Von Ernest Daudets 1878 erschienenem Buche über den „weißen Schrecken" von 1815 *(La terreur blanche. Épisodes et souvenirs)* ist ein neuer Abdruck veranstaltet worden. (Paris, Hachette. 294 S.)

Ernst Müsebeck, dem wir bereits mehrere schöne Aufsätze über E. M. Arndt verdanken (vgl. Hist. Ztschr. 94, 195), hat jetzt

„E. M. Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit“ in einer höchst anziehenden Schrift behandelt (Tübingen, Mohr. 1905. 100 S.). Wir meinen nur, daß der warm empfindende Verfasser, der hier zugleich auch eine Art persönlichen Glaubensbekenntnisses ablegt, sich selbst gar zu stark von der schriftstellerischen Art seines Helden hat hinreißen lassen, die mehr darauf aus war, das Gemüt in Schwingung zu versetzen, als scharfe Linien für die Erkenntnis zu ziehen. Dennoch steckt aber in seinen Bemerkungen über Arndts Verhältnis zur Romantik (das wir nur etwas stärker betonen möchten als er), zur Reformation und zur Antike, den beiden Ecksteinen seiner Weltanschauung, über die Wandlungen seines Gottesgefühls (ursprünglich pantheistisch gefärbt, seit 1816 mehr auf Christus gerichtet) und seine stets gleich ablehnende Stellung zur Orthodoxie viel Lehrreiches und Förderndes. *M.*

Über „das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft“ (Heidelberg, Otto Petters. 1906) hat Dr. Ed. Dietz, der sich bereits mehrfach mit der Geschichte des Heidelberger Studentenlebens und namentlich ihrer Burschenschaft beschäftigt hat, auf Grund von bisher unbenutzten Akten aus Frankfurt, Karlsruhe und München und Aufzeichnungen oder Mitteilungen beteiligter Personen eine kleine Schrift herausgegeben, die uns ein mannigfach in Einzelheiten bereichertes Bild jener Vorgänge und des burschenschaftlichen Lebens in Heidelberg in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts gewährt, ohne doch, wie mir scheint, unser Urteil über das Attentat selbst nach des Verfassers Wunsche günstiger zu gestalten. Mir scheinen auch nach den von ihm beigebrachten Tatsachen die kurzen Ausführungen von A. Stern, Geschichte Europas 1815—1871, Bd. 4, S. 324 ff., zu Recht zu bestehen. *K. J.*

In der *Revue historique*, März-April 1906 publiziert Alfr. Stern (*la mort et les funérailles du duc d'Orléans*) einen — wohl mit Recht von ihm auf Mitteilungen des Ministers Guizot zurückgeführten — Privatbrief des österreichischen Gesandten in Paris, Graf Apponyi an Metternich vom 8. August 1842 über die Unterredung mit der Königin, in der diese den Widerstand gegen die Beisetzung des verunglückten Herzogs von Orleans in Notre Dame aufgibt (auch einige Bemerkungen über den Anlaß des Unglücks sind hinzugefügt).

Die vier Briefe des Kreisjustizkommissars Maaß — der als Mitglied des linken Zentrums für Landsberg a. W. in der preußischen Nationalversammlung saß — aus den Tagen vom 14. bis 25. November 1848 gewähren einen lehrreichen Einblick in die

innere Unsicherheit, die trotz pomphafter Worte, die Mehrzahl der Radikalen ergriffen hatte und daher ihre Überwindung, sobald die Regierung mit Energie zugriff, so leicht machte. (Veröffentlicht von Ulmann, Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 18, 2.)

Die von Verdy du Vernois zuerst in der deutschen Rundschau erschienenen Jugenderinnerungen über den „Zug nach Bronzell" sind jetzt als Schriftchen erschienen (Berlin, Mittler. 1905. 69 S.). Es sind anspruchslose, aber hübsche Plaudereien mit eingestreuten Feldbriefen des jungen Leutnants.

Den Inhalt von fünf im freien deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. gehaltenen Vorträgen über „Bismarck bis zum Jahre 1862, sein Leben innerhalb der Zeitgeschichte", hat Erich Marcks im Jahrbuch des Hochstifts für 1905 in knappen Zügen und zugleich in der gewohnten kraftvollen und plastischen Sprache zusammengefaßt, indem er uns auf eine baldige Darstellung in vollerem Zusammenhange vertröstet. Einstweilen sei mit Nachdruck auf diese kurze Skizze hingewiesen, in der alle wesentlichen Momente in meisterhafter Konzentration und präzisester Formulierung zu ihrem Rechte kommen, lehrreich auch da, wo man nicht in allen Punkten Marcks' Auffassung zu folgen geneigt ist.

Das Aprilheft der Deutschen Revue bringt höchst lesenswerte Aufzeichnungen des verstorbenen Reichskanzlers Chlodwig Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst von seinem römischen Aufenthalte im Winter 1856/57, Beiträge zur Kenntnis der römischen Zustände und Gesellschaft jener Tage, mit sehr offenen Urteilen über manche Persönlichkeiten dieser Kreise und interessant namentlich durch die Hervorhebung der Scheidung in jesuitisch und antijesuitisch Gesinnte.

Die in der Kölnischen Zeitung (Nr. 294, 298, 303, 307, 311) veröffentlichten Feldzugsbriefe des damaligen Generalstabschefs bei der Armee des Prinzen Friedrich Karl, Generalleutnant Konstantin von Voigts-Rhetz — 1870 kommandierender General des X. Armeekorps — sind eine interessante und erwünschte Quelle nicht nur für manche Einzelheiten der Feldzugswochen, besonders auch vor und bei Königgrätz, sondern in ihrer stark subjektiven Färbung als Beitrag zu dem psychologisch und militärisch wichtigen Kapitel, wie sich während der Ereignisse selbst Anteil und Beurteilung der Vorgänge im Bewußtsein der maßgebenden Führer dargestellt haben.

Das Märzheft 1906 von „Nord und Süd" bringt eine kurze Schilderung des „Abends von St. Privat" aus dem Tagebuche des sächsischen Generalleutnants v. Einsiedel.

Die Auszüge aus den Tagebuchblättern des langjährigen braunschweigischen Bundesratsbevollmächtigten Freiherrn v. Cramm vom Jahre 1884 enthalten mancherlei interessante Einzelheiten über die Stimmungen, Bestrebungen und Erwartungen in Braunschweig vor und unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Wilhelm, namentlich auch durch den Hinweis auf den Umschlag der Gesinnungen nach dem Bekanntwerden des herzoglichen Testamentes, das Stadt und Land fast ganz leer ausgehen ließ. (Deutsche Revue, März 1906.)

Mehr patriotisch-pädagogisch als wissenschaftlich angelegt ist das Buch von Paul Dehn „Wilhelm der Erste als Erzieher". In 711 Aussprüchen aus seinen Kundgebungen und Briefen planmäßig zusammengestellt (Halle, Gesenius. 1906. 328 S.), wird aber gelegentlich zu Nachschlagezwecken ähnliche Dienste leisten, wie desselben Verfassers „Bismarck als Erzieher".

Ein Artikel von Rouire: *les Anglais et l'Afghanistan* (*Revue des deux mondes,* 1. März 1906) handelt zunächst von Napoleons I. Plänen auf die Bekämpfung der Engländer in Indien und sodann von der wechselnden Politik Englands gegenüber Afghanistan, die in den letzten drei Jahrzehnten zu einer völligen Beherrschung geführt hat bis zu dem neuesten Vertrage vom letzten Jahre, nicht ohne starke aktuelle Nutzanwendung zum Schluß: die Mahnung: England und Rußland mögen sich — in französischem Interesse natürlich — in Asien vertragen.

In Nr. 136 u. 137 veröffentlicht die Kreuzzeitung einen knappen, aber sehr hübschen Überblick über „Frankreich als Kolonialmacht in Afrika".

Das Märzheft der Deutschen Revue bringt den Schluß von 40 ungedruckten Briefen Leopolds v. Ranke, darunter zwei (von 1862 und 1885) an die Tochter, sowie aus dem Jahre 1879 je einen an Kaiser Wilhelm I. und den damaligen serbischen Ministerpräsidenten Ristić, beide anläßlich der Übersendung der Neubearbeitung der Geschichte Serbiens, in rankescher Art mit weiten historischen Ausblicken verknüpft. — Im nämlichen Hefte setzt H. Oncken die Veröffentlichung aus dem Briefwechsel Bennigsens fort: zwei Briefe von und an Reyscher aus dem Jahre 1867 — namentlich der erstere voll feiner Beobachtungen —, und zwei Briefe Gustav Freytags aus dem Sommer 1863 mit einem kräftigen Hinweis, wie von einem Preußen, das 19 Millionen zähle, die Geschicke Deutschlands stets zum größten Teile abhängen würden.

Aus der bei B. G. Teubner erscheinenden Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" notieren wir zur Geschichte des 19. Jahr-

hunderts vier neue, ihrem Zwecke durchweg gut entsprechende Bändchen. Hubrich: „Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen“ (mit knapper Darstellung auch der älteren Verfassungsentwicklung), R. Schwemer: „Die Reaktion und die neue Ära“ und „Vom Bund zum Reich“, und K. Rathgen: „Die Japaner und ihr Wirtschaftsleben.“

In gehobener Feiertagsstimmung schildert Siegmund Riezler in einem kleinen populären Schriftchen „Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte 1806—1906“ (München, Beck. 59 S.).

Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, N. F. 21. Jahrgang, 1905 (der ganzen Reihe 46. Bd.). Hrsgeg. von Gustav Roloff. München, Beck. 1906. 373 S. Da in der wohlbewährten Einrichtung des Kalenders keinerlei Veränderung eingetreten ist, so genügt es, auf das Erscheinen des neuen Bandes dieses ausgezeichneten historischen Hilfsmittels hinzuweisen.

Neue Bücher: *Gazeau, L'évolution des libertés locales en France et en Belgique de 1789 à nos jours. (Paris, Pedone.) — Mailfait, La déportation et l'exil du clergé français pendant la Révolution. (Paris, Bloud & Cie.) — Pionnier, Essai sur l'histoire de la révolution à Verdun (1789—1795). (Paris, Champion. 10 fr.) — Correspondence of the french ministers to the United States, 1791—1797. Ed. by Turner. (Washington, Government printing office.) — Dupuis, La campagne de 1793 à l'armée du Nord et des Ardennes. (Paris, Chapelot.) — Gomel, Histoire financière de la législative et de la convention. T. II: 1793—1795. (Paris, Guillaumin & Cie. 7,50 fr.)* — v. Ritter-Záhony, Napoleon I. Die Besetzung von Görz durch die Franzosen im Frühjahr 1797. (Leipzig, Schmidt & Günther. 2 M.) — Schuster, Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 2 Bde. (Leipzig, Leibing. 16 M.) — Frank, Geschichte der protestantischen Theologie. 4. Tl. Die Theologie des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Loesche. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 9 M.) Kühnemann, Fichtes Reden an die deutsche Nation. (Posen, Merzbach. 0,30 M.) — Switalski, Das deutsche Volkstum und die Vaterlandsliebe nach Fichtes Reden an die deutsche Nation. (Braunsberg, Benders Buchh. 1,25 M.) — *Bose, La conspiration d'Ajaccio contre la France en 1809. (Paris, Ristory. 5 fr.) — Madelin, La Rome de Napoléon. La domination française à Rome de 1809 à 1814. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 8 fr.)* — v. der Osten-Sacken u. v. Rhein, Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges im Jahre 1813. 1. Bd. Vom Njemen bis zur Elbe. 1. u. 2. Lfg. (Berlin, Vossische Buchh. Je 1 M.) —

Kerchnawe, Von Leipzig bis Erfurt. Die Verfolgung der französischen Armee in den Tagen vom 18. bis 23. Oktober 1813. (Wien, Seidel & Sohn. 3,60 M.) — *Michon, Le gouvernement parlémentaire sous la restauration. (Paris, Pichon. 6 fr.) — Bertrin, Sainte-Beuve et Chateaubriand. (Paris, Lecoffre. 2,50 fr.) — De Barral-Montferrat, De Monroë à Roosevelt, 1823—1905. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 4 fr.) — Temperley, Life of Canning. (London, Finch.)* — Sturmhöfel, Der deutsche Zollverein. (Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft. 1 M.) — Arenhold, Die deutsche Reichsflotte 1848—1852. (Berlin, Reimer. 3 M.) — *Bartolommei, Il rivolgimento toscano e l'azione popolare, 1847—1860. (Firenze, Barbèra. 3,50 fr.) — Zanichelli, Cavour. (Firenze, Barbèra. 4 fr.)* — Daffner, Erinnerungen an den deutsch-französischen Krieg 1870/71. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 3 M.) — Gieseke, Die Abnahme der französischen Kriegsentschädigung 1870/71 in Straßburg i. E. (Berlin, Guttentag. 3 M.) — *De Witte, Quinze ans d'histoire, 1866—1881. (Paris, Plon-Nourrit & Cie.) — De Meaux, Souvenirs politiques, 1871 à 1887. (Paris, Plon-Nourrit & Cie.) — Hodgkin, Ernst Curtius. (London, Frowde. 1 sh.)* — J. M. Reinkens, Joseph Hubert Reinkens. (Gotha, Perthes. 3 M.) — Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1905. (Berlin, Reimer. 6 M.) — *Bardoux, Essai d'une psychologie de l'Angleterre contemporaine. (Paris, Alcan. 7,50 fr.)*

Deutsche Landschaften.

Von den in den Mitteilungen des Histor. Vereins d. Kantons Schwyz 15 veröffentlichten Arbeiten nennen wir den zahlreiche Quellenauszüge bietenden Aufsatz von A. Dettling über die schwyzerischen Hexenprozesse und den von M. Helbling mitgeteilten Bericht über eine Reise des P. Joseph Dietrich von Einsiedeln auf den Frankfurter Büchermarkt (Frühjahr 1684), der einige ganz interessante Angaben enthält.

Die Beiträge zur St. Gallischen Geschichte, der Allgem. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz zu ihrer 59. Jahresversammlung gewidmet vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen (St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung. 1904. 303 S.) enthalten vier Quellenveröffentlichungen, die hier kurz zu erwähnen sind. T. Schieß veröffentlicht eine lebensvolle Schilderung des St. Galler Schützenfestes vom Jahre 1527, die von einem Zeitgenossen herrührt und vielleicht auf Anregung von Vadian geschrieben ist. H. Wartmann gibt ein interessantes Tagebuch des zu Lyon ansässigen Kaufmanns Jakob Rainsperg aus St. Gallen

bekannt, enthaltend Nachrichten über eine Reise an den französischen Hof, die der Genannte behufs Wahrung der den eidgenössischen Kaufleuten in Frankreich zugesicherten Rechte unternommen hat (Dezember 1552 bis März 1553). Die beiden folgenden Arbeiten führen ins 19. Jahrhundert: G. Tobler veröffentlicht Briefe des liberalen St. Gallers Jakob Baumgarten an den Berner Staatsmann Dr. Karl Schnell, die die schwierige politische Lage Berns während der Jahre 1834/35 in helles Licht rücken. Den Schluß bildet Joh. Dierauer mit seiner Herausgabe des Briefwechsels zwischen dem eidgenössischen Minister Arnold Otto Aepli und dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern (1864—1884), dessen Ausgangspunkt der Herstellungsplan einer unmittelbaren Bahnverbindung zwischen dem Bodenseegebiet und der Lombardei (Lukmanierprojekt gegen Gotthardprojekt!) bildet, der aber auch sonst eine Fülle von Nachrichten zur politischen Geschichte Deutschlands und der Schweiz wie zur Kenntnis mancher leitenden Persönlichkeiten beibringt.

Als Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur für 1906 ist eine Arbeit von Alfred Ziegler: Winterthurs Lage im Winter 1799/1800 erschienen, die hauptsächlich auf archivalischem Material aufgebaut ist (Winterthur, Geschw. Ziegler. 1905. 48 S.). Das so gewonnene Bild ist wenig erfreulich: innere Auflösung und äußere Feinde treten einer gedeihlichen Entwicklung stets hemmend in den Weg.

In der Alemannia N. F. 6, 1 bringt R. Krebs als Abschluß früherer Studien Bemerkungen über Überlieferung, Wesen und Entwicklung der Weistümer von Amorbach; K. Baas handelt in Heft 1 u. 2 über die Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg, H. Mayer steuert in Heft 4 einige Bemerkungen zur Geschichte und Statistik der alten Freiburger Hochschule bei; aus Heft 2 erwähnen wir ferner die Mitteilungen von W. Groos über badische Auswanderer nach Südungarn (Gemeinde Franzfeld). — Aus dem 32. Jahrlauf des Schauinsland heben wir den Aufsatz von K. Gageur: Freiburger literarische Unternehmungen in den Kriegsjahren 1814—15 hervor, in dem u. a. über die vom Hauptquartier der Verbündeten inspirierten, von Karl v. Rotteck geleiteten „Teutschen Blätter“ Mitteilungen gemacht werden.

Als Sonderabdruck aus der Festgabe der hallischen Juristenfakultät für Hermann Fitting ist bei M. Niemeyer in Halle der Beitrag von Paul Rehme über die Geschichte des Münchener Grundbuchs erschienen, das „als ein Hort deutscher Rechtsgedanken“ in einem lange Zeit vom römischen Recht durchaus beherrschten Gebiet bezeichnet werden kann (73 S.). Das

erste diesen Namen führende Buch aus dem Jahre 1484 ist kein Grundbuch im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern ein Rentenbuch; auch die infolge der Grundbuchordnung von 1572 angelegten Bände beginnen diesen Charakter erst ein halbes Jahrhundert später abzustreifen. In den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts hat dann das Münchener Grundbuch „die Zeit seiner Jugend vollendet".

Im Globus 89, 12 handelt J. Reindl über seine von ziemlich geringem Erfolg begleiteten Nachforschungen nach den letzten Spuren urältesten Ackerbaues in Südbayern.

Aus dem Nachlaß von Alfr. Köberlin wird in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 1906, Januar eine kleine Arbeit veröffentlicht, in der die Bedeutung der Nürnberger Briefbücher als Geschichtsquelle an mehreren dem 15. Jahrhundert entnommenen Beispielen nachgewiesen wird.

In den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden 26, 3 u. 4 setzt Fr. Hüttner seine Mitteilungen aus den Aufzeichnungen des Abtes Johann Dressel von Ebrach fort (vgl. 96, 378).

Aus dem Archiv d. Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 47 erwähnen wir die Veröffentlichung des namentlich in topographischer Hinsicht nicht unwichtige Aufschlüsse gewährenden ältesten Lehenbuches des Stephansklosters zu Würzburg vom Jahre 1326 durch K. Ehrenburg, sowie die von Th. Henner mitgeteilte Selbstbiographie des Staatsrats von Wagner, eine Quelle für die Geschichte des Übergangs der Würzburger Lande an Bayern.

In der Zeitschr. f. westf. Gesch. 1905, Bd. 63 schildert H. Hülsmann „Geschichte der Verfassung der Stadt Münster 1802 bis 1813" die seit dem Sturz der fürstbischöflichen Regierung und Aufrichtung der preußischen Herrschaft eingetretene Neuordnung, den Kampf des preußischen Absolutismus mit der kommunalen Selbständigkeit Münsters, die Verfassungsänderungen unter der französischen Herrschaft (1806—1813). — Von den entsprechenden preußischen Reformen im Bistum Paderborn (1802—1806) handelt W. Richter „Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen" (Forts.; vgl. H. Z. 95, 379). — H. Brühl hat für seine Untersuchung über „die Tätigkeit des Ministers Franz Freiherrn von Fürstenberg auf dem Gebiet der inneren Politik des Fürstbistums Münster 1763—1780" umfangreiches archivalisches Material verwertet. — Mehr als der Titel ankündigt, enthält R. Reiches Aufsatz „Das Portal des Paradieses am Dom zu Paderborn", ein

dankenswerter Beitrag zur Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert (vgl. ebendaselbst B. Stolte über die Geschichte des Paderborner Doms). — Die von L. Schmitz mitgeteilte münstersche Kanzleiordnung von 1574 bringt einen Nachtrag zu Lüdickes „Zentralbehörden im Bistum Münster". — Erwähnt sei endlich, daß gleichzeitig mit Bd. 63 eine neue Lieferung des von A. Böhmer verfaßten Historisch-geographischen Registers zu Bd. 1—50 der Westfäl. Zeitschrift ausgegeben ist.

Durch A. Körnickes treffliche Arbeit über Entstehung der bergischen Amtsverfassung (Bonn 1892) hat sich A. Peters anregen lassen, in der Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen Jahrg. 1905, Heft 3 das entsprechende Thema „Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim, ca. 1220—1330", d. i. den Übergang von der Lehns- zur Amtsverfassung, der eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Landesherrlichkeit bildet, nach den jüngst edierten Hildesheimer Urkunden zu bearbeiten. — In Heft 4 derselben Zeitschrift sind zwei Aufsätze von K. Borchling erschienen über die Gründung des Klosters Ebstorf und über „Literarisches und geistiges Leben im Kloster Ebstorf", als Beitrag zur Klosterreform im 15. Jahrhundert.

E. Damköhler, „Gruppierung und Herkunft der Besiedler des Harzes" (im Braunschweigischen Magazin, Sept. u. Okt. 1905; Forts. u. Schluß, vgl. H. Z. 96, 186) glaubt die Existenz warnischer und anglischer Siedlungen am Rande des Harzes, eine nordalbingische Einwanderung in Elbingerode und Umgegend annehmen zu dürfen. Daß die Bewohner des Oberharzes aus dem Erzgebirge stammen, ist bekannt. Damköhler scheidet drei Perioden in der Besiedlung des Harzes (um 800, um 1072, um 1520). — Am gleichen Ort (Sept., Okt., Nov. 1905) unterzieht P. Zimmermann die Städtewappen des Herzogtums Braunschweig nach Ursprung und Entwicklung einer lehrreichen Untersuchung.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1905, Jahrg. 1904—1905 schildert P. Zimmermann die volkswirtschaftliche Wirksamkeit und Bedeutung des Herzogs Julius von Braunschweig (1568—1589), die Mehrung des herzoglichen Kammervermögens, die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Berg- und Hüttenwerke, seine kaufmännischen Unternehmungen und umsichtigen Handelsbeziehungen. Bemerkenswert ist, daß Herzog Julius eine Talsperre im Okertale, die sog. Juliusstauung, anlegte und bereits die Verbindung zwischen Elbe und Weser durch eine Wasserstraße herzustellen plante. — Chr. Reuter handelt ebendaselbst über „Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Landfrieden 1283".

In den Mühlhäuser Geschichtsblättern" Jahrg. VI, 1905 veröffentlicht Kunz v. Kauffungen die ältesten Mühlhäuser Stadtrechnungen (aus der Zeit von 1380 bis 1405), E. Kettner eine Abhandlung über die Beziehungen Landgraf Friedrichs des Freidigen von Thüringen zur freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th.

H. Reuthers Abhandlung „Die ordentliche Bede der Grafschaft Holstein bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts" (Zeitschr. der Ges. f. schleswig-holsteinische Gesch. 1905, Bd. 35) bestätigt, daß die bekannten, besonders von der Belowschen Schule gewonnenen Forschungsergebnisse über den Charakter der Bede, Steuerart, -Verteilung etc. im allgemeinen auch für Holstein gelten. Den Rechtsgrund zur Bedeerhebung sieht Reuter mit v. Below und Zeumer in dem Besitz der hohen Gerichtsbarkeit. Indem er diese Theorie bis in alle Konsequenzen verfolgt, gelangt er bisweilen zu starken Übertreibungen und irrigen Schlüssen. Dahin gehört die Behauptung, daß dem Grafen „bald nur noch dort die Beden zustanden, wo er noch die hohe Gerichtsbarkeit innehatte", sonst dem betr. Grundherrn, der das Gericht erworben. Beachtenswerte Anregung bietet der letzte Abschnitt über das selbständige Besteuerungsrecht geistlicher und weltlicher Grundherren auf ihren vom Grafenschatz befreiten Gütern. — In derselben Zeitschrift veröffentlicht Friedr. Paulsen aus Familienpapieren einen im Jahre 1772 niedergeschriebenen Abriß „aus den Lebenserinnerungen des Grönlandfahrers und Schiffers Paul Frercksen".

P. Rehme, „Die Lübecker Grundhauern". Halle 1905. Dem hanseatischen Oberlandesgericht erstattete Gutachten sind Grundlage dieser eingehenden Untersuchung über die nach Wesen und Ursprung bisher unbekannte „Grundhauer". Sie kommt in Lübeck, abgesehen von den sog. widerruflichen Grundhauern in dreifacher Bedeutung vor als stadtrechtlicher Wurtzins, landrechtlicher Erbpachtzins und „frei bestellter gemeiner Grundzins (ein *census constitutivus*)". Einen interessanten rechtsgeschichtlichen Ausblick gewähren die Ausführungen (S. 40 ff.) über das Verhältnis der Grundhauer zum älteren Erbleihezins.

Nachdem Otto Heinemann schon früher die *Fasti Pomeranici* des David Herlitz nach einer Stettiner Handschrift veröffentlicht hatte (vgl. H. Z. 93, 189), gelang es ihm nun, den Originaldruck vom Jahre 1617 zu finden. Er beschreibt ihn in den Baltischen Studien N. F. 9 und gibt zahlreiche Ergänzungen zur ersten Ausgabe. — In derselben Zeitschrift veröffentlicht ferner Kohfeldt das kulturhistorisch nicht uninteressante Tagebuch über eine von Rostock bis Königsberg 1694 unternommene

akademische Ferienreise; der Verfasser schildert hier seine Erlebnisse in pommerschen, preußischen, märkischen Städten und an den Universitäten Greifswald, Königsberg, Frankfurt a. O. — G. Voges schreibt ebendaselbst über den preußischen Feldzug von 1715 (Eroberung von Wolgast, der Inseln Usedom und Rügen).

Die Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. Berlins 1906, Nr. 1 veröffentlichen einen Vortrag Max Hoffmanns über das Kurfürstentum Brandenburg und die Hansa (bis zum Ende des 15. Jahrhunderts). Die zerstreuten Quellennachrichten sind hier zu einer übersichtlichen Darstellung verarbeitet. Daß die regelmäßigen Beziehungen märkischer Städte zur Hansa um 1500 aufhörten, bestätigt eine soeben in den Hanserezessen (1905, Bd. 7, S. 216) edierte Matrikel, nach welcher die noch 1494 als Mitglieder geführten märkischen Städte Berlin, Salzwedel, Stendal, Frankfurt im Jahre 1518 der Hansa sämtlich nicht mehr angehörten.

Einen Essai über den Oberlausitzer Dichter Wilhelm von Polenz (von M. Schian) bringt das neue Lausitzer Magazin in Bd. 81, 1905. — R. Doehler veröffentlicht dort die Urkunden der zur Herrschaft des ev. Stiftes Joachimstein gehörigen Rittergüter Radmeritz, Niecha, Markersdorf, Niederleuba etc. (1380 bis 1843) in Regestenform (nebst einer Gesch. des Stiftes und der älteren Ortsherrschaften von Radmeritz).

In der Zeitschr. der histor. Ges. f. d. Prov. Posen, Jahrg. 20, 1905, Halbbd. 2 handelt A. Warschauer über die Posener Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts, deren historischen Quellenwert er an der verschiedenartigen Verwendung der in den Rechnungen eingetragenen Posten erläutert.

Interessante Ausführungen über den hemmenden und fördernden Einfluß der ostpreußischen Eisenbahnen auf die städtischen und anderen Siedelungen der Provinz bietet W. Feydt in der Altpreuß. Monatsschrift 1905, Bd. 42, wo man auch einen Nachruf auf den bisherigen verdienten Herausgeber R. Reicke (von G. Krause) und ein Lebensbild des Königsberger Kantforschers und Philosophen E. Arnoldt (von O. Schöndörffer) findet.

H. Wopfner, Verfasser der Beiträge z. Gesch. d. bäuerl. Erbleihe in Deutschtirol (Gierkes Untersuch., Heft 67), behandelt in den Forsch. u. Mitteil. z. Gesch. Tirols 1905, Heft 4 und 1906, Heft 1 „Das Tiroler Freistiftrecht", eine schlechtere, besonders in Bayern, Österreich, Salzburg, Steiermark verbreitete, vereinzelt auch in Baden vorkommende Form des bäuerlichen Besitzrechtes, das dem Leiheherrn gestattete, „das Leihegut alljährlich mit einem Baumann zu bestiften", den Baumann nach Verlauf eines Jahres

„abzustiften" und den Zins desselben — im Unterschiede zum unveränderlichen Erbleihezins — „alljährlich nach Gutdünken hinaufzuschrauben". Wopfner schildert die mannigfaltige Entwicklung des Freistiftrechts, seine allmähliche Umbildung in Erbrecht, die Reformen von Kaiser Maximilians I. Zeit bis zum 19. Jahrhundert.

Als erstes Heft in Bd. 6 (1905) der „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" erscheint unter dem Titel „Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark" eine genealogische Untersuchung J. Loserths zur Geschichte des steirischen Uradels.

Neue Bücher: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. 1. Tl. Öffnungen und Hofrechte. 2. Bd. Toggenburg. Bearb. von Gmür. (Aarau, Sauerländer & Co. 18 M.) — Vischer, Basel in der Zeit der Restauration. 1814—1830. II. Die Zeit von 1815 bis 1830. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1,40 M.) — *Hanauer, Le protestantisme à Haguenau.* (Straßburg, Noiriel. Colmar, Hüffel. 4 M.) — Thudichum, Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien. (Tübingen, Laupp. 3,20 M.) — Heilig, Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden gemeinfaßlich dargestellt. (Karlsruhe, Gutsch. 3 M.) — Oberrheinische Stadtrechte. 1. Abtlg.: Fränkische Rechte. 7. Heft: Bruchsal, Rothenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach. Bearb. v. Koehne. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Schilling von Canstatt, Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Canstatt. (Heidelberg, Winter. 20 M.) — Bitterauf, Bayern als Königreich 1806 bis 1809. (München, Beck. 4 M.) — Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. 6. Bd. (Leipzig, Hirzel. 4 M.) — Thudichum, Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493. Anh. 1. Die Rechtssprache als Hilfe zur Ausmittelung der alten Grenzen der deutschen Stämme. 2. Die ehemaligen deutschen Reichsarchive. (Tübingen, Laupp. 2,20 M.) — Bockenheimer, Mainz in den Jahren 1848 und 1849. (Mainz, Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei. 3 M.) — Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. (Leipzig, Duncker & Humblot. 13,40 M.) — J. Kaufmann, Geschichte der Stadt Deutsch-Eylau. (Danzig, Saunier. 5 M.) — Lennhoff, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert. (Breslau, Marcus. 4 M.) — Holtze, Geschichte der Stadt Berlin. (Tübingen, Laupp. 3,60 M.) — Clauswitz, Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. (Berlin, Mittler & Sohn.

2,50 M.) — Ackermann, Geschichte der Juden in Brandenburg a. H. (Berlin, Lamm. 4 M.) — Spatz, Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow. 1. Tl. (Berlin, Haase. 20 M.) — Hantzsch, Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder, 1550—1593. (Leipzig, Teubner. 18 M.) — Ders., Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. (Dresden, Baensch. 2 M.) — Zivier, Geschichte des Fürstentums Pleß. 1. Tl.: Entstehung der Standesherrschaft Pleß (bis 1517). (Kattowitz, Gebr. Böhm. 5 M.) — Dyhrenfurth, Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und soziale Verfassung. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,20 M.) — Winiarz, Erbleihe und Rentenkauf in Österreich ob und unter der Enns im Mittelalter. (Breslau, Marcus. 2,50 M.) — Kisch, Vergleichendes Wörterbuch der Nösner (siebenbürgischen) und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart, nebst siebenbürgisch-niederrheinischem Orts- und Familiennamenverzeichnis sowie einer Karte zur Orientierung über die Urheimat der Siebenbürger Deutschen. (Hermannstadt, Krafft. 1,20 M.) — Connert, Die Stuhlverfassung im Szeklerlande und auf dem Königsboden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. (Hermannstadt, Krafft. 0,85 M.)

Vermischtes.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1906, 2 u. 3 bringt die Fortsetzung des Berichts über die Hauptversammlung zu Bamberg (vgl. 96, 567), die u. a. die Verhandlungen des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für Altertumsforschung sowie der volkskundlichen Abteilung, ferner den Vortrag von E. Mummenhoff: Freie Kunst und Handwerk in Nürnberg enthält.

In der Osterwoche vom 17. bis 21. April tagte in Stuttgart die IX. Versammlung deutscher Historiker unter Vorsitz G. von Belows, von 184 Teilnehmern besucht. Die auf ihr gehaltenen Vorträge von Troeltsch und Meinecke bringt dieses Heft zum Abdruck. Wir werden auch noch den Vortrag von Fabricius: „Das römische Heer in Deutschland“ in dieser Zeitschrift veröffentlichen. Über „Tausendschaft und Hundertschaft“ sprach S. Rietschel (gegen die Sickelsche Tausendschaftshypothese; vielmehr sei die Hundertschaft die germanische Urgemeinde), über „Die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens“ G. F. Knapp (nicht das Metall, sondern die rechtliche Satzung des Staates bestimmt den Wert des Geldes). O. Redlich erörterte „Historisch-geographische Probleme“ mit besonnener Benutzung Ratzelscher und Brücknerscher Anregungen (Hinweis u. a. auf die Bedeutung der Klimaschwankungen für Mißernten und wirtschaft-

liche Depressionen). L. M. Hartmann trug in gedrängter Fülle seine Auffassung über „Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter“ vor (interessant namentlich über den Zusammenhang militärischer und agrarischer Institutionen). H. Bloch entwarf von „Karl dem Großen“ ein idealisiertes und leider wenig konkretes Bild. Egelhaaf behandelte in populärem Stile „England und Europa vor 100 Jahren“, und v. Lange schließlich führte die Teilnehmer in „Schwabens Stellung in der Geschichte der Malerei“ ein. — Gleichzeitig tagte die VII. Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute und tauschte Anregungen aus über Absatz und Verlag von Publikationen, Erschließung agrar- und stadtverfassungsgeschichtlicher Quellen, Abfassung von Regesten, Herausgabe von Münzwerken und historische Karten Süddeutschlands. — Der nächste Historikertag wird im Herbst 1907 in Dresden unter G. Seeligers Vorsitz stattfinden.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung auf die Lösung folgender Aufgaben Preise aus: 1. Geschichte des Kölner Stapels. (Preis 2000 M.) — 2. Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft. (Preis 2000 M.) — 3. Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. (Preis 3000 M.) Bewerbungsschriften sind bis zum 1. Juli 1908 an den Vorsitzenden Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Der Vorstand der Arthur und Emil Königswerterschen Unterrichts- und Studienstiftungen zu Frankfurt a. M. schreibt als Preisaufgabe aus: Die literarische Bedeutung der Frankfurter Messe. Es gilt, unter Benutzung der Meßkataloge (1564 bis 1749) und der Literatur darzustellen, welche Bedeutung die Frankfurter Messe vom Ende des fünfzehnten bis zum Ende des achtzehnten für die Entwicklung des Schrifttums Deutschlands und des Abendlandes überhaupt gehabt hat. Dabei ist den internationalen literarischen Beziehungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bearbeitungen des Themas sind mit einem Kennwort versehen an den Konsulenten der Stiftung, Herrn Justizrat Dr. Hermann Oelsner (Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 2) einzusenden. Als Ablieferungstermin ist der 1. März 1908 festgesetzt, der Preis beträgt 2000 M.

Am 11. Februar starb in Bitsch der Oberlehrer Dr. Joseph Knepper, Verfasser mehrerer Beiträge zur Geschichte des oberrheinischen Humanismus und Erziehungswesens, die zwar nicht immer völlige Durchdringung des Stoffs und Freiheit der Auffassung verraten, durchweg aber fleißig und sorgfältig gearbeitet sind.

Im hohen Alter von 82 Jahren starb am 19. Februar zu Stuttgart der ehemalige Direktor der Königlichen Landesbibliothek Dr. Wilhelm v Heyd, der sich vornehmlich durch die ausgezeichnete Geschichte des Levantehandels einen Namen gemacht hat.

In Göttingen starb am 1. März Professor Dr. Moritz Heyne, der Bearbeiter des Grimmschen Wörterbuchs und Verfasser der Sammlung: Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, die durch seinen Tod leider ein Torso bleiben wird. (Nachruf von E. Schroeder in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 62.)

Nachrufe werden gewidmet Jakob Caro im 82. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur von F. Rachfahl; Rud. Reicke in der Altpreußischen Monatschrift N. F. 42, 7 u. 8 von G. Krause; Friedr. v. Weech in der Hist. Vierteljahrschrift 1906, 1 von Fr. Frankhauser; Theod. Ludwig in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 21, 1 und in der Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1906, 1 von Fr. Meinecke bzw. H. Breßlau; Ed. Richter in den Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. 27, 1 von O. Redlich; Viktor v. Kraus in derselben Zeitschrift von K. Kaser; Alfr. Rambaud in der *Revue historique* 1906, März-April von G. Monod.

Druckfehler-Berichtigung.

In meiner Anzeige von Albert Schäffles Lebenserinnerungen (H. Z. 96, 243—258) sind zu meinem Bedauern bei der Korrektur, die ich wegen meines Aufenthaltes in Chicago nicht persönlich lesen konnte, folgende Druckfehler stehen geblieben: S. 243 Z. 7 v. u. lies „stellt“ statt „stellt“. — S. 245 Z. 22 v. o. „höhere“ statt „nähere“. — S. 245 Z. 7 v. u. „auch nach außen hin“. — S. 247 Z. 6 v. o. „Gegenseite“ statt „Gegensätze. — S. 247 S. 11 v. o. „technischen“. — S. 248 Z. 7 „das Zollparlament“ statt „den Zollverein“. — S. 248 Z. 13 v. u. streiche „hinein“. — S. 249 Z. 22 v. o. „den Ungarn“. — S. 251 Z. 2 v. o. „nach Schäffles Rezept“. — S. 255 Z. 18 v. o. „in dem“ statt „indem“. — Z. 23 v. o. „von Hause aus“. — S. 256 Z. 1 v. u. „Hilfskassenzwang“. — S. 257 Z. 14/15 v. o. „gesagt habe“. — Z. 10 v. u. „schuld war“.

Gießen. *Hermann Oncken.*

Der Untergang Wallensteins.

Von

Moriz Ritter.

Dem Untergang Wallensteins sind in den zwei letzten Jahrzehnten so eingehende Untersuchungen gewidmet, daß eine neue Behandlung dieses Gegenstandes auf berechtigtes Mißtrauen stoßen muß. Von vornherein bemerke ich daher, daß die folgende Abhandlung nur den Zweck der Ergänzung verfolgt; ich werde bloß solche Punkte ausführlicher erörtern, welche noch nicht genügend geklärt sind. An erster Stelle rechne ich dazu die Frage nach den Vollmachten Wallensteins, von deren Beantwortung ja das Urteil über das wechselvolle Verhältnis, in das er zum Kaiser trat, zum guten Teil abhängt. Mit ihr werde ich also beginnen.

I.

Wallensteins Vollmachten und Rechte in seinem zweiten Generalat.

Daß Wallenstein in seinem zweiten Generalat in noch höherem Grade mit wahrhaft diktatorischer Macht auftrat, als im ersten, ist unbestritten; aber offen ist die Frage, ob diese Gewalt vornehmlich auf dem tatsächlichen Verhältnis der Not des Kaisers und der Unentbehrlichkeit des Feldherrn, oder auf den alles einzelne regelnden Artikeln eines Anstellungsvertrags beruht. Das letztere würde der Fall sein, wenn eine Schrift, die bald nach der definitiven

Übertragung des Generalats an Wallenstein (April 1632), jedenfalls noch im Jahr 1632, handschriftlich und im Druck verbreitet wurde und in zehn oder in anderer Fassung in elf Artikeln die von Wallenstein gestellten und ihm zugestandenen Bedingungen wiedergeben will[1]), Glauben verdient. Die Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit ist daher meine erste Aufgabe.

In einer aus handschriftlicher Quelle stammenden Ausgabe[2]) trägt das Aktenstück die Überschrift „Capitulation, so zwischen ... Ferdinand II. und ... dem Herzogen zu Fridland aufgerichtet worden ist". Diesem Charakter einer Vertragsurkunde entsprechend, werden denn auch Artikel 1—3 in direkter Rede gefaßt; aber schon Artikel 4 und 5 erscheinen in der Form knappsten Auszugs, ohne Zeitwort, Artikel 6—8 in der Form der Berichterstattung in indirekter Rede, erst mit 9 und 10 kehrt die Fassung der ersten drei Artikel wieder. In der Hauptsache also haben wir nur den Bericht über angeblich vereinbarte Artikel vor uns, und ganz die Form der Berichterstattung in durchgehend indirekter Rede tragen die übrigen Redaktionen an sich, einige mit der viel passenderen Überschrift „Contenta der Conditionen, auf welche" etc.

Hiernach hängt der Wert des Berichtes von seinen Quellen ab. Bei der Frage nach diesen Quellen sehen wir uns aber vor bloße Möglichkeiten gestellt. Der Verfasser kann eine alle diese Bedingungen umfassende Urkunde, mag man sie sich nun als Vertragsurkunde oder korrekter in der Form einer kaiserlichen Resolution denken, vor sich gehabt haben; er kann auch eine Niederschrift der in den Verhandlungen zwischen Wallenstein und den kaiserlichen Bevollmächtigten, besonders Eggenberg (13. April), gestellten und zugestandenen Bedingungen

---

[1]) Angaben über Drucke und deren Abweichungen bei Michael, Wallensteins Vertrag mit dem Kaiser im Jahre 1632. H. Z. Bd. 88.

[2]) Förster, Briefe Wallensteins II, 206. Der Text stimmt mit der ebenfalls aus handschriftlicher Quelle (erzbischöfliches Archiv zu Prag?) stammenden Wiedergabe bei Pelzel, Geschichte Böhmens II, 768.

exzerpiert haben; er kann aber auch seine Angaben auf bloßes Hörensagen zusammengestellt haben. Bei dieser Lage der Überlieferung ist der Weg für die Forschung gewiesen: sie muß, absehend von jener Schrift, die vom Kaiser seinem Feldherrn zugestandenen Rechte aus anderen und sicherern Quellen zu ermitteln suchen und die hier gewonnenen Resultate hinterher mit den dort überlieferten Artikeln vergleichen.

Ausgehen wird man hierbei am besten von der Analogie der bei der Übernahme des ersten Generalats ausgestellten Urkunden. Es waren dies 1. eine am 27. Juni 1625 für den Feldherrn ausgestellte Instruktion; 2. eine erste sehr kurze Bestallung vom 25. Juli 1625; 3. eine ausführlichere Bestallungsurkunde vom 21. April 1628, in welcher mehrere besonders wichtige Befugnisse des Generals ausdrücklich aufgeführt wurden. Ziemlich sicher ist es nun, daß bei Antritt des zweiten Generalats von der Erteilung einer Instruktion abgesehen wurde[1]) — ein erster Hinweis auf die freiere Bewegung, welche dem Feldherrn zustehen sollte. Wie aber steht es mit der Bestallungsurkunde? Für den ersten und vorläufigen Antritt der neuen Würde haben wir nur einen die Übertragung des Kommandos anzeigenden Erlaß des Kaisers an hohe Offiziere und Behörden (15. Dezember 1631)[2]), für den definitiven Antritt haben wir nichts. Wenn wir aber sehen, wie Wallenstein bei der vorläufigen Annahme des Oberbefehls den ihm angetragenen Titel eines General-Obersten-Feldhauptmanns ablehnt, unmittelbar nach der definitiven Annahme aber dieser Titel ihm amtlich beigelegt wird (16. April 1632)[3]), so läßt sich doch die Vermutung nicht abweisen, daß diese Übertragung des hohen Titels in einer Bestallungsurkunde erfolgt ist, und daß

[1]) Ausdrücklich verzichtet der Kaiser darauf bei der ersten Antragung des Generalats, 1631 Dezember 10. (Dudik, Waldstein S. 174/175.) Gewiß hat er diesen Verzicht nicht zurückgenommen.

[2]) Dudik S. 177.

[3]) In dem in der Urkunde vom 25. April angeführten Erlaß vom 16. (Dudik S. 443.) Der Titel „Generalissimus", den Michael ihn annehmen läßt (S. 404 f.), ist, so oft er auch gebraucht wird, nicht der streng amtliche.

sich in ihr auch eine bestimmtere Bezeichnung der dem Feldherrn übertragenen Vollmacht gefunden hat.

Sehr verbreitet bei Gesandten und bei außerhalb der kaiserlichen Armee stehenden Generalen, wie Herzog Bernhard von Weimar, ist die Annahme, daß nun außerdem eine zwischen dem Kaiser und Wallenstein vereinbarte „Capitulation" bestehe. Was aber wissen von dieser die am tiefsten im Vertrauen der kaiserlichen Regierung stehenden spanischen Gesandten? Dem Castañeda gegenüber beruft sich der kaiserliche geheime Rat Trautmansdorf einmal auf das über bestimmte Befugnisse mit Wallenstein Abgemachte *(lo capitulado)*, Oñate nimmt das Bestehen einer wirklichen Kapitulation *(las capitulaciones)* als selbstverständlich an —, aber gesehen hat er sie nicht, und ihren Inhalt erschließt er lediglich aus den tatsächlichen Vorgängen.[1]) Bei solcher Unkenntnis der bestunterrichteten Zeugen bleibt auch für uns nichts anderes übrig, als die Befugnisse und Rechte Wallensteins, wenigstens die wichtigsten, aus den einzelnen Vorgängen und den sie begleitenden Zeugnissen zu erschließen. Ich unterscheide dabei die militärischen, die finanziellen und die politischen Vollmachten und Rechte.

Die oberste Frage in bezug auf die militärischen Vollmachten Wallensteins ist die, ob ihm bei Anordnung der Feldzüge, der großen kriegerischen Operationen überhaupt, völlig freie Hand gelassen war. In seinem ersten Generalat war dies sicherlich nicht der Fall. Damals war es bei all seiner Eigenmächtigkeit doch unbestritten, daß die maßgebenden Weisungen wenigstens formell, gelegentlich aber auch gegen des Feldherrn Wille[2]), vom Kaiser ausgehen mußten. Wie im zweiten Generalat das Ver-

[1]) Gindely, Waldsteins Vertrag mit dem Kaiser. Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft d. W., Phil.-hist. Klasse VII 3 (1889), S. 28 Anm., S. 19 Anm. Man darf sich durch Gindelys Erläuterungen und vielfach ungenaue Übersetzungen nicht irremachen lassen.

[2]) Z. B. bei dem italienischen Feldzug im Jahre 1629. Vgl. meine Deutsche Geschichte III, 419. Vgl. daselbst S. 298. 299 (Feldzug von 1625), S. 352. 361 (Feldzug von 1627).

hältnis geregelt war, zeigt sich wohl am anschaulichsten in einem Vorgang am Ende des Jahres 1633. In drei Absätzen suchte damals der Kaiser seinen Feldherrn zu einer eingreifenden Aktion auf dem süddeutschen Kriegsschauplatz zu bestimmen: erst zum Zweck des Entsatzes von Regensburg, dann, nach dem Fall dieser Stadt (14. November), zum Angriff des gegen Bayern und Oberösterreich vorgehenden Herzogs Bernhard von Weimar, endlich als Wallenstein nach dem schwachen Versuch eines derartigen Angriffes auf Furth zurückgewichen war, zum erneuten Vormarsch gegen Bernhard. Im ersten Absatz bedient sich der Kaiser nur der Form des Zuredens: er gibt dem General „an die Hand, ob" er die des näher dargelegten Maßregeln ergreifen „möchte"[1]); im zweiten Abschnitt, und zwar am 3. Dezember, als er von dem Rückzug nach Furth noch nichts wußte, ändert sich plötzlich der Ausdruck: es ist, heißt es, mein ernstlicher kategorischer Befehl[2]); und diese Änderung kehrt auch im dritten Abschnitt wieder: es ist meine endliche Resolution, dabei ich gänzlich verbleibe.[3]) Was bedeutet nun dieser Wechsel im Ausdruck? Wir erfahren es aus einem wenige Wochen nachher abgestatteten Gutachten eines kaiserlichen Kriegsrats: es war, heißt es hier, das erste Mal, daß der Kaiser sich entschloß, dem General einen unbedingten Befehl zu erteilen.[4]) Auf das Recht

[1]) 1633 Oktober 28 (Hallwich II, Nr. 829 S. 41). Vgl. Nov. 4: stellt „die Sach zu deroselben vernünftigen Disposition". (Nr. 844 S. 53.) November 6: ist „versichert", daß Wallenstein die nötigen Mittel ergreifen wird. (Nr. 848 S. 56.) November 9: „des unfehlbaren Zuversehens." „Erwarte ... unverlangte Anordnung." (Nr. 859 S. 63, 64.) Weiter Nr. 872, 886.

[2]) Hallwich II, Nr. 1210 S. 389. Als Befehl bezeichnet der Kaiser dem Kurfürsten Maximilian (Nr. 1203 S. 381) auch schon das Schreiben an Wallenstein vom 19. November, aber dem entspricht nicht der Wortlaut (Nr. 902 S. 104).

[3]) Hallwich II, Nr. 966 S. 156.

[4]) v. Aretin, Wallenstein, S. 94. Bezieht sich unmittelbar auf den im dritten Stadium erteilten Befehl. (Nach dem Bericht des bayerischen Gesandten Richel — Jacob, Von Lützen nach Nördlingen S. 35* — hätte sich der Kaiser schon in der Instruktion für Schlick an Wallenstein vom 10. August der Worte „endlicher

des Kaisers zu derartigen Befehlen fällt weder hier, noch in der sonstigen Korrespondenz zwischen Wallenstein und dem kaiserlichen Hof auch nur der Schatten eines Zweifels; aber der Ausübung dieses Rechtes hatte sich der Kaiser für den gewöhnlichen Lauf der Dinge freiwillig begeben. Eine solche freiwillige Einräumung widerstrebt der bindenden Formulierung in einer Kapitulation oder Bestallung; kaum abweisbar ist aber die Vermutung, daß der Kaiser in freierer Form, sei es schriftlich, sei es mündlich, sei es persönlich, sei es durch Eggenberg, dem Feldherrn eine dahingehende Zusicherung gegeben hat.[1])

Bei dieser Zurückhaltung des Kaisers verstand es sich vollends von selbst, daß er sich direkter Befehle an Wallensteins Unterführer enthielt. Erst im Spätjahr 1633, als der Bruch zwischen dem Kaiser und dem Feldherrn herannahte, erfolgten mehrfach solche Befehle „von Hof aus" — an Ossa, Aldringen und Suys — wurden aber auch dann noch als außerordentliche mit außerordentlichen Umständen entschuldigt.[2])

Will und Bevelh" bedient. Aber im Text der Instruktion stehen, wie Jacob richtig bemerkt, die Worte nicht.)

[1]) Man kann eine solche Zusicherung schon in den Worten finden, mit denen der Kaiser am 10. Dezember 1631 auf die Ausstellung einer besonderen Instruktion (s. o. S. 239 Anm. 1) verzichtet. Eine Bestätigung dieses Verzichtes ist es, wenn er am 28. Mai 1632 schreibt: „also tue ich auch in das künftige e. L. alles ... heimbstellen." (Förster II, Nr. 357 S. 219. Vgl. das ähnliche Schreiben Werdenbergs vom Juni. A. a. O. Nr. 360 S. 228.) — In der Publikation Hallwichs läßt es sich leicht verfolgen, wie der Kaiser bis in den Herbst 1633 seine Willensäußerungen in die Form des Vorschlags und der Anfrage, der Mahnung und „Erinnerung" faßte. Vgl. über diesen „Stilus" Richel, 1634 Februar 8. (Irmer III, Nr. 434 S. 244.)

[2]) An Ossa empfiehlt Wallenstein selber direkten Befehl vom kaiserl. Hof, da er nicht weiß, wo er ist (1633 Juli 27. Hallwich I, Nr. 566 S. 472). — Die Abhängigkeit Aldringens von ihm wurde in ähnlichem Sinne gelockert, da er (Wallenstein) selber am 8. August das Ob und Wie der Unternehmungen zum Entsatze Breisachs demselben anheimgestellt hatte (Hallwich I, Nr. 601 S. 501), da ferner nach des Kaisers und des Kurfürsten Maximilian Auffassung (Hallwich II, Nr. 1134 S. 305; I, Nr. 666 S. 559) Wallenstein den Aldringen endlich (Ende August) von seinem an Maxi-

Als Ergebnis wird man also festhalten dürfen, daß Wallenstein in der Kriegführung, solange er das Vertrauen des Kaisers genoß, selbstherrlich schalten durfte. Hieran schließt sich nun die zweite Frage, ob der Umfang seines Kommandos auf die kaiserlichen Truppen beschränkt war, oder sich weiter erstreckte. Wendet man sich mit dieser

---

milians Oberbefehl gewiesen hatte, eine Auffassung, die alsbald von Wallenstein bestritten (a. a. O. Nr. 688), vom Kaiser und Maximilian aber festgehalten wurde (II, Nr. 1151 S. 319; Nr. 1152 S. 323 bis 325; Nr. 1179 S. 352). Demgemäß ergingen, und zwar zunächst von seiten des Kaisers am 29. August und 3. September (Nr. 1133, 1139), die Weisungen an Aldringen, welche dessen Verbindung mit der Armee Ferias im Widerspruch mit den dieser Verbindung widerstrebenden Absichten Wallensteins — vgl. dessen Schreiben vom 1. August (Nr. 584), 5. September (Nr. 652), 20. September (Nr. 691) — zur Folge hatten. (Hinsichtlich der Tragweite der angeführten kaiserlichen Weisungen bemerke ich gegen Jacob [Von Lützen bis Nördlingen S. 91 Z. 10 f., S. 93 Z. 10], daß sie nicht nur von der „Abgabe einzelner Abteilungen" reden, sondern auch dem Aldringen, als Führer seiner ganzen Armee, empfehlen, sich Ferias Armee „etwas nahender" zu legen und ihr gegen den zu erwartenden Anzug Horns und Bernhards „beste Assistenz" zu leisten, wodurch denn Aldringen zu der ohnehin schon von ihm geplanten Verbindung mit Ferias Armee autorisiert wurde.) Weitere und genauere Befehle an Aldringen zu richten, überließ dann der Kaiser dem Kurfürsten Maximilian (vgl. Jacob S. 47* Anm. 123 a. E.), mit dem sich Aldringen (Nr. 1157 S. 330/331) denn auch definitiv über die Verbindung mit Feria verständigte. — Beispiele weiterer direkter kaiserlicher Befehle an Aldringen: Hallwich I, Nr. 732 S. 607 mit II, Nr. 822 S. 36; Nr. 1196 S. 373. Die deshalb von Wallenstein erhobenen Beschwerden wies der Kaiser mit der Bemerkung zurück, daß er ihm von den Anordnungen „alzeit Parte gegeben" habe. (Förster III, Nr. 392 S. 97.) — Der vom Kaiser am 9. Dezember dem Oberst Suys erteilte direkte Befehl (Hallwich II, Nr. 1216 S. 394) wird von ersterem sofort dem Wallenstein berichtet als „Eventualbefelch ... bis auf e. L. negsthienach volgende Ordinanz". (Nr. 966 S. 156.) Die scharfe Erneuerung dieses Befehls am 14. Dezember (Gindely, Wallensteins Vertrag. Abhandlungen der Böhm. Gesellschaft d. W. VII 3, S. 30 Anm.) gehört bereits in das Stadium des wirklichen Bruches zwischen dem Kaiser und Wallenstein. — Auch an Gallas sendet der Kaiser am 11. November einen direkten Befehl, aber auch nur, weil *„summum periculum in mora"* ist, und er auf den gleichen Befehl Wallensteins, dem er sofort berichtet, rechnet. (Nr. 872 S. 81.)

Frage an die angeblich unterrichteten Zeitgenossen, so erhält man drei verschiedene Antworten zur Auswahl. Der kaiserliche Minister Graf Trautmansdorf, als er die Ablehnung der Aufstellung einer selbständigen spanischen Armee auf deutschem Boden zu entschuldigen hatte, behauptete: durch das Abkommen Wallensteins mit dem Kaiser sei ersterem der Oberbefehl über alle und jede im Reich für den Kaiser kämpfenden Heere verbürgt[1]), also gleichmäßig über die Streitkräfte des Kaisers, der Liga, und, wenn sie sich einfanden, des Königs von Spanien. Der toskanische Gesandte Sacchetti, indem er die spanischen Truppen freiläßt, erstreckt Wallensteins Oberbefehl über das Ligaheer[2]); der Verfasser der zwischen Wallenstein und dem Kaiser vereinbarten Artikel läßt da-

[1]) Gindely, Abhandlungen der Böhm. Gesellschaft d. W. VII 3, S. 28 Anm.

[2]) Michael a. a. O. S. 408 Anm. 2: *„generalissimo dell' arme imperiali e cattoliche in Alemagna.* — Michael findet es „offenbar", daß, weil der König von Spanien den Beinamen des katholischen führt, unter *arme cattoliche* die spanischen Truppen zu verstehen seien. Aber ist es denn auch offenbar, daß man französische Truppen kurzweg als *arme cristianissime* bezeichnen darf? Soweit ich sehe, braucht man die fragliche Bezeichnung, wenn man im ausdrücklichen oder stillschweigenden Gegensatz gegen die Truppen protestantischer Mächte die Streitkräfte einer Verbindung katholischer Mächte bezeichnen will. So sagt Schlick in einem über die Aufstellung eines kaiserlich-spanisch-ligistischen Heeres handelnden Gutachten (Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs 1882, S. 203): es könne dadurch den „katholischen Waffen im ... Reich" aufgeholfen werden. Er braucht das Wort also für die Streitkräfte, bzw. die Kriegführung einer katholischen Koalition. So schreibt S. Julian am 23. April 1631 vom kaiserlichen Hof: *si haverà ricorso alli aiuti del rè catolico, et si farà ... la congiuntione dell' armi Cesaree et catoliche.* (Dudik, Waldstein S. 74.) Unter letzteren Worten (nicht zu identifizieren mit dem vorausgehenden Satzteil) ist die damals sich vollziehende Verbindung der kaiserlichen und ligistischen Truppen vor Magdeburg zu verstehen. (Vgl. z. B. Pappenheims Schreiben vom 22. April. S. 70 Z. 12 v. u.) *Arme catoliche* bedeutet also hier das Heer der Liga. Daß auch Sacchetti das Wort gerade in dieser Bedeutung braucht, lehrt der Zusatz *in Alemagna:* die in Deutschland befindlichen Ligatruppen, nicht die später einmal nach Deutschland einrückenden spanischen Streitkräfte.

gegen die Liga frei und ordnet die spanischen Truppen dem Kommando Wallensteins, indem er ihn zum Generalissimus Österreichs und Spaniens macht, unter. Bei solchen Widersprüchen kann man nur abermals den Schluß ziehen, daß über die geheim gehaltenen Abmachungen zwischen dem Kaiser und Wallenstein nicht die Aussagen fremder Gesandten, oft nicht einmal die Erklärungen kaiserlicher Räte, sondern nur die auf den Abmachungen gegründeten Vorgänge sicheren Aufschluß gewähren können.

Ohne weiteres scheidet nun bei diesem Gang der Untersuchung die Armee der Liga aus; denn daß sie unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Maximilian sich befand, und daß Maximilian neben Wallenstein als verbündeter, nicht aber als ihm untergeordneter Feldherr dastand, bedarf doch keines besonderen Beweises. Wohl entstand zwischen beiden Heerführern im Jahr 1633 ein scharfer Streit über die Stellung von Wallensteins Untergeneral Aldringen, welcher dem oberländischen Ligaheer kaiserliche Hilfstruppen zugeführt hatte, und dann zugleich das Kommando über dieses Ligaheer empfing; aber zur Beurteilung dieses Streites muß man zweierlei festhalten: 1. daß Aldringen das letztere Kommando erhielt, lag nicht an einem Rechte Wallensteins, sondern an dem Verlangen Maximilians, der über andere für diese Stelle brauchbare Offiziere nicht zu verfügen erklärte.[1]) 2. Der Kern des Streites, nämlich der Anspruch Maximilians, daß Aldringen auch in seiner Stellung als Führer der kaiserlichen Hilfstruppen ihm als oberstem Feldherrn unterstellt werde[2]), ebenso wie ein zur kaiserlichen Armee gesandtes ligistisches Hilfskorps sich dem Oberbefehl Wallensteins fügen müsse, zeigt mit voller Deutlichkeit, daß der Kurfürst den

[1]) Instruktion für Ruep, 1632 Dezember 26. (Aretin, Bayerns ausw. Verhältnisse. Anh. S. 306/307.)

[2]) Er konnte sich darauf berufen, daß auch im Jahre 1632 Aldringen zwar die kaiserlichen Truppen im Reich (genauer in Oberdeutschland) kommandierte, aber „mit dem Respect" auf Tilly verwiesen war, d. h. seinem Oberkommando unterstellt. (Dudik S. 390.)

gleichen Rang neben dem kaiserlichen Feldherrn in Anspruch nahm. Ernsthaft ist somit nur die eine Frage zu prüfen, ob für den Kaiser die Zulassung eines spanischen Hilfsheeres auf deutschem Boden an die Bedingung geknüpft war, daß es sich Wallensteins Kommando unterwerfe.

Auch diese Frage ist zu verneinen. Gerade in der Zeit, da der Kaiser mit Wallenstein über die definitive Annahme der Feldherrnwürde verhandelte, stand er mit Spanien in einer doppelten Unterhandlung: über ein großes zwischen ihm und Philipp IV. zu schließendes und auf andere katholische Fürsten und Mächte auszudehnendes Kriegsbündnis[1]), sodann über ein den Fortschritten der Schweden in den rheinischen und pfälzischen Gebieten von den spanischen Niederlanden her entgegentretendes Hilfsheer. Nur über den letzteren Vorschlag wurde man einig, am 30. März 1632 konnte Questenberg dem kaiserlichen Feldherrn den mit dem spanischen Gesandten „geschehenen Abschluß" betr. Zuzug spanischer Truppen unter Gonzalo de Corduba melden.[2]) Corduba nahm dann auch sein Hauptquartier in Trier und ließ seine Streitkräfte im Süden bis nach Speier, im Osten bis nach Koblenz operieren, um indes nach geringen Erfolgen schon im Juni mit seiner Hauptmacht zum Entsatze Mastrichts zurückzugehen.

Die hier in Betracht kommende Frage nun, ob von einer Unterordnung Cordubas unter Wallenstein die Rede sein kann, wird von letzterem selber entschieden, da er später darüber klagt: Corduba habe seine Kriegführung mit dem Namen des Kaisers gedeckt, in Wahrheit aber

---

[1]) Dieses Bündnis, dessen Entwurf im Theatrum Europaeum II, S. 537 gedruckt ist, gilt als abgeschlossen. Aber Philipp IV. schreibt darüber an Isabella, 1632 Mai 12: die Liga ist *desavantajada a mis conveniencias* und *concluida sin poder y orden mia.* (Brüsseler Archiv, *Secrétairerie d'état etc.* Nr. 205.) Er stellt dann Gegenforderungen, über die keine Einigung erfolgt ist. In dem Entwurf der Akte heißt es freilich: der Kaiser bzw. sein Stellvertreter soll *director de los exercitos ... en Alemaña* sein.

[2]) Dudik S. 463 Anm. 3.

sich um den Kaiser wenig gekümmert.[1]) Also kein Wort von einer Pflicht, sich um Wallenstein zu kümmern. Mit vollem Recht konnte darum auch der spanische Gesandte die oben angeführte Behauptung Trautmansdorfs mit dem Hinweis auf die Selbständigkeit Cordubas widerlegen.[2]) Und stand die Rechtsfrage etwa anders, als es sich im Jahre 1633 darum handelte, ein spanisches Heer unter dem Kommando des Mailänder Statthalters, des Herzogs von Feria, nach Deutschland zu senden? Bei der Wichtigkeit dieses Vorgangs für das Geschick Wallensteins ist es erforderlich, ihn etwas schärfer ins Auge zu fassen.

Unausgesetzt verfolgte Spanien seit dem Jahr 1625 den Gedanken, die beiden Kriege, welche Kaiser und Liga gegen ihre protestantischen Gegner in Deutschland, die Spanier gegen die Generalstaaten in den Niederlanden führten, in einen einzigen zu verschmelzen und mit den geeinten Kräften eines kaiserlich-spanisch-ligistischen Bündnisses durchkämpfen zu lassen. Es war dabei Wallenstein gelungen, das Vertrauen der spanischen Regierung, daß er diese Pläne begünstige, sich bereits in seinem ersten Generalat zu erwerben[3]) und im Beginn des zweiten zu erhalten. An Wallenstein wandte sich daher auch Philipp IV., als er im Oktober 1632 auf Grund dieser alten Bestrebungen mit neuen kriegerischen Vorschlägen umging.[4]) Der Grundgedanke derselben war, ein deutsches Heer gegen die holländische Provinz Friesland zu werfen. Um ein solches Heer neu zu bilden, könne man sich, meinte er, der Streitkräfte bedienen, mit denen Pappenheim[5]) in Niederdeutschland operierte, einfacher jedoch erschien es ihm, daß Wallenstein — frei-

[1]) Castañeda, 1633 Juli 11. (Gindely a. a. O. S. 26 Anm. 2.)

[2]) Castañeda, 1633 Mai 25. (a. a. O. S. 25.)

[3]) Vgl. meine Deutsche Geschichte III, 328 f., 354, 376 f., 418, 455.

[4]) Philipp IV., Instruktion für Ottavio Villani an Wallenstein, 1632 Oktober 10. (Brüsseler Archiv, *Secrétairerie d'état et de guerre* Nr. 205.)

[5]) Über denselben wird bei dieser Gelegenheit bemerkt: für Zahlung von monatlich 80000 Escudos auf 18000 Mann z. F.,

lich unter der wundersamen Voraussetzung, daß er vorher noch mit Gustav Adolf fertig werden könnte[1]) — das Unternehmen selber mit einer von ihm bereit zu stellenden Armee von 40000 Mann zu Fuß und 6000 zu Pferd durchführe, wofür ihm ein Zuschuß von 100000 bis 300000 Escudos gewährt, und Friesland, wenn erobert, unter der Bedingung eines ewigen Bündnisses mit Spanien geschenkt[2]) werden sollte.

Noch schwebten diese Projekte, als im Winter 1632 auf 33 der Herzog von Feria mit einem neuen Vorschlag an die Regierung Philipps IV. herantrat. Nicht Friesland erschien in seinen Vorstellungen als das für eine neu ins Feld zu stellende Armee geeignete Operationsgebiet, sondern das Oberelsaß und die Franche Comté: von hier aus habe die Armee den Kaiserlichen, wie dem Herzog von Lothringen die Hand zu bieten und sich ebensowohl gegen die in Oberdeutschland stehenden Schweden, wie das immer drohender sich erhebende Frankreich zu wenden.[3]) Frankreich, nicht die Generalstaaten, erschien hier-

---

6000 Pf. und 20 Geschütze habe er sich *abandonado totalmente* (an Spanien), sei zum Entsatz Mastrichts gezogen und *perdiò el puesto de teniente general (?) de la Liga.*

[1]) *Haviendose desembarazado del rey de Suecia, como se espera.* (Philipp IV. an Isabella, November 2.)

[2]) *Le haré donacion della con liga perpetua.* Die gelegentlich gebrauchte Bezeichnung *Frisa oriental* ist gemeint im Gegensatz gegen das zur Provinz Holland gehörige Quartier Westfriesland.

[3]) Isabella an Philipp IV., 1633 April 20 (Brüsseler Archiv a. a. O. Nr. 206): der aus Italien zurückkehrende marques de Zelada habe berichtet über *la proposicion que el duque de Feria ha hecha en raçon desto a v. M.* Mit dem *raçon desto* wird zurückgewiesen auf die vorausgehenden Sätze folgenden Inhalts: Befehl des Königs an Aytona, dem Feria 300000 Escudos zu überweisen *(proveer), y que procure que en la Alsacia o Borgoña se forme un exercito, que vaya recibiendo las tropas que se le pudieren juntar de los Españoles y Italianos que han de yr con el Infante don Fernando .., y disponga el ser asistido tambien de las tropas del emperador que se hallaren mas cerca, pues la causa es una.* — Weiter unten bemerkt Isabella: lege sich jenes Heer in die Nähe (*avecinando por la parte*) des Rheins und Lothringens und wirke

bei als der vor allem zu treffende Feind: denn, so schrieb Philipp IV. am 10. Februar 1633 seinem Gesandten am Kaiserhof, Castañeda, es scheint gewiß, daß der französische König, dieses Jahr mit mir um Flanderns willen brechen wird.[1]) Um nun ein diesen Zwecken dienendes Heer zustande zu bringen, griff Feria auf einen schon seit dem 7. April 1631 schwebenden Plan zurück. Damals nämlich hatte Philipp IV. seinen Bruder, den Kardinal Infanten Ferdinand, zum Beisteher und künftigen Nachfolger der Brüsseler Regentin Isabella bestimmt[2]); dann, im Spätherbst 1632, war man ernstlich an die Vorbereitungen des Zugs dieses Prinzen nach den Niederlanden herangegangen, und endlich, am 9. April 1633, wurde die erste Etappe der Reise mit der Fahrt von Barcelona nach Genua und weiter nach Mailand angetreten. Die Absicht — deren Verwirklichung hinterher freilich bis zum Juni 1634 verzögert wurde — war, daß der Kardinal Infant von da seinen weiteren Zug durch Tirol, das Elsaß und rheinabwärts nehmen sollte. Wie er aber diesen Weg nicht ohne das Geleit eines schlagfertigen Heeres betreten konnte, so dachte man, die erforderlichen Streitkräfte teils aus Regimentern, die von Mailand her mitzunehmen waren, teils aus Truppen, um deren Zuordnung sich Philipp IV. mit einem Gesuch an den Kaiser und an Wallenstein wandte, zusammenzusetzen.

Hierauf nun gründete Feria seine Rechnung: die Armee, welche den Infanten durchs Elsaß zu geleiten hatte, sollte den Vorwand abgeben für die Armee, die

---

man (*obrase*) gleichzeitig von den spanischen Niederlanden aus (*de aca*), so ließen sich fürs laufende Jahr *esperar lucidos effectos contra los enemigos y rebeldes de v. M.* — Die Sendung der spanischen Truppen nach dem Elsaß will die Infantin beschleunigt sehen: Feria (also erst recht der Kardinal Infant) müsse *esperar la gente que v. M. señala en dicho despacho;* unverzüglich aber möge der König aus Mailand *sacar la mas vieya gente que pudiere.*

[1]) *Romperá con migo este año por Flandes.* (Brüsseler Archiv Nr. 206.)

[2]) Die Daten bei Lonchay, *La rivalité de la France et de l'Espagne* 1635—1700 (Brüssel 1896) S. 27 f. Hurter, Wallensteins vier letzte Lebensjahre S. 199.

im Elsaß aufzustellen war. Und wie er nun diese Vorschläge in Madrid verfocht, gleichzeitig auch, nämlich zu Anfang des Jahres 1633, sowohl der Kaiser, wie Wallenstein die erbetene Zusage, den Durchzug des Infanten durch Zuordnung von Truppen zu unterstützen, bereitwillig erteilten[1]), zögerte Philipp IV. nicht, den Anträgen des Herzogs seine Zustimmung zu geben, worauf denn der Plan seine feste Gestalt gewann. Ohne den Aufbruch des Infanten, der durch verschiedene Hindernisse, schließlich noch durch Erkrankung verzögert wurde, abzuwarten, sollte alsbald mit der Aufstellung von 20000 Mann z. F. und 4000 z. Pf. vorgegangen werden. Zum General derselben wurde Feria in aller Form ernannt[2]), und ihre Aufgabe wurde, entsprechend den verschiedenartigen Zwecken, die man vermischt hatte, doppelsinnig bestimmt: einerseits sollten sie fortziehen zum Geleit des Kardinal Infanten, anderseits sollten sie bleiben[3]), um gegenüber den entgegengesetzten Anstrengungen der Franzosen[4]) die Verteidigung des Elsaß und der Franche Comté, Schwabens und Frankens auf sich zu nehmen[5]), dem Herzog von Lothringen beizustehen und den Kurfürsten von Bayern und Köln Vertrauen einzuflößen, ja[6]) auch Tirol zu sichern und, wenn nötig, selbst Italien zu Hilfe zu kommen. Vom Kaiser erwartete man eine drei-

[1]) Die kaiserliche Zusage erreichte den Infanten noch vor seiner Abreise von Barcelona (Hallwich I, Nr. 494); Wallenstein erließ die seiner Zusage entsprechenden Anordnungen an Aldringen am 2. Februar (a. a. O. Nr. 108 S. 89). Als Überbringer des spanischen Gesuchs war beim Kaiser und bei Wallenstein Ottavio Villani, Mailänder Regentschaftsrat, erschienen.

[2]) *Me ha (s. M.) nombrado por general,* schreibt Feria am 12. Mai. (Hallwich I, Nr. 397 S. 331.)

[3]) Das Folgende nach Castañedas schriftlicher Eingabe an den Kaiser, 1633 Mai 25. (Brüsseler Archiv Nr. 314. Auszug bei Hallwich I, Nr. 434 S. 377.)

[4]) Bestimmter noch gibt Ferdinand II. den Passus wieder: „zu Hindertreibung der französischen Dissegni gegen des Reichs Boden." (Hallwich I, Nr. 451 S. 372.)

[5]) *Tomar por su cuenta.*

[6]) Dies in Castañedas Schreiben an Olivares, Mai 25 (a. a. O.). (Ebenso Hallwich I, Nr. 305 S. 255.)

fache Unterstützung: Gestattung der Aufstellung der Armee auf des Reichs Boden, Erlaubnis von Werbungen und Musterungen im Reich und vor allem Stellung eines Teils der für die Bildung des Heeres nötigen Truppen aus der kaiserlichen Armee. Endlich fügte man noch das Ansinnen hinzu, daß Aldringen mit den ihm unterstellten kaiserlichen Streitkräften zur Verbindung mit Feria und zur Unterstellung unter dessen Oberbefehl[1]) angewiesen werde.

Am 11. April 1633 übersandte Philipp IV. seinem Gesandten am kaiserlichen Hof die diesen Plänen und Anträgen entsprechenden Weisungen[2]), und am 25. Mai entledigte sich Castañeda seines Auftrags mit Eingabe einer schriftlichen Werbung.[3]) Welche Stellung wurde nun dem kaiserlichen Feldhauptmann bei diesem Unternehmen zuerkannt? Nicht zu verkennen ist, daß er sowohl von Philipp IV., wie von Ferdinand II. fast als eine ebenbürtige Macht behandelt wurde. Der spanische König empfahl ihm das Projekt durch ein besonderes an ihn gerichtetes Schreiben[4]), und der Kaiser wollte auf Castañedas Werbung nichts beschließen, ohne Wallenstein vorher befragt zu haben. Aber es fragt sich, ob diese Rück-

[1]) *Siguiendo las (ordenes) que el duque de Feria le diere.*

[2]) Castañeda bemerkt (an Philipp IV., Juni 13), daß das Schreiben an Bruneau adressiert gewesen sei, da man ungewiß gewesen sei, ob er selber am kaiserlichen Hofe angelangt sei. — Ist Castañeda der damals in Innsbruck mit den für Feria anzustellenden Werbungen beschäftigte spanische Gesandte? (Hallwich I, Nr. 335 S. 280, Nr. 353 S. 293.)

[3]) Ob Bruneaus schon vor dem 27. März gemachte Vorstellung *de acudir ... al remedio de lo de Alsacia* (Gindely S. 31/32 Anm.) sich bereits auf dieses Projekt bezog, muß dahingestellt bleiben. Vermuten darf man, daß die von Questenberg am 4. Mai erwähnte Werbung des spanischen Gesandten (Bruneaus?) bereits eine vorläufige Anregung der Sache war (Hallwich I, Nr. 369 S. 306). Dagegen bezieht sich das von Gindely S. 25 Anm. 1 angeführte Schreiben Philipps IV. an Castañeda vom 10. Februar 1633 (Brüsseler Archiv Nr. 206) nur auf Kooperation mit dem Zuge des Kardinal-Infanten nach den Niederlanden und das Unternehmen gegen Friesland.

[4]) Gindely S. 25 Anm. 2. Hallwich I, Nr. 305 S. 255. Das von ersterem gegebene Datum „11. April" wird richtig sein.

sicht auf einem dem General zustehenden Rechte, oder auf anderen Erwägungen beruhte.

Zur Beurteilung von Philipps Verhalten muß man die großen Hoffnungen und das außerordentliche Vertrauen, das er noch in der ersten Hälfte des Jahres 1633 auf Wallenstein setzte, in Betracht ziehen. Eine Probe dafür gibt der schon erwähnte Plan der Eroberung Frieslands, der übrigens nach Annahme der Vorschläge Ferias nicht ohne weiteres fallen gelassen wurde; eine noch stärkere Probe darauf gibt eine Vollmacht[1]), die Philipp IV. am 25. Januar ausstellte und dem in seinen Verhandlungen mit Wallenstein gebrauchten Mailänder Regentschaftsrat Ottavio Villani übersandte, um sie, sobald die Infantin es für zeitgemäß halte, dem Wallenstein zu übergeben. Ausgehend von der Möglichkeit, daß die Verhandlungen über die oben erwähnte (S. 246) katholische Liga wieder aufgenommen werden sollten, erhält Wallenstein Vollmacht, im Namen des Königs zu unterhandeln und zu schließen jedes ihm geeignet erscheinende[2]) Bündnis mit dem Kaiser sowohl, wie jedwedem Fürsten, desgleichen Krieg zu eröffnen, mit wem es ihm erforderlich erscheint.[3]) Mit gehäuften Versicherungen verspricht der König, das demgemäß von Wallenstein Geschlossene zu ratifizieren. — Bei solchen Beziehungen nimmt es nicht wunder, daß Philipp auch für die Ausführung von Ferias Entwurf auf Wallenstein als Vertrauensmann und Bundesgenossen rechnete. Aber kam es ihm deshalb etwa in den Sinn, das in Deutschland von Feria zu führende Heer unter Wallensteins Oberbefehl zu stellen? Mit aller Deutlichkeit sprach sich darüber der Gesandte Castañeda in einer weiteren Eingabe an den Kaiser (15. Juni), ja Philipp

[1]) Brüsseler Archiv, *Secrétairerie d'état et de guerre* Nr. 314. Dazu Castañeda an Isabella, 1633 Juni 25. — Nach Villanis Tode kam die Vollmacht in Castañedas Hände, der zusammen mit Bruneau und Quiroga beschloß, sie bis auf weiteren Befehl des Königs nicht auszuliefern. (Der Kardinal Infant an Castañeda, 1633 Juli 18, a. a. O.) Erste Mitteilungen darüber durch Wittich, Preuß. Jahrbücher XXIII, 26.

[2]) *Qualquier liga (y) confedaracion que le pareciere.*

[3]) *Romper guerra con quien le pareciere.*

selber schon in einem Brief an denselben vom 11. April aus.[1]) Ferdinand II., so schreibt der König, möge dem Feria kaiserliche „Commission und Autorität" erteilen, damit die in den betreffenden Gebieten stehenden kaiserlichen Befehlshaber „gute und gegenseitige Korrespondenz" mit ihm halten und, „wo es nötig ist, ihm gehorchen" *(en los casos necesarios le obedezcan)*. Er möge Wallenstein anweisen *(mandar)*, die hierfür nötigen Befehle zu erteilen. Um dieselbe „Commission und Autorität" bittet Castañeda, damit Feria in des Kaisers Namen in jene Lande einrücke[2]); er bittet ebenso um Anweisung an die kaiserlichen Truppen, sich im Fall der Notwendigkeit mit Ferias Heer zu verbinden und seinem Befehl zu unterstellen *(guarden las ordenes del duque de Feria)*.[3])

Also Deckung des spanischen Heeres mit der Autorität des Kaisers, aber keine Ahnung von einem Anrechte Wallensteins auf den Oberbefehl.

Dieser Standpunkt Philipps erfuhr nun allerdings einige, aber jedenfalls dem in Frage stehenden Anrecht Wallensteins nicht entsprechende Verschiebungen, als am 20. Juni der Kardinal Infant in die Verhandlungen über Ferias Projekt eingriff. Der Grund seines Eingreifens war die unerwartete und entschiedene Ablehnung, welche der Gedanke der dauernden Aufstellung eines spanischen Heeres im Reich bei dem Kaiser erfuhr. Um hier zu

[1]) A. a. O.

[2]) In seinem ersten Vortrag (25. Mai) hatte Castañeda davon nichts gesagt, weil, wie er behauptete, in seiner Instruktion dies nicht stehe. Als der Kardinal Infant ihn dann aber, und zwar ganz im Sinne des angeführten Schreibens Philipps vom 11. April, darauf aufmerksam machte, fügte er es seiner dritten Schrift (15. Juni) ein. (Castañeda an den Kardinal Infanten, Juni 14, a. a. O.) Vgl. Gindely S. 27 Anm. 1 und den Schluß der dort vorhergehenden Anmerkung.

[3]) Auch diese Fassung wählte Castañeda erst auf die Erinnerung des Kardinal Infanten. In seinem ersten Anbringen hatte er den oben (S. 251) bezeichneten, speziell auf Aldringen bezüglichen Antrag gestellt. Er bemerkt aber dem Infanten: der Unterstellung unter Ferias Befehl *resisten* (die Kaiserlichen) *gallardamente, porque el duque general* (Wallenstein) *no viene en ello* (a. a. O.).

vermitteln, griff der Infant auf die unbestreitbar vom Kaiser und seinem Feldherrn erteilte Zustimmung zu seinem mit Heereskraft zu unternehmenden Durchzug nach den Niederlanden und zur Unterstützung des Durchzugs mit kaiserlichen Truppen zurück. Nur von diesem sollte jetzt wieder die Rede sein, aber freilich mit der kleinen Änderung, daß das Heer nicht erst mit dem Infanten zur Sicherung seines Durchzugs, sondern vor ihm und unverzüglich zur „Eröffnung des Weges" in Deutschland erscheinen solle, dann auch mit der weiteren Bestimmung, daß das Heer von Feria geführt und nach Maßgabe seines Entwurfs gebildet werden sollte: ein Kern spanischer Truppen, zu vergrößern durch sofortige Anwerbung deutscher Söldner und Abgabe kaiserlicher Truppen, zu unterstützen durch Zuordnung eines kaiserlichen Hilfskorps, wenn die militärische Lage es erfordere.[1])

Daß die wahre Absicht dieses Vermittelungsvorschlags dahin ging, das Wesentliche von Ferias Projekt unter neuen Formen und einigen Einschränkungen[2]) zu retten, habe ich hier nicht näher darzulegen. Hier kommt es nur auf die Frage an, wie der Infant über das Verhältnis Wallensteins zu dem spanischen Heere dachte. Er faßte dasselbe in die Formel: Feria solle sich richten nach den Entschließungen *(resoluciones)* des Kaisers und den Ratschlägen *(dictamenes)* Wallensteins. Diese, wie ihre Wiederholung[3]) zeigt, wohl erwogenen Worte schreiben also dem

[1]) *Si la ocasion trujere el juntarse tropas suyas* (des Kaisers) *con el duque de Feria.* (Der Infant an Castañeda, 1633 Juni 29. Brüsseler Archiv a. a. O. Daselbst Berichte Castañedas vom 1., 5., 15., 17. Juli. Schriftliche Werbung desselben an den Kaiser, Juli 2. — Der Infant an den Kaiser, Juni 20. Hallwich I, Nr. 494 S. 411.)

[2]) In dem Schreiben an Castañeda rügt er die Erstreckung des Operationsgebietes auf Franken, Schwaben, Lothringen usw., erklärt auch, er und der König wollen nicht *tomar pie en Alemania;* aber er hebt hervor, daß sein Durchzug durch das Elsaß nicht zu sichern sei, *sin hecharlos* (die Feinde) *de allí.* Etwa eingenommene Plätze sollten jedoch dem Kaiser zur Verfügung gestellt werden.

[3]) Sie finden sich in dem Schreiben an den Kaiser vom 20. Juni (Hallwich a. a. O.) und in einem Schreiben gleichen

Kaiser formelle Autorität, Wallenstein bloßen Einfluß zu, und wenn über ihre Tragweite ein Zweifel entstanden wäre, so würde derselbe vollends durch ein späteres Schreiben des Infanten vom 10. August zerstreut sein: Feria, so meldet er hier dem Kaiser, solle seinen (des Kaisers) „Befehlen gehorchen" und mit Wallenstein „gute Korrespondenz" halten.[1]) Nur der weiter gehende Anspruch, daß der Befehlshaber des kaiserlichen Hilfskorps dem spanischen General untergeordnet werden solle, wurde fallen gelassen, und auch später nur auf einem Umweg und in beschränktem Maße verwirklicht.[2])

Wenden wir uns von der spanischen Auffassung zu derjenigen der kaiserlichen Regierung, so dürfen wir auch hier nicht vergessen, daß die Kompetenzfrage sich mit der Frage des politischen Interesses verflocht. In letzterer Beziehung brachte die Regierung Ferdinands II. einerseits dem Projekte Ferias dieselben Bedenken entgegen, die in verstärktem Maße Wallenstein geltend machte, daß nämlich die Aufstellung eines spanischen Heeres in Deutschland die Protestanten, die man für den Frieden zu gewinnen hoffte, mit neuer Erbitterung erfüllen und den Bruch mit Frankreich, dem man noch aus dem Wege zu gehen suchte, unvermeidlich machen würde; ander-

---

Datums an Castañeda (Brüsseler Archiv a. a. O.), hier mit den Worten: *Feria se ajustará a lo que s. M. Ces. dispusiere y a los dictamenes del duque de Fritland.* — Castañeda in seiner Werbung vom 2. Juli bedient sich des Gegensatzes von *ordenes* und *dictamenes*. (Die Stelle auch bei Gindely S. 29 Anm. 1.)

[1]) *Iussis parere — bonam correspondentiam colere.* (Brüsseler Archiv Nr. 315.) Die Worte, welche Feria an Wallenstein richtet, er wolle sich *emplear en el servicio de v. e. y obedezer a sus ordenes* (Hallwich I, Nr. 397 S. 331), erscheinen hiernach als spanische Höflichkeitsphrase.

[2]) Der Umweg bestand darin, daß — nach der Analogie Pappenheims, der die beiden Stellen eines bairischen und eines kaiserlichen Feldmarschalls kumuliert hatte; vgl. meine Deutsche Geschichte III, 476 — Aldringen zum Feldmarschall in Ferias Armee ernannt wurde und hierdurch, wie er als kaiserlicher Feldmarschall dem Wallenstein untergeordnet war, als spanischer Unterführer dem General Feria unterstellt wurde. Verkannt ist dieses Verhältnis von Jacob, Von Lützen nach Nördlingen S. 116.

seits jedoch, indem sie den Vorschlag in der Fassung, wie er vorgebracht war, ablehnen mußte, wünschte sie eine Kränkung Philipps IV. möglichst zu vermeiden[1]), und zu dem Zweck suchte sie nun ihre eigene abschlägige Antwort mit der auf Wallenstein zu nehmenden Rücksicht zu entschuldigen. In diesem Zusammenhang gab Trautmansdorf, ohne sich streng an die Wahrheit zu halten, jene Erklärung über Wallensteins allumfassendes Kommando, deren oben (S. 244) gedacht ist.[2]) Aber anders erscheint das Verhältnis in der Korrespondenz Wallensteins mit der kaiserlichen Regierung, besonders auch in dem vertrauten Briefwechsel zwischen ihm, Questenberg und dem Bischof von Wien.[3]) Nirgends findet sich hier eine Berufung auf ein dem kaiserlichen General zugesichertes Recht, durch welches das Auftreten einer von ihm unabhängigen spanischen Armee im Reich ausgeschlossen wäre, überall wird die Frage lediglich vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit behandelt.

Noch weniger war von einem solchen Rechte die Rede, als der Plan Ferias die oben erwähnte mildere Fassung erhielt und so vom spanischen Gesandten erst mündlich[4]), dann am 2. Juli schriftlich vorgetragen wurde. Damals ging der Kaiser mit auffallender Raschheit[5]) auf das Gesuch ein, zugleich aber mit einer sauberen Scheidung der Kompetenzen: den Eintritt und Durchzug von Ferias Armee bewilligte er ohne weiteres, die Zuordnung kaiserlicher Hilfstruppen aber gab er Wallenstein anheim.[6])

---

[1]) Der Kaiser an Wallenstein, 1633 Mai 27. Questenberg an Wallenstein e. d. (Hallwich I, Nr. 451, 453.)

[2]) Nicht so weit geht Eggenberg, indem er nur auf den nicht zu erregenden Unwillen Wallensteins, nicht aber auf ein ihm zugestandenes Recht verweist. (Gindely S. 25.)

[3]) Hallwich I, Nr. 453. 465. 483. 490. 495. 569.

[4]) Bericht Castañedas, Juli 1. (Brüsseler Archiv. Daselbst die schriftliche Eingabe vom 2. Juli.)

[5]) Castañeda erhielt den willfährigen Bescheid am 4. Juli (Bericht vom 5. Juli); an Wallenstein erging die Anzeige schon am 1. Juli. (Hallwich I, Nr. 493 S. 411.)

[6]) Hierbei fand eine Ausnahme statt, indem der Kaiser dem Ossa sofort befahl, von drei in Tirol liegenden Regimentern

Allerdings nahm er dabei die Miene an, daß er nur ein vorher und mit Billigung Wallensteins gegebenes Versprechen erfülle; aber daß er in Wahrheit über die früheren Entschließungen hinausging und sich dabei mit den Anschauungen und Absichten seines Feldherrn in scharfen Widerspruch setzte, war ihm sicherlich nicht verborgen, wie er denn auch über dessen sofort erhobene Gegenvorstellungen[1]) einfach hinwegging.

Ich gehe hier nicht auf die Frage ein, wie weit dem plötzlichen Entgegenkommen des Kaisers auf die spanischen Wünsche ein Wechsel der politischen und militärischen Absichten zugrunde lag[2]), noch weniger verfolge ich die weitere Entwickelung der Gegensätze zwischen dem Kaiser und dem Feldherrn, welche seit der zweiten Hälfte des Monats Juli eintraten, als Ferdinand die spanische Hilfe für den Ersatz Breisachs ersehnte —, einstweilen möge das Ergebnis genügen, daß der Kaiser, vor die Frage der Aufstellung einer spanischen Armee auf deutschem Boden, ja auch nur des Durchzugs einer solchen gestellt, anfangs seine Entscheidung allerdings von derjenigen Wallensteins abhängig machte, daß aber diese Rücksicht nicht auf die Paragraphen eines Anstellungsvertrags zurückgeführt werden muß, sondern sich genügend aus Wallensteins tatsächlicher, vornehmlich auf seiner vermeinten Unentbehrlichkeit beruhenden Machtstellung erklärt.

(Liechtenstein, Arco, Truchseß) zwei zum Geleite Ferias „herzuleihen". (Hallwich I, Nr. 568 S. 474. Bericht Castañedas, Juli 17.) Aber mit diesen Regimentern hatte es eine besondere Bewandtnis. Wallenstein unterstellte sie als kaiserliche Regimenter am 17. Juli dem Ossa (Hallwich I, Nr. 538 S. 450), die Erzherzogin Claudia aber nahm das sehr übel (Nr. 570 S. 475), vermutlich auf die von Castañeda hervorgehobene Tatsache gestützt, daß sie nicht „aus der kaiserlichen Feldkasse", sondern von der Erzherzogin bezahlt wurden. (Nr. 454 S. 377/378.) — Vielleicht kann man jedoch in diesem Vorgang einen Vorläufer der S. 242 besprochenen direkten Weisungen des Kaisers an Wallensteins Unterführer sehen.

[1]) Juli 5. (Hallwich I, Nr. 505 S. 422.)

[2]) Ein kaiserlicher Rat deutete dem Castañeda an: wenn das spanische Heer einmal im Elsaß sei, *podrá pasar con el espacio que quisiere y intentar lo que conveniere.* (Bericht Castañedas, Juli 5.)

Leichter als diese Fragen des militärischen Befehls lassen sich die auf die finanzielle Ausstattung des Heeres bezüglichen lösen. Im ersten Generalat Wallensteins war der Zufluß der von den Ständen der österreichischen Erblande bewilligten Steuern dem kaiserlichen Heere beinahe ganz versagt: nur die böhmische Kontribution, die im Jahre 1627, die schlesische, die im Jahr 1628 ihm zukam, machte davon eine Ausnahme.[1]) Jetzt dagegen wurden regelmäßige Beisteuern der sämtlichen cisleithanischen Erblande dem Feldherrn zugesichert. Ob in einer bestimmten Höhe und in einer urkundlichen Form? Nach Aussage des bei den fraglichen Verhandlungen beteiligten spanischen Gesandten verlangte Wallenstein bei der vorläufigen Übernahme des Oberbefehls als Zuschuß des „Kaisers und der Länder" 200000 Gulden monatlich[2]); nach der Angabe Questenbergs forderte er, als er „zu Feld" zog, also nach definitiver Annahme des Kommandos, monatlich 200000 Gulden[3]); nach der Behauptung eines kaiserlichen Kriegsrats[4]) zog Wallensein bei Aufstellung seiner Armee zu Anfang des Jahres 1632 aus verschiedenen Quellen *(da diverse parti)* 2400000 Gulden in barem Geld. So abweichend diese Angaben im einzelnen sind, so übereinstimmend sind sie in der Höhe des Betrags, der ja, aufs Jahr berechnet, der letzt genannten Summe entspricht. Nahe liegt also die Vermutung, daß sich Wallenstein vom Kaiser Zuschüsse ausbedang, die aus den Bewilligungen der Landstände zu bestreiten waren und die angegebene Höhe erreichten.

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung über Wallensteins Kontributionssystem, H. Z. 90, 210 Anm. 2.

[2]) Bruneau, 1631 Dezember 19 (Gindely S. 10 Anm.): *y demas de esto* (d. h. außer dem spanischen Monatszuschuß) *y lo que dará el emperador y las provincias ... 200000 florines.* — Hier ist zu *florines* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen *„cada mes"*. In den Worten *„y lo que dará"* gibt die Copula *y* keinen Sinn. Die Meinung ist: außer dem spanischen Zuschuß, das, was Kaiser und Länder geben, nämlich etc.

[3]) Hallwich I, Nr. 433 S. 377. So auch Wallenstein über die „monatlichen 200000 fl.". (Nr. 88 S. 71.)

[4]) Gutachten, 1634 Januar. (Aretin, Wallenstein Nr. 32 S. 100.)

Jedenfalls wurden im Jahre 1632 und 1633 die Erblande ausnahmslos zu ungewöhnlich hohen Geldbewilligungen für das Heer angehalten, wobei man noch in Betracht ziehen muß, daß neben den Bezahlungen die Naturalleistungen für Einquartierung, „Leibsverpflegung" usw. hergingen[1]), und daß die Summe der Geldbewilligungen, da sie unter verschiedenen Titeln erfolgten, nicht leicht zusammenzurechnen war.[2]) Mit dem Vorbehalt der Abrundung, sei es nach unten, sei es nach oben, ist es also aufzunehmen, wenn die Geldbewilligung Unterösterreichs für 1633 auf 700000[3]), des steirischen Landtags auf 400000 fl.[4]) angegeben wird. In entsprechendem Maße wurde von Böhmen, Mähren, Oberösterreich gesteuert.

Auf die weitere Frage, in welcher Form diese Zuschüsse dem Feldherrn gesichert wurden, wüßte ich nur ein ungenügendes Zeugnis anzuführen. Am 22. April 1632 berichtet Wallenstein dem Kaiser[5]), daß er mit dem nach definitiver Annahme des Generalats bei ihm eingetroffenen Questenberg beredet habe, was zur Erhaltung der Armee von den „Erblanden zu leisten" sei. Unklar bleibt hier, ob in der Abrede die Gesamtleistung der Erblande, die nachher auf die einzelnen umzulegen war, bestimmt wurde, oder umgekehrt auf Grund einer bereits getroffenen Festsetzung der Gesamtleistung nunmehr die von den einzelnen Landen zu fordernden Quoten fixiert wurden. Genauer sind wir über die Form unterrichtet, in der eine andere Quelle kaiserlicher Einkünfte, nämlich die im Reich[6]),

---

[1]) Vgl. die Aufstellungen Questenbergs, 1633 Januar 31. (Hallwich I, Nr. 103 S. 84 f.)

[2]) Vgl. für Oberösterreich im Jahre 1632 die Eingabe der Stände und die kaiserliche Resolution (Khevenhüller XII, 10—13): 1. Liefergeld für Truppen in und außer Landes, 2. Rekrutengeld, 3. „was auf jeden Unterthan zur Contribution angeschlagen". Letztere betrug monatlich 52000 fl.

[3]) Hallwich I, Nr. 635 S. 532; vgl. Nr. 103 S. 84.

[4]) v. Zwiedineck, Eggenberg S. 200 f. (besonders S. 205/206). Vgl. Hallwich I, Nr. 365 S. 302.

[5]) Dudik S. 473.

[6]) Beispiel: Hallwich I, Nr. 13 S. 12.

wie in den Erblanden verhängten Konfiskationen, ausschließlich oder doch fast ausschließlich[1]) für die Armee bestimmt wurde: es geschah durch eine am 15. April 1632[2]) vom Kaiser für Wallenstein ausgestellte Vollmacht[3]), durch welche ihm beides, die Verhängung der Konfiskation durch Urteil und die Einziehung derselben, übertragen wurde.

Neben diesen kaiserlichen Zuschüssen wurden dem Feldherrn vom spanischen Gesandten gleich bei der vorläufigen Übernahme des Generalats[4]) auch spanische Hilfsgelder zugesagt; sie betrugen monatlich 50000 Gulden.[5])

Ein Schritt weiter führt uns von der Bezahlung der der Armee zur Belohnung des Feldherrn. Gehen wir auch hier von den zuverlässigen Zeugnissen aus, so haben wir zunächst zwei Verleihungen hervorzuheben, welche am 16. April 1632, also unmittelbar nach der definitiven Annahme des Generalats, erfolgten: in der einen schenkt der Kaiser dem Feldherrn eine auf erkauften Gütern haftende Schuld von 400000 Gulden[6]), in der andern erkennt er sich bezüglich der Übertragung Mecklenburgs an Wallenstein haftbar wegen Entwährung: bis also das Herzogtum oder ein gleichwertiges Land dem Feldherrn eingeräumt sein wird, übergibt er ihm zum Pfandbesitz das Fürstentum Glogau.[7]) Hat der Kaiser dem General noch weitere Belohnungen für die Zukunft versprochen? Wenn man liest, wie im April 1633 der Bischof von Wien dem Wallenstein seine und Eggenbergs Verwendung rühmt, um ihm beim Kaiser eine Belohnung

[1]) Nach Khevenhüller XII, 493 mit Ausschluß der innerösterreichischen Lande. Beispiel für des Eindrängen Unberechtigter: Hallwich I, Nr. 569 S. 474.

[2]) Hallwich II, Nr. 923 S. 120.

[3]) „Plenipotenz": Hallwich I, Nr. 387 S. 820. Inhalt derselben: Nr. 224. 547; II, Nr. 817. 923. 1049. 1065.

[4]) Bruneau, 1631 Dezember 19. (Gindely S. 10 Anm.)

[5]) Zunächst fürs Jahr 1632 bewilligt. (Philipp IV. an Villani, 1632 Oktober 10. Brüsseler Archiv, *Secrétairerie d'état et de guerre* Nr. 205.) Ebenso für 1633. (Hallwich I, Nr. 766 S. 632.)

[6]) Dudik S. 443.

[7]) Archiv f. österr. Geschichte 19, S. 41 Nr. 27. Dudik S. 446.

seiner Verdienste zu erwirken[1]), so wird man aus diesen Worten das Vorhandensein einer formellen kaiserlichen Verpflichtung nicht entnehmen, eher das Gegenteil. Wenn man anderseits sieht, wie Wallenstein nach dem bescheidenen Triumph von Steinau sich sofort beim Kaiser um eine Belohnung meldet und sich dazu die ihm noch vorenthaltene Transsteuer in Sagan und Glogau ausersieht[2]), so kann man leicht die Rechnung machen, daß, wenn er große Erfolge errungen hätte, gewiß keine bescheideneren Ansprüche von ihm erhoben sein würden, als diejenigen, welche im Jahre 1628 zur Abtretung Mecklenburgs geführt hatten. Also wohl bereit gehaltene Ansprüche des Feldherrn und Rechnung auf des Kaisers Gefälligkeit, aber keine förmliche Abmachung.

Bedenken gegen dieses Ergebnis kann nur eine Äußerung Wallensteins erregen, die der spanische Agent Navarro aus seinem Munde gehört hatte und gegen Anfang 1633 dem Pater Quiroga berichtete[3]): der Kaiser habe ihm bei Annahme des Generalats „das erste Kurfürstentum, das erorbert werde, angeboten, *(offreció)*", und demgemäß fordere er, Wallenstein, jetzt die geheime Belehnung mit Kurbrandenburg. Indes, abgesehen von höchst abenteuerlichen Prahlereien, die Wallenstein dieser Mitteilung anfügt, z. B. daß er Kursachsen dem Erzherzog Leopold zuwenden werde, macht er selber das Gewicht jenes Angebotes zweifelhaft, indem er zusetzt: es sei nur als ein einfaches und allgemein gehaltenes Versprechen gegeben, das im Fall des Todes des Kaisers nicht geltend zu machen sei. Jedenfalls völlig zu verwerfen ist die Angabe der angeblichen Vertragsartikel, daß dem Feldherrn als ordentliche Belohnung ein österreichisches Erbland zugesichert, als außerordentliche Belohnung „von den okkupierten Ländern das höchste Regal im Römischen

[1]) Hallwich I, Nr. 306 S. 256.

[2]) Hallwich I, Nr. 768 S. 634. Das Gesuch wurde auch wirklich am 7. Januar 1634 bewilligt. (Schriften der Mährisch-schlesischen Gesellschaft Bd. 23, S. 63.)

[3]) Rekapituliert in dem Gutachten des spanischen Staatsrats vom 27. März. (Gindely S. 32 Anm.)

Reich“ übertragen werden solle. Denn nicht zugesichert, sondern übertragen wurde ein österreichisches Erbland (Glogau), und nicht als ordentliche Belohnung, sondern als Pfand für ein vom Feind genommenes Land[1]); und jenes von den eroberten Landen abzutrennende und Wallenstein zu übergebende oberste Regal, zu dessen Erklärung sich wohl nur das von Gustav Adolf bei seinen Schenkungen vorbehaltene *ius supremum* oder *regalia sub iure superioritatis* (sc. *imperialis*) heranziehen läßt[2]), erscheint als eine so ungeheuerliche Zuwendung, daß man sie bei dem Schweigen aller anderen Quellen nur verwerfen kann.

Neben den militärischen Befugnissen Wallensteins muß man nun noch, um die Fülle seiner Gewalt zu ermessen, seine politischen Vollmachten ins Auge fassen. Neu war für ihn die Verbindung militärischer und politischer Befugnisse nicht; bereits im dänischen Krieg war ihm zu Anfang des Jahres 1628 ein kaiserlicher Auftrag zur Einleitung von Friedensverhandlungen, im Dezember, die förmliche Vollmacht zur Führung derselben erteilt[3]), und damals bereits hatte er sich in diesen Geschäften so selbstherrlich bewegt, daß die Bedingungen des Friedensschlusses zum guten Teil nicht von der

[1]) Unverständlich ist mir die Behauptung Michaels (a. a. O. S. 422/423): die „Übertragung“ Glogaus sei dasselbe wie die „Assecuration“ auf ein österreichisches Erbland, und die weitere Behauptung, die Übertragungsurkunde bezüglich Mecklenburgs werde auch als Assekuration bezeichnet. Als Assekuration wird nur die versprochene Eviktion bezeichnet. Eher könnte man seine etwas spitzfindige Unterscheidung der Worte „als“ und „wegen“ annehmen, aber auch dann kommt nur heraus: das österreichische Erbland dient als Unterpfand für eine Rekompens, während es doch als Unterpfand für die Eviktion gelten soll.

[2]) Vgl. meine Bemerkung in den Göttinger Gel. Anzeigen 1905, S. 206. Michael (S. 424—429) möchte als das „höchste Regal“ die Kurwürde annehmen. Für den Sprachgebrauch hätte er sich dabei auf die bairische Schrift von 1639 gegen das pfälzische Manifest berufen können: „obschon die churfürstl. Würde ein so hohes Regal ist.“ (Londorp IV, 727a.) Aber nur durch willkürliche Umstellung kann er der sich alsdann ergebenden Aussage entgehen: Wallenstein soll von d e n (also allen ohne Ausnahme) okkupierten Ländern die Kur haben.

[3]) Meine Deutsche Geschichte III, 385. 393.

kaiserlichen Regierung dem Gesandten, sondern vom Gesandten seiner Regierung vorgeschrieben wurden. In bezug auf die neue Anstellung Wallensteins kann also nur die Frage sein, ob jetzt politische Aufträge ihm nur, wie früher, kraft besonderer Bevollmächtigung oder ein für allemal übertragen wurden.

Die Anschauung, daß letzteres der Fall sei, spricht sich in der Formel der ihm angeblich übertragenen *plenipotentia* (oder *arbitrium*) *belli et pacis* aus. Wohl will es nicht viel sagen, wenn diese Worte von dem schwedischen Gesandten gebraucht werden[1]) oder dem Sinne nach in einem einleitenden Bericht zu den angeblichen Kapitulationsartikeln[2]) (nicht in diesen selber) sich finden, aber beachtenswert ist es, wenn wir sie aus dem Munde eines kaiserlichen Rates vernehmen.[3]) Gleichwohl sind sie nur als der ungenaue Ausdruck eines tatsächlichen, nicht rechtlichen Verhältnisses anzusehen. Der Beweis liegt darin, daß, als Wallenstein noch vor der einstweiligen Annahme des Generalats mit Arnim über einen Frieden des Kaisers mit Kursachsen in Unterhandlung trat und diese Verhandlungen nach der Annahme fortsetzte, er dazu eine besondere Ermächtigung des Kaisers brauchte und erhielt, zuerst in der freien Form eines von Eggenberg brieflich übermittelten Auftrags[4]), dann, und zwar nach der definitiven Übernahme des Oberbefehls, in der genauen Form einer kaiserlichen Vollmacht.[5])

Also durchaus keine unbeschränkte Bevollmächtigung, sondern nur freie Hand für einen Separatfrieden mit Kursachsen, in den man dann noch Kurbrandenburg und andere Reichsfürsten hineinzuziehen hoffte. Als daher im September 1632 auch Gustav Adolf sich gegen Wallenstein zu Friedensverhandlungen geneigt zeigte,

[1]) Irmer II, Nr. 121 S. 58; Nr. 141 S. 118.

[2]) Michael S. 411 f.

[3]) Gutachten bei Schebek, Lösung der Wallensteinfrage S. 568.

[4]) 1631 Oktober 14. (Förster II, Nr. 327 S. 164.) Vgl. Questenberg an Wallenstein, Oktober 8. (Nr. 329 S. 168.)

[5]) Der Bischof von Wien an Wallenstein, 1632 April 19. (Dudik S. 470.) Arnim an Kursachsen, 1632 Mai 22. (Helbig, Wallenstein und Arnim S. 11.)

berichtete letzterer darüber vor allem andern an den Kaiser, und in dessen Rat wurde nun entschieden, daß, wenn die nötigen Vorbedingungen einer solchen Verhandlung erledigt seien, man sich über Wallensteins „Instruktion und Vollmacht" entschließen könne.[1]) Ganz richtig läßt demgemäß auch Oxenstierna[2]) den General antworten, „daß er mit ihm (dem König von Schweden) zu traktieren, keine Plenipotenz hätte". Und so blieb das Verhältnis im Jahre 1633: mit Schweden über einen Frieden zu verhandeln, war Wallenstein nach wie vor nicht befugt, hinsichtlich der Separatverhandlungen mit Sachsen ließ der Kaiser noch im Januar 1634 dem Kurfürsten sagen[3]): er habe dafür Wallenstein „mit genugsamer Gewalt versehen", sei es nun, daß damit eine neue oder die in Kraft gebliebene alte Vollmacht gemeint war.

Soweit es also nicht auf bloße Meinungsäußerungen oder Verwendungen, sondern auf Unterhandeln im Namen des Kaisers ankam, hatte Wallenstein keine allgemeine, sondern bedurfte er einer besonderen Vollmacht.[4]) Man

---

[1]) Majlath, Österr. Geschichte III, S. 298. Vgl. Förster II, 241. Das betreffende Aktenstück war ein Gutachten, das nach Hurter, (Wallenstein S. 189 Anm. 37) nur dem Inhalte nach Wallenstein mitgeteilt wurde. (Gegen Förster a. a. O.)

[2]) In den Konferenzen mit Kurbrandenburg, 1633 Februar. (Irmer II, 29.)

[3]) Werbung des Herzogs Franz Julius, 1634 Januar 12. (Irmer II, Nr. 348 S. 124.) Vgl. auch Wallensteins Äußerung vom 6. Oktober 1633, daß der Kaiser ihm „solches Werk" zum Ziele zu führen „befehle". (Hallwich I, Nr. 745 S. 619. Ebenso Nr. 740 S. 614.) Weisung des Kaisers, Oktober 18 (a. a. O. II, Nr. 793 S. 17).

[4]) Nur in der Anmerkung erwähne ich, daß auch sein Verhältnis zu den kaiserlichen Gesandten, die zu dem von Dänemark angesagten und hinterher nicht zustande gekommenen Breslauer Friedenskongreß bestimmt wurden, besonders geregelt wurde: sie hatten über ihre Aufträge im einzelnen Wallenstein Mitteilung zu machen und seines „Gutachtens zu pflegen". (Der Kaiser an Wallenstein, 1633 Juli 9. Hallwich I, Nr. 518 S. 432. Vgl. die weiter gehenden Vorschläge Trautmansdorfs, November 27. Förster III, Nr. 391 S. 94.) — Ich verweise auch auf die von Wittich (H. Z. 68, 255 f.) gegen die absolute politische Vollmacht Wallensteins erhobenen Bedenken. Richtig faßt das Verhältnis auch Schulz, Wallenstein S. 81/82.

kann daher auch sagen, daß der Verfasser der angeblichen Kapitulation hier einmal das Richtige trifft, indem er den politischen Befugnissen des Feldherrn keinen eigenen Artikel widmet. Eine andere Frage aber, die sich hier aufdrängt, möchte ich gleich an dieser Stelle erledigen: ob nämlich der Kaiser für die Separatverhandlungen mit Sachsen seinem Feldherrn eine bestimmte Instruktion oder doch einigermaßen klare Weisungen erteilte. Eine Antwort läßt sich in Ermangelung unmittelbarer Zeugnisse wieder nur auf Umwegen finden.

Mit vollster Sicherheit hatten der Kaiser und sein Feldherr von Kursachsen zwei sich ergänzende Hauptforderungen zu gewärtigen. Die erste ging auf die Aufhebung des Restitutionsediktes. Sie war, da die kraft dieses Ediktes vollzogenen Restitutionen unter dem Siegeslauf Gustav Adolfs zum weitaus größten Teil wieder rückgängig gemacht waren, hauptsächlich negativer Natur: die Grundlage, welche der Kaiser für die Entscheidung der Streitigkeiten über den Religionsfrieden im Sinn der katholischen Auffassung des Gesetzes gelegt hatte, sollte beseitigt werden. Aber mit dieser bloßen Beseitigung wäre man wieder in den Kampf der entgegengesetzten Auslegungen und die daraus hervorgehende Rechtsunsicherheit zurückgeworfen, und offen wäre vor allem die Frage geblieben, was aus den Reichsstiftern Osnabrück, Halberstadt, Magdeburg, Verden, Schwerin werden sollte, die, so verschieden auch die Verwaltung war, unter der sie zurzeit standen, doch darin übereinkamen, daß sie nach Ausbruch des großen Krieges und vor Erlaß des Restitutionsediktes dem Besitz protestantischer Administratoren entzogen waren. Hier griff nun die zweite Forderung ein, daß der Besitz an Kirchengut für Protestanten und Katholiken auf den Stand der Zeit vor Ausbruch des Krieges zurückgeführt und alsdann gegen alle Anfechtungen gesichert werden sollte.

Soweit es nun auf Wallenstein ankam, schienen die Erklärungen, die er gleich im ersten Stadium seiner Verhandlungen mit Sachsen (Januar und Mai 1632) abgab

und abgeben ließ[1]), auf die Annahme jener Forderungen zu weisen. Soweit aber des Kaisers Absichten aus einer Instruktion, die er für die von Dänemark auf den 23. Juli anberaumte, dann freilich wieder ausgesetzte Friedenskonferenz entwerfen ließ, hervorgehen[2]), darf man bei ihm ein so weites Entgegenkommen nicht voraussetzen. Statt der Rücknahme des Restitutionsediktes will er hier nur die Suspension weiterer Exekutionen desselben, und auch diese nur unter Vorbehalt des Rechtes der Beteiligten und späterer Erörterung am Reichstag, zugeben. Unter den kraft des Ediktes restituierten Kirchen will er, falls die katholischen Stände mit ihrem Verzicht vorangehen, die dem bairischen Prinzen zugewandten Bistümer Minden und Verden preisgeben, aber die Reichsstifter Bremen, Magdeburg und Halberstadt sollen aus dem doppelten Grunde, weil sie einem Sohn des Kaisers zustehen, und weil das Recht desselben schon vor dem Restitutionsedikt begründet ist[3]), womöglich sämtlich, mindestens aber das letztgenannte behauptet werden.

Schwerlich wollte der Kaiser oder seine Regierung mit dieser Instruktion das letzte Wort gesagt haben. Aber

[1]) Trzkas Erklärung zu Aussig (Ranke, Wallenstein S. 159 Anm.) und Wallensteins Erklärung zu Rakonitz (Helbig S. 11). Beide muß man zusammennehmen. Die in ersterer befindliche Berufung auf des Kaisers Übereinstimmung ist nach dem, was ich weiter ausführe, zu beurteilen.

[2]) Hurter, Friedensbestrebungen Ferdinands II. S. 45. Auf diese Aufträge verweist der Kaiser noch am 4. Februar 1634. (Hallwich II, Nr. 1261 S. 455.)

[3]) Das Nähere hierüber in meiner Deutschen Geschichte III, 423. Mit dieser Unterscheidung der vor und nach dem Restitutionsedikt gewonnenen geistlichen Fürstentümer (auch Hersfeld will der Kaiser behalten) hängt die Stelle S. 47 zusammen, daß als „Normaljahr" nur die Zeit vor Erlaß des Restitutionsedikts, nicht das Jahr 1612, gelten dürfe. Da an einer vorausgehenden Stelle auch die kraft des Restitutionsedikts, also nach Erlaß desselben, vorgenommenen Exekutionen bestehen bleiben sollen, so will der Kaiser wohl sagen: mittelbare Güter, die zurückgewonnen sind, bleiben gewonnen, aber für Reichsstifter gilt der Besitzstand des Datums des Restitutionsedikts. — Die in der Instruktion gewährten Konzessionen entsprechen in höchst interessanter Weise einem von kaiserlichen Theologen schon Ende 1631 ausgestellten Gutachten, das man leider nur aus Khevenhüller (XI, 1483) kennt.

soviel darf man daraus schließen, daß Wallenstein nicht ermächtigt war, die sächsischen Forderungen anzunehmen. Ob er überhaupt eine Instruktion oder auch nur Weisungen, in denen die Grenzen der zu machenden Konzessionen klar bezeichnet waren, erhalten hatte? Erwägt man den Mangel einer hierauf bezüglichen Andeutung in Wallensteins Korrespondenz mit dem kaiserlichen Hof, daneben die Indolenz, mit welcher die Regierung Ferdinands vermutlich auch bei den Lübecker Friedensverhandlungen sich der Ausstellung einer klaren Instruktion für Wallenstein enthalten hatte, so darf man die Frage mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit verneinen. Der Kaiser begnügte sich mit der unter allen Umständen ihm vorbehaltenen Ratifikation und dem lässigen Vertrauen, daß Wallenstein seine Absichten respektieren werde.

Ich schließe diese Untersuchung, indem ich jetzt nur noch einen vergleichenden Blick auf ihre Ergebnisse und den im Eingang besprochenen Bericht über Wallensteins Anstellungsvertrag werfe. Die in letzterem angeführten Bedingungen erscheinen zum Teil als ungenau und unvollständig, so wenn in Nr. 2 der Umfang des militärischen Kommandos mit der alles und nichts sagenden Bestimmung *in absolutissima forma* umschrieben wird, in Nr. 6 über den Konfiskationen im Reich die viel einträglicheren in den Erblanden vergessen werden, oder in Nr. 11 die Hauptaufgabe des Feldherrn, nämlich die Armee im Feindesland zu quartieren, übersehen, und dafür das selbstverständliche Recht, sie im Fall der Not in die Lande des Kriegsherrn in Sicherheit zu bringen, ausschließlich festgesetzt wird; — sie schießen gelegentlich über das Ziel hinaus, so wenn in Art. 10 dem Kaiser statt näher bestimmter Zuschüsse für die Armee kurzweg „alle Spesen" aufgebürdet werden; — sie berichten geradezu Falsches in den Angaben über Wallensteins spanisches Generalat und über die Art seiner Belohnung. Das Interesse, das sie erwecken können, knüpft sich nur an die noch ungelösten Fragen nach dem Verfasser, seinen Quellen und seiner Tendenz.

II.

Die politischen Unterhandlungen Wallensteins im Jahre 1633.

Ich glaube, jeder, der sich die im Jahre 1633 geführten politischen Verhandlungen Wallensteins vollständig zu vergegenwärtigen versucht[1]), wird zunächst den Eindruck eines Gewirres widerspruchsvoller Projekte und Verbindungen empfangen, vor dem er ratlos dasteht. Das Mittel, hier Ordnung zu schaffen, besteht darin, daß man bestimmte Reihen, die nach Inhalt und den in Unterhandlung tretenden Personen zusammengehören, zunächst für sich zu erfassen sucht und dann erst fragt, ob und wie weit sie sich untereinander verflechten. Bei diesem Verfahren glaube ich vier Reihen aussondern zu können: 1. Verhandlungen Wallensteins mit Arnim, in denen letzterer wieder die Entschließungen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg einzuholen hat. Der erste Anstoß zu diesen Verhandlungen kommt, soweit die uns vorliegenden Urkunden sehen lassen, von Wallenstein und reicht zeitlich zurück bis kurz vor den 24. April 1633.[2]) In fortlaufender Kette ziehen sie sich bis zu Wallensteins Untergang. 2. Unterhandlungen zwischen Wallenstein und Thurn, geführt durch den Generalwachtmeister Bubna, von diesem auch an Oxenstierna gebracht und am 21. Juni im Sand verlaufend. Die Anregung scheint hier von Thurn auszugehen[3]) und fällt in die letzte Woche des Monats April. 3. Anknüpfungen, welche zu Nikolai, dem

[1]) Für diesen Abschnitt meiner Abhandlung gilt besonders, was ich im Eingang über ihren ergänzenden Charakter gesagt habe. Ich beziehe mich überall auf die Feststellungen von Lenz (H. Z. Bd. 59), Wittich (H. Z. Bd. 68/69, 72/73) und Irmer (Einleitungen zum 2. und 3. Band seiner „Verhandlungen Schwedens").

[2]) Hallwich II, Nr. 1097 S. 260.

[3]) Dies wird man aus Kinskys Mitteilung (Irmer II, Nr. 165 S. 173; vgl. Nr. 163 S. 170), daß zuerst Raschin (im Auftrag Thurns) zu Wallenstein gekommen, diesem aber nicht genehm gewesen sei, entnehmen. Raschins Behauptung, daß sein Kommen durch Wallensteins Berufung veranlaßt sei (Gädeke S. 321), dürfte dadurch widerlegt werden.

schwedischen Gesandten in Dresden, und dem Grafen Wilhelm Kinsky, einem dort wohnenden böhmischen Emigranten[1]), hinüberführen und in ihren Anfängen bis etwa Februar 1633 zurückgehen.[2]) Wo wir in einen Abschnitt dieser Umtriebe hineinsehen (Mai 1633), erkennen wir, daß sie von einem Kreis angesehener und zugleich bei Wallenstein in Gunst stehender Böhmen ausgingen[3]), daß deren Aufträge durch einen von ihnen beglaubigten[4]) Vertrauten den genannten beiden Personen vorgebracht wurden und auf nichts Geringeres als die Ergreifung der

[1]) Über seine Verhältnisse vgl. vor allem Gindely, Gegenreformation in Böhmen S. 301.

[2]) Als Anfang nennt Nikolai am 8. Juni den Winter (Irmer II, Nr. 171 S. 183), am 30. September die Zeit vor sieben, dann am selben Tag die Zeit vor acht Monaten (Nr. 267 S. 355; Nr. 265 S. 350). Am 23. September bemerkt er, daß er vor fünf oder sechs Monaten in dieser Angelegenheit gearbeitet habe (Nr. 256 S. 338).

[3]) Personen, die bei Wallenstein *„gratiosi"* sind und in Böhmen *mycket förmå*. (Nicolai, Mai 17, Nr. 153 S. 145.)

[4]) *Literae fidei* (a. a. O. S. 147). Wittich (a. a. O. S. 400) meint, dieser Sendling sei „offenbar" der Oberst Schlief. Aber Schlief wohnte in Dresden, der Sendling kam von Prag und ging nach Prag zurück (S. 147); der Sendling hatte noch einen „unverderbten" Rest seines Vermögens in Böhmen, also liegende Güter (S. 140), Schlief hatte daselbst nur „ausstehende" Schuldforderungen (Hallwich I, Nr. 547 S. 456. Vgl. Schliefs Aussagen, Irmer III, 454). Nicht weginterpretieren läßt sich auch, daß Schlief selber in den Mitteilungen (S. 141) genannt und von dem Sendling unterschieden wird. — Beachtung verdient noch folgendes: über des Abgesandten Werbung berichtet Nikolai dem Oxenstierna am 17. Mai. Etwa acht Tage früher (nämlich vier Wochen vor dem 8. Juni; vgl. Irmer II, Nr. 171 S. 183) berichtet er demselben schon über dieselben Projekte, wie sie dann in jener Werbung behandelt werden, und am 26. Mai erteilt ihm Oxenstierna darauf eine Antwort (vgl. das angeführte Schreiben S. 183 und S. 173 Z. 5 f.), die wieder vor die ebenfalls das böhmische Projekt mitberührende Werbung Bubnas fällt. Trotz dieser Verschiedenheiten faßt Nikolai (a. a. O. S. 183) die ganze im Winter anhebende Kette der auf die Eroberung Böhmens für Wallenstein bezüglichen Umtriebe unter dem Wort „Bubnas Negotiation" zusammen. Die gleiche Vermischung verschiedener Unterhandlungen wegen Gleichheit des Gegenstandes findet sich in den Anm. 2 zitierten Schreiben.

böhmischen Krone durch Wallenstein und mit schwedischer Hilfe zielten, daß aber eine Mitwissenschaft Wallensteins nicht vorlag, jedenfalls nicht zugestanden ward. 4. Auf dasselbe Ziel einer kriegerischen Erhebung Wallensteins gegen den Kaiser, die dem Feldherrn auf Grund eines Kriegsbündnisses mit Frankreich die böhmische Krone einbringen sollte, ging eine vierte Reihe von Verhandlungen, in welche der oben genannte Kinsky seit Mai 1633 mit dem französischen Gesandten Feuquières eintrat, auch sie begonnen und durch das Jahr 1633 fortgeführt ohne erweisbaren Auftrag Wallensteins, nur in der Hoffnung, ihn im geeigneten Augenblick für das Unternehmen zu gewinnen.

Die wichtigste unter diesen vier Reihen ist gewiß die erste. Betrachten wir das Wesentliche ihres Inhalts, wie es sich aus den unmittelbar aus den Verhandlungen hervorgegangenen Akten und der Korrespondenz Arnims mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ergibt. Wiederum muß man hier damit beginnen, drei Abschnitte zu unterscheiden, durch welche die Verhandlung verläuft. Im Mittelpunkt des ersten steht der zwischen der kaiserlichen und sächisch-brandenburgisch-schwedischen Armee, die bei Heidersdorf und Langen-Öls sich gegenüberstanden, geschlossene Waffenstillstand, anberaumt auf die vierzehn Tage vom Abend des 7. bis 21. Juni und verlängert bis zum 25. Juni.[1]) Wiederum ein Waffenstillstand, abgeschlossen auf vier Wochen am 22. August, dann verlängert bis zum 2. Oktober[2]), steht im Mittelpunkt des zweiten Abschnittes. Ohne Waffenruhe, zeitlich aber fast unmittelbar an die zweite Epoche sich anschließend, beginnt eine dritte etwa mit dem 6. Oktober[3]) und zieht sich dann in schleppendem Gang, in dem die Verhandlungen zunächst vom Herzog Franz Albert von

[1]) Hallwich II, Nr. 1115 S. 282.

[2]) Förster III, Nr. 386 S. 50. Irmer II Nr. 254 S. 336.

[3]) Wallensteins Paß für H. Franz Albert, Hallwich I, Nr. 750 S. 621. Vgl. Wallenstein an Adam von Waldstein, Oktober 6. (Nr. 745 S. 618.)

Sachsen-Lauenburg, als Vorläufer Arnims, geführt werden, bis zu Wallensteins Untergang hin.

Gegenstand all dieser Verhandlungen war die Herstellung des Friedens im Reich, eine Aufgabe, die man durch eine doppelte Vereinbarung zu lösen suchte: einmal über die Bedingungen des Friedens, sodann über die Art, wie die Annahme derselben bei den kriegführenden Mächten erwirkt werden sollte. In der ersten Verhandlung nun suchte Wallenstein diese doppelte Vereinbarung in eine höchst lakonische Formel zu fassen: beide Heere, d. h. das kaiserliche unter Wallenstein, das sächsisch-brandenburgische unter Arnim, verbinden ihre Waffen gegen diejenigen, welche den Stand des Reiches weiter zerrütten und die Religionsfreiheit hindern wollen.[1]) Aber diese Kürze war nicht im Sinne Arnims. Zunächst beseitigte er die Unklarheit, ob neben der sächsisch-brandenburgischen Armee auch das schwedische unter dem Befehl des Grafen Thurn mit ihr zusammenwirkende Korps verstanden sein solle, dadurch, daß er in Abwesenheit des erkrankten Thurn einen seiner Obersten zu der über Wallensteins Vorschläge, wenigstens den Waffenstillstand, geführten Beratung zuzog und so den Einschluß dieser Abteilung in den Waffenstillstand bewirkte. Dann aber trat er an Wallenstein mit einer Erklärung seiner Worte heran: unter dem Stand des Reiches verstehe er denjenigen, der vor Ausbruch des Krieges, im Jahre 1618, in Sachen

[1]) Die Frage, ob in den alsbald in Umlauf kommenden angeblichen Friedensvorschlägen Wallensteins ein Kern von Wahrheit liegt, will ich hier nicht untersuchen. Ich hebe nur zur richtigen Beurteilung des Inhalts die erzählenden Worte hervor, welche der kürzeren Redaktion (zuerst bei Aretin S. 93, dann bei Ranke S. 330; dann bei Hallwich II, Nr. 1108 S. 274) vorausgehen: es sollen, sagt Wallenstein, in dem Frieden „diejenigen Punkte allein (bei Ranke: ‚alle‘), so sie selber (der Gegenpart) vorschlagen würden, eingegangen werden. Hat auch hierzue nachfolgende vorzuschlagen angefangen.“ Also die Wallenstein in den Mund gelegten Vorschläge sollen nur ein unvorgreiflicher Anfang sein. Hierdurch kann man es erklären, daß sowohl in den vier Punkten der kürzeren, als in den sieben Punkten der längeren Fassung nur gleichsam zufällig herausgegriffene Vorschläge erscheinen.

der Religion und aller Rechte geherrscht habe, und unter dem bloßen Nichtzerrütten verstehe er die positive Herstellung desselben.[1])

Dürften wir nun Arnims Worten glauben, so hätte Wallenstein diese Erklärung anerkannt.[2]) Prüfen wir aber die Schreiben der Obersten Trzka und Gallas, in denen Wallenstein dieses Anerkenntnis niederlegte[3]), so bemerken wir, daß, genau genommen, Wallenstein nicht die Interpretation Arnims, sondern nur die „Intention", die ihn zu deren Niederschrift bewogen hat, billigt. Also eine Zustimmung, die nach Bedürfnis anerkannt oder auch, wie sich gleich zeigen wird, abgeleugnet werden konnte. Und zu dieser ersten Unklarheit gesellte sich alsbald eine zweite.

Nach den kurzen Worten Wallensteins sah es so aus, als ob die beiden Feldherrn den Frieden anzuordnen und dessen Annahme einfach zu erzwingen hätten. Hier jedoch erinnerte sich Arnim, daß er nur der von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bestallte Offizier sei, daß er folglich die ihm gewordenen Anträge zunächst diesen seinen Kriegsherren[4]) vorzulegen habe. Wie er aber demgemäß mit dem sächsischen Kurfürsten zu Ortrand (18.—21. Juni), mit dem brandenburgischen zu Peitz (22.—23. Juni) konferierte, erhob sich sofort die weitere Frage nach der auf Schweden zu nehmenden Rücksicht. Die Räte des sächsischen Kurfürsten erkannten leicht, daß Wallenstein an die im Jahr 1632 angestellten Bemühungen um einen Separatfrieden mit Sachsen und weiter mit Brandenburg anknüpfe, und daß unter den Friedensstörern im Reich, gegen die man die Waffen

[1]) In der kursächsischen Instruktion für Arnim (Gädeke Nr. 77 S. 190) werden Wallenstein bereits Worte in den Mund gelegt, die dieser Erklärung entsprechen.

[2]) Arnim an Kursachsen, 1633 Juni 11. (Gädeke Nr. 56 S. 160 Z. 7.)

[3]) Beide vom 8. Juni. Hallwich I, Nr. 472 S. 398. Neues Archiv f. sächsische Geschichte VII S. 291 Nr. 10.

[4]) Nach dem Text bei Gädeke (Nr. 57 S. 161) nimmt er in seiner Erklärung an Wallenstein vom 7. Juni die Sache zu Bericht an den Kurfürsten von Sachsen, nach dem bei Hallwich (II, Nr. 470 S. 397) an „beiderseits churf. Dd.".

vereinigen solle, an erster Stelle die Schweden gemeint seien.[1]) Nun aber hielt ihr Kurfürst noch an dem Entschlusse fest, sein mit Gustav Adolf geschlossenes Bündnis mit Oxenstierna fortzuführen, und wenn auch jetzt schon hinter dieser Entschließung ein Vorbehalt stand, den Arnim bereits am 30. November 1632 treffend in dem Bedingungssatze wiedergab[2]): „wenn die Schweden als Zweck des Kriegs einen baldigen, guten und ohne Zerrüttung des Reichs zu treffenden Frieden anerkennen wollen", so wiederholte Johann Georg doch gerade in jenen Tagen dem französischen Gesandten die Erklärung, daß er „auf keinen Vorschlag eines Sonderfriedens eingehen werde."[3])

Zu diesem einen Grunde ablehnender Haltung kam noch ein zweiter. Am 25. Mai hatte der König von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Friedensvermittler, die förmliche Einladung zu einem allgemeinen am 23. Juli in Breslau zu eröffnenden Friedenskongreß an den Kaiser sowohl, wie an den sächsischen Kurfürsten erlassen. Johann Georg selber hatte sich seit dem 5. April für das Zustandekommen dieses Kongresses eifrig verwandt; sollte er ihn nun durch eine Sonderverhandlung selber durchkreuzen? Diese Erwägung entschied vollends die Haltung, welche der sächsische Kurfürst gegenüber der Zweideutigkeit des Wallensteinschen Vorschlags annahm. Sich einfach die gemachten oder noch zu machenden Eröffnungen Wallensteins zu verbitten, kam ihm nicht in den Sinn, und ebensowenig hielt er sich, wenigstens einstweilen, für verpflichtet, solche Vorbesprechungen dem schwedischen Bundesgenossen mitzuteilen[4]); aber vorläufig ließ er Wallenstein ersuchen, sie so lange ruhen

[1]) Irmer (II, Vorw. S. 51) will Frankreich darunter verstanden wissen. Aber die sächsischen Räte verstehen darunter des Kurfürsten „itzige Freunde" (Gädeke S. 167). Das aber waren wohl die Schweden, mit denen er verbündet war, nicht aber die Franzosen, deren Bündnisanträge er zurückwies.

[2]) Helbig, Gustav Adolf S. 93.

[3]) *N'entendre à aucune proposition de paix particulière.* (Feuquières bei Aubery, Richelieu S. 398.)

[4]) Richtig hebt dies Struck hervor. (Johann Georg und Oxenstierna S. 202.)

zu lassen, bis man über den Gang der Breslauer Verhandlungen ein Urteil gewinne. — Abweichend in der Begründung, aber übereinstimmend in dem Schluß, daß die Eröffnungen des kaiserlichen Feldherrn dilatorisch zu behandeln seien, war die Entschließung Kurbrandenburgs.

Was also Wallenstein bei dem Versuch eines Sonderabkommens mit Sachsen zunächst fand, war eine zwar nicht unverbrüchliche, aber vorläufige — und zwar, wie nebenbei bemerkt sei, von tiefem Mißtrauen gegen seine Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit begleitete — Ablehnung. Wollen wir aber die Lage, in die er hiermit geriet, vollständig übersehen, so müssen wir noch das Verhältnis der kaiserlichen Regierung zu seinen Verhandlungen ins Auge fassen.

Nach dem oben Ausgeführten hatte der Kaiser nichts dagegen, daß Wallenstein in Sonderverhandlungen mit Sachsen eintrat. Aber was er nicht gestatten konnte, war, daß sein General willkürlich über die Grenze der Zugeständnisse hinausging, die er, wie ebenfalls schon dargelegt ist, in den Friedensverhandlungen eingehalten wissen wollte. Nun fügte sich's, daß durch einen Vertrauten Wallensteins selber, den Obersten Sant-Julian, die Nachricht an den kaiserlichen Hof kam, daß der Feldherr in die Besprechungen mit Arnim mit der Absicht eingetreten sei, im Friedensvertrag den Stand von 1618 herstellen zu lassen. Sofort rief diese Nachricht eine solche Erregung hervor, daß Wallenstein den gegen ihn aufsteigenden Unwillen erst durch ein aufklärendes Schreiben an Sant-Julian, dann ein zweites an den Kaiser zu beschwichtigen suchte. Worin aber bestand seine Aufklärung? Er habe, sagte er, eine solche Anregung nie gegeben und, als sie von der gegnerischen Seite gekommen, sie „kategorice rebutiret". Überhaupt, so erklärte er dem Kaiser[1]), habe die Besprechung nur die Förderung der in Breslau vorstehenden Friedensverhandlung bezweckt.

[1]) Wallenstein an Sant-Julian, 1633 Juni 15. Eggenberg an Wallenstein, Juni 20. Questenberg an denselben, Juni 18. Wallenstein an den Kaiser, Juni 20. (Hallwich I, Nr. 476. 479. 482. 509.)

Angesichts dieser Rechenschaftsablage versteht man es, weshalb Wallenstein jene von Arnim ihm zugemutete Erläuterung seiner Worte in so zweideutiger Form gab; aber unleugbar ist auch, daß seine Angaben über die kategorische Zurückweisung dieser Zumutung und über den bloß vorbereitenden Zweck seiner Besprechung lügenhaft waren und den Kaiser in die Irre führen sollten. Damit aber gewinnt auch ein in seinem oben angeführten Vorschlag von der Vereinigung der Heere gegen die Friedensstörer befindlicher kleiner Zusatz, daß sie nämlich gelten sollte, „ohne Respekt einiger Person" erst seine volle Tragweite: nicht nur den Schweden, sondern auch seinem Kaiser vermaß sich Wallenstein den Frieden über den Kopf zu nehmen, wenn nötig durch die Gewalt der Waffen.

Nachdem wir nun den Zweck und die Hindernisse dieser ersten Verhandlung Wallensteins erkannt haben, können wir über den Ausgang derselben rasch hinweggehen. Die ablehnenden Erklärungen des sächsischen Kurfürsten bedeuteten für Wallenstein ein vorläufiges Scheitern seiner Pläne, und wie er nun durch die versuchte Überrumpelung von Schweidnitz (3. Juli fg.) den Gegner in die Enge zu treiben suchte, hier aber vor der entschlossenen Gegenaufstellung Arnims innehalten mußte, fügte er zu seiner diplomatischen auch noch eine militärische Niederlage hinzu. Dies hielt ihn jedoch nicht ab, sich um die Wiederaufnahme der Verhandlung zu bemühen, und am 16. August konnte denn auch zwischen den jetzt bei Schweidnitz einander gegenüber stehenden Heeren die zweite Konferenz der Feldherren beginnen. Treten wir an diese neuen Besprechungen mit der Frage heran, ob sie, verglichen mit den vorausgehenden, etwas wesentlich Neues enthalten.

In der Tat findet sich ein Fortschritt gegen früher in drei wichtigen Punkten. Zunächst, Wallenstein ließ sich zu einer positiven Erklärung herbei über die Grundlage, auf welcher der Friede im Reich zu schließen sei[1]);

[1]) „Vorgeschlagene Friedensmittel und Traktaten." (Franz Albert an Kursachsen, 1633 September 6. Hallwich II, Nr. 1147

sie besagte, daß „Religion- und Profanfriede“ wieder „auf den rechten Fuß“, d. h. wohl auf den Stand, wie vor dem Krieg[1]), zu setzen seien. Diese Erklärung wurde von Arnim genehmigt[2]), und als Grundlage der Verständigung war sie auch dem sächsischen Kurfürsten willkommen, nur daß er, als die Sache an ihn kam, eine umfassende Ergänzung verlangte: es sollte, und zwar in einem weiteren Abkommen mit Wallenstein, eine Anzahl von besondern auf dem Grunde des Religionsfriedens und des Reichsrechts erwachsenen Streithändeln entschieden werden.

Vonseiten Wallensteins bedeutete indes auch ohne solche Ergänzungen die nun klarer ausgesprochene Annahme des Standes von 1618 eine nicht geringe Konzession an den protestantischen Standpunkt und zugleich eine Schärfung seines geheimen Gegensatzes gegen die kaiserliche Regierung. Allein eine zweite viel größere, weil den Grundgedanken seiner auf den Separatfrieden

S. 315) „Friedensconditiones, so der Fridland vorgeschlagen.“ (Nicolai, September 6. Irmer II, Nr. 236 S. 305.) Für das Folgende im allgemeinen des Kurfürsten von Sachsen Memorial, September 16. (Hallwich II, Nr. 1150 S. 318.) Mit ihm ist zu verbinden das von Gädeke mitgeteilte Schreiben Arnims an Wallenstein, im Neuen Archiv f. sächsische Geschichte VII, S. 290 Nr. 7. Die in diesem Schreiben erwähnten „kaiserlichen Subdelegierten“ können nur die zum Breslauer Friedenskongreß delegierten kaiserlichen Gesandten sein, welche Arnim als Subdelegierte bezeichnet, indem er Wallenstein (nach Analogie der Lübecker Verhandlungen) als den eigentlich Bevollmächtigten ansieht. Da dieselben nach dem 6. und vor dem 9. September sich in Wallensteins Lager einfanden (Hallwich II, Nr. 654, 663), so fällt das Schreiben nach dem 6. September. Da ferner die in dem Schreiben erwähnte, „gestrigs Tages“ im geheimen Rat eröffnete Resolution des Kurfürsten allem Anschein nach identisch ist mit dem Memorial vom 16. September, welches er Arnim hat zustellen lassen, so fällt das Schreiben auf den 17. September.

[1]) „in vorigen Stand“, so erläutert Thurn Wallensteins Gedanken. (Neues Archiv f. sächsische Geschichte VII, 292.) Vgl. Kaisers Aussage über ein Schreiben Wallensteins an H. Franz Albert. (Irmer III, S. 388 Nr. 3.)

[2]) Daher der Ausdruck „abgeredte Punkten“ in dem eben besprochenen Schreiben vom 17. September.

gerichteten Bemühungen durchkreuzende Zumutung war es, als jetzt Arnim, sicher im besonderen Auftrag seines Kurfürsten[1]), auch die Zustimmung Oxenstiernas zu den über den Frieden zu treffenden Abmachungen für nötig erklärte. Aus dem Dunkel der hierüber geführten Auseinandersetzungen läßt sich nur so viel entnehmen, daß Wallenstein widerwillig[2]) und, wie die späteren Vorgänge lehrten, mit trugvollen Hintergedanken es dem Arnim gestattete, die Ergebnisse ihrer Konferenz nicht nur dem sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten, sondern auch Oxenstierna zur Annahme vorzulegen. — Aber zu diesen Ergebnissen gehörte nun noch eine dritte, und zwar auf Wallensteins Vorschlag[3]) getroffene, vorläufige Abrede: sie ging auf eine Vereinigung „der Armeen", d. h. wenn wir zur Erklärung uns lediglich an den Schriftenwechsel zwischen Wallenstein, Arnim und den protestantischen Kurfürsten halten, auf eine Vereinigung der in Schlesien stehenden kaiserlichen mit der sächsisch-brandenburgischen Armee, zum Zweck der Herstellung von Friede und Recht im Reiche. Vorgeschlagen hatte Wallenstein diese Verbindung auch bei der letzten Verhandlung, aber der Unterschied war, daß Arnim jetzt sichtlich mit besserer Hoffnung auf eine Verständigung erfüllt war und darum der Verbindung entschiedener das Wort redete.

Worauf beruhten diese gesteigerten Hoffnungen Arnims? Dürfen wir seinen nach der Zerreißung dieses Verständigungsversuchs gemachten Angaben trauen, so hatte

[1]) Er hatte eine förmliche Instruktion. (Gädeke Nr. 69 S. 182 Z. 2 v. u.)

[2]) Dies scheint mir aus dem Schreiben vom 2. September unverkennbar hervorzugehen. Vgl. darüber Wittich im Neuen Archiv f. sächsische Geschichte XXII, S. 61 Anm. 77. Unter der mißbilligten Reise „in das Reich" kann nur die zu Oxenstierna nach Gelnhausen verstanden sein. — Das von Wittich a. a. O. für die entgegengesetzte Auffassung angeführte Schreiben von Gallas gehört zum 8. Juni und bezieht sich nicht auf Arnims Reise zu Oxenstierna, sondern zu Kursachsen. Vgl. S. 272 Anm. 3.

[3]) „Was wegen der Einigung der Armeen ... von e. f. G. vorgeschlagen." (Neues Archiv f. sächsische Geschichte VII, S. 291 Nr. 9.)

er Wallensteins Erklärungen dahin verstanden, daß er „gesonnen sei, es mit den Evangelischen zu halten", und zwar nicht bloß mit den deutschen Protestanten, sondern auch „mit Schweden in Allianz" zu treten.[1]) Arnim erscheint also jedenfalls in diesem Abschnitt als Befürworter der Einziehung Schwedens nicht nur in den zu schließenden Friedensvertrag, sondern auch in ein darauf zu gründendes Kriegsbündnis, das sich dann nur gegen den Kaiser und seine Verbündeten richten konnte. Traf er damit den Sinn Wallensteins und seines sächsischen Kriegsherrn? Das muß der weitere Verlauf der Verhandlung lehren, den ich zunächst, wie ich nochmals bemerke, nur nach dem Schriftenwechsel zwischen Arnim, Wallenstein und den beiden Kurfürsten verfolge.

Drei Tage nach Abschluß des Waffenstillstandes trat Arnim eine neue diplomatische Reise an. Am 29. August konferierte er mit dem sächsischen Kurfürsten in Großenhain, am 9. bis 10. September mit Oxenstierna in Gelnhausen, am 16. bis 17. September wieder mit Kurfürst Johann Georg in Morizburg, am 19. mit dem brandenburgischen Kurfürsten in Beeskow, um von dort zurück nach dem Lager bei Schweidnitz zu eilen, wo am 25. September er persönlich, am 26. Herzog Franz Albert von Lauenburg in seinem Namen die Schlußverhandlungen mit Wallenstein führten. In diesen Besprechungen treten uns abermals, im Vergleich mit den Juniverhandlungen neue Momente entgegen, am auffallendsten in der am 16. September getroffenen Entscheidung des sächsischen Kurfürsten.[2])

Johann Georg geht in dieser Entschließung von der Behauptung aus, daß Oxenstierna Wallensteins Vorschläge schon im allgemeinen gebilligt habe; seinerseits erklärt

---

[1]) Arnim an Kurbrandenburg, 1633 September 27. (Förster III, Nr. 388 S. 73.)

[2]) Der Form nach ist diese Resolution, wie es am Schlusse derselben heißt, ein „Memorial" für Arnim. Die von dem Herausgeber (Hallwich II, Nr. 1150) gewählte Bezeichnung „Vollmacht" ist nicht korrekt. Sie ist angenommen von Lenz (S. 424 Anm. 4), wozu denn Irmer (II, Vorr. S. 73) auch noch eine von Oxenstierna gegebene Vollmacht hinzufügt.

er dann hinsichtlich des für die Herstellung des Friedens im Reich vorgeschlagenen Weges, daß er die von ihm für nötig befundene Vereinbarung speziellerer Bestimmungen, die mit Wallenstein noch zu treffen ist, nach Kräften befördern will; was dann zweitens die Vereinigung der Armeen in Schlesien angeht, so will er einstweilen zwar nicht die Verbindung, aber doch das „Cooperieren" der kaiserlichen und der sächsischen Armee „geschehen lassen". Gewiß war diese zweite Entschließung unbestimmt, und die erste eine Anweisung auf die Zukunft, aber unverkennbar ist doch, daß der Kurfürst den Versuch einer Verständigung mit Wallenstein hiermit viel ernsthafter angriff, als im vorausgehenden Abschnitt der Verhandlungen. Nur muß man nun um so eindringender fragen, wie er bei diesem Versuche sein Verhältnis zu Schweden und zum Kaiser zu bestimmen gedachte. Aufschluß darüber geben zwei Schreiben Arnims, das eine am 20. September an Oxenstierna[1]), das andere am 17. September an Wallenstein[2]) gerichtet; dem schwedischen Kanzler teilt er mit, daß der Kurfürst das „Hauptwerk", also die endlichen Entschließungen über die speziellen Friedensbedingungen und über die wirkliche Vereinigung der Heere, auf eine neue Konferenz Arnims mit ihm, dem Kanzler, ausgesetzt habe; dem kaiserlichen Feldherrn aber meldet er, der Kurfürst werde seinen Anträgen wohl weiter entgegenkommen, wenn für die von ihm vorgeschlagenen Friedensgrundlagen auch die Unterschrift der drei kaiserlichen Gesandten, welche damals zur Teilnahme an dem Breslauer Friedenskongreß abgefertigt waren, zu erlangen sei. Man sieht also, Johann Georg dachte in diese neue Phase von Krieg und Unterhandlung einzutreten, indem er auf der einen Seite einen engen Zusammenschluß mit Schweden in Aussicht nahm, auf der andern Seite aber die Anknüpfung mit Wallenstein in seine Beziehungen zum Kaiser einordnen wollte; und nach dem Zusammenhang seiner bisherigen Politik dürfen

[1]) Hildebrand Nr. 43 S. 54.
[2]) Vgl. oben S. 276 Anm.

wir wohl annehmen, daß ihm das letztere noch mehr am Herzen lag, als das erstere. Wir erkennen aber auch hier die Differenz zwischen ihm und Arnim. Die Hoffnung des letztern stand damals auf ein gegen den Kaiser zwischen Wallenstein, Schweden und den protestantischen Kurfürsten zu schließendes Bündnis, und sein Verlangen ging auf eine in diesem Sinne baldigst zu vollziehende Vereinigung der schlesischen Heere.

Kam er aber etwa bei dieser Auffassung der Absichten Wallensteins näher? Eine Spur, daß dessen Wege erst recht von denen Arnims abführten, hat sich uns schon in den Anfängen der Unterhandlung gezeigt; mit erschreckender Klarheit trat aber der Gegensatz dem sächsischen General entgegen, als er vom Kurfürsten von Brandenburg, der eine ähnliche Erklärung ausgestellt hatte, wie der von Sachsen, nun zu den Schlußverhandlungen mit Wallenstein eilte. Wiederum kann ich mich über die hier in Betracht kommenden Vorgänge kurz fassen. Wenn in den Besprechungen vom 25. und 26. September Arnim oder der Herzog Franz Albert auf die Vereinbarung spezieller Friedensartikel drangen, so antwortete Wallenstein: erst seien alle, der Kaiser nicht ausgenommen, zur Unterwerfung unter seine allgemeine Friedensformel zu zwingen, dann werden die speziellen Friedensbestimmungen sich schon finden.[1]) Wenn die sächsischen Generale ihn zu einer Anerkennung der Verbindung mit Schweden zu bringen suchten, so entgegnete er: die unverzüglich in Angriff zu nehmende Aufgabe sei vielmehr Verjagung der Schweden, dann der Franzosen, der Spanier,

[1]) So verstehe ich die scheinbar abweichenden Äußerungen in des Herzogs Franz Albert und Arnims Berichten (Irmer III, 423 und Förster III, 72), erst: man soll alle angreifen, welche „den Frieden, so wir gemacht (nämlich den Frieden ohne „die gewisse Punkte", Irmer S. 423 Z. 6 v. u., bloß nach der allgemeinen Formel), sich nit wollen gefallen lassen", — dann (Förster III, 73 Z. 6 v. u.): nach Vertreibung der Fremden, als Hauptgegner des Friedens, wollen wir „einen Frieden machen (nämlich den im einzelnen artikulierten Frieden) nach unserm Belieben". — Über den Kaiser vgl. Irmer III, 406 Z. 6.

kurz aller fremden Eindringlinge aus dem Reich; dazu habe die sächsisch-brandenburgische Armee sich seinem Oberbefehl zu unterstellen und wie im Sturm von Schlesien nach Oberdeutschland zu eilen.

Es versteht sich bei dem von Sachsen und Brandenburg eingenommenen Standpunkt von selbst, daß nach solchen Aussprachen die Verhandlung zerrissen wurde, worauf denn Wallenstein und Arnim sich um die Wette des Betrugs beschuldigten. Jedenfalls aber konnte Wallenstein darauf hinweisen, daß seine Schlußerklärungen sich folgerichtig an die in den Juniverhandlungen gegebenen anschlossen. Und diese Konsequenz bewährte er auch, als er in den dritten Abschnitt der Verhandlungen eintrat. Elf Tage nach der Kapitulation von Steinau, am 23. Oktober, stellte Wallenstein dem Herzog Franz Albert das Formular eines Separatvertrags mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu, welches nicht weniger, aber auch nicht mehr enthielt, als er vor einem Monat geboten und gefordert hatte: Herstellung der kirchlichen und staatlichen Rechtsverhältnisse in den Stand wie vor Ausbruch des Krieges (hier heißt es noch bestimmter: wie unter Rudolf II. und Matthias); auf Grund dieser Friedensformel sofortige[1]) Verbindung der beiderseitigen Truppen unter Wallensteins Oberbefehl gegen diejenigen, welche dem Friedenswerk widerstehen, besonders gegen die „fremden Völker". Höchst charakteristisch, aber gewiß dem Standpunkt entsprechend, den Wallenstein bereits im Juni eingenommen hatte, ist es, daß als Vertragschließender nicht der Kaiser, sondern er, der Feldhauptmann, genannt wird.[2])

Indes gerade in dem hiermit angedeuteten Verhältnis war, als Wallenstein in diese neuen Verhandlungen eintrat, die Wendung im Gange, die ihm verderblich werden sollte: der Kaiser, über den er sich hinwegzugehen vermaß, machte sich auf, um in die Kriegführung und

[1]) Dies hebt Herzog Franz Albert hervor, November 10. (Gädeke Nr. 117 S. 241.)

[2]) Schon von Lenz bemerkt: S. 436.

Politik seines Generals einzugreifen. Hatte sich Wallenstein auf einen derartigen Eingriff gefaßt gemacht und Vorkehrungen getroffen? Um hierauf eine Antwort zu erhalten, müssen wir die zweite von den oben unterschiedenen vier Reihen der Unterhandlungen ins Auge fassen.

Den Ausgang dieser Reihe bilden die Besprechungen, welche Bubna im Auftrag des Grafen Thurn in der Nacht vom 15. zum 16. und am Morgen des 16. Mai[1]) zu Gitschin mit Wallenstein hielt. Wie verhielt sich diese Unterhandlung zu der drei Wochen später bei Heidersdorf mit Arnim geführten? Prüft man die von Wallenstein ausgehenden Vorschläge, so wird man sagen: Übereinstimmung findet sich nur darin, daß Wallenstein in Gitschin, wie in Heidersdorf die protestantischen Streitkräfte in Schlesien zu sich herüberziehen will. Während er aber in Heidersdorf dieses Ziel mittels des Übertrittes Arnims an der Spitze der sächsisch-brandenburgischen Armee zu erreichen sucht, denkt er es in Gitschin durch den Übertritt Thurns an der Spitze der viel kleineren schwedischen Armee zu erreichen. Was soll dann aus dem sächsisch-brandenburgischen Heer werden? Die Antwort hierauf läßt Wallenstein erraten, indem er vorschlägt: unter sein Oberkommando soll Thurn als Generalleutnant und Herzog Franz Albert von Lauenburg als Feldmarschall treten. Da Franz Albert diese Würde bereits im sächsischen Heer bekleidete, so konnte nicht wohl sein Übertritt für sich allein, sondern mit der sächsischen Armee in seinem Gefolge gemeint sein, so zwar, daß Arnim dabei völlig herausgedrängt wäre. Es war eine perfide Rechnung, die aber durch drei Umstände bestätigt wird: durch die bittere Feindschaft, die zwischen Thurn und Arnim herrschte, durch den Anschein, den sich Wallenstein den böhmischen Parteigenossen Thurns gegenüber gab, daß er diese Feindschaft teile[2]), und durch desselben schon vier Wochen früher ausgesprochene Behauptung, daß die „meisten Offi-

[1]) Lenz a. a. O. S. 14.
[2]) Wittich, H. Z. 68, 412.

ziere“ der feindlichen Armee in Schlesien „herein (d. h. mit ihm oder den Seinigen) correspondiren“.[1])

Nicht minder weit unterscheiden sich Wallensteins Gitschiner von den Heidersdorfer Vorschlägen, wenn man auf den Zweck der Vereinigung der Armeen, nämlich den dadurch herbeizuführenden Frieden, sieht. Auch in Heidersdorf hatte Wallenstein auf ein eigenmächtiges Zugreifen der Feldherrn gedeutet, aber daß dasselbe vonseiten Arnims nur im Einvernehmen mit dem Kurfürsten von Sachsen erfolgen werde, hat er sich gewiß nicht verhehlt; dem Abgeordneten Thurns gegenüber entwickelte er dagegen mit ebenso brutalem, wie abenteuerlichem Selbstgefühl den Plan eines von den Feldherrn, zunächst also von Wallenstein und Thurn, zu diktierenden Friedens, den dann „die andern“, d. h. der Kaiser sowohl, wie Schweden, der bairische Kurfürst sowohl, wie der sächsische zu „belieben“ haben, die beiden letztern mit der sie gleichmäßig treffenden Zumutung „Geld her schwitzen“ zu sollen. Und nun die Friedensbedingungen! Als Inhalt derselben gibt Wallenstein an[2]): gleiches Recht für Protestanten und Katholiken, Restitution derer, die Unrecht erlitten haben, Herstellung der „alten Freiheiten und Gerechtigkeiten“. Meint er damit eine Neuordnung im Reich oder in den kaiserlichen Hauslanden? Im letzteren Sinn verstand seine Worte der über diese geheimen Vorgänge alsbald unterrichtete Graf Wilhelm Kinsky: wir wollen, läßt er Wallenstein sagen[3]), „euch Böhmen alle miteinander wieder in Böhmen setzen“. Zu derselben Erklärung führt auch der gleich noch hervorzuhebende Umstand, daß der von Bubna überbrachte Antrag Thurns sich lediglich auf Böhmen bezog. Damit aber ergibt sich der eingreifendste Unterschied zwischen den mit Billigung des Kurfürsten von Sachsen geführten Verhandlungen und denjenigen der zweiten und dritten Reihe. In den Be-

[1]) An Kurfürst Maximilian, 1633 April 16. (Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, Anh. Nr. 73 S. 325.)

[2]) Relation Bubnas, Gädeke Nr. 15 S. 24 Z. 14 v. u. f., S. 25 Z. 8 f., S. 26 Z. 17 v. u.

[3]) Irmer II, 173.

sprechungen der ersten Klasse ist nur von den im Reich zu treffenden Neuordnungen die Rede, ja im Hinblick auf die Septemberverhandlungen wird gelegentlich von dem sächsischen Oberst Vitztum ausdrücklich bemerkt[1]): „das Königreich Böhmen wäre nicht in den Conditionen gewesen." Umgekehrt, das Los Böhmens erscheint in der zweiten und dritten Reihe gerade als die vornehmste Angelegenheit.

Schon hieraus ergibt sich, daß die Verhandlungen, welche Wallenstein in Gitschin und in Heidersdorf anknüpfte, nicht ineinander griffen, sondern sich widersprachen. Noch deutlicher wird dieses, wenn man die Gegenvorschläge beachtet, mit denen Bubna die Propositionen Wallensteins beantwortete. Sehr einverstanden mit dem gegen den Kaiser auszuübenden Zwang, verlangte er jedoch, daß nichts ohne Oxenstiernas Genehmigung geschlossen werde; nicht minder einverstanden mit der Herstellung der Rechte Böhmens, verlangte er jedoch, daß dem Kaiser die böhmische Krone entrissen werde, und trug Wallenstein an, sie zu ergreifen. Also statt bloßer Unterwerfung des Kaisers unter einen den protestantischen Reichsständen zugute kommenden Frieden, Beraubung desselben in seinen Erblanden, statt der Verbindung mit Sachsen zur Ausweisung der Schweden aus dem Reich, Vertrag mit Schweden und Isolierung des sächsischen Kurfürsten. Was erklärte nun Wallenstein auf diese weiteren Zumutungen? Er lehnte die Ergreifung der böhmischen Krone ab, allein so, daß die Ablehnung nicht als unverbrüchlich angenommen wurde; er stimmte zu, daß Bubna zur Berichterstattung über das Besprochene sich zu Oxenstierna begebe, ja er ließ demselben seine Bereitwilligkeit zu einer beiderseitigen Besprechung erklären, allein er hütete sich wohl, ihm einen bestimmten Antrag oder ein bestimmtes Anerbieten zugehen zu lassen.

[1]) Irmer II, Nr. 282 S. 386. Weiter ging auch in dieser Beziehung der Kurfürst von Brandenburg, der schon am 22. Juni Restitution der pfälzischen Kur und der Rechte der böhmischen Krone verlangte. (Irmer II, Nr. 188 S. 212.)

Einen unmittelbaren Erfolg hatte auch diese völlig entgegengesetzte Anknüpfung nicht. Oxenstierna ergriff auf die unsichere Botschaft die Stellung, welche er fortan bei den weiteren ähnlichen Übermittelungen wahrte: Wallenstein sollte ein Unterpfand der Zuverlässigkeit seiner Absichten geben. Als solches verlangte er diesmal die Erklärung, daß er bereit sei, sich an Schweden gegen Kaiser und Liga durch ein ähnliches Kriegsbündnis zu fesseln, wie es am 23. April zu Heilbronn mit den oberdeutschen protestantischen Reichsständen geschlossen war. Natürlich wich Wallenstein dieser Zumutung aus, und damit verlief die Verhandlung im Sande, — aber doch nur, um bald nachher in höchst überraschender Weise an anderer Stelle wieder aufzutauchen.

Die neue Wendung, auf die ich hiermit komme, ist dadurch bedingt, daß Arnim in die Mitwissenschaft der Thurnschen Intrigue, wenigstens soweit es sich um Wallensteins Verbindung mit Schweden und den Raubkrieg gegen Böhmen handelte, eindrang, dann die Leitung derselben dem halb schwachsinnigen Grafen aus der Hand nahm. Wir stehen hier vor einer Entwickelung, die wir nicht in ihren Keimen und einzelnen Phasen, wohl aber in ihren Hauptergebnissen verfolgen können. Das erste Ergebnis tritt uns in den Tagen der Heidersdorfer Besprechungen entgegen: da ist die Feindschaft zwischen Arnim und Thurn plötzlich in ein vertrautes Einvernehmen umgeschlagen, und Thun rechnet darauf, daß Arnim die bezeichneten Projekte begünstigen werde. Wie es freilich mit dieser Begünstigung stand, zeigt sich uns genauer, wenn wir die von Arnim infolge der Heidersdorfer Besprechungen mit seinem Kurfürsten geführten Beratungen nach dieser Seite ins Auge fassen.

Was hier zunächst auffällt, ist, daß offene Mitteilungen über die von Thurn angebahnte Verhandlung sich nirgends finden. Aber die Rückwirkung dieser Dinge auf Arnims Ratschläge erkennt man gleichwohl an zwei Stellen.[1])

[1]) Treffend bemerkt von Struck, Johann Georg und Oxenstierna S. 207—210.

An der ersten sagt er: weist Sachsen Wallensteins dargebotene Hand zurück, so könnte er zur Vereitelung aller Friedensaussichten mit der „stärksten Partei", d. h. mit Schweden, sich verbinden. Sein Gedanke ist also, daß Sachsen der Verbindung Wallensteins mit Schweden zuvorkommen solle. Hieraus ergibt sich Arnims zweiter Ratschlag: man soll Wallenstein nicht mit bloßen „Diskursen", sondern mit bestimmten Erklärungen, wie sein „Vorschlag gefiele", antworten, — ein weit aussehender Rat, den er indessen wieder abschwächt, indem auch er fürs erste eine auf Hinhalten und weiteres Ausforschen Wallensteins gerichtete Behandlung empfiehlt.

Ein zweites Stadium tritt uns aus den Schweidnitzer Verhandlungen vom August entgegen. Schon aus dem oben Dargelegten ergibt sich, daß Arnim damals der Absicht, eine Verbindung Wallensteins mit Schweden zu durchkreuzen, zugunsten der dreifachen Allianz Wallenstein, Schweden und Sachsen-Brandenburg entsagte, natürlich in der Hoffnung, seinem Kurfürsten dabei eine geachtete Stellung zu retten, und ohne Täuschung darüber, daß dieser Dreibund eine viel schärfere Offensive gegen den Kaiser werde ergreifen müssen, als bei den Heidersdorfer Besprechungen in Aussicht stand.[1]) Aber wie Arnim die Ergebnisse der neuen Konferenzen seinem Kurfürsten berichtete, wiederholte sich der Vorgang vom vorigen Juni: er verschwieg die geheimsten Eröffnungen Wallensteins und teilte diese nur dem Oxenstierna bei der Gelnhausener Besprechung mit.

Soweit wir in das Geheimnis dieser Unterredung eindringen können[2]), berichtete Arnim über das, was in den Vorträgen vor dem sächsischen Kurfürsten die Haupt-

[1]) Näheres über diese Wendung Arnims und die Stellung Thurns dabei gibt Lenz S. 413 f. (vgl. auch S. 409). Die von Wittich (H. Z. 69, 20 Anm. 1) über die Datierung der beiden Schreiben Thurns gegen Lenz ausgeführten Vermutungen kann ich nicht teilen.

[2]) In Oxenstiernas Schreiben an Herzog Bernhard haben wir das Ergebnis dessen, was durch drei Köpfe hindurchgegangen ist: Arnim hört, was Wallenstein sagt; Oxenstierna hört, was Arnim sagt, und dem Herzog Bernhard wird berichtet, was

sache war, nämlich die Vorschläge Wallensteins zur Stiftung eines Friedens im Reich, nur höchst oberflächlich und unvollständig, aber gleich hier mit einer charakteristischen Abweichung: unter den Bedingungen hatte er auch eine auf des Kaisers Hauslande bezügliche zu nennen, des Inhalts, daß den Böhmen die freie Königswahl zurückzugeben sei. Dann aber, als den eigentlichen Gehalt der Wallensteinschen Pläne, malte er das Bild eines Kriegsbündnisses zwischen Wallenstein, Schweden und Frankreich aus, dessen vereinte Offensive Baiern ruinieren, den Kaiser in Österreich und Steiermark, die Spanier in Italien heimsuchen sollte. Es waren ungeheuerliche Entwürfe, die aber vor dem kalten Blick Oxenstiernas sofort dadurch an Festigkeit verloren, daß Arnim keine Vollmacht besaß, auch nur ein einziges bindendes Angebot im Namen des kaiserlichen Feldherrn zu machen, ja daß er selbst für den Ernst dieser Vorschläge nicht einstehen wollte. So war denn auch die Antwort Oxenstiernas nach seiner einmal ergriffenen Stellung von vornherein gegeben: Wallenstein solle ein Unterpfand geben, indem er von Projekten zur Tat voranschreite, dann werde er „von uns nicht gelassen werden"; übrigens sei man auch bereit, in eine Verhandlung über die Ausführung des großen Unternehmens einzutreten.

Wie der kaiserliche Feldherr auf diesen Versuch, ihn beim Worte zu nehmen, antwortete, ist schon gesagt; aber scharf müssen wir jetzt die Frage stellen, wie in den Beziehungen Wallensteins zu Oxenstierna, sowohl den von Bubna, wie den von Arnim vermittelten, die Widersprüche zwischen Annähern und Abspringen zu erklären sind. Eine Erklärung, die deshalb glaubwürdig ist, weil sie allein eine Lösung der Widersprüche bietet, gibt Wallenstein selber in zwei Äußerungen bei den Schlußverhandlungen mit Arnim. Auf des letztern Vorhaltung, daß seine früheren Vorschläge das Gegenteil seiner gegenwärtigen seien, bemerkte er: „er sei noch

Oxenstierna verstanden hat. (Irmer II, Nr. 242 S. 310. Dazu die Mitteilungen Oxenstiernas an Feuquières bei Aubery S. 413 f.)

der Meinung, aber das wollte er zuletzt sparen"; und ein andermal: „er müßte eine Zwickmühle behalten."[1]) Der Sinn dieser Worte kann nur sein: er halte sich beide Wege, zunächst die Verbindung mit Sachsen im Gegensatz gegen Schweden, dann dieselbe Verbindung in Gemeinschaft mit Schweden, offen.

Bis zu diesem Punkte gelangt, glaube ich nunmehr zurückblicken und die bisher verfolgte Politik Wallensteins folgendermaßen erklären zu können: sein eigenstes Verlangen ging auf die Herüberziehung der sächsisch-brandenburgischen Armee und einen Sondervertrag mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, in dem die Grundzüge eines Reichsfriedens festzustellen waren, mit weitgehenden Zugeständnissen an die Forderungen der protestantischen Reichsstände — natürlich ohne Wallensteins Ansprüche zu vergessen —, aber auch mit der fernern Bedingung der Befreiung des Reichs von den Schweden und andern Eindringlingen.[2]) Dem Kaiser sollten diese Bestimmungen aufgenötigt werden, und mit Rücksicht auf die letzte Bedingung mochte man ja auch seine Unterwerfung mit einem gewissen Rechte fordern zu können glauben. Wie aber, wenn er sich unterstand, die Unterwerfung zu verweigern, ja im Verein mit Baiern und Spanien die Politik seines Feldherrn und dann auch diesen selbst aus dem Wege zu schaffen? Für diesen Fall hatte Wallenstein seine Beziehungen mit Schweden angeknüpft; er rechnete darauf, im entscheidenden Augenblick, wenn er den Kampf für seine Stellung aufnehmen müsse, die Kette der sächsischen und der schwedischen Beziehungen zusammenschließen zu können zu einem Bündnis mit beiden Mächten und zu einer Politik, die statt der Beruhigung und Integrität des Reichs die Rache am Kaiser und seinem Haus auf ihre Fahnen schrieb.

---

[1]) Förster III, Nr. 388 S. 74. Hildebrand Nr. 47 S. 58.

[2]) So auch Thurn 1633 August: Wallensteins erste und wohl „noch im Herzen" gehegte Gedanken waren, sich „Frankreichs und Schwedens zu entschlagen, sich mit beider churf. Dd. Armeen zu conjungiren und das Röm. Reich in vorigen Stand zu setzen". (Neues Archiv f. sächsische Geschichte VII, S. 292 Nr. 11.)

Daß Wallenstein diesen Moment der verzweifelten Entschlüsse in den letzten Tagen des September zwar noch nicht für unvermeidlich hielt, aber doch schon aus der Nähe drohen sah, zeigen die offenen gegen Arnim gebrauchten Worte. Nun aber müssen wir, um noch einen Grad weiter in seine Besprechungen einzudringen, hinzunehmen, was oben (S. 268) über die dritte und vierte Reihe von Umtrieben gesagt ist, die eine auf Wallensteins Verbindung mit böhmischen Verschwörern, die andre auf seinen Anschluß an Frankreich zielend. Ich habe bemerkt, daß diese Intriguen in Wallensteins Interesse, aber ohne seine erweisbare Mitwissenschaft betrieben wurden. Hier aber muß die Frage gestellt werden, ob nicht schließlich der Zeitpunkt herankam, da der überkünstliche Rechner auch diese Fäden ergriff, um sie mit seinen sächsischen und schwedischen Beziehungen zu verflechten. Einen Fingerzeig dürfte uns in dieser Richtung die Stellung des Mannes geben, der im Mittelpunkt jener böhmischen und französischen Umtriebe steht, des Grafen Wilhelm Kinsky. Gewiß ist es nicht ohne Bedeutung, daß Wallenstein seit dem 21. Juni[1]) wiederholt[2]) den Grafen zum Besuche auffordert, um mit ihm über die aus den Verhandlungen mit Sachsen und Schweden sich ergebenden Fragen sich zu besprechen, ja wenn wir der Angabe Kinskys trauen dürfen, so war der General gegen Anfang August schon soweit in das Geheimnis der Kinskyschen Verhandlungen eingedrungen, daß er über den Stand derselben sich brieflich erkundigte.[3]) Mit Sicherheit freilich können wir

[1]) An diesem Tage das Urlaubsgesuch des Herzogs Franz Albert für Kinsky an Kursachsen. (Hallwich II, Nr. 1115 S. 282.) Der betreffende Wunsch Wallensteins war kurz vorher, nachdem am 17. Juni der Waffenstillstand um einige Tage verlängert war, ausgesprochen. — Über die Aufnahme der Einladung durch Kinsky: Nicolais Tagebuch, Juli 2. (Irmer II, Nr. 199 S. 240.)

[2]) Anfang August: Irmer III, 85 Anm., dann wieder während des vom 22. August ab laufenden Waffenstillstandes (Steinecker an Oxenstierna, Oktober 4. Hildebrand Nr. 49 S. 60. Vgl. Feuquières, August 22. *Lettres et négociations* II, 68.)

[3]) In dem eben angeführten Bericht. Der dort gebrauchte Ausdruck „*ses* (Wallensteins) *propositions*“ darf nicht irreführen; gemeint sind die im Mai von Kinsky gemachten Propositionen.

nicht sagen, was Wallenstein im Sommer und Herbst mit dem böhmischen Emigranten besprechen wollte, aber als am 26. Dezember der Graf Trzka Wallensteins Einladung erneuerte, da konnte er schreiben: der General sei entschlossen, nicht nur mit Sachsen und Brandenburg, sondern auch mit Schweden und Frankreich „sich zu veraccordiren".[1])

Hiermit ist die letzte Epoche in Wallensteins politischen Umtrieben angekündigt, diejenige, in der er sich anschickt, den Bruch mit dem Kaiser zu vollziehen und die verschiedenen bis dahin nebeneinander geführten Unterhandlungen ineinander zu verflechten. Und Kinsky, als er am 8. Januar 1634 in Pilsen eintraf, war der freiwillige Diplomat, der für diese Verflechtung die eifrigsten Dienste leistete. Aber hiermit ist meine Untersuchung auch auf ein Gebiet gekommen, auf dem sie den Arbeiten der Vorgänger in wesentlichen Punkten nur wenig nachzutragen hat —, es sei denn, daß sie das Urteil über Wallensteins Leistungen als Staatsmann noch um einen Grad tiefer herabstimmt. Schon die bisherigen Erörterungen haben ahnen lassen, was genauer allerdings nur eine ins einzelne eindringende Darstellung zeigen könnte, daß Wallenstein das Gewirre der politischen Verhältnisse in keiner Weise zu beherrschen vermochte. In seinen Unterhandlungen stürmt er mit blindem Selbstvertrauen auf den Partner mit seinen Vorschlägen ein, begnügt sich mit scheinbaren Abreden, in denen beide Teile einander hinters Licht führen, und springt jäh ab, wenn sich die Abrede als Scheinwerk herausstellt. Hierdurch und zugleich durch das weitschichtige, halb zugestandene, halb verleugnete Anknüpfen von Beziehungen verschiedenster Art verscherzt er am Ende überall das Vertrauen und daneben den Respekt. Wie sich unter solchen Verhältnissen sein letzter diplomatischer Feldzug vom Ende Dezember 1633 bis Ende Februar 1634 gestaltete, können wir schon beurteilen, wenn wir fragen, ob er mit einer einzigen Macht zu einem Einvernehmen gelangte? Etwa

[1]) Gädeke Nr. 102 S. 214.

mit dem Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen? Der erstere zog sich auf seine neuen Annäherungsversuche in eine völlig ablehnende Haltung zurück, letzterer, neuerdings in eine gereizte Stimmung gegen Schweden geraten, verstand sich wohl nach dreiwöchentlicher Überlegung[1]) zu dem Entschluß einer, jetzt wieder ohne vorherige Anfrage bei Oxenstierna aufzunehmenden Separatverhandlung, aber die Instruktion, die er am 18. Februar für Arnim ausstellte[2]), löste sich eigentlich in lauter Bedingungssätze auf: wenn Wallenstein eine kaiserliche Vollmacht auflegt, und dann zwischen ihm und Arnim über die ganze Reihe der wesentlichen Forderungen der protestantischen Reichsstände insgesamt und des sächsischen Kurfürsten insbesondere eine Einigung zustande kommt, so mag ein für Kaiser und Liga einerseits, für die protestantischen Reichsstände anderseits geltender Vertrag aufgesetzt werden; wenn gegen die einem solchen Frieden hartnäckig Widerstrebenden — gemeint sind wohl Schweden, Frankreich, auch der Kaiser — die beiderseitigen Heere zu ihrer Bezwingung vereinigt werden sollen, so wird der Kurfürst darüber erst noch einen besonderen Vergleich mit Wallenstein schließen[3]); wenn Wallenstein als sein eigentliches Vorhaben einen Angriff gegen den Kaiser und sein Haus angibt, so suche Arnim ihn auf „verantwortlichere Wege" zu bringen usw.

Und wie stand es mit Frankreich und Schweden? Wohl ließ Ludwig XIII. am 1. Februar 1634 eine Instruktion für Feuquières ausfertigen[4]), in der auf bestimmte Verpflichtungen Wallensteins bestimmte Gegenverpflichtungen Frankreichs angeboten wurden. Allein auch jetzt

[1]) Von den am 27. Januar 1634 an Arnim gestellten Fragen (Irmer III, Nr. 390 S. 173) gerechnet.

[2]) Gädeke Nr. 135 S. 274. Dazu Nr. 134 S. 273; ferner Resolution des Kurfürsten auf Arnims Fragen, Februar 13; bei Ranke S. 356. Vgl. Hallwich II, Nr. 1266 S. 459.

[3]) S. 278. Die daselbst Z. 15 v. u. erwähnte „Vereinigung beider Armeen" nach geschlossenem Frieden bezieht sich auf Arnims Anfragen Nr. 8. 9. 13 (Ranke S. 355 und auf des Kurfürsten Resolution Nr. 8. 9. 13 (Ranke S. 359).

[4]) Röse, Herzog Bernhard I, S. 455 Nr. 44.

konnte Wallenstein sich noch nicht entschließen, mit seinem eigenen Namen hervorzutreten; statt seiner mußte Kinsky dringende Einladungen an den Gesandten zur Eröffnung einer Vertragsverhandlung und glänzende Zusicherungen gelangen lassen —, aber ohne Wallenstein zu verpflichten. Und derselbe Kinsky war es, der mit ähnlichen Aufforderungen den alten Zwischenträger Raschin an Oxenstierna sandte.[1]) Kein Wunder, daß da Feuquières mit der Absendung eines Substituten zögerte, bis es zu spät war, und Oxenstierna seinen alten Spruch wiederholte: erst habe Wallenstein durch die Tat ein Unterpfand seiner ernsten Absichten zu geben. Es war nur Herzog Bernhard, Reichsfürst und schwedischer General zugleich, an den Wallenstein offener herantrat, aber erst am 19. Februar, als sein Bruch mit dem Kaiser entschieden, und er mit der Erdrückung durch kaiserliche und bairische Streitkräfte bedroht war: da ließ er den Herzog Franz Albert an Bernhard abgehen mit dem Gesuch um den Zuzug seiner Streitkräfte. Anfangs mißtraute ihm Bernhard noch; aber als Wallensteins Flucht nach Eger alle Zweideutigkeit beseitigte, da war er geneigt, den ehemaligen Feldherrn des Kaisers mit dem kümmerlichen Rest der noch zu ihm haltenden Truppen und den von ihm etwa noch behaupteten Plätzen in den Verband der schwedisch-deutschen Armee aufzunehmen, als einen Überläufer mit verlorener Macht und Ehre.[2]) Man darf wohl sagen, dieser Aussicht gegenüber war es eine günstige Lösung, daß Wallenstein am Abend des 25. Februar dem Überfall von Butler und Gordon erlag.

III.

Das Verfahren des Kaisers gegen Wallenstein.

Will man in die Geschichte des Bruches zwischen Ferdinand II. und Wallenstein eindringen, so muß man die für die Entwicklung des Zerwürfnisses entscheidenden Vorgänge, daneben die Anfänge der Entfremdung der

[1]) Lenz S. 21. 443 f. 473.
[2]) Chemnitz II, 337.

hohen Offiziere von ihrem Feldherrn schärfer ins Auge fassen. In ersterer Beziehung waren es die Heidersdorfer Verhandlungen, aus denen der Keim der Unzufriedenheit und des Mißtrauens hervorging.

Als Wallenstein im April 1633 mit den Vorbereitungen seines schlesischen Feldzugs beschäftigt war, sprach er die Erwartung aus, daß er den dort stehenden Feind bis Mitte Juni unschädlich gemacht haben werde[1]) — „auf eine oder andere Weise", fügte er gelegentlich hinzu[2]), nämlich durch Krieg oder Vertrag —; gleich darauf werde er dann auf dem oberdeutschen Kriegsschauplatz erscheinen, um auch hier die Sachen in Ordnung zu bringen. Als aber der von ihm gesetzte Termin herannahte, erfuhr man in Wien, daß er dem an Zahl und einheitlicher Führung vor ihm zurückstehenden Feinde einen Waffenstillstand bewilligt habe. Sofort berichtet nun der spanische Gesandte von dem tiefen Unwillen *(grave sentimiento)* des Kaisers und seiner Minister über diesen Schritt, „da man für gewiß halte, daß er den Feind habe schlagen können".[3]) Verstärkt wurde dieser Unwille durch die bereits erwähnten Nachrichten von Wallensteins Konzessionen an die Forderungen der Protestanten (S. 274). Schlaffe Kriegführung und Verrat der katholischen Interessen, darauf richteten sich fortan die Vorwürfe gegen den kaiserlichen Feldherrn.

Eine erste nachhaltige Steigerung erfuhren sie, als der Kaiser dem in gemilderter Form ihm vorgebrachten Antrag auf den Eintritt der Armee Ferias ins Reich im Gegensatz gegen Wallenstein seine rasche und volle Zustimmung erteilte (S. 256), und als dann vollends, seit Mitte Juli, die Notwendigkeit des Entsatzes von Breisach den

[1]) An Aldringen, April 19. (Hallwich I, Nr. 323 S. 270. Vgl. Nr. 347. 348.)

[2]) An Holk, Mai 26. (Nr. 444 S. 363.)

[3]) Castañeda an den Kardinal Infanten, 1633 Juni 14. (Brüsseler Archiv, *Secrétairerie d'état et de guerre* Nr. 314. Vgl. Wittich, Preuß. Jahrbücher XXIII, 33.) Der Infant bemerkt dagegen am 21. August: „hier" meint man, Wallenstein könne sich gegen *los cargos en quanto a no haver peleado justificar facil y cumplidamente* (Nr. 315).

Kaiser von der bloßen Gewährung des spanischen Truppenzuzugs zur dringenden Bitte[1]) um denselben forttrieb, der eigenwillige Feldherr aber auch jetzt noch auf seinem Widerspruch dagegen beharrte. Da eröffnete Ferdinand sein Ohr bereitwilliger den Vorstellungen Maximilians, daß der wichtigste Kriegsschauplatz für den Kaiser nicht in Schlesien, sondern in Oberdeutschland liege[2]), daß aber Wallenstein daselbst Hindernisse einwerfe, indem er nicht nur die notwendigen Unterstützungen versage, sondern auch die Unterordnung des Hilfskorps Aldringen unter sein, des Kurfürsten, Kommando verweigere; er schenkte nicht minder seine Aufmerksamkeit einem auch von Schlick befürworteten Projekt, des Inhalts, aus den bairischen, den zuziehenden spanischen und den in Oberdeutschland stehenden kaiserlichen Truppen eine eigene Armee unter dem Oberbefehl König Ferdinands III. zu bilden.[3]) Und was er wirklich durchsetzte, war, daß Aldringen unter dem Vorwand einer von Wallenstein erteilten, von ihm selber nachträglich bestrittenen Zustimmung dem Oberbefehl des Kurfürsten Maximilian überwiesen, dann im Einvernehmen zwischen ihm, dem Kaiser, und Maximilian, der Armee Ferias zum Zug gen Breisach beigegeben wurde.[4])

Während aber so das kaiserliche Vertrauen auf den Feldherrn zu schwinden begann, bemerkte man auch die ersten Zeichen der Entfremdung hoher Offiziere. Im August verließ der Marchese de Grana nach Resignation seiner beiden Regimenter die Armee Wallensteins, um in Wien seinen Sitz im Hofkriegsrat wieder einzunehmen[5]), wo er sich bald als einer der schärfsten Gegner des Feld-

---

[1]) Castañeda rang den kaiserlichen Räten das Zugeständnis ab, daß der Kaiser ein förmliches Bittschreiben an den Kardinal-Infanten richte. (An den Infanten, Juli 30. Brüsseler Archiv Nr. 314.)

[2]) Richel an Maximilian, August 10. (Jacob, Anhang S. 76/77.)

[3]) Vgl. die drei Aktenstücke in den Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs 1882, S. 199—205. Dazu Richels Bericht.

[4]) Vgl. oben S. 242 Anm. 2.

[5]) Antelmi, 1633 August 20. (Archiv f. österr. Geschichtsquellen XXVIII, 390.)

herrn hervortat.[1]) Am 26. desselben Monats[2]) traf Schlick, der Präsident dieser obersten Kriegsbehörde, aus Wallensteins Lager wieder am kaiserlichen Hofe ein, voll Erbitterung über den neuen Waffenstillstand, den Wallenstein mit Arnim geschlossen hatte, wahrscheinlich auch mit gesteigertem Verdacht, daß Wallenstein Verrat am Kaiser und der katholischen Kirche plane. Allem Anschein war ihm nämlich ein Verzeichnis der angeblich von Wallenstein bei den Heidersdorfer Verhandlungen vorgeschlagenen Friedensbedingungen (S. 271 Anm. 1), das in einer längeren und einer kürzeren Fassung im geheimen verbreitet wurde, bei seiner Sendung nach Schlesien in die Hände gefallen, und zwar in der längeren Fassung. Da las er unter anderem, daß der Feldherr Restitution der aus den kaiserlichen Erblanden Vertriebenen, Verjagung der Jesuiten aus dem Reich vorschlage und für sich Böhmen und Mähren beanspruche, den Kaiser aber zur Annahme des Friedens zwingen wolle, indem er die Heere der Vertragschließenden vor Wien führe. Mit eigener Hand schrieb er die kostbare Enthüllung ab[3]) und wird sie am kaiserlichen Hof schwerlich versteckt haben.

Noch bei einem anderen Offizier erwiesen diese Bedingungen sich als ein Mittel der Aufreizung. Im Juli kamen sie dem Feldmarschall Aldringen in der kürzeren

[1]) Aretin (Wallenstein, Anhang S. 91 und S. 98) teilt zwei italienische Gutachten gegen Wallenstein mit, deren erstes von Richel einem „Kriegsrat" (S. 90), das zweite einem „Rat" des Kaisers (S. 98 Anm. 1) zugeschrieben werden. Beide stammen von einem Verfasser, wie die Übereinstimmung des Passus S. 92 Z. 10 bis S. 93 Z. 15 *(e qualche altra commodità)* mit S. 103 Z. 7 bis S. 104 Z. 7 zeigt. Die Vermutung von Lenz (S. 412 Anm.), daß der Verfasser der Marchese Grana sei, ist nahezu sicher. Er befindet sich bis Mitte 1633 in Wallensteins Armee (vgl. die Stellen, wo er in erster Person spricht, S. 100 Z. 19 v. u. bis Z. 8 v. u., S. 101 Z. 9 v. u.: *senza nostro rischio*), ist zugleich Kriegsrat und Italiener. Auf wen sonst sollen alle diese Merkmale zutreffen? Über den Verfasser des in schauderhafter Textverstümmelung von Höfler veröffentlichten italienischen Gutachtens (Lenz S. 411 Anm. 1) wage ich keine Vermutung auszusprechen.

[2]) Richel, August 28. (Jacob, Anhang S. 40 Anm. 85.)

[3]) Vgl. meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift 95, 95.

Fassung zu, d. h. unter anderem ohne die auf Wallensteins Bereicherung bezüglichen Bestimmungen, aber in der erzählenden Erläuterung den Aufschluß gewährend, daß der Kaiser sowohl wie der Kurfürst Maximilian zur Annahme des Friedens gezwungen werden sollten, und daß Wallenstein den Wunsch hege, das Land des letzteren in eine menschenleere Wüste verwandelt zu sehen. Dieses Schriftstück schickte Aldringen nicht etwa an Wallenstein, als seinen unmittelbaren, noch an den Kaiser, als seinen höchsten Vorgesetzten, sondern an den bairischen Kurfürsten —, gewiß ein Beweis, daß er im stillen sich gleichfalls auf die Seite der Gegner des Feldherrn schlug.[1])

Endlich, mit dem Fall von Regensburg (15. November) und dem Widerstand, den Wallenstein den auf die Einbringung des erlittenen Verlustes gerichteten Befehlen des Kaisers entgegensetzte, trat das letzte Stadium in der Entfremdung des Kaisers von Wallenstein ein. Die Punkte, auf die ich hier noch meine Untersuchung richten möchte, beziehen sich auf die Zeit und die Einflüsse, unter denen der Kaiser die Absetzung Wallensteins beschloß, und die Art, wie er sie durchführen wollte.

Mit den bezeichnenden Worten, daß er damit „den Deckel von dem Hafen tue", hatte Maximilian seinen Gesandten Richel am 18. Dezember 1633 beauftragt[2]), beim Kaiser im tiefsten Geheimnis die Veränderung des Kommandos zu beantragen; am 28. berichtet der Gesandte, daß er seinen Auftrag ausgerichtet habe; am Schluß dieses Berichtes, und bestätigend am 31., kann er weiter mitteilen, daß der Kaiser einigen zuverlässigen Personen den Entschluß, Wallenstein abzusetzen, eröffnet habe, und am 9. Januar 1634 ist er in der Lage, das vor einigen Tagen von Ferdinand III. abgelegte Zeugnis zu berichten: wenn Bayern „dies Werk nicht erheb, so erheb's niemand anderer".[3]) Hiernach würde, soweit es

[1]) A. a. O.

[2]) Irmer III, Nr. 319 S. 73. Bei Aretin (Anh. S. 88 Z. 1) wird statt „vom 10. diß" zu lesen sein „vom 18", wie es auch in der späteren DepescheRichels vom 9. Jan. (Irmer III, 118) richtig heißt.

[3]) Aretin Nr. 30 S. 86; Irmer III, Nr. 329 S. 95; Nr. 343 S. 118.

auf die Einwirkung befreundeter Mächte ankam, der Kurfürst Maximilian den Anstoß zur Absetzung Wallensteins gegeben haben. In der Tat hielt derjenige Gesandte, von dem man eine gleiche Einwirkung voraussetzen möchte, der seit Anfang November[1]) angekommene spanische Bevollmächtigte Oñate, sich von derartigen offenen Anträgen an den Kaiser damals noch fern, entsprechend einer noch vom 19. September stammenden Weisung Philipps IV., in welcher ein wirkliches Vorgehen gegen Wallenstein nur für den Fall gestattet wird, daß der sichere Beweis seines Einvernehmens mit dem Feind vorliege.[2]) Dieser Augenblick scheint für Oñate erst gekommen zu sein, als er über den Pilsener Schluß vom 12. Januar unterrichtet war[3]), und da freilich sehen wir den Einfluß des bairischen Gesandten vor dem seinigen weit zurücktreten. In den ersten Tagen des Februar ist es schon dahin gekommen, daß er zu dem vom Kaiser zur Behandlung der Wallensteinschen Sache niedergesetzten Ausschuß des geheimen Rates (Eggenberg, der Bischof von Wien und Trautmansdorf) neben dem König Ferdinand III. zugezogen wird.[4])

Zwischen dem Entschluß der Absetzung Wallensteins und der Ausführung desselben vergingen nun aber noch zwei mit geheimen Vorbereitungen ausgefüllte Monate, innerhalb deren wir eine erste Epoche bis zu dem Absetzungspatent vom 24. Januar, eine zweite bis zu der

[1]) Wittich, Preuß. Jahrbücher XXIII, 41.

[2]) Gindely S. 34 Anm. Bei dem Wort *connibencia* wird zu ergänzen sein *con el enemigo*. Bericht Oñates vom 29. Dezember bei Gindely S. 38 Anm. 2 und Wittich S. 49. Was Richel (Aretin, Anh. S. 89/90) über den Auftrag der spanischen Gesandten sagt, geht hiernach zu weit.

[3]) Durch Navarro (Wittich S. 50) und Piccolomini (S. 301 Anm 2).

[4]) Richel, Februar 8. (Irmer III, Nr. 434 S. 242. 243.) Charakteristisch ist, wie deshalb auch Oñate in seinem Bericht vom 21. Februar (Ranke S. 369) den Einblick des Kaisers in Wallensteins *infidelidad* und seine darauf gefaßten Entschlüsse erst von der Zeit der Pilsener Versammlung vom 11./12. Januar datiert und alles von seinen Eröffnungen ableitet.

Bluttat vom 25. Februar ausscheiden können. Die erste Vorbereitung sollte darin bestehen, daß man den nach Wallenstein höchsten Offizier, den Generalleutnant Gallas, ferner den Feldmarschall Aldringen und den Generalwachtmeister Piccolomini[1]) (am 1. Februar zum Feldmarschall ernannt) für die Unterstützung des Vorgehens des Kaisers gewänne. Und damit kam man überraschend schnell zum Ziel. Gallas und Piccolomini verständigten sich in dem gewünschten Sinne schon in den ersten Tagen des Januar 1634[2]), als ersterer in Großglogau stand, und bevor letzterer am 8. Januar bei Wallenstein in Pilsen erschien, um dort bis zum 17. Januar zu verweilen.[3]) Aldringen, an den Walmerode geschickt wurde, befand sich mit jenen beiden spätestens in den letzten Tagen des Januar im Einverständnis.[4])

Wurde aber bei diesen Beredungen auch über die Hauptfrage, was zur Beseitigung Wallensteins geschehen solle, eine Entscheidung getroffen? Bald nach Piccolominis Abzug von Pilsen erschien dort auf eine Aufforderung Wallensteins auch Gallas (am Abend des 24. Januar) und blieb bis zum 13. oder 14. Februar.[5]) Damals nun — am 26. Januar — hoffte Piccolomini noch, daß Wallenstein bei genügender Sicherung seiner Stellung zum Rücktritt zu bewegen sein könnte[6]); aber wie sowohl er, als Ald-

[1]) Nach Antelmi war auch er schon im August 1633 über Wallenstein unzufrieden. (Archiv 28, 390.)

[2]) Nach Piccolominis Mitteilungen, die der bairische Sekretär Teisinger nach Wien überbrachte (Aretin S. 122), wo er am 30. Januar war. (Irmer III, Nr. 399 S. 190.) Auch Coloredo beteiligte sich an der Verständigung.

[3]) Die Daten bei Aretin S. 123 f.

[4]) Beweis: die beiden Schreiben vom 26. und 28. Januar 1634 bei Irmer III, Nr. 389 S. 172; Nr. 394 S. 186.

[5]) Aretin S. 133 Anm. 1. Am 14. Februar abends ist er in Gratzen (Aretin, Anh. Nr. 38 S. 114), am 13. datiert er noch von Pilsen (Förster III, Nr. 425 S. 192).

[6]) In dem angeführten Schreiben an Aldringen vom 26. Jan. Vgl. auch das anonyme Schreiben vom 14. Januar über die Hoffnung auf einen in gleicher Richtung wirkenden Einfluß des Gallas. (Mitteilungen aus dem k. k. Kriegsarchiv 1882, S. 207.)

ringen mit der Möglichkeit schlimmer Entschlüsse rechneten[1]), so kam Aldringen auch schon mit dem Vorschlag hervor, sich der Treue einiger Reiterregimenter zu versichern und „eine Cavalkade nach Pilsen zu unternehmen", oder, wie Piccolomini es ausdrückte, „die Vögel im Nest" auszuheben.[2]) Man sieht, es wurden entgegengesetzte Möglichkeiten erwogen, aber eine Entscheidung war noch nicht getroffen. Diese Entscheidung und damit den zweiten Abschnitt in dem Feldzug gegen Wallenstein brachte die Nachricht über den Pilsener Schluß.

Wichtig ist hier die Vorfrage, wie die kaiserliche Regierung diesen Vorgang von der rechtlichen Seite beurteilte. Bei dem nach Wallensteins Tod angestellten Gerichtsverfahren wurde es unter den Begriff der Meuterei und Verschwörung gebracht.[3]) Daß die gleiche Anschauung aber auch von Anfang an die Schritte des Kaisers bestimmt hat, ist aus den bairischen Berichten zu entnehmen. In den von dem bairischen Sekretär Teisinger aufgezeichneten Mitteilungen Piccolominis erscheint das Vorgehen als Anstiftung einer „Generalmutination"; nach dem bairischen Gesandten Richel sehen am kaiserlichen Hof die der Wallensteinschen Faktion nicht Angehörigen darin ein „sträfliches Verbündniß".[4]) Auf diese Auffassung gründete sich nun die entscheidende Maßregel, zu welcher der Kaiser am 24. Januar schritt: es war das Patent, in welchem erstens Wallenstein des obersten Kommandos enthoben, und dasselbe einstweilen dem Gallas übertragen wurde, zweitens

---

[1]) *Provedimenti per qualsivoglia resolutione.* (Piccolomini a. a. O.) *Caso che si dubita di quel male che viene presupposto.* (Aldringen in dem angeführten Schreiben vom 28. Januar.)

[2]) Aretin S. 126. Anh. Nr. 33 S. 107. Auf diese Kavalkade weist Richel alsbald in seinem Vortrag vor dem Kaiser hin. (Bericht vom 1. Februar. Aretin, Anh. Nr. 36 S. 112.)

[3]) Anklageschrift gegen Mohr a. Wald. (Archiv XXV, 366.) Urteil im Prozeß Scherfenberg. (Irmer III, S. 351.)

[4]) Aretin, Anh. Nr. 33 S. 106. Irmer III, Nr. 386 S. 168. Die gleiche Ansicht (gegen Ranke) spricht Wittich aus (H. Z. 73, 227), aber ohne Beweis.

der Pilsener Revers als strafbar bezeichnet, die Strafe aber den Beteiligten erlassen wurde, mit Ausnahme von Wallenstein, Ilow und Trzka. Für den Kaiser waren diese drei fortan Anstifter der Meuterei, ihre Schuld war notorisch und wuchs mit jedem Tag, den sie in ihrem Verbrechen verharrten.

Auch diesmal jedoch war von einer raschen und offenen Durchführung dieses Erlasses keine Rede. Daß er überhaupt existierte, konnte der bairische Gesandte erst am 8. Februar oder unmittelbar vorher nach einer orakelhaften Andeutung Eggenbergs ahnen: der Kaiser, so lautete sie, habe schon „vor etlich Wochen" (was etwas viel gesagt war) Befehle zum „exequiren" ausgefertigt und dabei wegen der großen Gefahr und Ungewißheit der Lage es den Exekutoren anheim gegeben, ob das Werk „violenter oder in andere weg sicherer" auszuführen sei.[1]) Die hier bezeichneten Männer des kaiserlichen Vertrauens waren wieder die genannten drei Generäle, und welcher Art die an sie gerichteten Aufträge waren, läßt sich ziemlich genau verfolgen.

Am 31. Januar ging der Generalkriegskommissar Walmerode zum zweiten Male an Piccolomini nach Linz und von da zu Aldringen nach Passau ab.[2]) Natürlich übergab er das Patent vom 24. Januar, daneben aber richtete er mündliche Aufträge des Kaisers aus, welche als ein „ausdrücklicher und unbedingter Befehl" desselben vorgetragen wurden und auf eine nicht aufzuschiebende Exekution gingen.[3]) Der gefährlichste Teil dieser Exe-

[1]) Richel, Februar 8. (Irmer III, Nr. 434 S. 242/243.)

[2]) Der Bischof von Wien an Aldringen, Januar 31. (Hurter S. 375.) Über Walmerodes Anbringen schreibt Piccolomini einen ersten Brief an Aldringen, der ohne Datum ist (Irmer III, Nr. 413 S. 204), einen zweiten, der laut Aldringens Antwort am 4. Februar morgens überreicht ist (Nr. 416 S. 208) und mit dem bei Irmer Nr. 410 mit Datum 3. Februar mitgeteilten identisch ist, und einen dritten am 4. Februar. (Nr. 411; erwähnt ebenfalls in Nr. 416 S. 208.) Aldringen antwortet auf den zweiten und dritten Brief am 5. Februar (Nr. 416).

[3]) *Ordine espresso e senza condizione.* (Nr. 416 S. 208.) *Non so come si possa differire l'esecutione* (a. a. O.).

kution war Piccolomini zugedacht: die Sache, so schreibt er am 3. Februar, „ist so eingeleitet, daß ich allein Gefahr laufe, darunter zu leiden". Aber „ich und viele andre sind eines Sinnes, wir wollen sterben im getreuen Dienst des Kaisers und für die Religion".[1]) Die Gefahr bestand darin, daß Piccolomini nach Pilsen gehen sollte, um dort, wie er in einem vor dem 6. Februar geschriebenen Brief meldet, entweder die Gefangennahme oder den Tod Wallensteins zu „exequiren".[2])

---

[1]) Nr. 410 S. 200, 201.

[2]) *Per eseguire o la prigione o la morte del Wallenstein.* (Irmer Nr. 421 S. 212.) Das Schreiben fällt vor die auf den 5. oder 6. Februar fallende Zusammenkunft mit Aldringen. — Den gleichen Auftrag, nach Pilsen zu kommen, würde in unbegreiflicher Konkurrenz Aldringen erhalten haben, wenn bei Irmer in Nr. 416 das Stück von S. 208 Z. 6 v. u. ab, ferner Nr. 414 und 420 von Aldringen und nicht vielmehr von Piccolomini wären. Nun lehrt aber hinsichtlich der Nr. 416 ein flüchtiger Einblick in die angefügten beiden Postskripte, daß sie Nachrichten aus Pilsen enthalten, und daß das erste vermutlich von Piccolomini während seines dortigen Aufenthalts, das zweite von einem andern bald nach der Ankunft des Herzogs Franz Albert daselbst (20. Januar) verfaßt ist, also keins von Aldringen herrührt. Der Kopist kann also seine Nachlässigkeit auch im Text des Hauptschreibens betätigt haben. In Nr. 414 paßt der dort erwähnte, vor 14 Tagen, also um die Zeit, da Piccolomini Pilsen verließ, dem spanischen Gesandten abgestattete Bericht über *quanto si è fatto a Pilsen* wohl auf Piccolomini, aber gar nicht auf Aldringen. Ich glaube, der Brief gehört zu dem Schreiben vom 4. Februar, Nr. 411. Letzteres ist Postskript, und Nr. 414 ist das Hauptschreiben. Das Schreiben Nr. 420 bezieht sich auf die vom Verfasser vorher gemachte Mitteilung über die *resolutione che mi è venuta della corte;* diese findet sich in Piccolominis Schreiben Nr. 423: beifolgend sende er *la lettera che ho havuta da Vienna.* — Auf dem Grunde dieser Entdeckung wage ich nun aber noch einen großen Schritt weiter. Nach der Besprechung Aldringens und Piccolominis in Baierbach (5. oder 6. Februar) hatte ersterer alle Hände voll Arbeit, um seine und Piccolominis Armee in Ordnung zu halten, während letzterer den schweren Gang nach Pilsen antrat. Für diesen die letzten Entschließungen des Kaisers einzuholen, war unter diesen Umständen nicht Sache Aldringens, sondern Piccolominis. Folglich gehören die viel berufenen Briefe bei Irmer Nr. 424, 425 dem letzteren, nicht dem ersteren. Was sollte auch S. 216 das *portare la risolutione a Galasso* (nach Pilsen!) im Munde Aldringens?

Wie war nun die Exekution gedacht? Überspringen wir vorläufig einen Zeitraum von einer Woche und versetzen wir uns in die Tage, da Piccolomini bald nach dem 10. Februar in Pilsen eintraf, dort den am 13. oder 14. abreisenden Gallas noch ansprach und selber abends den 15. Februar sich wieder entfernte. Er erreichte dort, so meldet Gallas dem Aldringen am 17. Februar, seinen Hauptzweck nicht, da er dem Obersten die *billets* nicht zustellen konnte.[1]) Unter diesen *billets* ist, wie der von Aldringen gebrauchte parallele Ausdruck *bulletino* zeigt[2]), der von Gallas noch zu Pilsen am 13. Februar ausgefertigte und an die einzelnen Obersten gerichtete Erlaß zu verstehen, in dem ihnen kraft des kaiserlichen Absetzungspatentes der Gehorsam gegen Wallenstein, Trzka und Ilow verboten, und sie an das Kommando von Gallas, Aldringen, Piccolomini gewiesen wurden. Gesetzt nun, Piccolomini hätte mittels dieser Befehle die Obersten in Pilsen zur Lossagung von Wallenstein bewogen, wie mußte er dann in seiner Eigenschaft als der dort Höchstkommandierende gegen die drei notorischen Meuterer und Verschwörer vorgehen? Offenbar mußte er sie in Haft nehmen, und wenn sie sich dem durch Flucht oder Widerstand entziehen wollten, so trat für ihn dasselbe Recht ein, kraft dessen Wallenstein im Jahr 1619, als er dem Kaiser sein mährisches Regiment retten wollte, den Oberstleutnant, der seinen Befehl durchkreuzte, mit eigener Hand erstach. Das ist der Sinn der Exekution mittels Tod oder Gefangenschaft.

Wenden wir uns noch zu dem eben übersprungenen Zeitraum. An sich bereit zur Ausführung seines Auftrags, hatte Piccolomini Bedenklichkeiten hinsichtlich des Zeitpunktes: erst sollte Gallas, als oberster Leiter des Ganzen, bestimmte Weisungen geben, erst sollten die letzten Versuche der Güte bei Wallenstein erschöpft sein, und erst sollte der kaiserliche Hof für Geld sorgen, damit man die Armee im kritischen Moment befriedigen könne. Die

[1]) Irmer III, Nr. 456 S. 25.
[2]) Förster III, Nr. 427 S. 194.

Hebung dieser Bedenken bezweckten die schriftlichen Vorstellungen Aldringens[1]), dann eine schriftlich wiederholte Weisung des kaiserlichen Hofes[2]), endlich das persönliche Erscheinen Piccolominis[3]) in Wien zur Aussprache über seine Bedenken und über des Kaisers Wille, wobei der spanische Gesandte den Vermittler machte. Diese letztere tief geheime Konferenz hat nicht die von Irmer und Wittich ihr zugeschriebene Bedeutung. Ihr Ergebnis war nur die Bestätigung des schon erteilten kaiserlichen Befehls, worauf Piccolomini noch einmal seine Bedenken äußerte[4]), dann aber nach Pilsen ging.

Als hier seine Mission fehl schlug, folgten die letzten Akte der Tragödie: die Einkreisung Wallensteins durch die Regiment für Regiment zum Kaiser hinübergezogenen Truppen, das kaiserliche „Proskriptionspatent“[5]) vom 18. Februar, endlich die „militärische Execution“[6]) des Triumvirats Butler, Gordon und Lesley.

---

[1]) Wären freilich die oben dem Aldringen abgesprochenen Briefe von ihm geschrieben, so würde er sich in unbegreiflichen Widersprüchen zwischen Zureden und Abraten bewegt haben.

[2]) S. oben S. 301 Anm. 2.

[3]) A. a. O.

[4]) Der erneute Befehl wurde dem Piccolomini nachgeschickt *(la persona da Vienna porta la risolutione etc.)*, worauf dieser dem Aldringen seine Bedenken mitteilt. (Nr. 425.)

[5]) So wird es in dem Prozeß gegen Mohr a. Wald von dem Ankläger genannt. (Archiv XXV, S. 376 Nr. 8.)

[6]) So in dem Ausschreiben von Gordon und Butler bei Förster III, Nr. 476 S. 320.

Leider nochmals die Histoire de mon Temps!

Eine Entgegnung

von

Alfred Dove.

Im jüngsten Bande der Historischen Zeitschrift[1]) kommt Dr. Friedrich Meusel auf die Meinungsverschiedenheiten über die Textgeschichte der *Histoire de mon temps* Friedrichs d. Gr. zurück. Die strittige Frage: ob bei der dritten Redaktion des ersten Teils neben der zweiten von 1746/47 auch die ursprüngliche heute nicht mehr vorhandene Textgestalt von 1742/43 benutzt ward, oder nicht — diese mehr philologische als historische Frage glaubt er auf Grund neuen Materials entscheiden zu können. Er gedenkt dabei unter den früheren Auffassungen auch der meinen[2]), die ja einst den Anstoß zu der wissenschaftlichen Debatte gab, und zwar in wohlwollendem Tone, wie ich mit Vergnügen anerkenne; allein wie wenig ist mir hiermit gedient! Denn das Bild, das er von ihr entwirft, ist so unähnlich ausgefallen, daß ich mich gedrungen fühle, lauten Einspruch dagegen zu erheben. Ich genüge so eigentlich einer seit vielen Jahren versäumten Wehrpflicht; wiederholt doch Herr Meusel in der Tat nur ein wunderliches Mißverständnis, in das

[1]) Bd. 96, S. 434 ff.

[2]) Das Zeitalter Friedrichs d. Gr. und Josephs II. Erste Hälfte. (Gotha 1883.) S. 237—240.

Reinhold Koser in seinem Aufsatz von 1884[1]) meiner Ansicht gegenüber geraten war. Über das allerseltsamste Versehen, welches diesem dabei zugestoßen, wurden die Leser der Historischen Zeitschrift zwar bald hinlänglich aufgeklärt: Max Lehmann erläuterte 1889[2]) den Sinn meiner Behauptung im wesentlichen zutreffend; Theodor Wiedemann bekräftigte sie 1891[3]) durch einzelne Anwendungen. Aber, wie ich an Herrn Meusel sehe, wenigstens ein Märchen aus alten Zeiten lebt zu meinen Ungunsten noch immer fort. Kein Stellvertreter erspart mir ganz das leidige Geschäft, die eigenen Worte auszulegen, die doch an sich nicht unklar waren, sondern erst durch fremde Hand verdunkelt worden sind. —

Koser ließ mich „ausgehen" — und Meusel ist auch hierin sein getreues Echo — von der Interpretation des seitdem so vielbesprochenen Redaktionsvermerks vom 1. Juni 1775: *„Corrigé à Sanssouci"* usw. Das ist unrichtig, ausgegangen bin ich von einer anderen Frage der literarhistorischen Kritik, anlangend den inneren Bau der königlichen Zeitgeschichte; sie will ich auch heute zuvörderst kurz erörtern. Wie man weiß, sind Disposition und Komposition auch in der endgültigen Bearbeitung von 1775 vielfach unvollkommen geblieben; aber ernstliches Befremden erregt doch nur eine Erscheinung, das ist die zur Abgrenzung der beiden Teile getroffene Wahl, nicht etwa des Friedens zu Breslau oder Berlin, nein der folgenden ganz bedeutungslosen, für den Haupteinschnitt völlig ungeeigneten Jahreswende. Preuß, der die Redaktion von 1775 in den *Oeuvres de Frédéric le Grand* edierte, hilft dem königlichen Autor freilich auf höchst einfache Weise nach, indem er im Vorwort der Wahrheit zutrotz *„la première partie de ce nouveau travail jusqu'à la paix de Berlin"* reichen läßt und den Inhalt des 7. Kapitels, dessen Überschrift ausdrücklich mit den Worten schließt: *„et tous les événements jusqu'à l'année 1743"*, zum größten Teil ohne weiteres ignoriert. Natürlich ist

[1]) H. Z. Bd. 52, S. 385 ff.
[2]) Bd. 62, S. 193 ff.
[3]) Bd. 67, S. 290 ff.

nun die so äußerliche Einteilung der *Histoire de mon temps* von 1775 ein Erbfehler aus der Redaktion von 1746/47[1]); denn schon diese unterscheidet die ersten sieben Kapitel als *Seconde partie de l'histoire de Brandebourg* von der *Troisième partie,* die mit dem 8. Kapitel beginnt. Aber merkwürdigerweise verfährt Max Posner, der fleißige Forscher und sorgfältige Herausgeber, mit derselben Willkür wie sein Vorgänger, wenn er von dem Manuskript von 1746/47 vermeldet[2]): „genau, wie in den Ausgaben" — des Textes von 1775 — „endigt das 7. Kapitel der Handschrift mit dem Frieden von Breslau." Genau? Es müßte vielmehr lauten: „ganz ebenso ungenau", hier wie dort sechs Monate später. In beiden Historikern sehen wir den unbewußten Trieb wirksam, einen organischen Mangel der Komposition, der also schon in der ältesten erhaltenen Fassung zutage tritt, zu vertuschen. Aber beruht nicht der Mangel am Ende auf noch älterer Vererbung und wird dadurch vielleicht entschuldbar? So ist es: die scheinbare Gliederung ist eine Zusammenfügung; wo wir einen Einschnitt wahrzunehmen glauben, verläuft eine Naht.

Bekanntlich ist auch der Text von 1746/47 in seiner ersten Hälfte — ich bediene mich hier dieses Ausdrucks ungefähr — bereits das Produkt einer bloßen Überarbeitung. Schon im Winter 1742/43 hatte Friedrich zum erstenmal seine Memoiren geschrieben. *„Je travaille à mes mémoires, et je suis par-dessus les oreilles dans les archives"*, setzt er eigenhändig einem Erlaß an Podewils vom 13. November 1742 hinzu; am 21. Mai 1743 heißt es dann in einem Brief an Voltaire: *„Je vous envoie l'avantpropos de mes mémoires; le reste"*, der also fertig war, *„n'est point ostensible."* Leider ist er auch

[1]) Auch die Art der Zählung ist vererbt; denn noch in der Handschrift von 1775 steht hinter dem ersten und zweiten Teil *„Fin de la seconde (de la troisième) partie"*. S. Hans Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs d. Gr. II (Fortsetzung u. Schluß), 1905, S. 22.

[2]) Miszellaneen zur Geschichte König Friedrichs d. Gr. 1878, S. 218.

heute nicht einfach „vorzeigbar", denn das Original dieser frühesten Memoiren ist verschollen; bezeichnen wir somit nach Kosers Beispiel diese unbekannte Größe der Bequemlichkeit halber durch den Buchstaben X. Nun hätte freilich der König, als er nach dem Dresdener Frieden von neuem an die Arbeit ging, mit einer Umschmelzung des vor drei Jahren verfaßten Memoirenstückes X beginnen können, um erst hernach eine Fortsetzung daran zu knüpfen, für die es wiederum gründlicher archivalischer Studien bedurfte. Allein man wird es zum mindesten sehr begreiflich finden, daß er den umgekehrten Weg einschlug. Posner hat aus Anzeichen und Gründen, die ich hier übergehe, mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit erschlossen, daß zunächst die Fortsetzung vom 8. Kapitel an, das mit dem Jahre 1743 anhebt, in Angriff genommen ward. Wie eine datierende Unterschrift besagt, erreichte sie am 2. November 1746 ihr Ziel, den Frieden zu Dresden am Ausgang des Jahres 1745. Friedrich erwähnt sie am 22. April 1746 als *„mes nouveaux mémoires"* und wünscht — „wie schlechte Schriftsteller pflegen" — seinem Podewils daraus vorzulesen. Bezeichnet wurde sie als *Troisième partie de l'histoire de Brandebourg;* denn schon damals hatte der König den Plan entworfen, den Denkwürdigkeiten seiner eigenen Zeit das Wissenswerte aus der Geschichte seiner Vorfahren als Einleitung vorauszuschicken. Dies sollte den ersten Teil bilden, indes für den zweiten natürlich die alten Memoiren übrigblieben, jenes X, das nachträglich einer zeitgemäßen Umgestaltung unterworfen ward. Tiefer greifende Wandlungen hat, soviel wir wissen, nur das erste Kapitel erfahren; erst im Frühling 1747 erhielt es, während gleichzeitig bereits die brandenburgische Erzählung in Arbeit war, jene prachtvolle kulturhistorische Einlage, die am Eingang zur Zeitgeschichte den Geist des fortgeschrittenen Jahrhunderts vergegenwärtigt. Der ganze Rest, das 2. bis 7. Kapitel, wurde dagegen, so scheint es, sachlich nicht erheblich modifiziert. Aus der Tatsache aber, daß das 7. Kapitel über den Breslauer Frieden hinaus *„tous les événements jusqu'à l'année*

1743" umfaßt, folgt ebenso wie aus dem entsprechenden Einsatz der *nouveaux mémoires,* daß bereits X, die alte Arbeit von 1742/43, in gleicher Weise naiv annalistisch mit dem eben abgelaufenen Jahr geendigt hatte. So ist also der logische Fehler der Einteilung chronologisch zu erklären; es spiegelt sich darin die in der Eile unüberwundene Entstehungsgeschichte des Werks.

Man sollte meinen, schon Posner habe diesen Schluß gezogen, doch fühlte er jedenfalls kein Bedürfnis, sich deutlich darüber auszulassen.[1]) Dagegen hat Koser später, als er meine Hypothese bekämpfte, ganz richtig gezeigt, wie man ohne sie auskommen kann. Ihm steht fest, daß X mit dem Breslauer Frieden abgeschlossen hat, und daß die drei Fünftel des 7. Kapitels[2]), die der Betrachtung des folgenden halben Jahres gewidmet sind und in der Redaktion von 1746/47 den Schluß der *Seconde partie* bilden, „schlechthin für einen Zusatz aus dem Jahre 1746" zu halten sind. Dabei sieht er mit Posner die umgekehrte Reihenfolge der Entstehung der beiden Teile — der *Troisième partie* vor der *Seconde* — als wahrscheinlich an, ja er bringt sogar neue diplomatische Gründe für diese Ansicht bei. Um so mehr hätte also Friedrich, als er 1746 den Grenzpunkt für die Einteilung

---

[1]) Den Satz im Vorwort zur Ausgabe der *Hist. d. m. t.* (Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven IV, 246): „Kaum hat er im Jahre 1746 die Geschichte des jüngst vergangenen Krieges beendet, so wird die etwa drei Jahre früher geschriebene Darstellung seiner ersten Regierungsjahre einer erneuten Durchsicht und Bearbeitung unterzogen", möchte ich gern in meinem Sinne auslegen. Aber wenige Zeilen vorher liest man: „Gleich nach dem Breslauer Frieden beschreibt er den ersten, gleich nach dem Dresdener den zweiten Schlesischen Krieg." Und in den Miszellaneen (S. 216 ff.) bleibt es vollends stets bei so inexakten Bestimmungen. — Übrigens hat schon Preuß einmal das Richtige, wenn er von dem an Voltaire gesandten *avantpropos* von 1743 sagt (*Oeuvres* II, p. X): er sei „*destiné seulement au premier volume de l'Hist. d. m. t.*" gewesen. Er setzt also X, dem diese Vorrede galt, hier dem ersten Bande der Redaktion von 1775 an Umfang gleich.

[2]) Ich rechne von den Worten an: „*Dès que les ratifications de la paix furent échangées*", Publ. IV, 270.

bestimmte, „den annalistischen Rahmen“ nicht nur, wie Koser sich ausdrückt, „mit Bewußtsein gewählt“, sondern mit überlegter Absicht. Und da für die Absicht, eine schlechtere Ordnung an die Stelle einer bereits bestehenden zweckmäßigen zu setzen, kein vernünftiger Grund denkbar ist, so läßt diese Erklärung Friedrich 1746 aus einer bloßen Kaprice handeln. Dies zu glauben stehe ich an, solange noch eine andere Erklärung möglich ist — eben durch meine Hypothese.

Und worauf in aller Welt stützt sich denn die Annahme, daß X mit dem Frieden zu Breslau geschlossen habe? Die wackeren Beamten, die sich bemühen, den ungeduldigen Befehlen ihres Herrn durch Aufsuchung und Zubereitung von Archivalien schleunigst nachzukommen, sie reden wohl — im November 1742 — dabei vom „Schlesischen Kriege“; gerade wie über die Fortsetzung des Werkes Kabinettsrat Eichel im März 1746 die Vermutung äußert, „daß des Königs Majestät sich vielleicht jetzo das Amusement machen, einige Historie des letzten Krieges mit denen Oesterreichern und Sachsen aufzusetzen“.[1]) Aber in Friedrichs Geiste stellt sich von Anfang an der Krieg nicht an sich, sondern als politisches Instrument dar, wie ihn Clausewitz nennt. Er selbst bezeichnet die Arbeit, die er unternimmt, von Haus aus als Memoiren, „seine“ Memoiren, wodurch schon der Vorsatz zu stetiger Fortführung ausgesprochen wird.[2]) Für den ersten schriftstellerischen Wurf — „den roheren Entwurf X“, wie ihn Koser sehr richtig nennt — ist aber bei periodischer, nahezu gleichzeitiger Memoirenarbeit die annalistische Anlage ganz natürlich. Ein solches Verfahren beobachten wir auch bei dem leider

[1]) Miszell. S. 313 f., 316 f.

[2]) Es begreift sich, daß Friedrich gelegentlich auch einmal den Unterschied seiner Autohistoriographie von dem betont, was man gewöhnlich als Memoiren produzierte: *„L'ouvrage qui m'occupe n'est point dans le genre de mémoires, ni de commentaires; mon personnel n'y entre pour rien ... Je peins en grand le bouleversement de l'Europe“* etc. An Voltaire, geschrieben 22. Februar 1747, gerade während der großartigeren Ausführung des ersten Kapitels in der zweiten Redaktion (*Oeuvres* XXII, 163).

nicht festgehaltenen Plan einer Fortsetzung über den Dresdener Frieden hinaus: *„Je me mettrai incessamment à travailler à l'année 1746 et 47“*, heißt es am 15. November 1748 in einem Brief an Maupertuis.[1]) Davon ist himmelweit verschieden die Vorstellung, Friedrich habe die annalistische Grenze nachträglich anstatt des ursprünglich gemachten, sachlich angemessenen Halts zur Markierung eines Hauptabschnitts in der ganzen Komposition erkoren.

Eine Prüfung der fraglichen Schlußerzählung des 7. Kapitels auf ihren Inhalt hin führt natürlich deshalb zu keinem entscheidenden Ergebnis, weil ja jedenfalls 1746/47 mindestens eine Überarbeitung des älteren Textes stattgefunden hat. Allein wie spärlich, wie oberflächlich sind die Spuren einer solchen! In den letzten 25 Zeilen verrät zweimal ein einfaches *„dans la suite“*, ein drittes Mal gar ein linkisches *„nous verrons dans la suite“* die Stellen, wo durch kleine Ergänzungen zwischen dem Wortlaut von X und den inzwischen hinzugekommenen, frischweg komponierten *nouveaux mémoires* eine notdürftige Verknüpfung angebracht worden ist. Im übrigen hat eine sorgfältige Analyse dargetan, „daß sämtliche erzählte Ereignisse sehr wohl in einer im Februar oder März 1743 abgeschlossenen Redaktion berührt sein konnten“ — denn ängstlich genau ist die Jahresgrenze doch nicht eingehalten —, und daß, was Friedrich hier von seiner eigenen neutralen Interventionspolitik berichtet, eher auf lebendiger Erinnerung als auf Aktenstudium zu beruhen scheint.[2]) Ein Hauch von provisorischer Un-

[1]) Publ. a. d. preuß. Staatsarch. LXXII, 238. Vgl. J. G. Droysen, Zu d. histor. Schriften Friedrichs d. Gr., Zeitschr. f. preuß. Gesch. XVIII, 1 ff.

[2]) Disselnkötter, Beiträge zur Kritik der *Hist. d. m. t.* 1885, S. 62 Anm. 3. Der Autor ist „in der Kontroverse zwischen Dove und Koser“ gewiß nicht für mich befangen, da er (S. 3) Kosers Aufsatz in der H. Z. für „im wesentlichen abschließend“ erklärt. — Es sei nicht verschwiegen, daß, wenn positive Anachronismen fehlen, ein negativer dafür um so auffallender ist. Warum erwähnt das 7. Kapitel — also auch X — noch nicht den Rückzug Belleisles aus Prag, der doch in den Dezember fällt, so daß nun

bestimmtheit, von abwartender Entschlossenheit auf alle Fälle schwebt über der ganzen Darstellung. Er entspricht vollkommen dem geschilderten Moment — wie aber, müßte er darum natürlich, könnte er nicht auch künstlich sein? War nicht Friedrich Poet genug, um auch einen kapriziös gewählten Teilschluß hinterdrein möglichst spannend zu gestalten? Man sieht, daß auf diesem Wege sich nichts beweisen läßt, daß über Eindrücke, Ahnungen, die auch Täuschungen sein mögen, nicht hinauszukommen ist. In solchen oder doch ähnlichen Überlegungen begriffen, im einzelnen schwankend, im ganzen voller Zuversicht — glaubte ich plötzlich zu meiner höchsten Überraschung zu bemerken, daß der gekrönte Autor selbst in einer bisher nicht beachteten oder doch in ihrer Bedeutung verkannten Notiz den wahren Umfang des verschollenen X unwillkürlich bezeugt habe. —

Friedrich liebte nach seiner scharfen Geistesart auch als Schriftsteller präzise Datierungen am Ende seiner Manuskripte.[1]) Wo es sich um erste Gestaltungen handelt, steht gewöhnlich das einfache Datum. So am Schlusse der *nouveaux mémoires* von 1746: *„Fédéric ce 2 de novembre 1746“;* hinter der Geschichte des Siebenjährigen Krieges: *„Fin. à Berlin ce 17 de décembre 1763 Fédéric.“;* unter dem ersten Entwurf der weiteren Fortsetzung bis 1774: *„à Potzdam ce 18. févr. 1775 Fédéric.“* Gegen Ende seines Lebens braucht er auch wohl ein datiertes *„fait“;* so am Schlusse der *Mémoires de la guerre de 1778: „Finis. fait à Potzdam ce 20. juin 1779.“* Die nachträgliche Umschmelzung früher verfaßter Memoirenstücke wird dagegen regelmäßig durch *corrige* bezeugt. So heißt es 1775 am Ende der *Histoire de mon temps,* die ja in ihrer zweiten Hälfte eine neue

1746 das 8. Kapitel ihn nachholen muß? Wir wissen es nicht und müssen uns mit denkbaren Gründen bescheiden, deren Mitteilung hier keinen Wert hätte. Wohl aber erschiene eine 1746 absichtlich angerichtete Unordnung erst recht als Gipfel der Kaprice.

[1]) Wir verdanken die Mitteilung dieser Vermerke in authentischer Gestalt erst Hans Droysen a. a. O. S. 19 ff.

Redaktion der *nouveaux mémoires* von 1746 darstellt: *„Fin de la troisième partie. Corrigé à Sanssouci ce 20 juillet 1775 Fédéric.“* Die der *Histoire de mon temps* vorausgeschickte Geschichte des Hauses Brandenburg ist nämlich bei der Zählung hier immer noch mitgerechnet.[1]) In gleicher Weise wird die zweite Fassung der an den Frieden von Hubertusburg anschließenden Memoiren durch die Schlußnotiz charakterisiert: *„fait en 1773* (verschrieben für 1775) *corrigé en 1779 Fédéric“;* nur daß hier noch ein Rückblick auf die Zeit der ersten Niederschrift hinzukommt. Stünde nun ebenso unter dem ersten Teil der Redaktion von 1746/47, der doch seinerseits auch eine zweite Fassung, die von X, repräsentiert, ein entsprechender Vermerk der Korrektur, so würde sich unmittelbar aus seiner Stellung ergeben, wie weit X gereicht. Allein — *quandoque bonus dormitat Homerus* — diesmal hatte der König hinter das 7. Kapitel bloß die Worte gesetzt: *„Fin de la seconde partie. Fédéric.“* Um so bessere Auskunft gewährt uns an derselben Stelle die Redaktion von 1775. Ich wiederhole: unter der *troisième partie* bringt sie der Sache gemäß ein einfaches *corrigé;* aber am Schlusse der *seconde partie,* die in der Tat größtenteils den einzigen Fall einer wie auch immer vorgenommenen zweiten Korrektur, also der dritten Fassung eines Memoirenstücks bedeutet, fügt sie dem *corrigé* ausdrücklich eine Angabe über den dabei eingeschlagenen Weg hinzu. Wäre dieser Weg der gewöhnliche, nächstliegende gewesen, d. h. hätte Friedrich die dritte Fassung aus der zweiten, ohne Rücksicht auf die erste herausgestaltet, so konnte ein Zusatz zu *corrigé* füglich unterbleiben, ja dann bedurfte es des ganzen Vermerks an dieser Stelle gar nicht, es genügte die Datierung der vollzogenen Überarbeitung am Schlusse des gesamten Werkes. Unnütze Worte machte Friedrich nicht. Er war aber eben nicht den gewöhnlichen Weg gegangen und merkte dies als gewissenhafter Autor an. Für Koser sind freilich die Unterschiede im Wortlaut der Redaktions-

[1]) Vgl. oben S. 306 Anm. 1.

vermerke bedeutungslos. „Unter keinen Umständen," so dekretiert er im Namen Friedrichs, „hat er in jene Datumzeilen etwas hineingeheimnissen wollen." Hineingeheimnissen nun wohl gerade nicht; aber durfte er denn voraussetzen, daß der Sinn seiner deutlichen Worte ein Geheimnis bleiben würde?

Die am Ende der ersten Hälfte der *Histoire de mon temps* über das beobachtete Verfahren gegebene Rechenschaft lautet folgendermaßen: *„fin de la seconde partie. Corrigé à Sanssouci sur l'original de mes Mémoires de 1741 et de 1742 ce 1. juin 1775 Fédéric."* Das gebe ich auf Deutsch wieder: „Ende des zweiten Teils. Verbessert in Sanssouci nach der Urschrift meiner Denkwürdigkeiten der Jahre 1741 und 1742 am 1. Juni 1775. Friedrich." Da ich den Sinn der Notiz für ganz unzweifelhaft hielt, so überhob ich mich 1883 der Übersetzung, begnügte mich mit dem französischen Zitat und setzte einfach erläuternd hinzu: „Damals also hatte Friedrich die fragliche Urschrift noch zur Hand und zog sie — natürlich doch, soweit sie reichte: eben bis Ende 1742 — bei der nochmaligen Umarbeitung der ersten Hälfte der Redaktion von 1746 in restaurierendem Sinne zu Rate." Man sieht, daß es mir zunächst um die oben erörterte Frage nach dem Endpunkt von X zu tun war; doch hob ich im Vorbeigehen als eine „wichtige kritische Konsequenz" der bisher „sonderbarerweise nicht verwerteten Notiz" das Folgende hervor: „Die Abweichungen der Ausgabe[1]) von 1775 vom Texte von 1746, die vom 8. Kapitel an lediglich einer späteren Auffassung oder Behandlung zuzurechnen sind, können im Bereich der ersten sieben Hauptstücke ebensowohl auf einer Wiederherstellung der unmittelbarsten und echtesten Aufzeichnung beruhen. Daß diese Annahme nicht selten faktisch begründet ist, geht daraus hervor, daß Posner,

[1]) Dies war ein flüchtiger Ausdruck, denn die Redaktion von 1775 wurde erst 1788 posthum ediert; doch hat mir ihn damals, soviel ich mich entsinne, niemand vorgerückt. An den wirklichen Gebrechen nahmen sie keinen Anstoß, nur auf die eingebildeten richteten sie ihr Augenmerk.

ohne das äußerlich bestehende Verhältnis zu erkennen, zahlreichen Stellen gegenüber aus rein inneren Gründen auf die richtige Spur geraten ist."

Ich habe mir erlaubt, diese Sätze wörtlich zu wiederholen, um zu zeigen, wie wenig Schuld ich an der momentanen Verblendung trage, in der Freund Koser im folgenden Jahre gegen sie zu Felde zog. Er wähnte nämlich, ich hätte die verkehrte Behauptung aufgestellt, die ursprüngliche Fassung X sei bei der Herstellung der neuen Textgestalt nicht bloß mit herangezogen, sondern sie habe dabei ausschließlich zur Unterlage gedient. Gegen diese Windmühle stritt er auf 20 Seiten in archivarischer Rüstung, um mir zuletzt als möglichen, aber gleichwohl unwahrscheinlichen „Ausweg" zuzugestehen, was ich einzig mit dürren Worten behauptet hatte: „der König habe 1775 nach einer doppelten Vorlage gearbeitet." Sein Irrtum entsprang einem anderen, an sich geringeren Mißverständnis, insofern er vermeinte, meine Interpretation der beregten Notiz beruhe auf einer falschen Erklärung der Worte *„mes mémoires de 1741 et de 1742"*, deren Jahreszahlen ich auf die Abfassungszeit statt auf den Gegenstand der Memoiren bezogen hätte.[1]) Mit dieser Annahme hat er sogar Max Lehmann irregeführt; wozu ich schwieg, weil es mir taktlos erschien, einen Mann von so reichem Verdienst wie Koser wegen einer Kleinigkeit zu behelligen. Aber wenn nun Herr Meusel nach 22 Jahren den Schiedsrichter zwischen uns spielt und dennoch in seinem Referat das eingewurzelte Mißverständnis arglos wiederholt, so muß ich wohl selbst einmal zeigen, „wie es eigentlich gewesen".

[1]) Ich weiß nicht, ob und wie es damit zusammenhängt, daß Koser stets unrichtig zitiert *„mémoires de 1741 et 1742"* anstatt *„mémoires de 1741 et de 1742"*. Mich dünkt, durch diese Unterdrückung des zweiten *de* werde die Ausdrucksweise ungenauer, der mir unterstellte Fehlgriff also eher möglich. — Ein anderes, minimales Versehen Kosers berühre ich nur deshalb, weil es Meusel bezeichnenderweise nachgedruckt. Meine Worte „in restaurierendem Sinne" sind zu „im restaurierenden Sinne" verdorben. *De corriger sur l'original* bleibt doch immer empfehlenswert für das Herübernehmen von Zitaten.

Es ist mir also niemals eingefallen, daß man unter *„mes mémoires de 1741 et de 1742“* etwas anderes verstehen könne als „meine Denkwürdigkeiten der Jahre 1741 und 1742“ oder, wenn man die immer noch mitklingende eigentliche Bedeutung von *mémoires* betonen will: „meine Erinnerungen an 1741 und 1742.“ Es war ein sehr wohlfeiler Triumph, mir entgegenzuhalten, daß Friedrich 1741 gar keine Memoiren geschrieben hat. Es konnte mir um so weniger beikommen, die rechte Bedeutung zu verfehlen, als sie ja für meine erste Hypothese wie gerufen kam. Denn „meine Erinnerungen an 1742“ umspannen natürlich das ganze Jahr, passen also genau für ein so weit ausgedehntes X. Aber ich bin überhaupt nicht, weder von der wahren, noch von der falschen Bedeutung von *„mes mémoires de 1741 et de 1742“* „ausgegangen“, wie Herr Meusel etwas eintönig zum zweitenmal sagt. Was mir bei näherer Betrachtung des Redaktionsvermerks vom 1. Juni 1775 in die Augen sprang, war das Wort Original! *L'original* heißt streng genommen die ursprüngliche Fassung, die erste Niederschrift; und Worte König Friedrichs sind *in dubio* allzeit streng zu nehmen. Wenn die Urschrift von X 1775 noch vorhanden war, so konnte sie im Gegensatz zur Bearbeitung von 1746/47 gar nicht treffender bezeichnet werden als mit „dem Original meiner Denkwürdigkeiten der Jahre 1741 und 1742“. Denn daß die am Eingang so knapp behandelten Ereignisse aus dem Jahre 1740 übergangen werden konnten, leuchtet jedermann ein, *a potiori fit denominatio.* Nun läßt sich aber nicht nachweisen, daß die Urschrift 1775 nicht mehr vorhanden war; Herr Meusel räumt ein, daß jeder Versuch dazu gescheitert ist. Vielmehr war Posner, wie ich ausdrücklich hervorgehoben, bereits ganz unabhängig von unserer Notiz zur entgegengesetzten Annahme gelangt. „An einzelnen Stellen,“ sagt er[1]), „drängt sich fast unwillkürlich die Vermutung auf, als habe der König bei der jüngsten Umarbeitung die allerälteste Fassung von 1742/43 vor sich gehabt und

[1]) Publ. a. d. preuß. Staatsarch. IV, 149.

aus ihr ganz ursprüngliche Nachrichten, welche die mittlere Redaktion fortgelassen, wieder in die Darstellung aufgenommen."

Meine Aussage, diese Vermutung sei nunmehr durch das eigene Geständnis des Königs bestätigt, braucht auch „eine genauere philologische Prüfung", wie sie Herr Meusel anstellt, nicht zu scheuen.[1]) *Corrigé* ***sur*** *l'original,* ruft er aus, stehe da, ***sur*** aber heiße nur „auf Grundlage von"; sollte man übersetzen „mit Hilfe von" oder „aus", so müßte dastehen *corrigé de, à, par, à l'aide de* „oder etwas Ähnliches". Friedrich selbst braucht in solchem Falle *d'après: „J'ai corrigé mon ouvrage d'après vos corrections",* schreibt er im Mai 1750 an Maupertuis.[2]) Aber Maupertuis' Verbesserungen waren nicht das Original. Auf dies vielsagende Wort hätte Herr Meusel sein Übermaß an Druckerschwärze übertragen sollen, dann hätte er sich vielleicht der räumlichen Vorstellungsweise des Französischen erinnert. Das Original bleibt danach unter allen Umständen die geistige Grundlage für jede mit seinem Inhalt vorzunehmende Operation. Wir brauchen schon bei der bloßen Abschrift das bei weitem unanschaulichere „nach", das nur den Vorrang oder auch das höhere Alter der Urschrift andeutet; indes ein Voltaire an König Friedrich schreibt[3]): *„J'envoyai à Cirey, chercher le manuscrit original, sur lequel je fis faire une nouvelle copie."* Und ganz ebenso ist es bei der Korrektur nach dem Original. In dem großen Dictionnaire, den Abbé Mozin 1811 bei Cotta erscheinen ließ — man könnte ihn das Wörterbuch der Rheinbündner nennen — steht unter *corriger* S. 303 ausdrücklich: *„corriger une copie sur l'original* eine Abschrift nach der Urschrift berichtigen." Das konnte Friedrich auch von seinen Erinnerungen an 1741 und 1742 sagen, obwohl die Redaktion von 1746/47 da keine eigent-

[1]) Meusel polemisiert direkt gegen Max Lehmanns Ausführungen, seine Argumente sind aber, soweit ich sie zitiere, zugleich gegen meine Auslegung gerichtet.

[2]) Publ. a. d. preuß. Staatsarch. LXXII, 254.

[3]) 22. September 1746 (*Oeuvres* XXII, 157.)

liche Kopie, sondern eine Bearbeitung war, und obwohl er gar nicht darauf ausging, den ursprünglichen Wortlaut überall schlechtweg herzustellen. Die bloße Tatsache, daß er das Original überhaupt zum Vergleich eingesehen, mußte sich ihm nach französischer Projektion als eine *sur l'original* vollzogene Tätigkeit darstellen. Also meinetwegen, wie Meusel übersetzt, „auf Grundlage von". Nur muß man darunter, wie gesagt, den geistigen Grund verstehen, nicht die körperliche Unterlage. Diese bildete 1775 eher die Handschrift von 1746/47. *Corrigé* aber bezieht sich direkt auf keines der beiden materiellen Manuskripte, sondern, wie bei Friedrich immer, auf die ideelle Textgestalt. Auch wenn man mit Dr. Meusel dem Könige das Zeugnis ausstellt, daß er „1775 die französische Sprache bereits sicher beherrschte", wird man ihm also wohl zutrauen dürfen, daß er mit seiner Notiz eben das hat sagen wollen, was ich ihn sagen lasse.

Stellen wir dem für einen Augenblick die Ansicht, die Koser wahrscheinlich findet, gegenüber. Danach wäre X 1775 nicht mehr vorhanden gewesen; Friedrich selbst, könnte man etwa annehmen, hätte es schon 1747 nach der früheren Umgestaltung des Textes als forthin überflüssig vernichtet. Für die ganze Arbeit der neuen Redaktion bildete die noch erhaltene Handschrift von 1746/47 die einzige Grundlage. Dann müßte man den Redaktionsvermerk vom 1. Juni in jeder Hinsicht als gedankenlos bezeichnen. Einmal belegte er mit dem Namen Original das bloße Surrogat eines solchen. Alsdann enthielte er nichts als die Selbstverständlichkeit, daß der neuen Bearbeitung überhaupt ein älterer Text zugrunde gelegen habe, was durch das einzige Wörtchen *corrigé* bereits genugsam ausgesprochen war. Vollends ungereimt würde er ferner durch seine singuläre Stellung; am Ende des ersten Teils war für ihn nicht mehr, eher weniger Anlaß als an dem des zweiten. Meine Deutung bewahrt dagegen den strengen Sprachgebrauch; an die Stelle der Trivialität tritt die unerwartete Kunde von einem eigentümlichen Vorgang; und dieser Vorgang konnte einzig und allein hier, wo es sich um eine dritte Textgestalt

handelt, in Betracht kommen. Läßt sich noch zweifeln, welche von beiden Erklärungen dem Geiste des Königs angemessener sei?

Noch bliebe zweierlei zu erwägen: das Motiv zu dem in unserer Notiz erwähnten Verfahren, und der Beweggrund zu dem Vermerk vom 1. Juni 1775 selbst. Die Schwierigkeit einer Reform, wie sie damals mit der Fassung von 1746/47 vorgenommen ward, hat geistreich, wie immer, Ranke auseinandergesetzt.[1]) Zwar gelehrte Nacharbeit war nicht zu leisten, die Forschung hatte der König ein für allemal gründlich erledigt; „neue Studien," sagt Ranke, „hat er überhaupt nicht dazu gemacht." Eine Heranziehung von X zur Korrektur „wegen seiner Vorzüglichkeit als primäre Quelle", wie Koser sich mit spöttischem Anachronismus ausdrückt, ist also selbstverständlich ausgeschlossen. Andererseits handelte es sich jedoch keineswegs bloß um den Stil im äußeren Verstande des Wortes, um den Wunsch nach sprachlicher Angleichung an die späteren historischen Werke.[2]) Nein, der ganze geistige Ton des noch ungebrochenen heroischen Übermuts, wie er ihm aus diesen Memoiren seiner Jugend entgegenklang, widerstrebte dem Manne, der durch das Erlebnis des Siebenjährigen Krieges vor der Zeit erkältet, verbittert und verdüstert war. Und da sollte er es verschmäht haben, bei der als notwendig erkannten Umschmelzung sich der Hilfe eines noch vorhandenen ersten Entwurfs zu bedienen, der gewiß vielfach unvollkommener, jedenfalls aber auch einfacher war als die drei Jahre später gefertigte Überarbeitung? Und ganz

[1]) Über die erste Bearbeitung der Geschichte der Schlesischen Kriege von König Friedrich II. S. W. Bd. XXIV: Abhandlungen und Versuche. — Ich benutze die Gelegenheit, einen häßlichen Druckfehler der in meinem Besitz befindlichen Ausgabe — ich weiß nicht, ob auch der übrigen — zu verbessern. S. 134 Z. 12 f. v. u. steht: „Und die Literatur ist es nicht, aber das Alter" etc. Es muß heißen, wie sich aus dem Folgenden ergibt: „In der Literatur ist es nicht eben das Alter, welches den Vorzug hat: man liebt Jugendlichkeit und Frische, selbst wenn sie mit einigen Mängeln verbunden sind."

[2]) Das betont zu einseitig Posner, Publ. IV, 146 f.

allgemein: welcher Schriftsteller wüßte denn nicht, wie oft ihm in bezug auf Einzelheiten der Korrektur die bänkelsängerische Wahrheit begegnet ist: *„Et l'on revient toujours à ses premiers amours?"*

Alsdann aber, nachdem das Verlangen gestillt war und die *Histoire de mon temps* ihre endgültige Gestalt nach dem gereiften Geschmack des greisen Königs empfangen hatte, schien es vielleicht an der Zeit, die Urhandschrift X, die schon zuvor eine Doublette gewesen war und hinfort diesen Namen nicht einmal mehr verdiente, als vollkommen überflüssig mit eigener Hand zu vernichten. Zwar wiederholt die Vorrede von 1775 nicht mehr den frivolen Spott ihrer beiden Vorgängerinnen von 1743 und 1747 über die Pedanten, die 1840 zur Welt kommen würden, die Gelehrten auf *us,* die Mauriner oder Benediktiner des 19. Jahrhunderts; an seine Stelle tritt ein solides Lob authentischer Geschichtschreibung vonseiten unmittelbar beteiligter Zeitgenossen. Aber von einem Zeitalter, das nach dem Schatten des Urfaust hascht, konnte dem König auch jetzt noch keinerlei Vorstellung innewohnen. Das Original X, nachdem es seine Schuldigkeit getan, verwandelte sich ihm wieder in eine *première ébauche,* die der nach Vollendung strebende Autor ohne Skrupel beseitigt. In eingeborener Gewissenhaftigkeit jedoch setzte er ihm zugleich, seiner letzten Dienste dankbar eingedenk, in der nur zu eigener Orientierung, allenfalls auch zu der eines künftigen Herausgebers bestimmten Notiz vom 1. Juni 1775 das lakonische Epitaph: *„Corrigé à Sanssouci sur l'original de mes memoires de 1741 et de 1742. Fédéric."* Die Handschrift von 1746/47 dagegen, die vielleicht noch Dienste leisten konnte, wanderte ins Archiv.[1]) So werden wir uns ohne

[1]) Finckenstein schreibt am 3. September 1775 an den König (Hans Droysen a. a. O. S. 23): *„Je viens aussi de cacheter et de déposer aux archives secrètes les manuscripts originaux de tous les différentes Mémoires que V. M. a daigné me confier."* Darunter befand sich natürlich auch die Handschrift von 1746/47. Zu den originalen, d. h. autographischen Manuskripten konnte sie selbstverständlich ebenfalls gerechnet werden im Gegensatz zu einer

großen Aufwand von Phantasie den Hergang ausmalen dürfen. —

„An einem historischen Werke ist es doch hauptsächlich die Kenntnis der Tatsachen, was man darin sucht." Diesem Winke Rankes[1]) gehorsam, setzte ich meiner beiläufigen Kundgebung 1883 noch die Worte hinzu: „Es erwüchse somit die Aufgabe, mit ähnlichem Scharfsinn, wie er so oft an weit geringere literarische Erzeugnisse z. B. des Mittelalters gewandt worden, durch komparative Kritik zwar nicht die Form, wohl aber den Inhalt des verlorenen Originals von 1742/43, wenn nicht im ganzen, so doch im einzelnen rückwärts zu erschließen." Es war recht eigentlich eine Doktorfrage — ich meine hier ein Problem für solche, die Doktoren werden wollen —, in deren Gewand ich als derzeitiger Professor die einfache Aufforderung kleidete, den sachlich begründeten Vermutungen Posners weiter nachzu-

bloßen Kanzleikopie, von der vorher die Rede war. Daß sie in ihrem ersten Teil nicht das eigentliche Original war, wird hier nicht berührt. Friedrich selbst braucht in seinem Dankschreiben vom 5. September das Substantiv nur von der wirklichen Urschrift der Geschichte des Siebenjährigen Krieges: *„l'original de cet intéressant ouvrage."* — Absichtlich übergangen ist oben der Brief des Königs an Voltaire vom 12. Juli 1775 (*Oeuvres* XXIII, 334), in welchem es heißt: *„Cependant votre lettre* [vom 21. Juni aus Ferney] *m'a trouvé la plume à la main, occupé à corriger d'anciens mémoires que vous vous ressouviendrez peut-être d'avoir vus autrefois peu corrects* [*et peu corrigés* ergänzt H. Droysen a. a. O. S. 22] *et peu soignés. Je lèche mes petits, je tâche de les polir. Trente années de différence rendent plus difficile à se satisfaire."* Voltaire hat Anfang September 1743 in Potsdam Einblick in einen Teil der Urmemoiren erhalten und Bruchstücke daraus lebenslänglich aufbewahrt; von seiner, allerdings möglichen Bekanntschaft mit der Redaktion von 1746/47 wissen wir dagegen nichts ausdrücklich. Man möchte daher diesen Brief als einen Beweis dafür ansprechen, daß X in der Tat bei der Arbeit von 1775 benutzt worden ist. Indessen Ende Juni oder Anfang Juli korrigierte Friedrich bereits die *nouveaux mémoires* von 1746, für die eine Benutzung von X überhaupt nicht mehr in Frage kommt. Wahrscheinlich hat er in diesem Moment beide ungefähr 30 Jahre ältere Textgestalten, die gemeinsame Grundlage seiner neuen Korrektur, unter dem Namen *d'anciens mémoires* zusammengefaßt.

[1]) A. a. O. S. 120.

gehen, nachdem sie so unerwartet eine direkte Bestätigung gefunden. Das Problem fand denn auch, nachdem inzwischen Max Lehmann genauer den Weg für seine Behandlung angegeben, eine umsichtige Bearbeitung durch den Amerikaner Schwill in einer Freiburger Dissertation von 1892.[1]) Es geschah ganz ohne mein Zutun; damals war ich Journalist. Herr Meusel nun hebt im ganzen treffend hervor, wie wenig an geschichtlichem Gewinn dabei herausgekommen. Wir haben durch Schwill noch deutlicher einsehen lernen als zuvor, daß in sachlicher Beziehung die *Histoire de mon temps* von 1775 im allgemeinen eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der Redaktion von 1746/47 darstellt. Bei jeder so spät aus rein schriftstellerischen Gesichtspunkten unternommenen Reform einer älteren Memoirenarbeit kann es kaum anders sein. Und dennoch fand Schwill, ganz wie Posner, im ersten Teil inmitten jener allgemeinen Verschlechterung einige sachliche Verbesserungen. Auch nach ihm werden sie darauf beruhen, daß der König — nicht neue Studien gemacht, denn davon konnte ja nicht die Rede sein; nein, daß er bei der Redaktion von 1775 das noch durch keine frühere stilistische Korrektur verwischte, die grundlegenden Studien am besten repräsentierende X vor Augen gehabt hat und ihm hier und da gefolgt ist. Gewiß, diese Ergebnisse sind recht unbedeutend und schon dadurch praktisch fast wertlos, daß jene sachlichen Verbesserungen erst andersher umständlich als solche zu erweisen sind. Unlösbar also, wie Meusel sagt, war die Aufgabe nicht, aber die Lösung war ziemlich unfruchtbar. Ich nehme daher jetzt das Wort von einer wichtigen kritischen Konsequenz meiner richtigen Deutung des Redaktionsvermerks vom 1. Juni 1775 hier möglichst feierlich zurück. Richtig jedoch bleibt diese Deutung nichtsdestoweniger und an literarhistorischem Interesse hat sie nichts eingebüßt.

Von den tatsächlichen Verbesserungen, die gelegentlich für die Benutzung einer älteren Vorlage zeugen

[1]) Über das Verhältnis der Texte der *Histoire de mon temps* Friedrichs d. Gr.

konnten, sind verschieden die formalen Anklänge des Textes von 1775: entweder an gleichzeitige Aktenstücke, deren Wortlaut in X noch getreuer erhalten sein mußte als in der Redaktion von 1746/47, oder womöglich an etwaige Reliquien der Urmemoiren selbst. Ein Beispiel der ersten Art hatte 1891 Wiedemann angeführt und dadurch, wie er glaubte, „bis zur Evidenz" den Nachweis für die Benutzung von X erbracht. Ein Beispiel der anderen hatte bereits 1884 Koser selbst — als Gentleman auch im wissenschaftlichen Streit — hervorgezogen; doch vermochte er daraus „eine Nötigung zu der Annahme", daß Friedrich 1775 „an dieser Stelle aus X geschöpft, allemal nicht anzuerkennen". Es handelte sich um die berühmte Motivierung des Entschlusses zur schlesischen Eroberung, wie sie Voltaire in seinen autobiographischen Aufzeichnungen aus Friedrichs Memoiren wörtlich mitgeteilt. Auch hier rückte übrigens Wiedemann erst den formalen Anklang der spätesten Fassung an die früheste in volles Licht. Die von Voltaire aufbewahrten, 1743 gemachten Auszüge aus X wurden darauf 1897 durch Fritz Arnheim[1]) in größerem Umfang aus einer zu Upsala befindlichen Abschrift bekannt gemacht; er gewann daraus die Überzeugung, daß ihre „Übereinstimmung mit der Redaktion von 1775 bisweilen größer sei als mit der Redaktion von 1746". Zu guter Letzt wurden die gesamten Fragmente der Urmemoiren nebst dem *Avantpropos,* so wie sie sich noch in der Petersburger Bibliothek im Nachlasse Voltaires befinden, von Hans Droysen ohne Kommentar veröffentlicht.[2]) Auf dies Material gestützt, bemächtigte sich Herr Meusel

[1]) In den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte IX, 515 ff. Die schwedische Abschrift gibt ihrem Original den angeblich von Voltaire herrührenden Titel: *„Petits fragments des Mémoires du roi de Prusse, écrits de sa main."* Das versteht Dr. Meusel in einem „kritischen Nachtrag" zu seinem früheren Artikel in den Preußischen Jahrbüchern (CXX, 482 ff. „Friedrich d. Gr. als historisch-politischer Schriftsteller") dahin, daß Friedrich nicht die Memoiren, sondern die Auszüge mit eigener Hand geschrieben habe!

[2]) A. a. O. S. 27 ff.

unserer Frage. Es lohnt sich, kurz zu betrachten, mit welchen Mitteln er sie zur Entscheidung bringt.

Er wünscht zu widerlegen, daß der König 1775 auch die Urschrift X zur Korrektur herangezogen habe. Andere Gründe kann er sich ja für deren Benutzung gar nicht denken als den modern kritischen, daß sie der Wahrheit sachlich näher stand. Aufs schärfste betont er daher die rein formale, stilistische Bedeutung von *corriger;* es heißt ihm geradezu „feilen", gegen 40 Beispiele kann er allein aus Hans Droysen für diesen Sprachgebrauch Friedrichs beibringen. Sehr wohl; also war die Umschmelzung von 1775 ein rein schriftstellerisches Geschäft. Nach Herrn Meusel nun doch nicht so ganz; wir hören zu unserem größten Erstaunen, daß sie nur „vor allem unter diesem formellen, stilistischen Gesichtspunkt vor sich gegangen". Auf der nächsten Seite wird uns jedoch der Sinn dieser seltsamen Einschränkung plötzlich klar. „Nur das eine," heißt es nämlich, „scheint Schwill bewiesen zu haben, daß 1775 einige urkundliche Materialien nochmals herangezogen sind." Urkundliche Materialien, archivalische Studien? Und gerade für so unbedeutende sachliche Verbesserungen, wie sie Schwill auf den Einfluß von X bei der Korrektur zurückführen zu müssen glaubte? „Damit fällt" dann natürlich „auch der Beweis fort, den Wiedemann meinte erbringen zu können." Wiedemann hatte aus dem bloß phraseologischen Anklang der jüngsten Redaktion an ein Aktenstück von 1741, der sich in der älteren Bearbeitung von 1746/47 nicht fand, eine Benutzung von X für jene „bis zur Evidenz" erwiesen. Herr Meusel beseitigt diese Evidenz durch die einfache Annahme, „daß Friedrich vielleicht das betreffende wichtige Aktenstück noch einmal ansah". Es kann diesem aber wohl nur phraseologisch wichtig gewesen sein, denn nur solche Änderungen hat er daraus entnommen. Also in der Tat einmal der seltene Fall eines rein stilistischen Aktenstudiums. Wie unrecht hatte doch Ranke dem Könige getan, als er schrieb: „neue Studien hat er überhaupt nicht dazu gemacht", wenn Friedrich sogar um solcher Zwecke willen — nicht auf

X, bewahre, nur das nicht! — vielmehr auf die Archivalien selber zurückgriff! Sieht Herr Meusel wirklich nicht ein, wie schwer, ja unmöglich es ist, seine Meinung mit den Ansprüchen einer gesunden Logik zu vereinigen? Psychologisch befremdend wirkt dagegen die Weise, auf die er sich mit den Anklängen der Redaktion von 1775 an die Voltaireschen Fragmente, die leibhaftigen Reliquien der Urmemoiren abfindet. Sie sind ihm nichts als „zufällige Übereinstimmungen". Daß der König 1742 schrieb: *„que l'on joigne à ces considérations des troupes toujours prêtes d'agir"*, 1746 änderte: *„joignez à tous ces motifs l'appât d'une armée nombreuse et mobile"*, 1775 aber teilweise wiederherstellte: *ajoutez à ces raisons une armée toute prête d'agir"* — macht ihn nicht an dieser Erklärung irre. Daß Friedrich es „unbedingt nötig hatte, noch einmal in der ersten Redaktion nachzuschlagen, um" — nach 33 Jahren wieder! — „auf den Ausdruck schlagfertig zu kommen", werde „man immerhin bezweifeln dürfen". Warum nicht? Der Skeptizismus ist keine verbotene Religion. Wir bekennen uns sogar selber zu ihm angesichts des prächtigen *argumentum ex silentio:* daß sich in den jetzt bekannten Fragmenten der Memoiren von 1742/43 auch „sachlich wertvolle Angaben finden, die in der letzten Redaktion fehlen", „Detailangaben, die sich der König schwerlich hätte entgehen lassen, wenn er die erste Redaktion 1775 noch einmal herangezogen hätte". Schwerlich? Woher wissen wir denn, daß er selbst sie 1775 sachlich wertvoll fand?

Dr. Meusel ist so liebenswürdig, die Torheit, die ich durch Aufwerfen der oben besprochenen Doktorfrage begangen, damit zu entschuldigen, es hätte mir nahe gelegen, solche Forderung zu stellen. Denn in einer mittelalterliche Dinge betreffenden Untersuchung, die er mit hohem Lobe bedenkt — ich darf wohl annehmen: er kennt sie nur aus Scheffer-Boichorsts Rezension — hätte ich mich einst an einem ähnlichen Problem versucht. Jeder Mensch hat eben die Fehler seiner Tugenden. Ich kann ihm aber die bittersüße Artigkeit mit dem besten Willen nicht anders vergelten, als indem ich erwidere: die vor-

liegende Abhandlung zeigt, daß ihm die Lösung derartiger Streitfragen nicht gerade naheliegt.

Doch ich mag diese Zeilen nicht mit einem Mißton schließen. Es sei mir vergönnt, hier am Ende noch einen hübschen Brief mitzuteilen, den der alte Droysen am 6. Juli — es muß 1883 gewesen sein — an mich als seinen Schüler richtete. Nicht als Zeugnis dafür, daß meine Ansicht verständlich war, denn dessen bedarf es gar nicht; nein, damit der Leser dieser Entgegnung nach alle dem Qualm und Schwefel eines gelehrten Zanks auch einmal die reine Höhenluft des Enthusiasmus atme:

„Lieber Freund. Für das mir freundlichst mitgetheilte Stückchen Fridericianischer Kritik meinen besten Dank. Die Frage, die Sie anregen, ist von nicht geringem Interesse. Ich habe meiner Seits gelegentlich die Disposition der späten Bearbeitung, namentlich in ihrem Anfang zu prüfen versucht und bin da doch zu anderen Anschauungen gekommen wie Ranke.[1]) Sieht die Bearbeitung von 1775 dem „Original" von 1742 ähnlich, so ist der erste Wurf der Einleitung nicht eben glücklich gewesen.[2]) Auch glaube ich nach den *précis* der diplomatischen Verhandlungen die er sich 1749 und 1752 machen ließ (Podewils 1749 beauftragte den Archivrath Ilgen, 1752 Graf Herzberg und fügte selbst die Erzählung einiger der geheimsten Verhandlungen hinzu) daß der König in diesen beiden Jahren die Memoiren fortzusetzen beabsichtigt hat, aber durch die Krisis, die 1749 drohte, und 1753 fast zum Ausbruch kam, davon abgehalten worden ist.[3]) Ein nicht minderes Interesse als die

[1]) Friedrichs d. Gr. politische Stellung im Anfang des Schlesischen Krieges; gelesen in der Berliner Akademie 8. Dezember 1870. Abhandlungen von Joh. Gust. Droysen 1876, S. 263 ff.

[2]) Die an der *Introduction* von 1775 gerügten Mängel (vgl. a. a. O. S. 271 f.) schreiben sich eben daher, daß Partien des Textes von 1742/43 nachträglich in den von 1746/47 eingeschoben sind. — Im folgenden hat Droysen meine Darlegung im Auge, daß aus dem annalistischen Schlusse von X sich ergebe, Friedrich habe von Anfang an ein fortlaufendes Memoirenwerk geplant und nicht bloße Kriegsgeschichte in der Weise Caesars.

[3]) Vgl. die oben S. 310 Anm. 1 zitierte, damals von mir übersehene Untersuchung in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. XVIII, 1 ff.

von Ihnen behandelte Frage hat die nach den politischen Rücksichten die ihn 1775 bestimmten, gewisse Dinge zu modificiren oder ganz zu streichen, wie er denn namentlich in jener spätern Fassung das Verhältniß zu Rußland in recht würdeloser Weise schont.

Ich freue mich, daß dieser vornehme und glänzende Geist Ihr Interesse in Anspruch nimmt. Ich habe nun seit einer langen Reihe von Jahren Umgang mit ihm und bin immer von Neuem erstaunt, wie die Beschäftigung seiner Muße und Zerstreuung immer noch für uns andere nicht in der harten Friction [uns] bewegenden und in immer schwierigen Verhältnissen lebenden und spinthisirenden Menschen im vollsten Maaß ergiebig und der besten Arbeit werth erscheint. Das Ensemble seiner literarischen Production Correspondenz und Staatsarbeit Woche für Woche zu verfolgen ist ein wahrer Genuß; sein Geist ist wie ein Diamant von unendlicher Facettirung; und dieser geistvolle, kenntnißreiche, mächtig wirkende Regent ist dabei unermüdlich zu lernen und selbst nach den furchtbaren sieben Jahren noch elastisch genug sich zu neuen Erscheinungen in Literatur und Kunst zu verhalten, wenn auch nicht gerade zu der Poesie von Sturm und Drang oder den Salopperien des unendlich begabten Rousseau. Mein Freund Treitschke thut ihm nach meiner Ansicht nicht genug, und man würde ihn degradiren wenn man ihn den pflichtstrengen Regenten und Staatsmann, in seinen historischen Arbeiten mit dem äußerst verlogenen und tendenzieusen C Caesar vergleichen wollte dessen militärische und administrative Genialität nur mit der des großen Napoleon zu vergleichen ist, der auch ein großer Lügner vor dem Herrn war und eben so wenig den kleinsten vornehmen Zug in sich hatte wie der große Römer.

Verzeihen Sie wenn ich ins Schwatzen gerathen bin. Und behalten Sie mich auch ferner in freundlicher Erinnerung, lieber Dove. Ihr Dr.“

Die Probleme der historischen Methodik und der Geschichtsphilosophie bei Voltaire.

Von

Paul Sakmann.

Heute, da das Interesse an den methodologischen Fragen der Geschichtswissenschaft so lebendig ist, dürfte es wohl nicht unwillkommen sein, wenn gezeigt wird, welche Gedanken der Schöpfer des Terminus Geschichtsphilosophie, der in der Geschichtschreibung Epoche bildete, und der sich dessen bewußt war, sich über diese Probleme gemacht hat. Auch für eine Würdigung der historischen Leistung Voltaires selbst ist gewiß eine Untersuchung darüber, welche Aufgaben er dem Historiker stellt, eine unerläßliche Vorfrage. Eine Skizze des Reformplans, den Voltaire für die Historie entwarf, auf Grundlage einer Sammlung seiner zerstreuten Äußerungen, soll im folgenden gegeben werden.

Es ist nicht von ungefähr, daß es nicht berufliche Pflichten waren, die Voltaire auf die Bahn des Historikers führten, sondern private Neigung („ich studierte zuerst Geschichte für mich und nicht für das Publikum und für Publikation"), eine Neigung, die dann einen weiteren Anstoß zur Betätigung durch ein Verhältnis gesellschaftlicher Verpflichtung erhielt. Eine Dame, freilich nicht die erste beste, sondern eine, deren Ansichten zu diskutieren, Kant nicht unter seiner Würde gefunden hat, die vorwiegend metaphysisch und mathematisch veranlagte Marquise Du

Châtelet klagt ihm über die Ungenießbarkeit moderner Geschichte: „Ein wirrer Haufe zusammenhangsloser Tatsachen, tausend Berichte von Schlachten, die nichts entschieden haben. Was hat eine Französin, wie ich, davon, wenn sie weiß, daß in Schweden Egli auf Haquin folgte und daß Ottoman der Sohn Ortoguls war?“ Die Aufgabe reizt den Künstler in Voltaire. Wie wäre es, wenn man aus dem Chaos durch Sichtung des Materials, durch Ausscheidung des Wertlosen und Folgenlosen ein brauchbares Gebäude aufführte? Ein umfassendes wohlgegliedertes Gemälde der Entwicklung des menschlichen Geistes entwerfen, das hieße doch wohl nicht seine Zeit verlieren. So ist denn nicht ein chronologisches und genealogisches Werk entstanden — daran fehlt es nicht —, sondern ein Bild der Jahrhunderte, wie es eine fein gebildete, geistvolle Dame mit mir betrachten mochte und wie es in ihren Kreisen wohl Aufnahme finden mag.[1])

Wir sehen, auf Voltaire trifft es zu, wenn einmal Brunetière als das Prinzip der Vorwärtsbewegung in der literarischen Entwicklung den Gedanken bezeichnet hat: *Nous voulons faire autrement que ceux qui nous ont précédés.* Voltaire will etwas anderes machen als was vor ihm da war. Darum können wir für unsere Darstellung von jener Kritik der Marquise ausgehen, die Voltaire einmal in die drei Hauptvorwürfe zusammenfaßt: langweiliges Detail, empörende Lügen, inhaltliche Darstellung in kleinlichem, barbarischem Geiste[2]); denn Voltaire entwickelt daraus sein eigenes positives Programm einer großzügigen, einer kritisch gesichteten, einer im philosophischen Geist behandelten Geschichte.

I.

Dem französisch-klassischen Geist, der nach Gliederung, Übersicht, Klarheit strebt, ist an den alten Geschichtsfolianten das Verdrießlichste: der verworrene Wust des Details. Eine Auswahl ist nötig schon angesichts

[1]) Essai sur les mœurs, Préface von 1754.

[2]) Remarques de l'Essai sur les mœurs I; s. auch Fragments sur l'histoire générale I.

der Unendlichkeit des fortwährend anwachsenden Stoffs. Die Leidenschaft für Geschichte ist wie alle anderen aus dem Müßiggang hervorgegangen. Heute unterliegt das Gedächtnis unter der Last, mit der die Wißbegierde es belastet hat.[1]) Heutzutage hat fast jede Stadt ihre Geschichte. Die Annalen eines einzigen Mönchsordens sind um viele Bände dicker als die des römischen Reichs. Man muß sich beschränken und auswählen.[2]) Noch dringender legt sich das Bedürfnis einer Auswahl nahe beim Blick auf die großen qualitativen Unterschiede des historischen Stoffs. Nicht alles, was sich ereignet hat, ist der Aufzeichnung wert. Der Historiker muß einen Unterschied machen zwischen den unübersehbaren Einzelheiten des Geschichtsverlaufs und den großen entscheidenden Ereignissen. Er muß sich beschränken auf das, was der Beachtung wert ist für alle Zeiten.[3]) Und so formuliert er einmal seinen Standpunkt: Der Zweck dieser Arbeit ist, unter Fernhaltung der Masse der Einzeltatsachen die wichtigen allein herauszuheben und sie in ihrer geistigen Bedeutung für die großen Züge der Entwicklung zu kennzeichnen.[4]) Und zu Frau von Châtelet sagt er: Sie wollen den Ekel vor der neueren Geschichte überwinden und suchen in dieser Unendlichkeit das, was wert ist, gekannt zu sein. Wir wollen über die öden Räume hinwegeilen, um bei den Zeiten zu verweilen, die den Stempel der Größe tragen.[5]) Wohl blieben noch viele Entdeckungen übrig für unsere Wißbegierde; wenn man sich aber an das Wertvolle hält, so hat man schon mehr als genug entdeckt.[6]) Eine großzügige Zeichnung der allgemeinen Linien der Entwicklung im Gegensatz zu dem wahllosen Ausbreiten aller Einzelheiten — mit diesem Programm, scheint es, will er sich von seinen

[1]) Fragments sur l'Inde c. 31.
[2]) Essai sur les mœurs (künftig zitiert: „Essai"): Avantpropos.
[3]) Louis XIV, c. 1.
[4]) Ibid. c. 11.
[5]) Essai: Avantpropos u. c. 195.
[6]) Ibid. c. 196.

Vorgängern abheben: Die historische Betrachtung muß großzügig sein und muß darauf vor allem abzielen, die Jahrhunderte in ihren unterscheidenden Charaktermerkmalen, d. h. die großen Kulturepochen hervortreten zu lassen.[1])

Damit verbindet sich oft eine geringe Einschätzung der Arbeit im historischen Detail und seiner Feststellung. Einzeltatsachen, die keine Folgen haben, sind für den Historiker *impedimenta*.[2]) Man muß, sagt er z. B. unter den Irrtümern der Geschichtschreiber einen Unterschied machen. Falsche Daten, Namenverwechslungen, derartige Dinge gehören ins Druckfehlerverzeichnis. Wenn die großen Züge, die leitenden Interessen und Motive, wenn der Gang der Ereignisse richtig gezeichnet ist, dann gleicht das Ganze einer guten Statue, an der man eine unrichtige Einzelheit im Faltenwurf immerhin tadeln mag.[3]) Wenn Pallavicino seinem Rivalen Sarpi in Daten und Namen einige hundert Irrtümer nachweist, so mag er recht haben. Aber es ist kaum der Mühe wert, in solchen Dingen recht zu haben. Was verschlägt es, ob ein wertloser Brief Leos X. im Jahr 1516 oder 1517 geschrieben wurde u. a. m.[4])

Einige Beispiele mögen erläutern, welche Art von historischem Detail er bei diesen abschätzigen Äußerungen im Auge hat: Daß der chinesische Herrscher Quancum auf Kinkum folgte und Kicum auf Quancum, das brauchen Sie nicht zu wissen, das ist gut für chronologische Tabellen.[5]) Untersuchungen wie die, welcher Papst dem König von Ungarn den Titel apostolischer König gegeben habe, ob Sylvester II. oder Johann XVIII. oder XIX., lehnt er grundsätzlich ab, da er andere Fragen zu stellen habe.[6]) Zu den Einzelheiten, mit denen der Universalhistoriker sich nicht bemengt, gehört auch die Privatmoral welt-

[1]) Essai, Préface von 1754.
[2]) Ibid.
[3]) Supplément de Louis XIV, I.
[4]) Essai c. 177.
[5]) Ibid. c. 195.
[6]) Ibid. c. 119.

geschichtlicher Persönlichkeiten. Ob der chinesische Kaiser Camhi geizig und launenhaft war, interessiert ihn nicht; ihm genügt zu wissen, daß das Reich unter ihm glücklich war: nach diesen Gesichtspunkten muß man Könige würdigen.[1]) Zu dem geringfügigen Detail der Geschichte gehören ferner die Protokolle über die Rangstreitigkeiten der verschiedenen Körperschaften: das sind die Dokumente der Kleinlichkeit, nicht der historischen Größe.[2]) Ein instruktives Beispiel findet sich in den *Annales de l'empire (Louis le Débonnaire):* Der bloß antiquarisch Interessierte möchte wissen, ob unter Ludwig dem Frommen die Blendung an Bernhard wirklich vollzogen wurde oder nicht. Der wissenschaftliche Historiker richtet sein Interesse auf die allgemeine Frage: welche barbarischen Bräuche herrschten damals, wie schwach war die Regierung, wie mächtig der Klerus, wie elend die Völker?

Um übrigens nicht zu weitgehende Schlüsse aus diesen allerdings allgemein gehaltenen Äußerungen zu ziehen, muß man ein Doppeltes im Auge behalten. Es handelt sich dabei doch nicht sowohl um eine Gesetzgebung für den Historiker an sich, als um die Charakterisierung der besonderen Art der Geschichtschreibung, die er unternimmt. Das tritt an anderen Stellen deutlich heraus: Die Methode, nach der Sie (Mme du Châtelet) Geschichte studieren, erlaubt ein Eingehen auf das einzelne nur in beschränktem Maß.[3]) Ich will mich nicht damit abgeben, die Einzelangaben meiner Vorgänger richtig zu stellen, um nicht das Gesamtbild Europas aus den Augen zu verlieren.[4]) Noch mehr aber: man darf Voltaire nicht zu peinlich beim Wort nehmen, wenn er, um von dem pedantischen Gelehrten möglichst weit abzurücken, eine nachlässige Verachtung des exakten Details zur Schau trägt. Er wird dem Problem des historischen Details oft auch

[1]) Ibid. c. 195.
[2]) Histoire du parlement c. 46.
[3]) Essai c. 115.
[4]) Ibid. c. 195.

besser gerecht und macht z. B. die richtige Unterscheidung zwischen dem feststellenden Forscher und dem darstellenden Künstler. In der neueren Geschichte, sagt er, ist man mit Recht sehr bemüht um Ermittlung genauer Daten, von Schlachten z. B.; man veröffentlicht allerlei Verträge, Protokolle von Zeremonien, in denen man keinen Schweizer und keinen Lakai vergißt. Und es ist gut so, daß man alles in Archiven niederlegt, wo man sich nötigenfalls Rats erholen kann. Alle diese dicken Bücher sehe ich als eine Art von Wörterbüchern an.[1]) Einmal schlägt er eine Trennung der Funktionen vor; es sollte Historiographen geben wie in China, die das geschichtliche Material, die Dokumente usw. zu sammeln hätten. Dem Historiker käme dann die Auswahl des Wertvollen und die künstlerische Gestaltung des Gesichteten zu.[2])

Ja, auch für seine eigene Geschichtsdarstellung verschmäht er das Detail keineswegs. Im *Siècle de Louis XIV* entschuldigt er sich allerdings, wenn er z. B. auf politisch bedeutungslose Hofintriguen eingeht; dem Philosophen pflegen derartige Kleinigkeiten widerwärtig zu sein. Und er will diese Ausnahme von der Regel nur gemacht haben, weil das große Jahrhundert schließlich alles interessant mache; die Neugierde sei fast keine Schwäche mehr, wenn sie sich auf solche Männer und Zeiten beziehe.[3]) Ähnlich spricht er sich in der Vorrede zu den Erinnerungen der Frau v. Caylus aus: Hofanekdoten, wie sie diese Memoiren oder Dangeaus Tagebuch füllen, sagen dem heute herrschenden philosophischen Geist kaum mehr zu. Aber wenn die gewöhnlichen Hofgeschichtchen mit der betreffenden Generation selbst der Vergessenheit geweiht sind, so bilden doch die großen Zeitalter eine Ausnahme, indem sie ihren Glanz auch auf das Kleine werfen. Aus dem Zeitalter Ludwigs XIV., aus dem des Augustus ist uns alles wertvoll. Aber wir dürfen weiter gehen und

[1]) Nouvelles considérations sur l'histoire. Essai, Préface von 1754.

[2]) Dict. phil.: Historiographe.

[3]) Louis XIV, c. 26 u. 28.

sagen, daß er den Wert des charakterisierenden *„petit fait“* tatsächlich und prinzipiell vollkommen eingesehen hat. So kann er wohl erklären, es sei ihm nicht um Ermittlung müßiger Detailwahrheiten zu tun, fügt aber die bezeichnende Einschränkung bei: „die nichts Charakteristisches haben und aus denen man nichts lernt.“ Um Tatsachen ist es ihm zu tun, die uns über den Geist eines Herrschers, eines Hofes, eines Volkes aufklären.[1]) Hin und wieder zeigt er, welch überraschendes Licht aus der unscheinbarsten Notiz auf vergangene Verhältnisse und Zustände fallen kann. (Ein Beispiel in der *Histoire du Parlement* c. 29.) Er gibt die Absolutionsformel in der *Bulle de la Cruzade* Julius II. im Wortlaut, weil sie in ein Gemälde der menschlichen Sitten und Bräuche wohl hineinpaßt. Daß Galeazzo Sforza gerade in der Kirche und am Stephanstag ermordet wurde von Leuten, die zu dem hl. Stephanus und Ambrosius um Mut für ihr Werk beteten, hält er für einen Umstand, der an und für sich recht gleichgültig, doch erwähnenswert ist, weil er ein Licht auf den geistigen Zustand des Italiens der Renaissancezeit wirft.[2]) Die Details wollen wir beibehalten, erklärt er in der Vorrede zum Essai von 1754, die für die Sitten bezeichnend sind. Er berichtet Einzelheiten vom Begräbnis Du Guesclins oder die Herausforderung Philipps von Valois zum Duell durch Eduard von England, nicht weil sie an sich bedeutend wären, sondern weil sie den Geist des Rittertums charakterisieren.[3])

II.

Frau Du Châtelet ärgerte sich über die Naivetät der alten Geschichtschreiber, die Überlieferungen auf Treu und Glauben annehmen, in denen moderne Geister wie sie, „empörende Lügen“ sehen. Und der gleichgestimmte Voltaire sieht es ein: Die kritische Bewußtseinsstellung der neuen Zeit verlangt eine neue Geschichte. Was den Geschichtskompilatoren gewöhnlich

[1]) Supplément de Louis XIV, III.
[2]) Essai c. 102 u. 105.
[3]) Essai c. 75; 78.

fehlt, ist der philosophische Geist. Statt mit Männern Tatsachen zu analysieren, erzählen sie Kindern Geschichtchen. Man würde aber nicht so endlos Bücher und Irrtümer weiter fortproduzieren, wenn man mehr seinen Verstand als sein Gedächtnis brauchen, wenn man mehr prüfen als abschreiben wollte. Wer schreibt, sollte Neues und Sicheres zu sagen haben.[1]) Die Geschichte hat es nötig, von der Philosophie aufgeklärt zu werden. Wir hatten lange neun Musen; die gesunde Kritik, die ziemlich spät gekommen ist, ist die zehnte.[2]) Kritisch vorsichtig, ja geradezu mißtrauisch ist die Stimmung, mit der der Historiker nach Voltaires Herzen an sein Material herantritt: Wenn sich ein guter Kopf an die Geschichte macht, so ist es fast sein einziges Geschäft, daß er sie widerlegen muß.[3]) Das Mißtrauen ist nach Aristoteles die Grundlage aller Weisheit; diesen Grundsatz muß sich der Leser der Geschichte merken.[4]) Für seine leichtgläubigen Vorgänger hat er nur ein spöttisches Lächeln: „Herodot, Ktesias, Diodorus Siculus berichten eine Tatsache, du hast die Sache im griechischen Text gelesen, also ist sie wahr! Das ist nun nicht gerade die euklidische Beweismethode.“[5])

Der tiefste Grund dieser mißtrauischen Stimmung ist die Einsicht, daß ein großer Teil des geschichtlichen Quellenmaterials von mythischen Elementen durchsetzt ist, mit denen ja bekanntlich die Philosophie der Aufklärung geschichtlich nichts anzufangen wußte, weil sie in diesen Erzeugnissen nur das dem eigenen Geist Fremde, Widerwärtige, Unbegreifliche sah: Für die Fabeln, mit denen Fanatismus, Schwärmerei und Leichtgläubigkeit die Weltbühne gefüllt haben, darf man nur ein mitleidiges Lächeln haben. Bei allen Völkern ist die Geschichte durch Fabeln entstellt, bis endlich die Philosophie die Menschen aufklärt, die befangen in ihrer

[1]) Remarques sur l'histoire.
[2]) Pierre le Grand, Préface VII. Dict. phil.: Pierre le Grand.
[3]) Essai c. 51.
[4]) Charles XII, Préface von 1748.
[5]) Dict. phil.: Babel I.

jahrhundertlangen Verblendung sich nur äußerst ungern ihre Illusionen nehmen lassen.[1])

Dieser Umstand entwertet besonders die Geschichte des Altertums, wie überhaupt die Geschichte aller nationalen und kulturellen Anfänge. Wie in der Metaphysik die Systeme über die ersten Prinzipien ein Chaos von Fabeln sind, so sind alle Ursprünge der Völker die Finsternis selbst. Es gibt keine Historie in der weiten Welt, die nicht anfinge mit Märchen wie die 4 Haimonskinder oder Robert der Teufel. Die alte Geschichte erinnert vielfach an Rabelais' Fabeleien; die alten Historiker sind meist naive Rabelais. Es könnte einem vorkommen, als ob derselbe Geist, der den Gargantua geschrieben, alle Geschichten verfaßt hätte. Und so kommt bei ihr nichts heraus als Zweifel und Konjekturen: das ist der Fall bei allen Völkern, man kann ihr in gar nichts trauen.[2]) Daher geht es uns, wenn wir die Wahrheit suchen in der ganzen Geschichte des Altertums wie Ixion; wir wollen die Göttin umarmen und umarmen nur Wolken.[3]) Dieses Urteil steht ihm fest vor aller Einzeluntersuchung gewissermaßen auf Grund einer apriorischen Erwägung: Warum die Geschichte aller nationalen Anfänge fabelhaft sein muß, ist leicht einzusehen. Die Menschen mußten lange zusammenleben und Brot und Kleider bereiten lernen (was nicht leicht ist), ehe sie die Kunst lernten, ihre Gedanken der Nachwelt zu übermitteln (was noch schwerer ist). So wurde also die Geschichte zunächst nur gedächtnismäßig fortgepflanzt und man weiß, wie die Erinnerung an Vergangenes von einem Geschlecht auf das andere entstellt wird. Deshalb ist von dem schönen Augenblick an, da der Mensch gebildet wurde, bis auf die Zeit der Olympiaden alles in tiefstes Dunkel gehüllt.[4]) Authentische Denkmäler gibt es erst, seit die Menschen in Städten versammelt sind, wenn sie eine geregelte Verwaltung

[1]) Essai c. 197.

[2]) Commentaire de l'Esprit des lois 46. Fragments sur l'Inde 31. Dict. phil.: Ararat; Cyrus. L'homme aux 40 écus 15. Essai c. 159.

[3]) Bible expliquée: Les rois.

[4]) Dict. phil.: Histoire II.

haben, Archive und alles was eine Kulturnation kennzeichnet.[1]) Die Geschichte einer Nation wird immer erst sehr spät aufgezeichnet. Sie beginnt mit einigen Regesten, die aufbewahrt und oft wieder zerstört werden. Erst mehrere Jahrhunderte später folgt eine ausführliche Geschichte, die aber noch mit vielen Fabeln untermengt ist.[2]) In einer Art von geschichtlichem Gesetz stellt er einmal drei Stufen fest, die sich durchgängig beobachten lassen: die ersten Jahrhunderte der Nationalgeschichten sind voll von absurden Fabeln; dann kommen die sogenannten heroischen Zeiten. Wenn die ersteren den Märchen von 1001 Nacht gleichen, wo nichts wahr ist, so gleichen die letzteren den Ritterromanen, wo nur einige Namen und Daten wahr sind. Dann kommen die historischen Zeiten, wo das Wesentliche richtig ist, aber das Detail meist unhistorisch.[3])

Es ist von einigem Interesse, zu sehen, wo Voltaire die Linien zieht, die bei den einzelnen Völkern und Zeitaltern in historiographischer Hinsicht Nacht, Halbdunkel und Licht scheiden sollen. Im Orient unterscheidet er weniger die Zeiten als die Völker. Wir haben keine Zeile von den alten ägyptischen, chaldäischen, persischen Annalen. Die einzigen, die etwas weiter heraufreichen, sind die indischen, chinesischen und hebräischen.[4]) Alle Urkunden des babylonischen Reiches gingen mit diesem Reich unter, die ägyptischen verbrannten mit seinen Bibliotheken. Drei unglückliche, unterdrückte Völker haben uns einige formlose Geschichten überliefert: die Parsen oder Gebern, die Nachkommen der alten Brahmanen und die Juden.[5]) Die geliebten Chinesen erhalten auch hierin die beste Zensur: Während alle anderen Völker fabelhafte Ursprünge haben, ist an der alten Geschichte Chinas auffallend und bewundernswert, daß fast alles darin wahrscheinlich und natürlich ist. Und während

[1]) Ibid.: Franc.
[2]) Essai, Introduction c. 52.
[3]) Mensonges imprimés XXII f.
[4]) Dict. phil.: Annales.
[5]) Bible expliquée: Les rois.

es sonst im Altertum keine irgendwie gesicherte Chronologie gibt, reicht die chinesische am weitesten hinauf und ist die beste.[1]) Bei den beiden klassischen Völkern macht er zeitliche Einschnitte. Für ihre ganze Geschichte allerdings ist das Fehlen dokumentarischer Belege und der Verlust der historischen Kontroversschriften ein schwerer Mangel: Griechen und Römer schrieben, was sie wollten; keine Urkunde bestätigt und widerlegt sie. Ihnen glaubt man aufs Wort, während man heute Dokumente verlangt und die große Arbeit in der Auswahl der urkundlichen Materialien besteht.[2]) Die neueren, von Zeitgenossen geschriebenen Geschichten sind im allgemeinen sicherer als die alten, wenn sie schon in den Einzelheiten oft noch zweifelhafter sind. Das Ansehen, das die alten noch genießen, beruht wesentlich mit darauf, daß uns aus dem Altertum wenig historische Polemik überliefert ist. Wäre das der Fall, so kämen Dinge ins Wanken, die heute als unbestreitbar gelten.[3]) Immerhin sind die Unterschiede der Zuverlässigkeit der Überlieferung bedeutend. Den entscheidenden Einschnitt setzt er bei den Griechen verschieden an, meist beim Beginn der Olympiadenrechnung. Von hier an kommt etwas Licht ins Dunkel. Die Zeit, die den Olympiaden vorausgeht, ist eine unbekannte versunkene Zeit, voll von Allegorien und Lügen, eine Zeit, die die Weisen verachten und über die die Toren endlos verhandeln, weil sie gerne im Leeren schwimmen wie die Atome Epikurs.[4]) Ein anderes Mal heißt es: die Geschichte beginnt für uns erst mit den Perserkriegen; und dann wieder erstreckt sich die dunkle Zeit bis auf Thukydides und Xenophon. Vor Thukydides sehe ich nichts als Romane, die dem Amadis gleichen, aber viel weniger unterhaltend sind.[5]) Das römische Reich seinerseits war

[1]) L'Ingénu c. 11. Dict. phil.: Chronologie.
[2]) Doutes sur quelques points de l'histoire.
[3]) Conseils à un journaliste.
[4]) Dict. phil.: Chronologie; Antiquité III.
[5]) Pyrrhonisme de l'histoire VI. Philosophe ignorant 52. L'ingénu c. 11.

500 Jahre lang ohne Historiker. Man muß das Jahrhundert Ciceros unterscheiden von der Zeit, da die Römer nicht lesen und schreiben konnten und die Jahre nach den Nägeln zählten, die sie am Kapitol ansteckten.[1]) Mit dem Mittelalter beginnt eine zweite historische Nacht. Um im dunkeln Labyrinth dieser Zeit sich zurechtzufinden, müßte man Archive zur Hilfe haben, aber soweit sie da sind, sind sie sehr unzuverlässig. Erst am Ende des 15. Jahrhunderts bekommt man endlich einige ziemlich zuverlässige Geschichten statt der lächerlichen Klosterchroniken, die von Gregor von Tours an reichen. England hat zweifellos die ältesten und lückenlosesten Archive.[2])

Versuche zur Erklärung des mythenbildenden Triebs in der Menschheit hat Voltaire kaum gemacht. Die wenigen Ansätze einer solchen sind nichtssagend und psychologisch oberflächlich. Das erstere gilt von der Erklärung: Alle Geschichten nahm man früher auf Treu und Glauben an; der Geist der Kritik war dem Altertum durchaus unbekannt.[3]) Das letztere trifft zu auf eine Bemerkung wie die: die Fabeln sind erfunden vom Müßiggang, vom Aberglauben oder vom Eigennutz.[4]) Und nicht viel tiefer griff jenes andere Urteil: Wir (Frau Du Châtelet und ich) fanden keinen anderen Grund für alle diese Fabeln, als die Schwäche des menschlichen Geistes, die Freude am Wunderbaren, den Hang zur Nachahmung, den Trieb seine Nachbarn zu überbieten. Dazu kommt noch, daß man mit Fabeln die Menschen leiten kann.[5])

Doch nicht bloß die sagenumwucherten barbarischen Zeiten geben der kritischen Stimmung unseres Historikers Nahrung; die geschichtliche Überlieferung im allgemeinen, auch die aus gesicherten Zeiten bietet seiner Skepsis Angriffsflächen. Eine solche findet er in der Subjektivität und Parteilichkeit der

[1]) Dict. phil.: Histoire. Articles extraits de la gaz. litt.
[2]) Pyrrhonisme de l'histoire XI.
[3]) Discours de l'empereur Julien.
[4]) Remarques de l'Essai 21.
[5]) Fragments sur l'histoire I.

Historiker: Man kann es nicht oft genug sagen, daß man sich auf den Pinsel der Zeitgenossen nicht verlassen darf, er ist fast immer von der Schmeichelei oder dem Haß geführt.[1]) Wie anders würde wohl die Geschichte geschrieben, wenn die Liga über Heinrich IV., wenn Arius über Athanasius gesiegt hätte. Ich möchte wohl die Memoiren von Caiphas und von Pilatus und die vom Hof Pharaos haben. Was für ein Monstrum ist aus Richard III. geworden, nachdem ihn Heinrich VII. überwältigt hatte. Man vergleiche einmal die Memoiren von Marie von Medici mit dem Bild Richelieus, das uns in den ihm überreichten Dedikationsepisteln entgegentritt. Oder man denke sich alle unsere Bücher gehen verloren bis auf ein paar Schmähschriften vom Schlag derer von La Beaumelle, die weit hinten in Deutschland einmal wieder zum Vorschein kämen. Wie würde man dann in diesen Machwerken die Archive der Wahrheit verehren. Oder wie würde Geschichte geschrieben, hätten die Nachfolger Heinrichs V. von England sich auf dem französischen Thron zu behaupten vermocht![2])

Verwandt damit ist eine andere menschliche Schwäche, der die Geschichtschreiber sich gerne hingeben: sie übertreiben gern; man muß immer viel abziehen von den Truppenmassen, die sie ins Feld stellen und die sie umbringen, von den Schätzen, die sie ausstellen und von den Wundertaten, die sie erzählen.[3]) Nicht minder bedenklich für unser historisches Wissen ist ein Umstand äußerer Art. Der Berichtende ist in den meisten Fällen durch eine unüberbrückbare Kluft von dem Handelnden getrennt. Wie oft ist die Geschichte nichts anderes als ein Bericht über das, was die Leute dachten. Wenn man Sueton mit den Kammerdienern der 12 Cäsaren konfrontieren könnte, wären sie wohl immer mit ihm einverstanden? Und wer würde im Streitfall nicht für den Kammerdiener und gegen den Geschichtschreiber wetten? Wie viel Bücher beruhen auf

[1]) Essai c. 163.
[2]) Pyrrhonisme de l'histoire c. 17 u. 41. Essai c. 79.
[3]) Ibid. c. 44.

nichts als auf Stadtklatsch? Daher hat Malebranche recht, wenn er auf die Geschichte nicht mehr hält, als auf die Neuigkeiten in seinem Stadtviertel.[1]) Wenn man sich vor den Geschichtschreibern hüten muß, daß sie uns immer zum Turm zu Babel und zur Sintflut zurückführen, so ist andererseits Mißtrauen auch gegen die am Platz, die in der neueren Geschichte zu sehr ins einzelne gehen und Diplomatengeheimnisse und Schlachtenentwicklungen besser kennen als die Handelnden selbst.[2]) Das gilt namentlich von der niederen Memoirenliteratur. So spottet er über die Memoiren, aus der die jungen deutschen Barone und die Damen von Stockholm und Kopenhagen die geheimsten Dinge erfahren, die am französischen Hofe vorgingen, und aus der man sich darüber unterrichtet, was die Könige und die Minister gedacht haben, wenn sie allein waren. Man könnte meinen, das seien Erinnerungen, aufgezeichnet von Bevollmächtigten der Minister und Generale. Man besuche einmal einen dieser Bevollmächtigten, und man wird einen armen Federfuchser finden, im Schlafrock und in der Nachtmütze, ohne Möbel und ohne Feuer, der Zeitungen zusammenschreibt und fälscht.[3]) Und eben derselbe Umstand, daß der Berichtende seinem Objekt zu ferne steht, beeinträchtigt die Möglichkeit einer objektiven Kenntnis ferner Länder. Reisebeschreibungen aus fernen Ländern sind daher nur mit Vorsicht zu benutzen. Wie oft werden einzelne Vorkommnisse als Sitte und Brauch ausgegeben. Er tadelt den Mangel dieser Vorsicht besonders an Locke und Montesquieu.[4]) Wenn wir daran denken, wie man uns in Sachen des türkischen Staats zum besten gehabt hat, der uns doch so nahe liegt, dann wächst unser Mißtrauen in die alte Geschichte.[5]) Aus 1000 Zentnern von Reiseberichten und alter Geschichte kann man kaum 10 Unzen Wahrheit herausklauben.[6])

[1]) Louis XIV, c. 20. Dict. phil.: Ana.
[2]) Pierre le Grand, Préface IV.
[3]) Mensonges imprimés I. XIII.
[4]) Philosophe ignorant 35. Essai c. 143.
[5]) Ibid. c. 191.
[6]) Défense de mon oncle II.

Wenn man von England und Deutschland absieht, so haben wir fast von allen modernen Völkern falsche Vorstellungen, weil man so selten Zeiten und Personen, Mißbräuche und Gesetze, feste Bräuche und einmalige Ereignisse unterscheidet.[1])

Interessant ist, und es verdient besonders hervorgehoben zu werden, wie die Kritik an bestimmten Produkten der bisherigen Historiographie Voltaire zu einer prinzipiellen Reflexion über die Grenzen aller überhaupt möglichen Geschichtschreibung treibt. Gemeint sind die fingierten Reden der alten, die historische Pragmatik und Porträtkunst der alten und neuen Historiker. Im Orient wie im Okzident legen die Geschichtschreiber berühmten Männern oft Worte in den Mund, die sie nie gesprochen haben, und Reden, die ihr Dasein bloß der Phantasie der Historiker verdanken. Fast alle überlieferten Ansprachen sind unhistorisch.[2]) In unserem philosophischen Jahrhundert ist man in dieser Hinsicht viel gewissenhafter. Wir verurteilen heute die größere Freiheit, die sich die Alten in diesem Punkte genommen haben, die gerne mit ihrer Beredsamkeit und ihrem Geist prunkten, weil derartiges die Geschichte romanhaft macht. Diese rhetorischen Fiktionen sind Geschichtslügen, die man sich nicht mehr gestatten darf. Dem Publikum schuldet man so viel Achtung, daß man ihm nur die reine Wahrheit sagt. Der Geschichtschreiber darf seine Phantasie nie an die Stelle der Wirklichkeit setzen und muß stets hinter seinem Helden zurücktreten.[3]) Konsequent durchgeführt trifft nun aber dieser Grundsatz, der die Phantasie aus der Geschichtschreibung ausschließt, auch die pragmatische Konstruktion der Motive, ja in den allermeisten Fällen sogar den Versuch, ein Charakterbild historischer Persönlichkeiten zu entwerfen. Und wir sehen in der Tat, daß Voltaire manchmal vor dieser Folgerung nicht zurück-

[1]) Essai c. 93.

[2]) Ibid. c. 88 u. 186. Annales, Charles-Quint.

[3]) Supplément de Louis XIV, II. Pierre le Grand, Préface VII. Dict. phil: Histoire IV.

scheut. Er polemisiert gegen die historischen Pragmatiker, die nach ihren eigenen Ideen die Ideen der Persönlichkeiten der Vergangenheit erraten und auf Grund oft sehr geringfügigen Materials ihre Herzensgeheimnisse ergründen wollen. Sie geben der Geschichte die Färbung eines Romans. Die unersättliche Neugierde der Leser möchte freilich die Seelen geschichtlicher Gestalten schwarz auf weiß sehen, wie man ihre Gesichtszüge auf der Leinwand sieht. Aber so leicht geht das nicht. Seele, Charakter, leitende Motive, das alles ist ein undurchdringliches, nie festzuhaltendes Chaos. Wer nach Jahrhunderten dieses Chaos entwirren will, richtet nur ein anderes an. Der Historiker aber, der in Phantasiegemälden seinen Geist leuchten lassen will, ist seines Namens nicht wert. Eine wahre Tatsache ist mehr wert als 100 Antithesen.[1]) Und so erklärt er es oft für eine schöngeistige Charlatanerie, die aus dem Roman (besonders der Clélie) in die Geschichte eingedrungen sei, wenn man Männer, die der Geschichte angehören, und die man nicht persönlich gekannt hat, anders zeichnen wolle als durch Tatsachen.[2]) Es ist schon nicht leicht, ein objektives Bild etwa von einem Fürsten zu zeichnen, dem wir nahe stehen, vollends nun aber von den Alten eine Charakterentwicklung geben zu wollen, die Ereignisse gleichsam als Schriftzeichen zu betrachten, mit denen man im Grund der Seele lesen könne, das ist ein sehr heikles Unternehmen, ja bei manchen ist es einfach kindisch.[3]) Man müßte lange mit einem Minister zusammengelebt haben, um seinen Charakter zeichnen zu können. Daher will er z. B. in seinem *Siècle de Louis XIV* (c. 4) darauf verzichten, in das innerste Wesen Mazarins einzudringen, und will sich auf Schilderung dessen beschränken, was er tat. Kein Wunder, daß sogar die bedeutendsten Persönlichkeiten, z. B. der römischen Geschichte, ein Cicero, ein Cäsar, ein Augustus

[1]) Supplément de Louis XIV, II.
[2]) Ibid. und sonst noch oft.
[3]) Fragments sur l'Inde IX. Dict. phil.: Histoire IV.

zwei Gesichter für uns haben und wahre Janusgestalten sind.[1])

Suchen wir Voltaires Gesamturteil über den Wert der geschichtlichen Überlieferung nach seinen eigenen Äußerungen zusammenzufassen, so scheint das Resultat sehr skeptischer Natur: Würde man nur das Wahre und das Wertvolle schreiben, so würde die unübersehbare historische Literatur sehr zusammenschrumpfen.[2]) Wir wissen sehr wenig von der Vergangenheit, gar nichts von der Zukunft, und die Gegenwart kennen wir ziemlich schlecht.[3]) Oft bleibt in der Geschichte, gerade wie in der Philosophie, nichts anderes übrig als eben zu zweifeln.[4]) Man muß allerdings im Auge behalten, daß diese skeptischen Urteile fast alle im Hinblick auf die alte bzw. mittelalterliche Geschichte gefällt sind. Er empfindet, wie er es in der *Bible expliquée (Exode)* selbst in ironischer Form zugibt, die wunderleugnende Denkart als grundstürzend für die alte Geschichte. Es gibt nichts mehr, worauf man bauen kann. Eine allgemeine Skepsis, die aus dem Altertum ein unentwirrbares Chaos macht, ist die Folge. Und in dieser Stimmung kann ihn eine gewisse Geschichtsmüdigkeit und Geschichtsverachtung überkommen. Mit allen diesen fabelhaften Gründungen in den mythischen Zeiten hat eine Unmasse von Gelehrten kostbare Zeit in mühseligen Untersuchungen verloren. Die Irokesen sind gescheiter; sie kümmern sich nicht um das, was am Ontariosee vor Jahrtausenden passierte; sie gehen auf die Jagd, statt Hypothesen nachzuhängen.[5])

Voltaire hat die Irokesen nicht nachgeahmt, er hat vielmehr einen guten Teil seines arbeitsreichen Lebens auf Erforschung und Darstellung der Geschichte verwandt. Ein tatsächlicher Beweis, daß er der unbedingten historischen Skepsis nicht verfallen ist, und daß er wissen-

[1]) Articles extraits de la gaz. litt.
[2]) Dict. phil.: Assassin.
[3]) Dict. phil.: Fin du monde.
[4]) Essai c. 13.
[5]) Dict. phil.: Figures symboliques.

schaftliche Mittel gefunden zu haben glaubt, durch die man Wahres vom Falschen muß unterscheiden können. Damit stehen wir vor der Frage nach Voltaires historischer Forschungsmethode, oder genauer, dem Zweck unserer Arbeit gemäß, nach dem was ihm als solche zum Bewußtsein gekommen ist.

A priori, vor aller Musterung der Tradition, steht, aus philosophischen Gründen fest, daß es eine Gewißheit, im strengsten Sinn, in der Geschichte nicht geben kann. Das große Wort „sicher" sollte nur in der Mathematik zur Anwendung kommen oder bei einfachen Erkenntnissen wie: Ich denke, ich leide, ich bin.[1]) Die mathematische Gewißheit der euklidischen Sätze kann in der Geschichte nicht erreicht werden.[2]) Jede Gewißheit, die nicht auf mathematischem Beweis beruht, ist nur höchste Wahrscheinlichkeit; eine andere geschichtliche Gewißheit gibt es nicht.[3]) Was man selbst gesehen hat, weiß man gefühlsmäßig, intuitiv. Was man nur vom Hörensagen kennt, kann durch noch so viele Zeugen nie zu dem Grad von subjektiver Gewißheitsüberzeugung erhoben werden, die derjenige hat, der etwas selbst erlebt hat.[4])

Wir fragen nun: Nach welchen Kriterien ist die auf diesem geringeren Gewißheitsgrad eingeschränkte geschichtliche Wahrheit zu ermitteln? Kurz und bündig hat er das Problem und seine Lösung in den *Mensonges imprimés* XXIII f. formuliert: „Wie soll man die Goldkörnchen der Wahrheit aus dem Sande der Geschichtslügen herausbringen? Was mit der Naturwissenschaft, mit der Vernunft, mit dem Wesen des menschlichen Herzens nicht im Einklang steht, ist Sand; was von gebildeten Zeitgenossen beglaubigt ist, ist Goldstaub." Alle seine weiteren Äußerungen kann man als Kommentar zu diesem Programm auffassen. Es liegt darin zunächst wiederum eine apriorische Gewißheit

[1]) Fragments sur l'histoire VIII.
[2]) Supplément de Louis XIV, I.
[3]) Dict. phil.: Histoire III.
[4]) Dict. phil.: Vérité.

negativer Art. Allem Wunderhaften muß man den Glauben versagen, und wenn man sich auch dafür auf Protokolle, auf eherne Tafeln, auf Tempel voll von Votivbildern beruft. Gibt es doch immer Dummköpfe und Spitzbuben, die bezeugen, was sie nicht gesehen haben. An die apodiktische Verwerfung des naturgesetzlich Unmöglichen schließt sich die etwas weniger entschiedene aber ebenfalls noch apriorische Ausschließung des „Unnatürlichen", des „Unwahrscheinlichen", wie er in seiner etwas vagen Terminologie sich ausdrückt: Allen Tatsachen ist zu mißtrauen, die der inneren Wahrscheinlichkeit entbehren, auch wenn sie an und für sich naturgesetzlich nicht unmöglich sind. Auch Augenzeugen werde ich nicht glauben, wenn sie mir ungereimte Geschichten erzählen und gegen Übertreibungen bin ich immer argwöhnisch. Wir müssen jedem alten und neuen Geschichtschreiber den Glauben versagen, wenn er uns Dinge berichtet, die der Natur und Art *(la trempe)* des menschlichen Herzens zuwiderlaufen".[1]) Aus dem Grundsatz, daß das Naturwidrige nie wahr sein könne, verwirft er so z. B. die Berichte über religiöse Prostitution.[2]) Etwas vorsichtiger heißt es dann wieder: In der Geschichte gilt, daß alles, was gegen die Wahrscheinlichkeit verstößt, fast immer auch nicht der Wahrheit gemäß ist, oder zum mindesten Zweifel einflößen muß.[3]) Oder: das Unwahrscheinliche hat man nicht für wahr zu halten, wofern nicht mehrere glaubwürdige Zeitgenossen in ihren Aussagen übereinstimmen.[4])

Nach Ausscheidung dieser Bestandteile beginnt nun die empirische Arbeit an den Überlieferungen, die man sammeln und vergleichen muß, um nach ihrer Zahl und nach ihrem Gewicht eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit zu ermitteln.[5]) Hier gilt nun der große Grundsatz, daß nichts ohne Beweis passieren

[1]) Charles XII, Préface 1748.
[2]) Dict. phil.: Histoire III; Essai, Introduction c. 11.
[3]) Essai, Préface 1754; Articles de la gaz. litt.
[4]) Louis XIV, c. 25.
[5]) Supplément de Louis XIV, 1.

darf: Heute lassen wir als geschichtliche Wahrheit nur das gelten, wofür man Beweise hat. Wie man in den Naturwissenschaften nur das Bewiesene annimmt, so soll nun auch in der Geschichte nur das gelten, was anerkanntermaßen das Wahrscheinlichste ist.[1]) Gewiß gibt es nichts Wahrscheinlicheres als ein Verbrechen, aber es muß doch konstatiert sein. Mit peinlicher Vorsicht sind Einzeltatsachen, wie die Berichte über Zustände zu prüfen.[2]) Von seinem eigenen Werk, dem *Siècle de Louis XIV*, versichert er, er habe darin nichts vorgebracht, wovon er nicht den Beweis in Händen gehabt hätte. Zwei Linien haben ihn oft eine 14tägige Lektüre gekostet.[3])

Diese Prüfung besteht in einer Abschätzung des Werts von Zeugnissen und Urkunden, wofür Voltaire einige Kanones aufgestellt hat. Alte Traditionen sind als solche verdächtig. Die ersten Grundlagen jeder Geschichte bestehen in dem, was die Väter den Kindern berichten. Diese Berichte mögen, wenn sie nicht gegen die gesunde Vernunft verstoßen, wahrscheinlich sein, mehr freilich keineswegs, aber mit jeder Generation verlieren sie einen Grad von Wahrscheinlichkeit; die Fabel vergröbert sich, die Wahrscheinlichkeit vermindert sich und wird schließlich gleich Null. Das ist der Grund, warum bei allen Völkern die Geschichte ihrer Anfänge so absurd ist, und für den Geschichtschreiber höchstens als Beweis für die menschliche Leichtgläubigkeit in Betracht kommt oder in dem freilich weitläufigen Kapitel der menschlichen Meinungen und Dummheiten zu verwerten ist.[4]) Auch die angeblichen urkundlichen Denkmale, auf die sich diese alten Überlieferungen mythologischer Art stützen, sind ein Beweis für die Tatsachen, denen sie gelten, nur dann, wenn diese Tatsachen wahrscheinlich, und wenn sie durch wissenschaftlich gebildete *(éclairés)* Zeitgenossen überliefert sind. Die meisten dieser Denk-

[1]) Louis XIV, c. 25; Essai, Avantpropos.
[2]) Charles XII, Préface 1748.
[3]) Louis XIV, c. 21; Supplément de Louis XIV, 1.
[4]) Dict. phil.: Histoire I; Vérité.

mäler stammen aber aus einer viel späteren Zeit und beweisen nur, daß man eine volkstümliche Meinung symbolisch bekräftigen wollte.[1]) Man darf nicht schließen: hier haben wir eine uralte religiöse Feier, also ist das Abenteuer, der sie gilt, wahr; die Philosophen sagen oft, also ist es falsch. Es gab nie ein Volk, das nicht die tollsten Phantasiegebilde in Zeremonien gefeiert hätte.[2]) So haben fast alle Feste der Griechen und Römer ein mythisches Abenteuer zum Gegenstand; jede Fabel hatte ihr Fest, jedes Denkmal war eine Geschichtslüge; je heiliger, um so lächerlicher.[3]) Im ganzen Altertum gibt es nicht einen einzigen Tempel, kein Priesterkollegium, kein Fest, das nicht seinen Ursprung einer Dummheit verdankte.[4]) Nur in einem Fall können volkstümliche Überlieferungen geschichtlich in Betracht kommen, wenn sie nämlich etwas zuungunsten des betreffenden Volkes aussagen, immer vorausgesetzt, daß die Berichte Wahrscheinlichkeit für sich haben und keinen Widerspruch mit dem regelmäßigen Lauf der Dinge aufweisen.[5])

Die Regel ist doch, daß geschichtliche Zeugnisse nur dann Wert haben, wenn sie aus den „hellen" Zeiten stammen. Die Ereignisse wollen wir annehmen, die bezeugt sind durch die öffentlichen Archive, durch übereinstimmende Aussagen zeitgenössischer Schriftsteller, die in einer Hauptstadt zusammenlebend einander kontrollieren können und unter den Augen der ersten Männer einer Nation schreiben.[6]) Auch Medaillen sind einwandsfreie Zeugnisse, wenn das Ereignis durch zeitgenössische Schriftsteller bestätigt wird, dann halten sich die Beweise gegenseitig und stellen die Wahrheit fest. Ohne diese Kautele könnten auch zeitgenössische Medaillen in die Irre führen, wie das Beispiel des Admirals

[1]) Essai c. 197.
[2]) Mensonges imprimés 25 f.
[3]) Bible expliquée, Judith.
[4]) Fragments sur l'histoire I.
[5]) Essai, Introduction c. 23.
[6]) Essai c. 197.

Vernon zeigt.[1]) Möglichst viele Zeugnisse zu sammeln und sie durcheinander zu kontrollieren, ist überhaupt eine der Aufgaben des Historikers. In geschichtlichen Dingen darf man nichts geringschätzen, man muß wo möglich die Könige und die Kammerdiener zu Rate ziehen.[2])

Es gibt nun eine gewisse Lokation des Wertes der Zeugnisse: Nach der historischen Wahrscheinlichkeitslehre wiegt die Aussage eines glaubwürdigen Augenzeugen, namentlich wenn auch noch innere Gründe für sie sprechen, schwerer als eine noch so verbreitete und einmütige Tradition, die nicht auf authentische Urkunden zurückgeht. Der Bericht eines gewichtigen *(considérable)* Zeugen ergibt Wahrscheinlichkeit, der Bericht mehrerer solchen ergibt geschichtliche Gewißheit, die grundlos in Zweifel zu ziehen, frivol *(impertinent)* wäre.[3]) Geheime Memoiren von Zeitgenossen stehen immer unter dem Verdacht der Parteilichkeit; der Historiker der Nachwelt darf sie nur mit größter Vorsicht benutzen, er muß das Gehaltlose ausscheiden, die Übertreibung auf ihr Maß zurückführen, tendenziöse Entstellung *(la satire)* bekämpfen. Leichenreden haben nur deklamatorische Bedeutung.[4]) Für die Vergleichung und Abschätzung der Zeugnisse gelten folgende Regeln: Wenn zwei einander feindliche Zeitgenossen in ihren Memoiren dieselbe Tatsache bestätigen, so ist nicht an ihr zu zweifeln, widersprechen sie sich, so bleibt sie zweifelhaft.[5]) Haben wir, wie das vielfach bei England der Fall ist, nur Parteigeschichte zur Verfügung, so ist unser einziges Hilfsmittel zur Ermittelung der Wahrheit das, daß wir dem Parteihistoriker das Gute glauben, das er dem Helden der Gegenpartei zugesteht und das Schlechte, das er vom eigenen Parteiführer, seinem Gönner, zu sagen wagt.[6])

[1]) Ibid. Dict. phil.: Histoire III.
[2]) Charles XII, Préface 1748.
[3]) Supplément de Louis XIV, 1.
[4]) Louis XIV, c. 25.
[5]) Ibid.
[6]) Dict. phil.: Histoire IV.

Finden sich Widersprüche in authentischen Memoiren, so bleibt dem Historiker nur übrig, ganz einfach das Tatsächliche zu geben, ohne Reflexionen über die ihm unbekannten Motive anzustellen. Er hat zu sagen, was er weiß und nicht zu erraten, was er nicht weiß.[1]) Das mögliche Ergebnis dieser kritischen Prüfung der Quellen schätzt er manchmal ziemlich nieder ein: Welche geschichtlichen Tatsachen können wir einigermaßen kennen? Die großen offenkundigen Ereignisse, die niemand bestritten hat, wie Cäsars Sieg bei Pharsalus, seine Ermordung im Senat, die Einnahme von Konstantinopel durch Mohamed II., die Schlächterei der Bartholomäusnacht. Nur die Hauptereignisse, die Wahrscheinlichkeit für sich haben, darf man glauben.[2])

III.

Wir kommen zur Hauptfrage: Was ist das Positive, Neue, das die philosophische Geschichtschreibung von der barbarischen, pedantischen, die ihr vorhergeht, abhebt? Dieses philosophische Prinzip entfaltet sich in einer Reihe von Antithesen.

Die erste ist bezeichnet durch einen der beiden Titelbegriffe von Voltaires Hauptwerk, den des *„esprit des nations“*. Nicht die geschichtliche Tatsächlichkeit als solche interessiert ihn, sondern nur das irgendwie geistig Bedeutende. Oft ist bei Voltaire die philosophische Untersuchung des „Geistes der Geschichte“ nichts anderes als eine Durchdringung des Materials bloßer Notizen mit kausaler Reflexion: Daß Franz I. Gefangener Karls V. wurde, ist an sich nur eine Tatsache für das Gedächtnis. Wenn man darüber nachdenkt, warum Karl aus seinem Glück so wenig Nutzen zog, kann man wertvolle geschichtliche Entdeckungen machen.[3]) Es schwebt ihm aber meist das bestimmtere Ideal einer Art von Geschichte der leitenden Ideen vor, welche den Geist einer Zeit konstituieren und allen ihren Lebens-

[1]) Charles XII c. 7.
[2]) A M., Sur les anecdotes; Essai c. 197.
[3]) Essai, Préface 1754.

äußerungen ihr Gepräge geben. Das liegt in Sätzen wie: Ich suche immer den Geist der Zeiten zu erfassen; auf ihn gehen die großen weltgeschichtlichen Ereignisse zurück. Unsere Hauptabsicht ist, aus der Masse der Ereignisse diejenigen herauszugreifen, die mit dem Geist und den Sitten der Zeit im Zusammenhang stehen.[1]) Bei der Beschreibung des Frondekriegs will er nicht die heute vergessenen Einzelheiten, die früher ihre Bedeutung gehabt haben mögen, wiederholen, sondern nur das für die besondere Art dieses Kriegs Charakteristische herausheben.[2]) Er suchte nach einem Faden, der durch das Labyrinth der neueren Geschichte den Weg weisen konnte und fand ihn in dem denkwürdigen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, diesem Ringen der Macht mit der öffentlichen Meinung. So galt es also eine Ideengeschichte zu schreiben, und so lichtete sich das Chaos von Ereignissen, Parteiungen, Umwälzungen und Verbrechen und wurde der denkenden Betrachtung wert.[3]) So bezeichnet er sein Ziel oft als eine Zeichnung der Entwicklung des menschlichen Geistes in ihren Fortschritten und Hemmungen, als eine Darstellung seiner verschiedenen Entwicklungsstufen auf dem Weg von der barbarischen Unbildung zur feinen modernen Kultur. Die Geschichte vom Mittelalter zur Neuzeit stellt sich ihm unter dem Bild des Erlöschens *(extinction)*, des Wiederauflebens und des Fortschreitens des menschlichen Geistes dar.[4])

Der andere Hauptbegriff im Titel seines Essay, „*les mœurs des nations*" stellt nun Voltaires historisches Ideal in einer anderen Antithese dar. Er will Kulturgeschichte geben, im Gegensatz zur politischen, speziell zur dynastischen, militärischen, diplomatischen Geschichte: „Ich wollte die Entwicklung *(révolutions)* des menschlichen Geistes innerhalb der politischen Geschichte verfolgen, wobei mir die staatliche Entwicklung nur nebensächliche Bedeutung hatte." Daß

[1]) Essai c. 180; 188.
[2]) Louis XIV, c. 4.
[3]) Remarques de l'Essai 2.
[4]) Ibid. I, II u. III; D'un fait singulier.

ihn bei dieser Unterscheidung nicht etwa der Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Arbeitsteilung leitet, sondern starke Wertgefühle, zeigt sich sofort in demselben Zusammenhang: Ich untersuchte, wie so viele schlechte Menschen unter der Leitung noch schlechterer Fürsten doch schließlich Gesellschaften gegründet haben, in denen die Künste und Wissenschaften, ja sogar das sittliche Leben *(vertus)* gedeihen konnten. Ich untersuchte, wie das Kunstleben und der Verkehr mitten unter den Verwüstungen wilder Eroberungen doch wieder aufkommen konnten.[1]) Außerordentlich häufig ist diese polemische Wendung gegen die wertlose politische Geschichte, in ihren oben genannten Unterarten.

Ich schreibe keine Dynastiengeschichte. Ich will nicht lehren, in welchem Jahr ein Fürst, der nicht wert ist, gekannt zu sein, auf einen barbarischen Vorgänger folgte. Ich will es nicht machen, wie so viele Geschichtschreiber, nach denen man meinen könnte, die Erde sei nur für einige Herrscher da, und die die Tyrannen nachahmen, indem sie das Menschengeschlecht einem einzigen opfern. Dieser königliche Pöbel beschwert nur das Gedächtnis. Nur diejenigen Könige braucht man zu kennen, die das Aussehen der Welt verändert und ihre Völker besser und glücklicher gemacht haben.[2]) Wenn man uns nichts anderes zu sagen hat, als daß am Oxus und am Jaxartes ein Barbar auf einen anderen folgte, was für einen Wert hat das für das Publikum! Eine chronologisch geordnete Dynastiengeschichte ist bloßer Gedächtnisballast.[3]) Mehr als für dynastische Umwälzungen interessiere ich mich für das Ergehen der Menschen im allgemeinen, und so hätten die Geschichtschreiber überhaupt ihr Augenmerk auf das menschliche Geschlecht im großen richten sollen in dem Gedanken: *homo sum.*[4]) Wir sehen, er streift den modernen

[1]) A M. de . . ., professeur en histoire.

[2]) Introduction de l'abrégé de l'hist. universelle; Fragments sur l'Inde 34.

[3]) Dict. phil.: Histoire V. Essai, Avantpropos.

[4]) Essai c. 84.

Gegensatz: Individualgeschichte, Kollektivgeschichte: Man will der Nachwelt nicht die Taten eines einzelnen Mannes, sondern den Geist der Menschen, ihre Eigenart und ihre Sitten vorführen.[1])

Diplomatische und militärische Geschichte lehnt er ab, schon weil andere sich sattsam damit befaßt haben: „Mögen die Kompilatoren die Schlachten von Marathon und Salamis wieder und wieder beschreiben; ich nehme andere Gegenstände vor. Mein Werk soll kein Bericht über Feldzüge sein, denn an Büchern, die uns menschliche Raserei und menschliches Elend im einzelnen vorführen, fehlt es nicht.[2]) Sodann weil die Tatsachen auf diesen Gebieten nicht interessant und meist auch nicht geschichtlich bedeutsam sind: Die Geschichte Europas ist ein ungeheueres Protokoll von Heiratsverträgen, Genealogien und bestrittenen Titeln geworden, so verworren und so langweilig, daß das Wissenswerte geradezu darin erstickt.[3]) Die militärischen Einzelheiten, die sich doch immer gleichen, diese trübseligen Gemeinplätze der Geschichte, diese ewigen Unglücksschläge und Kämpfe, die sich wiederholen, will er uns ersparen.[4]) So will er z. B. nicht von den vielen schwedisch-dänischen Kriegen reden, die doch keine tieferen Spuren hinterlassen haben. Was für einen Wert hätte es Schlächtereien zu schildern, aus denen keine Ereignisse hervorgegangen sind, die der Erinnerung der Nachwelt wert wären.[5]) Die 200 Schlachten in Europa seit dem Beginn des letzten Jahrhunderts (er schreibt 1775) waren meist mörderischer als die von Arbela und Pharsalus, und doch sind sie für die Nachwelt verloren, da nur wenige von ihnen tiefer gewirkt haben. Es geht mit ihnen wie mit den Neuigkeiten in Paris: Durch ihre Masse drängen sie einander in die Nacht der Vergessenheit.[6]) Mit der Zeit verliert sich die

[1]) Louis XIV, c. 1.
[2]) Essai, Introduction c. 25. Louis XIV, c. 11.
[3]) Essai c. 74.
[4]) Essai c. 75; 81.
[5]) Ibid. c. 188.
[6]) Pierre le Grand, Préface IV.

Erinnerung an die großen Kalamitäten, die zunächst die Annalen der Geschichte füllen; auch die Einzelheiten des Spiels der Politik fallen in Vergessenheit.[1]) Wenn ich 3—4000 Schlachtenbeschreibungen und einige 100 Verträge gelesen habe, so hat mich das nicht eben viel in meiner Bildung gefördert: ich habe Ereignisse kennen gelernt. Aus der Schlacht Karl Martells erwächst mir keine tiefere Erkenntnis der Franzosen und der Sarazenen. Was ich aus Memoiren — z. B. von Retz —, oder aus Anekdotensammlungen lerne, das ist ganz schön für die Befriedigung meiner Neugierde, aber wissenschaftlichen Wert haben diese berühmten Bagatellen, für die man sich eine Zeitlang interessiert, kaum. Darüber vernachlässigt man nur Kenntnisse, deren Wert viel einleuchtender und dauernder ist.[2]) Besonders scharf tritt der antimilitärische Zug der Aufklärungsphilosophie heraus in dem Wort: Wenn eine Geschichte nichts anderes vorführt als einen Haufen von Ehrgeizigen in Waffen, dann könnte man ebensogut Annalen von Kämpfen der Tiere schreiben.[3])

An Stelle von all dem trete also Sittengeschichte. Nun ist der Begriff der *mœurs* bei Voltaire ebenso weitschichtig wie unser heutiger terminus *Kulturgeschichte*. Auch er kann darunter gelegentlich antiquarische Kuriositäten verstehen. Ihn interessiert die Frage: Wie war die menschliche Gesellschaft zu der und der Zeit beschaffen, wie lebte man in den Familien? Er schildert, wie man reiste, wie man wohnte, wie man schlief, wie man sich kleidete, wie man Krieg führte.[4]) Doch das tritt zurück vor den Fragen von strengem wissenschaftlichem Interesse, das besonders ethnographischer, staatswissenschaftlicher, nationalökonomischer und kunstgeschichtlicher Art ist.

Was immer die Aufmerksamkeit fesseln wird, das sind die merkwürdigen Umwälzungen, die Gesetze und

[1]) Louis XIV, c. 34.
[2]) Nouvelles considérations sur l'histoire.
[3]) Fragments sur l'Inde c. 33.
[4]) Essai c. 81; 171; 173; 176.

Sitten in großen Staaten verändert haben, jene staunenswerte Mannigfaltigkeit von Bräuchen, Gesetzen, Umwälzungen, die doch alle auf dasselbe Prinzip, den Eigennutz hinausgehen. Das sind die Farben, aus denen sich das Bild der Welt zusammensetzt.[1]) Der Historiker untersucht ferner den Stand der Hilfsquellen eines Landes etwa vor und nach einem Krieg, das Sinken und Steigen der Bevölkerungsziffer einzelner Länder und Städte im Zusammenhang mit den Ursachen dieser Bewegung, die eigentümlichen Vorzüge und die besonderen Schwächen der einzelnen Nationalcharaktere, Entwicklung und Verfall der Seegewalt, des Nationalvermögens, worüber die Exportregister Auskunft geben können, nach der Verbreitung der industriellen und der ästhetischen Kultur usw. Häufig erscheint der Begriff der Kultur, deren Geschichte er schreiben will, eingeschränkt auf die ästhetische Betätigung, weil Beredsamkeit und Dichtkunst am meisten die Eigenart der Völker offenbaren, und auf die technisch-wissenschaftliche (die *arts utiles*). In das „berühmte Labyrinth der philosophischen Ungereimtheiten" will er sich bezeichnenderweise nicht einlassen.[2]) Wenn man nach Rom geht, fragt man nicht mehr viel nach Gregor VII. und Bonifaz VIII., aber man bewundert die Schöpfungen des Bramante, des Michel Angelo, man liest Ariost und Tasso, man ehrt die Asche Galileis. In England unterhält man sich nicht über die Rosenkriege, kaum mehr über Cromwell, aber man studiert jahrelang Newton.[3]) An ästhetisch interessanten Epochen interessieren dann auch Kleinigkeiten (s. oben S. 332): Wir wollen lieber wissen, wie es im Palast, am Hof eines Augustus, eines Ludwig XIV. zuging, als die Einzelheiten der Eroberungen Attilas oder Tamerlans.[4]) Mit berechtigtem Selbstgefühl spricht der Verfasser des „Geists und der Sitten der Völker" von dieser seiner neuen Auffassung der Historie:

---

[1]) Pierre le Grand, Préface IV. Essai c. 194.
[2]) A M. de . . ., professeur en histoire.
[3]) Louis XIV, c. 34.
[4]) Louis XIV, c. 25.

Wer so die Geschichte als Bürger und Philosoph liest, der kennt die Geschichte der Menschen, statt nur einen kleinen Teil der Geschichte der Höfe und der Könige zu kennen. *Homo sum, nihil humani a me alienum puto*, sollte der Wahlspruch des Historikers sein, der seine Kunst darin zeigen möge, daß er solche wertvolle Erkenntnisse in das Gewebe der geschichtlichen Darstellung einflicht. So allein schreibt man Geschichte als rechter Politiker und als rechter Philosoph.[1]) Das Bewußtsein, daß er Epoche macht, spricht aus dem Satz: Vielleicht wird in der Geschichtschreibung bald ein ähnlicher Umschwung eintreten wie in der Naturwissenschaft, in der neue Entdeckungen alte Systeme verdrängt haben. Man wird das Menschengeschlecht kennen lernen wollen in dem interessanten Detail, auf das sich heute die Naturwissenschaft aufbaut.[2])

Es liegt nun aber noch eine weitere Spitze in dem Begriff der philosophischen Geschichte, die antitheologische. Wenn der bisherige Historiker den Blick teleologisch auf den einen höchsten Wert der Religion und der Kirche einstellt, so ist sein Ideal Universalgeschichte im extensiven wie im qualitativen Sinn. In letzterer Hinsicht leugnet er prinzipiell den Unterschied zwischen heiliger und profaner Geschichte. Wir werden von den Juden reden, wie von den Griechen und Scythen, indem wir die Wahrscheinlichkeiten abwägen und das Tatsächliche untersuchen.[3]) Sodann soll der Blick die gesamte Völkerwelt umspannen. In unserer angeblichen Weltgeschichte wird alles auf die Geschichte der kleinen jüdischen Nation, die man zugrunde legt, bezogen. Darüber vergißt man drei Vierteile der Erde.[4]) Wir reden von Judäa, von Griechen und Römern, als ob die andern Völker gar nicht existierten. So spricht Bossuet von den Mohamme-

[1]) Nouvelles considérations sur l'histoire.
[2]) Ibid.
[3]) Essai, Introduction c. 38.
[4]) Ibid. c. 15.

danern wie von einer Barbarensintflut. Und das römische Reich war doch nur ein Zwölftel der Erde.[1]) Der Universalhistoriker aber, der nichts von Indien und China weiß, gleicht den Bauern, die ihr Dorf rühmen und von der Hauptstadt nichts wissen.[2]) Immerhin finden sich auch Einschränkungen des Grundsatzes der Universalität. Die einen sind nicht gerade prinzipieller Natur und betreffen mehr die geschichtliche Darstellung und Bildung als die Grundsätze der Forschung. So sagt er: der Geschichtschreiber sollte sich in der Arbeit im Detail an die Geschichte seines eigenen Vaterlands halten und die anderen Völker nur im Überblick behandeln, da ihre Geschichte, von besonderen Höhepunkten abgesehen, uns nur soweit interessiert, als sie mit der unseren in Beziehung steht.[3]) Oder: Wir müssen uns beschränken, wir müssen mit der Kenntnis unserer Landesgeschichte diejenige unserer Nachbarn verbinden. Die großen Taten der Griechen und Römer sollten wir auch noch kennen, ebenso wie ihre Gesetze. Aber weiter hinauf sollten wir nicht mehr streben mit unseren Studien. Wir kommen sonst in die Region von tausend und eine Nacht.[4]) Seine Ansicht über die zur allgemeinen Bildung gehörenden geschichtlichen Kenntnisse hat er einmal in den *Remarques sur l'histoire* gegeben: Ein ernstes Geschichtsstudium sollte mit der Zeit einsetzen, wo sie wirklich interessant für uns wird, d. h. mit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Von dem, was weiter zurückliegt, braucht ein junger Mann nur ganz summarische Kenntnisse *(une légère teinture)* zu haben. Aber mit jenem Zeitpunkt, den er kennzeichnet durch die Buchdruckerkunst, die Renaissance und neue Blüte von Kunst und Wissenschaft, die Reformation, die Entdeckungen, die neue Gestaltung der europäischen Gesellschaft mit dem europäischen Gleichgewicht und dem gesteigerten internationalen Verkehr, mit dem allem beginnt die Geschichte, die man kennen

[1]) Introduction de l'abrégé de l'hist. univers.
[2]) Lettres d'Amabed.
[3]) Pyrrhonisme de l'histoire XI.
[4]) Dict. phil.: Histoire II.

muß. Denn hier lebt alles für uns; keinen Schritt kann man tun und keine Mahlzeit einnehmen, ohne daß man an die große Entwicklung erinnert würde, die damals eingeleitet wurde. Hier stehen wir auf sicherem Boden und werden nicht mit Weissagungen, Fabeln und Wundern abgespeist. Und da soll man sich mit Salmanassar und Mardokempad abgeben? Ein reifer Mann, der etwas Rechtes zu tun hat, wiederholt nicht die Märchen seiner Amme. Aber eine gewisse Einschränkung des Prinzips der abstrakten Universalität liegt in einer merkwürdigen Anerkennung des überragenden Werts der jüdischen Geschichte, von der dieser Gegner Bossuets doch nicht losgekommen ist: Wenn die Juden auch an Bedeutung tief unter anderen Völkern stehen, gehen sie uns doch am nächsten an wegen des unerhörten Umschwungs, der von ihnen ausging, sofern eine unter diesem Volk entstandene Religion sich über Europa hin verbreitet hat. Wir tun, was wir können, um die Geschichte dieses Volkes, auf das wir die Anfänge unserer Kultur zurückführen, ins Klare zu bringen. Und doch will es uns nicht ganz gelingen.[1])

Und noch ein weiteres Moment liegt in dem Begriff der philosophischen Geschichtschreibung, durch das sie sich von den früheren Bestrebungen abhebt. Voltaire wäre kein Sohn der Aufklärung, wenn nicht auch seine historische Arbeit auf praktischen Nutzen hinzielen und durch praktische Fruchtbarkeit sich empfehlen zu sollen glauben würde. Eine historische Objektivität, die befriedigt ist, wenn es ihr gelingt, festzustellen, wie es eigentlich gewesen ist, ist ihm fremd. Zwar wendet auch er sich gegen die Tendenzgeschichtschreibung. Er rügt die advokatische Manier, nach der viele Historiker das für ihre Klienten Günstige aufbauschen, das Ungünstige verschweigen, die Schlachten, die ihrer Partei genützt haben, verhimmeln.[2]) Eine Parteilichkeit, wie sie z. B. dem Jesuiten Daniel eigen ist, der die Frömmigkeit Franz' I. rühmt, entehrt die Geschichtschreibung. Ein *historien-citoyen* hätte zugestanden, daß man aus politischen

[1]) Bible expliquée, les rois.
[2]) Annales, Charles IV. Dict. phil.: Histoire VII.

Gründen die Lutheraner verbrannte und die Mohammedaner schonte.[1]) Der Geschichtschreiber darf keiner Partei verhaftet sein. Objektive Geschichtschreibung gedeiht nur in der Luft der Freiheit und Vorurteilslosigkeit. Wer gehemmt ist durch Verpflichtungen gegen seinen Herrn oder gegen seine Zunft, sollte schweigen. Läßt sich einer vom Parteigeist blenden, so macht er sich lauter Irrtümern dienstbar.[2]) Er tut sich etwas auf seine Unabhängigkeit und Unbefangenheit zugut, wodurch die unvermeidliche Subjektivität korrigiert wird: Ich gebe immer den Eindruck, den der Gegenstand meiner Studien auf mich macht, aber so frei und natürlich *(avec naïveté)*, daß der Leser, wenn er will, mich korrigieren und sich sein Urteil selbst bilden kann.[3])

Aber mit der Ablehnung der Parteigeschichtschreibung, mit der häufigen Beteuerung nur der Wahrheit dienen zu wollen, hält es nun Voltaire für wohl vereinbar, sich von gewissen allgemeinen Tendenzen leiten zu lassen, in denen er nur eben keine Parteisache sieht. Wir werden natürlich bei Voltaire so wenig als bei irgendeinem anderen Historiker erwarten dürfen, daß er uns gleichsam hinter die Kulissen seiner Tendenz sehen läßt, aber doch ist es interessant von ihm zu hören, was er als solche eingesteht und angesehen haben will.

Er ist in seiner Arbeit, wie er sagt, beseelt von der Liebe zum Vaterland, die freilich, dem Geist des Jahrhunderts gemäß, so weitherzig ist, daß er sich auch als Weltbürger bezeichnen kann. Mit Selbstgefühl sagt er von seinem *Louis XIV:* Nur die Liebe zum Vaterland und zur Wahrheit haben mich aufrechterhalten in meiner mühseligen Arbeit. Der Nation, die einen Marlborough, Pope und Newton hervorbrachte, habe ich Achtung vor dem französischen Geist abgerungen. Und doch haben mir Freunde und Landsleute bezeugt, daß ich als Weltbürger geschrieben habe.[4]) Und was man auch neuer-

[1]) Essai c. 125.
[2]) Histoire du Parlement, Avantpropos.
[3]) Essai, Préface 1754.
[4]) Pierre le Grand, Préface. Supplément de Louis XIV, 1.

dings über den mangelnden Patriotismus Voltaires gesagt hat, die Liebe zum Ruhm des französischen Namens sollte man dem *„Louis XIV"* nicht absprechen. Aber allerdings der Essai und die anderen Werke werden von dieser Tendenz nicht gedeckt. Mit ihm will er sich in den Dienst der Humanitäts- und Aufklärungsidee stellen; die Menschlichkeit hat den Essai diktiert, die Wahrheit hat die Feder gehalten.[1]) Das wäre eine recht fruchtbare Geschichtschreibung, die ohne jeden Anschein aufdringlicher Belehrung uns über unsere Rechte und Pflichten aufklärte.[2]) Es handelt sich hier darum, die Menschen von dem Glauben an Märchen zu befreien, mit denen man sie jahrhundertelang eingewiegt hat.[3])

Die Objektivität wird noch mehr verlassen, wenn Voltaire der Geschichtschreibung geradezu praktische Ziele steckt, wenn er ihr die Mithilfe an dem Reformwerk des Jahrhunderts zur Aufgabe macht: der Nutzen der Geschichte besteht für den Staatsmann und für den Bürger in der Möglichkeit der Vergleichung fremder Gesetze und Bräuche mit den einheimischen zu praktischen Zwecken. Die großen Fehler der Vergangenheit können auf jedem Gebiet Dienste leisten. Von den Verbrechen, von den Notständen kann man nicht laut genug reden. Denn man mag sagen was man will, beiden kann man steuern. Die Geschichte des Tyrannen Christian kann vor den Gefahren des Absolutismus warnen, Pultawa vor strategischer Draufgängerei; aus den Schlachten von Crécy, Poitiers usw. hat der Marschall von Sachsen Nutzen gezogen; was gute Finanzen, was blühender Handel und weise Sparsamkeit, was ein gutes System von Grenzfestungen für einen Wert hat, mag ein geschichtskundiger Fürst an den Musterbeispielen von Heinrich IV., Elisabeth und Ludwig XIV. entnehmen. Wenn man den jungen Leuten nicht so oft die Übergriffe der Päpste, den Wahnsinn und das Elend der Religionsstreitigkeiten vor

[1]) D'un fait singulier und sonst oft.
[2]) Dict. phil.: Histoire II.
[3]) Défense de mon oncle IX.

Augen stellte, so wäre das Publikum heute noch so dumm wie unter Gregor VII. Man räume nur mit dem geschichtlichen Studium auf und man wird wieder eine Bartholomäusnacht in Frankreich, einen Cromwell in England erleben.[1]) Er rechnet die Arbeit an der Besserung der Zustände der Gegenwart mit den Mitteln der Geschichtschreibung geradezu zu den Pflichten der Historiker. Es ist seine Pflicht, daß er durch ungeschminkten Bericht über das Schlechte, z. B. über Justizmorde, der ganzen Nachwelt Abscheu einflöße vor diesen Greueln; auch ist es dem Volk ganz recht, wenn man ihm die Sünden seiner Väter vor Augen stellt.[2]) Er macht es den Historikern zum Vorwurf, daß sie so oft über dem höfischen Ränkespiel das vergessen, was die Menschheit angeht. Sie haben nie Buch geführt über die Massengreuel der Hexenverbrennungen. Sie wissen gar nicht, wie barbarisch wir gewesen, und daß wir noch gar nicht ganz dieser heillosen Barbarei entwachsen sind, mit der wir uns vor den Wilden schämen müssen.[3]) Nach einer Aufzählung von Justizmorden in den *Annales (Charles-Quint)* bemerkt er: Die Geschichte soll wenigstens dazu dienen, die Richter vorsichtiger und menschlicher zu machen. Die Auswahl des Stoffes vollzieht sich bei ihm vielfach unter diesem praktischen Gesichtspunkt: die Einzelheiten, die für das Glück der Völker wichtig sind, und aus denen gute Fürsten etwas lernen können, bekommen ein allgemeines Interesse.[4]) Auch der Sache der politischen Freiheit vermag der Historiker am wirksamsten zu dienen. Im Kapitel über Philipp II. bemerkt er: das Urteil der Nachwelt ist unser einziger Wall gegen die glückliche Tyrannei.[5])

Und schließlich empfiehlt sich die Geschichte noch durch einen Genuß eigener Art, den sie dem, der sich mit ihr beschäftigt, gewährt. Er sagt einmal: Wenn man

[1]) Dict. phil.: Histoire III.
[2]) Dict. phil.: Historiographe.
[3]) Requête à tous les magistrats I.
[4]) Essai c. 115.
[5]) Ibid. c. 167.

unter den Ruinen des Altertums nachgräbt, kann man unter den Trümmern interessante Denkmäler finden, die dem gute Dienste leisten, der sich über die Dummheit des menschlichen Geistes aufklären will.[1]) Er bekennt: Was an der Geschichte philosophisch am meisten interessiert, ist das, daß man dadurch die Dummheit der Menschen kennen lernt.[2]) Mein Essay ist keine Weltgeschichte, sondern nur eine Schilderung der Hauptdummheiten in der Welt.[3]) In solchen Geständnissen verrät sich keineswegs bloß die pädagogische Absicht, wie er Wort haben will, die Menschen durch das Spiegelbild ihrer Dummheit klüger und aufgeklärter zu machen[4]); durch die behagliche Stimmung, in der sie gesprochen sind, scheint deutlich der souveräne Selbstgenuß des eigenen Geistes und der Zeitbildung hindurch, dem der Kontrast eine angenehme Steigerung gewährt.

Endlich nun — das ist ein fünftes und letztes Moment — liegt im Begriff der philosophischen Geschichte noch eine Forderung, die die Form betrifft. Nichts hat in dieser Hinsicht Voltaire mehr betont als Würde der Haltung. Das mag überraschen bei einem Mann, dessen Hauptwerk man als ein satirisches Pamphlet anzusehen gewöhnt ist, und der uns als der Typus des Ironikers erscheint. Aber man vergißt eben zu leicht jene andere Seele Voltaires, die sich z. B. in seinem Ehrgeiz bekundet, nicht etwa der erste Lustspieldichter seiner Nation zu werden, sondern der Vollender der Tragödie vornehmsten Stils. So warnt er den Historiker vor den Klippen des blühenden und des familiären Stils. Doch ist es eher zu verzeihen, wenn man im Feuer der Begeisterung zu weit geht, als wenn man sich in gewöhnlichen Ausdrücken gehen läßt.[5]) Die zeitgenössische

[1]) Défense de mon oncle XXI.
[2]) Lettres chinoises II.
[3]) Lettre civile et honnête.
[4]) Remarques de l'Essai III, Conclusion de ce tableau historique.
[5]) Articles extraits de la gazette litt.

Mode der historischen Porträts ist ihm auch deswegen widerlich, weil diese Art sich nicht mit dem großen Stil verträgt. Was für Augenbrauen Colbert hatte, wie er seinen Kragen trug, oder ob er am Hof noch kleinbürgerliche Manieren beibehielt, das kümmert mich nicht. Denn allein auf das, was er Denkwürdiges und Dankenswertes getan hat, habe ich mein Augenmerk zu richten.[1]) Er weiß von der intimen Geschichte, z. B. etwa von der Jugend der Frau von Maintenon mehr als er sagt. Aber derartige Züge hätten mein Bild des Zeitalters Ludwigs XIV. entstellt. Ich wollte wertvolle Wahrheiten geben, nicht Wahrheiten für Anekdotengeschichten. Eine bedeutsame Wahrheit ist aber z. B. die, daß Frau von Maintenon auf der Höhe ihrer Herrlichkeit sich unglücklich fühlte.[2]) Das Voltairesche Ideal der Vornehmheit gebietet dem Historiker u. a. auch eine loyale Haltung im monarchistischen Sinn: Einen Seitenhieb La Beaumelles auf Wilhelms III. angebliche päderastische Neigungen weist er scharf zurück als gemein und der Geschichte unwürdig, und oft noch hält er es für seine Pflicht, leichtfertige und seiner Ansicht nach verleumderische Behandlung hochgestellter Persönlichkeiten durch diesen Schriftsteller zu rügen als eine indezente Art, Geschichte zu schreiben.[3]) Karl XII. und Peter den Großen will er behandeln mit dem Respekt, den man gekrönten Häuptern schuldet, die eben gestorben sind und mit dem Respekt, den man der Wahrheit schuldet, die nie sterben wird.[4]) Der Geschichtschreiber soll nicht wie Tacitus den Fürsten fortwährend geheime Verbrechen vorwerfen, als ob es nicht genug wäre an den bekannten. Er entehrt die Geschichte, wenn er auf das Gerede des Pöbels etwas gibt.[5]) Der an sich richtige Grundsatz, daß man als Historiker nichts Falsches sagen soll, erleidet eine Einschränkung durch den anderen Grundsatz, der uneingeschränkt

[1]) Supplément de Louis XIV, II und oft ähnlich.
[2]) Ibid.
[3]) Louis XIV, c. 15; 17 f.; 26.
[4]) Conseils à un journaliste.
[5]) Réflexion sur l'histoire. Louis XIV, c. 20.

gilt, daß man auf die Nachwelt nur das bringen soll, was der Nachwelt würdig ist. Enthüllungen über geheime Skandalgeschichten aus dem Privatleben von Fürsten muß sich der Historiker versagen. Nur wenn diese Privatsachen die öffentlichen Angelegenheiten beeinflußt haben, hat er davon zu reden. Denn er soll kein Pamphletist und kein Spötter sein; es gibt auch Pflichten der Diskretion und des Anstands. Man soll nicht Skandale ausbieten, wie die Voisin ihre Gifte verkaufte.[1]) Es ist kein Wunder, wenn diesem Vertreter der Loyalitätsgefühle die oppositionelle Geschichtschreibung unsympathisch ist, die ihm in die Mode zu kommen scheint: Manche Schriftsteller in Frankreich und England meinen jetzt, sie vertreten die Sache des Menschengeschlechts, wenn sie ihr Vaterland anklagen; manche denken, ein Geschichtschreiber müsse sein Vaterland verschreien, wenn er unparteilich scheinen wolle, er müsse Minister verdammen, um gerecht zu erscheinen und seinen König dem Haß der kommenden Jahrhunderte opfern, um sich in den Ruf des Freisinns zu bringen. Ich will nun zwar in keiner Weise voreingenommen sein, und Wahrheit ist mein einziges Ziel, aber Frechheit ist nicht Freiheit.[2])

IV.

Noch mögen einige Urteile Voltaires über seine Vorgänger in der Geschichtschreibung folgen, sofern sie das Ideal, das ihm vorschwebt, noch weiter illustrieren.

Die Alten, Livius, Tacitus, Polybius, Dionysius, mögen in Form und Stil noch heute mustergültig sein, aber die Aufgabe hat sich in der Geschichte wie in der Naturwissenschaft bedeutend erweitert. Von modernen Historikern erwartet man mehr Eingehen ins einzelne, sicherere und genauere Feststellung der Tatsachen, der Daten und der Gewährsmänner, mehr Beachtung der Bräuche und

[1]) Pierre le Grand, Préface VI. Dict. phil.: Histoire IV; Historiographe.

[2]) Supplément de Louis XIV, III.

Sitten, der Gesetze, des Verkehrs, der Finanzen, des Ackerbaues, der Bevölkerungsbewegung.[1]) Die anekdotische Geschichtschreibung in der Art Plutarchs und die satirische in der Art Prokops ist heutzutage für immer abgetan.[2]) Wie die Naturwissenschaft, so ist auch die Geschichtschreibung erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts aus dem Chaos der abergläubischen Legenden herausgekommen. Vor Guiccardini und Macchiavelli gab es keine einzige gut geschriebene Geschichte.[3])

Von neueren französischen Historikern bespricht er besonders Mézerai, Daniel und Bossuet. Er stellt Mézerai, wenigstens was die Darstellung der neueren Zeit betrifft, über den Jesuiten Daniel. Mézerai ist ein besserer Franzose und ein besserer, weniger parteiischer Historiker als Daniel, der mehr Jesuit als Bürger seine römische, unfranzösische Gesinnung besonders bei der Behandlung der Bartholomäusnacht und der Regierung Heinrichs IV. verrät: es zeigt sich dabei, wie sehr der Graf von Boulainvilliers recht hatte, der meinte, ein Jesuit könne unmöglich ein objektiver Historiker sein.[4]) Die mancherlei Irrtümer Daniels in den Einzelheiten — der Graf von Boulainvilliers will ihm deren zehntausend nachgewiesen haben — fallen nicht schwer ins Gewicht. Bedenklicher ist, daß er sich darauf kapriziert, in den Annalen eines in so vieler Hinsicht außerordentlichen Jahrhunderts nur die banalen Schlachtenberichte zu geben, und daß man bei ihm nicht erfährt, was man als *citoyen* wissen möchte, nämlich etwas über die allmähliche Entwicklung der Regierungsform, über die Rechte und Übergriffe der verschiedenen Körperschaften, über den Geist der Nation und die inneren Zustände, Recht, Finanzen, Verkehr, Kunstleben usw. Schlimm ist, daß die philosophische Betrachtung des Ganzen fehlt. Die Nation konnte zu ihm sagen: Ich verlange von Dir etwas mehr von meiner eigenen Geschichte als von der Ludwigs des Dicken oder

[1]) Dict. phil.: Histoire V.
[2]) Louis XIV, c. 25.
[3]) Essai c. 8; 10 f.
[4]) Essai c. 171; 174.

Ludwigs des Zänkers. Wenn auch Daniels französische Geschichte verhältnismäßig noch die beste ist, so bleibt es doch dabei, daß sie von neuem geschrieben werden muß.[1])

An Bossuets *„Discours sur l'histoire universelle"* bewundert er die formellen Vorzüge. Hier ist zum erstenmal die Kunst der Beredtsamkeit auf die Geschichte angewandt. Mag sein Versuch, die jüdische Zeitrechnung mit der der anderen Völker in Einklang zu bringen, auch auf Widerstand stoßen, wunderbar bleiben doch die majestätische Kraft, mit der er Sitten, Regierung, Wachstum und Sturz der großen Reiche beschreibt und die Geistesblitze von kräftigster Wahrheit in seiner Schilderung und Beurteilung der Völker.[2]) Bossuet hat allerdings den Geist der Geschichte erfaßt, wenigstens was das römische Reich betrifft. Aber — und das ist nun die Kehrseite — er gibt der ganzen Geschichte in sehr einseitiger Weise eine künstliche Zweckbeziehung auf das Judenvolk und vernachlässigt die großen orientalischen Kulturvölker gänzlich. Das Werk sollte eigentlich heißen: *Discours sur une partie de l'histoire universelle.*[3]) Auch Frau Du Châtelet konnte es nicht verstehen, daß ein so beredter Mann in einer Weltgeschichte gerade die Welt vergaß und nur von drei bis vier heute verschwundenen Völkern sprach. Noch unverständlicher war ihr, daß diese drei bis vier größeren Nationen alle dem kleinen, theologisch vielleicht bedeutsamen, aber historisch minderwertigen jüdischen Volke aufgeopfert wurden, während die Mohammedaner, die Inder, die Chinesen kaum oder gar nicht beachtet wurden.[4])

An dem Konkurrenzwerk für seinen Charles XII., an Norbergs Geschichte Karls XII. tadelt er, daß der Leser überschüttet werde mit einer Masse unverdauten Materials politischer Publikationen, aus denen man doch nichts Genaueres darüber erfahre, wie es eigentlich gewesen sei.

[1]) Supplément de Louis XIV, I. Louis XIV; Écrivains, Daniel. Dict. phil.: Histoire IV.

[2]) Louis XIV, c. 32.

[3]) Essai, Avantpropos.

[4]) Remarques de l'Essai I.

Wie viel wertlose Tatsachen muß ein Historiker weglassen! Ich bilde mir etwas darauf ein, daß ich meinen Charles XII. so zusammengedrängt habe.[1])

Rapins Geschichte von England nennt er das einzige historische Werk, das der Vollkommenheit nahe kam bis auf das Werk Humes, der es verstand, als Philosoph zu schreiben.[2]) Und so sagt er auch in einer Besprechung von Humes englischer Geschichte: Nie kam es dem Publikum mehr zum Bewußtsein, daß es dem Philosophen zukommt, Geschichte zu schreiben.[3])

Aber die Genannten sind seltene Ausnahmen. Im allgemeinen findet er sich von den Büchern im Stich gelassen bei seiner geschichtlichen Arbeit. In Pufendorf, dem doch die schwedischen Archive zur Verfügung standen, suchten wir vergeblich Belehrung über die militärischen und finanziellen Hilfsquellen des schwedischen Staates, über seine Bevölkerungsziffer, über die schwedische Kultur- und Verfassungsgeschichte.[4])

V.

Ein letzter Abschnitt, der als Illustration zu unserem zweiten Kapitel gemeint ist, zeige nun noch Voltaire als Kritiker an der Arbeit. Es geschieht das wohl am besten in einem Überblick, der die Stellen aufweist, wo Voltaire an der Tradition kritische Korrekturen anbringt. Da Voltaire als Kritiker des Christentums eine besondere Darstellung verlangt, so beschränken wir uns hier auf das profangeschichtliche Gebiet.

Das gleichzeitige Nebeneinanderbestehen von drei mächtigen Reichen (Babylon, Assyrien und Syrien) und von zwei Hauptstädten (Babylon und Niniveh) ist nicht wahrscheinlich. Es wird wohl ein einziges, hie und da dynastisch geteiltes Reich gewesen sein. Es gab wohl nie in Asien eine Frau namens Semiramis und Männer

[1]) Charles XII, Préface 1748.
[2]) Louis XIV; Écrivains: Rapin.
[3]) Réflexions sur l'histoire.
[4]) Essai, Préface 1754.

Namens Belus und Ninus. „Kein asiatischer Fürstenname geht auf „us" aus." Die Geschichte der Semiramis gleicht ganz den orientalischen Märchen.[1]) Das Gleiche gilt von den Sesostrisgeschichten. Einige zweifeln sogar an der Existenz des Sesostris.[2]) Die Welteroberungspläne des Sesostris sind an sich schon sehr romanhaft. Daß man von dem reichen Kulturland Ägypten in das kaukasische Barbarenland zog, ist gegen alle geschichtliche Wahrscheinlichkeit. Ebensogut hätte der König von Babylon auf den Gedanken kommen können, die Schweiz zu erobern. Eher werden die Scythen in Ägypten eingefallen sein und dort ihre Bräuche, wie z. B. die Beschneidung hinterlassen haben.[3]) Fabelhaft ist die Streiterzahl der Stadt Theben, ebenso die Tradition von der tiefen Weisheit der ägyptischen Priester.[4]) Es ist sonderbar, daß man China zu einer Kolonie der alten Ägypter machen will. Mit genau demselben Recht könnte man nachweisen, daß die Franzosen von den alten Trojanern oder Griechen abstammen.[5])

Fabeln sind die Krösus- und Cyrusgeschichten, wie überhaupt die Herodotischen Erzählungen aus dem Orient; er nennt insbesondere die Ohren des Smerdis, das Pferd des Darius, das Schildkrötenorakel des Krösus, die Didogeschichten, die Prostitution der Frau des Königs Nabis, die Vernichtung des Heeres Sanheribs durch Ratten.[6]) Je näher Herodot der eigenen Zeit kommt, um so mehr zeigt er sich unterrichtet und glaubwürdig. Bei den Perserkriegen zeugt z. B. das Itinerarium und die Aufzählung der Völkerschaften von geographischer Genauigkeit, dagegen kann man sehr wohl zweifeln an der Peitschung des Hellesponts und an den großen Opfern des Xerxes, und vor allem lassen sich die Angaben über die Zahl und

[1]) Essai, Introduction X.
[2]) Bible expliquée: Rois.
[3]) Essai c. 15. Tolérance IX.
[4]) Ibid. Défense de mon oncle IX.
[5]) Pierre le Grand, Préface III.
[6]) Dict. phil.: Diodore et Hérodote. Remarques sur l'histoire. ABC VI. Nouv. considérations sur l'histoire.

die Zählungsweise des persischen Heeres nicht mit einer richtigen Statistik vereinen. Dieser *compte* Herodots ist ein wirklicher *conte*. Herodot wollte mit diesen Geschichten seinen Griechen schmeicheln und zugleich sie unterhalten.[1]) Er ist skeptisch gegen die altathenische Geschichte: Ich weiß nicht, ob Kekrops König von Athen war zu einer Zeit, da es noch gar nicht existierte, und ob Theseus es war vor oder nach seiner Höllenfahrt.[2]) Der Opfertod des Kodrus ist eine schöne Tat, wenn sie wahr ist.[3]) Die Berichte über Themistokles' Tod durch Stierblut sind aus geschichtlichen wie aus naturwissenschaftlichen Gründen zu verwerfen.[4]) Die Alexanderanekdoten durchmustert er kritisch. Die Geschichte von Philipps Ermordung leidet an Unwahrscheinlichkeiten. Die Fabeln von Quintus Curtius über Alexander sind so abenteuerlich wie seine geographischen Vorstellungen von Asien, so: Die Scythengesandtschaft, der Brief Alexanders an Darius, die Bitte der Amazonenkönigin Talestris, das Staunen Alexanders über Ebbe und Flut, da ein Schüler von Aristoteles doch darüber unterrichtet sein mußte. Hätte Quintus Curtius seine Geschichte nicht so mit Fabeln entstellt, so wäre Alexander der einzige Held des Altertums, von dem man eine wahre Geschichte hätte.[5])

Die römische Geschichte ist neu zu schreiben. In der langen Liste unglaublicher Überlieferungen nennt er: Die Romulusgeschichten, das unwahrscheinliche Duell der Horatier und Curiatier, die romantischen Abenteuer der Lukretia und der Clelia, die Volkszählung des Servius, die zweifelhaft ist, weil sie viel zu große Zahlen gibt für den kleinen Stadtstaat, — die Historiker sind zu freigebig mit großen Zahlen im Eifer für ihr Vaterland, dem doch besser gedient wäre mit dem Zugeständnis der geringen

---

[1]) Pyrrhonisme de l'histoire VI. Dict. phil.: Dénombrement; Âge. Défense de mon oncle IX.

[2]) Commentaire sur l'esprit des lois 28.

[3]) Dict. phil.: Beau.

[4]) Dict. phil.: Taureau; Empoisonnements.

[5]) Pyrrhonisme de l'histoire IX. Bibl. expl. Machabées. Charles XII, Préface 1748. Dict. phil.: Alexandre.

Anfänge des Staats —; die Zahl der Jahre, die man den römischen Königen gibt, ist sehr verdächtig — nach Newtons chronologischer Durchschnittsregel müßten sie nicht 240, sondern nur ungefähr 100 Jahre regiert haben. Sagenhaft ist ferner die Geschichte der Vestalinnen, die mit ihrem Gürtel ein aufgelaufenes Schiff wieder flott machen, der Sieg über Porsenna, der statt zu fliehen, weil ihn ein Fanatiker ermorden wollte, höchst wahrscheinlich die Römer unterjocht hat, Curtius' Opfertod, das Rasiermesser des Navius, das Abenteuer der kapitolinischen Gänse und der Sieg des Camillus über die Gallier. Das Anerbieten des Leibarztes von Pyrrhus, seinen Herrn zu vergiften, wie auch die Giftmordverschwörung der römischen Damen bei Livius — es gibt überhaupt viel weniger Giftmorde als man meint —, die Martern des Regulus, die aus innern Gründen wie nach dem Bestand der Überlieferung unwahrscheinlich sind und wohl erst viel später erfunden wurden, um die Karthager verhaßt zu machen, die Galere des Archimedes, Cäsars Schwimmkünste, von denen Plutarch berichtet, Senekas Erzählung von der Großmut des Augustus gegen Cinna.[1]) Die Wurmkrankheit, an der Herodes gestorben sein soll, wie auch Sulla und Philipp II. kennen wir nicht und sie ist jedenfalls legendarischen Charakters.[2])

Seine zunächst auf inneren Gründen beruhenden Zweifel an der landläufigen Auffassung der Kaisergeschichte führen ihn zu einer interessanten Kritik der geschichtlichen Quellen für diese Zeit.[3]) Oft fragte ich mich bei der Lektüre von Tacitus und Sueton: Sind diese Scheußlichkeiten, die hier Tiberius, Caligula, Nero zugeschrieben werden, wirklich wahr? Soll ich auf das Zeugnis eines Mannes, der lang nach Tiber lebte, mir diesen 80jährigen Mann auf seiner Insel als raffinierten, schamlosen Wüst-

[1]) Articles de la gazette littéraire. Dict. phil.: Dénombrement; Chronologie; Histoire III; Auguste; Empoisonnements. Charles XII, Préface 1748. Essai, Introduction 52. Nouv. considérations sur l'histoire. Fragments sur l'Inde 31.

[2]) Bible expliquée: Hérode.

[3]) Pyrrhonisme de l'histoire XII f.

ling vorstellen? Das ist unnatürlich. So habe ich auch nie an die abscheulichen Dinge geglaubt, die man einem großen Prinzen (dem Herzog von Orléans und seiner Tochter) nachsagte, und die Zeit hat meinen Unglauben gerechtfertigt. An die Bordellwirtschaft im Palast des Caligula kann ich kaum glauben. So oft ich wieder die abscheuliche Geschichte Neros und seiner Mutter lese, fühle ich mich versucht, nicht daran zu glauben. Im Interesse des Menschengeschlechts wäre es, wenn diese Scheußlichkeiten übertrieben wären, denn sie machen der Natur zu viel Schande. Die Geschichte von der Vergiftung des Germanikus wird von Tacitus ohne jeden Beweis vorgebracht. Die Geschichte vom versuchten Incest Agrippinas und von ihrer Ermordung sind voll von Unwahrscheinlichkeiten. Er beruft sich für seine Zweifel an diesen Scheußlichkeiten auf Philos günstigere Auffassung und darauf, daß Tacitus und Sueton Tiberius z. B. gar nicht persönlich kannten, sondern nur das Gerede der Menge wiederholten. Die ersten Herrscher Roms waren bei den freiheitlich Gesinnten verhaßt und mußten das in der Geschichtschreibung entgelten. Denn daheim bei sich entdeckte der Römer seine republikanische Seele und rächte sich manchmal, mit der Feder in der Hand, an der Usurpation der Kaiser. Der malitiöse Tacitus und der Anekdotenjäger Sueton fanden eine große Genugtuung darin, ihre Herren in Verruf zu bringen zu einer Zeit, da niemand die Wahrheit genauer untersuchte.[1]) Wir aber sind deswegen geneigt, Tacitus zu trauen, weil sein Stil uns gefällt und imponiert, auch weil seine Bosheit uns fast ebenso wie sein Stil behagt. Aber daraus folgt keineswegs, daß er immer die Wahrheit sagt. Er mag noch so sehr seine Objektivität den Kaisern gegenüber beteuern; ich sage doch: Du hassest sie, weil du als Römer geboren bist und sie deine Souveräne gewesen sind, und du wolltest sie der Menschheit verhaßt machen noch in dem Harmlosesten was sie taten.[2]) Nicht

[1]) Ibid. Traité sur la tolérance VIII.
[2]) Ibid. c. XII. A M., Sur les anecdotes.

besser ergeht es der taciteischen Germania: Es scheint, daß Tacitus, der mehr satirisch als objektiv gestimmt war, und der alles schwarz malt, in seiner Germania mehr die Römer geißeln als die Germanen loben wollte. Er lobt die Sitten der Germanen, wie Horaz die der Geten, und dabei kennen beide nicht was sie loben. Tacitus, dieser geistreiche, aber parteiische Satiriker, der sein Land mehr kritisch als historisch behandelt, hat so die Stirn, das Leben dieser Straßenräuber zu loben, nur um auf dem hellen Hintergrund dieser germanischen Tugenden den kaiserlichen Hof um so schwärzer malen zu können.[1]) Skeptisch ist Voltaire auch gegen die Fragmente des Petronius, eines jungen lockeren Studenten, der nicht zu verwechseln ist mit dem Konsul Petronius. Sie sind so wenig ein treues Gemälde des kaiserlichen Hofs unter Nero, als der *„Portier des chartreux"* die Hofsitten unter Louis XIV. abspiegelt.

Ganz unglaubwürdig ist endlich die nachtaciteische Kaisergeschichte; er nennt besonders die lächerlichen Fabeln, die über Commodus und Heliogabal berichtet werden, den absurden Bericht von Lactantius über die Abdankung Diocletians. Die byzantinische Geschichte vollends, die nur Deklamationen und Wunder enthält, ist geradezu eine Schande für den menschlichen Geist.[2]) Nie wurde so schlecht Geschichte geschrieben wie im oströmischen Reich. Die Anhänger der alten und der neuen Religion logen um die Wette, sie glichen zwei Prozeßgegnern, von denen der eine falsche Schuldscheine, der andere falsche Quittungen vorweist.[3]) Die Labarumsvision Constantins hat Voltaire oft kritisch behandelt. Er weist darauf hin, daß die heidnischen Schriftsteller, auch die Constantin freundlichen, ja selbst einige christliche nichts von dem Faktum wissen. Der Hauptgewährsmann Eusebius berichtet erst im „Leben Constantins" aber nicht in seiner Kirchengeschichte davon, ist auch als unehrlicher

[1]) Tolérance XII. Essai, Avantpropos.
[2]) Pyrrhonisme de l'hist. XIV f.
[3]) Histoire du christianisme XV.

Parteimann verdächtig. Die übrigen Berichterstatter widersprechen sich in den Umständen. So haben wir es wohl mit einem Betrug Constantins zu tun, der dadurch den Erfolg seiner Unternehmungen sichern wollte. Er machte sich ein Vergnügen daraus die Priester zu täuschen. „Es war ja nur heimgegeben." Eusebius dient es freilich zur Entschuldigung, wenn noch in unserer Zeit Bossuet in seiner Leichenrede auf Anna von Gonzaga von zwei Visionen berichtet.[1])

Auch im Mittelalter ist natürlich jede mit etwas Wunderbarem zusammenhängende Tatsache an und für sich unglaubwürdig. So: das Tauben- und Engelwunder bei Chlodwigs Bekehrung und Taufe — wer die menschliche Natur kennt, weiß, daß Usurpatoren wie Chlodwig zum Christentum übertreten, um desto sicherer über Christen zu herrschen —, die Wunder des hl. Bernhard, das Keuschheitsmartyrium Ludwigs VIII., die Blutregen, die Schlangenschlacht bei Tournay, die Mäuseplage des Erzbischofs Otho, die Prophezeiung der zwei Juden an Leo den Isaurier, die Bestrafung Heinrichs V. für seine Usurpation durch Hämorrhoiden, die Engelserscheinungen der Jungfrau von Orléans.[2]) Auch die nicht wunderhafte Überlieferung ist ihm vielfältig verdächtig. Er glaubt nicht an die ungeheuren Zahlen der verwüstenden Heere der Völkerwanderung — wie hätte man sie denn ernähren sollen? — die Furcht übertreibt, und es ist immer eine Minderheit, von der die großen neuen Bewegungen ausgehen.[3]) Er glaubt nicht an die alten Geschichten der Franken, die ihren Ursprung auf Francus, den Sohn Hektors, zurückführen. Die Geschichten von Gregor von Tours stehen auf gleicher Stufe wie die von 1001 Nacht. Gregor ist ein Herodot, nur weniger unterhaltend.[4]) Der Qualentod der Königin Brunhilde z. B. ist ihm nicht sehr

[1]) Ibid. XVII. Dict. phil.: Constantin; Vision de Constantin.
[2]) Essai c. 197. Dict. phil.: Préjugés. Nouv. considérations sur l'histoire. Charles XII, Préface 1748.
[3]) Commentaire sur l'Esprit des Lois. Des Francs.
[4]) Dieu et les hommes 14. Pyrrhonisme 18. Essai, Introduction c. 52.

wahrscheinlich.[1]) Er stellt die Überlieferung in Frage, nach der die Schändung der Tochter des Grafen Julian den Anlaß zur Herbeirufung der Mauren gab; diese Tatsache ist so wenig bezeugt wie die Schändung der Lukretia.[2]) Das salische Gesetz war ursprünglich nicht ein altes Staatsgrundgesetz für die Kronen, sondern nur eine Bestimmung für gewisse Allodien, also jedenfalls kein Fundamentalgesetz des Reichs, das wurde es erst durch stillschweigende allgemeine Übereinkunft. Dieses salische Gesetz ist sicher eine der törichtesten Wahnvorstellungen, mit denen man uns je gefoppt hat. Schriftlich fixierte Gesetze gab es in Frankreich erst unter Karl VII.[3]) Daß die Lehen erst nach der Zeit Hugo Capets erblich wurden, ist falsch.[4]) Daß die ägyptischen Emire Ludwig dem Heiligen ihre Krone anboten, wie Joinville sagt, daß der Alte vom Berge zwei Mörder nach Paris abgesandt und wieder zurückberufen habe, daß Johanna von Navarra ihre Liebhaber nachträglich in den Fluß werfen ließ, derlei Dinge gehören zum Volksgerede.[5]) Die Verfasserschaft des Buchs über die drei Betrüger wird sehr zu Unrecht Friedrich II. zugeschrieben. Die Zeit war noch nicht wissenschaftlich und kritisch genug für ein solches Werk.[6]) Das Wort, das man einem Papst zuschreibt, (nach Voltaire Bonifaz VIII.): „Was hat uns doch die Fabel von Christus eingebracht", erklärt er für historisch sehr unwahrscheinlich.[7]) Die Anklagen gegen die Templer sucht er als verleumderisch zu erweisen, ihre Hinrichtung war ein großer kirchlicher Justizmord.[8]) Er bezweifelt, daß Karl IV. Kurstimmen für sich und später für seinen Sohn gekauft habe.[9]) Die Geschichte vom

---

[1]) Ibid.
[2]) Essai c. 27.
[3]) Essai c. 75. Dict. phil.: Franc.
[4]) Ibid. c. 96.
[5]) Charles XII, Préface 1748; Essai c. 58. Pyrrhonisme 16.
[6]) Annales, Frédéric II.
[7]) Essai c. 65.
[8]) Ibid. c. 66. Pyrrhonisme 39.
[9]) Annales, Charles IV.

Apfelschuß Tells ist sehr verdächtig, um so mehr, da sie aus einer alten dänischen Legende entlehnt zu sein scheint.[1]) Er zieht den Gebrauch von Kanonen in der Schlacht bei Crécy in Zweifel und leugnet ihren Einfluß auf den Ausfall der Schlacht, bestreitet die schlechte Behandlung, die Eduard III. den sechs patriotischen Bürgern von Calais habe widerfahren lassen, den Sturm und Hagel, der nach Daniel und Mézerai Eduard III. zum Frieden gestimmt haben soll, — so fromm sind Eroberer nicht —, die Dysenterie des englischen Heeres bei Azincourt und die sinnlosen Grausamkeiten Mohammeds II.[2]) Die Renaissance beginnt in Mittelitalien schon vor der Eroberung von Konstantinopel; man verdankt sie daher nicht den Flüchtlingen aus dieser Stadt, die die Italiener nichts anderes lehren konnten als eben Griechisch. Von den wahren Wissenschaften hatten sie kaum eine Ahnung, den Arabern verdankte man das bischen Naturwissenschaft und Mathematik, das man damals kannte.[3]) Die Überlieferung, die Alexander VI. an dem von ihm selbst für andere bereiteten Gift sterben läßt, ist ihm sehr wenig wahrscheinlich.[4])

Auch in der Geschichte der neueren Zeit fehlt es nicht an kritischen Fragezeichen. Der Gedanke einer Weltmonarchie, den man Karl V. zuschreibt, ist so unhistorisch wie die gleiche Behauptung Ludwig XIV. gegenüber.[5]) Die Behauptung, der Sohn Franz' I. sei durch Karl V. vergiftet worden, ist eine dumme Verleumdung, und die Hinrichtung des Mundschenken Montecuculi war ein Justizmord.[6]) Das Wort, das man Karl IX. in den Mund legt: „Der Leichnam eines Feindes riecht immer gut", hat man ihm von Vitellius geliehen, dem es zugehört.[7]) Sehr unwahrscheinlich und unpsychologisch

[1]) Ibid. Albert I. Essai c. 67.
[2]) Ibid. c. 75 f.; 79. Charles XII, Préface 1748.
[3]) Essai c. 82.
[4]) Ibid. c. 101. Pyrrhonisme 40.
[5]) Essai c. 124.
[6]) Annales, Charles-Quint.
[7]) Essai c. 171.

ist, daß die Herzogin von Montpensier sich Jacques Clément preisgegeben habe, um ihn zur Ermordung des Königs zu bestimmen; einem fanatischen Priester zeigt man den Himmel und nicht eine Frau; nicht Liebesbriefe fand man in seinen Taschen, sondern die Geschichten von Judith und Aod.[1]) Die angebliche Neuregelung der europäischen Karte und das Projekt eines ewigen Friedens, die man Heinrich IV. zuschreibt, sind Wahngedanken, die ihm nie in den Sinn kamen, und für die man keinerlei Beweise hat.[2]) Man schreibt gerne alle großen Dinge einem Manne zu, wenn er etwas Bedeutendes getan hat. So hat Richelieu nach dem in Frankreich herrschenden Vorurteil die Waffen Gustav Adolfs nach Deutschland gerufen und allein diesen Umschwung vorbereitet, aber offenbar hat er nichts anderes getan, als eben die Konjunktur ausgenutzt. Sein eigenes Interesse, sein Stolz und sein Rachebedürfnis riefen Gustav nach Deutschland, der alles durch sich selbst tat und nur geringe Unterstützung erhielt.[3]) Bekannt ist, wie Voltaire nicht müde wurde, die Authentie des Testaments Richelieus zu bestreiten. Die Gerüchte von einer Ermordung Gustav Adolfs sind grundlos. Was ist natürlicher, als daß ein König, der sein Leben wie ein Soldat aufs Spiel setzt, wie ein Soldat stirbt![4]) An eine Verschwörung Wallensteins wird nun einmal geglaubt; dabei weiß man durchaus nicht, worin sie bestand. Sein eigentliches Verbrechen war, daß er das Heer an seine Person kettete und sich zum unabhängigen Herrn dieses Heeres machen wollte. Zeit und Gelegenheit hätten das Weitere gegeben.[5]) Er bestreitet die Authentie des Briefes der Königin Christina in Sachen der Ermordung Monaldeschis an Mazarin.[6]) Er schreibt sich das Verdienst zu, zuerst, gegen die Meinung von ganz Europa, auf Grund von Notizen Torcys festgestellt zu

[1]) Pyrrhonisme 31.
[2]) Essai c. 174 und sonst.
[3]) Ibid. c. 178.
[4]) Annales, Ferdinand II.
[5]) Ibid. Pierre le Grand, Préface VII.
[6]) Fragments sur l'Inde 25.

haben, daß Ludwig XIV. nicht das Testament Karls II. diktiert habe.[1]) Auch daraus macht er sich ein Verdienst, den Verleumdungen, die über den Herzog von Orléans und seine Tochter umliefen, die man zu einer wahren Messalina stempelte, den Boden entzogen zu haben.[2])

Interessant sind noch einige Negationen Voltaires kulturhistorischer und völkerpsychologischer Art. Er leugnet die Tatsache religiöser Prostitution. Oft verteidigt er „die Damen von Babylon" ernst oder spaßhaft gegen die „unglaublichen Fabeln Herodots vom Tempel der Melitta". Denen darf man keinen Glauben schenken, die behaupten, es gäbe Tempel, die der Ausschweifung geweiht seien; denn es ist ganz unglaublich, daß die Unsittlichkeit sich in religiösen Zeremonien betätigt habe. Keine religiöse Gesellschaft und kein religiöser Brauch können je den Zweck gehabt haben, zum Laster zu ermutigen.[3]) Darum verteidigt er auch die Manichäer und Priscillianer gegen die Verleumdungen, nach denen obszöne Handlungen einen Teil ihres Kultus ausgemacht haben.[4]) Ferner hat er immer gegen Montesquieus Darstellung die despotischen Staaten in Schutz genommen, ja, er ist sogar geneigt, den Despotismus als Rechtstatsache überhaupt zu leugnen. Man kann den für das Menschengeschlecht so demütigenden Gedanken, es gebe Länder, wo Millionen unaufhörlich für einen einzigen arbeiten, der alles verschlinge, nicht genug bekämpfen. Die Behauptung, es gebe kein Privateigentum in den Staaten des Großmoguls, widerstreitet zu sehr der menschlichen Natur, als daß sie glaubhaft wäre und beruht wohl auf einer Verwechslung von der Lehenseinrichtung, wie sie in allen Eroberstaaten gefunden wird.[5]) Derselbe grobe, die Menschheit verleumdende Irrtum ist der türkischen Regierung tausendmal zu Unrecht nachgesagt worden.

[1]) Mémoire pour la nouvelle édition de Louis XIV.
[2]) Pyrrhonisme 17.
[3]) Dict. phil.: Babel. Essai c. 143; 197.
[4]) Dict. phil.: Zèle.
[5]) Essai c. 143.

Auch hier beruht das Mißverständnis auf einer Verwechslung des Privateigentums mit erblichen Lehen.[1]) Dem Islam sagt man mit Unrecht nach, er danke seine Ausbreitung nur dem Schwert; er sendet auch Missionare aus, die durch das Wort wirken.[2]) Die über die orientalischen Bräuche immer schlecht unterrichteten Abendländer haben den Orientalen, den Persern z. B., angedichtet, sie beten ihre Könige an, das ist ein Mißverständnis, das auf der Zweideutigkeit des betreffenden Wortes beruht; das sowohl göttlich Verehren bedeutet als einfach: *baiser la main.*[3]) Auch die Verbreitung der Menschenfresserei in Amerika ist ihm nur ein Ausnahmefall.[4])

Das Bild, das diese Ausschnitte aus Voltaires historischer Kritik ergeben, bedarf nun einer Ergänzung. Voltaires Spürsinn hat oft überraschend richtig die Stellen gesehen, wo die Überlieferung der Prüfung nicht stand hält. Aber eine solche glückliche Naturgabe hat keineswegs die Gewähr immer das Richtige zu treffen, wenn sie nicht unterstützt wird von der in langer Tradition sich bildenden wissenschaftlichen Methode der Schule. Wie schwer eine wahllose, mehr vom Instinkt als von der Methode geleitete Kritik irren kann, zeigt sich nirgends deutlicher als an der Tatsache, daß auch dieser mißtrauische Geist hin und wieder in einer fast lächerlichen Weise das Opfer des Glaubens an die Tradition wird.

Nicht einmal der mythologischen Elemente weiß sich dieser Kritiker ganz zu erwehren. So läßt er es z. B. dahingestellt, ob die alten Fabeln von den Satyrn, Faunen, Centauren, dem Minotaurus, nicht doch eine gewisse Grundlage in den verbreiteten Bestialitätssünden haben.[5]) Die „arabische" Bacchussage, die so merkwürdige Analogien mit der Mosesgeschichte aufweist, hat ohne Zweifel eine geschichtliche Grundlage. Die Reise des Bacchus nach Indien ist so sicher wie überhaupt ein Ereignis der alten

[1]) Fragments sur l'Inde V.
[2]) Essai c. 197.
[3]) Bible expliquée, Esther.
[4]) Charles XII, Préface 1748.
[5]) Traité sur la tolérance XII.

Geschichte sein kann; noch sicherer ist allerdings, daß die Araber sie mit mehr Fabeln ausschmückten als nachher 1001 Nacht.[1]) Er scheint an die geschichtliche Existenz von Herkules, Theseus, Orpheus zu glauben[2]); ebenso werden Minos und Numa als geschichtliche Persönlichkeiten angenommen.[3]) Romulus wird wohl über 3000 Banditen regiert haben.[4]) Atlas, ein mauretanischer Fürst, wird wohl ein berühmter Astronom gewesen sein und eine Armillarsphäre konstruiert haben. Die Alten, die sich immer allegorisch ausdrückten, verglichen diesen Fürsten mit dem Berg, der seinen Namen trägt, weil er seinen Gipfel in die Wolken erhebt.[5]) Die einzigen unanfechtbaren schriftlichen Denkmale des Altertums sind: die Sammlung astronomischer Beobachtungen von Babylon, die Alexander nach Griechenland sandte, und die bis in das Jahr 2234 zurückgehen und die alte Kultur der Babylonier erweisen, das zweite die in China berechnete zentrale Sonnenfinsternis vom Jahr 2155 v. Chr., und das dritte die Marmortafeln, die Lord Arundel aus Griechenland heimbrachte mit der athenischen Chronik vom Jahr 263 v. Chr. Hier ist die Einnahme Trojas datiert, ebenso die Erfindung von Triptolemos und Ceres und die Einweihung des Herkules in die eleusinischen Mysterien, aber ohne alle Beifügung von legendarischen Zügen und deshalb in glaubhafter Weise. Dazu kommen dann noch die ägyptischen Königspaläste und die Pyramiden.[6])

Zum Schluß eine Äußerung, die auf Voltaires religionsgeschichtliche Anschauungen ein Licht wirft: Zoroaster bei den Persern, Thaut bei den Ägyptern, Brama bei den Indern, Orpheus bei den Griechen, sie alle riefen den Menschen zu: Liebet Gott und den Nächsten.[7]) Eine seltsame Ironie des Schicksals hat es gewollt, daß dieser radi-

---

[1]) Dieu et les hommes XI; Fragments sur l'Inde.
[2]) Réflexions pour les sots. Philosophe ignorant 52.
[3]) Dieu et les hommes VI. Discours de l'empereur Julien.
[4]) Dict. phil.: Dénombrement.
[5]) Ibid. Augustin.
[6]) Ibid. Histoire I.
[7]) Homélie du pasteur Bourn.

kale Aufklärer in seinen Studien über die orientalische, speziell die indische Religionsgeschichte das Opfer des literarischen Betrugs eines katholischen Missionars geworden ist. Der sog. Ezour-Veidam, auf dessen Kenntnis er sich so viel zu gut tut, den er das kostbarste Manuskript des ganzen Orients nennt[1]), und den er so oft gegen die christlichen Urkunden ausspielt, ist eine christliche Fälschung und Travestie der alten Veden mit der Tendenz, die Hindus dem Christentum zu gewinnen.

[1]) Défense de mon oncle 13.

Literaturbericht.

Walther Judeich, Topographie von Athen. (J. v. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Bd. 3, Abt. 2, Teil 2.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. 1905.

Fast ein Jahrhundert hat an der Forschung über die Topographie Athens gearbeitet, ehe eine einigermaßen abschließende Gesamtbehandlung in dem vorliegenden Buch erreicht worden ist. Der Begründer der wissenschaftlichen Topographie Athens ist W. Martin Leake (1821. 1841), der vor K. O. Müller (1820) den Vorzug der Autopsie voraus hatte. Forchhammers Versuch (1841), den Mauerumfang und die Lage des Marktes (auf dem Westabhang der Akropolis, nicht, wie Judeich S. 24 sagt, im Kerameikos) anders zu bestimmen, bezeichnete einen Rückschritt. Das überaus sorgfältige Werk von Curt Wachsmuth (1874. 1890) blieb in dem eigentlich topographischen Teile früh stecken, wofür eine kurz vor Wachsmuths Tod erschienene kurze Übersicht (1903) keinen ausreichenden Ersatz zu bieten vermag. Nach kürzeren Darstellungen Milchhöfers (1885) und Lollings (1889, in der ersten Auflage des Müllerschen Handbuches) gab Ernst Curtius seinen fünfzig Jahre hindurch betriebenen Studien einen Abschluß in seiner „Stadtgeschichte von Athen" (1891), für die der Gesichtspunkt der geschichtlichen Entwicklung des Stadtbildes im Vordergrunde steht. Jetzt bietet uns J. die Frucht zehnjähriger, ebenso mühsamer wie entsagungsvoller Arbeit. Sein Buch ist einmal ein überaus sorgfältiges Repertorium, mit vollständiger und zuverlässiger Angabe aller antiken Zeugnisse und aller modernen Forschung und Kontrovers-

literatur, oft aus den entlegensten Quellen geschöpft; es ist aber viel mehr, indem es den ganzen verwickelten Stoff klar und übersichtlich gruppiert und, so weit das möglich ist, in ansprechender Weise zur Darstellung bringt. Wer den Fragen selbst Interesse entgegenbringt, wird überall dem Vf. gern und ohne allzugroße Beschwer folgen; daß alle topographische Wanderung gelegentlich durch Gestrüpp führt, läßt sich eben nicht vermeiden!

Auf eine einleitende Übersicht über die bisherigen Behandlungen und über die Hilfsmittel der topographischen Forschung im weitesten Verstande folgt als erster Teil die Stadtgeschichte (S. 40—106), in der nicht bloß die großen Grundzüge der allmählichen Entwicklung und Umbildung des alten Athen von den Urzeiten bis auf die Gegenwart dargelegt werden, sondern auch jedem Werke und jeder Notiz nach Möglichkeit ihr geschichtlicher Platz angewiesen wird. Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit der Stadteinteilung, wobei natürlich die Doppelstadt, Athen und ihr Hafenort Peiräeus, gleichmäßig berücksichtigt werden. Hier kommen die allgemeinen, das ganze Gebiet betreffenden Fragen, Ausdehnung und Befestigung der Stadt, zur Erörterung, ferner die wichtige Frage nach der Verteilung der Namen auf das Stadtgebiet, nach Stadtvierteln, Straßen, Wasserbauten. Endlich bringt der dritte Teil die auf jede Einzelheit eingehende Stadtbeschreibung, übersichtlich geordnet nach den Abschnitten Burg, Burgabhänge, Unterstadt, Vorstädte und Hafenstadt. Ein genaues Register und drei gut gearbeitete Karten (Athen, Akropolis, Peiräeus) vervollständigen das durchaus erfreuliche Buch.

Ich könnte hier in einer nicht an Philologen, sondern an weitere Kreise der Historiker sich wendenden Zeitschrift meine Besprechung schließen, wenn es mir nicht am Herzen läge, zwei auch den Historikern naheliegende Personen, Thukydides und Perikles, in bestimmten Punkten gegen J. in Schutz zu nehmen. Bekanntlich hat in neuerer Zeit niemand energischer gewisse Fragen athenischer Topographie durch Spaten und Wort gefördert als Dörpfeld. Während Curtius dessen Ergebnisse durchweg ablehnte, nimmt J. sie größtenteils an, wenn auch niemals, was ich bestimmt hervorheben möchte,

ohne eigene, bis ins Einzelne gehende Nachprüfung. Dennoch hat er sich meines Erachtens gelegentlich durch Dörpfeld oder Anhänger desselben irreführen lassen. Dafür zwei Beispiele.

In einer vielbesprochenen Stelle spricht Thukydides (2, 15) die Ansicht aus, vor Theseus habe die Stadt Athen aus der Burg und der „unterhalb der Burg zumeist gegen Süden belegenen" Gegend (τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον) bestanden. Dafür bringt er als Beweis (τεκμήριον) die Tatsache, daß die Hauptheiligtümer teils auf der Burg selbst, teils draußen „mehr nach jener Stadtgegend" lägen: die Heiligtümer des olympischen Zeus, des pythischen Apollon, der Ge und des „Dionysos im Brühl" (ἐν Λίμναις). In der Tat liegen die drei ersten Heiligtümer nachweislich, wie auch J. (S. 54f.) annimmt, im Südosten der Burg; also, sollte man denken, wird man auch den Brühl, die Λίμναι, in jener Stadtgegend „zumeist gegen Süden" zu suchen haben. Weit gefehlt! Die Limnai sollen genau im Westen der Burg gelegen haben; im thukydideischen Texte sollen „anscheinend" die ersten drei Heiligtümer als Ganzes dem Dionysion in den Sümpfen entgegengestellt werden (S. 55). Hier ist der Wunsch der Vater des Anscheins, denn der thukydideische Text gibt nicht die leiseste Andeutung: mit τε-καὶ-καὶ-καὶ werden die vier Heiligtümer aneinander gereiht. Aber, sagt J. (S. 54), „von vornherein muß man annehmen, daß in dem „überwiegend nach Süden zu gekehrten Teil" des Burgabhangs [das steht nicht da: der Gegend unterhalb der Burg] notwendig auch ein Teil des Westabhangs mit einbegriffen war, denn von dorther war der natürliche Zugang zur Burg, dort lag das einzige große Torvorwerk der Burgstadt." Demgemäß, sagt J. später (S. 263), „wissen wir aus Thukydides berühmter Stelle, daß es [das Dionysion] nicht zu fern von der Burg zwischen SO. und NW. gesucht werden muß"! Also die Richtung „zumeist gegen Süden" reicht bis nach Nordwesten! Hätte Thukydides das sagen wollen, so würde er πρὸς νότον μάλιστα καὶ πρὸς δυσμάς gesagt haben; wenn er aber vier Heiligtümer nennt zum Beweise, daß die Stadt sich „zumeist nach Süden" erstreckt habe, so müssen alle diese vier Heiligtümer, wie es von dreien von ihnen feststeht, eben gegen Süden gelegen haben, oder wir machen den klaren, logischen Thukydides

zum unklaren Stammler. Eben gegen diese Verunglimpfung möchte ich ihn — nicht allein gegen J. — in Schutz nehmen. Dabei wäre es ja an sich möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß auch ein Teil jener alten Stadt auf dem Westabhange gelegen habe, nur erwähnt Thukydides das nicht, und es fällt ganz aus seinem Beweise heraus.

Gegen Thukydides klares und meines Erachtens nur einer einzigen Deutung fähiges Zeugnis über das Dionysosheiligtum im Brühl verschlägt es auch nichts, daß sich im Westen der Burg, unterhalb des Areopags, in der Tat ein kleines Dionysion mit Keltern gefunden hat. Diese Keltern (*ληνοί*) sollen den Platz als *Λήναιον* sicherstellen, mit dem Lenaion aber war der Dionysos in den Limnai mit seinem Lenäenfeste verbunden; manche einzelne Umstände werden weiter dafür geltend gemacht (S. 261 ff.) Selbst wenn das alles sich so verhielte, so müßte die Kombination an der Thukydidesstelle scheitern, zu deren Mißdeutung eben jener Fund den Anlaß gegeben hat. Man kann aber das Fest der *Λήναια* und den *ἀγὼν ἐπὶ Ληναίῳ* unmöglich trennen von dem ionischen Monat *Ληναιών*; der aber war kein „Keltermonat", sondern ein harter Wintermonat, „lauter böse, rindschindende Tage" wie Hesiodos klagt. Da paßt keine Ableitung von *ληνός*, so oft auch diese Etymologie eines späten Scholiasten (zu Aristoph. Ach. 201) wiederholt wird, sondern schon 1869 hat Ribbeck auf *λῆναι* „Bakchantinnen" und *ληναΐζειν* „schwärmen" hingewiesen, ionische Bezeichnungen, die zu demionischen Dionysos *ἐν Λίμναις* passen (daß er von Ionien gekommen sei, hat Wilamowitz nachgewiesen). Die Winterkulte des Dionysos hatten meistens orgiastischen Charakter, so also auch das „Schwärmfest" der Lenäen; das Lenaion hatte seinen Namen von dem schwärmenden Dionysos Lenaios selbst oder von den „Schwärmerinnen" in seinem Gefolge. Jener kelterreiche Bezirk am Areopag hängt freilich dennoch mit Dionysoskultus zusammen, nur liegt er nicht in den Limnai und ist daher auch nicht das Lenaion.

Wenn ich über diesen Teil der Thukydidesstelle J. entschieden widersprechen muß, so möchte ich anderseits seiner völligen Trennung des besprochenen Beweises von dem unmittelbar folgenden Beweise, der aus der Nähe der Kallirroe-Enneakrunos bei der Burg entnommen ist, ausdrücklich zu-

stimmen. Hiermit stimmt Dörpfelds Nachweis des großen Stadtbrunnens 300 m westlich von der Burg überein; zugleich ist damit die örtliche Reihenfolge der Stadtbeschreibung, deren Nachweis Dörpfeld zu seinen Untersuchungen veranlaßt hat, sichergestellt. Die Limnaifrage ist davon ganz unabhängig; Pausanias erwähnt weder die Limnai noch das Lenaion.

Mein zweites Bedenken gegen J.s Darstellung betrifft die verschiedenen Athenatempel der Burg, deren es bekanntlich drei gibt: das „Erechtheion", den Parthenon, und zwischen ihnen das Hekatompedon. J. kommt zu folgenden Ergebnissen. Als ältester Athenatempel gilt ihm wie anderen der von Dörpfeld so glücklich wieder entdeckte Tempel, dessen Grundmauern seit 1885 auf künstlich aufgemauerter Fläche südlich über dem „Erechtheion" zutage liegen. Der Tempel enthält bekanntlich ein älteres, 100 Fuß langes Tempelhaus, ein Hekatompedon, mit völlig geschiedener östlicher Cella und westlicher Gruppe dreier Zimmer; ringsherum eine später hinzugefügte dorische Ringhalle. Daß die östliche Hälfte Athena zu eigen gewesen sei, bezweifelt niemand; den größten der Westräume weist J. (S. 242) mit Furtwängler dem Erechtheus zu — ganz konsequent, da er in dem ganzen Bau den in der Ilias 2, 549 erwähnten Tempel erblickt, in dem dort Athena dem Erechtheus einen festen Platz angewiesen hatte. Hephästos und Butes, Erechtheus spätere Kultgenossen, müssen wohl oder übel mit den „allerdings nur schwach beleuchteten", d. h. stockfinsteren Nebenkammern dieses Westraumes vorlieb nehmen. Die Vervollständigung des Hekatompedon zu einem Peripteros wird, wie allgemein, dem Ende der Peisistratidenherrschaft zugeschrieben. Dann folgt, gemäß Dörpfelds überzeugendem Nachweis, in republikanischer Zeit in doppeltem Anlauf Fundament und Beginn eines neuen großen Tempels an der Stelle des späteren Parthenon; der persische Brand von 479 zerstört die marmornen Anfänge, ebenso wie er das Hekatompedon seiner Ringhalle beraubt und auf das ursprüngliche Tempelhaus beschränkt. Als nun 454, oder nach dem von Keil herausgegebenen, überall zuverlässigen Straßburger Papyrus 450, der Bundesschatz von Delos auf die Burg verbracht wurde, bedurfte es eines Schatzhauses, des oft genannten Opisthodomos, den J. in einem

selbständigen, westlich unterhalb des Parthenon gelegenen Bau von reichlich 600 qm Flächeninhalt (meistens, aber falsch, Chalkothek genannt) wiedererkennen möchte. Dies wäre ganz annehmbar, wenn nur jemals — außer in ganz späten, jeder Anschauung entbehrenden Scholien — das „Hinterhaus“ etwas anderes als den hinteren Teil eines Gebäudes bezeichnete (z. B. die Hinterhalle des olympischen Zeustempels), so gut wie Pronaos den Vorderteil des Tempels, aber keinen selbstständigen Bau vor dem Tempel bedeutet. Nach Milchhöfer und J. soll aber das „Hinterhaus“ ein Haus sein hinter — ja hinter wem denn eigentlich? Der Tempel, hinter dem J.s Opisthodom liegt, war ein seit einem Menschenalter im Stich gelassenes Fundament, das erst einige Jahre später für den Parthenon benutzt ward. Zunächst wäre also dieses Opisthodom ein „Hinterhaus“ ohne Vorderhaus gewesen, ein Opisthodomos en l'air.

447 beginnt nun der Bau des Parthenon, der 438 unter Dach, also im großen und ganzen fertig ist. J. ist, meines Erachtens mit vollem Recht, der Ansicht, daß er als Ersatz des alten Hekatompedon gedacht gewesen sei (S. 233. 240). Die Anlage ist in der Tat die gleiche, nur vergrößert, und die Westhälfte hat statt der drei Kammern nur einen großen dreischiffigen Raum. Da nun aber J. das Hekatompedon an Athena und Erechtheus verteilt hat, so muß er folgerichtig dies auch auf den Parthenon übertragen und hält den westlichen Saal für ursprünglich dem Kult des Poseidon-Erechtheus bestimmt (S. 223); allein „aus nicht sicher erkennbaren Gründen, vielleicht weil er zu weit ablag von den heiligen Malen [Athenas Ölbaum und Poseidons Salzquell, den Denkzeichen des Götterstreites], ist der Kult nicht dahin überführt worden“, sondern der Westsaal „blieb immer zur Verfügung“ und ward nur für Allotria gebraucht. Man mache sich klar, was das heißen will! Die Athener, an ihrer Spitze Perikles als Vorstand der Baukommission, errichten mit ungeheueren Kosten und mit unerhörter Pracht einen großen Marmortempel, dessen eine Hälfte (ein Raum von über 250 qm Fläche und etwa 3400 cbm Inhalt nebst großer Vorhalle), als der Bau nach neun Jahren endlich fertig ist, sich als völlig unnütz erweist, als ein Prachtraum, der seinen Zweck völlig verfehlt hat! Wußte man

denn nicht vorher, daß die Salzquelle 70 m entfernt war? Oder hatte man sich das nur nicht recht überlegt? Da haben wir uns allerdings Perikles ganz falsch als einen ernsten Mann, der seine Pläne sorgfältig vorher erwog, vorgestellt, und der ältere Thukydides hatte ganz recht, gegen die „Tempel für tausend Talente“ zu eifern, wenn man Staatsgelder so zwecklos vergeudete! Dann blieb freilich auch nichts übrig, als auf einen neuen Ersatz für den allzu altmodischen, seiner Säulen beraubten Kasten des Hekatompedon zu denken und einen zweiten, kleineren, aber in seiner Art nicht minder kostbaren, Tempel zu bauen, das sog. „Erechtheion“; denn auch dieses sieht J. (S. 240. 243) als bestimmt das Hekatompedon zu ersetzen an. Nun, hatten sich die Athener beim Bau des Parthenon als blind erwiesen, diesmal fanden sie eine Perle; denn dieser Neubau kam nun endlich an die Stelle, wo der Doppelkult der Athena und des Erechtheus von Anfang an seinen richtigen Platz hatte, an die Stelle jener Wunderzeichen, die schon Herodot 8, 55 — wenn man nur nicht ohne Not am Texte schlimmbessern will (J. S. 239 Anm.) — als im Tempel des Erechtheus befindlich kennt. Vielleicht verfuhren die Athener diesmal nur deshalb besonnener, weil ein so leichtsinniger Mensch wie Perikles nicht mehr am Leben war.

So ungern ich das einem so ernsten und verdienten Forscher wie J. gegenüber ausspreche, mir scheint seine Behandlung der Burgtempel einen argen Rückschritt zu bezeichnen. Die hervorgehobenen Seltsamkeiten haben aber das Gute, die Ungangbarkeit des noch immer vielfach — nicht bloß von J. — betretenen Weges zu zeigen. Der erste Hauptirrtum, der andere nach sich gezogen hat, ist die von Furtwängler entlehnte Ansicht, daß „ein Raum im Tempel, der allein als Schatzkammer diente, für so alte Zeit nicht bekannt sei“ (S. 242), daher die Westzimmer des Hekatompedon Kultgemächer sein müßten. Seit Furtwängler dies behauptete (1893), haben wir gelernt, daß der etwa gleich alte Tempel in Korinth, der die gleiche Einteilung in eine geschiedene Ost- und Westhälfte aufweist, einer einzigen Gottheit, Apollon, angehörte; also war seine Westhälfte kein Kultgemach, sondern ohne Zweifel eine Schatzkammer. Ganz das Gleiche gilt von dem

neuerdings genauer untersuchten Heräon in Platää; auch hier geschiedenes Ost- und Westgemach, und doch eine einzige Tempelinhaberin. Für die selinuntischen Tempel wird uns die Verwendung als Schatzkammern ausdrücklich bezeugt (Thukydides 6, 20); nur lagen hier die Schatzräume östlich vor dem Kultraume, weil der ältere Tempelbau der Westgriechen überhaupt keinen Eingang von Westen kennt, sondern der Tempel dort nur durch die eine Osttür zugänglich ist (Springer-Michaelis, Handb. d. Kunstgesch. I^{7}, 127). Natürlich fällt mit der Erechtheuscella im Hekatompedon (dessen dunkle Kammern sich in der Tat viel besser für Schatzräume eignen) auch die angebliche Erechtheuscella im Parthenon; auch hier kehren wir zu der alten Annahme eines großen Schatzraumes mit Vorhalle im Westen zurück. Diese westliche Vorhalle heißt nach allgemeinem Sprachgebrauch Opisthodomos, und ich glaube in der Tat im Archäologischen Jahrbuch 1902 S. 24 ff. nachgewiesen zu haben (mit Furtwänglers Zustimmung), daß dies der gesuchte Opisthodomos ist, dessen erste Erwähnung eben mit der Vollendung des Parthenon und der Instandsetzung seiner Räume gleichzeitig ist und damit in enger Verbindung steht. Im Volksmunde umfaßte das „Hinterhaus" auch die dahinter liegende große Schatzkammer, während diese in offizieller Sprache *παρθενών* „Jungfrauengemach" hieß, nach Analogie der hinten belegenen Frauenabteilung (*γυναικωνῖτις*) des Wohnhauses; im Hause der jungfräulichen Göttin wird das Frauengemach selbstverständlich zum Jungfrauengemach. Vor der Vollendung des Parthenon bedurften die Athener keines besonderen Schatzhauses, da sie sich mit den Westräumen des Hekatompedon behelfen konnten. Ja, die Inangriffnahme des Parthenon wenige Jahre nach der Überführung des Bundesschatzes nach Athen erklärt sich zu gutem Teil aus dem Bedürfnis einer größeren und festeren Schatzkammer; der „Opisthodom" als Schatzhaus war also von vornherein ein Hauptzweck beim Bau des Tempels.

Der Irrtum hinsichtlich der Weströume des Hekatompedon hat aber noch einen anderen, viel bedeutenderen zur Folge. Waren jene Räume Schatzkammern, so bleibt im Hekatompedon kein Platz für Erechtheus. Nun beweist aber die Iliasstelle, daß dieser Athenas Tempelgenosse war, und Herodot bezeugt

uns einen Erechtheustempel, der die alten Wundermale umschloß. Also spricht die Ilias von einem anderen, ohne Zweifel älteren Tempel, der beiden Gottheiten gemeinsam war und (nach Herodot) nördlich vom Hekatompedon lag, da wo das Dreizackmal und die Zisterne für die Salzquelle noch heute sichtbar zutage liegen und die Stelle des Ölbaumes sich mit genügender Sicherheit bestimmen läßt. Das soll freilich unmöglich sein, aus zwei Gründen: erstens weil an jener Stelle keine Spuren eines älteren Tempels zum Vorschein gekommen seien (S. 245), sodann weil der Ölbaum niemals in einem Tempel gestanden haben könne (S. 239 Anm.). Ersteres beweist nicht viel, denn der an jener Stelle nicht sehr tiefe Baugrund ist für den Neubau des „Erechtheion" und der späteren Kirche gründlich umgewühlt, überdies noch nie in seinem ganzen Umfange bis auf den Felsen untersucht worden; auch wird der alte Tempel ein sehr einfacher Bau, vielleicht wesentlich aus Luftziegeln auf steinerner Basis errichtet, gewesen sein, so daß er wenig Spuren hinterließ. Noch viel weniger zieht der zweite Grund. Das ist freilich klar, daß der Ölbaum nicht in einem geschlossenen überdachten Raume des Tempels gestanden haben kann. Aber im milesischen Didymäon lag der Hauptraum unter freiem Himmel und umschloß den Lorbeerbaum, unter dem Zeus der Leto beigewohnt hatte (R. Herzog in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1905, S. 979 ff.); im Apollontempel von Bassä war der größte Raum, wie wohl heute allgemein zugestanden wird, ein ungedeckter Hof; im Kabirion bei Theben schloß sich unmittelbar an den Tempel der kleine ummauerte Hof an, der die heilige Opfergrube enthielt, während diese sich in den samothrakischen Mysterientempeln im Tempel selbst befand. Warum soll also nicht etwas Ähnliches von dem alten Erechtheustempel gelten, von dem Herodot ganz deutlich bezeugt, daß in ihm Ölbaum und Salzmeer sich befunden hätten? Mit diesem Erechtheustempel war dann, wie im späteren „Erechtheion", der Athenatempel nach dem Zeugnis der Iliasstelle eng verbunden; beide bildeten einen Doppeltempel. Wenn Herodot den Erechtheustempel scheinbar als besonderen Tempel nennt, so ist das genau dasselbe, wie wenn wir den späteren Neubau nach seiner einen Hälfte als „Erechtheion" zu bezeichnen pflegen.

Bei dieser Annahme (wenn man sie nicht als Beweis gelten lassen will) wird alles klar und gewinnt Zusammenhang. Natürlich ist dieser Athena-Erechtheustempel an der Stelle der Wundermale der „Urtempel" (ἀρχαῖος νεώς) der Inschriften, nicht aber das Hekatompedon, dem doch J. diesen Namen beilegt, obschon er zugibt, daß er „mit Sicherheit" auf Grund der Inschrift als Hekatompedon bezeichnet werden könne (S. 238); kennen wir denn noch einen anderen Tempel mit zwei offiziellen Namen? So können wir uns auch den üblen Ausweg ersparen, den Namen ἀρχαῖος νεώς vom Hekatompedon auf das „Erechtheion" überspringen zu lassen (S. 243), obwohl dieses, wie wir sehen werden, nicht zum Ersatz für jenes bestimmt war. Südlich oberhalb des „Urtempels" entstand später das Hekatompedon, wie so oft (z. B. in Rhamnus, in Athen selbst bei den beiden Dionysostempeln) derselben Göttin gewidmet und wohl wesentlich um der Schatzräume willen gebaut, die der reicher anfblühende Kult der Stadtgöttin verlangte. J. möchte begreiflicherweise das Hekatompedon, seinen „alten Tempel", möglichst alt machen, womöglich in das 7. Jahrhundert zurückverlegen (S. 238, 2). Aber hier tritt die Archäologie in den Weg; kein Archäologe wird die noch zu großem Teil erhaltenen Giebelgruppen so hoch hinauf datieren; J.s wahrhaft halsbrecherischer Ausweg aber, die Giebelgruppen möchten ein späterer Zusatz sein, erledigt sich schon dadurch, daß es sich nicht um freigearbeitete Statuen, sondern um Hautreliefs handelt, die mit der hinteren Giebelwand zusammenhängen. Als natürlichster Anlaß zum Bau des zweiten ergänzenden Tempels dürfte die Einsetzung der großen Panathenäen durch Peisistratos, 566, gelten können. Die stattlichere Ausstattung des Hekatompedon als Peripteros mit neuer Giebelgruppe wird dann von Hippias herrühren, der ja auch die Einkünfte der Athenapriesterin erhöhte. Die Tyrannen hatten Grund sich mit der Stadtgöttin gut zu stellen.

In scharfem Gegensatze gegen die Tyrannen scheint dann in kleisthenischer Zeit der Gedanke gefaßt und angegriffen worden zu sein, an der höchsten Stelle der Burg einen neuen Tempel, den sog. Vorparthenon, zu bauen, der den Tyrannentempel zu ersetzen bestimmt war. Die Unterbauten auf dem gegen Süden abschüssigen Boden waren gewaltig;

sie gingen bis zu 10 m tief, um den Felsen zu erreichen. Aber trotz zweimaligen Angreifens (vielleicht durch die Schlacht bei Marathon getrennt) gelangte der Bau nicht über die ersten Trommeln der Marmorsäulen hinaus; die Perserzerstörung von 479 setzte die Baugerüste in Brand; die verkalkten Marmortrommeln, die in die nördliche Burgmauer eingelassen wurden, weisen noch heute die Spuren des Brandes auf. Dreißig Jahre lag das Tempelfundament als Ruine da, bis Perikles 447 den kleisthenischen Plan wieder aufnahm und das Fundament in etwas veränderter Gestalt für seinen Parthenon benutzte. Dieser, mit seiner 100 Fuß langen Athenacella, die den alten Namen ἑκατόμπεδος νεώς weiterführte, und mit seinem Schatzhause („Parthenon" und Opisthodom) im Westen bot endlich den des perikleischen Athen würdigen Ersatz für das beschädigte Hekatompedon. Als im Jahre 435 die Schatzverhältnisse neugeordnet und die Art der Verwaltung der Schätze im Opisthodom festgesetzt worden war, hätte das Hekatompedon, das infolge des Perserbrandes seine Ringhalle verloren hatte und als Wrack dastand, als überflüssig und die Burg entstellend abgerissen werden können. Wenn es doch noch nicht geschah, so mag der drohende Krieg das veranlaßt haben. Statt dessen ward der „Urtempel" einem Neubau unterworfen, der dieses ehrwürdigste Heiligtum der Burggöttin seinem prunkvolleren Genossen, dem Parthenon, würdig zur Seite stellen sollte. Es ist der nach offiziellem Sprachgebrauch so genannte Tempel der Athena Polias, auch wohl unter Beibehaltung der älteren Bezeichnung der „alte Tempel der Athena" genannt, den wir uns gewöhnt haben nach seiner Westhälfte als Erechtheion zu bezeichnen; antik gebührt diese Bezeichnung nur der westlichen Erechtheusabteilung. Den Beginn dieses Baues, wie neuerdings Dörpfeld vorgeschlagen hat (vgl. S. 74. 75), in die perikleische Zeit zu verlegen sehe ich keinen Anlaß; Dörpfelds Gedanken, ursprünglich sei der Tempel größer entworfen, dann verkürzt worden, halte ich mit J. (S. 246 Anm.) aus mehreren Gründen für verfehlt. Ich erachte auch jetzt noch die Pause des Nikiasfriedens (421—418) für die Zeit, in der der Neubau am wahrscheinlichsten begonnen ward. Dann geriet er ins Stocken, nach den vielen halbfertigen Blöcken, die auf dem Bauplatze liegen

blieben, zu schließen, ganz plötzlich, also wohl infolge des unglücklichen sizilischen Zuges. 409, nach Alkibiades Erfolgen am Hellespont, wird er wieder aufgenommen und in eifriger dreijähriger Tätigkeit ganz oder fast ganz (S. 244 f.) zu Ende geführt. Der populärste Schmuck des so erneuten „alten Tempels", die dem Burgwege zugewandte Korenhalle, stieß damals noch fast mit der Nase an die Nordwand des alten Hekatompedon. Da kam 406 ein Brand den Athenern zu Hilfe, indem er den „altersgrauen" (παλαιός) Tempel — also nicht das funkelnagelneue, vielleicht noch nicht einmal fertige „Erechtheion" — zerstörte; hierin stimmt J. (S. 240) mir gegen Dörpfeld und andere bei. So lebte der neuhergestellte „alte Tempel" (so auch weiterhin in Inschriften und bei Strabon genannt) neben dem Parthenon fort, wenn auch sein altes Schnitzbild der wehrhaft ausschreitenden Göttin aus Olivenholz hinter dem goldelfenbeinernen Koloß des Phidias allmählich mehr und mehr zurücktrat.

Ich glaube den Lesern ruhig das Urteil überlassen zu dürfen, welches Bild der Tempelgeschichte mehr inneren Zusammenhang darbietet, J.s oder meines. Zugleich würde Perikles Andenken von einem häßlichen Flecken gereinigt sein.

Straßburg. *Ad. Michaelis.*

Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. Mohammed. Von **Hubert Grimme.** 1 Karte, 60 Abbildungen. München, Kirchheim. 1904. 91 S. (Weltgeschichte in Karakterbildern. II. Mittelalter.)

In der Biographie des Propheten, die übrigens nur ein Drittel des Buches einnimmt, wiederholt Grimme einige seiner Lieblingsthesen, die er schon in seinem größeren Werke (1891 bis 1895) ausgesprochen hatte. So die Auffassung, daß Mohammed bei seinem ersten Auftreten soziale, nicht religiöse Reformen im Auge gehabt habe (48 b). Ferner die möglichste Ausschaltung der jüdischen und christlichen Einflüsse beim Ur-Islâm (53 a). Was bisher (und nicht leichthin) auf diesem Wege erklärt wurde, sucht G. aus südarabischen Faktoren zu deuten (3, 45 b, 49 a). Die Art, wie er diese südarabische Religionsform (er spricht geradezu von Monotheismus, 49 b) konstruiert, ist von kühner, ja phantastischer Kombination

nicht freizusprechen, und er wird mit diesen Aufstellungen vor dem Forum der Fachgenossen schweren Stand haben. Das gilt noch mehr von anderen Ansichten, die hier erst in zweiter Linie stehen, z. B. von der ostafrikanischen Urheimat der Semiten (6b), von den Gleichungen ass. Meluchcha = hebr. Amalek, ass. Magan = arab. Ma'ân (11a, 12a), und von der Entstehung der „klassisch-arabischen" Sprache (23a). Sehen wir von diesen Bedenken ab, so ist gar nicht zu bezweifeln und auch zu hoffen, daß der gewandte Stil, die Vollständigkeit des Materials (von Hammu rabi und der sabäischen Urzeit bis auf den Stein von en-Nemâra), die reiche (meines Erachtens überreiche) Ausstattung des Bandes mit trefflichen Abbildungen und die Neuheit des Stoffes dem Werke einen zahlreichen, ja begeisterten Leserkreis zuführen werden.

Jena. *K. Vollers.*

Annali dell' Islam compilati da ***Leone Caetani*** *Principe di Teano. Vol. I Introduzione. Dall' anno 1 al 6 H. Milano, Hoepli.* 1905. 4°. XVI, 740 S.

Was der Landsmann des Vf., G. B. Rampoldi, bei der Morgendämmerung der orientalischen Forschung vor 80 Jahren versuchte, das unternimmt hier der Vf. mit den reichen, historischen und literarischen Mitteln unserer Zeit. Nur daß Rampoldi schon mit der Eroberung Stambuls im Jahre 1453 abschloß, während Caetani wie G. Weil 1517 als das Datum der Beseitigung der Mamluken-Sultane in Ägypten durch die Osmanen vorzieht. Als der Verleger im Oktober 1904 den Prospekt des Werks in die Welt der Orientalisten uud Historiker schickte, mag mancher von Bedenken befallen sein, ob die Verwirklichung eines so umfassenden und hochstrebenden Programms aus Italien kommen soll. Ich freue mich, sagen zu können, daß alle Bedenken dieser Art unbegründet sind, und daß wir ein Werk vor uns haben, das, soweit der erste Band ein Urteil ermöglicht, auch den höchsten Anforderungen entspricht und eine wahre Bereicherung der orientalischen und historischen Disziplinen darstellt. Mag der Vf., wie in dem Kapitel über die Bedeutung und Entwicklung der Isnade überwiegend fremde Ergebnisse darstellen oder, wie in dem Abschnitt A H 2 § 3 *(Origine della Moschea e genesi del rito*

musulmano) eigene Gedanken entwickeln, überall erblicken wir den reifen, gewiegten Historiker. Wo ich immer geprüft habe, finde ich Beherrschung der Quellen, gewissenhafte Wiedergabe, gesunde Kritik nicht nur morgenländischer, sondern auch abendländischer Ansichten. Zu erwähnen ist auch, daß der Vf. Vorderasien aus eigener Anschauung kennt (S. 437). Für sehr wichtig halte ich es, daß er in religionsgeschichtlichen Fragen unbefangen ist, sowohl in Sachen des Islams, als auch auf dem Gebiete des Urchristentums, ja sogar wo es sich um Auswüchse des religiösen Lebens seiner Heimat handelt (S. 48. 436. 442. 443. 449). Man kann nicht verkennen, daß Schärfe und Selbständigkeit des Urteils abnehmen, so oft es sich um mehr philologische Fragen handelt. Ich denke dabei an die Nachsicht gegen R. Dozys Gleichungen Hubal = Baal und Mekka = große Schlachtstätte (S. XV f.), an Fleischers Erklärung von nâmûs (S. 222) und an andere ähnliche Fälle. Weder können solche Ansichten dem historischen Teil des Werkes schaden, noch können sie dem Vf. zum Vorwurf gereichen, denn Festigkeit und Selbständigkeit in der arabischen Philologie bedeutet eine Lebensarbeit. Der vorliegende Band behandelt in der Introduzione die Quellen, die Methodik der Isnade, den ältesten Hadith, das genealogische System der Araber, die Kindheitslegende des Propheten und die mekkanische Periode seines Lebens, ferner in Annalenform die ersten sechs Jahre in Medina. Die Quellen sind vollständig bis abwärts auf Dijarbekri und al Halabi. Für „Higra“ wäre statt „Fuga“ nach dem Vorgange Snoucks besser „Emigrazione“ konsequent durchgeführt, ich verweise noch auf Jacut 4, 953, 1, auf den türkischen Sprachgebrauch und den der Hagar-Geschichte zugrunde liegenden Gedanken. Die Ansetzung der Nomaden mit $^9/_{10}$ der Bevölkerung (S. 443. 455) ist zu hoch, die Schätzung der jetzigen Bekenner des Islams auf 200 Millionen (S. 12) zu niedrig. Über den positiven Gehalt und die negative Kritik der Genealogien ließe sich noch vieles sagen. Eine treffliche Bemerkung hierüber in C. Conti Rossini, al Ragali (1904) S. 54, wo es sich um illiterate Saho- und Afarstämme handelt. Aus einem dem Titel vorgedruckten Avvertimento erfahren wir, daß der vorliegende Band nur als Versuch gedacht und nur in 250 Exemplaren gedruckt ist.

Von der Kritik dieses Versuches soll es abhängen, ob das Unternehmen durchgeführt wird. Meines Erachtens wäre es ein Verlust, wenn das Werk aus Mangel an Beteiligung im ersten Anlauf stecken bliebe. Über die vom Vf. gewählte Darstellungsform sei bemerkt, daß es ganz verkehrt wäre, sein Werk als eine trockene, mechanische Wiedergabe der arabischen Annalistik zu betrachten. Obwohl der Vf. eine systematische, künstlerische Verarbeitung des Stoffes ausdrücklich ablehnt (S. 10. 13), ist doch seine lichtvolle, überall wohldurchdachte Darstellung von der pragmatischen Berichterstattung G. Weils gar nicht so weit entfernt, wie man denken sollte. Meine Bedenken hingegen liegen teils in der Ausstattung des Werks und dem dadurch bedingten Preise, teils in der an einigen Punkten hervortretenden Weitläufigkeit des Textes. Ich erinnere an den Raum, den die Genealogie, den die Kämpfer von Bedr (S. 497 bis 518) und Uhud einnehmen. Der Band I könnte uns recht wohl, wie der Vf. ursprünglich plante, bis zum Tode des Propheten führen. Es sei noch hervorgehoben, daß den neun Textbänden drei Teile folgen sollen, die nicht nur ausführliche historische und geographische Indizes, sondern auch eine Kritik der orientalischen Geschichtschreibung (S. 13. 36) enthalten werden. Das treffliche Werk trägt als Motto einige Worte des Famulus Wagner aus dem Faust.

Jena. *K. Vollers.*

Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter. Von Dr. **Bodo Knüll.** Breslau, Ferdinand Hirt. 1903. VIII u. 240 S.

Historische Geographie von Mitteleuropa. Von Prof. Dr. **Konrad Kretschmer,** Privatdozent an der Universität Berlin und Lehrer der Geographie an der Kgl. Kriegsakademie (Handbuch d. mittelalterl. u. neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below u. F. Meinecke, Abteilung IV: Hilfswissenschaften u. Altertümer). München und Berlin, R. Oldenbourg. 1904. VIII u. 651 S.

Der historischen Geographie — sofern sie sich nicht mit dem Altertum befaßt — ist es in den letzten Jahrzehnten gegangen wie manchen anderen Wissenschaftszweigen, die in der Mitte liegen zwischen zwei der im Lehrbetrieb üblichen Disziplinen: sie ist von beiden Seiten vernachlässigt worden. Die Interessen der Historiker hatten sich überwiegend anderen

Zielen zugewendet, und bei den Geographen trat die historische Richtung durchaus hinter der naturwissenschaftlichen zurück. Erst in letzter Zeit hat sich hier wieder ein allmählicher Wandel angekündigt. Verschiedene territoriale Geschichtsvereine haben für ihr beschränktes Gebiet die Lösung auch historisch-geographischer Aufgaben in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen; gewiß ist es auch der richtige Weg, bei dieser so lange nicht gepflegten Wissenschaft mit einem Aufbau im kleinen anzufangen. Daß daneben aber jederzeit, auch jetzt schon, zusammenfassende Arbeiten ihre Berechtigung haben, braucht nicht erst begründet zu werden. Solcher Art sind die beiden hier anzuzeigenden Werke. Von den Verfassern ist Knüll von Haus aus Historiker, Kretschmer Geograph, und es ist wohl kein Zufall, daß jeder von beiden in dem Bestreben, von seiner eigentlichen Domäne aus möglichst weit in die Grenzwissenschaft einzudringen, schließlich dazu gelangt, überwiegend zu unterrichten über Dinge, die seinen Fachgenossen im engeren Sinne ferner liegen mußten. So bringt Kn.s Arbeit gerade auf geographischem Gebiet eine Fülle des Belehrenden, während Kr.s Buch in breiter Masse historische Details anführt. Vorweg darf ich bemerken, daß beide Werke gleichzeitig und ganz unabhängig voneinander entstanden sind; jedenfalls wird Kn.s Arbeit in dem zehn Monate später abgeschlossenen Buche von Kr., soviel ich sehe, nur noch unter den Nachträgen angeführt.

Kn. hat, wie ein Vergleich der beiden Titel zeigt, seiner Arbeit zeitlich engere Grenzen gezogen als Kr. Bei weiter Fassung des Begriffs Deutschland, aber unter grundsätzlicher Fortlassung der politischen Erdkunde, stellt er sich das Ziel, in knapper Zusammenfassung die Hauptresultate historisch-geographischer Forschung zu bringen. Über den reichen Inhalt orientieren am besten die zehn Kapitelüberschriften: 1. Die natürlichen Veränderungen; 2. Der Wechsel der Bewohner; 3. Die Besiedelung; 4. und 5. Veränderungen in Pflanzen- und Tierwelt auf dem unbesiedelten bzw. dem besiedelten Boden; 6. Die Erschließung der Bodenschätze; 7. Die Siedelungsarten; 8. Die Straßen; 9. Die Bauformen; 10. Übersicht nach Perioden, ein kurz zusammenfassender chronologischer Rückblick über die Resultate der Arbeit. Es

ist klar, daß bei einer Behandlung dieses überreichen Stoffes auf 240 Seiten der Vf. vielfach äußerste Beschränkung sich auferlegen muß, ein Zwang, der sich fortwährend unangenehm geltend macht, indem die Darstellung im allgemeinen auf die Anführung der Quellen, aus denen sie schöpft, verzichtet. Zwar wendet sich Kn. nach seiner eigenen Aussage in erster Linie an die Gymnasial-Oberlehrer, denen er für den Geschichts- und Geographieunterricht ein brauchbares Hilfsmittel geben will. Zweifellos wird sein Buch aber auch von den Studierenden vielfach und mit großem Nutzen zur Hand genommen werden, und denen wird sich sicher das Fehlen des quellenkritischen Rüstzeugs schwer fühlbar machen, wenn sie auf den durch Kn. angedeuteten Pfaden selbständig weiterarbeiten wollen. Der durchweg wohlgelungenen und anregenden Arbeit ist weite Verbreitung nur zu wünschen. Vielleicht bietet eine zweite Auflage in nicht allzu ferner Zeit Gelegenheit zu Ergänzungen in der angegebenen Richtung.

In ganz anderen Bahnen bewegt sich das viel umfangreichere Buch von Kr., umfangreicher nicht nur durch Format und Seitenzahl, sondern auch inhaltlich, indem es sich nicht auf das Mittelalter beschränkt. Kr. gliedert seinen Stoff in drei Hauptgruppen, nämlich physische, politische und Kulturgeographie. Von diesen wird zunächst nach einer allgemein orientierenden Einleitung die physische Geographie von Mitteleuropa in einer geschlossenen Übersicht (S. 25—136) behandelt. Die weitere Disposition des Werkes ist derart, daß sechs zeitliche Haupteinschnitte gemacht sind, nämlich Altertum und die Jahre 1000, 1375, 1550, 1650, 1770. Für jedes dieser Jahre, die natürlich nur als ungefähre Abschnitte zu verstehen sind, sind nun zwei Kapitel vorgesehen, von denen immer das erste die politische, das zweite die Kulturgeographie behandelt; die von Kn. ausgeschlossene politische Geographie füllt hier mehr als die Hälfte des ganzen Buches. Diese Stoffverteilung hat bei der politischen wie bei der Kulturgeographie ihre Schwächen: oft muß man sich Zueinandergehörendes aus den verschiedenen Kapiteln zusammensuchen; trotzdem glaube ich, daß diese Art der Darstellung für die politische Geographie zu billigen ist; ein Versuch, in ununterbrochener historischer Reihenfolge die Entwicklung der Terri-

torien des alten Reiches von seinem Beginn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts darzustellen, würde kaum durchführbar gewesen sein, ebensowenig, wie etwa eine Disposition ausschließlich nach territorialen Gesichtspunkten. Zweifelhaft erscheint mir freilich, namentlich beim Vergleich mit Kn.s Arbeit, ob nicht auch Kr. das, was er Kulturgeographie nennt, lieber gleich der physischen Geographie als Ganzes ausgeschaltet und für sich behandelt hätte. Mit beachtenswertem Sammelfleiß ist für die politische Geographie die große Spezialliteratur überall herangezogen, ohne allerdings stets kritisch gesichtet zu sein.

Das gleichmäßige Gefüge der paarweise geordneten Kapitel wird nur ein einziges Mal durchbrochen, nämlich durch einen Abschnitt über die kirchliche Geographie Mitteleuropas im Mittelalter. Zwar ließen sich gerade in diesem Abschnitt, dessen Materie durch meinen Studiengang mir besonders vertraut ist, unschwer eine Anzahl Fehler und Irrtümer nachweisen; es ist aber leichter, im einzelnen Kritik zu üben, als im ganzen und ohne bisherige zusammenfassende Vorarbeiten ein so fleißiges Werk zustande zu bringen, das bei vorsichtiger Benutzung gewiß ein brauchbares Handbuch gerade für die politische Geographie ist und hier eine klaffende Lücke in der bisher vorhandenen Literatur doch in vieler Hinsicht ausfüllt; und wo es dies nicht tut, wird es vielleicht anregend wirken zur Vertiefung historisch-geographischer Spezialstudien.

Charlottenburg. *Hermann Krabbo.*

Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Von Dr. **Karl Rübel.** Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1904. 561 S.

Über die Eroberung des Sachsenlandes und dessen Neuordnung durch Karl den Großen sind in den letzten Jahren sehr interessante Beobachtungen gemacht worden: Schuchhardt hat eine ziemliche Anzahl karolingischer Befestigungsanlagen aufgefunden, Rübel das systematische Ausscheiden von Königsgut längs der Königswege zwischen Rhein und Weser nachgewiesen. Von diesen Beobachtungen geht die vorliegende Untersuchung aus, deren Ergebnisse sich in

scharfem Gegensatz zu den seither allgemein geltenden Anschauungen befinden. Es existierte nach R. ein besonderes fränkisches Eroberungs- und Siedlungssystem, das sich ganz deutlich in Sachsen und Thüringen, aber auch in Alamannien erfassen läßt. Dieses System beruht in erster Linie auf der Herstellung fester militärischer Positionen: überall wird zugleich Königsland, *regnum* im Sondersinne, ausgeschieden. Damit hängt nun aber zusammen eine staatliche Neuregulierung des Volkslands, das nach Ausscheiden des Königs- und Kirchenguts in Hufen angelegt wurde, also eine planmäßige Markensetzung nach Hufenrechten, die sich eine Reihe von Jahrhunderten hinzog. Die Franken hatten eine ihnen eigentümliche Methode, Grenzbestimmungen vorzunehmen. Während nach der altgermanischen Form der Grenze die Gebiete durch Ödland voneinander geschieden waren, haben die Salier scharf und eigenartig gezogene Grenzlinien gekannt, und diese Form der Festsetzung des Grenzzugs haben erst sie in ihr Eroberungsgebiet hineingetragen. Es gab im fränkischen Reich einen vollständigen Apparat von Beamten, welche mit der Markenregulierung beauftragt waren; die Leitung stand den Herzogen zu, die in karolingischer Zeit vorwiegend als Verwaltungsbeamte, als Markensetzer der neuen Marken, und erst in zweiter Linie als Heerführer erschienen. Die Hufe kann fortan nur noch als salisch-fränkische und nicht mehr als gemeingermanische Einrichtung gelten. Mit der Bildung der Hufe Hand in Hand geht die der Hundertschaft, die durchweg eine fränkische Neubildung im Eroberungsgebiet ist. — Wir haben uns darauf beschränkt, aus dem Inhalt des Buches das Allerwesentlichste herauszuheben; es ist unmöglich, alle die vielen neuen Aufstellungen des Vf. in einer kurzen Besprechung auch nur zu erwähnen. R. ist sich bewußt, völlig unbekannte Seiten des fränkischen Staatswesens festgestellt zu haben, zu durchgreifend neuen Resultaten gelangt zu sein. Aber die urkundliche Begründung der meisten Ergebnisse scheint uns trotz zahlreicher Zitate aus Kapitularien, Urkunden und Annalen nicht auszureichen, und so fehlt seinen Darlegungen die nötige Überzeugungskraft. Gewiß ist nicht zu leugnen, daß sich ein Strom fränkischer Einrichtungen und fränkischen Rechts in das Eroberungsgebiet der Franken ergossen hat. Auch mag

sich die Herstellung fester militärischer Positionen, die Schaffung von Königsgut und die Ansiedlung von Königsleuten auf diesem anderwärts ähnlich wie in Sachsen vollzogen haben. Aber von einer planmäßigen, staatlichen Markensetzung zu sprechen, wie es der Vf. tut, dazu reichen unsere Quellen nicht aus. Kein gleichzeitiger Schriftsteller hat sich veranlaßt gesehen, dieses angeblich allerorten geübte System der Franken besonders zu kennzeichnen; die tiefeinschneidende Maßregel hätten unsere Überlieferungen nur in ganz leere, unauffällige Formeln gekleidet. Und warum sollen unter den deutschen Stämmen nur die salischen Franken scharfe Grenzlinien gekannt haben, nachdem einmal durch das Anwachsen der Bevölkerung breite Ödländereien an der Grenze unmöglich geworden waren? Nicht aufrechthalten läßt sich die Ansicht, daß in Alamannien die Hundertschaft erst von den Franken stamme; vielmehr ist ganz sicher, daß sie hier schon in die Urzeit zurückreicht (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge VII, 1898, S. 310 f., 345 f.). So scheidet man von dem Buche mit einem Gefühl der Enttäuschung, über das Gebiet der so sehr vernachlässigten Besiedlungsgeschichte Deutschlands keine wesentliche Förderung aus ihm schöpfen zu können.

Öhringen. *Karl Weller.*

Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Von **Gerold Meyer von Knonau.** 5. Bd.: 1097 bis 1106. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München. Leipzig, Duncker & Humblot. 1904. XIV u. 516 S. 13,60 M.

Mit diesem fünften Bande hat Meyer von Knonau den größten und schwierigsten Teil der mühevollen Aufgabe, der er sich mit unermüdeter Arbeitskraft unterzogen hat, glücklich bewältigt: die Regierungszeit Heinrichs IV. Wir haben damit ein Werk vor uns, das der nie ruhenden Erforschung und Darstellung dieser unendlich anziehenden, folgenreichen Epoche überall einen bis zum Grunde sondierten Boden darbietet und jeden Schritt auf dem Gebiete wesentlichst erleichtert. Mit der ihm gewohnten Gewissenhaftigkeit und Arbeitstreue hat Vf. auch in dem vorliegenden Bande das Gewirre der Quellen

und die Hochflut der Literatur bemeistert. Ich halte es nicht für Aufgabe eines Ref. über ein solches Buch, darin so lange herumzustöbern, bis er irgend etwas zu korrigieren und aufzumutzen gefunden hat. Es scheint mir vielmehr angemessen, das Charakteristische herauszuheben.

Fast jeder Teil der „Jahrbücher des Deutschen Reiches" hat ja trotz der gleichen Instruktion sein eigenes Wesen; die Vf. müßten nicht deutsche Gelehrte sein, wenn es nicht so wäre. M. v. Kn. hat in der Vorrede zum ersten Bande selber bemerkt, daß er nicht, wie dieser und jener von den Bearbeitern der „Jahrbücher", zusammenfassende Abschnitte über einzelne Gebiete geben und nicht das Urkundenwesen besonders berücksichtigen wolle. Dem ist er in der Ausführung nachgekommen: in diesem Bande bietet er nur am Schlusse einen Überblick über die Regierung Heinrichs IV. und dessen Beurteilung in der zeitgenössischen Geschichtschreibung, und in den Exkursen eine systematische Übersicht der urkundlich bezeugten neuen Verleihungen von Gütern und Rechten durch Heinrich IV. sowie die Gegenkönige. Übrigens erörtert M. in den Exkursen hier wie in den vorigen Bänden einzelne Fragen der Quellen- und Tatsachenkritik. Er hat sich also durchweg an die nächste, engere Aufgabe der Sammlung gehalten, eine fortlaufende annalistische Darstellung der Begebenheiten zu liefern, ohne sich auf zusammenfassende Schilderungen des literarischen und sonstigen Milieus einzulassen. Die eigenartigste Erscheinung des damaligen Geisteslebens, die kirchenpolitischen Streitschriften, läßt er *suo loco* mit Recht ausführlich zu Worte kommen, ohne jedoch auch hier die innere Entwicklung der Kirchenpolitik einheitlich zu verfolgen. Bei der Darstellung der Geschichte Heinrichs V. dürfte dies unentbehrlich sein und wird, nach der Andeutung des Vf. in der Vorrede, wohl erwartet werden können.

Ganz dem Geiste des ja von Ranke begründeten Sammelwerks entsprechend hält M. sich fern und frei von einseitiger Parteinahme in jeder Hinsicht. Er würdigt gleichmäßig den Standpunkt und die Mission des Papsttums wie des Königtums. Er beschönigt nicht die Fehler und Fehlgriffe Heinrichs IV., er läßt den Abfall der Söhne, namentlich Heinrichs V., und die Handbietung der Kurie dazu, in ihrer wohl erklär-

baren aber nicht entschuldbaren Selbstsucht rücksichtslos zutage treten. Über die Beurteilung Heinrichs IV. im ganzen und im einzelnen läßt sich meines Erachtens streiten. M. ist der Ansicht (siehe besonders S. 334 f.), dem König habe auch in den Mannesjahren zufolge der Irrgänge seiner Jugend, die ihn nicht zur Selbstzucht kommen ließen, die rechte Sicherheit in der Führung der Dinge gefehlt, so sehr er in wichtigen Entscheidungen seine volle Tatkraft einsetzte; es habe ihm an Gleichmäßigkeit des Wesens und der Energie gemangelt; möglicherweise seien auch die Krankheitserscheinungen, die ihn öfter befielen, dafür geltend zu machen. Ich bezweifle, ob diese Ansicht zutreffend ist. Mir erscheint gerade die Energie und Spannkraft Heinrichs in allen Lebenslagen und politischen Verwicklungen unwandelbar und um so bewunderungswerter, als er es über sich gewinnt, sich zurückzuhalten, abzuwarten, zu lavieren, sich zu beugen, wenn und so lange es die Umstände erfordern, ohne je seine Ziele aus den Augen zu verlieren oder je von ihnen abzulassen. Demgemäß teile ich auch die Auffassung M.s von dem Verhalten des Königs und Kaisers in manchen einzelnen Aktionen nicht, z. B. bei seiner Unterwerfung unter den rebellischen Sohn: ich meine nicht, daß er innerlich gebrochen auf die Regierung verzichtete, um sich nachher zu neuer Tatkraft aufzuraffen, sondern daß er sich dem äußersten Zwang der Verhältnisse bei dem Versagen aller Hilfe beugte, vielleicht nur deshalb zu tadeln, wenn man das darf, weil er an einen solchen Abgrund von Hinterlist und Herzenshärte, wie er sich in Heinrich V. offenbarte, nicht von vornherein glauben mochte. Hier, wie in anderen Fällen, wartet er meines Erachtens mit zäher Ausdauer und scharfem Auge nur Zeit und Gelegenheit ab, um der Dinge wieder Herr zu werden. In der gebotenen Kürze eines Referats läßt sich das natürlich nicht eingehender darlegen. Erinnern möchte ich nur an die Unterwürfigkeit des Königs Gregor VII. gegenüber, so lange der Sachsenaufstand ihm die Hände bindet, an sein Verhalten zu Tribur und Canossa, an seine oft bewährte diplomatische Kunst, die Gegner hinzuhalten und voneinander zu trennen, um im gegebenen Moment loszuschlagen. So erscheint auch der verhängnisvollste Schritt des Königs, die Absetzung Gregors VII., nicht als ein unvorbedachtes

Aufwallen sprunghafter Energie und Leidenschaft, „in voller Nichterkenntnis der Tragweite“ des Schrittes, sondern als die für unvermeidlich erkannte, wohlvorbereitete Ausführung einer lange hingehaltenen Entscheidung; R. Friedrich hat das in einer soeben erschienenen Greifswalder Dissertation, meines Erachtens im wesentlichen zutreffend, dargelegt.

Vielleicht hängt die Auffassung M.s damit zusammen, daß er sich nicht ganz hinreichend von dem mißgünstigen, durch lange Tradition festgehaltenen Charakterbild frei gemacht hat, welches die gegnerischen Schriftsteller aus der ersten Regierungszeit von dem jungen Herrscher entworfen haben. M. weist diese Autoren allerdings in die Schranken ihrer Parteilichkeit zurück, er geht mit Recht nicht so weit, den König von aller Schuld und Fehle, die jene ihm beimessen, loszusprechen, aber es haftet anscheinend bei ihm doch etwas zu viel von dem Eindruck ihrer Urteile zu ungunsten Heinrichs und bestimmt seine Anschauung in dem vorhin bezeichneten Sinne.

Obwohl der gewaltige Stoff der ungewöhnlich langen Regierungsepoche statt der anfangs veranschlagten drei Bände deren fünf erforderte, ist es der erstaunlichen Arbeitskraft des Vf. gelungen, des Werkes in verhältnismäßig kürzester Frist — 1890 bis 1904 — Herr zu werden, und so darf man hoffen, in nicht ferner Zeit auch die Epoche Heinrichs V. vollendet und damit eine lange unliebsam gebliebene Lücke in der Reihe der „Jahrbücher“ verdienstvoll ausgefüllt zu sehen.

Greifswald. *E. Bernheim.*

Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert. Von **Johann Lechner.** Innsbruck, Wagner. 1904. S.-A. aus dem 7. Ergänzungsband der Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforschung.) 143 S.

Mit den höchsten Gerichten des Deutschen Reiches im späteren Mittelalter beschäftigten sich, von älteren Autoren abgesehen, in den Sechzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts O. Franklin und J. A. Tomaschek. Späterhin brachte G. Seeliger im „Hofmeisteramt“ eine Skizze über die Entstehung und erste Zeit des Kammergerichts und in seinen „Kanzleistudien“ einen Beitrag zur Verwaltung dieses Gerichtes von 1471—1475. Bei dem vielfach unzulänglichen und ungleich-

artigen Quellenmaterial, das diesen Gelehrten vorlag, darf es uns nicht wundernehmen, wenn sie selbst in Grundfragen, so namentlich über Entstehung und Aufbau des königlichen Kammergerichts zu ganz verschiedenen Ansichten gelangten. Nun hat sich Lechner die dankenswerte Aufgabe gestellt, die Quellenbasis unter Benutzung von in zahlreichen Archiven gehobenen neuen Materialien zu ergänzen, den Stoff nach einem bestimmten Plane zu ordnen und zu verarbeiten. Auf so erweiterter Grundlage will er in einem Buche Geschichte, Verfassung und Verfahren des königlichen Kammergerichts bis 1495 darstellen, auch der Gerichtskanzlei, dem Beurkundungsgeschäfte und der Geldgebarung daselbst seine Aufmerksamkeit zuwenden und dem Problem des Eindringens römischen Rechts am Kammergerichte näher treten.

Als eine Vorstudie zu dieser größeren Arbeit gilt der vorliegende Aufsatz. Der Vf. orientiert uns über seinen Arbeitsplan, beschreibt die Reste von Gerichtsbüchern, die vor ihm nur in geringem Maße oder noch gar nicht benutzt wurden, und erwähnt andere einschlägige Quellen, namentlich 16 von Franklin noch nicht gekannte Urteilsbriefe dieses Gerichts aus der Zeit von 1445 bis 1472. In der Beilage (S. 72—143) bringt er ein reichhaltiges Verzeichnis der datierbaren Sitzungen des Kammergerichts unter Friedrich III. und führt die Namen der Vorsitzenden und der Beisitzer an. Schon diese Tabelle gibt uns einen Einblick in die Art der Besetzung, in den Ort der Tagungen, in die Häufigkeit und Seltenheit der Sitzungen. Die Abhandlung untersucht aber auch (S. 18—113) ganz bestimmte Probleme und strittige Fragen, deren Besprechung für die größere von L. in Angriff genommene Arbeit notwendig ist, dort jedoch die Gleichmäßigkeit und Geschlossenheit der Darstellung beeinträchtigen würde. Dazu gehören die Frage nach der Entwicklung des Kammergerichts aus dem Rate, die Gründe für die Bildung dieser Einrichtung, die Stellung des Hofmeisters zum Kammergericht, wobei G. Seeligers Ausführungen, soweit nötig, berichtigt werden, ferner das Verhältnis des Kammergerichts zum Reichshofgerichte unter Friedrich III., die Gründe für das Aufhören dieser älteren Einrichtung (1451), das Verhältnis des Kammergerichts zum österreichischen landesfürstlichen

Hofgericht des Kaisers und die Erwähnung analoger Bildungen in anderen Territorien des Reichs. Daran reiht sich noch eine kurze Darstellung der Schicksale des Kammergerichts bis 1493, die mancherlei neue Gesichtspunkte bietet.

Historiker wie Juristen werden diesen anregend geschriebenen, so vielfach auf neuen Quellen fußenden Beitrag zur Erkenntnis des Reichsgerichtswesens im 15. Jahrhundert mit Erfolg benutzen und mit dem Berichterstatter dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß auch jene größere Arbeit bald ihrer Vollendung entgegengehe.

Innsbruck. *A. v. Wretschko.*

Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. In 9 Bänden von **Theodor Lindner,** Professor an der Universität Halle. 4. Bd.: Der Stillstand des Orients und das Aufsteigen Europas. Die deutsche Reformation. Stuttgart, J. G. Cotta. 1905. 473 S.

Der vorliegende Band der „Weltgeschichte" zerfällt in fünf Bücher: Der Orient; Die europäischen Staaten; Die Zersetzung des Mittelalters; Die deutsche Reformation; Die ersten Entdeckungen. Im ersten Buch wird der Zerfall des byzantinischen Reichs und die Begründung des türkischen geschildert; der überlieferten Auffassung, daß die Türken nur ein zerstörender und hemmender Faktor in der Geschichte sind, schließt sich auch Lindner an; doch würdigt er die große Figur eines Suleiman II., den er den trefflichsten Herrscher nennt, den das osmanische Reich je gehabt hat, der nicht bloß ein furchtbarer Krieger, sondern auch ein sorgsamer Gesetzgeber, ein Mann guter Verwaltung und ein Freund der Gerechtigkeit *(ut Thebanus scilicet!)* und ein Gönner von Literatur und Kunst war. Wenn ihm Freiheit von niedriger Sinnlichkeit nachgerühmt wird, so mag das sein; aber als er 1522 siegreich in Rhodus einzog, fehlte nach Jacques de Fontaine der Troß der Lustknaben in seinem Gefolge nicht. Einen vielgestaltigen Inhalt hat das zweite Buch, wo Italien, Deutschland, Skandinavien, Ungarn, Böhmen, Polen, Burgund, die Schweiz, Frankreich, England und die iberische Halbinsel am Leser vorüberziehen: Italien und Deutschland natürlich in ihrer ganzen endlosen und kaum zu überblickenden Zerrissenheit. L. ver-

steht es, den Stoff zu beherrschen und zu gestalten, so daß er ihm nicht unter den Händen zerrinnt; auch Charakteristiken voll Lebensfülle sind zahlreich über das Werk zerstreut. Friedrich III. ist trotz hohen, starken Leibes und breiter Brust der Anstrengung abgeneigt, schon als Jüngling greisenhaft bedächtig, in Leben und Vergnügungen harmlos philisterhaft, aber doch auf Macht und Besitz mit stiller Andacht gerichtet; es war ihm weniger um das Herrschen zu tun, als um das Recht der Herrschaft; vermochte er es auch nicht selbst auszuüben, so hätte er es doch keinem andern gegönnt. Georg Podiebrad hatte ein gutes Herz und Liebe zum böhmischen Volk; er war als Regent und Krieger tüchtig, aber ungebildet, so daß er nicht einmal deutsch sprechen konnte, doch verständig; daß seiner Persönlichkeit Größe zukommt, wird von manchen bestritten. Karl der Kühne heißt mit Recht *le téméraire;* denn verwegener Ehrgeiz war sein Wesen; er war klein, bräunlich, körperlich ausdauernd; die hellblauen Augen senkte er immer zu Boden; finster, verschlossen, hypochondrisch und melancholisch, keinem Rat zugänglich, Wutanfällen ausgesetzt, hätte er, in Asien geboren, ein Timur werden können. Das dritte Buch schildert die Zersetzung des Mittelalters auf dem wirtschaftlichen Gebiete (Entwicklung des Kapitalismus, Bildung von neuen Industrien und Kartellen) wie auf dem politischen (Aufkommen des Geschützwesens, des Fußvolks, der größeren Mächte, des römischen Rechtes) und geistigen (Humanismus, Renaissance, religiöse Reformideen). Die Erzählung vom Werden der deutschen Reformation im vierten Buch ist sehr gedrängt; auf 68 Seiten wird sie abgemacht; aber sie ist im ganzen durchaus zutreffend und enthält manche wertvolle Beobachtung im einzelnen. Seite 343 sollte, damit kein Mißverständnis entsteht, gesagt sein, daß Herzog Ulrich 1519 von Frankreich finanzielle Unterstützung, nicht etwa militärische, erhielt; mit dem französischen Geld warb er Schweizer, die ihn dann, als es ernst wurde, im Stich ließen. Daß Karl V. bei der allgemeinen Gärung von 1521, wo noch niemand die ungeheure Tragweite des Begonnenen übersehen konnte, es schwer gehabt hätte, sich als Führer der Bewegung aufzuwerfen, ist richtig; wer kann führen, wenn er das Ziel nicht klar vor sich sieht? Aber anders als er sich verhielt, hätte er sich

gleichwohl verhalten können, und insofern hat sein persönliches Verhalten doch eine große Bedeutung. Seite 346 ist zu bemerken, daß Luther in Worms den Widerruf nicht absolut abgelehnt, aber ihn an die Widerlegung aus der Schrift *aut ratione evidenti* geknüpft hat. Für das Wormser Edikt ist doch besonders bezeichnend der Appell an die Habsucht, insofern den Fürsten, welche Luthers Anhänger niederwerfen und fahen werden, gestattet wird, „deren Güter zu ihren Handen zu nehmen und sie in ihren eigenen Nutzen zu wenden und zu behalten" (s. hierüber Egelhaaf, Deutsche Gesch. im 16. Jahrh. I, 340). Seite 375 wäre zur Charakteristik Johann Friedrichs als wesentlich noch hinzuzufügen, daß er kleinlich war und über tausend Bagatellhändeln die großen Fragen vergaß, wie anläßlich der Verhandlungen mit Moritz über einen engeren Bund von Hessen und beiden Sachsen sich so drastisch zeigte (siehe Brandenburg, politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz II. S. 186 ff.). Im fünften Buch wird die Geschichte der Entdeckungen gegeben, auch wieder auf Grund ausgebreiteter Kenntnisse, in gedrängter und bei aller Nüchternheit sehr anregender Weise. Richtiger wäre es aber doch wohl gewesen, aus chronologischen Gründen, wenn dieses Buch dem dritten voraufgegangen wäre.

Stuttgart. *G. Egelhaaf.*

Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage. Von **Georg Friedrich Preuß.** 1. Halbband. Breslau, Trewendt & Granier. XVI, 126* u. 240 S.[1])

Der Vf. bringt zunächst eine sehr ausführliche Einleitung, in der er Frankreichs Entwicklung im 17. Jahrhundert, seine Stellung zu den anderen Mächten, eine kurze Übersicht über diese selbst bietet. Ferner wird darin die universalhistorische Bedeutung der spanischen Erbfolgefrage erörtert. In der

[1]) Ref. hat mit der Besprechung so lange gezögert, da er gern den 2. Halbband abgewartet hätte, der nach einer Bemerkung auf dem Umschlag des vorliegenden Buches binnen wenigen Monaten (vom Sommer 1904 ab) erscheinen sollte. Diese Fortsetzung ist noch nicht herausgekommen, Ref. wollte aber trotzdem nicht länger säumen.

eigentlichen Darstellung schildert Preuß die ersten Beziehungen dieser Frage zur bayerischen Politik, die Haltung Bayerns zur Kaiserwahl Leopolds, die Stellung Bayerns zu Frankreich in jener Zeit, die Bemühungen Bayerns den Reichsfrieden zu erhalten in dem Augenblick, da Ludwig XIV. Holland überfällt. Das Buch reicht also bis Ende 1672 und behandelt, vom bayerischen Zentrum ausgehend, die gesamte Politik der damaligen Kulturwelt.

Man wird in diesem 1. Halbbande noch nichts über Wilhelm von Oranien finden, dagegen eine ganze Reihe von Aufschlüssen über Dinge, die man hier nicht suchen würde: es ist eine großangelegte, vorzüglich geschriebene, mit außerordentlicher Sach- und Literaturkenntnis verfaßte politische Weltgeschichte jener Tage. Die ungewöhnliche Belesenheit des Autors tritt auf jeder Seite zutage, manchmal sogar etwas störend, da sie ihn immer wieder zu Abschweifungen und Zitaten treibt, die meist wohl interessant sind, doch den Gang der Handlung stark aufhalten. In verschiedenen Teilen des Buches hätte sich Pr. leicht größerer Beschränkung befleißen können, so beispielsweise in der Frage der Kaiserwahl Leopolds. Die Gerechtigkeit gebietet aber, hinzuzufügen, daß in den überreichen Anmerkungen viel wertvolles Material steckt, vor allem eine wichtige Übersicht über die Literatur dieser Periode. Einige Punkte mögen hervorgehoben werden. Die Beurteilung oder eigentlich Verurteilung der Politik Ludwigs XIV. erscheint richtig, nur in Einem möchte Ref. einer anderen Auffassung das Wort reden: in guter Hervorhebung des Subjektiven in der französischen Politik unter dem Sonnenkönig meint Pr., hauptsächlich aus persönlichem Hasse habe er Holland zu vernichten gesucht (S. 69*). Zugegeben, daß dieser vorhanden war, aber ist da nicht die treibende Kraft, die es Ludwig ermöglichte, seinem Hasse die Zügel schießen zu lassen, der Umstand gewesen, daß Belgien nur dann mit Sicherheit behauptet werden konnte, wenn man gleichzeitig die Hand auf Holland legte? Ebenso ist Ref. der Ansicht, daß Pr. versucht, zu viel des Bedeutsamen in jene Periode hineinzulegen, wie wenn er behauptet, im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage sei das Übergewicht der germanischen Rasse über die romanische entschieden

worden (S. 109*); oder, man könne das Bündnis von 1673 das erste große europäische Bündnis zwischen protestantischen und katholischen Mächten nennen (S. 120*). Und Frankreich und Schweden im Dreißigjährigen Kriege? Sehr hübsch entwickelt ist anderes; z. B. daß aus der Sendung Vautortes, 1649, die erste Andeutung auf eine mögliche Teilung des spanischen Erbes hervorgehe (S. 94), oder daß die eigentliche Bedeutung des ersten Teilungsvertrages darin liege, daß durch die französische Politik der Kaiser aus seiner Stellung als einziger Erbe Spaniens herausgedrängt worden sei. Richtig motiviert erscheint auch die andere Beurteilung der bayerischen Politik gegenüber der von Döberl vertretenen Ansicht. Alles in allem ein interessantes Buch, auf dessen Fortsetzung man begierig sein darf; nur etwas mehr Selbstdisziplin wäre dem Vf. zu wünschen, man muß ja nicht immer alles sagen, was man weiß.

Prag. *O. Weber.*

Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. Von **Fr. Geier.** (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von U. Stutz. Heft 16/17.) Stuttgart, Enke. 1905. XII u. 248 S.

Die durchaus aktenmäßige Studie, eine gekrönte Freiburger Preisarbeit, behandelt ihr Thema mit außerordentlicher Klarheit und vollkommener Sachkenntnis. Geier geht von der fraglos richtigen allgemeinen Ansicht aus, daß die Josephinische Reform durchaus territorialistischer Art war und immer, auch wo sie scheinbar episkopalistische Züge zeigt, die Kirche als Staatsanstalt behandelt. Die verschiedenen Einzelmaßregeln treffen alle in der Absicht zusammen, ihre Selbständigkeit aufzuheben und sie dem staatlichen Einfluß unterzuordnen; religionsfeindlich sind sie dagegen nicht. Unter ihnen waren die merkwürdigsten die Klosteraufhebung und Errichtung des zur Dotierung neuer Pfarreien bestimmten Religionsfonds, sowie die Gründung des Generalseminars. Der Kaiser steht übrigens auch hier im gleichen Verhältnis zu seiner Mutter, wie bei seiner Agrarpolitik: alle Ansätze des Josephinismus sind schon unter Maria Theresia kenntlich, aber der Sohn entwickelt erst den eigentlich charakteristischen Zug, den

rücksichtslosen naturrechtlichen Doktrinarismus. Interessant ist die Wahrnehmung des hieraus, wie in politischen Fragen, z. B. im Scheldestreit, entspringenden Gegensatzes zu Kaunitz. Übrigens sah sich Joseph doch im Breisgau zu manchen und wichtigen Konzessionen an den Grundsätzen seiner allgemeinen Kirchenpolitik genötigt, teils weil alle Ordinarien Reichsstände waren, teils wegen der ungemein starken Durchsetzung des Breisgau mit akatholischen Territorien, deren Landesherrn namentlich aus der Klosteraufhebung große, aber unerwünschte Vorteile zu ziehen drohten; auch die nicht geringfügige Bedeutung mancher geistlicher Institute für den ländlichen Kredit und die sehr große Abneigung der Bevölkerung besonders gegen Veränderungen des Kultus kamen hinzu. So mußte z. B. die Loslösung des Breisgau von den auswärtigen Ordinarien unterbleiben, das Generalseminar nach wenigen Jahren wieder aufgehoben und der vorderösterreichische Anteil aus dem allgemeinen Religionsfond wieder ausgeschieden werden. Der breisgauische Josephinismus wurde bekanntlich das Vorbild des badischen Territorialkirchenrechts: seine eingehende Schilderung war deswegen von um so größerem Werte.

Th. Ludwig †.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Zur *English historical review* ist ein Generalindex zu den ersten 20 Bänden (1886—1905) erschienen (Longmans, Green & Co. 3,6 sh.). Wir teilen bei dieser Gelegenheit mit, daß auch ein neues Gesamtregister der Historischen Zeitschrift, die Bände 57—96 umfassend, bereits im Drucke ist.

Bonwetsch und Seeberg planen, eine zweite Serie ihrer von 1898 bis 1903 herausgegebenen „Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche" u. d. T. „Neue Studien" etc. herauszugeben (Verlag von Trowitsch & Sohn, Breslau. 2 Bde. jährl.).

Der Leiter der seit einigen Jahren erscheinenden Neuausgabe von Muratoris *Scriptores rerum italicarum,* Vitt. Fiorini, gibt nunmehr auch eine Zeitschrift *„Archivio Muratoriano"* heraus, von der uns drei Nummern (*Città di Castello* 1904/05) vorliegen. Die Zeitschrift soll die Arbeit an der Ausgabe begleiten, über ihren Fortgang Bericht erstatten und Studien zur Quellenkunde Italiens im Mittelalter bringen, also zum Teil dasselbe leisten, was bei uns das „Neue Archiv" tut. Die erste Nummer ist durch den Bericht des Herausgebers an den Römischen Historikerkongreß von 1903 gefüllt, in der zweiten interessiert eine Abhandlung von Vatasso über die Handschriften des Hugo Falcandus, insbesondere eine kürzlich erst wieder aufgefundene, deren Wert Vatasso höher einschätzt als der letzte Herausgeber des Werkes, Siragusa.

Übrigens liefert ein anderer Beitrag in demselben Hefte (Rodolico über eine nachträglich, d. h. nach Drucklegung der Neuausgabe zum Vorschein gekommene Handschrift der Florentiner Chronik des Stefani) eine Probe von dem, was die Schwäche des ganzen Unternehmens bildet: auch der neue Muratori beruht keineswegs auf systematischer Durchforschung der Handschriftensammlungen, so daß es immer etwas zweifelhaft bleiben wird, ob seine Texte als endgültige gelten dürfen. Man darf dies bemerken, ohne im übrigen die Nützlichkeit des Werkes zu bestreiten. — In Nr. 3 des *Arch. Mur.* widmet Pietro Torelli eine gründliche Untersuchung der als *Flos Florum* betitelten, früher ohne Grund einem Ambrogio Bosso zugeschriebenen Mailänder Chronik. Den wirklichen Verfasser nennt eine neu aufgefundene Handschrift Petrus Paulus de Vicomercato, eine Persönlichkeit, die sich im übrigen nicht nachweisen läßt. Die Chronik, 1399 geschrieben, ist nichts weiter als eine Kompilation aus bekannten Quellen, aber für deren kritische Herausgabe unter Umständen nicht bedeutungslos. Wertvoller ist der Anhang: einige bisher unbekannte Akten über den Sturz des Bernabò Visconti durch seinen Neffen Giangaleazzo (1485). Unter dem übrigen Inhalt des Heftes beansprucht ein kleiner Aufsatz von L. Frati über die Familie der Bolognetti von Bologna und ihre Chronik (15. Jahrhundert) das meiste Interesse. *J. H.*

Auch Dänemark (der Carlsbergfonds) beginnt jetzt mit einer Ausgabe seiner Staatsverträge mit fremden Mächten, die der bewährte Herausgeber der Brevbøger, L. Laursen, übernommen hat. Zunächst ist die Zeit von 1520 bis 1750 in Aussicht genommen. Die H. Z. wird Anlaß nehmen, auf diese Publikation zurückzukommen.

Fr. Keutgen hat in einem schönen Vortrag seinen amerikanischen Zuhörern auseinandergesetzt, daß die frühere Geschichte der europäischen Völker zugleich ihre eigene Vorgeschichte ist, wobei eine Belehrung über historische Methode mit eingeflochten und dem Worte „Mittelalter“ der blutigste Krieg erklärt wird *(On the necessity in America of the study of the early history of modern european nations,* S.-A. aus dem *Annual Report of the American Hist. Association 1904).*

Max Webers Aufsätze über „Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie“ (Schmollers Jahrb. 29 und 30, 1) sind weitausholende methodologische Untersuchungen, die für den Historiker ebenso wichtig sind wie für den Nationalökonomen. Durch die Auseinandersetzungen mit

Philosophen und Naturwissenschaftern hindurch gelangt Weber zu dem Ergebnis, daß die „Intuition" oder das „künstlerische" Moment kein Privileg und kein Nachteil der Geschichtswissenschaft ist, sondern daß alle Wissenschaften gleichmäßig damit arbeiten. Und so sind diese Aufsätze überhaupt — in mannigfacher Berührung mit Windelbands und Rickerts Anschauungen — eine Beweisführung, daß der wissenschaftliche Charakter der Geschichte dem der Naturwissenschaften völlig gleichkommt.

Demselben Zwecke der Klärung über methodologische Fragen dient Webers Aufsatz in Brauns Arch. f. Sozialwiss. 22 („Kritische Studien auf dem Gebiete der kulturwissenschaftlichen Logik"), wo er sich trotz vielfacher grundsätzlicher Übereinstimmung mit Ed. Meyer in Freundschaft, aber unerbittlicher logischer Schärfe auseinandersetzt und dann die „Frage der objektiven Möglichkeit" und der „adäquaten Verursachung" untersucht.

Xénopols Aufsatz *La notion de „valeur" en histoire (Revue de synth. hist.* XI und XII, 1) kommt zu dem Ergebnis, daß die Geschichte eine Wissenschaft ist, und daß der „Wertbegriff" für den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte belanglos und ihrem Wesen fremd ist.

Naville, *La sociologie abstraite et ses divisions (Rev. philosophique* 31, 5) versucht die noch immer weit auseinander gehenden Meinungen über Wesen und Zweck der Soziologie zu klären, um dadurch den stark bestrittenen wissenschaftlichen Charakter dieser Zeiterscheinung zu retten.

Wilhelm Schallmayers Aufsatz „Selektive Gesichtspunkte zur generativen und kulturellen Völkerentwicklung" (Schmollers Jahrb. 30, 2) ist eine kritische Auseinandersetzung mit F. Tönnies' Aufsätzen „Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre (ebenda 1905).

Aus der *Revue bleue* 1906, Nr. 14 notieren wir Bouglé, *Du Contrat social au Quasi-Contrat Solidariste;* aus der Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik 128, 1: Noth, Die Willensfreiheit; Kleinpeter, Das Prinzip der Exaktheit in der Philosophie, und eine nachträgliche Bemerkung A. Vierkandts zu seinem Aufsatze „Ein Einbruch der Naturwissenschaften in die Geisteswissenschaften?"; aus der *Nuova antologia* 112, 5: Arcoleo, *La scienza nella vita sociale.*

Nur vom philosophischen Standpunkte aus untersucht von Schubert-Soldern „Die Grundprinzipien des Liberalismus in erkenntnistheoretischer Beleuchtung" (Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 62, 2). Er weist nach, wie der Freiheits- und der Gleichheitsbegriff

des Liberalismus nur negative Formulierungen sind, da auch der Liberalismus auf notwendige Beschränkungen der Freiheit wie der Gleichheit nicht verzichten kann; wie ferner auch die freie Konkurrenz kein haltbares politisches Prinzip ist. Der Liberalismus lebe vom Gegensatz gegen den Konservativismus und sei stets in Gefahr, auf die Bahn des Sozialismus gedrängt zu werden. Es bleibe für den Liberalismus die Aufgabe, zwischen den Extremen zu vermitteln und — positiv — für die Freiheit historischer Entwicklung einzutreten.

Woker, „Das Toleranzprinzip in seiner universalgeschichtlichen Entwicklung" (Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- u. Sozialpolitik 14, 1/2) ist ein kurzer geschichtlicher Überblick über Entstehung und Zunahme des Toleranzgedankens, vor allem seit dem 17. Jahrhundert.

Georg Jäger behandelt in den Preuß. Jahrb. 1906, Mai und Juni „Marxismus, klassische Nationalökonomie und materialistische Geschichtsphilosophie", wobei er den Beziehungen des Marxismus zur klassischen Nationalökonomie besonders nachgeht und sie beide in ihren Bedingtheiten kritisiert.

Unter dem Titel *„Des rapports entre le droit positif et la philosophie du droit"* bespricht Jankelevitch neuere italienische, deutsche und französische Arbeiten aus dem Gebiet der Rechtsphilosophie. (*Rev. de synth. hist.* XII, 1.)

De la Grasserie gibt in der *Rev. internat. de Sociologie* 14, 3 eine *„Synthèse de l'évolution du droit dans la législation et la jurisprudence"*.

In der Deutschen Rundschau 32, 8 handelt E. Fitger über Staatsformen (Übersicht über die modernen Großstaaten und ihre Verfassung).

Im Thünen-Archiv 1, 4 veröffentlicht der Herausgeber Richard Ehrenberg eine Entgegnung auf eine Kritik seines Unternehmens von Conrad (in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie u. Statistik) und behandelt in dem Aufsatz „Thünen und Thaer" das Verhältnis der beiden Volkswirte zueinander. Längere Besprechungen von G. F. Knapps neuestem Werke über die staatliche Theorie des Geldes geben A. Voigt in der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 62, 2 und W. Lotz im Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft 30, 2.

In der Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 87 u. 142 handelt Kl. Wagner über den Krieg als schaffendes Weltprinzip. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung: „Das Werden der Rassen

und Völker vollzieht sich in einem Kampfe. — Die natürliche Völkerauslese ist der Krieg", eine Anschauung, der P. Garin in Nr. 101 entgegentritt.

H. Berr gibt Auskunft über die Arbeiten des um Durkheim sich scharenden Kreises von Bearbeitern der Religionsgeschichte, die in der Religion den Kern aller übrigen Gemeinschaftsbildungen sehen *(Les progrès de la Sociologie religieuse* in *Rev. de Synth. hist.* XII, 1). Berr warnt vor solcher einseitigen Lösung einer schwierigen Frage, obwohl er im übrigen die Verdienste dieser Schule aufs höchste anerkennt.

Aus den Grenzboten 65, 17—19 erwähnen wir einen Aufsatz über Christentum und Kirche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; aus den Preußischen Jahrbüchern 124, 2: Andresen, Zur Weiterbildung der christlichen Religion; aus den Protestantischen Monatsblättern 10, 2: Wendland, Die Erkenntnis des Übersinnlichen in Philosophie und Religion; aus dem Theologischen Literaturblatt 27, 13: Die Materialisierung religiöser Vorstellungen; aus der Schweizerischen Theologischen Zeitschrift 23, 2 die Fortsetzung von Häberlin, Ist die Theologie eine Wissenschaft?

E. Bethe, Mythus, Sage, Märchen (Leipzig 1905) schildert — manchmal in überflüssig blumiger Form — die Unterschiede dieser drei Arten der Volksphantasie. Er definiert: „Mythus ist primitive Philosophie, einfachste, anschauliche Denkform, eine Reihe von Versuchen, die Welt zu verstehen, Leben und Tod, Schicksal und Natur, Götter und Kulte zu erklären; Sage ist primitive Geschichte, naiv gestaltet in Haß und Liebe, unbewußt umgeformt und vereinfacht; das Märchen aber ist entstanden und dient allein dem Unterhaltungsbedürfnis, deshalb ist es frei von Ort und Zeit .... es ist nichts als Poesie." Alle drei Arten haben sich gegenseitig beeinflußt; doch warnt Bethe, den Einfluß des Märchens auf Mythus und Sage zu überschätzen.

Ed. Hahn verteidigt — im Gegensatz zu Rich. Lasch — seine Theorie von der Entstehung der Pflugkultur („Die primitive Landwirtschaft", Zeitschr. f. Sozialwiss. IX, H. 2—4), sowohl den Hackbaubetrieb wie die auf ihn folgende Pflugkultur eng mit dem religiösen Leben der Babylonier verbindend.

Wir notieren aus dem Globus 81, 14 Lehmann-Nitsche: Paläoanthropologie; aus der *Civiltà Cattolica* 1338: *Genii ed esploratori. Saggio di nuovi studi d'antropologia;* aus dem *Cosmos N. S.* Nr. 1108: Combes, *L'homme préhistorique dans le Sahara algérien;* aus der Zeitschrift f. deutsche Philologie 38, 2; R. M. Meyer, Ikonische Mythen.

Aus den Grenzboten sei erwähnt 65, 15: O. E. Schmidt, Jakob Burckhardts Geschichtsauffassung, und Nr. 16: Kaemmel, Interessen und Ideale; aus dem *International Journal of Ethics* 16, 3: Royce, *Race questions and prejudices* und Alexander, *The evolution of ideals;* aus der Nation 23, 29: Feder: Psychologie und Geschichtswissenschaft; aus der Neuen Zeit 24, 33: Tischler, Materialistische Geschichtsauffassung und Mathematik; aus der Nation 23, 33: Richard M. Meyer, Die Moral in der Weltgeschichte (Notwendigkeit moralischer Kritik nach Burckhardts „Weltgeschichtlichen Betrachtungen".

Aus der Woche 8, 14/15 erwähnen wir einen Aufsatz von Max Lenz, Das russische Problem (Die russische Revolution das „Widerspiel" der französischen); aus den Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblättern, Aprilheft H. Oncken: Die Mission der Deutschen als Wandervolk in der Weltgeschichte; aus den Preuß. Jahrbüchern 124, 2 P. Vogt: Wilhelm Jordan, und M. Schneidewin, Vier Gymnasialdirektoren (persönliche Erinnerungen); aus der Konservativen Monatsschrift 63, 7 v. François: Die treibende Kraft im Kriege.

Als Vorfrucht von Studien über das Frachtfuhrwesen gibt Rauers in Petermanns Mitteilungen 52, 3 einen Beitrag: Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Die beigegebene Karte 1 : 1 500 000 verzeichnet die Handelsstraßen Mitteleuropas im Mittelalter, leider ohne Fixierung auf eine bestimmte Zeit.

Aus der *Revue internationale de l'enseignement* 1906, Mai 15 erwähnen wir den Gedankenaustausch von Aulard, Lot und einem Anonymus über die in Frankreich zurzeit vielerörterte Frage der Vorbildung der Archivare.

In der *Revue historique* 90, 2 berichtet Monod über: *La chaire d'histoire au Collège de France.*

Der starke, die zweite Abteilung der Akten des im Frühjahr 1903 zu Rom gehaltenen Internationalen historischen Kongresses umfassende Band: *Atti del congresso internazionale di scienze storiche, Vol. III* (Roma, Loescher. 1906. LII, 719 S. 15 fr.) weist einen derart mannigfachen Inhalt auf, daß auch für diesen Teil von einer ins einzelne gehenden Besprechung abgesehen werden muß und nur auf einige besonders wichtige Erscheinungen verwiesen werden kann. Von den auf die Sitzungsberichte folgenden *Temi di discussione* wären zu nennen Fr. Novati: *Per la pubblicazione del Corpus inscriptionum Italicarum medii aevi* und L. Schiaparelli: *Proposte per la pubblicazione di un „Corpus chartarum Italiae"*, ferner G. Gorrini's Ausführungen über die

Notwendigkeit einer gleichmäßigeren Gestaltung der Bestimmungen, die in den verschiedenen Staaten hinsichtlich der Benutzung von Archivalien zur neueren und neuesten Geschichte getroffen sind. — Einen höchst erwünschten und lehrreichen Einblick in den geschichtlichen Studienbetrieb der einzelnen Länder gestatten die knappen, sämtlich von hervorragenden Vertretern unserer Wissenschaft gebotenen Referate: *L'insegnamento e l'organizzazione degli studi di storia nei diversi stati e nei varii ordini di scuole.* — Von den *Comunicazioni* heben wir hervor den Artikel von L. Duchesne, der über die Bischöfe Italiens und die langobardische Invasion handelt, Al. Schultes Ausführungen über die Wolle als Beförderin der wirtschaftlichen Blüte Italiens, L. Pastor: *Le biblioteche private e specialmente quelle delle famiglie principesche di Roma,* die Mitteilungen von L. G. Pélissier über Dokumente zur Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und Italien. Über historische Evolution handelt L. M. Hartmann, einen Überblick von den Anfängen der Kommune bis zu denen der Signorie bietet F. Gabotto. — Mit methodischen Fragen befassen sich u. a. Thayer, Kozon, Gentile, Croce und Nitti, und schließlich wären noch einige Arbeiten aus dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften zu nennen, nämlich Pribram: Über die Frage einer allgemeinen historischen Bibliographie, Marzi: Neue Studien und Forschungen zur Kalenderfrage im 15. und 16. Jahrhundert und Campori: Über die Zusammenstellung des Briefwechsels von Muratori.

Neue Bücher: Weltgeschichte, hrsg. von Helmolt. 6. Bd., 1. Hälfte. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 4 M.) — *Ribera, Lo cientifico en la historia. (Madrid, Apalategui.)* — *Barbey d'Aurevilly, De l'histoire. (Paris, Lemerre.)* — *Courtaux, L'historiographie. T. I. (Paris, Cabinet de l'historiographie.)* — *Sorel, Le système historique de Renan. III. Renan historien du christianisme. (Paris, Jacques. 3 fr.)* — *Rosi, Studi storici. (Bologna, Zanichelli. 4 fr.)* — Ratzel, Kleine Schriften. Herausg. durch Helmolt. Mit einer Bibliographie von Hantzsch. 2. Bd. (München, Oldenbourg. 13 M.) — *Mater, L'église catholique, sa constitution, son administration. (Paris, Colin. 5 fr.)* — Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. (Freiburg i. B., Herder. 15 M.) — *De Bas, Repertorium voor de nederlandsche krijgsgeschiedenis. ('s Gravenhage, van Cleef. 3 fl.)* — *D'Hoop, Inventaire général des archives ecclésiastiques de Brabant. T. I. (Bruxelles, Guyot.)* — *Trani, La casa di Savoia e la Francia. (Torino, Clausen.)* — Hrušévskyi, Geschichte des ukrainischen (ruthenischen) Volkes.

1. Bd. (Leipzig, Teubner. 18 M.) — Supan, Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien (Gotha, Perthes. 12 M.) — Luschin v. Ebengreuth, Die Münze als historisches Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben. (Leipzig, Teubner. 1 M.)

Alte Geschichte.

Aus der Klio (so heißen jetzt die trefflichen, oft von uns schon angezogenen, von C. F. Lehmann, jetzt C. F. Lehmann-Haupt und E. Kornemann herausgegebenen Beiträge zur alten Geschichte) 5, 3 (1906) notieren wir J. Beloch: Griechische Aufgebote I; C. F. Lehmann-Haupt: Hellenistische Forschungen 3. Zur attischen Politik vor dem chremonideischen Kriege (worin fein und richtig der Abschluß des ägyptisch-athenischen Bündnisses zum guten Teil als Werk der Arsinoe Philadelphos dargestellt wird); R. Nordin: Aisymnetie und Tyrannis; A. Wilhelm: Inschrift aus Kyzikos (behandelt das Athen. Mitt. 9, 60 veröffentlichte Beamtenverzeichnis, das die eponymen Hipparchen von Kyzikos verzeichnet, was gewiß richtig ist); A. Köhler: Reichsverwaltung und Politik Alexanders des Großen; E. Kornemann, Zum Streit um die Entstehung des Monumentum Ancyranum (verteidigt seine Hypothese gegen Fr. Koepp und V. Gardthausen); G. Kazarow: Monumentum Ancyranum; P. Wolters: Die Dauer des Vesuvsausbruchs im Jahre 79; C. Thulin: Eine Polygonalmauer aus mykenischer Zeit und R. Kiepert: Die Poikile Petra bei Seleukeia in Kilikien.

R. Frhr. v. Lichtenberg: Beiträge zur ältesten Geschichte von Kypros sucht zu beweisen, daß wir es in Kypros, Troia und Phrygien mit einer gleichartigen Kultur zu tun haben, deren Wurzeln nach der Balkanhalbinsel hinweisen und sich wohl bis ins südliche Ungarn hin verfolgen lassen, womit die antiken Überlieferungen allerdings stimmen (Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1906, 2).

Die das erste erschienene Heft der zusammenfassenden Publikation des österreichischen archäologischen Instituts über Ephesos besprechende Arbeit G. Radets: *La topographie d'Éphèse* (im *Journal des Savants* 1906, 5) sei hier noch erwähnt, weil sie die Probleme fördert und nützliche Beiträge zur Kenntnis der berühmten Stadt bringt.

In den Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 23, 3 (1906) veröffentlicht

E. Brandenburg: Neue Untersuchungen im Gebiet der Phrygischen Felsenfassaden, die sehr nützlich sind und auch neues Material bringen.

In den Mitteilungen des Kais. deutschen archäologischen Instituts, Römische Abteilung 20, 3 widerspricht mit guten Gründen zunächst F. Hauser: Plinius und das zensorische Verzeichnis der Annahme Detlefsens, daß Plinius fast alles, was er über in Rom befindliche Schöpfungen der Kunst zu sagen weiß, einem zensorischen Verzeichnis der im Staatsbesitz befindlichen Kunstwerke verdanke. Weiter widerlegt schlagend C. Patsch: Der illyrische Zoll und die Provinzialgrenzen, Domaszewski's Lehre vom Zusammenfallen der Zollstationen mit den Provinzialgrenzen, und O. Seeck stellt die Inschrift des Lollianus Mavortius her aus CILVI 1757 und 1723, deren Zusammengehörigkeit er richtig erkannt hat.

Im Rheinischen Museum 61, 2 veröffentlichen W. Vollgraff unter dem Titel *ΛΑΒΡΥΣ* ausgehend von den vielen Ortsnamen gleichen Stammes Untersuchungen, die weit über das topographische Interesse hinausgehend, große geschichtliche Zusammenhänge eröffnen: nämlich die Verwandtschaft der Etrusker und wohl auch der Iberer und Libyer mit der Urbevölkerung Griechenlands und Kleinasiens, ein Resultat, das schon von anderen gewonnen durch Ortsnamenforschung eine erwünschte Betätigung gewinnt; A. v. Meß: Untersuchungen über die Arbeitsweise Diodors und endlich W. Bannier: Zu den attischen Rechnungsurkunden des 5. Jahrhunderts, der sehr gute Resultate durch seine Arbeit gewinnt.

Im Hermes 4, 2 setzt zunächst W. Dittenberger seinen Artikel über Ethnika und Verwandtes fort. Dann handeln J. Geffcken über die Verhöhnung Christi durch die Kriegsknechte, gegen die religionsgeschichtliche Auffassung von Wendland und Vollmer und gegen die literargeschichtliche von Reich gerichtet, aber ohne Entscheidung über Wahrheit oder Fälschung des evangelischen Berichtes zu bringen; S. Sudhaus über den Mimus von Oxyrhynchos; M. Bang: Die militärische Laufbahn des Kaisers Maximus, dem man wohl zustimmen kann, und Th. Thalheim: Eisangeliegesetz in Athen, das mit guten Gründen ins Jahr 411 v. Chr. gesetzt wird, jedenfalls nicht ins Jahr 350.

In den Streit um Ithaka-Leukas, der jetzt durch Dörpfelds Grabungen auf Leukas und seine verschiedenen Schriften, welche Leukas als Heimat des Odysseus erweisen wollen, heftig entbrannt ist, greift W. v. Marées: Die Ithakalegende auf Thiaki ein im

Sinne Dörpfelds (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 9, 4). Ebendort behandelt klar und lichtvoll Th. Zielinski auf Grund der Rostowzewschen Publikationen die römischen Bleitesserae. Ein neues Denkmal altrömischen Lebens. Im 5. Heft derselben Zeitschrift bespricht G. Finsler: Das homerische Königtum.

Aus den Grenzboten 65. Jahrg. Nr. 13 notieren wir W. Kroll, Antike Universitäten.

In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1906, Heft 1 veröffentlicht R. Pöhlmann: Sokratische Studien.

Im Philologus 65, 1 (1906) weist W. Dörpfeld: Alt-Athen zur Königszeit ruhig und sachlich, aber eindringlich und überzeugend die von E. Drerup neuerdings aufgestellten Annahmen und Vermutungen über Lage und Gestalt der ältesten Stadt Athen zurück. Ebendort handelt A. Klotz über die *Expositio totius mundi et gentium*, wobei richtig nachgewiesen wird, daß Expositio und Junior abhängig voneinander sind und beide auf ein griechisches Original zurückgehen, was neuerdings von Sink in Abrede gestellt war.

In den Jahresheften des österreichischen archäologischen Instituts 9, 1 veröffentlicht H. Schenkl ein neues Bruchstück des *Edictum Diocletiani* aus der Vorrede (= I, 23—28; dasselbe, das schon Forster im *Journal of hellenic studies* 25, 2 [1905] publizierte), weiter verbessert und erläutert vortrefflich O. Cuntz: Das *collegium fabrum* in Aquileia die Inschrift bei Pais Nr. 181, und A. Schulten veröffentlicht zwei Erlasse des Kaisers Valens über die Provinz Asia, die freilich ungewöhnlich interessant sind und viel Licht verbreiten; es frag sich aber doch, ob wirklich jetzt die Asiarchen endgültig erklärt sind. W. Kubitschek: König Ecritusirus bringt einen Beitrag zur Geschichte der Daker unter Burebista und E. Maaß: Die Griechen in Südgallien. Aus dem Beiblatt notieren wir H. Swoboda und W. Wilberg: Bericht über Ausgrabungen in Grado; A. Gnirs: Forschungen im südlichen Istrien; P. Ortmayr und L. Siegel: Ein Paar militärischer Grabsteine in Verona; R. Engelmann: *Aquae Albulae;* A. Brückner: Zum Athenaios eines Psephismas aus Notion.

Eine Reihe neuer Münzen (aus Kyzikos, Apollonia, Miletopolis, Hadrianutherae und Poemanenum) teilt F. W. Hasluck: *Notes on coin-collecting in Mysia* mit in *The Numismatic Chronicle* 1906, 1. Ebendort handelt B. V. Head über *the earliest*

graeco-bactrian and graeco-indian coins und F. Imhoof-Blumer: *The mint at Babylon* verteidigt glücklich und überzeugend seine Zuteilungen einer Gruppe von Alexander- und Satrapenmünzen (Doppeldareiken in Gold, Löwenmünzen in Silber) an die Münzstätte Babylon (zwischen 331—306) gegen die Einwände von Howorth, der jene Münzen der Süd- und Westküste Vorderasiens zuteilt.

Denselben Aufsatz in deutscher Sprache wiederholt F. Imhoof-Blumer in der Numismatischen Zeitschrift 37, 1/2.

Aus derselben Zeitschrift notieren wir noch M. Bahrfeldt: Die Münzen des Flottenpräfekten des Marcus Antonius und A. Markl: Rektifikationen zu Cohens Beschreibung der Münzen von Claudius II. und Quintillus.

Walter Otto: Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. 1. Bd. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1905. XIV u. 418 S. Mit großer Sorgfalt ist in diesem Bande das Material vor allem aus der Papyrusliteratur zusammengetragen und verarbeitet worden, welches sich auf die Organisation der Priesterschaft und die Verwaltung der Tempel in dem Ägypten der Ptolemäer- und Kaiserzeit bezieht. Dabei ist das Verhältnis von Staat und Kirche in dieser Epoche untersucht und der Ursprung einer Reihe von Institutionen erörtert worden. Wenn der Verfasser auch eine Gesamtdarstellung der Religion des hellenistischen Ägyptens, deren tieferes Verständnis Reitzensteins neueste Forschungen erschlossen haben, nicht versucht hat, so darf doch dieses Buch als eine vortreffliche Vorarbeit dazu gelten.

Die *Revue archéologique* 1906, März-April bringt eine Arbeit von S. de Ricci: *La chronologie des premiers patriarches d'Alexandrie,* der den zweiten Nachfolger der hl. Marcus, den Abilius für einen wirklichen Bischof Alexandriens hält und mit Recht darauf hinweist, daß dieser Abilius (= lat. Avillius) von einem Freigelassenen des Präfekten A. Avillius Flaccus abstammen kann. Weiter folgt die Fortsetzung der bereits angezeigten Aufsätze von P. Monecaux: *Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique* und von S. Chabert: *Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque et romaine en Europe.* Den Schluß macht die vortreffliche *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine* von R. Cagnat et M. Besnier.

Im *Bulletin de correspondance hellénique* 1906, 3/5 veröffentlichen P. Jouguet: *Papyrus de Ghoran. Fragments de comédies* und G. Colin: *Inscriptions de Delphes. La théorie Athénienne à*

Delphes. M. Holleaux macht ausgezeichnete Bemerkungen über den Papyrus von Gourob (Flinders Petrie papyrus II, XLV; III, CXLIV, der eine Aufzeichnung über den 3. Syrischen Krieg enthält) und *sur une inscription de Colophon Nova.*

Im *American Journal of archaeology* 10, 1 (1906) veröffentlicht O. M. Washburn *The buildings inscriptions of the Erechtheum,* denen A. Frickenhaus Beiträge zur Erklärung beifügt. Weiter berichten O. M. Washburn über *excavations at Corinth* 1905 und G. Ph. Stevens über *the east wall of the Erechtheum.* Zum Schluß sei wieder auf die treffliche Übersicht H. N. Fowlers über neue Grabungen und Funde auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft hingewiesen.

In den *Memorie della r. Accademia delle scienze di Torino ser. 2, tomo 55: scienze morali storiche e filologiche* handelt P. Ghione gründlich und ausführlich über *I comuni del regno di Pergamo,* wofür für die Ausdehnung und Entwicklung des pergamenischen Reiches viel brauchbare Resultate gewonnen werden.

Aus den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche* 1905, 9/10 notieren wir den Bericht von G. Biondi über *Scavi eseguite a Hermupolis Magna.*

Aus den *Notizie degli scavi di antichità* 1906, 7—12 notieren wir G. F. Gamurrini: *Di una iscrizione onoraria all' imperatore Adriano scoperte presse Deruta;* Gatti: *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio;* A. Sogliano: *Pompei. Relazione degli scavi fatti dal dicembre 1902 a tutto marzo 1905;* A. Salinas: *Iscrizioni onorarie di Lilibeo,* von denen die eine uns den vollen, bisher unbekannten Namen des vierten Sohnes des Kaisers Marcus kennen lehrt; G. Ghirardini: *Lapide romana scoperta nella fondazioni del campanile di s. Marco;* L. A. Milani: *Ipogeo paleoetrusco di Montecalvario presso Castellina in Chianti;* G. Ghirardini: *Notizia preliminare sugli scavi del teatro romano;* F. Savini: *Scoperte della necropoli preromana dell' antica Interamnia Praetuttiorum;* D. Vaglieri: *Grottaferrata. Importanti lapidi iscritte;* G. Ghirardini: *Lozzo Atestino. Tomba primitiva scoperta sul declivio del monte;* R. Paribeni: *Scavi nella necropoli capenate;* G. Patroni: *Tombe galliche rinvenute nel territorio del comune (Ripalta Nuova);* A. Alfonsi: *Antichità romane scoperte nel fondo Chionsano (Gaiba);* A. Sogliano: *Cuma. Epigrafe graeca arcaica;* P. Orsi: *Scavi, e scoperte nel sud-est della Sicilia (Luglio 1904 — Giugno 1905);* A. Ferrero: *Tomba barbarica scoperta fuori della città (Torino);* G. E. Rizzo: *Sarcofagi romani di Torre Nova, sulla Via Labicana.*

P. O. Schjøtt: Die römische Geschichte im Lichte der neuesten Forschungen zeigt im 1. Abschnitt: Die Anfänge Roms den starken etruskischen Einfluß bei der Gründung sowohl als auch in der Kultur des ältesten Roms, womit er wohl im allgemeinen wenigstens auf Billigung rechnen darf, während der 2. Abschnitt: Die Servianische Reform und die *sex suffragia* viele Hypothesen enthält, wodurch unseres Erachtens noch nicht alle Schwierigkeiten in der allerdings sehr verwickelten Frage behoben werden. (*Videnskabs-Selskabets Skriften Christiania II: Hist.-Filos. Klasse* 1906, 1.)

Dr. Max Schermann, Der erste punische Krieg im Lichte der livianischen Tradition. Ein Beitrag zur Geschichtschreibung des Livius und seiner Nachfolger. Tübingen, H. Laupp. 1905, 120 S. Die Tübinger Dissertation bezweckt eine Wiederherstellung, wenn auch nicht der verlorenen Bücher 16 bis 19 des Livius selbst, so doch wenigstens der Livius-Epitome, die unmittelbar oder mittelbar von den späteren Epitomatoren und Abbreviatoren verwendet worden ist. Für jedes einzelne Jahr und jedes einzelne Kriegsereignis werden die Abweichungen innerhalb der annalistisch-römischen Quellengruppe festgestellt und unter Heranziehung der griechischen Gewährsmänner Polybius und Diodor, auch Dio-Zonaras einer Wertbeurteilung unterworfen. Viele Fragen bleiben dabei unentschieden, schon wegen der Dürftigkeit des Materials; auch soll die Arbeit im wesentlichen nur eine Quellenuntersuchung sein. Allerdings wäre eine deutlichere Heraushebung des Ergebnisses, eine möglichst abgerundete Wiedergabe der ermittelten Bestandteile der Liviusepitome erwünscht gewesen. Dafür aber ist die Abhandlung durch ihre fleißigen Zusammenstellungen und Analysen des Quellenmaterials für jeden von Wert, der sich mit irgend einer Frage über den ersten punischen Krieg befassen will. *L.*

Der von uns schon angezeigte ausgezeichnete Bericht W. Liebenams über die Arbeiten auf dem Gebiet der römischen Staatsaltertümer wird fortgesetzt im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1905, 11/12.

Im Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs 13, 1 veröffentlicht J. Miller seine am Königsgeburtstag gehaltene Rede: Der Untergang des römischen Reiches nach seinen Ursachen, welche auf dem ihr zugewiesenen engen Raum natürlich nicht erschöpfend ist, aber doch anregend wirkt und nicht bloß eine Ursache, sondern deren viele anerkannt.

Aus der Zeischrift für wissenschaftliche Theologie 49, 1 notieren wir G. Förster: Die Neumondfeier im Alten Testament.

J. Haecker: Die Jungfrauen-Geburt und das Neue Testament; W. Lüdtke: Die koptische Salome-Legende und das Leben des Einsiedlers Abraham (weist für die von Revillout behandelte Salome-Legende sehr instruktive Bezüge mit der in den *Vitae Patrum* erzählten Geschichte der Maria Meretrix nach) und endlich A. Hilgenfeld: Der Clemens-Roman, der gegen H. Waitz und A. Harnack polemisiert und seine Ansichten von Zeit und Art der Entstehung des Clemens-Romanes verteidigt.

B. de Labriolle: *Tertullien jurisconsulte* zeigt in überzeugender Weise, daß *les conceptions-maîtresses de Tertullien ont reçu leur forme du droit romain. (Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* 30, 1 [1906].)

Aus der Theologischen Quartalsschrift 88, 2 (1906) notieren wir K. Böckenhoff: Die römische Kirche und die Speisesatzungen der Bußbücher.

Die Neue kirchliche Zeitschrift 17, 2 bringt die Fortsetzung der Arbeit von Hönnicke: Neuere Forschungen zum Vaterunser des Matthäus und Lukas, worin die Versuche, eine Urform des Vaterunsers zu konstruieren, als nichtgeglückt abgelehnt werden.

Die Mainummer des Expositor bringt die Fortsetzung von W. M. Ramsay: Tarsus. Ebendort veröffentlicht J. Moffatt: *Notes on recent New Testament study*, worin einige neue Erscheinungen kritisch kurz besprochen werden, denen St. A. Cook in ähnlicher Weise *Old Testament Notes* folgen läßt.

Neue Bücher: *Milani, Studi e materiali di archeologia e numismatica. (Firenze, Seeber.)* — Winckler, Der alte Orient und die Geschichtsforschung. (Berlin, Peiser. 4 M.) — Urkunden des ägyptischen Altertums. Hrsg. v. Geo. Steindorff. IV. Abtlg. Urkunden der 18. Dynastie. 1. Bd. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 20 M.) — E. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme. (Halle, Niemeyer. 14 M.) — Kuemmel, Karte der Materialien zur Topographie des alten Jerusalem. Farbdr. nebst Begleittext. (Halle, Haupt. 18 M.) — *Cousin, Kyros le Jeune en Asie Mineure (Printemps 408 à Juillet 401 av. J.-C.). (Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie. 10 fr.)* — *Cardinali, Il regno di Pergamo. (Roma, Loescher & Co.)* — *Sambon, Les monnaies antiques de l'Italie. T. Ier. (Angers, Burdin & Cie.)* — Hesselmeyer, Hannibals Alpenübergang im Lichte der neueren Kriegsgeschichte. (Tübingen, Mohr. 0,80 M.) — *Colin, Rome et la Grèce de 200 à 146 av. J.-C. (Paris, Fontemoing.)* — *Natoli, I Gracchi. (Milano, Pallestrini.)* — *Dottin, Manuel pour servir à l'étude de l'antiquité celtique. (Paris, Champion. 5 fr.)* — Veith, Geschichte der Feldzüge

C. Julius Caesars. (Wien, Seidel & Sohn. 25 M.) — *Shuckburgh, Augustus: the life and times of the founder of the roman empire (London, Fisher Unwin.)* — Filow, Die Legionen der Provinz Moesia von Augustus bis auf Diokletian. (Leipzig, Dieterich. 5 M.) — Antike Denkmäler in Bulgarien. Bearb. von Kalinka. (Wien, Hölder. 20 M.) — Smith, Der vorchristliche Jesu, nebst weiteren Vorstudien zur Entstehungsgeschichte des Urchristentums. (Gießen, Töpelmann. 4 M.) — *De Laforge, La papauté: son influence dans le monde au IVe siècle. (Sens, Miriam.)* — *Cavallera, Le schisme d'Antiochie (IVe—Ve siècle). (Paris, Picard et fils. 7,50 fr.)* — Soltau, Das Fortleben des Heidentums in der altchristlichen Kirche. (Berlin, Reimer. 6 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Zur Vorgeschichte des deutschen Bodens notieren wir diesmal nur zwei Arbeiten, die von W. Ketz über den Urnenfriedhof bei Bahrendorf im Kreis Dannenberg (Lüneburger Museumsblätter 3) und die Zusammenstellung der neuen prähistorischen Funde in der Uckermark von K. Schumann (Mitteilungen des uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau 3, 1). Willkommen wie immer ist die Museographie für Westdeutschland und Bayern für das Jahr 1904 auf 1905 mit ihren Verzeichnissen der Neuerwerbungen der dortigen Museen, namentlich der zu Metz, Mainz, Bonn und Trier. Eine Reihe von Tafeln dient der Veranschaulichung der wichtigsten Funde, die den Museen von Straßburg, Metz und Trier einverleibt wurden (Westdeutsche Zeitschrift 24, 4).

Arbeiten zur römischen Periode der deutschen Geschichte sind nicht ausgeblieben, doch begnügen wir uns mit dem Hinweis auf nur zwei von ihnen. C. Schuchhardt wägt die Gründe gegeneinander ab, die für die Gleichsetzung von Aliso mit Haltern oder für die Identifizierung von Oberraden mit Aliso sprechen. Im Gegensatz zum Entdecker der Verschanzungen bei Oberraden, O. Prein, der sie für die Reste von Aliso erklärt hatte (vgl. seine Schrift: Aliso bei Oberraden. Münster, Aschendorff 1906. 78 S.), hält Schuchhardt daran fest, daß Aliso einzig und allein in Haltern wiedergefunden werden könne, daß aber in Oberraden nur ein Feldlager zu suchen sei (Westdeutsche Zeitschrift 24, 4). G. Lachenmaier behandelt die Okkupation des Limesgebietes durch die Römer. Die eindringende Untersuchung, die sich bereits mit den Arbeiten von Fabricius und Knorr (vgl. 96, 531. 533) auseinandersetzen konnte, ist ausgestaltet mit einer guten Karte,

deren Übersichtlichkeit dem Leser bei den häufig sehr ins Detail gehenden Ausführungen zustatten kommt. Die Studie wäre noch eindrucksvoller, faßte sie ihre Ergebnisse in kurzen Sätzen wenigstens zusammen; immer wieder macht man die Beobachtung, daß die Autoren häufig bei ihren Lesern Einzelkenntnisse voraussetzen, die sie nach Lage der Dinge gar nicht haben können oder die sie eben erst durch die Lektüre gewinnen wollen, daß Kontroversen erörtert werden ohne prägnante Heraushebung der Gründe des befehdeten Gegners. Wenn eine Abhandlung von rund 80 Seiten ohne Kapitel- oder Paragrapheneinteilung ein Füllhorn von Details ausschüttet, so müßte sie doch etwas Rücksicht nehmen auf die Rezeptionskraft des menschlichen Gedächtnisses, dessen Feinde nach einem bekannten Worte die langen Kapitel sind (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 15, 2).

Je eine Arbeit gilt den letzten Schicksalen der Ost- und der Westgoten. Eine Broschüre von O. v. Pillement, Ostgoten. Das Ende in Italien. Ostgermanische Namensgebungen. Ein gotischer Kanton (Leipzig, Dieterich 1906. 38 S.) stellt sich dar als die Vereinigung älterer Aufsätze ihres Verfassers. Ihre Aufgabe ist zu ermitteln, ob und wo sich Spuren der Ostgoten, auch nach der Schlacht am Mons Lactarius (553) und der Zertrümmerung ihres Staates erhalten haben. Dem Verfasser sind in Tirol, insbesondere in Ladinien, ostgermanische Namengebungen so typischer Art entgegengetreten, daß er glaubt, hier Spuren gotischer Einwanderung zu finden, ebenso aber auch in Graubünden und am Genfersee. Ohne über die sprachlichen Darlegungen urteilen zu dürfen, möchten wir glauben, daß diese Hypothesen nicht allgemeinen Beifall finden werden, obwohl sie mit großer Wärme aufgestellt und verteidigt werden. Den Fall des Westgotenreiches in Spanien (711) schildert ein Aufsatz von Dykes Shaw in der *English Historical Review* 21 Nr. 82. Leider sind die neueren Ausgaben der Chroniken wie z. B. der des Johann v. Biclaro von Th. Mommsen (*MG. auct. antt.* XI) und die Untersuchungen von K. Zeumer über die Chronologie der Westgotenkönige (Neues Archiv 27) nicht benutzt, aber hoffentlich regt die Studie zu weiteren an, für die durch K. Zeumer die wertvollsten Hilfsmittel dargeboten sind.

Dr. Joseph Schmid, Die Osterberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (Regensburg, G. J. Manz. 1904) behandelt eine kirchenhistorisch merkwürdige Erscheinung, das starre Festhalten der britischen Christenwelt an dem älteren 84jährigen Osterzyklus noch vier Jahrhunderte lang, nachdem dieser in Rom außer Gebrauch gekommen war, und deckt sich mit dem Abschnitt IV meines Aufsatzes über

die Einführung des griechischen Paschalritus im Abendlande (Neues Archiv IX, 141 ff.). Der Verfasser hat den Gegenstand in nicht ungewandter Form zur Darstellung gebracht und manche Berichtigungen und Ergänzungen zu meiner Arbeit geliefert, aber leider übersehen, daß in jüngster Zeit (1901) Mac Carthy, der gelehrte Herausgeber der Annalen von Ulster, die ganze Materie der Osterzyklen von Hippolyt an mit großer Sachkenntnis und unter vollständiger Beherrschung des Quellenmaterials durchforscht und die früheren Forschungen in vielen Punkten modifiziert hat. Infolge der großen Bedeutung der Osterfrage für die Geschichte des Landes ist das Interesse dafür in England stets lebendig geblieben und die Beschäftigung mit den Geschichtsquellen erheischt dort geradezu das Eingehen auf diesen Gegenstand. Aus dem genannten Buche hätte Schmid reiche Belehrung schöpfen können, während das ausgezeichnete neue Werk von E. Schwartz über die christlichen und jüdischen Ostertafeln noch nicht erschienen war. Anzuerkennen ist der ernste wissenschaftliche Sinn des bereits in Amt und Würden befindlichen Verfassers, der sich mit der vorliegenden Schrift den Doktorhut in Königsberg erworben hat, und der ausführliche, nach Territorien gesonderte Überblick über die Geschichte der britischen Osterstreitigkeiten in Kap. 5—10 ist zur raschen Einführung nur zu empfehlen. Weniger haben mich die ersten Kapitel befriedigt, und besonders das zweite und dritte scheinen mir kaum Existenzberechtigung zu haben; aus der nicht immer geschickten, vielleicht auch nicht ganz logischen Disposition werden sich die vielfachen Wiederholungen erklären, die störend wirken. Wenn mein Buch über die christlich-mittelalterliche Chronologie das Studium der schwierigen Frage „nicht gerade“ erleichtert, wie Rühl bemerkt und Schmid im Vorwort nachschreibt, so dürfte der Grund nicht allein in der Anlage zu suchen sein, sondern vielleicht auch in der Erweiterung, die das Forschungsgebiet gerade durch meine Studien erfahren hat, und an dem Fehlen des Registers braucht nicht immer der Verfasser Schuld zu haben. *B. Krusch.*

Aus Anlaß eines im Herbst 1904 unter den Ausgrabungsstücken vom römischen Theater (nicht die Arena!) in Verona gemachten Urkundenfundes veröffentlicht Carlo Cipolla in den *Rendiconti della R. Accademia dei Lincei (classe di scienze morale etc. ser. IV vol. XIV fasc. 7/8;* s. t.: *Attorno a Giovanni cancelliere di Berengario I)* drei Dokumente aus den Jahren 907, 908 und 922, sämtlich nach Kopien, die sich mittel- oder unmittelbar auf Berengars I. Kanzler Johannes (915?—926 als Bischof von Cremona nachzuweisen) beziehen, und von denen die erste in etwas jüngerer

Abschrift vorhanden aber unediert, die zweite bisher unbekannt, die letzte von Ughelli (*Italia sacra ed. Coletti V, 729—731)* nicht einwandfrei gedruckt und dann später verschwunden war. Voraus geht eine kurze Übersicht über die urkundliche Erwähnung des Kanzlers Johannes, wie sie Schiaparelli *(Bulletino dell'Istituto storico italiano no. 23. Roma 1902.* S. 14 ff.) und Dümmler *(Gesta Berengarii imperatoris,* Halle 1871, S. 56, Nr. 1) bereits etwas knapper gegeben hatten. *P. H.*

E. Mayer hat sich der Mühe unterzogen, die unter dem Namen des Dragoni gehenden Fälschungen von diesem Makel zu befreien. Sein Buch: Die angeblichen Fälschungen des Dragoni. Übersehene Quellen zur kirchlichen und weltlichen Verfassungsgeschichte Italiens (Leipzig, A. Deichert 1905. VI, 98 S.) enthält zunächst die eingehende Beschreibung der Handschrift jenes Cremoneser Kanonikers († 1860), in der die fraglichen Urkunden zusammengetragen sind. Ein zweiter Abschnitt gilt den Urkunden selbst, von denen alle bis zum Sturz des Desiderius, insgesamt dreiundzwanzig an Zahl, in Trojas *Codice diplomatico Longobardo* Aufnahme gefunden haben. Wüstenfelds Ausführungen vom Jahre 1859, daß sie das Werk eines Fälschers seien, hatten die herrschende Meinung erzeugt, — Mayer glaubt sie widerlegen zu können durch die eindringende Untersuchung aller Stücke: finden sich unter ihnen unechte oder verunechtete, so sind sie nicht das Machwerk Dragonis; alle übrigen sind echt, voller Aufschlüsse für die Verfassungsgeschichte der italienischen Domstifter, vornehmlich des zu Cremona. Auch die Lebensumstände Dragonis wollen eine Fälscherabsicht nicht recht glaubhaft erscheinen lassen, — kurz Mayer plädiert für eine Gesamtausgabe des *Codex Dragonianus,* aus dem er im Anhang seiner Schrift 17 Urkunden zum Abdruck bringt. Mit L. M. Hartmann übereinstimmend möchten wir den Rettungsversuch als nicht geglückt erachten und die auf ihn verwandte Mühe als vergeblich ansehen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 4). Angefügt sei hier der Hinweis auf die fleißige Arbeit von G. Bonolis über die Adelstitel im byzantinischen Italien, deren Geschichte in umsichtigen Darlegungen geschildert wird. Leider fehlt ein Verzeichnis aller besprochenen Prädikate, das bei der Interpretation von einzelnen Quellenstellen z. B. des *Liber pontificalis* oder der Papstbriefe gute Dienste leisten könnte. Etwas kurz ist die Ostgotenzeit behandelt (S. 37 ff.), für die auch fernerhin der Index Traubes zur Ausgabe der Variae Cassiodors herangezogen werden muß (*I titoli di nobiltà nell'Italia byzantina. Firenze,* B. Seeber 1905. 85 S.).

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 54, 4 ergreift K. Rübel zweimal das Wort zur Verteidigung seiner bekannten Hypothesen (vgl. 96, 534 u. oben S. 397). An erster Stelle veröffentlicht er einen im Jahre 1905 zu Bamberg gehaltenen Vortrag über das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde; die Theorie von den fränkischen Neuumgrenzungen der Landschaften und von den Aufgaben der duces als der Markensetzer erscheint hier als das wunderkräftige Allheilmittel für die Lösung von immer mehr bislang vielumstrittenen Problemen der deutschen Geschichte. Die zweite Abhandlung sucht, angeregt durch A. Heusler, der in seiner Deutschen Verfassungsgeschichte Rübels Ergebnisse im wesentlichen angenommen hatte, darzutun, daß im Frankenreiche eine Sondertruppe von Berufsstreitern, in scarae eingeteilt, die Besatzung der castra, praesidia usw. gebildet, neben dem allgemeinen Heeresaufgebot also dem König jederzeit zur Verfügung gestanden habe; „die Weiterentwicklung dieser Sonderaufgebote in nachkarolingischer Zeit, das Zurücktreten des Gesamtaufgebotes läßt sich unschwer verfolgen, sie hat das mittelalterliche Heerwesen bedingt".

M. Kemmerich behandelt in dankenswerten Ausführungen, die freilich den methodologischen Fragen etwas breiten Raum verstatten, die Porträts des Kaisers Karl des Kahlen († 877), die insgesamt in ausgezeichneten Reproduktionen dem Aufsatz beigefügt sind. So weitet sich die Studie zu einer neuen Vorarbeit für die Ikonographie des früheren Mittelalters (vgl. 95, 350 f.) aus (Zeitschrift für bildende Kunst 1906, N. F. 17, 6 S. 147 ff.). Gleich hier dürfte ein Hinweis auf A. Haseloffs inhaltsreichen Aufsatz in Westermanns Illustrierten Monatsheften 100, 7 am Platze sein. Er geht den Spuren der hohenstaufischen Kunst in Apulien nach, deren Zusammenfassung neues Licht wirft auf die Kultur im Reiche Friedrichs II. Zahlreiche Abbildungen und farbige Kunstblätter dienen der Veranschaulichung: hervorgehoben sei hier nur das Relief der Kanzel in Bitonto mit einer Darstellung des Kaisers und seiner Familie.

Die (Tübinger) Theologische Quartalschrift 88, 2 enthält zwei Aufsätze, auf die hier kurz hinzuweisen ist. K. Böckhoff handelt über die römische Kirche und die Speisesatzungen der Bußbücher. Sein Ergebnis ist, daß jene Vorschriften nicht gemeinkirchlichen oder römischen Ursprungs sind und daß sie, mochten sie gleich durch die Verbreitung der Pönitentialien in Rom bekannt

werden, die römische Anschauung und Übung nicht wesentlich beeinflußt haben; zeige sich in der römischen Kirche hin und wieder eine Neigung zur Anerkennung solcher Observanzen, so sei sie auf griechische Einflüsse zurückzuführen. P. A. Kirsch sucht darzutun, daß die Gewährung des Portiunculaablasses durch Papst Honorius III. (1216—1227) an den hl. Franz von Assisi nicht als historische Tatsache festgehalten werden könne; der Glaube an eine derartige Privilegierung sei vielmehr entstanden nach dem Jahre 1291 und zwar im Kreise der Spiritualen und theologisch begründet worden durch eine Schrift des Franziskaners Peter Olivi.

Zur frühmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte notieren wir drei Arbeiten, einmal die Anzeige des Buches von L. M. Hartmann (Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens. 1905) durch G. v. Below in der Beilage 110 der Münchener Allgemeinen Zeitung, sodann die Bemerkungen von G. Caro in der Historischen Vierteljahrschrift 9, 2: mit besonnener Ruhe werden hier einige Fragen der Urbarforschung erörtert; vornehmlich Beachtung verdienen die Auseinandersetzungen mit C. Beyerle über dessen Versuch, den Umfang der Grundherrschaft Arbon zu rekonstruieren (Zeitschrift des Vereins für die Geschichte des Bodensees 32, 1903), wie endlich die Ausführungen über die Hofleihen nach den *Acta Murensia*. Am gleichen Ort ergreift B. Hilliger das Wort, um seine Darlegungen über den Schilling der Volksrechte (vgl. 91, 351 f.; 92, 348) gegen Vinogradoff und Heck durch schärfere Begründung zu verteidigen.

In knappen, aber anschaulichen Zügen behandelt G. v. Below die ältere deutsche Stadtverfassung: die Entstehung der Städte als der Sitze von Handel und Gewerbe, die Entwicklung ihrer Verfassung bis zum Untergang ihrer Autonomie sind die beiden Fragen, die in der Studie beantwortet werden sollen (Deutsche Monatsschrift 5, 9). A. Meisters Aufsatz knüpft an das Buch von S. Rietschel über das Burggrafenamt an. Der Burggrafentitel ist nach ihm einer Beamtung beigelegt worden, deren Spuren sich seit dem achten Jahrhundert finden, der Präfektur als der militärischen Vorsteherschaft von Grenzgebieten, in denen das Grafschaftssystem noch nicht durchgeführt war, dann von einzelnen Plätzen und Städten, doch derart daß diese Vorsteherschaft verbunden sein konnte mit anderen Beamtungen wie der des Vogts oder des Ortsschultheißen. Bei allen Präfekturen sei die militärische Aufgabe vorhanden gewesen, alle übrigen Obliegenheiten der Burggrafen aber hätten sich nach lokalen Bedürfnissen gerichtet wie auch nach den Ämtern, mit denen die Präfektur verbunden wer-

den konnte. Hingewiesen sei besonders auf die Erklärung der oft besprochenen Tatsache, daß in Straßburg bestimmte Handwerkerverbände zum Burggrafen in Beziehung stehen, die an sich nichts mit dem Kriegswesen zu tun haben (Historisches Jahrbuch 27, 2). Aus der Historischen Vierteljahrschrift 9, 2 notieren wir noch die Duplik von G. Seeliger wider E. Stengel (vgl. 96, 534), aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge 31, 3 die Besprechung von Seeligers Werk durch P. Rehme, der namentlich mit seinen Ausführungen über das Hofrecht sich beschäftigt.

Die Durchforschung der Bibliotheks- und Archivbestände nach frühmittelalterlichen Papsturkunden hat einen weiten Schritt nach vorwärts getan. K. Wiederhold hat auf einer einjährigen Reise nach Frankreich alle Sammlungen des ehemaligen Arelats und des Herzogtums Burgund aufgesucht und das Ergebnis seiner Arbeiten in einem Beiheft der Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1906 veröffentlicht (auch besonders: Papsturkunden in Frankreich. I. Berlin, Weidmann. 3 M.). Die Ausbeute an Überlieferungsformen bekannter Stücke war nicht geringer als die an unbekannten oder nur erst im Regest vorliegenden Dokumenten: der Anhang bringt im ganzen 86 Urkunden aus dem Zeitraum von 1037 bis 1195 teils im vollen, teils im abgekürzten Wortlaut zum Abdruck; die Mehrzahl von ihnen gehört zwar erst dem 12. Jahrhundert an, aber daß auch ältere lange genug verborgen blieben, zeigt beinahe jeder Bericht von P. Kehr und seinen Sendboten. Gerade aus Frankreich wird man noch eine stattliche Reihe von Neufunden erwarten dürfen, wenngleich sie nicht so groß sein wird wie die der Funde in italienischen Sammlungen.

Wir möchten nicht verfehlen, nachträglich (vgl. 96, 535 f.) auf einen weiteren Band der *Scriptores rerum Germanicarum* aufmerksam zu machen, zumal er eine bisher unbekannte Quelle der Benutzung zu erschließen sucht. Im Jahre 1895 entdeckte K. Hampe in der Kathedralbibliothek zu Durham einen Text der *Annales Mettenses*, der von den geläufigen Ausgaben erheblich abwich: als *Annales Mettenses priores* (678—831) veröffentlicht ihn nun B. v. Simson, derart daß seine sorgfältige Edition durch stete Hervorhebung der Quellen der Annalen (z. B. der Fortsetzungen des sog. Fredegar) dem Leser das gesamte einschlägige Material unterbreitet, gleichzeitig aber auch ihre Überarbeitungen und Fragmente zur Herstellung des Textes verwertet. Ein Anhang bringt als *Annales Mettenses posteriores* (776—805) den früher allein be-

kannten Wortlaut der Aufzeichnungen, der als Bearbeitung der älteren und der Chronik Reginos v. Prüm nur noch literarhistorisches Interesse erweckt. Sachliche Erläuterungen in großer Zahl begleiten die neue Quelle, zu deren Abdruck B. Schmeidler das Register der Orts- und Personennamen beigesteuert hat (*Annales Mettenses priores primum recognovit B. de Simson. Accedunt additamenta annalium Mettensium posteriorum.* Hannover und Leipzig, Hahn 1905. XVII, 118 S.).

Ein kleiner Aufsatz von L. Vanderkindere sucht die Deutung des Wortes Sclusas auf einen Alpenpaß, wie sie D. Schäfer vorgeschlagen hatte (vgl. 95, 528) zu verstärken, ohne seine Beziehung auf den Mont Cenis als die einzig mögliche zugeben zu wollen (*Bulletin de la commission royale d'histoire* 75, 1).

Unter der Überschrift: Der Vorstreit der Schwaben und die Reichssturmfahne des Hauses Württemberg behandelt ein lichtvoller Aufsatz von K. Weller einmal den Anspruch der Schwaben auf den ersten Platz im Reichsheere, sodann den der Grafen und Herzöge von Württemberg auf die Führung der Reichssturmfahne als ein am Besitze von Markgröningen haftendes Reichslehen. Jener geht zurück auf poetische Überlieferungen und ist erstmals zum Jahre 1075 für den Kampf bei Homburg a. d. Unstrut bezeugt. Die Verbindung des zweiten Anspruchs mit dem Besitz von Markgröningen hat sich erst in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts vollzogen. Ludwig der Bayer wollte Ulrich von Württemberg für seine Verdienste im Streit wider König Johann von Böhmen belohnen; immerhin war schon im Jahre 1257 zu Händen des damaligen Besitzers von Markgröningen, Hartmanns von Gröningen, der gleichzeitig Bannerträger des Reiches gewesen war, eine Art von Personalunion zwischen jener Stadt und jenem Rechte vorhanden gewesen (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 15, 2).

In einem stattlichen Bande des *Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique* veröffentlicht K. Hanquet eine neue Ausgabe der Chronik des Ardennenklosters St. Hubert. Verfaßt zu Beginn des 12. Jahrhunderts, enthält sie lehrreiche Notizen zur Geschichte der durch Gregor VII. angefachten Bewegung, gegen Schluß auch Notizen zu den letzten Tagen Heinrichs IV. Dem sorgfältig erläuterten Texte geht eine Einleitung vorauf, die sich über die Quellen, die Überlieferung und die spätere Benutzung der Chronik verbreitet; Hanquet hält daran fest (vgl. 88, 664), daß aller Wahrscheinlichkeit nach ihr Autor in dem Mönche Lambert den Jüngeren zu suchen sei (*La chronique de Saint-Hubert dite*

Cantatorium. Bruxelles, Kießling 1906. LIII, 290 S. m. Faksimiletafel).

Der Widerlegung der Hypothese von Pekař, daß Cosmas von Prag die *Vita et passio s. Ludmilae et Wenceslai* aus der Feder eines angeblichen Zeitgenossen Adalberts von Prag, Christian, benutzt habe, gilt ein ausführlicher und überzeugender Aufsatz von B. Bretholz. Mit Recht wird jene Legende als ein für historische Zwecke fast wertlose Quelle bezeichnet, die erst nach Cosmas entstanden ist, vielleicht noch im 12. Jahrhundert: sie kann also ihm den Namen des Vaters der böhmischen Geschichte nicht streitig machen (Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 10, 1/2; a. u. d. T.: Zur Lösung der Christianfrage. Brünn, R. M. Rohrer 1906. 81 S. erschienen); vgl. diese Zeitschrift 93, 151.

H. Simonsfelds Beitrag zu den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der Münchener Akademie der Wissenschaften 1905, 4 gibt ein Verzeichnis der vom Verfasser in Italien eingesehenen oder verglichenen Urkunden Friedrichs I. Drei Anhänge bringen Dokumente zur Geschichte von Genua und Mailand im 12. Jahrhundert und die Urkunde eines kaiserlichen Legaten von 1161 zum Abdruck.

Einer kleinen Miszelle von J. Schmidlin, die sich mit dem Urteil von A. Hauck über Otto von Freising auseinandersetzt, hätte man schärfere Herausarbeitung der entscheidenden Punkte und Gegengründe gewünscht (Histor. Jahrbuch 27, 2).

In den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der Münchener Akademie 1906, 1 veröffentlicht H. Prutz eine Fortsetzung seiner Studien zur Geschichte der Ritterorden (vgl. 93, 528. 95, 347). Sie befaßt sich mit den finanziellen Operationen des Hospitaliter-, d. h. des Johanniterordens, die auf dieselbe Wurzel zurückgehen wie die der Templer, ohne ihren Umfang zu erreichen. Anschaulich wird die Wirkung des Falles von Akkon (1291) auf die Vermögenslage des Ordens geschildert, der als Erbe der Templer nicht solchen Zuwachs an Gut und Vermögen zu verzeichnen hatte, wie vielfach angenommen worden ist.

Eine anregende Studie zur englischen Verwaltungsgeschichte im 12. Jahrhundert veröffentlicht Parow unter dem Titel: *Compotus vicecomitis.* Die Rechenschaftslegung des Sheriffs unter Heinrich II. von England (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Friedrich-Werderschen Oberrealschule 1906. Berlin, Weidmann. Programm Nr. 134. 62 S.). Die Quellen der Abhandlung sind die *Pipe Rolls,* jene Protokolle über die Berichte der

Sheriffs vor dem königlichen Schatzamt. Ihren Inhalt bilden eingehende und anschauliche Ausführungen über die Tätigkeit der Sheriffs, die durch geschickt gewählte Beispiele anschaulich erläutert wird wie gleichzeitig das Verfahren beim *Compotus* selbst. Den Schluß füllen Betrachtungen über die Bedeutung der Finanzpolitik Heinrichs II. aus: sie wird als eine unentbehrliche Waffe des Staatsgedankens wider den Feudalismus bezeichnet.

G. A. Crüvell handelt im Archiv für Kulturgeschichte 4, 2 über die Verfluchung der Bücherdiebe. Der Leser von Wattenbachs „Schriftwesen" kennt die Subskriptionen der mittelalterlichen Codices als Fundstätten des Humors, aber auch des Ingrimms der Schreiber wider die Räuber ihrer Werke. Die Ausführungen Crüvells fassen mit Geschick ältere und neuere Beobachtungen zusammen, ohne — und das soll kein Tadel sein — wesentlich neue Resultate zu erzielen.

Neue Bücher: Grupp, Der deutsche Volks- und Stammescharakter im Lichte der Vergangenheit. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 2,70 M.) — Montelius, Kulturgeschichte Schwedens von den ältesten Zeiten bis zum 11. Jahrhundert nach Chr. (Leipzig, Seemann. 9 M.) — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 26. Lfg. (Heidelberg, Petters. 8 M.) — Der römische Limes in Österreich. 7. Heft. (Wien, Hölder. 10,60 M.) — Boer, Untersuchungen über den Ursprung und die Entwicklung der Nibelungensage. 1. Bd. (Halle, Buchh. des Waisenhaus. 8 M.) — Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen. 2. Bd. 1. Hälfte. (Halle, Niemeyer. 16 M.) — *Lejai, Le rôle théologique de Césaire d'Arles, étude sur l'histoire du dogme chrétien en Occident au temps des royaumes barbares. (Paris, Picard et fils. 3,50 fr.) — Bréhier, La querelle des Images. VIIIe—IXe siècles. (Paris, Bloud & Cie.)* — Höhne, Kaiser Heinrich IV. (Gütersloh, Bertelsmann. 5 M.) — *Arias, Il sistema della costituzione economica e sociale italiana nell' età dei comuni. (Torino, Roux e Viarengo.) — Riboldi, Le sentenze dei consoli di Milano nel secolo XII. (Milano, Cogliati.)* — Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß. Eine Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens. (Stuttgart, Enke. 12 M.) — A. Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich. 2. Bd. Der Kreuzzug (1187—1191). (Leipzig, Dyk. 10 M.) — *Thomas de Celano, S. Francisci Assisiensis vita et miracula additis opusculis liturgicis. Rec. P. Eduard. Alenconiensis. (Roma, Desclée, Lefebvre & Co.* 8 M.) — *Thatcher and Mc Neal, A source book for mediaeval history. (New York, Scribners.) — Lallemand, Histoire de la charité. T. III. Le*

moyen-âge (du Xe au XVIe siècle). (Paris, Picard et fils.) — *De Hinojosa, El régimen señorial y la cuestion agraria en Cataluña durante la edad media. (Madrid, Suarez.)* — *Rondoni, Disegno di storia del medio evo con particolare riguardo all' Italia. (Firenze, Le Monnier.)* — *Stubbs, The story of Cambridge. (London, Dent. 4,6 sh.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In dem von der *Académie royale de Belgique* herausgegebenen *Bulletin de la commission royale d'histoire* 74, 1 veröffentlicht Dom Ursmer Berlière aus einem Kollektorienband des Vatikanischen Archivs Auszüge über die Prozesse belgischer Kleriker an der Kurie während der Jahre 1259—1263. In Heft 4 finden sich ein Aufsatz von P. de Pelsmaeker: *Le courtage à Ypres aux XIIIe et XIVe siècles,* namentlich die Organisation behandelnd, und urkundliche Mitteilungen von L. Verriest: *La preuve du servage dans le droit coutumier de Tournai,* fast sämtlich dem späteren Mittelalter angehörend.

In der *Revue des questions historiques* 1906, 2 handelt E. Rodocanachi über Sklaverei und Sklavenhandel in Italien während des 13. bis 16. Jahrhunderts.

R. Wackernagel teilt in der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 5, 2 drei Basler Steinurkunden aus den Jahren 1264, 1307 und 1437 mit, von denen Nr. 1 und 2 die offenbar verloren gegangenen Originale zu ersetzen vermögen.

Im *Bulletin de l'institut Liégois* 35, 1 bietet J. Paquay urkundliche Beiträge zur Geschichte des Lütticher Generalvikars Renier († 1267), der im kirchlichen Leben seiner Diözese eine markante Erscheinung bildet.

„Die Politik Pisas während der Jahre 1268—1282" schildert eine hallische Dissertation von David Alexander Winter (Berlin, Mayer & Müller 1906. 75 S.) in vier Abschnitten: 1. Vom Zuge Konradins bis zum Frieden Pisas mit Karl von Anjou und Toskana 1270. 2. Vom Kreuzzug Ludwigs IX. bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg. 3. Vom Auftreten Rudolfs von Habsburg bis zum Friedensschluß mit Toskana 1276. 4. Pisas Stellung während der Friedensjahre 1276—1282. Der Hauptteil der Arbeit umfaßt somit die Jahre, in denen die alte Ghibellinenstadt in unzähligen Kämpfen mit Karl von Anjou und den tuskischen Städten ihre Kraft zerreibt und den Verlust ihrer Vormachtstellung zu Lande vorbereitet. Das ein letztes Aufflackern der Kräfte schildernde Schlußkapitel

endigt mit einem Ausblick auf den Krieg mit Genua, der Pisas Seemachtstellung den entscheidenden Stoß versetzen sollte. Mangel jedweder Zusammenfassung, vielfache Flüchtigkeiten und ein sehr salopper Stil machen die Lektüre der Schrift wenig anziehend.

H. K.

P. Gambèra bemüht sich in den *Atti della r. academia d. scienze di Torino* vol. 41, disp. 1ª (1905/06), *cl. di sc. mor. stor. e filol.* um die Deutung einiger Stellen in Dantes Werken. Hier sind vor allem die Bemerkungen über den Zeitpunkt von Dantes Geburt zu erwähnen.

In der Zeitschr. f. deutsche Philologie 38, 2 macht Fr. v. d. Leyen Mitteilungen über einige noch nicht bekannte lateinische Fassungen von Predigten Meister Eckarts.

Eine außerordentliche wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin (Ostern 1906. 4°. 26 S.) enthält E. Zecks Schlußbemerkungen über den Gedankengang des von Pierre Dubois herrührenden Traktats *„De recuperatione Terre Sancte“* (4. bis 6. Hauptteil) nebst einer Würdigung des Verfassers als Publizisten und seiner in dem Traktat niedergelegten Ideen (vgl. 95, 534 f.).

H. Maurer veröffentlicht in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 21, 2 einen zu Freiburg i. B. im Jahre 1304 abgegebenen Schiedsspruch in einer Erbstreitigkeit, der vor allem als Beleg für die Verwerfung des einheimischen Rechts durch die Geistlichkeit und deren Eintreten für das römische bemerkenswert ist.

Die Beilage zur 71. Nachricht über das Herzogl. Christians-Gymnasium zu Altenburg enthält aus der Feder von A. Schirmer eine Darstellung des langjährigen Ringens der Wettiner um die Behauptung ihrer Machtstellung, in dessen Verlauf der Sieg Friedrichs des Freidigen über die königlichen Truppen bei Lucka am 31. Mai 1307 von hervorragender Bedeutung gewesen ist. (Die Schlacht bei Lucka. 1905. 4°. 37 S.)

La guerra fra Venezia e la S. Sede per il dominio di Ferrara (1308—1313). — *A cura di Giovanni Soranzo. Città di Castello* 1905. N. 292. Der Krieg, der im Jahre 1308 zwischen Venedig und dem päpstlichen Stuhl entbrannt ist, wurde von den Historikern bisher sehr flüchtig behandelt, ohne daß die Gründe seiner Entstehung, die Zwischenfälle in seinem Verlauf und die diplomatischen Vorgänge beim Friedensschluß klargelegt worden. Verfasser ist ins entgegengesetzte Extrem verfallen: er erzählt uns mit ermüdender Breite, was den Krieg veranlaßt, wie er geführt wurde

und zum Abschluß gekommen ist. Auch gibt er einen Anhang von 23 Dokumenten in vollem Wortlaut, von denen bloße Regesten wahrhaftig genügt hätten. Insofern jedoch ist sein Buch von dauerhaftem Werte, als er seine Ausführungen durchgängig aus den Quellen belegt, und es Quellen ersten Ranges sind, die er benutzt. Aus den Archiven von Ferrara, Venedig, Bologna, Modena hat er mit emsigem Fleiß reichliche Ernte geschöpft, was ihm die Forscher, die sich mit venezianischer und ferrarischer Spezialgeschichte beschäftigen, zu Danke wissen werden. M. Br.

Eine kritische Studie über das Münzwesen unter Philipp dem Schönen veröffentlicht im Anschluß an die Arbeiten von Borelli de Serres A. Dieudonné im Moyen-âge 1905, Nov.-Dez.

Alb. Huyskens behandelt im Histor. Jahrbuch 27, 2 die von Erfolg begleiteten Bestrebungen, das Kapitel von St. Peter in Rom zu einem Familienstift der mächtigen Orsini zu machen (1276—1342), in deren Reihe Papst Nikolaus III., Matteo Rosso und Napoleon O. hervorragen. Wie wenig diese nepotistische Verwaltung der Kirche zum Heil ausschlug, mag man aus Beilage II ersehen, die von dem Kapitel und seinem Leben um 1337 ein anschauliches, aber sehr unerfreuliches Bild entwirft und u. a. feststellt, daß damals kein einziger Kanonikus sich im Besitze der Diakonatsweihe befunden hat. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist trotz der Reformversuche Papst Benedikts XII. und des Kardinals Napoleon ein völliger Zusammenbruch des kirchlichen Lebens zu verzeichnen.

Die Frage nach dem Schauplatz der Schlacht am Morgarten behandelt nochmals ein weitausgreifender in der Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen 1906, Januar-März abgedruckter Vortrag von Hans Herzog. Den Verfasser bestimmen namentlich Einträge aus einem Einsiedler Urbar, den Morgarten nahe an der Schwyzer Grenze, doch noch im Zugerland bei Haselmatt zu suchen.

In den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgesch. N.F. 15, 2 verfolgt Hauber die oft starkem Wechsel unterworfene Stellungnahme der dem Bistum Konstanz angehörenden Orden und Stifter im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie.

A. Kłodzinsky hat schon im Przegląd Polski 1904, Augustheft, über den im Jahre 1331 vom Kaiser Ludwig gegen Johann von Luxemburg zustandegebrachten Bund gehandelt, der über Polen einen verheerenden Einfall Johanns und einen Verwüstungszug der Kreuzritter brachte. Nun teilt er allerlei Nachträge mit, so genauere Mitteilungen über das Itinerar Johanns in Großpolen,

Berichtigungen über den Einfall der Kreuzritter, endlich den bisher unbekannten Bericht des Ordens nach Avignon über diese Ereignisse. Derselbe ist besonders beachtenswert, weil er noch aus dem Jahre 1331 herrührt. (Kwartalnik hist., Lemberg 1905, 19. Bd.)

Aus dem *Archivio della R. società Romana di storia patria* 28, 3 u. 4 verzeichnen wir einen Aufsatz von G. Arias: *Per la storia economica del secolo XIV*, im wesentlichen eine Verarbeitung von Exzerpten, die sich der Verfasser bei den Vorarbeiten für eine unlängst erschienene größere Arbeit aus den Vatikanischen Akten gemacht hat; ferner die Veröffentlichung einer Aufzeichnung über die Sendung des Kardinals Capranica zu Alfons von Aragon (Sommer 1453) durch Enr. Carusi.

G. La Mantia gibt im *Archivio stor. Siciliano N. S. anno 30, fasc. 4* einen Überblick über den Inhalt zweier nur in Bruchstücken erhaltenen Originalregister König Ludwigs von Aragon aus den Jahren 1353/55; B. J. di Matteo veröffentlicht ebenda *Conti inediti riguardanti la coniazione dei piccoli della Regia Zecca di Messina* (1461).

Die Beziehungen zwischen Florenz, der Kirche und Karl IV. schildert für die dem ersten Römerzug des Kaisers unmittelbar voraufgehende Zeit (1353/55), gestützt auf ein reichhaltiges, neu erschlossenes Quellenmaterial, das demnächst folgen soll, Fr. Baldasseroni im *Archivio stor. Italiano* 1906, 1.

Cipolla belegt mit einer neu gefundenen Urkunde, daß Petrarca 1342 von Clemens VI. ein Kanonikat in Pisa erhielt. (*Atti della r. Accademia delle scienze di Torino, Classe di scienze morali* etc. XLI, 2 u. 3).

G. Brizzolara beendet in den *Studi storici* 14, 3 seine Auseinandersetzung mit Filippini über Cola di Rienzi und Petrarca, indem er zum Schluß nochmals die politischen Hoffnungen, die letzterer auf Cola setzte, kurz formuliert (vgl. 89, 164 u. 541; 93, 356; 96, 355). — In kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht sehr wichtig ist die an der gleichen Stelle sich findende Quellenveröffentlichung von P. Pecchiai: *Il libro di ricordi d'un gentiluomo pisano del secolo XV* (= *Battista di Bondo Lanfreducci*).

B. Pitzorno druckt und erläutert im *Nuovo archivio Veneto* N. S. 11, 1 einige Dokumente über die venezianischen Konsuln auf Sardinien und Majorka aus der Zeit von 1358 bis 1411.

Aus dem *Archivio stor. Lombardo serie quarta, anno 33, fasc. 9* sind zwei kleine Abhandlungen zu verzeichnen, die beide von Fr. Novati herrühren. In ihnen erhalten wir Mitteilungen

über das Eintreten des bekannten, von Romano kürzlich noch in eingehender Darstellung behandelten Staatsmannes Niccolò Spinelli für Guido von Arezzo anläßlich der mantuanischen Bischofswahl (1367) und über die Gefangennahme Bernabo Viscontis und die gegen ihn vorgebrachten Anklagen (1385).

Zwei Arbeiten sind zur hansischen Geschichte zu verzeichnen. In der Zeitschr. f. deutsche Philologie 38, 2 bemüht sich F. Kauffmann um eine befriedigende Deutung des Wortes „Hansa", indem er dasselbe als Burschenschaft oder Knabenschaft, d. h. Bund der wehrhaften unverheirateten jungen Männer, auffaßt und zu zeigen sucht, wie aus dieser ursprünglichen Bedeutung heraus die Begriffe nach der militärischen und genossenschaftlichen Seite (*cohors* bzw. *societas*) sich gebildet haben, sowie die für die Organisation der wahrhaften Burschen wichtigsten Momente: die Pflicht einer Abgabe beim Eintritt und der Anspruch auf die Vorrechte der Genossenschaft. — In dem anderen Aufsatz behandelt F. Keutgen: Hansische Handelsgesellschaften vornehmlich des 14. Jahrhunderts. Der bis jetzt in der Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 4, 2 vorliegende Teil holt weit aus, indem er sich mit allgemeinen handelsgeschichtlichen Gesichtspunkten beschäftigt. Dabei wird Sombarts These, wonach vor der Mitte des 15. Jahrhunderts in Deutschland nur durch Anhäufung von Grundrenten Vermögen erworben sei, auf ihre Richtigkeit geprüft und abgelehnt und die Bedeutung des Fernhandels in dieser Hinsicht aufgezeigt.

Die Inkorporationspolitik des Deutschen Ordens in Livland 1378—1397 schildert ein ausführlicher Aufsatz von P. Girgensohn in den Mitt. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands 1906. Das Streben des Ordens ging dahin, nach preußischem Vorbild die livländischen Bischöfe ihrer Eigenschaft als selbständige Landesherren zu entkleiden und sie auf die Stufe von Ordensuntertanen herabzudrücken. Trotz des energischen Widerstandes der von dem Bischof Dietrich Damerow zusammengebrachten Koalition errang der Orden durch die Inkorporierung des Erzstifts Riga einen Erfolg von entscheidender Bedeutung. Daß er anderseits im Danziger Vertrage der livländischen Opposition durch die Aufhebung der Verpflichtung zu Heeresfolge und Landesverteidigung seitens der Stiftsvasallen ein Zugeständnis verhängnisvollster Art machte, sollten die nächsten Jahrzehnte freilich in erschreckender Weise kund tun.

Die *Annales de l'Est et du Nord* bringen im Aprilheft den Schluß des umfangreichen, ungedruckte Materialien in reichlicher

Fülle mitteilenden Aufsatzes von J. Finot über den Frieden von Arras (vgl. 96, 542), der Frankreich den inneren Frieden auf kurze Zeit wenigstens wiedergegeben hat.

„Die Ermordung König Ladislaws (1457)" ist der Titel einer lebhaft geschriebenen Untersuchung von Erhard Waldemar Kanter (München und Leipzig, Oldenbourg 1906. 64 S.). Mit völliger Beherrschung des Quellenmaterials und unter Heranziehung eines von medizinischer Seite abgegebenen Gutachtens unternimmt er in scharfer Polemik namentlich gegen Palacky den Nachweis, daß der junge Habsburger nicht der Pest erlegen, sondern von Georg Podiebrad vergiftet worden sei, daß letzterer also die böhmische Krone durch ein Verbrechen erlangt habe.

Angeregt durch die Miszelle von G. Kentenich (vgl. 96, 358), hat Jos. Pohl eine Rettung des in der Imitatio-Frage eine hervorragende Rolle spielenden Propstes Johannes Busch durch P. Eschbach vornehmen lassen, die er im Histor. Jahrbuch 27, 2 zum Abdruck bringt und mit einigen ziemlich überflüssigen Ausfällen auf G. Börner und dessen Kritiker begleiten zu müssen glaubt.

In die Zeit des Rosenkriegs führt die Miszelle von Cora L. Scofield über den später hingerichteten Herzog Heinrich von Somerset und Eduard IV. (Abdruck zweier Schriftstücke von 1462/53; *The English historical review* 1906, April.)

Im 9. Heft des Trierer Archivs (1906) veröffentlicht W. Fabricius das Visitationsregister des Archidiakons Johann von Finstingen aus dem Jahre 1475, das über die dem Archidiakon bei der Abhaltung des heiligen Sends, des geistlichen Disziplinargerichts in den Pfarreien seines Amtsbezirks, zukommenden Rechte sehr interessante Angaben enthält.

Als sechstes Beiheft zu den Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln liegt eine Arbeit von Otto Zaretzky über den ersten Kölner Zensurprozeß vor, der auf Grund des von dem Kölner Dechanten und Offizial Heinrich Urdemann verfaßten und von dem Münzmeister Erwin von Stege 1477 herausgegebenen *„Dialogus super libertate ecclesiastica"* angestrengt wurde. Als die treibende Kraft bei der Unterdrückung wird nicht der Dominikaner Gerhard von Elten nachgewiesen, wie Voullième früher angenommen hatte, sondern der Rat der Stadt Köln, dem diese übrigens für die innere Geschichte Kölns höchst bemerkenswerte Schrift sehr ungelegen kommen mußte. (Köln, Du Mont-Schauberg 1906. VI, 124 S.)

P. Richard beschließt in der *Revue d'hist. ecclésiastique* 1906, 2 seine Ausführungen über die kuriale Vertretung in dem Zeitraum von 1450—1513 (vgl. oben 205).

In den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. 15, 2 bemüht sich W. Ohr darzulegen, daß die durch Landtagsbeschluß 1498 erfolgte Absetzung Eberhards II. von Württemberg, im Rahmen der damaligen Rechtsanschauungen betrachtet, sich keineswegs als etwas durchaus Unerhörtes darstellt, sondern als Ausfluß des auf einem Vertragsverhältnis zwischen Landesherrn und Landesvertreter beruhenden Widerstandsrechts der Stände zu betrachten ist. Merkwürdig ist vor allem, daß die Absetzung nicht von einer stark ausgebildeten Ständemacht ausgeht, sondern einen Augenblickserfolg einer rechtlich noch wenig entwickelten ständischen Bewegung bedeutet.

Jak. Werner, Beiträge zur Kunde der lateinischen Literatur des Mittelalters aus Handschriften gesammelt. Zweite durch einen Anhang vermehrte Ausgabe. Aarau. H. R. Sauerländer & Co. 1905. 227 S. Preis 4 M. Der Titel der Schrift ist irreführend. Die erste Ausgabe derselben gelangte nicht in den Buchhandel, sondern ist eine 1905 erschienene Züricher Inauguraldissertation, die den Titel führt: „Über zwei Handschriften der Zürcher Stadtbibliothek. Beiträge zur Kunde" usw. Zu den 183 Seiten der Dissertation sind in der Buchausgabe nur noch S. 184—227 hinzugekommen. Den Hauptinhalt bildet ein äußerst eingehendes Verzeichnis des Inhalts von zwei Miszellanhandschriften der Zürcher Stadtbibliothek und dreier solchen der Berner Stadtbibliothek, bei dessen Aufstellung der Verfasser sich als einen recht tüchtigen Kenner der lateinischen Literatur des Mittelalters erweist. Zum guten Teil wird der bunte Inhalt jener Handschriften (lateinische rhythmische Texte, deutsche Sprüche, Volkswitze, historische Anekdoten, Sagen, medizinische Rezepte, theologische Traktate usw.) in ausführlichen Auszügen mitgeteilt. Sorgfältig angelegte Register sind beigegeben. *H. Haupt.*

Henry Charles Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Autorisierte Übersetzung, bearbeitet von Heinz Wieck und Max Rachel, revidiert und herausgegeben von Joseph Hansen. Band I. Ursprung und Organisation der Inquisition. Bonn, Karl Georgi. 1905. XXXVIII, 647 S. Preis 10 M. — Leas meisterhafte *„History of the Inquisition"* erschien zuerst 1888, in einer neuen englischen Titelauflage 1900, in französischer, von Sal. Reinach besorgter Übersetzung in den Jahren 1900—1902, der sich nun auch eine deutsche Übersetzung anreiht. Dem englischen Original

gegenüber ist die deutsche Ausgabe insofern eine verbesserte, als die Berichtigungen und Zusätze von Leas Handexemplar für sie Verwendung fanden; ferner hat der Herausgeber eine Anzahl von Versehen berichtigt und in den Anmerkungen die Quellen- und Literaturangaben in sorgsamer und kundiger Weise revidiert und ergänzt. Daß der jetzt 80jährige amerikanische Gelehrte zu einer durchgängigen Neubearbeitung seines grundlegenden Werkes sich nicht entschließen konnte, ist gleichwohl recht zu bedauern, da eben doch eine Reihe von Abschnitten einer eindringenden Revision unter Verwertung der Forschungsergebnisse der letzten 17 Jahre bedurfte. Unter dem Titel: „Die Inquisition und die Geschichtsforschung" (auch als Sonderdruck im Buchhandel erschienen) hat der gründliche Kenner der Inquisitionsgeschichte, Paul Fredericq in Gent, die Bedeutung von Leas Werk in einer ausführlichen Einleitung zutreffend gekennzeichnet und einen Überblick über die neueren und neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der Inquisitions- und Ketzergeschichte gegeben. Sehr erfreulich ist die von dem Herausgeber eröffnete Aussicht, daß seiner Bearbeitung der beiden folgenden Bände außer der Heranziehung der neueren Literatur auch die von ihm im Laufe längerer Jahre, zum großen Teile in römischen Archiven, gesammelten reichen archivalischen Quellen zugute kommen werden. *H. Haupt.*

Neue Bücher: Die Appellation König Ludwigs des Bayern von 1324. Hrsg. v. Schwalm. (Weimar, Böhlaus Nachf. 6 M.) — Czeppan, Die Schlacht bei Crécy (26. Aug. 1346). (Berlin, Nauck. 2,50 M.) — Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse. 2 Bde. (Berlin, Reimer. 20 M.) — Mohr, Die Schlacht bei Rosebeke am 27. Nov. 1382. (Berlin, Nauck. 2 M.) — *Guillot, Les moines précurseurs de Gutenberg. (Paris, Bloud.)* — König, Kardinal Giordano Orsini († 1438). (Freiburg i. B., Herder. 3 M.) — Schuster und Wagner, Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen. 1. Bd. Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II. (Berlin, Hofmann & Co. 20 M.) — *Montorgueil, Louis XI. (Paris, Combet. 15 fr.)* — Sprenger u. Institoris, *Malleus Maleficarum.* Der Hexenhammer. Übertr. u. eingeleitet von J. W. R. Schmidt. 1. Tl. (Berlin, Barsdorf. 6 M.) — *Invernizzi, Gli Ebrei a Pavia nei sei sec. XV e XVI. (Pavia, Fusi.)* — Autogramme zur neueren Geschichte der habsburgischen Länder. Hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. 1. Bd. (Wien, Seidel & Sohn. 15 M.) — Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. (Paderborn, Schöningh. 24 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Zur Geschichte des württembergischen Humanismus notieren wir die Aufsätze von H. Hermelink über die Anfänge des Humanismus in Tübingen, und von Gustav Bossert über Theodor Reysmann in Tübingen (1530—1534). Bossert stellt eine vollständige Biographie des fast vergessenen Pfälzer Humanisten, der als Charakter freilich bedenkliche Schwächen gehabt zu haben scheint, in Aussicht.

Peter Falk (1468—1519), ein Staatsmann und Heerführer aus Freiburg i. Ü., der auch als Humanist und Geschichtschreiber hervorgetreten ist, hat in Joseph Zimmermann einen Biographen gefunden (Freiburger Geschichtsblätter 12). Die sehr ausführliche Darstellung kommt insonderheit für den Krieg der Heiligen Liga und die Geschichte Mailands unter Maximilian Sforza in Betracht.

Neue Studien zur Geschichte des 5. Laterankonzils (1512 bis 1517) veröffentlicht Eugen Guglia in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-hist. Kl. 152, 3. Er berichtet über den Inhalt eines einschlägigen Kodex des vatikanischen Archivs (Arm. XI, tom. 67) und handelt ausführlich über Entstehung, Inhalt und Bedeutung der Reformbulle *„Supernae dispositionis"*.

Die beiden letzten Nummern (43 und 44) der vom Verein für Reformationsgeschichte herausgegebenen kleinen „Schriften für das deutsche Volk" bringen eine Geschichte der Stadt Frankfurt in der Reformationszeit von Hermann Dechent, in der glücklich auf den retardierenden Einfluß der Handelsinteressen der Stadt hingewiesen wird, und eine verständnisvolle Charakterskizze Philipp Melanchthons von Gust. Krüger (Halle a. S., Rud. Haupt. 1906. 32 u. 25 S. 15 Pf.).

Ein Brief Wimpfelings vom Jahre 1521, den Paul Kalkoff in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 21, 2 veröffentlicht, weist jede Gemeinschaft seines Verfassers, den man an einer gegen Aleander gerichteten Streitschrift beteiligt glaubte, an dieser wie an der Lutherischen Sache überhaupt zurück.

Mit F. Spittas Buch, Ein feste Burg ist unser Gott (1905), setzen sich W. K(öhle)r im Literarischen Zentralblatt Nr. 12 (vom 17. März 1906), Paul Drews in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (April 1906) und Kawerau in den Deutsch-evangelischen Blättern 31, 5 kritisch auseinander. Insonderheit wenden sie sich, und vielfach mit guten Gründen, gegen die chronologische Ansetzung der Lutherischen Lieder durch Spitta. Was

speziell das Lied Ein feste Burg angeht, so bestreitet hier hauptsächlich Kawerau den Ansatz zu 1521, dies aber m. E. sehr zu Unrecht, da die beiden von ihm S. 331 reproduzierten Gegengründe äußerst dürftig sind und sonst schlechthin alles für dieses Jahr spricht. *R. H.*

Der Schluß der Biographie von J. B. Kißling über Lorenz Truchseß von Pommersfelden (Katholik 86, 3; vgl. oben S. 210) behandelt namentlich den Konflikt des Domdechanten mit Albrecht von Mainz 1528—1530, der zu einem erzwungenen Verzicht des ersteren auf die Dechantei führte, und seine letzten Jahre, die er als Domherr zu Würzburg verbrachte († 1543).

Eine Untersuchung der Beziehungen Heinrichs VIII. zu Franz I. bis 1535 führt J. Trésal in der *Revue des questions historiques* 40 (Lieferung 158) zu dem Schluß, daß Frankreich durch seinen Bund mit Heinrich in den entscheidenden Jahren 1530–1534 dem englischen König bei der Trennung von Rom die nötige materielle und moralische Stütze gegeben habe.

Die Verwaltung des Vizekönigs Don Ferrante Gonzaga von Sizilien (1535—1543) macht G. Capasso zum Gegenstand einer Untersuchung, von der das 4. Heft des *Archivio storico Siciliano* N. S. 30 den ersten Teil (bis 1537) bringt.

Georg Berbig, Urkundliches zur Reformationsgeschichte (Theologische Studien und Kritiken 1906, 3), druckt fünf Jonasbriefe (1540—1552) wie einige Lutherana und Spalatiniana von vorwiegend persönlichem Interesse.

Lady Blennerhassett entwirft im 9. Heft der Deutschen Rundschau (Jahrg. 32) von den Jugendjahren der Maria Stuart 1542—1561, also namentlich von ihrem Aufenthalt in Frankreich, eine hübsche und verständnisvolle, wenn auch nicht viel Neues bietende Schilderung.

Die Berichte vom Konzil zu Trient aus dem Jahre 1546, über welche Stephan Ehses in der Römischen Quartalschrift 19, 4 handelt, stammen von dem Bischof Benedetto de Nobili und sind besonders ausführlich über die Frage der Konzilsverlegung.

Zur Geschichte der päpstlichen Kanzlei im 16. Jahrhundert sei auf einen Aufsatz von René Ancel über das päpstliche Sekretariat unter Paul IV. hingewiesen (*Revue des questions historiques* 40, Liefg. 158), worin namentlich der Unterschied zwischen dem Staatssekretariat für die politischen Geschäfte und dem Brevensekretariat für kirchliche Angelegenheiten scharf hervorgehoben wird. — Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 85, 3; 86, 1. 2

gibt Emil Göller brauchbare Zusammenstellungen über die Kommentatoren der päpstlichen Kanzleiregeln vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

L. Febures Aufsatz *Le France à la veille de la Réforme* (*Rev. de Synth. hist.* XII, 1) ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem 1. Bande von Imbart de la Tours Werk *Les origines de la Réforme.*

Die Leipziger Habilitationsschrift von Paul Herre, Das Papsttum Pius' V. und das Konklave Gregors XIII., bringt zwei Kapitel aus einem größeren Werk, das demnächst unter dem Titel „Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II." erscheinen soll, und stellt ihnen ein kurzes, einleitendes Kapitel über die Päpste zur Zeit Karls V., über Pius IV. und die Wahl Pius' V. voran. Indem wir uns eine ausführliche Besprechung nach Erscheinen des ganzen Werkes vorbehalten, heben wir hier nur hervor, daß das eigentliche Interesse der Darstellung in der Entwicklung des neuen kirchlichen Geistes an der Kurie und in seinen Beziehungen zu den weltlichen Mächten und der alten italienischen Politik liegt. Im Vordergrund stehen dabei Florenz und Spanien, wie denn auch materiell die Benutzung reichen spanischen Materials besonders fruchtbringend war. Im einzelnen hätte sich der Verfasser vielleicht hier und da etwas mehr Beschränkung auflegen dürfen; dem Leser droht stellenweise in dem Detail der diplomatischen Verhandlungen der Atem auszugehen. Doch bewährt sich immer wieder neben der Sorgsamkeit der Arbeit auch eine das Interesse wach haltende Feinheit der Darstellung und der Auffassung. *R. H.*

Von den drei Aktenstücken, die H. V. Sauerland im Trierischen Archiv 9 zur Charakteristik des Trierer Erzbischofs Jakob von Eltz (1567—1581) veröffentlicht, ist das wichtigste, der Brief Maximilians II. an Pius V. vom 28. Mai 1567, längst bekannt; s. W. E. Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. I, 56. *R. H.*

In den Historisch-politischen Blättern 137, 8 versucht Joseph Herbeck eine kurze Würdigung des niederländischen Philologen und Publizisten Justus Lipsius (1547—1606), der nach einer lutherischen und calvinistischen Vergangenheit sich zuletzt wieder dem Katholizismus zugewandt hat.

In der *Civiltà Cattolica* Nr. 1340 und 1342 werden die Mitteilungen über den Charakter der Japaner aus den Berichten der Missionäre des 16. Jahrhunderts fortgesetzt (vgl. oben S. 213). Werden in einem Bericht des Jahres 1577 die Europäer, an der

japanischen Kultur gemessen, als *„barbarissimi“* bezeichnet, so fehlen doch später auch etwas einschränkende Stimmen nicht.

Der Schluß der instruktiven Aufsätze von F. Schenner, Quellen zur Geschichte Znaims im Reformationszeitalter (Zeitschr. des deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 10, Heft 1—2; vgl. H. Z. 96, 546) behandelt die Zeit des gleichfalls eifrig katholischen Brucker Abtes Sebastian Fuchs (1585—1599) und die weiteren Kämpfe bis zum Sieg der Gegenreformation nach der Schlacht am Weißen Berge.

Ein neuer Aufsatz von Louis Batiffol über Maria von Medici (vgl. zuletzt H. Z. 96, 364) verbreitetet sich über ihre Geldmittel und ihre Ausgaben (*Revue des deux mondes* vom 1. Mai 1906). Der Autor versteht es unzweifelhaft, auch eine kleine Sache zu einer erklecklichen Zahl von Aufsätzen auszuschlachten.

Zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges erwähnen wir zunächst einen Aufsatz des Freiherrn Karl v. Reitzenstein über den Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 21, 2), wo vom Standpunkt und mit den Augen des Militärs die (aus strategischen Gründen erklärte aber in ihrem Erfolg doch als unabsichtlicher Fehler beurteilte) Trennung des pfälzischen und badischen Heeres sowie die Eroberung von Ladenburg durch Mansfeld (8. Mai) behandelt werden. — Ferner notieren wir den Aufsatz von Ludwig Steinberger über die auf den Gegensatz zwischen Österreich und Bayern in den letzten Jahren des Kriegs bezügliche Publizistik (Hist. Jahrbuch 27, 2).

Neue Bücher: *Rua, Carlo V e Francesco I alla tregua di Nizza. (Cosenza, Aprea.)* — *Rodriguez Villa, El emperador Carlos V y su corte según las cartas de Don Martin de Salinas, embajador del Infante Don Fernando (1522—1539). (Madrid, Fortanet. 20 pes.)* — *Vedder, Balthasar Hubmaier, the leader of the anabaptists. (London, Putnam. 6 sh.)* — Bossert, Sebastian Lotzer und seine Schriften. (Memmingen, Otto. 1 M.) — Kroker, Katharina von Bora, Martin Luthers Frau. (Leipzig, Haberland. 5 M.) — *Gasquet, Henry VIII and the english monasteries. (London, Bell & Co. 8,6 sh.)* — *Doumergue, La Genève calviniste. (Lausanne, Bridel & Cie. 25 fr.)* — *Doumergue, Jean Calvin. T. III. (Ibid. 20 fr.)* — Eckart; Die Jesuiten in der deutschen Dichtung und im Volksmund. (Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagshandl. 1 M.) — Des Burggrafen Fabian zu Dohna (* 1550, † 1621) Selbstbiographie, nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in

Preußen. Hrsg. von Krollmann. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Besser, Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 1554—1558. (Halle, Niemeyer. 2 M.) — *Segre, La campagna del duca d'Alba in Piemonte nel 1555. (Roma, Voghera.)* — *Lowery, Spanish settlements within present limits of the United States: Florida 1562—74. (London, Putnam. 10,6 sh.)* — *Usher, Presbyterian movement in the reign of queen Elizabeth. (London, Roy. hist. soc.)* — Feller, Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation. 1. Bd. (Stans, v. Matt & Co. 3 M.) — Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. 1. Tl. Hrsg. von Loserth. (Wien, Hölder. 17,40 M.) — Chroust, Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias. (München, Rieger. 23,20 M.) — *Rabbath, Documents inédits pour servir à l'histoire du christianisme en Orient. T. I (1627). (Paris, Picard et fils.)* — Herold, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. (München, Beck. 2,50 M.)

1648—1789.

Beiträge zur Gelehrtengeschichte des 17. Jahrhunderts veröffentlichen aus den reichen Schätzen der Wolff-Uffenbachschen Briefsammlung drei Mitglieder des Wilhelm-Gymnasiums als „Festschrift zur Begrüßung der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hamburg im Jahre 1905". Edmund Kelter bereichert das Bild, das Bünger von dem großen Straßburger Schulmann Matthias Bernegger gezeichnet hat, um einige neue interessante Züge durch Veröffentlichung von dessen Briefwechsel mit seinem Lieblingsschüler Johann Freinsheim. Dem Abdruck der 39 Schreiben, die die Stadtbibliothek in Hamburg aufbewahrt, geht eine Einleitung voraus, die trefflich in das Verständnis der Briefe einführt; eine Reihe von Anmerkungen gibt erschöpfende Auskunft über die darin erwähnten Personen und Bücher. In dem zweiten Aufsatz bringt Erich Ziebarth aus dem handschriftlichen Nachlaß des Hamburgers Heinrich Lindenbruch einige Nachrichten über die Inschriftensammlungen Justus Scaligers. Professor Karl Schulteß endlich entwirft ein flüchtiges Bild des französischen Philologen und Staatsmannes Jacques Bongars (1554—1612) unter Benutzung von dessen in Hamburg aufbewahrten Briefwechsel. Das wenige, was wir hier über den gelehrten Diplomaten Heinrichs IV. und seine Beziehungen zu Deutschland erfahren, befriedigt nicht ganz, es er-

weckt vielmehr den Wunsch nach einer vollständigen Biographie, zu der Materialien in Fülle vorhanden sind. So bringt eine kürzlich erschienene Heidelberger Dissertation von R. Breuer, Der Berner Kodex 149 b. Beiträge zur Biographie des Jacques Bongars und zur Geschichte seiner diplomatischen Tätigkeit in Deutschland (1589—1606). — Ein Verzeichnis aller in den Briefen vorkommender Namen erleichtert die Benutzung der Festschrift außerordentlich. *P. W.*

In den Preußischen Jahrbüchern 124, 1 bespricht M. Grünbaum: Drei Hohenzollern-Testamente. In kurzer Inhaltsangabe vergleicht und charakterisiert er die „Väterliche Vermahnung" des Großen Kurfürsten von 1667, die „zum ersten Male rein politische Fragen behandelt und dem Nachfolger Weisungen über die gesamte innere und äußere Politik erteilt", dann „die Instruktion Friedrich Wilhelms I. an seinen Nachfolger" von 1722 und das „Politische Testament Friedrichs des Großen" von 1752.

Ein über das unmittelbare Thema hinausgehendes Interesse weckt Pierre de Vaissière in seinem Aufsatz über „Die Anfänge der Kolonisation und ihre gesellschaftliche Gliederung in St. Domingo" *(Revue des questions historiques,* 1. April 1906, 40. Jahrgang). Der Verfasser zeigt zunächst, daß weder eine nationale Expansionsbewegung, noch die Regierungstätigkeit allein die Gründung der Kolonien veranlaßt hatten, sondern daß sich Epochen mit Vorwiegen zu der einen oder der anderen Initiative abgelöst haben, und daß in und nach der Zeit der Religionskriege die Motive der Auswanderung sich häufen, teils weil die Protestanten keine zusagende Anerkennung in Frankreich fanden, teils weil der in den Kriegen aufgekommene Überschuß an abenteuernden Militärs etc. in den Kolonien eine Gelegenheit suchte, das Feldlagerleben fortzusetzen. Das Interessanteste ist der Nachweis, daß der starken Auswanderung des französischen Adels der Gedanke zugrunde liegt, in den Kolonien die wirtschaftliche, militärische, politische Stellung neu zu begründen, um die der Adel in der französischen Heimat seit Richelieu gebracht worden war, daß aber auch hier die Tendenz des ancien régime, den Adel niederzuhalten, fortgesetzt wurde. Der Verfaßer sieht in dieser grundsätzlichen Beiseiteschiebung des einzig gesunden Fundamentes den wichtigsten Grund für die Schwäche des französischen Regimentes in St. Domingo.

Unter dem Titel „Zauberei und Giftmischerei unter Ludwig XIV." wird im Türmer 8, 7 über die wesentlichsten Ergebnisse Funck-Brentanos („Die Giftmord-Tragödie nach den Archiven der

Bastille") berichtet: Eine 1679 eingesetzte „chambre ardente" deckt schauderhafte Verbreitung und entsetzliche Formen der Giftmischerei (massenhafte Kindermorde) auf, muß aber 1682 ihre Tätigkeit einstellen, weil die Maitresse des Königs selbst, die Marquise von Montespan, überführt wurde, dem Könige nach dem Leben getrachtet zu haben.

In seinem Aufsatz über „Die Wahl Augusts des Starken zum Könige von Polen" (Historische Vierteljahrschrift 1906, 1) nimmt Haake nochmals Veranlassung, seine wiederholt vertretene Auffassung darzulegen, daß die Verbindung mit Polen Sachsen verderblich und die polnische Politik ein Ergebnis wesentlich des dynastischen und militärischen Ehrgeizes mit Hintansetzung der territorialen Interessen Sachsens gewesen sei. Daß August auch an wirtschaftliche Gründe „vielleicht" mitgedacht hatte, will er jetzt nicht mehr ganz ausschließen, dagegen beharrt er darauf, den starken Gegensatz Augusts zu dem Großen Kurfürsten darin zu finden, daß bei der überall vorhandenen Verquickung territorialer und dynastischer Interessen bei dem Wettiner das dynastische, bei den Zollern das territoriale den Ausschlag gab. Daß jedoch nur solche bewußte Staatsgesinnung den Kurfürsten stets, z. B. bei der schwedischen oder polnischen Kronfrage oder auch der bekannten Testamentsangelegenheit, beherrscht habe, wird man schwerlich zugeben dürfen.

Es ist bekannt, daß Leopold I. der klerikalen Partei großen Einfluß auf seine innere Politik gewährt und in den deutsch-slavischen Ländern den protestantischen Bekenntnissen gegenüber keine Duldung an den Tag gelegt hat. In Ungarn fällt ihm aber seit dem Ödenburger Landtage 1681, wo er den Akatoliken im Sinne des Friedens von 1606 die freie Religionsübung gewährt hat, die Verfolgung der Protestanten nicht mehr zur Last. Interessantes Licht auf diese Frage werfen einige von Zieglauer veröffentlichte Schriftstücke aus dem Jahre 1701 (Zwei Beiträge zur Geschichte Ungarns. Nach den Quellen des K. K. Kriegsarchivs. Sonderabdruck aus den Bukowiner Nachrichten, Februar 1905). *R. F. K.*

A. Hilsenbeck setzt in den Forsch. z. Gesch. Bayerns XIII, 4 seine Untersuchungen über Johann Wilhelm von der Pfalz fort. Er zeigt uns, wie der Kurfürst gleich nach dem Tode Karls II. von Spanien den Kaiser zu energischer Aktion mahnt, mit den Niederlanden im Frühjahr 1701 vertragsmäßig die Unterstützung Leopolds I. in der Sukzessionsfrage vereinbart und am 1. Dezember 1701 als der erste Fürst des Reiches der Großen Allianz beitritt.

Erwähnt sei nur noch, daß die Verträge Johann Wilhelms mit dem Kaiser, Braunschweig, Würzburg, Fulda, Weimar (1698—1700) bereits gedruckt vorliegen (Zeitschr. f. Bayern 1816, Nr. 39—47). Einiges hätte auch Légrelle, *La dipl. franç. et la succ. d'Espagne* (2. Aufl. III 527 f., IV 332 f., 401 f.) geboten. — H. hat mit seiner bemerkenswert klaren und zuverlässigen Studie die Forschungen über die Person des bisher recht vernachlässigten Pfälzers hoffentlich nicht abgeschlossen. *G. Fr. Preuß.*

Léon Cahen verfolgt das Werden des Klassenkampfgedankens im 18. Jahrhundert (*L'idée de lutte de classes au XVIIIe siècle, Rev. de Synth. hist.* 12, 1).

Sehr sorgsame Untersuchungen über „Dänische Preise 1650 bis 1750" stellt Axel Nielsen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge 31, 3 an. Sein Material sind vornehmlich die dänischen Kapiteltaxen, Fleisch- und Brottaxen Kopenhagens, insbesondere von 1683 ab, Kopenhagener Warenpreise, die Lieferungspreise für die dänische Marine, und Mitteilungen über Dienstbotenlöhne in Kopenhagen 1652 und 1750 und Arbeitslöhne in Kopenhagen, Odense und Helsingör. Die Preise halten sich 1650—1670, sinken in den 70er und 80er Jahren um ca. 15% und 1721—40 um ca. 25%, um in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts rasch gegen 10% zu steigen. Verfasser warnt dann, die Edelmetallproduktion allzu einseitig als Ursache der Preisschwankungen zu betrachten und weist u. a. auf den Einfluß der Bankgründungen hin.

Im Historischen Jahrbuch 1906, 27, 2 untersucht Kirsch die „treibenden Faktoren bei dem schottischen Aufstande in den Jahren 1745—1746". Karl Eduards Plan von 1744 ist nicht auf eine amtliche französische oder kuriale Initiative zurückzuführen, hat vielmehr seinen Ursprung im Hause Stuart selbst, des befreundeten Kardinals Aquaviva und des Malthesergesandten de Toncin. Dagegen hat dem Prätendenten bei einem zweiten Versuche Hilfe geb ıcht sowohl die Kurie in der Hoffnung auf Gewinn für den Katholizismus als auch die französische Regierung (ohne daß der Prätendent es freilich ahnt), letztere jedoch mit der beschränkten Absicht, durch den Prätendenten die Friedensstimmung in England zu erhöhen.

Die detaillierte Darstellung Troegers von der „Schlacht bei Liegnitz" am 15. August 1760 im 1. Heft der „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz" (Liegnitz 1906) weist die Ansicht zurück, daß König Friedrich durch den Verrat des Daunschen Angriffsplanes in den

Stand gesetzt worden sei, Laudon abzufangen, und stellt fest, daß die Schlacht, wie schon Bernhardi geschrieben hatte, ein Werk des Zufalls gewesen ist.

Lehrreiche Mitteilungen aus den französischen Archiven enthält F. Ch. Roux' Aufsatz über „Die französische Politik in Ägypten" zu Ende des 18. Jahrhunderts" in der *Revue historique* 91, 1 (Mai-Juni 1906). Die bestehenden Handelsbeziehungen führten in der Epoche Ludwigs XIV. zu wiederholten politischen Versuchen auf Ägypten, die später erst wieder aufgenommen werden, als der russisch-türkische Krieg von 1768 die unerwartete Schwäche der Türkei enthüllte und ihre baldige Auflösung anzukündigen schien. Aus ihren Trümmern hat Choiseul Ägypten für Frankreich zu befreien geplant. Charakteristisch ist, daß die öffentliche Meinung in Frankreich sich seit der Epoche Ludwigs XIV. aufs lebhafteste mit Ägypten beschäftigt und in zahllosen Projekten die Sicherung Ägyptens, der Kanal nach dem Roten Meere, der Kampf gegen die Engländer in Indien etc. diskutiert wurde. Auch der Gedanke, bei der Aufteilung der Türkei den französischen Beuteanteil sich in den österreichischen Niederlanden zu suchen, taucht 1777 bereits auf.

Ein sehr lesenswerter Auszug aus dem Journal des Premierleutnants v. Warnsdorff in der kursächsischen Leibgrenadier-Garde „über Friedrichs des Großen letzte Revue 1785" wird in der Deutschen Revue, Juni 1906 veröffentlicht. Charakteristisch ist vor allem, wie der Verfasser den „Esprit militaire" als das Wesen und Geheimnis der preußischen Macht um sich fühlt, und den König als den vornehmsten Träger dieser Zentralidee historisch würdigt. Lehrreich ist, daß dem Sachsen bei dem preußischen Exerzieren gerade im Gegensatze zu den Zuständen der heimatlichen Armee der Fortfall aller „peinlichen" Akkuratesse und die Beschränkung auf das „Nötige" und „Nützliche" aufgefallen ist, und daß er die menschliche Fürsorge der preußischen Offiziere für ihre Mannschaft besonders hervorhebt.

In dem Aufsatze über „Die Politik des Grafen Hertzberg 1785—1790" faßt F. C. Wittichen seine und seines verstorbenen Bruders Ansicht über Hertzberg dahin zusammen, daß er im schärfsten Gegensatz zu der abfälligen Beurteilung Bailleus und Luckwaldts ein ausgezeichneter Staatsmann gewesen sei, der einzige, der fähig gewesen wäre, eine großzügige Politik im Sinne der besten Zeiten Friedrichs des Großen zu treiben, der jedoch stürzt, weil er die inneren Friktionen am Hofe, den schwankenden König, den heillosen Phantasten Bischoffswerder nicht dauernd

zu beherrschen vermag. Der Verfasser tritt energisch dafür ein, daß man Hertzbergs Pläne als durchaus mögliche und den Zeitverhältnissen entsprechende würdigen müsse. (Historische Vierteljahrsschrift 1906, IX, 2.)

B. Loziński betont, daß die von dem bekannten polnischen Historiker Kalinka in seinem Werke „Galizien und Krakau unter österreichischer Herrschaft" entworfene düstere Schilderung der kirchlichen Verhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts der Wirklichkeit entspricht. Tatsächlich sind hier die Josephinischen Reformen um so drückender empfunden worden, als einerseits bei deren Durchführung in der neugewonnenen Provinz keine besonderen Rücksichten genommen wurden, anderseits infolge des Bildungszustandes und der gesellschaftlichen Verhältnisse diese Reformen mehr als anderwärts geradezu Entsetzen erregten. Andere Mitteilungen betreffen die damals versuchten Reformen der bäuerlichen Verhältnisse. Sehr interessant ist die an den Kaiser gerichtete Denkschrift eines Geistlichen, der die schwierige Lage der Bauern scharf beleuchtet und Vorschläge macht, wie diese geschützt werden könnten. (*Kwartalnik hist.*, Lemberg 1905, 19. Bd.) *R. F. Kaindl.*

Neue Bücher: *Lavisse, Histoire de France. T. VII (Ire partie): Louis XIV — La Fronde — Le Roi — Colbert (1643—1685). (Paris, Hachette & Cie. 6 fr.) — Horn, François Rákóczi, prince de Transylvanie, 1675—1735. (Paris, Perrin & Cie. 5 fr.)* — v. Apell, Der Versuch zum Entsatze Landaus und die Schlacht am Speyerbach, bei Speyer, Dudenhofen oder Heiligenstein am 15. Nov. 1703. (Marburg, Elwerts Verl. 2 M.) — *Pariset, Il cardinale Giulio Alberoni. (Bologna, Zanichelli. 3 fr.)* — *Acta borussica.* Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation u. die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. VIII. Bearb. von Schmoller u. Hintze. (Berlin, Parey. 21 M.) — *Bourguet, Le duc de Choiseul et l'alliance espagnole. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.)* — Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793). (Freiburg i. B., Herder. 5 M.) — Mentzel, Karoline von Hessen, die große Landgräfin. Ihr Aufenthalt in Prenzlau 1750—1756. (Darmstadt, Müller & Rühle. 2,50 M.) — Schweitzer, Von Reimarus zu Wrede. Eine Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. (Tübingen, Mohr. 8 M.) — *Salone, La colonisation de la Nouvelle-France. Étude sur les origines de la nation canadienne. (Paris, Guilmoto. 7,50 fr.)* — Ungermann, Der russisch-türkische Krieg 1768—1774. (Wien,

Braumüller. 6 M.) — Weidenkaff, Die Anschauungen der Franzosen über die geistige Kultur der Deutschen im Verlauf des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. (Gotha, Perthes. 1,20 M.) — *Hervez, Les sociétés d'amour au XVIIIe siècle. (Paris, Daragon. 20 fr.)* — *Browning, Boyhood and Youth of Napoleon. Some chapters on the life of Bonaparte, 1769—1793. (London, Lane. 5 sh.)* — Salomon, William Pitt der Jüngere. 1. Bd. 2. Tl. (Leipzig, Teubner. 18 M.) — *Molloy, Russian court in eighteenth century. 2 vols. (London, Hutchinson. 24 sh.)* — *Crombé, L'organisation du travail à Roubaix avant la révolution. (Lille, Robbe.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Im März- und Aprilheft der *Révolution française* unternimmt Aulard einen energischen Angriff auf Taine *(Taine historien de la Révolution française, I. avant le livre des Origines, II. l'ancien régime)*, der noch fortgesetzt und wohl noch viel heftiger werden wird. Er geht über das erlaubte Maß der Polemik gegen einen Verstorbenen sowohl im Tone wie in manchen einzelnen Sätzen weit hinaus. So, wenn er (S. 205) sagt: „Taine entstellt die Wahrheit, um zu erstaunen." Der Vorwurf unvollständiger Archivbenutzung ferner (S. 312) einem Werke, wie Taines Origines gegenüber, scheint uns vollkommen unsinnig zu sein. Dagegen ist sonst seine Kritik oft treffend genug: er weist an einer Reihe von Stellen nach, wie flüchtig Taine in der Quellenbenutzung gewesen, daß er häufig vorschnell verallgemeinert, ja daß er gelegentlich Änderungen in den Texten vorgenommen hat. Es ist schade, daß Aulard nur gelegentlich (S. 316) und nicht systematisch seinen Scharfsinn auf diejenigen Zitate verwandt hat, durch die Taine das unter dem *Ancien Régime* herrschende Elend zu illustrieren sucht. Er hätte dann ohne viel Mühe nachweisen können, daß die meisten von ihnen der Beweiskraft völlig entbehren. Was Aulard gegen die These vom *Esprit Classique* einwendet, ist z. T. richtig, im allgemeinen aber ungenügend. Versäumt er es doch sogar mitzuteilen, was denn genau Taine unter *Esprit Classique* verstand. — Im Märzheft veröffentlicht ferner Saint-Martin die Akten über das am 11. April 1797 gegen Sieyès verübte Attentat. Im Aprilheft gibt Perroud eine Skizze des Lebenslaufes „eines Professors während der Revolution" (Paulin, Mathematiker, geb. 1752, † nach 1815). Buffy beginnt eine Arbeit über den General Moulin, in der er untersuchen will, ob H. Martin mit Recht von ihm behauptet hat, er sei „ein ehrlicher Republikaner mit geradem

Herzen gewesen, dessen Festigkeit ihm ein ehrenvolles Gedächtnis sichert".

Einen Überblick über *Recent Tendencies in the Study of the French Revolution* gibt James H. Robinson. Dieser bleibt aber, wie er selbst zugibt, „ziemlich dürftig", indem er kaum mehr liefert als Inhaltsangaben über Leistungen und Pläne der Wissenschaft auf diesem Gebiete. Die Bücher Jaurès' scheint er stark zu überschätzen; doch finden sich auch treffende Bemerkungen; so z. B. über Aulard und seine Schule; so ferner, wenn er zum Schlusse erklärt, daß die Geschichtschreibung noch nicht genügend die Tatsache würdige, daß die Revolution schon mit dem Zusammentritt der ersten Notabelnversammlung ihren Anfang nehme. *(American Hist. Rev.*, April 1906.)

G. Bord beginnt im *Correspondant* vom 10. Mai 1906 eine Arbeit, in der er — bisher durchaus vergeblich — die freimaurerische Verschwörung des Jahres 1789 nachzuweisen versucht, deren Existenz für manche Leute Glaubenssache ist.

Guyot und Thénard setzen in der *Rev. Hist.*, Mai-Juni 1906 ihren vor Jahresfrist begonnenen, sehr ausführlichen Artikel über das Konventsmitglied Goujon fort, dessen politische und persönliche Schicksale in dem vorliegenden Abschnitt vom August 1791 bis März 1793 (Heirat Goujons) verfolgt werden.

Holland Rose veröffentlicht den Protest Talleyrands gegen seine Vertreibung aus England vom 1. Jan. 1793. Dieses Datum des Aktenstückes entscheidet eine alte Kontroverse über die Dauer von Talleyrands englischem Aufenthalt. *(Engl. Hist. Rev.*, April 1906.)

Die Enttäuschungen, welche bekanntlich die Vereinigten Staaten der jungen französischen Republik bereiteten, schildert anschaulich Bertrand in der *Revue des deux mondes* vom 15. Mai 1906. Die beiden ersten Gesandten des republikanischen Frankreich, Genet (bis Ende 1793 resp. bis Thermidor) und Adet (nach Thermidor) verhielten sich außerordentlich ungeschickt, ja brutal. Ersterem wirft die eigene Regierung (31. Juli 1793) vor, daß er sich prokonsularische Gewalt über die Vereinigten Staaten anmaße, und daß er, statt sich an die Regierung zu wenden, mit den Parteien intriguiere.

Kürzlich hat J. Viénot eine bisher ungedruckte Schrift der Staël vom Anfang des Jahres 1799, *Des circonstances actuelles qui peuvent terminer la Révolution et des principes qui doivent fonder la République française,* veröffentlicht, auf die vor allem P. Gautier

in seinem trefflichen Werk hingewiesen hatte. Sie enthält einen republikanischen Verfassungsentwurf, in dem besonders der Vorschlag eines *sénat conservateur* (gerichtet gegen die jakobinische Gefahr) interessant ist. Über diese Publikation berichtet nun der Akademiker Faguet in seiner geistreichen Art in der Zeitschrift *La Revue* vom 1. Mai 1906.

In einer „Württemberg und der Preßburger Friede" betitelten Arbeit zeigt E. Schneider (Württemb. Vierteljahrshefte XV, 2), daß Kurfürst Friedrich sich in dem entscheidenden Ludwigsburger Vertrag (5. Oktober 1805) keineswegs Napoleon gegenüber weggeworfen hat, wie man gesagt hat. Ebensowenig sollte man von der Entschlossenheit reden, mit der er rechtzeitig Partei ergriff. Er unterwarf sich vielmehr seufzend dem Gebot der Notwendigkeit. Auffallend ist, daß in der vorliegenden Arbeit Bitteraufs Geschichte des Rheinbundes I mit ihrem reichen Material nirgends erwähnt wird.

Driault schildert in der *Rev. bleue* 1906, Nr. 15 und 16 auf Grund von Archivalien, unter gänzlicher Ignorierung der gedruckten Literatur, *„Murat à Naples avant la Trahison"*, vor allem während der Gesandtschaft Durants im Jahre 1811. Er zeigt darin, vielleicht noch deutlicher als wir es schon wußten, wie sehr verschieden Napoleon und Murat die Stellung des letzteren auffaßten und wie schlecht infolgedessen das Verhältnis der beiden Fürsten war.

Daumet veröffentlicht einen Brief des bekannten Abbé de Salamon an Ludwig XVIII., der wahrscheinlich zwischen Mai und Juli 1814 geschrieben ist und in dem der Verfasser mit gewohnter Energie auf seine Verdienste hinweist. Mit der Wahrheit nimmt er es auch in dieser Darlegung nicht allzu genau. *(Rev. des Etud. Hist.,* Jan.-Febr. 1906.)

In der Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 4, 2 zeigt Charléty, daß Handel und Industrie in Lyon unter Napoleons Regierung mehr litten als sie Vorteile aus ihr zogen. Sie widersteht zwar dem Wunsch (vor allem der Handelskammer), die alte Reglementiererei wieder einzuführen und begünstigt bekanntlich die Seidenindustrie in jeder Weise. Auch scheint es nach 1800 mit letzterer wieder bergauf zu gehen. Allein die ewigen Kriege und die Kontinentalsperre, später die Überwindung Napoleons führen schwere Krisen, verbunden mit schrecklicher Arbeitslosigkeit, über Lyon herein. Nur die drei Jahre von 1807 (nach Tilsit) bis September 1810 bedeuten eine Zeit kurzer künstlicher Blüte.

Die Artikelserie von G. Stenger, *les Bourbons en 1815,* ist gut geschrieben, bringt aber nichts sonderlich Neues *(La Nouvelle Revue,* März bis Mai 1906).

Aus der *Rev. d. Quest. Hist.* (April 1906) notieren wir einen Artikel des unermüdlichen E. Welwert über „Bugeaud (— es ist der spätere Eroberer von Algier —) im Jahre 1815".

In unseren Tagen, da eine wachsende Mehrheit der politischen Körperschaften in Frankreich sich angeschickt hat, nach Beseitigung des Konkordats von 1801 durch Akte einseitiger staatlicher Gesetzgebung und Administration die Beziehungen zur römischen Kirche und ihren Organen auf eine neue Basis zu stellen, wird man mit gesteigertem Interesse Kenntnis nehmen von den Versuchen, die in den ersten Jahren der Restauration von der Kurie zur Beseitigung des napoleonischen Konkordats und namentlich der „Organischen Artikel" unternommen sind: Parlament und öffentliche Meinung haben die Regierung gezwungen, in langwierigen Verhandlungen den eigenen Unterhändler zu desavouieren und dem 1817 abgeschlossenen Konkordate die Zustimmung zu versagen: *Ph. Sagnac; le Concordat de 1817. Etudes sur les rapports de l'Église et de l'État sous la restauration 1814—1821* in *Revue d'hist. moderne et contemporaine. T. VII, 1905/06, no. 3, 4, 6.* *Jacob.*

Aus anderen französischen Zeitschriften notieren wir: *Lettres inédites du comte Charles de Montalembert au baron Anckerswärd* (schwedischer, ihm durch persönliche Beziehungen verbundener Staatsmann) aus den Jahren 1829—37 *(Revue d'hist. dipl.* 20, 1). — *Une campagne électorale de B. Constant en Alsace 1827* (Berichte von Esmangart, *préfet du Bas-Rhin* an den Minister über die Wahlbewegung in Straßburg: *Revue bleue* 1906, Jan. 27). In derselben Zeitschrift Nr. 14—17, 7., 14., 21., 28. April finden sich Auszüge aus den *Cahiers de jeunesse* von Ernest Renan. In der *Revue d'hist. dipl.* 20, 2 behandelt Jean Knight die kurze Ministertätigkeit Lamartines als Mitglied der provisorischen Regierung im Frühjahr 1848 *(Lamartine, ministre des affaires étrangères).* *Jacob.*

Turner, *The South* 1820—30 schildert den Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung der Südstaaten der Vereinigten Staaten — vor allen Dingen durch die Baumwollkultur — auf ihre politische Stellung (*American Hist. Rev.* 11, 3). *Jacob.*

Das Andenken einer halbvergessenen italienischen Patriotin erneuert Giac. M. Lombardo mit der Monographie: Bianca Milesi (Firenze, Bernardo Seeber. 1905. 79 S.). In den Grundsätzen

der Aufklärung und der französischen Revolution aufgewachsen, hat diese Mailänderin an der Verschwörung der Karbonari im Jahre 1821 teilgenommen; sie gehörte einer weiblichen Affiliation dieses Geheimbundes an, die den Namen „Gärtnerinnen" angenommen hatte, wußte sich lange den Nachforschungen der österreichischen Polizei zu entziehen, fand es aber Ende 1822 für rätlich nach Paris zu entfliehen und begab sich nach längeren Reisen nach Genua, wo sie einen französischen Arzt Moyon heiratete und, wie ihre Freundin, die bekannte Prinzessin Christine Belgiojoso, eine glühende Anhängerin Mazzinis wurde. Schließlich setzte sich die Familie dauernd in Paris fest, wo Bianca in lebhaftem Verkehr mit der italienischen Flüchtlingswelt blieb. Zuletzt war es besonders das Gebiet der Frauenemanzipation und der Kindererziehung, auf dem sie, auch schriftstellerisch, tätig war. Die exzentrische Frau, die in den Briefen und Denkwürdigkeiten aus jener Zeit nicht selten erwähnt wird, starb 1849. Das Schriftchen kündigt sich als erstes Stück einer Sammlung ähnlicher Monographien zur politischen Geschichte Italiens an. *L.*

Nach allen Seiten baut Paul Holzhausen das Feld aus, das er als „Stimmungshistoriker" der napoleonischen Zeit zu seiner Spezialität gemacht hat. Sein neuestes Buch heißt: Bonaparte, Byron und die Briten, Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. 1904. Mit dem Sammlerfleiß, den man an ihm kennt, und mit der ihm eigenen zuversichtlichen Frische schildert er die Eindrücke, die das Emporkommen des neuen Cäsar, seine Kriege, seine Allmacht und sein Sturz in England hervorriefen, wobei ebenso Parlamentsreden wie Preßäußerungen, das Theater und die Karikaturen herbeigezogen werden. Das ist dann die Folie, auf der das Verhältnis Lord Byrons zum Korsen dargestellt wird, ein Verhältnis, das freilich stark zwischen Haß und Bewunderung schwankt, ohne daß man die widersprechenden Urteile, wie der Verfasser tut, aus der krankhaften neuropathischen Anlage des Dichters zu erklären braucht. Holzhausen schließt mit dem epigrammatischen Satze, es sei nicht der kleinste Sieg Bonapartes gewesen, daß er das stolzeste Blut des ihm feindlichsten Landes bezwang. Verfolgt man aber ohne Voreingenommenheit die Äußerungen über Napoleon im Child Harold, im Don Juan, im „bronzenen Zeitalter", so kommt man zum Schlusse, daß der Dichter — die innere Verwandtschaft der beiden Meteore zugegeben — doch von dem kriegerischen Zwingherrn mehr abgestoßen, als von dem Übermenschen angezogen wurde, und daß er, so erhaben er über den engherzigen Nationalpatriotismus seiner Landsleute war, doch den Kaiser im Grunde nur deshalb erhob, weil er dessen kleinliche Gegner aufs

gründlichste haßte. Daß der Held zum König herabsank, Washington zum Cäsar wurde, hat ihm der Dichter niemals verziehen. Gegen die Objektivität der Auszüge, aus denen Holzhausen seine stets interessanten und wertvollen Stimmungsbilder gewinnt, wird sich nichts einwenden lassen, aber seine Darstellung ist doch mehr als billig von der Vorliebe für seinen Helden beeinflußt. *W. L.*

Aus der zahlreichen Literatur zum Gedenktage von Anastasius Grün erwähnen wir nur K. Pröll. Anastasius Grün als Politiker in der Tägl. Rundschau Beil. Nr. 86; zum Regierungsjubiläum König Karls von Rumänien die Arbeiten von P. Lindenberg in Nord und Süd Nr. 350 und Zingeler in den Grenzboten 65, 17.

Bismarcks Politik gegenüber Rumänien seit der Erhebung des Prinzen Karl von Hohenzollern sucht A. Hasenclever unter Hervorhebung einiger wichtiger Momente (besonders Thronbesteigung, Eisenbahnfragen, Berliner Kongreß und Anerkennung der Unabhängigkeit) in kurzen Umrissen zu charakterisieren: nicht hohenzollernsche Familieninteressen, sondern die wirtschaftlichen Interessen deutscher Untertanen und die Bedürfnisse seiner allgemeinen Politik sind für sein Verhalten bestimmend gewesen, das ihn — nach H. — „in gewissem Sinne als Zuchtmeister zur politischen Reife des rumänischen Volkes" erscheinen läßt. (Allg. Zeitung, Beil. 116 u. 117, 19. u. 20. Mai 1906.)

Einen sehr interessanten Beitrag zur Kenntnis König Ludwigs II. von Bayern in den Anfängen seiner Regierung bilden die Mitteilungen aus den Aufzeichnungen, welche der bekannte Münchener Professor Johannes Huber über die Vorträge, die er von 1864 an dem Könige zu halten hatte, und die daran anschließenden Unterredungen niedergeschrieben hat. Die dissolute, jeder festen Zucht entbehrende Individualität des jungen Königs, der „Ekel vor Regierungsgeschäften" tritt in markanten Zügen hervor. Den Schluß bildet ein Beitrag zur Kaiserfrage 1870. (Dürck, Joh. Huber und Ludwig II., Allg. Zeitung, Beil. Nr. 118 u. 119, 22. und 23. Mai 1906.)

In der Deutschen Revue setzt Fr. Curtius seine Mitteilungen aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst (s. diesen Band S. 224) fort. Das Mai-Heft berichtet über den Besuch des Sultans April 1867 in Nürnberg und die Begegnungen mit Napoleon III. in München im August, mit Beust im November 1867; das Juni-Heft führt nach Berlin in die Tagung des Zollparlaments 1868, dem der Fürst — damals bayerischer Ministerpräsident — als Abgeordneter (für Forchheim) angehörte. Hier stehen natürlich die bekannten

Strömungen in den süddeutschen Staaten im Vordergrunde. Charakteristisch ist, wie unsicher und unorientiert sich ein Mann in Hohenlohes Stellung gegenüber Bismarcks Plänen und der ganzen Situation befindet.

Auch sonst sind die letzten Hefte der Deutschen Revue für das 19. Jahrhundert recht ergiebig. Im Mai-Heft will F. Nippold („Der Prinz von Preußen und Otto v. Bismarck") Randglossen zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen geben. — Das Juni-Heft enthält u. a. aus den Papieren des Freiherrn von Cramm-Burgdorff „Briefe über den Herzog von Cumberland an einen auswärtigen Fürsten" (Januar bis September 1865, in denen sich die Unsicherheit jener Tage im Braunschweiger Lande und die unklare Haltung des Herzogs widerspiegeln); von H. v. Poschinger Aktenstücke aus den Papieren des württembergischen Staatsrats v. Klindworth über die durch diesen geführten geheimen Verhandlungen zwischen Preußen und der Kurie (1853 f.), die doch ergebnislos blieben; schließlich einige kurze Mitteilungen über die „diplomatischen Verhandlungen Spaniens mit den Mächten über die Anerkennung der Königin Isabella" (1839/45).

Weitaus den bedeutendsten Beitrag für diesen Zeitabschnitt bietet der Aufsatz, den über Heinrich v. Treitschke — anläßlich der zehnten Wiederkehr von dessen Todestag — im Mai-Heft der Deutschen Monatsschrift Erich Marcks veröffentlicht hat. Mit Recht erscheint Treitschke „als der Inbegriff einer bestimmten Generation, die heute fast schon aus unserer Umgebung verschwunden ist". Das Bezeichnende für Treitschkes historische Stellung ist, „daß sie von Goethe bis hinüber zu Bismarck reichte, und daß er diesen Anfangs- und diesen Endpunkt mit beinahe gleicher Stärke in sich festhielt". Als seine „bedeutsamste Eigenart" erscheint „eine merkwürdig sichere und kraftvolle Staatsgesinnung". Für Marcks ist Treitschke der „Meister des deutschen Essays". Die großen historischen und politischen Aufsätze aus der Epoche von 1864/71 „bilden in gewissem Sinne den Gipfel aller seiner Schöpfungen — auch literarisch, auch im engeren historischen Sinne". „Ich halte sie alle für höchste Meisterwerke unserer historischen und unserer allgemeinen Literatur, für die Erzeugnisse eines großen Schriftstellers und eines wahren Geschichtschreibers." M. verkennt nicht, daß Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte" „bei Preußen lichter und sicherlich manchesmal zu licht gemalt hat". Die Anfechtungen, die dieses Werk erfahren hat, haben naturgemäß „ihre Schärfe verloren, aber geringer sind sie nicht geworden; das historische Denken

ist immer mehr in die Bahnen Rankes zurückgekehrt und viele der Einseitigkeiten Treitschkes schieben wir heute kurzerhand beiseite. Beklagenswert, wer damit meinen würde, Treitschke beseitigt oder überwunden zu haben. Im Gegenteil: seine Fehler sind unwirksamer geworden, seine Stärken aber unverringert geblieben." Gerade diese Zeitschrift, die, freilich nur so kurze Zeit, seinen Namen getragen hat, darf wohl besonders von solcher Würdigung Notiz nehmen. *J.*

Der Aufsatz von Richard Behr über „Treitschke und wir" (Gegenwart 35, 18) bestätigt in gewisser Hinsicht, was Erich Marcks in seinem soeben genannten Essay sagt: Daß Alldeutsche und Nationalsoziale gleichmäßig Treitschke für sich in Anspruch nehmen könnten. Denn aus eigener Erinnerung und Verehrung betont Behr im Gegensatz zum Alldeutschtum, wie diejenigen, die ihn heute am stärksten für den ihrigen ansehen, kein Vorrecht auf ihn besitzen, weil Treitschke in keine Parteischablone hineinpasse und liberal im besten Sinne gewesen sei. Behr gibt nur energische Behauptungen; aber es würde sich gewiß verlohnen, diese Gedanken gründlicher zu verfolgen und im Sinne Behrs herauszuarbeiten, wie bei Treitschke der Charakter und das Ganze der Persönlichkeit über jede reinzelnen Meinung und Handlung stand.

Vier Briefe Treitschkes an seine Frau, aus Gent von 1868, aus Rom von 1879, aus Stockholm von 1880 und aus Braunschweig von 1883 finden sich im Maiheft der Deutschen Monatsschrift — Briefe aus aller Welt und mit dem scharfen Sinne Treitschkes für alle Welt.

Im Juniheft von Nord und Süd findet sich ein weiterer Abschnitt (s. S. 224 dieses Bandes) aus dem Kriegstagebuche des damaligen sächsischen Majors (späteren Generalleutnants) v. Einsiedel über „Die ersten Tage der Zernierung von Paris" im September 1870.

Bredow-Wedel. Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres, bearbeitet von Claus v. Bredow. Berlin, Scherl, 1905. XXI u. 1442 S. In dem unhandlichen Bande ist im engen Anschluß an die äußere Gestalt der jährlich erscheinenden Rangliste der Kgl. Preußischen Armee ein merkwürdiges Gebilde entstanden, ein Gemisch von historischer Darstellung, geschichtlichen Notizen und Namenslisten. Bei jedem Regiment sind Stiftungstag, Stammtruppenteile, Formationsveränderungen, die Namen der Kommandeure, Feldzüge, Schlachten und Gefechte sowie der jetzige Standort verzeichnet. Außerdem sind kurze

geschichtliche Überblicke über die Entwicklung des Brandenburgisch-Preußischen Heeres, des Kriegsministeriums, des Generalstabs, der preußischen Landwehr, der bayerischen und sächsischen Armee, des württembergischen Heerwesens sowie der ehemaligen hannoverischen Armee und des kurhessischen Militärwesens gegeben. Hier hätten große Grundlinien genügt und wären am Platze gewesen, statt derer breitet sich auch hier eine Fülle von Details aus. Daß ein solches Werk im ersten Entwurf und bei 11 Mitarbeitern nicht aus einem Guß sein kann und daß viele Fehler dabei unterlaufen, ist sehr begreiflich und verzeihlich. Eine große Reihe von Irrtümern und Lücken hat General v. Leszczynski, zum Teil in Kontroverse mit dem Herausgeber v. Bredow, in den Nr. 100, 130 und 131 des Jahrgangs 1905 des Militär-Wochenblatts und in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XVIII, 232 ff. aufgeführt. Man wird aber auch den allgemeinen Bedenken des genannten Kritikers zustimmen und die ganze Anlage des Werks als für historische und genealogische Forschung wenig brauchbar, den Inhalt als nicht unbedingt zuverlässig bezeichnen müssen. *W. Wiegand.*

Ein gutes Hilfsmittel bietet die durchaus zuverlässig gearbeitete Bibliographie der deutschen Regiments- und Bataillonsgeschichten von Paul Hirsch (Berlin, Mittler & Sohn, 1906, V u. 169 S.), in der nicht weniger als 869 solcher Truppengeschichten mit bibliographischer Genauigkeit verzeichnet sind und ein fast an Vollständigkeit grenzendes Resultat gewonnen ist. Nicht aufgenommen sind mit Recht die Darstellungen einzelner Aktionen oder der Anteilnahme eines Truppenteils an einzelnen Feldzügen, da diese Literaturgattung in die Kriegsbibliographie gehört.

Für den Historiker vielleicht mehr noch als für den Politiker sind die Ausführungen von großem Interesse, die auf Grund neuerer Memoiren und biographischer, auch ungedruckter Materialien ein Anonymus über die Entwicklung der wighistischen Partei und Politik im 19. Jahrhundert gibt: *„The old and the new Whigs“* in *Quarterly Review* 417, April 1906. Die eigentliche, auf reinliche Scheidung von den sog. Radikalen gerichtete Tendenz tritt am Schlusse mit beabsichtigter Deutlichkeit hervor: *for years past under the rule of Lord Salisbury and Mr. Balfour the country has had the benefit of such an alliance between Conservatives and moderate men of ancient Whigs or more modern Liberal tendencies (Chamberlain!) That such an alliance is always possible and even probable is one of the strongest checks upon desperate dome-*

stic legislation and dangerous foreign policy aud one of the surest safeguards of the honour and interests of the country.

Neue Bücher: *Vié, L'université de Toulouse pendant la révolution (1789—1793). (Toulouse, Privat.)* — *Gallavresi, Il diritto elettorale politico secondo la costituzione della repubblica Cisalpina. (Milano, Cogliati.)* — *Mahon, Études sur les armées du directoire. (Paris, Chapelot & Cie.)* — *Noël, Histoire du commerce du monde. T. III: Depuis la révolution française jusqu'à la guerre franco-allemande (1789—1871). (Paris, Plon-Nourrit & Cie.)* — Geffcken, Preußen, Deutschland und die Polen seit dem Untergang des polnischen Reiches. (Berlin, Vossische Buchhandlung. 2,50 M.) — Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792 bis 1806. (Tübingen, Mohr. 5 M.) — Strobl v. Ravelsberg, Metternich und seine Zeit 1773—1859. 1. Bd. (Wien, Stern. 10 M.) — Wilhelm, Markgraf von Baden: Denkwürdigkeiten. Bearb. von Obser. 1. Bd. 1792—1818. (Heidelberg, Winter. 14 M.) — Binder v. Krieglstein, Der Krieg Napoleons gegen Österreich 1809. 2 Bde. (Berlin, Vossische Buchh. 18 M.) — Criste, Erzherzog Karl und die Armee. (Wien, Stern. 1,80 M.) — *Anderson, Peninsular war. March 1, 1811, to october 31, 1813. (London, Rees. 3 sh.)* — *Maguire, British army under Wellington, 1811—1813. (London, Clowes. 6 sh.)* — *Duval, Napoléon, Bülow et Bernadotte, 1813. (Paris, Chapelot. 1,50 fr.)* — v. Metzsch, Friedrich August III., König von Sachsen. (Berlin, Siegismund. 4 M.) — *Terlinden, Guillaume Ier roi des Pays-Bas et l'église catholique en Belgique (1814—1830). T. Ier. (Bruxelles, Dewit.)* — *Latreille, Joseph de Maistre et la papauté. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.)* — *Morange, Les idées communistes dans les sociétés secrètes et dans la presse sous la monarchie de Juillet. (Paris, Giard & Brière.)* — *Lebey, Les trois coups d'État de Louis-Napoléon-Bonaparte. I. Strasbourg et Boulogne. (Paris, Perrin. 5 fr.)* — *Goyau, Möhler. (Paris, Bloud & Cie. 3,50 fr.)* — Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg. 1. Bd. (Wien, Fromme. 9 M.) — Fehling, H. Th. Behn, Bürgermeister der freien und Hansestadt Lübeck. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,60 M.) — M. Lazarus' Lebenserinnerungen. Bearb. von Nahida Lazarus u. Alfr. Leicht. (Berlin, Reimer. 12 M.) — Hitzig, D. E. C. Ranke, Professor der Theologie zu Marburg. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — v. Voigts-Rhetz, Briefe aus den Kriegsjahren 1866 und 1870/71. (Berlin, Mittler & Sohn. 6 M.) — Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis. 9. Tl. In Spanien und Portugal. Tagebuchblätter aus den Jahren 1869 bis 1871.

(Leipzig, Hirzel. 10 M.) — Graf Hübner, Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris und des Aufstandes der Kommune 1870—71. (Berlin, Gebr. Paetel. 4 M.) — Lindenberg, König Karl von Rumänien. (Berlin, Dümmlers Verl. 4 M.) — *Maurice, Russian-Turkish war, 1877. (London, Sonnenschein. 5 sh.)* — *Caman, Industrial history of the United States. (London, Macmillan. 5 sh.)* — Lamprecht, Americana. Reiseeindrücke, Betrachtungen, geschichtliche Gesamtansicht. (Freiburg i. B., Heyfelder. 2,60 M.) — Spahn, Ernst Lieber als Parlamentarier. (Gotha, Perthes. 1,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Prof. Dr. Karl Dändlicker. Schweizerische Geschichte, Sammlung Göschen, 180 S.

Der Zweck der Göschen-Sammlung besteht darin, den Leser über irgend ein Gebiet des Wissens durch summarische Darbietung des Wichtigsten auf ca. 10 Bogen in dem bekannten Format im allgemeinen zu orientieren. Im vorliegenden Büchlein ist die schweizerische Geschichte diesem Zwecke zugeschnitten und genügt ihm vollkommen. Der durch seine große dreibändige Geschichte der Schweiz rühmlichst bekannte Verfasser, Prof. Dändlicker in Zürich, qualifizierte sich auch vortrefflich zur Lösung einer so zum vornherein durch den Zweck eigenartig umschränkten und eingegrenzten Aufgabe. Das Büchlein ist der „große Dändlicker" im kleinen, jedoch nur quantativ, nicht etwa qualitativ. Wie in jenem, so ist auch in diesem neben der politischen die Kultur-, Kunst-, Kirchen- und Literaturgeschichte der Schweiz reichlich berücksichtigt. Auch die historische Literatur wird angeführt. Kurz, wer sich über irgend eine Periode orientieren will, der findet in Dändlickers Büchlein nicht bloß zuverlässige Aufschlüsse, sondern auch Fingerzeige auf die nötigsten Quellen und Hilfsmittel. Fachleute werden dem Autoren vollste Anerkennung dafür zollen, daß er äußerst geschickt das Wichtigste vom Wichtigeren auszuscheiden verstanden hat. Meine Aussetzungen sind ganz untergeordneter Natur. In den Quellenangaben, die sich allzueinseitig fast nur auf deutsch-schweizerische beschränken, hätte ich gerne auf die Namen minder wichtiger oder geradezu unbedeutender Autoren verzichtet und dafür einen Hinweis auf die großen kantonalen Sammelwerke gesehen. Seite 90 sollte wohl mit einem Wort das frühere Bündnis Genfs mit Freiburg und Bern angedeutet und nach dem „Orte" Bern und Zürich beigefügt werden. (Eidgen. Abschiede IV, 2. S. 1587.) Seite 103:

„Die Eidgenossenschaft verpflichtete sich, Frankreich 6—16000 Mann Soldtruppen zu stellen", sollte wohl besser heißen: Die Eidgenossenschaft gestattete die Werbung etc. (vgl. Eidg. Abschiede VI, 1. S. 1646: *Nous pourrons lever* etc. Die Verpflichtung zur Truppenstellung kam, wenn wir von der Offensiv- und Defensivallianz des Jahres 1798 absehen, eigentlich erst 1812. S. 117. Anm. Ebels Werk: Auf die nützlichste Art die Schweiz zu bereisen etc. erschien nicht erst 1796, sondern schon 1793. — Eine Inhaltsübersicht mit Zeittafel erhöht die praktische Brauchbarkeit des Büchleins. *R. Luginbühl.*

Als Fortsetzung zu dem bekannten Brandstetterschen Repertorium hat H. Barth im Auftrag der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz ein Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1891—1900 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts bearbeitet, das dem Benutzer gute Dienste leisten wird. (Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 1906. VII, 359 S. Preis 8 M.) Die in ausländischen Zeitschriften veröffentlichten Artikel konnten aus Gründen, die im Vorwort angegeben sind, vorläufig nicht verzeichnet werden, doch soll das Versäumte später nachgeholt werden.

In den Freiburger Geschichtsblättern, herausg. v. Deutschen geschichtsforschenden Verein d. Kantons Freiburg Bd. 12, handelt A. Büchi über Schießwesen und Schützenfeste zu Freiburg bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, hauptsächlich nach den Säckelmeisterrechnungen des Freiburger Stadtarchivs.

In der Basler Zeitschrift f. Gesch. und Altertumskunde 5, 2 handelt Fr. Burckhardt über Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert, hauptsächlich die Arbeiten der Lohnherren Jakob und Georg Friedrich Meyer berücksichtigend. W. Merz veröffentlicht Güter und Zinsrötel des aargauischen Adels und aargauischer Gotteshäuser aus dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, die von Anmerkungen und einem Verzeichnis der Orts- und Personennamen begleitet sind. Unter den Miszellen sind vor allem die von Aug. Huber gebotenen Mitteilungen aus Basler Archiven zu nennen. Sie beziehen sich u. a. auf den Aufenthalt des bekannten Franz Hotmann in Basel, auf ein Eintreten der Universität für den vom Rat wegen Irrlehre mit Verweisung bedrohten Francesco Pucci, auf die Satzungen der französischen Nation an der Basler Hochschule und auf den Stand der katholischen Kirche in Frankreich im Jahre 1635.

Aus der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 21, 2 erwähnen wir die eingehende Arbeit von G. Schickele über die

Vorsichtsmaßregeln, durch die man in Straßburg während des 16. bis 18. Jahrhunderts Pest und ansteckende Krankheiten zu bekämpfen suchte. — In der *Alemannia* N. F. 71 findet sich eine fleißige Materialsammlung über das Rufacher Minoritenkloster zu St. Katharina von Th. Walter. — Aus der erst jetzt dem Referenten zugänglich gewordenen *Revue des études juives* 1905, April-Juni sei endlich noch der Schluß des Aufsatzes von M. Ginsburger über die Metzer Juden unter dem *Ancien régime* verzeichnet (vgl. 95, 377).

Die letztausgegebenen Lieferungen der Regesten der Bischöfe von Konstanz (II, 5—7; S. 321—603. Innsbruck, Wagner. 1902 bis 1905) umfassen den Zeitraum von 1361—1383 (bearbeitet von Al. Cartellieri) mit den Nachträgen und dem Register (bearbeitet von K. Rieder), also den größten Teil der für das Bistum sehr unglücklichen Regierung des Bischofs Heinrich von Brandis. Hinsichtlich der Sauberkeit der Arbeitsweise schließen sich diese Lieferungen den vorangegangenen würdig an.

Beiträge zur fränkischen Wirtschaftsgeschichte bringt der Aufsatz von A. Hänlein: Zur Geschichte der Hausweberei im bayerischen Voigtland, der vornehmlich die Verhältnisse vom 15. bis 18. Jahrhundert behandelt. (Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken 26, 1).

Aus dem Inhalt der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 27 heben wir an größeren Arbeiten hervor die sprachgeschichtliche Untersuchung von Fr. Cramer: *Frenz-Brigantium*, die eingehenden Ausführungen von Aug. Schoop über die römische Besiedlung des Kreises Düren, denen eine Übersicht über die bis jetzt dort gefundenen Steindenkmäler aus der römischen Kaiserzeit beigefügt ist, ferner die in die neuere Zeit führenden Abhandlungen von H. Pennings über die Aachener Religionsunruhen und die auf den Städtetagen zu Speier und Heilbronn (1581/82) vornehmlich von Straßburg und seinem Vertreter Paul Hochfelder zugunsten der Protestanten unternommenen Schritte und von E. Pauls über die ziemlich harmlosen Beziehungen der Metzer Reunionskammer zur Abtei Stablo-Malmedy und zur Aachener Gegend. Von dem letztgenannten Verfasser erwähnen wir außerdem noch die Bemerkungen zur Geschichte der Zeitrechnung in Aachen und die Mitteilung von Quittungen und Briefen über Zahlungen an Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. bei ihren Besuchen in Aachen und Stablo.

In den Beiträgen zur Gesch. d. Niederrheins Bd. 19, 1905 schildert Baumgarten den „Kampf des Pfalzgrafen Philipp

mit den jülich-bergischen Ständen von 1669 bis 1672", er behandelt die ständische Appellation an den Reichshofrat, die Gegenmaßregeln der Regierung und weiteren Verhandlungen bis zur Beilegung des Streites durch den Hauptrezeß von 1672. — Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Industrie bietet die von Ch. Schmidt publizierte Denkschrift des kaiserlichen Kommissars Beugnot über die Textil- und Metallindustrie des Großherzogtums Berg im Jahre 1810. — Th. Lewin „Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen in dem Hause Pfalz-Neuburg" verarbeitet reichhaltiges, aus archivalischen Quellen geschöpftes Material zu ausführlichen Schilderungen über die Kunstpflege am Hofe von Jülich-Berg, die Beziehungen der Herzöge zu Rubens, van Dyck, Joachim von Sandrart, Johann Spielberg und anderen Künstlern ihrer Zeit.

Das neue Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 27, Heft 1 u. 2 enthält Abhandlungen von G. Müller über „Die Visitationen der Universität Leipzig zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges" und von E. Zimmermann über die Frage „In welchem Jahre das Meißener Porzellan erfunden wurde"; er glaubt, 1709 als Erfindungsjahr ermittelt zu haben. H. Beschorners „Beschreibungen uud bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers", das August der Starke 1730 in Anwesenheit des preußischen Königs Friedrich Wilhelms I. veranstaltete, sollen einen Beitrag zur sächsischen Heeresgeschichte liefern.

G. Vorberg, Die Kirchenbücher im Bezirke der Generalsuperintendentur Berlin und in den Kreisen Lebus und Stadt Frankfurt a. O. (Veröffentlich. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1905. 7 M. In Form und Einteilung hat sich Vorberg dem von Schwartz bearbeiteten ersten Heft der neumärkischen Kirchenbücher angeschlossen, inhaltlich dagegen seine Arbeit auch auf andere Religionsgesellschaften, die römisch-katholische Kirche, die evangelische Brüderkirche, die evangelisch-lutherische Kirche und ferner, „um den Weg zu allen kirchlichen Aufzeichnungen zu bahnen", auf die parochiale Vorgeschichte ausgedehnt. Daß die durch Umfrage ermittelten, natürlich nicht selten unvollständigen Angaben von Vorberg aus der Literatur, aus den Mitteilungen und Akten des Konsistoriums etc. ergänzt worden sind, wird dankbar aufgenommen werden. Der Stoff ist in drei Teile gegliedert: 1. Die Kirchenkörper mit ihren Kirchenkreisen und Kirchspielen, 2. die Gemeinden mit ihren kirchlichen Aufzeichnungen (in alphabet. Folge), 3. die Kirchenbücher nach Alter und Inhalt und andere Bücher, Akten, Urkunden etc.

in den Pfarrarchiven. Für gleichartige Unternehmungen verdient Beachtung der Entwurf eines Formulars, mit welchem Vorberg Vorschläge zur Besserung der Fragebogen macht, um genauere und vollständigere Auskunft zu erzielen. Der mühsamen Arbeit, die besonders der orts- und familiengeschichtlichen Forschung gute Dienste leisten wird — auch Nachweise, wie weit rückwärts sich die Reihen der Pfarrer verfolgen lassen, sind aufgenommen worden —, hätte ein Orts- und Namenregister nicht fehlen sollen. Hoffentlich bietet sich im 2. Heft, das die Generalsuperintendentur der Kurmark behandeln wird, Gelegenheit, diesem Mangel abzuhelfen.

Die Publikation der Rostocker Universitätsmatrikeln führt A. Hofmeister in Bd. IV, Heft 2 von Ostern 1747 bis Ostern 1789 (Rostock, Stiller. 1904). Der Anhang enthält die Matrikeln der Universität Bützow (Mich. 1760 bis Ost. 1789), die Herzog Friedrich von Mecklenburg auf Grund eines kaiserlichen Patentes 1760 ins Leben rief, als sein Wunsch, die Richtung der hallischen Pietisten in Rostock vertreten zu sehen, bei der Rostocker Fakultät hartnäckigem Widerstand begegnete.

Band 94 des Archivs für österr. Gesch. umfaßt ausschließlich Abhandlungen, die aus Vorarbeiten für den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer hervorgegangen sind (auch separat herausgegeben als „Abhandlungen zum histor. Atlas der österr. Alpenländer". Wien, Hölder). Der hochverdiente, kürzlich verstorbene Leiter des Unternehmens, Ed. Richter, hat einmal die Ansicht geäußert, daß nicht die Ansammlung topographischer Details, sondern die Aufsuchung der administrativen und gerichtlichen Abgrenzungen die Aufgabe sei, mit deren Lösung die geschichtliche Geographie sich vielleicht Verdienste um die Erforschung der Vorzeit erwerben könne. Das hier gewiesene Ziel scheint für die folgenden Untersuchungen bestimmend gewesen zu sein. — An erster Stelle steht H. v. Voltelini's Aufsatz über „Die Entstehung der Landgerichte im bayerisch-österreichischen Rechtsgebiete". Auf ihre Einrichtung haben verschiedene Umstände Einfluß geübt, zunächst die Zunahme der Besiedlung und Bevölkerung, für deren Bedürfnisse neue Ordnungen und Gerichtssprengel geschaffen werden mußten, die seit Erblichkeit der Lehen häufig vorkommende Teilung der Grafschaften und Vereinigung von Grafschaftsteilen, Exemtionen weltlicher Herren und geistliche Immunitäten etc. „Den wichtigsten Anstoß aber zur Ausbildung der Landgerichte hat die Burgenverfassung gegeben." Dem Burghauptmann, der mit dem Burgbann bereits öffentlichrechtliche Gewalt über die Inwohner des Bann-

bezirkes ausübte, ist die hohe Gerichtsbarkeit innerhalb des Burgfriedens übertragen worden. Es ist bezeichnend für die im wesentlichen gleichartige Entstehung der territorialen Amtsbezirke über weite Länderstrecken hin, daß gleich den märkischen Vogteien und bergischen Ämtern auch die Kreisverfassung Böhmens und Mährens, wie neuerdings Mil. Stieber („Das österr. Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars, Innsbruck 1905, S. 109 ff.) nachgewiesen, zum Teil aus Vereinigung von Burgdistrikten oder Župen entstanden ist. — Das Verhältnis von Immunität und Territorium in ihrer räumlichen Ausdehnung und staatsrechtlichen Bedeutung erläutert Ed. Richters Abhandlung: „Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen" an der Geschichte des Salzburger Kirchenstaates. Dieser ist in der Hauptsache zusammengefügt worden nicht aus immunen Kirchengütern, „sondern aus erworbenen Grafschaftsteilen, Landgerichten" zu einer Zeit, da man von den alten Immunitäten, ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nichts mehr wußte. Die Landeshoheit ist hier entstanden, indem die Erzbischöfe sich an die Stelle der alten Grafengeschlechter des 12. und 13. Jahrhunderts setzten. Dieser Nachweis läßt sich nicht erbringen für einen Rest des Stiftslandes, der in den kaiserlichen Bestätigungsurkunden seit Otto II. in Form eines Waldbesitzes erwähnt wird. Die von Kleimayrn (Juvavia) noch bejahte Frage, ob sich Gerichts- und Landeshoheit daselbst aus dem Grundbesitz entwickelt habe, hätte Richter schwerlich offengelassen, wenn Erkrankung und Tod ihn nicht an der Beendigung der ausgezeichneten Untersuchung gehindert hätten. Eine gegen Bittners Ausführungen gerichtete Bemerkung v. Belows, daß für die Ausübung der Grafschaftsrechte nicht so sehr der äußere Bezirk, als vielmehr die erworbene Kompetenz entscheidend sei (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschf. Bd. 25, S. 458), verdient auch in diesem Zusammenhange beachtet zu werden. — Ein zweiter Aufsatz Ed. Richters „Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg" behandelt die Einführung der jetzt geltenden Steuergemeinden in Salzburg. Dieselben sind ganz ausschließlich ein Werk der Jahre 1828 und 1829. Jede Anknüpfung an alte Gemarkungen fehlt, „um so mehr, als es deren damals überhaupt nicht mehr gegeben hat." Hieraus folgt auch für das salzburgische Territorium die Unhaltbarkeit der auf das hohe Alter der Dorfgemarkungen basierten Grundkartentheorie Thudichums. — J. Strnadt: „Das Land im Norden der Donau" stellt sich die Aufgabe, folgende Fragen zu beantworten: 1. Bestand und Umfang des sog. Schweinachgaues, 2. Westgrenze der karolingischen Ostmark, 3. Art und Weise der Erschließung

des Nordwaldes für die Kultur und Wert der Schenkungsurkunden König Heinrichs II. für Niedernburg, 4. Auftreten und Abstammung der Witigonen, 5. Eigenschaft der Herrschaft Falkenstein und ihr Verhältnis zu Passau, 6. Grenzen zwischen Bayern und Österreich einerseits und Böhmen anderseits, 7. Zeitpunkt der Vereinigung Wachsenbergs und der Riedmark mit dem Lande ob der Enns, 8. Verhältnis Passaus zu dem Mühelland, seine Unterwerfung unter österreichische Landeshoheit, 9. Ausbreitung der österreichischen Territorialhoheit über Rannariedl in das Herz des Reichsfürstentums Passau hinein. Die eingehenden Untersuchungen, welche reichhaltiges und zum großen Teil neues archivalisches Material verarbeiten, bieten auch wertvolle Beiträge zur Kolonisationsgeschichte, Entstehung der Landeshoheit u. a., doch dienen sie in der Hauptsache dem Zweck des Kartenunternehmens, Besitzstand und Grenzen der Gaue, Grundherrschaften, Landgerichte, Territorien festzustellen. Beigefügt ist eine kartographische Rekonstruktion des Besitzstandes der weltlichen Grundherrschaften im Ilzgau und im Mühellande zu Beginn des 13. Jahrhunderts. *Sp.*

Neue Bücher: Laurencius Boßhart von Winterthur, Chronik 1185—1532. Hrsg. von Hauser. (Basel, Basler Buch- und Antiquariatsh. 8 M.) — Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. V. Teil (1412—1442). 2. Lfg. Bearb. von Bütler und Schieß. (St. Gallen, Fehr. 10 M.) — Dex, Metzer Chronik über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. Hrsg. von Wolfram. (Metz, Scriba. 15 M.) — Börckel, Aus der Mainzer Vergangenheit. (Mainz, v. Zabern. 5 M.) — Ehwald, Das Heiliggeisthospital zu Frankfurt a. M. im Mittelalter. (Gotha, Perthes. 1,20 M.) — Bothe, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,60 M.) — Valentin, Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. vom Anfang des XIV. bis zum Anfange des XVIII. Jahrh. (Frankfurt a. M., Völcker. 8 M.) — Hamm, Die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen. I. Die fränkische Hundertschaft u. Markgenossenschaft auf dem Hundertsrück (Hunsrück). (Trier, Lintz. 2 M.) — Eubel, Geschichte der kölnischen Minoritenordensprovinz. (Köln, Boisserée. 7 M.) — Rheinische Urbare, Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. 2. Bd. Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrh. Hrsg. von Kötzschke. (Bonn, Behrendt. 15 M.) — Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. (Stuttgart, Kohlhammer. 4 M.) — N. Müller, Der Dom zu Berlin. Kirchen-, kultus- und kunstgeschichtliche Studien über den alten

Dom in Köln-Berlin. 1. Bd. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 7 M.) — Irmisch, Beiträge zur Schwarzburgischen Heimatskunde. 2. Bd. (Sondershausen, Eupel. 4 M.) — Höfer, Beiträge zu einer Geschichte des Koburger Buchdrucks im 16. Jahrh. (Koburg, Riemann. 2 M.) — O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge. 3. Bd. Aus der alten Mark Meißen. (Leipzig, Grunow. 4 M.) — W. Schulte, Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Neisser Landes. (Kattowitz, Gebr. Böhm. 2,40 M.) — Moeschler, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. (Görlitz, Tzschaschel. 2,40 M.) — Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Red. von Starzer. I. Abt. 5. Bd. Regesten Nr. 4732—6274. (Wien, Konegen. 20 M.) — Kapper, Das Archiv der k. k. steiermärkischen Statthalterei. (Graz, Moser. 3 M.)

Vermischtes.

Der Sechste Allgemeine Deutsche Archivtag wird am 24. September zu Wien stattfinden; an ihn wird sich vom 25. bis 28. September die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine anschließen.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1906, April-Mai, wird der Bericht über die vorigjährige Hauptversammlung zu Bamberg zu Ende geführt (vgl. 96, 567 u. 97, 234). Wir erwähnen aus diesem Teile die Vorträge von K. Rübel: Das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem in Oberfranken, von Zwiedineck: Neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich, von A. Tille: Organisation und Publikationen der deutschen Geschichtsvereine, von A. Altmann: Der Staat der Bischöfe von Bamberg (der Schluß folgt in einer der nächsten Nummern) und von L. Wolfram: Die Regierungstätigkeit des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal.

Die *American historical review* 1906, April, bringt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der *American historical association* in Baltimore (Dezember 1905).

Dem Jahresbericht des unter Kehrs Leitung stehenden Preußischen Historischen Instituts in Rom für 1905/06 entnehmen wir, daß eine dritte Sekretärstelle, die für kunsthistorische Forschungen bestimmt ist, geschaffen und dem Privatdozenten Dr. Haseloff kommissarisch übergeben ist. Das gesamte wissenschaftliche Personal des Instituts einschließlich der Volontären umfaßt jetzt 16 Mitglieder. Von den Nuntiaturberichten

ist der von Cardauns bearbeitete Band XI, 5 (1539/41) und der von Friedensburg bearbeitete Band I, 10 (1547/48) dem Abschluß nahe, Band III, 5 (Schellhaß) im Drucke; die Prager Nuntiarberichte von 1603/06 (Meyer) werden 1907 erscheinen. Die Arbeiten am *Repertorium Germanicum* wurden von Göller fortgeführt. Niese und Schneider setzten in Toskana die Arbeiten zur systematischen Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken fort. Haseloff begann die kunsthistorischen Forschungen mit einem Besuch der Städte und Kastelle der Capitanata und Apuliens. — Publiziert wurden Bd. 8 der „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" und Bd. 1 und 2 der „Bibliothek des Historischen Instituts" (Haseloff, Kaiserinnengräber in Andria und Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß).

Über die Tätigkeit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde berichtet der 25. Jahresbericht: Ausgegeben wurden der dritte Band (1342—1352) der Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv, bearbeitet von H. V. Sauerland; Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterialprotokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde, 1572 bis 1596, bearbeitet von Ed. Simons; Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. II. Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, A: Die Urbare vom 9.—13. Jahrhundert, herausgegeben von Rud. Kötzschke. Für die nächste Zeit stellt die Gesellschaft die Publikation einer ganzen Reihe weiterer Arbeiten in Aussicht: Den 2. Band der rheinischen Weistümer (Oberämter Mayen und Münstermaifeld) ed. Loersch; den 2. Band der Werdener Urbare ed. Kötzschke; den 2. Band der Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Reihe (ed. v. Below) und den 1. Band der jüngeren Reihe (1610 ff.) ed. Küch; den 3. Band der Regesten der Kölner Erzbischöfe (1205—1304) ed. Knipping; die Kölner Zunfturkunden ed. v. Loersch; den Textband zu dem 1905 erschienenen Tafelwerke der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande von Clemen. Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv soll der 4. Band, ed. Sauerland, demnächst erscheinen, ferner die erste Lieferung eines Tafelwerkes über die Rheinischen Siegel (ed. Ewald), der 1. Band der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte, enthaltend die Siegburger Quellen, bearbeitet von Lau, und endlich der 1. Band der Veröffentlichung von Redlich über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15. und 16. Jahrhundert. — Die Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz

hat das 3. Heft des V. Bandes, die Kunstdenkmäler von Stadt und Landkreis Bonn, bearbeitet von P. Clemen, und das 3. Heft des VIII. Bandes, die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg, bearbeitet von K. Franck und Edm. Renard, veröffentlicht. Demnächst sollen die Kunstdenkmäler des Siegkreises ed. Renard (Band V Heft 4) und die erste Abteilung des VI. Bandes, der der Stadt Köln gewidmet ist, bearbeitet von Krudewig, erscheinen. Auch die zweite Abteilung dieses Bandes, die Darstellung des römischen Köln und seiner Denkmäler von Klinkenberg, ist dem Abschluß nahe.

Dem Bericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck entnehmen wir, daß im letzten Jahre veröffentlicht wurde: Buchenau, der Brakteatenfund von Seega (Marburg 1905, Elwert). Bezüglich der verschiedenen, in Vorbereitung befindlichen Publikationen erwähnen wir, daß Tangl seine Arbeit am Fuldaer Urkundenbuche aufgegeben hat und E. Stengel für ihn eingetreten ist. In die Veröffentlichungen der Kommission sind neu aufgenommen: eine von Gundlach vorbereitete Arbeit über die hessische Behördenorganisation bis zur Einsetzung des Geheimen Rates und eine von Dersch geplante Sammlung von „Beiträgen zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen und Waldeck".

Am 4. April starb in Magdeburg der Archivdirektor Dr. Eduard Ausfeld, der auch als Vorsitzender des Magdeburger Geschichtsvereins eine fruchtbringende Tätigkeit entfaltet hat und jahrelang ein getreuer Mitarbeiter unserer Zeitschrift gewesen ist.

In Colmar starb am 25. April, im Alter von 78 Jahren, der langjährige Direktor des Bezirksarchivs des Oberelsaß Geheimer Archivrat Dr. Heino Pfannenschmid, der neben mancherlei Beiträgen zur elsässischen Geschichte vornehmlich durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Kulturgeschichte und Mythologie bekannt geworden ist.

Auch der Tod des Realgymnasialoberlehrers Prof. Hermann Althof, der am 4. Mai zu Weimar erfolgte, ist an dieser Stelle zu erwähnen, da der Verstorbene durch mannigfache die Grenzgebiete zwischen Geschichte und germanischer Philologie berührende Studien sich namhafte Verdienste erworben hat.

In Forli starb am 18. April Prof. Giuseppe Mazzatinti, Verfasser zahlreicher Arbeiten zur italienischen Geschichte, dessen Name in Deutschland namentlich durch die Herausgabe des trotz mancher Mängel verdienstlichen Werkes: *Gli archivi della storia d'Italia* bekannt geworden ist.

Ende Juni starb in Paris Albert Sorel (geb. 1842), eine der großen Erscheinungen in der neueren französischen Geschichtschreibung, ein Forscher voll Geist und Kombinationsgabe und ein glänzender Darsteller. An geistiger Kraft im ganzen wohl Taine nicht ebenbürtig, hatte er doch mehr spezifisch historischen Sinn, ohne freilich auch als kritischer Historiker die Neigungen des französischen Schriftstellers von Esprit zu verleugnen. Sein letztes und Hauptwerk *„L'Europe et la révolution française"*, das er erst kürzlich im 8. Bande zum Abschluß gebracht hat, hat in seinen späteren, etwas überhasteten Bänden der Kritik wohl manche Blößen geboten, aber die fruchtbaren Anregungen, die namentlich von dem 1. Bande ausgingen, werden noch lange wirken können.

In der *Revue historique* 92, 2 veröffentlicht G. Monod Nachrufe auf Alfred Rambaud, Th. Funck-Brentano und Emile Boutmy; die bei des letzteren Begräbnis gehaltenen Ansprachen von Gebhart, Aucoc und Sorel bringen die *Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques 65, 4.* Ferner weisen wir hin auf die gehaltvolle Würdigung Fr. v. Weech's durch Obser in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 21, 2 und durch Albert in der Alemannia N. F. 7, 1; auf den Nachruf von Pfleger auf Joseph Knepper im Historischen Jahrbuch 27, 2; von Otfried Schwarzer auf Markgraf und von Borchling auf Heyne in den Deutschen Geschichtsblättern 7, 6/7. Das Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 20, 3 bringt eine längere Arbeit von Sadoci Szabó, *Henrici Denifle Memoria.*

Turgots Sturz.[1])

Eine Untersuchung

von

H. Glagau.

Einteilung: I—IV. Die Randbemerkungen Ludwigs XVI. zum Munizipalitätenentwurf Turgots eine Fälschung Soulavies. V. Turgot und Marie Antoinette. VI. Turgot und die Reform des königlichen Hofstaats. VII. Turgot und die nordamerikanische Frage.

Im März 1776 hatte Turgot über den Widerstand der Parlamente triumphiert: Ludwig XVI. hatte die Eintragung der sechs Reformedikte im *lit de justice* angeordnet. Der Minister schien das volle Vertrauen seines Königs zu besitzen. Allein wenige Wochen darauf erfolgte sein Sturz. Turgot sah sich mit allen Zeichen der königlichen Ungnade entlassen, die sich nicht nur gegen seine Person, sondern auch gegen seine Mitarbeiter und sein Werk richtete. Die Staatsreform kam vorläufig zum Stillstand, und die Edikte Turgots wurden zum Teil wieder aufgehoben.

Diesen unvermittelten Umschwung führen die Historiker auf die verschiedensten Ursachen zurück: die einen machen die junge Königin dafür verantwortlich, andere

---

[1]) Der folgende Artikel ist der Redaktion schon im Juni 1905 zugegangen. Er soll eine kritische Vorstudie bilden zu dem gleichnamigen Kapitel einer größeren Arbeit, die sich mit den Reformversuchen vor der Revolution beschäftigen und voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres als selbständige Schrift erscheinen wird.

den ersten Minister, den Grafen Maurepas, dritte stellen Turgot als das Opfer dunkler, kleinlicher Intriguen hin. Einen eigenartigen Versuch, den Fall des Reformministers aufzuklären, machte Wilhelm Oncken. Er sprach die Ansicht aus, daß die zahlreichen persönlichen Widersacher Turgots, so mächtig sie auch waren, nicht so bald zum Ziele gelangt wären, wenn ihnen nicht ein sehr wichtiger Umstand zu Hilfe gekommen wäre: Turgot habe dem König, vermutlich kurze Zeit nach Einführung der Reformedikte, Anfang April 1776, den groß angelegten Munizipalitätenentwurf, in dem er eine umfassende Umgestaltung der französischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung als dringend notwendig empfahl, im tiefsten Geheimnis überreicht, worauf Ludwig XVI., aufs höchste erschreckt über die revolutionären Pläne seines Ministers, diesen eiligst entlassen habe. So hätten nicht allein persönliche Beweggründe, sondern vor allem eine weittragende sachliche Meinungsverschiedenheit den König zur Trennung von seinem Ratgeber veranlaßt. Als er von dem Munizipalitätentwurf Turgots Kenntnis genommen, habe Ludwig XVI. gefühlt, daß seine Staatsanschauung von derjenigen seines Ministers grundverschieden sei, und diese Wahrnehmung in sehr bezeichnenden Randbemerkungen zu dem Munizipalitätenentwurf zum Ausdruck gebracht.[1])

Auf diese Randbemerkungen stützt Wilhelm Oncken seine These. Sie sind das einzige Zeugnis für die Behauptung, daß Turgot seinen Selbstverwaltungsentwurf Ludwig XVI. vorgelegt habe, während die Freunde und Mitarbeiter des Ministers und namentlich sein getreuer Arbeitsgenosse Du Pont, der sich einen erheblichen Anteil an der Urheberschaft zuschreiben durfte, einstimmig und wiederholt versicherten, Turgot sei eben durch seinen jähen Sturz daran gehindert worden, dem König den Reformentwurf mitzuteilen. Sollte Turgot seine besten Freunde hintergangen oder ein Unberufener seinen Plan dem Monarchen verraten haben? Oder liegt es nicht

[1]) W. Oncken, Zeitalter Friedrichs des Großen II, 614 ff.

näher, ehe wir zu dieser Annahme schreiten, zu prüfen, ob das einzige Quellenzeugnis, jene Randbemerkungen Ludwigs XVI., vertrauenswürdig genug ist, um Du Ponts Angaben zu entkräften? Wird es doch vorgebracht von Soulavie, einem der abgefeimtesten und berüchtigsten Fälscher der Revolutionszeit[1]), so daß schon seine Herkunft gerechtfertigte kritische Bedenken hervorruft.

Trotzdem werden diese Randbemerkungen vielfach für echt gehalten, und noch jüngst haben sich zwei Historiker in diesem Sinne mit großer Entschiedenheit ausgesprochen. „Abgesehen von dem Stempel innerer Echtheit, den diese Bemerkungen tragen," sagt August Oncken-Bern, „ist dieselbe in neuester Zeit durch die ergänzende Entdeckung eines von Soulavie gleichfalls eingesehenen, aber nur im kurzen Auszuge behandelten Originalbriefes Turgots an den König aus der gleichen Zeit ... über allen Zweifel erhoben worden."[2]) Und ebenso erklärt A. Wahl: „Was die Echtheit der Randbemerkungen angeht, so ist sie über jeden Zweifel erhaben."[3])

---

[1]) In seinen *Mémoires du règne de Louis XVI* Bd. III, 146—154, Paris 1801. — Über Soulavie als Fälscher vgl. die Artikel von Flammermont in der *Revue historique* Bd. 25 (1884), S. 107 ff.: *Les papiers de Soulavie* und Bd. 43 (1893), S. 79 ff.: *A propos d'une fausse lettre de Madame Lamballe.* Ferner: A. Mazon, *Histoire de Soulavie* (Paris 1893) II, 216 ff. — Mit welchem Mißtrauen die Zeitgenossen Soulavies Veröffentlichungen infolge seiner zahlreichen und umfassenden Fälschungen aufnahmen, ersieht man aus einem amtlichen Bericht, den der Graf d'Hauterive an den Herzog von Bassano am 7. April 1813 nach der bei Soulavie erfolgten Beschlagnahme der Akten, die er den Staatsarchiven früher entwendet hatte, richtete. Da heißt es: *„Le discrédit personnel de Soulavie avait attiré une telle défiance sur l'authenticité de ses publications qu'elles n'ont fait aucune espèce de sensation."*

[2]) S. A. Onckens Artikel in der Zeitschr. f. Literatur u. Gesch. der Staatswissenschaften I (1893), 27 ff.: Ludwig XVI. und das physiokratische System. Vgl. auch Onckens Gesch. d. Nationalökonomie I (1902), 452 ff.

[3]) A. Wahl, Annalen des Deutschen Reichs (1903) Bd. 36, S. 872 ff. — Daß auch französische Forscher die Randbemerkungen für echt halten, dafür gebe ich nur einige Beispiele: P. Foncin, *Essai sur le ministère de Turgot* (Paris 1877) S. 552 Anm. 1; G.

Es scheint mir daher angebracht, die Frage der Echtheit sorgfältig zu untersuchen und im Anschluß daran die Gründe, die Turgots Sturz herbeigeführt haben, unter Heranziehung neuer oder vernachlässigter Quellenzeugnisse zu erörtern.

I.

Während Wilhelm Oncken die Möglichkeit, daß die Randbemerkungen gefälscht sein könnten, gar nicht in Betracht zieht, streift sein Bruder diese Frage nur flüchtig. Die Tatsache, daß Soulavie ein Bruchstück aus einem Briefe Turgots an den König, den wir heute vollständig kennen und der gut beglaubigt ist, ungenau aus dem Gedächtnis anführt[1]), besagt nicht das mindeste. Denn der Inhalt dieses Briefes steht in keinerlei Zusammenhang mit den Randbemerkungen, bestätigt also deren Dasein nicht. Ja, nicht einmal der Schluß, den man daraus ziehen könnte, daß Soulavie vortreffliches Quellenmaterial zu Gebote gestanden habe, ist ein irgendwie stichhaltiger Beweisgrund. Haben doch häufig genug Fälscher, obwohl sie über sehr wertvolle Schätze verfügten, mit deren Wiedergabe sich nicht begnügt, sondern noch selbstverfertigte Fabrikate untergeschmuggelt. Wir brauchen nur an Feuillet de Conches zu denken, der eine kostbare Ausbeute in den hervorragendsten europäischen Archiven einheimste, aber damit nicht zufrieden, mit seinem Golde zu wuchern suchte, indem er falsche Münze darunter mischte.

Und so hat auch Soulavie nachweislich gehandelt: er hat Materialien ersten Ranges in unablässigem Eifer aufzuspüren gewußt oder skrupellos aus öffentlichen

---

Susane, *La tactique financière de Calonne* (Paris 1901) S. 107; Stourm, *Les finances de l'ancien régime* (Paris 1885) I, 77 f. u. a.

[1]) Es handelt sich um den berühmt gewordenen Brief Turgots vom 30. April 1776, den Larcy in seiner Arbeit: *Louis XVI et Turgot* in der Zeitschrift *Le Correspondant* Bd. 32 zum erstenmal mitgeteilt hat und dessen Urkundlichkeit neuerdings von Léon Say in seinem Werkchen über Turgot (Paris 1887) S. 165 ff. bestätigt worden ist.

Bibliotheken und Staatsarchiven zusammengestohlen, daneben aber mit unglaublicher Verschmitztheit und unerschöpflicher Einbildungskraft ihn störende Lücken ausgefüllt. Als lebhaftem Südfranzosen ist ihm, wenn ich einen treffenden Ausdruck Erdmannsdörffers hier anwenden darf, die schöpferische Freude an der Lüge so recht eigen gewesen. Dabei ging er mit geradezu erstaunlicher Frechheit zu Werke. Als die Herzogin von Aiguillon die von Soulavie herausgegebenen Memoiren ihres verstorbenen Gemahls mit vollem Recht für untergeschoben erklärte, hatte der Fälscher die Dreistigkeit, sich zu der Dame mit dem Manuskript zu begeben und ihr darin angebliche eigenhändige Randbemerkungen des Ministers vorzuweisen. Soulavie hatte Aiguillons Handschrift mit solchem Geschick nachgeahmt, daß die Herzogin in ihrem anfänglichen Urteil schwankend wurde.[1])

Diese Probe mag zur psychologischen Kennzeichnung des Herausgebers der „Memoiren der Regierung Ludwigs XVI." dienen. Wir ersehen daraus, daß die Fälschung von Randbemerkungen zu Soulavies gewerbsmäßigen Eigentümlichkeiten gehört, eine Beobachtung, die uns in unserer Frage besonders vorsichtig machen wird.

Wie wenig beweiskräftig erscheint nach dieser Erfahrung das Argument, das Wahl für die Echtheit der Randbemerkungen ins Feld führt! „Dazu kommt," sagt er, „das Wort Soulavies, daß er die Bemerkungen in Ludwigs eigener Hand gesehen und davon seine Abschrift genommen habe." Kann uns diese Behauptung im Munde eines Fälschers wirklich irgendwelche sichere Bürgschaft gewähren? Nicht besser ist es mit den andern Beweisgründen Wahls bestellt. „Der Umstand," sagt er, „daß sie (die Randbemerkungen) nichts Überraschendes und nur wenig den Durchschnittsleser Interessierendes enthalten, daß sie zu Ludwigs Art vorzüglich stimmen, vor allem aber, daß sie nicht frei von Wieder-

[1]) Vgl. hierzu den schon oben angeführten Artikel Flammermonts in der *Revue historique* Bd. 43, S. 79 f.

holungen sind und daß sie jene Schwierigkeit mit dem Datum enthalten — beides hätte jeder Fälscher unbedingt vermieden —, läßt den Gedanken an eine Täuschung vollkommen ausschließen."

Von der „Schwierigkeit mit dem Datum" wird noch später zu reden sein. Ebensowenig wie dieser Umstand sich als stichhaltiges Argument erweisen wird, sind die andern von Wahl angeführten Momente überzeugende Merkmale für die Echtheit der Randbemerkungen. Tragen doch gerade die hervorstechenderen einen durchaus subjektiven Charakter. Was für Wahl keine Überraschung bildete, hat mich von vornherein stutzig gemacht. Denn ich konnte durchaus nicht finden, daß die Bemerkungen „zu Ludwigs Art vorzüglich stimmen". Ich hatte vielmehr den Eindruck, daß der König, falls er in der Epoche der Reformbewegung (1774—1788) so bestimmte politische Überzeugungen, wie sie die Randbemerkungen wiederspiegeln, wirklich gehabt hätte, den entgegengesetzten Weg in der Richtung seiner inneren Politik hätte einschlagen müssen. Ein Monarch, der so durchdrungen gewesen wäre von dem unveränderlichen Wert der altfranzösischen Institutionen, von den Vorzügen des ständischen Prinzips und der Trefflichkeit der Intendanten, sowie von der Bedenklichkeit der von Turgot vorgeschlagenen Neuerungen, ein solcher Monarch hätte niemals einem so umfassenden Reformplan, wie ihn Calonne 1786 vorlegte, zugestimmt, zumal da sich dessen Grundlinien mit dem Projekte Turgots im wesentlichen deckten. Ich konnte also den Inhalt der Randbemerkungen mit dem Bilde, das ich mir von Ludwig XVI. gemacht hatte, nicht in Einklang bringen. Was nach Wahls und Onckens Ermessen in bester Ordnung war, wurde für mich der Stein des Anstoßes. Mein Mißtrauen war rege geworden, und ich suchte nach einer Handhabe, um den Fälscher zu entlarven.

II.

Es ist merkwürdig genug: diese Handhabe boten mir eben meine Vorgänger, die darauf ausgingen, Soulavies Werk zu stützen und zu retten. Denn kein anderer als

August Oncken hat zuerst die Beobachtung gemacht, daß der Herausgeber der Randbemerkungen bei der Wiedergabe der Bruchstücke, die er aus dem Munizipalitätenentwurf Turgots anführte, einen Text zugrunde gelegt hat, der mit der ersten Veröffentlichung des berühmten Reformprojektes auffallend übereinstimmt. Dieser erste Druck stammt aus dem Jahre 1787. Sein Urheber war kein Geringerer als Mirabeau, dem Du Pont de Nemours, als jener im Gefängnis zu Vincennes schmachtete, den Munizipalitätenplan handschriftlich mitgeteilt hatte. Der Graf war skrupellos genug, heimlich davon Abschrift zu nehmen und, als er sich in Geldverlegenheit befand, ein gangbares Büchlein daraus zu machen, das er unter dem Titel: *Œuvres posthumes de M. Turgot ou Mémoire de M. Turgot sur les Administrations provinciales* mit einigen Zutaten in die Welt setzte.[1])

Wie erklärt August Oncken die Übereinstimmung zwischen dieser Veröffentlichung Mirabeaus und dem Text Soulavies? Er nimmt an, daß die beiden Herausgeber aus einer — heute verlorenen — gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben, dem in den französischen Staatsakten befindlichen Munizipalitätenentwurf, den Turgot im April 1776 dem König überreicht habe. Woher weiß aber Oncken, daß sich ein solcher Entwurf in den Staatsakten befunden hat? Er vermutet es nur und baut in kombinatorischer Gestaltungslust ein Gebäude auf, dem jedes quellenmäßige Fundament fehlt: Im Jahre 1786 sei Mirabeau mit dem Finanzminister Calonne in enge Verbindung getreten, habe mit ihm zusammengearbeitet und höchst wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit aus den Staatsakten des Finanzministeriums heimlich eine Abschrift genommen von dem Ludwig XVI. im Jahre 1776 vorgelegten Munizipalitätenplan.[2]) Das Zeugnis Du Ponts,

[1]) Die Verwaltung der Großherzogl. Badischen Hof- und Staatsbibliothek war so freundlich, mir das in ihrem Besitz befindliche Exemplar der sehr seltenen Mirabeauschen Flugschrift zur Einsichtnahme zuzusenden.

[2]) Vgl. den oben angeführten Artikel A. Onckens in der Zeitschr. f. Lit. u. Gesch. der Staatswissenschaften I, 48 ff.

nach dem Turgot dem König seinen Verfassungsentwurf niemals überreicht und Mirabeau in Vincennes sich Du Ponts Vorlage widerrechtlich angeeignet hatte, wird, so gut es in allen Punkten begründet ist, dennoch von Oncken als unglaubwürdig verworfen.[1])

[1]) A. Oncken beruft sich dabei auf folgende Beobachtung: Du Pont hatte im Jahre 1779 seinem Gönner, dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, eine Abschrift des Munizipalitätenplanes übersendet, die erst im Jahre 1892 in der von Karl Knies im Auftrag der Badischen Historischen Kommission veranstalteten Publikation: Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont I, 244—283 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Zwischen dieser Fassung des Munizipalitätenplanes und dem von Mirabeau 1787 herausgegebenen Text bestehen einige unerhebliche Abweichungen, die, weit entfernt, den Kern des Inhalts zu berühren, nur stilistischer Natur oder nicht sehr wesentliche Zusätze sind. Aus dieser Differenz glaubt jedoch Oncken weitgehende Schlüsse ziehen zu dürfen. Er folgert daraus, daß Mirabeau Du Ponts Exemplar nicht benutzt haben könne, sondern ein anderes seiner Veröffentlichung zugrunde gelegt habe, das Oncken in den Akten des Finanzministeriums vermutet. Man braucht jedoch nicht zu einer so künstlichen und durch kein einziges Quellenzeugnis belegten Hypothese zu greifen, um die zwischen dem badischen und dem Mirabeauschen Texte bestehenden Abweichungen zu erklären. Ist es doch eine auch A. Oncken nicht unbekannte Tatsache, daß Du Pont sehr gern an seinen Texten änderte. Von dieser Freiheit machte er reichlichen Gebrauch, als er im Jahre 1809 in der von ihm veranstalteten Ausgabe der Werke Turgots im 7. Bande S. 386 ff. zum ersten Male den Munizipalitätenplan veröffentlichte. Ein textkritischer Vergleich dieser Fassung (C) mit der badischen (A) und derjenigen Mirabeaus (B) ist sehr interessant. Er zeigt nämlich, daß in vielen Fällen der Abweichung zwischen A und B Du Pont in dem Druck von 1809 (C) nicht die von ihm selbst ursprünglich gegebene Lesart (A) beibehält, sondern an ihre Stelle Mirabeaus Fassung (B) setzt. Ich führe nur ein Beispiel an: Die Stelle *„c'est déjà un point en toute délibération où un grand nombre de personnes ont intérêt et droit, sans attenter à l'un, ni violer l'autre, de se débarrasser néanmoins du chaos de la multitude“* lautet im Gegensatz zu Fassung A (Knies a. a. O. I, 268) bei B (Mirabeau S. 62) und C (Du Pont, *Œuvres de Turgot* VII, 444) nahezu übereinstimmend folgendermaßen: *„c'est déjà un point, en toute délibération où un grand nombre de personnes ont intérêt et droit de se débarrasser du chaos de la multitude, sans porter atteinte ni à l'intérêt, ni aux droits d'aucun* (bei Mirabeau

Wäre Oncken nicht von vornherein von der Echtheit der Randbemerkungen felsenfest überzeugt gewesen, so hätte er aus der von ihm beobachteten Übereinstimmung zwischen Soulavie und Mirabeau sofort Verdacht geschöpft. Er hätte, um diese Wahrnehmung zu erklären, nicht eine dritte gemeinsame Quelle vermutet, sondern vielmehr gefragt: Stehen nicht die beiden Quellen in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnis? Geht nicht die spätere auf die frühere zurück? Hat nicht Soulavie in der Tat seinem Text die Mirabeausche Broschüre zugrunde gelegt und vielleicht zugrunde legen müssen?

Als Soulavie im Jahre 1801 seine *Mémoires du règne de Louis XVI* herausgab, war Turgots Munizipalitätenentwurf nur in einer einzigen Fassung im Druck vorhanden, nämlich in der von Mirabeau im Jahre 1787 in unrechtmäßiger Weise veranstalteten Ausgabe. Daß diese

---

heißt es fälschlich *de chacun*) *de ses membres.*[c] Es handelt sich nur um eine den Sinn nicht verändernde stilistische Umbildung; aber die Verwandtschaft zwischen den Ausgaben B und C leuchtet an diesem Punkte deutlich hervor. Man könnte nun annehmen, daß Du Pont im Jahre 1809 auch die von ihm nach ihrem Erscheinen 1787 schwer getadelte Ausgabe Mirabeaus trotzdem seinem Druck zugrunde gelegt habe. Diese Annahme aber hat von vornherein wenig Wahrscheinliches. Vielmehr führt ein sorgfältiger Vergleich der drei Ausgaben untereinander zu der Vermutung, daß A, B und C schließlich auf eine Urschrift Du Ponts zurückgehen, die wir nicht mehr besitzen. Diese Fassung hat Du Pont an einigen Stellen verändert, als er sie für den Markgrafen von Baden abschrieb. Du Pont hat dann Mirabeau in Vincennes den ursprünglichen Entwurf vorgelegt, und auf diesen hat auch Du Pont selbst im Jahre 1809 zurückgegriffen, als er den ersten authentischen Druck veranstaltete. Vgl. hierzu noch die beiden bei G. Schelle, *Du Pont de Nemours et l'école physiocratique* (Paris 1888) S. 193 ff. u. 198 ff. abgedruckten Schriftstücke, die Du Pont sofort nach dem Bekanntwerden von Mirabeaus dreistem Diebstahl in gerechter Entrüstung abfaßte, nämlich erstens seine öffentliche Erklärung, die am 2. Juli 1787 im *Journal de Paris* erschien, und zweitens den Brief, den er am selben Tage an Turgots Bruder richtete. Hier wird beide Male auf die leider nicht auf uns gekommene Urschrift des Munizipalitätenentwurfs hingewiesen, an deren Rande Bemerkungen und Besserungsvorschläge von Turgot selbst eigenhändig gemacht worden waren.

nach dem Turgot dem König seinen Verfassungsentwurf niemals überreicht und Mirabeau in Vincennes sich Du Ponts Vorlage widerrechtlich angeeignet hatte, wird, so gut es in allen Punkten begründet ist, dennoch von Oncken als unglaubwürdig verworfen.[1])

---

[1]) A. Oncken beruft sich dabei auf folgende Beobachtung: Du Pont hatte im Jahre 1779 seinem Gönner, dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, eine Abschrift des Munizipalitätenplanes übersendet, die erst im Jahre 1892 in der von Karl Knies im Auftrag der Badischen Historischen Kommission veranstalteten Publikation: Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont I, 244—283 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Zwischen dieser Fassung des Munizipalitätenplanes und dem von Mirabeau 1787 herausgegebenen Text bestehen einige unerhebliche Abweichungen, die, weit entfernt, den Kern des Inhalts zu berühren, nur stilistischer Natur oder nicht sehr wesentliche Zusätze sind. Aus dieser Differenz glaubt jedoch Oncken weitgehende Schlüsse ziehen zu dürfen. Er folgert daraus, daß Mirabeau Du Ponts Exemplar nicht benutzt haben könne, sondern ein anderes seiner Veröffentlichung zugrunde gelegt habe, das Oncken in den Akten des Finanzministeriums vermutet. Man braucht jedoch nicht zu einer so künstlichen und durch kein einziges Quellenzeugnis belegten Hypothese zu greifen, um die zwischen dem badischen und dem Mirabeauschen Texte bestehenden Abweichungen zu erklären. Ist es doch eine auch A. Oncken nicht unbekannte Tatsache, daß Du Pont sehr gern an seinen Texten änderte. Von dieser Freiheit machte er reichlichen Gebrauch, als er im Jahre 1809 in der von ihm veranstalteten Ausgabe der Werke Turgots im 7. Bande S. 386 ff. zum ersten Male den Munizipalitätenplan veröffentlichte. Ein textkritischer Vergleich dieser Fassung (C) mit der badischen (A) und derjenigen Mirabeaus (B) ist sehr interessant. Er zeigt nämlich, daß in vielen Fällen der Abweichung zwischen A und B Du Pont in dem Druck von 1809 (C) nicht die von ihm selbst ursprünglich gegebene Lesart (A) beibehält, sondern an ihre Stelle Mirabeaus Fassung (B) setzt. Ich führe nur ein Beispiel an: Die Stelle *„c'est déjà un point en toute délibération où un grand nombre de personnes ont intérêt et droit, sans attenter à l'un, ni violer l'autre, de se débarrasser néanmoins du chaos de la multitude“* lautet im Gegensatz zu Fassung A (Knies a. a. O. I, 268) bei B (Mirabeau S. 62) und C (Du Pont, *Œuvres de Turgot* VII, 444) nahezu übereinstimmend folgendermaßen: *„c'est déjà un point, en toute délibération où un grand nombre de personnes ont intérêt et droit de se débarrasser du chaos de la multitude, sans porter atteinte ni à l'intérêt, ni aux droits d'aucun* (bei Mirabeau

Wäre Oncken nicht von vornherein von der Echtheit der Randbemerkungen felsenfest überzeugt gewesen, so hätte er aus der von ihm beobachteten Übereinstimmung zwischen Soulavie und Mirabeau sofort Verdacht geschöpft. Er hätte, um diese Wahrnehmung zu erklären, nicht eine dritte gemeinsame Quelle vermutet, sondern vielmehr gefragt: Stehen nicht die beiden Quellen in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnis? Geht nicht die spätere auf die frühere zurück? Hat nicht Soulavie in der Tat seinem Text die Mirabeausche Broschüre zugrunde gelegt und vielleicht zugrunde legen müssen?

Als Soulavie im Jahre 1801 seine *Mémoires du règne de Louis XVI* herausgab, war Turgots Munizipalitätenentwurf nur in einer einzigen Fassung im Druck vorhanden, nämlich in der von Mirabeau im Jahre 1787 in unrechtmäßiger Weise veranstalteten Ausgabe. Daß diese

---

heißt es fälschlich *de chacun*) *de ses membres.*[4] Es handelt sich nur um eine den Sinn nicht verändernde stilistische Umbildung; aber die Verwandtschaft zwischen den Ausgaben B und C leuchtet an diesem Punkte deutlich hervor. Man könnte nun annehmen, daß Du Pont im Jahre 1809 auch die von ihm nach ihrem Erscheinen 1787 schwer getadelte Ausgabe Mirabeaus trotzdem seinem Druck zugrunde gelegt habe. Diese Annahme aber hat von vornherein wenig Wahrscheinliches. Vielmehr führt ein sorgfältiger Vergleich der drei Ausgaben untereinander zu der Vermutung, daß A, B und C schließlich auf eine Urschrift Du Ponts zurückgehen, die wir nicht mehr besitzen. Diese Fassung hat Du Pont an einigen Stellen verändert, als er sie für den Markgrafen von Baden abschrieb. Du Pont hat dann Mirabeau in Vincennes den ursprünglichen Entwurf vorgelegt, und auf diesen hat auch Du Pont selbst im Jahre 1809 zurückgegriffen, als er den ersten authentischen Druck veranstaltete. Vgl. hierzu noch die beiden bei G. Schelle, *Du Pont de Nemours et l'école physiocratique* (Paris 1888) S. 193 ff. u. 198 ff. abgedruckten Schriftstücke, die Du Pont sofort nach dem Bekanntwerden von Mirabeaus dreistem Diebstahl in gerechter Entrüstung abfaßte, nämlich erstens seine öffentliche Erklärung, die am 2. Juli 1787 im *Journal de Paris* erschien, und zweitens den Brief, den er am selben Tage an Turgots Bruder richtete. Hier wird beide Male auf die leider nicht auf uns gekommene Urschrift des Munizipalitätenentwurfs hingewiesen, an deren Rande Bemerkungen und Besserungsvorschläge von Turgot selbst eigenhändig gemacht worden waren.

Ausgabe sehr fehlerhaft war, darauf hatte Du Pont gleich nach ihrem Erscheinen hingewiesen. In einer Zuschrift, die er am 2. Juli 1787 an das *Journal de Paris* richtete, hatte er erklärt, daß Mirabeaus Machwerk von gröblichen Mißverständnissen und Fehlern wimmele.[1]) Und das war wirklich nicht zuviel behauptet.

Für einen Fälscher, der auf die Benutzung eines so verdorbenen und als verdorben bekannten Textes angewiesen war und eine spätere Veröffentlichung des richtigen Textes als wahrscheinlich betrachten mußte, bestand hier eine gefährliche Klippe. Soulavie hat das auch offenbar empfunden und sie zu umschiffen gesucht, indem er eine Reihe von offenbaren Fehlern ausmerzte. Allein er hat, wie das auch gar nicht anders zu erwarten ist, einige dem Kenner des richtigen Textes sehr auffällige Mißverständnisse, die Mirabeau bei der Aneignung des Du Pontschen Textes begegnet waren, einfach übernommen.

Ich führe einige Beispiele dafür an[2]):

1. Der Munizipalitätenentwurf hebt mit den Worten an: *„Pour savoir s'il convient d'établir des municipalités en France ..., il ne s'agit pas de remonter à l'origine des administrations municipales, de faire une relation historique des vicissitudes qu'elles ont essuyées etc.“* Mirabeau hat hier anstatt *„il ne s'agit pas“* irrtümlicherweise *„il ne suffit pas“* gesetzt, was eine vollständige Verkehrung des Grundgedankens, nach dem die historische Betrachtung verworfen wird, bedeutet. Diesen Irrtum hat Soulavie (III, 146 f.) nicht bemerkt und daher abgeschrieben.

2. In der Du Pontschen Fassung (Knies I, 252) heißt es: *„malheureusement qui ne possède point de terre ne*

[1]) S. Schelle, *Du Pont de Nemours et l'école physiocratique* S. 196, wo es heißt: *L'édition furtive ... est d'ailleurs si incorrecte, elle présente tant d'omissions et de fautes qui sont des contresens grossiers, elle est accompagnée d'additions si étranges que l'auteur [Du Pont] serait doublement affligé de sa publicité etc.*

[2]) Vgl. hierzu insbesondere Wahl a. a. O. S. 873 f. — Die Fehler kommen in der von Du Pont dem Markgrafen von Baden im Jahre 1779 übersandten Fassung, die Knies a. a. O. I, 244 ff. mitgeteilt hat, natürlich nicht vor.

saurait avoir de patrie que par le cœur, par l'opinion, par l'heureuse préjugé de l'enfance." Mirabeau (S. 25) und Soulavie (III, 143) haben für *avoir* die Korruptel *voir*.

3. „*Vous avez été obligé plusieurs fois, Sire, de réprimer cet esprit qui caractérise actuellement les villes et auquel leur administration présente est liée comme conservatrice au moins. Votre Majesté sent la nécessité de suppléer à cet esprit de désordre et d'exclusion un esprit d'union, de paix et de secours reciproques* (Knies I, 265). Mirabeau sowohl (S. 55) wie Soulavie (III, 140) haben den Punkt, der die beiden oben wiedergegebenen Sätze trennt, in sinnentstellender Weise verrückt, indem sie ihn hinter *liée* setzten und *comme conservatrice au moins* zum folgenden Satze nahmen, es in Beziehung zu *Votre Majesté* bringend.

Daß diese Mißverständnisse und Flüchtigkeiten, deren sich noch mehrere anführen ließen, einmal bei der Abschrift, die von Mirabeau genommen wurde, vorkommen konnten, erklärt sich leicht; daß sie aber in der Veröffentlichung Soulavies in genau derselben Weise wiederkehren, beweist klärlich die unmittelbare Abhängigkeit Soulavies von seiner schlechten Vorlage, der im Jahre 1787 veröffentlichten Broschüre Mirabeaus.

Welche Bedeutung hat dieses Ergebnis für die Echtheitsfrage? Wilhelm und August Oncken nehmen aus triftigen Gründen, die sogleich im folgenden Abschnitt noch näher zu erörtern sind, an, daß die Randbemerkungen im April 1776 von dem König neben die Denkschrift Turgots gesetzt sein müssen, und nicht erst im Februar 1788, wie aus dem Wortlaut des am Schluß befindlichen Datums hervorgehen würde. Nun haben wir aber eben nachgewiesen, daß der von Soulavie wiedergegebene Text mit all seinen Fehlern erst von Mirabeau im Jahre 1787 hergestellt wurde. Müßten die Randbemerkungen aus zwingenden inneren Gründen im Jahre 1776 entstanden sein, könnten sie auf keinen Fall von Ludwig XVI. erst 1788 geschrieben sein, so dürfen wir, wollen wir nicht in einen unlösbaren Widerspruch ver-

fallen, indem wir die Entstehung der Randbemerkungen vor die Entstehung des Textes, zu dem sie gehören, verlegen, nur eine logische Folgerung ziehen: sie sind von Soulavie zu dem Mirabeauschen Texte erfunden worden. Der Fälscher hat sich selbst durch die notgedrungene Benutzung des fehlerhaften Mirabeauschen Textes entlarvt.

Doch halt! In dieser höchsten Not erscheint dem bedrängten Soulavie noch ein Retter, der vor ihn schützend den Schild breitet. A. Wahl, der zuerst darauf hingewiesen hat, daß Soulavie Mirabeaus Fehler einfach übernommen hat, kommt zu der Annahme, daß die Randbemerkungen erst im Februar 1788 entstanden und von Ludwig XVI. unmittelbar auf einem Exemplar der Mirabeauschen Broschüre eingetragen wurden. Wie begründet Wahl diese Vermutung?

III.

Nimmt man die schlecht ausgestattete Mirabeausche Flugschrift zur Hand, so kann man bei näherer Betrachtung sich kaum vorstellen, daß ein König von Frankreich neben diesen elenden, von Fehlern wimmelnden Druck, noch dazu auf Löschpapier, seine Randbemerkungen gesetzt habe. Dieser Zweifel steigert sich, wenn man einen Blick in die Beilagen wirft, die Mirabeau eiligst dem Turgotschen Munizipalitätenentwurf hinzugefügt hatte, um das Büchlein an Umfang gewinnen zu lassen: Die *„Lettre sur le plan de M. Turgot“* und die *„Observations d'un Républicain“* sind von radikalem, antimonarchischen Geiste erfüllt.

Viel wichtiger jedoch als diese Bedenken sind die starken inneren Gründe, die eine Verlegung der Randbemerkungen in das Jahr 1788 unmöglich machen. Eine solche Datierung widerspräche sehr bekannten geschichtlichen Tatsachen. Wie hätte der König im Jahre 1788 ein so vernichtendes Urteil über Turgots Munizipalitätenentwurf fällen können, wo er im vorigen Jahre durch seinen Minister Calonne der Notabelnversammlung eine Denkschrift über die Einrichtung von Provinzialversamm-

lungen hatte vorlegen lassen[1]), die auf Turgots Gedanken geradezu beruhte und ganz in seinem Geiste unter dem Beistande seines treuen Arbeitsgenossen Du Pont ausgearbeitet war?[2]) Was in den Randbemerkungen wiederholt und aufs schärfste getadelt wird[3]), war im Februar 1787 von Ludwig XVI. selbst den Notabeln dringend empfohlen worden: er hatte vorgeschlagen, von der alten Scheidung der drei Stände, wie sie in den Versammlungen der *Pays d'États* hergebracht war, ganz abzusehen und, wie es Turgot im Sinne gehabt hatte, nur eine einzige Klasse von Bürgern, die Grundbesitzer, zur Selbstverwaltung zu berufen. Wie hätte der König also nach diesem von ihm erst kürzlich gebilligten Vorgang ein Jahr später Turgot vorwerfen dürfen: er zerstöre die Grundmauern der Monarchie, indem er die alte Ständeordnung abschaffen wolle? Wir könnten noch eine große Reihe solcher Widersprüche nachweisen; denn fast jede der angeblichen Randbemerkungen würde man mit ebenso gutem Recht wie neben Turgots Entwurf neben die von Ludwig gebilligte Denkschrift Calonnes über die Provinzialversammlungen setzen dürfen. Wie ungereimt aber wäre es, wenn wir Soulavie zuliebe annehmen sollten, der König habe im Verlauf weniger Monate vollkommen seine frühere Gesinnung gewandelt!

[1]) S. *Archives parlementaires* I, 201 ff.: *Mémoire sur l'établissement des assemblées provinciales.*

[2]) Vgl. Schelle a. a. O. S. 259 ff.

[3]) Vgl. Soulavie III, 149: *On voit encore que M. Turgot est l'ennemi de la variété des ordres qui composent les pays-d'état; et de la hiérarchie de leurs assemblées qui conserve en France les facultés et les honneurs des différents individus et forme la hiérarchie de mes sujets, sans laquelle il ne peut exister nulle part de monarchie. M. Turgot propose une hiérarchie de pouvoirs; cette hiérarchie est chimérique, si une hiérarchie de naissance n'en est la base etc.* Ferner S. 150 f.: *Cette composition de trois ordres tient trop essentiellement aux privilèges des Français et la mission des intendants tient trop bien à l'autorité royale, pour permettre leur métamorphose en députés du peuple ce qui est renverser de fond en comble tout l'ordre établi etc.* Schließlich S. 153: *Il est certain qu'il serait établi en France des assembées bien nouvelles; car le droit de propriété, réunissant le droit de naissance et d'État, les formes antiques de la monarchie seraient abolies pour substituer des réunions d'un peuple neuf.*

Aber selbst wenn wir zu dieser unglaublichen Annahme greifen wollten, so steht dem doch eine Tatsache entgegen, die nicht aus der Welt zu schaffen ist: die von dem Monarchen in den Bemerkungen bekämpften Gemeinde-, Distrikts- und Provinzialversammlungen waren, wenngleich in modifizierter Form, immerhin aber in unverkennbarer Anlehnung an das von Turgot gezeichnete Vorbild, von ihm bereits ins Leben gerufen worden.[1]) Mit dieser Tatsache hätte der König Anfang 1788 sich unbedingt auseinandersetzen und sich daran erinnern müssen, daß ein guter Teil der Einrichtungen, die er in den Randbemerkungen verdammte oder für undurchführbar erklärte, vor wenigen Monaten von ihm gebilligt und, was die Hauptsache ist, verwirklicht war.[2])

Alle sachlichen Erwägungen führen also zu der Annahme, daß der König jene Randbemerkungen im Jahre 1788 nicht geschrieben haben kann.

Sehen wir die Randbemerkungen, wie wir nach unserer Untersuchung tun müssen, als eine mit großem Geschick ersonnene Fälschung an, so ist auch „die Schwierigkeit mit dem Datum“ nicht so schwer zu lösen. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß das Datum (15. Februar 1788) von dem Herausgeber zu dem Zweck erfunden wurde, um sein Machwerk mißtrauischen Blicken sicherer zu verhüllen. Gehen wir dieser Spur nach, so ergeben sich für uns zur Bekräftigung der früheren Ergebnisse noch einige nicht unwichtige Belege.

Soulavie war gezwungen, bei seiner Fälschung einen nicht authentischen Text, die Mirabeausche Broschüre,

[1]) S. *Archives parlementaires* I, 239: *Édit du roi, donné à Versailles au mois de juin 1787, portant création d'assemblées provinciales.*

[2]) Wie hätte er sich noch gegen die Steuerveranlagung durch die Provinzialversammlungen wenden können (vgl. Soulavie III, 150 f.), wo er sie ihnen jüngst ausdrücklich übertragen hatte! Wie hätte er den Satz noch aussprechen dürfen: *Si l'organisation de mes provinces était similiaire, ce serait le moyen de n'être pas obéi ou d'être mal obéi,* wo er die von Turogt vorgeschlagene gleichmäßige Organisation, abgesehen von der Spitze, der *Grande municipalité,* der französischen Selbstverwaltung soeben gegeben hatte!

zu verwerten. Da hier der Munizipalitätenentwurf nach Du Ponts öffentlichem Zeugnis sehr fehlerhaft und ungenau wiedergegeben war, so war ihm dabei etwas unbehaglich zumute. Auf diese Stimmung lassen vor allem die mannigfachen Versuche Soulavies schließen, von der eigentlichen Vorlage, die ihn verraten hätte, möglichst unabhängig zu erscheinen: er nimmt Verbesserungen und Zusammenziehungen vor, bedient sich anderer Wendungen und gestaltet an manchen Punkten den Mirabeauschen Text recht wesentlich um.[1]) Daß er

[1]) Ich führe hier nur ein Beispiel für viele an, wobei ich der besseren Übersicht wegen die Stellen nebeneinander setze:

Mirabeau S. 26:	Soulavie III, 143:
Il n'en est pas ainsi des propriétaires du sol; ils sont liés à la terre par leur propriété; ils ne peuvent cesser de prendre intérêt au canton où elle est placée: ils peuvent la vendre, ils est vrai, mais alors ce n'est qu'en cessant d'être propriétaires, qu'ils cessent d'être intéressés aux affaires du pays, et leur intérêt passe à leur successeur; de sorte que c'est la possession de la terre, qui non-seulement produit, par les fruits et par les revenus qu'elle rapporte, les moyens de donner des salaires à tous ceux qui en ont besoin, et place un homme dans la classe des payeurs, au lieu d'être dans celle des gagistes de la société; mais c'est encore elle qui, liant indélébilement le possesseur à l'état, constitue le véritable droit de Cité.	*Il n'en est pas ainsi des propriétaires du sol; ils sont liés à la terre par leur propriété, ils sont intéressés aux affaires du pays.* Der folgende Abschnitt fehlt bei Soulavie, ohne daß er die Lücken andeutet. Er fährt dann unmittelbar fort:
Il semble donc, Sire, qu'on ne peut légitimement accorder l'usage de ce droit ou la voix dans les assemblées de paroisse qu'à ceux qui y possèdent des biens-fonds.	*La propriété place un homme dans la classe des payeurs au lieu d'être dans celui* [so!] *des gagistes de la société; c'est la propriété qui, liant le possesseur à l'état, constitue le véritable droit de société* [so!]. *On ne peut accorder ce droit qu'à ceux qui y possèdent des biens-fonds.*

trotz dieser Bemühungen einigen groben Mißverständnissen Mirabeaus, die er übersah, zum Opfer fiel, haben wir oben gesehen.

Allein auch für den Fall, daß trotzdem Fehler Mirabeaus von ihm übernommen sein und ihm später nachgewiesen würden, glaubte er sich wappnen zu müssen. Zu diesem Zweck erfand er das Datum. Wies ihm schließlich jemand die Benutzung der Mirabeauschen Broschüre nach, so konnte er die Randbemerkungen vielleicht noch retten durch die Behauptung, Ludwig XVI. habe diese auf die 1787 erschienene Flugschrift gesetzt, und zwar, wie das Datum ausweise, am 15. Februar 1788. Daß Soulavie diesen Zeitpunkt für die Entstehung der Randbemerkungen selbst ansetzt, ergibt sich aus seinen eigenen Angaben.[1]) Merkwürdig ist es nur, wie widerspruchsvoll und künstlich diese Datierung erscheint. Denn seiner These nach, die er häufig wiederholt[2]), ist Turgot eben durch den Munizipalitätenentwurf gestürzt worden. Sobald der König — erzählt uns Soulavie — von diesem Kenntnis erhalten, habe er darauf gesonnen, wie er sich möglichst rasch des unbequemen Ministers entledigen könnte.

Nun sollte man meinen, die Randbemerkungen Ludwigs, die uns von der tiefen Unzufriedenheit des Monarchen mit den Ideen Turgots Kunde geben, wären zu dem Zweck ersonnen, um zu zeigen, wie das drohende Ungewitter sich über dem Haupte des Ministers sammelte. Daß diese dramatische Wirkung von Soulavie

[1]) Vgl. Soulavie III, 154 Anm. 1; VI, 278.

[2]) Soulavie III, 155 heißt es: *Le roi, dès le moment qu'il connut son projet de révolution démocratique, lui ôta sa confiance et chercha les moyens de le renvoyer sans bruit.* Ähnlich lautet III, 130 und IV, 132. Dagegen scheint mir Soulavie ein wenig aus der Rolle zu fallen IV, 122, indem er sagt: *„On a vu que le plan de M. Turgot, qui les [assemblées provinciales] rétablissait dans toutes les provinces qui en avaient été privées par l'autorité, fut rejeté de Louis XVI. M. Necker, malgré ces dispositions, les demanda en 1778 à ce monarque etc.“* Hat es hier nicht den Anschein, als ob Soulavie vergessen habe, daß Ludwigs Einwürfe erst aus dem Jahre 1788 stammen sollen?

anfangs auch beabsichtigt war, daß er den Gedanken, die Randbemerkungen in das Jahr 1776 zu verlegen, erst im letzten Augenblick aufgegeben hat, das verraten uns einige schlecht retuschierte Stellen, die ein Autor, der wie der unsrige zu arbeiten gewohnt ist, in der Eile vergessen konnte.

Da finden wir am Schlusse der Bemerkungen wie einen Warnungspfahl aufragend die Stelle: *Le passage du régime établi au régime que M. Turgot propose actuellement, mérite attention.* Was soll das *propose actuellement* im Jahre 1788? Turgot war längst tot und konnte keine Vorschläge machen. Diese Wendung hätte nur dann Sinn, wenn die Bemerkungen für das Jahr 1776 angesetzt würden, wie es August und Wilhelm Oncken hauptsächlich aus diesem Grunde getan haben.

Das entscheidende *actuellement* sucht Wahl in sehr willkürlicher Weise wegzudeuten, um seine Behauptung, die Randbemerkungen seien im Februar 1788 entstanden, aufrecht erhalten zu können. „*Actuellement,*" sagt er, „heißt hier nicht mehr als ‚in dieser Stelle', in welcher Bedeutung es sehr häufig ist." Woher ihm solche Wissenschaft kommt, verrät er uns leider nicht. Ich habe die angesehensten französischen Wörterbücher durchsucht, um zu sehen, ob *actuellement* jemals örtlich gebraucht wird. Überall wurde mir der gleichlautende Bescheid erteilt: stets bewahrt *actuellement* den zeitlichen Charakter der unmittelbaren gegenwärtigen Wirklichkeit. Ich bin bei meinen Bemühungen, auch nur einmal ein in örtlicher Beziehung verwendetes *actuellement* zu entdecken, auf eine ganz ähnliche Wendung gestoßen, in der *actuellement* zweifellos durchaus in dem synonymen Sinne von *présentement* gebraucht wird. In den *Observations des Notables* vom Jahre 1787 heißt es auf S. 9: *Le Bureau regarde la forme actuellement proposée comme inadmissible.* Dies *actuellement* bezieht sich auf die Denkschrift über die Einrichtung der Provinzialversammlungen, die der König den Notabeln eben vorgelegt hatte.

Noch eine andere Stelle weist darauf hin, daß Soulavie erst nachträglich die Bemerkungen in das Jahr 1788 hat verlegen wollen und bei dieser Umwandlung vergeßlich oder zu wenig umsichtig gewesen ist. Denn die Phrase, die er Ludwig XVI. in den Mund legt: *Les idées de M. Turgot sont extrémement dangereuses et doivent roidir contre leur nouveauté* (Soulavie III, 152) paßte wohl in das Jahr 1776, nimmermehr aber in das Jahr 1788, wo, wie wir schon oben hervorgehoben haben, ein großer Teil der Turgotschen Ideen vom König selbst in die Wirklichkeit überführt war.

IV.

Die Randbemerkungen, die Ludwig XVI. zum Munizipalitätenentwurf Turgots gesetzt haben soll, haben sich als Fälschung des Herausgebers erweisen lassen. Dürfen wir nach dieser Erfahrung noch an die Echtheit der zahlreichen anderen Bemerkungen glauben, die Soulavie als angeblich von Ludwig stammende Äußerungen hier und da in den *Mémoires du règne de Louis XVI* eingestreut hat? Manche erwecken von vornherein den Eindruck eines müßigen Phantasiespiels, das der Herausgeber zur Unterhaltung seiner Leser und auch wohl zur eigenen Belustigung frei erfunden hat, wie z. B. die Randbemerkungen, die der König 1779 zum Manifest gesetzt haben soll, das er gemeinschaftlich mit Spanien gegen das englische Kabinett richtete.[1]) In diesen Bemerkungen kritisiert Ludwig XVI. aufs schärfste in wesentlichen Punkten den Inhalt des Manifestes und fordert eine seinen Gegenvorschlägen entsprechende Abänderung. Ungeachtet dieses Wunsches jedoch ist das Schriftstück, wie Soulavie selbst zugeben muß, in dem Wortlaut, in dem es Ludwig vorgelegt worden war, in die Welt gegangen; ein merkwürdiger Umstand, der nach Soulavies Meinung seine Erklärung in der Willensschwäche des Monarchen gegenüber den Ministern seine Erklärung findet. Nun ist uns aber von einem angesehenen Mitglied des Kabi-

[1]) Soulavie III, 394 ff.

netts, und zwar von keinem anderen als von dem Leiter der auswärtigen Politik selbst, von Vergennes, bezeugt, daß der König den Entwurf zum Manifest schon im August 1778 ausdrücklich gebilligt hat.[1]) Es ist ferner heute festgestellt, daß der Minister des Auswärtigen in der amerikanischen Frage mit Ludwig XVI. sich im besten Einvernehmen befunden hat.[2]) Wir werden daher annehmen müssen, daß die von Soulavie mitgeteilten Randbemerkungen, die wir mit den eben von einwandfreien Zeugen mitgeteilten Tatsachen nicht vereinigen können, ebenfalls eine Fälschung sind.

Nach Auffindung dieser beiden unechten Fäden zerlöst sich das ganze Gewebe von Randbemerkungen, in das Soulavie Ludwig XVI. gehüllt hat, wie ein luftiges Phantasiegespinst. Zu einem solchen Verdammungsurteil in Bausch und Bogen wird man um so geneigter sein, je deutlicher man bei einer zusammenhängenden Betrachtung der vermeintlichen ganz persönlichen Bemerkungen des Monarchen erkennt, wie sie aus einer Grundidee, einem Lieblingsgedanken, den Soulavie mit großem Eifer verficht, herfließen. *„On ignore dans la société,“* sagt er einmal[3]), *„qu'il (Louis XVI) renvoya M. Turgot, M. de Malesherbes, M. de St. Germain, deux fois M. Necker, M. Calonne et M. de Loménie, parce qu'il s'apperçût que les plans de ces différents personnages tendaient à renverser la monarchie: il appréciait parfaitement leurs opérations dans des mémoires*

[1]) Vgl. Henri Doniol, *Histoire de la participation de la France à l'établissement des États-Unis d'Amérique* III (1888), 817, wo auf Grund der Akten des Ministeriums des Auswärtigen in Paris folgende Mitteilung gemacht wird: *„Le manifeste ... avait été rédigé au commencement d'août 1778 dans toute la partie qui se rapporte aux faits accomplis avant cette date. La copie en fut envoyée à Madrid par le courrier du 15 août, minute corrigée et complétée de la main de M. de Vergennes; en marge ce ministre avait écrit: ‚Lu au roi et approuvé.' A quelques expressions près, l'imprimé est identique à cette minute.“*

[2]) Vgl. H. Doniol a. a. O. II, 820 den Brief Vergennes' an Montmorin vom 10. März 1778.

[3]) Soulavie II, 54.

particulières. Je démontre dans cet ouvrage que pendant l'aveuglément incompréhensible de ces ministres, le roi seul reconnut de loin les destinées et la ruine de la France. Il avait un esprit de prévoyance dont furent dépourvus les ministres précités, auteurs principaux de ses malheurs."

Das Vorbild, nach welchem Soulavie diesen angeblichen heimlichen Widerstreit zwischen Ludwig XVI. und seinen Ministern sich zurechtlegte, ist leicht aufzufinden. Wir brauchen nur an den Vorgänger des Königs, an Ludwig XV., zu denken, der bekanntlich neben der amtlichen Diplomatie außeramtliche Vertreter ohne Vorwissen seiner Minister an den meisten fremden Höfen unterhielt, mit denen er in geheimer Verbindung stand. Für diese Hintertreppenpolitik, deren Bedeutung oft überschätzt worden ist, hat man ein romanhaftes Schlagwort: *Le Secret du Roi* geprägt. Wie nahe lag es gerade für Soulavie, der die Akten, die das königliche Geheimnis offenbarten, zuerst entdeckt und veröffentlicht hatte, bei dem Enkel Ludwigs XV. einen ähnlichen Doppelsinn in der politischen Haltung zu konstruieren, eine Erfindung, der von den Zeitgenossen und der Nachwelt um so leichter Glauben geschenkt wurde, da Ludwig XVI. wie seinem Großvater eine gewisse Neigung zu heuchlerischer Verstellung zweifellos eigen war. In seinen Fälschungen steigerte und vergröberte Soulavie diese Tendenz im Charakter des jungen Monarchen nicht nur bis zur fratzenhaften Karikatur, er fügte auch dem überlieferten Bilde einen völlig fremden Wesenszug hinzu, indem er Ludwig XVI. eine weit vorausschauende prophetische Begabung beilegte. Obwohl der König das Unheil, das die Reformminister mit ihren Neuerungen über Frankreich heraufbeschworen, hellseherisch geahnt, habe er nicht die Willenskraft gehabt, ihnen entgegenzutreten. Er habe sie vielmehr gewähren lassen und sich damit begnügt, ihre Vorschläge einer scharfen Kritik im verborgenen zu unterwerfen.

Aber nicht nur in längeren Randbemerkungen soll Ludwig seine geheimsten Überzeugungen niedergelegt

haben, er soll auch einmal eine größere Abhandlung, eine ausgeführte Charakteristik des Herzogs von Choiseul gegen Ende des Jahres 1777 eigenhändig entworfen und hierbei die Tätigkeit des früheren Ministerpräsidenten einer einschneidenden, schonungslosen Beurteilung unterworfen haben.[1]) Daß es sich bei diesem Aktenstück wieder um eine Fälschung Soulavies handelt, das muß demjenigen höchst wahrscheinlich sein, der einerseits die Grundzüge der auswärtigen Politik des Königs, anderseits den Haß des Herausgebers gegen Choiseul und die Freunde des österreichischen Einflusses in Frankreich kennt.[2]) Auch hier kann man die Absicht des Fälschers erkennen, Ludwig XVI. Ideen unterzuschieben, die ihm fremd geblieben und offenbar der parteipolitischen Anschauungsweise Faviers und seiner Gesinnungsgenossen entsprangen, in deren Dienst Soulavie seine Feder gestellt hatte. Denn bei aller vorsichtigen Zurückhaltung,

[1]) Soulavie I, 86 ff.: *Portrait du duc de Choiseul écrit vers la fin de 1777 de la main de Louis XVI et copié sur ses papiers.*

[2]) Es ist zu bedauern, daß Wahl in seiner Vorgeschichte der Revolution (Tübingen 1905) sowohl einige Randbemerkungen (S. 271) als auch das oben angeführte Porträt Choiseuls (S. 36) als lautere Quellen ansieht und benutzt. Auch zieht er ohne nähere Prüfung die von Soulavie veröffentlichten Denkschriften (so z. B. beim Sturz Neckers S. 271 ff.) als Quellen von „unschätzbarem" Werte heran. Das dürfte aber nur geschehen, wenn er, wie Flammermont das in mustergültiger Weise in einem Fall getan hat (siehe seinen Aufsatz über das zweite Ministerium Neckers in der *Revue historique* Bd. 46 [1891], S. 10 Anm.) gezeigt hätte, daß der Inhalt der von ihm im obigen Fall benutzten Briefe Vergennes' durch zweifelsfreie Quellen genugsam bestätigt wird. Gilt doch für einen so geriebenen Fälscher wie Soulavie die Horazische Mahnung: *Et incedis per ignes suppositos cineri doloso.* Echte Stücke sind mit unechten in bunter Folge gemischt. Während z. B. die Denkschrift Calonnes *(Mémoire de Calonne à Louis XVI)*, die Soulavie im 6. Bande seines Werkes S. 117—119 wiedergibt, höchst wahrscheinlich gefälscht ist, kann die unmittelbar darauf folgende Denkschrift desselben Ministers (Soulavie VI, 120 ff. *Mémoire de Calonne sur la nécessité d'assembler les Notables)* unbedingt als echt angesehen werden. Denn die Urschrift findet sich noch heute im Pariser Nationalarchiv. Ein Vergleich, den ich dort mit Soulavies Abdruck vornahm, zeigte mir allerdings, daß dieser zwar unvollständig, aber im übrigen wortgetreu ist.

die der junge König gegenüber dem damals weit um sich greifenden habsburgischen Ehrgeiz übte, blieb er weit von dem Gedanken entfernt, in Österreich den Erbfeind Frankreichs — *notre ennemie naturelle*, wie es in der Denkschrift heißt, die Soulavie Ludwig XVI. zuschreibt, — zu erblicken und planmäßig auf ein Bündnis mit Friedrich dem Großen auszugehen.

Man verzeihe mir diese Abschweifung, die uns von unserer eigentlichen Aufgabe, der Erforschung der Ursachen, die den Sturz Turgots herbeigeführt haben, entfernt hat. Allein der Abstecher erschien mir notwendig, um vor der Benutzung einer unlauteren Quelle zu warnen, die, wie wir ja zur Genüge oben erfahren haben, den Biographen Ludwigs XVI. auf recht bedenkliche Abwege locken kann.

V.

Wir haben im ersten Teil unserer Untersuchung gezeigt, daß die Quelle, auf die man eine neue Ansicht von den Ursachen, die zum Sturze Turgots geführt haben sollen, gründen wollte, unbrauchbar ist. Wir wenden uns nunmehr den zweifellos echten Quellen zu, um an ihrer Hand eine Reihe von Fragen zu prüfen, die nicht nur für das einzelne Ereignis, den Fall des Reformministers, sondern für die Geschichte Frankreichs im Zeitalter der Reformbewegung überhaupt von einschneidender Bedeutung sind. Zunächst wird uns die Frage beschäftigen: Inwieweit ist die Königin Marie Antoinette am Sturz Turgots beteiligt? Ist sie, wie viele versichern, die Hauptschuldige[1]) oder, wie man jüngst behauptet hat, ganz freizusprechen?[2])

---

[1]) Geffroy behauptet in der Einleitung der mit Arneth veröffentlichten *Correspondance secrète entre Marie-Thérèse et le comte de Mercy-Argenteau* von Marie Antoinette: *elle faisait renvoyer Turgot et Malesherbes.* Noch schärfer drückt sich P. Foncin in der von Lavisse und Rambaud herausgegebenen *Histoire Générale* VII, 626 aus: *Mais le véritable auteur de la disgrâce de Turgot fut Marie-Antoinette.*

[2]) Wahl, Vorgeschichte der Revolution S. 363: „Daß Marie Antoinette an Turgots Sturz vollkommen unschuldig ist geht aus folgendem hervor“ usw.

Während die Ankläger der Königin sich auf das Zeugnis Mercys berufen, stützt Wahl seine Auffassung auf eine Äußerung Marie Antoinettes und auf die von Knies veröffentlichten Berichte Du Ponts.[1]) „Marie Antoinette selbst," sagt Wahl, „hat schon am 15. Mai 1776 an Maria Theresia ausdrücklich geleugnet, daß sie sich um die Entlassung Turgots und Malesherbes' bemüht habe: *Je ne suis pas fâchée de ces départs, mais je ne m'en suis pas mêlée.* Sie hält das auch in einem späteren Briefe aufrecht. Schon das ist ein Zeugnis von nicht geringem Gewicht, wenn sich auch allenfalls annehmen ließe, daß die junge Königin aus Furcht vor einer der Wiener Strafpredigten hier eine Unwahrheit gesagt habe." Mit gutem Grunde hat man bisher angenommen, daß Marie Antoinette hier ihrer Mutter die Wahrheit zu verschleiern sucht. Auch Wahl hält das für möglich. Wie darf er uns dann aber, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu geraten, eine so verdächtige Belegstelle als „Zeugnis von nicht geringem Gewicht" anpreisen?

Entscheidend für Marie Antoinettes Unschuld sind für Wahl vor allem Du Ponts Ausführungen: „Du Pont de Nemours' ausgezeichneter Bericht an Karl Ludwig von Baden, der eine vollständig lückenlose Darstellung von Turgots Sturz bietet, weiß absolut nichts von einer Einmischung der Königin. Es ist vollständig unerfindlich, wie er einerseits darüber hätte ununterrichtet bleiben können, warum er anderseits, hätte er darum gewußt, davon hätte schweigen sollen." Ein solches *argumentum ex silentio* ist an sich schon ein recht gewagtes Beweismittel; in unserm Falle aber hat es keine zwingende Kraft. Denn einmal ist zu berücksichtigen, daß Du Pont nicht wie z. B. Mercy unmittelbar unter dem frischen Eindruck der Ereignisse schreibt, sondern erst sieben Jahre später aus der Erinnerung, die hier und da sichtlich verblaßt ist. Dann aber leitet seine Feder offenbar vor-

[1]) S. Knies, Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont II, 354—373.

sichtige Zurückhaltung gegenüber dem erlauchten Adressaten. Die Angelegenheit des Grafen Guines, in die sich Turgot zum Verdruß Marie Antoinettes mischte und die dem Generalkontrolleur ihre Ungnade zuzog, war Du Pont gewiß noch gegenwärtig; aber er streift sie nur flüchtig[1]) und vermeidet geflissentlich, auf sie einzugehen, offenbar um die Königin zu schonen. Daß er mehr weiß, als er sagen möchte, das zeigt aufs deutlichste eine verschleierte Anspielung, die nicht, wie Wahl will, auf den Großsiegelbewahrer Miromesnil, sondern nur auf die Umgebung der Königin bezogen werden kann.[2]) Du Pont hatte Rücksichten zu nehmen. Um das zu begreifen, braucht man sich nur daran zu erinnern, daß er, als er seine Berichte abfaßte, wieder im französischen Staatsdienste stand und zu dem leitenden Minister Vergennes enge Beziehungen hatte.

Immerhin hätte Wahl ein bestimmteres Zeugnis als Du Ponts verdächtiges Schweigen für die Unschuld der iungen Königin ins Feld führen können. Es scheint ihm wie so manchem seiner Vorgänger unbekannt zu sein. Ich meine den von den Historikern sehr vernachlässigten, aber für die Vorgeschichte von Turgots Fall recht lehrreichen Brief, den Condorcet am 12. Juni 1776 an Voltaire gerichtet hat.[3]) Auch hier wird Maurepas als der alleinige Anstifter der Entlassung Turgots hingestellt und ausdrücklich hervorgehoben, daß Marie Antoinette sich gegen den Versuch des Ministers, auf sie die Verant-

[1]) Nur in einer Anmerkung, vgl. Knies II, 367.

[2]) Knies II, 371: *On voyait alors diminuer pour une couple de jours la fermentation de leur compagnie* (d. h. des Pariser Parlaments). *Mais d'autres inspirations, parties de Versailles et plus puissantes, venaient bientôt réveiller les animosités et leur rendre le courage.* Daß diese Hindeutung auf die Königin selbst notwendig bezogen werden müßte, behaupte ich nicht. Sie könnte auch ebensogut auf den Prinzen Conti oder auf den Grafen Provence oder auf Personen aus der engeren Umgebung der Königin wie die Gräfin Polignac gemünzt sein. Jedenfalls sind höfische Einflüsse gemeint, und was hier für uns die Hauptsache ist, der Briefsteller will nicht recht mit der Sprache heraus.

[3]) S. *Œuvres de Condorcet (éd. Arago)* I, 115—123.

wortung vor der Öffentlichkeit zu wälzen, mit Entschiedenheit verwahrt habe. Zugegeben wird freilich, daß auch die Königin zu den Feinden Turgots gehört und seine Abdankung gewünscht habe, wenn sie auch mit der Form, die von Maurepas gewählt wurde, nicht einverstanden war.[1]) In Condorcets Erzählung steckt ein wahrer Kern, wie wir noch unten sehen werden, aber auch eine Reihe von Irrtümern, die zeigen, daß er über die Rolle der Königin nicht genügend unterrichtet ist. So kennt er nicht den eigentlichen Anlaß, der zur Abberufung des Grafen Guines führte, und ebensowenig weiß er, daß Marie Antoinette und nicht Maurepas die Erhebung ihres Günstlings in den Herzogsrang bewirkte. Dagegen ist er wie sein politischer Freund und Mitarbeiter Du Pont in die Absichten Turgots und in die Verhältnisse der Reformpartei tief eingeweiht und in dieser Hinsicht ein sehr verläßlicher Zeuge. Allein den Vorgängen, die sich in jenen Tagen im Schloß zu Versailles abspielten, haben die Häupter der Physiokraten zu fern gestanden. Darüber vermag uns dank seiner bevorzugten Stellung allein Mercy Auskunft zu geben. Als vertrauter Berater der jungen Königin wußte er wie kein anderer über ihre Gesinnung und Haltung Bescheid.

Merkwürdigerweise sind die beiden Hauptberichte, in denen der österreichische Botschafter in eingehender Darstellung die Vorgeschichte von Turgots Sturz schildert, bis auf den heutigen Tag so gut wie unbekannt geblieben.[2]) Man beruft sich stets nur auf die Briefe,

---

[1]) A. a. O. S. 121 f.

[2]) Selbst Geffroy erwähnt den Bericht vom 13. April 1776 gar nicht, und von dem Bericht vom 16. Mai gibt er einen sehr kärglichen Auszug (II, 442 Anm. 3). Die Darstellung, die Geffroy in der Einleitung (I, S. XLIX ff.) vom Sturze Turgots gibt, zeigt übrigens, daß er die deutsch abgefaßten „Einberichtungen" Mercys nicht gründlich benutzt hat; sonst hätte er nicht so viele Irrtümer darin vorbringen können. Ich denke die beiden deutsch abgefaßten Berichte Mercys vom 13. April und 16. Mai 1776 wegen ihres hohen Quellenwertes im Anhang der Arbeit, die ich den Reformversuchen unter Ludwig XVI. widmen werde, demnächst zu veröffentlichen.

die Mercy am 13. April und 16. Mai 1776 an Maria Theresia richtete[1]), obwohl in diesen ausdrücklich jedesmal auf die Hauptberichte verwiesen wird. Eben die sog. *dépêches d'office*, die in deutscher Sprache abgefaßt und für den Staatskanzler Kaunitz bestimmt waren, beschäftigen sich mit der politischen Rolle der Königin, während in den an die Kaiserin-Mutter gerichteten vertraulichen Briefen mehr die privaten und persönlichen Verhältnisse Marie Antoinettes erörtert werden.[2]) Wollen wir uns also über den Anteil der Königin an den wichtigeren politischen Begebenheiten wie an dem Fall Turgots unterrichten, so dürfen wir nicht bei Mercys Briefen an Maria Theresia stehen bleiben, sondern werden auf die großen Staatsdepeschen zurückzugreifen haben.

---

[1]) Arneth-Geffroy II, 434—449.

[2]) Vgl. hierzu die vortreffliche Einleitung S. LXXXI f., die J. Flammermont der mit Arneth veröffentlichten Korrespondenz Mercys (Paris 1889) vorausgeschickt hat. Hier wird auf das Programm hingewiesen, das Mercy bei der stofflichen Einteilung der Korrespondenz befolgte: *„Tout ce qui tient au personnel de la Reine deviendra la matière de mes très humbles rapports (secrets). La conduite de la Reine en tant qu'elle pourra influer dans les objets majeurs étant du ressort de la politique et pouvant devenir utile aux combinaisons qu'elle exige, il paraît convenir au bien du service que cette partie se trouve déduite dans mes dépêches d'office."* Demnach hat der Historiker auf diese das Hauptgewicht zu legen, was leider bisher versäumt worden ist. Flammermont, der die wichtigen deutschen Depeschen Mercys in einer umfangreichen Publikation, die den Titel führen sollte: *Correspondance des ambassadeurs impériaux en France au XVIIIe siècle (Collection des documents inédits sur l'histoire de France)* veröffentlichen wollte, ist leider vor der Vollendung des Werkes gestorben. — Wahl sucht das Ansehen, in dem Mercy als gut unterrichteter sachlicher Berichterstatter bisher allgemein gestanden hat, zu erschüttern (s. seine dahin zielenden Bemerkungen auf S. 364 u. 259 Anm. 1). Im Gegensatz zu Flammermont hält er ihn für „lange nicht so zuverlässig, wie vielfach angenommen wurde" und für „nicht sehr genau informiert". Ich sehe nicht, daß Wahl dieses Urteil irgendwie begründet. Gerade in der Frage über Turgots Sturz, wo er diesen Vorwurf erhebt, ist Wahl der schlecht informierte, da er von den hauptsächlich in Betracht kommenden Berichten Mercys, trotzdem er von ihrem Dasein wußte, nicht Kenntnis genommen hat.

Wie Mercy in früheren Berichten des öfteren feststellte[1]), war das Verhältnis Marie Antoinettes zu Turgot stets sehr kühl, obwohl sich dieser, wie er dem Botschafter wohl zu verstehen gab, redlich um die Gunst der Königin bemühte. Mit der größten Bereitwilligkeit kam der sonst so sparsame Generalkontrolleur ihrem Wunsche, ihre Schatullengelder zu erhöhen, entgegen. In der zuvorkommendsten Weise spendete er, obwohl er fest entschlossen war, dem Gnadenunwesen, das in Versailles herrschte, den Garaus zu machen, für einen Schützling der Königin eine sehr hohe Summe.[2]) Turgot wußte mit dem großen Einfluß zu rechnen, den Marie Antoinette ja leider in den wichtigeren Personalfragen zu üben suchte. Um ihrem Machtgefühl zu schmeicheln, ließ er ihr durch Mercys Vermittlung seine Ministerkandidaten wie Malesherbes und St. Germain dringend empfehlen.[3]) Allerdings war er dann auch entschieden genug, um wider den Willen der Königin bei Ludwig XVI. seinen Wunsch durchzusetzen, was jene als schwere Kränkung empfand.[4])

---

[1]) Mercy an Kaunitz den 17. Juli 1775 (Wiener Archiv) und am 18. September 1775 (Wien. A.), wo es heißt: „Dem redlichen *Contrôleur général* geht es nicht so vergnüglich von Statten. Die Königin empfängt ihn immer sehr kaltsinnig, und ist er der einzige bei Hofe, der solches nicht merkt."

[2]) Arneth-Geffroy II, 249, vgl. auch II, 241, 337.

[3]) Mercy an Kaunitz den 17. Juli 1775 und den 19. Okt. 1775.

[4]) Nach dem Willen der Königin, die von den Parteigängern des Herzogs von Choiseul angetrieben wurde, sollte nicht Malesherbes, sondern der Marineminister Sartine Minister des königlichen Hauses werden, worauf Turgot nicht einzugehen vermochte, da in diesem Fall die von ihm im königlichen Hofstaat geplanten Reformen nicht durchgeführt worden wären. Diese Besorgnis setzte Turgot selbst dem Grafen Mercy in einem vertraulichen Gespräch auseinander, um durch Vermittlung des Gesandten den Unwillen der Königin zu beschwören: „Es hat der Herr *Contrôleur général* mir sein Verlangen, mit mir zu sprechen, zu wissen gemacht und mich zugleich ersuchet, an einem dritten Ort mit ihm zu Mittag speisen zu wollen. Da ich mich nun am 29. vorigen Monats (d. i. Juni 1775) dahin verfüget, hat er nach aufgehobener Tafel mich nebst dem Herrn Abbé de Véry auf die Seiten gezogen und nach einem kurzen Einleitungskompliment die abseiten

Mercy seinerseits gab sich die größte Mühe, um seine unerfahrene Schutzbefohlene den Reformabsichten Turgots und Malesherbes' günstig zu stimmen. Es ist das Verdienst des vielverleumdeten Vorlesers der Königin, des Abbé Vermond, daß er als Jugendfreund des Generalkontrolleurs und geheimer Anhänger der Reformpartei den Gesandten auf die Bedeutung der Besserungsvorschläge Turgots hinwies. Mit unablässigem Eifer warnten Mercy und Vermond die junge Königin, sich nicht zum Unheil des Staates von den Höflingen gegen die von den besten Absichten geleiteten Minister mißbrauchen zu lassen. Es war vergebens: immer wieder unterlag Marie Antoinette den Einflüssen ihrer Umgebung, die mit wenigen Ausnahmen aus geschworenen Gegnern der Reformpartei bestand und alles aufbot, um die Königin gegen Turgot und Malesherbes aufzubringen.

So war es kein Wunder, daß Mercy in jenen kritischen Tagen, wo der Generalkontrolleur die sechs Reformedikte dem Pariser Parlament unterbreitete, Marie

---

der Königin zum Behuf des M. de Sartine gemachte Schritte erzählet. Sodann hat er mir sein Vorhaben, bei der königlichen Hofstatt große Ersparungsmittel einzuführen, eröffnet, welche er nur alsdann würde durchbringen können, wenn das Departement des Hofes in den Händen eines Ministers sein würde, auf dessen Redlichkeit und getreue Beiwirkung er sichere Rechnung machen könnte. Diesem fügte er hinzu, daß der Hof abermalen abseiten der Parlamente offenbare Widersetzlichkeiten zu besorgen hätte, und würde es in diesem Falle höchstnötig sein, bei dem Departement der Stadt Paris einen standhaften und bei dem Publiko wohlangesehenen Mann zu haben. Nun aber wäre M. de Sartine bei weitem nicht derjenige, der sich zu ebenbesagten zwei Fällen schicke. Zudem wäre er mit ihm wegen der Polizei des Getreidewesens einer ganz entgegenen Meinung. Mithin würden sie nebeneinander nimmermehr etwas Gutes stiften können. Schließlichen bedauerte er um so mehr, daß die Königin sich so sehr zu Gunsten des besagten M. de Sartine hätte einnehmen lassen, da es sicher vorzusehen wäre, daß von dem Augenblick an, da eben ernannter Minister das anhoffende Departement an sich würde gebracht haben, der Geist der Intrigue den Hof und das Ministerium überziehen und die Verwirrung der vorigen Regierung wiederhervorbringen würde." Mercy an Kaunitz den 17. Juli 1775. Wiener Archiv.

Antoinette sehr eingenommen gegen die Edikte fand. Sowohl der Anhang des Herzogs von Choiseul, der das Ministerium zu stürzen trachtete, als auch der Graf Maurepas hatten bei der Königin gegen Turgots Werk Stimmung gemacht.[1]) Und diese hatte sogleich ihren Gemahl gewarnt, nicht zu eilfertig zu Werke zu gehen. Dabei gestand sie Mercy offenherzig, daß sie von dem Inhalt der Edikte keine Ahnung habe und „davon nur nach dem ihr zugekommenen gemeinen Ruf urteile", ein Bekenntnis, das auf ihre unbesonnene, politisch unsachliche Gesinnung ein grelles Licht wirft.[2])

War Marie Antoinette schon vor dem Ausbruch der Ministerkrisis auf Turgot schlecht zu sprechen, so wuchs ihre Abneigung zu leidenschaftlichem Haß, als sie erfuhr, daß sie die Abberufung ihres Günstlings, des Grafen Guines, vornehmlich den Bemühungen des Generalkontrolleurs zuzuschreiben habe. Wir dürfen wohl hier die näheren Umstände der Affäre Guines, für die auch die Depesche Mercys vom 16. Mai manche interessante Einzelheiten beibringt, als genugsam bekannt voraussetzen. Daß die Königin von ihrer Umgebung irregeführt wurde, daß der Botschafter nicht das Opfer einer Kabale war, sondern aus sachlichen Erwägungen als durchaus ungeeignet für den wichtigen Londoner Posten entfernt werden mußte, darüber kann heute kein Zweifel mehr bestehen[3]), und ebensowenig darüber, daß sich

[1]) Daß er in dieser Angelegenheit sehr wenig auf Maurepas' Unterstützung rechnen durfte, wußte Turgot sehr wohl. Man entnimmt das aus seinem Briefe an Ludwig XVI. vom 30. April 1776, wo es von Maurepas heißt: *Je l'ai vu changer dix fois d'idée sur le lit de justice, suivant qu'il voyait ou M. le garde des sceaux, ou M. Albert lieutenant de police, ou moi. C'est cette malheureuse incertitude dont le parlement était fidèlement instruit qui a tant prolongé la résistance de ce corps. Si l'abbé de Véri n'avait pas contribué à fortifier son ami, je ne serais point étonné qu'il eût tout abandonné et conseillé à Votre Majesté de céder au parlement.* Larcy, *Louis XVI et Turgot* im *Correspondant* Bd. 32, S. 878.

[2]) Dies sowie das Folgende gründet sich auf Mercys Bericht vom 13. April 1776.

[3]) Um die Aufklärung der Affäre Guines haben sich die französischen Forscher Jobez *(La France sous Louis XVI* [Paris

der schwache König von seiner leidenschaftlich erregten Gemahlin mißbrauchen ließ, als er trotz besseren Wissens den angeblich in seiner Ehre gekränkten Grafen Guines mit einer hohen Auszeichnung bedachte, die Ludwig XVI. in dem auffallendsten Widerspruch mit seinen früheren Handlungen und mit den Beschlüssen seines Ministeriums erscheinen ließ. Für uns aber kommt es vor allem hier auf die Erörterung der Frage an: In welchem Zusammenhang steht die Entlassung Turgots mit der Affäre Guines? Ist wirklich wahr, was die Historiker fast einmütig behaupten, daß Marie Antoinette nicht nur die Auszeichnung des abberufenen Gesandten, sondern auch die Abdankung des Generalkontrolleurs als Strafe für das Vorgehen gegen ihren Günstling durchsetzte?

Schon die Zeitgenossen brachten beide Ereignisse in die innigste Verbindung, so z. B. die Herzogin von Choiseul in einem Brief an Madame Du Deffand, in dem sich der pathetische Ausruf findet: *„J'ai été, comme vous, transportée de joie du triomphe de M. de Guines; je trouve que la disgrâce des deux ministres* (Malesherbes und Turgot) *qui l'a accompagné le fait ressembler aux triomphateurs romains, qui traînaient leurs esclaves à leur suite.“*[1]) Und ähnlich stellen es auch die Historiker dar: nicht zufrieden mit der Erhebung Guines' zum Herzog, habe die Königin auch die Entlassung des Hauptgegners ihres Schützlings, des Generalkontrolleurs, verlangt und in der Tat erreicht.[2]) Dürfen die Forscher

---

1877] I, 262 ff. 496 ff.) und H. Doniol verdient gemacht. Namentlich dieser hat im ersten Bande seiner *Histoire de la participation de la France à l'établissement des États-Unis d'Amérique* (Paris 1886) in eingehender Weise die Botschaftertätigkeit Guines' auf Grund der Akten im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen und im Nationalarchiv dargestellt unter Mitteilung zahlreicher Aktenauszüge.

[1]) Angeführt bei Jobez a. a. O. S. 511.

[2]) Jobez a. a. O. I, 507 f. sagt: *Il fut décidé que le comte de Guines serait nommé duc, et Marie Antoinette obtenait enfin que Turgot serait renvoyé, insistant avec passion pour que l'annonce de la faveur accordée à de Guines coïncidât avec l'emprisonnement du contrôleur général à la Bastille. Mercy fit des efforts très-*

sich dabei auf Mercy als ihren Gewährsmann berufen? Oder deuten sie nicht ganz willkürlich in die Quelle einen ihr fremden Sinn hinein? Sehen wir einmal den Wortlaut an.

Der österreichische Gesandte berichtet unter dem 16. Mai 1776 Maria Theresia: *Le projet de la reine était d'exiger du roi que le sieur Turgot fût chassé, même envoyé à la Bastille le même jour que le comte de Guines serait déclaré duc, et il a fallu les représentations les plus fortes et les plus instantes pour arrêter les effets de la colère de la reine.* Hier steht doch klar und unzweideutig, daß die Königin wohl den Plan hatte, die Entlassung Turgots zu fordern, daß es aber den entschiedenen und eindringlichen Vorstellungen Mercys gelungen ist, die Wirkungen ihres Zornes zu hemmen. Vielleicht hat die etwas geschraubte Ausdrucksweise des Gesandten zu Mißverständnissen Anlaß

grands pour empêcher cet acte de folie ... Quant au roi, il resta sans volonté devant les exigences insensées de la reine. Wilhelm Oncken in seinem Zeitalter Friedrichs des Großen II, 612 urteilt ähnlich: „Vergennes und Turgot setzten durch, daß Graf Guines abberufen und der Herzog von Noailles an seiner Statt zum Botschafter ernannt ward, aber weiter kamen sie nicht, als nun die Königin mit aller Macht sich gegen sie erhob. Sie forderte vom König Genugtuung für den Schimpf, der dem ausgezeichnetsten aller Menschen widerfahren war. Sie verlangte, daß Vergennes und Turgot entlassen, der letztere außerdem auf [so!] die Bastille gesetzt, der Graf Guines aber zum Herzog ernannt werden sollte. Alles Zureden des Grafen Mercy und ihres Beichtvaters, des Abbé Vermond, war umsonst. Sie blieb bei ihrer Forderung, wiederholte sie stürmisch immer und immer wieder, so lange, bis *le pauvre homme* — wie sie ihren Gatten zu nennen pflegte — wirklich breitgeschlagen war und sich entschloß, ihr wenistens teilweise nachzugeben." Daß Foncin und Geffroy (von anderen zu schweigen) derselben Ansicht sind, haben wir schon oben erwähnt (s. S. 494 Anm. 1). — Wenn auch Wahl behauptet (a. a. O. S. 259 und S. 362), daß nach dem Willen der Königin Guines an dem Tage zum Herzog ernannt, an welchem Turgot gestürzt wurde, so beruht das auf einem Irrtum. Turgot erhielt seine Entlassung erst am 12. Mai, während der Brief des Königs, durch den Guines zum Herzog erhoben wurde, vom 10. Mai datiert ist. S. Lescure, *Correspondance complète de la Marquise Du Deffand* II, 549 f., wo das Schreiben Ludwigs an Guines mitgeteilt ist.

gegeben. Deutlicher gibt er jedenfalls in der an Kaunitz gerichteten Depesche vom 16. Mai den Tatbestand wieder. Hier teilt er mit, daß der Unwille der Königin sich namentlich gegen Turgot richte, um dann wörtlich fortzufahren: „Dieser Gesinnung zufolge haben Ihre Majestät den König unablässig wider ihn angereizet. Höchstdieselben waren sogar des Vorhabens, dahin anzutragen, daß dessen Abschaffung und die Erhebung des Grafen Guines zu gleicher Zeit erfolgen möchten. Dennoch hat es zuletzt dem Abbé de Vermond und mir gelungen, Ihre Majestät von diesem Vorsatze wieder abzubringen."

Ich denke, aus diesen Quellenstellen geht mit unzweifelhafter Sicherheit hervor, daß man sich nicht auf Mercy berufen darf, wenn man Turgots Entlassung dem unmittelbaren Eingreifen Marie Antoinettes zuschreiben will. Wohl hat sie die Absicht gehabt, den König darum zu ersuchen, auf Mercys Zureden aber schließlich den Plan fallen lassen. Darum darf der Gesandte, nachdem er die näheren Umstände der Abdankung Turgots dem Staatskanzler Kaunitz geschildert hat, von der Königin sagen: „Der Königin muß rühmlich nachgesagt werden, daß sie an dieser schleunigen Ministerialabwechselung keinen Anteil genommen hat. Höchstdieselben haben die neue Ernennung erst einige Stunden nach dem Vorfall erfahren, und als sie hiervon gegen den Abbé Vermond Erwähnung gemacht haben, hat dieser sogleich unter anderm bemerkt, daß, da Turgot auf dem flachen Lande und bei dem gemeinen Manne sehr beliebt sei, es gut sein würde, überall wohlbekannt zu machen, daß dessen Entsetzung nicht von Ihrer Majestät herrühre." Die Königin billigte diesen Ratschlag und erlaubte Mercy, dem im Publikum verbreiteten Gerüchte, sie habe Turgots Entlassung bewirkt, zu widersprechen.

Darf man nun aber wirklich behaupten, daß die Königin am Fall Turgots unschuldig ist? Kennt man die näheren Umstände der Entlassung des Generalkontrolleurs, so wird man sagen: Marie Antoinette durfte mit einem gewissen Schein des Rechtes ihrer erlauchten Mutter gegenüber sich rühmen, daß sie am Sturze Tur-

gots und Malesherbes' sich nicht beteiligt habe. Denn der Hauptschuldige war Maurepas: er hatte beim König die schleunige Entfernung des Ministers durchgesetzt. Aber wenn sich die Königin auch in den letzten Tagen nicht in die Politik mischte, hatte sie nicht vorher redlich ihr Teil dazu beigetragen, um dem Generalkontrolleur sein Verbleiben im Amt so sauer wie möglich zu machen und seine Stellung zu erschüttern? Mercy berichtet uns, daß auch Turgot seinerseits fest entschlossen war, in nächster Zeit auf seinen Posten freiwillig zu verzichten, und zwar weil er wußte, wie eifrig ihm Marie Antoinette entgegenarbeitete: *Le contrôleur général, instruit de la haine que lui porte la reine, est décidé en grande partie par cette raison à se retirer*, meldete der Gesandte an Maria Theresia. Mercy denkt also nicht daran, die Königin von aller Schuld freizusprechen. Der Nachricht, daß Marie Antoinette an dem Sturze des Finanzministers nicht unmittelbar beteiligt sei, fügt er sogleich die einschränkende Bemerkung hinzu: „Es ist gleichwohl gewiß, daß Maurepas, der die Königin unaussprechlich fürchtet, sich nimmermehr unterstanden haben würde, gegen Turgot so heftig zu arbeiten, wenn dieser besser bei der Königin wäre angeschrieben gewesen. Da er aber durch die Madame de Polignac, welche ihm alles haarklein hinterbringt, von der eigentlichen Gesinnung Ihrer Majestät unterrichtet gewesen, so hat er nicht nur seiner persönlichen Leidenschaft um so freieren Lauf gelassen, sondern auch sogar gesucht, sich daraus ein Verdienst bei der Königin zu machen." Mercy erzählt, wie Maurepas am Tage der Absetzung Turgots bei der Königin Audienz genommen und ihr zu verstehen gegeben habe, daß er „den Augenblick, in welchem er hoffte, Ihrer Majestät ein Merkmal seiner Gedenkungsart und ehrerbietigsten Ergebenheit gegeben zu haben, ergreife", um sie zu bitten, in die Aufhebung der Verbannung seines Neffen, des Herzogs von Aiguillon, zu willigen. Mit diesem Gesuch kam er aber schlecht an. Die Königin schlug es ihm rundweg ab, einmal weil sie Aiguillon als geschworenen Gegner Guines' haßte, sodann weil Mau-

repas ihrer Bitte, das Hausministerium ihrem Günstling, dem Marineminister Sartine, zu übertragen, nicht entsprochen, sondern seinem Geschöpf Amelot den Posten übertragen hatte.[1])

Fassen wir schließlich die Ergebnisse unserer Untersuchung noch einmal zusammen, so werden wir sagen: Es ist ebenso unrichtig, zu behaupten, daß Marie Antoinette am Sturze Turgots „vollkommen unschuldig" ist, wie es falsch ist, der Wirkung ihres Grolles allein den Fall des Reformministers zuzuschreiben. Daß sie dazu das Ihrige beigetragen hat, ist nicht zu leugnen. Es sind doch aber nicht allein die persönlichen Momente gewesen, die das für die Geschichte Frankreichs entscheidende Ereignis herbeigeführt haben, sondern auch schwerwiegende sachliche Gründe, auf die wir in den folgenden Abschnitten näher einzugehen haben.

Zum Schluß sei uns noch eine Bemerkung, die über den Rahmen unserer Abhandlung hinausgreift, erlaubt. Man hat sich in letzter Zeit bemüht, die Frage über den Einfluß Marie Antoinettes auf den Gang der französischen Politik ins klare zu bringen und in einer möglichst einfachen Formel festzulegen. Flammermont überträgt der

[1]) Condorcet berichtet über diesen Vorfall in dem oben erwähnten Briefe an Voltaire (*Œuvres* I, 121 f.) folgendermaßen: *M. de Maurepas a déterminé le roi à faire M. de Guines duc, malgré ce qu'il en savait, et il l'a été apprendre à la reine, espérant se réconcilier avec elle; charger auprès d'elle MM. Turgot et Malesherbes du rappel de M. de Guines; la charger auprès du public du renvoi de M. Turgot, parce que, tout en désirant son départ, elle avait trouvé cette forme indécente. Ce beau projet n'a point réussi. M. de Maurepas comptait sur le peu d'esprit de la reine; mais il oubliait que, n'ayant pas comme lui le bonheur d'être eunuque, elle avait un peu d'âme. Elle lui a donc refusé le retour de M. d'Aiguillon; a déclaré hautement qu'elle n'était pour rien dans le renvoi de M. Turgot; a traité M. de Maurepas avec le mepris le plus froid et le plus gai, et a répété tout haut ce qu'elle lui avait dit.* In dieser Darstellung ist bis auf die Tatsache, daß Marie Antoinette Maurepas die Aufhebung der Verbannung Aiguillons abschlug, alles unrichtig. Wie konnte Maurepas sich ein Verdienst aus der Rangerhöhung Guines' machen, die doch gegen den Wunsch des Ministers auf Betreiben der Königin erfolgt war.

jungen Königin die entscheidende Rolle und möchte der Regierungszeit Ludwigs XVI. geradezu den Namen seiner Gemahlin — *Le règne de Marie Antoinette* — geben. Wahl dagegen spricht der Königin eine irgendwie maßgebende Einwirkung in politischen Dingen bis zum Tode Vergennes' (1787) ab.[1]) Er sagt: „In Kürze kann man den wahren Sachverhalt folgendermaßen zusammenfassen: Die Königin hat bis zur Zeit der herannahenden Revolution lediglich auf dem Gebiet unbedeutender Personalien gelegentlich einen Einfluß ausgeübt." Während Flammermont die Bedeutung der Königin entschieden überschätzt hat, verfällt Wahl in den entgegengesetzten Fehler, den er wohl selbst berichtigen würde, wenn er in die wertvollen Berichte Mercys an den Fürsten Kaunitz Einsicht nähme. Auch vor dem Jahre 1787 ist Marie Antoinette in der französischen Politik ein nicht zu vernachlässigender Faktor. Das hat sich uns aus der Vorgeschichte von Turgots Fall ergeben.

VI.

Es war doch eine recht wichtige sachliche Frage, über die sich der Konflikt zwischen Maurepas und Turgot erhob. Merkwürdigerweise haben ihr weder die Zeitgenossen noch die Historiker gebührende Beachtung geschenkt, weil sie den Ton fast ausschließlich auf das persönliche Moment, insbesondere auf die wachsende Eifersucht Maurepas' gegen den Finanzminister, legten.

Als dieser sich anheischig machte, die lange vermißte Ordnung im Staatshaushalt wiederherzustellen und den Fehlbetrag zu beseitigen, lautete sein Losungswort: Ersparnisse. In dem berühmten Briefe vom August 1774, in dem Turgot dem König die Grundzüge seines Reformprogramms entwickelte, kehrt dieser Leitgedanke immer wieder: *Je me borne en ce moment, Sire, à vous rappeler ces trois paroles: Point de banqueroute; point d'augmentation d'impôts; point d'emprunts ... Pour remplir*

[1]) Wahl, Vorgeschichte der Revolution S. 362 f.

ces trois points, il n'y a qu'un moyen. C'est de réduire la dépense au-dessous de la recette, et assez au-dessous pour pouvoir économiser chaque année une vingtaine de millions, afin de rembourser les dettes anciennes. Sans cela, le premier coup de canon forcerait l'État à la banqueroute ... C'est donc surtout de l'économie que dépend la prospérité de votre règne, le calme dans l'intérieur, la considération au dehors, le bonheur de la nation et le vôtre.

In keinem Zweige der Verwaltung konnte man zweckmäßiger Ersparnisse einführen wie in dem königlichen Haushalt, der, abgesehen von den Gnadengehältern und Pensionen, die einen besonderen Posten bildeten, jährlich nicht weniger als 36—38 Millionen verschlang. Aber nirgends war eine solche Reform auch schwerer durchzusetzen wie gerade hier, wo Höflinge und königliche Günstlinge, unterstützt von ihrem mächtigen Anhang, alles aufboten, eine Beschneidung der Mißbräuche, von denen sie lebten, zu hintertreiben.[1]) Turgot hatte diesen Widerstand voraus-

[1]) Soulavie druckt im zweiten Bande seiner *Mémoires du règne de Louis XVI* S. 337 ff. ein sehr wichtiges Bruchstück einer Denkschrift Malesherbes' ab, die an den König gerichtet ist und die Notwendigkeit der Finanzreform in den Ausgaben des Hofstaates darlegt. Das Schriftstück stammt wahrscheinlich aus dem April 1776 und begründete Malesherbes' Entlassungsgesuch. Es ist sicherlich echt; denn die Tatsachen, an die der Verfasser erinnert, wie z. B. seine Berufung ins Ministerium, seine persönlichen Empfindungen, als er das Hausministerium übernahm, sind alle gut bezeugt. Die Behauptung Malesherbes' z. B., daß er nur auf ausdrücklichen Befehl Ludwigs XVI. das Hausministerium übernommen habe, wird uns durch Mercy (an Kaunitz, den 17. Juli 1775, Wiener Archiv) bestätigt. Vgl. auch hierzu das von Boissy-d'Anglas (*Essai sur la vie, les écrits et les opinions de M. de Malesherbes*, Paris 1819, II, 26 f.) über die Denkschrift gefällte Urteil: *Quoique les communications de ce geure ne doivent être accueillies qu'avec une grande circonspection, il est difficile toutefois, pour peu qu'on ait eu l'habitude de lire ou d'entendre M. de Malesherbes, de révoquer en doute l'authenticité de celle-ci: on y reconnait aisément ses principes, ses opinions et sa diction.* — Malesherbes bemerkt im Eingang der Denkschrift, wie man in allen Kreisen der Bevölkerung beim Regierungsantritt Ludwigs XVI. auf die Einschränkung der Ausgaben des königlichen

gesehen. Er war aber von vornherein fest entschlossen, alle Hindernisse zu überwinden.

Erst im Juli 1775 jedoch gelang es ihm, den Mann zum Hausminister zu machen, der seiner Meinung nach am geeignetsten war, die geplante Reform durchzuführen. Leider sollte sich bald zeigen, daß Turgot in Malesherbes sich getäuscht hatte. Obwohl dieser die redlichsten Absichten hatte und von der dringenden Notwendigkeit der Durchführung der Besserungsvorschläge überzeugt war, fehlte es ihm vor allem an rücksichtsloser Energie, um ungeachtet aller Widerstände das Werk ans Ziel zu führen. Nur ungern hatte er seinem Freunde und dem König zuliebe den ihm wiederholt angebotenen Posten als Hausminister übernommen und, als er es schließlich getan, sich zunächst nur für eine kurze Probezeit verpflichtet. In dieser hatte er reichlich Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß er für ein solches Amt nicht das Zeug hatte. Er war zu weich und zu ängstlich von Charakter und fürchtete sich davor, es mit aller Welt zu verderben, wenn er die zahlreichen, tief eingewurzelten Mißbräuche

---

Hofstaates gehofft hatte: *Le roi est parvenu au trône dans un moment où l'économie était demandée par le vœu général de son royaume, épuisé par les dissipations des derniers règnes.... Il ne faut pas que le roi ignore que les acclamations si générales et si flatteuses qui ont éclaté lors de son avènement, ont été dues en grande partie à l'opinion conçue de lui à cet égard..... De toutes les dépenses, celle sur laquelle on demandait le plus d'économie et de réformation, était celle de la maison du roi. Dans la guerre, la marine, les affaires étrangères, en même temps qu'on demande la diminution des dépenses, on craint aussi de diminuer les forces du royaume; mais dans la maison du roi, on n'a pas la même crainte.... La réformation des dépenses (dans la maison du roi) ... ne peut être l'ouvrage d'un ministre; car il faut que le roi lui-même consente, avec connaissance de cause, à chacun des sacrifices quil faudra faire: c'est celle qui donnera l'exemple de l'économie qu'il est si nécessaire d'apporter dans les autres parties de l'administration. C'est celle aussi qui établira sur une base solide le crédit si nécessaire aux finances. Ce crédit renaîtra aisément, quand on verra que le roi sait faire le retranchement sur lui-même; sans cela, les projets d'économie ne seront attribués qu'à des ministres dont la fortune chancelante ne peut inspirer une confiance solide.*

im Hofhalt ausrotten wollte.[1]) Völlig mutlos aber wurde Malesherbes erst dann, als er wahrnahm, daß der Leiter des Ministeriums selbst, Maurepas, von der Reform des königlichen Hofhalts nichts wissen wollte und sich alle Mühe gab, Turgots dahin sich richtende Anstrengungen zu durchkreuzen.

Daß diese Beobachtung für den Rücktritt des Hausministers der entscheidende Anlaß wurde, berichtet uns Mercy.[2]) Malesherbes, erzählt der Gesandte, wurde da-

[1]) Den österreichischen Botschafter suchte Malesherbes verschiedene Male auf, um ihn über die Gesinnung der Königin zu sondieren. Er wußte, daß es der ausgesprochene Wunsch Marie Antoinettes war, Sartine den Posten des Hausministers zu übertragen, und wollte nicht wider ihren Willen das Amt annehmen. Er behauptete Mercy gegenüber, „daß die Königin dermalen in Frankreich wirklich herrsche. Hieraus zog er den Schluß, daß er das ihm antragende Departement weder annehmen, noch bei demselben etwas Gutes stiften könne, es sei denn, daß er solches mit der Genehmhaltung der Königin und durch ihre Hände überkomme". Wenige Tage später mußte ihn Mercy aufs neue beruhigen „wegen der gefürchteten Abneigung der Königin". „Er hat mir gesagt, daß es fürs erste nötig sein werde, die in den Bureaux des Herrn Duc de la Vrillière (des vorigen Hausministers) eingeschlichene Mißwaltungen abzuschaffen. Nun aber hätte er bei der ersten Einsicht befunden, daß unter den Beamten einige mit den Kammerfrauen oder anderen Bedienten der Königin verwandt wären, andere aber wirkliche Ämter und Stellen bei Höchstihrer Hofstatt an sich gebracht hätten. Sollten nun Ihre Majestät sich gefallen lassen, dieselben gegen eine gerechte Ahndung zu schützen, so würde er gleich in seinen ersten Schritten gehemmt und außer Stand gesetzt werden, das vorhabende Gute zu stiften." Mercy an Kaunitz den 17. Juli 1775, Wiener Archiv.

[2]) Mercy an Kaunitz den 13. April 1776. — Auch Du Pont berichtet, daß Maurepas einer Schmälerung des königlichen Hofstaats von Anfang an abgeneigt war: *Le roi porté à l'économie par caractère et par amour pour son peuple voulait diminuer le faste de sa cour. Il avait réformé trois cents chevaux. M. de Maurepas ... se laissa dire et répéta au roi que les dépenses de la cour étaient nécessaires pour donner l'impulsion au commerce; que des réformes trop grandes et trop précipitées feraient tort aux manufactures; qu'une dépense qui se faisait dans l'intérieur de l'État ne pouvait jamais être fort nuisible, et les autres lieux communs si vagues qui, de tout temps, ont été le texte des apologistes du luxe. Il arréta et refroidit ainsi cette première ferveur d'un jeune et bon roi et laissa les personnes intéressées aux dépenses exces-*

durch dermaßen irre gemacht, daß er mit aller Gewalt sich seines Amtes begeben und nicht einmal im Ministerrat seinen Sitz beibehalten wolle. Seiner Aussage nach würden weder Turgot noch er je etwas Gutes zustandebringen können, solange Maurepas die Hand mit ans Werk legen würde. Nun sei aber Maurepas derjenige, der sie ins Ministerium gezogen habe; mithin würde es eine „aufgelegte Undankbarkeit" sein, wider ihn zu arbeiten, und wäre demnach für sie kein anderes Mittel übrig, als mit guter Art aus dem Spiele zu scheiden.

Turgot dagegen war kampflustiger und zäher als sein rasch verzagender Freund. Sofort nahm er darauf Bedacht, für Malesherbes, dessen Fahnenflucht er mißbilligte, einen besseren Ersatz ausfindig zu machen. Er faßte denjenigen ins Auge, der zwischen ihm und Maurepas die erste Anknüpfung vermittelt und seine Ernennung zum Generalkontrolleur befürwortet hatte, den Abbé de Véry, der, wie Mercy sich ausdrückt, „vermöge seiner persönlichen Lebhaftigkeit und Kühnheit am geschicktesten sein dürfte, überall ungescheut einzuhauen". Ging doch Véry mit seinen Ersparnisabsichten noch über Turgots Wünsche hinaus: während dieser sich mit einer Herabsetzung des königlichen Hofhaltes um 7 Millionen begnügte, wollte der Abbé gar 10 Millionen jährlicher Ersparnisse herausschlagen.

Mercy äußerte gleich über die Aussichten dieser Kandidatur seine Bedenken, da Véry bei der Königin sehr schlecht angeschrieben sei. Marie Antoinette dachte vielmehr daran, den durch Malesherbes' Rücktritt frei werdenden Posten ihrem Günstling, dem Marineminister Sartine, zuzuwenden. Daß diesen Turgot nicht für den

---

sives et au désordre respirer, se reconnaître, reprendre courage, se lier d'intérêt et d'intrigues, former des commencements de parti. Il laissa le goût des dépenses fastueuses que l'exemple du roi allait éteindre, continuer de régner sur les grands seigneurs et sur les gens riches, multiplier les besoins, entretenir ainsi la cupidité générale. Peut-être n'en vit-il pas le danger. Il est très vraisemblable qu'il n'envisagea que le plaisir de consoler les dames de la cour et de se faire louer par elles." Knies a. a. O. II, 350 f.

geeigneten Nachfolger seines Freundes halten würde, war nach dem Widerstand, den er im vorigen Jahre bei der gleichen Gelegenheit Marie Antoinette entgegengesetzt hatte, mit Sicherheit vorauszusehen.

Vor allem aber kam es auf Maurepas' Gutbefinden an. So eng er und namentlich seine Gemahlin, die Gräfin Maurepas, mit Véry befreundet waren, er wollte nichts von seiner Kandidatur wissen. Mit reger Eifersucht blickte er auf das enge Bündnis, das Turgot mit dem Abbé zur Durchführung der Reform des Hofstaates geschlossen hatte. Dürfen wir hier den Angaben Mercys, der vermutlich durch Vermond über den Konflikt im Ministerium aufs beste unterrichtet wurde, trauen, so erfuhr Maurepas durch einen unglücklichen Zufall von den Hoffnungen und Absichten, mit denen sich Véry trug. Dieser hatte seinen Reformplan schriftlich entworfen und Turgot zugestellt, der dann, als er Geschäfte halber bei Maurepas zu tun hatte, aus Unachtsamkeit den Entwurf des Abtes aus der Tasche verlor. So erhielt der leitende Minister davon Kenntnis, und diese unangenehme Entdeckung soll ihn in seiner Abneigung gegen Vérys Anwartschaft bestärkt haben.

Die Reformpartei begann Maurepas überhaupt wegen ihrer einschneidenden Besserungsvorschläge von Tag zu Tag unbequemer zu werden. Nicht nur bei den Höflingen, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung regte sich gegen die Sekte der Ökonomisten immer schärferer Widerspruch.[1]) Maurepas fürchtete für seine eigene Stellung und gedachte, zumal da er die weitausgreifenden Pläne des ihm ohnehin verhaßten Generalkontrolleurs mißbilligte, diesen fallen zu lassen. So kam es, daß er als Nachfolger Malesherbes' einen Kandidaten in Vorschlag brachte, der nimmermehr Turgots Beifall

[1]) Daß die Reformpartei mit ihrem Programm in der Minderheit blieb, äußert auch Mercy: „Die Nation ist in zwei Parteien gespalten, deren die zahlreichste die Beibehaltung der vorigen Gebräuche und Verwaltungsart verlanget, die zweite aber unter Anführung eines königlichen Ministers auf unübersehbare Neuerungen abzielet." Namentlich Paris galt als reformfeindlich.

haben konnte, den Finanzintendanten Amelot, einen unbedeutenden Mann, der als gefügiges Werkzeug in der Hand des leitenden Ministers sich niemals zu den Reformen im königlichen Hause, die der Generalkontrolleur verlangte, verstehen würde.[1])

Diese Kandidatur führte den gänzlichen Zerfall Turgots mit Maurepas herbei. Mußte doch jener, falls Amelots Ernennung wirklich erfolgte, an dem Gelingen der finanziellen Reform, die auf Ersparnisse gestellt war, verzweifeln. Es handelte sich für ihn um Sein oder Nichtsein, um seine Ehre als Minister, um die Wohlfahrt des Königs und des Vaterlandes. Er war daher fest entschlossen, alles dafür einzusetzen, um einen reformfreundlichen Minister an Malesherbes' Stelle zu bringen.[2])

---

[1]) Wahl, Vorgeschichte der Revolution S. 257 erwähnt die beiden Kandidaten für den Hausministerposten, berührt aber mit keinem Worte, warum Turgot sich gegen die Wahl Amelots erklärte und mit Eifer für Véry eintrat. Die sachliche Frage, die den Kernpunkt in dem Konflikt zwischen Maurepas und dem Finanzminister bildete, nämlich die von diesem geforderte Einschränkung der Ausgaben des Hofstaates, hat auch Wahl vollständig übersehen, ungeachtet des von ihm mit Recht sehr geschätzten Berichtes von Du Pont, wo diese Seite ausdrücklich betont wird; Knies II, 372: *M. Turgot désirait pour la maison du roi un ministre avec lequel il fût possible d'exécuter la grande réforme dont il avait fait le plan. M. de Maurepas voulait M. Amelot, principalement parce qu'il était désagréable à M. Turgot. Alors celui-ci, convaincu qu'avec M. Amelot la réforme de la maison du roi devenait impossible, risqua le tout pour le tout, et se crut obligé malgré l'affaiblissement de son credit de lutter positivement et formellement contre M. de Maurepas.*

[2]) Daß Turgot nicht unbedingt an der Kandidatur Vérys festhalten wollte, sondern sich auch einen anderen hätte gefallen lassen, wenn von diesem nur die Reform des königlichen Hauses zu erwarten gewesen wäre, ersieht man aus seinem Briefe an Véry vom 30. April 1776, wo es heißt: *Oh! si vous étiez ici, vous les [M. et Mme Maurepas] décidériez du moins à un choix raisonnable comme serait celui de M. de Fourqueux.* Larcy, *Louis XVI et Turgot* S. 874. — Sehr gut wird von Condorcet in dem Briefe an Voltaire die schwierige Lage Turgots gekennzeichnet: *Il (Maurepas) savait qu'une réforme dans la dépense de la maison du*

In diesem Sinne suchte er auf den jungen Monarchen, der das entscheidende Wort zu sprechen hatte, einzuwirken. Aber nicht in einer mündlichen Aussprache, sondern in vier umfangreichen Briefen setzte er Ludwig XVI. seine Wünsche auseinander.[1]) Leider ist uns nur das letzte Schreiben Turgots erhalten.[2]) Aus seinen Anspie-

---

roi était nécessaire; que sans cela, au lieu de diminuer les dettes et les impôts, il faudrait les augmenter incessamment, et que M. Turgot était prêt de présenter au roi un mémoire qui lui montrerait l'état de ses finances et la nécessité de réformer la cour, si on ne voulait ni se déshonorer par une banqueroute, ni se rendre odieux en écrasant le peuple. Il n'y aurait eu alors que deux partis: ou consentir à la réforme, ou laisser partir M. Turgot. Le roi n'aime pas le faste; il a naturellement le sens assez droit; son âme n'est point encore corrompue; il est faible, mais sans passions. Il pouvait accepter le plan, et dès lors M. Turgot devenait inattaquable. Il était donc nécessaire de prévenir ce moment. M. de Maurepas imagina d'insinuer au roi de prendre M. Amelot pour ministre. Vous le connaissez: on ne lui reproche qu'une bêtise au-dessus de l'ordre commun; mais il était aisé de prévenir cette objection. Ce projet réussit, et la réforme devenant impossible avec M. Amelot, il fallait, ou que M. Turgot quittât, ou qu'il attendît jusqu'à ce que l'impossibilité de payer sans faire des manœuvres malhonnêtes, le forçât à s'en aller.

[1]) Daß es vier Briefe gewesen sind, die Turgot in den letzten Tagen des April an Ludwig richtete, entnimmt man einer Notiz von der Hand Malesherbes', die Léon Say im Archiv der Familie Turgot im Schlosse zu Lantheuil aufgefunden hat. Vgl. Say, Turgot S. 165 ff. Malesherbes war von dem verwegenen Ton, den Turgot dem König gegenüber anschlug, so betroffen, daß er als Testamentsvollstrecker die Vernichtung der Briefkonzepte anordnete.

[2]) S. Larcy, *Louis XVI et Turgot* S. 876 ff. — Ob das Schreiben Turgots an den König, das Soulavie am Schlusse des dritten Bandes der *Mémoires du règne de Louis XVI* mitteilt (S. 426 ff.), echt ist, wie Léon Say annimmt, ob es zu den vier Schreiben, deren Vernichtung Malesherbes anordnete, gehörte, diese Fragen wage ich bei der trüben Quelle, aus der es stammt, nicht ohne weiteres zu bejahen. Es trägt wie das von Larcy wiedergegebene Schreiben nach Soulavies Angabe das Datum des 30. April und enthält im Ton und in einzelnen Wendungen auffallende Anklänge an den echten Brief, so daß es einen sehr glaubwürdigen Eindruck macht. Daß es zu den vier von Malesherbes vorgefundenen Schreiben gehört, möchte ich indes nicht annehmen, da es einen Sonderfall, eine Intrigue Sartines gegen Turgot und seinen Bruder,

lungen auf den Inhalt der vorigen kann man jedoch entnehmen, was der Minister dort ausgeführt hatte: er hatte dem König in ausführlicher Weise geschildert, in welche bedrängte, ja verzweifelte Lage sein Finanzminister durch den Widerstand, dem sein Reformeifer auf allen Seiten begegne, geraten sei, wie er sich nur dann in seiner bedrohten Stellung werde halten können, wenn ihm der junge Monarch entschieden beistehen würde. Versäume jedoch Ludwig, dies rechtzeitig zu tun, so würde er nicht nur seine Minister, sondern vor allem die eigene königliche Würde den Feinden der monarchischen Autorität, die Turgot vornehmlich in den widerspenstigen Parlamentsräten erblickt, preisgeben. Daß es, um die drohende Gefahr zu beschwören, namentlich auf Charakterstärke ankomme, suchte Turgot dem Könige an einem naheliegenden Beispiele klar zu machen: er erinnerte ihn an die ruhmlose Regierung seines Vorgängers Ludwig XV., der hauptsächlich durch Schwäche gesündigt habe.

Diese Mahnungen Turgots scheinen nicht auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Bei einer Begegnung, die der König am 28. April mit dem Generalkontrolleur hatte, behandelte er ihn sehr ungnädig. Mit keinem Wort ging er auf den Inhalt der Briefe ein, sondern beobachtete eisiges Schweigen.[1]) Trotzdem wagte Turgot auf der eingeschlagenen Bahn weiterzuschreiten. In einem vierten Briefe, den er am 30. April an Ludwig richtete, wiederholte er mit schonungsloser Offenheit seine War-

---

behandelt und nicht, wie vermutlich jene Briefe, die schwebenden politischen Fragen im großen Zusammenhang erörtert.

[1]) Diese Tatsachen kann man den einleitenden Worten Turgots in dem Schreiben vom 30. April 1776 entnehmen: *Sire, je ne veux point dissimuler à Votre Majesté la plaie profonde qu'a faite à mon cœur le cruel silence qu'Elle a gardé avec moi, dimanche dernier* [30. April], *après ce que je lui avais marqué avec un si grand détail dans mes lettres précédentes sur ma position, sur la sienne, sur le danger que courent son autorité et la gloire de son règne, sur l'impossibilité où je me verrais de la servir, si elle ne me donnait du secours. Votre Majesté n'a pas daigné me répondre.*

nungen und Beschwerden. Ja, er ging weiter: er überschüttete den König mit den bittersten Vorwürfen wegen der Gleichgültigkeit, die er seinen Ratschlägen gegenüber an den Tag lege, und der Willfährigkeit, die er seinen Gegnern zeige. Durchdrungen von dem hohen Wert seiner Dienste und in schlecht verhehltem Tugendstolz, vergaß Turgot völlig die dem Könige geschuldete Rücksicht. In gereiztem überlegenen Tone kanzelte er ihn wie einen unreifen Schulbuben ab. Er scheute sich nicht vor groben Kränkungen, so wenn er Ludwig seine Unerfahrenheit vorhielt: *Votre Majesté m'a dit qu'Elle avait encore besoin de réflexion et qu'elle manquait d'expérience. Vous manquez d'expérience, Sire; je sais qu'à vingt-deux ans et dans votre position, vous n'avez pas le ressource que l'habitude de vivre avec des égaux donne aux particuliers pour juger les hommes, mais aurez-vous plus d'expérience dans huit jours, dans un mois? Et faut-il attendre pour vous déterminer que cette expérience tardive soit arrivée? Vous n'avez point d'expérience personnelle, mais pour sentir la réalité des dangers de votre position, n'avez-vous pas l'expérience si récente de votre aïeul?* Andere Bemerkungen in dem Briefe sind von geradzu brutaler Offenheit, so wenn Turgot den Monarchen der Charakterschwäche zeiht und ausruft: *„N'oubliez jamais, Sire, que c'est la faiblesse qui a mis la tête de Charles Ier sur un billot; c'est la faiblesse qui a rendu Charles IX cruel; c'est elle qui a formé la ligue sous Henri III, qui a fait de Louis XIII, qui fait aujourd'hui du roi de Portugal des esclaves couronnés; c'est elle qui a fait tous les malheurs du dernier règne.“*

So gern man auch beim Anblick dieser prophetischen Warnung, die sich ja leider an Ludwig XVI. erfüllen sollte, Turgots weitschauendes Urteil bewundern möchte, so wird man doch vor allem seine mangelhafte Menschenkenntnis beklagen müssen. Er hatte darauf gerechnet, den durch die Einflüsterungen seiner Gegner schwankend gewordenen Monarchen bei der Sache der Reform zu erhalten, indem er ihm die Zukunft in den schwärzesten Farben malte und ihn zur Erkenntnis seiner

bedrohten Lage geradezu zwang. Durch rückhaltlose Wahrhaftigkeit und nachdrückliche Entschiedenheit hatte er den schwachen Willen des schüchternen Jünglings, der sich seinem Einfluß entziehen wollte, noch einmal zu meistern gehofft. Das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung trat ein. Er entfremdete sich den argwöhnischen König, der nichts mehr fürchtete, als in die Abhängigkeit eines allmächtigen Ministers zu geraten. In diesem Mißtrauen hatte Maurepas Ludwig bestärkt. Schon oft hatte jener über Turgots despotische Neigungen sich beschwert. Jetzt schienen die Briefe des Finanzministers, die der König Maurepas zur Begutachtung vorlegte, augenfällig zu beweisen, wie gerechtfertigt solche Anklage war. Hatte Ludwig schon vorher keine Neigung, nach den Wünschen des Generalkontrolleurs den Hausministerposten zu besetzen, so vermochte ihn der gebieterische Ton, in dem Turgot die Ernennung Vérys in seinem letzten Briefe gefordert hatte, nicht umzustimmen. Er entzog dem Finanzminister sein Vertrauen und lieh den Ratschlägen Maurepas' ein williges Ohr.

So bedeutsam und folgenschwer das Schreiben Turgots vom 30. April für die Entwicklung der Krisis geworden ist, man muß sich hüten, seine Wirkung zu überschätzen. Wohl mag es den Fall des Finanzministers beschleunigt, aber doch nicht eigentlich entschieden haben. Als Turgot es abfaßte, da wußte er sehr wohl, daß seine Stellung bereits erschüttert und der Reformeifer des Königs im Erkalten war.[1]) Er setzte also nicht

[1]) Wie wenig Turgot auf eine ihm günstige Wendung noch zu hoffen wagte, geht aus verschiedenen Stellen seines Schreibens hervor, so z. B. Larcy S. 878: *Quoiqu'il en soit, Sire, il m'est si démontré que je ne pourrai pas rester seul et isolé, comme je le suis, que quand mon devoir ne m'obligerait pas à vous dire toute la vérité, je ne pourrais avoir aucun intérêt à vous la taire.* In dem von Soulavie (III, 428 f.) mitgeteilten Schreiben Turgots an den König heißt es noch deutlicher: *Cette année la retraite de M. de Malesherbes, la réunion la plus décidée de tous les partis contre moi, mon isolement absolu, l'inimitié assez connue de M. de Miroménil, son influence sur M. de Maurepas, tout persuade que je ne tiens qu'à un fil.*

allzuviel aufs Spiel, als er Ludwig an das Reformprogramm, auf das er sich bei seiner Berufung ins Kabinett verpflichtet hatte, erinnerte und seine Durchführung entschieden forderte. Es war vielmehr eine letzte verzweifelte Anstrengung, den jungen Monarchen zu seiner Auffassung zu bekehren. Scheiterte auch dieser Versuch, so mußte Turgot seine Entlassung geben. Als er die Vertrauensfrage stellte, hatte er wenig Hoffnung, eine befriedigende Antwort zu erhalten.[1])

Er war daher keineswegs bestürzt und überrascht, als er am 10. Mai von Malesherbes erfuhr, daß Amelot Hausminister werden sollte. Ihm blieb nun nichts übrig, als zu gehen und Maurepas triumphieren zu lassen. Er wußte, daß dieser auf seinen Rücktritt rechnete, und war seinerseits auch entschlossen, das Feld zu räumen, nur wollte er für die Sache der Reform des königlichen Hauses noch eine Lanze brechen. *„Il me faut peu de jours,“* meldete Turgot damals dem Abbé Véry, *„pour mettre sous les yeux du roi le plan de réforme dans sa maison. Il ne sera sûrement pas adopté, et je demanderai ma liberté.“*[2]) Aber zu der Vorlegung dieses Reformplanes ließ ihn Maurepas nicht kommen. Wahrscheinlich hatte er davon Wind erhalten und eingesehen,

---

[1]) Mercy berichtet uns in den Depeschen vom 13. April und 16. Mai 1776, daß Turgot zu wiederholten Malen selbst und einmal durch Malesherbes dem König die Kandidatur Vérys habe empfehlen lassen, aber immer vergeblich, da Maurepas und die Königin seine Absichten gekreuzt hätten. Wahrscheinlich hat der Generalkontrolleur erst nach diesen fehlgeschlagenen Versuchen sich anheischig gemacht, in ganz ausführlichen Schreiben den König von der Notwendigkeit der Wahl eines reformfreundlichen Hausministers zu überzeugen.

[2]) S. Larcy a. a. O. S. 874, Turgots Brief an Véry vom 10. Mai 1776. Auch Mercy berichtet uns von der Abfassung des Turgotschen Reformplanes, an dessen Vollendung der Minister durch seine plötzliche Entlassung gehindert worden sei. Mercy an Kaunitz den 16. Mai 1776. Den Grund, durch den Maurepas veranlaßt wurde, Turgots Abdankung möglichst zu beschleunigen, scheint mir übrigens Condorcet zutreffender als Mercy anzugeben. Vgl. Condorcet, *Œuvres* I, 120 f.

wie bedenklich es wäre, wenn der Generalkontrolleur seinen Rücktritt mit dem Widerstand, dem seine Ersparnisabsichten begegnet seien, rechtfertigen würde. Er stellte daher dem König vor, es sei besser, den Finanzminister zu entlassen, als zu warten, bis er seinen Abschied fordere.

Überblickt man den Verlauf der Krisis im französischen Kabinett, die mit dem Ausscheiden der beiden Reformminister ihren Abschluß fand, so bildet das entscheidende Moment der Umstand, daß der leitende Minister sich mit einem der Hauptpunkte des Turgotschen Programms nicht einverstanden erklärte. Malesherbes ging, als er merkte, daß Maurepas der geplanten Reform des königlichen Hauses Hindernisse in den Weg legen wollte. Turgot aber entschloß sich, den Kampf offen aufzunehmen und die Durchführung des Grundgedankens seiner Finanzpolitik zu erzwingen. Als ihn dann auch der König ungeachtet seiner früheren Zusagen in Stich ließ, mußte er wie sein Freund aus dem Ministerium scheiden. Ob er den Abschied freiwillig nahm oder entlassen wurde, ist dabei eine Frage von nur untergeordneter Bedeutung. Lehrte doch die Folgezeit, daß die Mission Turgots und der Anhänger der Staatsreform so gut wie vollständig gescheitert war. Ihren Gegnern gelang es nicht nur, den Fortschritt der Finanzreform zu hemmen, sie setzten auch die Zurücknahme der hauptsächlichsten Edikte Turgots durch. Allerdings sollte dieser Triumph der konservativen Richtung nicht von langer Dauer sein. Denn die physiokratischen Reformideen erschienen sehr bald wieder auf der Tagesordnung, um nicht wieder von ihr zu verschwinden. Ja, eben die Forderung, die Turgot mit der größten Entschiedenheit vertreten hatte und über die er gefallen war, die Reformbedürftigkeit des königlichen Hauses, tauchte sehr bald wieder unter Necker auf, und wenige Jahre später waren es sogar die konservativen Elemente, Notabeln und Parlamente, die mit lauter Entrüstung die Ausrottung der Mißbräuche im

königlichen Hofhalt forderten. Welche Einbuße erlitt da das königliche Ansehen, als der Hof unter dem Druck der öffentlichen Meinung endlich in die Bahn einlenkte, die ihm ehedem Turgot und Malesherbes gewiesen hatten!

VII.

Man pflegt den Sturz Turgots als ein Ereignis lediglich der inneren Politik aufzufassen und darzustellen. Hat aber nicht auch die große Wendung in der französischen Machtpolitik, die sich gerade im Frühling des Jahres 1776 deutlich ankündigte, der bevorstehende Kampf gegen England an der Seite der nordamerikanischen Kolonien, auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse nachdrücklich eingewirkt und den Entschluß in Ludwig XVI., sich von dem Reformminister zu trennen, vielleicht sogar hervorgerufen?

Es ist ja bekannt, daß Turgot wenige Wochen vor seiner Entlassung ein umfangreiches Gutachten in der amerikanischen Frage abgegeben hat, worin er sich gegen jede Teilnahme an dem Freiheitskriege entschieden erklärte. Auf einem Irrtum, der in der historischen Literatur noch weit verbreitet ist[1]), beruht es aber, wenn angenommen wird, daß der Generalkontrolleur dieses Votum zur Unterstützung der von Vergennes eingeschlagenen Richtung abgegeben habe. Gerade das Gegenteil

[1]) Wilhelm Oncken in seinem Zeitalter Friedrichs des Großen II, 597 f. u. II, 716 und Jobez, *La France sous Louis XVI,* I, 481 f. urteilen in dieser Weise, was um so merkwürdiger ist, als doch Bancroft im 8. Bande seiner *History of the United States* S. 328 ff., der 1860 erschienen ist, schon lange unter Mitteilung eines wörtlichen Auszugs aus Vergennes' *Considérations* auf den scharfen Gegensatz, der in der amerikanischen Frage zwischen dem Finanzminister und dem Minister des Äußern obgewaltet hat, sehr nachdrücklich hingewiesen hat. — Inzwischen sind wir durch die von Henri Doniol besorgte Veröffentlichung der einschlägigen diplomatischen Akten in der fünfbändigen *Histoire de la participation de la France à l'établissement des États-Unis d'Amérique* (Paris 1886 ff.) in der glücklichen Lage, die Entwicklung der amerikanischen Frage im französischen Kabinett von ihrem Ursprung bis zu ihrer Lösung genau beobachten zu können.

ist der Fall: Turgots Vorschläge bewegten sich in scharfem Widerspruch zu den *Considérations*, die der Leiter der auswärtigen Politik dem König und dem Ministerrat bezüglich der amerikanischen Frage vorgelegt hatte. Und in diesem Widerstreit zwischen dem Generalkontrolleur und Vergennes traten sowohl der König wie die übrigen Staatssekretäre dem Ressortminister bei. Durch eine solche Entscheidung aber wurde Turgots Stellung aufs schwerste erschüttert. Richtete sie sich doch ebenso wie die Frage der Reform des Hofstaates gegen den Grundgedanken seiner ganzen Finanzpolitik. Denn an eine Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben war natürlich in Kriegszeiten nicht zu denken. Wir holen etwas, was lange versäumt worden ist, endlich nach, wenn wir hier nach Rankes bewährtem Rat den Einfluß der nach außen gerichteten Machtbestrebungen eines großen Staates auf den Gang der inneren Politik an einem augenfälligen Beispiel verfolgen und nachweisen.[1])

Neben der Staatsreform hatte der junge Herrscher, der 1774 die Regierung in Frankreich antrat, noch eine andere wichtige Aufgabe zu lösen, eine Aufgabe, deren Bewältigung der öffentlichen Meinung viel dringender erschien als jede andere: es handelte sich um die Herstellung des politischen Ansehens des Staates. Die Schmach des Friedens von Paris, durch den es seine wichtigsten Kolonien in Indien und Nordamerika an England verlor, hatte Frankreich zu einer Macht zweiten oder dritten Ranges herabgedrückt. Das Kabinett von Versailles, ehedem der Mittelpunkt des politischen Europa, wurde jetzt beiseite geschoben und nicht mehr befragt. Die Ostmächte wagten es, einen wichtigen Bundesgenossen Ludwigs XV., den König von Polen, zu berauben, ohne

[1]) Auch Doniol hat es unterlassen, danach zu fragen, inwieweit Turgots ablehnende Haltung in der amerikanischen Angelegenheit sein Ausscheiden aus dem Ministerium mitveranlaßt hat, ebenso Wahl, der überhaupt die auswärtige Politik durchaus als *quantité négligeable* behandelt und nur mit einem gelegentlichen Seitenblick streift.

sich um die Proteste der französischen Regierung irgendwie zu kümmern.

Niemand empfand diese politische Ohnmacht des Vaterlandes schmerzlicher als der Mann, dem Ludwig XVI. die Leitung der auswärtigen Geschäfte übertrug, Graf Vergennes, ein geschmeidiger, behutsamer, sehr gewiegter Diplomat, der unter der Maske, als sei es sein einziges Geschäft, Frankreich den Frieden zu erhalten, begierig nach dem Augenblick ausspähte, wo er an dem Erbfeind, dem hochmütigen Albion, den Schimpf des Pariser Friedens rächen konnte.[1])

Dieser Augenblick schien gekommen, als der Streit, der sich zwischen den amerikanischen Kolonien und dem Mutterlande erhoben hatte, immer unversöhnlicher wurde

---

[1]) Vergennes selbst hat später in einem Rückblick auf seine Politik den Grundgedanken, der ihn leitete, folgendermaßen gekennzeichnet: *„Il suffit de lire le traité de Paris et surtout les négociations qui l'ont précédé, pour connaître l'ascendant que l'Angleterre avait pris sur la France, pour juger combien cette arrogante puissance savourait le plaisir de nous avoir humiliés; pour acquérir de nouvelles preuves de l'injustice systématique du cabinet de Saint-James; enfin pour y puiser un sentiment d'indignation et de vengeance que le seul nom anglais doit inspirer à tout Français patriote..... Je ne crains point de le dire, Sire, une nation peut éprouver des revers et elle doit céder à la loi impérieuse de la nécessité et de sa propre conservation; mais lorsque ces revers et l'humiliation qui en a résulté sont injustes, lorsqu'ils ont eu pour principe et pour but l'orgueil d'un rival influent, elle doit pour son honneur, pour sa dignité, pour sa considération, elle doit s'en relever lorsqu'elle en trouve l'occasion. Si elle la négligeait, si la crainte l'emporte sur le devoir, elle ajoute l'avilissement à l'humiliation, elle devient l'objet du mépris de son siècle comme des races futures. Ces importantes vérités, Sire, n'ont jamais quitté ma pensée, elles étaient déjà profondément gravées dans mon cœur lorsque V. M. m'appela dans son Conseil et j'attendis avec une vive impatience l'occasion d'en suivre l'impulsion. Ce sont ces mêmes vérités qui ont fixé mon attention sur les Américains; ce sont elles qui m'ont fait épier et saisir le moment où V. M. pourrait assister cette nation opprimée, avec l'espoir bien fondé d'effectuer leur délivrance.“* Doniol I, 3 f.

und schließlich Englands Kräfte vollkommen in Anspruch nahm. Allein Vergennes sah ein, daß er zunächst nicht daran denken dürfe, Frankreich in diesen Kampf unmittelbar eingreifen zu lassen, da seine Finanzen zerrüttet und seine Marine in einem geradezu trostlosen Zustand der Vernachlässigung waren.[1]) Auch wagte er nicht gegen England vorzugehen, ohne der Beihilfe Spaniens sicher zu sein.

Wie schwer jedoch dem Minister diese notgedrungene Zurückhaltung wurde, wie ernstlich besorgt er war, Frankreich könnte die außerordentlich günstige Gelegenheit, den Erbfeind zu demütigen, verstreichen lassen, ersieht man deutlich aus einer *Réflexions* betitelten Denkschrift, die er Ende Dezember 1775 entwarf und wahrscheinlich Maurepas und dem König vertraulich mitteilte.[2]) Hier tritt Vergennes unumwunden für die Unterstützung der Amerikaner, ja für den Krieg gegen England ein. Würde Frankreich die Kolonien nicht unterstützen, so würden sie wahrscheinlich unterliegen. Frankreichs Untätigkeit aber käme dem Erbfeind sehr zustatten, dem Erbfeind, den man auf alle Weise schwächen müßte. Wie leidenschaftlich und unversöhnlich ruft Vergennes zum Kampfe auf: *L'Angleterre est l'ennemi naturel de la France; et elle est un ennemi avide, ambitieux, injuste et de mauvaise foi: l'objet invariable et chéri de sa politique est, sinon la destruction de la France, du moins son abaissement, son humiliation et sa ruine... Ces dispositions, jointes au soin que la France doit prendre de sa propre conservation, l'autorisent et même l'invitent à saisir toutes les occasions possibles pour affaiblir les forces et la puissance de l'Angleterre, tandis que de l'autre la politique lui en fait un devoir.*

[1]) Das gesteht Vergennes in einem Briefe ein, den er am 31. Oktober 1774 an den französischen Botschafter in Madrid, den Marquis d'Ossun, richtete: *des finances à rétablir, une marine à reprendre dans ses premiers fondements, tout cela ne peut manquer d'être long et de demander une certaine suite d'années.* Doniol I, 34.

[2]) Doniol I, 242 ff.

Die Erhaltung des Friedens hält Vergennes unter allen Umständen für ausgeschlossen, ob man den Amerikanern helfen würde oder nicht. Denn gelingt es den Amerikanern, die Unabhängigkeit zu erlangen, so wird sich England durch die Eroberung der französischen und spanischen Kolonien zu entschädigen suchen, unter dem Vorwande, die Franzosen hätten den Amerikanern Hilfe geleistet. Aber auch wenn die Engländer die Aufständischen unterwerfen, wird es wahrscheinlich über Frankreich hergehen. So werde man auf alle Fälle Krieg mit England haben: *Ainsi, sous quelque point de vue qu'on envisage l'issue des différends de l'Amérique et quelle que soit notre conduite dans cette conjoncture, elle ne saurait nous garantir la durée de la paix; nous ne pouvons donc pas prendre sa conservation pour base de notre politique, et dès que la nature même des choses, sous quelque point de vue qu'on l'envisage, semble devoir nous conduire à la guerre, la prudence veut que nous préparions d'avance les moyens de la faire avec succès et avec avantage: on ose penser que les plus essentiels de ces moyens seraient de s'assurer des Colonies et de faire en cas de besoin cause commune avec elles.*

Diese Denkschrift vom Ausgang des Jahres 1775 enthält unter der harmlosen Aufschrift: *Réflexions* das kriegerische Programm des Ministers des Auswärtigen, an dessen Durchführung er mit zäher Energie in den nächsten Jahren gearbeitet hat, indem er alle Hindernisse, die sich seinem Lieblingsgedanken in den Weg stellten, nach und nach hinwegzuschieben oder zu umgehen wußte. Der erste, der Vergennes entschlossen entgegentrat und den er zu besiegen hatte, war Turgot.

Anfang März 1776 übersandte Vergennes dem König eine ausführliche Denkschrift, in der er die Haltung, die Frankreich und Spanien im Angesicht des englisch-amerikanischen Krieges zu beobachten hätten, eingehend erörterte.[1]) Diese Denkschrift, die den schlichten Titel *Considérations* führte, sollte der Monarch, falls er sie der

[1]) Doniol I, 271 ff. Das Schreiben Vergennes' ist undatiert.

Beachtung würdig finde, denjenigen Ministern abschriftlich zugehen lassen, die er zu einer gemeinsamen Beratung über die amerikanische Frage vor sich zu bescheiden gedächte, um von ihnen vorher schriftlich ihre Ansicht zu hören.

So maßvoll Vergennes' Sprache in diesen „Erwägungen" im Vergleich mit den Ausführungen der *Réflexions* auch auf den ersten Blick erscheint, man wird sich nicht darüber täuschen lassen: das Ziel, das der Minister verfolgte, war im wesentlichen das gleiche; er wollte den unschlüssig zaudernden König in den Kampf mit England hineinreißen.[1]) Auch hier stellte er die Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, als im höchsten Grade ungewiß, den Krieg als den wahrscheinlichsten und vorteilhaftesten Ausweg hin: *de toutes les conjectures vraisemblables que la circonstance peut autoriser, la moins apparente est celle que la paix puisse être conservée, quelle que soit l'issue de la guerre actuelle entre l'Angleterre et ses colonies.* Er schilt die „maßlose Friedensliebe", die nur dazu angetan sei, England noch anmaßender und dreister in seinen Forderungen zu machen. In den lockendsten Farben malt er die Vorteile aus, die den Königen von Frankreich und von Spanien ein kriegerischer Entschluß bieten würde: *Si les dispositions de ces deux princes étaient guerrières, s'ils étaient disposés à se livrer à l'impulsion de leurs intérêts . . ., il faudrait sans doute leur dire que la Providence a marqué ce moment pour l'humiliation de l'Angleterre, qu'elle l'a frappée de l'aveuglement qui est le précurseur le plus certain de la destruction, et qu'il est temps de venger sur cette nation les menaces qu'elle a faites depuis le commencement du siècle à ceux qui ont eu le malheur d'être ses voisins et ses rivaux; il faudrait alors ne négliger aucun*

[1]) Treffend urteilt daher Lecky *(A History of England in the eighteenth Century* IV, 39) über die Tendenz der Denkschrift Vergennes', wenn er sagt: *It was written in a tone of extreme hostility to England, and although it affected to deprecate a war, its whole tendency was to urge the government to a more directly aggressive policy.*

des moyens possibles pour rendre la campagne prochaine aussi vive qu'il se pourrait, et pour procurer des avantages aux Américains. Le degré d'acharnement et d'épuisements des deux partis qui en résulterait déterminerait alors l'instant de frapper des coups décisifs qui feraient rentrer l'Angleterre dans l'ordre des puissances secondaires, lui raviraient l'empire qu'elle prétend exercer dans les quatre parties du monde avec autant d'orgueil que d'injustice, et délivreraient l'univers d'un tyran avide qui veut à la fois engloutir tout le pouvoir et toutes les richesses.

Allein Vergennes sieht ein, daß die verbündeten Monarchen zur Vollführung dieses Programms leider noch nicht gerüstet und auch zu aufrichtige Friedensfreunde sind. Dennoch dürfen sie nicht mehr die Hände in den Schoß legen. Ist doch der Augenblick zum Handeln gekommen. Der Minister schlägt daher zwei Maßnahmen vor, die sie über die Linie der bisher strikt eingehaltenen Neutralität hinausführen sollen, einmal die geheime Unterstützung der Amerikaner, dann die Verstärkung und teilweise Mobilisierung der Flotte.

Am 12. März 1776 sandte Vergennes auf Geheiß Ludwigs XVI. seinen Kollegen Maurepas, Sartine, St. Germain und Turgot je eine Abschrift der *Considérations* mit dem Ersuchen, sobald als irgend möglich — denn der König von Spanien warte auf die Entschließungen seines Bundesgenossen — dem König ihr Gutachten zuzustellen.

Des Kriegsministers und des Marineministers war Vergennes sicher. St. Germain pflichtete schon am 15. März in einer kurzen Note dem Inhalt der *Considérations* bei.[1]) Ähnlich wird Sartines Antwort gelautet haben. Sie ist uns nicht überliefert, wir wissen aber, daß er ein aufrichtiger Anhänger der amerikanischen Politik Vergennes' war.[2])

[1]) Doniol I, 280.

[2]) Bancroft VIII, 341 f., Doniol I, 284. Auch Du Pont berichtet, daß Sartine von ganzer Seele den Krieg wünschte. Knies a. a. O. II, 381.

Sehr viel kam auf die Meinung des Leiters des Kabinetts an. Man hat geglaubt, daß Maurepas wie Turgot eine kriegerische Verwicklung gefürchtet und wenn irgend möglich zu vermeiden gewünscht habe.[1]) Aus seinem Gutachten aber geht hervor, daß er nicht nur Vergennes' Vorschläge unterstützt hat, sondern noch über sie hinausstrebte. Er betonte, daß es noch niemals eine so günstige politische Lage wie die gegenwärtige gegeben habe, wo namentlich die gedrückte finanzielle Verfassung Englands zu einem Angriff einlade. Seien doch außerdem die Verhältnisse in Europa so beschaffen, daß es dem Gegner nicht glücken würde, sein beliebtes Mittel, eine Macht des Festlandes gegen Frankreich auszuspielen, mit Erfolg anzuwenden: *Toutes ces considérations réunies pourraient donc porter à conclure même à l'offensive, comme le seul moyen de rétablir notre marine d'une part et de l'autre d'affaiblir celle de l'Angleterre, et comme le seul moyen d'assurer pour longtemps la paix du Continent qui n'a jamais été troublée que par leurs intrigues ou leur argent.* Indessen würde man mit Rücksicht auf die Finanzlage von einem Angriffskrieg besser absehen; wären doch schon bedeutende Geldmittel erforderlich, um die französische Flotte für den Fall der einfachen Defensive, die wahrscheinlich den Krieg im Gefolge haben würde, in den nächsten Jahren auszurüsten.

Wir erfahren nicht, an welchem Tage Maurepas diese Antwort dem König überreichte.[2]) Jedenfalls wird der erfahrene Minister damit nicht so lange gezögert haben wie der Generalkontrolleur. Ungeachtet der Weisung Vergennes', nach der das vom König geforderte Gutachten die größte Eile habe, ließ Turgot Woche auf Woche verstreichen. Ludwig begann schon, wie wir von Mercy erfahren, seine Ungeduld zu äußern und ungnädig

[1]) So z. B. Bancroft VIII, 341.

[2]) Das Gutachten trägt kein Datum und keine Unterschrift. Die Gründe, die Doniol, der es zuerst aufgefunden hat, für die Verfasserschaft Maurepas' geltend macht, scheinen mir überzeugend zu sein. Vgl. Doniol I, 284 ff.

zu werden.[1]) Endlich, nach fast vier Wochen, am 6. April, übergab der Finanzminister ein Schriftstück, das sich schon durch seinen unverhältnismäßig großen, fast buchartigen Umfang von den kurzen Äußerungen seiner Kollegen unterschied. Er wollte eben die durchaus abweichende Auffassung, die er von der Behandlung der amerikanischen Frage hatte, möglichst eingehend und überzeugend begründen.[2])

Während Vergennes den Krieg mit England beinahe für unvermeidlich hält, erscheint Turgot ein solches Ereignis fast ausgeschlossen. Denn gelänge es England, die Kolonien nach einem jahrelangen, höchst anstrengenden Kampfe endlich zu unterwerfen, so würde es den Sieg teuer genug erkaufen und sich dabei vollständig erschöpfen. An andere Unternehmungen wie an die Eroberung der spanischen und französischen Besitzungen würde es daher vorläufig nicht denken können, zumal da es mit der Wiederholung der Aufstandsversuche zu rechnen und dieser durch Unterhaltung starker Besatzungen vorzubeugen haben würde. Aber auch im Falle des Unterliegens glaubt er, daß England außerstande sein würde, Frankreich und Spanien zu bekriegen, weil es seine Machtmittel im Kampf mit den Kolonien verbraucht haben würde.

Hatte Vergennes vornehmlich hervorgehoben, wie überaus günstig es für Frankreich sein würde, die bedrängte Lage des Nachbarn zur Vergeltung an ihm für früher erlittene Unbilden auszunutzen, so warnt Turgot auf das eindringlichste vor einem Angriff auf England. Denn würde ein solcher Überfall dem englischen Ministerium nicht vielleicht die höchst willkommene Gelegenheit bieten, von seinen Forderungen gegenüber den Aufständischen abzulassen, ihnen annehmbare Bedingungen zu gewähren und sie zu versöhnen? Und würden anderseits die Kolonien, die durch Bande der Blutsverwandtschaft mit dem Mutterlande verknüpft seien, sich nicht

[1]) Mercy an Kaunitz den 16. Mai 1776.

[2]) Vgl. den Abdruck von Turgots Denkschrift in den von Daire besorgten *Oeuvres* II, 551—585.

an die Pflichten, die ihnen dieses Verhältnis auferlege, erinnern und dem bedrohten England zu Hilfe eilen wollen?

Turgot glaubt also weder an die Kriegsgefahr noch an einen möglichen Nutzen, den Frankreich aus einem Überfall des bedrängten Gegners ziehen würde. Er ist vielmehr der Meinung, daß der König keinen besseren Gebrauch von der Verlegenheit des Nachbarn machen könnte, als wenn er die Friedenszeit zur Vornahme dringender und umfassender Reformen im eigenen Staate verwende. Als die dringlichste Aufgabe erscheint ihm die Herstellung geordneter Finanzverhältnisse durch die allmähliche Beseitigung des jährlichen Fehlbetrags. Überschritten doch trotz der Ersparnisse und Verbesserungen die Ausgaben die Einnahmen noch um 20 Millionen. Auf dem eingeschlagenen Wege müsse man unbeirrt und standhaft weiterschreiten und alle überflüssigen Ausgaben streichen: *La voie de l'économie est possible; il ne faut pour cela qu'une volonté ferme. La première économie doit être celle des dépenses, parce qu'elle seule peut fonder la confiance du public.* Aber neben der Ordnung des Staatshaushaltes gebe es noch andere bedeutende Aufgaben, wie die Herstellung des Heeres und der Marine, die der König beim Antritt der Regierung in einem schier unglaublich vernachlässigten Zustande vorgefunden habe.

Aus dem ihn überall leitenden Gesichtspunkt der notwendigen Reformarbeit in den meisten Gebieten der Staatsverwaltung bezeichnet Turgot einen etwaigen Krieg für das größte Unheil, das Frankreich gegenwärtig treffen könnte, da er für lange Zeit, ja vielleicht für immer die Beseitigung der eingerissenen Mißbräuche verhindern würde. Um seine Kräfte mit dem Erbfeind erfolgreich messen zu können, dazu muß der Staat erst erstarken. Heute ist er noch nicht reif zur Erfüllung einer solchen Aufgabe. *En faisant un usage prématuré de nos forces, nous risquerions d'éterniser notre faiblesse.*[1])

[1]) Friedrich der Große kennzeichnete im Jahre 1776 sehr richtig den Zustand Frankreichs, als er seinem Geschäftsträger

Weil Frankreich triftige Gründe hat, einem Kriege möglichst aus dem Wege zu gehen, so muß es auch in der Wahl der Vorsichtsmaßregeln, die es vor einem nach Turgots Ansicht nicht zu besorgenden Überfall von seiten Englands trifft, äußerst behutsam zu Werke gehen: man darf den Gegner nicht durch die Vornahme von umfassenden Rüstungen stutzig und argwöhnisch machen; man muß sich hüten, ihn zum Kampf herauszufordern. Darum verwirft der Finanzminister die von Vergennes vorgeschlagenen Maßregeln als zu bedrohlich und Aufsehen erregend. Er widerrät es, nach den französischen Kolonien Truppenverstärkungen und ein Geschwader zu senden, einmal weil diese Maßnahmen ungeheure Kosten verursachen und den jährlichen Fehlbetrag erhöhen, zum andern weil sie von seiten Englands stärkere Rüstungen und schließlich den Ausbruch des Krieges hervorrufen würden. Turgot tritt wohl für eine Hebung der Seestreitkräfte und für die Ausrüstung von zwei Geschwadern in Brest und Toulon ein, schärft aber ausdrücklich ein, daß diese Vorbereitungen möglichst unauffällig getroffen werden sollten, und daß man nur dann offen rüsten dürfe, wenn wirklich Gefahr im Verzuge sei. *Il faut surtout éviter tout ce qui peut donner trop d'alarmes... Je crois essentiel de ne rien précipiter,... si ce n'est lorsque nous aurions lieu de croire, par la conduite de l'Angleterre, que cette puissance songe véritablement à nous attaquer.*

Wie gegen die vorzeitige kostspielige Mobilisierung der Flotte wendet sich Turgot mit Entschiedenheit gegen einen anderen Vorschlag Vergennes', der Frankreich über die Linie der strikt eingehaltenen Neutralität hinausführen und vermutlich in Kriegsgefahr bringen würde, gegen die Unterstützung der Aufständischen mit französischem Gelde. Ein solcher Schritt, geschähe er auch noch so heimlich, würde sich kaum verbergen lassen, und wenn

in Paris, Sandoz Rollin, schrieb: *La France me paraît ressembler beaucoup à un malade qui sort d'une griève maladie et qui veut cependant faire le vigoureux; mais le vrai est que, vu son état de faiblesse, elle n'impose à personne par ses airs de vigueur et de forces.* Angeführt von Doniol I, 446.

er ruchbar würde, gerechtfertigte Beschwerden der Engländer zur Folge haben.

Man sieht leicht ein: wie Turgot von ganz anderen Voraussetzungen ausging als Vergennes, wie er die politische Lage grundverschieden von dem Minister des Auswärtigen beurteilte, so mußten auch die Maßnahmen, die er empfahl, vollständig abweichen. Unvermittelt klafften die Widersprüche zwischen den Gutachten der beiden Minister, weil der eine, seinem Ressort entsprechend, nur für die Entfaltung der äußeren Machtmittel des Staates Sinn zeigte und die inneren Schwierigkeiten unberücksichtigt ließ[1]), während wiederum der andere diese allein im Auge behielt und forderte, daß die auswärtige Politik ihnen Rechnung zu tragen, sich ihnen unterzuordnen habe.

Daß auch Turgot in seinem Reformeifer über das Ziel hinausschoß, lassen die Ausführungen erkennen, die er der Kolonialpolitik im Anschluß an den amerikanisch-englischen Konflikt widmete. Er ging hier, ganz durchdrungen von seinen physiokratischen Anschauungen, so weit, den Wert kolonialen Besitzes für Frankreich überhaupt zu leugnen. Brächten doch die Niederlassungen dem Staat nicht nur keinen irgendwie nennenswerten Gewinn, sondern auch keinen wirklichen Machtzuwachs. Vielmehr sei man oft gezwungen gewesen, um sie im Kriege zu behaupten, seine Streitkräfte zu teilen und zu verzetteln. Nach Turgots Ansicht wäre es am besten, wenn Frankreich seinen Kolonien die Freiheit schenkte und sie unter eigener Verwaltung ließe, zumal da er den Zeitpunkt voraussieht, wo sie sich wie jetzt die Nordamerikaner vom Mutterlande losreißen würden: *Sage et heureuse sera la nation, qui, la première, saura plier sa politique aux circonstances nouvelles, qui consentira à*

[1]) War einmal der Krieg erklärt, so war es nach Vergennes' Ansicht nicht schwer, Geldmittel aufzutreiben. Am 14. Juni 1776 schrieb er in diesem Sinne an den französischen Botschafter in Madrid: *la guerre autorise chez nous des crues d'impositions qu'on ne pourrait établir en temps de paix sans trop faire murmurer.* Doniol I, 438.

ne voir dans ses colonies que des provinces alliées, et non plus sujettes de la métropole! Jedenfalls sollte der König sich vor einer Überschätzung der kolonialpolitischen Interessen hüten und ihnen nicht unverhältnismäßige Opfer bringen.

So stellt sich uns Turgots Denkschrift als ein beredter Protest gegen die kriegslustige Vergeltungspolitik Vergennes' dar, als ein energischer Versuch, die erwachende nationale Leidenschaft gegen England zugunsten der Fortsetzung der Reformarbeit im Keime zu ersticken. Mit klarem Bewußtsein erblickte Turgot die der Monarchie drohende Gefahr, wenn Frankreich sich in einen kostspieligen auswärtigen Krieg stürzte, bevor es das morsche Gebäude seiner überlebten Verwaltung auf neue Grundlagen gestellt und sich dadurch sichere finanzielle Hilfsquellen verschafft hätte. Sein Ruf sollte ungehört verhallen. Vergebens wies er auf das drohende Gespenst des Staatsbankrotts. Vergennes, der ein feiner Diplomat, aber kein Staatsmann war[1]), steuerte in der wilden Jagd auf den englischen Nebenbuhler blind ins Verderben hinein. Aus dem langjährigen Kampfe, in dem man mageren Lorbeer und geringen territorialen Erwerb einheimste, ging Frankreich mit einer ungeheuren Schuldenlast hervor, die die Berufung der Notabeln und den Ausbruch der Revolution zur Folge hatte.

Im April 1776, als Vergennes über Turgot siegte, ist über Frankreichs Schicksal recht eigentlich das Los geworfen worden. Leider sind wir über die näheren Umstände dieser entscheidenden Krisis sehr mangelhaft unterrichtet. Wir wissen nicht, wie Ludwig XVI. die Denkschrift des Finanzministers über die amerikanische Frage aufgenommen hat. Vermutlich wird er sie Vergennes zugestellt und seine Entgegnung angehört haben. Für diesen wird es wohl nicht schwer gewesen sein, den jungen Monarchen, den er wie Maurepas in seiner ein-

[1]) Vgl. die treffende Würdigung, die Sorel im ersten Bande (S. 297 ff.) seines Werkes *L'Europe et la Révolution française* der Persönlichkeit und der Politik Vergennes' widmet.

schmeichelnden, geschmeidigen Art vortrefflich zu behandeln wußte, für seine politische Auffassung einzunehmen. Boten doch die Ausführungen Turgots manchen Angriffspunkt. Man brauchte nur auf seine eigentümlichen kolonialpolitischen Ansichten, auf sein unbegrenztes Vertrauen in die friedfertigen Absichten der englischen Minister und seine ängstlichen Warnungen vor jeder Verletzung der Neutralität hinzuweisen, um dem Finanzminister mit gutem Schein Mangel an politischem Verständnis, an Mut und nationalem Selbstbewußtsein vorzuwerfen. Wieviel lebhafter wirkten auf die Einbildungskraft des jungen Monarchen die ehrgeizigen Zukunftsträume, die ihm Vergennes in dem nahen Triumph Frankreichs über das hochmütige Albion ausmalte, und die oft wiederholte eindringliche Mahnung, den einzig günstigen Moment, den Nebenbuhler für die Frankreich im Jahre 1763 angetane Schmach zu züchtigen und das tief gesunkene Ansehen des bourbonischen Hauses wiederherzustellen, ja nicht zu versäumen!

Man hat mit Recht darauf hingewiesen[1]), daß Ludwig XVI. weit mehr Kenntnisse und ein besseres Verständnis für die Erfassung der auswärtigen Angelegenheiten hatte als für die höchst verwickelten Probleme der inneren Reform. Die äußere Politik hatten seine Vorfahren stets als ihre eigentliche Domäne betrachtet. Das ging sie unmittelbar an. Handelte es sich doch hier um die Interessen und den Ruhm ihrer Dynastie. Diesem Familienherkommen blieb auch Ludwig XVI. treu. Gerade die Akten, die uns über die Vorgeschichte der Teilnahme Frankreichs an dem amerikanischen Freiheitskampfe unterrichten, zeigen, wie der junge König mit lebhaftem Eifer den Verhandlungen oft bis in die Einzelheiten folgt und wie er einmal in der entscheidenden Stunde den Ausschlag gibt und seine zaudernden Minister zum Entschluß mit fortreißt. Bekannt ist es ja auch, daß die Königin, so groß ihr Einfluß sonst auf den schwachen Gemahl war, auf den Gang der auswär-

[1]) Sorel a. a. O. I, 299.

tigen Geschäfte trotz der Bemühungen des österreichischen Botschafters nicht einzuwirken vermochte.

Dem französischen Monarchen stand keiner von seinen Ministern näher wie der Staatssekretär des Auswärtigen, mit dem er ununterbrochen zusammenarbeitete und in engster Fühlung blieb. Der Posten des Generalkontrolleurs der Finanzen hatte dagegen stets eine untergeordnete Bedeutung gehabt. Im wesentlichen hatte sich der Inhaber desselben als geschickter Finanzkünstler zu erweisen, der dem König jederzeit die nötigen Geldmittel zur Durchführung seiner Politik vorzustrecken wußte. Versagte er in diesem Punkte, so wurde er als *homme sans ressources* verächtlich beiseite geschoben. Mit Turgot aber war hier ein Minister aufgekommen, der das bisher verachtete Amt zu überragendem Ansehen erheben und die Finanzpolitik in den beherrschenden Mittelpunkt der Staatsverwaltung rücken wollte. Er verlangte, daß die anderen Ressortminister ihre Etatanschläge nach dem Gutdünken des Generalkontrolleurs beschneiden sollten. Nur er sollte darüber zu befinden haben, ob ihre Mehrforderungen berechtigt oder Ersparnisse geboten seien. Erfuhr schon dieser Anspruch, so berechtigt er war, starken Widerspruch, weil man früher an diese Einmischung des Generalkontrolleurs nicht gewöhnt war, so rief vor allem der Versuch Turgots, nun auch den Gang der auswärtigen Politik lediglich aus finanziellen Erwägungen zu bestimmen, den entschiedenen Widerstand des Ministers des Äußern hervor.

Ludwig XVI. stellte sich in diesem Konflikt auf Vergennes' Seite. Am 22. April wurde ein Ministerrat abgehalten, der über die Haltung Frankreichs in der amerikanischen Frage sich schlüssig machen sollte. Zu dieser Beratung zog der König Turgot nicht hinzu, eine Unterlassung, die schon von den Zeitgenossen als ein sicheres Anzeichen dafür, daß der Monarch den Finanzminister fallen lassen wollte, gedeutet wurde.[1]) Alle übrigen Gut-

[1]) Vergennes hatte in dem Schreiben an den König, das der Denkschrift *Considérations* beigegeben war, gebeten, ihm die-

achter waren berufen worden, neben Vergennes Maurepas, St. Germain und Sartine. Hier wurde nun ganz im Sinne der *Considérations* der Beschluß gefaßt, zwei stattliche Geschwader in den Häfen von Toulon und Brest unverzüglich auszurüsten.[1]) Und Anfang Mai gab der König die bisher beobachtete Neutralität gegenüber den Amerikanern auf, indem er durch Vergennes ihnen die erste geheime Geldunterstützung anweisen ließ.[2])

Wenn diese beiden Beschlüsse, die Turgot dringend widerraten hatte, auch noch nicht den Krieg bedeuteten, so fühlte man sich doch in Versailles am Vorabend des Entscheidungskampfes und des offenen Bündnisses mit den amerikanischen Kolonien gegen England. Wie gefährdet und unsicher dem Minister des Äußern die Fortdauer des Friedenszustandes hinfort erschien, wie sehr er mit der Tatsache des nahen Ausbruches eines Konfliktes rechnete, ersieht man aus einem Schreiben, das er am 3. Mai 1776 an den leitenden Minister in Spanien, den Marquis Grimaldi, richtete, wo es u. a. heißt: *Nous*

---

jenigen Minister namhaft zu machen, welche der Monarch *trouvera bon d'appeler à la discussion d'une aussi grande question* (Doniol I, 271 f.). Ludwig XVI. hatte dann Turgot genannt und Vergennes diesem auf das Geheiß des Königs die *Considérations* zugehen lassen. Um so auffälliger ist es, daß er nach Abgabe des Gutachtens nicht zu der eigentlichen Erörterung über die wichtige Frage hinzugezogen wurde. — Aus den Memoiren des Abbé de Véry teilt Larcy (a. a. O. S. 874 Anm.) eine wichtige Stelle mit: *M. Turgot était opposé à la guerre; il avait exprimé cet avis dans un mémoire raisonné en date du 6 avril. Il prévoyait les embarras financiers qui en seraient la suite. Quelques jours avant son renvoi, on avait tenu un comité de ministres où il n'avait pas été appelé, et où on décida que deux courriers seraient envoyés à Brest et à Toulon avec ordre d'armer 12 vaisseaux dans l'un de ces ports et 8 dans l'autre.* — Auch Soulavie (III, 103 f.) bringt die Ungnade Turgots in Zusammenhang mit seinem Verhalten in der amerikanischen Frage: *M. Turgot manifesta son opinion contre la guerre, au mois d'avril 1776, dans le moment même où le roi et les autres ministres étaient résolus de la déclarer et de la faire. Cette opinion et ses plans de restauration intérieure concoururent à accélérer sa disgrâce.*

[1]) Doniol I, 343 ff.

[2]) Doniol I, 372.

ne devons pas perdre de vue, Monsieur, qu'il pourra arriver cette circonstance, où il nous serait important de trouver des pierres d'attente posées pour pouvoir prendre des liaisons ouvertes avec ce peuple [des Américains]; notre paix avec l'Angleterre n'est que précaire, c'est un feu caché sous une cendre trompeuse dont l'explosion peut se faire au moment même que les deux parties y penseront le moins.[1])

Will man den Zeitpunkt angeben, wo in Ludwig XVI. der Entschluß reifte, sich von Turgot zu trennen, so wird man die Tage wählen, in denen er den Ratschlag, den der Finanzminister in der amerikanischen Angelegenheit gab, rundweg verwarf.[2]) Durch die Beschlüsse, die dann am 22. April 1776 in dem Konseil gefaßt worden sind, wurde in das finanzielle System Turgots die erste Bresche gelegt. Denn die in Aussicht genommene Mobilisierung eines großen Teiles der Flotte machte im Marinedepartement, wie der Generalkontrolleur besorgt hatte, große Mehrausgaben erforderlich, die nur durch die Aufnahme von Anleihen, gegen die er sich entschieden bei Übernahme des Amtes erklärt hatte, gedeckt werden konnten. Wenn sich der König in der Folgezeit dem Wunsche des Finanzministers versagte, eine ihm genehme Persönlichkeit an die Spitze des Hausministeriums zu berufen, so mag das vielleicht aus dem Grunde geschehen sein, weil das Vertrauen, das er bisher auf Turgot gesetzt hatte, einen empfindlichen Stoß erlitten hatte. Es war ihm zweifelhaft geworden, ob der Generalkontrolleur, der sich so energisch gegen die Richtung stemmte, die man in der auswärtigen Politik einschlagen wollte, für den Fall

[1]) Doniol I, 375 f.

[2]) D. h. in den Tagen, die dem 6. April folgten, an dem Turgot seine Antwort auf Vergennes' *Considérations* dem König zugestellt hatte. Das würde auch mit der Angabe der Gräfin Maurepas übereinstimmen, die ihrem Freunde, dem Abbé Véry, den Sturz Turgots mit dem Hinzufügen am 12. Mai meldete: *Il y a un mois que cet orage gronde sur sa* (Turgots) *tête, sans qu'il ait voulu s'en apercevoir. Je lui ai parlé de façon à lui faire voir que le roi n'était pas prévenu pour lui: il n'a pas voulu me croire.* Larcy a. a. O. S. 875.

eines Krieges der geeignete Mann war, um die Staatsfinanzen zu leiten und die erforderlichen Geldmittel flüssig zu machen.

Anderseits durfte auch Turgot nicht mehr hoffen, unter diesen Umständen seine Finanzreform durchzuführen. Rückten doch schon die umfassenden Rüstungen, die die Vorbereitung des Kampfes gegen England beanspruchte, das Ziel der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt in weite, unabsehbare Fernen. Der Grundpfeiler seiner ganzen Finanzpolitik, der schon durch die Hindernisse, die sich einer durchgreifenden Reform des königlichen Hofstaates entgegentürmten, ins Wanken geriet, mußte vollends im Falle der Kriegserklärung zusammenstürzen.[1])

Ob der König, ob Turgot schon in jenen Tagen die ganze Tragweite ihrer Meinungsverschiedenheit über die Behandlung der amerikanischen Frage mit voller Klarheit erkannt haben, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls ist doch so viel deutlich, daß das Vertrauen Ludwigs in die politische Einsicht des Finanzministers hierbei stark erschüttert wurde und damit die ersten Zweifel an der Zweckmäßigkeit des finanziellen Reformplanes Turgots in der Seele des jungen Monarchen aufkeimten. Das herzliche Einverständnis, das zwischen dem König und seinem Minister früher obgewaltet hatte, war gestört, und es wurde seinen zahlreichen Gegnern, die aus allen Kräften an seinem Sturze arbeiteten, in der Folge leicht, die Kluft zwischen beiden Teilen allmählich zu erweitern.

[1]) In dem Briefe an den König vom 30. April 1776 streift Turgot auch diese Frage: *Et que sera-ce, Sire, si aux désordres de l'intérieur se joignent les embarras d'une guerre que mille démarches imprudentes peuvent amener, ou que les circonstances peuvent forcer? Comment la main qui n'aura pas tenu le gouvernail dans le calme, pourra-t-elle soutenir l'effort des tempêtes? Comment soutenir une guerre avec cette fluctuation d'idées et de volontés, avec cette habitude d'indiscrétion qui accompagne toujours la faiblesse?* Larcy a. a. O. S. 879.

Miszellen.

Die Ungarnschlacht von 955.

Von

Dietrich Schäfer.

Im vorletzten Heft dieser Zeitschrift versucht Harry Breßlau den Nachweis, daß die Ungarnschlacht von 955 doch auf dem Lechfelde, nicht, wie ich (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1905, Nr. 27) mit Wyneken annehmen zu sollen glaubte, links von Lech und Wertach stattgefunden habe. Er stützt sich dabei vor allem auf die oft angezogene Erzählung in c. 3 der Vita Udalrici (MS. IV, 388 ff.), wo berichtet wird, wie die heilige Afra den Udalrich nächtlicherweile auf das Lechfeld führte und ihm über den künftigen Kampf mit den Ungarn Mitteilungen machte: *Indicavit ei venturam supergressionem Ungrorum et loca belli et quamvis laboriose tamen victoriam christianis concessam esse nunciavit.* Er sieht darin mit Dümmler und v. Ottenthal einen Hinweis auf das Schlachtfeld und hält die Frage für gelöst. Ich möchte im folgenden kurz darlegen, warum ich mich dieser Auffassung nicht anschließen kann, vielmehr bei der meinigen verharren muß. Ich führe dabei die Quellenstellen nur so weit an, als das für das Verständnis unerläßlich ist.

Wer an der Vorstellung festhält, daß die Entscheidungsschlacht auf dem Lechfelde geschlagen worden sei, muß sich vergegenwärtigen, daß er sie dort nur unterbringen kann südlich von Augsburg; nördlich, östlich, westlich der Stadt ist für einen solchen Hergang kein Raum. Er muß sich ferner

vergegenwärtigen, daß die Sache sich nur abgespielt haben kann in einer nicht unerheblichen Entfernung von Augsburg; denn nach dem ungarischen Angriff auf die Stadt verliert diese die Fühlung mit dem dem heranrückenden Könige entgegenziehenden Heere des Feindes; über den Ausgang des vollendeten Entscheidungskampfes ist man in der Stadt zunächst nicht unterrichtet.[1]) Es kann ferner kein Zweifel darüber bestehen, daß man, sofern die Schlacht auf dem Lechfelde geschlagen worden ist, sie sich vorstellen muß als geschlagen von den Deutschen Front gegen Norden, Rücken gegen das Gebirge, von den Ungarn Front gegen Süden, Rücken gegen Augsburg und den Winkel von Lech und Wertach. Eine Schlacht auf dem Lechfelde in der Richtung Ost-West ist undenkbar. Sie würde voraussetzen, daß Otto im Angesicht des Feindes oder weit nach Süden ausbiegend die Wertach überschritten hätte. Sie würde die fliehenden Ungarn auch nicht bei Augsburg vorbeigeführt haben, wie doch Gerhard ausdrücklich berichtet. Ich glaube schon in den Sitzungsberichten (S. 559) genügend dargelegt zu haben, daß ein Anmarsch Ottos von Süden her undenkbar ist. Und damit fällt im Grunde genommen auch die Annahme einer Schlacht auf dem Lechfelde.

Es ist aber nicht nur diese in den geographischen Verhältnissen liegende Erwägung, die mir eine Verlegung der Schlacht auf das Lechfeld unmöglich macht; es ist auch die Tatsache, daß eine solche Annahme in offenkundigem, aber keineswegs unumgänglichem Widerspruch steht mit unseren Hauptquellen.

Der Aufbruch der Ungarn von Augsburg erfolgt *in occursum regis*.[2]) Er erfolgt alsbald auf die Ankündigung vom Anmarsch des Königs, die Berthold von Reisensburg bringt. Es ist immer angenommen worden, und auch Breßlau äußert hier keine Zweifel, daß Berthold die Nachricht gebracht hat von der Gegend seiner Burg her. Die Art der Nachricht verlangt auch die Annahme, daß sie gebracht worden ist, sobald nur irgendwie sichere Kunde über das Heranziehen des Königs

[1]) Vgl. Gerhardi vita Oudalrici ep. c. 12 MS. IV, 402.
[2]) MS. IV, 402[8].

erlangt war, und gebracht worden ist in größter Eile. Reisensburgs Lage ist bekannt, am rechten Donauufer. Berthold ist im ungarischen Lager vor Augsburg an einem Vormittag eingetroffen, als die Ungarn, seit Sonnenaufgang sich anschickend zum Angriff auf die Stadt, gerade von ihren Führern gegen die Mauern getrieben wurden. Man wird eine der früheren Morgenstunden annehmen müssen. Die Entfernung zwischen der Donau und Augsburg beträgt vom nächstgelegenen Punkte des Flusses in der Luftlinie 35 km, von Reisensburg aus 46 bis 47, von Donauwörth her 40. Es ist also klar, daß Otto in der voraufgehenden Nacht oder am späten Abend des voraufgehenden Tages entweder die Donau erreichte oder, was wohl wahrscheinlicher ist, sich anschickte, sie zu überschreiten, bzw. diese Überschreitung begann. Man kann nicht anders als annehmen, daß der Abmarsch der Ungarn von Augsburg und das Auftreten des königlichen Heeres rechts der Donau ziemlich gleichzeitig erfolgte. Damit ist aber auch gegeben, was es heißt: *in occursum regis*. Es widerspricht dem durchaus glaubwürdigen, in sich geschlossenen Bericht Gerhards, die Ungarn nach Süden abmarschieren zu lassen; ihr Abmarsch kann nur gegen die Donau hin erfolgt sein, und zwar gegen die Donau, soweit sie oberhalb der Lechmündung fließt.

Der Bericht Gerhards steht durchaus im Einklang mit der Darstellung Widukinds; beide ergänzen sich aufs glücklichste. Der sächsische Geschichtschreiber erzählt, daß die Heere am Tage vor der Schlacht, nämlich am 9. August, Kunde voneinander erhalten hätten: *Ab utriusque exercitus latrocinantibus agminibus notificabatur, non longe exercitus ab altero fore. Jejunio in castris predicato jussum est, omnes in crastino* (der Schlachttag = 10. August) *paratos esse ad bellum.* Beiderseitige Streifscharen stießen also aufeinander. Selbstverständlich kann das nur südlich der Donau gewesen sein, und das zweifellos Nächstliegende ist, anzunehmen, daß, soweit Ungarn beteiligt waren, es sich um die Vortruppen ihres von Augsburg heranmarschierenden Heeres handelt. Wir gewinnen damit einen zweiten Anhalt für die Bestimmung der Zeit des Donauüberganges. Er vollzog sich am späten Abend des 8., in der Nacht vom 8. zum 9. oder

am Morgen des 9. August. Daß dieser entscheidende strategische Schritt deutscherseits geschah unter dem Eindruck der vollzogenen Vereinigung des Heeres und des Eintreffens des Herzogs Konrad und alsbald nach diesen Geschehnissen, erzählt Widukind klar und deutlich und ist auch völlig glaubwürdig. Selbstverständlich spielten sie sich nördlich der Donau ab. Es bleibt zeitlich gar nicht die Möglichkeit, den König weit nach Süden ziehen, die Wertach überschreiten und dann wieder nordwärts gegen Augsburg vorrücken zu lassen.

Nun hegt Breßlau aber Zweifel gegen die Berichterstattung des Widukind. Ich hatte dessen Erzählung als „klar und deutlich" bezeichnet; Breßlau möchte das nicht gelten lassen. Er betont (S. 145), daß die Interpretation der Kritik vorangehen müsse, was selbstverständlich ist, und daß es hier zunächst darauf ankomme, festzustellen, wie Widukind selbst sich den Hergang gedacht habe. Letzteres ist doch nur beschränkt richtig. In einem Bericht können recht gut brauchbare, ja wertvolle Nachrichten beschlossen sein, ohne daß sein Urheber von ihrem Vorhandensein klare oder auch nur überhaupt irgend welche Vorstellungen hat. Wenn berichtet wird, daß jemand auf der Reise von Sachsen nach Rom in Verona gestorben sei, so ist es für die darin liegende Tatsache des Alpenüberganges völlig gleichgültig, ob der Berichterstatter eine zutreffende Vorstellung von der Lage Veronas hatte oder etwa von dem Vorhandensein der Alpen zwischen Sachsen und Rom gar nichts wußte. Und so ist es hier auch belanglos, ob Widukind sich die Schlacht auf dem rechten oder linken Ufer des Lechs denkt. Schwerlich hat er sich diese Frage überhaupt vorgelegt. Übrigens kann aus der Wendung, mit der Widukind c. 45 (das bekannte Einschiebsel) beginnt: *Dum ea geruntur in Baioaria,* nicht, wie Breßlau (S. 147) will, geschlossen werden, daß Widukind sich die Schlacht auf der baierischen Seite gedacht hat. Rührt das Einschiebsel nicht von Widukind her, so ist er für seinen Inhalt nicht verantwortlich, und trug er es selber ein, so würde erst zu erweisen sein, daß er den Lech als Grenze von Schwaben und Baiern gekannt hat. Breßlau sagt (S. 147 Anm. 2): „Daß ein kleiner Teil des Augstgaues noch rechts vom Lech lag, hat Widukind schwerlich gewußt." Ich gehe ohne Bedenken wesentlich

weiter; ich meine, daß er schwerlich gewußt hat, welche Bedeutung dem Lech als Grenzfluß zukommt. Niemandem wird es gelingen, den Beweis für das Gegenteil zu erbringen. Wenn jemand glauben sollte, daß einem mittelalterlichen Schriftsteller von der Bedeutung Widukinds etwas derartiges nicht zuzutrauen wäre, so erwidere ich, daß Ähnliches sogar bei hochgebildeten modernen Verfassern vorkommt in unserer eigenen, lerneifrigen Zeit, wo jedes Schulkind Karten besitzt und mit ihnen umzugehen weiß. Eine mit Recht angesehene, in den besten Kreisen gelesene Zeitung brachte noch vor wenigen Wochen buchstäblich die folgende Nachricht: „Infolge Hochwassers der Aar stürzte gestern in Zürich eine große, neue, eiserne Rheinbrücke zusammen!“ Die Belege für geographische Unwissenheit mittelalterlicher Schriftsteller sind einfach Legion; sie lassen sich nicht nur zu Hunderten, sondern zu Tausenden zusammenstellen. Wir wissen schlechterdings nicht, ob Widukind sich die Schlacht auf dem rechten oder linken Lechufer gedacht, oder sich über diese Frage, wie weitaus das Wahrscheinlichste ist, gar keine Gedanken gemacht hat. Auch Breßlau bleibt dabei, daß die Schlacht links vom Lech stattgefunden hat, und mit dieser Auffassung ist der Bericht Widukinds restlos vereinbar. Denn Widukind stellt sich die Sache nicht, wie Breßlau (S. 146) meint, so vor, daß „die Ungarn und die Deutschen vor der Schlacht durch den Fluß getrennt waren“, sondern so, daß die Deutschen und die Hauptmacht der Ungarn vor und während der Schlacht sich auf der gleichen Seite des Flusses gegenüberstanden, daß aber ein Teil der Ungarn anfangs sich auf der anderen Seite des Flusses befand, dann aber, ehe noch der Kampf in der Front der Deutschen ernstlich begann, den Lech überschritt und die deutsche Nachhut vom Rücken her angriff. Das ist etwas ganz anderes und durchaus verständlich. Da die Schlacht sich links vom Lech abspielte, da das ungarische Heer sich auch schon vor der Schlacht (vor Augsburg), soweit die Quellen aussagen, links von diesem Flusse befand und dann, wie auch Breßlau annimmt, auf dieser Seite blieb, so ist damit auch die zweimalige Überschreitung des Lechs durch den die deutsche Nachhut angreifenden ungarischen Heerhaufen, die Breßlau mit größter Entschiedenheit ablehnt,

unumgänglich gegeben, sofern man nicht ohne jeden Quellenanhalt zu der Annahme greifen will, es habe einen getrennt, in Baiern operierenden ungarischen Heerhaufen gegeben, der vor dem 10. August den Lech überhaupt nicht überschritten habe und nun gerade zur rechten Zeit eingetroffen sei, den gefährlichen Angriff auf die deutsche Nachhut zu unternehmen. Auch wer die Schlacht aufs Lechfeld verlegt, kommt um die Annahme eines zweimaligen Lechüberganges nicht herum. Daß Widukind von einem solchen doppelten Übergange keine Kenntnis hatte, ist selbstverständlich — es würde auffällig sein, wenn er sie hätte —, für unser Wissen und für das Urteil über ihn aber auch völlig gleichgültig. Beiläufig bemerkt, waren Hinterhalte und Umgehungsversuche eine beliebte Taktik der Ungarn und Flüsse für sie ja kein schwerwiegendes Hindernis.

Nun hat aber Breßlau noch viel auszusetzen an Widukinds Bericht. Er sagt S. 143: „Wie unklar und unvollständig dieser Bericht ist, bedarf kaum einer Auseinandersetzung." Er vermißt Mitteilungen über die Marschrichtung des Königs bis in die Gegend von Augsburg, auch darüber, woher Otto erfahren habe, daß er den Feind gerade hier aufsuchen müsse, über die Vereinigung mit den Schwaben und Böhmen, während doch die mit den Baiern und Franken erwähnt werde. Man würde für solche Mitteilungen gewiß recht dankbar sein, könnte auch eine ganze Reihe von weiteren, zum Teil noch dringenderen Wünschen hinzufügen. Wie schön wäre es, wenn wir erführen, wie lange der Marsch von Sachsen bis an die Donau gedauert hat, wie, wo und wann dieser Fluß überschritten worden ist (Widukind würde sich auf diese Weise auch von dem nach meiner Meinung außerordentlich dringenden Verdacht gereinigt haben, gar nicht zu wissen, daß man auf dem Wege von Sachsen nach Augsburg die Donau zu passieren hat), wie stark Ottos Heer war, wie stark in ihm die einzelnen Stämme, wer ihre Führer, wie und auf Grund welcher Autorität Otto sie alle zusammenrief usw. usw. Aber man muß, wenn man solche Fragen aufwirft, sich doch vergegenwärtigen, daß Widukind — und damit bleibt er durchaus auf der Linie der Kriegsberichterstattung seines eigenen, früherer und auch noch späterer Jahrhunderte — nicht einen Feldzugs-, sondern einen Schlachtbericht schreiben will und nichts anderes schreiben

kann, und darf die Nichtbeantwortung der aufgeworfenen Fragen nicht zum Anlaß nehmen, um das, was er gibt, herabzusetzen. Widukind folgt seinem Gewährsmann, der ja offenbar ein Teilnehmer des Zuges gewesen ist, und der natürlich den erfochtenen Sieg schildern will, nicht den langen Anmarsch, den Sieg, der beginnt mit der vollen Sammlung des Heeres durch Eintreffen der Baiern, der Franken und Konrads (damit ist zugleich ausgesprochen, daß die Vereinigung mit Schwaben und Böhmen früher stattgefunden hat) und dem daraus resultierenden Entschluß, jetzt sofort zum Angriff zu schreiten, und der endet mit Niederlage und Flucht des Feindes. Mit Unrecht macht Breßlau Ausstellungen an diesem Schlachtbericht selbst. Widukind erzählt bekanntlich, daß die im Rücken angreifenden Ungarn nicht nur die böhmische Nachhut und Troßbedeckung überwältigt, sondern auch die vor ihnen stehenden beiden schwäbischen Heerhaufen zum Weichen gebracht hätten und nur durch den auf Ottos Befehl herbeieilenden Konrad zurückgeschlagen worden wären. Breßlau meint (S. 144): „Es ist kaum denkbar, daß ein Feldherr wie Otto mit der Herbeiberufung der Verstärkung so lange gezögert hätte, bis die Feinde in seinem Rücken standen (Ottos eigene Schar war bekanntlich die nächste vor den Schwaben), und ebenso unwahrscheinlich, daß die Ungarn, wenn sie schon vor der Erteilung des Marschbefehles an den Schwiegersohn des Königs soweit vorgedrungen gewesen wären, den Angriff auf Otto selbst unterlassen und sich ruhig verhalten hätten, bis die Franken unter Konrad heransprengten. Vielmehr wird, wenn man der Erzählung Widukinds überhaupt glauben will, angenommen werden müssen, daß der König den Befehl an Herzog Konrad ergehen ließ, sobald er die Meldung von dem Rückenangriff der Ungarn auf die Böhmen, oder spätestens, sobald er von ihrer Niederlage und der Gefährdung der beiden schwäbischen Abteilungen erfuhr.“ Ich setze die in Frage kommende Stelle her: *Nam Ungarii nichil cunctantes Lech fluvium transierunt circumeuntesque exercitum extremam legionem* (d. h. die Böhmen) *sagittis lacessere coeperunt; et inpetu cum ingenti vociferatione facto aliis caesis vel captis sarcinis omnibus potiti caeteros legionis illius armatos fugere compulerunt. Similiter septimam ac sextam*

(d. h. die Schwaben) *aggressi plurimis ex eis fusis in fugam verterunt. Rex autem cum intellexisset, bellum ex adverso esse et post tergum novissima agmina periclitari, misso duce cum quarta legione captivos eripuit, praedam excussit latrocinantiaque hostium agmina proturbavit.* Also, als Otto erkannt hatte, daß die Hauptmacht des Feindes noch vor ihm stehe, seine hintersten Scharen aber gefährdet seien, schickt er Konrad usw. Wo steht hier, daß Otto mit diesem Befehl gewartet hat, bis die von hinten heranstürmenden Feinde unmittelbar hinter seiner eigenen (der fünften) Schar angelangt waren? Widukind sagt gerade das, was Breßlau bei ihm vermißt! Der Hergang ist klar. In der Zeit, die zwischen der erlangten Kenntnis und der Ausführung des erteilten Befehls liegt, dehnen die Ungarn ihre Erfolge so weit aus, daß sie auch die Schwaben werfen; aber im entscheidenden Augenblick greift Konrad mit den Seinen ein und wandelt den ungarischen Sieg in eine Niederlage. Das ist doch ein Hergang, wie er auf Hunderten von Schlachtfeldern sich vollzogen hat. Wie man sich das Herausziehen der vierten Abteilung aus der Schlachtordnung zu denken hat, habe ich schon in den Sitzungsberichten angedeutet. Man muß sich gegenwärtig halten, daß Ottos ganzes Heer höchst wahrscheinlich noch nicht die Stärke einer modernen Division hatte, daß also solche Operationen sich leicht und in verhältnismäßig kurzer Frist vollziehen ließen.

Und wie dieser Einwand Breßlaus gegen Widukinds Bericht nicht stichhaltig ist, so auch nicht der weitere, den er in unmittelbarem Anschluß daran erhebt. Er sagt: „Am Schlusse von Kapitel 44 — vor der Unterbrechung der Erzählung — befindet sich das deutsche Heer noch in der Marschordnung. Otto steht hinter den drei baierischen Abteilungen und, wenn Konrad nach der siegreichen Abwehr des ungarischen Rückenangriffes seine frühere Stellung wieder eingenommen hat, auch hinter diesem. Als die Erzählung wieder aufgenommen wird“ (d. h. in c. 46), „greift er an der Spitze des Heeres die Ungarn an *(primus equum in hostes vertit).* Inzwischen muß also eine Änderung in der Formation des deutschen Heeres vor sich gegangen sein; es ist aus der Marschordnung in die Schlachtordnung übergegangen, bei der

Otto mit den Seinen vorn steht. Aber Widukind sagt davon kein Wort. Und wie kurz ist endlich im Vergleich mit der Schilderung des ersten Angriffes der Bericht über die eigentlich entscheidende Schlacht gehalten: Otto greift an, die Feinde widerstehen und werden besiegt, das ist alles, was wir erfahren."

Widukind berichtet im Anschluß an die oben S. 540 zitierte Stelle: *Jejunio in castris predicato jussum est omnes in crastino paratos esse ad bellum. Primo diluculo surgentes, pace data et accepta operaque sua primum duci, deinde unusquisque alteri cum sacramento promissa, erectis signis procedunt castris numero quasi octo legionum. Ducitur exercitus per aspera et difficilia loca, ne daretur hostibus copia turbandi sagittis agmina, quibus utuntur acerrime, arbustis ea protegentibus. Primam et secundam tertiamque legionem direxerunt Baioarii* etc. etc. Ja, wer aus dieser Darstellung nicht herausliest, daß man am 10. August in Schlachtordnung und nicht in Marschordnung das Lager verlassen und sich vorwärts bewegt hat, dem ist freilich nicht zu helfen. *Erectis signis*, d. h. nach unserer Ausdrucksweise: „Mit fliegenden Fahnen!" So übersetzt Breßlau S. 142 auch selbst!!! Ich habe in den Sitzungsberichten (S. 564) eine Schätzung der deutschen Heeresstärke versucht. Nimmt man auch nur die Mindestzahl von 6500 berittenen und vollbewaffneten Streitern an, so bedeutet das schon nach dem Maßstab heutiger Truppenbewegung eine Marschkolonne von $8^1/_2$ km Länge. Bringt man die zweifellos weit geringere Marschdisziplin und die gewiß nicht unerhebliche Zahl von Hilfs- und Begleitmannschaften in Anschlag, so kann sich leicht die doppelte Länge, ja mehr ergeben. Wo bleibt da Sinn und Bedeutung des Ungarnangriffs, der sich das Heer umgehend zunächst gegen die Nachhut wendet, um dann gegen die siebente und die sechste Abteilung vorzugehen? An Dutzenden und aber Dutzenden von Stellen hätten ja die Feinde das in Marschordnung daherziehende deutsche Heer von der Flanke her durchbrechen, seine Teile aufrollen und in alle Winde zerstreuen können. Herzog Konrad hätte es schwer werden mögen, aus der Marschordnung heraus derartig zersprengten Truppenteilen, die eine viertel, eine halbe, eine ganze Meile hinter

ihm marschierten, Hilfe zu bringen, dem Feinde seine Beute wieder abzujagen und in seine frühere Stellung zurückzukehren. Es ist nicht nur „kaum denkbar", sondern völlig undenkbar, daß „ein Feldherr wie Otto" sein Heer in Marschordnung vorwärts bewegt, während er den Feind in unmittelbarster Nähe weiß, es für nötig hält, sich gleich vom Aufbruch an durch Aufsuchen unebenen und schwierigen Geländes mit Baumbestand gegen die Pfeile der leichten feindlichen Reiter zu decken. Wenn Widukind die Frage mit keinem Worte berührte, so könnte niemand, der sich einigermaßen in seine Erzählung hineinzudenken versucht, auf eine andere Vorstellung kommen, als daß sich das deutsche Heer am 10. August in Schlachtordnung vorwärts bewegte. Er sagt es aber zu allem Überfluß klar und unmißverständlich, daß man am Morgen in Schlachtordnung aufgebrochen ist: *Erectis signis!* Ausdrücklich berichtet er vom geleisteten Schlachteid! Auch das Deckungsuchen gegen die umschwärmenden Feinde ist ja nur denkbar in der Schlacht-, nicht in der Marschordnung. Wie Breßlau es sich vorstellt, daß ein in acht Abteilungen in Marschkolonne daherziehendes Reiterheer, dessen drei letzte Abteilungen geworfen und zersprengt sind, dessen vierte Abteilung in einem bei Annahme der Marschordnung notwendigerweise ganz zerstreuten Gefecht mit dem siegenden Feinde begriffen ist, das zudem fortgesetzt von feindlichen Reitern umschwärmt wird, es fertig bringt, inmitten dieser Hergänge sich aus der Marsch- in eine Schlachtordnung zu formieren, das muß ihm überlassen werden. Sein Vorwurf, daß „Widukind darüber kein Wort sagt", fällt auf ihn selbst zurück. Er irrt auch, wenn er bei Beginn des Hauptkampfes infolge einer „Änderung" der Formation des deutschen Heeres Otto mit den Seinen vorn stehen läßt. Die Heeresordnung, die Widukind beschreibt, ist in sich so sinnvoll, daß Zweifel gar nicht aufkommen können. Die Baiern stehen mit drei Abteilungen vorn, sie, die durch die Heimsuchung ihres Landes zunächst zum Kampf und zur Rache entflammt waren und die dadurch ein unveräußerliches Recht auf den Vorstreit hatten. Naturgemäß waren sie die zahlreichsten. Ihnen folgt als nächste Stütze die Schar Konrads, dessen kriegerisches Ansehen Widukind so schön wie treffend schildert: *Cujus adventu erecti*

milites jam optabant non differre certamen; nam erat natura audacis animi et, dum eques et dum pedes iret in hostem, bellator intolerabilis, domi militiaque sociis carus. Hinter ihm als Kern des Ganzen „die Königslegion", bei der Otto mit seiner unmittelbaren, aus dem gesamten Heere erlesenen kriegerischen Umgebung seinen Platz genommen hat. Dann die Schwaben, die der Nähe wegen auch stärker, durch zwei Abteilungen vertreten sind, und an letzter Stelle die Böhmen, deren Kriegstüchtigkeit ausdrücklich hervorgehoben wird *(electi milites mille, armis potius instructi quam fortuna),* die aber als fremde Hilfstruppen ihren Platz hinter den zunächst berechtigten Deutschen nehmen müssen. Daß Otto sein königliches Recht und seine Königspflicht, den Kampf zu eröffnen, ausübt *(ipse primus equum in hostes vertit, fortissimi militis ac optimi imperatoris officium gerens),* hat keine Änderung der Schlachtordnung (geschweige denn die Umwandlung einer Marsch- in eine Schlachtordnung) zur Voraussetzung. Er sprengte mit seinem Gefolge (nicht mit der ganzen Königslegion, denn der Vorstreit steht den Baiern zu) an den vor ihm stehenden vier Abteilungen vorbei bzw. durch ihre Lücken hindurch, ein Ritt, der, wenn man zum Vergleich unsere gegenwärtige, aus acht Regimentern formierte und daher etwa den vier Abteilungen an Stärke gleichkommende Garde-Kavallerie-Division heranzieht, bei der Aufstellung in Schlachtordnung, auch wenn diese, was unwahrscheinlich genug ist, eine tiefe, die Front eine schmale war, in wenigen Minuten vollendet werden konnte. Der zum Schluß ausgesprochene Tadel, betr. die Kürze des Berichts über den Entscheidungskampf, verglichen mit dem über den ersten Angriff, gehört in die Kategorie der schon besprochenen Wünsche, die einem wißbegierigen Historicus unserer Zeit naturgemäß aufsteigen, und zwar unter diejenigen, die leicht ausgesprochen, aber unendlich schwer erfüllt werden können. Das bedarf für jeden, der sich mit Schlachtgeschichte auch nur einigermaßen beschäftigt hat, schlechterdings keiner weiteren Auseinandersetzung. Ich kann gegenüber den Ausstellungen Breßlaus meine in den Sitzungsberichten ausgesprochene Meinung über die von Widukind geschilderten Hergänge nur in vollem Umfang aufrechterhalten; sie sind „klar und deutlich berichtet, enthalten in

sich nichts Auffälliges, Ungewöhnliches oder gar Unmögliches". Man muß nur in ihr Verständnis einzudringen suchen. Wenn man sie aber beharrlich mißversteht und die eigenen Mißverständnisse dem Autor als Fehler, Irrtümer oder Versäumnisse ankreidet, ja dann hilft auch die heiligste Überzeugung von der entscheidenden Bedeutung der Interpretation nichts.[1])

In der hier abgedruckten und oben besprochenen Stelle findet sich aber noch eine Bemerkung, die für die Bestimmung des Schlachtortes von besonderer Bedeutung und in diesem Sinne nicht nur von mir verwendet worden ist. Breßlau meint (S. 148), da Widukind „von der Lokalität der Schlacht und der Richtung des königlichen Marsches nicht nur nichts Genaues, sondern überhaupt nichts Zutreffendes gewußt" habe, so dürfe man auch aus seiner Erzählung „über die Beschaffenheit des am Morgen des 10. August passierten Geländes bestimmtere Folgerungen nicht ziehen". Dem muß ich wieder auf das entschiedenste widersprechen. Der Gewährsmann, der Widukind über die Schlacht berichtete, hat erfahren, wie der Fluß hieß, über den der ungarische Heerhaufe gegen die deutsche Nachhut vorbrach. Ob ihm auch klar geworden ist, auf welcher Seite dieses Flusses er selbst sich damals befand, ist mindestens zweifelhaft; jedenfalls hat er darüber Widukind keine Mitteilungen gemacht. Wer glauben möchte, daß hier ein große Indolenz angenommen werde, der vergegenwärtige sich nur, welche Täuschungen über räumliche Beziehungen zu Flußufern noch jetzt bei Gebildeten häufig sind, und versetze sich in das Zeitalter, wo Karten überhaupt nicht existierten. Aber von dem Gelände, über das man kampfbereit vormarschierte, wo man aus Deckungen Vorteil zu ziehen suchte und zog, gewann der Beteiligte die klarsten Vorstellungen und Vorstellungen, die haften blieben. Jeder, der einmal Pulver gerochen hat oder der auch nur eine Felddienstübung mit-

[1]) Breßlau sagt (oben S. 545): „Wenn Konrad nach der siegreichen Abwehr des ungarischen Rückenangriffs seine frühere Stellung wieder eingenommen hat." Widukind hat sich die Sache doch so gedacht. Er fährt nach der oben S. 545 zitierten Stelle fort: *Fusis latrocinantibus undique adversariorum agminibus, signis victricibus dux Cuonradus ad regem revertitur.*

gemacht hat, weiß, daß sich das einprägt. An den *aspera et difficilia loca* und den *arbusta agmina protegentia* ist demnach so wenig zu rütteln wie an den übrigen so verständlichen wie richtigen Angaben des Widukind, und eine Gegend, die diese Bedingungen nicht erfüllt, kann demnach nicht in Frage kommen, also auch das Lechfeld nicht. Es paßt in diese, es paßt in die übrigen Angaben unserer wohlverstandenen guten Berichte nicht hinein.

Aber was ist dann mit der Vision des Udalrich anzufangen? — Sein Biograph erzählt, daß Augsburg selbst, seine Mauern, von den Ungarn nicht angegriffen worden sind. In dem Augenblick, als ein solcher Angriff unternommen werden soll, die Verteidiger ihn auf den Mauern erwarten, kommt die Kunde von dem Anmarsch des königlichen Heeres, und es erfolgt der Abzug der Ungarn. Aber draußen, vor den Mauern der Stadt, ist gekämpft worden. Der Bischof hatte eine zahlreiche Schar der besten Ritter *(magnam valde multitudinem optimorum militum* — offenbar aus der Umgegend) in der Stadt um sich versammelt. Es sind die Leute, die in der Nacht nach dem Abzuge der Ungarn, unter der Führung des Grafen Dietpald, des Bruders des Bischofs, Augsburg verlassen und dem König entgegenziehen. Sie wollen, als die Ungarn zuerst gegen die Stadt heranziehen, hinaus und ihnen draußen entgegentreten *(eis obviam exire voluerunt)*. Es ist ein Zug, der nicht selten wiederkehrt, daß man den Kampf im offenen Felde dem hinter Pforten und Mauern vorzieht. Aber das will der Bischof nicht zulassen. Er läßt das Tor, das den leichtesten Eintritt gestattet, fest verschließen. Gegen das östliche Tor aber, wo man zum Wasser geht, drängen die Ungarn in so dichten Scharen heran, daß sie glauben, sofort eindringen zu können. Die Ritter des Bischofs leisten ihnen draußen vor dem Tore männlichen Widerstand, bis einer der Ungarn, der den Seinigen vorkämpft, und aus dessen Führung und Vortritt diese besonderen Mut schöpfen, fällt. Mit großem Schrecken und Klagen nehmen sie den Toten auf und kehren in ihr Lager zurück.[1]) An diesen Kampf draußen vor

[1]) Vita Udalrici c. 12, MS. IV, 401[21] ff.: *Qui* (näml. die *milites*) *ut exercitum Ungrorum ad expugnandam civitatem circumdare*

Augsburg, vielleicht auch noch an Kämpfe, die sich zwischen den Fliehenden und ihren Verfolgern auf dem Lechfelde abspielten, mag Gerhard gedacht haben, als er die heilige Afra die dortigen *loca belli* seinem Helden zeigen ließ. Daß es sich bei der Vision um eine Lokalität in unmittelbarer Nähe der Stadt handelt, belegt ja auch das Reichstagslager Ottos vom Jahre 952, das von der heiligen Afra zugleich mit den *loca belli* gezeigt wird. Unmöglich kann, wie schon bemerkt, die Schlacht so nahe der Stadt geschlagen worden sein. Die Stelle kann also für die Bestimmung des Schlachtfeldes schlechterdings nicht in Frage kommen, und es bleibt dabei, daß, soweit unsere gegenwärtige Kenntnis reicht, wir eine Schlacht auf dem Lechfelde ablehnen müssen und nur von einer Ungarnschlacht von 955 reden können. Widukinds Bericht über sie aber ist nach wie vor der weitaus beste und eingehendste Schlachtbericht, den wir aus der ganzen Zeit vom 5. bis ins 11. Jahrhundert überhaupt von kontinentalen Kämpfen haben! Auch was Jordanis über die Hunnenschlacht zu erzählen weiß, kann nicht neben ihm bestehen. Daß aber in dieser Zeit und weiterhin durchs ganze Mittelalter, ja tief in die neuere Zeit hinein Schlachtberichte so oft und so viel zu wünschen übrig lassen, das kann niemanden, der mit militärischen Dingen auch nur lose Fühlung besitzt, ernstlich befremden.

---

viderant, eis obviam exire voluerunt. Sed hoc episcopus eis non consentiens portam, ubi maximus aditus intrandi manebat, firmiter obcludere praecipit. Porta autem orientalis plagae, unde itur ad aquam, sic a densitate Ungrorum bello occupata est, ut ipsi aestimarent, se statim posse intrare. Milites episcopi ante portam viriliter pugnantes eis resistebant, usque dum unus Ungrorum, qui caeteros pugnando antecedebat, et ex cujus ductu et antecessione maximam praeliandi in illa hora confidentiam habebant, occisus occubuit. Caeteri denique, cum eum terra tenus mortuum cadere viderunt, magno timore et lamentatione eum rapientes ad castra reversi sunt.

Ein aktenmäfsiger Beleg zur Zahlung des Lösegelds für König Richard Löwenherz von England.

Von
Georg Caro.

Größere Erfolge, als Heinrich VI. davontrug, hat die staufische Kaiserpolitik überhaupt nicht aufzuweisen. Geldsummen, zu deren Entrichtung er den Beherrscher des nordischen Normannenreichs nötigte, lieferten ihm die Mittel für Rüstung des Heeres zur Unterwerfung des Normannenreichs im Süden; die Bezwingung des einen Gegners durch den anderen ist kaum je so glücklich ins Werk gesetzt worden. Wohl mochten die Zeitgenossen lebhaftes Mitgefühl für den ritterlichen König hegen, der, von der Kreuzfahrt zurückkehrend, in die Gefangenschaft eines hartherzigen Widersachers geriet. Bemißt man aber das Werturteil über historische Persönlichkeiten nach den geistigen Fähigkeiten, die sie zur Erreichung ihrer Ziele aufzuwenden imstande waren, so kann es nur zugunsten Heinrichs ausfallen; denn schnell zufahrend und vorsichtig zugleich, verstand er es, den wohl vorbereiteten Schlag gründlich auszunutzen. Auch vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, muß der Sieg des Kaisers als ein hoch bedeutsamer erscheinen. Nicht die Normannen waren Träger des nationalen Gedankens in einer von universalistischen Ideen erfüllten Epoche. Nach Recht des Stärkeren hatten sie fremden Völkern ein hartes Joch auferlegt, in Unteritalien wie in England. Daß der Sturz des einen und die Auflösung des anderen ihrer Reiche zeitlich so nahe zusammenfallen, ist kein Zufall. Wenn im Abendland Nationalstaaten zur Konsolidation gelangen sollten, war für die Helden des antinationalen Eroberungskrieges kein Raum mehr, und gegenüber dem Typus des abenteuernden Ritters, in dessen Rolle sich Richard wohlgefiel, vertrat das Kaisertum die höhere Idee. Für die näheren Umstände, unter denen sein Sieg erfolgte, verdient jedes einzelne Zeugnis Beachtung.

Die historiographischen Quellen anglo-normannischen Ursprungs erzählen von König Richard, dem Liebling seines Volkes, mit der für sie charakteristischen Ruhmredigkeit. Ihrer

Auffassungsweise hat selbst Toeche[1]) sich zu sehr hingegeben, und auch die letzte zusammenfassende Darstellung des Gegenstandes[2]) bedarf wenigstens in einem Punkte der Ergänzung. Der Vertrag des Kaisers mit dem König von England vom 29. Juni 1193[3]) setzte das Lösegeld auf 100000 Mark reinen Silbers Kölner Gewichts fest. Die Auszahlung hatte in London zu erfolgen; dort sollten Abgesandte des Kaisers das Geld in Empfang nehmen, abwiegen und bei der Versiegelung zugegen sein. Der Transport ging in England auf Gefahr des Königs, für etwaige Verluste im Reiche war er nicht verantwortlich. Außerdem versprach Richard 50000 Mark Silber zu entrichten, davon 30000 dem Kaiser, 20000 dem Herzog von Östreich, und die Ausbezahlung durch Stellung von 60 Geißeln an ersteren, 7 an letzteren zu verbürgen. Die Freilassung des Königs sollte nach Zahlung der 100000 Mark und Übergabe der Geißeln erfolgen. Wenn jedoch Richard Zusagen erfüllt, die er dem Kaiser wegen des ehemaligen Sachsenherzogs Heinrich (des Löwen) gemacht hat, so sind ihm die 50000 Mark und die Stellung von Geißeln erlassen; der Kaiser entrichtet dann selbst dem Herzog 20000 Mark. Erfüllt jedoch der König die Zusagen nicht, so hat er die 50000 Mark binnen sieben Monaten nach der Rückkehr in sein Land zu zahlen.

Am 4. Februar 1194 wurde Richard zu Mainz seiner Haft ledig gesprochen; die Übergabe der Geißeln hat stattgefunden.[4]) Es waren also seine Zusagen wegen Heinrichs des Löwen nicht erfüllt oder galten nicht für erfüllt, wie das in Anbetracht der mittlerweile eingetretenen Zwischenfälle nur begreiflich ist. Der König blieb für die an zweiter Stelle versprochenen 50000 Mark haftbar — und hat wirklich eine entsprechende Zahlung geleistet. Letztere Tatsache ergibt sich aus längst veröffentlichten, aber meines Wissens bisher noch nicht für diese Frage herangezogenen Akten der englischen Finanz-

[1]) Jahrb. Kaiser Heinrich VI., s. S. 299.

[2]) Jastrow-Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen 2, 29 ff.

[3]) Aus Roger de Hoveden, M. G. SS. 27, 164 in M. G. Const. imp. 1, 504 f.

[4]) Roger de Hoveden, SS. 27, 168 etc.

verwaltung.[1]) In den Rechnungen des Schatzamts der Normandie vom Jahre 1195 findet sich als Ausgabe verzeichnet[2]): *Ruffo de Volto et Evrardo camerario et sociis eorum nuntiis imperatoris Alemannie 16000 lbr. And. pro 6000 marcis argenti pro deliberandis obsidibus . . . Expensa eorundem nuntiorum expectancium predictam pecuniam apud Roth[omagum] 314 lbr. 7 sol. 8 den. per idem breve;* und weiterhin nochmals der Eintrag: *Item nuntiis predictis imperatoris Alemannie ad expensam suam 100 lbr. per . . . breve.* Es sind also nach der Freilassung Richards, kraft einer von ihm gegebenen Zahlungsanweisung, zu Rouen 16000 Pfund Münze von Anjou als Äquivalent für 6000 Mark Silber entrichtet worden. Kaiserliche Gesandte nahmen das Geld in Empfang. Sie haben einige Zeit warten müssen; noch war der Krieg Richards mit Philipp II. von Frankreich nicht beendet, und die Aufbringung der Summe mochte geraume Zeit erfordern. So war *„ad redemptionem regis“* eine *Taille* von 4000 Mark aufgelegt, zu der die mit Namen aufgeführten Bewohner der Stadt Caen *2007 lbr. 9 sol. 6 den. sterl.* beitrugen. Die Juden der Normandie zahlten 1000 Mark Schatzung und 2000 Pfund Strafgeld.[3]) Was die kaiserlichen Gesandten anbetrifft, so kann ich den Kämmerer Eberhard nicht anderweitig ermitteln.[4]) Ruffus de Volto war dem Namen nach kein Deutscher. Vielleicht ist er identisch mit dem Genuesen Rubeus de Volta, der 1183 und 1187 das Amt eines Konsuls in seiner Vaterstadt bekleidete, 1188 als Gesandter Genuas zum König von England reiste, um mit ihm wegen des Kreuzzugs zu verhandeln, und 1189 selbst nach dem hl. Lande zog.[5])

Trotz der vermutlichen Beteiligung eines Italieners ist kaum anzunehmen, daß die Zahlung der 6000 Mark in Wechseln

---

[1]) *Magni rotuli scaccarii Normanniae sub regibus Angliae, ed. Th. Stapleton,* 2 Bde., London 1840, 1844.

[2]) Ebenda 1, 136 f., in den vom Herausgeber der Edition vorausgeschickten Erläuterungen und im Index fehlen entsprechende Hinweise.

[3]) Ebenda 1, 172 ff., 134 f.

[4]) Nach Toeche S. 507 N. 3 war das Amt des Hofkämmerers vakant.

[5]) M. G. SS. 18, 100 f., 103 f.

geleistet wurde. Jedenfalls war die Zahlung der 100000 Mark in bar erfolgt. Deutsche und englische Quellen berichten übereinstimmend, daß die erforderliche Menge Edelmetall hauptsächlich aus den Schätzen der Kirchen stammte; sie bestand daher großenteils aus zerbrochenen Kelchen, Kreuzen und anderen Kostbarkeiten[1]), die offenbar bei der Abrechnung in London[2]) zum Metallwert angenommen waren. Dem Transport, der im Spätherbst 1193 vor sich gegangen sein muß, ist Heinrich VI. bis an den Niederrhein entgegengezogen.[3]) Die erste Rate des Lösegelds, im Betrage von 100000 Mark, befand sich in seinen Händen, als er die Freilassung Richards zugestand; das ist ein für die Auffassung der letzten vorangehenden Verhandlungen geradezu entscheidender Umstand.[4]) Auf die zweite Rate (50000 Mark) scheint eine Teilzahlung von 10000 Mark binnen kurzer Frist erfolgt zu sein.[5]) Die Begleichung der Restschuld muß sich jedoch über den im Vertrag festgesetzten Termin hinaus verzögert haben. Im Sommer 1195 schickte der Kaiser dem König eine große goldene Krone[6]); Überbringer waren vermutlich die gleichen Gesandten, welche die 6000 Mark in Empfang nahmen. Schließlich soll allerdings der Kaiser einen Rückstand von 17000 Mark erlassen haben.[7]) Nach anderer Angabe[8]) wurde das Lösegeld vor Erledigung der Geißeln voll gezahlt. Gänzlich aufklären läßt sich also die Abwicklung der Angelegenheit noch nicht. Unklar bleibt ferner, ob Richard jemals den bei seiner Lehnshuldigung für England zugesagten Jahreszins von 5000 Pfund Sterling[9]) entrichtet hat. Immerhin zeigt

---

[1]) Otto v. S. Blasien, M. G. SS. 20, 324, vgl. Radulfus de Diceto, SS. 27, 281 etc.

[2]) Roger de Hoveden, ebenda 166.

[3]) Gislebert, M. G. SS. 21, 585.

[4]) Auch bei Jastrow-Winter a. a. O. S. 35 ff. tritt die Bedeutung dieses Moments nicht genügend hervor.

[5]) Radulfus de Diceto SS. 27, 283.

[6]) Roger de Hoveden SS. 27, 172, nach 24. Juni.

[7]) Ebenda 173. Der dem Kaiser geschuldete Rückstand könnte nur 13000 Mark betragen haben.

[8]) Willelmus Neuburg. SS. 27, 247.

[9]) Roger de Hoveden SS. 27, 160.

der aktenmäßige Beleg, daß Richard auch nach der Rückkehr in sein Land sich nicht einseitig von den eingegangenen Verpflichtungen hat lossagen können.

Seit das Heer Karls des Großen den Ring der Avaren gesprengt und die dort aufgehäuften Schätze fortgeführt hatte, ist kaum je auf einmal eine so gewaltige Masse Edelmetall in Deutschland eingeströmt als durch das Lösegeld des Königs von England. Unmittelbar darauf trugen 150 Saumtiere die Reichtümer der Normannenkönige Unteritaliens über die Alpen.[1]) Es ist nicht anders möglich, als daß die Erfolge Heinrichs VI. der aufblühenden Geldwirtschaft einen starken Impuls gaben.

[1]) Toeche S. 349.

Literaturbericht.

Weltgeschichtliche Betrachtungen. Von **Jakob Burckhardt.** Herausgegeben von Jakob Oeri. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. 1905. 294 S.

Der Grundstock des vorliegenden Buches ist ein Kollegheft Burckhardts für seine zuerst im Winter 1868/69, dann nur noch einmal im Winter 1870/71 gehaltene Vorlesung „über Studium der Geschichte"; ein Teil davon bildete außerdem einen Zyklus von drei im November 1870 gehaltenen Vorträgen „über historische Größe" und das Schlußkapitel wurde zu einem Vortrage vom November 1871 benutzt über „Glück und Unglück in der Weltgeschichte", — etwas altfränkisch klingende Themata, wie sie schon der Geschmack der vorrankeschen Geschichtschreibung liebte. Den Vorträgen über „historische Größe" hat der Herausgeber den moderneren Titel „Das Individuum und das Allgemeine" gegeben, aber verwischt damit vielleicht etwas die ursprüngliche Fragestellung. Auch der übrige Inhalt der Vorlesung über das Studium der Geschichte ist etwas anderes, als was ein zünftiger deutscher Historiker darin wahrscheinlich bieten würde. Es ist nicht Anleitung zu gelehrter Forschung und Methode, es ist auch nicht philosophische Grundlegung der Methode, sondern es sind Beobachtungen, die den Sinn für das Geschichtliche überhaupt wecken wollen. Sie sind dann in der Hauptsache eingeordnet in einen ganz festen und übersichtlichen Gedankengang, indem er ausgeht von den drei großen Potenzen der Geschichte: Staat, Religion und Kultur und dann nacheinander die Bedingtheiten der einen durch die anderen abhandelt, — aber systematisch geschieht auch das nicht, und

das Aphoristische überwiegt. Aber wie einfach und natürlich ist gerade diese Art, zum historischen Studium anzuleiten. Der Trieb des wißbegierigen Anfängers ist mehr auf das historische Schauen als auf das historische Forschen, mehr auf das Ziel als auf die Hilfsmittel zum Ziele gerichtet. Es wird ihm bei uns zwar bald und mit Recht klar gemacht, daß dies dilettantisch sei, aber es ist einem jeden zu wünschen, daß ihm während seiner kritisch-methodischen Erziehung diese dilettantische Begierde nicht ganz verloren gehe, daß ihm die Ursprünglichkeit eines universalen historischen Interesses nicht geraubt werde.

Diese Ursprünglichkeit besaß B. im höchsten Grade, und darauf beruht seine Größe und auch seine Sonderstellung inmitten der deutschen Geschichtschreibung. Gestehen wir es uns nur ruhig ein, daß die nachrankische Geschichtsforschung in Deutschland Lasten zu tragen gehabt hat, die einen B. nicht gedrückt haben. Er ging frei seinen eigenen Weg, unbekümmert um das, was seine Kollegen in Deutschland um der strengen Wissenschaft willen für nötig hielten zu betreiben. Er überließ mit großartiger Nachlässigkeit seine „Kultur der Renaissance" einem ihm selbst nicht entfernt ebenbürtigen Forscher, um ihre späteren Auflagen dem Stande der Forschung anzupassen, und entwarf dafür eine griechische Kulturgeschichte, die von den heutigen Philologen als dilettantisch gescholten wird und es von ihrem Standpunkte aus gesehen auch sein mag, — hätten wir nur mehr solcher Dilettantenwerke!

Die Lasten, deren B. sich entzog, waren aber noch andere als solche der methodischen Forschung. Und damit kommen wir zu dem, was den Leser seiner „weltgeschichtlichen Betrachtungen" vielleicht am meisten frappieren und aufregen kann. Weltgeschichtliche Betrachtungen, angestellt in einem Zeitpunkte weltgeschichtlicher Umwälzungen, erregen die Erwartung, daß der Sinn des Betrachters auch durch die großen Vorgänge der Zeit angezogen werde, daß er sich mit ihnen abzufinden, sie in den Zusammenhang seiner geschichtlichen Auffassung zu stellen versuchen werde. Die Erwartung wird auch nicht getäuscht, und es findet sich ein besonderes Kapitel über die „geschichtlichen Krisen", und Zusätze dazu aus den Jahren 1871 und 1873 über „Ursprung und Beschaffenheit der

heutigen Krisis". Auch die Hoffnung, etwas ganz Bedeutendes und Eigenes hier und in den Blicken auf seine Zeit überhaupt zu finden, wird nicht enttäuscht. Aber man sieht sofort dabei die Kluft, die seinen historischen Standpunkt von dem seiner deutschen Zeitgenossen trennt. Unser historisches Denken ist im großen und ganzen durch den Kampf um Staat und Nation entwickelt worden. Die Schule dieses Kampfes hat B. nicht mitdurchgemacht. Er hat sie sich wohl mit teils interessiertem, teils skeptischem Blicke mitangesehen, aber er hat sich wohl gehütet, auch nur so weit daran teilzunehmen, wie etwa sein Landsmann Konrad Ferdinand Meyer, der doch mit starker Gemütsbewegung die großen Geschicke der deutschen Nation miterlebt hat. Damit ist gesagt, daß eine Fülle von Erfahrungen, Eindrücken und Idealen, aus denen sich unsere historischen Begriffe und Urteile genährt haben, für B. nicht existiert. Weder atmet er die Luft der großen politischen Weltverhältnisse, die Ranke geatmet hat, noch hat er sein Herz an die Vervollkommnung des Staates überhaupt gehängt, und die Macht, die das Wesen des Staates ist, nennt B. mit Schlosser, aber in größerem und zugleich stechenderem Sinne als dieser, „böse an sich". Mit charakteristischer Kälte sagt er (S. 32) von dem Großstaate, daß er in der Geschichte vorhanden sei „zur Erreichung großer äußerer Zwecke", während der Kleinstaat da sei, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die größtmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne seien; durch seine wirkliche tatsächliche Freiheit wiege der Kleinstaat „die gewaltigen Vorteile des Großstaates, selbst dessen Macht, ideal völlig auf." An dem Zeitalter des Absolutismus ist ihm der „bloße öde Machtgenuß" widerwärtig, aber man würde fehlgehen, wenn man nun etwa für den modernen liberal reformierten Nationalstaat wärmere Worte erwartete. Macht ist ihm eben „böse an sich", gleichviel wer sie ausübe, und das moderne Treiben der Völker zur Einheit und zum Großstaate sei „einstweilen in seinen Gründen noch streitig und der Ausgang noch dunkel" (S. 96). Man perhorresziere das kleinstaatliche Dasein wie eine bisherige Schande, man wolle nur zu etwas Großem gehören und verrate damit deutlich, daß die Macht das erste, die Kultur höchstens ein ganz sekundäres Ziel sei. Unfehlbar, meint er,

gerate man dabei in die Hände ehrgeiziger Dynastien oder einzelner „großer Männer", d. h. „solcher Kräfte, welchen gerade an dem Weiterblühen der Kultur am wenigsten gelegen ist".

Das sei, wird man vielleicht sagen, die Abneigung des Kulturmenschen und des Kulturhistorikers gegen den Politiker und den politischen Historiker. Aber wie anders und eigenartig ist nun auch der Kulturbegriff B.s gegenüber der gewöhnlichen Kulturschwärmerei. Auch die sog. moderne Kultur findet in ihm einen höchst pessimistischen Beobachter. Er spöttelt über die modernen großstädtischen Konzentrationen, er spöttelt über Buckles Erkundigung nach moral progresses. „Gegenwart galt eine Zeitlang wörtlich gleich Fortschritt, und es knüpft sich daran der lächerliche Dünkel, als ginge es einer Vollendung des Geistes oder gar der Sittlichkeit entgegen" (S. 258). Kultur ist ihm vielmehr „die ganze Summe derjenigen Entwicklungen des Geistes, welche spontan geschehen und keine universale oder Zwangsgeltung in Anspruch nehmen". Das heißt, es bäumt sich auch der Kulturmensch gegen diejenige Kultur auf, die sich anschickt, Macht zu werden und den Einzelnen zu regieren und zu zwingen, und er sieht im Gegensatz dazu echte Kultur auch in ganz primitiven Zeiten eines „einfachen, kräftigen Daseins" lebendig. „Der Geist war schon früh komplett!"

Man wird nach solchen Einblicken in seine persönlichsten Werturteile den besonderen Boden, auf dem seine großen Werke gewachsen sind, erst ganz verstehen. Es würde eine Aufgabe von höchstem Interesse sein, diesen Boden auf seine geistigen Bestandteile hin näher zu untersuchen. Carl Neumann hat früher schon auf merkwürdige Anklänge an die Geschichtsauffassung der Aufklärungszeit in den moralisierenden Urteilen B.s hingewiesen; auch seine Antipathie gegen den Machtstaat könnte daran erinnern. In seinen Vorstellungen vom Wesen der Kultur und ihres Verhältnisses zum Staate glaubt man bald Rousseau, bald Wilhelm v. Humboldt nachwirken zu sehen. Auch die Romantik hat mitgewirkt, und man kann — ich hoffe das an anderer Stelle zu zeigen — höchst interessante Berührungen mit den Urteilen des Restaurators der Staatswissenschaften, seines Schweizer Landsmanns Karl Ludwig v. Haller nachweisen. Daß überhaupt der be-

sondere und zur selbständigen Fortentwicklung älterer Keime höchst geeignete Boden der Schweiz bei B. überall durchschimmert, braucht kaum gesagt zu werden. Hier genoß er zugleich Deckung vor den politischen und nationalen Machtkämpfen des übrigen Europas, und freie Aussicht auf alles Kulturleben der Gegenwart und Vergangenheit. Ein für die Kontemplation ungemein günstiger Standpunkt, und B. hat diesen Vorteil mit voller Seele genossen. Er sah in der Kultur des 19. Jahrhunderts den höchsten, eigentlich den einzigen reinen Gewinn „auf Seite der Betrachtenden" und in der Fähigkeit des universalen Mitgefühls, die sie entwickelt hat, und er hat, obgleich ihm alle übrigen Resultate dieser Kultur mehr oder weniger zweifelhaften Wertes waren, doch diese Betrachtung in großem und freiem, allem Menschlichem sich öffnenden Geiste geübt. So spüren wir in allen seinen Urteilen und Auffassungen eine Frische und Ungebrochenheit, eine Freiheit von Schulmeinung und Konvention, eine Selbständigkeit gegenüber den großen Zeitströmungen, wie wir sie seit Ranke bei keinem deutschen Historiker wieder erlebt haben. Wir tragen alle in unserem historischen Denken die Spuren und Narben der politischen und sozialen Kämpfe einer großen Nation, — B. war von ihnen frei. Wir sind alle „kollektiver" in unserem Denken als er. Das ist es, was ihn für uns so ungemein lehrreich und ergiebig macht. Aber indem wir seine Stärke bewundern, brauchen wir uns auch unserer eigenen Schwachheit nicht zu schämen, denn sie ist die Folge einer auch in B.s Sinne unabweisbaren und großen geschichtlichen Notwendigkeit. Und wir können ihm vielleicht auch das dabei entgegenhalten, daß man nicht nur durch reines Betrachten, sondern auch durch Miterleben zur Erkenntnis kommen kann, daß manche Seiten der Dinge sich nur dem aufschließen, der an ihnen mitgestrebt und geschaffen hat. Mit der reinen Kontemplation ist es eben auch nicht immer getan. Sie kann, wenn sie sich gar zu fern vom Leben ihrer Zeit hält, zu einer egoistischen Selbstgenügsamkeit werden, und mancher wird vielleicht schon finden, daß B. dieser Gefahr unterlegen ist. Wir glauben das nicht, wir halten seine weltgeschichtliche Betrachtungsweise zwar nicht für die einzig berechtigte, aber für eine überaus wertvolle. So wird unsere

deutsche, am Staate und an der Nation orientierte Geschichtsauffassung zwar von der Kulturgeschichte im B.schen Sinne immer zu lernen haben, aber auch sich selbständig neben ihr behaupten können.

Freiburg. *Fr. Meinecke.*

Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung. Von **Ernst Schaumkell.** Leipzig, B. G. Teubner. 1905. 320 S. (Preisschrift XXX der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft.) 16 M.

Das Buch enthält einen sehr sorgfältigen und ausführlichen Beitrag zur Geschichte der Entstehung des modernen historischen Denkens, der historisierenden Weltanschauung überhaupt. Freilich ist nicht das ganze Gebiet umfaßt; der Vf. beschränkt sich auf Deutschland und gibt nur andeutungsweise ein Bild der französisch-englischen Historie, die der deutschen erst den Anstoß zu ihrer Entfaltung gab. Auch handelt es sich nicht um die Entstehung im eigentlichen Sinne, indem ja die von Frankreich und England kommenden Impulse lediglich verzeichnet und nicht ihrerseits in ihrer Genesis aufgezeigt werden; das hätte in die Historie der Renaissance und in die Theologie zurückgeführt und damit ein Untersuchungsgebiet betreten, das noch der eingehenden Bearbeitung harrt. Auch die deutsche vor der Mitte des 18. Jahrhunderts liegende Historie ist nur kurz angedeutet. Der Vf. setzt mit der Wirkung der Leibnizischen Kausalitäts- und Kontinuitätsidee sowie mit dem Einfluß des zur Kulturgeschichte erweiterten englisch-französischen Denkens ein und gibt nur die deutsche Entwicklung des prinzipiell-historischen Denkens, dabei überall sorgfältig den Zusammenhang mit den allgemeinen geistigen Strömungen hervorhebend. Leider fehlt dem Bande Inhaltsverzeichnis und Register, so daß man sich die Übersicht erst selbst verschaffen muß; auch klappt die Kapiteleinteilung nicht ganz. Er handelt I. von „der Kulturgeschichtschreibung in Deutschland“ und hier 1. von „der Partikulargeschichtschreibung“, und zwar a) von Friedrich dem Großen, b) Justus Möser, c) Winckelmann. Dann handelt er II. von „der universalen Geschichtschreibung“,

und zwar 1. von der Geschichtsphilosophie, bei der merkwürdigerweise neben Turgot und Condorcet der Wichtigste, Rousseau, fehlt, und 2. von den Göttinger Historikern. Der ganze Teil II war wohl eigentlich als Unterabteilung von Teil I und als Parallele zur Partikulargeschichtschreibung gemeint. Ein drittes Kapitel (III) handelt von der „deutschen Kulturgeschichtschreibung unter dem Einfluß des vollentwickelten deutschen neuen Geisteslebens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" und handelt nach einer Lessing, Goethe und die neue Psychologie betreffenden Einleitung 1. von Herder, 2. von der deutschen Kulturgeschichtschreibung unter dem Einfluß Kants und 3. von der unter dem Einfluß Herders. Es sind also offenbar in der Hauptsache zwei Perioden unterschieden: die unter französisch-englisch-Leibnizischem Einfluß stehende Historie vor dem deutschen Idealismus und die unter Lessings, Goethes, Herders und Kants Einfluß stehende Historie des deutschen Idealismus selbst bis auf die Romantik, Fichte, Hegel, Niebuhr und F. A. Wolf. Die letztere dritte und wichtigste Gruppe fällt nicht mehr in den Plan der Darstellung, wird aber mehrfach als die Fortsetzung angedeutet. Diese Inhaltsangabe läßt schon erkennen, welch reiche Belehrung man dem Buche entnehmen kann; vermißt habe ich eigentlich nur Semler, der mit seiner aus dem historischen Denken gezogenen Konsequenz eines restlosen Relativismus und seinem Bestreben, dem durch Anleihen bald beim Offenbarungssupranaturalismus, bald beim Rationalismus zu entgehen, außerordentlich charakteristisch ist für die ganzen, mit dem Historismus heraufgeführten Probleme. Bei Semler ist es die Folge des mystisch-pietistischen Glaubensindividualismus und der Beschäftigung mit der kritischen Quellenforschung. Diese beiden Momente scheinen mir überhaupt ein bischen zu kurz gekommen zu sein; insbesondere ist der Untergrund empirisch-kritischer Forschung, aus dem alle jene Generalistionen ihr Material zogen, allzu gelegentlich angedeutet. Allein das beeinträchtigt nicht das Verdienst der Arbeit, die sehr sorgfältige und hochinteressante Analysen der von ihr behandelten Autoren gibt.

Natürlich ist eine solche Arbeit nicht zu schreiben, ohne daß man selbst ein Ideal historischen Denkens besitzt, an

dem man sich die vorliegenden Probleme dieses Denkens klar macht und von dem aus man den Stoff gruppiert und beleuchtet. Das Ideal, dem der Vf. folgt, ist unverkennbar von Lamprecht bestimmt. Er mißt die Historiker an dem Maße der von ihnen erreichten Ausmerzung der individualistischen, politischen und teleologischen Methode, betont überall die Linien, die zu einer restlos kausal-genetischen, auch die großen und kleinen Individuen sozialpsychologisch oder kollektivistisch begreifenden Erfassung, zu einer Ersetzung der teleologisch gedachten Entwicklung durch die bloß kausal gedachte, sprunglose Kontinuität und zu einer restlos relativistischen, jede Gruppe nur an ihrem eigenen Ideal messenden Beurteilung führt. Auch ist ihm die Forderung der Kulturgeschichte, die alle Bestandteile menschlichen Handelns zu einem durchsichtigen kausalen Ganzen verwebt, ein selbstverständliches, durch kein Bedenken an der Lösbarkeit der Aufgabe beeinträchtigtes Ideal aller wirklichen Geschichtschreibung. Freilich tauchen gelegentlich auch noch andere Interessen der historischen Denkarbeit auf, aber sie machen sich doch neben diesem eigentlichen Ideal nur schwach geltend. Eben deshalb wird auch dem Denken der Aufklärung trotz seiner intensiven Beschäftigung mit der Historie doch der Charakter geschichtlichen Denkarbeit bestritten, weil es noch alles auf allgemeine, rationelle Kulturnormen des geschichtlichen Prozesses bezieht. Eben darum sind Herder und Heeren die Höhepunkte der Darstellung, wobei nur an Herder die Einmischung metaphysisch-transzendenter Ideen getadelt und bei Heeren die Annäherung an eine rein empirisch- erfahrungsimmanente Historie gerühmt wird. Damit aber führt die Arbeit mitten in die methodologischen und philosophischen Probleme des heutigen Historismus hinein, deren Erledigung mir weniger selbstverständlich scheint als dem Vf.

Heidelberg. *E. Troeltsch.*

K. R. Brotherus, Immanuel Kants Philosophie der Geschichte. Helsingfors 1905. VIII u. 136 S.

Eine kurze, übrigens sehr ungenaue Skizze des Kantischen Denkens zeigt den Weg zum geschichtsphilosophischen Problem. Kant rechnet zur Natur, Erfahrung und Erscheinung

den empirischen Geschichtsverlauf, den er daher nach streng kausalen Methoden dargestellt zu sehen wünscht. Aber über diesen kausalen Empirismus geht er dadurch hinaus, daß er neben der empirischen Forschung eine aus apriorisch-rationalen Postulaten hervorgehende Geschichtsdeutung vornimmt. Dem ersteren und seiner Methodik widmet Kant keine besondere Beachtung; die Spuren Kantischer Anschauungen zeigen ihn bestrebt, hier einen psychologisch-kausalen Pragmatismus durchzuführen und lassen dabei auch Ansätze zu sozialpsychischen Betrachtungen und Erklärungen erkennen. Aber im ganzen wendet Kant dem weder ein großes Interesse zu, noch geht sein Pragmatismus über dürftige Ursächlichkeitskategorien hinaus; er hat noch keine Ahnung von der Psychologie der Primitiven, und denkt noch nicht an eine restlose Durchführung des „Entwicklungsbegriffes", indem er eigentümliche Anlagen und individuelle Besonderheiten als Erklärungsmittel verwendet und diese nicht wieder selbst entwicklungsgeschichtlich-kausal ableitet. So fällt sein Interesse ganz in das Gebiet der geschichtsphilosophischen Deutung, die sich mit der Beziehung des Geschichtsganzen auf ein Ziel oder mit dem Fortschrittsgedanken beschäftigt. Dieser Fortschrittsglaube wird durch die einzelnen Schriften chronologisch verfolgt und erweist sich als sehr schwankend, da ihn bald die Anerkennung des Radikalbösen, bald eine pessimistische Beurteilung des Menschen überhaupt, bald die Unerkennbarkeit der transzendenten Zusammenhänge bedroht. So wird der Fortschrittsglaube eigentlich zum Vorsehungsglauben, dem nur die kritische Periode jede metaphysische Begründung und Bedeutung nimmt, um ihn lediglich als moralisches Postulat bei völliger Unerkennbarkeit seiner Verwirklichungsweise zu bezeichnen. Unter diese Unerkennbarkeit fällt dann insbesondere das Problem der Beziehung der Vorsehung auf die intelligible Freiheit und das nicht minder brennende Problem des Verhältnisses des intelligiblen Charakters zu seiner Erscheinung im empirisch-kausalen Verlauf. Mit Recht weist der Vf. immer wieder auf die auch von anderen hervorgehobenen Widersprüche hin, die in der angeblichen Zeitlosigkeit des intelligiblen Charakters sowohl gegenüber einer Lenkung der Geister zum Guten als gegenüber dem doch tatsächlich in

ihn eingreifenden und von ihm beeinflußten empirischen Verlauf liegen. Hier bricht in der Tat der ganze kunstvolle Bau der Synthese des Apriorisch-Rationalen und des Empirisch-Psychologischen auseinander, der wohl für die Naturerkenntnis zweckmäßig sein mochte, der aber für eine Erkenntnistheorie der Geschichte und des geistigen Lebens so nicht ausreichend ist. Den Ausweg einer alternierenden doppelten Betrachtungsweise verwirft der Vf. m. E. mit Recht.

So stünde man vor der Frage einer Um- und Fortbildung der Kantischen Erkenntnistheorie der Geschichte, die die Theorie der empirischen Geschichtserkenntnis weiter auszubauen und an sie die der philosophischen Geschichtsdeutung und Bewertung anzuknüpfen hätte, die insbesondere den Kausalitätsbegriff in einer Weise auszubilden hätte, daß er die Originalität und Spontaneität von Neuentstehungen in sich aufzunehmen und die apriorisch-intelligiblen Handlungen in den psychologischen Kausalnexus einzustellen vermöchte. Diesen Weg geht ein großer Teil der neueren Geschichtslogiker und Geschichtsphilosophen. Es sei insbesondere auf die Arbeiten von Max Weber hingewiesen („Roscher u. Knies", Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrg. 27, 29, 30 und „Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik", Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik B. 22). Aber der Vf. geht nicht diesen Weg, sondern schwenkt zu der neuen Lamprechtschen Methode „wissenschaftlicher Geschichte" ab und rahmt seine Darstellung mit Betrachtungen ein, die die relative Annäherung Kants an Lamprecht hervorheben, im übrigen aber Kants Geschichtsphilosophie zum alten Eisen werfen, weil Kant als Kind des „individualistischen Zeitalters" der „individualistischen Methode" einen verhängnisvollen Raum eingeräumt habe. Ja Kant kann geradezu als Beispiel der verheerenden Wirkungen der „individualistischen Methode" dienen. In Wahrheit ist individualistisch, gesetzlos, indeterministisch, metaphysisch, theologisch, unwissenschaftlich identisch, wie umgekehrt kollektivistisch, gesetzlich, deterministisch, empirisch, entwicklungsgeschichtlich, wissenschaftlich identisch ist. Nur die letztere Methode vermag alles Geschehen gesetzlich und sozialpsychologisch zu erklären, vermag die Entwicklung zu zeigen, in der jedes

Folgende im Vorhergehenden nach bestimmten Gesetzen schon enthalten war. „Die individualistische Methode kann nun einmal nicht von Begründungen außerhalb der empirischen Wirklichkeit frei sein". Individualität und Kausalität schließen sich aus. Kants Geschichtstheorie ist daher nur brauchbar, soweit sie das Postulat psychologisch-kausaler Behandlung enthält; aber das ist auch ihr ganzes Verdienst, das sie bereits in der Ausführung verleugnet, indem sie von unerklärten individuellen Anlagen usw. spricht. Vollends aber in seiner Geschichtsphilosophie „macht sich die individualistische Anschauungsweise bemerkbar". Alle ihre Widersprüche rühren von ihr her. Auch eine „Entwicklung" ist nur bei der Verfolgung der kausalpsychologischen kollektivistischen Methode möglich. Kant durchbricht die Entwicklung überall durch kausal unerklärte individuelle Sprünge und Gegebenheiten, und, wo Kant von Entwicklungszielen spricht, da ist es stets sein subjektiver Wille, der gerade dieses Ziel betont. Daher hat Kant zuerst auch mit seinem Zeitalter der Staatsidee als Ziel gehuldigt, ist also in den Schranken der „politischen Geschichte" geblieben. Wenn er statt dessen dann zu der ethischen Persönlichkeitsgemeinschaft als Ziel übergeht, dann macht das die Methode nicht besser. Denn die Methode bleibt auch so immer bei Werten stehen, die sie nicht dem kausal-genetischen Ablauf entnimmt. Das ist wenigstens deutlich geredet und offenbart mit ungewöhnlicher Klarheit die Gebrechen der „neuen Methode". Der Satz von der gegenseitigen Ausschließung der Individualität und Kausalität und von der Gewinnung aller Gruppierungs- und Beziehungspunkte aus dem reinen kausal-genetischen Ablauf selbst statt aus spontanen Wertbejahungen enthält ihre bedenklichsten Vorurteile *in nuce*.

Heidelberg. *E. Troeltsch.*

Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung. Zweite verbesserte Auflage. Von **Rudolf Stammler.** Leipzig, Veit & Co. 1906. VIII u. 702 S.

Dies Werk Stammlers darf den Ruhm in Anspruch nehmen, unter allen Büchern, die in der letzten Zeit auf dem hier in Betracht kommenden Gebiet erschienen sind, die stärkste Wir-

kung hervorgebracht zu haben. Der Kreis derjenigen, die sich unmittelbar und ganz zu ihm bekannt haben, ist vielleicht klein zu nennen, wiewohl es nicht verächtliche Autoren sind, die er zu seinen Anhängern zählt. Aber zu einer ernsten Auseinandersetzung mit ihm sah sich jeder genötigt, der von dem sich beständig steigernden Interesse für die Grundfragen der Jurisprudenz, der Nationalökonomie und der Geschichtswissenschaft erfüllt war, und auch diejenigen, die sich schlechthin ablehnend gegen ihn verhalten zu müssen glaubten, werden ihm für bedeutende Anregungen Dank wissen. Die Zahl der Stimmen, die sich zu seinen Darlegungen geäußert haben, ist außerordentlich groß.[1]) Den sichtbarsten Beweis für den Eindruck, den das Werk hervorgerufen hat, haben wir in der Tatsache, daß von der sehr umfangreichen, an den Leser überaus hohe Anforderungen stellenden Darstellung nach zehn Jahren (über die im Jahre 1896 erschienene erste Auflage s. H. Z. 78, S. 78 ff.) eine neue Auflage notwendig geworden ist; ein erfreuliches Zeichen übrigens, daß in unserer so eilig lebenden Zeit unter Umständen doch auch die schwerste Lektüre viele Freunde findet. Was zunächst das äußere Verhältnis zwischen der ersten und der zweiten Auflage betrifft, so ist der Umfang des Textes etwas verringert worden. Dagegen haben die am Schluß gegebenen Anmerkungen eine wesentliche Vermehrung erfahren, und es sind ferner ein überaus eingehendes Sachregister, das die Benutzung des Buches sehr erleichtert, und ein Autorenverzeichnis hinzugekommen. Daß St. seinen Standpunkt viel ändern würde, war bei einem so gründlichen und konsequenten Denker, der nicht die Früchte einer flüchtigen Überlegung bot, nicht zu erwarten. Im einzelnen aber finden sich doch manche bemerkenswerte Änderungen (auch Zusätze) und nicht bloß formeller Natur. Die unmittelbare Polemik gegen seine Kritiker hat St. in die Anmerkungen verwiesen. Schon früher haben wir hervorgehoben,

[1]) Äußerungen bis zum Jahre 1900 hat Stammler in dem Art. „Materialistische Geschichtsauffassung" in der 2. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften notiert. Seitdem sind aber noch sehr viele hinzugekommen. Vgl. z. B. außer den Aufsätzen von M. Weber im Archiv für Sozialwissenschaft Radbruch ebenda Bd. 22, S. 370.

daß er den Wert der historischen Einzelforschung unterschätzt (vgl. H. Z. 78, S. 82; 81, S. 242; 90, S. 97). Er liefert aber selbst eine Widerlegung dieser Geringschätzung, wenn er gelegentlich stark betont, daß dieser oder jener historische Vorgang das eine Motiv gehabt habe und ein anderes nicht. Um eine seiner hierher gehörigen Behauptungen zu berichtigen, so vergleiche zu seiner Erklärung der Rezeption des römischen Rechts meine Schrift über die Ursachen der Rezeption S. 149 ff.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien, drei quellenkritisch-kriegsgeschichtliche Untersuchungen, mit 4 Übersichtskarten, 5 Plänen und 6 Abbildungen. Von **K. Lehmann.** Leipzig, Teubner. 1905. VIII u. 309 S. 5 M.

Die erste größere Hälfte dieses Werkes eines Schülers von H. Delbrück behandelt die Streitfrage über Hannibals Alpenübergang. Der Vf. verficht mit Geschick und Gelehrsamkeit die Ansicht, daß der karthagische Feldherr die Rhone zwischen St. Etienne und Mornas (etwas nördlicher als Roquemaure, wo gewöhnlich der Übergang angesetzt wird) überschritt, daß er dann rhoneaufwärts bis Valence bei der Isèremündung vorging. Hier zwischen Rhone und Isère, südlich des letzten Flusses, setzt er die „Insel" an, die gewöhnlich nördlich der Isère im Allobrogerlande angenommen wird. Die ebene Landschaft um Valence ist zwar sehr beträchtlich kleiner als das Nildelta, mit dem sie Polybios in seiner Beschreibung in bezug auf Größe und Fruchtbarkeit vergleicht, allein ein diesen Erfordernissen ganz entsprechendes Gebiet am Abhang der Westalpen ist überhaupt nicht nachzuweisen. Von der „Insel" setzte Hannibal seinen Marsch die Isère aufwärts über den kleinen St. Bernhard fort und stieg durch das Tal der Dora Baltea in die Poebene, unternahm dann südwestlich ausbiegend den Angriff auf das Land der Tauriner und rückte nach Eroberung von deren Hauptort wieder nach Osten, wo er am Tessin mit Scipio zusammenstieß. Die Angaben über die Verluste auf dem Alpenmarsche sind — auch bei Polybios — arg übertrieben, weil sein Heer schon seit dem Aufbruch aus Spanien (und nicht erst seit der Ankunft in Italien) nur 25—28000 Mann zu Fuß, 7500—8000 R. und 37 Elefanten

zählte, von denen er etwa 5—8000 Mann zu Fuß und 1500 bis 2000 R. verlor.

Auf der angegebenen Marschlinie bringt Lehmann die bei Polybios näher beschriebenen Punkte, an denen feindliche Scharen oder besondere Geländeschwierigkeiten zu überwinden waren, beim Bec de l'Echaillon, bei Cevins im Isèretal und in der Taillandschlucht hinter La Thuille am gleichnamigen in die Dora Baltea mündenden Bache unter. Mit diesen Ansätzen stimmt sowohl, was Polybios (von den später von ihm zugesetzten 1200 und 1400 Stadien abgesehen) an Distanzangaben bietet, als auch das heutige Gelände, das der Vf. zum Teil persönlich in Augenschein genommen hat. Livius hat seiner Darlegung zufolge den Polybios neben anderen Quellen benutzt; aus einer solchen stammt der Einschub, in dem der Duranceübergang erwähnt wird. Diese Quelle des Livius nannte aber nicht wie Livius die Durance, sondern schilderte den Rhoneübergang: auf diesen Fluß allein passen die Einzelheiten der Beschreibung selbst. Livius läßt ferner infolge eines Fehlschlusses Hannibal bei den Taurinern (also durch das Dora Riparia-Tal) in Italien anlangen; nach Polybios kam er vielmehr im Insubrerlande an und die Tauriner waren nur der erste von ihm bekriegte Keltenstamm, was eben Livius zu seiner falschen Vorstellung und Ausdrucksweise Anlaß gab.

Der schwächste Punkt dieser Darlegungen liegt m. E. darin, daß auf die Angabe des Polybios, Hannibal sei ins Insubrerland herabgestiegen, so großes Gewicht gelegt wird; das wäre nur dann zulässig, wenn das Insubrergebiet von der Ausmündung des Dora Baltea-Tales nicht so weit entfernt läge, als dies in Wirklichkeit der Fall ist, während man allerdings aus dem Dora Riparia-Tale zu den Taurinern kommt, wie Livius sagt. Allein damit will ich die Position der Verfechter der Mont Genèvretheorie (mit deren Varianten) nicht verstärken; es ist vielmehr zuzugeben, daß L.s Kritik der Liviusstellen, an denen die Druentia genannt wird, sehr zutreffend ist, und daß deren Beziehung auf den Rhoneübergang ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zukommt, falls man diese Stellen nicht überhaupt als rein rhetorische Schilderungen ganz verwirft. Damit ist eine Hauptstütze der Mont Genèvretheorie in der Tat als schwach erwiesen, aber doch nicht so ganz zerbrochen,

wie der Vf. annimmt, weil die zweite von ihm angefochtene Angabe des Livius (die Ankunft bei den Taurinern), die er als einen Fehlschluß des römischen Geschichtschreibers ganz eliminieren möchte, mit jener Nennung der Druentia in einem unlösbaren sachlichen Zusammenhang steht. Man muß also auch, wenn man an der Route über den kleinen St. Bernhard festhält, zugeben, daß dieser Annahme eine Überlieferung bei Livius (oder in einer seiner Quellen) entgegensteht, nach der Hannibal durch das obere Durancetal auf die Paßhöhe hinauf und durch das Dora Riparia-Tal zu den Taurinern hinabstieg. Diese Überlieferung mag falsch sein, aber sie ist vorhanden.

Hasdrubals Alpenübergang über den Mont Genèvre setzt der Vf. ins erste Frühjahr 208, das Lager der Römer und Karthager vor der Schlacht am Metaurus bestimmt er nicht bei Sena-Gallica, sondern im ager Senonum bei Fano, an dem Knie der via Flaminia dies- und jenseits des Arzillabaches. Die Schlacht fand nicht am linken, sondern am rechten Ufer des Metaurus statt, der nächtliche Abmarsch Hasdrubals aus dem Lager vor Fano hatte keineswegs den Zweck, sich vor den vereinigten römischen Streitkräften nach der Poebene zu flüchten, sondern er verband damit die überaus kühne Absicht, im Rücken des römischen Lagers die Straße und den Metaurusübergang zu erreichen und sich so mit Hannibal, der inzwischen bis an die Aternusmündung vorgedrungen war, zu vereinigen. Bei Calmazzo oberhalb Fossombrone erlag jedoch Hasdrubal den Römern, die ihm eilends nachrückten. Diese Darlegungen scheinen mir durchaus überzeugend. Endlich erörtert L. noch die Nachrichten über Magos Unternehmungen in Ligurien und über den Aufstand der Ligurer und Gallier unter Hamilkar, der die Eroberung von Placentia zur Folge hatte. Er sucht aus den livianischen Berichten mehr, als gewöhnlich geschieht, festzuhalten. Ihr Wert wird vor allem daraus ersichtlich, daß die Schlachtbeschreibungen des Livius keineswegs schematisch sind, sondern vielmehr deutlich erkennen lassen, wie viel die römischen Feldherrn in taktischer Hinsicht (Treffenordnung) von den Karthagern gelernt hatten.

Den analysierenden und kritisierenden Abschnitten läßt der Vf. jeweils darstellende Abschnitte folgen. Seine Arbeit

muß als ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte des zweiten punischen Krieges bezeichnet werden.

Graz. *Adolf Bauer.*

Les Celtes depuis les temps les plus anciens jusqu'en l'an 100 avant notre ère. Étude historique par ***H. d'Arbois de Jubainville,*** *membre de l'institut, professeur au collège de France. Paris, Albert Fontemoing, éditeur.* 1904. XII u. 220 S.

Dieses Buch ist aus 20 im Jahre 1902/03 gehaltenen Vorträgen entstanden und schildert die Gliederung und Eigenart, die Ausbreitung und den Rückgang der keltischen Nation bis zur Zeit der Cimbernkriege. Als die ursprüngliche Heimat der Kelten ist nach dieser Darstellung das heutige Süddeutschland anzusehen, das Land zwischen Main, Rhein und Donau. Von hier haben sich die Kelten erobernd nach allen Seiten hin ausgedehnt, einen großen Teil von Norddeutschland westlich der Elbe besetzt, den Rhein überschritten, das spätere Gallien erobert und in zwei Zügen die britischen Inseln in Besitz genommen; sie sind tief in die Pyrenäische Halbinsel eingedrungen, haben ferner die Alpenlandschaften besiedelt und sind von hier (um 400 v. Chr.) nach Oberitalien gelangt. Ostwärts haben sie Böhmen und Mähren besetzt, sind die Donau hinabgezogen, haben große Teile ihrer Uferlandschaften und auch Thrakiens in Besitz genommen; schließlich sind einzelne Stämme sogar über den Hellespont gegangen, um sich mitten in Kleinasien häuslich niederzulassen. Überall, wohin sie kamen, haben sie frühere Einwohner vorgefunden und verdrängt oder unterworfen, im Westen Ligurer und Iberer, in den Ostalpen venetisch-illyrische Stämme, in Oberitalien Etrusker. Auch die Germanen, die damals zwischen Elbe und Weichsel wohnten, haben sie in Untertänigkeit gehalten. Dann aber erfolgte der Niedergang der keltischen Macht. Die Germanen machten sich von ihnen los, trieben sie über den Rhein und besetzten das rechte Rheinufer, später auch die Landschaften zwischen Main und Donau sowie Böhmen und Mähren. In Spanien wurden die Kelten von Karthagern und Römern unterworfen, aus Oberitalien von den Römern teils verjagt, teils latinisiert, auch das linksrheinische

Gallien hatte ein ähnliches Schicksal, und schließlich sind von dem einst so großen Volke nur einige Reste übriggeblieben. Doch haben sie überall, wo sie wohnten, in den Fluß- und Ortsnamen deutliche Spuren ihres Daseins zurückgelassen. Sie haben ferner von ihrer Eigenart ihren Nachbarn und Untertanen, auch den klassischen Völkern mancherlei mitgeteilt. Diese Spuren und Reste ihres Volkstums hat der Vf. aufgesucht; verbunden mit den Nachrichten der Alten, gewähren sie die Möglichkeit, die frühere Ausdehnung der Kelten zu bestimmen.

Bekanntlich ist die Geschichte der Kelten überall da, wo uns die Überlieferung im Stiche läßt, ein unsicheres, schlüpfriges Gebiet, auf dem schon mancher zu Fall gekommen ist; auch von den Ausführungen des Vf. ruht manches auf recht unsicherem Grunde, und ein kritischer Leser wird seine Vorbehalte zu machen haben, wie es auch im einzelnen nicht an Ungenauigkeiten und Widersprüchen fehlt. So ist, um ein Beispiel zu geben, die ehemalige Anwesenheit einer keltischen Bevölkerung zwischen Weser und Elbe oder gar in Nordalbingien, wie Vf. sie annimmt, ein sehr zweifelhaftes Ding. Ebenso fehlt es der S. 176 vorgetragenen Vermutung, daß der Einbruch der Kelten in Oberitalien vom Jahre 299 v. Chr. mit ihrer Verdrängung aus Norddeutschland zusammenhänge, durchaus an der nötigen Begründung. Ganz und gar nicht einverstanden bin ich mit der Art und Weise, wie der Vf. die bekannten Nachrichten des Cäsar bell. Gall. VI, 24 und Livius V, 34 behandelt, nach denen die Kelten vom späteren Gallien aus nach Italien und ins heutige Süddeutschland gewandert sind, wobei freilich zu bemerken ist, daß er hierin nicht allein steht, sondern an anderen Forschern, wie Müllenhoff, Vorgänger hat. Mit Recht hält er dafür, daß diese Nachrichten erst einer späteren Zeit entsprungen sind, als der keltische Stamm im wesentlichen schon auf das linksrheinische Gebiet beschränkt war, und läßt seinerseits die oberitalischen Kelten nicht mit Livius von Westen, sondern von Norden her aus den Alpen- und Donaulandschaften in Italien eindringen. Gleichwohl will er die Erzählungen nicht preisgeben; er kehrt sie um, bessert sie und macht z. B. den Ambigatus des Livius, den Vater des Bellovesus und Sigovesus zu einer Art

Großkönig der süddeutschen Kelten. Er glaubt, daß den späteren Nachrichten ältere Traditionen zugrunde liegen, und hält sich für berechtigt, einzelne Züge zu einem neuen, ganz anderen Bilde zusammenzufügen. Dies ist nach meiner Meinung nicht erlaubt; man muß die überlieferten Nachrichten entweder so annehmen, wie sie sind und sein wollen, oder verwerfen; nun darf nicht etwas in sie hineindeuten, was nicht in ihnen erhalten ist oder ihnen gar widerspricht.

Wenn ich also auch in manchen Stücken anderer Meinung bin als der Vf., so ist das Buch doch im ganzen als ein wohlgelungenes Werk anzusehen und zu begrüßen. Die ehemalige Ausdehnung und Bedeutung der keltischen Nation wird in der Hauptsache durchaus zutreffend geschildert. Der Vf. hat vollkommen recht, wenn er ihr eine wichtige Rolle zuweist, und wir müssen ihm Dank wissen, daß er die Ergebnisse seiner Forschungen ohne gelehrten Apparat in einer klaren ungeschminkten, anziehenden Darstellung zusammengefaßt hat und so versucht hat, ein größeres Publikum für einen Volkstamm zu interessieren, der einen wichtigen Bestandteil der heutigen westeuropäischen Bevölkerung bildet.

Marburg. *Benedictus Niese.*

Deutsche Verfassungsgeschichte. Von **Andreas Heusler.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1905. X u. 298 S.

Dies Buch enthält eine erhebliche Anzahl von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten. Von anderer Seite ist schon dem Befremden darüber Ausdruck gegeben, daß Heusler sich die ganz unhaltbare (s. Stutz, Ztschr. der Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 26, S. 349 ff. und Ztschr. f. Sozialwissenschaft, 1906, S. 68 f.) Theorie, die Rübel in seinem übrigens ja sehr gelehrten Buch „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande" vorträgt, angeeignet hat. Wenn dies vielleicht das auffälligste ist, so findet sich im einzelnen leider auch noch viel anderes, was moniert werden muß. Um einiges hervorzuheben, so setzt H. S. 166 eingehend auseinander, daß nur König und Fürsten, nicht aber Grafen Ministerialen haben. Es ist indessen allbekannt, daß sie sich in Norddeutschland auch bei den Grafen finden; eines der wertvollsten Ministerialenrechte stammt von einem Grafenhof

(dem von Tecklenburg). Einmal macht H. die Einschränkung, „wenigstens nicht mehr zur Zeit des Schwabenspiegels" hätten die Grafen Ministerialen gehabt. Wenn er hier einen Unterschied der Entwicklung statuiert, so ist das ganz unzulässig; es handelt sich lediglich um einen Unterschied der Landschaften. Gerade aus der Zeit des Schwabenspiegels gibt es eine Fülle von Nachrichten über Ministerialen norddeutscher Grafen. S. 167 behauptet H.: „ihre (der Ministerialen) Hofämter wurden zu Ehrenämtern und Titeln, während der eigentliche Hofdienst auf untergeordnete *milites* überging." So verhielt es sich doch, wenigstens im allgemeinen, nicht. Vielmehr war die Entwicklung wohl in der Regel die, daß, nachdem die Hofämter erblich geworden, der Landesherr wechselnde Inhaber der Ämter schuf, denen nun die wichtigsten Kompetenzen zufielen, während jene im wesentlichen auf eine äußere Ehrenstellung beschränkt wurden. Im übrigen sei hinsichtlich der Geschichte der Ministerialität auf die neueste Kontroverse Wittich-Heck (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Jahrgang 1906) hingewiesen. S. 177 gibt H. eine Definition des Begriffs Landesherr (warum sagt er konstant „Landherr"?), die zwar insofern richtig ist, als sie den Zusammenhang mit den gräflichen Rechten hervorhebt, aber diesen nicht zutreffend bestimmt. Später (S. 183) sieht er sich genötigt, auch die „freien Herrschaften", im Gegensatz zu seiner Definition, zu den landesherrlichen Gebieten zu rechnen. Er will nun diesen Widerspruch beseitigen, indem er behauptet (S. 184), die Inhaber jener Herrschaften gehörten „streng genommen" nicht zu den Landesherren. Allein tatsächlich sind z. B. die Herren von Hohenlohe und von der Lippe auch vor dem Erwerb des Grafentitels durchaus Landesherren gewesen. In dem Abschnitt „Städtische Entwicklung" (S. 195 f.) ist kaum ein Satz richtig. Es überrascht, wie wenig H. hier von der neueren Literatur Notiz genommen hat.

Im Vorwort bemerkt H., er habe sein Buch „nicht für die Rechtshistoriker vom Fach" verfaßt, vielmehr für einen größeren gebildeten Leserkreis. Wegen jener Ungenauigkeiten wird es indessen kaum geeignet für diesen Zweck sein. Denn „der Gelehrte kann nachprüfen, der Laie muß in der Regel vertrauen". In der Form stellt es allerdings einen sehr inter-

essanten Versuch dar, dem Leser in edler populärer Schilderung die großen Züge der deutschen Verfassungsgeschichte vorzuführen, wiewohl nach meinem Gefühl noch immer zu viel gelehrter Ballast im einzelnen mitgeschleppt wird. Wer einen solchen Versuch erneuern wird, der wird dankbar auf H.s Buch zurückgreifen. Aber das Bedürfnis eines größeren Leserkreises kann dieses eben einstweilen nicht erfüllen, und seinen Hauptnutzen wird es in dem haben, was es dem Fachmann bietet. Denn Beachtung seitens der Forschung verdient es in der Tat. H. ist ein so originaler Kopf, daß man ihn immer gern hört, auch wenn er unrichtiges mit richtigem mischt. Und in dieser Beziehung erhält auch jener gelehrte Ballast seinen Wert: H. bemüht sich mehrfach um eine genauere Interpretation wichtigerer Rechtsdenkmäler (vgl. z. B. S. 170 ff. über das *statutum in favorem principum*). Hervorzuheben ist ferner, daß er die verfassungsgeschichtliche Entwicklung in den Fluß der politischen Geschichte stellt und, im Zusammenhang damit, die Persönlichkeit der Herrscher, die an einem Wendpunkt stehen, zu würdigen sucht (vgl. z. B. S. 147, 162, 168). Endlich erwähnen wir die Sympathie, die er unserm neuen Deutschen Reiche widmet; sie ist deshalb erwähnenswert, weil sie ein Ausdruck von H.s groß angelegter Natur ist.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschland. Von **Friedrich M. Kircheisen.** Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Leipzig, K. W. Hirsemann. 1904. VIII u. 170 S.

Vf. hat eine große, verdienstliche Arbeit unternommen, deren Thema bis jetzt erst in vereinzelten Untersuchungen angegriffen ist und in den verschiedensten Hinsichten bedeutendes Interesse bietet. Im vorliegenden Buche steht die Frage im Mittelpunkt, wie sich die Fähigkeit, Individualität aufzufassen und darzustellen, im Mittelalter entwickelt hat. Die hier behandelte Epoche wird S. 4 dahin charakterisiert: „Der Einzelne ist im allgemeinen noch nicht erfaßt: a) Charakteristik durch Beigabe von *Epithetis ornantibus*, b) Schilderung mit typischen Motiven, denen die Ausbildung

eines Ideals zugrunde liegt; Ausnahmen finden sich in einigen Geschichtswerken der von fremder, höherer Kultur beeinflußten Geistlichkeit, vornehmlich der Karolinger- und Salierzeit."

Man kann diesem Urteil im ganzen zustimmen, wenn man den Begriff des literarischen Porträts auf ausdrückliche Schilderungen und Beschreibungen der Persönlichkeiten einschränkt. Aber diese Einschränkung scheint mir nicht berechtigt, insofern der Vf. die fortschreitende Fähigkeit zu individualisierender Auffassung überhaupt im Auge hat. Um davon ein vollständiges, zutreffendes Bild zu erhalten, sind meines Erachtens überall auch die ganzen Darstellungen der Persönlichkeiten in Taten und Worten zu berücksichtigen, nicht nur, wie Vf. es tut, einzelne Stellen, worin die Persönlichkeiten in beschreibender Form gekennzeichnet werden. Auf Grund solcher Stellen spricht Vf. z. B. dem Biographen Konrads II., Wipo, S. 144 die Fähigkeit ab, individuell zu schreiben; und doch bietet uns dessen Werk außer anderem jene sarkastischen Bonmots, wodurch die harte Persönlichkeit Konrads so einzigartig gekennzeichnet wird, besser als es durch irgendwelche beschreibende Charakteristik geschehen könnte. Ferner wird Widukind, S. 104, mit der Bemerkung übergangen, daß er leider keine ausführlichen Lebensbeschreibungen enthalte; und doch gewinnen wir durch seine Darstellung so eindrucksvoll sich abhebende Bilder von der überragenden Charaktergröße Ottos I., dem jugendlich empfindsamen Ungestüm Lindolfs, dem gereiften Realismus Heinrichs, und er hat eine so individuell charakterisierende Szene zu schreiben vermocht, wie die der Zusammenkunft zwischen den beiden letzteren im Buch 3, Kapitel 18. Auch Ruotgers *Vita Brunonis* ist in dieser Hinsicht unterschätzt, nicht minder die epische Dichtung, soweit Vf. sie heranzieht, usw.

In der ganzen Behandlungsweise des Themas ist Vf. offenbar stark beeinflußt durch die Leipziger Monographien von Kleinpaul und Kühne („Das Typische in der Personenschilderung der deutschen Historiker des 10. Jahrhunderts" und „Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I."), sowie durch Lamprechts Anschauungen in dessen „Deutscher Geschichte". Nicht nur in der eben erwähnten Hinsicht, sondern

auch anderweitig. Er betont, wie jene, mit vollem Recht die Bedeutung, welche zu ungunsten individueller Schilderung das jeweils geltende Idealbild des Helden, des Geistlichen, des Herrschers als typisches Vorbild und Muster der Personenbeschreibungen hat. Aber dieses Ideal selbst bestimmt er, wie jene ebenfalls, zu einseitig, nicht umfassend genug aus dem ganzen Gesichtskreis der Zeit heraus. So ergeben sich ihm namentlich die typischen Züge des Geistlichen wesentlich aus dem Geiste des Mönchtums, aus den Normen der Klosterregeln (vgl. S. 93. 110. 113. 143), während er die breitere Grundlage der kirchlichen Anschauungen überhaupt gar nicht berücksichtigt. Von welcher Tragweite diese für das Typische der mittelalterlichen Auffassung sind, glaube ich in meinen Abhandlungen über „Otto von Freising und der Charakter seiner Werke" (in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1886, Bd. 6) und über „Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins" (in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97, Jahrg. 1) gezeigt zu haben. Gerade für das vorliegende Thema kommen diese allgemeinen Anschauungen sehr in Betracht. Der Gegensatz von Gottesbürgern und Teufelsgenossen, von christlicher und unchristlicher Obrigkeit, vom gerechten Hirten und selbstsüchtigen Tyrannen, zwischen dem Wirken der einen in Frieden, Gerechtigkeit, selbstloser Demut und Liebe zu Gott, und dem Wirken der andern in Zwietracht, Ungerechtigkeit, Hochmut und Abtrünnigkeit — das ist der entscheidende Maßstab für Beurteilung und Darstellung der Persönlichkeiten, daraus ergibt sich der typische Kanon ihrer Charakterzüge in erster Linie. Wir stoßen überall in den Charakteristiken der Könige und Fürsten auf jene allgemeinen Kennzeichen und Eigenschaften des wahren christlichen Herrschers bzw. des teuflischen Tyrannen, wie sie klassisch zusammengestellt sind in der wahrscheinlich dem 9. Jahrhundert angehörenden Schrift *De duodecim abusionibus saeculi,* wie sie bei den Kirchenvätern, in den Kommentaren zur Apokalypse, in den Prophetieen vom Endkaiser und Antichrist auftreten. Die einseitige Zuweisung der Regenten zu den Guten oder Bösen, die Charakterschilderungen mit nur weißen oder schwarzen Farben, welche Vf. S. 65 und 94 zwar bemerkt, aber nur obenhin erklärt, ent-

sprechen jenen durchgreifenden typischen Gegensätzen. Das antike Herrscherideal kann daneben nicht zu vorwiegendem Einfluß gelangen, trotz der karolingischen Renaissance nicht. Es ist bezeichnend, daß Einhards viel gelesene und bewunderte Biographie Karls des Großen in dieser Hinsicht nur sehr geringe Wirkung gehabt hat; denn ich sehe nicht, worauf sich, abgesehen von der einen Biographie Ludwigs des Frommen, die entgegengesetzte Behauptung K.s S. 99 stützt. Auch für die Geistlichkeit gilt jenes Ideal der Gottesbürgerschaft nebst seinem Kontrast; das Mönchtum ist nun eine, wenngleich *in abstracto* die vollkommenste Gestalt desselben. Wie weit diese Gestalt auch für den Weltgeistlichen, ja in größerem Grade selbst für den Laien maßgebend ist oder sein soll, diese folgenreiche Frage berührt das vorliegende Thema nicht wenig und wäre namentlich bei der Beurteilung von Biographien Weltgeistlicher zu beachten gewesen. Ich möchte, um nicht zu weit ins einzelne zu gehen, nur ein Beispiel für die Erheblichkeit des letzterwähnten Momentes anführen. Der Biograph des Erzbischofs Bruno von Köln, Ruotger, verteidigt seinen Helden gegen den Vorwurf, die Verwaltung des Herzogtums Lothringen übernommen und sich dadurch in Staats- und Kriegsgeschäfte eingelassen zu haben, da er doch nur ein Seelenhirte sein sollte; Ruotger meint, diesen Vorwurf, der offenbar von mönchischer Ansicht ausgeht, vollgültig zu entkräften durch den Nachweis, daß der Erzbischof in seiner politischen Tätigkeit stets und überall nur für Frieden gewirkt, das himmlische Gut des Friedens in ungewohnter Weise verbreitet habe; das genügt, scheint aber erforderlich, um Bruno als untadeligen Gottesbürger zu charakterisieren, und es beherrscht diese Tendenz das ganze Werk.

Im Zusammenhang mit diesen Dingen erscheint es von besonderer Wichtigkeit, bei den Personalschilderungen auf die Individualität des Autors und auf das Literaturgenre des betreffenden Werkes zu achten. Es ist von Belang, ob ein Mönch oder ein Weltkleriker schreibt, ob ein Annalist innerhalb seines Werkes Personen schildert oder ein Biograph in einem eigenen Buche, ob ein Stiftsangehöriger einen Stiftsgenossen zur Erbauung der Gemeinde feiert oder ein Hofgeistlicher seinem Herrscher huldigt, ob endlich ein Kunst-

dichter seine Zeitgenossen verherrlicht oder das Sagelied, die novellenartige Anekdote volkstümliche Helden nebst deren Gegnern charakterisiert. Überall sind die verschiedenartigen Voraussetzungen in Rechnung zu ziehen, wenn man nicht zu falschen Schlüssen betreffs der Fähigkeit einerseits und anderseits der Absicht realistischer Charakterzeichnung gelangen will. Kommt es doch öfter vor, daß ein und derselbe Autor, der in einem historischen Werke ganz konkret zu individualisieren weiß, in einem Heiligenleben oder einem Gedicht nichts als typische Allgemeinheiten vorbringt.

Vf. hat sich ein weites Ziel gesteckt. Er meint, das vielseitige Thema in seinen einzelnen Teilen nicht erschöpfen zu sollen, und es wäre unbillig genug das zu verlangen. Man darf ihm dankbar sein, daß er auf einem wenig bebauten Gebiet den Grund legt. Es wird solcher Anerkennung keinen Abbruch tun, wenn hier auf einige Punkte hingewiesen ist, an denen in dem vorliegenden Abschnitt des Werkes weitere Forschung einzusetzen hat.

Greifswald. *Ernst Bernheim.*

Weltgeschichte in Charakterbildern. 3. Abteilung: Übergangszeit, Die Vertiefung des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. Franz von Assisi. Von **Gustav Schnürer.** München, Kirchheimsche Buchhandlung. 1905. 136 S.

Das vorliegende Büchlein ist ein Versuch, einem weiteren Leserkreis aus katholischer Feder ein Charakterbild des heiligen Franz und seiner Zeit vorzuführen, das zu der neuerdings auf diesem Gebiete überaus regen Forschung kritisch abwägend Stellung nimmt. Was zunächst die allgemeine Auffassung des Heiligen anlangt, so wird Sabatiers bekannte Anschauung rundweg abgelehnt. Franz ist nicht der Vorläufer einer modernen, undogmatisch subjektiven Religiosität, sondern er ist stets der demütig treue Sohn der katholischen Kirche geblieben. Das Papsttum sodann hat Franzens idealistische Bestrebungen nicht etwa durchkreuzt und zu hierarchischen Zwecken mißbraucht, sondern es hat durch mäßigende Einwirkung auf die Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Ordens und durch nachhaltigen Schutz nach außenhin die Entfaltung der jungen Gemeinschaft mächtig gefördert. Die

Ansicht des Vf. deckt sich hier also vielfach mit dem Urteil der neueren deutschen Forschung, nur daß das Verdienst des Papsttums mit begreiflicher Vorliebe gefeiert wird. In der sehr komplizierten Quellenfrage hingegen erklärt der Vf., sich mit Sabatier unschwer verständigen zu können. Er betrachtet neben den beiden Viten des Thomas von Celano das *Speculum Perfectionis* und die Legende der drei Genossen als im ganzen gleichwertige Quellen der ersten Zeit, und die Jugend des Heiligen und die Anfänge des Ordens hat er vornehmlich der Legende der drei Genossen nacherzählt. In dieser Beziehung aber setzt er sich mit den Ergebnissen der neueren Untersuchungen in auffallenden Widerspruch. Denn es ist danach unzweifelhaft, daß die Legende der drei Genossen als eine späte, erst nach Bonaventura und Bessa angefertigte Kompilation aus der Reihe der originalen Quellen gestrichen werden muß. Ich hoffe überdies an anderem Orte darzutun, daß die Legende, wie übrigens auch schon die ältere Kompilation, die ihr zugrunde liegt, eine ganz bestimmte Tendenz verfolgt: die Urgeschichte des Ordens wird vom Standpunkt der strengen Beobachtung der Regel aus geschildert, und insgeheim handelt es sich dabei um den Nachweis, daß der Orden eben bei dieser Auffassung der Regel sich von vornherein der Gunst und Anerkennung der kirchlichen Organe, insbesondere auch des Papsttums zu erfreuen hatte. So sehr also die Legende gerade durch ihre Tendenz dem Vf. bei seiner Gesamtanschauung sich empfahl, um so bedenklicher ist es anderseits, die franziskanische Urgeschichte vorwiegend auf dieser Quelle aufzubauen. Eine weitere Schwierigkeit kommt hinzu, die in der Beschaffenheit der ältesten Geschichtschreibung liegt. Sie gibt nämlich vielfach nur lose verbundene Überlieferungen, die sich gegenseitig zwar ergänzen, die aber in keinem festen inneren Zusammenhang stehen. Daß der Vf. gleichwohl einen solchen herstellt, halte ich nicht für ratsam. Er übersieht, daß es im besten Falle doch nur ein problematischer Zusammenhang ist, den er sich und dem Leser vortäuscht.

Schon im Hinblick auf diese prinzipiellen Einwendungen muß ich es daher bestreiten, daß das Büchlein, wie jüngst Reinhold Seeberg gemeint hat, auch den Nichtfachmann in vorzüglicher Weise orientiert. Die Sachkunde des Vf. in allen

Ehren, es fehlen aber gewisse kritische Qualitäten, die zu befriedigender Lösung der Aufgabe unentbehrlich sind. Ich unterlasse es insofern auch, auf Einzelheiten hier näher einzugehen. Nur das möchte ich ausdrücklich noch hervorheben, daß der Vf. seinen spezifisch katholischen Standpunkt mit wohltuender Sachlichkeit vertritt.

Straßburg i. E. *Walter Lenel.*

Johann Freiherr v. Schwarzenberg. Von **Willy Scheel.** Berlin, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. XVI u. 381 S.

Die lohnende Aufgabe, mit allen Mitteln moderner Kritik, unter möglichster Ausschöpfung aller Quellen die Biographie Johanns von Schwarzenberg, des Verfassers der Bambergischen Halsgerichtsordnung, des geistigen Vaters der Carolina, zu schreiben, war bisher ungelöst. Was bisher geleistet war, bezog sich hauptsächlich auf die Quellen und sonstigen Beziehungen der *Bambergensis* oder auf ganz versplitterte allgemein-geschichtliche oder literar-geschichtliche Einzelheiten; im übrigen mußte man sich bei größeren Übersichten und zusammenstellenden Arbeiten immer wieder im wesentlichen begnügen mit den biographischen Angaben aus den wortreichen, aber weder ganz zuverlässigen noch vollständigen Vorreden zu den beiden Bänden der Werke Schwarzenbergs, die nach seinem Tode bei Steyner in Augsburg erschienen sind.

Vielleicht ist es gerade die Vielseitigkeit von Schwarzenberg Persönlichkeit und seiner Leistungen, welche diese auffallende Lücke unserer Literatur erklärt. Es handelt sich um einen Mann, der im politischen, juristischen, literarischen und religiösen Leben seiner Zeit eine über die verschiedensten Teile Deutschlands sich ausdehnende Rolle gespielt hat. Wer an die Beurteilung herantrat, mußte alle diese Gebiete gleichmäßig beherrschen. So kann es wohl als eine besonders glückliche Fügung bezeichnet werden, daß in Willy Scheel sich endlich ein Forscher gefunden hat, der allen diesen Ansprüchen voll genügt. Während er offenbar gründliche Schulung und Kenntnisse der allgemein-politischen wie der Literaturgeschichte mitbrachte, hatte er durch die mit Kohler gemeinsam besorgte

Ausgabe der *Bambergensis* (Halle 1902) sich in die Rechtsgeschichte, in das Kriminalrecht und in die Schwarzenbergischen Zeiten und Verhältnisse besonders vollständig eingearbeitet. Er hat dann eine selbständige Vorarbeit auf dem juristischen Gebiete geleistet durch seine Studie über das alte Bamberger Strafrecht, als Vorgänger der *Bambergensis*, 1903. Er hat außerdem bereitwillige und rege Unterstützung bei einer Reihe von Zentralstellen, besonders im Preußischen Unterrichtsministerium, gefunden, wie denn das Buch in dankbarer Anerkennung dieses Umstandes dem Ministerialdirektor Herrn Prof. Dr. Fr. Althoff gewidmet ist. Und er hat endlich einen unermüdlichen, geradezu einen überwältigenden Bienenfleiß auf die Auskundschaftung, Sammlung und Bearbeitung des gedruckten wie namentlich des archivalischen Materials verwandt, einen Fleiß, der durch verschiedene schöne Funde belohnt worden ist.

Sch.s Arbeit war freilich in dieser Beziehung schon wesentlich vorgefördert durch einige jüngere Veröffentlichungen, die gerade für Schwarzenberg Bedeutsames enthalten: so namentlich die Reichstagsakten für Worms 1521 und für Nürnberg 1522, 1523; so ferner die Ausgaben der Planitzschen Berichte von Wülcker und Virck (1899) und des Bamberger Echtbuchs *(liber proscriptorum)* von 1414—1444 von Köberlin. Dazu kommen dann aber von Sch. selbst erst gewonnene zahlreiche und bedeutsame Archivalien, von den Notizen, Zetteln und größeren Urkunden, namentlich auch rechtlich bedeutsamen Schwarzenbergschen heimischen Verfügungen des Schwarzenbergschen Hausarchivs bis zu den Schätzen der fränkischen Archive, namentlich den Würzburgischen Ritterschaftsakten und den allerdings seit Seitz (Zeitschr. f. RG. 2 1863, S. 435 f.) schon bekannten, aber noch nicht genügend ausgenutzten Bambergischen Hofgerichtsprotokollen; außerdem sind etwa noch die Fürstl. Bambergischen Ratsbücher und Hofkammerzahlamtsrechnungen als Quellen, die Sch. fleißig zu verwerten verstanden hat, hervorzuheben.

An der Hand dieser gründlichen und ergiebigen Vorstudien behandelt Sch. in drei großen Abschnitten zunächst Schwarzenbergs Leben und politische Wirksamkeit (S. 1—168); dann Schwarzenberg als Juristen (S. 169—277) und Schwarzen-

berg als Schriftsteller (S. 278—342). Ein Nachwort (S. 343—346) sucht Schwarzenbergs Stellung in und zu seiner Zeit zu kennzeichnen. Und daran reihen sich endlich (S. 347—381) als „Beilagen" die ersten Editionen einiger einschlägigen Aktenstücke (der „rechtliche Austrag" von Kitzingen, 1507, eine Verordnung Schwarzenbergs für die Zent zu Scheinfeld, 1513, und Kleineres); eine Zusammenstellung der Drucke Schwarzenbergischer Schriften; Nachträge und Berichtigungen und ein sorgfältiges, sehr nützliches Namensregister. Dabei ist namentlich zu rühmen die durchaus gleichmäßig gründliche Behandlung aller Abschnitte. Wenigstens scheint mir, soweit ich als Nichtfachmann es beurteilen kann, dies auch von den allgemein- und kirchenpolitischen sowohl wie von den literaturgeschichtlichen Abschnitten zu gelten; während ich es glaube mit Bestimmtheit von dem juristischen Abschnitte versichern zu dürfen, der besonders eingehend die einzelnen kriminalistischen Vorschriften (wenigstens vollständig die materiellrechtlichen, etwas oberflächlicher ist der Prozeß behandelt) der *Bambergensis* durchgeht und auf ihre teils germanistischen, teils romanistischen Elemente mit sicherem Takte und gerechter Würdigung der Möglichkeiten und Kulturverhältnisse durchprüft. Hier wird man sich bei Sch.s Ergebnissen, sowohl wo sie ältere Bambergische Übung heranziehen, wie da, wo sie für zweifellos Romanistisches die speziellste Quelle zu bestimmen ablehnen, wohl endgültig beruhigen dürfen. Für den Prozeß wird man freilich Schoetensacks wohlgelungene Dissertation (Heidelberg 1904) über den Strafprozeß der Carolina hinzuzuziehen haben. Jedoch wird es bei der durchschnittlichen Feststellung Sch.s wohl bleiben, daß Deutsches und Fremdes etwa zu gleicher Hälfte, letzteres eher vielleicht etwas überwiegend, verwertet sind; beides indessen so, daß eine wirklich selbständige, individuelle Leistung Schwarzenbergs in der Zusammenstellung, Auswahl und Verarbeitung aller dieser Materialien unverkennbar vorliegt.

Ebenso wird man sich, um noch einige bedeutsamere Neuergebnisse des Buches herauszugreifen, zunächst die Bamberger Landgerichtsreformation von 1503 anlangend wohl Sch.s Anschauung anschließen dürfen, der einen überzeugenden Indizienbeweis dafür erbringt, daß auch diese wesentlich aus

Schwarzenbergs Feder geflossen ist, wodurch denn wieder Schwarzenbergs Urheberschaft der *Bambergensis* willkommene Bestätigung findet. Nicht ebenso kann ich mich aber gegenüber einer anderen Beweisführung verhalten, auf die Sch. vielleicht noch höheres Gewicht legt und der Kohler in seinem Geleitwort (S. XI—XIII) beizutreten scheint. Es handelt sich da nämlich um die Frage, ob Schwarzenberg auch unmittelbar und persönlich an der Abfassung der *Carolina*, nämlich an deren Nürnberger Entwurf beteiligt war. Sch. meint da, unter Heranziehung auch archivalischen Materials, dartun zu können, daß unser Schwarzenberg sogar allein oder wenigstens hauptsächlich diese Revision ausgeführt habe — indessen scheint er mir hier nur mit sehr freien Hypothesen und Wahrscheinlichkeiten zu arbeiten, deren auch nur annähernde Schlüssigkeit ich nicht einzuräumen vermag. Keinesfalls handelt es sich um irgendwie sichere Belege, sondern nur um Analogien und Andeutungen, die auch andere Möglichkeiten nicht ausschließen dürften, z. B. daß ein sonst mit Bamberger Verhältnissen vertrauter Mann, vielleicht selbst unsers Schwarzenberg Sohn Christoph[1]) (vgl. S. 66, 69), beteiligt gewesen wäre.

Wie dem auch sein mag — mindestens hätte Vf. sich über die Sicherheit seines Ergebnisses in diesem Punkte reservierter äußern sollen, wie er überhaupt eine gewisse Neigung hat, Dinge als dargetan anzunehmen, weil er einige Wahrscheinlichkeitsgründe für sie aufgebracht hat. Dahin würde ich rechnen das Geburtsdatum Schwarzenbergs, für das die Bedeutung eines Zettels aus dem Schwarzenbergischen Archiv mir überschätzt scheint. Ferner ebendahin Schwarzenbergs Teilnahme am Reichsregiment, sofern es S. 90 von ihr heißt, sie müsse schon mindestens zwei Monate vor dem 1. Januar 1523 begonnen haben, woran denn auch später stets festgehalten wird, während S. 91, wo die Beweise dafür angegeben werden, der Vf. richtig sich genötigt sieht, von einer bloßen Wahrscheinlichkeit zu reden, die S. 92 wieder etwas anders gefaßt wird. Sehr kühn will es mich auch bedünken, wenn Sch. glaubhaft machen will (S. 327 f.), daß zu eines Mannes

[1]) Irrtümlich scheint mir dieser statt des Sohnes Friedrich genannt S. 149, vgl. S. 135 — offenbar lediglich ein *lapsus calami*.

wie Hutten „Umwendung zur deutschen Schriftstellerei“ „die unmittelbare Anregung ... Schwarzenberg gegeben habe“, der namentlich auch in der Prosodie der Lehrer jenes gewesen sei. Erst recht aber handelt es sich nur um eine ganz freie Hypothese, wenn Sch. fortwährend davon redet, Schwarzenberg habe bei seiner gesetzgeberischen Arbeit Romanistische Literatur und Quellen gerade in Form ihm von seinen gelehrten Bekannten gelieferter einzelner kurzer Notizen auf Pergamentzetteln benutzt. Dafür liegt nicht der geringste Anhalt vor; ganz ebenso denkbar und nicht minder rühmlich für Schwarzenberg wäre, daß er sich längere Stücke hätte übersetzen lassen, aus denen er das Passende selbst ausgewählt und umgearbeitet hätte; die Analogie des uns bekannten Entstehungsvorganges der literarischen Arbeiten würde sogar eher hierfür sprechen. — Dagegen sei gerne, um von den zahlreichen Einzelheiten noch einige herauszugreifen, bestätigt, daß die Erklärung für ein altes Problem, in welcher Eigenschaft nämlich Schwarzenberg seit 1523 im Reichsregiment gesessen habe, S. 93 sehr einleuchtend gewonnen, und ferner etwa, daß S. 153 ein absolut bündiger Beweis erbracht ist gegen die Anschauung, als sei er 1526 mit einer ganzen Bücherei gen Preußen gezogen. Die Schilderung der Beteiligung Schwarzenbergs an der Reichsritterschaftsbewegung (S. 43 f.) scheint mir endlich besonders genau und förderlich gelungen zu sein.

Natürlich kann es sich bei alledem nur um Stichproben handeln. Im ganzen aber mag man billig über Sch.s Buch urteilen, daß, wenn die Sammlung und Sichtung des Materials unbedingtes Lob verdient, dessen Verwertung für die einzelnen biographischen, recht- und literargeschichtlichen Zwecke doch auch, neben allen Ausstellungen, durckweg anzuerkennen ist. Dagegen kommt man allerdings zu einem ganz anderen Urteile, wenn man einen höheren Maßstab anlegt und sich fragt, ob das Buch eine Biographie Schwarzenbergs so ist, wie eine Biographie eines solchen Mannes sein soll — sein geschlossenes und individuelles Lebens- und Entwicklungsbild hervorgearbeitet aus den Einzelheiten seiner Erlebnisse und Leistungen, im Lichte der großen politischen und kulturellen Strömungen seiner Zeit, von diesen beleuchtet und sie beleuchtend. Zu einer solchen Leistung sind höchstens hier und

da vereinzelt Ansätze bemerkbar, im ganzen ist sie[1]) nicht einmal unternommen, geschweige denn durchgeführt. Schon die Stoffeinteilung, durch die der Reihe nach politische, juristische, literarische Dinge aus dem lebendigen Zusammenhang der Persönlichkeit herausgerissen werden, ist in dieser Beziehung kennzeichnend. Von der (problematischen) Mitwirkung bei dem Entwurf der *Carolina* ist die Rede, ehe wir Schwarzenberg als den Verfasser der *Bambergensis* kennen gelernt haben. Die Cicero-Übersetzungen[2]) und die reformatorischen Schriften stehen dann wieder je für sich. Allenfalls sind harmonisch als Leitmotive durch alle Abschnitte durchgeführt Schwarzenbergs Selbständigkeit, seine reformatorische Gesinnung und die Macht seiner Persönlichkeit, ohne daß jedoch letztere im eigentlichen und letzten Grunde ihre Erklärung oder auch nur ihre Ausprägung fände. Das so von Sch. Versäumte wird nur schwer anderweitig nachzuholen sein. Man mag deshalb doppelt bedauern, daß er sich seine Aufgabe nicht etwas höher gesteckt hat; man wird ihm aber darum die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß er die Aufgabe in bescheidenerem Rahmen gelöst und dadurch eine Ehrenschuld der deutschen Wissenschaft mindestens zu einem wesentlichen Teile abgetragen hat.

Bonn. *Ernst Landsberg.*

Le grand électeur et Louis XIV 1660—1688. Par **Georges Pagès.** *Paris, Georges Bellais.* 1905. XXVI, 671 p.

Contributions à l'histoire de la politique française en Allemagne sous Louis XIV. Par **Georges Pagès.** *Paris, Georges Bellais.* 1905. 103 p.

Die Zahl der französischen Forscher, die sich quellenmäßig mit deutscher Geschichte beschäftigen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Bald wird für jeden größeren Zeitraum der deutschen Vergangenheit jenseits des Rhein ein „Spezialist"

[1]) Vgl. das Selbstgeständnis S. 343, erster Absatz, wonach gerade dies VI. Aufgabe nicht sein könnte.

[2]) Eine gelegentliche, treffende Bemerkung über den Zusammenhang zwischen deren Güte und der gesetzgeberischen Sprache s. S. 297.

zu finden sein. Am stärksten hat die Entwicklung der brandenburg-preußischen Großmacht das Interesse der französischen Historiker wachgerufen, und wir verdanken diesem Interesse bereits eine stattliche Reihe zum Teil verdienstvoller, zum Teil ganz hervorragender Werke. Zu den ersteren wird auch das umfangreiche Werk von Pagès zu zählen sein, der an der Hand eines überaus reichen handschriftlichen und gedruckten Materiales die Beziehungen Ludwigs XIV. zu dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm in den Jahren 1660—1688 verfolgt. Die Darstellung erweitert sich, wie nicht anders möglich, oft zu einer Schilderung der gesamten auswärtigen Politik dieses letzteren Fürsten und bildet so eine Ergänzung des zu gleicher Zeit erschienenen Werkes von Waddington, der die auswärtige Politik Friedrich Wilhelms in den beiden ersten Dezennien seiner Regierung darlegt. P. tritt ebenso unvoreingenommen an seine Arbeit heran wie Waddington, und auch er schließt sich der Auffassung jener deutschen Autoren an, die daran festhalten, daß Friedrich Wilhelm in erster Linie die Bedürfnisse seines Landes im Auge behielt und deutschnationale Politik gerade so weit trieb, als dies mit den brandenburgischen Sonderinteressen vereinbar war. Wenn P. gelegentlich der egoistischen Handlungsweise Friedrich Wilhelms die Selbstlosigkeit Wilhelms von Oranien gegenüberstellt und der Meinung Ausdruck verleiht, daß der Oranier manche Tat nicht begangen hätte, die der „Große Kurfürst" skrupellos vollführte, so wird man ihm auch darin beistimmen können. Allein unzweifelhaft ist, daß ein selbstloser lediglich das nationale Moment berücksichtigender Herrscher Brandenburgs dem Egoismus aller anderen deutschen Fürsten jener Zeit gegenüber den kürzeren gezogen hätte und niemals imstande gewesen wäre, den Grund für den stolzen Bau der preußischen Großmacht zu legen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist im Hinblick auf den Umfang des Werkes in diesem Zusammenhange wohl nicht möglich. Doch mag es dem Ref. gestattet sein hervorzuheben, daß jene Kapitel des Buches, in denen der Autor die vielverschlungenen Wege der brandenburgischen Politik in den Jahren 1669—1672 und 1679—1684 verfolgt, zu den wertvollsten zählen. Auch sonst begegnen dem Leser interessante Bemerkungen, die Zeugnis von einem tiefen Eindringen

in den Stoff verraten. Besonders stark hebt P. den Einfluß hervor, den die schwedische Frage in den Jahren 1675—1685 auf die Entschließungen Friedrich Wilhelms geübt hat. Was P. von der Bedeutung des Todes Lionnes und der Einflußnahme Louvois auf Ludwig XIV. speziell für die französisch-brandenburgischen Beziehungen sagt (335 ff.) ist von großem Interesse. In den letzten Abschnitten seines Werkes behandelt P. jene Zeit, die vor kurzem ein deutscher Forscher, H. Prutz, zum Gegenstand einer eingehenden kritischen Darstellung gewählt hat. P. weist Prutz in manchen Fällen grobe Nachlässigkeit in der Benutzung des in Paris aufbewahrten Quellenmaterials nach und bekämpft recht oft die Anschauung des deutschen Forschers. Doch scheint es dem Ref., daß P. dem Werke seines Vorgängers, das trotz mancher Einseitigkeit viel Treffliches enthält, nicht ganz gerecht wird. In einem Anhange zu seinem Buche druckt P. nebst den drei Verträgen, die am 11. Januar 1681, am 12./22. Januar 1682 und am 25. Oktober 1683 zwischen Frankreich und Brandenburg geschlossen worden sind, einige interessante Dokumente ab, unter denen insbesondere auf die Briefe Friedrich Wilhelms an Meinders und auf die Gutachten Lionnes hingewiesen werden soll. Bei dieser Gelegenheit möchte Ref. darauf hinweisen, daß es sehr not täte, sich einmal über die Prinzipien bei Edition von Urkunden zur neueren Geschichte zu einigen. Die Willkür, mit der bis heute jeder Herausgeber verfährt, erklärt sich wohl lediglich daraus, daß über diese allerdings recht schwierige Frage eine Verständigung zwischen den Fachgenossen der Kulturstaaten niemals versucht worden ist.

In einer kleineren Publikation, die sich als ein Nachtrag zu dem größeren Werke gibt, vereinigt P. vier Beiträge zur Geschichte der französisch-deutschen Beziehungen in der Zeit Ludwigs XIV. In dem ersten werden einige Briefe mitgeteilt, welche die Tätigkeit Abraham Wicqueforts im Jahre 1661 als Unterhändler zwischen Ludwig XIV. und Friedrich Wilhelm von Brandenburg neu beleuchten, in dem zweiten werden einige Briefe Wilhelm Fürstenbergs publiziert, die das Wirken dieses interessanten französischen Mietlings in den Jahren 1667 und 1670 betreffen. Besonders wertvoll scheinen dem Ref. die beiden letzten Beiträge. In dem einen bespricht P. die

Glaubwürdigkeit der Berichte der einzeln am Hofe Friedrich Wilhelms wirkenden Vertreter Ludwigs XIV. und gelangt zu dem Resultate, daß dieselben mit Vorsicht zu benutzen sind, am meisten jene Rébénacs, deren geringe Zuverlässigkeit er — ähnlich wie Fester in seiner in dieser Zeitschrift XCIII, p. 19ff erschienenen Studie — durch zahlreiche Belege erweist. Die größte Glaubwürdigkeit spricht er den Berichten Colbert-Croissys zu. Recht bemerkenswert ist auch, was P. über den Einfluß sagt, den die im Jahre 1669 eingeführte direkte Berichterstattung an Ludwig XIV. auf die einzelnen Diplomaten geübt hat. Dem allgemeinsten Interesse aber dürfte der vierte Beitrag begegnen, in dem die Rolle des französischen Geldes in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. erörtert wird. Gegenüber der herrschenden Ansicht, daß das Gold des französischen Königs in vielen Fällen der ausschlaggebende Faktor gewesen sei, betont P., daß die im Laufe der Jahre für politische Zwecke verwendeten Summen — an Brandenburg hat Frankreich, wie P. p. 91 betont, in 20 Jahren 4 Millionen Livres bezahlt — durchaus nicht so entscheidend eingewirkt haben können, wie man bislang angenommen hat. Das Material, das P. zur Erhärtung seiner Ansicht beigebracht hat, ist sehr interessant, scheint aber dem Ref. doch nicht umfassend genug, um diese schwierige und wichtige Frage zu lösen, die eine eingehende, spezielle Untersuchung verdiente. Was P. über die Vorsicht im Gebrauche des Wortes „Bestechlichkeit" gegenüber denjenigen Diplomaten jener Zeit sagt, die Geld von fremden Fürsten angenommen haben, stimmt mit dem Urteil überein, das deutsche Forscher — zuletzt noch Fester in seiner Kritik des Prutzschen Werkes — in dieser Frage gefällt haben. Auch hierfür würde eine Spezialuntersuchung auf breiter Grundlage überaus erwünscht sein.

Wien. *A. Pribram.*

Le grand électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure 1640—1688. Tome I. 1640—1660. Par **Albert Waddington.** *Paris, Plon-Nourrit.* 1905. XIV, 478 p.

Waddington, der sich seit 20 Jahren dem Studium der deutschen, zumal der preußischen Geschichte, gewidmet hat — wir verdanken ihm u. a. die eingehendste Arbeit über die

Erwerbung der preußischen Krone, ein umfangreiches Werk über den 7jährigen Krieg und die Herausgabe der Instruktionen für die am Berliner Hofe tätigen französischen Diplomaten 1648—1789 — hat den Entschluß gefaßt, eine allgemeine Geschichte des preußischen Staates zu schreiben. Im Laufe seiner Studien für dieses kühne Unternehmen überzeugte er sich von der Notwendigkeit, seinem Lebenswerke noch eingehende Einzeluntersuchungen vorangehen zu lassen. Das vorliegende Werk bezeichnet er selbst als das Resultat seiner Bemühungen über die auswärtige Politik des Gründers der preußischen Großmacht zu einer klaren Erkenntnis zu gelangen. Er schildert in dem uns bislang vorliegenden ersten Bande die auswärtige Politik Friedrich Wilhelms in den Jahren 1640—1660. Seine Darstellung verdient alles Lob. Sie verrät eine große Vertrautheit mit der gesamten älteren und neueren gedruckten Literatur und spricht besonders durch ein vorsichtiges, von jeder Feindseligkeit gegen, wie von jeder zu weit gehenden Bewunderung für Friedrich Wilhelm gleich weit entferntes Urteil an. Trotzdem bedauert Ref., daß sich W. von dem ursprünglich gefaßten Plane abbringen ließ. Denn bei aller Anerkennung der Vorzüge des Werkes — zu denen die vortreffliche Komposition und der lebhafte Stil zu rechnen sind — kann Ref. den Wert desselben nicht allzuhoch anschlagen. Denn Friedrich Wilhelm erscheint in der Darstellung W.s in demselben Lichte, in dem ihn die neuere deutsche Forschung — soweit sie nicht in ihrem Urteil durch Parteiinteresse beeinflußt ist — gesehen hat. W. nimmt, ähnlich wie Erdmannsdörffer und dessen Schüler, Stellung gegen die heute längst überwundene Droysensche Auffassung der Hohenzollernpolitik, die in jeder Tat Friedrich Wilhelms Rücksicht auf die deutsch-nationalen Interessen erkennen wollte und zeigt uns, wie langsam sich die staatsmännische Begabung Friedrich Wilhelms entwickelte, wie schwere Fehler er in den beiden ersten Dezennien seiner Regierung beging. Wem soll nun aber diese eingehende, im wesentlichen auf bereits bekannten Quellen basierende Darstellung der auswärtigen Politik Friedrich Wilhelms dienen? Dem Forscher oder dem gebildeten Laien? Dem ersteren bietet sie zu wenig Neues an Erkenntnissen und keine neue

Beleuchtung des bekannten Materials; dem letzteren — zumal dem französischen Laien — wird man die Lektüre eines so umfangreichen Werkes — unter drei Bänden wird W. nicht auskommen — nicht zumuten können. Was diesem weiten Kreise aber not täte, wäre eine die Resultate der neueren Forschung berücksichtigende zusammenfassende Darstellung der gesamten preußischen Geschichte. Und für eine solche Arbeit hält Ref. Herrn W., den Forschergabe, Unparteilichkeit und künstlerische Qualitäten auszeichnen, besonders geeignet. Die Entwicklung der brandenburg-preußischen Monarchie, geschildert von einem historisch geschulten, klarblickenden französichen Forscher, könnte den Vorwurf für ein französischen wie deutschen Lesern gleich erwünschtes Werk bilden. Wir wünschen, W. möge nicht länger säumen, das kühne Unternehmen zu wagen. Vielleicht treibt ihn zu diesem Entschlusse auch die Tatsache, daß zu eben der Zeit, da sein Werk erschien, das eines anderen Franzosen — Pagès — der Öffentlichkeit übergeben wurde, in dem mit gleicher Unparteilichkeit die auswärtige Politik Friedrich Wilhelms in den Jahren 1660 bis 1688 an der Hand eines reichen handschriftlichen Materials geschildert wird.

Wien. *A. Pribram.*

Charles Emil Stangeland: *Pre-Malthusian Doctrines of Population, a Study in the History of economic Theory. (Studies in History, Economics and public Law, edited by the Faculty of political Science of Columbia University, Vol. XXI, Nr. 3.) New York, Macmillan.* 1904. 356 p.

Von der, übrigens allgemein anerkannten, Ansicht ausgehend, daß die Geschichte der Bevölkerungslehre in eine vormalthusianische und eine nachmalthusianische Epoche abgeteilt werden müsse, hat sich der Vf. vorliegender Studie den ersteren Abschnitt zum Gegenstand einer untersuchenden Behandlung vorgesetzt. Es ist eine fleißige Arbeit, welche ursprünglich auf Anregung von Professor Folwell an der Universität von Minnesota unternommen, an der Columbia-Universität zu New York mit Unterstützung der Professoren Seligman und Clark zu Ende geführt, und nun als Nr. 3 von Vol. XXI der Veröffentlichungen der Fakultät für Politische

Wissenschaften letzterer Universität dem Publikum vorgelegt wird. Die Darstellung beginnt bei Altgriechenland, dessen Autoren, wie namentlich Platon und Aristoteles, mehr auf die Qualität und Proportionalität der Bevölkerungszahl abzielten als auf eine große Volksmenge. Dies suchen sie durch eine bald fördernde bald einschränkende staatliche Regulierung der Eheschließungen zu bewirken. Im alten Rom sind die Ideen über das Bevölkerungswesen schwankend. Das Christentum nimmt einen energischen Anlauf zur Empfehlung der Ehelosigkeit als religiöser Tugendübung im Sinne der Askese. Der Apostel Paulus und die katholische Kirche sind die Hauptvertreter dieser Auffassung. Die Reformationszeit, angeführt durch Luther, lenkte in das entgegengesetzte Fahrwasser ein. Die Ehe wird vom Standpunkte der Tugendübung geradezu empfohlen. Ihren Höhepunkt erlangt diese Bewegung in der Bevölkerungspolitik der landesfürstlichen Staatssysteme während der merkantilistischen Periode. Bei der zu Mitte des 18. Jahrhunderts mit Macht einsetzenden Aufklärungsströmung wird die Bewegung wieder rückläufig. Namentlich die Physiokraten heben die Abhängigkeit der Bevölkerungszahl von dem jeweiligen Umfang der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel energisch hervor, und zwar in ähnlichem Sinne, wie das später von Malthus geschehen ist. Überhaupt ist des letzteren „Bevölkerungsgesetz", wonach die Bevölkerung die Tendenz hat, sich in geometrischer Progression zu vermehren, die Nahrungsmittel bloß in arithmetischer Progression, dem anglikanischen Geistlichen nicht original. Die Anschauung wird, wie der Vf. zu zeigen sucht, in verschiedenen Varianten schon vorher vertreten, z. B. in Frankreich von Montesquieu, Bruckner, und den Physiokraten; in England und Amerika, in den Werken von Franklin, Hume, Wallace, J. Stewart, Smith, Poley, Chalmers u. a.; in Deutschland in den Diskussionen von Möser, Schloezer und Herrenschwand; in Italien von den meisten zeitgenössischen Schriftstellern, usw. Im allgemeinen kann man dies gelten lassen, wobei man immerhin den Vorbehalt zu machen hat, daß dennoch ein gewisser begrifflicher Unterschied überall obwaltet. Auch kann man Malthus das Verdienst nicht abstreiten, den Gedanken aus seiner Vermischung mit anderen Stoffen herausgehoben und zum Fundament der Populatio-

nistik als selbständiger Wissenschaft gemacht zu haben. Das Buch ist hübsch gearbeitet, fordert aber an manchen Punkten zum Widerspruch heraus, worauf indessen hier nicht eingegangen sein mag.

Bern. *August Oncken.*

Herder in Bückeburg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte. Von Lic. theol. **Horst Stephan,** Oberlehrer. Tübingen. 1905. IV u. 255 S. 4,50 M.

Stephans frühere Veröffentlichungen, die Lehre Schleiermachers von der Erlösung und Hamanns Christentum und Theologie in der Zeitschrift f. Theologie u. Kirchengesch. XII, 345—427, sowie sein Aufsatz über Herder in der Christlichen Welt 1904, Spalte 757, und diese neueste umfassende Schrift zeigen ihn mit konsequenter und eindringender Arbeit dem Problem nach den Ursprüngen des modernen Typus der christlichen Frömmigkeit zugekehrt. Man pflegt als den Vater dieser modernen Begründung der Religion im Gefühl gewöhnlich Schleiermacher zu nennen und hat sich lange mit dieser Herleitung zufriedengegeben. St. hat schon in seiner ersten Schrift nachdrücklich darauf hingewiesen, wie unzulänglich das ist, und die Notwendigkeit betont, die Fäden bloßzulegen, die aus der Orthodoxie und dem Pietismus zu Schleiermacher hinlaufen. Die Studie über Hamann zeigte, indem sie zugleich die eigentümliche Persönlichkeit in ein neues Licht rückte, daß sich in ihm aus der Verschmelzung von Aufklärung und Pietismus ein Neues gebildet habe, das nur als Vorstufe zu Schleiermachers Religionsauffassung gewürdigt werden kann. Nun beleuchtet er diese in Schleiermacher gipfelnde Entwicklung noch heller, indem er Herder, und zwar in seiner Bückeburger Zeit, zwischen beide stellt und an einem bis ins einzelne ausgeführten Bilde seiner Frömmigkeit den Beweis führt, wie zahlreiche und wertvolle Anregungen von ihm auf Schleiermacher ausgegangen sind. Freilich ist St. leider den Beweis einer äußeren Abhängigkeit Schleiermachers von Herder schuldig geblieben; was er darüber in seinem Schlußkapitel beibringt, ist nur Zusammenfassung von schon Bekanntem. Hier wird erst eine hoffentlich bald in Angriff genommene neue kritische

Gesamtausgabe von Schleiermachers Werken volles Licht bringen. Den inneren Beweis aber halte ich für vollständig gelungen. Es ist zweifellos, daß sich bei Herder schon die starken Ansätze zu einer Überwindung der Aufklärung in der Erkenntnis der Selbständigkeit der Religion und ihrer Begründung auf Anschauung und Gefühl finden.

Ebenso wichtig wie dies Resultat ist für das Streben nach einer wirklichen Klarheit über die geistige Struktur des 18. Jahrhunderts ein anderer Ertrag von St.s Forschungen, den er uns im ersten Teil seiner Schrift vorlegt. Er entwirft hier ein genaues Bild der geistigen und theologischen Lage Deutschlands um 1750, das um so wertvoller ist, als hierfür schlechterdings alle Vorarbeiten fehlten. Mit ernstem Bemühen, die Dinge in der Tiefe zu erfassen, und mit plastischer Deutlichkeit zeichnet er die Eigenart der aufklärerischen Frömmigkeit, Kirchlichkeit und Theologie; er wird den großen Fortschritten, die sie angebahnt hat, ebenso gerecht wie er ihre Schranken aufweist. Er betont sodann das Neue, das Männer wie Hamann und Lavater gebracht haben. Durch diese Schilderung verknüpft er einerseits auch Herders Werk mit früheren Stufen und gewinnt er anderseits den gerechten Maßstab für das Urteil darüber.

Mit dem allgemeinen historischen Problem verknüpft St. ein biographisches. Es handelt sich um die Beurteilung der Bückeburger Zeit Herders, wie sie in der Literaturgeschichte von Gervinus und Hettner bis auf Haym und Kühnemann üblich ist. Nämlich daß Herder in dieser Epoche seines Lebens ein arger Pietist und Rückschrittler, ein Schwärmer und Fanatiker gewesen, oder „daß die religiöse Wendung Herders Symptom einer Gesamterkrankung seines Lebens“ sei. Indem nun St. die Eigenart der Herderschen Anschauungsweise und die Unmöglichkeit nachweist, ihn einer Anbequemung oder eines Zurücksinkens in die überlieferte Orthodoxie zu zeihen, gewinnt er eine ganz andersartige Schätzung von der Stellung dieser Epoche in Herders Leben. Sie wird ihm recht eigentlich die Zeit seiner Blüte, seiner höchsten Entwicklungsmöglichkeit. Er verkennt dabei nicht, daß auch auf dieser seiner höchsten Stufe Herder dieselben Mängel bekundet, die sein ganzes Leben so tragisch um Reife und Vollendung gebracht

haben, vor allem den Mangel an Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken und Darstellen.

St. berührt am Schluß die Verworrenheit und Unsicherheit des Urteils über Herder in den landläufigen kirchengeschichtlichen Darstellungen. Sie ist allerdings nach den angezogenen Beispielen eklatant. Doch ist sie ja nur ein Beispiel dafür, wie stiefmütterlich das 17. und 18. Jahrhundert von der Kirchengeschichte behandelt zu werden pflegt. Erst in letzter Zeit scheint sich ein Umschwung anzubahnen. Man erkennt, daß hier die Wurzeln der größten Probleme der Geschichte der Theologie wie der kirchlichen Institutionen und der religiösen Stimmung im 19. Jahrhundert liegen. Eines der erfreulichsten Symptome dieser Erkenntnis ist St.s tiefgrabende Schrift.

Frankfurt a. M. *Foerster.*

Geheime Korrespondenz Josephs II. mit seinem Minister in den österreichischen Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmansdorff 1787—1789. Herausgegeben von **Hanns Schlitter.** Wien, A. Holzhausen. 1902. XXXIX u. 826 S.

Nach mancherlei anderen Publikationen zur Geschichte der belgischen Revolution veröffentlicht H. Schlitter einen starken Band über die Korrespondenz Kaiser Josefs mit seinem Minister in den Niederlanden, Grafen Trauttmansdorff, der aber mehr enthält, als der Titel besagt; denn außer dem eigentlichen Briefwechsel erhalten wir einen Anhang von 277 Seiten kleinsten Druckes, wo wichtige andere Urkunden aus den Wiener, Brüsseler und Berliner Archiven teils auszugsweise, teils vollständig reproduziert sind. Die Art der Edition wird nicht überall Beifall finden: Die Berichte Trauttmansdorffs hätten vielleicht stärkere Kürzungen vertragen, und sicher war es nicht wohlgetan, in den 1011 Noten lange Aktenstücke und kurze Verweisungen zu einer sehr disparaten und wenig übersichtlichen Masse zu vereinigen. Aber das Material an sich ist ungemein wertvoll. Man merkt die glückliche Hand des erfahrenen Archivars. Nach vielen Seiten ergeben sich die erwünschtesten Aufschlüsse.

Vor allen Dingen wird es möglich, die Darstellung zu berichtigen, die Trauttmansdorff selbst alsbald nach den Er-

eignissen 1792 von seiner Amtsführung gegeben hat: *Fragments pour servir à l'histoire des événements qui se sont passés aux Pays-Bas depuis la fin de 1787 jusqu'en 1789.* Diese Darstellung hat die Forschung bisher vielfach beeinflußt. Noch Buchholz in der Allg. Deutsch. Biographie 38, 525 ff. gründet auf sie ein unbedingt günstiges Urteil über Trauttmansdorffs Wirksamkeit. In Wahrheit aber handelt es sich nicht um eine zuverlässige Quellenschrift, sondern ein geschicktes Plaidoyer, das die Dinge arrangiert und gelegentlich entstellt. Die Originalkorrespondenz mit dem Kaiser zeigt ein im Gesamteffekt sehr anderes Bild. Sie entlastet Joseph nicht gerade: für die Grundrichtung der österreichischen Politik in Belgien wird ihm die Verantwortung bleiben. Aber sie lehrt, daß im einzelnen auch Trauttmansdorff ein gut Teil Schuld trifft.

Der Minister war gewiß ein nach mancher Richtung gewandter Diplomat. *Tours de Bartolo,* wie ein Gegner höhnte (S. 679), gelangen ihm schon einmal. Gleich im Anfang und dann auch weiterhin hier und da brachte er es wohl fertig, die Symptome des revolutionären Übels mit erstaunlich rascher und leichter Hand zu beseitigen. Aber das Übel an der Wurzel zu bekämpfen, fehlte es ihm an staatsmännischer Einsicht. Er selbst entschuldigte seine *„insuffisance"*, wenn sie ihm in seltenen Momenten zum Bewußtsein kam, am liebsten mit der von ihm unabhängigen Tatsache, daß er aus dem diplomatischen Dienst hervorgegangen sei und wenig Kenntnis von der inneren Verwaltung habe (S. 615, 723). Das war gewiß ein hindernder Umstand. Aber in erster Linie lag das Manko doch in seinen natürlichen Fähigkeiten. Ich glaube nicht, daß seine Berichte auf irgend jemand einen günstigen Eindruck machen werden. Verglichen mit den frischen, kurzen Briefen des Kaisers, haben sie etwas unsäglich Langweiliges und Ödes. Kaum je blitzt ein Gedanke auf oder erfreut ein origineller Ausdruck, und das Urteil schwankt so, daß sich Kaunitz schließlich direkt darüber beklagt *(l'incertitude et les variations même que vos rapports présentent* S. 674). Eine Maßregel wird heute empfohlen und morgen verworfen, um übermorgen, natürlich mit Modifikationen, doch durchgeführt zu werden. Feststehend ist nur eine unangenehme Tendenz zu eitlem Selbstlob und leichtfertigem Optimismus.

In den Fragments p. 17 behauptet Trauttmansdorff, nichts gespart zu haben, um den Kaiser zur Nachgiebigkeit in Sachen des der Kirche vornehmlich anstößigen Generalseminars zu bewegen, und betont mit großem Nachdruck seine allanfängliche Opposition gegen das d'Altonsche Säbelregiment. Auch die Korrespondenz läßt keinen Zweifel, daß er in diesen beiden Punkten richtiger urteilte als sein kaiserlicher Herr. Er verkannte nicht ganz die Tiefe der religiösen Opposition, und die Gewaltmaßregeln des Generalkommandanten widerstrebten seinem im Grund wohlwollenden, popularitätsfrohen Sinn. Aber wirklich entschiedene Vorstellungen, geeignet, den Kaiser umzustimmen, findet man erst, als schon nichts mehr zu retten ist. Trauttmansdorff war viel zu sehr Hofmann, um dem Monarchen rechtzeitig mit offenen Worten entgegenzutreten. Statt in den gemäßigten Ansichten von Kaunitz und Philipp Cobenzl einen Rückhalt gegen den Kaiser zu suchen, verfolgte er viel eher die Politik, sich bei Joseph auf Kosten der Staatskanzlei zu insinuieren (vgl. S. 27 und namentlich S. 79). Die Vorwürfe, die ihm Cobenzl in seinen Memoiren (Archiv für österr. Gesch. 67, 140) darüber macht, sind, wenn übertrieben, doch nicht unberechtigt. Bezüglich der Kirchenpolitik fehlt es neben stark verklausulierten Einwendungen nicht an optimistischen Äußerungen über das Generalseminar. Er rühmt wohl gar die *opiniâtreté à toute épreuve,* die er sich gerade in dieser Sache zum Gesetz gemacht habe (S. 52), und schmeichelt den Vorurteilen Josephs durch Spöttereien über die Mönche (S. 227) oder Deklamationen gegen die klerikale Hydra (S. 151). Ebenso der Widerspruch gegen d'Alton sticht zunächst sehr ab von der pathetischen Anklage vom 19. November 1789, die ein Prachtstück der Fragments (p. 94) bildet. Erst eine Indiskretion der Staatskanzlei, der er sich früher offenbart hat, veranlaßt ihn 1. November 1788, auch dem Kaiser in sehr vorsichtigen Worten seinen Wunsch nach Entfernung des militärischen Mitregenten einzugestehen (S. 147 f). Ja, es geschieht wohl, daß er selbst den starken Mann markiert. Das unmotivierte Blutvergießen vom 22. Januar 1788 tut er als *petite bagarre* recht frivol ab und wünscht sich im Sommer „beinahe" eine Explosion, weil er entschlossen ist, große Schläge zu führen (S. 111, 116).

So geht denn auch der größte dieser Schläge, der Staatsstreich vom 18. Juni 1789, durchaus auf ihn zurück. Die Fragments zeigen ihn als gezwungenes Werkzeug, seine Berichte als eigentlichen Urheber. Sowohl die grundlegende Depesche vom 7. Januar wie die endlichen Befehle vom 6. Juni 1789 erfolgten auf seinen Wunsch und nach seinen Angaben. In Wien fand man sich sogar nur zögernd und ungern bereit. Der Kaiser hätte gewünscht, daß Trauttmansdorff nach der geschickt bewirkten Unterwerfung der Stände von Brabant im Januar mit positiven Reformen statt mit Repressivmaßregeln vorgegangen wäre. Erst recht in der Staatskanzlei herrschten so starke Bedenken, daß Trauttmansdorff in einem sichtlich erregten Brief (S. 675) vor einer Politik der Schwäche glaubte warnen zu müssen. Darauf expedierte man die verlangten Vollmachten zur Aufhebung der Joyeuse Entrée, aber sie waren eventuell: *Si vous le trouvez nécessaire* (S. 674), und der Kaiser ließ Trauttmansdorff ausdrücklich freie Hand, ob und wie er sie gebrauchen wollte (S. 268). Nur eins verlangte er, es müsse ein Ende gemacht werden.

Gerade diese Forderung wurde nicht erfüllt. Der Minister lobte zwar die Wirkung der Aktion vom 18. Juni in allen Tönen. Seine Äußerungen lauten alsbald kaum weniger triumphierend als d'Altons bekanntes Wort vor der zweiten Schlacht von Kollin, das er mißbilligend zitiert. Seit zwei Jahren wollte er nicht solche Ruhe genossen haben (1. Juli, S. 285). Aber es handelte sich nur um die Ruhe vor dem Sturm, wie Joseph trotz der Entfernung richtiger erkannte *(Ce calme et pourtant en grande partie factice; car cette énorme différence entre l'enthousiasme exalté que ces gens avaient pour leur constitution et l'insousiance qu'il paraissent y mettre aujourd'hui n'est pas naturelle* S. 283). Die Kunde vom Bastillesturm, dann das Schauspiel der französischen Prinzenemigration brachten die Bewegung mehr und mehr an die Oberfläche. Mit der patriotischen Gesellschaft *pro aris et focis* organisierte sich die Rebellion im Innern. An der Grenze in Holland formierten die immer zahlreicher werdenden Flüchtlinge eine richtige kleine Armee; und die Verbindungen mit dem Ausland, die ganz nie gefehlt hatten, wurden eifrigst enger geknüpft.

Trauttmansdorff gab die größere Gefahr nicht größere Einsicht. Mehr als die drohende Revolution beschäftigte ihn der Kampf mit d'Altons auch gegen ihn persönlich rücksichtslosem Vorgehen, das in diesem Moment vielleicht doch berechtigter war als seine eigenen aus Härte und Nachgiebigkeit wunderlich gemischten Maßregeln. Weder sein Optimismus noch seine Unentschlossenheit verleugneten sich. Eigentlich nur auf die Zettelungen mit Frankreich hatte er ein aufmerksames Auge (S. 330f. 439, 447). Über die Pläne der Tripelallianz, namentlich Preußens, mußte ihn ein sehr merkwürdiger Brief Josephs belehren (8. Oktober, S. 418), der mit dem Hinweis auf *les sources les plus pures et les plus cachées* der Annahme von Verrätern in der Umgebung Friedrich Wilhelms II. zu Hilfe kommt. Endlich die Emigrantenarmee bespöttelte er als *armée de la lune* (S. 711), *armée chimérique* (S. 373), *armée misérable* (S. 404).

In Wirklichkeit wurden diese „patriotischen Horden" der Stein, der die tönernen Füße der österreichischen Herrschaft in Belgien zermalmte. Seit van der Mresch am 27. Oktober General Schröder bei Turnhout geschlagen hatte, entwickelte sich die Katastrophe, wenn nicht so rasch, wie die Verschworenen gehofft hatten, doch mit sicherer Folgerichtigkeit. D'Alton versagte völlig. Trauttmansdorff machte den Versuch, durch eine Politik unbedingter Konzessionen in zwölfter Stunde den Schein der kaiserlichen Hoheit zu retten, indem er das Wesen preisgab. Dafür fehlte es nicht ganz an Boden. Es gab unter den Verschworenen eine starke Partei, die lieber als das eigennützige Ausland aufzurufen, großmütig „einwilligen" wollte, unter dem Schutz des Kaisers zu leben *(nous consentons à vivre sous la protection souveraine de S. M. I.)*, wenn die Nation frei sein würde, ihre inneren und sogar äußeren Angelegenheiten unter verbesserter Verfassung selbständig zu ordnen (vgl. die wichtige Denkschrift S. 756 ff. aus dem Kreise oder von der Hand Cornet de Grez'). Aber Joseph hätte sich mit einer solchen rein ornamentalen Stellung nicht begnügt. Welch enge Grenzen seine Nachgiebigkeit hatte, lehrt die Instruktion für den in außerordentlicher Mission nach Belgien abgeordneten Grafen Philipp Cobenzl (28. November, S. 793 ff.). Und auch im Lande selbst waren die Dinge schon zu weit

gediehen. Am 2. Dezember noch schrieb Trauttmansdorff, hoffnungsvoll bis zuletzt: *je me crois sûr de réussir à un accomodement* S. 521). Zehn Tage später mußte er mit den fliehenden Truppen Brüssel verlassen.

Mit seinem aufgeregten Bericht darüber schließt der Briefwechsel. Aber manche Aktenstücke des Anhangs werfen bereits ein Licht darüber hinaus auf den Weg der weiteren Entwicklung. Ein sehr lehrreiches Manuskript Voncks über die Gesellschaft *pro aris et focis* (S. 699—720) zeigt den Gegensatz dieses Fortschrittsmannes zu van der Noot und Genossen, der alsbald nach dem Sieg so verhängnisvoll hervorbrechen sollte; und mancherlei Material zur Politik der Tripelallianz läßt ahnen, daß die divergierenden Interessen der Schutzmächte schließlich zur Preisgabe der Belgier führen konnten. Besonders die Veröffentlichung von van der Noots Bericht über seine Berliner Verhandlungen ist sehr dankenswert (Journal de Berlin S. 740 ff.). Auch die verschiedenen Mitteilungen aus dem preußischen Staatsarchiv werden vielen willkommen sein. Nur reichen sie nicht aus für ein irgend vollständiges Bild von der Haltung Friedrich Wilhelms und Hertzbergs. Dazu bedarf es der Kenntnis anderer, namentlich der englischen Korrespondenzen.

Bonn. *Friedrich Luckwaldt.*

Kriege unter Kaiser Joseph II. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs von **Oskar Criste**, k. und k. Hauptmann des Armeestabes. Wien, Seidel & Sohn. 1904. 385 S.

Kriege gegen die französische Revolution 1792—1797. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs. 1. Bd.: Einleitung. 2. Bd.: Feldzug 1792. Wien, Seidel & Sohn. 1905. 590 u. 411 S.

Mit diesen Werken beginnt die kriegsgeschichtliche Abteilung des österreichischen Kriegsarchivs eine Reihe von Veröffentlichungen, die mit Freude zu begrüßen sind. Es war ursprünglich beabsichtigt gewesen, nach Vollendung des großen

Werkes über den Österreichischen Erbfolgekrieg sofort die Darstellung des Siebenjährigen Kriegs in Angriff zu nehmen. Hiervon wurde jedoch zunächst Abstand genommen, weil „das im Erscheinen begriffene und wahrscheinlich in kurzer Zeit abgeschlossene Werk ‚Kriege Friedrichs des Großen' des preußischen Großen Generalstabs dem Bedürfnisse nach einer fachmännischen Darstellung des Siebenjährigen Kriegs auch bezüglich der Operationen der damaligen österreichischen Heerführer in musterhaft objektiver Weise entspricht."

Anderseits empfand man mit vollem Recht die dringende Notwendigkeit eines auf österreichischen Originalquellen beruhenden Werkes über die Kriege Österreichs gegen die französische Republik und das erste französische Kaiserreich und entschloß sich daher zu einer eingehenden Bearbeitung des Zeitraums von 1792—1815. Jeder, der sich mit dieser Kriegsperiode eingehender beschäftigt hat, kennt die Schwierigkeiten, die infolge der mangelnden Kenntnis der österreichischen Originalquellen auf Schritt und Tritt der Forschung entgegentreten. Nur in bezug auf wenige Punkte hat bisher das österreichische Kriegsarchiv seine Schätze geöffnet, und wo dies geschehen ist, zeigte sich sofort, daß die bisherige landläufige Darstellung zahlreiche Legenden enthält. Die napoleonische Kriegsgeschichte ist auch heute noch so lehrreich, daß eine auf deutschen, österreichischen und französischen Originalquellen beruhende Darstellung geradezu eine Notwendigkeit ist.

Die österreichische kriegsgeschichtliche Abteilung hat nun geglaubt, die im Jahre 1792 beginnende Kriegsperiode nicht von den Ereignissen der dem Ausbruche der französischen Revolution vorhergegangenen Epoche scharf trennen zu können, sondern hat in einem zunächst erschienenen Werke vorher die Kriege unter Joseph II. dargestellt. Damit sollen diejenigen Anschauungen klargelegt werden, von denen die österreichischen Führer und ihre Heere in den ersten Kriegen gegen Frankreich beherrscht waren. Diese Führer hatten ihre erste Schule im theresianischen und josephinischen Zeitalter durchgemacht und lebten in den Anschauungen dieser Zeit. Ihre Tätigkeit kann daher nicht richtig bewertet werden, ohne daß man die Schule kennt, der sie entstammen. Der gewöhnliche Mensch ist ein Kind seiner Zeit, die ihm sein Gepräge ver-

leiht. Nur das Genie schafft neue Werte und drückt einem ganzen Zeitalter den Stempel seines Geistes auf.

Ein solches Genie in der Kriegführung, vielleicht das größte aller Zeiten, war Napoleon. Daß die Männer einer alten Schule einem solchen Führer entgegentreten mußten, war ihr Unglück. Sie vermochten den Geist der neuen Kriegführung nicht zu fassen und gingen daran zugrunde. Wer sie aber gerecht beurteilen will, muß den Boden kennen, dem sie entstammen.

Darum ist die Darstellung der Kriege Josephs II., nämlich des Bayerischen Erbfolgekrieges 1778—1779 und des österreichisch-russischen Krieges gegen die Pforte 1788 und 1789 gerechtfertigt, obwohl sie an sich nur geringes militärisches Interesse bieten. Insbesondere trägt der Bayerische Erbfolgekrieg alle Zeichen eines Niedergangs der Kriegskunst. Der gealterte König Friedrich ist in diesem unblutigen Feldzug kaum wiederzuerkennen. Es fehlt dem Kriege auf preußischer Seite an einem bedeutenden Ziele, das einen großen Einsatz gelohnt hätte.

Die Darstellung des rühmlich bekannten Hauptmanns Criste ist vortrefflich, klar und erschöpfend.

An dieses Werk schließt sich die Darstellung der Kriege gegen die französische Revolution an, von denen zunächst zwei Bände erschienen sind.

Der erste Band hiervon gibt eine Einleitung, deren einzelne Kapitel von verschiedenen Verfassern bearbeitet sind, ohne daß dadurch die Einheitlichkeit des Werkes Schaden litte. Es werden die politischen Verhältnisse vor Ausbruch des Krieges, insbesondere die Lage des Deutschen Reichs und der Österreichischen Monarchie, sodann das Heerwesen Österreichs und der übrigen in Betracht kommenden Staaten geschildert und schließlich ein vortrefflicher Überblick über den damaligen Standpunkt der Heer- und Kriegführung gegeben, der besondere Aufmerksamkeit verdient. Der Band ist somit ein äußerst wertvoller Beitrag zur Geschichte des Heerwesens dieser Zeit.

Der nächste Band enthält die Darstellung des für die Koalition sehr unrühmlichen Feldzugs von 1792, der nach der

Kanonade von Valmy mit dem Rückzug der Verbündeten, mit dem Einbruch des Generals Custine in Deutschland und mit der Eroberung der Niederlande durch die Franzosen schloß. „So endete", heißt es am Schluß des Werkes, „ein Feldzug, der von den Verbündeten mit hochfliegenden Plänen begonnen wurde, mit einer Reihe schwerer Enttäuschungen."

Alle Mängel der bisherigen Heeresorganisation und der Linearmeen traten bereits zutage, ohne daß man daran gedacht hätte, etwas Neues an die Stelle des veralteten Kriegssystems zu setzen. Im französischen Heere steckten bereits die Keime zu einer gewaltigen Umwälzung. Noch aber fehlte der Mann, der diese Keime in ungeahnter Weise entwickeln sollte.

In der richtigen Hervorhebung dieser Verhältnisse liegt der Wert des Buches auch für unsere Zeit. Es bietet reiche Belehrung. Die Darstellung ist vortrefflich, das Urteil ruhig abwägend und gerecht. Das ganze Werk ist mit Karten und Skizzen reich ausgestattet.

Somit liegt eine sehr wertvolle Bereicherung der Kriegsgeschichte vor. *x.*

Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der Kgl. Bayerischen Staatsregierung von 1850 bis 1889 über den Vollzug des Konkordates. Freiburg i. B., Herder. 1905. 121 S. 4°.

Das bayerische Konkordat von 1817 setzte die katholische Kirche „in alle jene Rechte und Prärogativen ein, welche sie nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat". Auf Seite der Regierung erkannte man zu spät, welche Gefahren für die Selbständigkeit des Staates und die Parität der Konfessionen der Vertrag in sich barg, und suchte ihnen die Spitze abzubrechen durch die Erklärung des Konkordats als eines Bestandteils der Verfassungsurkunde und durch die Aufnahme des Religionsedikts von 1809 als zweiter Beilage in der Verfassung von 1818. 1850 und 1888 richtete nun der bayerische Episkopat an die Staatsregierung Denkschriften, deren mannigfache Wünsche und Beschwerden in der Forderung gipfelten, daß das Religionsedikt, das die durch das Konkordat gesicherten Rechte der Kirche teils zurück-

nehme, teils beschränke und verkümmere, beseitigt werde. Jedesmal lautete der Bescheid der Regierung (1852 und 1889) in der Hauptsache abweisend, wobei besonders betont wurde, daß die zweite Verfassungsbeilage die volle staatliche Parität schütze, die durch Überordnung des Konkordats gefährdet würde. Über die Unsicherheit des Fundaments, auf welchem das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Bayern ruht, kann man sich nicht täuschen, wenn die Bischöfe in dem Memorandum von 1850 erklären, die gesamte katholische Kirche Bayerns habe die zweite Verfassungsbeilage, insofern sie in direktem Widerspruch mit dem Konkordat sei, niemals anerkannt und werde sie niemals anerkennen. Im übrigen sei aus dieser Denkschrift noch hervorgehoben, was die Bischöfe über den kirchlichen Einfluß auf die Universitäten München und Würzburg bemerken. Die Lehrkörper dieser beiden Hochschulen seien „ihrer Stiftung und ursprünglichen Ausstattung nach dem katholischen Bekenntnisse vorbehalten und dieses ihres früheren Charakters noch nicht völlig entkleidet". „Innerhalb der philosophischen Fakultäten stehen insbesondere die Lehrfächer der Philosophie und Geschichte in einem unauflöslichen Zusammenhange mit der religiösen Überzeugung und Gesinnung und müssen diese Überzeugung und Gesinnung je nach der Richtung und dem Geiste, in welchem sie vorgetragen werden, entweder begründen, läutern und befestigen, oder untergraben und zerstören." Der Episkopat stellt daher den Antrag, daß an den beiden Universitäten bei Besetzung der philosophischen und geschichtlichen Lehrfächer auf Männer, welche ihre Wissenschaft in religiösem Geiste auffassen und vortragen, Bedacht genommen werden möge. Die Denkschrift von 1888 erklärt es als eine unbestrittene Tatsache, daß der an den Universitäten herrschende Geist dem Christentum vielfach zuwider sei. „Es ist auf das tiefste zu beklagen, daß den jungen Männern, welche einst in den wichtigsten öffentlichen Ämtern wirken sollen, in den Vorlesungen, besonders den philosophischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen, Lehren vorgetragen werden, welche nicht bloß mit dem Offenbarungsglauben im Widerspruch stehen, sondern auch die Grundlagen erschüttern, auf welchen Staat und Recht und Ordnung ruhen."

Die interessanten Verhandlungen sind schon vordem an verschiedenen Orten zerstreut gedruckt vorgelegen. Die von kirchlicher Seite ausgegangene neue und zusammenfassende Publikation ist, wie der Vorbericht besagt, „zum Zwecke historischen Studiums" erfolgt. Die Zeit wird lehren, ob sie nicht — wenn auch ein klerikales Blatt dem entschieden widerspricht — auch einen neuen Vorstoß zugunsten der unbedingten Geltung des Konkordats einleiten soll.

München. *S. Riezler.*

Die Mobilmachung von 1870/71. Mit allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers und Königs bearbeitet im Kgl. Kriegsministerium von **Gustav Lehmann.** Berlin, Mittler & Sohn. 1905. V u. 382 S.

Das Buch bezeichnet sich als zweite erweiterte Auflage der Festschrift zur Enthüllung des Denkmals für den Kriegsminister Generalfeldmarschall v. Roon am 24. Oktober 1904; es ist in Wirklichkeit selber ein Denkmal für Roon und seine grandiose Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Krieges von 1870/71. Fast überladen mit Aktenbeilagen und statistischen Übersichten, stark mit Einzelnotizen in der Darstellung wie in den Anmerkungen belastet, wird es, wie ich fürchte, nicht die Wirkung haben, die sein Inhalt durchaus verdient. Eine Fundgrube für die Geschichte des Krieges bleibt es auf alle Fälle.

Man erhält zunächst einen lehrreichen Überblick über die erstaunlichen Leistungen der Armeeleitung in den Jahren der Rüstung 1866—1870, unter denen Blumes Etappenordnung und Bronsarts Mobilmachungsplan, beide 1867 entstanden, die Instruktion für die höheren Truppenführer und die Vorschriften für den Felddienst, 1869 und 1870 erlassen, von monumentaler Bedeutung waren neben dem Verschmelzungsprozeß, der für die Truppenteile der annektierten preußischen Provinzen und der norddeutschen Bundeskontingente begonnen und durchgeführt wurde. Dagegen waren andere wichtige Fragen noch nicht gelöst, als der Krieg ausbrach. Weder war das neue Exerzierreglement für die Infanterie abgeschlossen, noch war das aptierte Zündnadelgewehr fertig, so daß sie mit M 62 und

41 ins Feld rücken mußte, auch der Kampf zwischen Bronze und Gußstahl war bei der Artillerie noch nicht ausgekämpft. Diese Inferiorität der Bewaffnung gegenüber der französischen Armee wird bei der Schätzung der Kriegstaten unseres Heeres nicht immer hinreichend in Ansatz gestellt.

Es folgen dann überaus wertvolle Mitteilungen über den Verlauf der preußischen Mobilmachung. Zum erstenmal sieht man, wie die tausend und abertausend Räder der komplizierten Maschine ineinander gegriffen haben, bekommt aber auch eine Ahnung, welche Hindernisse znm Teil zu überwinden waren. Von den einzelnen Armeekorps hatte das III., nach ihm das VII. seine Mobilmachung zuerst beendet, das erste in acht, das zweite in zehn Tagen. Unter besonders schwierigen Verhältnissen vollzog sie sich bei der 16. Division, weil sie durch die Nähe der Grenze bedroht war, sie mußte fast durchweg auf dem rechten Rheinufer vorgenommen werden unter Aufgabe der planmäßig vorgesehenen Mobilmachungsorte. Interessant ist auch ein Vergleich der Prozentziffern der einbeorderten Mannschaften, die sich nicht stellten. Am schlimmsten war der Ausfall im Bezirk Apenrade, wo er ungefähr die Hälfte betrug, dann folgte Rawitsch mit 45, Gumbinnen mit 42, Hirschberg mit 40 Prozent. Am besten stand es in den Bezirken Göttingen, Lauban, Marburg, Rostock, Wohlau u. a. Groß war die Zahl der Freiwilligen. Die meisten Einjährigfreiwilligen zählte in der Garde das Gardefüsilierregiment, bei der Linie das 56. Regiment. Wie tief die Mobilmachung in die Familienverhältnisse einschnitt, ersieht man aus der Menge der verheirateten Mannschaften, so war beim 22. Infanterieregiment ein Drittel Ehemänner. Während es in den annektierten Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein an gedienten Leuten fehlte, hatten das VII. und VIII. Armeekorps zu viele Überzählige, für die es an Montur und Waffen fehlte. Am wunderlichsten sah es bei den Landwehrbataillonen Unna und Simmern aus, beim letzteren waren am 27. Juli unter 1174 Landwehrleuten nur 360 bekleidet und bewaffnet. Aber abgesehen von diesen unvermeidlichen Mängeln und einigen kleinen Verstößen bewährte sich der Mobilmachungsplan in all seinen Vorschriften und Festsetzungen glänzend. Und ebenso glatt vollzog sich der Eisenbahnaufmarsch der Armee, um den sich namentlich Branden-

stein Verdienste erwarb, auf den sechs großen, nach Westen führenden Linien; in elf Tagen war er vom 24. Juli ab vollendet.

Besondere Beachtung verdienen in dieser offiziellen Schrift einige gelegentliche Hinweise politischer Natur, wie z. B. daß Kaiser Alexander Preußen zugesagt habe, im Falle des Heraustretens Österreichs aus der Neutralität eine Armee von 300000 Mann an der Grenze aufzustellen und mit ihr Galizien zu besetzen. Auch daß Österreich wirklich bis in die ersten Wochen des August hinein seine Kavallerie, Artillerie und den Train mobil gemacht hatte, scheint mir bisher nicht allgemein bekannt zu sein, ebensowenig, daß in der Provinz Posen, namentlich Ende Juli, die Aufregung der Polen so groß war, daß das Generalgouvernement dort gleichfalls mobil gemacht wurde und die Ermächtigung erhielt, die Provinz beim Ausbruch der geringsten Unruhen sofort in Belagerungszustand zu erklären.

Die letzten Abschnitte des Buches legen in gleich sicherer, aktenmäßig fundierter Darstellung dar, wie die Besatzung der okkupierten feindlichen Landesteile gebildet, wie für den Ersatz der im Felde stehenden Truppen gesorgt, wie die technischen Waffen, Festungsartillerie und Pioniere, mobil gemacht wurden und wie es gelang, für die immer stärker anschwellende Zahl der Kriegsgefangenen, die sich Mitte Februar auf nahezu 400000 Mann belief, genügende Bewachungsmannschaft zu finden. Hierzu wurden mit Vorliebe die überzähligen Landwehrreiter herangezogen und in unberittenen Landwehrdepoteskadrons zusammengeschlossen, zu denen später noch Garnisonbataillone traten. Im übrigen stellte sich bald heraus, daß jeder gediente Mann gebraucht werden konnte, und daß für die Verwendung in Feindesland kaum die Kräfte ausreichten. Bei der immer breitern Ausdehnung des Kriegstheaters erwiesen sich immer neue Truppenteile als notwendig. Wenn auch nach dem Fall von Metz der König angeordnet hatte, daß die Landwehr nicht mehr direkt vorm Feinde, sondern zu Besatzungs- und Etappenzwecken verwendet werden sollte, so mußten eben doch dafür die letzten verfügbaren Bataillone herangezogen werden; von 162 Landwehrbataillonen waren schließlich nur noch 17 immobil. Für die Besatzung aber der Festungen Straßburg, Metz und Diedenhofen wurden

bereits die Ersatzbataillone der Regimenter bestimmt, welche voraussichtlich nach Friedensschluß dort ihren Standort erhalten würden. Roon suchte auch auf diesem Gebiet, der Verstärkung der Streitkräfte, das Möglichste zu leisten, war doch im Februar 1871 schließlich die Verpflegungsstärke der preußischen Armee auf 1028126 Mann gestiegen. Das bedeutete fast 39 von je Tausend der im Jahre 1867 ermittelten Bevölkerungsziffer, während die entsprechenden Zahlen für Bayern 31,30, für Baden 27,07 und für Württemberg gar nur 23,56 betrugen. Die Inanspruchnahme der alten preußischen Provinzen war noch eine erheblich höhere. Dagegen wehrte sich Roon mit aller Schärfe gegen noch weitergehende Forderungen des Generalstabs, so z. B. als Moltke im Dezember verlangte, daß unverzüglich ca. 100 Bataillone à 600 Mann neu aufzustellen seien, und daß dabei auch über die für Friedensverhältnisse bestehende gesetzliche Verpflichtung hinausgegriffen werden müsse. Roon betonte seinerseits, daß die fernere Kriegsführung die nur verfügbare, die gegebene Summe der vorhandenen Streitmittel in Betracht zu ziehen habe, und setzte es durch, daß kein Mann des Landsturms eingezogen wurde, während man bei der Landwehr bis auf den Jahrgang 1854 zurückgriff. Friktionen zwischen ihm und Moltke stellten sich auch sonst noch öfters ein, so in der Frage der Unterbringung der Kriegsgefangenen und besonders vor der Beschießung von Paris. Gegen den Widerstand des Generalstabschefs und des Oberkommandos der III. Armee trat der Kriegsminister mit unbeugsamer Energie dafür ein, daß endlich ein militärisch organisierter Fuhrpark für den Munitionstransport geschaffen wurde.

So begegnen wir fast auf jeder Seite des Buches, wenn auch manchmal versteckt, interessanten Einzelheiten. Schließlich formt sich doch aus ihnen ein einheitliches Bild der ungeheuren Kraftleistung der Nation und der riesenhaften Arbeit des Kriegsministeriums. Sehr zu bedauern aber bleibt, daß die süddeutschen Kontingente nicht in die Darstellung mit einbezogen worden sind und nur hier und da in Textanmerkungen oder in den Anlagen, wie z. B. bei der Übersicht der deutschen Streitkräfte am 15. Januar 1871 erscheinen. Wenn irgendwo, so hätten bei einem solchen Werke wie dem vor-

liegenden formelle Bedenken und offizielle Rücksichtnahme beiseite gestellt werden sollen.

Straßburg i. E. *W. Wiegand.*

Aus Eduard Laskers Nachlaß. Herausgegeben von Dr. **Wilhelm Cahn.** 1. Teil. Fünfzehn Jahre parlamentarischer Geschichte (1866—1880). Berlin, Georg Reimer. 1902. 168 S.

Etwas verspätet bringen wir dies Buch zur Anzeige, da die Erwartung auf baldiges Erscheinen des 2. und 3. Teiles, der Laskers politischen Briefwechsel und eine Auswahl seiner Reden und Aufsätze enthalten soll, sich inzwischen nicht erfüllt hat. Dieser 1. Teil enthält vor allem eine historische Darstellung der preußisch-deutschen Entwicklung seit den Stein-Hardenbergschen Reformen, die aber ausführlicher erst mit dem Jahre 1866 wird und mit dem Jahre 1880 abbricht. Lasker hat sie 1882/83 niedergeschrieben, und seine Erkrankung hat ihm die Feder aus der Hand genommen. Es sind im Grunde die Erfahrungen und Ziele seines eigenen parlamentarischen Lebens, die er schildert. Er läßt zwar — gewiß geflissentlich — seine eigene Person ganz in den Hintergrund treten, er erzählt überhaupt nicht memoirenhaft, d. h. mit viel anschaulichem und persönlichem Detail, sondern in einer mehr allgemeinen, reflektierenden und konstruierenden Weise, aber nichtsdestoweniger blicken die Bestrebungen und die Enttäuschungen seiner eigenen politischen Wirksamkeit deutlich durch. Das Ganze ist ein Klagelied über das Schicksal, das Bismarck der nationalliberalen Partei und insbesondere ihrem von Lasker geleiteten linken Flügel durch die ganze Wendung seiner inneren Politik seit 1876 bereitet hatte, — anscheinend objektiv und akademisch erzählt, ist es in Wahrheit durchaus subjektiv empfunden. Darin liegt aber auch ein historischer Wert dieser Aufzeichnung, den wir, obwohl sie keinerlei überraschende Aufschlüsse bietet und die Einzeltatsachen zuweilen etwas flüchtig und ungenau behandelt, nicht gering einschätzen. Lasker war keine große, aber eine charakteristische Persönlichkeit, ein doktrinärer Idealist zugleich und ein ehrgeiziger Parteihäuptling. Das ideale natürliche Recht, für das er kämpfte, stand zwar, wie Bismarck es

einmal ausdrückte, „außerhalb des Lebens“, aber in das politische Leben des ganzen Nationalstaates selbst hat er folgenreich und zuweilen auch erfolgreich eingegriffen. Der Kern seines Gegensatzes zu Bismarck war, die Rechte und die Macht des Parlaments als solchen zur Geltung zu bringen und die nationalliberale Partei zum kompakten und beherrschenden Zentrum einer Gruppe zu machen, die sowohl mit der Fortschrittspartei wie mit den Freikonservativen Fühlung hatte. Umgekehrt war Bismarck nur gewillt, die Nationalliberalen zwar zu benutzen, aber nicht zur Herrschaft kommen zu lassen. Die Zerreibungspolitik, die er den Parteien gegenüber in den 70er Jahren trieb, wird in dieser Aufzeichnung von Lasker höchst interessant analysiert, wobei wir nun allerdings Bismarck mehr als den zerstörenden und auflösenden als den schaffenden und aufbauenden Staatsmann zu sehen bekommen. Für die großen positiven Ziele Bismarcks seit 1876, die über Partei- und Parlamentswesen doch weit hinausreichten, hatte und konnte Lasker kein volles Verständnis haben. „Die Wandlung, welche sich in Bismarck vollzog,“ so urteilt er (S. 101) nicht ganz falsch, aber höchst einseitig, „wird wohl als eine Repristination jenes Bismarck zu erachten sein, wie er sich in den Jahren 1847—1849 ins öffentliche Leben eingeführt hatte, nur mit erweiterten Plänen und mit dem Bewußtsein der inzwischen gewonnenen Gewalt über das öffentliche Leben.“

Die Anlagen enthalten einige Zeitungsartikel und Aktenstücke der nationalliberalen Partei von 1866/67 und einen Brief Bennigsens an Lasker vom 30. Juni 1878 über seine Varziner Verhandlungen und über Bismarcks Anträge an ihn im Juni 1866. *Fr. M.*

Die Allmend im Berner Jura. Von **Hermann Rennefahrt.** Breslau, M. u. H. Marcus. 1905. 231 S. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. 74. Heft.)

Entsprechend dem Umstand, daß die Allmenden noch heute in der Schweiz von großer praktischer Bedeutung sind, ist die Literatur über die Schweizer Allmenden reich ausgebaut worden. In der vorliegenden Arbeit begrüßen wir einen

neuen trefflichen Beitrag zu ihrer Geschichte. Auf fleißiger Benutzung des recht ergiebigen gedruckten und des noch viel mehr bietenden ungedruckten Materials ruhend, schildert sie die Entwicklung der Allmenden im Berner Jura, d. h. im Gebiet der alten Bischöfe von Basel, von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, dabei ihr Thema so weit fassend, daß man fast eine allgemeine Geschichte der Landwirtschaft dieses Bezirks erhält. Die mittelalterliche Geschichte (die Zeit bis 1500 hätte Rennefahrt nicht „Vorgeschichte" nennen sollen) kommt ebenso auf ihre Kosten, wie die Geschichte der Landeshoheit im 16. und 17. Jahrhundert Aufklärung erfährt, und nicht weniger lehrreich ist, was wir über die Einwirkungen der französischen Revolution und des napoleonischen Regiments sowie die Verwaltung der Regierung des Kantons Bern lesen. Der Bischof von Basel bildete ein Allmenderegal aus. R. (S. 96) will dies auf den Einfluß des römischen Rechts zurückführen. Allein die betreffenden Bestrebungen der Landesherren sind (wenn auch nicht gerade in jedem Territorium) älter als die Rezeption des römischen Rechts (vgl. m. Ursachen der Rezeption des römischen Rechts S. 62 Anm. 1). Wie bemerkt, faßt R. seine Aufgabe nicht eng. Zu den lehrreichen Abschnitten, die über das eigentliche Thema hinausgehen, gehört die Darlegung der Ortsgemeindeverfassung (S. 34 ff). Die Bezeichnung der Ortsvorsteher ist in diesen Gegenden (wie in Mitteldeutschland) Heimburge (oder Heimburger). Die Bestrebungen des 17. und 18. Jahrhunderts, den Kampf ums Dasein durch eine Beschränkung der Einwanderung und scharfe Abgrenzung der Berechtigungen innerhalb der Gemeinde zu lösen, erfahren S. 62 f. eine interessante Beleuchtung. Zu bedauern ist, daß R. die Orthographie der Akten des 16. und 17. Jahrhunderts, die von irgendeinem namenlosen Schreiber geschrieben sind, nicht nach den heute üblichen Grundsätzen normalisiert hat (vgl. z. B. S. 97). Es hat doch wirklich keinen Zweck, „vnnd" für „und" zu drucken. Vgl. zur Literatur über die hier in Betracht kommenden Fragen auch Stutz, Zeitschr. der Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 26, S. 392 ff.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Urkundenbuch der Stadt Friedberg. 1. Bd.: 1216—1410. Bearbeitet von **M. Foltz.** Marburg, N. G. Elwert. 1904. XVIII, 698 S. (A. u. d. T.: Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck. Urkundenbuch der Stadt Friedberg, herausgegeben von G. Frhr. von der Ropp.)

Der Beschluß der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck vom Jahre 1898, die Herausgabe von Urkundenbüchern der in ihrem Arbeitsgebiet liegenden Wetterauer Reichsstädte in Angriff zu nehmen, hat nunmehr seine erste Frucht gezeitigt: der erste Band des Friedberger Urkundenbuches ist in der Bearbeitung von M. Foltz veröffentlicht worden, den G. von der Ropp und W. Dersch mit Rat und Tat unterstützten, jener überdies durch die Ausgabe der Friedberger Stadtrechnungen und einige Nachträge (S. 586 ff.), dieser durch die Herstellung eines sorgfältigen Orts- und Personenregisters (S. 609 ff.) sowie eines kürzeren Wort- und Sachverzeichnisses (S. 689 ff.).

Wie es scheint, ist für die Anlage des Bandes das Muster jener reichsstädtischen Urkundenbücher maßgebend gewesen, deren Edition die Württembergische Kommission für Landesgeschichte in die Wege geleitet hat. Am Kopfe jeder vollständig abgedruckten Urkunde finden sich eine kurze Inhaltsangabe[1]), dann Hinweise auf die handschriftlichen Quellen der Ausgabe, auf ihre Vorläuferinnen und auf ihre Regesten oder Erwähnungen; ihnen angeschlossen sind vielfach Verweise auf andere Dokumente, die mit dem vorliegenden in sachlichem Zusammenhang stehen; endlich folgt der Wortlaut der Urkunde selbst. Nur der kleinere Teil der Stücke wird ganz vor dem Leser ausgebreitet. Lagen neuere Veröffentlichungen vor, wie z. B. von Böhmer-Lau (Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt), bei Reimer (Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau) oder bei Wyß (Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen), so genügte ein Regest des fraglichen Stückes; anderwärts entschied sein Inhalt, ob diese Form oder der wörtliche Abdruck zu wählen sei. Im allgemeinen wird man dem Takt des Bearbeiters Anerkennung zollen, wenn auch bei Stücken wie z. B. Nr. 312 und 392 der

[1]) Unrichtig ist die Inhaltsangabe von Nr. 310, wenig schön die von Nr. 763: „Verlandfriedung des Grafen Philipp von Falkenstein."

unverkürzte Text willkommen gewesen wäre. Dank solchem Vorgehen aber war es möglich, in einem nicht allzustarken Bande rund 1200 Dokumente abzudrucken oder doch zu verzeichnen, die insgesamt den Jahren 1216—1430 angehören, derart freilich, daß nur wenige in den Zusätzen erwähnte Urkunden jünger sind als das Jahr 1410, in dem die letzte ganz mitgeteilte ausgestellt ist. Ich möchte den Nutzen dieses Planes und seiner Durchführung nicht geringschätzen: er ermöglicht die Heraushebung der wichtigen Materialien, den Anschluß der minder wichtigeren oder nur der Erläuterung dienenden. Immerhin sind auch Nachteile zu bemerken, und am meisten ist dem Benutzer gedient mit der strengen Innehaltung des rein chronologischen Prinzips, die den Wechsel von Text und Auszug keineswegs ausschließt; er selbst mag die innere Zusammengehörigkeit von zwei und mehr Stücken aus verschiedenen Jahren zu ermitteln suchen, sofern ihm nicht der Herausgeber durch knappe Verweisungen zu Hilfe kommen will; das chronologische Verzeichnis allein der in den Zusätzen angemerkten Urkunden (S. 606 ff.) dünkt uns ein Notbehelf, an dessen Stelle man lieber ein solches aller irgendwie gebrachten gesehen hätte.

Noch ein zweites Bedenken soll nicht verschwiegen werden. G. von der Ropp hebt hervor, daß für den Entschluß, zunächst das Friedberger Urkundenbuch zu veröffentlichen, u. a. die Eigenartigkeit der Verhältnisse bestimmend gewesen sei, die sich aus den Beziehungen der Stadt zur Burg ergaben (S. XI). Der Leser erwartet also alle Urkunden, die irgendwie der Geschichte der Stadt und der Burg zu dienen geeignet sind. Leider bereiten ihm die Worte des Bearbeiters einige Enttäuschung: „Ausgeschieden und gesonderter Herausgabe vorbehalten wurden die auf Klöster und Stifter sowie auf die Burg Friedberg bezüglichen Urkunden, soweit diese nicht von Stadtbehörden ausgestellt oder für die bürgerlichen Verhältnisse von Bedeutung sind“ (S. XVII). Diese Beschränkung des Werkes erscheint nicht sehr glücklich. Im Urkundenbuch der Reichsburg — von denen der Klöster und Stifter soll nicht eigens die Rede sein — wird man die jetzt veröffentlichten Stücke vermissen, gleichwie man im Urkundenbuch der Stadt die Aufzeichnungen zur Geschichte der Burg entbehrt.

Burg und Stadt, Burgmannen und Bürger mußten im täglichen Leben miteinander auszukommen suchen, so schwer es hielt, — und die Urkunden beider sollten nicht in einem Bande vereinigt werden können? Stadt und Burg waren gesonderte Rechtskreise — die Burgmannen waren nicht wie in Oppenheim auch vollberechtigte Mitglieder des bürgerlichen Gemeinwesens —, aber die Notwendigkeit des gegenseitigen Verkehrs schuf Wechselbeziehungen verschiedenster Art, über die nun in der Hauptsache nur städtische Akten berichten, seltener solche aus der Burg, deren Aufnahme das Gezwungene jener Trennung vergegenwärtigt. Diese selbst wiederum macht eine neue Publikation erforderlich, die, wenn anders wir nicht uns täuschen, sicherlich mit der vorliegenden zu einer einzigen hätte verschmolzen werden können. Ich vermag nicht zu bestimmen, inwieweit Rücksichten auf Zahl und Umfang der Burgurkunden eingewirkt haben. Sollten sie für die Trennung ins Feld geführt worden sein, so hätten wir immer noch eine größere Zahl von Bänden des gemeinsamen Urkundenbuchs der Verteilung des Materials auf zwei und mehr Urkundensammlungen vorgezogen. Durch zeitlich früheren Abschluß der einzelnen Bände hätte die Stärke eines jeden von ihnen in gehörigen Grenzen gehalten werden können.

Der Inhalt des Bandes ist geeignet, unsere Bedenken einigermaßen zu heben; ist er auch im ganzen nicht so vielseitig wie der des Frankfurter Urkundenbuches, lehrreiche Aufschlüsse vermittelt beinahe jede Seite. Im Jahre 1216 wird die Burg Friedberg zum ersten Male erwähnt (Nr. 1), drei Jahre später die Bürgerschaft (Nr. 3). Bald weiß sie sich durch königliche Privilegien[1]) Freiheiten zu erwerben (Nr. 11,

[1]) Rudolf von Habsburg bestätigte 1273 (Nr. 59) *omnia iura, libertates et gracias a magne recordacionis inclito Friderico Romanorum imperatore, antecessore nostro, et aliis ante ipsum Friderico.* Foltz (S. XII) erklärt, es sei unzulässig, hieraus den Schluß zu ziehen, daß Friedberg bereits Privilegien von Friedrichs II. Vorgängern besessen habe; „vielmehr will Rudolf nur die von den Nachfolgern Friedrichs II., Wilhelm und Richard, erteilten Rechte und Freiheiten ausgeschlossen wissen, deren Königtum er bekanntlich niemals als rechtmäßig anerkannt hat." Daß erst Friedrich II. die Stadt privilegiert habe, soll nicht bestritten werden,

15, 35 f., 59, 64, 84, 99, 101 f., 112 ff., 121, 130 ff., 176), durch Bündnisse neben die übrigen Reichsstädte der Wetterau sich zu stellen (Nr. 30, 67, 82, 124, 216, 294, 325, 334). Ludwig der Bayer gewährt ihr zahlreiche Vergünstigungen (Nr. 206 ff., 229, 234, 268, 277, 279, 310, 318, 347, 350 f., 354 ff.), die ihren Anschluß an den Gegner des luxemburgischen Königtums erklären (Nr. 381 ff.). Die Periode Karls IV. entscheidet über das Schicksal der Stadt: immer neue Streitigkeiten mit den Burginsassen, die wie früher so jetzt und später ausbrechen, um stets nur vorübergehend geschlichtet zu werden (vgl. z. B. Nr. 61, 162, 285 f., 387 f., 595 f., 608 ff., 745 ff., 840 ff.), sind wenig geeignet, ihr Gedeihen zu fördern (vgl. Nr. 571); Brandschäden, Fehden und die zweimal verhängte Reichsacht (Nr. 529 und 534) tun das Ihrige; im Jahre 1349 wird Friedberg von Karl IV. an die Grafen von Schwarzburg und die von Hohenstein verpfändet (Nr. 390, leider nur in einem Auszug, dessen zweiter Paragraph überdies gekürzt ist; vgl. Nr. 398 ff.). Blieb es Reichsstadt? Es hält schwer, diese Frage mit voller Klarheit zu beantworten. Nicht entscheidend ist das auch nach 1349 geführte städtische Siegel mit dem einköpfigen gekrönten Adler (vgl. S. XIV), ebensowenig die Bezeichnung der Stadt als „des heiligen richis stad tzû Frideberg“ (Nr. 712). Nach wie vor nimmt sie an den Tagungen der Reichsstädte und an Landfriedenseinigungen teil (vgl. z. B. Nr. 421 f., 550, 641 f., 648 ff.), erhält es vom König Weisungen, dem Landvogt oder dem Reichsvikar zu gehorchen (Nr. 443, 536, 561, 605 f., 808, 810 f.), erfreut es sich zahlreicher königlicher Privilegien (vgl. z. B. Nr. 407 ff., 574 f., 660 f., 728 ff., 804 ff.), dient es dem Reichsoberhaupt (vgl. z. B. 444, 489, 513 f., 541); es zahlt ihm nicht unbeträchtliche Summen (Nr. 433, 471, 502, 578, 809) und huldigt endlich dem Sohne Karls IV. und dessen Nachfolger (Nr. 762 und 777). Von Zeit zu Zeit jedoch wird die Verpfändung erwähnt: als die Stadt 1376 Wenzel huldigte, nahm sie aus „solich pantschafft, als wir

---

wohl aber die Begründung des Herausgebers: man hat an die Wiederholung einer Formel zu denken, die für Friedberg nicht paßte, während sie für andere Städte zutreffend war. — Die im folgenden angemerkten Belege erstreben keinerlei Vollständigkeit, sondern sollen nur Beispiele sein.

virpant sin den ... graven und herren zů Hohinsteyn und zu Swarczburg" (Nr. 590, vgl. Nr. 592). Die Pfandinhaber selbst treten nur selten hervor (vgl. Nr. 759), und man könnte denken, ihnen sei die Stadt mit Gedinge versetzt worden in der Art, daß Friedberg ihnen ausgeliefert werden sollte, sobald ihre anderen Forderungen an das Reich nicht erfüllt wurden. Diese Annahme scheint unstatthaft: bei einer Pfandsetzung mit Gedinge wäre die Vereidigung der Bürger zu Händen des Gläubigers, dessen Anerkennung der städtischen Freiheiten überflüssig gewesen (vgl. Nr. 390, 400). Nicht minder ausgeschlossen ist die andere Vermutung, es handle sich hier um eine Verpfändung ohne Gewere des Gläubigers oder die sog. jüngere Satzung: die Stadt führte ihre Steuern regelmäßig an den Pfandinhaber ab (vgl. S. 501 oben, Nr. 834 Zusatz d), und dies wird trotz einer Reihe widersprechender Zeugnisse (Nr. 514, 543, 622, 801 f., 807, 821, 827, 834, s. auch Nr. 781) das Normale gewesen sein. Ich zweifle nicht, daß eine eingehendere Untersuchung die sich aufdrängenden Fragen besser beantworten wird, als wir es hier zu tun vermochten: jedenfalls wäre sie ein willkommener Beitrag zur Geschichte der Reichspfandschaften und darüber hinaus des Reichsgutes im 14. Jahrhundert; sie würde den Wert des Bandes noch von einer anderen Seite her kennen lehren, nachdem ihn bereits A. Niese für seine Darlegungen über die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert (bes. S. 248 ff.) ausgebeutet hat. Schade, wenn er das Schicksal so vieler anderer Sammlungen teilte, nur veröffentlicht zu sein und nicht benutzt zu werden. Ich konnte nur eine Gedankenreihe andeuten, die er anregt; in anderen werden andere wach werden und zur Verwertung des reichen Materials auffordern.

Greifswald. *A. Werminghoff.*

Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. Von **Joh. Maring.** (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 20.) Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. XIII u. 124 S. 2,80 M.

Während man sich früher für die deutschen Bischöfe und Diözesen im Mittelalter fast nur interessierte, soweit ihre Ge-

schichte in die allgemeine Reichs- und Kirchengeschichte verflochten ist, hat man sich neuerdings dem inneren Leben von Klerus und Laienvolk in den einzelnen Diözesen und der Verfassung und Verwaltung derselben zugewandt. Diesen Arbeiten, als deren letzte wir die verdienstvolle Dissertation von Kunz v. Brunn, genannt v. Kauffungen, über das Domkapitel von Meißen im Mittelalter kennen gelernt haben (vgl. 94, 564 ff.), reiht sich die vorliegende tüchtige Abhandlung eines Schülers von Heinrich Finke an. Das Quellenmaterial, das Maring zur Verfügung stand, besteht vor allem in Urkunden. Bis 1260 bzw. 1310 konnte er sich ganz auf die Urkundensammlungen des Hochstifts Hildesheim von Janicke und Hoogeweg stützen. Für die folgende Zeit lieferten die acht Urkundenbücher der Stadt Hildesheim von Doebner, die zehn Urkundenbücher der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg von Sudendorf und das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig von L. Hänselmann nur geringe Ausbeute; in der Hauptsache sah sich der Vf. auf ungedrucktes Urkundenmaterial im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover (und der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim) angewiesen. Daneben konnte er zwei gedruckte Sammlungen von Synodalstatuten benutzen. Die erstere ist aus einer Abschrift des 15. Jahrhunderts in der Zeitschrift für Niedersachsen 1899 von Doebner herausgegeben worden. Während dieser sie aber ins Jahr 1478 setzt, möchte sie M. dem Bischof Gerhard von Bergen (1365—98) zuweisen. Die andere Sammlung wurde von Bischof Valentin von Teutleben am 17. März 1539 erlassen und zuerst 1543 zu Venedig und 1553 zu Antwerpen gedruckt. In der Schlußbetrachtung zu dem über die Organisation und Tätigkeit der Diözesansynoden handelnden ersten Teil betont M. nachdrücklich (S. 68), daß die Synodalurkunden auf keinen Fall den ganzen Inhalt der Synodalverhandlungen wiedergeben. Sonst gewänne man allerdings ganz den Eindruck, daß hier nur Kaufs- und Rechtsgeschäfte abgeschlossen oder bestätigt worden seien und die kirchliche oder pastorelle Wirksamkeit des Bischofs und der Synode in rein weltlichen Geschäften untergegangen sei. Eine ähnliche Warnung findet man am Schlusse des den Generalkapiteln gewidmeten zweiten Teils: man solle sich hüten, aus den häufig gerügten Mißständen in dem Sinne Kapital zu

schlagen, daß man sich die mittelalterlichen Domherrn samt und sonders in unchristlichem Treiben und Wohlleben befangen vorstellt. „Ich glaube, die Zeiten, in denen man den Mut hat, Fehler und Mißstände einzugestehen, und energisch daran geht, hierin Wandel zu schaffen, sind jedenfalls die schlechtesten noch nicht“ (S. 125). —*n*.

Hanserezesse von 1477 bis 1530. Bearbeitet von **Dietrich Schäfer.** 7. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot. 1905. XIV u. 941 S. 31 M.

Allmählich nähert sich auch die letzte Reihe der Hanserezesse, welche Dietrich Schäfer bearbeitet, dem Ende. Von der ganzen Serie, welche die 54 Jahre von 1477 bis 1530 umfaßt, stehen nach dem Erscheinen des vorliegenden 7. Bandes nur mehr 9 Jahre aus. Obwohl der neue Band sich nur auf 5 Jahre erstreckt, hat er den gewaltigen Umfang von 955 Seiten (mit der Einleitung). Freilich entfallen auf diesen kurzen Zeitraum nicht weniger wie 3 allgemeine Hansetage neben zahlreichen Tagen der verschiedenen Städtegruppen und Verhandlungen mehrerer Gesandtschaften in London, Kopenhagen, Brügge, Antwerpen und Mecheln. Eine kurze Einleitung orientiert außer über die Quellen über die wichtigeren Fragen, welche durch die Publikation erläutert werden. Jedem Einzeltage sind wertvolle Vorbemerkungen voraufgeschickt; durch dies Verfahren ist es möglich gewesen, an den sachlichen Anmerkungen zu sparen; fast nur Verweisungen vertreten ihre Stelle. Die Sorgfalt des Herausgebers zeigt sich namentlich auch in der philologischen Akribie, mit der die Varianten der häufig in verschiedener Fassung überlieferten Texte behandelt sind.

Überall auf den allgemeinen Hanse- und den Einzel-Städtetagen tritt die innere Zerrissenheit der Hansa zutage. Unerquickliche Sessionsstreitigkeiten erschweren die Verhandlungen, daneben der stets betonte, aber oft in scharfen Zusammenstößen sich äußernde Gegensatz der führenden Städte Köln und Lübeck. Im Jahre 1518 wurden auf dem Lübecker Hansetage die Städte Stavoren und Bolsward abgewiesen, obwohl sie durch Köln geladen worden waren. Den voraufgegangenen Kölner Drittelstag zu Emmerich bezeichnete man

in Lübeck als „die neue Hansa", die süderseeischen Städte als die „allezeit widerwärtigen"; letztere hatten gewünscht, um die Verhandlungen zu erleichtern, möge Lübeck den übersandten Artikeln seine eigene Ansicht zufügen.

Weiterhin stehen im Vordergrunde des Interesses die beabsichtigte Verlegung des niederländischen Kontors von Brügge nach Antwerpen, die schwierigen Verhandlungen mit den übermütigen Engländern, deren allgewaltiger Kanzler Kardinal Wolsey aus seiner ungünstigen Gesinnung gegen die hansischen Vorrechte kein Hehl machte, und dem sie durch die Gegnerschaft zwischen Köln und Lübeck erleichtert wurde, die schroffe Stellungnahme des Dänenkönigs gegen wohlberechtigte hansische Forderungen, die bedrohte Lage des Nowgoroder Kontors. Letztere wird mehrfach durch drastische Berichte illustriert, so Seite 671/3 und 728/9, wo dieses Kontor bezeichnet wird als eine Schule, wo die Kinder Grammatik lernen, und von wo aus sie in die anderen Kontore kämen. Jedenfalls will dieses Gleichnis den urwüchsigen Handelsverkehr mit fremden Völkerschaften kennzeichnen, unter denen die Armenier namentlich hervorgehoben werden. Besonders anschaulich sind auch die ausführlichen Berichte des Danziger Ratssekretärs Ambrosius Storm über seine dänische Gesandtschaft. Die eigenartige Gestalt der Niederländerin Sigbrit mit ihrem beherrschenden Einfluß auf den Dänenkönig, den Liebhaber ihrer Tochter, mit ihrer Sachkunde und Willenskraft, aber auch in ihrer hochfahrenden Schroffheit hebt sich deutlich aus den Berichten heraus. Gerade das diese Gesandtschaft behandelnde Kapitel läßt einen Mangel der Edition hervortreten, der freilich nur durch das in den Hanserezessen befolgte Schema bedingt ist. Das Kapitel setzt sich zusammen aus A. Vorakten, B. Bericht, C. Vertrag, D. Beilagen E. Korrespondenz und F. Nachträgliche Verhandlungen. Durch das Festhalten an diesem Schema sind verschiedene Stücke, deren Kenntnis für B. und C. notwendig ist, an eine spätere Stelle gerückt, wodurch die sachliche Benutzung erschwert wird. So würde die Instruktion Storms vom 21. Juni zweckmäßiger unter A. statt unter D. stehen, ebenso würden die Briefe vom 9., 18. und 21. Juli, auf welchen sich der zusammenfassende Bericht B. aufbaute, und deren Kenntnis auch

im Hauptbericht vorausgesetzt wird, besser diesem voraufgehen.

Auch bei den Registern würden durch Abweichungen vom Schema kleine Verbesserungen erzielt werden können. Ref. würde ein gemeinsames Orts- und Personenregister wie beim hansischen Urkundenbuche der Trennung vorziehen. Das dankenswerte Personenverzeichnis nach Ständen ließe sich sehr vereinfachen durch Verweise auf das Hauptregister; allein bei König Christian II. von Dänemark würden dadurch 22 Zeilen erspart, bei dem Kölner Doktor Jost von Erpach 8 Zeilen usf. Auch die enggedrängte Spalte, welche Lübeck gewidmet ist, die halben Spalten mit den Erwähnungen Kölns und Danzigs hätten eingeschränkt werden können. Wer sich über die hansischen Beziehungen dieser Hauptstädte unterrichten will, wird den ganzen Band durcharbeiten müssen. Den Rezeßbänden sind Glossar und Sachregister im Gegensatz zum Urkundenbuche nicht beigegeben. So findet man Handelsartikel nur, wenn sie durch Angabe des Herkunftsortes lokalisiert sind, unter diesem, z. B. holländische Leinwand unter Holland. Dagegen wird man andere Waren, z. B. Wachs, Feigen, Unzengold (S. 137) usw. im Register nicht finden. Ein Gesamtsachregister und Glossar zu den Gesamtrezessen, deren Abschluß in absehbarer Zeit zu erwarten ist, würde ein verdienstliches Werk für den Hansischen Geschichtsverein darstellen, wenn auch die ältere Serie nicht von ihm veröffentlicht ist; die Benutzung der Riesenpublikation mit ihren stattlichen bisher 22 Bänden für wirtschaftsgeschichtliche und sprachliche Zwecke würde erheblich erleichtert werden.

Köln. *Herm. Keussen.*

Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. Von **W. v. Sommerfeld.** (Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. der Mark Brandenburg.) 1. Teil. Leipzig 1904. V u. 168 S.

Auf breiterer Basis, als es gewöhnlich geschieht, baut v. Sommerfeld seine sorgfältigen Forschungen auf, wie er denn „hauptsächlich von einer Erweiterung des Untersuchungsfeldes Gewinn für die Territorialforschung“ erwartet. Seine „Beiträge“ — im ersten Buch zur nordmärkischen, im zweiten

Buch zur askanischen Periode — umfassen im ganzen elf Kapitel, deren jedes nach Absicht des Vf. „eine besondere Untersuchung für sich enthält". Sie erörtern auch die Erweiterung des Markgebiets, Verfassungszustände bei den Wenden, Nationalitätsverhältnisse in der Altmark und einiges andere, doch läßt sich ihr wesentlicher Inhalt um die beiden Themata gruppieren: 1. Verhältnis des Markgrafen zum Reich und zu den Insassen der Mark, den Bistümern und dem Adel, 2. Entwicklung des Burggrafenamts, Ministerialität und Ritterstand.

Abweichend von Kühns, Raumer u. a. beweist v. S., daß die markgräfliche Würde wenigstens bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts den Amtscharakter gewahrt habe. Seine Darlegung über die stufenweise sich vollziehende Entwicklung zur Landesherrlichkeit berichtigt unsere Kenntnis in wesentlichen Dingen. Freilich ist mit diesen Ausführungen die in Kap. 5, S. 64 f. gegebene Erklärung der beiden wichtigen Sachsenspiegelstellen II, 12, § 6 (in der Mark fehlt der Königsbann) und III, 64, § 7 (der Markgraf dingt „bi sines selves Hulden") nicht vereinbar. v. S. faßt das Wort „Bann" als „höchste richterliche Zwangsgewalt" (vgl. S. 65). Wie es scheint, ist er geneigt, dem königlichen Bann der Grafen den „eigenen Bann des Markgrafen" gegenüberzustellen (vgl. S. 76); doch entschließt er sich zu keiner ganz bestimmten Antwort und gelangt endlich „zu dem negativen Resultat, daß mit dem Satze ‚dinget bei seiner selbst Hulden' für eine Bestimmung der dem Markgrafen als solchem prinzipiell und von Anfang an zustehenden Gerichtsgewalt schlechterdings nichts anzufangen ist" (vgl. S. 75). Entgangen sind ihm die jedenfalls beachtenswerten Ausführungen Ernst Mayers „Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert", Leipzig 1899, Bd. 2, S. 92, 97 f., 101 f., 103, 367, 376, 377, 399 (vgl. hierzu die Besprechung von Ulr. Stutz in der Zeitschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. 1900, Bd. 21, S. 169). Nach Mayer ist der Markgraf gleich dem Könige und den Herzogen befugt gewesen, Beleidigungen, die er durch Mißachtung des Siegels, durch Mißachtung seiner persönlichen Befehle, vor allem durch Verletzung seiner Beamten und Schutzbefohlenen erfahren, nach eigenem Ermessen zu bestrafen. Während der Graf in solchen Fällen nur den Königsbann, das Gewedde von 60 Schillingen, besessen, hat

der Markgraf außerhalb des ordentlichen Gerichtes eine arbiträre Strafgewalt „neben und über dem Königsbann“ geübt. So seien die Worte zu verstehen „der Markgraf dinget bi sines selves Hulden“. Der Huldeverlust erscheint hiernach als eine mildere Form der Friedlosigkeit.

Diese Erklärung findet eine auffallende Bestätigung aus anderen Rechtsquellen. Man vergleiche mit der Stelle des Sachsenspiegels III, 65, § 1 (bei Homeyer) z. B. § 32 des im 12. Jahrhundert entstandenen Freiburger Stadtrechts oder § 39 des Berner Stadtrechts von 1218 (bei F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901, S. 121 und 131). Auf die Bedeutung dieser Urkunden für unsere Frage hat mich Prof. K. Beyerle freundlichst aufmerksam gemacht, der unabhängig von Ernst Mayer zum gleichen Ergebnis wie dieser gelangt ist.[1])

Ernst Mayers Erklärungsversuch besitzt den Vorzug, in Einklang zu stehen mit der eigentümlichen staatsrechtlichen Stellung des Markgrafen, die sich nach Brunners treffendem Ausdruck nicht sowohl durch Unabhängigkeit nach oben als durch Straffheit nach unten charakterisiert. Mit der Befugnis, Mißachtung seiner Befehlsgewalt arbiträr (bei eigener Hulde) zu strafen, hat der Markgraf nach unten größeres Ansehen und stärkere Zwangsgewalt erhalten, ohne daß sein Abhängigkeitsverhältnis zum Reich dadurch wesentlich berührt worden wäre. Alle diejenigen dagegen, welche „Bann“ im Sachsenspiegel II, 12, § 6, als Banngewalt (nicht, wie E. Mayer, als Bannstrafe) auffaßten und dem Königsbann in irgendeiner Form den eigenen Bann des Markgrafen gegenüberstellten, gerieten notwendig in das Dilemma, mit dem Besitz eigenen Bannes schon den Amtsvorgängern der Askanier (vgl. v. S., S. 69, Zeile 4 f.) eines der wesentlichsten Befugnisse landesherrlicher Gewalt beilegen zu müssen. Dies aber steht in Widerspruch zu sicheren urkundlichen Nachrichten: „Man sieht“, so faßt v. S. selbst ein wichtiges Resultat seiner Forschung zusammen (vgl. S. 86), „so wenig wie im Gerichtswesen speziell, kann in der allgemeinen Landesverwaltung

[1]) Vgl. neuerdings Ph. Heck, „Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien“, 1905, Halle a. S., S. 747—761.

von einer dem Markgrafen zustehenden exzeptionellen Selbständigkeit .... in Wahrheit die Rede sein."

Im zweiten Buch (Kap. 3) stellt v. S. die Tatsache einer zum Teil gewaltsamen, planvollen Beseitigung der Burg- und Vizegrafschaften fest (Kühns spricht bekanntlich von allmählichem inneren Zerfall). Erst sie ermöglicht uns eine zutreffende Vorstellung von der Entstehung der neuen Vogteiverfassung. Der Ministerialität und „Herausbildung des Ritterstandes" ist das letzte größere Kapitel (II, 4) gewidmet. Da es sich lediglich mit dem allgemeinen Ritterstande beschäftigt, dem Edle, Freie und Ministerialen angehörten — v. S. bezeichnet ihn auf S. 158 als Geburtsstand; vgl. dazu O. Gierke, Genossenschaftsrecht I, S. 200 —, so ist die Frage, wie die von dem Adel scharf getrennten, aus der Dienstmannschaft erwachsenen ritterschaftlichen Korporationen entstanden, ob ihnen lediglich Unfreie angehört haben etc., nur gestreift worden. Nicht gerade wahrscheinlich ist es, daß die Nobilität für die Verluste, welche sie mit dem Eintritt Adliger in die Dienstmannschaft erlitten, um 1300 einen Zuwachs erhalten habe durch Erhebung von Ministerialen in den Adelsstand. Neben einigen angeblich nobilitierten lausitzer Edlen führt v. S. zum Beweise allein die Putlitze an, die in den Zeugenreihen der Urkunden von 1200, 1269, 1272 zwischen Dienstmannen, „zum erstenmal im Jahre 1301" (vgl. S. 153 Anm. 1) als *nobiles viri* genannt seien. Die hier ausgesprochene Voraussetzung trifft aber nicht zu; denn bereits in der Urkunde Kaiser Friedrichs von 1179[1]) wird ein Johann Gans unter den *„barones"* aufgezählt. Daher liegt es wohl näher anzunehmen, daß einige Mitglieder dieser ursprünglich adligen Familie, wie es so oft damals geschehen, in die Ministerialität übergetreten, die anderen Putlitze dagegen dem Adelsstande treugeblieben sind. Noch weniger läßt sich obige These für lausitzer Adelige beweisen. Und wäre sie hier selbst richtig, so dürften die eigenartigen Verhältnisse der Lausitz nicht ohne weiteres auf die Mark übertragen werden. G. Knothe, dessen ausführliche „Geschichte des oberlausitzer Adels" (Leipzig 1879) Beachtung verdient, bezweifelt sogar, daß es in der Oberlausitz

[1]) Vgl. v. Sommerfeld a. a. O. S. 149 Anm. 1 und S. 87 Anm. 1.

überhaupt eine Ministerialität gegeben habe; „es fehlte nämlich dasjenige, wodurch erst ein besonderer Dienstadel sich bilden konnte: ein fürstlicher Hofhalt im eigenen Lande" (vgl. S. 10).

Bei der besonderen Schwierigkeit der hier behandelten Probleme wird es kaum ausbleiben können, daß selbst ein Autor, der so viel Liebe zur Sache, Sorgfalt und Gründlichkeit aufweist wie v. S., im einzelnen abweichenden Meinungen begegnet. Gewißlich haben wir auch von der Fortsetzung dieses Teiles, die hoffentlich bald erscheint, wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse zu erwarten.

Königsberg i. Pr. *H. Spangenberg.*

Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Von **F. Arens.** (Geschichtliche Untersuchungen. Herausgegeben von K. Lamprecht. 3. Heft.) Gotha 1904.

Die zahlreich erhaltenen und bequem benutzbar gemachten Weistümer Tirols luden den Vf. zu dem Versuche ein, aus ihnen das innere, seelische Leben des Tirolervolkes der Vergangenheit herauszulösen. Er beschränkt sich dabei ausdrücklich auf die bäuerliche Bevölkerung, die höheren Stände blieben außer Betracht; auch soll nicht etwa das System des Weistumrechtes geschildert werden: vielmehr gilt es die Feststellung der Fähigkeiten, Anschauungen, Wertungen und Begehrungen des Tiroler Landvolkes: die Arbeit gehört so etwa zu einer künftigen historischen Volkspsychologie. Als Unterbau schildert der Vf. die äußeren Bedingungen des Volkslebens: Naturumgebung, soziale, wirtschaftliche, politische Zustände. Dann werden die verschiedenen Seiten des Innenlebens erörtert: die Kräfte des Verstandes und Gemütes; die Stellung zur Natur; die sozialen Triebe, die sittlichen Anschauungen, die Grundsätze der Rechtsbildung. — Arens versteht es, nach allen diesen Richtungen aus den Weistümern eine Fülle volkspsychologischer Tatsachen zu gewinnen; die Betrachtung tritt von allen denkbaren Standpunkten an die Quelle heran und dringt bis in überraschende Feinheiten. Innerhalb der selbstgesteckten Grenze: zu zeigen, wie sich der Volksgeist im Volksrechte spiegelt, ist die Untersuchung ebenso anziehend als wohl erschöpfend.

Eine andere Frage ist es, ob die Beschränkung auf bloß eine Quelle — nur sehr beiläufig sind auch Märchen, Sagen und Bräuche herangezogen — überhaupt ein zuverlässiges Bild dieses Volksinnern ermöglicht. Zwar geht, wie A. betont, das Volksrecht aus dem gesamten inneren Zustand hervor; allein darum läßt es noch nicht entfernt auf alle Seiten desselben zurückschließen. Zunächst bietet es Einblick in die Rechtsbegriffe und sittlichen Anschauungen des Volkes: und diese Teile des Buches sind in der Tat die ergebnisreichsten. Schon minder zuverlässig lassen sich aus der Rechtsquelle die Verstandesanlagen, noch weniger jene der Phantasie und des Gemütes erkennen. Dadurch wird die Darstellung ungleichmäßig und sprunghaft, aus wenigen, oft einem einzigen Beleg verallgemeinernd; den gewichtigen Quellenfolgerungen gegenüber nehmen sich die Quellenstellen oft äußerst ärmlich aus. Den Leser verläßt das Gefühl nicht, daß er für vieles doch nach allem anderen zuerst gegriffen hätte als nach den Weistümern. Wer wendet sich z. B., um den Sinn des Volkes für behagliches Wohnen zu erkennen, nicht zunächst an die alte tirolische Volkskunst (die es trotz A. gegeben hat). Und berührt es nicht seltsam, über das Verhältnis der Bauern zu Land und Herrschaft, über die Herausbildung des Standesgefühls spärliche Weistümerstellen zu sammeln, statt die Tatsachen der politischen und Verfassungsgeschichte zu fragen? Im Grunde kann eben das Innere des Volkes nur aus der Gesamtheit seiner geschichtlichen Schöpfungen und Taten ersehen werden: diese Vorarbeit ist noch nicht abgeschlossen. — Dennoch wirken freilich die meisten Ergebnisse unmittelbar einleuchtend: es beruht dies aber nicht auf hinreichenden Quellenbelegen, sondern vielfach darauf, daß es sich um Erscheinungen handelt, die auf dieser Stufe durchaus nicht bloß dem tirolischen, sondern vielleicht dem ganzen deutschen Landvolke eigen waren, ja zum Teil allgemeine Merkmale der Zeit sind.

Noch nach einer anderen Seite schränkt der Charakter der Quelle Ergebnisse und Methode des Buches ein. A. stellt das Innenleben der Tiroler für die ganze „Periode der Weistümer", d. h. die Zeit vom Ende des 13. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts dar. Dabei gibt er einerseits für die ein-

zelnen Äußerungen des Volksgeistes Belege aus Weistümern von beliebigem Alter der Niederschrift, wenn sie im gleichen Sinne sprechen; anderseits schließt er, wenn später aufgezeichnete Weistümer in Gegensatz zu früher aufgezeichneten treten, auf eine Entwicklung. Allein die Altersbestimmung des Rechtsinhalts aus der Zeit der Niederschrift ist in dieser Weise nicht zulässig. Einmal bedürfen die Jahresansätze der ältesten Aufzeichnung, welche die Herausgeber der Weistümer machten und an welche sich A. hält, einer ausgiebigen Korrektur, schon weil sich seither vielfach ältere Handschriften fanden. Aber selbst zweifellos erste Niederschriften geben ja meist überkommenes, möglicherweise längst mündlich gewiesenes Recht wieder. Daher kann zunächst eine Entwicklung nur aus Weistümerstellen ersehen werden, die in bestimmbarer Zeit hinzugefügt wurden. Solche Zusätze sind vorläufig nur in den wenigen Fällen zu erkennen, wo uns mehrere abweichende Handschriften desselben Weistums vorliegen; darüber hinaus muß erst eine auf genaue Rechts- und Sprachvergleichung gegründete Untersuchung Altes und Neues in den Weistümern scheiden. Bis dahin ist es unstatthaft, Weistümerbestimmungen als Zeichen des Fortschrittes zu nehmen, die vielleicht längst vor der schriftlichen Fassung schon gegolten haben. — Auf der anderen Seite aber kann, wenn späte Aufzeichnungen keinen Fortschritt zeigen, das Innenleben in Wirklichkeit weitergerückt sein. Denn es ist sehr fraglich, wie weit diese Volksrechte mit den inneren Zuständen Schritt hielten. Zumeist wurden sie, einmal aufgezeichnet, einfach immer wieder verlesen und bestätigt; es kam — A. bringt selbst ein sprechendes Beispiel aus dem Münstertal von 1427 bei — vielfach nicht einmal dann zur Änderung des Rechtstextes, wenn das Volk selbst schon den Gegensatz zwischen der Rechtsaufzeichnung und dem lebendigen rechtlichen und sittlichen Empfinden merkte; und wie oft wurde es dessen überhaupt nicht deutlich inne? — Im groben werden allerdings Stillstand und Entwicklung so verteilt gewesen sein, wie es geschildert wird; aber den Feinheiten gegenüber erwacht der Zweifel.

Das wirkliche Ergebnis der Arbeit unterliegt so einschränkenden Erwägungen; unzweifelhaft ist ihr beispiel-

gebender Wert. Sie ist ein in dieser Art wohl erstmaliger Versuch, innere Geschichte nicht bloß durch Charakteristik der ins Dasein tretenden Werke, sondern der wirkenden Volksseele selbst, gewissermaßen Geschichte des geschichtlichen Subjekts zu geben. Sie teilt damit vielleicht Vorzüge und Nachteile jener Richtung, die die historische Wissenschaft auf neue innerste Aufgaben hinzulenken bestrebt ist, dabei aber freilich über notwendige Vorarbeiten hinweg vorauseilt.

Innsbruck. *Heinrich Hammer.*

Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421 bis 1546. Von **Albert Starzer.** Graz, Selbstverlag der histor. Landeskommission für Steiermark. 1902. 286 S. (Veröffentlichungen der histor. Landeskommission für Steiermark XVII und Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XXXII, 171—456.)

Da man in letzter Zeit, namentlich durch die Arbeiten W. Lipperts angeregt, den mit Unrecht vernachlässigten Lehenbüchern wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet hat, war es ein guter Gedanke, die Bearbeitung der reichhaltigen und wichtigen österreichischen Lehenbücher in Angriff zu nehmen, fortzusetzen, was vor gerade fünfzig Jahren Chmel begonnen hatte, indem er das Lehenbuch des Königs Ladislaus und die auf das Land unter der Enns bezugnehmenden Eintragungen in dem Lehenbuche Albrechts V. veröffentlichte (Notizenblatt der Wiener Akademie IV, VIII, IX). Wie Chmel auf das Land unter der Enns, so beschränkt sich die vorliegende Zusammenstellung auf Steiermark, ihr Titel erfährt aber in dem allzu knapp gehaltenen Vorworte noch eine Einschränkung einerseits auf das „in den Lehenbüchern zu Wien erliegende Material über die landesfürstlichen Lehen in Steiermark", anderseits dadurch, daß jene Lehen, welche der Landesfürst aus dem ihm zugefallenen Besitze adeliger Lehensherrn weitergab, vorläufig ausgeschieden wurden, obwohl auch sie in die landesfürstlichen Lehenbücher aufgenommen sind. Es wird sich erst nach Erscheinen des diese Lehen umfassenden Nachtrages erkennen lassen, ob diese weitgehende Zerstückelung des Stoffes nicht doch empfindliche Nachteile mit sich bringt. Daß aber die Beschränkung auf die in Wien

liegenden Lehenbücher wenigstens in einem Falle nicht gerechtfertigt war, darauf glaube ich, ohne der von Starzer angekündigten Abhandlung über das Verhältnis der im steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Lehenbücher zu den in den Wiener Archiven verwahrten vorzugreifen, hinweisen zu dürfen. Das steiermärkische Lehenbuch Nr. 1 enthält Abschriften der landesfürstlichen Lehenbücher E—J = St. Nr. 5—9, dann aber (f. 539 ff.) auch die Abschrift des Lehenbuches K über die Jahre 1517 und 1518, das verloren gegangen ist und in St.s Reihe fehlt. Er hätte diesem Lehenbuche ein Lehen für Sebold Pögl (f. 539), dann die seinen Notizen 159 Nr. 5 und 165 Nr. 5 entsprechenden Eintragungen entnehmen können.

Da der Herausgeber eine territorial begrenzte Aufgabe übernommen hat und eine vollständige Bearbeitung der von ihm benutzten Lehenbücher nicht geplant war, so wäre es unbillig, an seine mühevolle Veröffentlichung einen strengeren Maßstab anzulegen, an sie jene Anforderungen zu stellen, welche Lipperts Buch über die deutschen Lehenbücher an die Hand gibt. Es könnte höchstens die Frage aufgeworfen werden, ob die nach dem Muster mancher Lehenbücher und nach dem Vorgange Chmels eingehaltene Anordnung der Eintragungen nach der alphabetischen Folge der Lehensträger die glücklichste ist, etwa die zeitliche nicht eine bessere Übersicht und eine knappere Fassung des sehr umfangreichen Namensverzeichnisses ermöglicht hätte? Jedenfalls legen aber die von dem Herausgeber selbst zusammengestellten Ergänzungen und Berichtigungen (S. 285—288) die Annahme nahe, daß eine genaue Überarbeitung des Manuskriptes vor der Drucklegung wünschenswert gewesen wäre. Die im Vorwort enthaltene Bemerkung, daß die Eigennamen stets so gegeben sind, wie sie sich in der Vorlage finden, ist nach den von mir durch Vergleichung mit Lehenbuch 1 angestellten Stichproben etwas einzuschränken. Ich merke an: Nr. 44 Kristanen, Mittreg; Nr. 265, 1 Pernhart, Freyaltal, Grêdnicz, Niclas Sneider innehat und stoßet auf die tavern; Nr. 272 Lucei; aus dem steiermärkischen Lehenbuch I, f. 544 zu Nr. 165,5: Premhof, Sannd Georgen, Kynndberg, den auen statt deren.

Graz. *Karl Uhlirz.*

The count Lützow: Lectures on the historians of Bohemia. London, Henry Frowde. 1905. 120 S.

Graf Franz Lützow, ehemals im österreichischen diplomatischen Dienste tätig, hat schon 1886 einen historischen Essay *„Bohemia“*, dann außer verschiedentlichen Aufsätzen in englischen Zeitschriften 1899 *„A history of Bohemian literature“* in dem Sammelwerk *„Literatures of the world“* erscheinen lassen. Das neueste Schriftchen verdankt seine Entstehung vier Vorträgen, die Graf L. im Jahre 1904 an der Oxforder Universität gehalten hat, für die er ein Thema aus der Geschichte seiner Heimat wählte. Graf L. ist zwar in Hamburg geboren, aber seit 1890 Besitzer des böhmischen Gutes Zampach. Den Zwecken, den das Büchlein bzw. die Vorträge dienen sollten, einem mit böhmischer Geschichte und Geschichtschreibung wenig oder gar nicht vertrauten Auditorium einige interessante Bilder und Charaktere vorzuführen, wird es voll entsprochen haben, denn die Auswahl ist nicht ungeschickt getroffen, kürzere und längere Zitate aus den besprochenen Schriftwerken geben der von innerer Wärme erfüllten Darstellung Anschaulichkeit und der überall durchscheinende Hintergrund des Aktuellen verleiht auch den längst vergangenen Perioden Interesse. Auf die „Feindseligkeit zwischen Slawen und Teutonen, die ohne Unterbrechung seit den Zeiten des mythischen Cech fortdauert“, wird der Hörer oder Leser schon in der Einleitung aufmerksam gemacht und dieser wie ein roter Faden sich fortziehende Gedanke schließlich zu einer Prophetie verknotet, daß „die Wiederaufrichtung *(reconstruction)* eines slawischen Staates in Mitteleuropa, eines slavischen Vorpostens mitten in teutonischen Landen wahrscheinlich *(probably)* einen bedeutsamen Einfluß auf die Zukunft Europas ausüben werde“.

Die Anordnung des Stoffes ist chronologisch; der erste Vortrag schließt mit dem Zeitalter Karls IV., der zweite behandelt die Hussitenzeit und die weitere Entwicklung bis 1526, die Grenzscheide zwischen dem dritten und vierten bildet die Weißenburger Schlacht. Deutsche Leser finden in Palackys „Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber“, in Wattenbachs und Lorenz' bekannten Werken mehr als vollen Ersatz für den Hauptteil des Büchleins, abgesehen etwa von

der stellenweisen Berücksichtigung neuerer und neuester Forschungen, wie der Pekars über Christian, wobei ihn aber der von verschiedenen Seiten erhobene lebhafte Widerspruch gegen Pekars Deduktionen von einer entscheidenden Stellungnahme abhält, oder der grundlegenden Forschungen Golls über die Böhmischen Brüder u. a. Wichtig hätte das letzte Kapitel, die Darstellung der Entwicklung der neuesten böhmischen Geschichtschreibung Böhmens, werden können, allein hier tut sich in der getroffenen Auswahl die der Schrift zugrunde liegende Tendenz deutlich kund. Dem englischen Hörer werden die Leistungen einiger slawischer Historiker von Ruf vorgeführt (Tomek, Kalousek, Goll, Rezek), daß deutsche Forscher — Schlesinger, Bachmann, Werunsky, Loserth, Lippert — arbeiten, bleibt verschwiegen, und einen Konstantin Höfler lernt man nur als Widersacher Palackys kennen.

Wie Ernest Denis in Frankreich (s. meine Besprechung in H. Z. 95, 110), so scheint Graf L. auf englischem Boden sich die Aufgabe gestellt zu haben, die Kenntnis der Geschichte und Literatur Böhmens daselbst zu verbreiten; daß dies von ausgesprochen einseitigem Standpunkt geschieht, beeinträchtigt allerdings den wissenschaftlichen Wert ihrer Arbeiten.

Brünn. *Dr. B. Bretholz.*

Archives Historiques du Maine, Actus Pontificum Cenomannis in urbe degentium, publiés par la Société des archives historiques du M., par MM. les abbés C. Busson et A. Ledru, Le Mans, au siège de la Société. 1902. CXLVII, 606 p.

Es wäre an sich schon freudig zu begrüßen, daß ein Werk wie die Biographien der Bischöfe von Le Mans endlich in einem neuen Drucke vorliegt; bisher mußte man die Ausgabe Mabillons benutzen, die selten zu werden beginnt. Aber die rührige „*Société des Archives historiques du Maine*“ hat dem sorgfältig hergestellten und kommentierten Texte ferner eine 147 Seiten starke Introduktion vorausgeschickt, die alle Probleme dieser Quelle eingehend behandelt. Den Abbés Busson und Ledru gebührt das Verdienst, endlich eine brauch-

bare Ausgabe geschaffen zu haben. Zum besseren Verständnis sei bemerkt, daß von den beiden Handschriften der „*Actus*“ Mabillon die jüngere erst während des Druckes bekannt wurde; er ließ den nun völlig unzulänglichen Text in der Hauptsache, wie er war, und gab das wichtige, besonders Aldrich und seine Nachfolger (832—1065), umfassende Stück in einem Nachtrage aus der zweiten Handschrift, so daß Anfang und Ende nur auf der ersten, die Mitte nur auf der zweiten Handschrift beruht. Die Willkürlichkeit, mit der Mabillons Zeitalter seine Texte verunstaltete, in der naiven Meinung, sie zu verschönen, ist ja bekannt; schon J. Havet hatte in diesem Falle darauf hingewiesen.

Die Herausgeber betonen mit Recht die Stileinheit der „*Actus*“ und stellen in der inserierten *Translatio s. Benedicti et s. Scholasticae* die einzige Ausnahme fest; sie behaupten gegen Duchesne, daß sie nicht auf Adrevald zurückgeht, sondern eine gemeinsame Quelle treuer wiedergibt. Die beiden Editoren wenden sich nun zur Frage nach dem Verfasser der „*Actus*“ und weisen nach, daß der Stil von den gleichzeitigen, nach dem alten Titel von Aldrichs Schülern verfaßten „*Gesta Aldrici*“ verschieden ist, die Simson gemeinsam mit Pseudoisidor und Benedictus Levita dem gleichen Verfasser zuschrieb. Daß die „*Gesta*“ Aldrichs Selbstbiographie seien, woran Havet dachte, geht wegen des Lobes, das in ihnen diesem gezollt wird, nicht wohl an. Sind nun den „*Actus*“ und „*Gesta*“ Zeit, Milieu und die benutzten Archivalien gemeinsam, so wird man gegenüber der einheitlichen, individuellen Darstellungsweise der „*Actus*“ auf geringe Stilanklänge nicht all zu vielen Wert legen. Havets These, die „*Actus*“ seien später als die „*Gesta*“, die sie benutzt hätten, wird dadurch ins Wanken gebracht; es scheint ganz unverdächtig, daß Aldrich in den „*Actus*“ als noch lebend erwähnt wird, und man braucht nicht gleich betrügerische Absichten anzunehmen. Vor dem Jahre 835 wurden die „*Actus*“ verfaßt und bis zu Aldrichs Amtsantritt im Jahre 832 geführt; gleichzeitig waren die Verfasser der „*Gesta*“ an der Arbeit, die als direkte Fortsetzung des andern Werkes gedacht war, wie S. XXXI recht wahrscheinlich gemacht wird. Daß beides auf Aldrichs Wunsch geschehen sei, der als Fremder, als wahrscheinlicher Franke oder Sachse, wie ihn die

„*Gesta*" bezeichnen, schnell über die Verhältnisse seiner Diözese unterrichtet sein wollte, ist ein glücklicher Gedanke der Herausgeber.

Die Introduktion kommt zum Mittelpunkte der Kontroverse, den berüchtigten Fälschungen. Die nachweisbaren Änderungen an der Chronologie der älteren Bischöfe wird man nicht für böswillig halten. Daß die Polemik gegen einen Gelehrten wie Havet schroffe Formen annimmt, kann der gekränkte Lokalpatriotismus kaum rechtfertigen. Havet und Duchesne hatten Tatsachen und Personen für erfunden erklärt; daß das bei kaum zwei Menschenalter zurückliegenden Zeiten ein übermäßig kühnes Verfahren sei, wird mit Recht betont, und dabei wird Simsons bekannte Hypothese von dem gemeinsamen Ursprung Pseudoisidors mit unserer Quelle wegen des verschiedenen Standpunktes abgelehnt. In der Tendenz, ihren Autor reinzuwaschen, wollen B. und L. die unleugbaren Beziehungen seiner *V. s. Juliani* zu der *V. s. Fursaei* so erklären, daß diese das Plagiat begangen habe; aber da wir eine Stelle haben, die in der *V. s. Fursaei* recht passend, in der *V. s. Juliani* aber unangebracht ist (S. LXXVII), werden wir wohl nicht im Zweifel sein, wo der Plagiator steckt. Bei der Untersuchung der älteren Bischofsviten, der Quellen der „*Actus*", können B. und L. nichts Abschließendes leisten, weil sie vom rhythmischen Satzschluß, dem sog. *Cursus Leoninus*, nur eine dumpfe Vorstellung haben. Immerhin ist es anerkennenswert, daß B. und L. die bei uns traditionelle Feindschaft gegen die mittelalterliche Philologie nicht hegen.

Endlich sind wir bei der Frage der Urkundenfälschungen in unserer Quelle angelangt. Ein Meer von Tinte ist wegen der in unsere „*Actus*" inserierten Urkunden geflossen, deren Fälschung als zweifellos erscheint, da die auf Saint-Calais bezügliche Gruppe vom Königsgericht Karls des Kahlen zu Verberie (863) als unecht verurteilt wurde. Wer etwas von der Geschichte geschichtlicher Kritik weiß, wird ein karolingisches Gerichtsverfahren für keine zu erhabene Autorität auf dem Gebiete der Diplomatik halten können. Interessant ist (was die Editoren hinwegdisputieren wollen), daß zu Verberie die Behauptung aufgestellt wurde, der Bischof habe drei Schreiben des Papstes Nikolaus I. verborgen gehalten. Das ist doch nicht

so widersinnig. Waren sie ihm günstig, so hat er sie eben für den Termin als Hauptschlag aufgespart. Waren zwei davon nicht an ihn gerichtet, so haben wir vielleicht eine Spur davon, daß schon damals, wie es im 13. Jahrhundert üblich war, alle auf eine Streitsache bezüglichen Papstbriefe zur Beförderung der Partei eingehändigt wurden, die sie erwirkt hatte. Daß der König, zugleich Richter und Partei, unsere Urkundengruppe in Bausch und Bogen als Fälschungen verwarf, ohne sie gesehen zu haben, daß die ganze Sitzung eine von Hinkmar arrangierte Komödie war und daß dieser intrigante Prälat zuletzt auch dem Papste, der sich als Appellationsinstanz fühlte, eine diplomatische Schlappe beibrachte, das soll ja nicht bestritten werden, und es ist recht gut, daß die ganze Armseligkeit dieses bisher so überschätzten Gerichtsverfahrens einmal ins rechte Licht gestellt wird. Aber rettet der negative Beweis wirklich die Privilegien von Le Mans? Bleiben nicht gegen die einzelnen so viele begründete Einwände einer fleißigen Detailforschung? Halten wir ein; es verlohnt nicht, Bekanntes zu wiederholen. Gerade die deutsche Wissenschaft hat sich genug mit den Fälschungen von Le Mans beschäftigt, und was B. und L. gegen sie vorbringen, ist problematisch und bedarf der Nachprüfung von seiten der Meister karolingischer Diplomatik. Sind schon bei den Karolingerdiplomen die Gründe gegen die allgemeine Athetese nicht recht stichhaltig, so wird der Verteidigungsversuch der Merowingerurkunden ein seichtes Hin und Her, das gegen die gerade auf diesem Gebiete unerschütterliche Autorität Havets nicht bestehen kann. Fast möchte man hier an Tendenz glauben.

Wir hätten uns nun mit den Fortsetzungen der eigentlichen „*Actus*“ zu beschäftigen, die die meist gleichzeitigen Biographien der späteren Bischöfe enthalten. Aber hier sind wenig Probleme; alles ist klar und wahr, dafür aber unwichtig.

Die Ausgabe befriedigt alle Ansprüche der Editionstechnik. Der Text ist gut und mit peinlicher Treue gegen die Überlieferung hergestellt; die paläographische Arbeit war übrigens leicht. Verderbnisse sind mit guter Kenntnis des Mittellateins, vielleicht mit zu häufigen Konjekturen, beseitigt. Die sach-

lichen Noten konnten typographisch vom Apparat unterschieden werden. Dieser genügt; daß Flüchtigkeiten Duchesnes wegblieben, ist verständig. Der Index ist exakt und ausführlich, recht verdienstvoll die Feststellung der Ortsnamen. Ebenso erfreulich ist die Beigabe von zwei Faksimiles aus der Handschrift 224 der Bibliothek zu Le Mans.

Siena. *Felix Schneider.*

Gaspard de Coligny, Admiral of France. By **A. W. Whitehead,** *M. A. Stanhope Historical Prize Essayist, 1896. With Illustrations and Plans. London, Methuen & Co. (First published, 1904.)* 387 S.

Diese neueste Biographie Colignys, das Werk eines jungen englischen Gelehrten, ist als treffliche Leistung zu begrüßen. Der Vf. beherrscht das gesamte gedruckte und ungedruckte Quellenmaterial von Grund aus und hat auch bisher noch ungedruckte Briefe in Rom, Turin, Parma, Mantua, Modena (hier die sehr wichtige Korrespondenz des ferraresischen Gesandten Alvarotto), Florenz und Neapel herangezogen. Seine in präziser Sprache gehaltene, häufig von voller Durchdringung des Stoffes zeugende und bei aller Sympathie für den Helden objektive Darstellung, die auch vor dem Tadel nicht zurückscheut, wo ihm ein solcher gerechtfertigt erscheint, läßt die Hauptlinien der Persönlichkeit Colignys innerhalb des Rahmens der Zeitereignisse im ganzen genügend hervortreten. Ein Vergleich mit E. Marcks vorbildlicher, aber leider unvollendeter Biographie zeigt freilich, welcher Vorteile sich eine so knappe Schilderung aus freien Stücken begibt. Aber über die Anlage, die gerade durch den Umstand bedingt gewesen sein mag, daß die Geschichte Colignys bis 1560 von dem deutschen Biographen geschrieben ist, darf mit dem Vf. nicht gerechtet werden. Und zumal für die Jugendgeschichte vermag Whitehead doch auch einige recht wertvolle Ergänzungen aus den italienischen Archiven zu bieten. Wir hören hier zum ersten Male von der Freundschaft des jungen Coligny mit Peter Strozzi und werden über die näheren Umstände der italienischen Reise (1546—47) unterrichtet, die bisher ganz im Dunkel lag und nun auch eine gewisse politische Beleuchtung erfährt.

Einzelne Bemerkungen aus anderen bisher unveröffentlichten oder wenigstens noch in keiner Biographie benutzten italienischen Briefen werfen auch auf die allgemeine Situation und auf die Ereignisse im späteren Leben des Admirals neue Streiflichter (z. B. S. 66 f., 75, 246 f.). Hinsichtlich der Schuldfrage bei der Ermordung des Herzogs von Guise kommt der Vf. trotz de Ruble auf Rankes und Marcks Anschauung zurück. Auch die Frage, ob Coligny und Condé für die im Vertrag von Hampton Court stipulierte zeitweilige Abtretung Le Hâvres an Elisabeth verantwortlich zu machen seien, wird zugunsten der beiden Hugenottenführer entschieden und in einem kritischen Anhang der Nachweis geführt, daß der Vidame von Chartres allein für den fraglichen Artikel haftbar zu machen sei. Die durch viele Skizzen unterstützte gründliche Schilderung der Feldzüge und Schlachten ist um so dankenswerter, als verschiedene bisherige Irrtümer berichtigt werden. Je ein besonderes Kapitel, deren etwas befremdliche Anordnung der künstlerischen Abrundung des Werkes allerdings einigen Eintrag tut, ist den Problemen der Bartholomäusnacht, den Ursachen des Aufstiegs und Niedergangs der hugenottischen Bewegung und der Kolonisationstätigkeit Colignys gewidmet. Das Schlußkapitel faßt das Bild des Admirals unter Zugrundelegung der „Vita“ von 1575 in summarischen Zügen zusammen.

Die Persönlichkeit von Colignys erster Gemahlin, die doch auch auf seine religiöse Wandlung Einfluß hatte, bleibt bei W. zu sehr im Hintergrund. Man vermißt ferner ungern jede nähere Angabe über den Inhalt des für Colignys Verhältnis zum Königtum und zum Protestantismus so wertvollen Briefes vom 26. August 1556 (S. 54). Der Auffassung, daß die ganze Vorgeschichte Frankreichs ein Gelingen von Colignys religiösen Plänen vereiteln mußte, vermag ich mich nur mit starkem Vorbehalt anzuschließen: die Gewinnung des Königtums hätte wohl die Frankreichs nach sich gezogen.

Die Beigabe interessanter Porträts und sonstiger bildlicher Darstellungen sowie eines Stammbaumes erhöhen den Wert des Werkes.

Heidelberg. *K. Stählin.*

L'intendance de Soissons sous Louis XIV, 1643—1715. Par ***Pierre Dubuc.*** *Paris, Albert Fontemoing.* 1902. 504 S.

Gegen das vorliegende Werk läßt sich mancherlei einwenden. Es ist nicht gut geschrieben; es wirken in ihm, wie in so vielen französischen Untersuchungen, zahlreiche und lange wörtliche Zitate im Text außerordentlich störend, die in diesem Falle nicht nur den Quellen, sondern häufig sogar modernen Autoren entstammen; auch ist es vielfach zu breit. Sehr ungleichmäßig und vielfach unerfreulich verfährt der Vf. beim Zitieren. Allein auf der andern Seite ist das, was Dubuc bietet, sehr interessant und wertvoll. Das Buch sei also trotz seiner unerfreulichen Form zum Studium warm empfohlen. Im folgenden kann nur auf einiges Wenige aus seinem Inhalt hingewiesen werden. D. schildert in sechs Büchern die Tätigkeit der Intendanten auf folgenden Gebieten: Lokalverwaltung, Militärwesen, Rechtspflege und Polizei, kirchliche Angelegenheiten, Steuern, Volkswirtschaft. Die Generalität Soissons bestätigt, was wir über die vielseitige Tätigkeit und die gewaltige Bedeutung der Intendanten schon wußten; auf den meisten der genannten Gebiete ist sie entscheidend. Es sei hierzu noch folgende Bemerkung erlaubt: D. betont (S. 11), wie es heutzutage häufig geschieht (gegen Tocquevilles berühmte These), daß die Intendanten ihren Bezirken gegenüber trotz aller Befugnisse nicht so stark dastanden, wie die heutigen Präfekten den ihrigen; daß sie je nach den Provinzen durch verschiedene lokale Gewalten Hemmungen erfuhren, welche heutzutage fehlen; vor allem kamen dabei die (wenigen) Provinzialständeversammlungen und die Parlamente in Betracht, welche in der Tat ja die übliche Einmischung der Verwaltung in die Rechtsprechung mit Zinsen heimzuzahlen pflegten. Allein es scheint uns — und auch gerade wieder nach der Lektüre von D.s Buch —, daß diese Hemmungen für die Zeit, in der die absolute Monarchie stark war (also unter Ludwig XIV.) heutzutage bedeutend übertrieben zu werden pflegen, was hier freilich nicht des Näheren bewiesen werden kann. — Auffallend ist es, wie kurze Zeit die Regierung damals die Intendanten auf ihren Posten beließ. Soissons sah in 72 Jahren 16 Intendanten, von denen nur einer im Amte starb. Es war

das zweifellos eine Vorsichtsmaßregel. Hierher gehört auch, daß Colbert keine dauernd angestellten Subdelegierten duldete, während sein Nachfolger Le Pelletier hierin allerdings anders verfuhr. (D. zitiert S. 61 ein Wort Le Telliers über diesen Mann: *„qu'il n'avait pas le coeur assez dur"*, im Gegensatz zu Colbert, — ein Wort, das allen Historikern der absoluten Monarchie in Frankreich zum Nachdenken warm empfohlen sei.) — Es ist nach der Lektüre von D.s Buch leider nicht möglich, sich ein Bild von den einzelnen Intendanten von Soissons und ihren Leistungen zu machen. Allein man gewinnt doch einen allgemeinen Eindruck, und zwar den, daß die meisten von ihnen sich durch Eifer und Pflichttreue auszeichneten und ernste Sorge für das Wohlergehen ihres Bezirkes an den Tag legten. Die Erhöhung der Lasten suchen sie zu verhindern. Die empörenden Anordnungen der Regierung betreffend die religiösen Verfolgungen haben sie in dieser Generalität anfangs nur widerwillig und lässig, später gar nicht mehr ausgeführt. Wenn von den preußischen Beamten gerühmt worden ist, daß sie sich vielfach als Vertreter des Volkes ihres Bezirkes der Regierung gegenüber gefühlt, so wird man doch auch den französischen Intendanten der Zeit dieses hohe Lob nicht ganz vorenthalten dürfen. Es geht auch aus D.s Buch ganz deutlich hervor, daß es nicht nur die (allerdings unleugbaren) Schäden des Verwaltungssystems waren, welche Frankreich unter Ludwig XIV. ruinierten, sondern in erster Linie die ewigen Kriege. — Auch auf andere Dinge, als die Verwaltung der Intendanten im engeren Sinne fällt in dem vorliegenden Werke manches Streiflicht. Es sei hier auf die ganz allgemeine, sehr weitgehende Korruption der Munizipalbeamten verwiesen; ferner auf die vollkommene Unfähigkeit vieler Richter (wozu man die *Lettres Persanes* vergleiche). Von den wirren Verhältnissen der indirekten Steuern gibt D. eine interessante, wenn auch nicht überall fehlerfreie Darstellung. Colberts Verdiensten um die Beseitigung vieler innerer Zollschranken wird er nicht gerecht.

Freiburg i. B. *Adalbert Wahl.*

Le District de Redon. (1. Juillet 1790 à 18. Ventôse au IV.) Par ***Léon Dubreuil.*** *Rennes 1903.* 218 S. 3,50 fr.

Jede Arbeit, welche uns einen Einblick in das Funktionieren der von der Revolution eingerichteten Verwaltungsorgane gewährt, ist uns willkommen und so begrüßen wir denn auch die vorliegende tüchtige Monographie mit Freude. Sie ist zwar nicht ganz so wertvoll, wie mehrere andere derartige Schriften, welche uns die letzte Zeit geschenkt hat, indem sie mehr Persönliches und weniger Sachliches enthält, als jene. Indessen ist sie auch so, wie gesagt, sehr dankenswert. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Vf. in seinem Urteil ein ganz blinder Parteigänger der Jakobiner ist — z. B. nennt er S. 97 die Wahl des Schurken Le Batteux eine glückliche —; er schildert deswegen doch die Tatsachen durchaus gewissenhaft. — Nach einer sehr oberflächlichen Einleitung berichtet Dubreuil zuerst über die Errichtung des bretonischen Distrikts Redon (Département Ille et Vilaine). Er erzählt weiterhin von dem Eifer der zunächst noch streng monarchisch gesinnten Distriktsbehörden; wie sie dann immer radikaler werden und schließlich, unter dem Druck des blutbefleckten Konventskommissars Carrier im Sinne der Bergpartei „epuriert", ihre Bedeutung den Vertrauensmännern des Konvents gegenüber fast ganz verlieren, bis sie zuletzt durch die Verfassung des Jahres III. auch der Form nach abgeschafft werden. Im Distrikt Redon sind in einer ganzen Reihe von Punkten dieselben Beobachtungen zu machen, wie anderswo. Auch hier erzeugt die Revolution seit 1790 nur wirtschaftliches Elend, das seit 1793 noch anwächst (S. 115/6, 141); Diebstähle und Morde sind an der Tagesordnung (S. 71). Auch hier kauft der Bauer vom Kirchenland nichts und nur einen verschwindend kleinen Teil des Emigrantengutes (S. 108, 163). Finden wir also auf vielen Gebieten nichts von dem üblichen Bilde abweichendes, so verlief dagegen die Schreckensherrschaft in Redon in außergewöhnlicher Weise, nämlich — trotzdem ein Carrier hier wenigstens zeitweilig in letzter Linie herrschte — verhältnismäßig, wenn auch keineswegs ganz, unblutig. Der Vf. wundert sich (S. 161) darüber, daß es in diesem durch die Chouannerie aus nächster Nachbarschaft bedrohten und von ihr zum

Teil angesteckten Distrikt damals so gnädig abging. Ref. glaubt, diese „seltsame Anomalie" erklären zu können: gerade hier wagte man dem Volke nicht zu viel zu bieten, während in ungefährdeten oder mit Waffengewalt unterworfenen Gegenden jene feigen Tyrannen ohne Bedenken wüten konnten. — Die Aktenstücke im Anhang sind zum Teil interessant. Die seltsame Neuerung eines Index Nominum ohne Angabe der Seitenzahlen findet hoffentlich keine Nachahmung.

Freiburg i. B. *Adalbert Wahl.*

Les Origines des Cultes Révolutionnaires (1789—1792). Par **Albert Mathiez.** *Paris 1904.* 151 S.

Derselbe, *La Théophilanthropie et le Culte Décadaire (1796—1801). Paris 1904.* 753 S.

In dem ersten dieser Werke sucht Mathiez einer neuen Erklärung und Einschätzung der ephemeren Religionsgründungen der Revolution das Wort zu reden. Er geht dabei von der Definition des Begriffs „Religion" aus, die E. Durkheim in der „*Année Sociologique*" II (1899) gegeben hat. Danach (S. 21) „nennt man religiöse Phänomene Zwangsglaubenssätze *(croyances obligatoires)* und gemeinsame Handlungen, welche sich auf Gegenstände beziehen, die diese Glaubenssätze liefern *(objets donnés dans ces croyances)*". Diese „Gegenstände" brauchen aber keineswegs Götter oder ein Gott zu sein — „die Idee der Gottheit ist im religiösen Leben nur eine Episode zweiten Ranges" (S. 13) — sondern können auch *laïques (sic)* sein! Z. B. kann eine Fahne . . . eine Form politischer Organisation . . . ein historisches Ereignis (die französische Revolution) ein derartiger „laienhafter Gegenstand" sein. Nachdem M. diese Definition, welche uns fast zum Lächeln zwingt, übernommen hat, kommt er mühelos zu dem Ergebnis, daß revolutionär, „Patriot" sein = religiös sein, resp. Revolution = Religion ist. Denn hat nicht in der Tat der „Patriotismus" seinen Zwangsglauben und seine gemeinsamen Handlungen in bezug auf „laienhafte Gegenstände", wie z. B. Fahnen, Kokarden etc.? Und so stellen sich denn die einzelnen Religionsgründungen der Zeit nicht als künstliche Gebilde mit politischem Zweck dar, sondern es sind all-

mählich und natürlich erwachsende Emanationen der Religion des Patriotismus.

Wir müssen diese Hauptthese M.s unbedingt ablehnen, da wir schon ihren Obersatz — die Durkheimsche Definition — nicht anzuerkennen vermögen. Wir verstehen eben unter Religion etwas ganz anderes; für uns gehört z. B. der „geistliche Gegenstand" Gott dazu. Was den Gedankengängen und dem Gefühl M.s Richtiges zugrunde liegt, hat längst Tocqueville erkannt und ausgesprochen. „Wie die französische Revolution eine politische war, aber nach Art der religiösen Revolutionen verfuhr, und warum" — überschreibt er eines seiner Kapitel (I, 3) und führt diesen Gedanken dann geistvoll durch. Insofern M. über ihn hinausgeht[1]), irrt er.

Im übrigen ist anzuerkennen, daß M. in dieser Schrift zahlreiche, zum Teil interessante neue Einzelheiten, vor allem über die Debatten der Nationalversammlungen über die religiöse Frage und über die Feste und Schaustellungen der Revolution beigebracht hat; s. z. B. S. 47 ff. den Bericht über die uns Germanen unsäglich albern erscheinende Veranstaltung im Bois de Boulogne zur Erinnerung an den 20. Juni.

In dem zweiten Werke behandelt derselbe Vf. sehr ausführlich und fleißig eine jener revolutionären Religionsgründungen, welche nach ihm Emanationen der Revolution = Religion sind, nämlich die sog. Theophilanthropie, jene deistische Religion, welche im Herbst 1796 entstand, einige Jahre lang ein ziemlich kümmerliches Dasein fristete, um dann 1801/2 nicht ohne Mitwirkung Bonapartes wieder zu verschwinden. Daß in Wirklichkeit diese Gründung durchaus politischer Berechnung, u. a. dem Wunsch, den Katholizismus zu verdrängen, entsprang, zeigt gleich einer der wichtigsten Sätze des Katechismus (Manuel) dieser Religion. Hier lesen wir folgendes (S. 93): „Die Theophilanthropen glauben an das Dasein Gottes und an die Unsterblichkeit der Seele. Warum aber sind diese Glaubenssätze wahr? Weil sie notwendig sind für die Erhaltung der ‚Gesellschaften', weil sie ‚sozial nützlich' sind." Daß ein derartiger Glaube, zu dem man sich aus politischen

[1]) Warum aber zitiert er ihn nicht? Kennt er sein Werk nicht oder sucht er es, wie üblich, totzuschweigen?

Zweckmäßigkeitsgründen entschloß, keine Berge versetzte und keine Massen warb, ist aus mehreren Gründen nicht erstaunlich. — Es mag noch hervorgehoben werden, daß der treffliche Dupont de Nemours der Theophilanthropie beitrat.

Zum Schlusse sei nur noch eine Bemerkung allgemeiner Art erlaubt. Wir haben hier über diese zum baldigen Untergange prädestinierte Religion, welche keinen Glauben und keinen Enthusiasmus, keine Helden und keine Märtyrer hervorbrachte, die nicht einmal zahlreiche Anhänger hatte und ja auch ihren politischen Zweck nicht in der geringsten Weise erfüllte, ein Buch von 753 Seiten vor uns. Derartige Breite kann jeden denkenden und ernst strebenden Historiker nur mit Mißbehagen und Sorge erfüllen: Denn diese Erscheinung ist keine vereinzelte! Wohin sollen wir gelangen, wenn über Hunderte von Gegenständen, welche allenfalls einen ausführlichen Aufsatz oder eine kurze Dissertation verdienen, Bücher, dicke Bücher, ja Monstrebände geschrieben werden, wie dieser? Wann wird die Mehrzahl der Historiker, deutscher wie französischer, wieder den gesunden Blick haben, das meiste, was sie in den Archiven finden, dort in Frieden ruhen zu lassen, und nur das wesentliche zu veröffentlichen, statt unbarmherzig den Leser mit dem unwichtigen, wie mit dem wichtigen zu überschütten? — In derartiger Überschwemmung mit Stoff liegt ohne Zweifel eine große Gefahr für unsere Wissenschaft.

Freiburg i. B. *Adalbert Wahl.*

Commission Royale d'histoire, Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique. La Chronique de Gislebert de Mons, nouv. éd. publ. par **Léon Vanderkindere.** *Bruxelles, Kiessling & Cie.* 1904. XXXVII, 430 p.

Die „*Commission royale d'histoire*“ der belgischen Akademie der Wissenschaften hat mit dieser Neuausgabe des *Chronicon Hanoniense* keinen geringeren als den um seine heimische Geschichte so verdienten Forscher Vanderkindere betraut und eröffnet mit diesem wichtigen Geschichtswerk die Reihe einer Sammlung belgischer Quellen. Ein vielverheißender Anfang und ein neues Zeichen der Rührigkeit, mit der die Belgier — so sehr im Gegensatz zu ihren niederländi-

schen Nachbarn — ihre mittelalterliche Geschichte pflegen. Daß man V. für die Aufgabe gewann, verbürgte natürlich von vornherein den schönsten Erfolg.

Bisher galt die Ausgabe Wilhelm Arndts (MG. SS. XXI, 490—601) nicht ohne Grund als abschließend; nach V.s sachkundigem Urteil ist Arndt der Überlieferung gegenüber in der Schreibung der Eigennamen zu konservativ gewesen und hat viel Orte ungenau bestimmt, wie überhaupt, darf man sagen, den historischen Kommentar vernachlässigt; auf diesen hat der Marquis de Godefroy Ménilglaise (Tournay 1874) das Hauptgewicht gelegt, freilich nicht ohne für einen gelehrten und exakten Forscher wie V. viel zu tun übrig zu lassen. Auch das handliche Format und die französische Sprache der Einleitung und der Noten sind Vorzüge der neuen Ausgabe. Die ziemlich schlechte Überlieferung geht auf eine Handschrift s. XV (jetzt in Paris) zurück, ihre Kopie s. XVII ex. oder XVIII in. in der Harrachschen Bibliothek zu Wien ist gänzlich wertlos, wenn auch die Abschreiber falsche Eigennamen verbesserten; V. hätte sich die Mühe sparen können, sie ganz zu kollationieren und ihre Varianten in den Apparat aufzunehmen, denn das gehört der Literatur, nicht der Überlieferung an. Bessere Dienste leisteten die *Annales Hanoniae* des Jacobus de Guisia, eine Kompilation, die große Teile unseres Werkes enthält. V. konstatiert, daß die Vorlage des Guise besser und wahrscheinlich die Pariser Handschrift eine Kopie von ihr ist; ihre Varianten wären besser in den Apparat genommen worden. Die französischen Quellen, die den Gislebert benutzten, boten wenig Hilfe für die Textgestaltung. Die Lebensgeschichte Gisleberts konnte V. sehr ergänzen; 55 urkundliche Erwähnungen hatte Arndt, 68 Reusens zusammengestellt, V. hat deren 94, die er mit den aus der Chronik zu schöpfenden Notizen zu übersichtlichen Regesten verbindet. Wichtig ist der Nachweis, daß der am 1. September 1224 gestorbene Autor sein Werk bald nach 1196, sicher vor 1200 vollendet hat, spätere Korrekturen nahm er nicht mehr vor; die Stelle p. 66, in der Hugo de Petraponte als Abt *„et postea episcopus“* (von Lüttich, el. 1200 März 3, cons. 1202 April 21) bezeichnet wird und aus der Arndt eine spätere Abfassungszeit folgerte, erklärt V. als späteren Einschub. Mit gleichem Recht läßt V. Arndts

Hypothese fallen, wir hätten von der Chronik nur einen Entwurf.

Selbstverständlich hebt auch V. den großen Wert der Quelle hervor, deren Verfasser Kanzler des Grafen Balduin V. von Hennegau war und als dessen offizieller Historiograph anzusehen ist; daraus erklären sich alle Vorzüge und Mängel. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung ist bekannt; für das Kriegswesen ist wichtig, daß die Zahlen der Ritter (Balduin hat 80 bis 700 um sich) als exakt betrachtet werden müssen. Dagegen darf man die — zufällig, wie auch sonst, stets auf Zehntausende abgerundeten — Zahlen der regellosen Horden zu Fuß, der Milizen oder Landwehren, wie wir heute sagen, keinesfalls irgendwie verwerten, was der Autor nicht ganz abweist. Für solche Massen konnte damals niemand Blick haben, es ist selbst heute schwer. Trotz einzelner Irrtümer weist V. die Möglichkeit, daß Gislebert Genealogien benutzt habe, nicht von der Hand; diese erklären sich, woran er nicht denkt, dadurch, daß solche Aufzeichnungen oft in Klöstern entstanden. Hier in Siena ist eins der interessantesten Beispiele, Original des späten 12. Jahrhunderts, ein Stammbaum mit vollkommen graphisch dargestellten Verwandtschaftsgraden, verbunden mit einer Zwischenstufe zwischen Landschaftsbild, Landkarte und Urbar für die Besitzverteilung. Weitere Angaben darüber macht der von englischer Seite bevorstehende Druck überflüssig. Für die genealogischen Dinge sind die 25 Stammtafeln eine nicht genug zu rühmende Zugabe; warum sie bei uns so selten sind! Eine reiche *„table analytique des noms“*, die nur nach den lateinischen Formen geordnet sein müßte, und ein Glossar verdienen alle Anerkennung; letzteres bezieht sich leider nicht auf die beigegebenen *„Ministeria curiae Hanoniensis“*, doch wird der Philologe manches für das Mittellatein daraus lernen, z. B. den Unterschied zwischen *„consanguineus“* und *„consobrinus“*. Dankenswert ist ferner das Literaturverzeichnis und die Karte des damaligen Hennegaus. S. 45 N. 1 braucht die Hypothese von Gumplowicz, Balduin II. sei nicht auf dem ersten Kreuzzug gestorben, sondern später Kardinal und Erzbischof von Pisa geworden, nicht erwähnt zu werden. S. 231 haben wir, worauf mich mein verehrter Freund und Kollege, Herr Dr. Hans Niese,

aufmerksam macht, wirklich, wie V. daselbst N. 4 sagt, einen neuen Reichsbeamten aus dem Jahre 1288 in Hugo miles de Wormatia, der auch von der *Vita Alb. Leod.* (SS. XXV, 151) zu 1192 erwähnt wird; seine Prokuration umfaßte das Gebiet zwischen Maas und Rhein bis nach Aachen hin, und wir haben in ihm einen Vorgänger des in Nieses Straßburger Dissertation „Prokurationen und Landvogteien" (1904) S. 29 erwähnten Gerhard von Sinzig zu sehen. Interessant ist, daß auch er Ministeriale ist. S. 278 N. 2 übergeht V. mit guter Kritik die Nachricht der *Vita Alb. Leod.*, Bischof Albert von Lüttich sei von Cölestin III. zum Kardinaldiakon geweiht worden; ein deutscher Kirchenhistoriker, Sägmüller, fiel unlängst auf diese monströse Renommage hinein.

Siena. *Fedor Schneider.*

Mélanges Paul Frédéricq. Brüssel, H. Lamertin. 1904. 375 S.

Diese von der *Société pour le progrès des études philologiques et historiques* dargebrachten Studien enthalten neben Beiträgen zur Philologie und Pädagogik, unter denen die von F. Cumont *(Pourquoi le latin fut la seule langue liturgique de l'Occident)* und E. Monseur *(L'origine danubienne des Francs)* genannt seien, 18 kleine historische Studien. L. Leclère beschäftigt sich mit der Krönung des Jahres 800. Nach ihm war nicht die Erneuerung des Imperiums, sondern nur der Akt der Krönung eine eigenmächtige Improvisation des Papstes, der die verabredeten Formen einzuhalten vermied, um seine Unterordnung unter den neuen Kaiser möglichst wenig hervortreten zu lassen. Ch. Moeller teilt eine wahrscheinlich in Saint-Omer zu Anfang des 12. Jahrhunderts aufgezeichnete gereimte Liste der aus der Diözese Thérouane stammenden flämischen Ritter und Prälaten des Königreichs Jerusalem mit. Die Ausführungen von E. Dupréel über die Ministerialen von Cambrai zeigen, wie die innerhalb der bischöflichen *curtis* ansässigen *casati* von Bischof Liethard 1131 abgeschichtet werden, indem die Erlangung eines Amtes von der Annahme eines *feodum* abhängig gemacht wird. Daß es dem Bischof darauf ankam, die gewohnheitsrechtliche Umbildung der *casae* zu *hereditates* zu verhindern und innerhalb der *curtis* Herr

des Bodens zu bleiben *(laborat eius crudelitas, in sua curia ne sit hereditas)*, hätte schärfer hervorgehoben werden müssen. Lehrreich ist die Studie von Vanderkindere über das Gemeinderecht, das von Nikolaus von Avesnes 1158 dem Dorfe Prisches verliehen und noch im Laufe des 12. Jahrhunderts auf Landrécies und eine Reihe anderer Ortschaften im Hennegau übertragen wurde. Kommunale Freiheiten sind hier in einer ganzen kleinen Herrschaft zu verhältnismäßig früher Entwicklung bzw. rechtlicher Festlegung gekommen. M. Huisman behandelt den durch ritterliche Tugenden ausgezeichneten Sohn Guidos von Dampierre, Guiot von Namur, der Heinrich VII. nach Italien begleitete und im Oktober 1311 zu Pavia starb. V. Fris veröffentlicht und erläutert Dokumente über die Verwicklungen zwischen Herzog Philipp dem Guten von Burgund und seinen flandrischen Städten wegen der Haltung der städtischen Truppen bei der Belagerung von Calais 1436. L. Willems erörtert die im 17. Jahrhundert auftauchende Nachricht, daß die Ketzer Wilhelm van Hildernissem und Egidius Cantor (um 1410) geistigen Zusammenhang mit der von Bloemardinne (1320—1336) in Brüssel gestifteten Sekte gehabt hätten. Pirenne macht darauf aufmerksam, daß das 1477 von Maria von Burgund den Generalstaaten verliehene Recht, sich ohne Berufung zu versammeln, zwar niemals ausgeübt worden, aber in dem Frieden von 1488, der die Befreiung Maximilians aus der Gefangenschaft zu Brügge bezweckte, auf Betreiben der von Frankreich gestützten Flamen, namentlich Gents, nochmals stipuliert worden ist. Van der Haeghen hat die Charte wieder ans Licht gezogen, die Maria wenige Tage vor jenem Großen Privileg, am 30. Januar 1477, der Stadt Gent verliehen hat. Des Marez erzählt die Geschichte der Bogarden, einer Brüsseler Laienbruderschaft von Webern, die 1359 durch Aufnahme in den dritten Orden des hl. Franz Anschluß an die kirchliche Organisation fand und in der Folge unablässig um Lösung ihrer Abhängigkeit von der Tuchergilde kämpfte, bis sie 1623 als rein religiöse Körperschaft anerkannt wurde. Für die hilflose Pedanterie, mit der Philipp II. arbeitete, teilt G. Kurth einen bezeichnenden Zug mit. J. Cuvelier macht uns mit Elisabeth van Elderen, Augustiner-Konventualin von St. Elisabeth zu Brüssel, bekannt,

die im 16. Jahrhundert ein großes Kopiar herstellen ließ und so mehr als 2000 Urkunden dem Untergang entrissen hat, dem fast das ganze Stiftsarchiv anheimgefallen ist. Die Bevölkerung von Löwen ist nach van der Lindens Berechnung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von 14 bis 16000 auf 8 bis 9000 Einwohner gesunken. H. Lonchay beleuchtet die Bemühungen Philipps III., sich die Nachfolge Alberts und Isabellas in den Niederlanden zu sichern. A. Cauchie erläutert an zwei Briefen von 1615 und 1642 die Formalitäten bei Ankunft und Abreise des Nuntius in Brüssel. E. Hubert berichtet über eine bei den Bischöfen der spanischen Niederlande 1663 veranstaltete Rundfrage, welche Maßregeln gegen den Protestantismus in Limburg und rechts der Maas zu ergreifen seien. Durch A. Hansay erfahren wir von den Kämpfen, die die Eisenindustrie des Lütticher Landes im 17. und 18. Jahrhundert gegen die Wirtschaftspolitik des französischen Hennegau zu bestehen hatte. E. Discailles endlich handelt von Metternich und den deutschen Universitäten auf Grund des 3. Bandes von Metternichs nachgelassenen Papieren. Da die allgemeine Orientierung nur aus zusammenfassenden französischen Darstellungen geschöpft ist, sind einige Ungenauigkeiten und schiefe Urteile untergelaufen, so, daß die Gründung der Burschenschaft *„vers 1816“* erfolgt und eine Manifestation der Unzufriedenheit und des Zornes über die politische Enttäuschung gewesen sei.

Utrecht. *O. Oppermann.*

Lectures on early English history. By **William Stubbs,** *D. D., formerly bishop of Oxford and Regius professor of modern history in the University of Oxford, edited by Arthur Hassall, M. A., Student of Christ Church, Oxford. London, Longmans Green & Co.* 1906. VIII u. 391 S.

Als Stubbs seine Meisterwerke veröffentlichte, besaß die Englisch redende Welt kein Publikum und kein Organ für geschichtswissenschaftliche Monographien. Nie druckte er „Forschungen“, nie rezensierte er. Je weniger nun einst jene vollendeten Schöpfungen die Mühe emsiger Vorarbeit verrieten, um so mehr Reiz verspricht jetzt dem verehrenden Nach-

kommen ein Blick in die bisher verborgene Werkstatt. Um z. B. die Anglonormannischen Staatseinkünfte zu beurteilen, addierte er, wie er hier erzählt, die schrecklich unhandlichen Pipe-Rollen des Staatsarchivs und rekonstruierte sich so den um 1178 vorhanden gewesenen *Rotulus exactorius* der Krone. Nach St.s Tode erschienen, außer Predigten und Briefen, die vom selben Herausgeber wie vorliegender Band besorgten „historischen Einleitungen zu St.s Ausgaben in der *Rolls Series (Rerum Brit. medii aevi SS.)*" und Oxforder Vorlesungen über „Europäische Geschichte".

Die vorliegende Sammlung teilt Hassall in 21 Abschnitte, die einander etwa chronologisch folgen. Er sagt aber nirgends, wann und wo diese Vorlesungen gehalten wurden, noch auch, daß der Inhalt vielmehr in zwei Klassen verschiedensten Zweckes und Wertes zerfällt. Zwei Oxforder Kursen nämlich gehen voran „Angelsächsische Verfassung" und „Feudalismus", Jugendarbeiten, deren Irrtümer, nur Vorgängern (darunter auch Grimm über Dacier = Dänen) nachgesprochen, schon in der ersten Ausgabe der *Constitutional history* verschwunden sind, und hoffentlich von niemandem jetzt dem Verstorbenen aufgemutzt werden dürfen. Wie St. für die Geschichte vor 1066 hauptsächlich Kirchliches selbständig erforschte, so ist auch in diesem Bande der gedrängte Überblick über Kirchengeschichte das beste über Angelsachsenzeit. Dauernd unterschätzte er das keltische Element im englischen Blute wie das nordische und franco-normannische in der englischen Verfassung. Ein angelsächsisches Dorfgericht, unterhalb der Hundertschaft, hielt er, glaub ich, mit Recht fest (S. 323). Cnuts Kodex aber ist nicht identisch mit der 1018 beschworenen Verfassung (gegen S. 49). Richtig bezeichnet er die Gesetze der Angelsachsen mehr als Ausfluß des Volkswillens denn die der normannischen Krone. — Die Feudalität, namentlich das Ritterlehn, hat seit St. besonders Round in richtigeres Licht gestellt. Dessen Bücher, neben Maitland, Vinogradoff, Seebohm zitiert Herausgeber zwar an 21, nicht immer passenden, Stellen dem Titel nach; allein nirgends stigmatisiert er einen über dreißig Jahre veralteten Fehler, oder bemerkt er, wo sich St. selbst verbessert hat. Friedlich steht z. B. auf S. 367, Adolf von Nassau sei ermordet worden, hinter dem Richtigen

auf S. 282. — „Das Wachsen des Verfassungsgrundsatzes im 13. und 14. Jahrhundert" betitelt sich das vorletzte Kapitel. Es muß früh entstanden sein, da St. darin noch glaubt an Johanns Absicht, Mohammedaner zu werden, und an einen Verzicht Wilhelms I. aufs *tallagium,* den er S. 64 als Fälschung des 13. Jahrhunderts erkennt. „Später" nennt die Vorrede diese Vorlesung also mit Unrecht. — Mit nur angedeutetem Stoffe überladen und, weil zu kurz, trotz Gelehrsamkeit und Scharfblick schwerlich eindrucksvoll ist das populär gehaltene Schlußstück: „Die Anfänge von Englands auswärtiger Politik."

Die genannten vier Vorträge, die doch nur ein Fünftel des Bandes füllen, hätte St. selbst jetzt gewiß nicht mehr gedruckt. Aber uns kennzeichnen sie den Stand des Wissens um 1850; und, was mehr gilt, samt den ungleich wertvolleren beiden Kursen, beleuchten sie klar ihres Verfassers Streben und Ethos, literarische Begabung und historischen Genius, Gelehrsamkeit und Methode, Lehrtalent und Anregungskraft, Weltanschauung und Parteistellung.

Zwar von St.s äußerem Leben erfahren wir hier nichts; nur des Urgroßvaters in Yorkshire geschieht Erwähnung S. 125. Aber seine Meinungen bekennt er offen. Er war royalistischer Tory, konservativ bis in die Orthographie hinein. In Englands innerer Staatsgröße betete er den Sieg des Besseren an; er freute sich, daß dessen Freiheit seit dem 12. Jahrhundert stetig fortgeschritten, vom Volke sittlich verdient, nicht durch einen Cavour errungen sei. Karl I. erschien ihm verbrecherisch ermordet. Für Imperialismus und Kriegsruhm besaß er keine Ader. In Frankreich haßte er stark parteilich die Gewissenlosigkeit der Könige und die unhistorische Gleichmacherei der Revolution. Vom gallischen Besitz der englischen Krone hatte das Volk nur den Vorteil, daß sie seine Beihilfe zu fremdem Kriege durch Gewährung von Freiheiten erkaufte. (Eine entgegengesetzte Anschauung sieht die halb skandinavisierte Insel 1066 doch auch der Kultur Mitteleuropas gerettet.) Deutschland fühlt sich St. eng verwandt, wenn er auch bei unseren Historikern die Konstruktion frühesten Altertums bespöttelt und bedauert, daß Hume, zum Glück nur ein Schotte, unserer aufklärerischen Theologie das Vorbild gab. Engländer und Deutsche lieben nicht kriegerischen Angriff, son-

dern stellen Ordnung und Frieden höher als Eroberung; sie sind erfolgreiche Kolonisatoren, patriotisch, eifrig für Freiheit. Die Könige der Deutschen im Mittelalter sind zumeist ehrenwerte Männer. Kehrt ein Krieg wie der gegen Napoleon I. wieder, „mögen wir dann die alten Verbündeten wiederfinden, und wir bangen nicht vor dem Ausgang"! Mit Stolz sah er in München und Würzburg angelsächsische Glaubensboten verherrlicht. Überzeugter Anglikaner, schrieb er der Kirche die Erhaltung der Freiheit im Mittelalter zu, als die Monarchie zur Despotie zu entarten drohte: im normannischen Jahrhundert sei die Nationalgeschichte zu neun Zehnteln Kirchengeschichte! Römischen Einfluß auf Englands Verfassung außer durch Vermittlung des Christentums leugnete er ganz; aber auch die Institutionen des mittelalterlichen Festlands schienen ihm nur im Germanismus zu wurzeln. Die Freiheit der Griechen und Römer schied er wesentlich von der der christlichen Nationen. Fromm glaubte er die Welt und besonders die Entwicklung seines Volkes im Großen geführt von gütiger Vorsehung; deren Finger aber im einzelnen zu erkennen hielt er für anmassend. Gesetze der Geschichte wies er, in Opposition wohl gegen Buckle, ausdrücklich ab. Tiefste Fragen der Geschichtsphilosophie berührte er zwar, doch, wie mir scheint, ohne wissenschaftliche Förderung. Gelegentlich schoß er sarkastische Pfeile gegen sie, womit er doch nur kenntnislose Inhaltsleere traf. Weiteste Verallgemeinerung und höchste Gesichtspunkte erstrebte auch er, befähigt die genetische Verfassungsgeschichte plastisch zu entwickeln; nur bewahrte er stets heilige Scheu vor der Wirklichkeit des Einzelnen und bekannte oft, daß manche kleine technische Einrichtung später wichtigen Zwecken diente oder Ergebnisse förderte, die nicht im Sinne des Erfinders gelegen hatten. Bezeichnend ist seine Duldsamkeit gegenüber der Nationalitätenfrage und das Schlußwort seines Kursus: „Es steht Ihnen frei aus meinen Prämissen Schlüsse zu ziehen, die mir diametral entgegenstehen."

Die Vorsicht in Einzelfragen, die ja im allgemeinen jeder Kritiker übt, verband sich bei ihm mit genialem Instinkt zu wittern, wo die Autorität, der er folgte, nicht sicher stehe. So wenn er in der Jugend von der Hörigkeit nach Blackstone oder über die früheste Landeinteilung aus der urkundlosen

Zeit handelte. — Den Meister sachgemäßen, plastisch anschaulichen Ausdrucks verrät auch in diesem Bande manch glückliches Bild: die eiserne Hand des Königs drückte unter Heinrich I. so schwer wie unter beiden Vorgängern, aber vielleicht gleichmäßiger. Eine leichte Prüderie eignete englischer Rede damals allgemein (*testiculi*: *mutilated* p. 113). Weniger als gerade von Vorlesungen zu erwarten, kommt der aus St.s Briefen und Biographien bekannte köstliche Humor hier zutage (S. 354); hinreißende Rhetorik oder blendende Geistesblitze zeigte er weder sonst noch hier; in langweilige Trockenheit aber verfiel er so wenig wie in platte Umschmeichelung teilnahmloser Zuhörer: so freundlich er auch dem Auditorium entgegenkam, er setzte bei ihm in den Kursen doch mindestens so viel voraus wie der Seminarprofessor Göttingens. Höchst erfolgreich waren seine organisatorischen Anregungen, z. B. zu Gaukarten, zu einer *Domesday society*, zum Drucke der Gutshofrechte. Sein Königsmantel fiel auf Maitland, Round, Vinogradoff und Stevenson; nur die bescheidenen Kärrner fehlen noch immer dem Bau der englischen Geschichte des Mittelalters.

Von den beiden Kursen scheint mir „die vergleichende Verfassungsgeschichte des Mittelalters", nämlich in England, Deutschland, Frankreich und Spanien, um 1868 gelesen. Wie lehrreich müßte ein Vergleich sein mit dem, was von Waitz über dasselbe Thema damals gelehrt, aber leider nie gedruckt wurde. Unzweifelhaft wußte dieser von der Fremde mehr als St., der selbst über Heinrich den Löwen, den Gemahl der Engländerin, ungenügend unterrichtet war, über Spanien kaum mehr als Hallam studierte und in Frankreich doch manche fernere Ähnlichkeit mit Englands Verfassung, wie 1890 dann Langlois gezeigt hat, hätte erkennen können. Aber wo das einzelne Material ausreichte — und er selbst bedauert und bekennt mit großartiger Offenheit seine Schranken —, da hat niemand kritischer gesichtet, schärfer oder weiter geblickt, tiefer gefolgert, kräftiger geurteilt, ohne doch je geistreiche Paradoxien zu erhaschen. Wo er den Geschlechterstaat der Kelten den Germanen gegenüberstellte, vergaß er wohl, daß man nicht verschiedene Stadien der Entwicklung vergleichen darf. In Aragon hatte auch Ranke Parallelen zu England

nachgewiesen. Nur immer *cum grano salis* wagte St. so allgemeine Urteile wie die Zusammenfassung, daß allodialer Besitz zur Freiheit, feudaler zur Treue erziehe, jener einem seßhaften Einheitsvolk, dieser einer erobernden Herrscherklasse entspreche. Und er warnte sofort, daß der englische Feudalstaat nicht aus dem Feudal*besitz* entstand. Gewinnt gleich der Betrachter des besonderen Landes aus dem Vergleiche keine neue Einzelheit, so lernt er doch das wesentlich Wurzelhafte der Institutionen zu scheiden von zufälliger Umrankung örtlichen Einflußes und hütet sich, das auf jenem Gegründete zurückzuführen auf nationale Besonderheit. Auch kann, wer romano-germanisches Mittelalter universal lehrt, an dieser originalen Behandlung Methode studieren.

Weitaus überstrahlt den Rest des Bandes der Glanzpunkt, der Kursus von 18 Vorlesungen über die englischen Rechtsdenkmäler 1067—1136, S. 37—193. Vor fast einem Menschenalter entstanden, zeigt er St. auf der Höhe methodischer Quellenforschung und verfassungsgeschichtlicher Einsicht, und bietet noch heute den bisher besten Kommentar zu Wilhelms Gesetzen, sowie aus unvergleichlichem Wissen wertvolle Parallelen. So zitiert er die Wilhelm I. betreffenden Gerüchte über Vergiftung zum Kapitel der Leis Willelme vom Giftmord (der jedoch nicht ohne römischen Einfluß und nicht zuerst hier in den Gesetzen vorkommt, sondern unter *morð* sich verbirgt, was die Lateiner richtig, wenn auch zu eng, als *veneficium* übertragen). So belegt er die Ausdehnung des geistlichen Forums unter Stephan durch einen Brief des Johann von Salisbury, wonach der Patronatsprozeß der Kirche gehört, den Heinrich II. dem Staate dann zurückgewann. Manches Großgut durfte noch im 19. Jahrhundert Testamente eröffnen und Nachlaßpfleger bestellen kraft uralter Zuständigkeit, die in der Regel anderswo seit dem 12. Jahrhundert dem Klerus zufiel. Die Geschichte der Beziehung von Kirche und Staat im 13. und 14. Jahrhundert kann man in Kürze nicht besser darstellen als auf S. 105 geschieht.

Das Gesetz des englischen Mittelalters ist aufgezeichnetes *jus* und vermeidet sogar den Namen *lex*. — Manches seit etwa 15 Jahren mühsam Erforschte sehe ich nun vom Meister bestätigt. Die Unordnung in den *Leges Henrici* fand z. B. auch

ich in der Monographie, die St.s Andenken gewidmet ist, verursacht durch die Einteilung nach mehr als Einem *principium divisionis;* im c. 17 entdeckte auch ich den Rest einer Forstassise und in den *judices* Urteilfinder. Freilich daß der Verfasser Engländer oder Flambard gewesen sein könne oder den Londoner Freibrief einschaltete, ist unhaltbar. Wann und woraus derselbe arbeitete, entnahm St. schon meinem kurzen Erstlingsaufsatz, nicht ohne den unbekannten Anfänger, der ihm nie danken konnte, über Gebühr anzuerkennen. Richtig fühlte St., Heinrich I. habe London *vadimonia,* nicht *wardimota,* und Befreiung nur von *scot,* nicht von *lot* gewährt, bevor Round jenes bewies, und ich dies laut handschriftlicher Stütze aus dem Texte strich. Daß jene *Leges* aus lateinischer Kompilation schöpften, daß *regnum Britanniae* nur eingeschwärzt sei, ahnte St., bevor ich den *Quadripartitus,* bzw. den Londoner Interpolator nachwies. Letzteren setzte er um zwei und das Französisch der Leis Willelme um vier Menschenalter zu spät an. Deren c. 24. 31 mißverstand er, ebenso wie, durch unvollkommene Texte verführt, Heinrichs Grafschaftsorganisation und im Londoner Freibrief *nisi* statt *vi.* Unzweifelhaft würde St. heute manches bessern, nicht Hoveden den Prolog des Edward Confessor zuschreiben, noch das darin genannte Dänenrecht mit Cnuts Kodex identifizieren. Den Stabeid hat seitdem Brunner erklärt. Mit der *dealbatio* (Aufschlag von $^1/_{40}$ zur Zahlung in gemeiner Münze, um deren Nominalbetrag in Reinsilber darzustellen) kann *monetagium* nicht identisch sein. Eadmers Angabe über den königlichen Anspruch erklärt, im Schisma zwischen den beiden Päpsten zu wählen, würde ihm nicht mehr zweifelhaft erscheinen, seitdem uns Lanfrancs Briefe die Neutralität beweisen. Daß kein Erzbischof bis zum Palliumsempfang eine Bischofsweihe wagte, widerlegt St.s eigenes *Registrum sacrum* zu 1094. Und Anselms Konkordat errang nicht den Domkapiteln die Bischofswahl. Daß kein englischer Graf zum unabhängigen Fürstentum strebte, läßt sich, seitdem Round den *Mandeville* schrieb, leicht leugnen. An die Jury speziell dachte Magna charta c. 39 nicht; sie unterstellte nicht jede Besteuerung dem Reichsrate; und willkürliches *tallagium* perhorreszierten die *Articuli baronum*

schon vor ihr. Die Genauigkeit des *Dialogus de scaccario* überschätzte St.; daß Nigel, der Vater des Verfassers († 1169), noch von Wulfstan († 1095) informiert war, ist unglaublich.

Der Herausgeber hat leider die von St. kommentierten Texte, geschweige denn neuere Drucke, nicht eingesehen; denn er führt das parenthetisch Erklärende mit als Übersetzung an (S. 117, 139) und ergänzt nicht Unleserliches (S. 146, 152). Er stellt S. 9 die Anmerkung zur falschen Stelle (als erhebe König Stephan Unfreie zu Grafen). Lies auch S. 63 *Dalriada* für *Dalnada*, S. 93 *Dionysius Exiguus* für *Gaignus*, S. 73: 1178 für 1188, S. 48 *impatient* für *impartial*, S. 107 *impassable* (unübersteigbar) für *impassible*. Aber er verdient lebhaften Dank für den ausführlichen Index.

Berlin. *F. Liebermann.*

The british army. 1783—1802. Four lectures delivered at the staff college and cavalry school. By the Hon. J. W. Fortescue. London, Macmillan. 1905. XII u. 148 S.

Inhalt und Titel des Buches decken sich nicht ganz. Es enthält im wesentlichen eine Darstellung der britischen Armee vor den Revolutionskriegen. Diese trug noch ganz den Charakter der alten Söldnerarmeen, wie sie der Kontinent seit mehr als 100 Jahren nicht mehr kannte. Stehende Truppen im Frieden gab es wenig, und da diese von militärischen Unternehmern durch Werbung aufgebracht wurden, zeigten sie alle mit dem Soldwesen von jeher verbundenen Übelstände: mangelhafte Disziplin bei Offizieren und Mannschaften, Betrügereien aller Art durch die Kommandeure. Bei Ausbruch des Krieges mußten schleunigst die Truppen durch Werbung vermehrt werden; da von den im Frieden unterhaltenen Soldaten viele unbrauchbar waren, viele zur Bemannung der Flotte abgegeben werden mußten, so war es schwierig, starke Cadres aufzustellen, zumal der Sold gering war. Zu diesen Übelständen kam noch, daß Verwaltung und Kommando keineswegs einheitlich war. Mehrere Ämter konkurrierten miteinander in der Besoldung, Verpflegung und Kontrolle der Disziplin; bei Kontinentalkriegen hatte die Leitung das Auswärtige Amt, bei Kolonialkriegen das Kolonialamt; endlich gab es

eine besondere englische, irische und koloniale Armee. Die unvermeidliche Ressorteifersucht, verbunden mit häufigem Übelwollen der höheren Offiziere, erzeugte schwer zu überwindende Friktionen, so besonders im amerikanischen Kriege. Infolgedessen suchte Pitt die oberste Verwaltung der Armee ine Eine Hand zu legen, aber seine Reformbestrebungen scheiterten teils an der Auswahl ungenügender Persönlichkeiten, teils an seiner Sparsamkeit. So war England beim Ausbruch des Revolutionskrieges durchaus ungerüstet. — Aus den späteren Jahren behandelt der Vf. nur einige Spezialfragen.

Berlin. *G. Roloff.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Gesammelte Aufsätze von Rudolf Haym. Berlin, Weidmann. 1903. 628 S. 12 M. Hayms Schriften werden noch lange nicht veralten, trotzdem er zu den Schriftstellern gehört, deren Art und Methode in gewisser Weise aufgesogen wird von den Nachfolgern. Ungemein vieles haben sie von ihm entnehmen können; die Neigung und das Vermögen, Systeme und Formeln auf persönliche Erlebnisse, auf Individualität zurückzuführen, verwickelte innere Fäden auseinanderzulösen und dann wieder anschaulich zusammenzubinden, diese von ihm an Herder, an Humboldt und den Romantikern einschmeichelnd geübte Kunst wird heute fast bis zur bedenklichen Virtuosenhaftigkeit getrieben. Eben deswegen aber kann er sich auch seinen heutigen Nachfolgern gegenüber immer noch behaupten, weil er der Ursprünglichere und Kräftigere ist, weil er sich selbst erst mit Mühe den Weg gebahnt hat, der jetzt so leicht gangbar ist, weil die Synthese des philosophischen und des politischen Deutschland, die er repräsentiert, bei ihm ganz jugendfrisch ist. Manches schrieb er darum in Kampfesstimmung, was er selbst später überholt hat. Deswegen hat sein Freund, Wilhelm Schrader, der die vorliegende Sammlung besorgt hat, die Aufsätze über Macaulay, über Fichte u. a. fortgelassen und nur folgende hier vereinigt: 1. Ulrich v. Hutten (an Strauß anknüpfend), 2 Schiller an seinem hundertjährigen Jubiläum, 3. E. M. Arndt, 4. Varnhagen von Ense, 5. Arthur Schopenhauer, 6. Die Dilthey-

sche Biographie Schleiermachers, 7. Ein deutsches Frauenleben aus der Zeit unserer Literaturblüte (Karoline Schlegel), 8. Die Hartmannsche Philosophie des Unbewußten, 9. Eine Nachlese zu Novalis Leben und Schriften, 10. Hermann Baumgarten. In diesen zehn Aufsätzen spiegeln sich alle Richtungen und Fähigkeiten seines feinen und elastischen Geistes und seiner doch auch sehr bestimmt immer mitsprechenden sittlichen Persönlichkeit.

Fr. M.

In ausgezeichneter Weise, eine Fülle von teils bekannten, teils entlegenen Tatsachen kombinierend und mit selbständiger Auffassung durchdringend, hat O. Hintze das Thema „Staatsverfassung und Heeresverfassung" behandelt („Neue Zeit- und Streitfragen", herausg. von der Gehestiftung, III, 4, Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1906, 44 S.). Form und Geist der Staatsverfassungen ist, so führt er aus, nicht allein durch wirtschaftlich-soziale Verhältnisse, sondern in erster Linie durch die Notwendigkeit von Abwehr und Angriff, d. h. durch die Kriegs- und Heeresverfassung bedingt. Sehr fein entwickelt er von hier aus eine oft übersehene Ursache für den Untergang des römischen Reiches. Es fehlte ihm, da es zuletzt keine ebenbürtige Nachbarmacht mehr zu fürchten hatte, die „Spannung der auswärtigen Lage" und damit ein Impuls zur Steigerung seiner Kraft. In dem Überblick über die Entwicklung der neueren Staats- und Heeresverfassungen wird der (von Gierke bekanntlich zuerst besonders hervorgehobene) Gegensatz, zugleich aber auch die Verflechtung zweier verschiedener, in die altgermanische Zeit zurückreichender Prinzipien, des genossenschaftlichen (Schweiz, England, preuß. Landwehr) und des herrschaftlich-monarchischen in höchst geistvollen und einleuchtenden Konstruktionen entwickelt. Ebenso wie im Staatsleben, ist auch auf dem Gebiete der Heeresverfassung ein Ausgleich und eine gegenseitige Annäherung der britischen und der kontinentalen Institutionen zu erwarten.

Bei einer von der *Revue de Synthèse historique* veranstalteten Enquête über die Neugestaltung des historischen Universitätsunterrichts in Frankreich hat zwar die Mehrzahl der Befragten nicht geantwortet, aber die 13 Historiker und 2 Juristen, die eine Auskunft erteilt haben, entschieden sich fast durchgängig für eine engere Verbindung von Geschichte und Recht und gegen eine Abtrennung der Geschichte von der Geographie (*Rev. de Synth. hist.*, Sonderheft mit dem Titel *„Nos Enquêtes"*, 1906).

In der *Rev. de Synth. hist.* XII, 2 bespricht J. Second ausführlich das Buch von Benedetto Croce *„Lineamenti di una logica*

come scienza del concetto puro", auf das wir früher schon hingewiesen haben, und H. Berr das Buch des Bukarester Professors Draghicesco „*Du rôle de l'individu dans le déterminisme social*".

Xénopol übt bei Besprechung einer sehr brauchbaren soziologischen Schrift von Cesare Rivera (*Il determinismo sociologico*, 1903) eine scharfe Kritik an dem Treiben der landläufigen Soziologen (*Sociologie et Histoire, Rev. de Synth. hist.* XII, 2). Mit Rivera weist er das Vorhandensein von Gesetzen in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaften zurück; er bezeichnet das Aufkommen solcher ruhig abwägenden Anschauungen in den Kreisen der Soziologen als einen erfreulichen Fortschritt.

Max Kemmerich in München erörtert in der „Walhalla" II (1906) den „Kulturwert der Germanen". Man erfährt daraus, daß Woltmann mit seinem Buche „Die Germanen und die Renaissance in Italien" die ganze Rassenfrage „durch Induktion auf eine festere Basis gehoben" habe. Woltmann hat bekanntlich „nachgewiesen", daß alle großen Geister Italiens vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert aus dem Germanentum hervorgegangen sind: Staatsmänner und Päpste, Künstler, Dichter, Musiker und Gelehrte. Auf das Ungeheuerliche dieses angeblichen Nachweises hat Franz Eulenburg in der Deutschen Lit.-Ztg. 1906 n. 3 mit so schlagenden und selbstverständlichen Ausführungen hingewiesen, daß weitere Widerlegung überflüssig ist. Aber Kemmerich vermag seinen unschuldigen Lesern trotzdem zu sagen, daß die Rassenfrage nunmehr auf eine festere Basis gehoben sei, und daß die Ergebnisse Woltmanns für Italien „wohl unanfechtbar" seien. Wann wird wohl einmal der Zustand aufhören, daß die Popularisierer der Wissenschaft von den Dingen, über die sie schreiben, nichts zu verstehen brauchen? — Es berührt gegenüber dem Dilettantismus der Rassentheoretiker wie eine Aussicht auf bessere Zeiten, daß Albrecht Wirth in München sein Bekenntnis zur Wichtigkeit der Rassenfrage mit einer scharfen Kritik an der Arbeitsweise seiner Gesinnungsgenossen verbindet („*De la race*", *Rev. de Synth. hist.* XII, 2). Er gibt der Rassenfrage unter der Voraussetzung methodischer Bearbeitung ihren Platz neben andern geschichtlichen Grundfragen und er meint mit einem Hinblick auf andre Systematiker der historischen Wissenschaft — er nennt Lamprecht und Breysig —, daß die Geschichte kein Park von Versailles sei, sondern etwas unregelmäßiger, als wir es vielleicht wünschen.

Über die mittelalterliche Liebe handelt in der *Rev. de Synth. hist.* XII, 2 Paul Hermant („*Le sentiment amoureux dans la littérature médiévale*"). Er läßt die völlig hingebende Liebe der

Troubadours usw. hervorgehen aus dem mittelalterlichen Grundbegriff der Subordination; er sieht in ihr eine Parallelerscheinung der Mystik, die ebendaher ihre seelischen Wurzeln ziehe. Die Mystik ist völlige Hingabe an Gott, die Troubadourliebe an die Frau — das eigene Dasein wird ausgelöscht, und in beiden Fällen tritt eine Art Ekstase ein. Hermant weist auf Indien und Persien hin, wo sich derselbe Parallelismus von Mystik und Liebe vorfinde.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 31, 4/5 bespricht Biermann die Sozialphilosophie in der neuesten Literatur; im Archiv für die gesamte Psychologie 7, 3/4 erstattet Vierkandt einen Jahresbericht über die Literatur zur Kultur- und Gesellschaftslehre für die Jahre 1904 und 1905.

Aus der Zeitschrift für Theologie und Kirche 16, 3 erwähnen wir Hermann, Moderne Theologie des alten Glaubens; aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte 27, 2 Leipoldt, Christentum und Stoizismus, aus dem Hochland 3, 9 eine der letzten Arbeiten Hermann Schells, Die Gotteskräfte des Christentums; aus Nr. 10 desselben Blattes Mausbach, Die Entwicklung des katholischen Dogmas.

G. Schnürer untersucht in den historisch-politischen Blättern 137, 11/12 die historischen Grundlagen unserer Kultur. In wenigen Strichen zeichnet er ihre drei Elemente Römertum, Christentum und Germanentum und endet mit dem Preis der belebenden Kraft der Kirche.

Im Katholik 86, 4/5 stellt ein Ungenannter aus zwölf viel gebrauchten Lehrbüchern der Geschichte zusammen, wie an unseren höheren Lehranstalten von glaubenslosen oder protestantischen Schriftstellern der Jugend systematisch ein falsches Bild der katholischen Kirche und des Katholizismus mit ins Leben gegeben wird. Der Verfasser widersteht „der Lockung, kritische Beleuchtung zu geben“, doch genügt schon die Art der Auswahl, um in ihm einen Nachtreter Janssens und Denifles in schlechtem Sinne zu erkennen.

Im Archiv für Sozialwissenschaft 22, 3 entwickelt Otto Schlüter in einem interessanten Aufsatz die leitenden Gesichtspunkte der Anthropogeographie, insbesondere der Lehre Friedrich Ratzels. Er charakterisiert sie als die Lehre von der Naturbedingtheit im Leben der Völker, als die Lehre von dem Einfluß der Natur auf den Menschen, seine Lebensverhältnisse und seine Geschichte. Eine historische Skizze von der Entwicklung der Wissenschaft und von der Stellung des Geographen und Historikers zu ihr leitet über zur Erläuterung der Lehre Ratzels.

Von kleineren Aufsätzen notieren wir aus der Deutschen Literaturzeitung 27, 25/26: H. Reich, Die völkerpsychologischen Grundlagen der Kunst und Literatur; aus den Preußischen Jahrbüchern 125, 1: Hiemer, Das Problem des Ursprungs der Sprache, aus der Geographischen Zeitschrift 12, 6: Robert Gradmann, Beziehungen zwischen Pflanzengeographie und Siedlungsgeschichte, aus der Beil. z. Allg. Zeitung Nr. 169, 170 und 173: Seillière, Germanen und Lateiner bei Stendhal (Henry Beyle).

Neue Bücher: Wiener, J. G. Fichtes Lehre vom Wesen und Inhalt der Geschichte. (Berlin, Mayer & Müller. 2,40 M.) — Klemm, G. B. Vico als Geschichtsphilosoph und Völkerpsycholog. (Leipzig, Engelmann. 5 M.) — Reiner, Berühmte Utopisten und ihr Staatsideal (Plato, Morus, Campanella, Cabet). (Jena, Costenoble. 2,50 M.) — *Rocquain, Notes et fragments d'histoire. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.)* — Fischbach, Beiträge zur Mythologie. (Leipzig, Teutonia. 2 M.) — *Brisson, Histoire du travail et des travailleurs. (Paris, Delagrave.)* — *Hulbert, History of Korea. 2 vols. (London, Paul. 30 sh.)* — Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 1. Bd. [Sammlg. Göschen.] (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 1. Bd. Zeitrechnung der Babylonier, Ägypter, Mohammedaner, Perser, Inder, Südostasiaten, Chinesen, Japaner und Zentralamerikaner. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 19 M.)

Alte Geschichte.

In der *Revue de l'histoire des religions* 53, 3 (1906) veröffentlicht J. Capart: *Bulletin critique des religions de l'Égypte* 1905, das durch seine vortreffliche Übersicht über die neuen Forschungen vielen gute Dienste leisten wird.

Sehr interessant ist ein Aufsatz von A. Conrady: Indischer Einfluß in China im 4. Jahrhundert v. Chr. (Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 60, 1.)

Die *Revue des questions historiques* 1906, Juli bringt Aufsätze von E. Revillout: *Amasis et la chute de l'empire Égyptien* und von C. Daux: *Un incident à la basilique d'Hippone en 411,* der sehr ausführlich und befriedigend eine Episode aus dem Leben des heiligen Augustin behandelt. Weiter sei hingewiesen auf die lichtvolle Anzeige von H. Delahayes *Les légendes hagiographiques* durch P. Allard.

In der Neuen Philologischen Rundschau 1906, 16 setzt sich A. Gruhn: Das Schlachtfeld von Issus mit den Kritikern seines

unter demselben Titel erschienenen Buches auseinander und hält an seiner Ansicht fest, daß der Pinaros der Alten der heutige Pajas sei, daß also die Schlacht am Pajas (nicht am Deli Tschaï) geschlagen wurde. An der Art dieser Kritik ist manches auszusetzen, abgesehen davon, daß Jankes gegen den Pajas vorgebrachte Gründe doch sehr beachtenswert sind und seine Annahme der Identität des Pinaros mit dem Deli Tschaï sehr empfehlen.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 9, 2 notieren wir A. v. Domaszewski: Die Schutzgötter von Mainz; Fr. Schwally: Die biblischen Schöpfungsberichte; K. Vollers: Die solare Seite des alttestamentlichen Gottesbegriffs; S. Sudhaus: Lautes und leises Beten, L. Weniger: *Feralis exercitus.*

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1906, 6/7 bringt G. Finsler seine hier schon angezeigte Abhandlung: Das homerische Königtum zum Abschluß. Weiter veröffentlicht U. Wilcken seine Leipziger Antrittsrede: Hellenen und Barbaren, voll weiter Gesichtspunkte und klug abwägend die alten und neuerdings wieder schärfer in den Vordergrund gerückten Fragen nach dem Einfluß des Orients auf Hellas erörternd.

Lehrreich handelt Fr. Cumont über *Rome et l'Orient* in der *Revue de l'instruction publique en Belgique* 49, 2/3.

Wegen der für Kulturgeschichte wichtigen Fragen wie *de heroum Homericorum curribus bellicis* oder *de thoracis in carminibus Homericis usu* sei auf J. van Leeuwens Aufsatz: Homerica in Mnemosyne 64, 3 verwiesen.

Im Jahrbuch der Gesellschaft f. lothringische Geschichte und Altertumskunde 17 (1905) spricht R. Forrer über keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande.

Klärend und förderlich ist der Aufsatz von H. Dessau: Die Entstehung der Ären von Gangra und Amasia in der Zeitschrift für Numismatik 25, 4.

Scharfsinnig und überzeugend ist die Arbeit von H. Pomtow: Ein delphisches Exemplar von „Kassanders Ehrentafel" und die delphischen Inschriften aus Bd. 8 d. Z. im Hermes 41, 3. Ebendort handelt A. Gercke über die Myrmidonen in Kyrene.

Einen fördernden und wenigstens in einem Punkte weiterführenden Beitrag zur Erklärung der oft besprochenen und immer noch nicht genügend erklärten Duenos-Inschrift bringt P. Kretschmer in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 57, 6.

Im Rheinischen Museum 61, 3 finden sich einige wichtige Arbeiten von J. E. Kirchner: Beiträge zur griechischen Epigraphik 1. Die Asklepiospriester. 2. *Ποτάμιοι Δειραδιῶται;* F. Rühl: Herakleides von Mylasa, der, an das von Wilcken herausgegebene Sosylosfragment anknüpfend, scharfsinnig die darin genannte Seeschlacht bei Artemision nicht für die bekannte des Jahres 480 v. Chr. gegen Xerxes hält; A. v. Meß: Untersuchungen über Ephoros. Ephoros und Ktesias; F. Reuß: Der Leichenwagen Alexanders des Großen; F. Rühl: Die Zeitansätze für Hellanikos, der gewiß richtig behauptet, daß wir für die wirkliche Lebenszeit des Hellanikos auf eigene Kombinationen angewiesen sind, und endlich A. Körte: Anaximenes von Lampsakos als Alexanderhistoriker.

Aus den Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung 31, 1/2 notieren wird F. Staehlin: Zur Landeskunde der Phthiotis; C. Fredrich: Lemnos und Skiathos und Peparethos, A. J. B. Wace: Skiathos und Skopelos; A. S. Arvanitopullos: Phylen-Heroen am Parthenonfries; A. Wilhelm: Inschrift aus Megara und Inschrift aus Tegea; E. Nachmanson und E. Herkenrath: Mitteilungen aus Koronta; M. Holleaux: *Inscription d'Athènes;* L. Curtius: Samiaca. I und W. Dörpfeld: Das Alter des Heiligtums von Olympia.

Die *Revue archéologique* 1906, Mai-Juni bringt eine nützliche Beschreibung einer durch Kilikien und Lykaonien unternommenen Reise von G. L. Bell. Weiter setzt P. Monceaux seine *Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique* fort.

Aus den *Comptes-rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres* 1906, März-Mai notieren wir A. Héron de Villefosse: *Inscription trouvée à Carthage* und *Inscription trouvée entre la Goulette et Radès;* L. Jalabert: *Nouvelles dédicaces à la Triade Héliopolitaine;* G. Mendel: *Seconde note sur les fouilles exécutées à Aphrodisias par M. P. Gaudin. Campagne de 1905* und A. Blanchet: *Villes de la Gaule romaine aux Ier et IVe siècles de notre ère.*

In dem *Bulletin de correspondance hellénique* 1906, 6—8 veröffentlichen G. Seure und A. Degrand die Resultate ihrer ergebnisreichen Forschungen in den Tumuli Thrakiens und P. Graindor die bei seinen Ausgrabungen in Karthaia (auf Keos) gefundenen Inschriften, und zwar diesmal: *Comptes du temple d'Apollon;* nicht ohne Interesse sind auch die *inscriptions inédites de Mistra* von G. Millet und förderlich sind die von M. Hol-

leaux beigesteuerten *Observations sur une inscription de Lébadeia* (veröffentlicht von Vollgraff im *Bulletin* 1901, p. 365), wonach freilich diese wichtige Inschrift erst in das Ende des 2. oder Anfang des 1. vorchristl. Jahrhunderts fällt, nicht wie Vollgraff annahm in das 3. Jahrhundert.

Aus der *Revue de philologie de littérature et d'histoire anciennes* 30, 2 notieren wir R. Dareste: *La δίκη ἐξοὐλης en droit attique;* A. Dieudonné: *Compte délien de Meilichidès conservé au Cabinet des Médailles* und B. Haussoullier: *Inscription archaïque de Cumes.*

In den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 26, 1/2 handelt A. Dufourcq über *le passionnaire occidental au VIIe siècle,* worin er zu dem Schluß kommt, daß *c'est au milieu du VIIe siècle que le passionnaire romain élargi est devenu le passionnaire occidental,* und L. Halphen über *les consuls et les ducs de Rome du VIIIe au XIIIe siècle.* Weiter sei noch die topographische Erörterung: *Ager Velisci?* von P. Fedele erwähnt.

Die *Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France* 65 (1905) enthalten Arbeiten von C. Pallu de Lessert: *La syntaxe des routiers romains et des déformations des noms de lieux dans l'Afrique romaine;* von A. Héron de Villefosse: *Antiquités romaines trouvées à Alise-Sainte-Reine* und von O. Vauvillé: *L'enceinte de Pommiers (Aisne) (Noviodunum des Suessiones).*

Im *Bulletin* derselben Gesellschaft 1906, 2 bekämpft d'Arbois de Jubainville: *Le lieu de baptême de Clovis* mit Recht Krusch, der Tours als Taufort Chlodwigs erwiesen zu haben glaubte; ebendort teilen P. Monceaux griechische Inschriften von Mactaris und E. Michon *un poids antique de plomb* (von Seleukeia) mit.

Aus dem *Journal of hellenic studies* 26, 1 notieren wir F. W. Hasluck: *Poemanenum;* J. G. Milne: *Clay sealings from the Fayum;* J. L. Myres: *On the list of thalassocracies in Eusebius;* P. Ure: *The origin of the tyrannis;* A. J. B. Wace: *The topography of Pelion and Magnesia;* H. R. Hall: *The pyramid of Moeris;* W. H. D. Rouse: *Inscriptions from Astypalaea.*

Aus der *Rivista di filologia e d'istruzione classica Anno 34, fasc. 1* (1906) notieren wir A. Solari: *I Lutazi e storico Lutazio Catulo (Contributo ai fasti delle famiglie Romane).*

Einen sehr instruktiven Bericht über die Ausgrabungen der Italiener auf Kreta vom 15. Dezember 1903 bis 15. August 1905

teilt F. Halbherr in den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche* 1905, 11/12 mit. Ebenda veröffentlicht S. Monaci nach einem *codice già appartenuto al Conte Carlo Lochis die Mirabilia Rome.*

In den *Monumenti antichi* 16, 1 veröffentlichen Q. Quagliati und D. Ridola eine ausführliche und reich illustrierte Abhandlung: *Necropoli arcaica ad incinerazione presso Timmari nel Materano.*

E. Hesselmeyer, Hannibals Alpenübergang im Lichte der neueren Kriegsgeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. 0,80 M. Dieser in der Tübinger Dienstagsgesellschaft gehaltene, flott und anregend geschriebene Vortrag behandelt ein altes, oft und bis in die neueste Zeit hinein lebhaft erörtertes Problem. Welchen Alpenpaß hat Hannibal benutzt? Darüber gehen die Meinungen auseinander und, wenn man von vereinzelten Stimmen absieht, welche für den Großen S. Bernhard, für den Col du Clapier oder für den Col de Vars eintreten, kämpfen je nach ihrer Stellung zur Überlieferung für den Mt. Genèvre oder für den Mt. Cenis oder für den Kleinen S. Bernhard. Hesselmeyer kommt nach Erörterung der Alpenübergänge des Prinzen Eugen und des Konsuls Napoleon und nach einer Auseinandersetzung über unsere Quellen (Caelius Antipater — Polybius — Livius — Cincius Alimentus) und über deren vermutlich karthagische Urquellen zu dem Resultat, daß Hannibal nicht einen, wie man gewöhnlich bis jetzt annahm, sondern zwei Pässe benutzt hat, den Mt. Cenis-Paß und den Kleinen S. Bernhard. In der Tat vereingt sich trefflich Antipaters Angabe, daß Hannibal über das Cremonis iugum marschiert sei, mit dem Livianischen Bericht, wonach das, was von dem Aufenthalt auf der Paßhöhe erzählt wird, nur auf den Mt. Cenis paßt. Mir scheint das, was Hesselmeyer vorträgt, nicht nur neu, sondern auch gut erwogen und durch bekannte Analogien gestützt zu sein. Freilich kennen unsere Quellen nur einen Paßübergang; aber auch so ist es bisher noch nicht gelungen, alle Schwierigkeiten und Widersprüche der Überlieferung zu heben und über diesen einen Paß sich zu einen. Hesselmeyers Hypothese hat viel für sich und verdient beachtet zu werden. Ob aber je volle Klarheit hier geschaffen werden wird? *Br.*

Aus der *Revue historique* 1906, Juli-August notieren wir die treffliche Übersicht über die *Publications relatives à l'empire Byzantin (Années 1904/05)* von L. Bréhier.

Einen wertvollen Beitrag zu einem historischen Kommentar des Buches vom Kaiser Constantin VII. *de administrando imperio*

gibt J. B. Bury in der Byzantinischen Zeitschrift 15, 3/4. Ebendort handelt E. W. Brooks über *the sources of Theophanes and the Syriac chroniclers*, E. Kurtz über Georgios Bardanes, Metropolit von Kerkyra, worin ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Kaisers Friedrich II. und des Manuel, des Despoten von Thessalonich und Epirus gegeben wird; L. Schmidt über die Volkszahl der Vandalen, der gegen Haury dieselbe auf 80000 Köpfe (inkl. Weiber und Sklaven) annimmt.

In der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 7, 1 veröffentlicht E. Schwartz: Osterbetrachtungen, die gelesen zu werden verdienen; G. Klein: Die ursprüngliche Gestalt des Vaterunsers; E. Schürer: Die θύρα oder πύλη ὡραία Act. 3, 2 u. 10; G. Loeschke: Contra Marcellum, eine Schrift des Eusebius von Caesarea; R. Sillib: Ein Bruchstück der Augustinischen Bibel.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 49, 2 handelt A. Wächter über Israelitische Namen und A. Hilgenfeld: J. Wellhausen und die synoptischen Evangelien setzt sich sehr ausführlich mit Wellhausen auseinander. F. Görres: Die Religionspolitik des spanischen Westgotenkönigs Swinthila, des ersten katholischen Leovigild (621—631) gibt weitere Bausteine zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Pyrenäenhalbinsel im Mittelalter.

Aus der Neuen kirchlichen Zeitschrift 17, 3/5 notieren wir den Schluß der H. Z. 97, 2 angezeigten Arbeit von G. Hönnicke: Neuere Forschungen zum Vaterunser bei Matthäus und Lukas; Köberle: Heilsgeschichtliche und religionsgeschichtliche Betrachtungsweise des Alten Testaments; G. Wohlenberg: Die biblischen Abendmahlsberichte und ihre neuere Kritik und Ph. Bachmann: Der Schöpfungsbericht und die Inspiration.

Aus den Theologischen Studien und Kritiken 1906, 4 notieren wir K. Budde: War die Lade Jahwes ein leerer Thron? welcher sich gegen die zuletzt von Dibelius und Gunkel vertretene Ansicht wendet und die aufgeworfene Frage mit Nein beantwortet; G. Ficker: Der Häretiker Eleutherius (unter Veröffentlichung einer neuen Urkunde).

J. Friedrich: Die *ecclesia Augustana* in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 und die Synode von Gradus zwischen 572 und 577 in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. d. histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1906, 2.

Neue Bücher: *Cousin, Études de géographie ancienne. (Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie. 40 fr.) — Breasted, An-*

cient records of Egypt. Vol. III. The nineteenth dynasty. (Chicago, The University press.) — Weißbach, Die Inschriften Nebukadnezars II. im Wâdi Brisâ und am Nahr el-Kelb. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 20 M.) — Baentsch, Altorientalischer und israelitischer Monotheismus. (Tübingen, Mohr. 2,40 M.) — Küchler, Die Stellung des Propheten Jesaja zur Politik seiner Zeit. (Tübingen, Mohr. 1,60 M.) — *Ettinghausen, Harṣa Vardhana, empereur et poète de l'Inde septentrionale (606—648 A. D.). (Paris, Leroux.)* — v. Lichtenberg, Beiträge zu ältesten Geschichte von Kypros. (Berlin, Peiser. 4 M.) — Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig. 1. Bd. Mit Beiträgen von Wilcken hrsg. von Mitteis. (Leipzig, Teubner. 28 M.) — *Dessau, Inscriptiones Latinae selectae. Vol. II, pars 2.* (Berlin, Weidmann. 10 M.) — Schjøtt, Die römische Geschichte im Licht der neuesten Forschungen. (Christiana, Dybwad. 1 M.) — Eliaeson, Beiträge zur Geschichte Sardiniens und Corsicas im ersten punischen Kriege. (Uppsala, Almquist & Wiksell. 3 M.) — *Werner, De incendiis urbis Romae aetate imperatorum.* (Leipzig, Gräfe. 1,60 M.) — *Forquet de Dorne, Les césars africains et syriens et l'anarchie militaire. (Angers, Siraudeau.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

An kleineren Beiträgen zur römischen Periode der deutschen Geschichte notieren wir den Aufsatz von A. v. Domaszewski über die Schutzgötter von Mainz (Archiv für Religionswissenschaft 9, 2) und den Jahresbericht des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz 1905/6 (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 54, 6/7).

Aus den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1906 Nr. 6 mögen drei eingehende Kritiken erwähnt werden. E. Mayer bespricht L. M. Hartmanns Geschichte von Italien (2, 2); den Gedanken der Beseitigung römischer Verfassungselemente hält er für unzutreffend. K. Uhlirz erstattet Bericht über das Buch von K. A. Kehr (Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige) und den vierten Band von A. Haucks Kirchengeschichte Deutschlands.

In Anlehnung an die von H. Delbrück in seiner „Geschichte der Kriegskunst" gegebenen Anregungen unternimmt es P. Rohrbach, die wirtschaftlichen Faktoren in der arabischen Invasion gegen Byzanz aufzudecken. Er legt den Hauptnachdruck darauf, daß die Rückkehr zur Naturalwirtschaft im römischen Reiche und die Verschlechterung des Heerwesens einwirkte auf die Zustände

in Arabien und Persien, daß eben darum auch die Fortschritte und Erfolge der arabischen Invasion möglich wurden (Deutsche Rundschau 32, 9).

A. Hüfners Aufsatz über das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche bringt in seinem ersten, bis Gregor den Großen reichenden Teile nicht eben Neues, das vielleicht der Fortsetzung vorbehalten ist; Archiv für katholisches Kirchenrecht 86, 2.

E. Mayer repliziert in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 2 auf die Anzeige seines Buches über die (angeblichen?) Fälschungen des Dragoni durch L. M. Hartmann, der am gleichen Orte noch einmal seine Ablehnung begründet (vgl. 97, 427).

J. Walters Polemik gegen W. Ohrs Ausführungen über das Zeremoniell der Kaiserkrönung Karls des Großen (vgl. 96, 347 f.) erscheint wenig überzeugend (Theologisches Literaturblatt 1906 Nr. 29). — Gleichzeitig mag aus der Münchener Allgemeinen Zeitung 1906 Nr. 116 der kurze Bericht über die Eröffnung des Sarkophags Karls des Großen angemerkt sein, die am 17. Juli ds. Js. vorgenommen wurde und der näheren Untersuchung der in ihm erhaltenen Gewebe des 10. und 12. Jahrhunderts dienen soll.

J. Schmidts Panegyrikus auf Rhabanus Maurus mag als Festrede nicht ohne Wirkung gewesen sein, in seiner Veröffentlichung durch den Druck wird man keine erhebliche Bereicherung der Literatur erblicken. Mancher Satz vertrüge ein oder gar mehrere Fragezeichen, so z. B. der, daß um die Mitte des 9. Jahrhunderts „im ganzen weiten Gebiete des karolingischen Reiches auch nicht ein Zweifler oder Ungläubiger war" —, ein Satz, der sich nicht recht damit vertragen will, daß, wie Schmidt selbst bemerkt, Rhabanus Maurus gegen heidnischen Aberglauben hat ankämpfen müssen (Katholik 86, 4).

In der *Bibliothèque de l'école des chartes* 67, 1/2 veröffentlicht J. Calmette den Text einer unbekannten fränkischen Gerichtsurkunde vom Jahre 898 für das Kloster Amer in der jetzt spanischen Provinz Gerona.

Kürzlich hatte Hermann Suchier in der Zeitschrift für romanische Philologie 29, 6 den Nachweis versucht, daß der Graf Vivien aus dem Sagenkreis des Guillaume d'Orange identisch sei mit dem historischen Grafen Vivianus, der in der großen Bretonenschlacht des Jahres 851 fiel, daß ferner der epische Schlachtort l'Archant oder Larchamp in dem heutigen Ort Larchamp (Dép. Mayenne, Kanton Ernée) wiederzufinden sei, und daß man hierin

also den bisher unbekannten Ort der Bretonenschlacht zu sehen habe. Gegen beide Identifikationen wendet sich Ferdinand Lot in der *Romania* 35 mit ziemlicher Schärfe, wobei er seinerseits auf Grund der von Suchier in der Tat nur ungenügend herangezogenen *Vita Conwoionis* die Bretonenschlacht nach Jengland bei Fougeray (Ille-et-Vilaine), links von der Vilaine, verlegen will. Völlig schlagend scheint mir der Beweis hinsichtlich der Unmöglichkeit Larchamps als Schlachtort geführt zu sein. Bei der auf Jengland bezüglichen Erzählung des Biographen dürfte es indessen doch auch fraglich sein, ob sie wirklich auf die Hauptschlacht zu beziehen ist. Daß anderseits Vivianus in dem epischen Vivien fortlebte, scheint mir trotz der Bemerkungen Lots wenigstens nicht ganz ausgeschlossen; denn im Gedicht kann weder der Altersunterschied der beiden, noch die Verwechslung von Bretonen und Sarazenen so sehr auffallen; hat doch, was letzteres anlangt, die Karlssage mit den Basken dasselbe gemacht. *R. H.*

Richtig hat W. A. Fischer erkannt, daß es trotz vielfacher Bearbeitung, die das Leben der Kaiserin Adelheid, der zweiten Gemahlin Ottos des Großen, seit Breitenbauch (1788) gefunden hat, an ausreichendem Aufschlusse über das Wesen und die Stellung der hohen Frau fehlt, und er hat zunächst das Verhältnis zu ihrem Gemahle zum Gegenstande eingehender Untersuchung gemacht. (Das Verhältnis Ottos des Großen zu seinem Sohne Liudolf und zu seiner Gemahlin Adelheid. Innsbruck, Wagner 1903. 141 S.) Dabei geht er von der Ansicht aus, daß die Art, wie das Verhältnis Ottos gegen seinen Sohn Liudolf in neueren Darstellungen geschildert wird, geeignet sei, den großen Kaiser in ein schlechtes Licht zu bringen, da, wie Fischer meint, nach diesen Otto aus Vorliebe für seine zweite Gemahlin sich zu Treulosigkeit und Härte gegen den Sohn erster Ehe habe verleiten lassen. Dem gegenüber sucht er zunächst nachzuweisen, daß von einer Vorliebe des Königs für Adelheid nicht die Rede sein darf, diese niemals einen hervortretenden Einfluß auf ihren Gemahl ausgeübt habe; in einem zweiten Abschnitte bemüht er sich, das Verfahren Ottos gegen seinen aufrührerischen Sohn von dem Vorwurfe des „Wortbruches und empörender Härte" zu befreien. Wenn auch einzelne Einwendungen Fischers Beachtung finden, im ganzen ist seine Beweisführung abzulehnen. Er hat es nicht verstanden, sich mit dem inneren Wesen der Quellenberichte vertraut zu machen. Was er über die Interventionen ausführt (S. 49), zeigt, daß er sich über die Bedeutung der Fürbitte in Urkunden jener Zeit nicht genügend unterrichtet hat. Und nicht besser steht es mit der Verwertung der erzählenden Quellen, die er nicht im Originaltext,

sondern in deutscher Übersetzung benutzt hat. Wie er da in die Irre gehen mußte, sei an ein paar Beispielen gezeigt. Er behauptet (S. 19), daß Otto durch goldene Geschenke die „Liebe und Treue" seiner künftigen Gemahlin erprobt habe. Widukind III, c. 9 aber berichtet: *Cumque eum virtus praefetae reginae non lateret, simulato itinere Romam proficisci statuit. Cumque Langobardiam ventum esset, aureis muneribus amorem reginae super se probare temptavit. Quo fideliter experto, in coniugium sibi eam sociavit.* Oder er rügt es als einen Irrtum, daß im Jahre 952 die Marken Verona und Istrien an Bayern gegeben worden seien. Der Fortsetzer Reginos spreche nur von einer Mark, Verona, und der Stadt Aquileja. Das ruht auf dem Mißverständnis der Übersetzung: „Die Mark Verona und Aquileja wird allein ausgenommen." *Cont. Regin. 952: Marca autem Veronensis et Aquileiensis excipitur.* Diesem Verfahren entsprechen sonderbare Namensformen: Hrosuith, Aquilea, Heriman Kontractus (S. 108), Hunnen für Ungarn, Viennes, Reimes, und die mangelhafte Benutzung der neueren Literatur, aus der Haucks Kirchengeschichte, die Abhandlung von Steffanides (Kaiserin Adelheid, Jahresbericht der Staatsrealschule B. Leipa 1892/3), meine Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, die Jahrbücher Ottos II. fehlen. Dafür verwertet Fischer allen Ernstes die Magdeburger Schöppenchronik (S. 29, 55 Anm. 2). Unangenehm berührt es, daß der Verfasser Dümmlers Jahrbücher Ottos des Großen, die ihm doch ersichtlich (vgl. S. 13 Anm. 3) die quellenmäßige Grundlage seiner Arbeit lieferten, nur dort erwähnt, wo er sich gegen sie aussprechen zu müssen glaubt.

Karl Uhlirz.

Ein durch ausgebreitete Belesenheit bemerkenswerter Aufsatz von K. G. Hugelmann versucht den Nachweis, daß im Jahre 1056 Heinrich IV. nochmals zum Könige gewählt worden sei und an der Wahl auch Papst Viktor II. in seiner Eigenschaft als Bischof von Eichstätt — er hatte das Bistum trotz der Besteigung des päpstlichen Stuhles beibehalten — sich beteiligt habe. Der Verfasser vermutet, der Papst habe im Namen Heinrichs III. mit den Fürsten verhandelt und die förmliche *electio* vorgenommen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 2).

Eine interessante Urkunde, die Ergebung einer freien Frau in die Cerocensualität zugunsten der Kirche St. Georg in Kastel bei Mainz aus dem 11. Jahrhundert teilt H. Hirsch mit (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 2).

Im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 31 polemisiert H. Hirsch gegen H. Steinacker, der in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. 19) die Einheitlichkeit der *Acta Murensia* bestritten und Entstehungszeit wie Tendenz der gefälschten Gründungsurkunde für Muri abweichend beurteilt hatte (vgl. 93, 531 f.).

Gleichzeitig mit der (Berliner) Dissertation von F. Fliedner (Die ronkalischen Felder in der deutschen Kaiserzeit. Berlin, G. Möhs 1906. 42 S.; vgl. die Anzeige von F. Güterbock in der Deutschen Literaturzeitung 1906 Nr. 30) ist die Abhandlung von F. Güterbock über denselben Gegenstand erschienen. Die Resultate beider hinsichtlich der Lage jener Ebene decken einander; am klarsten hat sie Güterbock zusammengefaßt in den Worten: „Unter Heinrich V., Lothar und Friedrich I. finden die ronkalischen Reichsversammlungen stromaufwärts von Piacenza statt und zwar in der Regel nördlich vom Po bei Somaglia, einmal, im Jahre 1158, gegenüber bei Cotrebbia; die ronkalische Ebene befand sich hier nördlich vom Po gegenüber von Cotrebbia und Mezzano Vigoleno, befand sich also sicherlich nicht bei dem weiter ostwärts liegenden Roncaglia, das jahrhundertelang fälschlich als Ort der Reichsversammlungen gegolten hat" (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 9, 2; auch gesondert erschienen unter dem Titel: Die Lage der roncalischen Ebene. Rom, Loescher & Co. 1906, 26 S.).

In seiner Studie über „Die Imperialpolitik König Heinrichs II. von England" (Heidelberger Abhandlungen, Winter, 12. Heft, S. 1 bis 72) bringt Friedrich Hardegen an die bekannten Ausfälle Johanns von Salisbury gegen den Kaiser und die Ansprüche der deutschen Nation als „wahren Grund" „die Rivalität zwischen Engländern und Deutschen" heran. Statt des kirchenpolitischen Gegensatzes zu Friedrich Barbarossa sucht Hardegen die englische Nationalität des Papstes Hadrians IV. als Quelle seiner Handlungen hinzustellen. Unter dem Einfluß dieser Stimmung seines Volkes soll nun Heinrich II. den ihm von seiner Mutter, der „Kaiserin" Mathilde, eingepflanzten Plan verfolgt haben, „die Kaiserkrone seiner Mutter sich aufs Haupt zu setzen." Hardegen gibt selbst zu, „diesen Plan des großen Normannenkönigs nur undeutlich, verschwommen" erkennen zu können. Was dazu nicht paßt, wie der Brief bei Ragewin, III c. 7 wird als der wahren Gesinnung des Königs widersprechend abgetan, oder, wie die Anwesenheit eines Gesandten Friedrichs bei einem von Hardegen vermuteten Komplott gegen den Kaiser „zwar höchst merkwürdig"

aber nicht obige Auffassung widerlegend gefunden. Ein Vergleich Heinrichs des Löwen mit Wallenstein und die Beurteilung seines Abfalls bei Legnano als einer „großen, zielbewußten, nationalen Tat" leitet dann unvermittelt zur Beschuldigung Heinrichs II. von England, es „in letzter Linie" verursacht zu haben, „daß welfische und antikaiserliche Gesinnung in Deutschland und Italien identische Begriffe wurden". Die S. 39—40 dem englischen Könige imputierte Sehnsucht nach dem Kaisertitel wird völlig unverständlich durch den im Exkurs ausgeführten Zusatz, daß im Mittelalter dieser Titel für die Beherrscher Marokkos, Englands, Bulgariens, Serbiens und Kastiliens ohne Widerspruch in Anwendung war.

Ludwig Rieß.

Ein Aufsatz von W. Meyer gewährt lehrreiche Einblicke in die Geschichte des 1124 begründeten Ordens von Grandmont und die Streitigkeiten in ihm zwischen seinen klerikalen Mitgliedern und den Laienbrüdern. Vier Rhythmen, die der Verfasser mitteilt, sind Zeugnisse des lebhaften Kampfes in der Zeit von 1185 bis 1188 (Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Klasse 1906, 1).

Die Ausführungen von J. Fr. v. Schulte über die Verdienste des Bürgertums der Städte im Mittelalter um die Staats- und Rechtsentwicklung sind lesenswert, wenn sie gleich keine wesentlich neuen Resultate aufdecken wollen (Deutsche Revue 31, 1); vgl. diese Zeitschrift 95, 349 f.

Wir müssen uns an dieser Stelle mit einem Hinweis auf die inhaltsvollen Ausführungen von H. Fehr in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 58, 1 begnügen. Ihr Gegenstand sind „Fürst und Graf im Sachsenspiegel", derart daß die lehns- und amtsrechtlichen Grundlagen des Fürstenstandes, die Amtsgewalt der Fürsten und die deutsche Gerichtsverfassung zu Beginn des 13. Jahrhunderts in vielfach neuer Beleuchtung erscheinen.

Ein Vortrag von F. Schneider schildert in kurzen Zügen, die aber die wesentlichen Entwicklungsmomente hervortreten lassen, die Kulturverhältnisse Toskanas vor der Renaissance, deren geschichtliche Vorbedingungen aufgedeckt werden sollen. Für Verfassung, Wirtschaft und geistiges Leben ergibt sich die Zeit Friedrich Barbarossas als Einschnitt; die Eigenart der städtischen Kultur des 13. Jahrhunderts wird ansprechend veranschaulicht, freilich nur in Umrissen, die auch auf die Quellenbelege verzichten mußten (Deutsche Rundschau 32, 10).

Sehr beachtenswert ist eine Untersuchung „zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig", die Reinhold Heynen, ein Schüler Brentanos, in den Münchener Volkswirtschaftlichen Studien veröffentlicht hat. (71. Stück, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart u. Berlin 1905.) Sombarts bekannte Theorie von dem angeblich durchaus handwerksmäßigen Charakter des frühmittelalterlichen Handels wird hier an einem besonders instruktiven Beispiel aufs neue schlagend widerlegt. Kapitel 1—3, die sich über die äußere Entwicklung des venezianischen Handels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts verbreiten, dürften dem Kenner wohl kaum etwas Neues bringen; auch ist im einzelnen manches ungenau und von der neueren Forschung überholt. Im ganzen aber ist doch vortrefflich beobachtet, wie nach einer früh überwundenen feudalistischen Durchgangsstufe die Förderung des Handels das eigentliche Lebenselement des Staates wird. Kapitel 4 erörtert die innere Organisation des venezianischen Seehandels: die Stellung der Unternehmer, die Schiffsausrüstung, die Schiffahrtstermine, die Technik der verschiedenen Kreditgeschäfte. Der Verfasser zieht hierbei u. a. mehrere hundert meist ungedruckte Privaturkunden des 11. und 12. Jahrhunderts im venezianischen Staatsarchiv zu Rate; nur ist ihm merkwürdigerweise entgangen, daß bereits Sacerdoti in einer Abhandlung des venezianischen Instituts (Bd. 59, 1899) das gleiche Material zu rechtsgeschichtlichen Zwecken durchgearbeitet hat. So ist z. B. der Collegantia-Vertrag vom August 1073, den der Verfasser als den ältesten erhaltenen im Anhange mitteilt, schon von Sacerdoti nebst einem noch älteren vom Mai 1072 abgedruckt. Anderseits bleibt es das unantastbare Verdienst des Verfassers, zuerst erkannt zu haben, daß auf Grund jenes Urkundenapparats die Geschäftspraxis einzelner Unternehmer und Kapitalisten schon für diese frühen Jahrhunderte ermittelt werden kann, und so erläutert er im 5. Kapitel den Handelsbetrieb eines mittelalterlichen Berufshändlers, des Kapitäns und Reeders Romanus Mairano in den Jahren 1152—1201, dessen schlechthin kapitalistische Struktur hierbei mit überraschender Anschaulichkeit zutage tritt. Nachzutragen wäre hier noch, daß ein durch seine außergewöhnliche Größe berühmtes Schiff des Mairano, der Kosmos, auch bei der Belagerung von Ancona im Jahre 1173 eine Rolle spielte (vgl. *Buoncampagno, Bullettino Istit. Ital.* 15, 168). *W. Lenel.*

Die Historische Gesellschaft von Pistoja hat begonnen den *„liber censuum Pistojae"*, eine Hauptquelle für das 12. und 13. Jahrhundert, in Registerform, von Quinto Santoli bearbeitet, herauszugeben (vollständig in 3 Lieferungen).

Neue Bücher: Kunze, Die Germanen in der antiken Literatur. 1. Tl.: Römische Literatur. Mit einer Karte von Altgermanien. (Leipzig, Freytag; Wien, Tempsky. 1,20 M.) — Bang, Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I. (Berlin, Weidmann. 4,80 M.) — Cramer, Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten. (Berlin, Siegismund. 4,80 M.) — Gutmann, Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechtes. (Straßburg, Trübner. 8 M.) — *Boysen, Den aeldre middelalder. (Kjøbenhavn, Akademisk boghandel. 3 Kr.)* — Vogel, Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799—911). (Heidelberg, Winter. 12 M.) — Lokys, Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II. (Heidelberg, Winter. 2,40 M.) — Rudorff, Zur Erklärung des Wormser Konkordats. (Weimar, Böhlaus Nachf. 3 M.) — *Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Ed. Smičiklas. Vol. III. Diplomata annorum 1201—1235 continens.* (Agram, Trpinac. 10 M.) — Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. (München, Oldenbourg. 18 M.) — *Carabellese, L'Apulia e il suo comune nell'alto medio evo. (Bari, Commiss. prov. di archeol. e storia.)* — *J. de Pas, L'échevinage de Saint-Omer (1144—1790). (Saint-Omer, D'Homont.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Schon vor Jahren sind die Testamente König Alfons' X. von Kastilien aus den Jahren 1282 und 1284, die durch die in ihnen verfügte, freilich als fruchtlos sich erweisende Ausschließung seines zweitgeborenen Sohnes Sancho von der Thronfolge ein besonderes Interesse haben, in der spanischen Fassung veröffentlicht worden. Jetzt gibt in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1906, Januar-April Daumet aus dem Pariser Nationalarchiv auch die lateinische Übersetzung der Testamente bekannt, die dem an der Regelung der Nachfolge zu ungunsten Sanchos stark beteiligten französischen Hof übersandt worden ist. — Aus dem gleichen Heft verzeichnen wir noch E. Berger: *Les lettres closes de Saint-Omer* (1316—1319, äußere Merkmale) und E. Teilhard de Chardin: *Comptes de voyage d'habitants de Montferrand à Arras en 1479* mit ausführlicher Einleitung.

Beredte Zeugnisse für die zaghafte Haltung Papst Clemens' V. bilden die beiden in die Zeit der Lyoner Tagung fallenden Privilegien für Philipp den Schönen vom 23. und 29. Dezember 1305

(Verfügung über das gesamte Kirchengut zugunsten des Königs und Kreuzzugsprivileg), die Karl Wenck in der Zeitschrift für Kirchengesch. 27, 2 eingehend gewürdigt hat.

G. Sommerfeldt handelt in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 27, 2 über das Itinerar Ludwigs des Bayern im Jahre 1311, indem er u. a. neue Belege für dessen Anwesenheit vor Brescia aus dem Gedichte *„Les vœux de l'épervier"* beibringt.

Unter Heranziehung der bisher unbekannten Aufzeichnungen aus dem archivalischen Nachlaß des kaiserlichen Kammernotars Bernardus de Mercato widmet V. Samanek der verfassungsrechtlichen Stellung Genuas in den Jahren 1311—1313 eine umfangreiche Studie, deren Anfang ebenfalls in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 27, 2 erschienen ist. Hier wird die Übernahme der Regierungsgewalt durch Heinrich VII. im November 1311 behandelt und der Charakter der Vertragsurkunde festgestellt, sodann gezeigt, wie durch die Maßnahmen des königlichen Vikars die Durchführung der übernommenen Gewalt in offenbarem Gegensatz zu dem Vertrag sich vollzogen hat.

Im Histor. Jahrbuch 17, 3 gibt Sägmüller kleine Verbesserungen zu der oben S. 436 erwähnten Arbeit von A. Huyskens über den Verfall des kirchlichen Lebens im Kapitel von St. Peter in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Fr. Bliemetzrieder bringt ein Schreiben der aufrührerischen Kardinäle an das Breslauer Domkapitel aus dem Sommer 1378 zum Abdruck, und G. Sommerfeldt fügt seinen in allen möglichen Zeitschriften verstreuten Miszellen über kirchenpolitische Traktate des 14. und 15. Jahrhunderts einen neuen Splitter hinzu, indem er das Vorwort zu Johann Falkenbergs Schrift *„De monarchia mundi"* und seine Erwiderung auf eine von Matthäus von Krakau eingegebene Klage (aus dem Jahre 1406) veröffentlicht.

Ungedruckte Aktenstücke aus der Zeit Karls IV., die zumeist mit der Person des späterhin während der großen Kirchenspaltung hervortretenden Kardinals Pietro Corsini in Beziehung stehen, veröffentlicht H. Otto in den Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 9, 1.

Proben aus dem im Vatikanischen Archiv bewahrten Briefregister des Pierre Ameil, 1363 bis 1365 Erzbischof von Neapel, 1365 bis 1379 von Embrun, gibt E. Martin-Chabot in den von der *École française de Rome* herausgegebenen *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 25, 3 u. 4. Das Register umfaßt die Jahre 1363—1369 und ist namentlich für die Geschichte des Dauphiné und des

Königreichs Sizilien von Wichtigkeit. — An der gleichen Stelle teilt Jos. Calmette Gedichte und Grabschriften auf König Karl VII. von Frankreich mit, die sich in Handschriften aus der Bibliothek der Königin Christine gefunden haben.

Wie die antipäpstliche Liga, voran Florenz, seit 1375 die von dem Kardinal Albornoz mit so glücklichem Erfolg betriebene Wiederherstellung des Kirchenstaates in Frage stellte und tatsächlich rückgängig machte, schildert M. Brosch (Ein Krieg mit dem Papsttum im 14. Jahrhundert) in der Hist. Vierteljahrschrift 9, 3.

In der Römischen Quartalschrift 19, 4 veröffentlicht P. M. Baumgarten *Miscellanea Cameralia* (ergänzende Angaben zu Eubels *Hierarchia* aus einem von diesem nicht benutzten Obligationsband Clemens' VII., Bemerkungen zur Register- und Bullentaxe sowie zur Vergebung des roten Huts, urkundliche Beiträge zur Geschichte der *Servientes Armorum*). — E. Göller legt ebenda eine Reihe weiterer Fündlein aus dem Vatikanischen Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts vor, die diesmal unserer Kenntnis von der Kriminaljustiz und dem Gefängniswesen am Avignonesischen Hofe und von der Einführung der Supplikenregister zugute kommen (vgl. 93, 355 f.; 95, 535).

Fr. Pick bietet in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 44, 4 eine Fortsetzung seiner Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Prag im Mittelalter (vgl. 97, 202), indem er das Gästerecht, seine Entwicklung und Durchführung, in längeren Ausführungen behandelt.

Mit vielen, vornehmlich aus archivalischen Quellen südwestdeutscher Städte geschöpften Beispielen belegt A. Nuglisch in der Zeitschrift f. Sozialwissenschaft 9, 6—8 die bedeutende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Städte im Mittelalter.

Von erheblichem wirtschaftsgeschichtlichen Interesse ist die Quellenveröffentlichung des Genfer Privatdozenten O. Karmin (*La legge del catasto Fiorentino del 1427. Firenze, Seeber.* 1906. 79 S.), die vornehmlich aus dem wichtigen, dem Florentiner Staatsarchiv angehörenden Bande: *Ordini del catasto 1427* schöpfend uns mit dem Hauptinhalt des Gesetzes und einigen von seiner Ausführung handelnden Maßnahmen bekannt macht.

H. Baraude beginnt in der *Revue des questions historiques* 1906, Juli 1 mit einer breit angelegten Abhandlung über die Belagerung von Orléans und Jeanne d'Arc, die infolge ihrer gar zu aphoristischen Darstellungsweise gerade keine angenehme Lektüre bildet.

Einer erneuten Polemik gegen Koehne (vgl. 96, 357) gilt die in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 7, 9 veröffentlichte Abhandlung von H. Werner, die die Reformation Kaiser Sigmunds im Zusammenhang mit anderen Schriften bürgerlicher Reformer betrachtet und auch von dem Glauben an die Autorschaft Valentin Ebers nicht zu lassen gewillt ist.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1906, 1 behandelt O. Meltzing den langwierigen Prozeß, den der in Brügge ansässige Florentiner Tommaso Portinari im Jahre 1473 zunächst gegen Danzig, dann gegen die ganze Hanse angestrengt hat.

Einen Einblick in den Haushalt einer kleinen mittelalterlichen Stadt gestattet ein von G. Pérouse mitgeteiltes Verzeichnis, in dem die Schulden des Gemeinwesens Mâcot (Arrondissement Moûtiers) und die Abgaben mitgeteilt werden, die von den in 13 Stufen gegliederten Einwohnern im Jahre 1476 zur Deckung dieser Summen erhoben wurden (*Mémoires et documents, publ. p. la Société savoisienne d'hist. et d'archéol.* 43, 2).

Neue Bücher: Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert. (Weimar, Böhlaus Nachf. 5,40 M.) — *Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. T. I. (Bruxelles, Imbreghts.)* — *Hus, Opera omnia. Tom. II. Fasc. 2. Super IV sententiarum. III—IV.* Hrsg. von Flajšhans und Komínková. (Prag, Vilímek. 10 M.) — Meltzing, Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer. (Jena, Fischer. 3,50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Eine Untersuchung über den Ursprung der französischen Nuntiatur beginnt P. Richard im 80. Band der *Revue des questions historiques* (Nr. 159, Juli 1906), indem er die Anfänge einer ständigen Vertretung der Kurie in Frankreich unter Leo X. beleuchtet.¶

Von kleineren Beiträgen zur Luther-Forschung erwähnen wir zunächst die vernichtende Kritik, der G. Kawerau in den Deutsch-evangelischen Blättern 31, 7 die in diesem Jahre erschienene „Lutherpsychologie" von A. M. Weiß unterzieht. Auf der Gegenseite wird die Kritik, welche Otto Scheel in den beiden Ergänzungsbänden zur Berliner Volks-Lutherausgabe an den Bemerkungen Denifles gegen Luthers Schrift über die Mönchsgelübde geübt hat, von N. Paulus im Hist. Jahrbuch 27, 3 und von Martin Grabmann in den Historisch-politischen Blättern 138, 1 u. 2 zu entkräften versucht, wenn beide auch zugeben daß

Scheel in einigen Punkten mit Recht Luther gegen Denifle in Schutz nimmt. Insonderheit will Paulus den Katholizismus gegen den Vorwurf eines doppelten Lebensideals und einer Rechtfertigung durch den Eintritt in einen Orden verteidigen. O. Albrecht beschließt im 11. Heft des Archivs f. Reformationsgesch. (3. Jahrg., 3) seine Untersuchungen zur Bibliographie und Textkritik des kleinen Lutherschen Katechismus (vgl. H. Z. 95, 541). In der Frage der Lutherlieder beginnt F. Spitta in der Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 11, 7 u. 8 eine Auseinandersetzung mit seinen drei oben S. 442 genannten Kritikern. Georg Lösche teilt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 27, 2 eine Äußerung König Ferdinands I. mit, in welcher dieser selbst seinen angeblichen Brief an Luther vom Jahre 1537 als Fälschung kennzeichnet. Ebenda veröffentlicht Georg Berbig ein Schreiben Johann Friedrichs des Großmütigen an Luthers Söhne Martin und Paul vom 22. Oktober 1553 mit der Bitte um einen Bericht über Luthers literarischen Nachlaß.

Auf Grund des von F. Geß herausgegebenen I. Bands der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen handelt Gustav Wolf in den Neuen Jahrbüchern f. das klass. Altertum 17, 6 ausführlich über die Kirchenpolitik des Herzogs und beleuchtet namentlich das ganz allmähliche Fortschreiten auf der reformationsfeindlichen Bahn.

Eine Reihe von Untersuchungen beschäftigt sich mit der Geschichte der Hohenzollern im 16. Jahrhundert. Paul Kalkoff beleuchtet in den Quellen und Forschungen 9, 1 auf Grund reichen, vatikanischen Materials die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der lutherischen Frage (1518—25), indem er zeigt, wie einerseits die Kurie sich unter dem Druck der lutherischen Bewegung den Anliegen der Hohenzollern geneigter zeigte, während anderseits die Fürsten ihre Forderungen unter Hinweis auf die kirchliche Lage verschärften. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Wünsche Albrechts v. Mainz, um die Angelegenheit der Havelberger Bischofswahl (Eintreten Joachims I. für Hieron. Schulz und für die Anerkennung des kurfürstlichen Nominationsrechtes an den drei Landesbistümern) und um die Frage der Versorgung der jüngeren fränkischen Markgrafen durch kirchliche Pfründen. — Im 53. Jahresbericht des Hist. Vereins f. Mittelfranken veröffentlicht Schornbaum einige Mitteilungen zur Geschichte Georgs von Ansbach, namentlich zur zweiten Kirchenvisitation 1536. Martin Haß macht in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 19, 1 einige kritische Bemerkungen über die handschriftliche Überlieferung und das

Alter der drei Redaktionen der Hofordnung Joachims II. sowie über die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II. und Johann Georg. C. v. Bardeleben schließlich spricht im 36. bis 37. Jahresbericht des Hist. Vereins zu Brandenburg a. d. H. über das Kriegswesen der Alt- und Neustadt Brandenburg zur Zeit des Kurfürsten Johann Georg (der danach die militärische Bereitschaft des Staates nach der vorausgegangenen Friedenszeit wieder zu erhöhen suchte).

Das Schreiben des Kurfürsten Friedrich von Sachsen an Hans von der Planitz vom 26. November 1522, das in dessen Berichten aus dem Reichsregiment in Nürnberg S. 257 Anm. 2 als verloren bezeichnet ist, wurde wieder aufgefunden und von H. Virck in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 27, 2 veröffentlicht.

Über eine unveröffentlicht gebliebene Schrift Bugenhagens handelt Kawerau in den Theolog. Studien u. Kritiken 1906, 4, nämlich über einen Kommentar zum ganzen 1. Korintherbrief, wovon K. einige Vorarbeiten auf der Breslauer Universitätsbibliothek fand.

Ludwig Cardauns druckt in den Quellen u. Forschungen 9, 1 einen Programmentwurf des Jahres 1540 zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, der aus dem Kreis Georg Witzels und seiner Mittelpartei herrührt.

In der Altpreußischen Monatsschrift 43, 1—2 teilt A. Seraphim ein Pasquill auf Andreas Osiander aus dem Frühjahr 1551 mit; es stammt wahrscheinlich aus dem Mörlinschen Kreis.

Die landesherrlichen Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück vom Regierungsantritt Johanns IV. von Hoya bis zum Tod Franz Wilhelms (1553—1661) erfahren in Bd. 30 der Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück durch Heinrich Rehker eine ausführliche, auf archivalische Studien gegründete Darstellung.

Der Versuch einer Einführung der Reformation in Trier 1559 wird von Julius Ney in den Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 88—89 (18. Jg., 3—4; Halle, Rud. Haupt. 1906. III u. 114 S. 1,80 M.) sehr ausführlich geschildert. Er knüpft sich namentlich an das Auftreten Olevians und schien, nachdem ein Einschreiten des Kurfürsten im September glücklich abgewehrt war, gute Aussicht auf Erfolg zu bieten. Der Rückschlag soll in einem späteren Heft geschildert werden.

Die neue englische Knox-Literatur, die namentlich bei Gelegenheit der Zentenarfeier erschien, wird von R. S. Rait in der

Quarterly Review Nr. 408 (Juli 1906) nach ihrem Wert und ihren Ergebnissen für die Geschichte der schottischen Reformation besprochen; das Buch von Andrew Lang, *John Knox and the Reformation* (1905) wird als der wichtigste Ertrag der Zentenarliteratur bezeichnet. Die deutsche Arbeit Mulots (vgl. H. Z. 95, 362) ist dem Verfasser unbekannt.

Über die geheime Sendung, in welcher Canisius 1565 von Pius IV. an die deutschen Bischöfe und einige weltlichen Stände zur Überbringung der beglaubigten Drucke der Trienter Beschlüsse und in Sachen des bevorstehenden Reichstags geschickt wurde, macht Otto Braunsberger in den Stimmen aus Maria-Laach nähere Mitteilungen; die beiden ersten Aufsätze (Jahrg. 1906, 6 u. 7) betreffen die Ausrichtung des Canisius in Dillingen, Würzburg, Mainz, Aschaffenburg, Koblenz, Ninwegen und bei den westfälischen Bischöfen. Auf S. 64 lesen wir, daß das *Reservatum ecclesiasticum* die Protestanten hinderte, „durch List oder Gewalt" manche Bischofsstühle zu gewinnen; ist es denn wirklich unmöglich, über tatsächliche Erscheinungen objektiv zu urteilen? S. 58 Anm. 2 findet sich ein falsches Zitat aus *Le Brets Magazin*. *R. H.*

Über den vielgewandten und als Erbauer der wichtigsten sächsischen und brandenburgischen Festungen berühmt gewordenen Grafen Rochus zu Linar bringt das Buch von Richard Korn, Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar, sein Leben und Wirken. Dresden = o. J. [1905] sehr erwünschte, reichliche Mitteilungen, namentlich aus dem Dresdener und Berliner Archiv, die unsere Kenntnis nach verschiedenen Richtungen hin erweitern. Die Aufschlüsse, die wir über Linars Tätigkeit im Festungsbau erhalten, machen die fleissige Arbeit zu einem beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Befestigungstechnik in Deutschland; auch das Charakterbild Linars hat der Verfasser, dank — müssen wir sagen — der vielfachen Anfeindungen, denen der „welsche Einaug" allzeit ausgesetzt gewesen ist, durch manchen neuen Zug zu bereichern vermocht. Leider ist das Material in wenig geschickter Weise verarbeitet und eine gleichmäßig ausgeführte Lebensbeschreibung stellt das Buch, wie weit es auch über die bisher vorhandenen biographischen Skizzen hinausgeht, nicht dar; die früheren Perioden in dem Leben dieses internationalen Menschen sind allzu summarisch behandelt und die abfällige Beurteilung Linars als Architekt hätte wohl eine eingehendere Begründung erfordert. *M. H.*

Einige Briefe Olevians vom Jahre 1586 teilt Knodt in den Theolog. Studien u. Kritiken 1906, 4 mit; sie betreffen seinen un-

glücklichen Fall zu Herborn und die Einführung des reformierten Abendmahlritus in Nassau a. L.

Zur Gegenreformation im Salzkammergut veröffentlicht Georg Lösche im 11. Heft des Archivs f. Reformationsgesch. (3. Jahrg., 3) einige Akten von 1599, die zur Vorgeschichte des großen Aufstands der Salzarbeiter und Bauern 1601/02 gehören. — Der Versuch, die Gegenreformation im Unterengadin und Prätigau zur Durchführung zu bringen, den Erzherzog Leopold 1621 machte, und der mit dem Aufstand vom April 1622 ein Ende nahm, wird von A. Ludwig im 35. Jahresbericht der Historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden S. 95—146 anschaulich geschildert.

Zur Ergänzung seiner Schrift über die Bekehrung der Oberpfalz beantwortet M. Högl in den Historisch-politischen Blättern 138, 2 die Frage, warum Maximilian, der schon 1621 das Land besetzte, erst 1625 mit der katholischen Restauration begann, dahin, daß dabei Rücksicht auf Kursachsen, das sich mehrmals der Oberpfälzer annahm, maßgebend gewesen sei.

Die ephemere Tätigkeit der Jesuiten in Goslar 1630—32 und ihr Plan, die Stadt zu einem Mittelpunkt katholischer Wissenschaft zu machen, wird von H. Kloppenburg in der Zeitschr. des Harz-Vereins 39, 1 besprochen.

Ein Gedicht auf den Überfall bei Tuttlingen 1643, das Adolf Schmidt in den Württembergischen Vierteljahrsheften N. F. 15, 3 mitteilt, rührt von Moscheroschs Freund Melchior Erhard (gen. Melander) her.

Neue Bücher: *Holderness, The story of protestantism. (London, Cassel. 6 sh.) — Lindsay, A history of the reformation. Vol. I. (Edinburgh, Clark. 12 sh.)* — Hegler, Beiträge zur Geschichte der Mystik in der Reformationszeit. Hrsg. von Köhler. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 10 M.) — Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Hrsg. von Enthoven. (Straßburg, Heitz. 10 M.) — *Nonciatures de France. Nonciatures de Clément VII, publ. p. Fraikin. Tome I (1525—1527). (Paris, Picard et fils. 10 fr.) — Martin, Gustave Wasa et la réforme en Suède. (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Corpus Reformatorum. Vol. 89.* Zwinglis Werke. 1. u. 2. Lfg. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 6 M.) *— Bossert, Calvin. (Paris, Hachette & Cie. 2 fr.) — Picard, Théodore de Bèze. (Cahors, Coueslant.) — Gassier, Les cinq cents immortels. Histoire de l'académie française (1634—1906). (Paris, Jouve. 7,50 fr.) — Imbert, La vita fiorentina nel seicento secondo memorie sincrone, 1644—1670. (Firenze, Bemborad. 5 fr.)*

1648—1789.

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19, 1 schildert Hötzsch den Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen als brandenburgischen Staatsmann (1647 bis 1679). Charakteristisch ist, daß alles Entscheidende schließlich stets der Kurfürst selbst tun muß, der Statthalter wiederholt gegenüber den starken Ansprüchen des Kurfürsten gleich Croy in Ostpreußen ein gutes Wort für das Land einlegt, so in Steuerfragen einmal — ob nur aus taktischen Interessen? — der adligen Freiheit gegenüber den Städten die Stange hält, und endlich seit 1666 in wachsendem Maße durch den General Spaen in den Hintergrund gedrängt wird.

Eine Anzahl sachlich nicht allzu erheblicher, eigenhändiger, aber aus diesem Grunde beachtenswerter Briefe des Großen Kurfürsten an den Fürsten Johann Moritz von Nassau aus den Jahren 1651—1679, die schon Hötzsch mitbenutzt hat, sowie Korrespondenzen zwischen dem Kurfürsten und seiner holländischen Schwiegermutter über die preußisch-englische Allianz und das gleichzeitig vergeblich geplante englisch-oranische Heiratsprojekt veröffentlicht ebendort Meinardus.

Prinz Eugen. Von Karl Ritter v. Landmann. München, Kirchheimsche Verlagsbuchh. 1905. 100 S. Der zweite Titel: Die Begründung der Großmachtstellung Österreich-Ungarns ist wohl nur gewählt worden, um die äußere Zugehörigkeit des Buches zu dem monographischen Sammelwerke: Weltgeschichte in Charakterbildern (hrsg. von Kampers, Merkle, Spahn) zu rechtfertigen. Er ist nicht sehr glücklich. Die österreichisch-ungarische Großmacht war doch schon eine Schöpfung des 16. Jahrhunderts gewesen. Der Versuch, das Thema von dem höheren Standpunkte europäischer Gesamtgeschichte zu erfassen, ist nicht allzuhäufig und dann zumeist in unzulänglicher Weise gemacht worden. Im wesentlichen beschränkt sich Verfasser auf die Aneinanderreihung der bekannten kriegerischen Ereignisse. Ob die Gründung des Augsburger Bundes Ludwig XIV. allen Ernstes mißtrauisch gemacht hat, könnte bestritten werden. Max Emanuel auf Kosten Wilhelms III. als Eroberer von Namur zu bezeichnen (S. 19), läßt sich durch nichts rechtfertigen. S. 47, 2. Spalte, 10 Z. v. o. lies Mundelsheim. — Auch dieses Buch ist, wie alle der Sammlung, vorzüglich ausgestattet worden. *Preuß.*

Graf Haussonville setzt in der *Revue des deux mondes* vom 1. Juli 1906 seine Studien über die „Herzogin von Burgund und

die savoyardische Allianz" mit einer Schilderung der Tätigkeit des Herzogs von Burgund im Kgl. Geheimen Rat, insbesondere im *conseil d'en haut,* fort. Der Herzog nimmt, seitdem er Thronfolger geworden war, lebhaft und unvoreingenommen teil an den schwebenden Fragen und ist z. B. aus Nationalstolz 1709 und 1710 im Innern gegen die starke Friedensströmung in Frankreich gewesen.

Stieda schildert in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 14, 1 die Anfänge der keramischen Industrie in Bayern, nachdem die Gründung der Meißener Fabrik 1710 den allgemeinen Wettbewerb hervorgerufen hatte. Es handelt sich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts im wesentlichen um einen Großbetrieb, der der Kosten wegen zumeist von Fürsten unterhalten werden mußte und zahlreiche Mißerfolge insbesondere wegen mangelhafter Absatzpolitik im Gefolge hatte.

Rosenlehner schildert im ersten Teil seines Aufsatzes über „München und Wien" 1725 und 1726 in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 14, 1, wie der Münchener Hof von den damaligen sich entgegenstehenden Koalitionen: Österreich-Spanien und Frankreich-England-Preußen zum Beitritt umworben wurde und sich schließlich für die kaiserliche Partei entschied, nicht ohne daß der phantastische Max Emanuel den Gedanken faßt, die 8jährige Maria Theresia für einen noch gar nicht geborenen bayerischen Prinzen zu gewinnen.

Den im wesentlichen bereits von Johannes Falke benutzten Briefwechsel zwischen dem Kronprinzen Friedrich von Preußen und dem Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein insbesondere aus den Jahren 1734—1737 macht Hans Droysen in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19, 1 bekannt. Die 1734 begründeten persönlichen Beziehungen des Fürsten Liechtenstein suchte man in Wien politisch zu verwerten, daher denn auch nach dem Hubertusburger Frieden der lange unterbrochene Briefwechsel von Liechtensteins Seite, aber ohne wieder lebhaft zu werden, neuerdings angeknüpft wurde.

Zwei Weisungen Friedrichs des Großen aus dem kritischen Jahre 1749 publiziert J. Strieder in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19, 1 als Ergänzung zur Politischen Korrespondenz. Der Verfasser meldet eine Arbeit an, die im Gegensatz zu Beer u. a. unter Rückkehr zu Arneth zeigen soll, daß die österreichische Politik von 1749—1755 keineswegs nur platonisch den Gedanken einer Wiedereroberung Schlesiens erwogen hatte.

In den Preußischen Jahrbüchern 125, 1 will Frensdorff, Friedrichs des Großen Schrift über die deutsche Literatur und die deutsche Rechts- und Geschichtswissenschaft, die Aufmerksamkeit auf eine bisher vernachlässigte Seite lenken, indem er aus dem Inhalt der Broschüre die auf den Unterricht in der Geschichte sowie auf die Jurisprudenz bezüglichen Stellen herausholt und erläutert.

Das Journal einer französischen Gesandtschaft nach Marokko und den Text eines daraufhin abgeschlossenen französisch-marokkanischen Vertrages von 1767 veröffentlicht Baudry in der *Revue des questions historiques* vom 1. Juli 1906.

F. Ch. Roux beendet in der *Revue historique* 91, 2 (Juli 1906) seine Studie über „Die französische Politik in Ägypten am Ende des 18. Jahrhunderts“ (vgl. 97, 450). Hauptsache war stets der Weg nach Indien als dem Wunderlande des Handels und Reichtums. Als eines unter mehreren Mitteln gilt die französische Einwurzelung in dieser oder jener Form in Ägypten als Etappe nach Indien. Seit 1783—87 verfolgt man den Plan, die entsprechenden Verhandlungen statt in Konstantinopel wieder direkt in Kairo zu führen. Der Verfasser findet es richtig, daß die altfranzösische Politik nicht auf die alsbaldige Auflösung der Türkei spekuliert und dadurch den Franzosen eine Zukunft in Ägypten offen gehalten habe.

Neue Bücher: *André, Michel le Tellier et l'organisation de l'armée monarchique. (Paris, Alcan. 14 fr.)* — v. Schlippenbach, Zur Geschichte der hohenzollerischen Souveränität in Preußen. Diplomatischer Briefwechsel des Königs Karl Gustav von Schweden und des Gesandten Grafen Chr. K. v. Schlippenbach aus den Kriegsjahren 1654—1657. (Berlin, Fleischel & Co. 12 M.) — H. G. Schmidt, Die Konvention von Altranstedt vom 22. August 1707. (Leipzig, Strauch. 1,20 M.) — *Skrine, Fontenoy and Great Britain's share in the war of the Austrian succession (1715—1748). (London, Blackwood. 21 sh.)* — Gundlach, Friedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städtischen Beamten. (Jena, Costenoble. 2,50 M.) — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 31. Bd. (Berlin, Duncker. 24 M.) — Briefwechsel zwischen der Kaiserin Katharina II. von Rußland und Joh. Georg Zimmermann. Hrsg. von Bodemann. (Hannover, Hahn. 4 M.) — v. der Goltz, Von Roßbach bis Jena und Auerstedt. 2., neubearb. Aufl. von „Roßbach und Jena“. (Berlin, Mittler & Sohn. 10 M.) — Heussi, Johann Lorenz Mosheim. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. (Tübingen, Mohr. 6 M.) — Franz,

Die Kolonisation des Mississippitales bis zum Ausgang der französischen Herrschaft. (Leipzig, Wigand. 10 M.) — *De Rochemonteix, Les jésuites et la Nouvelle-France au XVIIIe siècle. (Paris, Picard et fils. 12 fr.)* — *Ageorges, Le clergé rural sous l'ancien régime. (Paris, Bloud & Cie.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Mai-Heft der *Révolution Française* setzt Aulard seinen Angriff auf Taine fort, indem er sich — zum Teil mit höchst ungerechten und seltsamen Einwänden — gegen dessen *la Révolution I (l'Anarchie)* wendet. — Buffy beendigt seine Arbeit über Moulin, dessen Integrität er betont, dessen Mittelmäßigkeit er aber nicht hinwegzuleugnen vermag. Im Juni-Heft veröffentlicht L. Cahen einen lesenswerten Aufsatz über das Verhältnis Condorcets zur „Gesellschaft der Negerfreunde". Er findet darin seinen, auch in seinem bekannten Werke ausgesprochenen, übrigens in dieser Form durchaus anfechtbaren Satz bestätigt, daß Condorcet zwar in seinen Zielen radikal, aber in seinen Mitteln vorsichtig und auf die Wahrung erworbener Rechte und Interessen bedacht gewesen sei. — Die statistikfrohe Zeitschrift bringt dann weiterhin eine ausführliche Arbeit Dejeans über eine vor 100 Jahren unter Beugnot begonnene Statistik des Departements Seine-Inférieure. Diese wird im Juli-Heft zu Ende geführt. Beugnot behauptet in allgemeinen Wendungen immer wieder eine hohe Blüte seines Bezirks. Allein, manche Einzelheit, die er mitteilt, redet eine andere Sprache: die Bevölkerungszahl um 1806 hat die von 1789 noch lange nicht wieder erreicht; die Bodenpreise sind um ein Fünftel niedriger als damals. Die Steuereintreibung gelingt zwar besser als in den nächsten vier bis fünf Jahrzehnten. Aber lag das nicht vielleicht mehr an der Härte der napoleonischen Regierung, als an der Blüte des Departements?

Die freimaurerische Verschwörung des Jahres 1789 wird auch durch einen zweiten Artikel G. Bords im *Correspondant* vom 10. Juni nicht erwiesen (vgl. Hist. Zeitschr. 97, 453). — Auch ein Artikel der *Edinburgh Review* (Juli 1906) über *Illuminism and the french revolution* hält in der Aufdeckung des Treibens der geheimen Gesellschaften und ihrer Bedeutung für den Ausbruch der Revolution die Grenzen methodischer Kritik nicht ein.

Der Eindruck, daß das genaue Studium des Lebens so manchen Revolutionärs wenig Interessantes bietet, wird bestärkt durch die Fortsetzung der Arbeit Guyots u. Thénards über

Goujon in der *Rev. Hist.* Juli-August 1906 (vgl. Hist. Zeitschr. 97, 453).

Zu welchen abscheulichen Ausschreitungen verschiedener Art der Kult der Vernunft während der Schreckensherrschaft führte, zeigt A. Bonnefons in der *Rev. des Quest. hist.* v. 1. Juli 1906.

Paul Gautier ergänzt die Anfänge seines Werkes über Frau v. Staël durch einen Aufsatz in der *Rev. des deux mondes* vom 15. Juni 1906, betitelt *le premier exil de Mme. de Staël.* — Die Gedanken der Frau v. Staël über Revolution und Republik behandelt ein Aufsatz Weber-Lutkows in der Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 161.

W. Bröcking kommt im Anschluß an Aulard zu dem unzweifelhaft richtigen Ergebnis, daß am 19. Brumaire kein einziger Dolch gegen Napoleon gezückt wurde, und daß der Grenadier Thomé erst nachträglich erfuhr, er habe den General gerettet. Der Verfasser hätte aber auch Vandals Meisterwerk hinzuziehen sollen, aus dem (S. 380) hervorgeht, daß nicht Lucien, sondern Napoleon das Attentat erfunden hat. (Bonaparte und die Dolche der 500. Beil. zur Allg. Ztg. 159.)

Die Angriffe auf Taine mehren sich! Madelin wendet sich gegen seine berühmte Auffassung Napoleons, welche aber trotz allem eine großartige Konzeption bleibt. Madelin unterschätzt die kriegerischen Neigungen des Kaisers; überdies ist er zu sehr geneigt, Übereinstimmung der Auffassung bei den Historikern (Chuquet, Masson, Sorel, Houssaye, Aulard, Vandal) anzunehmen. (*Napoléon Nouveau, le Correspondant,* 10. Juni 1906).

Die *Rev. des deux mondes,* 15. Juli u. 1. Aug., veröffentlicht zahlreiche Briefe B. Constants an Prosper Barante, die sich bis in das Jahr 1814 erstrecken (nur einer ist wenige Wochen vor C.s Tod, am 18. Oktober 1830 geschrieben). Sie sind von nicht geringem Interesse für die Erkenntnis des Verfassers. S. z. B. das Urteil (2. Juli 1809), daß die Geschichte der Vendée „der einzige ehrenvolle Teil der letzten 20 Jahre" sei.

Die zerfahrenen Verhältnisse bei den Verbündeten und die Zweideutigkeit Bernadottes werden hübsch illustriert durch einen Aufsatz v. Jansons (Herzog Karl August von Sachsen-Weimar und der Kronprinz von Schweden während des Feldzugs von 1814 in den Niederlanden. D. Rundschau, Juli 1906). Für Karl August ergibt sich dagegen wenig Erhebliches.

Die Vorgeschichte der Befreiung Hollands hellt P. J. Blok durch interessante Mitteilungen über die diplomatische Tätigkeit des Prinzen Wilhelm von Oranien auf, dessen staatsmännische

Persönlichkeit er sehr hoch einschätzt. *(Willem I en de verbereiding der bevrijding van Nederland in 1813. Verslagen en mededeelingen* der niederländ. Akademie. Abt. *Letterkunde, 4e reeks, deel VIII.)*

G. Stenger führt seine Hist. Ztschr. 97, 455 erwähnte Arbeit über „Die Bourbonen im Jahre 1815" zu Ende (*La nouvelle Revue*, 15. Juni 1906).

Über das Disziplinarverfahren gegen den bekannten Dichter und Kammergerichtsrat E. T. A. Hoffmann kurz vor seinem Tode († 1822) berichtet des Dichters Biograph G. Ellinger auf Grund der Akten des Geh. Staatsarchivs Berlin: ein neuer lehrreicher Beitrag zur Ära der Kamptzschen Demagogenverfolgungen in Preußen.

In der *Revue historique* (91, 2, Juli-August 1906) veröffentlicht Grégoire Yakschitch *(la Russie et la Porte Ottomane de 1812 à 1826, I)* über die Verhandlungen des russischen Gesandten in Konstantinopel (Graf Stroganow) mit der Pforte zwei Aktenstücke nach Abschriften, die sich aus dem 1830 geplünderten Palast des Großfürsten Konstantin zu Warschau in die Polnische Bibliothek in Paris gerettet haben.

Nicht ohne historisches und zugleich aktuelles Interesse ist die 1837 niedergeschriebene, in der Erfassung der entscheidenden Fragen scharfsinnige, in ihren Vorschlägen vielfach höchst doktrinäre Denkschrift des 1865 verstorbenen Legationsrats Heinrich Küpfer „über die Germanisierung des Großherzogtums Posen, die dahin führenden Mittel und die daraus für die äußeren sowohl als die inneren Verhältnisse der preußischen Monarchie hervorgehende (sic!) Folgen" (mit erläuternden Bemerkungen aus den Akten des Berliner Archivs publiziert von M. Laubert in Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 19, 1), vgl. Treitschke 4, 562.

Die Entstehung der „oktroyierten preußischen Verfassung" (vom 5. Dezember 1848) erörtert Paul Goldschmidt auf Grund des zurzeit vorliegenden gedruckten Materials, ohne im einzelnen seine Ansichten zu belegen (Preuß. Jahrb. August 1906). Natürlich berührt er auch den von Meinecke letzthin (H. Z. 97, 127 f.) kräftig betonten Punkt des Zusammenhangs dieser Verfassungsoktroyierung mit der Stellung Preußens zur deutschen Frage am Ausgange des Jahres 1848, unterläßt es aber, sich mit diesem wichtigen Problem genügend auseinanderzusetzen. Immerhin reicht die Idee der Oktroyierung an sich weiter zurück und scheint in ihrem Ursprung nicht durch das bewußte Streben nach der Selbstbehauptung des preußischen Staates gegenüber den deutsch-

unitarischen Plänen der Frankfurter Versammlung veranlaßt zu sein. Daß aber die von hier aus durch verschiedene Missionen in Berlin gemachten Versuche den endlichen Entschluß zu schneller Oktroyierung und die Zustimmung des Königs zur Reife gebracht haben, wird um so glaubhafter, da, wie auch Goldschmidts Ausführungen zeigen, gerade in der Gestaltung der inneren politischen und parlamentarischen Lage Preußens Anfang Dezember 1848 ein dringender Anlaß dazu nicht vorhanden war. *Jacob.*

Die Mitteilungen, welche G. Kentenich (Neue Heidelberger Jahrbücher 14, 2) „aus den nachgelassenen Papieren eines vergessenen Frankfurter Parlamentariers" macht, entstammen dem Nachlaß des 1881 verstorbenen Trierer Stadtsyndikus und Administrators des gräfl. Kesselstadtschen Majorats Friedrich-Zell — der als Mitglied des Linken Zentrums den Wahlkreis Wittlich-Bernkastel in der Paulskirche vertrat — und behandeln vornehmlich dessen Bemühungen 1849 als Kommissar der Nationalversammlung um die Herstellung des Friedens in Baden und seine Berichte über die Revolution.

Auszüge aus den *procès-verbaux du Gouvernement provisoire et de la commission du pouvoir exécutif de 1848* veröffentlicht Seignobos in *Revue d'hist. mod. et contemp.* 1906, Mai (7, 8).

Ernst v. Lasaulx (1805—61), ein Lebensbild, dargestellt von Remigius Stölzle. Münster i. W., Aschendorff. 1904. 302 S. — Lasaulx gehört zu den Führern jenes romantischen Katholizismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts, der auch in seiner ultramontanen Phase immer noch die mannigfachen Elemente einer freieren Bildung erkennen läßt, von denen er sich ursprünglich genährt hatte. Gewisse, nicht ganz streng kirchliche Gedanken sind selbst noch in den letzten Lebensjahren des merkwürdigen Mannes nachzuweisen, der als akademischer Lehrer in Würzburg und München, als Philologe und Philosoph, als großdeutscher Politiker in der Frankfurter Nationalversammlung und der bayerischen Kammer gewirkt hat, überall Charakter, Idealismus und Freimut, aber auch eine heißblütige und zuweilen polternde Leidenschaftlichkeit gezeigt hat, der auf seine Zeitgenossen und Schüler wohl starken Eindruck machen konnte, aber der Kritik der Nachwelt doch mehr Blößen bietet, als sein für ihn begeisterter Biograph Wort haben will. Denn bei aller Beweglichkeit der Phantasie und allem bunten Reichtum von Ideen fehlt es ihm an geistiger Selbstdisziplin und wohl auch an wahrer Originalität. Immerhin aber wird es wegen seiner Stellung in der katholischen Bewegung des 19. Jahrhunderts eine lohnende Aufgabe sein, seine Geschichts- und Religions-

philosophie, wie der Verfasser plant, noch einmal besonders darzustellen. Hoffentlich wird er dabei etwas tiefer greifen wie in dieser Biographie, die zwar großen Sammelfleiß, aber wenig biographische Kunst zeigt und durch ihre äußerliche registratorenhafte Disposition den Stoff verzettelt. *M.*

Im Juliheft der Preußischen Jahrbücher gibt E. Daniels unter dem Titel „Militärische Erinnerungen eines Deutsch-Ungarn" Auszüge aus den Memoiren des 1904 verstorbenen k. u. k. Feldzeugmeisters Anton Freiherrn v. Mollinary (46 Jahre im österreich-ungarischen Heere. 1833—1879); Daniels eigene Zutaten beschränken sich auf gelegentliche Bemerkungen und verbindende Zusätze.

Die schon erwähnten (s. H. Z. 97, S. 224 u. 459) Veröffentlichungen aus dem Kriegstagebuche des Majors (späteren Generalleutnants) v. Einsiedel werden im Augustheft von Nord und Süd fortgesetzt („Vor Paris" II).

Auch in den beiden letzten Monatsheften der „Deutschen Revue" finden sich zahlreiche, zum Teil sehr bedeutsame Beiträge zur Geschichte des 19. Jahrhunderts. Wir heben daraus folgende besonders hervor: 1. Die Fortsetzung der Mitteilungen von Fr. Curtius „Aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig Hohenlohe-Schillingsfürst" (vgl. diesen Band S. 224 u. 457): aus den Zeiten der Pariser Botschaft 1874 (u. a. vom Besuch König Ludwig I. von Bayern), 1876, 1877, und vom Berliner Kongreß 1878, mit einer Fülle von beachtenswerten Details (Juli- und Augustheft). — 2. Die Mitteilungen aus den Tagebüchern des österreichischen Staatsmannes K. Fr. Frhr. v. Kübeck aus den Jahren 1830/31, mit charakteristischen Zügen für die Metternichsche Ära (Juli- u. Augustheft). — 3. Die Fortführung der von H. Oncken gegebenen Auszüge „aus den Briefen Rudolf v. Bennigsens (vgl. diesen Band S. 225): Briefe von und an V. Böhmert 1864/66; von Schulze-Delitzsch, Rochau und Roggenbach 1866, die für die Entwicklung der Führer des Liberalismus in ihrer Stellung zu Bismarck, ihre Annäherungsversuche im Frühjahr 1866 und das Mißtrauen Bennigsens überaus instruktiv sind; auch sei auf die lehrreichen Ausführungen des Herausgebers ausdrücklich aufmerksam gemacht (Augustheft).

In „Nord und Süd", Heft 349/50 behandelt Ernst Salzer „Bismarcks Anschauungen über Bündnisse" — eine fleißige und verständige Zusammenstellung des Materials.

Aus der Fortsetzung von Emile Olliviers, des bekannten Staatsmannes in den Tagen Napoleons III., großem Werke *(l'Em-*

pire libéral) bringen französische Zeitschriften größere Abschnitte, so: *le Correspondant* 78, 6 u. 7 *(la réorganisation militaire après 1866)* und namentlich die *Revue des deux mondes: l'affaire Baudin* (15. Mai), *les Élections de 1869* (1. Juni) — über diese beiden Abschnitte Inhaltsangabe in der *Revue d'hist. mod. et contemp.* 1906 Juni-Heft — und *la révolution d'Espagne* (15. Juni). Sie sind alle ebenso sehr eingehender Beachtung wert wie sorgfältigster Kritik bedürftig.

Zur Vorgeschichte des Krieges von 1870 sind neuerdings verschiedene Veröffentlichungen von französischer und päpstlicher Seite in den Zeitungen erfolgt, durch die trotz ihrer apologetischen Tendenz doch mancherlei neues Licht auf die französisch-österreichisch-italienischen Verhandlungen fällt: u. a. ein Brief des Herzogs von Grammont an Beust vom 17. Juli 1870, ein Artikel von E. Ollivier im Gaulois — vgl. die vorstehende Notiz über seine Aufsätze, eine Note des *Osservatore Romano* vom 31. Juli 1906 und ein Artikel von Graf Fleury (Sohn des ehemaligen Botschafters in St. Petersburg): s. Frankfurter Zeitung 1906, Nr. 211, 212, 217, 219 vom 2., 3., 8. u. 10. August.

Neue Bücher: *Cestre, La révolution française et les poètes anglais (1789—1809). (Paris, Hachette & Cie. 7,50 fr.) — Clerget, Tableaux des armées françaises pendant les guerres de la révolution. (Paris, Chapelot.) — Lemmi, Le origini del risorgimento italiano (1789—1815). (Milano, Hoepli. 6,50 fr.)* — Fournier, Napoleon I. 3. (Schluß-) Bd. 2., umgearb. Aufl. (Wien, Tempsky. Leipzig, Freytag. 6 M.) — Kircheisen, Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur. (Jena, Schmidt. 2,50 M.) — K. E. Müller, Wie kam es zur Kapitulation von Prenzlau am 28. Oktober 1806? (Prenzlau, Mieck. 1,50 M.) — Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1795—1815. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — *Lasserre, Les cent jours en Vendée. (Paris, Plon-Nourrit & Co. 3,50 fr.) — Bianco, La rivoluzione siciliana del 1820. (Firenze, Seeber.) — Latimer, France in the nineteenth century, 1830—1890. (London, Hutchinson. 12,6 sh.)* — Schurz, Lebenserinnerungen. Bis zum Jahre 1852. (Berlin, Reimer. 7 M.) — *Gaulot, L'expédition du Mexique (1861—1867). T. I. (Paris, Ollendorff.)* — Fleischer, Geschichte der k. k. Kriegsmarine während des Krieges im Jahre 1866. (Wien, Gerold & Co. 12 M.) — Friedjung, Julius Freiherr v. Horst, österreichischer Minister für Landesverteidigung 1871—1880. (Wien, Konegen. 1 M.)

Deutsche Landschaften.

Im 35. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden veröffentlichen F. Jecklin und J. C. Muoth Materialien über die Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort (15. Jahrhundert).

Aus der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 21, 3 erwähnen wir an Beiträgen zur mittelalterlichen Geschichte die etwas ungelenke Untersuchung von Joh. Beinert über die Straßburger Rheinfahre im Mittelalter, die Arbeit von K. Baas über Heinrich Louffenberg und sein Gesundheitsregiment (1429) und die neuen Beiträge zur Lebensgeschichte des Chronisten Johannes Meyer († 1485) von P. Albert. In die Neuzeit führen die Aufsätze von K. Engel über Beinheim als elsässischer Etappenort im 18. Jahrhundert und M. v. Gulat-Wellenburg über die Belagerung von Neubreisach im Jahre 1815.

Ebenda stellt F. Frankhauser die Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1905 zusammen.

Von Fortsetzungen früher erwähnter Arbeiten seien aus der *Revue d'Alsace* 1906, Mai-August verzeichnet die Arbeiten von G. de Dartein über das Evangeliar des Straßburger Bischofs Erkenbald (vgl. 96, 183 u. 562) und von Chèvre über Basler Weihbischöfe des 18. Jahrhunderts (vgl. u. a. 96, 183).

Mit gewohnter Beherrschung eines weitzerstreuten Quellenmaterials entwirft G. Knod in der wissenschaftlichen Beilage zum Programm des Lyzeums zu Straßburg (1906, 57 S. Programm-Nummer 649) ein farbenreiches Lebensbild des Straßburger Ratsherrn Johann Schenckbecher, mit dessen Namen die Erinnerung an die großartige, heute noch Segen wirkende Studienstiftung unzertrennlich verknüpft ist. Die Arbeit führt stellenweise weit über die Grenzen des Elsaß hinaus und darf als ein willkommener Beitrag auch für die allgemeine Geschichte der Reformationszeit betrachtet werden.

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften 15, 3 erwähnen wir die Veröffentlichung des Seelbuchs des Klosters Reichenbach (aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts) durch † A. Adam, ferner H. Günter: Altwürttembergische geistliche Gefälle (nach einer Aufstellung von 1641) und Marquart: Zur Geschichte der Registratur der Stadt Stuttgart.

In populärer Form veröffentlicht Chr. Meyer in den Quellen u. Forschungen der deutschen insbesondere hohenzollerischen Geschichte 3, 1 u. 2 „Altreichsstädtische Kulturstudien", die die Vergangenheit Augsburgs zum Gegenstand haben.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Konkursrechtes mit Abdruck einer Fülle von Archivalien bietet Friedrich Hellmann, Das Konkursrecht der Reichsstadt Augsburg (Gierkes Untersuchungen, Heft 76), Breslau, M. & N. Marcus 1905, 175 S. — die erste Spezialgeschichte des Konkurses innerhalb eines reichsdeutschen Stadtrechtes. Für das materielle Konkursrecht besonders hervorzuheben ist die Entwicklung vom Vorrang des früheren Klägers zur Gleichberechtigung der Gläubiger, zunächst nach einem Gesetz von 1439 (Cod. manuscr. des Allgemeinen bayrischen Reichsarchivs X A. 33 Fol. 170 f.) jener, die an demselben Tage das Fürgebot des Schuldners auf den nächsten Gerichtstag dem Waibel aufgetragen haben. Mögen nun mit Rücksicht auf die Gesamtgeschichte des deutschen Konkursrechts bald die niederdeutschen Handelsstädte in Angriff genommen werden!

Münster i. W. *H. Schreuer.*

In einem an tatsächlichen Mitteilungen sehr reichen Aufsatz „Landgraf Balthasar von Thüringen († 18. Mai 1406)“ schildert H. Ermisch in der Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung 1906, Nr. 57 u. 58 aus seiner intimen Kenntnis des Quellenmaterials die politische Tätigkeit dieses begabten Wettiners während eines halben Jahrhunderts. Besonders die thüringischen Historiker seien darauf verwiesen. *K. Wenck.*

Mit der Verwaltung der Stadt Münster in der Zeit von 1802 bis 1813 befaßt sich eine Arbeit von Bruno Engler (die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft), die das zweite Heft der von Professor Erler herausgegebenen „Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens“, Hildesheim, A. Lax 1905, bildet. Der Verfasser behandelt vorwiegend die Finanzverwaltung, die es naturgemäß in den Übergangszeiten nicht zu bleibenden Resultaten hat bringen können. Die Abhandlung, die ganz fließend geschrieben ist, bringt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt, ohne jedoch statistische Tabellen zu Hilfe zu nehmen. Auf ein tieferes Eindringen in das Wesen der französischen Verwaltungsorganisation ist wohl mit Rücksicht auf die Darstellung der Verfassung der Stadt Münster, ebenfalls für die Jahre 1802—1813, die H. Hülsmann in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 63, 1—90 (Münster 1905) geliefert hat, Verzicht geleistet worden. Engler hätte sich aber das Beispiel, das Ch. Schmidt, *Le grand-duché de Berg* S. 145 gerade für Münster anzieht und das beweist, wie übel das

französische Regime vielfach bei der Durchführung seiner Verwaltungsorganisation beraten gewesen ist, nicht entgehen lassen sollen. *J.*

Die in erster Linie familiengeschichtliche Arbeit Paul Kaufmanns „Aus den Tagen des Kölner Kurstaats. Nachträge zur Kaufmann-von Pelzerschen Familiengeschichte" (Bonn, Hanstein. 1904. 86 S.) sei hier erwähnt, weil sie über die Zustände in Kurköln im 18. Jahrhundert mancherlei enthält.

Die von Hemeling überarbeitete und fortgesetzte bremische Chronik von Rynesberch und Schene bildet das Thema einer eindringenden Untersuchung W. Steins in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1906 Heft 1. Mit der Übertragung des reichsunmittelbaren Butjadingerlandes an die Stadt Bremen (Juni 1420), die hiermit zugleich ein Hauptziel ihrer damaligen Politik, die Herrschaft über die Unterweser, erreichte, bringt Stein die Entstehung der Hemelingschen Tendenzschrift sowohl als zweier gefälschter Königsurkunden von 1252 und 1396 in Zusammenhang. Er berührt dabei auch das Rolandproblem, das unabhängig von ihm soeben Ph. Heck ebenfalls an der Hand der Bremer Quellen in der Hist. Vierteljahrschr. 1906, S. 305 ff. („Die Rolandstelle des Bremer Henricianums) erörtert. E. Baasch behandelt ebendaselbst den hamburgischen Heringshandel vom Ende des 15. bis zum 18. Jahrhundert, G. Arndt die Beziehungen Halberstadts zur Hansa.

G. Sellos Schrift „Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit", Leipzig, Duncker & Humblot. 1906 bietet eine geschickte, bis in die neueste Zeit geführte Verarbeitung verstreuten archivalischen Materials.

Im Archiv f. Kulturgesch. (1906) IV, 2 handelt A. Hofmeister über „Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert", insbesondere über die nationalen Vereinigungen der Studenten im 17. Jahrhundert, O. Schell über „Burgtürme und Burghäuser auf bergischen Bauernhöfen und in bergischen Dörfern". Befestigte Zufluchtsorte auf Einzelhöfen sind auch im Lippischen und Osnabrückischen nicht selten gewesen.

Die orientierende Übersicht Sachsses über Wesen und Geschichte der landständischen Verfassung Mecklenburgs (in d. Deutschen Juristenzeitung v. 1. Dez. 1905) hebt kurz und klar die Hauptpunkte der Entwicklung hervor.

Der 19. Band der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte" (Leipzig, Joh. Ambros. Barth. 1906. 220 S.) enthält drei größere Abhandlungen, die sämtlich von allgemeinem Interesse und für

einen weiteren Leserkreis berechnet sind. Franz Blanckmeister schildert auf Grund von Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs, denen sich eine Urkunde aus dem Teplitzer Museum zugesellte, die mit der mehr als 200 Jahre später einsetzenden Arbeit des Gustav Adolfvereins vergleichbare reiche Liebestätigkeit, die nach dem Majestätsbrief vom 9. Juli 1609 Kursachsen entfaltete, um neue evangelische Kirchen in Prag, Brüx und Klostergrab bauen zu helfen. In das kirchliche Innenleben hinein führt uns der folgende, verstreute Nachrichten zu einem einheitlichen Bilde verarbeitende Aufsatz von R. Franke: Geschichte der evangelischen Privatbeichte in Sachsen. In der Einleitung skizziert er die verschiedene Stellung, die Luther einer- und die Schweizer Reformatoren anderseits zur Privatbeichte einnahmen, und die Gegner dieser Einrichtung seit der Reformationszeit. Sehr gehaltvoll, fast zu knapp in der Form, ist die fast ganz auf neu erschlossenem Quellenmaterial des Dresdener Hauptstaatsarchivs sich aufbauende Abhandlung von S. Ißleib: Herzog Heinrich als evangelischer Fürst 1537—1541. Den Schluß des Heftes bildet eine von R. Merkel beigesteuerte Miszelle: ein Gutachten des milden Leipziger Superintendenten Johann Pfeffinger in einer Ehebruchssache von 1571 aus dem Leipziger Ratsarchiv. *O. Cl.*

In der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 1906, Bd. 40 versucht sich F. Friedensburg an der schwierigen Aufgabe, die schlesischen Getreidepreise vor 1740 aus den Quellen festzustellen. Das Ergebnis veranschaulicht er zum Schluß an einer tabellarischen Übersicht über das Steigen und Sinken der Preise eines Breslauer Scheffels für die Zeit von 1350 bis 1740. Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus (Fortsetzung; vgl. H. Z. 95, 380) und zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz liefern G. Bauch und M. Treblin. In einem ansprechenden Aufsatz „Zur Geschichte des schlesischen Schützenwesens" führt G. Schönaich die Entstehung der schlesischen Schützenbrüderschaften auf eine besonders durch die Hussitenkriege veranlaßte Reform der städtischen Wehrverfassung zurück.

Der gleichzeitig mit der Zeitschr. ausgegebene, von J. Krebs bearbeitete 8. Band der Fürstentagsakten (Acta publica) behandelt das Jahr 1629, den Höhepunkt der schlesischen Gegenreformation (vgl. H. Z. 95, 380).

Aus dem ersten Hefte der neuen „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins f. d. Stadt und das Fürstent. Liegnitz" (für 1904 und 1905) seien erwähnt D. Koffmane's Bemerkungen über die Dorf- und Flurnamen im Landkreise Liegnitz.

Der 22. Band des Archivs für böhmische Geschichte *(Archiv český)* enthält zunächst ein Inhaltsverzeichnis der Bände 1—22 und des gleichfalls schon erschienenen 27. Bandes (s. H. Z. 96, 188). Dieses Inhaltsverzeichnis ist an sich sehr lehrreich. Man entnimmt daraus, daß und vielleicht auch, warum die Hussitenzeit bisher von allen Geschichtschreibern Böhmens ausführlicher und eindringlicher behandelt wird als etwa die früheren Perioden der Geschichte Böhmens. Sonst ist der Inhalt des vorliegenden Bandes für die Wirtschaftsgeschichte Böhmens, für die er reiche Materialien enthält, von großer Bedeutung. Wir finden hier landwirtschaftliche Ordnungen und Wirtschaftsinstruktionen, die von der Mitte des 14. Jahrhunderts, der Zeit der Majestas Karolina, bis zur Zeit der großen politischen Umwälzung in Böhmen nach der Schlacht am weißen Berge reichen. Es kann hier nicht eine erschöpfende Angabe des Inhalts geboten, sondern es soll nur auf einzelne Stücke hingewiesen werden. Da finden sich Anordnungen Karls IV. für die Anlage von Weingärten, Ordnungen über die Beziehungen der Herrschaftsbeamten und -Untertanen zu den Herrschaften, Bestimmungen über bäuerliche Erbfolge, Dorfweistümer, Instruktionen von Herrschaftsinhabern für ihre Beamten und Untertanen, Jagd- und Forstordnungen, Handwerksordnungen usw. Das meiste ist in tschechischer Sprache, einzelnes in deutscher und tschechischer Sprache überliefert. Von Interesse ist es zu beobachten, wie in die eine oder andere Ordnung die Tendenzen der Gegenreformation eingeflochten werden (z. B. S. 373, „daß die Magister, Bakalari, Cantores und andere Schulvorsteher, die auf dieser [Kammer-] Herrschaft sein werden, sich keiner anderen fremden Lehr und Sekten gebrauchen usw.“). Manches von dem hier Mitgeteilten, war schon vordem bekannt. So hat namentlich schon Peter K. v. Chlumecky in seinen Dorfweistümern aus Mähren, so hat auch schon Schlesinger in seinen deutschböhmischen Dorfweistümern (Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XV u. XXII), so haben Mörath und andere sich um die Erforschung dieser Dinge Verdienste erworben. Einzelnes wird sich noch nachtragen lassen; in jedem Fall ist es verdienstlich, den Gegenstand in einheitlicher Weise behandelt zu haben. Mancher würde vielleicht statt der chronologischen Anordnung eine sachliche vorgezogen haben, ich gestehe aber gerne zu, daß die Übersicht bei der Menge von Unterabteilungen, die da hätten gemacht werden müssen, auch keine vollständige geworden wäre. Ein gutes Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Benutzung des Buches.

J. Loserth.

Adalbert R. Král von Dobrá Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealogisch-heraldisches Repertorium sämtlicher Standeserhebungen, Prädikate, Beförderungen, Inkolatserteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels der Böhmischen Krone mit Quellen und Wappennachweisen. Prag 1904. 311 S. — Dieses Nachschlagebuch in alphabetischer Anordnung ist fleißig auf Grundlage der gedruckten Literatur zusammengestellt, durch Berücksichtigung der von dem bekannten Genealogen August von Doerr zur Verfügung gestellten Daten aus den Saalbüchern des Wiener Adelsarchivs werden zahlreiche Lücken ausgefüllt und manche Irrtümer beseitigt. Daß deren noch zahlreiche vorhanden sind, konnten wir an der Hand des mährischen Archivmaterials leicht konstatieren. Z. B. „Jelitowsky von Jelitow, Mathias aus Mähren. Adelsstand 1607". So Král nach Kadisch und Schimon; nach den Landtagspamatken erfolgt die Inkolatserteilung 1602. — „Dembinsky, Alter Adel", ohne Datum, bloße Berufung auf Paprocky; nach derselben Quelle: Inkolat 1594. — Friedrich Napajedelsky von Zierotin kommt bei Král nicht vor; wird nach den Olmützer Puhonen 31. Mai 1536 in den alten Herrenstand erhoben. — Friedrich Breznicky von Nachod wird bei K. nach Schimon 1566 in den Adelsstand erhoben; nach den Landtagspamatken wird der Vater Heinrich B. v. N. samt seinem Sohne Friedrich und einigen Vettern schon 1541 in den neuen Herrenstand aufgenommen usw. Jedenfalls ist bezüglich Mährens neben Král zurate zu ziehen: Doerrs Verzeichnis der Inkolatserteilungen und Aufnahmen in den Herrenstand in Mähren aus den Jahren 1531—1620, erschienen in den Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1903, nach Abschluß der Králschen Arbeit. *B.*

J. M. Klimesch, Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnenklosters in Krummau. Prag 1904. Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XX u. 527 S. Das Kloster, dessen Urkundenbestand eine eigene Publikation gewidmet wird, ist eine Gründung der Rosenberge aus dem Jahre 1358, bezogen am 27. Mai 1361 von 13 Nonnen aus den verschiedenen Klarissinnenklöstern der Provinz. Das Kloster erlangte für den heimischen Adel, dessen weibliche Mitglieder man nicht selten darin vertreten findet, einige Bedeutung, hatte ansehnlichen Besitz, der rationell bewirtschaftet wurde, allein darüber hinaus spielte es keine wichtigere Rolle, als andere Klöster. An literarischem Material sind außer zwei Nekrologien und einem Martyrologium nur Urkunden, Briefschaften, Akten und kleine

chronistische Aufzeichnungen vorhanden. Besonders die erstgenannten Quellen waren schon vorher teilweise bekannt. Das Kloster wurde 6. Februar 1782 aufgehoben. Die überaus liebevolle Behandlung dieses historischen Materials ließe erwarten, daß nun auch die Geschichte des Klosters und vorzüglich auch mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklung folgen würde. Die kurze Einleitung erläutert nur oberflächlich den Inhalt des Bandes und einige damit mehr oder weniger im Zusammenhang stehende Fragen, wie z. B. die Baugeschichte der Kirche. *z.*

Während der Jahre 1871—1877 hatte Engelbert Mühlbacher an einer eingehenden Darstellung der wissenschaftlichen und literarischen Arbeit in dem oberösterreichischen Chorherrnstifte St. Florian, dem er seit dem Jahre 1862 angehört hatte, gearbeitet. Er hatte die ältere Zeit sowie von der neueren die Theologie vollständig, die Geschichte bis auf Jodok Stülz fertiggestellt und diese Abschnitte waren auch schon gedruckt, als er im Juli 1877 auf die Fortführung des Werkes, für die er in einem Schreiben an den damaligen Abt ein umfassendes Programm entworfen hatte, verzichtete. Die Wendung, die er in jenem Jahre seinem Leben gab, die Entfremdung, die zwischen ihm und seinem Stifte eintrat, haben es verhindert, daß der schon gedruckte Teil an die Öffentlichkeit kam. Erst jetzt, nach dem Tode Mühlbachers, erfolgte durch Oswald Redlich die von diesem schon früher (Mitt. des Inst. f. öst. Geschichtsf. XXV, 202) angekündigte Veröffentlichung (Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Innsbruck 1905 Wagner. 8°. V. u. 409 S.). Wenn auch, wie Mühlbacher selbst erkannt und der Herausgeber neuerdings hervorgehoben hat, die einzelnen Abschnitte des unvollendeten Werkes etwas ungleichmäßig geraten sind, insbesondere der erste an vielen Stellen durch die neuere Forschung überholt erscheint (man vergleiche die von dem Herausgeber am Schlusse beigefügten Nachträge und Berichtigungen), kann man für die Veröffentlichung nur dankbar sein. Denn es wird dadurch unsere Kenntnis von den Anfängen der wissenschaftlichen Tätigkeit des Verstorbenen ergänzt und das Buch bietet in seiner aus den Akten und Korrespondenzen des Stiftsarchivs geschöpften Darstellung einen sehr lehrreichen Beitrag zur Geschichte des geistigen und geistlichen Lebens in Österreich während der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit hat Mühlbacher den Lebensgang und die Tätigkeit der beiden dem Stifte angehörigen Historiker Franz X. Kurz und Josef Chmel geschildert. Nach meinem Gefühle ist er dem zweiten nicht ganz gerecht geworden.

Sind die Pläne, die Chmel mit lebhaftem Eifer vertrat, zum großen Teile in seiner Zeit nicht ausführbar, die Ziele, die er der historischen Forschung steckte, nicht sofort erreichbar gewesen, daß er das Rechte getroffen hatte, geht daraus hervor, daß die Tätigkeit der Wiener Akademie auf dem Gebiete der Erforschung österreichischer Geschichte und auch die der Kommission für neuere Geschichte sich in den Bahnen bewegt, die Chmel vorgezeichnet hat. Als Beilage sind des jüngern Altmann *Carmen de consecratione ecclesiae*, die *Sequentia de s. Floriano* des XII. Jahrhunderts und der inzwischen auch von A. Franz und Konrad Schiffmann veröffentlichte *ludus paschalis* abgedruckt.

Karl Uhlirz.

Neue Bücher: Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. Hrsg. von Nabholz. 3. Bd. (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Heierli, Vindonissa. 1. Quellen und Literatur. (Aarau, Sauerländer & Co. 3,80 M.) — Badische Biographien. 5. Teil. 1891—1901. Hrsg. von Fr. v. Weech und Krieger. 2 Bde. (Heidelberg, Winter. 23,40 M.) — Sixt, Aus Württembergs Vor- und Frühzeit u. a. (Stuttgart, Kohlhammer. 2 M.) — *Norman, A brief history of Bavaria.* (München, Jaffe. 2,50 M.) — Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. 1. Bd. (München, Oldenbourg. 12 M.) — Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. 2. Bd. 1598—1745. (Würzburg, Stubers Verl. 15 M.) — Darstellungen aus der Geschichte der Technik der Industrie und Landwirtschaft in Bayern. (München, Oldenburg. 25 M.) — Stieda, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts. (Leipzig, Teubner. 8 M.) — Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte. Hrsg. von Diehl und Messer. 1. Bd. 1. Heft. (Gießen, Roth. 2 M.) — Grosch, Das spätmittelalterliche Niedergericht auf dem platten Lande am Mittelrhein. (Breslau, Markus. 3 M.) — Rörig, Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel und Ruwer und ihr Kampf mit den patrimonialen Gewalten. (Trier, Lintz. 2,80 M.) — Rixen, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster. (Münster, Coppenrath. 1,60 M.) — Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. (Braunschweig, Vieweg & Sohn. 10 M.) — Ph. Meyer, Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. (Hannover, Hahn. 1,20 M.) — Stuke, Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der preußischen Herrschaft 1802—1806. (Hildesheim, Lax. 2 M.) — Zenker, Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der

Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. (Hannover, Hahn. 1,50 M.) — Gilow, Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit dargestellt. (Berlin, Hofmann & Co. 10 M.) — Pommersches Urkundenbuch. 6. Bd. 1. Abtlg. 1321—1324. Bearbeitet von Heinemann. (Stettin, Niekammer. 7 M.) — Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. (Leipzig, Duncker & Humblot. 8,20 M.) — Pallas, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 2. Abtlg. 1. Tl. (Halle, Hendel. 13,50 M.) — *Erphurdianus antiquitatum Voriloquus incerti auctoris.* Bearb. von Thiele. (Halle a. S., Hendel. 8 M.) — W. Schulte, Die politische Tendenz der *Cronica principum Polonie.* (Breslau, Wohlfarth. 3,50 M.) — Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts. (Jena, Fischer. 9 M.) — Bondy, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906—1620. 2 Bde. (Prag, Neugebauer. 18 M.) — Kapras, Das Pfandrecht im böhmisch-mährischen Stadt- und Bergrechte. (Breslau, Markus. 2,80 M.) — Fischel, Studien zur österreichischeu Reichsgeschichte. (Wien, Hölder. 5,20 M.) — Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) in der Avignonischen Zeit: 1316—1378. Bearb. von Lang. 2. Abtlg.: 1352—1378. (Graz, Styria. 12 M.) — Wopfner, Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten. (Innsbruck, Wagner. 6 M.)

Vermischtes.

Nachdem Holder-Egger drei Jahre lang kommissarisch die Leitung der *Monumenta Germaniae historica* in Händen hatte, fand die diesjährige 32. Plenarversammlung vom 23. bis 25. April zum erstenmal unter dem Vorsitz des neuen Leiters Koser statt, dem diese Stellung seit dem 1. Juni 1905 übertragen ist. Da der Vorsitz in der Zentraldirektion bis auf weiteres nicht mehr mit der Leitung einer Abteilung verbunden ist, wurde Prof. Werminghoff mit der Leitung der *Epistolae* betraut. Seit Erscheinen des letzten Jahresberichts wurden ausgegeben: in den *SS. tom. XXXII pars prior* (Chronik des Salimbene ed. Holder-Egger), ferner *Annales Mettenses priores* ed. v. Simson; *Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini* ed. Levison; *Einhardi vita Karoli Magni. Editio quinta;* in der Abteilung *Leges: Constitutiones et acta publica* III, 2 und IV, 1 (1292—1310) ed. Schwalm. Von den *Diplomata* werden in nächster Zeit die Urkunden der

Karolinger Band I (751—814) erscheinen unter Mitwirkung von Dopsch, Lechner und Tangl, bearbeitet von † Mühlbacher; von den *Antiquitates* hat Baumann den 3. Teil der *Necrologia Germaniae: Dioeceses Brixenensis Frisingensis Ratisbonensis* herausgegeben. Das Neue Archiv ist regelmäßig fortgesetzt worden: Heft 3 des XXX. Bandes unter Leitung von Steinmeyer, Band XXXI unter der Holder-Eggers.

Der Hansische Geschichtsverein hat, wie wir dem 35. Jahresbericht entnehmen, im Berichtsjahre ausgegeben: ein zweites Pfingstblatt: Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuerer Zeit (o. S. 692) und als Fortsetzung der Geschichtsquellen die Bürgersprachen der Stadt Wismar (ed. Techen). Die Schriftleitung der Hansischen Geschichtsblätter hat nach Koppmanns Tode ein Redaktionsausschuß, bestehend aus Prof. Stein, Dr. v. Bippen und Prof. v. d. Ropp, übernommen; die Ausgabe der Geschichtsblätter soll von jetzt ab in Halbjahrsheften im Frühling und Herbst erfolgen.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 54, 6/7 bespricht Beschorner die Fortschritte der Flurnamenforschung in Deutschland im Anschluß an die auf der Generalversammlung in Erfurt 1903 beschlossenen „Ratschläge für das Sammeln von Flurnamen", die nunmehr an die einzelnen Vereine versandt sind. Dieselbe Nummer enthält den Jahresbericht des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz 1905—06. Die Deutschen Geschichtsblätter 7, 9 bringen einen Bericht über die Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in Stuttgart (s. 97, 235).

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde stellt aus der Mevissen-Stiftung folgende Preisaufgaben: 1. Begründung und Ausbau der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft am Niederrhein. Zur Feier ihres 300jährigen Bestehens. (Preis 2000 M. Frist: 1. Oktober 1908.) — 2. Konrad von Heresbach mit besonderer Rücksicht auf seine Bedeutung als Pädagoge. (Preis 2000 M. Frist: 1. Juli 1909.) — Bewerbungsschriften sind an den Vorsitzenden Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Der Verwaltungsrat der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte stellt die Aufgabe: „Eine kritische Geschichte der sächsichen Bistumsgründungen in der Karolingischen Zeit". Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1910 an den Direktor des Verwaltungsrats der Stiftung eingesandt werden. Der Preis beträgt 3300 M. Alle weiteren Angaben sind in den „Nachrichten der Göttinger Gesellschaft" 1906, Heft 1 zu finden.

Todesfälle: Es starb am 11. Juli in Jena der o. Universitätsprofessor Geh. Hofrat D. Dr. Heinrich Gelzer (geb. 1847), Herausgeber der *Scriptores sacri et profani*, wohl der beste Kenner der byzantinischen Geschichte in Deutschland. Auch unsere Zeitschrift verliert in ihm einen tätigen Mitarbeiter. — In Berlin starb am 13. Juli im Alter von 56 Jahren der Geh. Reg.-Rat Dr. Sattler, zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive. Über seine Tätigkeit als nationalliberaler Politiker haben die Tageszeitungen genugsam berichtet; hier sei nur auf seine Arbeiten über hansische und ostpreußische Geschichte hingewiesen. — Im Juli starb der Direktor des Haupt-Staatsarchivs in Dresden, Geheimrat Dr. Paul Hassel. Seine letzte größere Arbeit war die wertvolle Biographie von Radowitz (Bd. 1, 1905).

Ferner seien hier erwähnt die ausführliche Würdigung Eduard Richters von Lukas in der Geographischen Zeitschrift 12, 4/5 und ein Nekrolog auf Hermann Schell im Türmer 8, 10.